WESLEYAN UNIVERSITY
LIBRARY.

XAJ
No. 8P56
v. 3-4, 1877-78
Accession No. 112682

BOUGHT WITH THE INCOME OF THE
SQUIRE FELLOWSHIP FUND.

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

DRITTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1877.

7
XAJ
8P56
v. 3-4, 1877-78
112682

NOV 7 1922

INHALT.

1. *Thatsachen d. attischen Formenlehre 1874, 1875*, v. A. v. Bamberg 1
2. *Isokrates*, von G. Jacob 18
3. *Lysias*, von H. Röhl 25
4. *Tacitus* mit Ausschluss der Germania, von G. Andresen . . . 45
5. *Lucianus*, von Wichmann 94
6. *Sophokles* mit Ausschluss der Fragmente, von Rud. Schneider . 113
7. *Griechische Lyriker*, von O. Schröder 125
8. *Livius*, von H. Müller 132
9. *Sallust*, von Meusel 195
10. *Ovid und die römischen Elegiker*, von Hugo Magnus 229
11. *Plutarch* von Michaelis 246
12. *Xenophon*, von Nitsche 257
13. *Horatius*, von Mewes 300
14. *Herodotos*, von Kallenberg 336
15. *Lateinische Grammatik*, von Harre 352

Berichtigung von H. Schütz 110
Erwiderung von W. Mewes 112
Berichtigung von Breitenbach 408

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU BERLIN.

Dritter Jahrgang.

1.

Thatsachen der attischen Formenlehre.

1874 und 1875.

Der in dem ersten dieser Jahresberichte (Z. f. d. Gw. XXVIII S. 619) ausgesprochene Wunsch, es möchte jemand sich die Aufgabe stellen, den ersten Band des neuen *Corpus inscriptionum atticarum* für die attische Formenlehre auszubeuten, ist bald durch die Arbeiten von Paul Cauer *De dialecto attica vetustiore quaestionum epigraphicarum pars prior* (Curtius Studien VIII S. 225—302) und *pars posterior* (ebenda S. 399—443) in erfreulicher Weise erfüllt worden. Philologische Sorgfalt und Gründlichkeit, mit linguistischer Durchbildung verbunden, haben es dem Verfasser möglich gemacht, von der in den voreuklidischen Inschriften vorliegenden Gestalt des Atticismus, sofern sie sich von den uns geläufigen Formen unterscheidet, eine Darstellung zu geben, die nicht nur die Thatsachen in gröster Vollständigkeit systematisch geordnet zeigt, sondern auch die sprachgeschichtliche Erklärung derselben in besonnener Weise versucht.

Das Ganze zerfällt in ein Prooemium und acht Kapitel, von denen je vier auf die beiden Haupttheile kommen. Die Ueberschriften der Kapitel und ihrer Abschnitte sind folgende:

Caput I. De literatura inscriptionum Atticarum Euclidis anno vetustiorum.

Caput II. De vocalibus. I. De η et α longa. II. De $\varepsilon\iota$ et $o\upsilon$ diphthongis. III. De complurium vocalium se excipientium mutationibus.

Caput III. De consonantibus. I. De spiritu et de aspiratione consonantium explosivarum. II. De geminatione literae caninae. III. De geminatione sibilantis ante literas explosivas positae. IV. De $\sigma\sigma$ et $\tau\tau$ inter se mutatis. V. De $\xi\acute{\upsilon}\nu$ aut $\sigma\acute{\upsilon}\nu$ praepositione. VI. De assimulatione literarum nasalium.

Caput IV. De vocalibus et consonantibus in commissura vocabulorum se excipientibus.

Caput V. De declinatione nominum.
Caput VI. De declinatione verborum.
Caput VII. Spicilegium quisquiliarum.
Caput VIII. Comparatio Atthidis et Jadis.

Einen vollständigen Auszug aus diesen Kapiteln zu geben, kann um so weniger in der Absicht dieses Berichtes liegen, als, was der Verfasser selbst wiederholt beklagt, die sich aus den voreuklidischen Inschriften ergebenden Besonderheiten des altattischen Dialektes gröfstentheils unbedeutend sind; nur die wichtigeren Punkte sollen herausgehoben werden.

Eine Zusammenstellung einerseits der Beispiele eines für η gesetzten H, dem in den bei weitem häufigsten Fällen ein H in der alten Function des spiritus asper zur Seite steht, andererseits der Beispiele für die Weglassung des spiritus asper ergiebt, dass die Zahl der ersteren die der letzteren erheblich übertrifft, und berechtigt in Verbindung mit der Beobachtung, dass der spiritus asper bei bestimmten Wörtern (namentlich Artikel, pron. dem. und rel.) besonders häufig weggelassen erscheint, zu dem Schluss, dass diese Weglassung nicht sowohl durch das Vordringen des ionischen Alphabets als vielmehr durch eine allmählich eintretende schwächere Aussprache des spiritus asper veranlasst wurde, s. Curtius Grundzüge der griechischen Etymologie [3] S. 634 f.

Die Inschriften ergeben, dass die von Kuehner Ausf. Gram. I S. 103 nach Giese aufgestellte Regel: „Der Asper wurde in Compositis nur dann ausgesprochen, wenn vor ihm keine Elision eines Vocals des anderen Wortheiles eintrat, oder der durch die Elision vor dem aspirirten Vocale zu stehen kommende Consonant die Eigenschaft hatte, den Hauch aufzunehmen“ nicht stichhaltig ist; denn CIA 34, 11 steht παράεδροι.

Wenn Wecklein Cur. epigr. p. 11 auch Ἀθηναίη als attische Form des Namens der Athene aufführt, so erweist sich dies als falsch, indem in dem einen Theil der von ihm angeführten Inschriften genauere Abschriften jene Form haben verschwinden lassen (CIA 364 und 526), in dem anderen aber ionischer Dialekt theils auch sonst vorliegt (374), theils angenommen werden kann (395) s. Kirchhoff Hermes V S. 60. Ueberhaupt stellt sich heraus, dass die ältere Atthis so wenig als die jüngere statt ᾱ purum das ionische η gebraucht hat.

Die uncontrahirte Nominativform auf κλέης findet sich viermal (45, 1 u. 7, 377, 1 und 432a am linken Rande), dagegen die contrahirte κλῆς an 47 Stellen.

Ueber die Vereinfachung der auf ι ausgehenden Diphthongen vor Vocalen im Inlaut, auf welche wir in dem ersten Jahresberichte (Z. f. d. Gw. XXVIII S. 620) zu sprechen gekommen waren, wird von Cauer ausführlich gehandelt p. 267

—277. Aus diesem Abschnitt heben wir Folgendes heraus: Ἀθηνάα findet sich vor Euklid nur CIA 351, 2 in einer sehr alten Privat-Weihinschrift. Neben Ποτειδαι[ᾶται] (236, 14) steht die nach C. aus Ποτειδαᾶται entstandene Form Ποτει-δεᾶται 240, 50. 242, 5. 244, 65; aufserdem 241, 8 — εᾶται. Ἀεί und αἰεί liest man an je zwei Stellen (36, 11. 79, 9 und 32 A 25. 59 f., 33), letztere Form zweimal im elegischen Versmafs. Bei ποεῖν und ποιεῖν stellt sich ein ganz anderes Verhältnis heraus, sofern jene Form 7mal, diese 37mal vorkommt, und gegenüber einem Compositum von ποιεῖν mit einfachem ο sieben Composita mit οι stehen. An drei Stellen findet sich στοά, nirgends στοιά. Statt υι findet sich υ geschrieben in dem Worte υἱός und zwar 61, 14 und 398, 4, wogegen auch die volle Form nicht fehlt.

In dem aspirirten ἔχω (ἔχον 166, 6. 170, 7 und καθέχει 479, 3) sieht C. eine neue Spur eines ursprünglichen *σέχω.

Das bei den Tragikern und Thukydides überwiegende σσ statt ττ findet sich in den voreuklidischen Inschriften nur in Namen von ionischen Städten, sonst überall ττ wie bei Aristophanes und den späteren Prosaikern. Es bestätigt sich also die Vermuthung, dass das attische ττ nur in der Litteratur anfänglich durch das ionische σσ verdrängt wurde, später aber dieses überwand.

S. 287. 8 sind die Beispiele für das jüngere σύν in eine chronologische Uebersicht gebracht und die gleichzeitigen Stellen hinzugefügt, wo sich die ältere Form ξύν erhalten hat.

Der Dativ Pluralis der ersten Declination ging nach dem Verf. im Griechischen ursprünglich auf ᾱσι aus. Aus dieser völlig verschollenen Form entwickelte sich nach dem ionischen Lautgesetz ησι, von welcher Form sich nur drei Beispiele, alle in einer lange vor Ol. 81 geschriebenen Inschrift finden (von 1 B., 7, 25, 30 ἐπό]πτησιν' τῆσ[ι], τῆσιν). Zahlreicher sind die Beispiele für die Ausgänge ασι nach Vocalen und ησι nach Consonanten. Die Analogie des Ausganges οισι in der zweiten Declination führte zur Bildung des nur viermal (40, 38. 39. 48, 6. 423, 3) vorkommenden Ausganges αισι, in der ersten, welcher bald dem nicht lange vor Ol. 90 zuerst und von da an ziemlich häufig in den Inschriften vorkommenden Ausgang αις weichen musste.

Der Dativ Plur. der zweiten Declination auf οις findet sich nach C.'s Tabelle (S. 410 f.) zuerst in der oben erwähnten lange vor Ol. 81 verfassten ersten Inschrift des neuen Corpus (1 B 8), die Form auf οισι zuletzt Ol. 86, 3 (301, a, 7) in der einzigen Inschrift, wo aufser den Staatsbeschlüssen diese Form vorkommt.

Die Ortsadverbien Ἀγρυλῆσι, Ἀθήνησι, Ἀλωπεκῆσι, Ἐρύθρασι, Οἰνόησι, Ὀλυμπίασι sind überall ohne iota subscriptum

geschrieben. Von Ortsadverbien auf *οῖ* finden sich *Ἰσθμοῖ, Μεγαροῖ, Πυθοῖ, Φαληροῖ.*

Von Substantivis auf *εύς* kommen folgende contrahirte Formen des gen. sing. und acc. plur. vor: *Αἰγιλιῶς, Ἑστιαιᾶς, Πολιῶς, Πρασιῶς.*

Neben *τὸ αὑτό* 324 c Col. II 23 steht auf derselben Inschrift Col. I 24. 25 und 322 a 29[1]) *τὸ αὐτόν.*

Für die alten pluralen Perfect- und Plusquamperfectformen des Passivs auf *αται* und *ατο* haben sich drei verschiedene Beispiele gefunden: *ἀναγεγράφαται* 38 e 3, *ἐτετάχατο* 40, 9. 31, *γεγράφαται* 40, 10.

Bei weitem die wichtigste und interessanteste Entdeckung ist die aus CIA 32 A, 17 und 78, 5 gewonnene Thatsache einer dritten Person Pluralis Imperativi Praesentis Passivi auf *οσθων*. An der ersteren Stelle ist die Form *συσσημαινόσθων* überliefert, an der letzteren *χρώσθω[ν]* als Prädicat zu *οἱ στρατηγοί*. Beide Formen hatte Kirchhoff angezweifelt. C. bringt sie in Verbindung mit dem *ἀνελόσθω* einer Tegeatischen Inschrift s. Curtius Studien II S. 450 und Griech. Verb. I S. 101 und erklärt sie Curtius folgend aus ursprünglichem *ονττω(τ)*, woraus *οσθω* geworden sei und dann nach Analogie anderer Pluralformen *οσθων*.[2]) In einer Anmerkung konnte C. aus einer Inschrift (Rangabé Ant. hell. 482), die in dem zweiten Band des CIA die Nummer 92 tragen wird, nach einer genaueren Abschrift Köhlers die Worte *Ἐπιμελόσθ[ων] οἱ σ[τρατηγοί]* citiren, und zu diesen drei attischen Beispielen für den Imperativ auf *όσθων* sind neuerdings weitere zwei, wenn man will, vier Beispiele gekommen. Am Südabhang der Akropolis sind nämlich von der Archäologischen Gesellschaft in Athen eine Reihe werthvoller Inschriften ausgegraben worden, die Kumanudis im 5. Bande des *Ἀθηναῖον* S. 74—106 unter dem Titel *Ἀττικὰ ψηφίσματα* veröffentlicht hat. Auf der ersten dieser Inschriften, deren Inhalt sie deutlich in den Anfang der Ol. 84 weist, findet sich Z. 19. 20 und 44 die eben angeführte Formel *ἐπιμελόσθων οἱ στρατηγοί*, Z. 68 *οἱ στρατηγοὶ συνεπιμελόσθων* und auf der zweiten gleichfalls voreuklidischen Inschrift Z. 10 *ε]ὑρισκόσθων*. Chronologisch geordnet haben wir also folgende Zeugnisse für die Imperativform auf *οσθων*:

Ἀττικὰ ψηφίσματα 1	*ἐπιμελόσθων* 3 mal	Ol. 84.
CIA I 32 A 17	*συσσημαινόσθων*	Ol. 90.
CIA 78, 5	*χρώσθων*	vor Euklid
Ἀττικὰ ψηφίσματα 2	*εὑρισκόσθων*	
CIA II 92	*ἐπιμελόσθων*	Ol. 100, 3 — Ol. 107, 3[3])

[1]) Bei Cauer ist fehlerhaft 322 a 23 gedruckt.
[2]) s. auch Curtius Griech. Verbum 2. Bd. Leipzig 1876 S. 53.
[3]) Köhler bei Cauer p. 414.

Von der Präsensform σῴζω mit iota subscriptum haben wir ein Beispiel auf der alten Inschrift 397, 4 σῷζε. Ueber das Futurum σωω 2 B, 7 war in dem ersten Jahresberichte p. 619 gehandelt und die durch Kirchhoffs Transscription σωῶ nahegelegte Erklärung der Form als aus σωίσω — σωιῶ durch Weglassung des ι entstanden aufgestellt worden. Cauer nimmt dagegen eine sonst nicht nachzuweisende Präsensform σώω an, deren Bedeutung sich zu der von σῴζω verhalte wie ἔδομαι zu ἐσθίω, πίομαι zu πίνω. Curtius Griech. Verb. II p. 316 tritt dieser Erklärung bei, gegen deren Begründung freilich einzuwenden bleibt, dass die Beispiele aus Apollonius Rhodius und Maximus für den attischen Sprachgebrauch ältester Zeit schlechterdings keine Beweiskraft haben, die homerischen Beispiele aber zum Theil (I 393. 423. 680) darum nichts beweisen, weil sonst für jedes Verbum, dessen Conjunctiv Präsentis einmal mit ἄν oder κὲν verbunden in einem der Nebensätze, die diese Verbindung zulassen, mit Beziehung auf die Zukunft vorkäme, angenommen werden könnte oder müsste, dass es schon im Präsens Futurbedeutung habe, zum andern Theil, nämlich ι 429 f.: ὁ μὲν ἐν μέσῳ ἄνδρα φέρεσκεν, | τῷ δ' ἑτέρῳ ἑκάτερθεν ἴτην σώοντες ἑταίρους und ε 488. 490: ὡς δ' ὅτε τις δαλὸν σποδιῇ ἐνέκρυψε μελαίνῃ | σπέρμα πυρὸς σώζων (l. σώων) ἵνα μή ποθεν ἄλλοθεν αὖοι jedenfalls nicht zwingen, eine Futurbedeutung anzunehmen. Im Gegentheil, der Unterschied zwischen ἴτην σώσοντες und ἴτην σώοντες einerseits und zwischen ἐνέκρυψε σώσων und ἐνέκρυψε σώων andererseits ist hinlänglich deutlich: Das Futurum würde bezeichnen, dass das σώζειν erst nach dem ἰέναι und ἐγκρύπτειν folgen sollte, während es in Wahrheit — und dies deutet das Part. Präs. an — in nichts besteht als in dem ἰέναι und ἐγκρύπτειν.[1])

Die Form ἀνενήνεγκται 32 A 4 erklärt C. dahin, dass die aus *ἠνενεκον abzuleitende Form ἤνεγκον falsch verstanden und nach Analogie derselben jene Perfectform gebildet worden sei. Vielleicht ist vielmehr die Perfectform zur Erklärung eines aus *ἠνεκον herzuleitenden ἤνεγκον zu benutzen.

Für den Aoristus ἔκεα finden sich zwei Belege 324 a, 43. c, 13.

Gegen das von Wecklein Cur. ep. p. 32 aus CIA 324, c 61 entnommene καταξοῦντι (es ist in der Inschrift zwischen καταχ und ντι nur für zwei Buchstaben Raum) macht C. gerechte Bedenken geltend und bestreitet am Schluss nicht die Möglichkeit der Form überhaupt, warnt aber vor Leichtgläubigkeit gegenüber einer in einer Inschrift vereinzelt vor-

[1]) Uebrigens wendet sich C. auch gegen die in dem ersten Jahresbericht S. 621 mitgetheilte Ansicht Kirchhoffs über οἰκτίρας p. 253, weil die Präsensendung ίρω sonst unerhört sei.

kommenden Form, da ja immer auch ein Fehler des Steinhauers vorliegen könne.

Das von Hesychius durch *ξύμπαν ἢ σύμπαν* erklärte, bisher nirgends gefundene *ἀπόπαξ* ist endlich CIA 286, 5 zum Vorschein gekommen.

An diese Notizen aus Cauers Untersuchungen mag sich eine Entdeckung Neubauer's anschliefsen. Von der 7. Auflage an steht in Franke's Griech. Formenlehre im Verzeichnis der Anomala der dritten Declination hinter den Formen von *υἱός*, welche nach der dritten Declination gehen, 'vgl. *ἡδύς*'. Es war gewagt statt dessen zu schreiben 'von *υἷς*'. Nun fand sich aber CIA 398, 4 die Form *ὑύς* wirklich vor, und es war nur zu bedauern, dass dieselbe von Kirchhoff angezweifelt war. Um so erfreulicher war, dass im Septemberheft 1875 des Hermes (X. S. 153 ff.) Neubauer die Form *υἷύς* auf einer altlakonischen Bustrophedoninschrift nachwies und dabei nicht nur des eben citirten *ὑύς* auf der attischen Inschrift sich annahm, sondern auch an zwei von Welcker 1848 im 6. Jahrgang des Rh. Mus. S. 393 und 394 besprochenen Inschriften auf Kylikes erinnerte, auf deren einer HVIHVΣ, auf der anderen HVIHΣ zu lesen steht, welche letztere Schreibweise schon Welcker durch den Ausfall V erklärt hat. Es hindert jetzt in der That nichts, die Formen *υἱέος* u. s. w. auf eine früh verschollene, in der Litteratur nirgends erhaltene Form *υἷύς* zurückzuführen.

Im Jahre 1874 hat ein neues inschriftliches Werk zu erscheinen angefangen, nämlich:

The collection of ancient greek inscriptions in the british Museum edited by *C. T. Newton.* Oxford.

Der 1874 erschienene 1. Theil führt den besonderen Titel: Attika edited by Hicks Oxford 1874.

Er ist deshalb wichtig, weil Kirchhoff für den ersten Band des CIA von den Inschriften des britischen Museums nicht hatte neue Abschriften erlangen können. Uebrigens hat der Herausgeber, angeregt durch Wecklein, gerade der Formenlehre eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet, ohne jedoch erhebliche Resultate zu gewinnen. Indes verdient Erwähnung, dass unter Nr. LXXII inschriftliche Fragmente zusammengestellt sind, welche der Herausgeber mit CIA 3 verbindet, auf deren einem (C) v. 2 die Form *ἡρῶν* durch sichere Ergänzung hergestellt, v. 6 deutlich erhalten ist. Die Inschrift gehört nach Hicks in die Zeit um 450 v. Chr. Er vergleicht zu der genannten Form Choeroboscos in Beckers Anecdota III p. 1197 *Ἀθηναῖοι ἐπὶ τούτων πάντων ἰσοσύλλαβον ποιοῦνται κλίσιν· τοῦ γέλω γὰρ καὶ τοῦ Μίνω καὶ τοῦ ἥρω λέγουσιν* und Et. M. s. v. *Ἥρῳ Δημοδόκῳ*, s. Herodian II p. 714, 2 und 33 (Lentz).

Wir sagten in dem ersten Jahresbericht, dass unter den Quellen unserer Kenntnis von den Thatsachen der attischen

Formenlehre in zweiter Linie das Metrum der Dialogpartien der Tragödie und Komödie, in dritter die Zeugnisse der Nationalgrammatiker in Betracht kommen. In beiden Instanzen scheint Cobet Recht erhalten zu sollen, wenn er für den älteren Atticismus die Perfectform *ἐνηντίωμαι*, nicht *ἠναντίωμαι* in Anspruch nimmt. Er sagt Mnem. III[2] p. 297 über eine Stelle des Hesychius: „*Ἤντησεν: ἀπήντησεν, ἱκέτευσε. Θουκυδίδης δὲ τὸ ἠντιώμεθα ἐπὶ τῷ ἐναντιώμεθα.* Duae glossae in unam coaluerunt. Quid scripserit Grammaticus apertum esse arbitror, quibus verbis id scripserit non apparet. Habebat *ἡ παλαιὰ Ἀτθίς* formam ᾽ENHN*τίωμαι*, pro qua recentiores constanter ᾽HNAN*τίωμαι* dicere solebant. Hinc mendum concepit Aristophanes in Avibus 385.

ἀλλὰ μὴν οὐδ᾽ ἄλλο πώ σοι πρᾶγμ᾽ ᾽HNAN*τιώμεθα.*

metri indicio fraus patefacta est et cum Bentleio Porsonus optime reposuit ᾽ENHN*τιώμεθα.* Eadem labes infecit locum Thucydidis II. 40 *καὶ τὰ ἐς ἀρετὴν* ᾽HNAN*τιώμεθα τοῖς πολλοῖς· οὐ γὰρ πάσχοντες εὖ ἀλλὰ δρῶντες κτώμεθα τοὺς φίλους.* cui nunc licebit Hesychii testimonio quantumvis corrupto reddere suum ᾽ENHN*τιώμεθα*“. Kock zeigt sich in der neuen Auflage der Vögel geneigt, dieser Ausführung Cobet's beizupflichten, und auch Cobets Meinung geht offenbar nicht dahin, dass die Form auch aus Plato und Demosthenes zu verbannen sei.

Ebenda p. 325 wird von Cobet die Richtigkeit der Schreibung *πρῷρα* einerseits[1]) aus dem Metrum von Soph. Philoct. 482

εἰς ἀντλίαν, ἐς πρῷραν, ἐς πρύμνην, ὅπου,

andererseits aus Etym. M. p. 692, 25 *πρῷρα: σὺν τῷ ι* nachgewiesen und dazu die „nota Graecitatis analogia“ citirt, „ut nomina in — *ρα* ultima brevi habeant in penultima diphthongum *μοῖρα, πεῖρα, σφαῖρα, ἄρουρα, μάχαιρα, σώτειρα* cett. contra *πήρα, θήρα, χώρα, ὥρα* et sim. omnia *α* producunt, eine Regel, welche Lentz in das zwanzigste Buch von Herodians Werk *περὶ καθολικῆς προσῳδίας* (I p. 532, 26) in folgender Form aufgenommen hat: *τὰ εἰς ρᾶ λήγοντα δισύλλαβα μὴ ἐπὶ τέλους ἔχοντα τὸν τόνον, εἰ μὲν διφθόγγῳ παραλήγεται, συστέλλει τὸ ᾶ, πεῖρα, στεῖρα, σφαῖρα, πρῷρα, εἰ δὲ ἑνὶ φωνήεντι μακρῷ, ἐκτείνει αὐτὸ χώρα, ψώρα, κήρα, πήρα, ὥρα, ὥρα.*

Zu den Handschriften, welche in Fragen der attischen Formenlehre wenigstens eine secundäre Bedeutung haben, gehört unzweifelhaft der Parisinus A des Plato. Cobet handelt von ihm Mn. III[2] p. 157 ff. und theilt eine Abschrift des Critias aus demselben mit. P. 196 f. stellt er die in den anderen Handschriften meist verwischten oder verdrängten guten attischen Formen zu-

[1]) Herodian v. Lentz I, 261, 12 *μεθ᾽ ὧν καὶ πρῷρα, εἰ καὶ συστέλλει τὸ ᾶ.*

sammen, die er in dem Parisinus A gefunden hat: p. 109 D *σέσωται*, 110 A *διασέσωται*, III C *σᾶ*, 108 E *βασιλῆς*, 109 B *νομῆς*, 120 A *ἀρυτόμενοι*, 121 B *ἐμπιμπλάμενοι*, 112 A *πύκνα* und *πυκνός*. Ueber die Formen der 1. u. 3. P. Sing. Plusqpf. Act. bemerkt Cobet a. a. O.: „Plusquamperfectum apud Platonem more maiorum exibat in — *H*, tertia persona ante vocalem et in sententiae exitu in — EIN. Certa res est testimoniis *τῶν ἀττικιστῶν* et veterum Criticorum. In Platonis Codicibus duobus optimis Clarkiano et Parisino A. formae in — *H* saepe comparent, sed in Parisino futilis corrector fere semper *H* eraso de suo — EIN substituit. Formae tertiae personae in — EIN exeuntes omnes ubique obliteratae sunt praeterquam in uno Parisino, qui in Critia fideliter servavit *κατωικήκ*EIN *οἷον*, *προσηικ*EIN *ἔξωθεν*, *ἠι*EIN *ἐν κύκλωι*. Idem in Timaeo Platonis manum exhibet his locis pag. 33 c. *οὐδὲ προσήι*EIN *αὐτῷ ποθέν*. 38 C *περίοδος ἥι*EIN *ἑπτά*. 39 A *βραδύτερον περιήι*EIN. 43 B *πλανώμενα προήι*EIN. 60 C *ὅθεν ἀνήι*EIN *ὁ νέος ἀνήρ*. 76 B *εἰλικρινὲς ἀπήι*EIN. Haec omnia in caeteris libris maleseduli correctores funditus deleverunt".

Solche Beobachtungen lassen erkennen, wie wenig Werth auf die grofse Mehrzahl der Handschriften zu legen ist, wenn es sich um Formen handelt, und wenn auch der ungemessene Respect vor den Handschriften allmählich schwindet, der den guten Atticismus so lange verhindert hat, durchzudringen, so ist doch noch immer ängstlich Alles zu vermeiden, was diesen Respect wieder steigern könnte. So vorsichtig ist leider La Roche nicht gewesen, der im Jahre 1874 in der Zeitschrift f. d. österreichischen Gymnasien S. 405 ff. Grammatische Untersuchungen veröffentlicht hat, in denen eine streng kritische Prüfung des gebotenen Materials offenbar nicht beabsichtigt war und die eben deshalb leicht verführen könnten. Der Verf. schliefst die Inschriften ganz von seiner Betrachtung aus, orientirt in zweifelhaften Fällen nicht, ob in einer Dichterstelle das Metrum die angegebene Lesart schützt oder nicht, sucht nicht die Ueberlieferungen der Nationalgrammatiker klarzulegen, unterscheidet nicht zwischen guten und schlechten Handschriften und gut oder schlecht überlieferten Schriftstellern und unterlässt es vielfach, beachtenswerthe Emendationsversuche Neuerer auch nur zu erwähnen, geschweige denn zu widerlegen. Es ist also an diesem mit grofsem Fleifs gesammelten und immerhin höchst dankenswerthen Material noch mancherlei vorzunehmen, ehe man Resultate daraus entnehmen kann. Die Abschnitte, in welche diese Sammlungen zerfallen, sind folgende:

1. Die Comparationsformen von *φίλος*.
2. Genetiv Plur. auf *ῶν* bei Homer.
3. Dativ Plural auf *αις*.
4. Die Conjunctivformen auf *ῶμεν* und *ἐωμεν*.

5. Das Augment der Plusquamperfectformen.
6. Die Conjunctiv- und Optativformen des Perfects.
7. Die Doppelformen des Optativs.

A. Die Optativformen des activen Aoristes.
2. Sing. auf *αις*. 3. Singul. auf *αι*. 3. Plur. auf *αιεν*.

B. Die Optativformen der Verba contracta.
a) Verba auf *αω*. b) Verba auf *εω*. c) Verba auf *οω*.

C. Die Optativformen der Verba auf *μι* und des Passivaoristes.
a) Stamm *α*. b) Stamm *ο*. c) Stamm *ε*.

Wir excerpiren in Folgendem nur das, was für die Feststellung der Sprachform der attischen Prosa in Betracht kommt.

Die attische Prosa bediente sich für den Comparativ und Superlativ von *φίλος* der Formen *μᾶλλον φίλος* und *φίλτατος*. Die bei Xenophon je einmal vorkommenden Formen *φιλαίτερος*, *φιλαίτατος* und *φιλώτερος* können nicht für attisch gelten, theils weil Xenophon handschriftlich schlecht überliefert, theils weil er kein strenger Attiker ist. Aus der von L. R. hinzugefügten Sammlung von Verbindungen von *μᾶλλον* und *μάλιστα* mit einem Positiv mögen als der attischen Prosa angehörig ausgehoben werden: *μᾶλλον ἄξιος*, *καταφανές*, *ἐρρωμένος*, *ἔμπειρος*, *ἐπιδέξιος*, *ἀσύμφορος* und *μάλιστα παράνομος*. Uebrigens hat L. R. am Schluss dieses ersten Abschnittes auch Beispiele für die Verbindung von *μᾶλλον* und *μάλιστα* mit Comparativ und Superlativ zusammengestellt.

Der Abschnitt über das Augment der Plusquamperfectformen handelt zunächst von der Augmentation der mit attischer Reduplication gebildeten Plusquamperfecta.[1]) Hier tritt der Mangel einer festen Methode besonders deutlich hervor. Statt das Epos von dem Drama und der Prosa zu trennen, wirft L. R. alles zusammen und unterlässt, wo er aus Ar. Pax 1287 *ὀρώρει* citirt, zu bemerken, dass dies ein epischer Hexameter sei. Die Thatsache, dass bei Aeschylos und Sophokles an je einer Stelle *ὠρώρει* durch das Metrum gefordert wird, sollte billiger Weise mehr wiegen als zehn Prosastellen, die einer Verdrängung eines *ω* durch ein *ο* kein Hindernis in den Weg legten. L. R. bringt sie in folgender Form vor: *ὠρώρει* steht dreimal aus metrischen Rücksichten Σ 498. Aisch. Agam. 653. Soph. Oed. Col. 1622; dagegen *ὀρώρει* B 810" u. s. w. Es genügt für dieses Kapitel auf die ein halbes Jahr vor dieser Arbeit

[1]) Für *ἠκηκόει* ist fälschlich Plat. Alcyon cap. 2 statt Luc. Halc. 2 citirt, wie auch *φράσαις* Alkyon cap. 4 unter den Beispielen für — *αις* als platonisch erscheint. *Ἀκηκόει* liest Comparetti Rivista di filologia III p. 527 an einer schlecht erhaltenen Stelle des ebenda von ihm publicirten Papiro Ercolanese inedito. Col. LIII, Z. 1.

veröffentlichte Untersuchung des Unterzeichneten Ztschr. f. d. Gw. 1874 S. 18 ff. zu verweisen.

Auch die folgende Besprechung der Weglassung des syllabischen Augments in den Plusquamperfectformen ist ein Rückschritt zu nennen gegen früher von anderer Seite geleistetes: ich meine die mustergültige Untersuchung von C. Schmidt in der Bielefelder Programmabhandlung von 1851 Ueber das Plusquamperfectum S. 7 ff. Vgl. auch Stahl in der verdienstvollen Programmabhandlung des Marzellen-Gymnasiums in Köln, Quaestiones grammaticae ad Thucydidem pertinentes 1872 p. 17 f.

Im folgenden Abschnitt sind zuerst Stellen zum Conjunctiv und zum Optativ von *κεῖμαι μέμνημαι, κέκτημαι* und *κάθημαι* zusammengestellt, ohne dass in Bezug auf *κάθημαι* der in der oben citirten Abhandlung „Zur atttischen Formenlehre", Z. f. d. Gw. 1874 S. 33 f. beklagten Unsicherheit ein Ende gemacht wird. Hinzugefügt sind Belegstellen für *κεκλῆσο, κεκλήμεθα, διαβεβλῆσθε*, die man richtiger citirt auch bei Veitch findet. Wenn *ἐκτέτμησθον* aus Pl. Rep. VII, 564 c offenbar als Conjunctivform gefasst und aus Eur. I. T. 500 *κεκλήμεθα* citirt wird, so findet sich vielmehr dort *ἐκτετμήσεσθον*, hier *καλοίμεθ' ἄν*.

Der folgenden Zusammenstellung von mit oder ohne Umschreibung gebildeten Conjunctiven und Optativen des activen Perfects soll ihr Werth nicht abgestritten werden, aber eine rudis indigestaque moles ist sie.

Um ein Beispiel eines auf diese moles anzuwendenden dissociata locis concordi pace ligare zu geben, würden sich die attischen Conjunctiv- und Optativformen von *ἕστηκα* in folgende Uebersicht bringen lassen:

1. Perfectstamm *ἑστηκ*:

a. Dramatiker.	b. Prosaiker.	a. Dramatiker.	b. Prosaiker.
			ἐξεστηκὼς ὦ Isocr. 5, 18.
[*καθεστήκῃ* [1]) Soph. Ai. 1074].	*ἑστήκῃ* Dem. 20, 83.	— — —	*καθεστηκυῖα ᾖ* Pl. Leg. IV. 714 c.
ἐπανεστήκῃ Ar. Vög. 554.	*ἐφεστήκῃ* Pl. Symp. 175 B.	— — —	*ἑστηκότα ᾖ* De venat. 8, 7.
	ξυνεστήκῃ Pl. Tim. 78. E.	— — —	
	ἑστήκωμεν Xen. An. VI, 5, 10.	— — —	
	καθεστήκοι Pl. Leg. 759 B.	— — —	
	προεστήκοι Xen. Mem. III, 2, 2.	— — —	
	ἀφεστήκοιεν Thuc. IV, 122, 3.	— — —	*ἀφεστῶτες εἶεν* Pl. Leg. VII 800 A.

[1]) lies *καθεστήκοι*.

2. Perfectstamm ἑστα.

a. Dramatiker.	b. Prosaiker.	a. Dramatiker.	b. Prosaiker.
ἑστῶ (?) [1]		— — —	— — — —
Ar. Ach. 176.		— — —	— — — —
	ἑστῶμεν	— — —	— — — —
	Pl. Gorg. 468 B.	— — —	— — — —
ἐφεστῶσι	ἑστῶσι	— — —	— — — —
Eur. Bacch. 319.	Dem. 20, 64.	— — —	— — — —

Wir lassen nun eine Zusammenstellung der übrigen einfachen Conjunctive und Optative Perfecti activi folgen unter Angabe der entsprechenden zusammengesetzten Formen derselben Verba uns auf die attische Prosa beschränkend und in Bezug auf die Citate auf L. R. verweisend:

Conjunctiv		Optativ	
einfache	zusammengesetzte	einfache	zusammengesetzte Formen
1 δεδίῃ De rep. Ath.	— —	1 δεδιείη (?) Pl.	
4 δεδίωσι Isocr.	— —		
1 ἑοίκῃς Xen.	— —	1 ἑοίκοι Pl.	
1 λελήθῃς Xen.	— —	1 λελήθοι Xen.	
1 ἐγρηγόρῃ De Ven.	— —		
1 τεθνηκωσι Thuc.	— —	2 τεθναίη Xen.	
	— —	1 τεθναῖεν Xen.	1 τεθνηκότες εἶεν Th.
1 πεφύκῃ Pl.	1 Pl.	1 πεφύκοι De re equ.	3 Pl.
1 ἐμβεβῶσι Pl.	— —		4 De re equ. 2. Pl. Dem.
1 πεπόνθῃ Pl.	— —	2 πεπόνθοι Pl.	9 Pl. 4. Dem. 2.
	— —	1 πεπόνθοιμεν Pl.	Xen. Lys. Isocr.
1 εἰλήφῃ Din.	— —		5 Xen. 3. Pl. Dem.
1 ἀπειλήφῃ Pl.	— —		
1 εἰλήφωσι Pl.	2 De Ven.		
1 ἐμπεποιήκῃ Dm.	— —	1 πεποιήκοι Thuc.	8 Xen. 3. Pl. 3. Andoc. Dem.
16	2 Dem.	1 παραδεδώκοιεν Th.	4 Dem. 3. Isocr.
	— —	1 ἐσβεβλήκοιεν Thuc.	
	— —	1 καταλελοίποιεν Xen.	3 Xen. Isaeus Dem.
	1 Pl.	1 ἐμπεπτώκοι Xen.	2 Xen. Pl.
	6	1 ἀποκεχωρήκοι Xen.	
		1 ὑπηρετήκοι Xen.	
		1 ἐξηπατήκοι Xen.	1 Xen.
		1 προεληλυθοίης Xen.	1 Xen.
		19	41

In dem folgenden Abschnitt war für die Feststellung der Endungen der 2. und 3. P. Sing. Opt. Aor. I act. das Metrum von grofser Wichtigkeit. Es hätten also die Stellen der Tragödie und Komödie, wo die jedenfalls weniger gebräuchlichen Endungen αις und αι sich überliefert finden, besonders sorgfältig behandelt werden sollen. In der Sammlung der Stellen für αις wird aber aus Soph. El. 798 παύσαις citirt, welche Form lediglich auf

[1] die Handschriften στῶ.

einer unnöthigen Conjectur Wunders beruht, und unterlassen zu bemerken, dass O R 446 die Form *ἀλγύναις* schon von Elmsley in *ἀλγύνοις* geändert und so das einzige Beispiel dieser Endung *αις* aus Sophocles beseitigt ist. Aus Aeschylos wird Suppl. 189. 589 für *κυρήσαις* citirt. An letzterer Stelle steht es im Melos, was zu notiren war, an ersterer Stelle steht es gar nicht. Aus Euripides sind drei Stellen angeführt, von denen eine wahrscheinlich zu emendiren ist. Wenigstens ist zuzugeben, dass Kreon Med. 325 weit nachdrucksvoller redet, wenn er erklärt:

λόγους ἀναλοῖς· οὐ γὰρ ἀναπείσεις ποτέ[1])

statt:

λόγους ἀναλοῖς· οὐ γὰρ ἂν πείσαις ποτέ.

Die anderen beiden Stellen Bacch. 747 *ξυνάψαις* und Iph. T. 1184 *σώσαις* scheinen allerdings sicher zu sein. Von den Aristophanesstellen, welche L. R. anführt, ist keine einzige unangefochten geblieben. In den Wespen 572 ist das wünschende *ἐλεήσαις* keinesfalls am Platz und das bestimmt erwartende *ἐλεήσεις* an die Stelle zu setzen, da weder *ἐλεῆσαι* wegen des noch nicht belegten Uebergangs aus der directen in die indirecte Rede noch *ἐλέησον* wegen der Schwierigkeit der Aenderung annehmbar erscheint. In den Wolken hat Meineke, indem er v. 776 *ἀποστρέψαις ἄν* in *ἀποστρέψαι᾽ ἄν* veränderte, gewiss das Richtige getroffen. Auch Plut. 1036 hat Kappeyne's *διὰ δακτυλίου μὲν οὖν με διελκύσειας ἄν* vor dem überlieferten *δ. δ. μ. οὖν ἐμέγ᾽ ἂν διελκύσαις* nicht blos den Vorzug der Endung *ειας*. Dagegen steht eb. 1134 das Kappeynesche *ἆρ᾽ ὠφελήσεις οὖν* hinter dem handschriftlichen *ἆρ᾽ ὠφελήσαις ἄν* ebenso zurück wie Fried. 405 das Hirschigsche *ἴσως γὰρ ἀναπείσεις ἐμέ* hinter dem überlieferten *ἴσως γὰρ ἂν πείσαις ἐμέ*[2]) vgl. Ri. 86 *ἴσως γὰρ ἂν χρηστόν τι βουλευσαίμεθα*, Fried. 286 *ἴσως ἂν εὖ γένοιτο*. Wesp. 726 entbehrt das Meinekesche *οὐ μὴ δικάσεις* gegenüber dem überlieferten *οὐκ ἂν δικάσαις* genügender äufserer Wahrscheinlichkeit, und es darf bezweifelt werden, ob *οὐ μὴ δικάσεις* wirklich, wie Meineke Vind. p. 30 voraussetzt, in höherem Mafse 'prohibentis' oder vetantis, also geeigneter ist *μὴ δικάσῃς* zu ersetzen als *οὐκ ἂν δικάσαις*. Es bleibt die schwierige Stelle Wesp. 819 übrig. Die Handschriften geben *θῆρῷον εἴ πως ἐκκομίσαις τὸ τοῦ λύκου*. Der bei Herodian Cram. Anecdot. III p. 253 erhaltene und dem Eupolis zugeschriebene Vers *ἠρῷον εἴ πώς μοι κομίσαις τοῦ λύκου*, der nach Meineke (Com. II p. 558) kein anderer ist als der Vers der Wespen, dürfte zum Beweis dienen, dass in alter Zeit bei Aristophanes gelesen wurde:

[1]) Ich finde diese Conjectur in dem oben citirten Progr. v. Stahl p. 18.
[2]) Richters *ἂν πείσειας* verlangt keine Zurückweisung.

θᾠρῷον εἴ πως μοὐκκομίσαις τὸ τοῦ λύκου.

Denn das Medium ist hier schlechterdings nicht am Platze. Es fragt sich aber, ob das elliptische *εἴ πως* c. opt. sich rechtfertigen lässt oder nicht vielmehr entweder mit Meineke

θᾠρῷον οὔπω᾽ ξεκόμισας τὸ τοῦ λύκου

oder mit Hamaker (Mn. III[1] p. 195)

θᾠρῷον οὔπω μοὐκόμισας τὸ τοῦ λύκου

zu schreiben ist. Zur Rechtfertigung der Ueberlieferung liefse sich höchstens etwa anführen, was Eidothea in der Odyssee zu Menelaos sagt, nachdem sie von ihrem Vater Proteus gesprochen:

τόν γ᾽ εἴ πως σὺ δύναιο λοχησάμενος λελαβέσθαι,
ὅς κέν τοι εἴπησιν ὁδὸν καὶ μέτρα κελεύθου
νόστον δ᾽, ὡς ἐπὶ πόντον ἐλεύσεαι ἰχθυόεντα.

So steht es mit den Belegstellen für den Optativausgang — *αις* bei den attischen Dramatikern. L. R. versichert, dass er denselben bei Thukydides nie gefunden habe, wogegen er aus Xenoph. 27, aus Plato 40 Stellen für — *αις* anführt, deren Prüfung wir für jetzt Anderen überlassen. Bei Lysias hat sich nur eine Stelle dieser Art gefunden, 12, 34, wo jedoch unzweifelhaft statt *ποιήσαις* vielmehr *ἐποίησας* gelesen werden muss. Endlich citirt L. R. noch *ἀποστήσαις* Aischin. Ctes. 167, wo F. Schultz aus den Codd. h k l *ἀποστήσειας* aufgenommen hat, *καλέσαις* Dem. 18, 180, *καταστήσαις* 61, 34.

Zu den folgenden Sammlungen über die 3. Singul. auf *αι*, deren Resultat in die Worte gefasst ist: „Diese Formen sind bei Dichtern etwas häufiger als die auf *αις*, in der Prosa seltener, am zahlreichsten noch bei Xenophon und Demosthenes" sei nur Folgendes bemerkt: Aus Thukydides hätte aufser *ἐκπνεύσαι* II, 84, 2 und *παύσαι* und *ξυνδιασώσαι* IV, 62, 2 auch *στηρίξαι* II, 49, 3 angeführt werden können; indess wird man Stahl Recht geben müssen, der in dem oben erwähnten Programm p. 18 diese Stellen dahin verbessert, dass er *ἐκπνεύσειεν* und *στηρίξειεν* einerseits, andererseits nach Herwerden *παῦσαι* und *ξυνδιασῶσαι* schreibt. Da schon Classen geglaubt hat, die einzigen Beispiele für — *αιεν* III, 49, 3 *φθάσαιεν* und V, 111, 1 *νομίσαιεν* seien in *φθάσειαν* und *νομίσειαν* zu corrigiren, so darf behauptet werden, dass Thukydides nur *ειας, ειεν* und *ειαν* als Optativausgänge des activen ersten Aoristes angewendet hat. Dasselbe gilt von Lysias, wenn wir 3, 11 mit Scheibe, Rauchenstein, Frohberger *τελευτήσειαν* und *ἀποδείξειαν* herstellen.

Was sonst die Formen auf *αιεν* angeht, so findet L. R. sie häufiger nur bei Xenophon und den Rednern. Von den Dramatikern haben ihm nur die Handschriften des Euripides an zwei Stellen diese Form geboten, Hel. 75 und Herc. fur. 183, wo Dindorf mit Recht die Form auf *ειαν* hergestellt hat. Am

Schluss macht L. R. die sehr richtige Bemerkung, dass die Formen auf *αιεν* „wahrscheinlich auch oft durch die Abschreiber in unsere jetzigen Texte gekommen" seien.

Auch über die folgende Sammlung der Optativformen der Verba contracta, auf deren nähere Prüfung wir uns hier nicht einlassen können, ist im Allgemeinen zu bemerken, dass keineswegs alle aufgeführten Stellen kritisch feststehen. So führt er als einzige beglaubigte Form auf *ῴημεν* Eur. Cycl. 132 *δρῴημεν* an; aber diese Form ist längst von Dawes in *ξυνδρῷμεν* verbessert. Auch Eur. Hel. 1010 ist *ἀδικοίημεν* bereits von Porson in *ἀδικοίην* corrigirt worden. Für den Opt. auf *οῖ* durften nicht die Conjunctive *κατορθοῖ* und *ὑμεναιοῖ* aus Ar. Fried. 939 und 1112 citirt und zu dem Optativ *ὑμεναιοῖ* eb. 1076 musste bemerkt werden, dass dieser Vers ein epischer Hexameter ist und dies alles um so mehr, als nunmehr das attische Drama nur noch für den Ausgang *οίη* eintritt, in den beiden Stellen Soph. O. R. 829 *ὀρθοίη* und Ar. Fried. 924 *μεσοίη*. Im Uebrigen liefse sich aus den Sammlungen wohl folgende Tabelle zulässiger Optativformen gewinnen:

αω	*εω*	*οω*
ῴην (*ῷμι*)	*οίην* (*οἶμι*)	*οίην*
ῴης	*οίης* (*οῖς*)	(*οῖς*)
ῴη	*οίη* (*οῖ*) [1]	*οίη* (*οῖ*)
ῷτον	*οῖτον*	
	οίτην	
ῷμεν	*οῖμεν*	*οῖμεν*
ῷτε	*οῖτε*	*οῖτε*
ῷεν	*οῖεν*	*οῖεν*

Was die im nächsten Abschnitt behandelten Optativformen der Verba auf *μι* und des Passivaoristes anlangt, so darf man von Stämmen auf *α* nur die auf *αῖμεν* gebildete 1. P. Pl. als durch das Metrum genügend geschützt, betrachten; denn Eur. Jon. 943 hat L. Dindorf *φαίημεν* in *ζυμφαῖμεν* corrigirt. Von der 2. P. Pl. hat L. R. nur Beispiele für die längere Form auf *αίητε* gefunden, aber nur in der Prosa, und unter den sechs attischen Stellen sind 5 dem schlecht überlieferten Xenophon entnommen. In der 3. P. Pl. muss *αῖεν* als allein rechtmäfsiger Ausgang gelten und danach Thuc. VIII, 53, 3 und Xen. Hell. IV 2, 6 corrigirt werden.

Auch bei den Stämmen auf *ο* erscheint die kürzere Form d. 1. P. Plur. *οῖμεν* als die regelmäfsige und wird Soph. Ant.

[1]) Die Form auf *οῖ* ist bei Plato so aufserordentlich häufig überliefert, dass man schwerlich Cobet beistimmen wird, wenn er es überall in *οίη* verwandeln will, trotz des von ihm selbst citirten Aelius Dionysius bei Photius *εὐδοκιμοῖ καὶ εὐδοκιμοίη τὸ εὐκτικὸν ῥῆμα καὶ ποοῖ καὶ ποοίη καὶ τἆλλα τὰ ὅμοια σὺν τὸ ῃ καὶ ἄνευ τούτου.*

926 vom Metrum verlangt. In der 2. P. Pl. ist οἶτε nur durch Pl. Tim. 20 B belegt, erhält aber durch das letzte Wort der Thesmophoriazusen einen metrischen Schutz, dessen die zahlreicheren Belegstellen für den Ausgang οἴητε entbehren. In der 3. P. Pl. ist οἶεν allein zulässig.

Bei den Stämmen mit ε, zu denen auch die passiven Aoristformen gehören, sind wieder die 1. u. 2. P. Pl. nur in den kürzeren Formen, auf εἶμεν und εἶτε aus dem attischen Drama zu belegen, in der Prosa aber sind die längeren Formen vielfach überliefert. Auch dem Ausgang εἴησαν gereicht es nicht zur Empfehlung, dass er nirgends durch das Metrum geschützt wird und am häufigsten unter allen Prosaikern bei Xenophon überliefert ist.

Danach können wir ruhig auch weiter von den auf μι und den ihnen analogen Bildungen die Dual- und Pluralformen ausschliefslich zweisilbig bilden lassen.

Es wäre gegen die Absicht des Berichterstatters, wenn die mancherlei Ausstellungen, welche im Vorstehenden an den 'grammatischen Untersuchungen' von La Roche gemacht worden sind, die Anerkennung beeinträchtigen sollten, die die fleifsige Sammelarbeit in hohem Mafse verdient. Es sollte nur verhütet werden, dass man dieselben für unbedingt zuverlässig und für ein nachahmenswerthes Muster 'grammatischer Untersuchungen' hielte. Zu solchen Untersuchungen gehören ganz besonders auch bibliothekarische Hülfsmittel, wie sie nicht überall vorhanden sind; aber grammatische Sammlungen mit genauer Angabe der sorgfältig und erschöpfend benutzten litterarischen Hülfsmittel sind überall anzustellen und stets willkommen.

Auf die Beiträge zur attischen Formenlehre, welche der Unterzeichnete Z. f. d. Gw. 1874 S. 1 ff. und 616 ff. gegeben hat, braucht hier nicht noch einmal aufmerksam gemacht zu werden. Es sei nur zu S. 619 bemerkt, dass Stahl in der Vorrede zu dem 1874 herausgekommenen 2. Band seiner Thukydidesausgabe selbst bedauert, nicht Φλειάσιος geschrieben zu haben, welche Form sich übrigens auch in einer der oben erwähnten neugefundenen Inschriften (Ἀθηναῖον V p. 101) gefunden hat. Ebenda erkennt Stahl die Form ἄστεως an, wie überhaupt diese Thukydidesausgabe das Verdienst hat, mit der Zurückführung guter attischer Formen in den Text Ernst gemacht zu haben, welches löbliche Streben sie mit den Ausgaben des Euthydemos von Schanz theilt, s. Jahresb. d. philolog. Vereins 2. Jahrg. S. 144 ff. [1])

[1]) L. R. schreibt ᾧδε und ἀνεμνήσθην und ähnl. nach Usener N. Jahrb. f. Phil. 1865 S. 247, ohne ausreichenden Grund. Für die Schreibung ἀναμιμνήσκω spricht aufser handschriftlichen Zeugnissen auch Herodian, für die passiven Futur- und Aoristformen mit iota wie für ᾧδε sprechen nur handschriftliche Zeugnisse. Ueber die 2. P. Dualis auf την s. den ersten Jahresbericht S. 622.

Noch eine Bemerkung ist zu dem ersten der Jahresberichte hinzuzufügen. S. 624 war der Beweis für ein attisches Futurum ἀκοῦμαι vermisst worden. Cobet nimmt nun Mn. III² p. 382 die Formen ἐξαχεῖσθαι und ἀκούμεθα bei Menander Com. IV p. 287, n. 242 a und b für das Futurum in Anspruch: der Infinitiv ist abhängig von ἐμοὶ δοκῶ und in ἱμάτιον ἀκούμεθα findet Cobet den Rest des Originals zu den Worten der Adelphi 120 (Fl.) discidit | vestem. resarcietur und vermuthet:

διερράγη τῷ ϑοιμάτιον, ἀκούμεθα.

Es sei erlaubt, diesem Bericht als ein Epimetrum eine Notiz über ein ausländisches, aber auch in Deutschland durch T. O. Weigel in Leipzig leicht zu beziehendes Buch hinzuzufügen, welches in diesem wie in dem ersten Bericht citirt und aus welchem auch in den Beiträgen 'zur attischen Formenlehre' ein verständiges Urtheil über die Form ἑώρακα angeführt werden konnte. Der vollständige Titel dieses Buches lautet in der vorliegenden 3. Auflage:

Greek verbs irregular and defective their forms meaning and quantity embracing all the Tenses used by the Greek Writers, with References to the Passages, in which they are found by William Veitch. New edition Oxford 1871. VIII. 637. 8.

Dass diese Sammlung neben der in Deutschland bisher wohl weiter verbreiteten, dem Verbalverzeichnis des 1. Bandes der Kühnerschen Grammatik keineswegs überflüssig ist, lässt sich aus der folgenden Gegenüberstellung entnehmen, welche sich auf drei in dem vorstehenden Bericht zur Sprache gekommene Punkte der Verbalflexion beziehen.

Kühner	Veitch
Augmentirte Formen von ἐναντιόομαι.	
	ἠναντιούμην Thuc. 6, 89; Andoc. 2, 4; Isocr. 19, 14.
ἠναντιώϑην	ἠναντιώϑην Her. 8, 100; Xen. Mem. 4, 8, 5; Andoc. 1, 67; Pl. Apol. 31.
ἠναντίωμαι (ἐνηντίωμαι Ar. Av. 385)	ἠναντίωμαι Thuc. 2, 40; Pl. Apol. 40; Dinarch. 1, 61; Dem. 18, 293; Ar. Av. 385 (Br. Bekk. etc.), ἐνηντ— Pors. Dind. Bergk.)
Attische active Aoristformen von καίω.	
ἔκαυσα	ἔκαυσα Ar. Pax 1088 (hexam.); in tmesi Her. 8, 33; Isae. 4, 19; Xen. Cyr. 3, 3, 33, ἀν— Eur. Cycl. 383 (trim.), κατ — Thuc. 7, 25; κανσας 7, 80; κανσαι Pl. Gorg. 456,
att. poet. κέας Aesch. Ag. 823. S. El. 757. ἐκ— Eur. Rh. 97, συγ— Ar. P. 1113 Ch.	Attic Poet. (ἔκεα), part. κέας Aesch. Ag. 849; Soph. El. 757 (Herm. Dind.), ἐκ— Eur. Rhes. 97 (trimet.); Ar. Pax 1132 (chor.)

Kühner	Veitch
Perf. Pass. von *σῴζω*.	
σέσωσμαι, -ωσται, -ώσμεθα, -ωσμένος	*σέσωσμαι* Eur. I. A. 1441; Xen. Cyr. 5, 4, 11, *—ωσται* Aesch. Sept. 820; Eur. I. T. 607; Com. Fr. (Men.) 4, 88; Xen. An. 7, 7, 56; Dem. 56, 33, 37, *ώσμεθα* Soph. Tr. 84; Eur. Hel. 1032; *σεσῶσθαι* Aesch. Pers. 737; Andoc. 1, 113; Com. Fr. (Men.) 4, 174; *—σωσμένος* Aesch. Ag. 618; Soph. Ant. 314; Eur. Or. 473; Com. Fr. (Herm.) 2, 383; Xen. Cyr. 3, 2, 15. An. 5, 5, 8; Pl. Leg. 645; Dem. 16, 31.
σέσωται Eur. I. T. 607 in den meisten edd.	
σεσωσμένος Pl. Tim. 23 a. Leg. 645 b; 657 a, *δια—* leg. 677 b.	
σέσωται Pl. Criti. 109 d. *δια—* ib. 110 a m. d. Var. *-ωσται, διασεσωμένος* Leg. 848 b.	*σέσωμαι, —ωται* Pl. Critias leg. (v. r. Eur. I. T. 607), *δια—* Pl. Critias 110; *—ωμένος* Leg. 848 (Bekk. Herm. B. O. W.), usu.

Veitch fügt weiter unten noch folgende Bemerkungen hinzu: *σέσωμαι* though lass frequent, is by some accounted more Attic than *σέσωσμαι*. Photius says *οἱ παλαιοὶ ἄνευ τοῦ σ*, and Buttm. and L. Dind. approve. Accordingly, in his last edit. of Xen. An. Dind. edits *σέσωται* 7, 7, 56 (*—ωσται* Saupp.), *σεσωμένος* 5, 5, 8 (so Saupp.): in the Cyr. however he still retains — why we see not *—σέσωσμαι* 5, 4, 11, *σεσωσμένος* 3, 2, 15 (so Saupp.) we think it likely that both forms were in use.

Es soll nicht geleugnet werden, dass auch dieses Buch mancher Verbesserung fähig ist, sowohl was die Uebersichtlichkeit der Zusammenstellungen als was deren Vollständigkeit[1]) und die kritische Behandlung der Einzelheiten anlangt; es scheint indess durchaus geeignet, für weitere Forschungen als Grundlage und für weitere Sammlungen als Grundstock zu dienen. Es ist zu wünschen, dass es in recht Vieler Hände gelange und recht viele anrege, den Verfasser in der Vervollständigung und Verbesserung seiner Arbeit zu unterstützen.

Albert v. Bamberg.

---

[1]) S. Z. f. d. Gw. 1874 S. 625. Oben hätte noch (Dem.) 10, 72 *σεσωσμένοι* hinzugefügt werden müssen.

2.

Isokrates.

a. Ausgaben.

Isocrates ausgewählte Reden für den Schulgebrauch, erklärt von O. Schneider. Zweites Bändchen: Panegyricus und Philippus. Zweite Auflage. Leipz. 1875. 8°. 162 S.

Nachdem über Plan und Beschaffenheit dieser Ausgabe im vorigen Jahresbericht gesprochen ist, bleibt über den vorliegenden Band Folgendes zu bemerken. Die zweite Aufl. unterscheidet sich von der ersten abgesehen von einer Anzahl neu hinzugefügter Citate auch durch eine Reihe von umfangreicheren Zusätzen, welche fast sämmtlich kritischen Inhalts sind und meist gegen Verbesserungsvorschläge E. Mehlers polemisiren, z. B. zu IV 36,6 gegen Halbertsmas *πορισθεῖσαν* (st. *ἀφορισθεῖσαν*), IV 54,2 gegen Mehlers *ἡμῶν* (st. *ἡμῖν*), IV 85,9 gegen Mehlers Vorschlag *ἐν* zu streichen, IV 145,1 gegen die von M. verlangte Tilgung des Artikels *τοῦ* vor *βασιλέως* (die Anm. ist aus Versehen etwas zu tief, unter 145,5 gerathen), IV 149,9 gegen Mehlers und Cobets *ἐπ'* (st. *ὑπ'*), IV 156,4 gegen die von M. empfohlene Lesart *ὁπόθεν* (st. *πόθεν*), IV 158,2 gegen Ms. *ἐνδιατρίβομεν* und *ἐξ ὧν* (st. *συνδιατρίβομεν* und *δι' ὧν*), IV 185,6 gegen Mehlers *τίς γὰρ οὕτως ἠλίθιος ἢ ῥᾴθυμός ἐστιν* (st. *τίς γὰρ οὕτως ἢ νέος ἢ παλαιὸς ῥᾴθυμός ἐστιν*). An allen diesen Stellen vertheidigt Schneider mit guten Gründen die Ueberlieferung. Gebilligt hat er dagegen IV 27,5 Ms. Tilgung des *καὶ* vor *πανταχοῦ*, sowie Cobets und Ms. Schreibung *κατακεκλῃμένους* st. *κατακεκλειμένους* IV 34,5 und *ἐμπιμπραμένους* st. *ἐμπιπραμένους* IV 96,9; weniger entschieden Ms. Vermuthung *ἐλευθερίως* st. *ἐλευθέρως* IV 49,3 (und VII 43). Zu Schneiders Bemerkungen über die beiden letzten Stellen ist noch hinzuzufügen, dass an der von M. citirten Stelle Aisch. III 154 *ἐλευθερίως* nicht handschriftlich ist, sondern *ἐλευθέρως* oder *ἐλεύθερος*, dagegen konnte M. anführen (Aisch.) Ep. XII 1. Endlich finden sich gröfsere Zusätze IV 54,4. 75,5. 87,5. 106,4. 108,6. 114,4. V 21,2. 38,2. 143,1. Im Text ist sehr wenig geändert: aufser den oben erwähnten Stellen IV 27,5. 34,5. 96,9 wohl nur IV 74,6, wo des Ref. *δ' ἔτι*, und V 21,5, wo desselben *τοσαῦτα* aufgenommen ist. IV 64,5 ist jedenfalls nur durch Versehen *ἁπάντων* vor *διενεγκόντες* ausgefallen. Gegen die Auffassung des Hrn. Herausgebers möchte sich Ref. in folgenden Stellen er-

klären: IV 4,2 soll *τοῖς ἄλλοις* von *δοκεῖν* abhängen und bedeuten „allen Andern, nämlich den Zuhörern oder Lesern"; die Verbindung von *τοῖς ἄλλοις* mit *εἰρῆσθαι* war in der ersten Aufl. ganz verworfen, jetzt wird sie „weniger wahrscheinlich" genannt. Ref. hält letztere, wenigstens nach der Lesart des Urb., welche auch Schn. aufgenommen hat, für die allein richtige, da *τοῖς ἄλλοις* zur Bezeichnung des Publikums ein zu unbestimmter Ausdruck ist (vgl. aufserdem Rauchenstein z. d. St.); die Lesart der Vulgata vor Bekker würde allerdings Schn.'s Auffassung wahrscheinlicher machen. IV 22,2 scheint dem Ref. die Tilgung der Worte *ταύτης τῆς τιμῆς* weder nöthig noch rathsam: denn der Satz *ὁμολογεῖται τὴν πόλιν ἡμῶν ἀρχαιοτάτην εἶναι καὶ μεγίστην καὶ παρὰ πᾶσιν ἀνθρώποις ὀνομαστοτάτην* enthält doch eine Art von Beweis, dass in den ältesten Zeiten keine andere Stadt die Hegemonie gehabt haben kann. Aufserdem möchte die Construction *τοὺς πρώτους τυχόντας* = „die, welche zufällig die Ersten waren" bei Isokrates durch die von Mehreren angefochtene Stelle XV 144 nicht genügend gesichert sein. IV 64,5: Nicht statt *ὥστε περί* (§ 65), sondern statt *ὥσθ' ὑπέρ* hat Hirschig *ἆθ' ὑπέρ* vorgeschlagen. IV 99,1. Anm. Statt des Nominativ *ἡ ἐμαυτοῦ, ἡ ἑαυτῶν* hätte ein anderer Casus des Artikels gewählt werden sollen, denn gerade diese Verbindungen möchten schwerlich vorkommen; die unzweckmäfsige Fassung ist durch Bernhardy Gr. Synt. S. 183 veranlasst. IV 151,2 Anm. (S. 83, letzte Z.): Statt „*οὐδέ* — müssen" sollte es wohl heifsen „*οὐδεπώποτε* hätte schon bei *ὁμαλῶς* stehen müssen." V 92,7 hält Ref. die Aenderung *ὑπαρξόντων* st. *ὑπαρξάντων* nicht für nöthig. Denn erstens ist es nicht unbedingt nothwendig dies Particip conditional zu nehmen. Aber auch wenn es geschieht, kann das *φυλάττεσθαι* als bereits vor dem eigentlichen Feldzuge beginnend wohl gedacht werden, vgl. den ähnlichen Gebrauch von *ὑπαρξάσης* VIII 140. — V 115,3 scheint die Veränderung des *ὅτι* in *ὅ τι* nicht glücklich, sondern die Worte *σκέψαι δ' ὅτι σε τυγχάνω παρακαλῶν, ἐξ ὧν ποιήσει τὰς στρατείας* = *σκέψαι δ' ὅτι σε τυγχάνω παρακλήσεις, ἐξ ὧν* u. s. w. Sinn: „dass ich Mahnungen an dich richte, denen zufolge" oder „dass du meinen Mahnungen zufolge". Vgl. Aisch. II 180 *ὅτι τὴν τῆς σωφροσύνης παράκλησιν διὰ τῆς περὶ Τίμαρχον κρίσεως ἀειμνήστως αὐτοὺς παρακέκληκα.* — V 132,2 scheint die Stelle XV 128 nicht ausreichend, um die durch Sauppe angeregten Zweifel an der Aechtheit des ersten *προσαγορευομένους* zu beseitigen, auch abgesehen davon, dass XV 128 die Worte *ὃ μηδενὶ — συμβέβηκεν* durch Cobet verdächtigt sind. — In der Form der Anmerkungen hätten einige kleine Härten wohl beseitigt werden können, wie z. B. S. 59 b. Z. 11: „welche . . . nach Attica übergesiedelt und dort bleibend wohnend, doch nicht . . . . hatten." S. 52 b. Z. 7 v. u. das unschöne Wort „Unbedeutendheit".

An Correctheit des Druckes steht dieses Bändehen dem ersten etwas nach. S. 5 a. Z. 13 lies: in der (XIII) Rede. S. 25 b. Z. 3 v. u. *διατριβάς*. S. 28 a. Z. 4 v. u. streiche: und Intelligenz — Unterhaltung. S. 32 b. Z 12 lies: 7,57. S. 34 b. Z. 8 *ἄλλως τε καί*. S. 64 a. Z. 15 v. u. *ἴδιαι* und Z. 12 v. u. *δημόσιαι*. S. 64 b. Z. 8 v. u. *φαίνεσθαι τῶν ἔργων τῶν γεγενημένων*. S. 70 a. Z. 5 v. u. *πολιτείαις*. S. 93 b. Z. 13 v. u. 6,28 statt 62,6. S. 98 b. Z. 10 v. u. § 150. S. 100 b. Z. 4 lies 9,21. S. 102 a. Z. 1 *τοῖς ποιεῖν δυναμένοις καὶ τοῖς εἰπεῖν βουληθεῖσιν*. — Die kurze Anzeige dieses Bändchens in Bl. f. d. Bayr. G. W. XI p. 237 enthält nichts Positives zur Förderung der Sache. Ebensowenig die Recension des ersten Bdchens in Zschr. f. d. österr. Gymn. XXVII (1875) S. 629—635 v. J. Wrobel. Unbegründet ist W's. Tadel, dass Schn. dem Hiatus zuviel Rücksicht geschenkt habe. IX 74 *ἐξενεχθῆναι οἷόν τε* soll „der Spiritus als geeignet gelten den Hiatus zu mildern" (!). G. Hartmann in Masius Jahrb. 1872, S. 433 ff. berichtigt einige Druckfehler des ersten Bdchens und fügt mehrere Citate hinzu.

Im Auslande sind folgende Ausgaben in den letzten Jahren erschienen:

Panégyrique d'Athènes par Isocrate. Edition classique publiée avec un argument et des notes en français par E. Sommer. Paris 1874. 74 S. 8°.

Isocrate, Éloge d'Évagoras, texte grec publié avec des sommaires et des notes en français par E. Sommer. Paris 1874. 27 S. 8°.

Diese Ausgaben des Panegyrikos und Euagoras, wie es scheint für Schüler bestimmt, geben jede eine kurze Inhaltsübersicht, die Ausg. des Euag. auch eine kurze geschichtliche, hauptsächlich Diodoros folgende Einleitung. Letztere setzt die Schlacht bei Knidos in das Jahr 393, die Abfassung der Rede zu früh und zu bestimmt 375, da Euag. erst 374 ermordet wurde. Glos oder Glus, Tamos' Sohn und Tiribazos' Schwiegersohn, erscheint unter dem Namen Gao, die Stadt Kition in der Form Cita. Die Anmerkungen beider Ausgaben sind sehr kurz und jedenfalls weit entfernt, durch übermäfsige Fülle Anfänger zurückzuschrecken oder vom Autor selbst abzulenken. Dies kann als ein Vorzug gelten. Ihrem Inhalt nach jedoch sind sie theils sehr elementar, theils von nichtssagender Allgemeinheit, theils auch nicht frei von Misverständnissen und Fehlern. Welcher Leser des Isokrates bedarf wohl Erklärungen wie zu Paneg. § 31 *ὡς ἡμᾶς ἀποπέμπουσι: ὡς* équivaut ici à *πρός*, vers; zu § 33 *τοσαύτην τὸ μέγεθος*, telle en grandeur, c'est-à-dire simplement si grande; § 139 *οὐδ' ὥς*, pas même ainsi, malgré cela; § 145 *οὐδὲ τὴν Περσῶν ἀνδρίαν ἄξιον φοβηθῆναι: ἄξιον*, sous-entendu *ἐστί*; Euag. § 22 *τηλικούτοις*, de cet âge u. s. w.

Nichtssagend sind Anmerkungen wie zu Euag. § 5 *ἵν' οἵ τε δυνάμενοι — ἐχρῶντο: ἐχρῶντο* dépend de *ἵνα*, qui gouverne également (!) le subjonctif, l'optatif et l'indicatif. Nachlässig gearbeitet ist die Anmerkung zu Paneg. § 11 *ὥςπερ δέον*, comme s'il fallait. Cet emploi absolu du participe neutre des verbes unipersonnels, au nominatif, est fréquent en grec. Denn wenige Zeilen weiter heifst es zu *σφᾶς διορῶντας*: Accusatif absolu amené par *δέον*, qui est un peu plus haut. — Falsch sind folgende Erklärungen: Paneg. § 15 *τὼς πρὸς ἡμᾶς αὐτοὺς ἔχθρας*, la guerre du Péloponèse. Denn der pelop. Krieg war längst beendet, als Isokrates die Ausarbeitung des Panegyrikos anfing. Ebendaselbst heifst *συστῆσαι ταῦτα* zwar établir ces choses d. h. ins Werk setzen, zu Stande bringen, aber nicht les démontrer. § 38 *τῶν παρόντων τοῖς ἀνθρώποις ἀγαθῶν .... μηδέν* construisez: *μηδὲν τῶν ἀγαθῶν παρόντων τοῖς ἀνθρώποις* musste heifsen *μηδὲν τῶν ἀγ. τῶν* u. s. w. § 67 ist *ἀρχικώτατα* falsch übersetzt possédant les empires les plus vastes. Zu § 169 heifst es: Denys, après avoir détruit les forces d'Athènes en Sicile, avait franchi le détroit u. s. w. Also Dionysios soll das athenische Heer in Sicilien vernichtet haben! Euag. § 7 *οὐ μὴν δουλευτέον — φρονοῦσιν* équivaut à *Οὐ μὴν δεῖ τοὺς ἔχοντας νοῦν δουλεύειν αὐτοὺς τοῖς φρονοῦσιν οὕτω κακῶς*, wie es scheint eine Verwechselung von *δουλεύειν* mit *δουλοῦν*. Der Text der beiden Ausgaben ist am ähnlichsten den Texten von Bekker und von Baiter und Sauppe, ohne jedoch mit einem von beiden genau übereinzustimmen.

Isocrate, Archidamus expliqué littéralement, traduit en français et annoté par M. C. Leprévost. Paris 1874. 117 S. 8°.

Die vorliegende Ausgabe gehört zu einer gröfseren Sammlung griechischer Schriftsteller, welche planmäfsig von einer Anzahl französischer Gelehrter unter folgendem gemeinsamen Titel bearbeitet und herausgegeben werden: Les auteurs grecs expliqués d'après une méthode nouvelle par deux traductions françaises l'une littérale et juxtalinéaire présentant le mot à mot français en regard des mots grecs correspondant, l'autre correcte et précédée du texte grec avec des sommaires et des notes par une société de professeurs et d'hellénistes. — Nach einer kurzen geschichtlichen Einleitung und einer Inhaltsangabe folgt jedes Mal auf der linken Seite ein Abschnitt des griechischen Textes, darunter freie französische Uebersetzung, auf der rechten Seite noch einmal der griechische Text in kleine Wortgruppen abgetheilt, neben denen möglichst wörtliche französische Uebersetzung steht. Der erste Satz lautet in beiden Uebersetzungen folgendermafsen:

Frei.	Wörtlich.
Peut-être quelques-uns d'entre vous vont-ils s'étonner de me voir, après m'être jusqu'ici montré, de tous les jeunes gens, le plus fidèle aux usages de la république, changer de conduite au point de m'avancer, à mon âge, pour traiter une question sur laquelle les vieillards osent à peine se prononcer.	Peut-être quelques-uns de vous | s'étonnent que, | étant resté-fidèle le reste du temps | aux institutions de l'Etat, | comme je ne sais pas si quelqu'autre | de ceux du-même âge que moi, | j'ai effectué le changement si grand, que, | étant plus jeune | je me suis avancé devant délibérer | sur ces-choses sur lesquelles | ceux plus vieux hésitent à parler.

In der wörtlichen Uebersetzung sind einzelne nur der Deutlichkeit wegen zugesetzte Worte (wie que moi) durch den Druck kenntlich gemacht. Es ist also das Lesen des Schriftstellers möglichst, um nicht zu sagen ungebührlich, erleichtert. Ueber die Textgestaltung giebt der Hrsg. folgenden naiven Aufschluss: le texte est celui de Baiter et Sauppe; il n'y en a ni de meilleur ni de plus récent. Die Anmerkungen (S. 108—117) sind wie in den beiden vorher besprochenen Ausgaben zum Theil sehr elementar, z. B. zu § 1: *ὡς οὐκ οἶδ' εἴ τις ἄλλος τῶν ἡλικιωτῶν*, sous-entendu *ἐμμεμένηκε*. — § 2: *συναγορεύοντας οἷς οἱ πολέμιοι προστάττουσιν* au lieu de *συναγορεύοντας τούτοις ἃ* etc., par attraction. Andere enthalten Ungenauigkeiten oder Irrthümer. Die Schlacht bei Leuktra wird S. 109 in das Jahr 370 gesetzt. In § 4 soll *ἧς* eine Ellipse sein und zu ergänzen *γνώμης, συμβουλῆς*. Zu § 18 heifst es: *Περσειδῶν*, descendants de Persée. Hercule et Eurysthée, comme on sait, étaient fils d'Alcmène et d'Amphitryon, lequel était fils d'Alcée et petit-fils de Persée. S. 112 heifst es von Eurystheus, er sei den Herakleiden, welche von Theseus unterstützt gekommen seien, um Tiryns und Mykenai in Besitz zu nehmen, entgegengezogen und in einer Schlacht auf dem Isthmos gefallen. S. 113 steht, Brasidas habe Amphipolis 426 genommen. S. 115: *ἔνιοί τινες*, quoique plus rare qu'*ἔνιοι* seulement, n'a cependant rien d'extraordinaire dans sa construction, *ἔνιοι* se décomposant en *ἔνι* pour *ἔνεστιν* ou même *ἔνεισιν* et en *οἱ* auquel s'ajoute *τινές*. Hiernach wird folgende Anmerkung zu § 74 kaum noch auffallen: Remarquez *ἀφεῖσθαι* pour *ἀφίστασθαι*, le parfait pour le présent, parce qu'il s'agit d'un état qui se prolonge. — Aus dieser Ausgabe so wenig als aus den beiden vorherbesprochenen lässt sich irgend welcher Nutzen für den Unterricht auf deutschen Gymnasien ziehen.

Isocratis orationes selectae curante F. X. Schettini. Ed. ster. Neap. 1875. 8°. 83 S.

Eine Vorrede, welche über Zweck und Plan der Ausgabe Auskunft gäbe, ist nicht vorhanden. Aufgenommen sind in die Auswahl die Reden I, II, III, IV und VII. Kritischer Apparat fehlt gänzlich. Auf der Kehrseite des Titels stehen die Worte proprietà letteraria. Um so mehr muss man bei genauer Prüfung sich wundern zu sehen, dass der Text nichts ist als ein Abdruck des bei Teubner erschienenen Benselerschen, nur minder schön und correct gedruckt. Dabei ist das lächerliche Versehen vorgefallen, dass, während von Benseler bei der ersten Rede, um sie als unächt zu bezeichnen, in den Ueberschriften der einzelnen Seiten *Ἰσοκράτους* in Klammern gesetzt ist, im Schettinischen Nachdruck auch bei II, III, IV und VII in allen Seitenüberschriften der Name des Isokrates eingeklammert ist.

Die Ausgabe

Isocratis epistolae duae idoneis adnotationibus illustratae ab Angelo M. Napolitano. Lips. 1874.

ist dem Ref. nicht zugänglich gewesen. Für den Gymnasialunterricht werden Briefe des Isokrates nie in Betracht kommen. Aber auch abgesehen davon, dürfte Napolitanos Ausgabe wenig Beachtung verdienen, da ein Landsmann desselben, F. Ramorino, in der Riv. di filologia Bd. III. S, 422 f. nachstehendes harte Urtheil über sie fällt: non ci ha soddisfatto altro che per l'intenzione buona il signor Napolitano, professore di lettere latine e greche nel Liceo di Solmona ..... Rispetto al testo non c'è a ridire, ma le note non sono nè note, nè latine. Non son note perchè, a vece di spiegare il testo, o contentandosi di spiegarlo male, danno solo la ragion grammaticale della sintassi d'Isocrate; non son latine perchè, a tacere l'ineleganza, vi abbondano gli errori di grammatica.

Isokrates Werke, vierte Lieferung. Areopagitikos, deutsch von W. Binder. Stuttg. und Lpz. (ohne Jahr).

Die drei früher erschienenen Lieferungen, enthaltend den Panegyrikos und Panathenaikos, sind übersetzt von Th. Flathe. Die im Jahre 1875 erschienene vierte Lief. von Binder ist eine leichtfertige Arbeit. Der Verfasser hat die 1832 erschienene ganz tüchtige Uebersetzung von A. H. Christian sehr stark benutzt, ohne für gut zu finden dies irgendwie zu erwähnen. Die Einleitung ist ein nicht sehr guter Auszug aus der Christianschen. Was der Verf. hinzugethan hat, ist ein seltsames Misverständnis. Als Beweis für das hohe Alter des Areopags führt er nämlich Eur. Orest. v. 855 an: „Da sah ich Volk hinauf den Hügel ziehn und dort sich setzen.“ Gemeint ist also v. 863 Kirchh. *ὁρῶ δ' ὄχλον στείχοντα καὶ θάσσοντ' ἄκραν.* Der Verf. scheint demnach die unmittelbar folgenden Verse:

οὗ φασι πρῶτον Λαναὸν Αἰγύπτιῳ δίκας
διδόντ᾽ ἀθροῖσαι λαὸν εἰς κοινὰς ἕδρας.
ἀστῶν δὲ δή τιν᾽ ἠρόμην ἄθροισμ᾽ ἰδών·
τί καινὸν Ἄργει; μῶν τι πολεμίων πάρα
ἄγγελμ᾽ ἀνεπτέρωκε Λαναϊδῶν πόλιν;

nicht angesehn zu haben. Denn nach Argos wird er den Areopag doch nicht verlegen wollen. Auch die Uebersetzung selbst und die Anmerkungen zur Rede stimmen theils auffällig mit den Christianschen überein, theils sind sie, jedoch zuweilen zu ihrem Nachtheil, abgeändert. Ein Erscheinen neuer Lieferungen könnte nur unter Voraussetzung ganz veränderter Art der Arbeit wünschenswerth erscheinen.

b. Kleinere Beiträge zur Kritik und Erklärung.

J. Wrobel: Ein neues Zeugnis für die Echtheit der Isocratischen Rede an Demonicus. (Ztschr. f. d. österr. Gymnasien. XXVII. 1875. S. 743 f.)

Im Anfang der Vorrede des Chalcidius zu seinem Kommentar des Platonischen Timaios heifst es: Socrates in exhortationibus suis virtutem laudans, quum bonorum omnium totiusque prosperitatis causam consistere penes eam diceret, addidit, solam esse quae res impossibiles redigeret ad possibilem facilitatem. Dass statt Socrates die richtige Lesart ist Isokrates, hat schon V. Cousin (den W. anführt) Fragments philosophiques etc. vol. II. p. 360 bemerkt. Wrobel hat in einer Wiener Hs. Ysocrates gefunden; er bezieht die Worte des Ch. mit Recht auf (Is.) Demon. § 7: *ἡ δὲ τῆς ἀρετῆς κτῆσις οἷς ἂν ἀκιβδήλως ταῖς διανοίαις συναυξηθῇ, μόνη μὲν συγγηράσκει, πλούτου δὲ κρείττων, χρησιμωτέρα δ᾽ εὐγενείας ἐστί, τὰ μὲν τοῖς ἄλλοις ἀδύνατα δυνατὰ καθιστᾶσα κτλ.* Welchen Werth kann aber dieses Citat für die Entscheidung der Frage der Aechtheit oder Unächtheit der Rede *πρὸς Δημόνικον* haben? Sicherlich einen äufserst geringen. Denn es beweist nur, dass ein sehr untergeordneter Schriftsteller des 4. Jahrhunderts n. Chr., ein Mann, über dessen Kenntnis der griechischen Redner zu urtheilen es sonst an jedem Anhalt fehlt, diese Rede vielleicht oder meinetwegen sogar wahrscheinlich für ein Werk des Atheners Isokrates hielt. Wiewohl, wenn schon Kenner wie Dionysios von Halikarnass und Hermogenes Stellen der Rede unter Isokrates Namen anführen, ohne anzugeben, welchen Mann des Namens sie im Sinne hatten, von Chalcidius eine genauere Ausdrucksweise schwerlich erwartet werden darf. Vielmehr liegt die Vermuthung nahe, dass, wenn er die Rede für ein Werk des berühmten Is. hielt, er hierzu durch solche Citate namhafter Rhetoren verleitet worden ist.

Die Schrift von A. Orsini: gli avvertimenti a Demonico, versione dal greco con preambolo e note. Orvieto 1875 ist dem Ref. nicht zugänglich gewesen.

G. Jacob.

3.

Lysias.

1. *Nore Ambrosius*, oratio Lysiae in probationem Philonis, latine conversa et adnotationibus instructa. Lundae 1874.
2. *C. Heldmann*, emendationes Lysiacae. Programm des Gymnasiums zu Cassel. 1875.
3. *K. Brugmann*, zu Lysias X 12. Neue Jahrbücher 1875 S. 521.
4. *Th. Thalheim*, zu Lysias XIX 34—41. Neue Jahrbücher 1875 S. 522 f.
5. *K. Hammer*, zu Lysias VII 22. Blätter für das bairische Gymnasialwesen 1875 S. 198 f.
6. *E. Kurz*, zu Lysias VII 22. XII 20. Blätter für das bairische Gymnasialwesen 1875 S. 435 f.
7. *H. Frohberger*, ausgewählte Reden des Lysias. Kleinere Ausgabe. 1875.
8. *H. Buermann*, des Pseudo-Lysias *κατηγορία πρὸς τοὺς συνουσιαστὰς κακολογιῶν*. Hermes X. S. 347 ff.
9. *P. Lampros*, Mittheilungen über den Codex Palatinus X 88. Hermes X S. 257.
10. *R. Schöll*, zum Codex Palatinus des Lysias. Hermes XI S. 202 ff.
11. *H. Röhl*, zu Lysias XX 19. Andoc. II 23. Lysias XIII 72. Corp. inscr. att. 59. — Hermes XI S. 378 ff.
12. *R. Rauchenstein*, ausgewählte Reden des Lysias. 1876. 7. Aufl.
13. *Th. Thalheim*, des Lysias Rede für Polystratos. Programm des Bresiauer Elisabeth-Gymnasiums. 1876.
14. *R. Rauchenstein*, zu Lysias. Neue Jahrbücher 1876. S. 329 ff.
15. *E. Rosenberg*, Handschriftliches zu Lysias. Philologus XXXV S. 263 ff.

1. *Nore Ambrosius*, oratio Lysiae in probationem Philonis, latine conversa et adnotationibus instructa. Lundae 1874.

Verf. giebt eine lateinische Uebersetzung und eine meist auf Frohberger, Rauchenstein u. a. sich stützende Erklärung der Rede. Von eigenen Vermuthungen des Verf.'s möchte Erwähnung verdienen, dass er § 4 *πάντων τῶν τούτῳ πεπραγμένων* und § 24 *πᾶσι* streichen will.

2. *C. Heldmann*, emendationes Lysiacae. Programm des Gymnasiums zu Cassel. 1875.

Verf. theilt eine Reihe von Conjecturen mit, von denen allerdings nur wenige stichhaltig sein dürften; doch sind auch die wenigen dankenswerth.

I 15. H. stellt *ὁμοίως* vor *ἐμοίχευεν*. Aber dass Eratosthenes seine erste Geliebte gar nicht mehr besuchte, hätte H.

aus dem *ἡμῖν ἐχθρὸς ὤν* § 16 nicht folgern sollen; das Imperfectum *ἐμοίχευεν* beweist das Gegentheil. Daher ist seine Umstellung unnöthig und würde auch nicht den Sinn geben, den er in der Stelle zu finden meinte.

I 20. H.: *καὶ ὡς ἐκείνη τῷ χρόνῳ προσθείη τὰς εἰσόδους καὶ οἷς τρόποις προσίοι* „sese eidem tempore procedente aditus (Eratosthenis) commendasse (vel composuisse) et quomodo (vielmehr quibus modis) ille ea uteretur, i. e. cum ea stupra faceret. Aber im ersten Satze giebt H.'s Lesung nicht den von ihm gewünschten Sinn — von dem verwunderlichen Inhalt, den er in dem zweiten Satze findet, zu geschweigen.

IV 2. H.: *καὶ τὴν μὲν ἀντίδοσιν, δι' ἣν ἔλαβεν ἐκείνην, φανερός ἐστι ποιησάμενος, τὴν δ' αἰτίαν δι' ἣν ἀπέδωκεν ἐκεῖνα οὐκ ἄν κτλ*, also mit starken Abweichungen von der Ueberlieferung. Doch scheint in dieser überhaupt keine Aenderung (aufser *ἣ* in *ἅ*) nothwendig, auch nicht die Streichung des *διά*, bei welcher die Thatsache der *ἀντίδοσις*, die vom Kläger nicht geleugnet wird, in unpassender Weise erst noch behauptet wird. Man denke sich den Sachverhalt so: Der Verklagte hat das Mädchen gekauft und ist den Kaufpreis schuldig geblieben. Der Kläger, von Liebe zu dem Mädchen ergriffen, ruft einen Streit um eine Leiturgie hervor, bewirkt eine *ἀντίδοσις* und gelangt so in den Besitz des Mädchens, für das er nun den Kaufpreis schuldet. Ein Gespann, Sclaven und Ackergeräth, die er durch die *ἀντίδοσις* erhalten hatte, giebt er — doch wohl gegen Stücke seines eigenen früheren Besitzthums — dem Verklagten zurück, nach Behauptung des Verklagten, weil eine Versöhnung stattgefunden hätte, vielleicht in Wahrheit, weil jenem diese Dinge für seine Bedürfnisse wenig convenirten. Gleichzeitig mit dieser *ἀπόδοσις* hat, nach Angabe des Verklagten, eine Einigung über das Mädchen in der Art stattgefunden, dass beide zu gleichen Theilen den Preis bezahlten und gleiches Benutzungsrecht dadurch erwarben; dagegen will der Kläger das ganze Geld allein bezahlt haben. Unbefangene Beurtheilung wird sich, meine ich, ohwohl uns nur die Rede des Verklagten vorliegt, auf die Seite des Klägers stellen. Schwerlich hätte dieser bei seiner Theilnahme für das Mädchen, die sich in der um ihretwillen durchgesetzten *ἀντίδοσις* und in der Verweigerung der Folter bekundet, in eine gemeinschaftliche Benutzung gewilligt. Auch spricht für ihn als den alleinigen Käufer der Umstand, dass der Verkäufer das Geld gewiss nur aus seiner Hand erhalten hat, da der Verklagte sich nicht auf ihn beruft. Die ganze Erzählung von der gemeinsamen Bezahlung scheint eine Erfindung des Verklagten, um sein gewaltsames Eindringen in das Haus des Klägers mit dem Gefühl einer ihm widerfahrenen Rechtskränkung entschuldigen zu können, eine Erfindung von derselben Frechheit und Schamlosigkeit, durch welche sein ganzes Benehmen und seine ganze Beweisführung

characterisirt werden. In § 2 also ist der Satz mit *μέν* concessiv. Der Kläger hat in seiner Rede behauptet, für die *ἀντίδοσις* sei der Grund oder mit ein Grund gewesen, in den Besitz des Mädchens zu gelangen, und hatte hieraus ein *τεκμήριον* entnommen gegen die Existenz des vom Verklagten behaupteten späteren Contractes. Der Verklagte giebt nun zu, dass der Kläger aus jener Veranlassung die *ἀντίδοσις* habe stattfinden lassen, hält aber an seiner Aussage über den Contract fest.

IV 13. H.: *ἦ δεινόν γε· εἰ εἰς μὲν λύσιν τοῦ σώματος ἔδει λαβεῖν τὸ ἀργύριον ἐκ τῶν ἐμῶν, ἐξῆν ἄν μοι κτλ.* ziemlich gewaltsam. Siehe dagegen die Behandlung der Stelle durch Hamaker und besonders durch Cobet.

IV 17. H.: *καὶ οὐ λήσει οὐδὲν ταύτης βασανισθείσης. ἐγὼ δ' οὐκ ἴσον εἶχον* („iniquum hoc ducebam"), *ἀλλ' ἐπεκινδύνευον τοῦτο,* was schon äufserlich mit der Ueberlieferung verglichen wenig Wahrscheinlichkeit hat. Anknüpfend an diesen Paragraphen schliefst der Verf. aus solchen Stellen, an denen von dem Verlangen der Folterung als von einem schon früher gestellten gesprochen wird, dass diese Rede ein *λόγος δεύτερος* sei. Mit Unrecht; die Verhandlungen über die Folterung der Sclavin müssen nach attischem Gerichtsgebrauche schon bei der Voruntersuchung stattgefunden haben. So ist für die Auffassung als *λόγος δεύτερος* keine Veranlassung vorhanden, und nach dem Beweismaterial, welches die überlieferte Rede enthält, wird man sie mit Blass lieber für die um den Anfang verkürzte Hauptrede halten.

VII 2. H.: *νυνί με σηκὸν ἀφανίζειν ἀπέδειξαν, οἰόμενοι ἐμοὶ μὲν ταύτην τὴν αἰτίαν ἀπορωτάτην εἶναι, αὐτοῖς δὲ ἐξεῖναι μᾶλλον ὅτι ἂν βούλωνται λέγειν.* Jedoch zu der Ironie, „jetzt aber haben sie bewiesen, dass ich den *σηκός* vernichtet habe", passt nicht das folgende *οἰόμενοι κτλ.*

VII 23. Das harte *δεινότατα οὖν πάσχω· ὃς εἰ μὲν κτλ.* sucht H. zu schützen. Im Folgenden stellt die Streichung des *τήν* in *ταύτην τὴν ζημίαν* denn doch einen angemesseneren Sinn her, als die von H. vorgeschlagene Aenderung des *ταύτην* in *ταύτῃ*; denn der Sykophant verlangt, dass die Richter nicht trotz des Zeugenmangels (H.'s *καὶ ταύτῃ* im Sinne von *καὶ ὥς*), sondern eben wegen desselben von der Schuld des Verklagten überzeugt sein sollen. Dagegen scheint H. bei der Correctur des nächsten Satzes glücklich gewesen zu sein, wenn er schreibt: *οὐ γὰρ δήπου συκοφαντῶν τοιούτων γε λόγων ἀπορήσει ἀλλὰ μαρτύρων,* gewiss ein beachtenswerther Vorschlag.

VII 26 a. E. Mit Recht nimmt H. sich der letzten Worte *ὡς ἀφανίζων κρίνομαι* an; sie bilden einen unwilligen Ausruf (vgl. auch Jahresb. 1873 n. 8).

VII 34. Die Worte *ἡγούμενος οὕτως ἂν τὸν ἔλεγχον ἰσχυρότερον γενέσθαι τῶν τούτου λόγων καὶ τῶν ἔργων τῶν ἐμῶν*

übersetzt H. so: „indem ich glaubte, dass so der Beweis zuverlässiger sein würde als seine Reden und die von mir vorgebrachten Thatsachen"; der Schluss bleibt sehr unklar. Recht scheint H. darin zu haben, dass er den Genitiv *τῶν τούτου λόγων* vom Comparativ abhängig macht. Den folgenden Genetiv *καὶ τῶν ἔργων τῶν ἐμῶν* halte ich für einen jungen Zusatz, welcher der irrthümlichen Verbindung *ἔλεγχον τῶν λόγων* seine Entstehung verdankt. Nach Streichung dieses Zusatzes ist der Sinn: indem ich meinte, dass der Beweis dann stärker sein werde, als die Phrasen dieses Menschen.

VII 38. H. hält die Dative *ποτέροις, οἷς, ᾧ* für Neutra; *οἷς* und *ᾧ* stehe für *τούτοις ἅ* und *τούτῳ ὅ;* mit *οἷς* würden bezeichnet die *βάσανοι μάρτυρες τεκμήρια λειτουργίαι.* Was soll aber heifsen: den Folteraussagen, den Zeugen, den Wahrscheinlichkeitsgründen, den Leiturgien glauben, welche Dinge viele bezeugt haben? Die Stelle, wenn sie je schwierig war, ist durch Frohberger's Bemerkung in der kleinen Ausgabe erledigt,

VIII 1. H.: *τούτους τοὺς παρόντας* st. *τοὺς παρόντας* und VIII 4 *καὶ τοσούτῳ μᾶλλον, ὃς ἐμοῦ κατεῖπεν, ἐνοχλεῖ, ὅσῳ γε περὶ πλείονος ἐποιήσατο δοκεῖν ἐμοῦ κήδεσθαι.* Aber wenn man den uns vorliegenden Text mit Gleiniger für ein Excerpt hält, so wird man die Unzuträglichkeiten desselben lieber auf den Excerptor als auf die Abschreiber zurückführen.

X 1. 2. 3. H. will in § 1 die Worte *τὸν ἐμαυτοῦ* streichen und in § 3 hinter *περὶ τοῦ πατρός* die Worte *τοῦ ἐμαυτοῦ* einfügen. Er will so in § 1 eine Zweideutigkeit hervorbringen, die jedoch der Redner gar nicht beabsichtigt. Dieser sagt einfach: „denn in jenem Streite behauptete er, dass ich meinen Vater getödtet hätte, meinen Vater; ja wenn er mich beschuldigt hätte, den seinigen getödtet zu haben, so würde ich ihm dies Gerede verzeihen". Ebensowenig scheint H.'s *τοῦ ἐμαυτοῦ* im § 3 erforderlich. Dagegen vertheidigt H. wohl mit Grund in § 2 die Ueberlieferung *αὐτόν* gegen Emperius' Conjectur *αὐτό.*

XIII 30. H. meint, man könnte *ἐκομίσθησαν* beziehen auf die Abgesandten des Senates und den Agoratos und übersetzen: sie kehrten in den Senat zurück. Aber *ἐκομίσθησαν* heifst intransitiv „sie reisten (zurück)" und man reist nicht in den Rath.

XIII 65 ff. H. stellt die §§ 65. 66, deren Echtheit er vertheidigt, hinter § 69. Unzweifelhaft schliefst sich § 67 an § 64 gut an; aber mit § 69 scheint dieser Theil zum Abschluss gelangt zu sein, hinter den die §§ 65. 66 weder nach Inhalt noch nach Form (*τοίνυν,* nicht *γάρ*) gehören. Sollte sich nicht eine Umstellung der §§ 65. 66 hinter § 68 mehr empfehlen?

XIV 27. H. meint, man könne mit Bewahrung der Ueberlieferung schreiben: *ὁ δὲ πατὴρ αὐτὸν οὕτως ἐμίσει σφόδρα ὥστ' οὐδ' ἀποθανόντος ἔφασκε τὰ ὀστᾶ κομίσασθαι.* Selbst

wenn wir vorläufig ohne Einschränkung die Möglichkeit einer Vertretung des Infinitivus Futuri durch den Infinitivus Aoristi zugeben, so könnte man in indirecter Rede *οὐδὲ ἀποθανόντος τὰ ὀστᾶ κομίσασθαι* doch nur sagen für ein Satzgefüge, das in directer Rede lautete: *οὐδὲ ἀποθανόντος* (= *ἐὰν ἀποθάνῃ*) *τὰ ὀστᾶ κομιοῦμαι*. So wird nun aber der ganzen Situation nach der ältere Alcibiades nicht gesprochen haben; vielmehr wird er gesagt haben: *οὐδ' ἂν ἀποθανόντος* (= *εἰ ἀποθάνοι*) *τὰ ὀστᾶ κομισαίμην*, und es ist klar, dass in indirecter Rede hieraus nur werden kann: *οὐδ' ἂν ἀποθανόντος τὰ ὀστᾶ κομίσασθαι*. In dieser Weise muss die Stelle auch von Frohberger (und Anderen) verstanden sein; denn an Stelle eines Infinitivus Futuri hätte er den reinen Infinitivus Aoristi hier ebenso wenig beanstandet wie anderwärts. Ebenso muss auch Cobet die Stelle aufgefasst haben; andernfalls hätte er nicht *ἄν* zum Infinitivus Aoristi hinzugefügt, sondern den Infinitivus Aoristi hier wie an andern Stellen in den Infinitus Futuri verwandelt. Also: der Folgesatz einer hypothetischen Construction, der bei directer Rede im Optativus mit *ἄν* gestanden haben würde, kann in indirecter Rede des *ἄν* beim Infinitivus nicht entrathen. — Es muss aber nicht nur geleugnet werden, dass an dieser Stelle in directer Rede ein Indicativus Futuri stehen könnte, sondern auch dass, wenn ein Indicativus Futuri in directer Rede hier statthaft wäre, in indirecter Rede statt des Infinitvus Futuri oder des Infinitivus Aoristi mit *ἄν* ein blofser Infinitivus Aoristi eintreten könnte. Denn in die sehr divergirenden Meinungen von Cobet, Herbst, Krüger u. a. scheint Licht zu bringen die einfache Bemerkung von Sauppe zum Protagoras p. 316 C: „*ἄν* steht bei solchen Infinitiven Aoristi immer, wenn nicht das regierende Verbum die Beziehung auf die Zukunft unzweifelhaft macht.“ Dass aber diese Bedingung auf die Lysiasstelle nicht zutrifft, bedarf keiner weiteren Ausführung.

XVI 3. Zu *οὔτ' ἐπεδήμουν* hebt H. die Uebelstände der Rauchenstein-Sauppe'schen Umstellung richtig hervor; seine eigene Conjectur *πρῶτον δ' ἀποδείξω ὡς οὐχ ἵππευον ὅτ' ἐπεδήμουν ἐπὶ τῶν τριάκοντα* ist nicht recht ansprechend, da der Redner nicht nur dies, sondern vorher seine längere Abwesenheit selbst zu erweisen hat. Ref. hält die Worte *οὔτε ἐπεδ.* bis *πολιτείας* für fremden Zusatz. Dass der Redner unter den Dreifsig nicht im Lande gewesen sei, ist sachlich unwahr; die Nichttheilnahme an der Verwaltung wird im Folgenden nicht gesondert von der Nichtleistung der Reiterdienste behandelt. Der Zusatz wird von Jemand herrühren, der fälschlich meinte, es werde im Folgenden mehr bewiesen, als das einfache *ὡς οὐχ ἵππευον*.

XVIII 7. H.: *μεγάλας δ' εἰσφορὰς εἰσενηνοχόσι καὶ τῶν ἄλλων οὐδενὸς πώποτ' ἀποστᾶσιν ὧν ἡ πόλις αὐτοῖς προσέταξεν ἀλλὰ λελειτουργηκόσι κάλλιστα καὶ προθύμως*, zwar sinngemäfs, aber etwas gewaltsam.

XIX 18. Diese corrupte Stelle will H. folgendermafsen heilen: *ἐκείνου μὲν γὰρ ἦν τὰ ἑαυτοῦ πράσσειν, Ἀριστοφάνης δὲ οὐ μόνον τῶν ἰδίων ἀλλὰ καὶ τῶν κοινῶν ἐβούλετο ἐπιμελεῖσθαι*, und diese Conjectur hat Rauchenstein in der siebenten Auflage in den Text gesetzt. Aber der Genetiv bei *ἐστίν* wird nur von Gattungsbegriffen gebraucht, z. B. *ἀνδρὸς δικαίου ἐστίν, τοῦ δικαίου ἀνδρός ἐστιν*, nicht von bestimmten Einzelwesen. Letzteres findet sich ausnahmsweise bei *ἔργον ἐστί*, vgl. Isokr. *Ἀρεοπ.* § 42 *ἡγοῦντο γὰρ τοῦτο αὐτῶν ἔργον εἶναι*, Demosth. *Ὀλ.* II § 27 *αὐτῶν οὖν ἡμῶν ἔργον τοῦτ᾽ ἤδη* (allenfalls noch Isokr. *περὶ ἀντιδ.* § 82 und § 180) und das hänfigere *ἐμὸν ἔργον ἐστίν, ὑμέτερον ἔργον ἐστίν.* — Uebrigens ist unter den lysianischen Stellen, die H. für *ἔργον ἐστί* c. gen. anführt, XXIII 3 ein aus Frohberger herübergenommener Druckfehler, es muss heifsen XXXIII 3.

XXIII 7. Das *εἴς τις* und *τὸν ὅς* im Gegensatze zu dem bald darauf folgenden Namen Nicomedes, der sich auf dieselbe Person bezieht, erklärt H. gut (auch mit Rauchenstein's Beistimmung in der 7. Aufl.) aus der naturgetreuen Erzählung des Redners, der Jemanden nicht mit Namen nennt bei der Erwähnung eines Ereignisses, bei dessen Geschehen er den Namen desselben noch nicht wusste.

XXIII 10. Hier nimmt H. unberechtigten Anstofs, weil er in den Worten *ἐξαιρεῖσθαι* und *ἀφαιρεῖσθαι* einen (durch keinen festen Sprachgebrauch belegbaren) Gegensatz findet, und gelangt dazu vor *ἀφαιρήσοιτο* ein *ὁ ἕτερος* (was Rauchenstein 7. Aufl. aufgenommen hat) oder *ὁ Νικομήδης* einzuschieben. Die Ueberlieferung giebt jedoch guten Sinn; der Sprecher war gespannt, wer den Pankleon als Freien reclamiren würde und mit welchen Gründen. Was dagegen Nicomedes vorzubringen hatte, wusste der Sprecher schon aus dem früheren Gespräche mit diesem, so dass er nicht erst zu wünschen brauchte, es jetzt zu erfahren.

XXIV 9. H.: *καὶ πῶς οὐ δεινόν ἐστι νῦν μὲν κατηγορεῖν ὡς διὰ πολλὴν εὐπορίαν ἐξ ἴσου δύναμαι συνεῖναι τοῖς πλουσιωτάτοις, εἰ δὲ ὧν ἐγὼ λέγω τύχοι τι γενόμενον, τοιοῦτον ἂν ἐμὲ κρῖναι καὶ ἔτι πονηρότερον;* ebend. § 14. H.: *οὐθ᾽ οὗτος ὑμῖν εὖ ποιῶν ἐμέ.* Beide Stellen warten noch auf evidente Emendationen, falls solche hier möglich.

XXVII 3. H.: *καὶ τίνα χρὴ ἐλπίδα ἔχειν τῆς σωτηρίας ὁπόταν ἐν χρήμασιν ᾖ καὶ σωθῆναι καὶ μὴ ἐν τῇ πόλει.* Doch selbst diese doppelte Aenderung (Umstellung von *τῇ πόλει* und Zusatz des *ἐν*) giebt den von H. beabsichtigten Sinn nicht ungezwungen; man würde erwarten *ἐπὶ τοῖς δικασταῖς* statt *ἐν τῇ πόλει.*

XXVII 4. H. will *ἁπάντων* entweder in *ἅμ᾽ αὐτῶν*

ändern oder in die folgende Zeile hinter *τῶν αὐτῶν* stellen, ohne Evidenz.

XXXI 20. H. vertauscht die Sätze *τοιαῦτα — ἀποδοκιμασθῆναι* und *οἷα — παρήσω* und ändert *γάρ* in *δέ*. Abgesehen von der äufseren Unwahrscheinlichkeit, würde der Redner doch unpassend einen Beweispunkt als sicher durchschlagend anpreisen und ihn dann ohne Angabe des Grundes verschweigen, hierauf aber einen andern Beweispunkt vorbringen, aus welchem man das Benehmen des Angeklagten leicht beurtheilen könne; als ob dies bei dem weggelassenen Beweise nach der Art, wie der Redner von ihm spricht, nicht mindestens in gleichem Grade der Fall gewesen sein würde. Viel wahrscheinlicher bleibt doch Frohberger's Annahme einer Lücke hinter *ἐστίν*.

3. *K. Brugmann*, zu Lysias X 12. Neue Jahrbücher 1875. S. 521.

Von der absonderlichen Ansicht B.'s, es möchte *Θέων* X 12 die Koseform für den § 1 genannten Lysitheos sein, nehme ich Anlass, die Stelle gegen Frohberger's Aenderungsversuch zu schützen. Die Ueberlieferung giebt gar keinen Anstofs. Bei der Klage des Lysitheos gegen Theomnestos wegen unbefugter Ausübung der Bürgerrechte oder bei der des Theomnestos gegen Dionysios wegen falschen Zeugnisses war zur Sprache gekommen, dass Theon die Geschichte vom Wegwerfen des Schildes weiterverbreitet hatte, und er war daher von Theomnestos wegen Verleumdung belangt. Weshalb muss denn Theomnestos den Lysitheos verklagt haben? Dieser hatte sich wahrscheinlich gar keiner *κακηγορία* schuldig gemacht; denn die Einleitung jener Klage auf Grund eines eidlich bekräftigten Zeugnisses, dessen Unwahrheit dem Lysitheos nicht bekannt war, kann doch nicht als Verleumdung gelten.

4. *Th. Thalheim*, zu Lysias XIX 34—41. Neue Jahrbücher 1875. S. 522 f.

Verf. bezieht *ἐκείνου* § 34 auf Konon und meint, es sei von zwei Confiscirungen die Rede, von einer der Güter des Konon § 34 und von einer der Güter des Timotheus. Hierdurch wird aber nicht nur dem Redner eine sehr unklare Darstellungsweise zugemuthet, sondern es wird auch die ganze Parallele zwischen Konon, Nicophemus, Timotheus und Aristophanes, einem der Richter und dem Vater des Sprechers resp. dem Sprecher, zerstört.

Die Deduction des Redners ist folgende: 1) Das Vermögen Konon's beträgt, wie wir so eben aus seinem Testamente ersehen, vierzig Talente. 2) Ein bedeutend geringeres Vermögen muss Timotheus besitzen, da Väter ihren Söhnen vor ihrem Tode nicht viel zu überlassen pflegen. 3) Wenn nun des Timotheus Vermögen in seiner Abwesenheit eingezogen würde und nur vier

Talente betrüge, so brauchte dabei keine Unterschlagung stattgefunden zu haben, und wer von euch etwa Schwiegervater oder Schwager des Timotheus wäre, würde jeden Verdacht von sich abwehren. 4) Nun war das Vermögen des Nicophemus sicher kleiner als das des Konon (§ 35: der zehnte Theil). 5) Auch er wird von dem Seinigen dem Sohne nur einen geringen Theil in Attika gelassen haben. 6) Also kann bei der Confiscation nur eine verhältnismäfsig geringe Summe herauskommen. Diese Sätze ordnet aber der Redner (§ 34—41) so: 3, 4, 2 und 5, 3, 1; die Schlussfolgerung 6 zu ziehen überlässt er den Hörern.

Die folgenden Paragraphen 42—44, sollen nun erweisen, dass das Ergebnis der Confiscirung sogar eine gerechte Erwartung übersteigt. Durch Hinzuzählung der Ausgaben, die Aristophanes gehabt habe, berechnet der Redner das frühere Vermögen desselben auf fünfzehn Talente und meint, das Verhältnis der fünfzehn Talente des Aristophanes zu den vierzig des Konon (über den Fehler dabei siehe Frohberger) sei für ersteren ein sehr günstiges, da nach der vorigen Deduction das Vermögen Konon's gröfser als das des Nicophemus, dieses gröfser als das des Aristophanes war, so dass man erwarten müsste, das Vermögen des Konon sei ein sehr bedeutendes Vielfache von dem des Aristophanes gewesen. In § 44 scheinen mehrfache Glossen zu stecken: für echt möchte ich nur halten: *ὥστ' οὐκ ἂν εἰκότως ἡμᾶς αἰτιάσαισθε ἐπεὶ τῶν Κόνωνος τῶν πολλαπλασίων δοκούντων πλεῖν ἢ τρίτον μέρος φαίνεται τὰ Ἀριστοφάνους.* Den nachfolgenden Satz aber, *καὶ οὐ προσλογιζόμεθα ὅσα αὐτὸς ἐν Κύπρῳ ἔσχε Νικόφημος οὔσης αὐτῷ ἐκεῖ γυναικὸς καὶ θυγατρός,* muss ich für ein aus §§ 36. 37 entstandenes Glossem halten, dessen Verfasser über Gang und Zweck der Berechnung völlig im Unklaren war. Auch die Worte *ὁμολογουμένων δικαίως ἀποφανθῆναι ὑπ' αὐτοῦ ἐκείνου,* welche hinter *τῶν Κόνωνος τῶν* überliefert sind, haben wenigstens für mich den Geschmack eines aus § 41 entnommenen Glossems.

5. *K. Hammer*, zu Lysias VII 22. Blätter für das bairische Gymnasialwesen 1875. S. 198 f.

6. *E. Kurz*, zu Lysias VII 22. XII 20. Blätter für das bairische Gymnasialwesen 1875. S. 435 f.

VII 22. Hammer liest: *φήνας με τὴν μορίαν ἀφανίζοντα* „ja wenn du die neun Archonten oder einige beliebige Mitglieder des Areopags hingeführt hättest, indem du auf mich wiesest, wie ich den Oelbaum vernichtete." Kurz, der diese Conjectur billigt, bemerkt mit Recht, dass bei dieser Lesung das Participium Aoristi *φήνας* vielmehr aufgefasst werden müsse als die dem *ἐπαγαγεῖν* vorausgehende Handlung. Das *φαίνειν* findet in dem Amtshause der Behörde statt, demnächst erfolgt das *ἐπάγειν*. Aber Ref.

meint, dass bei gleichzeitiger Annahme von Corruptel und Glossem (*φήνας με* für das überlieferte *φῆς μὴ δεῖν*, s. u.) denn doch die Wahrscheinlichkeit zu sehr schwindet, zumal der Ursprung eines solchen Glossems unerklärlich wäre. Auch die Conjecturen der Herausgeber entbehren, da sie drei aufeinanderfolgende Worte treffen, der Probabilität. Ich würde vorziehen mit Annahme einer Lücke zu lesen: *καίτοι εἰ φῆς μὴ δεῖν [με διὰ τοῦτο ὠφεληθῆναι, διὰ τί οὐκ ἔφηνάς με; εἰ γὰρ ἰδών με] τὴν μορίαν ἀφανίζοντα τοὺς ἐννέα ἄρχοντας ἐπήγαγες ἢ ἄλλους τινὰς τῶν ἐξ Ἀρείου πάγου, οὐκ ἂν ἑτέρων ἔδει σοι μαρτύρων.*

XII 20. Kurz: *οὐ τούτων δὲ ἀξίους ὄντας, ἀλλὰ — λυσαμένους, τοιούτων ἠξίωσαν;* die Hdschr. hat ziemlich abweichend: *οὐ τούτων ἀξίους ἔχοντας.* Aber wenn der Sinn sein soll: „uns, denen solche Behandlung nicht zukam, liefsen sie solche Behandlung zukommen", so müsste beide Mal entweder *τούτων* oder *τοιούτων* stehen und ferner müsste im ersten Gliede des Gegensatzes nicht *τούτων* sondern *οὐκ ἀξίους* durch *δέ* hervorgehoben werden.

7. *H. Frohberger*, ausgewählte Reden des Lysias. Kleinere Ausgabe. 1875.

Die F.'schen Lysiasausgaben erfreuen sich schon seit langer Zeit eines so wohlverdienten Rufes, dass eine Hervorhebung der ihnen eigenen Vorzüge beim Erscheinen dieser neuen Auflage nicht erforderlich scheint. Weggelassen ist von den in der gröfseren Ausgabe enthaltenen Reden in dieser kleineren die über die Tödtung des Eratosthenes; neu aufgenommen sind die über den Oelbaum und die gegen die Kornhändler; die Anmerkungen sind etwa um den dritten Theil verkürzt. Nachstehend mögen die kritischen Vorschläge des Herausgebers, welche er S. 407 zusammengestellt hat, kurz besprochen werden.

VII 4. *δημευθέντων δὲ τῶν ὄντων τῶν ἐκείνου* statt *δημευθέντων τῶν ὄντων δ' ἐκείνου.* Die Corruptel der Stelle ist derart, dass Sicherheit, das Ursprüngliche herzustellen, nicht vorhanden ist. Den einfachsten und natürlichsten Ausdruck bietet aber doch die Vermuthung, welche Cobet in den Text gesetzt hat: *δημευθέντων δὲ τῶν ἐκείνου.* Man hat sich dann zu denken, dass *τῶν ὄντων* als Glossem übergeschrieben wurde, vor *δέ* in den Text drang und so das nachfolgende *τῶν* verdrängte.

VII 5. *ὑπὲρ τῶν ἀλλοτρίων ἁμαρτημάτων κινδυνεύειν* statt *περὶ κτλ.* Es scheint bedenklich, dem Redner eine gewisse Freiheit in der Wahl des Ausdruckes abzusprechen, zumal da Stellen, an denen das Verbrechen bei *κινδυνεύω* mit *ὑπέρ* steht, nicht so überaus zahlreich sind, um ein einmaliges *περί* zu verdächtigen.

VII 6, *ὅτι τὸ χωρίον*, statt *τοῦτο τὸ χωρίον*, beseitigt einen, schon von Anderen genommenen, begründeten Anstofs.

Leichter wäre aber das *ὅτι* einfach vor *τοῦτο* hinzugefügt als aus *τοῦτο* hergestellt worden.

VII 6. *ἀνέργαστον* statt *ἄπρατον*. Ich komme unten auf diese Stelle zurück.

VII 10. *μετὰ ταῦτα* statt *ταῦτα*. Den gleichen, unzweifelhaft erforderlichen Sinn haben schon Frühere an dieser Stelle hergestellt; doch empfiehlt sich F.'s Correctur durch gröfsere Leichtigkeit.

VII 10. *ἐμεμίσθωτο* statt *ἐμισθώσατο*. Die Aenderung scheint unnöthig; Proteas miethete das Grundstück drei Jahre hindurch, d. h. dreimal je für ein Jahr.

VII 12. *σκοπεῖν ἄν* statt *σκοπεῖν*, sehr empfehlenswerth.

VII 12 a. E. F. streicht mit Rauchenstein das zweimalige *τῷ* und schreibt für *ποιήσαντι: σώσαντι*, was aber dem Kayser'schen *περιποιήσαντι* an äufserer Wahrscheinlichkeit nachsteht.

VII 13. *ὑμᾶς τ' εἰκός* statt *ὑμᾶς εἰκός*. Ansprechend, aber ob nöthig?

VII 14. *εἶτ' εἴ τι τοιοῦτον κτλ* statt *εἴ τι τούτων*.. Die Stelle ist zu corrumpirt, als dass eine Conjectur evident erscheinen könnte.

VII 18. Die von Dobree, Meutzner, Kayser, Scheibe gestrichenen Worte *τοὺς παριόντας ἤ* hat F. mit Rauchenstein und Cobet im Texte belassen. Anstöfsig ist zwar nicht, dass der auf *γείτονας* folgende Relativsatz nur zu *γείτονας* passt und nicht auch zu *παριόντας* (vgl. Rauchenstein, Jahrb. für Phil. u. Päd. 1860 S. 746), wohl aber, dass dieses Argument des Redners in Bezug auf die Passanten mit dem schon in § 15 vorgebrachten inhaltlich zusammenfällt. Streicht man dagegen in § 18 die Worte *τοὺς παριόντας ἤ*, so werden die eventuellen Zeugen des Verbrechens ordnungsmäfsig aufgezählt: § 15 die Vorübergehenden, § 16 die Sclaven, § 17 die Pächter, § 18 die Nachbarn.

VII 35. In das sicher lückenhafte handschriftliche *ἐμοὶ δὲ δοκεῖ εἶναι* schaltet F. *θαυμαστόν* ein, dem Sinne ebenso angemessen, wie Cobet's *ἄτοπον*.

VII 41. *ἐνδεοῖς οὔσης* statt *ἐνδεοῦς*. Diese Hinzufügung ist unnöthig, da man aus dem vorhergehenden *γενομένου* sich *γενομένης* ergänzen kann. Durch die Verbannung des Angeklagten würde die Verödung des Hauses (welche noch nicht eingetreten ist, gegen F.), durch die mit der Verbannung verbundene Confiscation der Güter die Verarmung der Mutter herbeigeführt werden.

X 3. *αἰσχρόν τέ μοι* statt *αἰσχρόν μοι*; nicht nothwendig, da die Ueberlieferung unanstöfsig erscheint.

X 5. *σχεδὸν γάρ*, statt *σχεδόν*, hebt ein unangenehmes Asyndeton.

X 19. *οἰκῆος καὶ δούλης διπλῆν τὴν βλάβην ὀφείλειν* stellt einen guten Sinn her, ob die solonischen Worte, bleibt bei

der Zerrüttung der Ueberlieferung unsicher. Die Lesung anderer Ausgaben, *οἰκῆος καὶ δούλης τὴν βλάβην εἶναι ὀφείλειν*, weicht von den in Gesetzen üblichen Ausdrücken in unwahrscheinlicher Weise ab.

XII 35. *διατεινομένους* statt des *τηρομένους* der Hdschr., dem Sinne wohl entsprechend, aber ohne besondere graphische Probabilität.

XII 45. *τοῦτο γὰρ καλῶς ἠπίσταντο* statt *τοῦτο γὰρ καὶ ἠπίσταντο*, eine von F. schon früher aufgestellte, jetzt in den Text aufgenommene Conjectur, welche gewis guten Sinn giebt, ohne jedoch evident zu sein. Sollte nicht die Ueberlieferung ertragen werden können: „denn das wussten sie auch?"

XIII 59. Die schon früher von F. angezweifelten Worte *καὶ ἀπογράψας καὶ ἐκεῖνον καὶ τοὺς ἄλλους ἐγγυητάς* sind jetzt mit gutem Grunde als Glossem gestrichen.

XIV 41. *ἀλλ' οὐχ* statt *οὐχ*; recht wahrscheinlich; man vergleiche aufser den von F. angeführten Parallelstellen noch [II 74. VI 46. VIII 18] XII 86.

XIV 42. *οὐδ' ἔργου οὐδενὸς δεινοῦ*, statt *οὐδ' ἔργου δεινοῦ*, empfiehlt sich gleichfalls.

XIX 9. *διπλάσια* statt *διπλάσια δὲ*, eine Streichung, für die ein hinreichender Grund nicht abzusehen ist.

XXII 5. *ἀνάβητε. εἰπέ* statt *ἀνάβηθι· εἰπέ*. Die Conjectur ist überzeugend.

XXII 8. *οὐδὲν ἔφασαν εἰδέναι περὶ τοῦ πράγματος*, mit eingefügtem *περὶ*. So stellt F. eine übliche Ausdrucksweise her; doch wäre auch die Ueberlieferung erträglich.

XXII 9. *ἐπὶ τῆς τῆτες* statt *ἐπίτηδες*, welches schon Reiske in *ἐπὶ τῆτες* verwandelt hatte. Aber das Wort *τῆτες* wird für die Diction dəs Lysias zu vulgär sein, und es empfiehlt sich an dieser Stelle mehr die von Vielen acceptirte Bekker'sche Conjectur, *ἐπὶ τῆσδε*, die mit leisester Aenderung den natürlichsten Ausdruck giebt.

XXII 11. *οὐ πορεύσεσθαι* statt *οὐκ ἐλεύσεσθαι*. Es ist denkbar, dass an dieser Stelle ein irgendwie auffälliger Ausdruck dēs Redners durch ein jüngeres Glossem *ἐλεύσεσθαι* verdrängt worden ist. Mit dieser Annahme verzichtet man freilich auf den Anspruch, in evidenter Weise das Ursprüngliche herzustellen.

XXII 17. *ἐβούλεσθε* statt *βούλεσθε*. Hier ist zu befürchten, dass F. die Meinung des Redners verfehlt und eine heile Stelle turbirt hat. Die Berechtigung der Richter, zu glauben, wem sie wollen, wird nicht nur für jenen gedachten Fall zugestanden, sondern als ein allgemein ohne Einschränkung giltiges Axiom hingestellt. Daher ist auch nicht *ἂν ἦν*, sondern einfach *ἐστίν* hinzuzudenken.

XXII 18. *αἰτίαν ἀλλ' ἀμφισβητούντων* statt *αἰτίαν λαμβάνειν*. Dass der Zusammenhang etwas derartiges mit Nothwendig-

keit verlangt, hat Sauppe (*ἀλλ' ἀρνουμένων*) mit richtigem Gefühle erkannt; das echte Wort nachzuweisen ist bei der Corruption kaum möglich. Die gewöhnliche Streichung des *λαμβάνειν* hingegen lässt sowohl den Gedanken lückenhaft, als auch das Eindringen des *λαμβάνειν* ohne plausible Erklärung.

XXII 18. F. zieht es vor, das *ἐπιθυμεῖτε* der Hdschr., statt wie bisher in *ἐπεθυμεῖτε*, in *ἐπιθυμοῖτε* zu ändern.

XXIV 13. *ἑλεήσαντας* statt *πάντας*. Die Ueberlieferung wird sich halten lassen, und kann daher die Conjectur nicht als zwingend gelten.

XXV 2. F. fügt vor dem in *ὁμοῦ* veränderten *ἐμοῦ* der Hdschr. noch *πάνθ'* hinzu. Auch hier (wie vielfach bei F.'s Conjecturen) wäre man mit F.'s Lesung, wenn sie in der Hdschr. stände, zufriedener als mit der vorliegenden Ueberlieferung, die man jetzt als leidlich doch Bedenken tragen wird, zu verlassen.

XXV 9. *τὰς ὑπὲρ* (statt *περί*) *τούτων δείσαντες τιμωρίας*. Doch vgl. Lys. XIV 2 *πειράσομαι περὶ πάντων τῶν πεπραγμένων μεθ' ὑμῶν αὐτὸν τιμωρήσασθαι*, wo freilich F. schon früher *ὑπέρ* eingesetzt hatte, und die von F. im Anhange zur gröfseren Ausgabe citirte Stelle aus Andoc. IV 36: *οὐ περὶ τῶν παρελημυθότων ἀδικημάτων αὐτὸν τιμωροῦνται*. So stützen sich die drei Stellen mit *περί* gegenseitig und lassen eine Aenderung nicht rathsam erscheinen.

XXXI 3. *ὅμως δ' εἰ* statt *ὅμως εἰ*. Ob nothwendig?

XXXI 13. Die von F. beliebte Streichung der Worte *φὴ δὲ καὶ ταῦτα καὶ αὐτὸς γενόμενος* ist unkritisch, da die Entstehung eines solchen Glossems schwer zu erklären sein möchte.

XXXI 30. *κατεδείχθη* „ward eingeführt" statt *ἐδείχθη*. Sehr wahrscheinlich.

8. *H. Buermann*, des Pseudo-Lysias *κατηγορία πρὸς τοὺς συνουσιαστὰς κακολογιῶν*. Hermes X S. 347 ff.

Die Abhandlung hat das Verdienst, die sachliche Grundlage der Rede mehrfach erläutert zu haben; den Zweck der Gesellschaft und die einzelnen vom Redner kurz berührten Vorfälle legt der Verf. klar dar. — Weniger überzeugend ist der versuchte Nachweis, dass die Rede ziemlich in der Gestalt, wie sie jetzt vorliegt, verfasst sei und Disposition und Zusammenhang zeige. Schlimm genug, dass der letztere überhaupt erst einer ausführlichen Aufzeigung bedarf und mitunter nur durch stärkere Streichungen herzustellen ist; es sollen wegfallen § 4 die Worte *περὶ πλείονος ἐποιήσατο* (ev. in *περὶ πλείστου ποιήσασθαι* geändert werden), ferner § 11 *καίτοι γε ἐφ' ὧν γε αὐτῶν κατηγόρουν. εἰ γὰρ ἃ μετὰ τούτων ἀδικουμένῳ μοι μηδὲν ἦν δίκαιον εἰπεῖν, ἦ που καλῶς συνέπραττον*, und § 16 *ἔπειτα καὶ περὶ Πολυκλέους, ᾧ νυνὶ βοηθεῖτε πάντες, εἴρηκα πρὸς ὑμᾶς*. Sehr bedenklich erscheint auch die Annahme, dass die vorliegende Rede eine

Melete sei; Meleten pflegen doch im Gegensatze zu dieser Rede eine einfache Hypothesis zu haben, die sich mit Leichtigkeit aus ihnen erkennen lässt, und auf die stilistische Vollendung besonderen Werth zu legen. Und wenn B. als Beweis dafür, dass der ganze Fall ein fingirter sei, anführt, dass von den sieben in der Rede überlieferten Namen *Διόδωρος, Πολυκλῆς, Κλειτόδικος, Θρασύμαχος, Αὐτοκράτης, Εὐρυπτόλεμος, Μηνόφιλος,* einige sich auf Zank, Streit, Gericht und Angeberei (*Μηνόφιλος!*) beziehen: so würde man nach diesem Grundsatze in der griechischen Geschichte gar manchen Namen sammt den damit zusammenhängenden Thatsachen in das Gebiet müfsiger Erfindung zu verweisen haben. — Wenn endlich der Verf. aus unklassischen Redewendungen und mancherlei Albernheiten des Gedankeus und Ausdrucks eine sehr späte Abfassungszeit der Rede folgert, so ist auch dieser Punkt nicht geeignet einen Ausschlag für seine Ansicht gegenüber der von Gleiniger (Hermes IX S. 150 ff.) zu geben, da sich alle diese Erscheinungen auch auf einen späten Excerpenten zurückführen lassen.

9. *P. Lampros*, Mittheilungen über den Codex Palatinus X 88. Hermes X S. 257 ff.

L. giebt auf Grund einer neuen Vergleichung eine Anzahl von Berichtigungen zu der Kayser'schen Collation der Hdschr. Künftige Herausgeber des Redners werden diese Notizen L.'s auszubeuten haben; hier möge es genügen einige der wichtigeren (mit Ausschluss der zweiten Rede) anzuführen. I 33 *βίαν.* III 43 *δεινὸν εἴη.* VI 32 *ὁρῶντα.* VI 42 *οὐκ ἄν.* VII 13 *καὶ ἡμᾶς.* VII 22 *φησὶ μὴ δεῖν,* aber s. u. VIII 5 *ἀκόντων ἡμῶν.* VIII 16 *ὀφειλόμενόν με ταῦτα παθεῖν.* VIII 19 *ἐλέγετε.* X 5 *ἐπεβούλευσα αὐτῷ.* X 17 *τό τε δρασκάζειν.* X 21 *ἔγωγ' οὖν.* XI 1 *ἔφασκον.* XI 6 *μή τις γε εἴπη.* XII 77 *οὐδὲν φροντίζων δὲ.* XII 78 *τῆς αὐτῶν.* XII 82 *καίτοι οὗτοι.* XIII 31 *πλειόνων αὐτοί.* ebd. *ἐργάζεσθαι αὐτόν· οὐκ ἐδόκει.* XIII 48 *βουλόμενος.* XIII 81 *ὡς δ' ἀληθῆ λέγω μάρτυρες.* XIII 91 *οὐ καὶ διὰ τοῦτο καὶ διὰ τόν.* XIV 2 *προγεγραμμένων.* XIV 39 *οἱ ἡμέτεροι.* XVII 2 *ἃ δ' ἐχρήσατο.* XVII 6 *τὼ δύο* zweimal. XVIII 13 *Πολίαρχος,* aber s. u. XVIII 14 *φεύγοντες.* XVIII 26 *ἀξιῶ.* XIX 25 *φιάλης μὲν χρυσῆς ὡς ἀριστοφάνην λαβεῖν ἑκκαίδεκα μνᾶς ἐπ' αὐτῇ ἂν ἔχοι ἀναλίσκειν εἰς τὰς τριηραρχίας* (oder *τὴν τριηραρχίαν*). XIX 60 *μὲν οὖν χρόνον.* XX 5 *ἄρξας ἀρχάς.* XX 27 *ἀνεγέγραπτο.* XX 30 *ὑμετέραν.* XXI 19 *προκαλέσασθαι.* XXIV 5 *τῆς μὲν οὖν.* XXIV 10 *τοιοῦτο ζητεῖν.* XXV 13 *γένοιτο.* XXV 16 *οὔτε δίαιταν.* XXVI 12 *δικάζοντα ὃν ἔδει.* XXVI 13 *διακεῖσθαι.* XXVI 14 *ὅτε.* ebd. *λαοδάμαντι ἀποδοκιμάσητε.* XXVII 10 *νῦν ἡμῖν.* XXX 8 *τρισχιλίων.* XXX 35 *πάντα.* XXXI 34 *ἱκανὰ μέν.*

10. *R. Schöll*, zum Codex Palatinus des Lysias. Hermes XI. S. 202 ff.

Verf. giebt, nach Kategorien geordnet, Nachträge und Berichtigungen zu der Arbeit von Lampros. Wir heben hervor: 1) Besserungen von der Hand des Schreibers selbst: I 1 *μικράς* statt *μακράς*. III 4 *φαίνωμαι* statt *φαίνομαι*. IV 2 *φανερός* statt *φανερώς*. X 27 *μεθ' ὑμῶν* statt *μεθ' ἡμῶν*. XII 11 *ἀργυρᾶς* eingefügt. XIV 29 *γεγενημένων* (von S. mit Recht empfohlen) statt *γεγραμμένων*. XXVI 14 *ἢ σκοπεῖ* statt *ἢ σκοπεῖν*. 2) Dittographien I 29 *ἦν* (. *μὶ*). VI 4 *ἡμῶν* (*ὑμῶν*). VII 13 *ἡμᾶς* (*ὑμᾶς*). VIII 10 *ἀνάγει*(*ν*). VIII 14 *προθύμως* (*πρόθυμος*). XI 12 *κατηγορίας* (*κακηγορίας*). XII 70 *περιαιρεῖν* (*ελεῖν*). XII 72 *παρόντων* (*ος*)). XV 7 *τούτων* (*οις*). XVI 9 *μόνον* (*ων*). XXV 10 *ποιῆσθε* (*ποιεῖσθαι*). 3) Anderweitige Constatirungen der in X vorhandenen Ueberlieferung: I 30 *ἀποδέδοται*. III 37 *περὶ αὐτῶν*. VI 48 *γένοιντο*. VII 6 *ἄπρατον*. VII 19 *τοῦτον*. VII 22 *φῆς· μὴ δεῖν*. VIII 16 *ὅτε* und *βοηθεῖτε, πάντ' εἴρηκα*. IX 4 *πρότερον*. X 17 *ἀπίλλειν*. XIII 11 *ἐνδεεῖς*. XIII 25 *ὑποβάλωσιν*. XIII 79 *γενόμενος*. XIV 2 *τοῦτον πότερον ἡγούμενος*, worin S. *πονηρόν* erkennt. XIV 29 *καί* vor *πολλά* fehlt. XIV 43 *ἀπολογῆται*. XVII 5 *ἠμφισβήτουν*. XVIII 13 *πολίαχος*. XIX 44 *πολλαπλασίων δοκούντων πλέον*, ohne *εἰ* vor *πλέον*. XX 11 *ἐν τῷ ἄστει*. XXV 5 *ἰδίαμε*. XXV 34 *αὐτοί τε*. XXVI 1 *οὐδ' ἡγούμενος*. XXVI 11 *ἐβούλευσεν*. ebd. *αὐτὸς καθ' αὑτόν*. XXVIII 9 *τῶν χρημάτων*. XXX 6 *καὶ νῦν ὑπὲρ ἁπάντων γοῦν τὴν τ.*, diese Lesung wird, wie S. bemerkt, nun in den Text zu setzen sein. XXX 19 *ἔπειτα ἅ*. — Man ersieht aus diesem und dem obigen Lampros'schen Verzeichnisse unter Anderm, wie oft wir die richtigeren Schreibungen in C. und ähnlichen Hdschr. mit Unrecht für geschickte Conjecturen der Schreiber gehalten haben, während diese an solchen Stellen lediglich genauer gelesen haben, als unsere ersten Collatoren der Hdschr.

11. *H. Röhl*, zu Lysias XX 19. Andoc. II 23. Lys. XIII 72. Corp. inscr. att. 59. — Hermes XI S. 378 ff.

Verf. bezieht die beiden Stellen Lys. XX 19 und Andoc. II 23 auf die den Mördern des Phrynichos ausgesetzten Belohnungen und findet hierin eine Bestätigung der Datirung der zwanzigsten lysianischen Rede vor den Ablauf der neunten Prytanie Ol. 92. 2. Er sucht für C. J. A. 59, Z. 18. 19. eine Ergänzung folgender Art wahrscheinlich zu machen: *καὶ εἶναι Θρασυβούλῳ οἰκίαν καὶ γῆπεδον δωρεὰν παρὰ Ἀθηναίων* und für Z. 22—24 *ἐλέσθαι δὲ — — ἄνδρας — — αὐτίκα μάλα οἵτινες δικάσουσι Θρασυβούλῳ τὸ μέρος τὸ γιγνόμενον*, und folgert dann, dass bei Lysias XIII 72 beide Mal die Worte *καὶ Ἀπολλόδωρον* als Zusatz zu tilgen seien.

Die nachstehende Bemerkung möge jener Deduction zur Bestätigung dienen. Es geht aus Lys. VII 6 hervor, dass Apollodoros das Grundstück frühstens im Sommer oder Herbst 408 vom Volke erhalten hat, und zwar ist diese Folgerung unabhängig von dem Schwanken der Herausgeber zwischen *ἄπρακτον ἀνέργαστον ἄπρατον*. Denn behält man das überlieferte (s. o.) *ἄπρατον*, so ist ohne Weiteres klar, dass das Grundstück im Sommer 411 confiscirt wurde, mindestens drei Jahre unveräussert liegen blieb (*τοῦτο τὸ χωρίον ἐν τῷ πολέμῳ δημευθὲν ἄπρατον ἦν πλεῖν ἢ τρί᾽ ἔτη*) und dann dem Apollodoros gegeben wurde (§ 4 *δημευθέντων δὲ τῶν ἐκείνου Ἀπολλόδωρος ὁ Μεγαρεὺς δωρεὰν παρὰ τοῦ δήμου λαβών*, sc. *τὸ χωρίον, κτλ.*). Aber selbst wenn man noch jetzt, nachdem Schöll *ἄπρατον* als die Lesung der Hdschr. X constatirt hat, an *ἄπρακτον* oder *ἀνέργαστον* festhalten will, ist die Annahme, es habe Apollodoros das Grundstück im März 409 gleichzeitig mit den für Thrasybulos decretirten Belohnungen erhalten und dann noch mindestens anderthalb Jahre unbestellt liegen lassen, ausgeschlossen durch die Angabe des Redners, welche für ungenau zu halten gar kein Grund vorhanden ist, § 4 *Ἀπολλόδωρος ὁ Μεγαρεὺς δωρεὰν παρὰ τοῦ δήμου λαβών* (sc. *τὸ χωρίον*) *τὸν μὲν ἄλλον χρόνον ἐγεώργει, ὀλίγῳ δὲ πρὸ τῶν τριάκοντα κτλ.* Steht nun fest, dass Apollodoros das Grundstück frühestens im Sommer oder Herbst 408 vom Volke erhalten hat, so dient auch dieser Umstand als ein neuer Beweis dafür, dass wir mit Recht die im C. J. A. 59 für Z. 24 vorgeschlagene Ergänzung verlassen haben, dass also für Apollodoros in diesem Psephisma noch keine Belohnungen decretirt wurden und dass mithin das zwiefache *καὶ Ἀπολλόδωρον* bei Lys. XIII 72 unecht sein muss. Es hat vielmehr der Bestechungsprocess, der im März 409 als schwebend bezeichnet wird, bis weit in's Jahr 408 hinein gedauert, da der Gang des attischen Gerichtsverfahrens durch böswillige Hemmungen leicht verlangsamt werden konnte, und frühestens im Sommer 408 ist Apollodoros in den Besitz der Belohnungen gekommen.

Für den eben behandelten Punkt war es gleichgültig, mit welchem Adjectivum Lysias VII 6 den Zustand des Grundstückes in der Zeit von Mitte 411 bis Mitte 408 bezeichnet hat. Gewis wäre der Begriff „unbestellt" recht passend; nur hat *ἄπρακτος* nicht diese Bedeutung und *ἀνέργαστον* liegt von der Ueberlieferung zu fern. Das überlieferte *ἄπρατον* dagegen ist sowohl an sich durchaus unanstöfsig, als auch bildet es einen guten Gegensatz zu dem Folgenden; in einer Zeit, in welcher jeder Besitzer nicht einmal das Seinige schützen konnte, was mochte da auf einem confiscirten Grundstücke geschehen, für das der Staat keinen Käufer fand und das selbstredend der gehörigen Aufsicht ermangelte. *ἄπρατον* konnte das Grundstück allerdings nur genannt werden, wenn der Staat beabsichtigte es zu verkaufen.

Aber es ist auch an sich höchst wahrscheinlich, dass man nicht gleich bei der Confiscirung den Plan hegte, diese Güter zu reserviren und sie später als Belohnungen wegzugeben; sicherlich hätte man sie nicht Jahre lang ertraglos liegen lassen, sondern sie baldigst losgeschlagen, wenn sich mit einem annehmbaren Gebote ein Käufer gefunden hätte, der ein halbwegs zwischen Athen und dem von den Lacedämoniern besetzten Dekeleia gelegenes Gut hätte erwerben wollen. Da sich nun Niemand fand, so ging der Staat mit dem für ihn wenig werthvollen Landbesitze freigiebig um, und so wurde Apollodoros Eigenthümer jenes Gutes, glücklicherweise für ihn gerade zu der Zeit, als sich in Attica die Sicherheit nach der Rückkehr des Alcibiades etwas zu bessern anfing, so dass er das Gut die folgenden Jahre hindurch bewirthschaften konnte.

12. *R. Rauchenstein*, ausgewählte Reden des Lysias. 1876. 7. Aufl.

In Text und Anmerkungen sind Aenderungen gegen die sechste Auflage nicht allzu zahlreich, doch ist die nachbessernde Hand hier und dort sichtbar. Auch den kritischen Anhang ist Verf. bemüht gewesen, auf dem Laufenden zu erhalten; dass nicht jede publicirte Conjectur aufgenommen ist, verdient nur Billigung. Mehrfach herbeigezogen ist die kleine Frohberger'sche Ausgabe; auch von Heldmann's Conjecturen resp. Interpretationen haben einige (zu XIX 18. XXIII 7. XXIII 10) Aufnahme gefunden.

13. *Th. Thalheim*, des Lysias Rede für Polystratos, Programm des Breslauer Elisabeth-Gymnasiums 1876.

Die sehr sorgsame Abhandlung hat, so vieles bei einer so difficilen Rede auch noch strittig bleiben mag, das Verständnis derselben doch in manchen und wesentlichen Punkten gefördert.

I. Verf. sucht die Uebereinstimmung der in der Rede enthaltenen historischen Notizen mit der sonstigen Tradition aufzuzeigen. Erbracht ist der Nachweis, dass § 13 *ὑμῶν ψηφισαμένων κτλ.* sich auf die Versammlung in Kolonos bezieht, dass Polystratos von Anfang an zu den Vierhundert gehörte und dass er (dies war schon von Falk aufgestellt) bald nach Einsetzung der Oligarchie, nicht erst mit Thymochares, nach Euboea fuhr. — Dagegen hat Verf. die Schwierigkeiten, die das Amt des Polystratos als *καταλογεύς* macht, nicht gehoben. Er meint, dass die *καταλογεῖς* von den Phylen wären gewählt worden und dass auch Leute, die nicht zu den Vierhundert gehörten, unter die *καταλογεῖς* hätten kommen können. Aber bei dem den Vierhundert in Kolonos ertheilten Auftrage, *τοὺς πεντακισχιλίους ξυλλέγειν ὁπόταν αὐτοῖς δοκῇ*, hatten sie als Gesammtcollegium oder durch eine aus sich gewählte Commission die Auswahl der Fünftausend zu treffen; dazu stimmt denn auch, dass es später Mitglieder der

Vierhundert sind, die der aufgeregten Menge versprachen die versäumte Auswahl der Fünftausend vorzunehmen, nicht etwa eine von dem Rathe der Vierhundert unabhängige, zum Theil auch aus Nichtbuleuten bestehende Commission. — Mit Recht bezieht Verf. § 6 ἄρξας ἐν Ὠρωπῷ οὔτε προὔδωκε κτλ. nicht auf die im Februar 411 erfolgte Uebergabe von Oropos; aber bei seiner Annahme, dass hier von der auch in § 14 erwähnten Expedition des Polystratos die Rede ist, entsteht die (vom Verf. hervorgehobene) Schwierigkeit, dass ein Oberbefehl ἐν Ὠρωπῷ erwähnt wird von einer Zeit, zu welcher die Stadt in Feindeshand war. Ich würde einen so unpassenden Ausdruck nicht einem Redner, wohl aber einem verständnislosen Excerptor zutrauen. — Die Rückkehr des zweiten Sohnes setzt Verf. in den Sommer 409; doch liegt in den §§ 26. 27 kein Grund, der uns zwänge sie so spät, erst nach Abschluss des Friedens zwischen Katana und Syrakus, anzunehmen.

II. In Ansehung der Processsache kommt Verf. (hierin in Uebereinstimmung mit dem Ref., Jahresber. über 1873 S. 2) zu dem Schlusse, dass der vorliegende eine Wiederaufnahme des Gerichtsverfahrens sei, welches εὐθὺς μετὰ τὰ πράγματα stattgefunden habe. Irrig aber scheint die Art, in welcher der Verf. diese Wiederaufnahme geschehen lässt: „Die Gesetze verhängten über die Staatsschuldner, wenn sie bis zur neunten Prytanie nicht gezahlt hatten, die Gütereinziehung; es fehlte jedoch noch der Ausspruch, dass die gesetzliche Bestimmung auf den einzelnen Fall ihre Anwendung finde. Stellte nun ein Privatmann den Antrag auf Confiscation und widersetzte sich der Betroffene, so konnte die Sache ihre Erledigung nicht wohl anders als durch richterlichen Spruch finden.“ Nach Ablauf der neunten Prytanie hatten die Elfmänner die Güter derjenigen, die in den Listen der Schatzmeister als säumige Staatsschuldner eingetragen waren, zu confisciren. Das Verzeichnis der Güter des Schuldners lieferte ihnen diejenige Behörde, von der man voraussetzen durfte, dass sie über die Vermögensobjecte des Staatsschuldners orientirt sei, nämlich der Demarch. Doch stand es Jedem, der den Besitz des Schuldners genau zu kennen meinte, frei, der Behörde behilflich zu sein und ihr ein Verzeichnis einzureichen. Dass der Staatsschuldner dieser Ausführung eines rechtskräftigen Urtheilsspruches sich anders als durch eine Klage über unrechtmäfsiges Contumacialverfahren oder über falsches Zeugnis widersetzen und eine nochmalige Aburtheilung herbeiführen konnte, ist an sich vollkommen unglaublich und durch kein Beispiel zu belegen. In dem Falle des Polyaenos, auf welchen Thalheim sich beruft, ist Polyaenos von den Schatzmeistern mit Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnis ohne Bezahlung aus der Schuldnerliste gestrichen. Da wird er von den Strategen, die sich eine solche Aufhebung der von ihnen verhängten Strafe nicht wollten gefallen lassen,

angeklagt als im unrechtmäfsigen Besitze einer dem Staate gehörigen Geldsumme befindlich. Wenn ihnen nicht daran gelegen gewesen wäre, sich direct an Polyaenos zu machen, so würden sie correcter gehandelt haben, die Schatzmeister wegen schlechter Amtsführung zu belangen. Polyaenos darf, da er durch die Willkür der Schatzmeister nicht mehr Staatsschuldner ist, seine Sache selbst führen. Noch weniger gehört die gleichfalls von Thalheim herbeigezogene 53. Rede des Demosthenes hierher. Arethusios beschwert sich nicht und kann sich nicht beschweren; sondern ein Anderer nimmt aus den in der *ἀπογραφή* als Güter des Arethusios bezeichneten Objecten einzelne als sein Eigenthum in Anspruch. — Als terminus post quem bezeichnet Verf. wegen der sicilischen Ereignisse den Ablauf der neunten Prytanie des Archon Glaukippos; dieser Ansatz ist nach Ansicht des Ref. (s. o.) zu spät.

III. In einer kritischen Behandlung der Rede sucht Verf. von den unzähligen Anstöfsen der Rede die allerschlimmsten durch Correctur zu beseitigen, die übrigen als logische Fehler und stilistische Ungeschicklichkeiten des Redners darzustellen. Es möge hier nur eine richtige Observation erwähnt werden: „es ist eine stilistische Eigenthümlichkeit des Verf.'s, eine Bestimmung, die zwei Gliedern gemeinsam ist, zum ersten zu setzen." Dies möchte ich für mich verwenden: ein solcher Stil entsteht, wenn Jemand die einzelnen Sätze eines Excerptes niederschreibt, ehe er den Gesammtcomplex der Gedanken des Originals übersehen hat.

IV. Verf. kommt zu dem Resultate, dass die Rede eine Deuterologie sei, die Protologie habe wohl der Vater gehalten. Dies war jedoch dem Staatsschuldner unmöglich. Wegen der Unbeholfenheit der Rede spricht Verf. dieselbe dem Lysias ab und giebt zu weiterer Bestätigung ein Verzeichnis unlysianischer Wendungen.

14. *R. Rauchenstein*, zu Lysias. Neue Jahrbücher 1876. S. 329 ff.

IX 2. *δι' ἄγνοιαν* statt *δι' εὔνοιαν*, dem Sinne wohl angemessen, sofern man sich *τοῦ πράγματος* hinzudenkt (R.: *τοῦ νόμου*); doch ist auch gegen Cobet's *δι' εὐήθειαν* nichts Besonderes einzuwenden, so dass eine Entscheidung schwer fällt.

IX 11. Eine ältere Conjectur R.'s: *οὔτε γὰρ εὐθύνας ὑποσχόντες* (statt *ὑπέσχον*) *οὔτε εἰς δικαστήριον εἰσελθόντες τὰ πραχθέντα ψήφῳ κύρια κατέστησαν.* Aber bei den Euthynen ist ein *ψήφῳ κύρια κατασιῆσαι τὰ πραχθέντα* auch nur dann möglich, wenn die Sache durch die Logisten an einen heliastischen Gerichtshof gebracht wird. Es bilden daher die beiden Participien mit *οὔτε — οὔτε* keine angemessene Disjunction.

IX 17. *οὕτω γάρ* statt *ἀλλὰ γάρ*. Das überlieferte *ἀλλὰ γάρ* möchte doch wohl im Anschluss nur an den letzten Satz,

πάντα περὶ ἐλάττονος ποιοῦνται τοῦ ἀδίκου, zu ertragen sein.

IX 17. *ἐξήλασαν* verändert R. mit Scheibe in *ἐξελάσαι,* was einen angemessenen Sinn, aber eine etwas gezwungene Wortstellung ergiebt; *τὸ πέρας* will er trotz *τὸ τελευταῖον* beibehalten und zwar in der Bedeutung „was das Aeufserste ist."

IX 20. 21. R. fügt mit Reiske in § 20 hinter *πόλεως* hinzu *στερηθῆναι* und in § 21 hinter *διανοηθέντα: μεῖναι.*

X 26. Siehe Neue Jahrb. 1874 S. 269 f. und den vorigen Jahresbericht S. 5.

X 29. R. stellt durch *οὐκ ἔχουσιν οὕτως,* statt *οὐκ ἔχουσι,* mit Recht denselben Sinn her, welchen Andere mit anderen Conjecturen hervorbringen. Evidenz gerade für eine solcher Aenderungen ist nicht vorhanden.

XVIII 5. R. fügt *ἀλλά* vor *ἐν τοιούτῳ* ein, ohne Nöthigung; im Gegentheil würde, wenn man von *ἀλλ' ἐν τοιούτῳ* an alle Bestimmungen zu *μᾶλλον εἵλετο* ziehen wollte, ein zweites *ἀλλά* (bei *ἀλλ' ἑξόν*) stören.

XVIII 6. *ἐνόμιζον* statt *ἐνομίζετο,* welches zu ändern kein zwingender Grund vorliegt.

XVIII 7. *ὑποστᾶσι* statt *λειτουργοῦσι.* Der Satz *ἀλλὰ προθύμως κτλ.* bleibt jedoch selbst bei solchen Aenderungen matt und nichtssagend, so dass Cobet's Tilgung desselben als eines Glossems sich empfiehlt.

XVIII 16. *ἀγανακτῆσαι* statt *φθονῆσαι.* Trotz Scheibe's „depravatum" lässt sich *φθονῆσαι* halten, da es in der Bedeutung „sich ärgern" nicht unerhört ist.

XVIII 18. R. will, statt mit Baiter, Scheibe, Cobet die Worte *ἐπὶ τιμωρίαν τῶν παρεληλυθότων τραπόμενοι* zu streichen, nur *τραπόμενοι* streichen und *ἐπὶ τιμωρίαν* in *ἐπὶ τιμωρίᾳ* verwandeln. Interpolation und Corruptel zugleich wird man nicht gern annehmen.

Es folgen fünfzehn Conjecturen zur zwanzigsten Rede; die Menge von Verderbnissen, die Viele im Lauf der Zeit in dieser Rede statuirt haben, übersteigt bei Weitem das Mafs dessen, was Abschreiber sonst und im Lysias geleistet haben. Und doch haben alle Conjecturen die Rede nicht glatt lesbar gemacht.

XXI 18. *ἐπεὶ τοῦτό γε οὐκ ἂν εἰπεῖν ἔχοι τις* statt *τοῦτό γε εἰπεῖν ἔχοι τις.* Dobree's Lesung *οὐ γὰρ ἂν τοῦτό γε εἰπεῖν ἔχοι τις* hat den Vorzug, dass sie nur eine Lücke annimmt.

XXVI 5. *αὐτῷ* statt *αὐτόν.* Weshalb? An *αὐτὸν οὐκ ἔξεσιν ἀσελγαίνειν* ist natürlich kein grammatischer Anstofs; Cobet hat *αὐτόν* gestrichen, weil das *ἀσελγαίνειν* damals Jedem, nicht nur dem Euandros, verwehrt war.

XXVI 6. R. schützt *ἐγχωρεῖ* gegen Cobet's Conjectur *συγχωρεῖ,* wohl mit Recht.

XXVI 13. *τῶν αὐτῶν* statt *αὐτῶν* und mit Kayser *ὅσα γεγένηται* statt *ὅταν γένωνται*. Zu viel Aenderungen an einer Stelle, als dass sie überzeugen könnten.

XXVI 13. Für *καὶ πόσων αἴτιος αὐτῇ κακῶν γεγένηται ἢ πειθόμενοι κτλ.* liest R.: *καὶ πόσων αἴτιος αὐτῇ κακῶν γεγένηται αὐτοὶ ὄντε, ᾧ πειθόμενοι;* auch hier ist von R. ein Sinn hergestellt: aber dass es der des Redners ist oder dass es gar die Worte des Redners sind, wird nicht erweisbar sein.

XXIX 5. *δεῖ* (oder *δεῖν*) *αὐτοῦ* statt *δέδοκται*, ohne graphische Wahrscheinlichkeit. Mit mehr Schein verlangte Baiter *δέδοκται* zu streichen; es diente dies Glossem, den anscheinend freischwebenden Infinitiv abhängig zu machen.

15. *E. Rosenberg*, Handschriftliches zu Lysias. Philologus XXXV S. 263 ff.

R. hat in einer Aldina eine Anzahl von Randglossen gefunden, von denen er meint, dass sie für die Lysiaskritik auch neben X nutzbar gemacht werden können. Ich muss dies für einen Irrthum halten. Die Randglossen zeigen eine, auch von dem Verf. hinreichend hervorgehobene, Verwandtschaft mit den interpolirten Hdschr. und bieten keine einzige Lesung, welche veranlassen könnte, diesen Glossen irgendwelche Autorität einzuräumen. Alle Abweichungen von X beruhen auf Corruptel, Conjectur oder Interpolation, welche letzteren bei leichteren Fehlern mitunter das Richtige treffen.

Nachfolgende Stellen bieten die Randglossen richtig, X gegenüber (die zweite Rede lassen wir auch hier unberücksichtigt): I 32 *ὦ ἄνδρες*, X: *ἄνδρες*. I 37 *σκέψασθε δέ*, X: *σκέψασθε*. I 45 *οὐδέ*, X: *οὔτε*. IV 9 *ταύματα* (gemeint ist *τραύματα*, was Cobet schon conjicirt hat), X: *τραῦμα*, das nachfolgende *γέ* haben beide. VII 35 *δοκεῖ δεινὸν εἶναι*, X: *δοκεῖν εἶναι*, hier treffen die Randglossen vielleicht nur den Sinn, nicht das Wort. VII 38 *τοῦτον*, X: *τούτῳ*. XII 29 *παρὰ τοῦ*, X: *παρ' αὐτοῦ*. XXXI 20 *οἶδα*, X: *ἤδη*. Kürze und Inhalt dieses Verzeichnisses, sowie die Uebereinstimmung der Lücken beweisen, dass wir es hier mit keiner von X unabhängigen Ueberlieferung zu thun haben.

Daher haben denn auch an anderen Stellen abweichende Lesungen der Randglossen keinen Anspruch auf die Berücksichtigung, deren R. sie für werth hält. I 27 *ποδισθείς*, X: *πληγείς*; aber bei jener Lesung hätte das *ποδίζειν* auch in § 25 erwähnt werden müssen; zudem: „er fiel zu Boden, nachdem ihm die Füfse gefesselt waren?" I 40 *καί* hinter *ἤ* ist eine Interpolation von der in C. und ähnlichen Hdschr. üblichen Art. I 46 *τοσούτων* statt *τούτων*, eine schlechte Aenderung, hervorgegangen aus dem richtigen Gefühl, dass *τούτων* anstöfsig sei. I 47 *ἐάν γε*, X: *ἐάν*. III 31 *διαιτώμενος* statt *διαιτώμενον*. VII 6

ἄπρακτον statt ἄπρατον (s. o.). VII 28 δένδρων statt δένδρον. VII 28 εὔερκτον statt ἄερκτον; das Grundstück war ohne Hecke oder Zaun, so dass Jeder von aufsen sehen konnte, was darin vorging. XII 29 πότε λήψεσθε statt πότε καὶ λήψεσθε. XVI 13 ἔφην statt ἔτι; ich würde schreiben: ἐγὼ προσελθὼν ἔτι τῷ Ὀρθοβούλῳ ἐξαλεῖψαί με ἐκ τοῦ καταλόγου [ἐκέλευσα]. XVI 13 παρασκευάσαντα statt παρασκευάσαντι, welches sehr wohl zu vertheidigen ist. XVII 4 τρὶς γὰρ καὶ τετράκις statt τρεῖς γὰρ καὶ τέτταρες. Die Apographe konnte von jedem Privatmanne angestellt werden; die Apographe der Güter des Eraton hatten drei bis vier Athener wetteifernd eingereicht; so ist die Lesart von X. vollständig begründet. Eine Behörde — an solche scheint R. zu denken — würde doch nicht eine amtliche Erhebung drei bis vier Mal veranstalten; daher kann man der Lesung der Randglossen nur denselben Sinn beilegen, wie der von X., hat aber den Nachtheil, zu ἀπογεγράφασι sich die ehemaligen Ankläger als Subject hinzudenken zu müssen. XIX 23 οἷον δυνατός, X: εἰην δυνατός; dies οἷον ist wohl weiter nichts als der Versuch, für das εἷον der Aldina ein griechisches Wort herzustellen, das aber den Sinn der Stelle nicht erreicht. XXXI 3 εἴ τι statt ὅ τι, eine sehr naheliegende Conjectur, die, wenn nicht von dem Schreiber der Randglossen selbst, so doch von einem der Schreiber von X abwärts herrührt. XXXI 9 παρεσχεῖν, X: παρασχεῖν; die Lesung von X mag in einer abgeleiteten Hdschr. durch Ueberschreiben von παρέσχε corrigirt gewesen und hieraus die verquickte Lesung der Randglossen entstanden sein. XXXI 13. Auch in der Glosse εἰ οὖ (X: οὔτ᾽ εἰ) vermag ich nichts zu sehen als eine aus der Lesung von X entstandene, wenig passende Conjectur. XXXI 19 τότε μὲν — νῦν δέ, X: τό τε — νῦν τε. Gerade hier scheint die Ableitung der Randglossen aus X. ganz klar; man las τότε — νῦν τε und stellte einen Gegensatz her durch μέν — δέ, welches einem mittelalterlichen Interpolator geläufiger war als τέ — τέ.

H. Röhl.

4.

Tacitus (mit Ausschluss der Germania).

Cornelius Tacitus, erklärt von Karl Nipperdey. Erster Band. ab excessu divi Augusti I—VI. Sechste, verbesserte Auflage. Berlin. Weidmann. 1875. 8. XLII und 394 S.

Auch in dieser Auflage tritt die bessernde und ergänzende Thätigkeit des um Tacitus so hoch verdienten, leider zu früh verstorbenen Verfassers überall hervor. Die Einleitung enthält kleinere und gröfsere Zusätze, die ihren Umfang um beinahe eine

Seite erhöhen. Sie finden sich p. XVII. XXI. XXIII. XXV. XXVIII. XXX. XXXV. XXXVI. XLI. Ihrem Inhalt nach sind sie ausführend und ergänzend. Einzelne enthalten neue Belege oder nehmen Rücksicht auf fremde Vermuthungen neuesten Datums. Besonders treffend ist die neue Bemerkung p. XXX: „Uebrigens darf man nie vergessen, dass er nicht für Militärs und Geographen, sondern für das gebildete Publikum überhaupt geschrieben hat: die auswärtige und Kriegsgeschichte ist bei ihm sehr der inneren untergeordnet; er hat jene meist kurz und übersichtlich zusammengefasst und sich auf das Hauptsächliche und Interessante beschränkt, während er in dieser sehr ins Einzelne gegangen ist und öfter uns unwichtig erscheinende Dinge berichtet hat, was sich zum Theil aus der hernach zu entwickelnden Tendenz seiner beiden grofsen Werke erklärt".

Die Abweichungen vom Texte der 5. Auflage sind wenig zahlreich: 1, 34 *reponsum est* statt *responsum* zur Vermeidung der Zweideutigkeit[1]), 1, 35 ist *obirent* hinter *laboribus* eingeschoben, da die Ellipse dieses Verbums über das Mafs des Erlaubten hinausgehe, 2, 8 heifst es jetzt nach Seyffert und Madvig: *classis Amisiae ore relicta laevo amne* und weiter: *subvexit transposuitque militem*, 2, 48 *Virronem* statt *Varronem*, 2, 78 *alto mari* statt *lato mari*[2]), 4, 53 mit Madvig *quantum ea re peteretur* (statt *q. ex re publica p.*), 6, 16 *plebi scitis* statt *plebis scitis*, 6, 35 *conserta acie* mit Heinsius statt *conserta acies*. Hierzu kommen die Schreibungen *flamonium* und *scaenam* 4, 16. 6, 45. Dazu sind die capp. 2, 62—67 mit Steup (Rhein. M. 24, 72) vor 2, 59 gestellt. Der Commentar endlich enthält zu 2, 79 die Vermuthung, dass *nuntiavit* in *denuntiavit* zu ändern sei[3]), und zu 3, 11 den Vorschlag, die Worte *priore aestate* als Interpolation auszuscheiden.

Text und Commentar füllen jetzt 18 Seiten mehr als in der 5. Auflage. Die in den Anmerkungen gesammelten Beispiele für den Sprachgebrauch sind an mehr als 100 Stellen theils durch einzelne, theils durch eine gröfsere Zahl von Parallelstellen vermehrt worden, welche sowohl dem Tacitus, als auch anderen Schriftstellern, besonders dem Livius, entnommen sind. So 1, 5 die Anmerkung über den passivischen Gebrauch von *gnarus*, 1, 11 über den Wechsel in der Verbindung der Glieder, 1, 23 über den Gebrauch von *cognomentum*, 1, 33 über die Bezeichnung des Verwandtschaftsverhältnisses zwischen Tiberius und Germanicus, 1, 39 über vorausgestellte Appositionen, wie *rarum etiam inter hostes, vix credibile dictu* u. ähnl.[4]), 1, 49 über die verschmähte Attraction

[1]) *responsum* finde ich A. 2, 57, 11. 63, 6. *responsum est* A. 1, 26, 1. 2, 9, 3. 31, 1. 46, 21. Aehnlich ist *est* nach dem part. perf. eingeschoben von Halm Hist. 1, 43, 12.

[2]) Doch vergleiche Agr. 10, 24 *nusquam latius dominari mare.*

[3]) vergl. Hist. 4, 83, 22 *exitium ipsi regnoque denuntiaret.*

[4]) Zu den von Nipperdey gesammelten Stellen füge Hist. 2, 41, 10 *et*

des Pronomens, 1, 81 über die Wiederholung desselben Wortes in kurzem Zwischenraum, 2, 23 über *cedere* mit *in* c. acc.[1]), 2, 24 über den Gebrauch eines Adverbiums als Prädikat im abl. abs.[2]), 2, 40 über *nec* = *et non*, 2, 42 über einen für Tac. charakteristischen Gebrauch des Plurals im Prädikat, 2, 79 über die Bezeichnung einer Person mit einem oder zwei Namen bei wiederholter Erwähnung nach kurzem Zwischenraum, 3, 18 über den Gebrauch des Genitivs, Dativs und Ablativs der substantivirten Neutra der Adjective, 3, 24 über den Gebrauch des Ablativs im Sinne des deutschen 'in folge' oder 'wegen', 3, 52 über *annus* als Apposition zu *consules*, 3, 73 über das bei Tacitus am Anfang eines Satzes nicht seltene *non alias*[3]), 4, 35 über *etiam* in dem Sinne von *sed etiam*, 4, 42 über die Anknüpfung durch *Ac forte*[4]), 4, 43 über das enumerative Asyndeton, 6, 23 über die Vorliebe des Tac. für das Gerundium im Ablativ im Gegensatz zum Gerundivum.

Ganze Anmerkungen mit neuen Beobachtungen über den Sprachgebrauch und zahlreichen Beispielen sind ebenfalls nicht selten hinzugefügt; so 1, 3 über den Gebrauch von *adscire* und *adsciscere*, 1, 4 von *quis alius*, 1, 10. 70. 2, 26 über den Singular im Prädikat mit Bezug auf die unter den voraufgehenden Subjecten dadurch besonders hervorgehobene Hauptperson, 1, 30 über den Gebrauch von *praesentia* besonders als Object von *componere*[5]), 1, 39 über die Bedeutung von *consternatio*, 1, 40 von *metus*, 1, 58 über den Gebrauch von *neque-sed (verum)* bei Angabe von Motiven, 2, 1 über die Anknüpfung durch *Is fuit* mit folgendem Eigennamen[6]), 4, 14 über *inducere* c. dat., 4, 44 über den Nominativ in Vergleichen statt des Accus.

Sehr häufig enthalten die neuen Anmerkungen Nachweise

---

mirum dictu. 61, 1 *pudendum dictu.* Durch ein Substantiv gebildete Appositionen dieser Art (ein Beispiel giebt Nipp. zu Ann. 12, 42, 20 extr.) finden sich H. 2, 5, 12 *praecipua concordiae fides Titus.* 4, 85, 3 *praecipua victoriae fides dux hostium Valentinus.* 2, 11, 5 *et praecipui fama quartadecumani.* 3, 66, 14 *et specimen partium Mucianus.* A. 6, 37, 19 *et columen partium Abdagaeses.* A. 4, 9, 9 *et conditor urbis Romulus.* 11, 24, 19 *at conditor nostri Romulus.* 29, 2 *et Appianae caedis molitor Narcissus.* Auch Ausdrücke wie *et infestiores Romani* Agr. 30, 15 gehören hierher. Aehnlich sind die zum Folgenden gehörenden Relativsätze (2 Beispiele bei Nipp. l. l.), wie A. 15, 36, 17 *et, quae praecipua cura est.* 12, 14, 9 *quod unum reliquum.* Hist. 1, 29, 17 *aut, quod aeque apud bonos miserum est, occidere.* Agr. 9, 12 *quod est rarissimum.* Hist. 1, 33, 9. 2, 80, 1. 4, 64, 8.

[1]) Hinzuzufügen ist Hist. 1, 11, 12. 70, 21. 2, 59, 20. 5, 9, 5.

[2]) Vergleiche noch Hist. 3, 26, 6 *nullo iuxta subsidio.*

[3]) In dieser Anmerkung lies 4, 69 statt 6, 69. Nicht unähnlich A. 11, 31, 8. H. 1, 9, 8.

[4]) Uebersehen ist A. 16, 2, 6. In der Mitte des Satzes steht *ac forte* 12, 4, 9. 14, 5, 9.

[5]) Aehnlich Agr. 16, 14 *compositis prioribus.*

[6]) Nicht verzeichnet ist Hist. 4, 11, 10 *Is fuit filius Gai Pisonis.*

über die Wiederkehr derselben Worte und Verbindungen oder desselben Gedankens; viele enthalten eine Bemerkung über die Auffassung einer einzelnen Stelle; andere notiren einen ungewöhnlichen Ausdruck oder geben in aller Kürze eine Uebersetzung an die Hand. Ganz umgearbeitet und umfassender geworden ist die Anmerkung zu 1, 60 über die bei Tac. beliebte Trennung von *sed-etiam (quoque)*. So ist der früher schon so hervorragende Reichthum des Commentars an Bemerkungen über den Sprachgebrauch noch um ein Bedeutendes in der neuen Auflage vermehrt worden.

Zusätze sachlichen Inhalts finden sich hier und da, wenn auch seltener. Auch auf diesem Gebiete hat sich der Nipperdeysche Commentar von Anfang an durch seine Reichhaltigkeit ausgezeichnet. Der bedeutendste Zusatz dieser Art (zu 4, 56) handelt über die Bezeichnung des Jahres durch einen Consul. Die übrigen geben entweder kleine biographische Nachträge, die sich gröfstentheils aus neu entdeckten Inschriften ergeben, oder sie enthalten Notizen über Oertlichkeiten, Heereseinrichtungen und andere Antiquitäten, ebenfalls zum Theil auf Grund von Inschriften. Der Rest giebt kurze Winke für die Auffassung einer einzelnen Stelle oder erwähnt eine abweichende Ansicht neuesten Datums.

Auch Verweisungen auf andere Stellen des Commentars sind nicht selten hinzugefügt worden. Dabei ist durchweg neben der Zahl, welche Buch, Capitel und Zeile anzeigt, in aller Kürze die Sache bezeichnet, um die es sich in der angezogenen Stelle des Commentars handelt, ein Verfahren, durch welches eine raschere Orientirung ungemein unterstützt wird.

Berichtigungen enthält der Commentar, abgesehen von den Stellen, wo eine Aenderung im Texte auch zu einer Aenderung des unter dem Texte Bemerkten führte, folgende: zu 1, 11 wird als Beispiel der Verbindung von *non* mit dem Conj. Perf. im Sinne eines negativen Imperativs, ein Fall, für den es nach der Behauptung der 5. Auflage an Beispielen fehlen sollte, angeführt Liv. 9, 34, 15 *non die, non hora citius, quam necesse est, magistratu abieris*. 1, 13 ist zu den Worten *quinam adipisci principem locum suffecturi abnuerent aut impares vellent vel idem possent cuperentque* die Bemerkung, dass die drei Glieder sich völlig gleich ständen und *vel* für *aut* gesetzt sei, gestrichen, und statt dessen, unter Verweisung auf andere Beispiele dieses Gebrauchs, mit Recht eine Zweitheilung statuirt, so dass das erste Glied wieder in zwei zerlegt ist; denn diese sind am ähnlichsten.

1, 31 extr. ist die Beziehung der Worte: *in suum cognomentum adscisci imperatores* auf den Tiberius gestrichen und auf Drusus und dessen Sohn Germanicus beschränkt.

1, 75 wird in den Worten *mole publicae viae* das Wort *moles* nicht mehr als 'Last', sondern im Einklang mit Hist. 4, 28 als

'Bau' gefasst[1]) und der Gebrauch, den Tac. von diesem Worte macht, erörtert.

3, 17, wo es heifst *miseratio quam invidia augebatur* ist Nipperdey zu der gewöhnlichen Erklärung, nach welcher *potius* hinzuzudenken ist, zurückgekehrt, während er früher *quam* von dem in dem Verbum liegenden Comparativ abhängen liefs.

4, 62 ist jetzt für das adverbielle *praeceps* eine Stelle aus der Zeit vor Tacitus (Sen. nat. qu. 1, 15, 2) beigebracht. 6, 22 werden die Worte *e vagis stellis*, wie die folgenden: *apud principia et nexus naturalium causarum*, jetzt richtig mit *fatum*, statt mit dem Verbum *ingruere*, verbunden. 4, 1, 1 und 4, 28, 3 sind zwei Jahreszahlen verbessert worden.

Gestrichen ist als gegenstandslos die erklärende Anmerkung zu den Worten 1, 7: *nam Tiberius cuncta per consules incipiebat*, ferner einige Verweisungen und eine Anzahl von Parallelstellen. So ist mit Recht 1, 56 *ut, quod imbecillum aetate ac sexu, statim captum aut trucidatum sit* nicht wieder herangezogen worden als Parallelstelle zu dem Gebrauch des Neutrums 1, 46 *patres et plebem, invalida et inermia*[2]). Ferner ist die Stelle Hist. 5, 1 *urbe atque Italia — acciverat* in der Anmerkung zu 2, 69 (p. 156, 14) mit Recht aus der Zahl der Beispiele für die bei Tac. häufige Gleichstellung der Länder- und Völkernamen mit den Städtenamen getilgt. Auch liegt, wie in der 5. Auflage in der Anmerkung zu 3, 64 *septemviris simul* behauptet wurde, 4, 8 *simul oratione continua* und 13, 34 *Nerone tertium consule simul inito consulatum Valerius Messalla* kein Beispiel der Verbindung von *simul* mit dem Ablativ vor. Die Stellen sind daher in der neuen Auflage gestrichen.

So liegen auch in den übrigen Stellen, wo Parallelstellen gestrichen sind (es sind p. 171, 14. 329, 23. 338, 2 nach der 5. Auflage) die Gründe des Verfahrens auf der Hand. Ein neuer Beweis, mit wie grofser Sorgfalt der Commentar bis ins Einzelste hinein revidirt worden ist.

In der Anmerkung zu 1, 9 (p. 15, 5) ist aus der Zahl der Stellen, wo ein verbum dicendi zu ergänzen ist, die Stelle Hist. 5, 16: *Cerialis — antiquas recentesque victorias* gestrichen, da Nipperdey hier jetzt *memorabat* anfügt, und statt dessen Ann. 12, 6: *capto rursus initio, quando — suaderent, deligi oportere feminam* eingeschaltet[3]).

---

[1]) Ebenso Hist. 2, 21, 9 *quod nulla in Italia moles tam capax foret*. 5, 11, 12. A. 2, 60, 9 *structis molibus*. 4, 62, 11. 67, 15. Freilich bezeichnet hier *moles* nicht die Handlung des Bauens, sondern das Erbaute.

[2]) Dagegen ist hinzuzufügen Hist. 3, 19, 9 *clementiam et gloriam, inania, luturos*. A. 11, 16, 13 *vinolentiam ac libidines, grata barbaris*.

[3]) Zu den von Nipp. citirten Stellen, die er in verschiedene Gruppen theilt, füge ich hinzu: A. 15, 51, 15. 52, 9; ferner Hist. 3, 24, 9. A. 1, 31, 19. 3, 46, 1; endlich Hist. 1, 41, 13. A. 1, 80, 5.

Der Druck ist äufserst correct. An Druckfehlern habe ich nur gefunden 1, 7 *quaestus* statt *questus*, 6, 32 (p. 375, 7) *aqud* statt *apud*, und in der Kapitelbezeichnung des 4. Buches 35 statt 53.

Cornelii Taciti historiarum libri qui supersunt. Schulausgabe von Dr. Carl Heraeus. Zweiter Band. Buch III—V. Zweite, vielfach verbesserte Auflage. Leipzig. Tbn. 1875.

Fünf Jahre nach dem Erscheinen der ersten Auflage des zweiten Bandes dieser bewährten Ausgabe der Historien liegt jetzt derselbe Band in zweiter Auflage vor, nachdem der erste Band in zweiter Auflage 1872 vorangegangen ist. Die sorgfältig bessernde Hand des Verfassers zeigt sich zuerst und vor Allem in der Gestaltung des Textes. Man wird folgenden Besserungen älterer und neuerer Kritiker, Besserungen, welche in der neuen Auflage an die Stelle der handschriftlichen Ueberlieferung getreten sind, seine Beistimmung nicht versagen dürfen: 5, 21, 9 *ut* (statt *et*) *iussum erat* mit der ed. princ.[1]); 3, 66, 11 *aemulo redituram* statt *aemulatore redituram* (Hdschr. *aemulatore dituram*[2]) und 4, 22, 15 *armatorum* statt *armatorum Romanorum* mit Rhenanus[3]); 4, 72, 9 *metu* statt *a metu*[4]) und 4, 42, 29 *ausuri* statt *visuri* mit Lipsius (und Madvig); 4, 2, 14 *oppressere* statt *pressere* mit Faernus[5]); 4, 60, 10 *atque* statt *aut qui* (hdschr. *atqui*) mit Pichena; 3, 69, 18 *Gratilla* statt *Gratilia* mit Ernesti; 3, 2, 1 *concitor* statt *concitator* (hdschr. *conciator*) mit Orelli[6]); 4, 1, 15 *inter* statt *in* mit Wurm[7]); 3, 83, 11 *L. Cinna* statt *Cinna* und 3, 21, 14 *primore* statt *primori* mit Ritter; 4, 15, 12 *occupatum* statt *occupat, dum* (hdschr. *occupata*) mit Weifsenborn[8]); 3, 12, 9 *obtruncatis* statt *obverberatis* (hdschr. *obūbratis*)[9]) und

---

[1]) Dieselben Worte A. 2, 40, 11.

[2]) *aemulus* A. 4, 3, 5. 11, 5, 2. 12, 54, 7. 13, 3, 12. 7, 8. 15, 6, 18. 3, 8, 3.

[3]) Dasselbe *Romanorum* finde ich auch überflüssig 13, 35, 3 *castrorum Romanorum* (so Halm und Nipp.; hdschr. *Romanorum*). Entbehrt kann es auch werden 14, 57, 16 *veterum Romanorum imitamenta praeferre*, wie dial. 13, 6 *neque apud populum Romanum notitia*. Doch scheinen sich die Stellen gegenseitig zu schützen.

[4]) wie A. 1, 76, 13 *metu comparationis*. 3, 46, 17 *metu deditionis*. Im Uebrigen sagt Tac. sowohl *ob metum* (Hist. 2, 49, 18. 65, 12. A. 1, 1, 12. 12, 51, 3. Germ. 2, 20) als *metu* (A. 4, 10, 13 *metu et pudore*. 6, 43, 6 *pars metu, quidam invidia*. 12, 28, 5 *metu, ne — circumgrederentur*. 16, 26, 6 *etiam bonos metu sequi*).

[5]) Vergl H. 3, 6, 15 *luce prima inermos plerosque oppressere*. 3, 43, 18. A. 14, 33, 10 *ab hoste oppressi sunt*.

[6]) H. 1, 68, 15 *concitorem belli*.

[7]) wie dial. 41, 13 *inter bonos mores*. Häufiger bezieht sich dieses *inter* auf Personen, welche bestimmt charakterisirt werden, z. B. Agr. 32, 21. H. 1, 1, 9. 34, 8.

[8]) nach H. 4, 23, 4 *ut oppugnatum ultro legiones nostras venirent*.

[9]) Ganz ähnlich ist H. 1, 80, 14 *resistentem seditioni tribunum et severissimos centurionum obtruncant*. Vergl. auch H. 3, 73, 13.

5, 4, 17 *septenos* statt *septimos* mit Halm; 3, 1, 11 *per quae* statt *per quas*, 3, 2, 5 *antea* statt *ante se*[1]), 3, 10, 5 *arma, et metu* statt *arma metu* (hdschr. *armā et ut*), 3, 62, 7 *cum* statt *ni* (hdschr. om.), 3, 73, 16 *protecti* statt *contecti*, 4, 26, 15 *Cugernorum* statt *Gugernorum*, 4, 26, 17 *remansit* statt *permansit*, 4, 46, 5 die Einschiebung von *terrebat, si*, 4, 68, 18 *octava undecima* statt *undecima octava* mit Nipperdey, dessen 1874 erschienene Ausgabe der Historien dem Verfasser zu Gebote stand; 4, 65, 14 *vetustate in consuetudinem* statt *in vetustatem consuetudine*, 3, 16, 7 *acciderunt* statt *acciderant*, 4, 62, 12 *indecora* statt *inhonorā* (hdschr. *inhora*) mit Madvig.

Mit Recht ist Heraeus ferner 3, 72, 13 zu der Emendation Ritters *sed gloria patrati operis* (statt der Umstellung *sed patrati gloria operis*) zurückgekehrt. Ob aber 4, 28, 6 die Einklammerung der Worte *Romanorum nomen* nach Gruter (vergleiche den vorigen Jahresbericht p. 81), die Einfügung von *Orientis* vor *provinciae* 5, 9, 5[2]), die Umstellung 3, 6, 16. 7, 1 nach Nipperdey, die Schreibung *fortes invicti* 3, 18, 5 nach Urlichs, sowie die Einklammerung von *male parta* 3, 6, 6[3]) und *nuper* 4, 17, 20 zu billigen sei, scheint mir zweifelhaft.

Zur handschriftlichen Ueberlieferung dagegen ist Heraeus an folgenden Stellen zurückgekehrt: 3, 8, 12 *Aegyptus*, welches in der ersten Auflage nach Ritters Vorgange als interpolirt auftritt; 3, 63, 2 *id quoque* statt *idque* (Acidalius); 4, 17, 3 *Germaniae* statt *Germanique* (Heraeus)[4]); 4, 51, 10 *Judaici* statt *Judaeici* Heraeus); 5, 16, 17 *alacrior* statt *alacris* (Nipperdey); 3, 5, 11 *Auriana* statt *Apriana*; 5, 5, 5 *in promptu, sed* (vulg.) statt *in promptu. sed* (Doed.). Weniger geneigt bin ich, folgende in die neue Auflage aufgenommenen Lesarten der Handschrift für unverderbt zu halten: 3, 14, 1 *dolor* (Ritter *dolor ira*); 5, 4, 15 *mortales* (Wurm *mortales res*); 5, 6, 15 *incertae* (Heinsius *inertes*)[5]); 5, 11, 16 *vicenosquē* (Haase *vicenos*).

Neue Verbesserungen des Verfassers, sämmtlich beachtens-

---

[1]) *agere* bei Tac. stets ohne *se*, meist mit einem Adverb, seltener mit einem Adjectiv verbunden: Agr. 7, 13. 9, 8. Hist. 1, 9, 9. 2, 15, 2. 27, 12. 68, 6. 85, 7. 3, 35, 5. 77, 17. 4, 28, 8. 5, 12, 11; darunter mehrmals mit dem Comparativ eines Adverbs. Wie *ferocius agere* H. 3, 2, 5, heifst es A. 4, 46, 3 *ferocius agitare*.

[2]) nach A. 15, 36, 2 *provincias orientis*. Hist. 1, 76, 15.

[3]) Die Stelle lautet demnach jetzt: *laeta ad praesens mox in perniciem vertere*, ganz wie H. 2, 70, 9 *laeta in praesens mox perniciem ipsis fecere* (vgl. A. 4, 31, 14 *quod aspere acceptum ad praesens mox in laudem vertit*). Trotzdem scheint mir *male parta*, welches auch A. 12, 48, 8 steht, nicht überflüssig, da es die folgenden Worte motivirt.

[4]) vergl. H. 4, 69, 14 *scribuntur ad Treveros epistulae nomine Galliarum*. A. 1, 71, 5.

[5]) für Heinsius Vorschlag spricht Agr. 10, 19 *mare pigrum — perhibent ne ventis quidem proinde attolli*. Germ. 45, 1 *mare pigrum ac prope immotum;* verglichen mit Germ. 14, 17 *pigrum — et iners*.

werth, enthält der Text der neuen Auflage an folgenden Stellen: 3, 5, 9 *fidei quam iussorum patientior*[1]). 3, 13, 19 *etiam militem principi, militibus principem auferre*[2]). 3, 71, 16 *dum nitentes — depellunt*[3]). 4, 4, 16 *ita pro re publica decoram.* 4, 5, 3 [*regione Italiae*] *origine Carecina.* 4, 15, 20 *Nerviorum Tungrorumque pagis.* 4, 33, 16 *is nostris error.* 4, 58, 22 *miles. ne.* 5, 21, 8 *avexere.* 5, 26, 6 *cuncta inter nos inimica; hostilia ab illo coepta, a me aucta erant.* — 5, 17, 11 wird in der Anmerkung vorgeschlagen: *inter maiorum.*

Der Commentar dieser Auflage ist, obwohl dieselbe eine Seite weniger zählt, als die erste, dennoch, bei engerem Drucke, weit reichhaltiger als der der ersten Auflage. Zunächst eine erfreuliche Vermehrung der Parallelstellen, die der Erläuterung des Ausdrucks dienen: beinahe in jedem Kapitel bringt der Commentar in dieser Richtung Neues. Die Mehrzahl der neu aufgenommenen Beispiele ist dem Tacitus selbst entnommen, was bei einem so eigenartigen Schriftsteller am wenigsten zu verwundern ist; aber auch Livius und Cicero, ferner Sallust, Caesar und Virgil, seltener Terenz, Curtius, Velleius und Justin sind aufs neue herangezogen worden. Ein Beispiel eines solchen Zuwachses bietet die jetzt so reichhaltige, in der ersten Auflage noch so dürftige Anmerkung zu 4, 58, 3. Zuweilen ist eine Parallelstelle des früheren Commentars gestrichen worden; mit dem augenscheinlichsten Rechte ist dies 5, 3, 11 geschehen, da das Properzische: *pueri totis arcum sentire medullis* mit dem zu erläuternden Ausdruck des Tacitus: *totis campis procubuerant* nichts gemein hat. Selten ist die in der ersten Auflage gewählte Parallelstelle in der neuen mit einer anderen vertauscht worden, z. B. 4, 3, 10.

Sehr bedeutend ist in dem neuen Commentar auch die Vermehrung der Zahl der Verweisungen auf andere Stellen des Commentars, obwohl, wie es scheint, hierin schon die erste Auflage bisweilen des Guten zu viel gethan hat. Zur Erleichterung der

---

[1]) Vergl. H. 3, 53, 3 *obsequii insolens.* A. 4, 72, 2 *obsequii impatientes.*

[2]) Vergl. H. 1, 36, 10 *modo imperatorem militibus, modo milites imperatori commendare.*

[3]) Eine ausgezeichnete Verbesserung, welche sich stützt auf die schlagende Parallelstelle H. 2, 21, 6. Wie an diesen beiden Stellen, so bezeichnet *dum*, (mit dem Ind. Praes., auch in directer Rede) auch sonst nicht selten diejenige Handlung oder Bemühung, welche wider den Willen der handelnden Person die Veranlassung wird zu dem in dem regierenden Satze bezeichneten Unglücksfall. So Hist. 1, 82, 4 *volnerato — tribuno et — praefecto legionis, dum ruentibus obsistunt.* 2, 66, 9. 92, 7. 3, 50, 20. 5, 17, 6 *suam illic victoriam Germanis obstitisse, dum omissis telis praeda manus impediunt.* A. 1, 75, 4 *set dum veritati consulitur, libertas corrumpebatur.* 2, 31, 6. 6, 32, 9 *dum — instituta Parthorum sumit, patriis moribus impar morbo absumptus est.* 6, 42, 5. 12, 43, 3. 49, 6. 13, 15, 24. 57, 2. 14, 31, 21. 46, 6 *Trebellium, dum uterque dedignatur, supra tulere.* 15, 21, 9. 12. 46, 9. 16, 5, 9. 10. 17, 12.

Auffindung ist der Buch- und Kapitelzahl durchgehends die Zeilenzahl hinzugesetzt worden. In einzelnen Fällen ist die Verweisung an die Stelle der wiederholten Erklärung getreten. Einige wenige der neu hinzugekommenen Verweisungen beziehen sich auf Draegers Syntax und Stil des Tacitus, auf Mommsens Römisches Staatsrecht, auf Madvigs und Schultz' Grammatiken, auf Nipperdeys Ausgabe der Annalen, auf Neues Formenlehre und Schneiders Elementarlehre, auf Paulys Realencyclopädie.

Unter den dem neuen Commentar eigenthümlichen Anmerkungen finden sich manche, welche den in Rede stehenden Gedanken oder Ausdruck des Tacitus durch herbeigezogene Parallelstellen seiner Vorgänger, des Livius und Sallust, illustriren, so 4, 40, 2, wo es von Domitian heifst: *de — iuventa sua pauca et modica disseruit*[1]). Einige betreffen die von Tacitus gebrauchten Formen, so 3, 12, 12 über die Reduplikation der Composita von curro, 3, 58, 7 über die vermiedenen Comparative *fidior* und *infidior;* oder die Construction einzelner Verba, wie *incursare* (3, 18, 8) und *incedere* (5, 23, 1) c. acc.; oder die Anwendung einzelner Wörter, wie z. B. 3, 41, 14 des Adjectivs *ignavus* von sachlichen Begriffen, 3, 55, 8 des Verbums *destinare* von der Wahlthätigkeit des Senats und der Vorherbestimmung des Kaisers; der seltenen griechischen Wörter *philosophia* und *philosophus* 3, 81, 2; 4, 19, 17 des Singulars und Plurals von *inceptum*, 4, 28, 7 des Adverbiums *incuriose*, 4, 58, 8 von *in praesens* im Gegensatz zu *in praesentia*, 5, 11, 13 von *in immensum* und *immensum*, 5, 6, 18 von *spargo* in dem Sinne von *aspergo*, 5, 10, 11 von *eventus* 'Erfolge'[2]). Andere Anmerkungen erläutern durch Parallelstellen beliebte Wendungen des Tacitus oder andere Eigenthümlichkeiten seines Sprachgebrauchs, so die Verbindung *genibus accidere* und ähnliche (3, 38, 13,) *prope seditionem ventum* (3, 21, 1)[3]), *inter quae* gleich *interea* (4, 46, 1), *bellum sumere* nach Analogie von *arma sumere* (5, 25, 14); über den bei Tacitus beliebten Wechsel der genera verbi und der Subjecte (3, 77, 11)[4]), über das Fehlen von *esse* bei Angabe einer Abstammung (3, 86, 1), über die Verwendung des Part. Perf. eines transitiven Deponens (4, 70, 17), über den blofsen Ablativ eines Ländernamens (5, 1, 13), über ein aus einem vorausgehenden *ne* zu entnehmendes *ut*.

Auch die sachlichen Erläuterungen, in denen der Commentar eine glückliche Mitte zwischen dem Zuviel und dem Zuwenig hält, sind hier und da durch kleine Notizen vermehrt worden. Die bedeutendsten Zusätze dieser Art finden sich 3, 55, 7 über die comitia während der Kaiserzeit und 4, 72, 1 über die Geschichte

[1]) Vergl. noch H. 1, 17, 3 *sermo — de se moderatus.*

[2]) füge hinzu Agr. 27, 5 *prompti post eventum ac magniloqui erant.*

[3]) Dagegen A. 14, 42, 7 *usque ad seditionem ventum est.*

[4]) vergl. auch Germ. 29, 5 *nam nec tributis contemnuntur nec publicanus atterit.*

Triers, sowie 3, 78, 13 über die Verwendung der Praetorianercohorten während des Krieges gegen Vitellius.

Einigemal ist in Folge der veränderten Lesart, durch welche die Schwierigkeit beseitigt wurde, eine Anmerkung ganz weggefallen, häufiger ist sie umgestaltet worden, und giebt in diesem Falle stets eine sorgfältige Motivirung.

Gestrichen ist in der neuen Auflage eine Anzahl der in den Anmerkungen gegebenen deutschen Uebersetzungen. Mit Recht: denn so ansprechend dieselben auch meist sind, finden sie sich doch selbst in der neuen Auflage noch zu häufig. Manche derselben wird der Schüler, für den sie doch wohl bestimmt sind, allein finden. Getilgt ist auch mit Recht aus dem Commentar der Vorschlag, 4, 24, 13 das *ἅπαξ εἰρημένον tardator* herzustellen.

Wo die Erklärung geändert ist, bin ich fast überall in der Lage, der neuen Fassung zuzustimmen. 3, 1, 11 ist *superesse* = affatim adesse, nicht, wie es in der ersten Auflage hiefs, = insuper adesse gesetzt; 3, 16, 5 ist die Beziehung des Comparativs *plurium* jetzt richtig erkannt[1]); 3, 28, 2 die Bezeichnung der Form *discreverim* als Coni. Fut. ex. gestrichen; 3, 52, 5 *certiora* als 'sicherere Belohnungen', statt als 'bestimmtere Weisungen' gefasst[2]). 3, 74, 12 ist die gewöhnliche Erklärung der Worte *ut absisteret* der etwas gesuchten Auffassung Doederleins vorgezogen, 4, 1, 15 *victoriam temperare* 'den Sieg mit Milde (Schonung) handhaben' statt mit 'in Schranken halten, zügeln' übersetzt[3]), 4, 58, 20 *trahendi* absolut = *rem* (nicht *deditionem*) *trahendi* erklärt, 4, 75, 3 die einfachste Erklärung der dritten Pers. Plur. *occultarent* gegeben, das in der That einer Besserung nicht bedarf. 5, 11, 11 wird *morari* richtig = *morari eum* aufgefasst (statt absolut = 'im weiten Felde liegen')[4]), und 5, 17, 1 die Bemerkung, vielleicht sei mit Lipsius *silenter* zu schreiben, mit Recht gestrichen. — Ob aber der Dativ *Vespasiano* 3, 12, 5 die Erklärung *Vespasiani nomine* (wie es 1, 76 heifst) verträgt, scheint mir zweifelhaft.[5])

Endlich habe ich noch zu erwähnen, dass der neue Commentar durchweg auf Nipperdeys abweichende Lesart oder Erklärung Rücksicht nimmt. Ein paar Mal ist in ähnlicher Weise

---

[1]) vergl. Hist. 1, 25, 5 *ad pertemptandos plurium animos.* Noch ähnlicher A. 12, 47, 12 *concursu plurium.*

[2]) vergl. H. 2, 45, 13 *spes et praemia in ambiguo.* 5, 16, 20 *praemiaque — sperabantur.*

[3]) In demselben Sinne der Dativ H. 3, 31, 20 *victoriae temperassent.*

[4]) Bei demselben Verbum ist das Object zu ergänzen Hist. 3, 28, 5 *non iam sanguis neque volnera morabantur, quin subruerent vallum,* und 41, 10 *pudor tamen et praesentis ducis reverentia morabatur.*

[5]) Eher glaube ich, dass derselbe Dativ vorliegt wie Hist. 1, 11, 9 *procuratoribus cohibentur.* Zu vergleichen ist noch 2, 17, 6 *armis Vitellii tenebatur.* 4, 75, 1 *tenebantur victore exercitu Treveri.*

auch Prammers, vereinzelt Ritters, Wölfflins und Jacobys Erwähnung geschehen.

Der Druck ist sehr correct.

Eine Anzeige der 2. Auflage von Heraeus Historien B. 3—5 giebt A. Dräger in der Jenaer Litteraturzeitung 1876, Nr. 43; Recensent bringt zugleich eine Anzahl kleiner Nachträge zu Heraeus Commentar, sämmtlich lexikalischen Inhalts.

Eine zweite Anzeige enthält die Zeitschrift f. d. österr. G. Bd. 27, Heft 7, verfasst von J. Müller. Auf diese Anzeige gedenke ich in dem nächsten Bericht zurückzukommen.

Cornelii Taciti opera. Oeuvres de Tacite. Texte latin, revue et publié d'après les traveaux les plus récents avec un commentaire critique, philologique et explicatif, une introduction, des arguments et des tables analytiques par Emile Jacob, ancien élève de l'Ecole normale, Professeur de rhétorique au lycée Saint-Louis. Annales Livres I—VI. Paris. Librairie Hachette et Cie. LII und 430 S. gr. 8.

Der Verfasser gedenkt die Werke des Tacitus in 4 Abtheilungen zu ediren: vor mir liegt der erste Band, der die Einleitung und die erste Hälfte der Annalen umfasst. Derselbe macht einen im Ganzen vortheilhaften Eindruck: er beruht auf einem fleifsigen und leidlich eingehenden Studium der wichtigsten deutschen Arbeiten über Tacitus und ist daher wohl geeignet, in das Studium dieses Schriftstellers einzuführen. Zu beklagen ist jedoch eine nicht selten hervortretende Oberflächlichkeit der Auffassung und ein durchweg erkennbarer Mangel an Selbstständigkeit des Urtheils.

Der erste Abschnitt der 'Introduction', betitelt 'vie de Tacite. ses ouvrages', welcher keine neuen Resultate enthält, lehnt sich durchweg an Nipperdeys Einleitung an, verräth aber auch Bekanntschaft mit andern Arbeiten deutschen Ursprungs. Der zweite Abschnitt ('les Annales. les manuscrits et les plus anciennes éditions') beschreibt aufser den beiden Medicei auch noch 4 andere, werthlose Manuscripte, und bespricht die editio Spirensis, die des Puteolanus, des Beroaldus, des Rhenanus. Als dritter Abschnitt folgt: 'Travaux de Juste-Lipse et de ses contemporains' (Alciatus, Ferrettus, Vertranius, Ursinus, Mercerus, Muretus, Pichena, Acidalius). Im vierten Abschnitt, betitelt 'Travaux postérieurs à Juste-Lipse' werden unter den mehr aufgezählten als besprochenen Ausgaben zuletzt genannt die 3. Auflage Nipperdeys (1862!), die 2. Halms (1866), die 1. Draegers (1868—1869). Besonders gepriesen wird Draegers Ausgabe und seine Schrift über Syntax und Stil des Tacitus; erwähnt werden auch Wölfflin's Aufsätze im Philologus und Zirkers (statt Sirkers) taciteische Formenlehre. Der letzte Abschnitt handelt 'de la présente édition'. Hiernach ist die Grundlage des Textes die Ausgabe von Orelli 1859. Madvigs Verbesserungen sind dem Verfasser erst

zu spät zu Gesicht gekommen, so dass er nur an 2 Stellen davon Gebrauch gemacht hat. In der Orthographie erklärt der Verfasser Reformen verschmäht zu haben; aus Nipperdeys Ausgabe gesteht er besonders in den sachlichen Theilen seines Commentars grofsen Nutzen gezogen zu haben, in Bezug auf Sprache und Stil aus Draeger; doch habe er oft auch selbstgefundene Parallelstellen hinzufügt, sowohl aus Tacitus, als auch aus den Schriftstellern der goldenen Zeit, aus letzteren, um die für die Geschichte mancher Wörter charakteristische Umwandlung der Bedeutung zu erläutern.

Die folgenden einzelnen Bemerkungen des Referenten über den Charakter dieser französischen Ausgabe beruhen auf einer Durchsicht des Textes und des Commentars des ersten Buches der Annalen. Die Gestaltung des Textes ist äufserst conservativ. Von eigenen Versuchen keine Spur, nur dass in den 'Addenda et Corrigenda' zu cap. 41 vorgeschlagen wird: *quod tam triste iter*? [vergl. H. 4, 62, 6 *quale illud iter*?]); hier und da hat eine fremde Conjectur Aufnahme gefunden, z. B. c. 8 Bezzenbergers Vorschlag *ex quis qui maxime insignes visi*. Dagegen ist die handschriftliche Ueberlieferung bewahrt selbst c. 4: *aliquid quam iram et simulationem*, c. 8: *passus* (statt *passus est*), c. 8: *nomenque Augustae* (statt *Augustum*) mit etwas weitschweifiger Begründung im Commentar. In diesem springt die Anlehnung an Nipperdey überall in die Augen und beschränkt sich durchaus nicht auf die sachlichen Erläuterungen. Auch Draegers Spuren begegnet man oft, z. B. c. 7 (p. 19, 5). c. 12 (p. 33, 9). c. 74 (p. 93, 2), wo wir Beispiele des sogenannten 'simplex pro composito' zusammengestellt finden, ferner eine Aufzählung von verba composita, die Tacitus mit dem Accusativ verbindet, endlich eine Sammlung von abstracten Substantiven, die Tac. im Plural gebraucht. Nicht selten wird die Uebersetzung Burnoufs citirt, zuweilen Stellen französischer Schriftsteller zur sachlichen Erläuterung, nicht gerade glücklich, herangezogen, z. B. Montesquieus Esprit des lois c. 18 (p. 39, 14). Manche sachlichen Notizen sind entnommen aus Rich, Dictionnaire des Antiquités. Eine Oberflächlichkeit der Auffassung verräth sich nicht selten in der Aufstelluug einer äufserlichen oder schulmässigen und eben darum nicht zureichenden Erklärung, z. B. c. 2: (p. 8, 5), wo zu dem abl. abs. *invalido legum auxilio* bemerkt wird: 'l'ablatif "*invalido auxilio*" suppose l'ellipse d'un participe présent pour le verbe "*esse*": Tacite construit les adjectifs à l'ablatif absolu, comme si ce participe existait et était exprimé dans la phrase'. c. 3 (p. 12, 1) wird der Genetiv *abolendae infamiae* als Ellipse von *causa* gefasst. c. 15 (p. 35, 9) geht Jacob über die Schwierigkeit, welche die Worte *quattuor candidatos* bieten, mit der Bemerkung hinweg: 'sous-ent. *praeturae* La phrase précédente, qui s'applique à toutes les élections, fait une sorte de parenthèse'. c. 57 (p. 75, 4) wird *pretium fuit*

durch eine Ellipse von *operae* erklärt. Auch die Auffassung des *et* im negativen Satze (c. 70: *non vox et mutui hortatus iuvabant*) ist oberflächlich. Wie an der Ellipse, so findet der Verfasser auch an anderen rhetorischen Hilfsmitteln Gefallen, z. B. am hendiadys c. 2 (p. 8, 2): *tuta et praesentia = praesentia quae tuta erant.* Weniger harmlos ist die Identificirung des Ausdrucks *nihil prisci et integri moris* c. 4 (p. 12, 8) mit der Erklärung 'nihil integrum prisci moris'. Mangel an Schärfe und Bestimmtheit trotz des von Nipperdey gegebenen Vorbildes zeigt sich im Commentar p. 1—2 und p. 43, 3 (c. 22), wo über den Unterschied dieser und der Historien, sowie über den Ausdruck *ubi cadaver abieceris* eindringender hätte geredet werden müssen. Der Mangel an Selbstständigkeit des Urtheils tritt dort am auffallendsten hervor, wo der Verfasser sich mit einer Aufzählung der verschiedenen Auffassungen und Conjecturen begnügt, z. B. c. 10 *Q. Tedii et Vedii Pollionis luxus* (p. 27, 2) und c. 15 *annuum ad praetorem* (p. 36, 5). Ueberflüssig ist die Rücksichtnahme auf längst beseitigte Conjecturen, wie c. 1 *detererentur* und *false*. Dagegen vermisst man eine Erklärung der Worte *arroganti moderatione* c. 8 in Verbindung mit *remisit*, ferner die Nipperdeysche Auseinandersetzung über den taciteischen Gebrauch des Wortes *cognomentum* c. 23, und ein Wort über das schwierige *religiones sociorum* c. 79. — Irrthümlich ist c. 1 (p. 5, 2) die Bezeichnung 'tribuni militares cum consulari potestate', die Jahreszahl 9 v. Chr. für die Varusschlacht. p. 53, 15 werden dem Germanicus 9 Kinder zugeschrieben; von den Chatten heifst es p. 72, 12: ils occupaient — la rive droite du Wéser; p. 91, 3 (c. 73) werden die *modici equites* als ein wirklicher Name den *illustres equites* gegenübergestellt.[1]) Zu beanstanden ist auch die im Anschluss an Draeger (Syntax und Stil § 221) p. 22, 5 vorgetragene Erklärung der Voranstellung des cognomen: 'elle a pour but de distinguer immédiatement le personnage designé des autres membres de la même famille'. Auch dürfte folgende Bemerkung zu cap. 3 (p. 11, 2) nicht zutreffen: '*ars* entraînant toujours une idée de pratique, par opposition à *scientia*, la science théorique'. — In der Orthographie ist der Verfasser, wie gesagt, ein Feind der Reformen. Aber wann sind die Schreibungen *eumdem* und *eamdem* (p. 46, 18. 56, 17. 65, 23) üblich gewesen? — Druckfehler begegnen im Commentar nicht ganz selten: p. 11, 3 comperuisse statt comperisse, 27, 5 Asinium statt Asisium, p. 48, 1 σπενδεῖν statt σπένδειν, p. 85, 12 superesse statt superasse, p. 33 im Columnentitel XII statt XIII. — Dies sind die Ausstellungen, welche Referent gegen den von ihm durchmusterten Theil dieser Ausgabe vorzubringen hat: dem Guten und Brauchbaren, welches sie enthält, so wenig

[1]) *modicis equitibus Romanis* heifst es hier ganz ebenso wie *modicus originis* A. 6, 39, 8.

Selbständiges auch darunter sein mag, soll dadurch sein Werth nicht genommen werden.

Cornelii Taciti de vita et moribus Julii Agricolae liber. ad codices Vaticanos in usum praelectionum edidit et recensuit Carolus Ludovicus Urlichs. Wirceburgi. impensis Adalberti Stuber. gr. 8. 55 S.

Eine einzig in ihrer Art dastehende Ausgabe. Die Seiten links enthalten eine typographisch genaue Wiedergabe des von Wex mit *Γ* bezeichneten codex Vaticanus 3429 (bei Urlichs *A*) und unter dem Texte desselben die Abweichungen des codex Vaticanus 4498 (bei Wex *A*, bei Urlichs *B*). Dieser scriptura librorum manu scriptorum entspricht auf den Seiten rechts die scriptura emendata, d. h. der von Urlichs festgestellte Text, unter welchem die von Urlichs recipirten Verbesserungen mit dem Namen des Urhebers, ferner auch eine Anzahl nicht aufgenommener Vorschläge, aber in sehr beschränkter Auswahl, verzeichnet sind. Der Ausgabe liegen zwei Collationen beider Handschriften zu Grunde, von denen die eine durch Hugo Hinck 1869, die andere durch den Herausgeber selbst 1872 besorgt worden ist. Zahlreiche Angaben Ritters werden durch diese Collationen berichtigt, und die Textkritik des Agricola hat durch diese Ausgabe nunmehr eine hinreichend sichere Grundlage gewonnen. Dem von Urlichs constituirten Texte dient als Grundlage der codex A; doch ist an einzelnen Stellen der Fassung des codex B der Vorzug gegeben worden. In der Vorrede wird ein ausführlicher Commentar versprochen. Die Ausgabe trägt folgende Widmung an der Spitze:

Quoi dono lepidum novum libellum?
Ritscheli, tibi: namque tu solebas
Meas esse aliquid putare nugas.

Der von Urlichs in der scriptura emendata constituirte Text bietet, verglichen mit Halms dritter Recognition, manches Neue. Eine Besprechung der eigenen Verbesserungen des Herausgebers verschiebe ich indessen auf den nächsten Jahresbericht, weil Urlichs dieselben inzwischen im Rhein. Mus. 31 (1876), 515—528 ausführlich zu begründen unternommen hat. So bleiben für diese Anzeige nur diejenigen Abweichungen von Halms Ausgabe, welche nicht auf einer Textesänderung des Herausgebers selbst beruhen.

An folgenden Stellen hat Urlichs eine fremde Conjectur in den Text gesetzt, während Halm der handschriftlichen Ueberlieferung treu geblieben ist: 1, 14 (nach Halms Zählung) *fuerit* nach Roth, Halm mit den handschr. *fuit;* 3, 1 *redüt* nach Spengel, H. *redŭt;* 9, 23 *elīgŭt* nach Rhenanus, H. *elegit;* 11, 12 *persuasiones* nach Glück, H. *persuasione*;[1]) 16, 10 sind die Worte *missus*

[1]) Das Wort erscheint, soviel ich weiss, bei Tac. nur im Singular (dial. 26, 33. Germ. 45. H. 5, 5, 16. 13, 7).

igitur mit Doederlein hinter *agitabat* gestellt; 33, 1 *atque ut* nach Ritter, H. *ut*[1]); 35, 4 *milia* nach Puteol., H. *milium*[2]); 36, 5 nach Rhenanus Vorgang *cohortes tres*[3]), H. *cohortes;* 36, 7 sind die Worte *parva scuta et enormes gladios gerentibus* mit Wex als Interpolation gestrichen; 37, 23 mit den Bipontini *sed rari*, H. *rari*[4]); 42, 22 *enisi* nach Heumann, H. *sed;* 44, 2 *quinto* mit Nipperdey, H. *sexto*; 44, 14 *non licuit durare* mit Dahl und Meiser, H. * * *durare;* 45, 22 *es* mit Rhenanus; H. *est.*

Dagegen ist Urlichs an folgenden Stellen, wo Halm den Text ändert, der Ueberlieferung gefolgt: 5, 10 *intersaepti*[5]) (hdschr. *iutersepti*), H. *intercepti* mit Puteolanus; 8, 3 *obsequi*, H. mit Ritter *obsequii*[6]); 9, 23 *gratae* nach B, H. *egregiae* mit Puteolanus im Anschluss an A; 21, 1 *adsumpta*, H. mit Rhenanus *absumpta*[7]); 29, 10 *commune periculum*, H. *periculum commune* nach der vermeintlichen Lesart von A; 31, 20 *poenitentiam*, H. mit Wölfflin *patientiam;* 32, 8 *est*,[8]) H. mit Beroaldus *sunt;* 35, 10 *convexi;* H. *conexi;* 38, 9 *secreti*, H. mit Ernesti *deserti;* 42, 21 *excedere*, H. mit Lipsius *escendere.*

Eine andere Conjectur als Halm hat Urlichs an folgenden Stellen in den Text gesetzt: 3, 13 U. nach Rhenanus Vorgang *et, ut ita dixerim*, H. nach Wölfflin *ut sic dixerim;* 4, 3 U. nach Lipsius *Julius*, H. nach Wölfflin *illi Julius;* 10, 12 U. *fama est; sed* nach Doederlein, H. *fama*[9]). *sed* nach Schömann; 16, 11 U. *quisque* nach Nipperdey, H. *communisque* nach Schmitt; 16, 22 U. *essent* nach Doederleins Vorgang, H. *esset*; 18, 22 U. *patrius* nach Puteolanus oder vielmehr nach der Hdschr. A, H. *proprius* nach

---

[1]) vergl. A. 4, 47, 12 *more gentis cum carminibus et tripudiis.*

[2]) Diese Aenderung wird empfohlen durch Stellen wie H. 5, 13, 13 *multitudinem obsessorum — sescenta milia fuisse accepimus.* H. 1, 79, 4. 2, 11, 2. 3, 9, 15. A. 3, 43, 7.

[3]) Für Urlichs Amendement spricht die grössere palaeographische Wahrscheinlichkeit; für die von Rhenanus gewählte Stellung der Sprachgebrauch des Tac. Vgl. A. 4, 5, 18 *tres urbanae, novem praetoriae cohortes.* 14, 26, 12 *tres sociorum cohortes duaeque equitum alae*; ferner H. 2, 18, 3. A. 1, 24, 3. 16, 27, 1. 4, 73, 11.

[4]) Das Fehlen von *sed* kann nicht durch Stellen wie Germ. 9, 8. 26, 8. H. 1, 18, 17, wo das erste Satzglied sein eigenes Verbum hat, wohl aber durch A. 5, 3, 9 entschuldigt werden: *sed non arma, non rerum novarum studium, amores invenum et inpudicitiam nepoti obiectabat.*

[5]) vergl. H. 3, 53, 8 *intersaepta — auxilia.*

[6]) vergl. A. 2, 43, 10 *obsequii ignarum.*

[7]) *adsumere* heifst gegen 40 mal bei Tac.: eine Person oder einen Truppentheil zum Beistande oder zu einer anderen Leistung heranziehen, oder allgemeiner: etwas zu dem Vorhandenen hinzunehmen; dagegen wird *absumi* in dem hier verlangten Sinne als Praedikat zu einer Zeitbestimmung gesetzt, so Germ. 11, 9. H. 2, 21, 13; seltener in demselben Sinne *insumi* und *consumi* (Agr. 23, 1. H. 4, 43, 12).

[8]) *metus ac terror est* würde gesagt sein wie *preces erant* H. 4, 46, 27. Aber der folgende Plural *infirma vincla caritatis* spricht für Beroaldus Aenderung.

[9]) Die weit überwiegende Mehrzahl der ähnlichen Stellen spricht für die Weglassung von *est.* Das verbum substant. fehlt nämlich nach *unde* Germ.

Wex; 20, 11 U. *et tanta ratione curaque habitae* mit Ritter, H. *tanta ratione curaque* mit Rhenanus; 20, 12 U. *tam*, H. mit Froehlich *pariter*; 24, 10 U. mit Wex *aditus portusque*, H. mit Ritter *interiora parum, melius aditus portusque*; 27, 7 U. nach Brotiers Vorgang *virtute — victos se rati*, H. nach Walch *virtute se — victos rati*; 32, 13 U. nach Heumann unzweifelhaft richtig *trepidos ignorantia*, H. nach Anquetil (oder nach Fröhlich und Jacob?) in einer für Tac. auffallenden Wortstellung *locorum trepidos ignorantia*; 43, 7 U. *nec affirmare* mit Ernesti, H. *quod firmare* mit Acidalius und Wölfflin; 43, 13 U. *habitu* mit Ernesti, H. *ore*; 44, 1 U. *iterum* mit Nipperdey, H. *tertium* mit Ursinus.

13, 11 hat U. nach B geschrieben *velox ingenii, mobilis paenitentiae*, H. nach A *velox ingenio mobili paenitentiae*[1]); 44, 5 U. *impetus* nach A, H. *metus* nach A margo; 45, 6 U. im Anschluss an A margo *nos Mauricum Rusticumque divisimus*, H. nach AB *nos Maurici Rusticique visus*.

Als wichtigere Discrepanzen in der Interpunction notire ich 12, 16 U. *patiens, frugum fecundum*, H. *patiens frugum, fecundum*[2]); 29, 16 U. *praestans nomine* nach Gantrelle, H. *praestans, nomine.*[3])

4, 4. 9, 4 (*sit*). H. 1, 53, 14. 2, 60, 2. 85, 8. 3, 2, 9. 4, 50, 22. 79, 4. A. 1, 33, 8. 60, 3. 2, 68, 10. 5, 4, 14. 6, 7 10. 30, 11. 11, 8, 7. 13, 9, 14. 14, 22, 10. 57, 13. 65, 6. 16, 18, 12. Ebenso nach *hinc* und *inde* (welche nach einem betonten Adjectiv die zweite Stelle erhalten: A. 1, 51, 21. 11, 24, 28. H. 3, 68, 19. 4, 31, 4. 35, 20). Agr. 21, 9. H. 3, 45, 7. 4, 13, 5. 33, 9. 5, 12, 6. A. 1, 1, 13. 41, 7. 63, 9. 3, 55, 16. — H. 4, 6, 12. 14, 7. 34, 17. 5, 5, 14. 21, 14. A. 4, 39, 11. 59, 6. 72, 11. 6, 17, 1. 12, 4, 5. Auch bei *ex eo* (welches nicht an erster Stelle steht) und ähnlichen Ausdrücken pflegt das verb. subst. zu fehlen: A. 1, 5, 6. 3, 28, 8. 4, 59, 10. 6, 10, 16. 11, 4, 3 *at causa necis ex eo, quod.* Agr. 11, 3. — H. 1, 64, 5. 3, 26, 12. A. 1, 7, 19 *causa praecipua ex formidine, ne.* 3, 40, 7. 4, 60, 10. 62, 22. — *Fuit* ist hinzugesetzt nach *unde* A. 4, 58, 6. 62, 11. 11, 20, 12. 15, 51, 20; nach *inde* 13, 39, 19; nach *a cupidine* 15, 49, 1; *esse* nach *ex eo* A. 1, 13, 15; ferner *oriri* A. 15, 44, 24. 16, 15, 3 *causa festinandi ex eo oriebatur, quod.* Hier muss *oriebatur*, wenn wir die beiden oben ausgeschriebenen Stellen, sowie Agr. 41, 2. H. 3, 78, 3. 82, 3. A. 4, 46, 4. 13, 1, 10 vergleichen, den Verdacht der Interpolation erwecken. Freilich findet sich *fuit* auch in solchen mit *causa* beginnenden Sätzen: H. 2, 54, 5. A. 6, 9, 6; und *oriri* in allerdings nicht völlig ähnlichen Ausdrücken: A. 3, 75, 12. 4, 32, 12, wo es am Ende des Capitels und der Erzählung der Form des Ausdrucks den wünschenswerthen Abschluss verleiht.

[1]) Für die letztere Fassung spricht die Verbindung *mobilitate ingenii* H. 2, 57, 11. 3, 84, 20, gegen dieselbe die Schwerfälligkeit des Ausdrucks, der in Stellen wie H. 1, 36, 7 *variis segni adulatione vocibus* kaum eine Analogie findet.

[2]) Eine Parallelstelle, die aber keine Entscheidung bringt, ist Germ. 5, 4 *satis ferax, frugiferarum arborum impatiens, pecorum fecunda. fecundus* erscheint nicht selten mit dem Genetiv: H. 1, 11, 3. A. 4, 65, 2. 6, 27, 16 (einmal mit dem Ablativ: H. 1, 51, 26); ebenso *ferax* (A. 4, 72, 9) und *sterilis* (H. 1, 3, 1). Da aber *fecundus* auch absolut steht (A. 12, 63, 7), andrerseits aber *patiens*, wie es scheint, einen Genetiv nicht entbehren kann, so ist es rathsam, mit Halm die gewöhnliche Interpunction beizubehalten.

[3]) Wie hier, so ist das Komma auch an folgenden völlig ähnlichen

Auch einige orthographische Verschiedenheiten verdienen hervorgehoben zu werden. Halm schreibt *pro consule, volnus, vicensima, Thule, Caledonia, quotidie, tam quam* (32, 19), *querella, decumo, voltus;* Urlichs *proconsul, vulnus, vicesima, Thyle, Calidonia, cotidie, tamquam, querela, decimo, vultus,* überall den Handschriften folgend, ausgenommen 31, 8, wo beide Handschriften beidemal *quottidie* schreiben.

Auf einem Versehen beruht wohl die in den Corrigenda nicht verbesserte Schreibung *veluti* statt *velut* c. 43 (p. 51, 8); *equibus* c. 15 (p. 19, 21) ist verdruckt statt *e quibus.* —

Eine eingehende und inhaltsreiche Anzeige dieser Ausgabe, auf die ich in dem nächsten Jahresbericht zurückzukommen habe, hat Adam Eussner geliefert in Fleckeisens Jahrbüchern 113/114, p. 551—559.

Eine andere Anzeige findet sich Revue critique 1876 Nr. 12, eine dritte von C. Peter in der Jenaer Literaturzeitung 1876 Nr. 24.

Cornelii Taciti de vita et moribus Julii Agricolae liber. Nouvelle édition avec une introduction littéraire, un sommaire, des notes en français, une table des noms propres, une carte de la Bretagne et un appendice critique, par J. Gantrelle. Paris. Garnier Frères. 1875. kl. 8. 72 S.

Die 'Introduction' dieser Agricolaausgabe des schon früher durch seine Auffassung dieses taciteischen Werkes bekannt gewordenen Genter Professors Gantrelle enthält eine kurze Darlegung der Ansicht des Verf. über die Composition und die Tendenz des Agricola. Der Text enthält folgende Neuerungen: c. 2 *opus fuerit: quam non petissem incusaturus. Tam saeva — exegimus. Cum — capitale fuit,* z. Th. nach Wex, und c. 36 *haerebant; miraque equestris pugnae facies erat, cum aegre iam diu adversarii stantes* —. Ueber diese Verbesserungen wird unten ausführlicher zu reden Gelegenheit sein.

Zu erwähnen ist noch die Interpunction c. 15: *eripi domos, abstrahi liberos. Iniungi delectus;* c. 22: *nihil supererat secretum, et silentium eius non timeres;* c. 29: *cum inter plures duces virtute et genere praestans nomine Calgacus* (über diese letzte Stelle vergl. oben).

Der Commentar ist knapp und gedrängt. On ne s'étend pas, heifst es in der 'préface', sur les passages difficiles, mais on donne les résultats d'un examen sérieux d'opinions souvent fort

---

Stellen zu streichen: H. 4, 82, 4 *respexit pone tergum e primoribus Aegyptiorum nomine Basiliden.* A. 13, 15, 17 *damnata veneficii nomine Locusta.* 13, 55, 5 *aderatque iis clarus per illas gentes et nobis quoque fidus nomine Boiocalus.* 2, 74, 6 *infamem veneficiis — et Plancinae percaram nomine Martinam* (verg. 6, 47, 6 *multorum amoribus famosa Albucilla*). An den beiden letzten Stellen setzt Halm das Komma, an der letzten auch Nipperdey.

divergentes. Quelquefois une simple traduction a paru suffisante et même préférable à une explication qui aurait pris plus de place. Daher keine Fülle von Parallelstellen; wohl aber fehlen nicht treffliche Bemerkungen, z. B. zu *potuere* c. 31 extr.: ayant pour complément *exuere*, est pour le subj.; combiné avec les autres inf., il conserve le sens de l'indicatif; die Erklärung der Worte hic dux, hix exercitus: ibi tributa et metalla e. q. s. c. 32 extr.: *Ibi* n'est pas opposé à *hic* qui précède, car, pour marquer le contraire de *hic*, il faudrait *illic*[1]). Le sens est: l'armée romaine et son chef se trouvent devant vous *(hic)*, et là *(ibi)*, c'est-à-dire avec l'armée romaine et son chef, si vous êtes vaincus, se trouvent toutes les misères de l'esclavage; c. 36 extr. zu *incursabant:* On s'attendrait à *incursarent*, car cette proposition donne, comme la précédente, la raison de *miraque* etc. Mais il arrive à Tacite de faire succéder à une proposition subordonné une proposition principale, qui devrait être également subordonné[2]). Einzelne Bemerkungen erscheinen nach deutschem Geschmack zu elementar und auch für solche Schüler, die erst anfangen, den Tacitus zu lesen, überflüssig, so die Bemerkung zu den Worten c. 4 *quae equestris nobilitas est*, dass das Relativpronomen sich dem Prädicatsnomen angepasst habe; die Bezeichnung der Infinitive *noscere — agere* c. 5 als historischer; die Bemerkung, dass c. 7 in den Worten *deprehensus ac — transgressus est* das Hilfsverbum zu beiden Participien gehöre; die Notiz über den nom. c. inf. *decessor seditiose agere narrabatur* in demselben Cap.; die Anmerkungen zu c. 44: '*idibus Juniis*, le 13. juin' und: *(opibus nimiis) non gaudebat*, il ne trouvait pas plaisir. Il faut se garder de prendre *gaudere* dans le sens néolatin de *habere*.

Nicht richtig scheint mir die Bemerkung, dass zu den Worten *ita famae propior* c. 6 zu ergänzen sei *quam dedecori* (vielmehr: 'als er gewesen sein würde, wenn er in der Besorgung der Spiele nicht die Mittelstrafse eingehalten hätte')[3]); ebenso wenig,

---

[1]) Diese Bemerkung freilich überzeugt nicht. *Hic — illic* stehen im Gegensatz A. 1, 61, 15 (vergl. H. 1, 65, 13. 3, 24, 13); allein A. 15, 50, 23 ist der Gegensatz zwischen *hic — ibi* mindestens ebenso deutlich: *hic occasio solitudinis, ibi ipsa frequentia tanti decoris testis pulcherrima animum exstimulaverant.*

[2]) Dieser Uebergang zu einem Hauptsatz ist bekanntlich am häufigsten bei der Verbindung *non quia — set* (dial. 37, 31. Agr. 46, 12. H. 1, 15, 14. 2, 17, 3; mit unterdrücktem *set* H. 1, 29, 15). Derselben Art sind folgende Stellen: H. 1, 76, 11 *non partium studio, sed erat grande momentum in nomine urbis.* 2, 5, 12 *primum per amicos, dein — Titus — certamina — aboleverat.* 2, 98, 9 *primum socordia Vitelli, dein Pannonicae Alpes — nuntios retinebant.*

[3]) Vergl. H. 1, 12, 15 *cum apud infirmum et credulum minore metu et maiore praemio peccaretur* (d. h. als es der Fall gewesen wäre, wenn man es mit einem selbständigeren Fürsten zu thun gehabt hätte). A. 16, 35, 2 *laetitiae propior* (nicht quam maestitiae, sondern: als er es bis dahin gewesen war).

dass in den Worten: *nos — recessus ipse ac sinus famae in hunc diem defendit* c. 30 in *famae* ein Dativ (= *a fama*) vorliege[1]). Auch halte ich es für sprachlich unmöglich, bei den Worten *apud nostras aures* c. 44 mit Rücksicht auf die Abwesenheit des Tacitus selbst an seine Familie zu denken[2]); für sachlich unmöglich, am Ende desselben Kapitels *continuo* als Adjectiv mit *ictu* zu verbinden.

Draegers Commentar ist stark benutzt, doch nicht so, dass aus der Art der Benutzung dem Verf. ein Vorwurf erwachsen könnte. Vergl. z. B. Gantrelles Bemerkungen zu c. 5, 4. 5. 8. 8, 4. 16, 1. 18, 5. 32, 2. 43, 2. — Einmal wird eine Stelle aus Voltaire citirt (4, 12), um einen Ausdruck des Tacitus zu illustriren. Sehr häufig wird im Commentar verwiesen auf des Verfassers 'Grammaire et style de Tacite', ein Werk, das mir nicht zu Gesicht gekommen ist. — Die der Ausgabe angehängte 'table des noms propres' giebt kurze sachliche Erläuterungen zu den im Agricola vorkommenden Eigennamen. Der 'appendice critique' notirt die Abweichungen des Gantrelleschen Textes von dem (sehr fehlerhaften) der Burnoufschen Ausgabe (denn: 'nous ne pouvons oublier que notre livre s'adresse surtout aux pays de langue francaise, où l'édition la plus estimée de Tacite, celle de Burnouf, se trouve entre les mains de tout le monde) und nimmt Rücksicht auf alle neueren Ausgaben deutschen Ursprungs.

Fremdartig ist für unser Auge die Art des Abbrechens der Wörter, wie cas-tigando, hones-tius (c. 21. 22). Unter den nicht ganz seltenen Druckfehlern erwähne ich zwei: im Commentar zu 16, 6 lies Quint. Inst. or. 10, 1, 91 (statt 10, 91) und 34, 1: Liv, 21, 43 (statt 31, 43).

Recensirt von B — n im Liter. Centralbl. 1876 Nr. 7. Recensent bemerkt, dass man sich an manchen Stellen in den Anmerkungen des Verf. vergeblich nach einer Erklärung umsieht.

J. Gantrelle, professeur à l'université de Gand, contributions à la critique et à l'explication de Tacite. Fascicule I. Paris. Garnier frères. Gand. Ad. Hoste. 1875. 8. 74 S.

J. Gantrelle, Professor an der Universität Gent, über Entstehung, Charakter und Tendenz von Tacitus' Agricola, nebst Erklärung der drei ersten Capitel. Nach der 2ten Ausgabe des Originals mit Genehmigung des Verfassers übersetzt. Berlin. Schroeder. 1875. 8. 42 S.

Das zuerst genannte Werk enthält 6 den Tacitus betreffende Abhandlungen, die ersten 5 von Gantrelle, die letzte von seinem Collegen M. Wagener, mit dem sich Gantrelle zur Veranstaltung einer Ausgabe des Tacitus bei Garnier frères verbunden hat. Die

[1]) *sinus famae* ganz wie *sinus imperii* Germ. 29, 18.

[2]) Läfst doch Tac. sogar auf ein vorangehendes *mihi* unmittelbar ein *nostram* folgen H. 1, 1, 14.

beiden ersten dieser 6 Abhandlungen sowie die letzte sind bereits früher erschienen in der revue de l'instruction publique en Belgique (1870. 1872. 1863 [1873?]), die 3. und die 4. in der revue critique 1874. Die 5. erscheint in diesem Werk zum ersten Mal.

Das an zweiter Stelle genannte Werk giebt eine nicht überall genaue deutsche Uebersetzung der beiden ersten Abhandlungen des zuerst genannten, welche betitelt sind: 1. sur l'origine, le caractère et la tendance de la Vie d'Agricola. 2. Explication et critique des trois premiers chapitres de l'Agricola.

Ich unterlasse es, Gantrelles Ansicht über den Charakter der Erstlingschrift des Tac. zu reproduciren, da ich voraussetze, dass ihre Veröffentlichung in der revue de l'instruction publ. en Belg., sowie die Aufmerksamkeit, welche ihr von verschiedenen Seiten in Deutschland zugewendet worden ist, sie allgemein bekannt gemacht hat. Auch ist sie von Adam Eussner im Literarischen Centralblatt 1875. Nr. 23 aufs Neue ziemlich eingehend besprochen worden. Doch enthält diese zweite Ausgabe gegen mich und meine Schrift 'Die Entstehung und Tendenz des taciteischen Agricola'. Berlin. Weidmann 1874 zwei Vorwürfe, die ich nicht mit Stillschweigen übergehen kann. Der erste Vorwurf wird auch gegen Hirzel erhoben (Gymn.-Progr. Tübingen. 1871). Er lautet: 'M. Hirzel et, d'après lui, M. Andresen s'imaginent que nous voulons parler ici de partis politiques, et même de partis politiques dans le sens propre du mot! On ne peut pas plus mal interpréter ce que nous avons écrit'. Mögen andere entscheiden, ob die Worte Gantrelles, auf die er sich in der eben mitgetheilten Anmerkung bezieht, jene verkehrte Auffassung einigermafsen zu entschuldigen vermögen. Sie lauten: 'voyons d'abord ce que dit Tacite des hommes politiques de l'empire. Nous en distinguons trois sortes: ceux de l'opposition (ou les républicains), les modérés (ou ceux que nous appellerions du juste milieu) et les serviles'.

Der zweite Vorwurf wiegt schwerer und trifft mich allein. G. sagt nämlich in der letzten Anmerkung dieses Aufsatzes von mir: 'il abonde ensuite complétement dans le sens de la partie la plus importante de notre travail, et en donne un résumé exact, sans dire toutefois (in der deutschen Uebersetzung ist dieses 'toutefois' sogar ausgelassen), que c'est un résumé de nos idées'. Ich denke, das Verhältnis zwischen Gantrelles und meinem Verfahren ist folgendes: Gantrelles sucht zu beweisen, dass Tacitus seinen Schwiegervater hinstellt als einen Vertreter des 'troisième groupe d'hommes politiques, qui se compose des modérés' (p. 7), und dass die Schrift des Tac. einen durch die Zeitumstände bedingten speciell persönlichen und hervorragend apologetischen Charakter trage; ich habe in der Voraussetzung, dass Tac. die Tugenden seines Schwiegervaters als rein persönliche Vorzüge lobe, und durch den Hinweis auf diejenigen Stellen der späteren

gröfseren Werke des Tac., in denen er Gelegenheit nimmt, seine innerste Ueberzeugung über den Werth einer zeitgenössischen Persönlichkeit auszusprechen, darzuthun versucht, dass die Annahme hinfällig sei, Tac. müsse einen speciellen oder persönlichen Grund gehabt haben, die Haupttugend des Agricola so oft hervorzuheben. So sind unsere Ziele ganz verschieden; die Wege aber, die wir einschlagen, um zu diesen Zielen zu gelangen, mussten zum Theil zusammenfallen, d. h. das Beweismaterial, soweit es durch den Inhalt des Agricola geboten wird, musste theilweise dasselbe sein. Dieses Material, in welchem das Lob, welches Tac. der Haupttugend des Agricola, seiner mafsvollen Zurückhaltung, spendet, und die energische Stelle c. 42 extr. von besonderer Wichtigkeit sind, brauchte ich indessen nicht aus Gantrelles Abhandlung zu entnehmen, da es mir durch den Text des Agricola selbst hinreichend greifbar an die Hand gegeben wurde. Hat doch auch Hoffmann ganz dieselben Ausgangspunkte, um von da aus zu einem eigenthümlichen und ganz anderen Resultate zu gelangen, als Gantrelle oder ich.

Die zweite Abhandlung sucht in etwas weitschweifiger Darstellung zu zeigen, dass Agr. c. 1 und 2 zu schreiben sei: *at nunc narraturo mihi vitam defuncti hominis venia opus fuerit; quam non petissem incusaturus. Tam saeva et infesta virtutibus tempora exegimus. Cum Aruleno — laudati essent, capitale fuit, neque* etc. Mir scheint das überlieferte Perfectum *venia opus fuit* ganz am Platze zu sein, wenn wir es mit Nissen auf die Betrachtungen beziehen, welche Tac. vor Beginn des Werkes angestellt hat. Ganz dieselbe Erklärung verlangt das Perfectum *fuit* Ann. 4, 5 extr., wo Tac. durch die Worte *persequi incertum fuit* andeutet, dass es ihm in den Betrachtungen, die der Abfassung der Uebersicht über die römischen Streitkräfte vorausgingen, als eine zu schwierige Aufgabe erschienen sei, über die zuletzt erwähnten Truppengattungen detaillirte Mittheilungen zu geben[1]). Ann. 15, 41 hat er freilich an einer ähnlichen Stelle *haud promptum fuerit* geschrieben; dass er aber im Agricola das durch Ann. 4, 5 gestützte *fuit* wirklich geschrieben hat, scheint

[1]) Auch Ann. 3, 65, 1 *exsequi sententias haud institui nisi insignes per honestum aut notabili dedecore* läfst das Perfectum *institui* keine andere Erklärung zu. — Seltsamer Weise fasst Gantrelle an jener Agricolastelle das von ihm conjicirte *fuerit* als Fut. ex. im Sinne eines Fut. I., Roth und Urlichs, welche dieselbe Vermuthung aufgestellt haben, denken ohne Zweifel an einen Coni. Perf. Dieses *fuerit* erscheint im negativen Satze z. B. noch H. 2, 2, 10. A. 4, 32, 11. 65, 1. 14, 56, 11; im affirmativen Agr. 9, 15. H. 2, 77, 6. A. 4, 33, 9. Von anderen Verben findet sich dieser Coni. Perf. meist in negativen Sätzen (und immer nur, so viel ich weifs, in den Personen des Singulars): A. 2, 83, 11. 3, 39, 7. 3, 22, 7. 29, 6. 4, 32, 3. 34, 27. 67, 8. 5, 6, 7. 6, 8, 21. 20, 8. 34, 12. 11, 21, 2. 12, 60, 18. 15, 49, 2. 16, 16, 7. Im affirmativen Satze A. 4, 11, 2. 67, 7. H. 2, 37, 8. Doch ist diese Sammlung auf keinen Fall erschöpfend.

mir obendrein durch das folgende Plusqpf. *quam non petissem* bewiesen zu werden. Die Verbindung von *incusaturus* mit dem Accus. *tam saeva et infesta virtutibus tempora* erklärt Gantrelle für unmöglich. Ich übersetze ähnlich wie Orelli: 'wenn ich die Absicht hätte, in diesem Buche die Regierung des Domitian anzuklagen, so würde ich der Mehrzahl meiner Leser besser gefallen'. Nun folgen allerdings sowohl in der Einleitung als auch am Schluss des Buches die heftigsten Anklagen gegen Domitian; aber sie werden durch die Sache selbst und den Verlauf der Darstellung hervorgerufen, während Zweck und Absicht des Buches nicht in der Anklage gegen den Kaiser und die Zeit des Agricola, der die Gefahren, welche sie brachte, durch seine Mafshaltung besiegt hat, sondern in dem Lobe dieses Mannes besteht: *hic interim liber, honori Agricolae, soceri mei, destinatus, professione pietatis aut laudatus erit aut excusatus.* — Weiterhin liegt in dem überlieferten *legimus* allerdings eine Schwierigkeit; doch fragt es sich, ob dieselbe der Art ist, dass sie durch eine Textesänderung[1]), die noch dazu eine zweite nach sich zieht, zu heben rathsam erscheint.

Die dritte Abhandlung sucht den Beweis zu liefern, dass Agr. 22 zu lesen sei: *ceterum ex iracundia nihil supererat secretum, et silentium eius non timeres*: 'de sa colère il ne restait rien, pas même des ressentiments secrets, et par conséquent on n'avait pas à craindre son silence[2]). — In dem 4. Aufsatze wird Agr. 36 folgende Fassung einer schwer verdorbenen Stelle empfohlen: *miraque equestris pugnae facies erat, cum aegre iam diu adversarii stantes simul equorum corporibus impellerentur, ac saepe* etc. Nur so lasse sich der nachfolgende Ausdruck: *et Britanni — circumire terga vincentium coeperant* erklären. — Der Zweck des 5. Aufsatzes ist der Beweis, dass die Agr. 28 *(primum a Suevis, mox a Frisiis intercepti sunt)* und Germ. 9 *(pars Suevorum et Isidi sacrificat)* erwähnten Sueven eine und dieselbe Völkerschaft seien, welche an der Scheldemündung wohnte, sowie dass die von Tac. Isis genannte Göttin den germanischen Namen

---

[1]) Gantrelle schreibt *exegimus*. Dieses Verbum hat die hier gewünschte Bedeutung 'verleben' mit einer Zeitbestimmung als Object meines Wissens im Activ nur an einer auch von Gantrelle citirten Stelle des Tacitus: A. 3, 16, 12 *qualem Piso diem supremum noctemque exegisset*. Nicht selten hat es diese Bedeutung im Part. perf. pass. (Agr. 3, 15. 38, 12. H. 1, 47, 1. 3, 33, 5. dial. 42, 10; ebenso *transactus* H. 2, 21, 2). Sonst heifst es 'hinaustreiben' (A. 1, 35, 3. 14, 28, 9. 16, 17, 6) oder 'fordern' (Germ. 14, 11. 20, 11. H. 2, 20, 9). In etwas anderer Bedeutung steht es Germ. 7, 14. 10, 9.

[2]) Ich bin nicht überzeugt, dass das handschriftlich überlieferte *ut* hier unmöglich sei. Allerdings steht ein solcher Conjunctiv meist in einem Hauptsatz, wie H. 2, 62, 4 *avaritiam non timeres*. 3, 75, 3 *innocentiam iustitiamque eius non argueres*. Allein wir lesen doch Agr. 12, 10 *ut finem atque initium lucis exiguo discrimine internoscas*.

Nehalennia trug. — Die letzte Abhandlung empfiehlt Agr. 45 die Conjectur Gronovs: *et Massa Baebius etiam tum reus erat*[1]).

Im Philol. Anz. Band 7 (1875) Heft 3 p. 154—157 findet sich eine Anzeige aller drei Schriften Gantrelles, der Ausgabe des Agricola, der contributions und der deutschen Uebersetzung derselben. Die Ausgabe wird gelobt; c. 36 schlägt der Recensent vor, statt der Gantrelleschen Conjectur, die aus sachlichen Gründen unmöglich sei, zu schreiben: *minimeque pedestris ei iam pugnae facies erat, cum e gradu aut stantes — impellerentur.*

Eine sehr lobende Anzeige der contributions sowie ihrer deutschen Uebersetzung giebt A. Dräger Jen. Literaturz. 1876 Nr. 16. In der zweiten Schrift werden einige Versehen des nicht klassisch gebildeten Uebersetzers nachgewiesen.

Der Inhalt der contributions wird angegeben von H. K. Benicken in den Jahrb. f. Philologie 113—114 (1876) Heft 3—4.

Joh. Müller, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Cornelius Tacitus. Viertes Heft. Ann. XI—XVI. Innsbruck. 8. 51 S.

Von Müllers Beiträgen liegt das vierte und, wie es scheint, letzte Heft vor, versehen mit einem sprachlichen Register über alle 4 Hefte. Die eigenthümlichen Vorzüge der Arbeiten Müllers, äufserste Gewissenhaftigkeit in der Analyse des Gedankens und eine Achtung gebietende Herrschaft über den Sprachgebrauch, bewähren sich auch in diesem Hefte. Die letztere zeigt sich hier und da in der Aufstellung neuer Gesichtspunkte, stets aber in dem Aufgebot einer erschöpfenden Sammlung wohlgeordneter Belegstellen. Nur zuweilen scheint es, als wäre das Verfahren des Verf. allzuscharf, oder als entdeckte seine Interpretation in den freilich stets viel sagenden Ausdrücken des Tac. so viel, dass ein unbefangenes Urtheil ihm nicht zu folgen vermag. Folgendes bildet den Inhalt des Heftes:

11, 7 seien die Worte *usui et rebus subsidium praeparari* nicht mit Nipperdey auf die Advokaten, sondern auf ihre Clienten zu beziehen, und der Sinn sei: 'Die Beredsamkeit diene dem praktischen Bedürfnis, gegen Unterdrückung zu schützen'. Hier, wie oft bei Tacitus, finde in der Wiedergabe fremder Reden nicht eine durchweg strenge Entwickelung der Gedanken statt. — 11, 26 *quippe non eo ventum, ut senectam principis opperirentur* sucht der Verf. Nipperdeys Auffassung: 'ihre Lage sei noch keine so ohnmächtige, dass nur der natürliche Tod des Claudius ihren Wünschen Erfüllung bringen könnte' durch die Bemerkung zu widerlegen, dass eine solche Erklärung voraussetzen würde, dass

[1]) *etiam tum* ist sehr häufig bei Tacitus, z. B. Agr. 39, 15. H. 3, 31, 10 *etiam tum vinctus erat.* A. 1, 3, 7. 3, 72, 3. 11, 22, 12. — Von demselben Baebius Massa heifst es H. 4, 50, 10 *Baebius Massa — iam tunc optimo cuique exitiosus.*

Silius und Messalina ihre Machtmittel bereits aufgeboten, aber durch irgendwelche Ereignisse eine Minderung derselben erfahren hätten. Allein Nipperdey hat offenbar gemeint, dass Silius sage: 'eben deshalb, weil wir noch keinen Versuch gemacht, unsere Macht noch nicht erprobt haben, fragt es sich noch, ob wir gezwungen sind uns ruhig zu verhalten, befinden wir uns noch nicht in der Lage, die Hände in den Schoofs legen und auf den natürlichen Tod des Claudius warten zu müssen'[1]). Müller selbst bezieht die Worte auf den Willen des Silius: 'Man sei nicht so weit gekommen, um nun [nicht weiter zu gehen] das Ende des Claudius abzuwarten'. Das Charakteristische dieser Auffassung ist mir, gestehe ich, nicht völlig klar geworden. — 11, 29 ist es dem Verfasser gelungen, zu beweisen, dass die von Nipperdey angefochtenen Worte *et* (Hdschr. *ut*) *solum id immutans* zu halten seien. Der Sinn sei folgender: Pallas und Callistus geben den Plan auf, die Messalina zu warnen und sie dadurch von Silius zu trennen, damit aber geben sie jeden Plan gegen Messalina auf, auch den, sie durch eine Anklage zu vernichten. Narcissus bleibt bei der Absicht, gegen Messalina aufzutreten, nur mit der einzigen Aenderung, dass er von dem Vorhaben, es zuvor mit einer Warnung zu versuchen, absteht, um sie nicht argwöhnisch zu machen. *Primo* am Anfange des Kapitels bedeute: 'ehe sie zur Anklage schreiten' und correspondire nicht mit *dein*. Beiläufig werden Beispiele der Verschiebung angeführt, wo eine zum Neben- oder Participialsatz gehörende Bestimmung zum Hauptsatze, oder umgekehrt, gezogen wird, wovon das auffallendste Beispiel Virg. Aen. 1, 195: *vina bonus quae deinde cadis onerarat Acestes — Dividit.* — 12, 2 sei, zum Theil mit Anschluss an Nipperdey, zu schreiben: *At Pallas id maxime in Agrippina laudare, quod Germanici nepotem secum traheret: dignum* (Neutrum = *dignum esse*) *prorsus imperatoria fortuna stirpem nobilem et familiae Claudiae* (Hdschr. *Claudiae quae*, Nipperdey *Juliae Claudiaeque*) *posteros coniungere, et ne* [etwa wie A. 1, 47, 6 *ac ne postpositi contumelia incenderentur*] (Hdschr. *coniungeret ne*, Nipp. *coniungere, ne*) e. q. s., unter Verwerfung der Halmschen Anordnung. Der Gedanke sei: 'es sei des Kaiserhauses würdig, reich zu sein an Nachwuchs, indem der hochadliche Nero mit den

---

[1]) Dass dies die richtige Erklärung ist und in *ut — opperirentur* der Begriff einer sich aus den Umständen ergebenden Nothwendigkeit zu suchen ist, beweisen die ähnlichen Stellen, in welchen jener Begriff mit klaren Worten ausgedrückt ist: A. 15, 27, 4 *nec enim adhuc eo ventum, ut certamine extremo opus esset.* 4, 14, 14 *eo flagitiorum et virium venisse, ut auctoritate patrum coercendum sit.* Derselbe Begriff fehlt auch nicht H. 1, 60, 8 *eoque discordiae ventum, ut — Trebellius ad Vitellium perfugerit.* 1, 16, 3 *eo necessitatis iam pridem ventum est, ut nec mea senectus conferre plus — possit* e. q. s. — *Senectam — opperirentur* wie *et senectus eius expectabatur* A. 16, 9, 3.

schon vorhandenen und noch zu erwartenden Sprossen der Claudischen Familie vereinigt werde; zweitens müsse man dafür sorgen, dass nicht' —[1]). 12, 17 *Quod aspernati sunt victores — caderent* habe man bisher die Construction verkannt. Diese sei folgende: Auf einen Hauptsatz folgen 2 Nebensätze: 1) *quia — arduum*, 2) *ut - caderent*. Die Periode falle entwedər unter das Schema A / α: a oder unter das Schema (A / a) b[2]). — 12, 45 *nihil tam ignarum barbaris quam machinamenta et astus oppugnantium, at nobis ea pars militiae maxime gnara est* seien die Worte *at — est* und 13, 40 *in cornibus pedes sagittarius et cetera manus equitum ibat, productiore cornu sinistro* sei *cornu* wegen der matten Wiederholung desselben Wortes in kurzem Zwischenraum getilgt worden. Allein dies finde bei Tacitus nicht selten statt (vergl. Nipp. zu A. 1, 81, 3), und zwar 1) um eines rhetorischen Zweckes willen. In jedem der Beispiele, welche der Verf. in diese Kategorie bringt, ist dem Referenten die Unabsichtlichkeit der Wiederholung zweifellos. Es sind folgende Stellen: H. 4, 65 *Agrippinenses, sumpto consultandi spatio, quando neque subire condiciones metus futuri neque palam aspernari condicio praesens sinebat* etc. Ann. 14, 4 *satis constitit extitisse proditorem.* 53 *tempus sermoni orat et accepto ita incipit.* 6, 25 *memoriaeque id prodendum addidit Caesar.* 6, 6 *quid scribam vobis, patres conscripti, aut quomodo scribam* etc. Keines dieser Beispiele hat, da in jedem die Absicht der Wiederholung thöricht und ohne Reiz wäre, auch nur entfernte Aehnlichkeit mit der unzweifelhaft beabsichtigten rhetorischen Wiederholung bei Cic. de

---

[1]) Ich stelle zur Erwägung, ob nicht die handschriftliche Ueberlieferung unverändert beibehalten werden kann: *at Pallas id maxime in Agrippina laudare, quod Germanici nepotem secum traheret, dignum prorsus imperatoria fortuna, stirpem nobilem et familiae Claudiae quae posteros coniungeret: ne femina* e. q. s. Ich fasse *dignum* mit Halm als Apposition zu *nepotem* (was ohnehin weit näher liegt, als Nipperdey's und Müller's Auffassung), desgleichen die Worte *stirpem — coniungeret.* Diese letzten Worte würden dann bedeuten: 'einen hochadlichen Spross, der geeignet sei, die Nachkommen der Claudischen Familie (an sich und seine Abkunft vom Julischen Hause) anzuschliefsen. Der zu *coniungeret* zu ergänzende Dativ ist deshalb nicht besonders ausgedrückt, weil sein Begriff in dem unmittelbar vorangehenden *nobilem* enthalten ist, und weil er auch durch den Gegensatz zu *familiae Claudiae* sich von selber ergiebt, welches durch seine Stellung vor dem Relativum scharf markirt ist. Das Verbum *coniungere* ist der Ueberlieferung zufolge (an der freilich Eckstein eben deshalb Anstofs nahm) ebenso gebraucht dial. c. 17 extr.: *ne dividatis saeculum, et antiquos ac veteres vocitetis oratores, quos eorundem hominum aures agnoscere ac velut coniungere et copulare potuerunt*: 'nennet nicht diejenigen Redner alt, welche eine und dieselbe Generation anzuschliefsen im Stande war', nämlich 'an diejenigen, welche wir heute hören.' Auch hier ist der zu ergänzende Begriff unmittelbar durch den Zusammenhang gegeben.

[2]) Die erstere Form liegt vor A. 4, 16 extr., die letztere (a [b : A]), abgesehen von den von Müller hier (vergleiche nämlich Heft II, p. 13. 14) zusammengetragenen Stellen, auch Germ. 28, 9—12.

imp. Cn. Pomp. 1, 1: *omne meum tempus amicorum temporibus transmittendum putavi*; vergl. pro Sex. Rosc. 2, 5: *his de causis ego huic causae patronus extiti;* 2) um der Bestimmtheit und Deutlichkeit des Ausdrucks willen, so Ann. 1, 67 *mox undique erumpendum: illa eruptione ad Rhenum perveniri.* Nicht hierher gehört die vom Verfasser hierher gezogene Stelle Ann. 12, 64: *numerabatur inter ostenta deminutus omnium magistratuum numerus,* die, wenn überhaupt eine Absicht vorliegt, eher zur ersten Klasse gehört. Dieser zweite Fall ist verwandt mit der bei Tac. häufigen Wiederholung der Eigennamen statt der Pronomina, einem Sprachgebrauch übrigens, zu dessen Entwickelung, wie ich glaube, das Streben nach einem zugleich neuen und energischen Ausdruck mehr beigetragen hat, als die Absicht, dem Ausdruck Bestimmtheit und Deutlichkeit zu verleihen; 3) um die Gleichmäfsigkeit einer Handlung oder Eigenschaft scharf zu markiren und gleichsam zu malen, z. B. Germ. 18 *accipere se, quae liberis inviolata ac digna reddat, quae nurus accipiant rursusque ad nepotes referantur.* Ann. 3, 16 *nec quidquam post haec rogaturus salutem infelicis filii rogo* (eine Stelle, die aufserdem rhetorischen Charakter hat)[1]). Hist. 4, 44: *coeptam — omissam: coeptatam — omisere,* wo die Wiederholung, wie der Verf. sehr richtig sagt, die Fügsamkeit des Senates malt. 4) Die Wiederholung beruht auf Unachtsamkeit des Schriftstellers; hierher rechnet der Verf. auch Ann. 16, 13, 16, wo das Wort *urbs* zweimal kurz nach einander in verschiedener Bedeutung erscheint. (Durch diese Stelle sucht der Verf. auch H. 1, 2, 10 die Ueberlieferung gegen Wölfflin zu schützen. Doch ist hier die Wiederholung nur ein geringer Theil dessen, was an der Ueberlieferung misfällt, für die allein Wölfflins Emendation ein ausreichendes Heilmittel bringt). Nach diesen allgemeinen Erörterungen kehrt der Verf. zu den beiden Stellen, welche den Anlass dazu boten, zurück und stellt Ann. 13, 40 in die zweite, 12, 45 in die dritte Klasse. Durch diese Einreihung ist freilich, wie mir scheint, die zweite Stelle von dem Verdachte der Interpolation noch nicht befreit[2]). — 12, 48 *ne tamen adnuisse facinori viderentur et diversa Caesar iuberet, missi — nuntii* etc. sei die richtige Erklärung bedingt durch die Erkenntnis, dass hier zwei Nebensätze einander coordinirt seien, statt dass der eine dem andern subordinirt wäre: 'damit es jedoch nicht scheine, als ob sie die That gebilligt

---

[1]) Rhetorischen Charakter haben auch folgende, im Uebrigen der dritten der von Müller unterschiedenen Classen zuzuzählende Stellen: H. 5, 25, 5 *si Vespasiano bellum navaverint, Vespasianum rerum potiri.* A. 4, 38, 21 *contemptu famae contemni virtutes.* dial. 41, 26 *quoniam nemo eodem tempore assequi potest magnam famam et magnam quietem.*

[2]) Auch in der ersten muss die Ueberlieferung Bedenken erregen, wenn man Stellen vergleicht, wie H. 4, 77, 1 *dextro cornu cohortes Batavorum, sinistro Bructeri Tencterique.*

hätten, während der Kaiser etwas anderes befehle, wurden' etc.[1]). — 13, 6 schrieb Acidalius *quam* statt *quam si*. Durch eine scharfe Analyse des Gedankens kommt der Verf. zu dem Resultat, dass *quam si* zu behalten sei; der Satz enthalte dann einen ironischen Vergleich des mit Zuversicht erwarteten Vorgehens von Seiten Neros mit dem Verfahren des Claudius. — 13, 21 störe der Satz *Baiarum — praepararentur* den Zusammenhang zwischen dem ihm vorangehenden und dem ihm folgenden Satze, zu dem sich ein nothwendiger Bedingungssatz nicht aus dem unmittelbar vorhergehenden, sondern nur aus dem zweitletzten Satze ergänzen lasse. Allerdings beziehen sich, wie Müller zeigt, zuweilen begründende Sätze nicht auf das unmittelbar Vorhergehende und auf den Hauptgedanken, sondern greifen weiter zurück und gehen auf Redetheile von untergeordneter Bedeutung, z. B. Ann. 12, 54 *Cumanus et Felix cunctationem adferebant, quia Claudius causis rebellionis auditis ius statuendi etiam de procuratoribus dederat*, eine in der That merkwürdige Stelle. Doch sei dies nicht der Art, um dem Satze 13, 21 an die Seite gestellt werden zu können. Man müsse daher mit Nipperdey umstellen oder eine Lücke annehmen. Das Letztere sei das Wahrscheinlichere und deshalb vor *aut existat* einzuschieben: *aut falsa ista*. — Zu 14, 16 wird vorgeschlagen: *necdum insignis aetatis notitia. considere simul* e. q. s., eine nicht überzeugende Verbesserung, die auch in der hinzugefügten Stelle aus Ovid nur eine schwache Stütze erhält. (Nicht viel glücklicher scheint mir Meisers Vorschlag Jahrb. f. Philol. 1875 p. 880: *necdum insignis. et satis poti considere simul*, 'sie bereiteten sich durch einen tüchtigen Trunk auf ihr Werk vor', mit Vergleichung der folgenden Worte: *etiam sapientiae doctoribus tempus impertiebat post epulas*). — 14, 26 *pars Armeniae — iussae sunt* hat Nipperdey in der dritten Auflage das Komma vor *ut* gestrichen. Die Zurückziehung des relativen *ut*, sagt Müller, habe zwar im Allgemeinen keine Schwierigkeit; hier aber spreche der Satzbau dagegen, da jeder Leser, bei *pars Armeniae* angelangt, den Hauptsatz erwarten müsse. Vielmehr habe Nipperdey in der zweiten Auflage Recht, wenn er sage, dass *pars* zu jedem Dativ wiederholt gedacht werde, nach der schlagenden Parallelstelle Cic. ad. fam. 10, 5, 1, wo auf *commemoratio* der Plural *attulerunt* (so der Med. u. Klotz; Baiter-Kayser *attulit*, Wesenberg *attulerat*) folgt, weil das Subject zu jedem der folgenden Genetive besonders gedacht wird. — 14, 44 sucht Müller die Ueberlieferung auf dem Wege der Erklärung zu

---

[1]) Zu den von Müller p. 19 Anm. 1 citirten Stellen ähnlicher Art füge hinzu A. 12, 31, 6 *ne rursus conglobarentur infensaque et infida pax non duci, non militi requiem permitteret.* Hier geschieht die Verknüpfung der beiden Satzglieder durch *que*; durch *et* H. 2, 26, 14 *ne Vitellianus miles recens e castris fessos adgrederetur et perculsis nullum retro subsidium foret.*

schützen, indem er *si pereundum sit* auf die Sklaven bezieht und unter *nocentes* ebenso gut diejenigen versteht, welche den Mordplan nicht verrathen, als die, welche ihn fassen. In dem dritten durch *postremo* eingeführten Gliede liege nämlich der Gegensatz 'wenn sie nicht verrathen'. Es scheint mir nicht, dass es dem Verf. gelungen ist, die von Nipperdey gegen die Stelle erhobenen Bedenken zu heben. Namentlich fragt es sich, ob es grammatisch möglich ist, *si pereundum sit* auf die Sklaven zu beziehen, was Nipp. wohl mit Recht leugnet; ferner, in welchem Verhältnis der Sinn des ersten hypothetischen Satzes *si prodant* zu dem zweiten *si pereundum sit* steht, zumal da es sich, wie Nipp. bemerkt, von selbst versteht, dass, wenn die Sklaven verrathen, die Herren sicher sind. — Zu 14, 61 wird vorgeschlagen: *itur etiam in principis laudes repetita veneratione* ('in alten Weisen der Huldigung'), da Halms *itur in principis aedes laudes repetitum venerantium* durch das folgende *et Palatium* widerlegt werde[1]). — Zu der schwierigen Stelle 15, 12 *ubi par eorum numerus* e. q. s. wird bemerkt, dass die Erklärung 'wenn die gleiche Zahl derer, die Rettung gebracht haben würden, die Krone erwerben würde, wie die Zahl derer wäre, die gerettet sein würde' scheitere an der Bedeutung von *et*, das nicht vergleichend gebraucht werde. Es bleibe nur übrig, *eorum* nicht mit *numerus* zu verbinden, sondern von einem zu ergänzenden Dativ *numero* abhängig zu machen und zu übersetzen: 'wenn eine Zahl die Krone erwerben würde, die gleich wäre der Zahl derer, die Rettung gebracht haben, und derer, die gerettet sein würden'[2]). Der Ausdruck sei allerdings gekünstelt, er vertrete den schlichten Gedanken: 'da alle, welche zur Rettung auszögen, die Bürgerkrone erwerben würden'. Aber Tac. habe auch sonst mitunter zur Unzeit dem rhetorischen Pathos Raum gegeben. Die von Müller angeführten drei Beispiele erscheinen mir freilich wenig geeignet, diese Behauptung zu erweisen. — 15, 54 und 14, 23 haben die Ablative *multo sermone* und *diversis artibus* zu Correcturen des Textes Anlass gegeben. Müller fasst, und zwar mit Recht, *multo sermone* als Ablativ der Eigenschaft, von dessen auffallendem Gebrauch zahlreiche Beispiele bei Tacitus vorliegen. Der fraglichen Stelle am ähnlichsten ist Ann. 16, 31: *primum strata humi longoque fletu et silentio,*

[1]) Zu den für den Gebrauch von *veneratio* citirten Stellen kommt hinzu A. 3, 18, 17. 12, 37, 14.

[2]) Ich scheue mich, dem Tac. einen so schwerfälligen Ausdruck zuzutrauen und komme auf das von Lipsius vorgeschlagene *aspiceretur* zurück, welches mir durch den von Ernesti erhobenen Einwand nicht beseitigt zu sein scheint. Denn die Gröfse der Zahl der Rettenden, auf deren Hervorhebung es hier ankommt, konnte doch wohl so bezeichnet werden, dass gesagt wurde, sie sei gleich der grofsen Zahl der Geretteten. — *aspici* aber wäre an dieser Stelle echt taciteisch: Agr. 29, 13 *iamque super triginta milia armatorum aspiciebantur.* A. 2, 75, 5 *inter venerantis gratantisque aspici solita.* Germ. 13, 10.

post altaria et aram complexa 'nullos' inquit e. q. s. An der zweiten Stelle ist eine solche Erklärung der folgenden Ablative wegen unmöglich; hier ist daher, entsprechend einem bei Tac. häufigen Sprachgebrauch, mit Müller ein Verbum allgemeiner Bedeutung, wie *agit*, zu ergänzen: so ist *immitis* Apposition zu dem in *exurit* liegenden Subjecte und nach *profugos* ein Kolon zu setzen. Für diesen Gebrauch giebt Müller eine reiche Beispielsammlung und bespricht die zweifelhaften Stellen eingehend und sorgfältig[1]). Oefters berührt sich dieser Fall mit dem bei Tac. so häufigen Zeugma.

Druckfehler sind nicht selten; störend ist ein Schreibfehler, p. 41 Zeile 10. Hier lies 'Ablativ' statt 'Genetiv'.

Eine mit W. unterzeichnete Anzeige aller 4 Hefte enthält das Liter. Centralbl. 1876 Nr. 13: A. 14, 16 werde *nati* hübsch in *notitia* geändert; doch müsse man dann auch *artis* statt *aetatis* schreiben: *contractis quibus aliqua pangendi facultas necdum insignis artis notitia.*

Anzeigen des 4. Heftes finden sich in der Jen. Literaturztg. 1876 Nr. 3 (von Dräger) und in den Jahrb. f. Philol. 113—114 (1876) p. 263—269 von Th. Opitz. Der letztere macht darauf aufmerksam, dass 11, 7 die Beziehung auf die Clienten sich besonders dadurch empfehle, dass nicht 'denn', sondern *tamen* folge. 12, 17 sei *ut* zu streichen, da in den von Müller angeführten Beispielen stets ein Wort des Hauptsatzes auf den an zweiter Stelle folgenden Nebensatz hinweise (eine, wie es scheint, richtige Bemerkung). 15, 54 unterscheide sich von den übrigen Beispielen so, dass hier das mit dem Ablativ auf gleicher Stufe stehende Particip folge, nicht vorangehe, und zwar mit *dein*, nicht mit *et*. 13, 21 sei Nipperdeys Umstellung zu billigen, wenn man noch hinter *certaret* ein *at* einfüge: *at Baiarum* sq.

Edmundus Ulbricht, Dr. phil., Taciti qui ad figuram ἓν διὰ δυοῖν referuntur ex minoribus scriptis locos congessit atque interpretatus est. Progr. Freiberg. 1875. 4. XXXII S.

Der Verf. hat sich die löbliche Aufgabe gestellt, diejenigen Stellen der drei kleinen Schriften des Tacitus einer sorgfältigen

[1]) Zu der von Müller besprochenen Stelle A. 11, 27 *discubitum inter convivas, oscula complexus* (ergänze: 'stattfanden', 'gewechselt wurden'), *noctem denique actam licentia coniungali* vergl. H. 2, 84, 5 *passim delationes* (scil. 'exercebantur'). A. 13, 44, 14 *tum, ut adsolet in amore et ira, iurgia preces, exprobatio satisfactio et pars tenebrarum libidini sepositа.* A. 1, 5, 5 *multas illic utrimque lacrimas et signa caritatis.* 1, 7, 16 *excubiae, arma, cetera aulae* (scil. 'aspiciebantur'): *miles in forum, miles in curiam comitabatur* (ganz wie Agr. 33, 2 *iamque agmina et armorum fulgores audentissimi cuiusque procursu*). — Eine Erwähnung hätte verdient H. 3, 45 extr. *et cohortes alaeque nostrae variis proeliis, exemere tamen periculo reginam*, wo Halm ohne Zweifel Recht hat, wenn er durch das Komma andeuten will, dass zu *variis proeliis* (wie Ann. 14, 23 zu *diversis artibus*) ein allgemeines Verbum zu ergänzen sei.

Prüfung zu unterziehen, in welchen einzelne oder mehrere Erklärer eine Anwendung der sog. Figur des *ἓν διὰ δυοῖν* erkennen, in dem Glauben, durch eine solche Einordnung der einzelnen Fälle in eine einzige grofse Kategorie der Eigenthümlichkeit jeder Stelle gerecht geworden zu sein, und dadurch, dass sie dem Ausdruck einen Namen geben, die Auffassung des Schriftstellers getroffen zu haben. Das Ergebnis der Untersuchungen Ulbrichts lautet: 'Ergo nos nullam agnoscere potuimus necessitatem figurae *ἓν διὰ δυοῖν*', ein Ergebnis, das Referent mit Vergnügen unterschreibt, in der Ueberzeugung, dass der auch heute noch ausgedehnte Gebrauch, den man von dieser Figur macht, dem wahren Verständnis sich hindernd in den Weg stellt.

Im Eingang bezeichnet der Verf. sein Verhältnis zu seinen Vorgängern Roth, C. F. W. Müller (Philol. VII), Spitta. Dann wendet er sich zu einer Besprechung aller in Betracht kommenden Stellen der drei kleinen Schriften, den dialogus, den Agricola und die Germania nach einander Kapitel für Kapitel durchgehend. Allerdings war dies der einzig richtige Weg der Untersuchung, jede Stelle für sich zu betrachten; nur hätten wir statt der vom Verfasser gewählten äufserlichen oder chronologischen Anordnung der Stellen eine auf innerer Zusammengehörigkeit und Verwandtschaft beruhende Reihenfolge gewünscht. So würden schon in der Darstellung selbst gewisse Gesichtspunkte hervorgetreten sein, von denen ein jeder die Aufgabe hat, Gleichartiges unter einander zu verknüpfen. Eine solche Anordnung würde der Wölfflinschen Lehre von der genetischen Entwickelung des taciteischen Stils durchaus nicht Unrecht gethan haben.

Es ist unglaublich, was alles in den kleineren Schriften des Tac., hauptsächlich im dialogus, als Beispiel jener Figur hat gelten müssen. Nicht die einfachsten Verbindungen synonymer Ausdrücke, wie *fama gloriaque*, *malignitas et invidia*, *modestia ac pudore* (dial. 18. 23. 26) waren vor jener Erklärung gesichert. Ebenso ist mit Ulbricht jede Künstelei in der Auffassung folgender einfach synonymer Ausdrücke zurückzuweisen: *memoria et recordatione. pondus et constantia. statum — ac securitatem. sollicitudinibus et curis. fatalis et meus dies. auribus et iudiciis. clamore plausuque*[1]) (dial. 1. 6. 11. 13. 20. 39). *fiduciam ac robur. sinu indulgentiaque. pulchritudinem ac speciem* (Agr. 3. 4). *effigiesque et signa. caeno ac palude. citra speciem aut delectationem. picturam ac liniamenta colorum. de libertate ac de corpore* (Germ. 7. 12. 16. 24). Auch *aera et imagines* dial. 11 gehört hierher. Eigenthümlich ist Ulbrichts Erklärung, der *aera* = 'Geld, Reichthum' fasst.

Ein zweiter Gesichtspunkt vereinigt diejenigen Beispiele, in welchen Nichts uns hindert, anzunehmen, dass jedes der beiden

[1]) vergl. *clamore et plausu.* H. 3, 83, 2.

coordinirten Wörter den ihm eigenthümlichen Sinn bewahre. So *ingeniis gloriaque. comitatus et egressus* (wo freilich die Beziehung sowohl als die Bedeutung des zweiten Wortes nicht völlig klar ist) dial. 1. 6; ferner *ad voluptatem et commeatus titulum tribunatus et inscitiam rettulit. ludos et inania honoris*[1]) ('die Festspiele und den übrigen Flitter des Praetorenamtes', wie Ulbricht richtig übersetzt). *spatio ac caelo* ('nach Ausdehnung und Himmelsrichtung'). *factionibus et studiis* Agr. 5. 6. 10. 12. *legationibus et foederibus* 29. *maculis pellibusque beluarum* Germ. 17. *castra ac spatia* Germ. 37[2]), verglichen mit *cursus et spatia* dial. 39. *in altitudinem quandam et terrorem*, wo *et*, wie Ulbricht richtig bemerkt, eine consecutive Bedeutung hat[3]). Auch in den Worten *vota virtusque in aperto* Agr. 33, die eine rhetorische Amplification, meinetwegen auch ein Zeugma enthalten, lassen sich beide Begriffe trennen[4]).

Eine dritte Reihe bilden diejenigen Stellen, in denen das zweite Wort dem ersten verstärkend oder erklärend an die Seite tritt. Der erste Fall liegt vor Agr. 2 *in comitio ac foro*, der zweite Agr. 6 *idem praeturae tenor et silentium* und Germ. 28 *tamquam per hanc gloriam sanguinis a similitudine et inertia Gallorum separentur*, zwei besonders ähnliche Stellen. An jeder dieser zwei Stellen würde einer der beiden coordinirten Begriffe für sich allein dem Gedanken genügt haben; das zweite Wort fügt beidemal den speciellen Begriff hinzu, in welchem der allgemeine Begriff, den das erste Wort bezeichnet, in dem vorliegenden Falle zur Erscheinung kommt[5]). Roth, der die Stelle Germ. 28 für das leuchtendste Beispiel des ἓν διὰ δυοῖν ansieht und dem entsprechend die Worte *a similitudine et inertia Gallorum* gleich *a similitudine inertiae Gallorum* erklärt, wird widerlegt durch die von Ulbricht herangezogene schlagende Parallelstelle aus Cicero: *etiamsi natura puerum a paternis vitiis atque a generis similitudine abduceret* (Cic. in Verr. III. § 159). An dieser Stelle dürfte man mit Roths Erklärung nicht weit

[1]) vergl. A. 2, 76, 5 *suspiciones imbecillas aut inania famae.* 4, 41, 11 *sublatisque inanibus veram potentiam augeri.* coll. 15, 31, 8.

[2]) vergl. H. 3, 52, 8 *expertem se belli gloriaeque.* Aber *castrorum spatia* H. 4, 32, 18.

[3]) vergl. A. 2, 6, 10 *in speciem ac terrorem.*

[4]) Dass auch in Ausdrücken, wie *clamore et gaudiis* H. 1, 27, 16 und ähnlichen, welche Heräus in der Anmerkung zu dieser Stelle zusammenstellt, in der Auffassung des Schriftstellers die beiden Begriffe durchaus nicht in einen einzigen zusammenflossen, geht aus der Art und Weise hervor, wie in den folgenden Worten der Gegensatz ausgedrückt wird. Denn die ganze Stelle lautet: *pars clamore et gaudiis, pars silentio, animum ex eventu sumpturi.* Es ist daher auch kein Grund, A. 1, 68, 10 und 3, 74, 21 in den Ausdrücken *clamore et impetu* und *gaudio et impetu* eine Begriffsverschmelzung anzunehmen.

[5]) Ganz dasselbe gilt von den Worten *ira et desperatione dilati totiens donativi* H. 1, 25, 10.

kommen; sie beweist, dass der Genetiv *Gallorum* von beiden vorangehenden Substantiven gleichmäfsig abhängt. Dasselbe lehrt die Vergleichung von A. 13, 34, 15 *situterrarum, similitudine morum Parthis propiores.*

Die letzte und interessanteste Gruppe von Beispielen wird gebildet von denjenigen Stellen, wo das eine der beiden Wörter in einer prägnanten Bedeutung steht. Dass dies der Fall ist, erkennt der Leser allerdings nur aus dem hinzugesetzten zweiten Worte, und insofern ist eine innere Beziehung zwischen beiden nicht zu leugnen. Aber weiter zu gehen und zu behaupten, dass beide Begriffe in einen einzigen zusammenfliefsen, ist grundfalsch; sie sind und bleiben getrennt. Die erste hierher gehörige Gruppe von Beispielen wird gebildet durch die drei Stellen dial. 28 *severitate ac disciplina.* Agr. 43 *velut honore iudicioque.* 42 *famam fatumque*[1]) *provocabat.* An den ersten 2 Stellen werden wir durch die vorausgeschickten Wörter *severitate* und *honore* darauf aufmerksam gemacht, dass wir die nachfolgenden voces mediae *disciplina* und *iudicio* in der prägnanten Bedeutung 'harte Zucht' und 'Achtungsbezeugung' zu fassen haben[2]); an der dritten wird durch das nachfolgende *fatum* der Begriff der *fama* in die Sphäre des Gefahrdrohenden gerückt, genau wie Ann. 15, 23: *unde gloria egregiis viris et pericula gliscebant.* — Für eine zweite, nahe verwandte Gruppe sind die significantesten Beispiele Agr. 16 *nec ullum in barbaris saevitiae genus omisit ira et victoria.* 38 *et nox quidem gaudio praedaque laeta victoribus.* Die objectiven Begriffe *victoria* und *praeda*, die schon deshalb keinen Anstofs erregen sollten, weil das Lateinische überhaupt zur Objectivirung des Ausdrucks neigt[3]), werden durch die ihnen vorangehenden Wörter *ira* und *gaudio*, welche eine Stimmung des Gemüthes bezeichnen, in den Begriffskreis der subjectiven Empfindung erhoben. Ganz

---

[1]) Die Allitteration ist in Verbindungen mit *fama* beliebt: H. 3, 32, 15 *fortuna famaque.* 4, 58, 13 *fides famaque.* 5, 10, 5 *fortuna famaque.* A. 4, 38, 13 *facta atque famam.* Vergl. H. 4, 59, 18 *famem ferrumque.* 76, 20 *fugam famemque.*

[2]) Kann doch auch die Bedeutung des alleinstehenden *iudicium* blos durch den Zusammenhang nach der einen oder anderen Seite gewendet werden, so H. 1, 46, 6 *urbi Flavium Sabinum praefecere, iudicium Neronis secuti.*

[3]) Für diesen Sprachgebrauch verzeichne ich aus Tacitus folgende Beispiele: H. 1, 89, 17 *et Caecina iam Alpes transgressus exstimulabat.* 2, 66, 1 *angebat Vitellium victarum legionum haudquaquam fractus animus.* 76, 20 *an excidit trucidatus Corbulo?* 1, 40, 12 *nec illos — priores et futuri principes terruere, quominus.* A. 1, 59, 3 *Arminium super insitam violentiam rapta uxor, subiectus servitio uxoris uterus vecordem agebant.* 4, 3, 1 *ceterum plena Caesarum domus, iuvenis filius, nepotes adulti moram cupitis adferebant.* An allen diesen Stellen wird das Subject durch 'der Gedanke an' — (H. 2, 76, 20 durch 'die Erinnerung an' —) zu übersetzen sein. Diese Auffassung, die ihre Empfehlung in sich selber trägt, wird obendrein noch bestätigt durch Stellen, wo die subjective, dem Deutschen entsprechende

richtig übersetzt daher Ulbricht an der ersten Stelle nach Böttichers Vorgang 'Wuth und Siegesübermuth'. Dass bei dieser Auffassung beide Begriffe getrennt bleiben, liegt auf der Hand. Man wird also *ira et victoria* nicht gleich *ira victoris* setzen dürfen, welches wir H. 3, 31, 4 lesen. Liegt nicht ganz derselbe Fall, d. h. eine Einwirkung des ersten Begriffes auf die Auffassung des zweiten in Ausdrücken vor wie *interpretatione gloriaque in maius accipitur* Hist. 3, 7, *iactantia gloriaque ad posteros* Ann. 1, 8, *pudor et gloria* Ann. 1, 43 ? (vergl. Heraeus zur ersten und besonders Nipperdey zur letzten Stelle). Diesen Stellen werden sich als ähnlich anreihen noch Agr. 25 *mixti copiis et laetitia*[1]) und *oblectationi oculisque* Germ. 33. Denn an beiden Stellen wird durch das Abstractum etwas von seinem Begriffe dem neben ihm stehenden Concretum beigemischt. (An der ersten Stelle copiis = 'Waffengattungen' statt 'Mundvorräthen' zu setzen, wie Ulbricht will, halte ich für sprachlich unmöglich). Die schweren kritischen Bedenken unterworfene Stelle *speciem tamen doloris animo voltuque prae se tulit* Agr. 43 übergehe ich[2]).

Vieles von dem zuletzt Erörteten haben Ulbricht und andere vor ihm gesehen; sein Hauptfehler bleibt der, dass er bei der

---

Ausdrucksweise mit der objectiven wechselt: H. 4, 63, 5 *obstabat ratio belli et — utilis clementiae fama; Civilem etiam beneficii memoria flexit.* A. 1, 41, 8 *Augusti avi memoria, socer Drusus, ipsa* c. q. s. (Zu diesen Nominativen ergänze man also nicht *erat,* wie Nipp. will.) A. 11, 34, 3 u. Nipp. zu dieser Stelle.

[1]) Tacitus stellt überhaupt nicht selten heterogene Begriffe einander parallel: Agr. 37, 24 *nox et satietas.* H. 3, 22, 6 *disiecti per iram ac tenebras.* 4, 14, 10 *nocte ac laetitia.* A. 13, 15, 13 *nox et lascivia.* An den drei ersten dieser vier Stellen zwingt uns der Sinn, beide Begriffe zu trennen; dieselbe Auffassung wird also auch an der vierten die richtige sein, wie endlich auch H. 1, 54, 11 *per tenebras et inscitiam ceterorum.*

[2]) Aus den gröfseren Werken des Tac. füge ich noch einige Beispiele der Verbindung eines subjectiven Ausdrucks mit einem objectiven hinzu, in denen ebenfalls die Auffassung des letzteren durch die Verbindung mit dem ersteren modificirt wird. Ich bemerke nur noch, dass der subjective Ausdruck meist, aber nicht immer, vorausgeht. H. 1, 32, 4 *neque illis iudicium aut veritas.* 1, 79, 4 *ex ferocia et successu* (in Folge ihres unbändigen Wesens und im Bewusstsein des errungenen Erfolges). 4, 62, 5 *rubore et infamia.* 69, 5 *periculo ac metu* verglichen mit 72, 16 *nec perinde periculum aut metus quam pudor ac dedecus obstupefecerat.* A. 3, 17, 4 *cum pudore et flagitio.* 14, 62, 15 *insita vecordia et facilitate priorum flagitiorum.* H. 2, 23, 22 *scelere et metu vecordes.* — Noch mögen solche Stellen verglichen werden, wo Ausdrücke, die in ähnlicher Weise verschieden sind, nicht durch 'und' mit einander verbunden werden, z. B. H. 2, 21, 17 *utrimque pudor, utrimque gloria.* 80, 6 *mens a metu ad fortunam transierat* ('die Stimmung wandte sich von der Besorgnis ab und dem Glauben an ein Eingreifen der Vorsehung zu'. Heraeus). — Endlich wird man eine Einwirkung des einen Wortes auf die Auffassung des andern auch nicht leugnen können H. 3, 24, 2 *pudore et probris* ('durch Erregung von Schamgefühl und Vorwürfe') und 2, 68, 7 *pervigiliis ac bacchanalibus quam disciplinae et castris propiora* ('als der Mannszucht und den Forderungen des Lagerdienstes').

unzweckmäfsigen Anordnung der Beispiele den jedesmal für eine Gruppe von Stellen mafsgebenden Gesichtspunkt entweder nicht überall erkennt oder nicht deutlich genug markirt; denn mit der am Schlusse gegebenen Zusammenfassung reicht man nicht aus, um durchweg brauchbare Gesichtspunkte zu erhalten und den Inhalt jeder Stelle zu erschöpfen. Immerhin aber wird seine Arbeit dazu beitragen, dem alten Schlendrian der schablonenhaften Erklärung den Garaus zu machen.

Ulbrichts Latein ist fliefsend und einigermafsen correct. Befremdend ist die Verwechselung von *favere* und *fovere* p. V. XXIV.

Planck, zur Erklärung des Taciteischen Agricola. Programm des Königl. Karlsgymnasiums zu Heilbronn. 1874. 4. 31 S.

Ueber diese Arbeit, die mir für den letzten Bericht noch nicht vorlag, bedarf es, so bedeutend auch ihr Umfang ist, nur weniger Worte; denn des Neuen oder Selbständigen enthält sie wenig oder garnichts. Sie besteht in einem Conglomerat von zahllosen längeren und kürzeren Bemerkungen, welche sich wie eine Art Commentar der Reihenfolge der Kapitel anschliefsen. Die kürzeren Bemerkungen, welche oft nichts weiter, als eine Paraphrase enthalten, sind vermuthlich so oder ähnlich niedergeschrieben, wie der Verf. sie in der Schule vorgetragen haben mag. Die längeren ermüden durch eine mafslose Weitschweifigkeit; es gehört Geduld dazu, über das ewig wiederkehrende 'Roth denkt', 'Peerlkamp sagt', 'Wex schreibt' hinwegzukommen. Die Uebersichtlichkeit der Erörterung musste bei einer solchen Darstellungsweise nothwendig verloren gehen. Dazu gesellt sich ein solcher Mangel an Selbständigkeit des Urtheils, dass der Verf. z. B. in der breiten und verwirrenden Auseinandersetzung über die Worte *venia opus fuit, quam non petissem incusaturus* etc. c. 1 (p. 2—7), welche für die ganze Art des Verfassers als Muster dienen kann, p. 6 die Lesarten *ni incusaturus* und *ni cursaturus*, p. 7 aber *ni incursaturus* empfiehlt. Wir haben deshalb auch keinen Grund, uns um eine scharfe Definirung der eigenen Ansicht des Verfassers über diese Stelle zu bemühen, obwohl er selbst sagt, das Neue seiner Erklärung bestehe darin, dass sie 'die venia, qua mihi opus fuerit, als den Grundgedanken aller 3 Kapitel der Einleitung durchzuführen suche'. Und so geht es weiter: viele Worte, viel Belesenheit; nirgends ein selbständiger Gedanke, der mit Klarheit und Entschiedenheit durchgeführt wäre. Referent hat es nicht über sich vermocht, aus diesem Wust die wenigen neuen und treffenden Bemerkungen, die er enthalten mag, hervorzusuchen. So viel kann ich versichern: der Verlust, den der Fortschritt in der Erklärung des Agricola erleidet, wenn diese Schrift übersehen wird, wird äufserst gering sein.

Mit der Verschwommenheit des Verf. harmonirt sein Pathos, dass sich in der Einleitung bis zu folgender Phrase erbebt: „Und dieses Bild entwirft der liebende, pietätsvolle Sohn, der über dem räthselhaft früh erschlossenen Grabe des 'besten Vaters' trauert, der dem schwer Verkannten seine innige Verehrung nachruft, der dem abgeschiedenen Geist in ein höheres Geisterreich, in dessen stille, friedliche Räume Verfolgung und Misgunst nicht hinaufreichen, mit Rührung nachblickt und gleichsam mit weihevollen Accorden seine Seele in jene höheren Sphären begleitet". Das ganze Rüstzeug der schulmäfsigen Erklärung wird dazu mit solcher Virtuosität gehandhabt, dass zu den allbekannten termini der Tropen und Figuren um des besseren Verständnisses willen noch einige neue Namen hinzuerfunden werden, so dass '*ἓν διὰ τριῶν*' (p. 18) mit Bezug auf *classem, naves, mare* Agr. 18 und die 'schönen nominativi plastici' (p. 23) mit Bezug auf *agmina* und *fulgores* Agr. 33. Scherzhaft-naiv ist die Aeufserung über die Abschreiber, denen wir die beiden codices des Agricola verdanken, p. 16 Anm.: 'cap. 9 hat die Handschr. *A aut semper erat,* was auf schlechtes Dictiren hinzudeuten scheint, für *haut semper errat.* — Wie wenig diese Biedermänner wussten, was sie thaten, folgt endlich aus cap. 46, wo cod. *Γ militum, A multum* liest, statt *aemulatu* oder *aemulatione*'. Diese und ähnliche Betrachtungen sollen dem Leser, wenn er es sonst noch nicht weiss, zum Beweise dienen, dass die Erklärer des Agricola zu kleinen Aenderungen des Textes berechtigt sind.

Robertus Rodenwaldt (Malnoviensis), de orationum Tacitearum fide historica. Additur de senatus Romani condicione, qualis fuerit aetate imperatoria, disputatio. diss. inaug. Jenae 1875. 8. 23 S.

Eine unbedeutende und seichte Arbeit. Auf eine Einleitung, in welcher von der Sitte der griechischen und römischen Historiker, in die Darstellung der Ereignisse Reden einzuflechten, gesprochen wird, folgen allgemeine Bemerkungen über die Reden, die sich in den Berichten des Tacitus finden. Eine authentische Wiedergabe der wirklich gesprochenen Worte finde sich nur an 4 Stellen: Ann. 14, 59. 15, 63. 67. Hist. 3, 39. Es sind stets kurze, charakteristische Aussprüche[1]). In den wirklichen Reden

[1]) Diese Sammlung ist höchst fragmentarisch. Obendrein ist mir die Authenticität der Worte des sterbenden Seneca A. 15, 63 sehr zweifelhaft. Ein hinzugesetztes *inquit* trägt, wie der Verf. zu glauben scheint, nirgends zur Entscheidung bei. Dagegen sagt er richtig: immutatas orationes nullas inserit nisi brevissimas et in quibus ipsa eloquendi ratio memoria digna videbatur. Von diesem Gesichtspunkte aus wird man annehmen können, dass Tac. (abgesehen von den drei von Rodenwaldt citirten Stellen) an folgenden Stellen die wirklich gesprochenen Worte überliefert: H. 1, 35, 11. 2, 64, 11. 3, 32, 17. 85, 7. 4, 43, 7. A. 2, 40, 14. 3, 65, 11. 6, 5, 7. 46, 18. 11, 2, 5. 20, 4. 21, 6. 34, 4. 12, 21, 4. 14, 8, 16. 23. 51, 9. — 11, 37, 6 und 16, 4, 8

wechselt Tac. variandi causa zwischen oratio directa und obliqua. Ein besonderer Stil sei in ihnen nicht zu erkennen, mit Ausnahme vielleicht von Ann. 14, 53. 54, wo Tac. in etwas den Stil des Seneca nachzuahmen scheine. Keine Rede habe einen völlig erdichteten Inhalt. Für die in Rom gehaltenen Reden seien die Quellen zahlreich gewesen; aber auch die im Felde gehaltenen seien nicht völlig erfunden. Denn als Quellen hätten dem Tac. hier entweder seine Vorgänger in der Geschichtschreibung oder die Commentarien der Feldherren selbst gedient. Dann geht der Verf. über auf einen Vergleich der Rede, welche Tacitus dem Kaiser Claudius Ann. 11, 24 in den Mund legt, mit den auf der Lyoner Bronzetafel erhaltenen und von Nipperdey hinter seiner Ausgabe der Annalen herausgegebenen Resten der wirklichen Rede des Kaisers. Von beiden Reden wird der Gedankengang angegeben (wobei über den vermuthlichen Inhalt des verlorenen Stückes der Bronzetafel die von Nipperdey aufgestellte Vermuthung vorgetragen wird) und das Verhältnis der wirklichen Rede des Claudius (von der es heifst: 'apparet ex ea manifeste hominis in antiquitatibus pervestigandis studium, in elocutione non plane ineleganti inepta loquacitas, in sermocinando anxietas') zu der ihm von Tac. in den Mund gelegten dahin bestimmt, dass in dieser der Stil völlig geändert, die Disposition nicht ängstlich gewahrt, die Gedanken selbst aber mit solcher Treue festgehalten seien, dass aufser einigen ineptiae nichts ausgelassen, auch nichts Wesentliches hinzugefügt sei aufser dem aus der lakonischen und athenischen Geschichte entnommenen Zeugnis. Dem entsprechend werde auch in den übrigen Reden des Tac. die historische Treue nicht fehlen.

Die letzten 7 Seiten der kleinen Abhandlung behandeln, ebenfalls nichts Neues bringend, die Zusammensetzung des Senats während der Kaiserzeit, diejenigen Punkte, in denen er sich vom republikanischen Senat unterschieden habe, und das Verhältnis, in welches sich die Kaiser bis auf Nero zum Senate gestellt haben. — Das Latein der Dissertation ist besser als der Druck; denn Druckfehler finden sich fast auf jeder Seite.

Maximilian Oberbreyer (Saxo-Borussus), analecta critica ad Taciti qui dicitur dialogum de oratoribus. diss. inaug. Rostoch. Berolini 1875. 8. 35 S.

Diese Rostocker Doctordissertation, welche eine Reihe von Stellen hauptsächlich aus den 13 ersten Kapiteln des dialogus be-

wird dies vom Schriftsteller ausdrücklich bezeugt. Wahrscheinlich liegt auch an folgenden Stellen eine genaue Wiedergabe der gesprochenen Worte vor: A. 1, 12, 4. 74, 19. 6, 20, 11. 11, 4, 14. — Schwierig oder unmöglich ist diese Annahme für folgende Stellen: H. 2, 47, 1. 3, 20, 16. 24, 12. 4, 32, 11. 42, 13. 66, 9. 77, 14. A. 1, 22, 4. 4, 8, 18. 11, 30, 9. 12, 18, 8. 13, 21, 6. 16, 22, 10. 31, 5. — Zweifelhaft bleiben H. 2, 78, 16. 3, 54, 19. A. 16, 35, 6.

handelt, ist gegen die kritischen Arbeiten des Referenten über diese Schrift gerichtet. Seite für Seite wird mir die Fruchtlosigkeit meiner Bemühungen demonstrirt. Mich tröstet das Eine, dass ich mich in leidlich guter Gesellschaft befinde; denn der Zorn des Verf. trifft gelegentlich auch andere, ja alle Kritiker des dialogus. p. 14: has ego quas immerito dicunt coniecturas non amplius persequens. p. 16: nec minus futilia sunt, quae critici post *alterius* inculcarunt (es handelt sich um die nothwendige und allgemein anerkannte Einschiebung Pichenas c. 8: *bis, alterius*). p. 26: sed — omnes critici ex tribus saeculis hodieque certatim errarunt. p. 29: quamvis omnes coniecturae propositae perquam sint futiles. Und von Nast, dessen Uebersetzung, wie ich erwiesen habe, den Zusammenhang überall mit scharfer Aufmerksamkeit verfolgt, heifst es p. VIII, dass er den dialogus minus convertere quam evertere, und dass seine Uebersetzung mentione indignissima und iam pridem ad acta rescripta sei. — Sehen wir zu, ob die eigenen Leistungen des Verfassers zu diesem Grade des Hochmuths einigermafsen in Verhältnis stehen. Ich beginne mit den Erklärungen und lasse dann die Conjecturen folgen. c. 8 sei die wahre Construction bisher verkannt worden: *principes* gehöre als Accus. zu *agunt* in dem Sinne von 'partes principum agunt'; *ferunt cuncta* aber sei = 'nanciscuntur cuncta'. c. 10 sei *obnoxium* = 'poena dignum' und dazu gehöre als Subject der Acc. c. inf. *offendere — studium*. c. 10 sei *expressis* völlig in der Ordnung, wenn man nur *verbis* hinzudenke, wie dies ja bei *paucis, multis* u. ä. nicht selten sei. c. 11 sei *in Neronem* ganz an seiner Stelle, wenn man es von *potentiam* abhängig mache. c. 14 seien die Worte *concitatus et velut instinctus* nicht auf den Maternus, sondern auf den eintretenden Messalla zu beziehen. c. 17 müsse es als 'plane consentaneum et sat manifestum' erscheinen, dass *statio* das Jahr bezeichne. Das wahrscheinlichste Geburtsjahr des Tac. sei das Jahr 59 (giebt es denn keinen Nipperdey in Rostock?). Bei der Besprechung von *ferat* c. 5 spricht der Verf. seine Verwunderung darüber aus, dass man an dem indefinitiven Gebrauch der 3. Person Sing. Anstofs nehme, während man einen ähnlichen Gebrauch der 3. Person Plur. ganz in der Ordnung finde. Als Parallelstelle zu dem *dum — redderent* c. 1 soll dienen Nep. Milt. c. 3 *eius pontis, dum ipse abesset, custodes reliquit principes;* und zu dem überlieferten *Marcellum — non minus* (= 'non minore numero atque honore') *esse in extremis partibus terrarum* etc. gar Stellen wie Cic. Brut. 52, 193: *vulgus interdum non probandum oratorem probat, sed — esse melius non sentit.*

Es folgen die Conjecturen. c. 17 und c. 24 sei beidemal, damit die Addition stimme, *centum et viginti* in *centum et duodeviginti* zu ändern. Und das schlägt derselbe Mann vor, welcher über mein Verfahren c. 1 äufsert: haec auctores antiquos emen-

dandi via sane una omnium expeditissima est und an Gessners praeceptum erinnert, vorsichtig zu sein im Conjiciren, derselbe Mann, der die weise Regel aufstellt: neque nos corrigere, sed intelligere oportet. Er conjicirt weiter, der wahre Titel unserer Schrift sei 'dialogus'; denn ('quod viros vel doctissimos adhuc latuit') *de oratoribus* sei interpolirt. Gehe doch Ciceros Brutus nicht unter dem einfachen Titel 'de oratoribus', sondern unter dem bestimmteren 'de claris oratoribus'. Dazu kommen folgende Aenderungen des Textes: c. 6 *sed omnibus prope diebus ac prope omnibus foris. quamquam alias diu serantur atque elaborentur.* c. 7 nach Pithoeus *quod si non in alvo oritur.* c. 10 *quando enim carissimarum recitationum fama. aut iactus disci.* c. 11 *laudaverit.* c. 30 *statim non decurrens.* c. 19 *nam quatenus — solent? quousque? ad Cassium, quem reum faciunt, quem primum* e. q. s. c. 13 *quod, cum quotidie aliquid rogentur, quibus praestant indignantur* (i. e. 'quibus rogata praestant, cum eis stomachantur'). *famamque fallentem.* Noch weit ungeheuerlicher sind folgende 6 Vermuthungen: c. 2 *quos ego in iudiciis studiose audiebam, sed domi quoque*, so dass nun, da *non modo* gestrichen ist, *sed quoque* in der Luft schwebt. c. 8: *nec hoc illis ulterius ter millies sestertium praestat* (*ulterius* = 'plus quam'). c. 10 *meditatus videris autem elegisse*, eine höchst gewählte Wortstellung. c. 26 *sed tamen frequens, sicut histrio clamet* (= 'sicut clamet histrio licet, non orator') *exclamatio.* c. 12 *nec ullis aut gloria morte carens aut augustior honor* in angenehmem Wechsel zwischen Positiv und Comparativ. c. 13 *quod, cum alligati adulatione, nec* etc., wo hinter *adulatione* ein *sint* ebenso leicht zu ergänzen sei, wie *essent* Ann. 1, 65 *cum — apud Romanos invalidi ignes, interruptae voces.*

Von dem Latein des Verf. endlich nur 2 Proben: 'Mihi Lipsianum *major* non tantam probabilitatem aut externam aut internam habere videtur, ut id retineam'. — 'ut — quisque sibi optimus videretur'.

Oberbreyers Leistung steht nicht vereinzelt da: es giebt noch eine Rostocker Doctordissertation ähnlichen Inhalts und gleichen Werthes, welche hier bei Schade (durch die Güte dieses Herrn bin ich, nach vergeblichen Bemühungen in Rostock an Ort und Stelle, der Dissertation habhaft geworden) gedruckt worden und im Jahre 1872, wie ich nachträglich erfahren habe, erschienen ist. Der Titel lautet:

De emendationibus Tacitei ut fertur dialogi de oratoribus a Georgio Andresenio editis. diss. inaug., quam scripsit Hermannus Kappel, Pomeranus. 8. 51 S.

Aus dem Inhalte zur ferneren Erheiterung meiner Leser hier eine kleine Auswahl: c. 10 sei der Pleonasmus *ceteris aliarum artium studiis* gerechtfertigt durch Verbindungen wie *patrocinium defendendae poeticae* (c. 4), *memoria et recordatione* (c. 1), *veteres*

et senes (c. 6), *vetera et antiqua* (c. 15. 16. 17). c. 36 *cum parum esset in senatu breviter censere, nisi quis ingenio et eloquentia sententiam suam tueretur* habe folgenden Sinn: 'qui erat homo ingeniosus et eloquens, ei in senatu breviter censere licebat, dum (= 'während') alios copiose sententiam dicere oportebat. Id nimirum eloquentiae praemium erat, quod clarus senator in senatu paucis sententiam ferre poterat nec pluribus defendere cogebatur'. Dazu füge folgende Verbesserungsvorschläge: *nec hoc illis ulterius ter milies sestertium praestat*, "i. e. hoc illis *remotius* ter milies sestertium praestat, quod ad verba antegressa *non minus esse in extremis partibus terrarum quam Capuae aut Vercellis* spectans nihil aliud nisi Marcelli et Crispi famam quoquoversus pervulgatam significat". Die Conjectur bringt Oberbreyer auch; in der Erklärung muss er seinem Vorgänger weichen. Kappel will vermuthlich sagen: 'und dieses Entferntere (d. h. die gröfsere Verbreitung, nämlich ihrer fama) bringt ihnen nicht ihr Reichthum ein, sondern' u. s. w. Ferner c. 7: *tum in coelum abire, quod, si non in alio oritur, nec ei codicillis datur nec cum gratia venit.* c. 27: *Ad partes, inquit Maternus,* mit Vergleichung von c. 28 *etiamsi mihi partes assignatis.* c. 30: *neque oratoris vis ac facultas, sicut ceterae res* (scil. 'oratoris' seu 'oratoriae'), 'siquidem sola vi ac facultate orator non iam perficiebatur'. — Im Verhältnis zu der Art, wie ich bekämpft werde ('emendator noster'. 'criticus noster'. 'corrector noster'. 'tantummodo novandi cupidus'. 'voces inanes fundens'. 'haec non est emendatio, sed potius depravatio lectionis vulgatae'. 'corrigendi cupiditatem Andresenii incendunt haecce verba'. 'aeque inanem laborem suscepit'. 'neque pluris aestimandum quod' etc. 'sed etiam ineptias quam maximas auctori dialogi ascripsisse apparet'. 'ad quatuor locos alios attentandos irritatur'. 'quam futile autem totum eiusdem inventum sit'. 'Andresenio bilem commovent verba'. 'auctoris modo temeritatem notatam volumus') lautet der Schluss leidlich versöhnend: 'Omnibus igitur Andresenii emendationibus comprehensis, eum nonnullas non probandas attulisse invenimus'.

Es existirt zwischen diesen beiden Rostocker Dissertationen von Oberbreyer und Kappel eine merkwürdige Aehnlichkeit. Die von Oberbreyer aufgestellte Regel für die Erklärung findet sich bei Kappel in folgender Fassung wieder 'veruntamen non temere corrigendum, sed solum recte interpretandum est'. Das oben erwähnte praeceptum Gessners druckt auch Kappel ab. Mehrmals berufen sich beide zu gleichem Zwecke auf dieselben Parallelstellen. Von dem Worte *natura* dial. 8 geben beide dieselbe Erklärung ('ortus, Geburt'). Zu dem ersten der von mir oben aus Oberbreyer citirten Sätze vergleiche Kappel p. 28: 'quae probabilitatem nec internam nec externam habent'. Denn die Aehnlichkeit erstreckt sich sogar bis auf den Stil und die Aus-

drucksweise. Beide brauchen mit Vorliebe *quispiam* in dem Sinne von 'man' (*cuipiam* = 'einem') und *sonare* in dem Sinne von 'bedeuten'; beide stellen öfters die Negation falsch (z. B. 'non probari potest' Oberbr. 28, Kappel 34) und das Reflexivpronomen hinter *quisque*. Beide lieben den (urbanen?) Conjunctiv in der directen Frage (Vergl. O. VII: quid simplex illud *de oratoribus* sibi velit? mit K. 31 quid ergo *aliud* post *quidquid* additum sibi velit?); beide brauchen *vero* (*autem*) im Sinne einer Widerlegung und *modo* mit fehlerhaftem Germanismus, ferner *iam* statt *vel*, besonders in der Verbindung *per se iam; secus* in der Bedeutung 'verkehrt' (z. B. 'secus intelligere'). Bei beiden kehren die Verben *expungere* und *dispicere* öfters wieder. Gewisse Wendungen sind beiden gemeinsam, so: *sibi optimum videri, aliud agens, oleum et operam perdere, mera commenta* u. a. — Mögen andere, die in den Quellenforschungen erfahrener sind als ich, entscheiden, ob etwas und was aus dem, was beide Autoren gemeinsam haben, zu schliefsen sei.

Ge. Otto Franc. Wackermann, dialogus qui de oratoribus inscribitur quo iure Tacito abiudicetur. diss. inaug. Rostoch. Rostochii 1874. 8. 43 S.

Diese Arbeit enthält nichts, was irgendwie dazu beitragen könnte, die Frage, über die sie handelt, der Entscheidung näher zu führen. Es sind die alten Dinge, in wenig eingehender Darstellung und in nicht fehlerfreiem Latein zusammengestellt. Der Besprechung der Frage selbst geht eine Geschichte derselben voraus. Dann erörtert der Verf. zuerst das Zeugnis der Handschriften. Die Urhandschrift habe den Namen des Tac. aus alter Tradition; denn da derselbe im 9. oder 10. Jahrhundert so gut wie garnicht bekannt war, könne er nicht aus eigener Erfindung hinzugesetzt sein. Auf das bekannte, von Lange entdeckte Zeugnis des Plinius giebt der Verf. nicht viel. Dann geht er zu den chronologischen Verhältnissen über und stellt dasjenige zusammen, was wir über die im Dialog auftretenden Personen wissen. Als die Zeit, wo das Gespräch gehalten sei, wird das 6. Jahr des Vespasian angesetzt und als Geburtsjahr des Tac. das Jahr 56 angenommen, so dass er 74 admodum iuvenis war. Unter Titus sei der dialogus herausgegeben. Darauf wendet er sich zu einer Betrachtung über den Charakter der Schrift, in welcher er dieselbe Anschauungsweise, dieselbe Mäfsigung und speciell dieselben Ansichten über die Erziehung findet, wie in den historischen Schriften des Tac. Auch der rhetorische Bildungsgang des Tac. stimme zu dem Inhalt unserer Schrift. Verf. macht Teuffels Ansicht zu der seinigen, Tac. nehme in dieser Schrift Abschied von der rednerischen Laufbahn. Zuletzt redet Verf. über die Differenz des Stiles. Nach Weinkauff und Böttticher werden eine

Anzahl Wörter und Wendungen aufgezählt, die den historischen Schriften des Tac. mit dem dialogus gemeinsam sind. Doch seien diese Uebereinstimmungen von geringer Bedeutung für die in Rede stehende Frage; die völlige Verschiedenheit beider Stilgattungen bleibe bestehen. Doch lasse sich dieselbe ausreichend erklären. Einmal sei der dialogus zu einer Zeit geschrieben, wo Tac. sich in seinem rhetorischen Bildungsgange an Cicero anschloss. Zweitens forderte der Stoff einen andern Stil, als den der historischen Bücher. Drittens könne ein solcher Wechsel der Stilgattung bei dem eigenartigen Charakter des Tac. am wenigsten auffallen, dem man es wohl zutrauen dürfe, dass er in den historischen Büchern einen berechneten und gemachten, in der älteren rhetorischen Schrift einen einfachen und natürlichen, der Sprache des gewöhnlichen Lebens nahe stehenden Stil angewendet habe.

Robert Christian Riedl, über den Parteistandpunkt des Tacitus. Aphoristische Betrachtungen über die ersten sechs Bücher von Tacitus Annalen. Jahresbericht über das Gymnasium der k. k. Theresianischen Akademie in Wien für das Schuljahr 1874—75. Wien 1875. Verlag der Theresianischen Akademie. 8. 120 S.

Diese Arbeit ist eine Fortsetzung des von mir im vorigen Jahresbericht besprochenen Triester Programms desselben Verfassers. Aus dieser früheren Abhandlung wird Einzelnes wiederholt, so p. 32 die von mir gerügte Behauptung, dass Tac. sich widerspreche, wenn er die Prinzen Drusus und Germanicus einmal *egregie concordes* nenne, ein andermal aber berichte, dass Piso gehofft habe, in dem Drusus nach dem Untergang seines Nebenbuhlers einen Fürsprecher zu finden. Im Uebrigen ist der Inhalt folgender:

Dass dem Tiberius Innigkeit und Wärme des Gefühls nicht gefehlt habe, werde bewiesen durch sein Verhältnis zu Sejan, seinem Altersgenossen Marcellus und seiner Gemahlin Vipsania, sein Verfahren gegen Sacrovir, sein Verhalten beim Tode seines Bruders Drusus und seine Dankbarkeit gegen den Sulpicius Quirinus und Lucilius Longus. Beim Leichenbegängnisse des Germanicus fehlte er, weil er einen Widerwillen hatte gegen das Heraustreten der Empfindungen in die Oeffentlichkeit. Ebenso verräth sein Verhalten beim Tode seines leiblichen Sohnes Drusus einen aufserordentlich starken Geist. In gleicher Weise blieb er starr und thränenlos, als er 8 Jahre später durch die Apicata erfuhr, auf welche Art Drusus geendet hatte. Des Gerüchtes, Drusus sei auf Anstiften seines Vaters getödtet worden, habe Tac. deshalb Erwähnung gethan, um die Aufmerksamkeit seiner Leser darauf zu lenken. — Tac. schrieb als Anhänger der Optimatenpartei, die unter Trajan zur Herrschaft gelangt war. Die gegen ihn ausgestreuten Verleumdungen liess Tiberius schriftlich abfassen und amtlich aufbewahren; aus dieser Quelle ist jene

Flut der gehässigsten Anschwärzungen von späteren Schriftstellern geschöpft worden. Dies gesteht Tac. Hist. 1, 1 u. Ann. 1, 1, wenn auch in allgemeineren Ausdrücken, zu. Dazu hat er noch andere trübe Quellen benutzt, wie z. B. die Commentare der jüngeren Agrippina. — Oft erzählt Tac. Gerüchte, in der Absicht, Glauben an dieselben zu erwecken[1]), z. B. das durch die Zuschrift Pisos an den Kaiser zu widerlegende Gerücht von dem nicht freiwilligen Ende des Cn. Piso, wie denn die Misgunst des Tac. überall aus der Darstellung dieses Prozesses hervorleuchte. Aus der Art, wie er über den Tod der Giftmischerin Martina berichtet, will er die Möglichkeit schliefsen lassen, dass auch Germanicus vergiftet worden war, obgleich an dem Leichnam keine Spur einer stattgefundenen Vergiftung zu entdecken war. Gehässig und unbegründet ist die Bemerkung, dass dem Drusus sein Verhalten dem Piso gegenüber von dem arglistigen Tiberius vorgeschrieben worden war; ebenso der Bericht über die Freundlichkeit des Tiberius gegen den vor dem Vater in Rom angelangten Sohn des Piso, über die Reise des letzteren, und besonders die Angabe, dass er aus Furcht die Heerstrasse verlassen habe. Die versteckte Darstellungsweise, die im Bericht über den Verlauf des Prozesses hervortritt, soll die Mitwissenschaft des Tiberius von den auf die Vernichtung des Germanicus abzielenden Plänen der Livia aufser Zweifel stellen. Dass der Kaiser die Untersuchung von sich abwies und dem Senat übertrug, beweise vielmehr, dass er die Oeffentlichkeit durchaus nicht zu scheuen brauchte, sich also keiner Mitwissenschaft schuldig fühlen konnte. Dasselbe gehe auch aus der würdevollen Rede des Kaisers hervor, in der er auf eine unparteiische Untersuchung dringt, im entgegengesetzten Falle hätte er bei der leidenschaftlichen Natur des Piso fürchten müssen, dass dieser, um sich zu retten, Alles offenbaren werde. Der Prozess habe die Vergiftung nicht erwiesen, die Mitschuld des Kaisers vollends erscheine sehr unwahrscheinlich; in diesem Sinne äufsere sich auch Peter in der Geschichte Roms, während neuerdings ebenfalls Dräger in der 2. Auflage der Annalen, Einleitung, dem Tac. in der Darstellung des Tib. Befangenheit vorwerfe. — Tac. entwirft von den ersten 8 Regierungsjahren des Tib. ein vortheilhaftes Bild; gleich darauf aber verhöhnt er in dem Berichte über den Prozess des Silius die stricte Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten und nimmt offenbar für den Silius und dessen Gattin Partei, die man als Anhänger des Germanicus und seiner Familie aus dem Wege zu räumen beabsichtigt habe. Beider Schuld ist unzweifelhaft: auch der einsichtsvolle M'. Lepidus befand sich unter den Richtern, die das Schuldig über beide Angeklagte aussprachen. Der Bericht

[1]) Zuweilen doch auch zu dem entgegengesetzten Zwecke. Vergl. A. 4, 11 extr.

des Tac. über diesen Prozess ist darauf angelegt, die Sachlage zu verdunkeln. Jener M'. Lepidus, der als das Muster eines ehrenhaften Charakters stets offen und frei seine Ueberzeugung aussprach, stand trotzdem bei dem Kaiser immer im höchsten Ansehen. Er mahnte in dem Prozess des Clutorius Priscus zur Milde unter Berufung auf die Gesinnungen des Kaisers. Dieser äufserte über die hastige und blutige Entscheidung des Prozesses seinen Unwillen und belobte den Lepidus. Von dem ihm zustehenden Begnadigungsrechte machte der Kaiser in einer Reihe von Beispielen Gebrauch. Ein gleich achtbarer Charakter, wie M'. Lepidus, war L. Piso, der Stadtpräfect, der sich in hohen und schwierigen Stellungen bis an das Ende seines Lebens behauptete. — Tac. spricht den Tib. von der Anschuldigung des Geizes frei, klagt ihn aber der Härte an, wenn er anordnete, dass diejenigen, welche eine Staatsunterstützung beanspruchten, sich über ihre Lage öffentlich vor dem Senat auszuweisen hätten; gegen den unverschämten Hortalus handelte er gerecht, während nach der Darstellung des Tac. das Verfahren des Kaisers nur bei denjenigen Billigung fand, *quibus omnia principum, honesta atque inhonesta, laudare mos est.* Der Kaiser gab bis zu seinem Tode die glänzendsten Beweise wahrhaft fürstlicher Freigebigkeit, besonders dem Volke gegenüber bei eintretender Theurung, bei den Bränden auf dem Caelius und auf dem Aventin. Durch seine Freigebigkeit stellte er im J. 33 den gesunkenen Credit wieder her. Ganz anders die wirklichen Tyrannen Caligula und Nero. — Die schwersten Vorwürfe erhebt Tac. gegen Tib. in Bezug auf die Majestätsgesetze. Hierbei sei erstens zu berücksichtigen, dass Tac. ein Anhänger der Partei der verkommenen nobiles war, zweitens, dass er in den wichtigsten Fällen verschweigt, ob der Angeklagte schuldig oder unschuldig war. Die Fälle, die Tac. anführt, sind nach Riedl nicht darnach angethan, uns an die Heimtücke und Arglist des Kaisers glauben zu machen, die ihn bei der Wiederaufnahme der Majestätsgerichte geleitet haben soll. Die 3 ersten Anklagen, in deren letzter, der des Granius Marcellus, die für den Kaiser gehässige Darstellungsweise des Tac. sich besonders geltend macht, endeten sämmtlich mit einer Freisprechung. Gleich nachher sage Tac. trotzdem, diese gerichtlichen Untersuchungen hätten den Kaiser noch nicht gesättigt. Weiterhin heisse es bei Tac.: 'Inzwischen erstarkte das Majestätsgesetz'. Und doch liege aus dem Jahre 17 nur der eine Fall der Appuleia vor, aus den folgenden drei Jahren nicht ein einziger. Dass der Kaiser durchaus kein Freund von gerichtlichen Verfolgungen war, darüber belehre uns sein Verhalten gegenüber dem falschen Agrippa und seinen Helfershelfern. Gleich verläumderisch heifse es Ann. 3, 38: 'Weder Tib. noch die Ankläger ermüdeten'. Denn bis zu diesem Jahre (21) sind 10 Personen maiestatis angeklagt worden, davon wurden 7 freigesprochen, 2

nahmen sich freiwillig das Leben, einer (Agrippa) wurde verurtheilt. Der Ausgang des Prozesses des Magius Caecilianus wird von Tac. dem mildernden Einfluss des Drusus auf seinen Vater zugeschrieben, während er sonst den Drusus als einen Mann von rauhem und hartem Naturell schildert. Es folgt der Prozess des Libo Drusus, in Betreff dessen Tac. mehrfach mit Sueton in Widerspruch geräth. Dass der Kaiser in diesem Prozesse die Delatoren belohnte, war nicht ohne Beispiel: wir finden dies schon in der republikanischen Zeit, und andererseits harrte des Delators die strengste Bestrafung, wenn er mit einer Anklage durchfiel. Und die Art und Weise, wie Tib. gegen das auf Grund der lex Papia Poppaea wachsende Delatorenunwesen vorging, ist ein Beweis für das redliche Bestreben des Kaisers, immer und überall Gerechtigkeit zu üben. Er bestrafte die Delatoren hart, wenn sich ihre Anklagen als erfunden herausstellten, so noch in den letzten Jahren die Ankläger des M. Terentius und die des Gaetulicus. Die Anerbietungen des letzteren können den Tib. nicht eingeschüchtert haben. — Der Eifer, mit welchem der Kaiser in der Anklage des Plautius Silvanus den Thatbestand persönlich untersuchte, spricht gegen die Behauptung des Tac., dass eine blofse Anklage schon als Verurtheilung gegolten habe. Gegen den vom Senate verurtheilten Vibius Serenus verfuhr der Kaiser milde. — Tac. übergeht in der Darstellung der Regierung des Tib. gerade diejenigen Seiten derselben, auf welchen ihre Stärke aufgebaut ist. Er hat keinen Sinn für die Bemühungen des Kaisers um das öffentliche Wohl, und ohne zu bedenken, dass jeder weise und umsichtige Herrscher Eroberungskriege hasst, bedauert er die Nichterweiterung der Grenzen. Die treffliche Verwaltung der Provinzen wird durch Philo und Josephus bezeugt. Die Statthalter liefs der Kaiser so ungewöhnlich lange auf ihrem Posten, damit nicht jedes Jahr ein neuer Beamter in die Provinz käme mit dem bestimmten Vorsatze, sie auszubeuten. Tac. räumt nur mit Widerstreben alle die Umstände ein, welche die Mäfsigung und Billigkeit der Regierung des Kaisers beweisen, erhebt seinen Blick nicht über Rom und die Nähe der Stadt hinaus und ist selbst in diesen Berichten unvollkommen und als Parteimann unzuverlässig. Darum verdienen die Quellenverhältnisse jener Zeit die eingehendste Aufmerksamkeit. Hierzu habe Joh. Froitzheim den Weg gebahnt.

Nur mit dem Titel erwähne ich:

Anton Linsmayer, der Triumphzug des Germanicus (zur Enthüllung des Hermannsdenkmals im Teutoburger Walde). München 1875. 8. Lindauer. VI. 89 S. 1,50 M. — Angezeigt von Markhauser (in Speyer) in den Blättern für das bayr. Gymn.- u. Realschulwesen, Band 11, Heft 9, p. 422—424, zum 2. Mal ausführlich recensirt ebenda Band 12, Heft 2, p. 74—80.

In den Jahrbüchern für Philologie 1875, p. 346—350 erklärt sich Adam Eussner mit dem Grundgedanken meiner in der Festschrift des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster 1874 über die Entstehung des Agricola aufgestellten Hypothese einverstanden und macht zugleich darauf aufmerksam, dass er bereits in denselben Jahrbüchern 1868, S. 650 seine Ansicht dahin ausgesprochen habe, Tac. habe den im Agricola behandelten Stoff nicht erst für eine rhetorisch gehaltene Biographie zusammengetragen, sondern nur seine für spätere Zwecke gemachten Collectaneen hier schon zum Theil ausgeschüttet. Weiterhin erhebt Eussner indessen Einspruch gegen meine Ansicht, dass der Wortlaut des ohne Rücksicht auf den biographischen Zweck verfassten historischen Theiles der Schrift noch in der ursprünglichen Fassung zu erkennen sei, oder mit anderen Worten, dass die cap. 10 bis 38 des Agricola ursprünglich geschrieben waren, um unverändert dem gröfseren Werke eingefügt zu werden. Es sei gewagt, zu behaupten, dass die Stelle c. 29 in. erst später bei Abfassung des biographischen Theiles eingeschoben sei. In dem historischen Theil des Agricola sei ferner Manches enthalten, was Tac. nur mit bestimmter Beziehung auf den Zusammenhang der Biographie des Agricola niedergeschrieben haben könne. Die Beschreibung von Land und Volk knüpfe ausdrücklich an den Zeitpunkt an, wo Agricola den Oberbefehl in Britannien übernommen habe. Hier erinnere ich daran, dass dies doch wohl nicht viel mehr bedeutet, als wenn im 5. Buch der Historien die Beschreibung von Land und Volk der Juden an die Uebernahme des Oberbefehls durch Titus angeknüpft wird. Auch im Verlaufe der historischen Partie über die Eroberung Britanniens, fährt Eussner fort, fände sich Manches, was offenbar mehr dem biographischen als dem historischen Zwecke diene, so die Bemerkung 18, 31 sq., die Charakteristik 19, 3 sq. und 22 extr., die Hervorhebung der Person des Agricola 22, 5 sq. Dem gegenüber mache ich darauf aufmerksam, dass Tac. auch in den gröfseren Werken, wo er das Leben und die Thaten eines hervorragenden Mannes mit lebhafter, persönlicher Theilnahme verfolgt, Partien einflicht, die mehr einen biographischen als einen historischen Charakter tragen. Dahin rechne ich den zweimaligen Traum des Germanicus Ann. 1, 65 und 2, 14, seinen Gang durch das Lager 2, 13, die ausführliche Schilderung seiner Reise nach dem Orient 2, 53. 54, und nach Aegypten 2, 60. 61, dessen Sehenswürdigkeiten Tac. gleichsam mit dem Auge des Germanicus betrachtet. Ferner werden A. 3, 74 die kriegerischen Anordnungen gegen Tacfarinas ausdrücklich an die Person des zum Oberfeldherrn ernannten Blaesus angeknüpft. Dahin rechne ich auch den Bericht über das Ende des Arminius, am Ausgang des 2. Buches. Manchen freilich werden diese Parallelen als nicht genügend erscheinen, wie denn auch der Recensent in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 26. Band (1875)

Heft 1, p. 39—41 ganz ähnliche Einwendungen, wie Eussner, gegen meine Hypothese erhoben hat, um zu erweisen, dass dem mittleren Theile des Agricola der biographische Charakter nicht fehle. — Wenn Eussner nun weiter sagt, dass der im Verhältnis zu der Erzählung von Agricolas Kriegführung auffallend kurze Bericht über sämmtliche Kämpfe von Claudius bis zum Auftreten des Agricola eben deshalb ohne Frage lediglich als Einleitung zu jener Erzählung über Agricola erscheine, so ist zu bedenken, dass andererseits der Bericht über diese früheren Kämpfe für die Historien zum gröfsten Theil nicht zu verwerthen war, und zweitens, dass in Anbetracht der Vernachlässigung der synchronistischen Anordnung sämmtlicher Ereignisse eben dieser recapitulirende Theil Herrn Eussner wiederum zu lang erscheint. Mehr Gewicht scheint auch mir der von Eussner hervorgehobene Umstand zu haben, dass Tac. die Thatsachen nicht nach den ersten Consuln der betreffenden Jahre, sondern nach dem *officium* und den *expeditiones* des Agricola datirt, sowie, dass der Wortlaut c. 4 *memoriae teneo solitum ipsum narrare*, verglichen mit c. 24 *saepe ex eo audivi* zu einer Unterscheidung der Beziehungen beider Ausdrücke nicht berechtigt. Was aber die Worte *non huius operis est* c. 10 betrifft, so erkenne ich nicht, warum sie nicht für die Historien, wie für den Agricola gleich gut passen sollten. Endlich fragt Eussner nach dem Grunde meiner Behauptung, dass die im Agricola enthaltene geographische Einleitung über Britannien mit den bei Tac. sonst so häufigen Excursen und Digressionen nichts gemein habe. Hierauf diene folgendes zur Antwort.

Mit der geographischen Einleitung über Britannien und dem Bericht über die früheren Expeditionen daselbst kann ich nur die Bemerkungen über Land und Volk der Juden (H. 5, 2—8) und ihre früheren Berührungen mit den Römern (9—10) vergleichen. An beiden Stellen haben wir eine unentbehrliche, auf die Darstellung der Unternehmungen des Agricola und des Titus vorbereitende Einleitung vor uns. Digressionen aber, die man auch Excurse nennen mag, sind stets entbehrlich und nur deshalb eingeschaltet, um dem sich nach einem Ruhepunkte sehnenden Leser ein anmuthiges deverticulum, wie Livius sich einmal ausdrückt, abseits von der grofsen Heerstrasse der fortschreitenden Erzählung zu gewähren. Solche Excurse sind: H. 2, 3 über den Cult der Paphischen Venus, 2, 38 über die früheren Bürgerkriege, 4, 83 —84 über den Ursprung des Serapisdienstes, A. 3, 26—28 über die Gesetze, 3, 55 über den Luxus, 4, 32—33 über den Stoff der Annalen, 6, 22 über das Walten des Schicksals, 6, 28 über den Vogel Phoenix, 11, 14 über die Buchstaben, 12, 24 über das Pomoerium. — Dreimal ruft sich Tac. am Schluss des Excurses zu seinem Thema zurück: H. 2, 38 extr.: *nunc ad rerum ordinem revertar*. A. 4, 33 extr.: *sed ad inceptum redeo*. 6, 22 extr.: *ne nunc incepto longius abierim*. Ebenso oft drückt er sich am

Eingang des Excurses so aus, dass es scheint, als habe er das Bedürfnis gehabt, die Abschweifung zu motiviren: H. 2, 2 extr.: *haud fuerit longum — disserere.* A. 3, 25 extr.: *ea res admonet ut — disseram.* 3, 55 *causas eius mutationis quaerere libet.* Ganz anders H. 5, 2: *sed quoniam famosae urbis supremum diem tradituri sumus, congruens videtur primordia eius aperire.* Dieses betrachtete er als geboten, jenes als willkommen.

In denselben Jahrbüchern 1875, 12, p. 879 schlägt Emil Wörner (in Meissen) vor, Ann. 3, 66 das überlieferte *ἅπ. εἰρ. propolluebat* in *prope occulebat* zu ändern. Durch *prope* (= *quasi*) werde der zu starke Ausdruck gemildert (= 'suchte gewissermafsen zu verhüllen'). Der Emporkömmling wollte es in Vergessenheit bringen, dass er anfangs Schulmeister gewesen sei. Diese einschränkende Bedeutung von *prope* liege auch vor Liv. 2, 42, 9 *sed ad bella externa prope supererant vires.* — Der Vorschlag hat keinen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit. Uebrigens schlug *porro* schon Raim. Seyffert, *occulebat* Madvig vor.

Philologus XXXIV Heft 1 p. 40—49: D. Detlefsen, über des älteren Plinius Geschichte seiner Zeit und ihr Verhältnis zum Tacitus. Verf. sucht die Behauptung Nissens, dass die Zeitgeschichte des Plinius durchaus die Grundlage der Historien des Tac. gewesen sei, als unhaltbar nachzuweisen.

In den Blättern für das bayr. Gymnasial- und Realschulwesen Band 11 (1875) Heft 2 findet sich eine Anzeige von Draegers Syntax und Stil des Tac.; im 5. Heft (p. 199) eine Miscelle von C. Hammer, welcher Tac. dial. 3 zu lesen empfiehlt: *leges, inquit, quid sibi debuerit*, nämlich Cato. Denn *Maternus* sei ein Glossem, entweder zu *inquit*, oder, weil man fälschlich *Maternus* als Subject zu *debuerit* nahm.

Die Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien 26. Band (1875) Heft 8 und 9 p. 645—659 bringt eine Anzeige von Nipperdeys Annalen I — VI 6. Aufl., XI — XVI 3. Aufl., und Drägers Annalen 2. Auflage; von J. Müller. Es wird vom Recensenten getadelt, dass bei Nipperdey die sprachlichen Erklärungen und Nachweisungen nicht auf ihre Urheber zurückgeführt werden. Der Drägerschen Ausgabe wird eine zu grofse Fülle lexikalischer Bemerkungen vorgeworfen. Auch werden einige Ungenauigkeiten in dem sprachlichen Register berichtigt. Die nun folgenden einzelnen Bemerkungen sind so inhaltsreich, dass ich wenigstens die wichtigsten hervorheben will. In beiden Ausgaben wird eine Erklärung des bedeutsamen Ablativs *leviore flagitio* A. 1, 18 in seinem Verhältnis zur deutschen Uebersetzung vermisst[1]). — Zu c. 24 *quamquam abstrusum* wird bemerkt, dass sich *quamquam* ohne verb. fin. schon bei Liv., Sall. und Cic.

[1]) Aufser den von Müller angeführten Stellen vergl. A. 14, 11, 9 *publica fortuna extinctam referens.* 12, 67, 10 *summa scelera incipi cum periculo, peragi cum praemio.*

findet. — 2, 41 sei das mit *intuentium* verbundene *visus* activisch zu fassen. — Zu 2, 65 *dein condicionibus* werden Beispiele von *dein* in dem Sinne von *denique* gebracht[1]). — Weiterhin wird ausführlicher über den Ablativ gehandelt, der bestimmt ist, ein nicht entsprechendes Mafsverhältnis zu bezeichnen, wie Ann. 4, 21 *quod ut atrocius vero tramissum;* und über eine dem ähnliche ungewöhnlichere Vergleichsweise bei dem Comparativ mit *quam* und einem Praepositionalausdruck oder einem abl. modi, z. B. Hist. 3, 7 *adductius quam civili bello* = 'zu straff für einen Bürgerkrieg'. — 4, 50 sei gegen Nipperdey *properandum finem* zu schreiben, da aus dem erst folgenden Gerundivum *abrumpendas* der Begriff des Müssens zu *properum finem* nicht herausgenommen werden könne. — 6, 6 sei *praestantissimus sapientiae* Genetiv der Beziehung, nach Plin. n. h. 13, 31 *diligentissimi naturae tradunt*[2]). — Zu 6, 31 *insigni familia ac perinde opibus* wird als Parallelstelle citirt Quint. 8, 3, 82 *Mithridates corpore ingenti, perinde armatus.* — 6, 42 sei *coram* wie *approbantibus* als Prädikat zu *multis* anzusehen. — 11, 23 *an parum quod — inruperint, nisi — inferatur?* sei durch zwei coordinirte Fragen wiederzugeben: 'sei es etwa nicht genug —? müsste auch noch —?' Das umgekehrte Verhältnis finde Statt, wenn der Lateiner mit *aut — aut* coordinirt, der Deutsche mit 'wenn nicht' subordinirt. — 12, 22 sei der Ausdruck *qui obiceret Chaldaeos* mit Nipperdey im Gegensatz zu Dräger als eine prägnante Wendung aufzufassen, für die es an Beispielen nicht fehle, wie H. 3, 49 *post Cremonam*[3]). — 12, 30 sei *maiore odio* mit Böttticher zu übersetzen 'in noch gröfserem Hasse' (nämlich als ihre Beliebtheit war), nicht mit Roth 'desto stärker gehasst' (nämlich weil sie beliebt gewesen), und zwar deshalb, weil der Uebergang von der Beliebtheit zur Verhasstheit als unerklärte Thatsache hingestellt werde. Für beide Arten unvollständiger Vergleichungen werden zahlreiche Beispiele angeführt[4]). — 12, 51 seien die Worte *ut corpus etiam auferretur* mit Doederlein zu fassen gleich 'damit auch die Todte nicht in die Hände der Feinde falle'. — 13, 10 habe Dräger mit Unrecht *adversus* eingeklammert, das durch das Bedürfnis des Gegensatzes und der Concinnität des Ausdrucks geschützt werde. — 13, 18

---

[1]) Ich vergleiche *porro*, welches Agr. 15, 22 den Schlussgedanken einer Rede einleitet. cf. dial. 5, 7.

[2]) Für diese Auffassung spricht auch A. 4, 34, 12 *Titus Livius, eloquentiae ac fidei praeclarus in primis.*

[3]) Fernere Beispiele einer ähnlichen Abkürzung des Ausdrucks (worüber auch Nipp. zu Ann. 11, 34, 3) sind: H. 5, 18, 8 *terga hostium promittens.* A. 14, 57, 19 *Sulla — ante metum et rumorem interficitur.* 15, 36, 2 *provincias Orientis, maxime Aegyptum — agitans* ('eine Reise in —'). — In Verbindung mit dem gewöhnlichen Ausdruck: A. 4, 29, 7 *robur et saxum aut parricidarum poenas minitantium.*

[4]) Zu der zweiten Art rechne ich ferner auch A. 14, 62, 8. 16, 35, 2. 3, 30, 12.

liege in *servabantur* nicht, wie Nipperdey wolle, ein Zeugma, da man *excubias, vigilias servare* ganz so wie *excubias, vigilias agere* sage und nach Hist. 1, 5, 15 und 4, 62, 18 sei sogar das Imperfectum auch für das erste Glied (*ut coniugi imperatoris olim*) in Ordnung[1]). — Zu 15, 21 wird auf die eigenthümliche Kürze des Ausdrucks aufmerksam gemacht, die in *ita promptius* liegt (= 'ita atque etiam promptius')[2]).

Die im 12. Heft des 26. Jahrganges der Ztschr. f. d. österr. Gymn. enthaltenen Bemerkungen von Paully und Prammer verspare ich für den nächsten Bericht.

Ludovicus Schemann stellt in seiner Bonner Doctordissertation 1875 folgende Thesen auf: Tac. Ann. 1, 8 quo loco agitur de testamento Augusti, neque verba *urbanis quingenos* inserenda sunt neque *aut* in *ne* (?) mutandum est. Ibidem auctore Rittero *sestertium* post *quadringenties tricies quinquies* inserendum est. Ibidem 2, 33 verba *erat quippe — promere* delenda sunt.

Ende Januar 1877. Georg Andresen.

---

[1]) Ebenso steht das Impf. statt des Plusqpf. A. 15, 32, 3 *namque ad eam diem indiscreti inibant.*

[2]) vergl. Germ. 43, 6, wo es in ähnlicher Kürze heifst: *Trans Lugios Gotones regnantur* d. h. 'Trans Lugios Gotones agunt iique regnantur'.

5.

Lucianus.

I. Allgemeines.

1. O. Buchwald. Homer in Lucians Schriften. Programm des Gymnasiums zu Görlitz 1874. 16 S.

Unter den von L. citirten Dichtern (vgl. Ernst Ziegeler: De Luciano poetarum iudice et imitatore. Götting. 1872) nimmt Homer eine Hauptstelle ein. Die Zahl der Citate beläuft sich auf gegen 200; auffallend aber ist in der ganzen Stellung L.'s zum Homer der grofse Wechsel zwischen Lob und Tadel. Verf. führt an 1) Citate aus Homer rein decorativer Natur, welche den Zweck haben, einen Gedanken L.'s in knapper Form wiederzugeben, oder durch anmuthigen Vergleich die Rede zu würzen. 2) Citate, welche von L. als Belege für irgend eine Behauptung herangezogen werden. 3) parodirte homerische Verse als Producte einer übermüthigen Laune ohne Herabsetzung des dichterischen Genius des Mannes. Diese vertheilen sich hauptsächlich auf *Ἁλιεύς, Χάρων, Ζεὺς τραγῳδός, Ἁραπέται* (unächt) und beziehen sich zum Theil auf die Stellung L.'s zum heidnischen Volksglauben. Im Anschluss daran werden erwähnt 4) diejenigen Schriften und Stellen, in denen gegen die dem ganzen homerischen Epos zu Grunde liegende Volksreligion polemisirt wird. *Θεῶν διάλογοι, νεκρικοί διάλογοι, Ζεὺς ἐλεγχόμενος, Ζεὺς τραγῳδός.* Verf. verwirft die Ansicht Hermanns (Gesammelte Abhandl. Gött. 1849 S. 212. 213), nach welcher L. die ersteren Gespräche nur zur Erheiterung des Volkes geschrieben habe, um erst in den beiden letzteren gegen den Volksglauben selbst aufzutreten. Es ist vielmehr der Geist in allen 4 Schriften derselbe oppositionelle, dort verhüllt, hier offen. Verf. zieht die der Lucianischen Polemik dienenden verschiedenen religiösen Vorstellungen heran: das unklare Verhältnis zwischen den Parcen, dem Schicksal, dem Verhängnis, der Vorsehung (S. 11), die Stellung der Götter zum Schicksal (S. 12), die Ansichten über die Unterwelt (S. 13), das Orakel- und Opferwesen (S. 13), übertriebene hom. Ausdrücke, wunderbare Erzählungen u. a. m. (S. 14. 15). Und warum polemisirt L. dagegen? „Er hatte eben mit seiner Zeit alle Grundlagen zu sehr gemein, um nicht mit

ihr in denselben bodenlosen Abgrund zu fallen, und es fehlte ihm an dem rechten Sinn für die naiven Verhältnisse der hom. Götterwelt" (S. 10). Dabei ist ihm die dichterische, sittliche und erziehliche Bedeutung Homers aufser Frage gewesen und der heutige Leser muss berücksichtigen, dass L. für ein Publikum schrieb, dessen Beifall er gewinnen wollte, und manchen Witz machte, hinter dem eine ernste Satire nicht immer gesucht werden dürfte (S. 16).

2. F. Motz. Lucian als Aesthetiker. Programm des Gymnasium Bernhardinum in Meiningen. Ost. 1875. 17 S.

Bei aller sonstigen Verschiedenheit des Urtheils über L. ist man einig im Lobe seines Kunstverständnisses. Zwar darf man nicht hoffen, aus seinen Schriften ein zusammenhängendes System der Aesthetik aufstellen zu können (nur in der Specialität der Orchestik wird die Kunst theoretisch behandelt), indes lassen sich aus der Gesammtheit der Kunsturtheile die Principien finden, nach welchen er das Schöne in seiner mannigfachen Erscheinung betrachtet. Verf. stellt zusammen die Urtheile L.'s 1) über die Schönheit des Weltalls, des Himmels, der Meeresfläche, der Quellen, Wiesen, des Frühlings, der Inseln der Seligen und stimmt K. Fr. Hermann bei, welcher die Anwendung der Naturschilderung als rhetorisches Kunstmittel in die früheste Periode der rhetorischen Thätigkeit des L. verweist (S. 5). 2) über die Schönheit des menschlichen Körpers und betont die Vorliebe L.'s für die männliche Schönheit (S. 6. 7). 3) über das Schöne der Kunst in Bildhauerei, Malerei, Baukunst, Orchestik und Poesie (S. 8—17). Wie L. das Gemeinsame dieser Künste nicht entgangen ist (S. 9), so kennt er auch ihre gegenseitigen Grenzen (S. 9. 10). Als das Wesentliche an einem Kunstwerk erkennt er die Form, in welcher nach den Gesichtspunkten der Harmonie (S. 13. 14), der Wahrheit (S. 15. 16) und der Bestimmtheit (S. 17) die Idee an einem Stoff zum Ausdruck gebracht wird.

3. A. Jenni. Beiträge zum Verständnis der Schriften des Lucian. Frauenfeld 1876. 27 S.

Verf. betont in einem Vorwort die Eigenartigkeit der Lucianischen Literatur und verlangt eine objective, vorurtheilsfreie Untersuchung und Würdigung seiner Schriften. Die Arbeit zerlegt sich in 3 Theile, deren jeder für sich dem Verständnis eines Lucianischen Stückes dienen soll. 1) Lucian und Demonax. S. 4—10. Gegen Bekker (Ausg. d. Luc. B. II S. 153. 310) und Sommerbrodt (Ausgew. Schr. d. Luc. I. Bdch. 2. Aufl. Einl. S. 18) muss die Schrift *Δημώνακτος βίος* dem Luc. zuerkannt werden. Die von Sbdt. getadelte Beschaffenheit der Schrift ist

unleugbar, es kann aber ein verstümmeltes βίος vorliegen. Dafür bietet die von Fritzsche (Luc. Sam. Vol. II P. I p. 188. 195) nach cap. 11 constatirte Lücke den besten Anhalt. In derselben muss 1) von dem Freundschaftsverhältnis des L. und Demonax, 2) von dem philosophischen Standpunkt des Letzteren die Rede gewesen sein. Das philos. System, dem D. anhing, ist unbestimmbar (vergl. Zeller. Philos. d. Gr. III 1 S. 69. Friedländer. Sittengesch. R. III S. 607). Der Verf. hält ihn für einen selbständigen Denker im vollsten Sinne des Wortes. Ein blofser Eklekticismus ist wegen capp. 5. 63 nicht anzunehmen. 2) Icaromenippus. S. 11—21. Im Anschluss an Friedl. Sittengesch. R. III 423 behauptet der Verf., dass den Dialogen, welche sich mit der Bekämpfung des griech.-römischen Götterglaubens beschäftigen, gegen entgegenstehende Ansichten ein hohes Interesse zuzuwenden ist. Neben einer gläubigen Klasse von Gebildeten hat auch ein gläubiges Volk gestanden. Die Echtheit der Schrift ist gegen Jacobs (Append. ad. Pors. advers. p. 297) mit Fritzsche (Luc. Sam. Rec. Vol. II P. I p. 126) entschieden festzuhalten. Verf. sieht als die Cardinalfrage die nach dem Zusammenhang der beiden Haupttheile an: es frage sich, ob Menippus, der die Wahrheit im Himmel suchen will, dort seinen Wissensdurst gestillt hat. Eine ausdrückliche Antwort wird im Stück nicht gefunden, ist aber aus dem berechneten Schweigen des Menippus zu entnehmen. „Der Satiriker Lucian schweigt hier, wie in den Göttergesprächen, aber sein Schweigen ist auch eine Antwort". Men. erkennt die Unmöglichkeit, von der hesiodischen Götterwelt eine Aufklärung über die Dinge des All zu erhalten, auch die Wahl des Titels der Schrift spricht dafür, ferner die Stelle cap. 34: ἅπαντα ἀκήκοας, ἅπαντα, ὦ ἑταῖρε, τὰ ἐξ οὐρανοῦ (ΓΩ), in der Sbdt. nach Ω. das zweite ἅπαντα tilgen will, Fritzsche es zwar im Text stehen lässt, jedoch die Nothwendigkeit einer Aenderung wie: ἀλλ' ἀκήκοας ἅπαντα ausspricht. In der Reihenfolge der Schr. steht der Dialog zwischen den Göttergespr. und den Schr. direct polemischer Natur: θεῶν ἐκκλ. Z. ἐλεγχ. Z. τραγ. Das iustitium ist gegen Fritzsche (L. S. R. V. II P. I p. 159) als anthropomorphistische Fiction anzusehen. 3) Der Parasit. S. 21—27. Das Stück, an dessen Echtheit nicht zu zweifeln ist, hat verschiedenartige Beurtheilung gefunden (Wieland B. 1 S. 238. Schöll Gesch. d. gr. Lit. II S. 488. Jacob Charact. d. L. v. Sam. S. 26 ff. Plank Quaest. Luc. p. 22. J. L. Hoffmann Lucian der Satiriker S. 111) und verlangt eine ganz besonders vorsichtige Untersuchung. Der Charakter der Schrift ist rhetorisch-sophistisch und der Zweck eine Persiflage der sophistischen Kunst, die von dem Parasiten Simon an dem Nachweis, dass die Parasitik die vorzüglichste Kunst sei, meisterhaft geübt wird. Ein volles Verständnis ergiebt sich erst aus der Voraussetzung, dass dem Publikum L.'s der grofse Sophist, gegen

den die Satire gerichtet, eine bekannte Person gewesen ist. Verf. vermuthet in ihm den in Rom und Griechenland berühmt gewesenen Rhetor, Grammatiker und Akademiker Favorinus aus Arelate (vergl. Fritzsche L. S. R. V. II P. I p. 244. Eun. c. 7. Dem. c. 12. 13. Pauly Realencycl. d. cl. Alt. III S. 440. Zeller III 2. Gellius N. A. XVII 12).

II. Ausgaben.

Von der bedeutsamen und dem Abschluss sich nähernden Gesammtausgabe des Lucian durch Fritzsche (Rostochii 1860, 1862, 1865, 1869) ist im Jahre 1874 Vol. III P. I erschienen und enthält 1) *Θεῶν διάλογοι* p. 3—83. Diese Gespräche fehlen in *OPQΦ*. Benutzt sind daher *ΑΒΩΨAFCMAL*. 2) *Ἐνάλιοι διάλογοι* p. 84—121 auf Grund derselben Handschriften. 3) *Προμηθεύς* p. 122—140 nach *BΦΑΩJM*. 4) *Τίμων* p. 141—191. Benutzt sind *AΩΩ$_2$OΨPR* = Es steht die Vergleichung des Vat. *Γ* und Vat. *Α* aus. 5) *Νεκρικοὶ διάλογοι* p. 192—226 mit Benutzung von *ΑAΦOFΨΩΩ$_2$*. Hier ist die Benutzung des Vat. *Α* von ganz besonderem Werthe, noch mehr als in den *Θ. διάλ.*

Das Erscheinen des zweiten Theiles von B. III ist in Aussicht gestellt mit einer neuen Collation des Vindob. *B*. Nach einer praefatio, welche eine Aufzählung des in den erwähnten Schriften benutzten handschriftlichen Materials enthält, folgen Prolegomena in zwei von einander unabhängigen Capiteln, deren erstes über die 12 vaticanischen Handschriften, hauptsächlich über *Α* und *Γ*, über die Frage nach ihrem gegenseitigen Werthe und ihrer Stellung zum Vindob. *B* handelt. Fr. bestimmt die Glieder der beiden Familien, in welche sich die Codd. des L. theilen, folgendermafsen: I. Familie *BACΨ*, II. Familie *ΓΑΦΩMF*. Das zweite Capitel beschäftigt sich mit der Persönlichkeit des Timon, soweit uns aus alten Autoren Nachrichten vorliegen, und einer kritischen Behandlung der hierher gehörigen Stellen. Was den Lucianischen Text dieser Recension selbst anbetrifft, so habe ich es mir zunächst angelegen sein lassen, die Abweichungen der Ausgabe für diejenigen Stücke zu notiren, welche in den Schulausgaben von Sommerbrodt und Jacobitz enthalten sind. Ich ziehe die früher publicirten Stücke der Ausgabe Fritzsches in meinen Bericht hinein und ordne die Abweichungen für jedes Stück in 2 Klassen. A. Abweichungen auf Grund handschriftlicher Autorität. B. Abweichungen auf Grund von Conjecturen. Die ersten Worte enthalten den Text von Fritzsche, die nach = folgenden den von Sbdt. resp. Jcbtz.

Ἐνύπνιον (Text von Fr. und Sbdt.). A. Abweichungen auf Grund hdschr. Autorität: c. 2. *δίδασκε* (*ΩAΦFQ*) = *διδάσκου* (*Ψ*). *τυχὼν δεξιᾶς* (*A*) = *τοῦτο ἔχων δεξιῶς* (*ΩF*

ΨΦQ). c. 3. *ἐκεῖνο καὶ σύνηθες τοῖς ἀρχομένοις ἐγίγνετο* (*ἐκεῖνο τοῖς ἀρχομένοις καὶ σύνηθες F*) = *ἐκεῖνο τὸ σύνηθες τοῖς ἀρχ. ἐγίνετο* (*Ψ*). c. 8. *προσκυνοῦνται γοῦν καὶ οὗτοι* (*καὶ προσκυνοῦνται οὗτοι A*) = *πρ. γοῦν οὗτοι* (*v ΩΨ*). c. 12. *ὡς ἐμὲ* (*ΩΑΦFQ v*) = *εἰς ἐμὲ* (*Ψ*). c. 14. *οὐκ ὀλίγας εὐθὺς* (*A*) = *εὐθὺς οὐκ ὀλίγας* (*ΩT v*). c. 15. *ὑφηνιόχει* (*ΩΨΑΦFQ v*) = *ἡνιόχει* (*V*). *τὸ σπειρόμενον ἦν· πλὴν τοῦτο μόνον* (*A*) = *σπειρόμενον ἐκεῖνο ἦν, πλ. τ. μ.* (*ΓΩΨ v. ἦν ἐκεῖνο πλὴν τοῦτο Γ*). c. 16. *οὐκέτι τὴν αὐτὴν ἐσθῆτα* (*FQ* von erster Hand) = *τὴν ἐσθῆτα ἐκείνην* (*ΩΨ τὴν αὐτὴν ἐσθῆτα ἐκείνην Φ τὴν αὐτὴν ἐκείνην ἐσθῆτα A*). c. 17. *ἐν πολέμῳ καὶ ἀπογνώσει* (*ΨA ἐν τῷ πολέμῳ κ. ἀπ. ΩΦFQ*) = *ἐν πολέμῳ καὶ μάχῃ καὶ ἀπογνώσει* (*Ω*). B. Abweichungen auf Grund von Conjecturen. c. 3. *κἀγὼ παρεδιδόμην* (Hemsterh.) = *κἀγὼ παρεδεδόμην* (*ΩΨΦ Q* von zweiter Hand *v. παραδεδόμην AF Q* von erster Hand). *οἷς προηρούμην . . . . . = οἷς προηρούμην.* c. 4. *ἔνδακρυς καὶ τὴν νύχθ' ὅλην ἐννοῶν . . . . .* (*νύχθ' ὅλην v. νύχτα ὅλην Φ νύκτα ὅλην ΩΨAFQ.* Die von Bekker und Dindorf erkannte Lücke hinter *ἐννοῶν* ergänzt Fr. gegen Schneidewin (Coni. crit. p. 145): *τὰ συμβάντα ἐστρεφόμην*) = *ἔνδακρυς καὶ τὴν σκυτάλην ἀεὶ ἐννοῶν.* c. 6. *ταῖν χεροῖν = τοῖν χεροῖν* (vergl. Mehler Mnemos. II p. 73 sqq. Cobet V. L. p. 85. Dindorf zu dieser St. p. XIV). c. 7. *ἐγὼ μὲν, ὦ φίλε παῖ* (Mehler Mnemos. II p. 75) = *ἐγὼ, φίλε παῖ* (libri). *καταλιπὼν· οὐδὲ ἐπὶ λόγοις . . . . ἐπαινέσονται* (*οἱ δὲ ἐπὶ λόγοις οὐκ ἐπὶ ἔργοις ἐπαινέσονταί σε, ἀλλ' ἐπὶ λόγοις RZ.* Die Lücke haben Clericus, Solanus, Wieland, Dindorf erkannt. Fr. schlägt vor: *οὐδὲ ἐπὶ λόγοις γέλωτα ὀφλήσεις ἀλλ' ἐπ' ἔργοις ἐπαιν.*) = *καταλιπὼν. οὐδ' ἐπὶ λόγοις ἐπαιν.* c. 8. *πῶς οὐ κλεινὸς μὲν* (Bekker) = *πῶς μὲν οὐ κλεινὸς* (*πῶς μὲν οὖν Ω πῶς μὲν οὐ κλεινὸς Ω*). c. 9. *ἐκ τοῦ πολλοῦ δήμου εἷς, τὸν ἀεὶ προὔχοντα* (*εἷς, ἀεὶ τὸν προὔχοντα v.*) = *ἐκ τ. π. δήμου, εἰς ἀεί τὸν προὔχοντα* (*εἰς ἀεὶ πρ. ΩF, εἰς αεὶ πρ. ΑΦ ἐς ἀεὶ πρ. Ψ*). c. 10. *λόγους αὐτῶν ἀπαγγελῶ, πάντων ὡς εἰπεῖν ἔμπειρον ἀποφαίνουσα* (*ἀπαγγελῶ καὶ παντ. ὡς εἰπ. ἐμπ. ἀποφανῶ ΨRZTY*) = *ἀπαγγέλλουσα καὶ π. ὡς εἰπ. ἐμπ. ἀποφαίνουσα* (*ΩΑΦQ v*). c. 12. *καὶ εὐδαιμονίζοντες τὸν πατέρα τῆς εὐπαιδίας = καὶ τὸν παι. τῆς εὐπ. εὐδαιμ.* c. 15. *ἐπεσκόπουν = ἐσκόπουν. ἀπὸ τῆς ἕω ἀρξάμενος ἄχρι πρὸς τὰ ἑσπέρια , πάσας πόλεις καὶ ἔθνη καὶ δήμους* (*πρὸς τὰς ἑσπερίας πόλεις ΩΨΑVΦ*) = *ἀπὸ τῆς ἑῴας ἀρξάμενος ἄχρι πρὸς τὰς ἑσπερίους πόλεις* [*καὶ ἔθνη καὶ δήμους*] (*πρ. τὰς ἑσπερίους π. F*). c. 16. *καταλαβοῦσα οὖν οἴκοι = καταλαβοῦσα οὖν καὶ.* c. 17. *ἐδόκει αὐτῷ* [*κεραυνῷ καταφλεγῆναι*] *ἡ πατρῴα οἰκία* (*ἐδ. αὐτῷ καὶ τὰ ἐν τῇ πατρῴᾳ οἰκίᾳ ΓΨ*

καὶ ἐν τῇ πατρῴα οἰκίᾳ ceteri libri et vulgo) = ἐδόκει αὐτῷ πυρκαϊὰ ἐν τῇ πατρῴᾳ οἰκίᾳ. οὐχ ὑποκρίσεως ἕνεκεν = οὐχ ὑπόκρισιν (libri ὑποκρίσιν *F*).

Τίμων. (Text von Fr. und Sbdt.) A. Abweichungen auf Grund handschriftlicher Autorität. c. 4. οἱ δὲ καὶ αὐτῷ σοι τινὲς (libri) = οἱ δέ τινες καὶ αὐτῷ σοι (οἱ δὲ Ψ e scholio). c. 5. οὐκέτι [οὐδὲ] γνωρίζομαι πρὸς αὐτῶν οὐδὲ πρ. (οὐκ ἔτι [οὐκέτι *A* οὐκέστιν *O*] οὐδὲ γνωρ, πρ. αὐτ. οὔτε *AOPRLN*. Doch ist vielleicht wegen οὐκέτι γνωρίζομαι πρ. αὐτ. οὔτε [οὐδὲ $\Omega\Omega_2$] $\Psi\Omega\Omega_2$ das erste οὐδὲ zu streichen). = οὐκέτι οὐδὲ γνωρίζομαι πρ. αὐτ. οὐδὲ. c. 6. τὴν φλόγα, ἐπιδείξαιό τινα χολὴν (libri) = τὴν φλόγα ἐπίδειξαί τινα χολὴν (Cob. V. L. p. 222). Besser wäre nach Fr.: ἐπιδείξαιο ἄν τινα. Matth. Gr. Gr. p. 978. c. 8. οὐδὲ γνωρίζοντες ἔτι ἢ προσβλέποντες (*AΨ PR*), πόθεν γάρ; οὔ τι γ' ἐπικουροῦντες (Conjectur für ἢ ἐπικουροῦντες libri) = οὐδὲ γνωρίζοντες ἔτι οὐδὲ προσβλέποντες — πόθεν γάρ; — ἢ ἐπικουροῦντες. c. 14. πῶς οὖν οὐκ ἄδικα ταῦτά σου (*PΨOVN*) πάλαι μὲν ἐκεῖνα αἰτιᾶσθαι = πῶς οὖν οὐκ ἄδικα ταῦτα, π. μ. ἐκ. αἰτ. (π. μὲν οὐκ ἄδικα ταῦτ' ἐκεῖνα αἰτιᾶσθαι $\Omega\Omega_2$ ἄδικα τἀυτα, π. μ. ἐκ. αἰτ. *AX*). c. 19. οὐκοῦν εἰ μὴ ($\Omega\Omega_2$ *AP*) ἐμφράξεται (*PL* $\Omega\Omega_2$) = ἢν μὴ (*OΨR*) ἐμφράξηται (*OΨR A*). c. 20. οἷς οὐδὲ κἂν ὄνος (libri Fr. bezeichnet οὐδὲ κἂν als spätgriechisch und schlägt vor οἷς ἀλλ' οὐδ' ὄνος) = οἷς οὐδὲ κανθήλιος (Cob. V. L. p. 222). c. 21. δέῃ με παρ' ἑτέρου πρὸς ἕτερον (*APR* $\Omega\Omega_2$) = δέῃ με [παρ' ἑτέρου] πρὸς ἕτερον. c. 32. μαλθακὸν καὶ ἀγεννῆ καὶ ἀνόητον (*A* $\Omega\Omega_2$ *PR*) = μαλθακὸν [καὶ ἀγεννῆ] καὶ ἀνόητον (*Ψ*). c. 37. φιλοπόνως ἐργαζόμενος (*Ψ*). βούλει, ὦ Τίμων, δικαιολογήσομαι πρὸς σέ; (libri) = βούλει, ὦ Τίμων, δικαιολογήσωμαι π. σέ; (Conjectur von Hemst. und Cobet). c. 42. ᾧ γε οὐδὲ βασιλεὺς ὁ Περσῶν ἴσος (*OR*) = ᾧ γε οὐδὲ ὁ βασιλεὺς ὁ Περσῶν (*AM* und vielleicht $\Omega\Omega_2$ ὁ βασιλεὺς Περσῶν *P*). c. 45. ὡς πλέον ἀνιῶντο ὑπερορώμενοι· = ὡς πλέον ἀνιῶνται ὑπερορώμενοι (*R*). c. 46. οὐκ ἐγὼ 'λεγον (*N* vergl. Fr. zu Navig. c. 1.) = οὐκ ἐγὼ ἔλεγον (ceteri libri). νὴ καὶ (*AΨ* $\Omega\Omega_2$ *PR*) σύγε = νηδὶ καὶ σύ γε (νὴ δία καὶ *O*). vergl. Fr. zu Fugit. c. 29. c. 47. ὁπότε ᾄσαντα με (Fr. erwartet ὅτε) = ὅν ποτε ᾄσαντά με. c. 48. ὡς καὶ σὲ φιλοφρονήσομαι ($\Omega\Omega_2$ *O*) = καὶ σὲ φιλοφρονήσομαι (*AΨ* vielleicht *PR*). c. 51. καὶ ἀκτῖνας ἐπὶ τῇ κεφαλῇ καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν χρυσοῖς στεφάνοις ἑπτὰ (libri aufser *O*, wo τῇ fehlt) — καὶ ἀκτῖνας ἑπτὰ ἐπὶ τῇ κ. κ. στ. αὐτ. χρ. (Hemsterh.). c. 53. νενικηκως 'Ολύμπια πὺξ καὶ πάλην = νεν. 'Ολ. [πὺξ καὶ πάλην]. c. 56. οὐδὲν ἀναγκαῖον ἀνδρὶ ἀγαθῷ ὄντα ($\Omega\Omega_2 R$ ὄντα ἀγαθῷ *Ψ*) = οὐδὲν ἀναγκ. ἀνδρὶ ἀγαθῷ ὄντι (*AOP*).

B. Abweichungen auf Grund von Conjecturen. c. 4. καὶ μετ'

ὀλίγον Κρόνον σε (Cob. V. L. p. 222) = *καὶ κατ' ὀλίγον Κρ. σε.* c. 7. *τί παθὼν οὖν τοιοῦτός ἐστιν ὁ ἄθλιος; αὐχμηρὸς καὶ σκαπανεὺς* (*οὖν R*) = *τί παθὼν τοιοῦτός ἐστιν; [αὐχμηρὸς] ἄθλιος καὶ σκ.* (*οὖν* fehlt in *A*. *ἐστιν; (ἐστι A) αὐχμηρὸς ἄθλιος* libri). c. 14. *ἢ οἰκονόμος πεδότριψ*) (Dindorf in seiner Pariser Ausgabe: *ἢ πεδότριψ*) = *ἢ οἰκονόμος παιδότριψ*) = *ἢ οἰκονόμος παιδότριψ* (*PRΨO*). c. 19. *καὶ τὸ εἰς ἅπαξ* (Cob. V. L. p. 222. Tim. c. 45) = *καὶ ἐς τὸ ἅπαξ* (libri). c. 23. *καὶ εἰ παριὼν* (*παριῶν A*) *μαστίξειέ τις* (*A PΨ* von erster Hand) = *εἰ παριὼν ἄλλως* (*Ψ* von zw. Hand) *μαστίξειέ τις* (*ἄλλος μαστίξειέ τις ΩΩ₂O* [*μαστίξει*] *R*). c. 24. *ἀπαγαγὼν παρ' αὐτὸν ἔχει* (Solanus. *παρ' αὐτον Ω₂ONRA PΨΩ*) = *ἀπαγαγὼν* [*παρ' αὐτὸν ἔχει.* c. 23. *ὁ δὲ ἐμπεσὼν ἀθρόος εἰς ἐμὲ* (Cob. V. L. p. 223) = *ὁ δὲ ἐμπεσὼν ἀθρόως εἰς ἐμὲ* (libri). c. 29. *ἀλλὰ μεταξὺ ἄλλως φλυαροῦντας ἡμᾶς* (*ἄλλο φλυαροῦντας Ψ ἄλλα φλυαροῦντας AP* (von erster Hand, die zweite hat *ἄλλα* getilgt) vergl. Aristoph. Vesp. v. 85) = *ἀλλὰ μεταξὺ φλυαροῦντας ἡμᾶς* (*OΩR*). c. 34. *ἅπιτε πάντως, μιαροὶ ὄντες* (*ἅπιτε, μιαροὶ πάντες ὄντες* libri, da nur Plutus und Mercur zugegen sind, hält Fr. *πάντες* für verdorben. *πάντως* beim Futur. Hermot. c. 4. 6. Dial. Mort. XV 3. Aristoph. Equit. v. 232 Aeschyl. Prom. v. 335. 1057) *ἅπιτε μιαροὶ πάντες ὄντες* (libri). c. 37. *ἅπιθι τὸν Πλοῦτον ἐπανάγων τῷ Διί* = *ἀπ. τὸν Πλ. ἀπάγων τῷ Διί* (Cob. V. L. p. 223. *ἀπαγαγὼν* libri). c. 38. *μακρὰ εἰπεῖν* [*πρὸς*] *οὕτω πολλὰ* (Cob. V. L. p. 82 *οὕτω πολλὰ* ohne *πρὸς* libri) = *μακρὰ εἰπεῖν, οὕτω πολλά.* c. 43. *ἑαυτῷ γείτων καὶ ὅμορος ὢν ἑκὰς τῶν ἄλλων* = *ἑαυτῷ γ. κ. ὁμ. ἑκαστάτω τ. ἄλλων* (*ὅμορος ἑκσείων* libri). c. 43. *καὶ ἅπαξ* = *καθάπαξ. ἦν δέη ἀποθανεῖν, καὶ ἑαυτῷ στέφανον ἐπενεγκεῖν* = *καὶ ἢν δέῃ ἀποθανεῖν, αὐτῷ στέφανον ἐπενεγκεῖν.* c. 47. *τίς* [*ἄλλος*] *οὗτός ἐστιν* (vergl. Fischer c. 49. Char. c. 9) = *τίς οὗτός ἐστιν. κἀγὼ προσῆλθον* (vergl. Tim. c. 49) = *καὶ προσῆλθον* (libri). c. 52. *οὐκ οἶδα εἰ γαμηξείεις ἔτι* (vergl. Alciphr. I. 13, 2. III. 37, 2) = *οὐκ οἶδα εἰ γαμεῖς ἔτι* (Cob. V. L. p. 77. *γαμήσεις ἔτι* libri *γαμήσεις* ohne *ἔτι Ψ*). c. 55. *ἀχάριστος ὢν* (vergl. c. 48) = *χρηστὸς ὢν* (libri).

Ἰκαρομένιππος. (Text von Fr. und Sbdt.). A. Abweichungen auf Grund hdschr. Autorität. c. 6. *διασχηματίζοντες καὶ σφαίρας τινὰς ποικίλλας* (libri) = *δ. κ. σφαίρας τινὰς ποικίλλοντας.* c. 7. *τὸ ποτὸν ἐξ ἴσου διανέμοντος* (*UGA*) = *τὸ ποτὸν ἐξ ἴσου ἑξῆς διανέμοντος* (*ΑΓΩ* und vielleicht *Φ*). c. 10. *τὴν ἑτέραν ἀπέτεμον εὖ μάλα. εἶτα διαδήσας* (libri. vergl. Asin. c. 31. c. 40) = *τὴν ἑτέραν ἀπέτεμον· εἶτα διαδήσας εὖ μαλα* (*ἀπέτεμον· εἶτα εὖ μάλα διαδήσας* Hercher Philol. X p. 343). c. 14. *τῶν ἄλλων ζῴων ἀετός ἐστιν ὀξυωπέστερος* (*D* vergl. Conviv. c. 22) = *τ. ἄλλ. ζ. ἀετ. ἐστιν ὀξυωπέστατος* (*Φ*). c. 17. *τὴν συνῳδίαν ἀφέντα* (*ΓΩ*) = *τ. σ. ἀφέντι* (*Α*). c. 17.

τὸν πλησίον ὑπερβάλλεσθαι (ΦGΓ) = τὸν πλησίον ὑπερβαλέσθαι (v. ΑΩ). c. 19. αἱ δὲ δὴ πόλεις = αἱ δέ γε πόλεις (Conjct.) πλὴν αἵ γε πόλεις = καὶ μὴν αἵ γε πόλεις (Conjct.). c. 20. πηλίκη καὶ δι᾽ ἥντινα αἰτίαν (G) = πηλίκη ἢ καὶ δι᾽ ἥντ. αἰτ. (v. ΑΩ, vielleicht auch Φ). c. 25. ὁ δὲ γεωργὸς ἤτει (ΓΩ) = ὁ δὲ γεωργὸς ὑετόν (Φ γεωργός ἔτι ὑετόν DG). c. 27. καὶ τὸν Ἄττην (D) = καὶ τὸν Ἄττιν (ΦGΑΩ). c. 29. μάλιστα ὑπὸ τῆς Σελήνης (ΦGΓΩ) = μάλιστά γε ὑπὸ τῆς Σελήνης (Α μάλιστα τα D), c. 32. λογίζεσθαι, διότι (libri) = λογίζεσθαι δῆθεν, διότι (Conjct.). B. Abweichungen auf Grund von Conjecturen: c. 2. ὑπὲρ τὸν Λαίδαλον ἔφησθα = ὑπὲρ αὐτὸν Δ. ἐφ. μὴ δὴ πρὸς Φιλίου (J. Seager) = μηδὲ πρ. Φ (libri auch μὴ δὲ). c. 4. πρὸς τὸ πᾶν ἀναβλέπειν = πρ. τ. π. ἀποβλέπειν. c. 6. τὸν οὐρανὸν δῆθεν αὐτὸν περιμετροῦντες (vergl. c. 6 τὸν ἥλιον περιεμέτρουν) = τὸν οὐρ. δ. αὐτ. ἀναπλάττοντες (ἐπιμετρ. ΑΦ ἀναμετροῦντες Ω). c. 8. καὶ παμπόλλους τινὲς εἶναι = καὶ π. τινὰς εἶναι (libri). c. 15. φῶς τε πάμπολυ περιέλαμψε (φῶς γε ΓVΦ) = φῶς πάμπολυ π. c. 16. τοὺς ἐπαιτοῦντας = τοὺς ἀπατῶντας (ἀπαιτοῦντας libri). c, 17. ᾠδὴν ᾄδοντες = ᾠδὴν ἀπάδοντες (libri). c. 19. διεφαίνοντο ἄνωθεν (Cob. V. L. p. 162) = διεφαίνοντο ἄνω (libri). c. 20. καὶ δέησιν ἀπένεγκε (Cob. V. L. p. 162) = καὶ δ. ἀπένεγκαι (libri). c. 24. ἀναβλέπειν μοι δυνατὸν ἦν. (Guyet) = ἀναβλ. μοι δυνατόν (libri).

Νεκρικοὶ διάλογοι. (Text von Fr. u. Jcbtz.). A. Abweichungen auf Grund hdschr. Autorität. I. c. 2. καὶ τοιαῦτα (BΨΦΩΩ_2) ἄπορα ἐρωτᾶν διδάσκουσιν· ΠΟΑ. ἢν δὲ μὴ προσέχωσι τὸν νοῦν ἀλλ᾽ (Α) = καὶ τὰ τοιαῦτα (O τα τοιαῦτα A) ἄπορα ἐρωτᾶν διδάσκουσι τὸν νοῦν· ΠΟΑ. ἀλλ (oder ἀλλὰ BOΦ ΨΩΩ_2). εἶναι φάσκωσι (Α) = εἶναι φήσουσι (edd. vett. φάσκουσι BOΨΦΩΩ_2F). II. c. 2. οὐκ ἂν δυναίμην εἰδέναι (ΑCM εἰδέναι δυναίμην Α) = οὐκ ἂν ἠδυνάμην εἰδέναι (BAO ἐδυνάμην ΨΦ). τί δὲ ὁ ἥρως (Φ τί δὲ ὦ mit übergeschriebenem o Ψ τί γε ὁ Α) = τί δαὶ ὁ ἥρως (BAOC). IV. c. 1. εὖ γε, καὶ ἄξια ταῦτα (ΑΦΑCM) = καὶ ἄξια ταῦτα (BAOΨ). V. c. 1. τὸν Σικυώνιον φής (A) = τὸν Σικυώνιον φής. VI. c. 3. ἀλλοτρίοις ἐπιχειρεῖτε (Α ἐπιχαίρετε BOΨΦΩ) = ἀλλοτρίοις ἐπιχαίνετε (VTU). c. 4. ἐσέπεμπόν τε πολλὰ (BΨ ἐσπέμπειν ΑΦΩM) = ἔπεμπόν τε πολλὰ (O). VIII. c. 1. κατασοφισθείς ὁ ἄθλιος (ΑΨ) = κατασ. ἄθλιος (BO). IX. c. 1. πῶς δὲ (OΑΨΦΩ) = πῶς δαὶ (B). c. 4. ὃν ἤδη καὶ αὐτὸν (ΑΩ) = ὃ ἤδη καὶ αὐτοὶ (vulg. καὶ αὐτῶν BOΨΦTV), X. c. 1. τοσοῦτοι ἅμα (BOΨΦΩ) = ἅμα τοσοῦτοι (AF τοσοῦτοι ohne ἅμα Α). c. 5. τίς εἶ; (BOΑ τίς εἶς; Ψ) = τίς ὢν τυγχάνεις (CF τυγχάνει A von erster Hand). c. 10. ἀλλ᾽ ἔχε ταῦτα (ΑF ἀλλὰ ἔχε A) = ἀλλὰ καὶ ἔχε ταῦτα

(*ΨΦΟΩ*). B. Abweichungen auf Grund von Conjecturen: II. c. 1. *ἐκεῖνόν ποι μετάστησον* (Schäfer Mel. Cr. p. 134) = *ἐκεῖνόν ποι κατάστησον* (libri). III. c. 1. *τί οὖν; ἡμεῖς αἴτιοι* (Hemsterh.) = *τί οὖν ἡμεῖς αἰτ. οὑτοσί ἂν εἰδείη* (vergl. *ν. δ.* II 1. *οὗτος ΒΑΟΦ*) = *αὐτὸς ἂν εἰδείη* (Fritzsche Qu. Luc. p. 72). IV. c. 2. *οὔκουν* (Bekker) = *οὐκοῦν*. V. c. 2. *πανοῦργοι ὄντες . . . . . πολλά·* (libri Fr. ergänzt *μάτην ἀναλώσαντες*) *κἀκεῖνος* = *πανοῦργοι ὄντες· ἀλλὰ κἀκεῖνος* (A hat *ὄντες πολλὰ* oder *ὄντες. ἀλλὰ*). VI. c. 2. *οὐκοῦν ταύτας* (*ταῦτα* A) = *οὐκοῦν ταύτην* (edd. vett. *ταύτης ΒΟΛΨΦΜΩ*). *ἡ ἅμαξα τὸν βοῦν, πολλάκις ἐκβαίνει* (*π. ἐλαύνει* A *π. ἐκφέρει ΒΟΨΦΩ* vergl. Alex. ap. Antiatt. p. 96) = *ἡ ἅμαξα τὸν βοῦν.* (Cob. V. L. p. 295). c. 3. *πολλοὶ ἤδη τῶν γερόντων* (Madvig. Adv. Crit. p. 681) = *π. ἤδη τῶν ἐρωμένων* (libri *ἐρρωμένων* A). VII. c. 1. *ἐς μήκιστον ἀπετείνετο* (Hemst.) = *ἐς μήκιστον ἐπετείνετο* (*ἐπεγίνετο* libri). VIII. c. 1. *ὅ τι ἀγανακτῶ;* (Mehler Mnem. II p. 72 Cob. V. L. p. 110) = *πυνθάνῃ ὅ τι ἀγανακτῶ;* (*ΒΟΨΩ πυνθάνῃ τι ἀγανακτῶ;* A *πυνθάνῃ καὶ ὅ τι ἀγανακτῶ;* *Ψ*). X. c. 4. *εἶτα ᾧ Λάμπιχε* (cf. Catapl. 14) = *τί οὖν, ὧν Λ.* (libri). c. 6. *καὶ σὺ* (*ΒΟΑΨΩ*) . . . . . *τὸν πλοῦτον* (Fr. nimmt eine Lücke an und ergänzt *πάριθι*) = *καὶ σὺ δὲ τὸν πλοῦτον* (*ΑΦF*). c. 8. *καὶ μικρολογίαν, καὶ νὴ Λία χρυσίον γε* (oder *καὶ μικρολ. καὶ νὴ Λία γε χρυσίον. νὴ Λία γε καὶ χρυσίον* A. Fr. Quaest. Luc. p. 156) = *καί μικρολογίαν, νὴ Λία καὶ χρυσίον γε* (*AF*).

Νιγρῖνος. (Text von Fr. und Sbdt.). A. Abweichungen auf Grund hdschr. Autorität: c. 1. *καὶ ἀκριβὲς εἰδέναι* (*ΒΑΓΦΤ*) = *καὶ ἀκριβῶς εἰδέναι* (*ΩQ*). c. 2. *τοῦ παιδίου εἰσαγγείλαντος* (*ΩΓΨ*) *ἐκλήθην* = *τοῦ παιδίου ἀγγείλαντος* (A) *εἰσεκλήθην.* c. 4. *ἔχαιρον δ' ἂν* (*ΑΩQΦΥ*) = *ἔχαιρον δ' αὖ* (*ἔχ. δ' αὖ B ἔχ. δ' ἂν Γ*). c. 13. *βούλεται βιοῦν* (*BQ*) = *βούλεται, μὴ βιοῦν* (*ΑΓΦΩ*). c. 16. *δίψης ἀεὶ πιμπλάμενος* (*ΒΑΓΩQΦ*) = *ἰλύος ἀεὶ πιμπλάμ.* (*RTΥ*). c. 21. *οἱ πλουτοῦντες αὐτοὶ* (libri) = *οἱ πλουτοῦντες αὐτίκα* (Scheibe). c. 23. *ἐπιτειχίσαντας* (*BQΦΑΓΩ*) = *ἐπιτειχίσαντα* (vulg.). c. 25. *καὶ ταῦτα μὲν γελοῖα ἡγεῖτο* (*B*) = *καὶ τ. μ. οὖν γελ. ἡγεῖτο* (*ΑΓΩQΦ*). c. 26. *διειληφὼς* (libri) = *ὑπειληφὼς* (*Γ* von zweiter Hand am Rande). c. 31. *παραδόντες αὐτῶν τὰς ψυχὰς πατεῖν* (*ΓΩ*) = *παραδιδόντες* (frühere Conj. von Fr.) *αὐτῶν τὰς ψυχὰς* (*Q*). c. 35. *ἐξ ἐπιπολῆς* (*B*) = *ἐξεπιπολῆς.* B. Abweichungen auf Grund von Conjecturen: c. 3. *τὰς ἀηδόνας* (*καὶ τὰς ἀηδόνας* libri) = *καὶ τὰς Καληδόνας* Huschke Anal. Crit. p. 13. Böckh zu Pindari Frgm. p. 569). c. 4. *ἄρτι δὲ ταῦτα μὲν* = *ἄρτι δὲ αὐτὰ μὲν* (libri). c. 6. *καταφρονεῖν* [*αὐτῶν*] *οἶμαι θέμις* (besser *καταφρονεῖν τινῶν* Fr.) = *ἀπορεῖν αὐτῶν οἶμ. θέμ.* (*καταφρονεῖν αὐτῶν* libri). *ἄλλος τε καὶ εἰ φίλος* (Hemsterh.) = *ἄλλως τε εἰ καὶ φίλος* (*ἄλλῶς τε εἰ*

φίλος Φ). c. 13. *ὁ δὲ ἀκούων ἃ ἦν, μεταξὺ ἐπαιδεύετο* (Cob. V. L. p. 82) = *ὁ δὲ ἀκούων δῆτα μεταξὺ ἐπαιδεύετο* (Sbdt.). *καὶ τἄλλα δὲ* (*Ω τἄλλα Q*) *οὕτως ἐπέσκωπτον* = *καὶ τὰ ἄλλα* (*BΑΓΦ*) *δὲ οὕτως ἀπέσκωπτον* (libri). c. 14. *ἐποίησεν ἐν τοιαύτῃ ἐσθῆτι θεώμενος* (Hemsterh.) = *ἐποίησε τοιαύτῃ ἐσθῆτι χρώμενος*. c. 16. *ἐπιορκία καὶ τὸ τοιοῦτο φῦλον* = *ἐπιορκία καὶ τὸ τοιοῦτο φῦλον τῇ ἡδονῇ* (frühere Conj. von Fr. *φῦλον τῶν ἡδονῶν* libri). *παρασύρεται δὲ* [*ὑπὸ τῶν ἡδονῶν*] (auf Grund des vorhergehenden *τῶν ἡδονῶν*) = *παρασύρεται δὲ* (libri). c. 20. *ἢ βασιλέα τὸν δὲ φίλον τούτου, τὸν δὲ ἐχθρὸν* (libri. Fr. schlägt aber eine Aenderung vor: *ἢ τὸν μὲν φίλον τούτου βασιλέα, τὸν δὲ ἐχθρὸν φυγάδα* oder *ἢ βασιλέα μὲν τὸν φίλον τούτου, τὸν δὲ ἐχθρὸν φυγάδα*) = *ἢ βασιλέα, τὸν δὲ φίλον τούτου ἐχθρὸν, τὸν δὲ φυγάδα φίλον*. c. 21. *τοὺς δακτυλίους* (Marcilius wegen *πορφυρίδας*) = *τοὺς δακτύλους* (libri). c. 27. *μὴ ἀναβάλλεσθαι* (Bekker, Dindorf) = *μηδ' ἀναβάλλεσθαι* (Lehm. *μήτ' ἀναβ. BΑΓΩQΦ*). c. 30. *Ῥωμαίων παῖδες* (Bekker) = *οἱ Ῥωμαίων παῖδες* (libri). *μετὰ τὴν τελευτὴν* (cf. de luctu c. 14) = *παρὰ τὴν τελευτὴν* (libri). c. 28. *ὃς γευσάμενος* = *ὃς καὶ γευσάμενος* (libri). c. 30. *δακτύλων ἕνεκα* = *δακτύλων αὐτοῖς* (libri) *εἵνεκα* (*BQ*). *ἡδίω γίγνεσθαι* [*αὐτοῖς*] (Fr. setzt das in der vorhergehenden Stelle gestrichene *αὐτοῖς* hierher, *γίνεσθαι* Bekker) = *ἡδίω γενέσθαι* (libri). c. 34. *αὐτὰ γὰρ ταῦτα πάσχουσιν* = *ταῦτα γὰρ αὐτὰ πάσχουσιν* (*ΑΓΩQΦ ταὐτὰ γὰρ αὐτὰ B*). c. 38. *ἑτέρους* [*δακόντες*] *ἐν τῇ μανίᾳ* = *ἑτέρους ἐν τῇ μανίᾳ δάκωσι* (*ἑτέρους καὶ αὐτοὶ ἐν τῇ μανίᾳ* libri). *καὶ αὐτὸς* [*τῶν αὐτῶν*] *ἡμνῖ ἐρᾶν ὁμολογεῖς* (cf. Hermot. c. 25) *καὶ αὐτὸς ἡμῖν καιρίαν ὁμολογεῖς* (Schneidewin Conj. Crit. p. 144 *καὶ αὐτὸς ἡμῖν ἐρᾶν ὁμολογεῖς* libri).

Θεῶν διάλογοι (Text von Fr. und Jcbtz.). A. Abweichungen auf Grund hdschr. Autorität. I. c. 1. *οὐκοῦν* (libri ironisch) = *οὔκουν*. II. c. 1. *σύ παίδιον ὦ Ἔρως* (*ΑΩCFML*) = *σὺ παίδιον ὁ Ἔρως* (*BAΨ*). *ἐπὶ τούτοις ἀφίημί σε* (*Α*) = *ἐπὶ τούτοις αὐτοῖς* (*BAΨΩF*) *ἀφ. σε*. III. *ἐκεῖνον μὲν ἀπόκτεινον* (*Α*) = *ἐκεῖνον ἀπόκτεινον* (*BΨΩΛ*). IV. c. 2. *ὁ πρώην καταχέας* (*Α ὁ κατεγχέας Γ*) = *ὃς πρώην κατέχεας* (*BΛ*). *ἀετὸς* (*ΑCMF*) = *αἰετὸς* (*BAΨΩΛL*.) c. 3. *καὶ τὴν πατρίδα* (*ΑΩΛFL*) = *καὶ πατρίδα* (*BACΨ*). c. 5. *κοιμησόμενον τὰ πολλὰ* (*ΛF*) = *κοιμησόμενον ὡς τὰ πολλὰ* (*Ω*). *τὸ πρακτέον* (*Α*) = *ὃ πρακτέον* (*BACΛN τί πρακτέον Ω*). V. c. 2. *γενναιότατε θεῶν* (*BACΨ*) = *γενναιότατε ἀετῶν* (*ΑΛMFL*). c. 3. *ἡδίων καὶ ποθεινότερος* (*BACΨ*) = *ἡδίων ἐμοὶ καὶ ποθεινότερος* (*ΑΩMFL*). c. 4. *ἐμοῦ γε ἕνεκα* (*ΨΩΛF*) = *ἐμοῦ γε οὕνεκα* (*BC ἐμοῦ ἕνεκα Α*). *ἔπρεπε* (*BAVΑΨ*) = *ἐμπρέπει* (*ΩF*). VII. c. 1. *ἐκεῖνο βρέφος* (*Α*) = *ἐκεῖνο τὸ βρέφος* (*BACΨΛ*). VIII. *ταλῃθὲς* (*F τ' αληθὲς Ω τι ἀληθὲς*

$\mathfrak{A}\Delta$) = τι ἄλλο (*BAC*). XIII. c. 1. καὶ γὰρ ἀμείνων ($\mathfrak{A}\Omega$ *F*) = καὶ ἀμείνων γὰρ. Fr. will noch besser schreiben: (ohne καὶ) ἀμείνων γὰρ (cf. Dial. Mort. XII. c. 1.). XVI. πέρα τοῦ μέτρου (*BAC*Ψ) = πέρα τοῦ μετρίου ($\mathfrak{A}\Omega F$). XIX. διασπασαμένη. (*B*) = διασπασαμένη διαφθερῶ (*BAC*$\mathfrak{A}\Psi\Omega$). XX. c. 1. τἄλλα δὲ ($\mathfrak{A}$) = τἆλλα (*A*). κοὐκ ἄν τις ($\mathfrak{A}\Omega$ καὶ οὐκ ΔM) = οὐκ ἄν τις (*A*). c. 2. καὶ [ὅπως] μὴ χαλεπήνητε (ὅπως fehlt in Ω) = καὶ ὅπως μὴ χαλεπήνητε (es wäre besser mit Cob. V. L. p. 108 zu schreiben χαλεπανεῖτε Fr.). c. 3. ἄγαμός ἐστιν ($\mathfrak{A}\Omega\Delta MB$?). = ἄγαμός τις ἐστι (*C* ἄγαμος τὶς ἐστιν *A*). c. 4. τί δὲ ($\mathfrak{A}\Delta$) = τί δαὶ (*BA CD*). c. 7. τὸ γὰρ τοιαῦτα κρίνειν ($\mathfrak{A}$) = τὰ γὰρ τοιαῦτα κρίνειν (*A*). c, 13. νέον ὄντα [καὶ καλὸν] (*BAC*$\Delta\mathfrak{A}$) = νέον ὄντα καὶ καλὸν (ΩM). εὖ οἶδ' ἐγὼ (*D* εὖ οἶδα ἐγὼ ΩM) = οἶδα ἐγὼ (*BAC*$\mathfrak{A}$). c. 15. καὶ αὐτὴ δὲ συμπαροῦσα. δεήσομαι δὲ (*BA* Fr. will aber wegen c. 16 lieber συμπράξω παροῦσα· δεήσ. δὲ καὶ) = καὶ αὐτὴ δὲ συμπαροῦσα(ν) δεήσομαι καὶ ($\mathfrak{A}\Delta M$). καὶ οὕτως ἅπαντες αὐτὴν (*D*ΩM) = ἅπαντες αὐτὴν (*BAC*$\mathfrak{A}\Delta$). ἀναπείσομεν (*M*) = ἵνα πείσωμεν (*BAC*$\mathfrak{A}$). ταῦτα πάντα ἤδη ($\mathfrak{A}$) = ταῦτα ἤδη πάντα (*BACA* ἤδη π. τ.) XXI. c. 1. καὶ ἀπίθανα (*AC*ΩM) = καὶ ὡς ἀπίθανα (*B*$\mathfrak{A}\Psi$). c. 2. [καὶ βροντῇ] (*BACD*$\Psi\mathfrak{A}$) = καὶ βροντῇ. XXIV. τί μὴ λέγω ($\mathfrak{A}\Omega MF$) = μὴ λέγω (Bekker). εὐθετίσαντα ἕκαστα (*BC*Ψ) = εὐθετίσαντά τε ἕκαστα ($\Delta\mathfrak{A}$). XXV. c. 1. ἔτι ἔμεινεν ἄν ($\mathfrak{A}$) = ὑπέμεινεν ἄν (ἐπέμεινεν libri). c. 2. δεδιὼς μὴ ..... ἐκπέσῃ αὐτοὺς (ἐκπέσῃ mit Zeichen der Lücke *A*) = δεδιὼς μὴ ἐκπέσῃ αὐτοὺς ($\mathfrak{A}\Delta\Psi\Omega$ *M*). c. 3. κατέαγε δὲ ὁ ῥυμὸς ($\mathfrak{A}$) = κατέαγε δὲ καὶ ὁ ῥυμὸς (cet. libri). XXVI. c. 1. διαγιγνώσκεις ($\mathfrak{A}\Delta$) = διαγινώσκεις (*BAC*$\Psi\Omega M$). B. Abweichungen auf Grund von Conjecturen. II. c. 1. ὑποδοῦ (Cob. V. L. p. 83) = ὑποδέου ($\mathfrak{A}\Psi\Omega C$ *MF* ὑπὸ δύο *BA*). III. οὐκ ἔτι = οὐκέτι ($\mathfrak{A}\Delta F$). καὶ κακὸν ἄλλο τι δεινὸν = καὶ καινὸν ἄλλο τι δεινὸν (*BAC*$\Psi\Delta$). IV. c. 5. [αὖθις] ἄγε οἰνοχοήσαντα = ἄγε οἰνοχοήσανα (*BACA*$\Psi\Omega$]. V. c. 2. ἀπηγορεύκεσαν = ἀπηγορεύκασι (*BAC*$\Psi\Delta$ ἀπηγορεύκει $\mathfrak{A}\Omega MFL$). VII. ἦ μέγα = ἦ μέγα (*BAC*). XIII. c. 1. χρήσιμος εἰς ἐπίθεσιν (Cob. V. L. p. 228). Fr. vielleicht besser πρὸς ἐπίθεσιν Eurip. Hipp. v. 482) = χρήσιμος ἐπιθήσειν (*BAC* ἐπιθήσει $\Psi\Delta$ von erster Hand, ἐπιθέσει $\mathfrak{A}\Omega F\Delta$ von zweiter Hand. ἀνδρῶδες δὲ οὐδὲ ἕν (ἀνδρ. οὐδὲ ἕν $\mathfrak{A}$) = ἀνδρῶδες δὲ οὐδὲν (pl. libri). XVIII. καὶ ταῦτα, ὁρῶν οἷα = καὶ ταῦτα ὁρῶν, οἷα. XX. c. 6. ἀετὸς ὁ Ζεὺς = αὐτὸς ὁ Ζεὺς (*BAC*$\mathfrak{A}DT$). c. 7. ὁποτέρα ἡ καλλίων (ὁποτέρα ἢ καλλίων $\mathfrak{A}$ ὁπ. ἢ καλλίων *AC*) = ὁποτέρα καλλίων ($\Delta\Omega M$). c. 9. ἐγὼ δὲ ἂν ἀποστραφείην (Dindorf) = ἐγὼ δὲ ἀποστραφείην (*BAC*$\mathfrak{A}D$ ἀπεστράφην ΩM). c. 10. ὁμοίως καλή ..... (die Lücke ergänzt Fr. *ΠΑΡ.* ἀπόδυτε καὶ ὑμεῖς αἱ δύο) = ὁμοίως

καλή ΠΑΡ. ἀπόδυθι καὶ σύ, ὦ Ἀφροδίτη. c. 16. οὐκοῦν δίδωμί· σοι τὸ μῆλον· ἐπὶ τούτοις λάμβανε (οὐκοῦν δ. τὸ μῆλον ἐπὶ τούτοις καὶ λαμβ. 𝔄). = οὐκοῦν ἐπὶ τούτοις δίδωμι τὸ μῆλον, ἐπὶ τούτοις λάμβανε (ΒΑCΑΩ). XXI. c. 1. ὑμεῖς δὲ εἰ (cf. sq. εἰ δὲ ἐγώ) = ὑμεῖς δὲ (libri). Daher auch: μάτην πονήσετε (ΒΑCΨΑ) = ἀλλὰ μάτην πονήσετε (𝔄ΩF). XXV. ἡμῖν τὸν καλὸν ἐκεῖνον ἡνίοχον (Bekker) = ἡμῖν ἡνίοχον τὸν καλὸν ἐκεῖνον (Α. ἡμῖν τὸν καλὸν ἡνίοχ. 𝔄ΑΩ ἡμῖν τ. καλ. ἡνίοχ. ἐκ. Ψ). XXVI. ἦν δέῃ = δεῖ (ΒΑΨΩΜ).

Ἀλεκτρυών. (Text von Fr. und Sbdt.). A. Abweichungen auf Grund hdschr. Autorität. c. 1. ὦ κάκιστε (ΦΩ) = κάκιστε (ΑΓ). ἡδίστῳ ὀνείρατι (ΑCΑΥV) = ὀνείρῳ (ΩΦG). σοι φθάνων (ΦΓΩ) τῆς νυκτὸς ὁπόσον ἂν δυναίμην = σοι φθονῶν τῆς ν. ὁπόσου ἂν δ. c. 2. τὴν ἀνθρωπίνην φωνὴν (ΦΓΩ) = τὴν ἀνθρώπων φωνὴν (Α). c. 4. ἔτι δὲ ἔπειθε τοὺς ἀνθρώπους ὡς πρὸ τοῦ Πυθαγόρου Εὐφόρβος γένοιτο (Α) = ἔτι δὲ πείθων (ΑΦG) τοὺς ἀνθρ. κ. τ. λ. ἐδηδόκεις (ΦΓΩ) = βεβρώκεις (Α). c. 5. ἐν οἷοις πρότερον ἐβιότευσα βίοις (ΦGΩ ἐβιότευσα πρότερον βίοις Γ) = ἐν οἵοις βίοις πρ. ἐβιότευσα (Α). ἀπολέλαυκα ἑκάστης (ΓΩΦG) = ἑκάστης ἀπολέλαυκα (Α). ἐν ἴσῃ τιμῇ ὑμᾶς ἄγω (Φ) = ἐν ἴσῃ ὑμᾶς τιμῇ ἄγω (Α). c. 6. νῦν δὲ πρότερος εἰπέ (ΦΩ) = τὸ νῦν δὲ πρ. εἰπέ (ΑΓ von zweiter Hand τὸ übergeschr.) ἦκε πετόμενος (ΦΓΩ) = ἦκε πεμπόμενος (Α πετόμενος mit übergeschr. πεμπόμενος Γ). ἐκφοιτῶσιν (ΦΓΩ = ἐξίασιν (G ἐξιᾶσιν Α). c. 7. ἢ οἵαν τὴν αὐγὴν ἀπαστράπτον (ΓGΑ) = οἵαν τὴν αὐγὴν ἀπ. (ΑΦΩ). εἴπερ οἶσθα (ΦΓΩ) = εἰ οἶσθα (Α). ἐν ἀρχῇ εὐθὺς τοῦ καλλίστου τῶν ἁσμάτων ἁπάντων (ΦΓΩ) = ... ἐν ἀρχῇ εὐθὺς τοῦ βιβλίου ..... κάλλιστον τι ἀσμάτων ἁπάντων (τοῦ κάλλιστόν τι ἁσμάτων G τοῦ βιβλίου κάλλιστόν τι ἁσμάτων Α). c. 8. οἶδα τοῦτο, πάνυ πεινήσας (Φ) = οἶδα πάνυ τοῦτο πεινήσας (Α). c. 11. χώραν ἔχῃς (Φ ἔχῃς ΩΓ) = χ. ἔχοις (ΑCGLΑ). c. 13. πολὺ κεκτῆσθαι χρυσίον (ΑΦ) = τὸ π. κεκτ. χρυσίον (GΑ). ἐξημμένος οὕτως ἥεις πολεμήσων (ΑΦCGΑ) = ἐξημμένος ἥεις πολεμήσων οὕτω. c. 14. δύο τόμους (ΓΩ) = δύο τεμάχη. ὑπὸ μάλης (ΦΓΩ) = ὑπὸ μάλην (CGΑ). c. 15. προάγῃ (GΑΤVΥ) = προάγει (ΑΓΩ). c. 20. ἦν τε Πυθαγόραν ἢ Ἀσπασίαν (Α) = ἢ Πυθαγόραν ἦντ' Ἀσπασίαν (ΦΓΩ). c. 21. ἀμφ' ἑαυτοῖς (Α αὐτοῖς ΦΓΩ αὐτοῖς G) = τὰ ἀμφ' αὐτοῖς. c. 22. τυραννεῖς (ΦΓΩ) = τυραννήσεις (ΑCGΑV). τὰς οὐσίας (Α) = τὰς οὐσίας αὐτῶν (Φ). c. 23. νοσημάτων ἐπιβουλεύει (ΦΓΩ) = ν. πρόσεισιν (Α). φοβηθείς σε (ΦΓΩ) ψυχροῦ τε = φοβηθεὶς ψυχροῦ σε. καταλυθεὶς τῆς τυραννίδος (ΦΓΩ) = καταδύσης τῆς τυραννίδος (ΑΥV). c. 24. κάλλει πόλεων (ΦΓΩ) = κάλλει τῶν πόλεων (Α). ἀξίας (ΦΩ) = ἀξίαις (Α). c. 25. ἥξειν ἐλπίζειν (ΦΓΩ) = ἐλπίζειν

ἥξειν (*A*). c. 28. *ἐπικαμπές ἐστί μοι* (*δύο δ' ἔστι μοι τοιαῦτα*) (*Φ* aber *ταῦτα. δύ' ἔστι μοι τοιαῦτα A*) = *ἐπικ. ἐστὶ μοι . . . . . MIK. δύο δ' ἔστι σοι τοιαῦτα.* (*v. δύο δέ ἔστι σοι τοιαῦτα Ω δύο δ' ἔτι σοι τοι* (in ras.) *αὖτα Γ*). *καὶ ἔχειν* (*ΦΩ*) = *καὶ ἔχῃ* (*ACAV*). c. 29. *ἰδού· ὦ Ἡράκλεις ἤδη ἀναπέπταται* (*Φ ἰδού ἤδη ὦ A ἰδού δὴ Φ*) = *ἰδού ἤδη· ὦ Ἡράκλεις ἀναπεπέτασται* (*AΓ ἀναπεπέταται Λ ἀνατέτραπται Ω*). *οὐδεὶς ἄλλος* (*ΦGLAΓΩ*) = *οὐδεὶς ὅλως* (*A*). c. 30. *δὲ οὗτος οἰκεῖ* (*ΦΓ*) = *δὲ καὶ οὗτος οἰκεῖ* (*AΩ*). B. Abweichungen auf Grund von Conjecturen. c. 2. *ὥσπερ ποτὲ ἡ ἐν Δωδώνῃ φηγὸς* (doch ist vorzuziehen die Correctur: *ὥσπερ ποτὲ, ἢ ἡ ἐν Δωδώνῃ φηγὸς. ἢ Δωδώνη φηγὸς AV*) = *ὥσπερ ποτὲ ἡ φηγὸς ἐν Δωδώνῃ.* c. 3. *παραδοξότατά σοι εὖ οἶδ' ὅτι λέξω* = *παραδοξότατόν σοι εὖ οἶδ' ὅτι λόγον* (*A ὅτι λέγω ΦGΓΩ*). *ἀπολογούμενος τῷ γ' Ἄρει οὐδὲν ὄφελος* = *ἀπ. τῷ Ἄρει, ὅτ' οὐδὲν ὄφελος* (*Φ τῷ Ἄρει οὐδὲν ὄφ. A*). *ἀνατέλλοντα τὸν ἥλιον* (*τ. ἥλ. ἀνατέλλοντα Φ*) = *ἀνιόντα τ. ἥλ.* (Cob. V. L. p. 132). *τετρηκέναι ἐν σοὶ δοκῶ πάνυ ἀλλότρια* = *τετρ. δοκῶ π. ἐν σ. ἀλλ.* (*A τετρ. δ. πάνυ ἀλλ. ἐν σοὶ Φ*) = *χθὲς ἦκον ὡς οἶσθα* (*A* mit *ἔχων Φ*) = *χθὲς, ὡς οἶσθα, ἔχων, ἦκον* (*χθὲς ὡς οἶσθα ἔχων ἦκον ΦΓΩ*). c. 6. *δεινόν τινα τὸν ἔρωτα φῄς, εἴ γε πτηνὸς ὤν, ὥς φασι, καὶ* (*A* jedoch vor *εἴ γε* stehend *τοῦ ἐνυπνίου*) = *δεινόν τινα φῄς τὸν ἔρωτα εἶγε* (*Φ* mit dabeistehendem *τοῦ ἐνυπνίου*) *πτηνὸς ὤν, ὥς φασι, ὁ ὄνειρος καὶ. εὐχῆς σοι* = *σοι εὐχῆς* (libri). c. 10. *καταλαμβάνω δὲ* = *καταλαμβάνω τε* (libri). *ὑπέβηττε μύχιόν τι καὶ ἐχρέμπτετο* = *ὑπέβ. καὶ ἐχρ. μύχιόν τι* (*ΦGCA*). c. 11. *συνεῖρε* (Struve, Dindorf) = *συνείρει* (libri). c. 12. *δοκῶ, ὃς τριέσπερον ἄν* (Schmieder, Seager *ὡς τριέσπερον ΦΩ*) = *δοκῶ; τριέσπερον ἄν* (*AΓ*). c. 14. *δεξίωμα κάλλιστον* [*βροτοῖς*] (Schmieder) = *δεξίωμα κάλλιστον* (*A καλλ. κτέρας ΦΓΩ*). c. 16. *σύ; μύρμηξ* = *σὺ μύρμηξ.* c. 18. *οὐκέτ' ἂν εἴποιμι* = *οὐκ ἂν ἔτ' εἴποιμι* (*A οὐκ ἂν εἴπ. Φ*). *τοσούτῳ θειότερος* = *τοσ. σεμνότερος* (Bekker, Seager *καινότερος* libri). *καταγελᾷς κἀμοῦ ἐν τῷ μέρει* = *καταγελᾷς μου* [*καὶ*] *σὺ ἐν τῷ μ.* (*μου καὶ σὺ ATV καὶ σὺ G μου κἂν ἐν ΦΛ.* vielleicht ist ein Trimeter herzustellen: *ὁρᾷς; οὐ κἀμοῦ καταγελᾷς ἐν τῷ μέρει*). c. 20. Hinter *ἔσῃ* führt Fr. ein Stück von 11 Zeilen an, das bei Sbdt. fehlt. *οὐκοῦν, ὦ Πυθαγόρα, ἢ ὅτι μάλιστα χαίρεις* (*v.* Fr. Quaest. Luc. p. 194) = *οὐκοῦν ὦ Π. καίτοι τί μάλιστα χαίρεις* (*Γ καί τοι τι Ω*). c. 24. *ποίου ἐπειράθης* = *ποίου τότ' ἐπειράθης* (*AC ποίου τινὸς ΩΓ*). *οὐ πάνυ τι πιστὰ* (Cob. V. L. p. 265 Ddrf. *πάντη ACTVY*) = *οὐ πάνυ πιστὰ* (*ΦGΓY*). c. 25. *ἔοικέ σου* = *ἔοικεν ἔκτοσθεν*

ω

(*ἐοικέναι σὺ τῶ A ἔοικεν οὗτος Φ ἔοικεν οὕτως v.*) c. 26. *εἰκάζειν ἤδη ἐδίδαξας* = *εἰκάζειν ἐδιδάξω ἤδη* (*ACV ἤδη ἐδιδάξω*

G ἐδίδαξας ἤδη ΦΓΩ). c. 27. *ἐπινοεῖτε* = *ἐννοεῖτε* (*AVY ἐπιτηδεύετε ΦΓΩ*). c. 28. *τὰς ἄλλων πλουσίων οἰκίας* = *τὰς τῶν ἄλλων πλουσίων οἰκίας* (libri). *ἤν τινι τῶν οὐραίων πτερῶν* = *ἤν τις τὸ οὐραῖον πτερὸν* (libri). *χαλεύεις διὰ* [*τοῦτο*] *θάτερον* = *χαλ. διὰ θάτερον* (libri). c. 29. *οὗτοι σπαθῶσι τἀμὰ τοῦ κακοδαίμονος* (Valken. zu Callim. Fragm. p. 159) = *τἀμὰ οὗτοι σπαθῶσι τοῦ κακοδαίμονος* (libri). c. 31. *τοῖς δακτύλοις καὶ ἤδη* = *καὶ τοὺς δακτύλους ἤδη* (libri). c. 32. *MIK. ὁρῶ νὴ Δία καταπυγοσύνην καὶ πασχητιασμόν τινα καὶ ἀσέλγειαν οὐκ ἀνθρωπίνην. ΑΔΕΚ. τὴν γυναῖκα δὲ ἑτέρωθι ὑπὸ τοῦ μαγείρου μοιχευομένην αὐτὴν; .....* c. 33. (*τὴν γυναῖκα — αὐτήν.* libri Fr. will hinter *αὐτὴν;* anfügen *MIK ὁρῶ καὶ τοῦτο, ὦ ἀλεκτρυών.*) = *MIK. ὁρῶ νὴ Δία.* c. 33.

Δημώνακτος βίος. (Text von Fr. und Jcbtz.). A. Abweichungen auf Grund handschriftlicher Autorität: c. 10. *πᾶσι* (*AK*) = *ἅπασι* (*ΦF*). c. 11. *ἐξαγορεύσει* (*Φ* Cob. V. L. p. 257) = *ἐξαγορεύσειν* (*AF*). c. 12 und c. 15 fehlen bei Jacobitz. c. 17 fehlt bei Jcbtz. c. 20. *ἐκεῖνον, εἶπε, νομίζω* (*εἶπεν C*) = *ἐκεῖνον νομίζω* (*AΦF*). *καὶ μὴν εἰ κατανοήσεις, εἶπε* (*C*) = *καὶ μήν, ἔφη, εἰ κατανοήσεις* (*A καὶ μὴν εἰ κατανοήσεις BΦF*). c. 32 und c. 33 fehlen bei Jacobitz. c. 35. *κατεδεσθῆναι* (*καταδασθῆναι Φ* Cob. V. L. p. 80) = *καταδασθῆναι*. c. 45 und 47 fehlen bei Jcbtz. c. 50 fehlt bei Jcbtz. c. 54. *λέγω δὴ* (libri *AΦF*) = *λέγω δὲ* (Reitz). c. 59. *γίγνονται* (*Φ*) = *γίνονται* (*ABF*). B. Abweichungen auf Grund von Conjecturen. c. 1. *ἐκφανεῖν* (Cob. V. L. p. 100) = *ἐκφαίνειν* (libri). *ἡ ὕπαιθρος ἐν τῷ Παρνασῷ εὐνὴ καὶ ἡ ἐπίπονος δίαιτα* (cf. Necyom. c. 7) = *ἡ ὑπ. ἐν τ. Π. δίαιτα* (libri) *καὶ ἡ ἐπὶ πόας εὐνὴ* (*ἐπιπόνος εὐνὴ* libri. *καὶ ἡ ἐπ' ἠόνος εὐνὴ* Cob. V. L. p. 149). *ἀναιρῶν* (cf. Appian de b. Mithr. c. 96) = *αἴρων* (*B αἰρῶν ΑΦΓ καθαίρων* Cob. V. L. p. 149). c. 3. *ἀλλὰ γὰρ ὁ* (cf. Dial. D. 20, 6) = *ἀλλ' ὁ γὰρ* (libri *ἀλλ' ὅ γε* Solan. Ddf. Dem. c. 50) *ἀλλ' ὑπ' οἰκείας* (Bekker) = *ἀλλ' οἰκείας* (libri). c. 4. *ὥστε καὶ ἐπεὶ* = *ὥστε ἐπεὶ καὶ* (libri). c. 10. *μόνους* (Reiske Animadv. I p. 59) = *μόνοις* (libri). c. 11. *ἐκαλλιερήσατε ....* c. 12 (Fr. constatirt hier eine grofse Lücke) = *ἐκαλλιερήσατε.* c. 12. c. 18. *καλός γε, ἔφη* = *καλός, ἔφη* (*AΦ* Quaest. Luc. p. 119). c. 20. *δοκεῖ; τὸ εἶναι μόνον εὐδαίμονα* = *δοκεῖ, μόνον εὐδαίμονα* (*AK εἶναι δοκεῖ μόνον Φ*). c. 23. *ἀναπείθεσθαι* = *ἀναπείθειν* (libri). c. 25. *ὡς δὲ αὕτως* = *ὁ δὲ αὐτός* (libri). c. 30. *οὐδὲν μέγα* (Solanus) = *οὐδὲ μέγα* (libri). c. 35. *κἄτ' οὐ δέδοικας* (cf. Aristoph. Ran. 647 Luc. Pisc. c. 18. Valken. zu Phoen. 549) = *οὐ δέδοικας* (libri, welche vor dem folgenden *ἀγνώμων* das Wort *κἄτ'* bieten, was Fr. dort streicht). c. 48. *ὕπερον, κεκραγότα καὶ λέγοντα* = *ὕπερον καὶ κεκραγότα καὶ λέγοντα* (*ὑπέρογκον κεκραγότα καὶ λέγοντα*

BΦF ὑπέρογκα κεκραγότα λέγοντα A). c. 51. *πῶς ἂν ἄριστα ἄρξαι* (*ἄρξῃ B πῶς ἄν τις ἄριστα ἄρξῃ F*) = *πῶς ἄριστα ἄρξει* (*AΦK*). c. 54. *Κυνέγειρον* (Dindorf, cod. Paris. in scholio ap. Bachm. II p. 321 p. 449) = *Κυναίγειρον* (*AΦF κυνείγειρον B*). c. 56. *Ἀριστοτέλην δὲ .... καὶ* (Fr. nimmt eine Lücke an und ergänzt einen Gedanken wie *θαυμάζοντες*) *διὰ στόματος αὐτοῦ* (*AΦB*) = *Ἀρ. δὲ διὰ στόματος καὶ αὐτοῦ* (*F*). c. 57. *παρελθὼν* = *προελθὼν* (*B προσελθὼν AΦF*).

Ἁλιεύς. (Text von Fr. und Jcbtz.). A. Abweichungen auf Grund handschriftlicher Autorität. c. 1. *ἔστιν ἡμῶν ὄντινα* (*ΦM* vielleicht *Ψ*) = *ἔστιν ὄντινα ὑμῶν* (*B ὑμῶν ὄντινα C ὄντινα ὑμᾶς A*. Eurip. Alcest. v. 783. Hecub. v. 864. Aristoph. Pac. v. 930). c. 2. *πολὺ πρότερον τοὺς ὀφθαλμοὺς* (*Φ*) = *τοὺς ὀφθαλμοὺς* (alii). *ἵνα ἄν καὶ* (*Φ*) = *ἵνα καὶ* (*A ἵναν καὶ B*). c. 3. *ἱκετεύσω* (*ΦM*) = *ἱκετεύω* (*AB*). c. 5. *ὑπὲρ ὑμῶν* (*ΦV v.*) = *περὶ ὑμῶν* (*ABΨX*). c. 6. *οἷς καταλελοίπατε* (*Φ*) = *οὓς καταλ.* (*A v.*). *ἕκαστον τὸ ἄνθος* (*B* Dindorf) = *ἕκαστος τὸ ἄνθος* (*AC ἑκάστου Φ*). c. 10. *δικάζεσθαι ἀξιῶν* (*ΦΨ* am Rande) = *ἀξιῶν* (*ABC*). c. 12. *πολλάκις δὲ ἢ αὐτὸς* (*M δὲ εἰ Φ*) = *πολλάκις δὲ αὐτὸς* (*A*). c. 13. *οὐδὲ γὰρ* (*ABΨ*) = *οὐ γὰρ* (*Φ*). *τοῦτο γὰρ* (*ΦΨ*) = *τοῦτο* (*AB*). c. 16. *οὐ χαλεπὸν γὰρ μίαν δικάσαι δίκην* (*ΨΦ*) = *οὐ χαλεπὸν γὰρ δικάσαι δ.* (*AB*). *ἄν γε σῶσαι δυνηθῶμεν* (*ABΨ*) = *σῶσαι δυνηθῶμεν* (*Φ*). c. 25. *τοιούτους ὄντας* [*ἡμᾶς*] (*ἡμᾶς* fehlt in *Φ*) = *τοιούτους ὄντας ἡμᾶς* (*ABΨ*). *αὐτὸ ἔδρων* (cod. Voss.) = *αὐτὸ δρᾶν* (libri). c. 27. *παμπονηρότατος* [*οὗτος*] (*οὗτος* fehlt in *Φ*) = *παμπον. οὗτος* (alii). *ἀνθ' ὧν αὐτοί τε* (*Φ*) = *ἀνθ' ὧν γε αὐτοί τε* (*A v.*). c. 29. *καλὰ ὁρμήσας*. (*Φ*) = [*καλὰ*] *ὁρμήσας* (*ABΨ*). c. 30. *κάλλιστα* (*ABΨ*) = *τὰ κάλλιστα* (*Φ*). c. 31. *παίων τοῦτον* (*Φ*) = *π. τὸν τοιοῦτον* (*ABΨ*). c. 32. *ἰδὼν πολλάκις καὶ ὄνον* (*Φ*) = *ἰδὼν καὶ ὄνον πολλάκις* (*A*). *ἤλεγξε καὶ ἀπεδίωξε* (*Φ*) = *ἤλεγξε* (*ABΨ*). c. 33. *ὑποκρίνηται* (*Φ*) = *ὑποκρίνοιτο* (*A*). *ὡς αἰσχρὸν* (*Φ*) = *ὡς καὶ αἰσχρὸν* (*AB*). c. 34. *ἐπ' αὐτὰ* (*ΦM*) = *ἐπὶ ταῦτα* (*ABΨ*). *παραγκωνιζόμενοι* (*ΦMRTUVY*) = *παρωθούμενοι* (*ABΨ*). *καὶ δεῖπνα* (*Φ*) = *δεῖπνα* (*ABΨ*). *καὶ ἐν αὐτοῖς τούτους ἐπαινοῦντες* (*AB*) = *καὶ ἐν αὐτ. τούτοις ἐπαιν.* (*ΦΨ*). *καὶ τὸν ἄκρατον οὐ φέροντες* (*ΦM*) = bei Jcbtz. fehlen die Worte wie in *ABΨ*. c. 35. *τότε* (*TUV*) = *ποτὲ* (*ABΨ* es fehlt in *CΦM*). c. 39. *προσκήρυττε* (*Φ*) = *πρ. τοὺς φιλοσόφους* (*AB*). c. 42. *μηδὲν* (*ABCΦRTUV*) = *μηδὲ* (*Ψ*). c. 45. *ἐπικρατῇ σου* (*Φ*) = *ἐπικρατήσῃ* (*AC ἐπικρατήσοι BΨ*). c. 46. *πώγωνα, ὡς ἔδοξεν. ΠΑΡΡ. ἔσται* (*ΦM*) = *πώγωνα. ΠΑΡΡ. ὡς ἔδοξεν, ἔσται* (*ABΨ*). c. 51. *ἀκανθώδεις καὶ ἐχίνων δυσληπτοτέρους* (*ABΨ*) = *ἀκανθώδεις καὶ τὴν ἐπιφάνειαν ἑκτειρα-*

χυσμένους, ἐχίνων δ. (Φ v.). c. 52. πλὴν οἶδα ἐγὼ (*AB*Ψ) = πλὴν οἶδά γε ἐγὼ (Belinus πλὴν οἶδα γε Φ also auch *M*). B. Abweichungen auf Grund von Conjecturen. c. 2. δυνάμενον καθ' ἕκαστον· ἑπτάκις γοῦν (Quaest. Luc. p. 106) = δυνάμενον· καθ' ἕκαστον γοῦν (*AB* δυνάμενον· καθ' ἕκαστον ἑπτάκις Φ δυνάμενον. καθ' ἕκαστον γοῦν — ἑπτάκις Ψ). c. 5. καὶ εἴθε γε ἤδη (cf. De Merc. Cond. c. 26) = καὶ ἤδη γε (*A*Φ καὶ ἤδη Ψ). c. 7. κατά γε τοῦτο (cf. Bis accus. c. 30. Toxar. c. 10) = διά γε τοῦτο (libri). c. 12. πάντα τὰ ἑταιρικὰ = πάντα ἑταιρ. (πάνυ τὰ ἑταιρ. *B* πάντα ἑτ. *AC* Ψ*V*). τοῖς πλουσιωτέροις (cf. Anach. c. 14) = τοὺς πλουσιωτέρους (libri). ἐπὶ πόδα (Cob. V. L. p. 89) = ἐπὶ πόδας (*AB*ΨΦ). c. 14. τὰ παρὰ σοῦ (cf. B. Accus. c. 21) = τι παρὰ σοῦ (Φ περὶ σοῦ Ψ παρὰ σοῦ *AB*). ἔλεγε παριὼν (Solanus cf. Prom. c. 2 Harmot. c. 2) = ἔλεγεν ἐπιὼν (*A* ἔλεγεν Φ). c. 15. καὶ σὺ ὅτι ἂν δοκῇ, τοῦτο ποιήσῃ (Cob. V. L. p. 238) = καὶ σοὶ ἂν δοκῇ τοῦτο, ποιήσῃ (καὶ σοὶ ὅ τι ἂν Φ καὶ σοὶ ἂν *AB*Ψ). ἀκούειν μόνον ἀπολογουμένου = ἀκούειν ἀπολ. μόνον (*AB*). c. 16. κόσμιαί μοι = μοι κόσμιαι (*AB*Ψ κόσμιαι Φ). c. 21. πράττουσι δὲ μόνοι = πράττουσι δέ, μόνη (libri). c. 23. ὁρᾷς, μόνον δή σε προεστησάμεθα = ὁρᾷς δὲ, μόνον σε πρ. (*ABCD*Ψ). c. 24. μᾶλλον· [ἄμεινον γὰρ] (ἄμεινον γὰρ Φ) = μᾶλλον — ἄριστον γὰρ (ἄριστον γὰρ fehlt in *AB*Ψ). ἐγκέχυται (Vorstius) = ἐκκέχυται (libri). c. 25. παύεται ἡμᾶς μὲν ἀγορεύειν (Fr. will das oben unter A c. 15 eingeklammerte ἡμᾶς hier einschieben, es muss am Rande gestanden haben) = παύεται μὲν ἀγορεύειν αὐτούς τε [ἡμᾶς] = αὐτούς τε ἡμᾶς (libri). ὁ θεὸς ἴσως ἔχαιρε (Bekker) φιλογελώς τις ὤν (senarius) = ὁ θεὸς ἴσως χαίρει φ. τ. ὤν. (libri). c. 28. ὁπόσα ἐχρῆν, [ἅπαντα] εἴρηκας (Quaest. Luc. p. 146) = ὁπόσα ἐχρῆν ἅπαντα εἰρ. (libri). c. 29. [τοὺς] τοιαῦτα ποιοῦντας = τοιαῦτα ποιοῦντας (libri). c. 32. ἢ τουτονί ἢ ὅτου ἐπώνυμον αὐτὸν ὁ διαμαρτάνων (αὐτὸν Jensius ἢ τουτονί (τοῦτονί *A*) ἐπων. αὐτὸν διαμ. *A*Ψ ἢ τουτονί τὸν ἐπων. αὐτὸν διαμ. *B*Φ ἢ ὅτι αὐτὸν ἐπων. ὁ διαμ. *v*) = ἢ ὅτου αὐτὸν ἐπών. ὁ διαμ. καὶ τοὺς τούτου λόγους ὑπώπτευε = καὶ οὗ τοὺς λόγους ἐμιμεῖτο (Seager καὶ οὗ τ. λ. ἐποιεῖτο *AB*ΨΦ*M*). c. 33. μαστιγουμένῳ (Bekker) = μαστιγουμένων (libri Cob. V. L. p. 238). c. 34. οὕτω βιοῦσιν, [ὀργιλώτεροι μὲν τῶν κινδύνων ὄντες, δειλότεροι δὲ τῶν λαγῶν, κολακικώτεροι δὲ τῶν πιθήκων, ἀσελγέστεροι δὲ τῶν ὄνων, ἁρπακτικώτεροι δὲ τῶν γαλῶν, φιλοεικότεροι δὲ τῶν ἀλεκτρυόνων] (Fr. will die in Φ hinter κεχήνασιν, vor τοιγαροῦν gelesenen Worte hier einschieben. Jacobitz stellt sie wie in Φ). c. 37. σκαιόν· τί γὰρ ὑμῖν = σκαιόν· (*AB*Ψ) ἢ τί γὰρ ἂν εἰπεῖν ἔχοιμι; τί γὰρ ὑμῖν (Φ). κἂν ἐπὶ τῆς ὑποκρίσεως (Sbdt. καὶ ὑπὸ *AB*Ψ καὶ ἐπὶ Φ) = ἐπὶ τῆς ὑποκρ.

c. 39. *προσκαλοῦντες κἀκείνους* = *προσκαλῶμεν* (*Φ προσκαλοῦμεν ΑΒΨ*). c. 42. *καὶ ὅ τις ἂν μάλιστα μωμήσαιτό σου* = *καὶ ὅ τις ἂν μέμψαιτό σου μάλιστα* (*μέμψαιτο μάλιστά σου τὸ Φ μάλιστα μεμύητο τοσοῦτο ΑΒ μάλιστα μεμύητό σου, τοσοῦτον C μάλιστα μέμνητο, τοσοῦτον Ψ*). c. 45. *ἀνδρῶν τοὺς χρηστοὺς* = *ἀνδρῶν σε τοὺς χρηστοὺς* (*σὲ Α σε ΒCΦΘΜ*). *τὸ παραλαβόντα* (*τὸ* in *Φ* vor dem folgenden *φιλοσοφεῖν*) = *παραλαβόντα* (libri). c. 47. *ἀνάξω ἤδη τινὰς ὑμῖν αὐτῶν* (*τινὰς ὑμῖν ἀνάξω ἤδη αὐτῶν Φ*) = *ἀνάξω τινὰς ὑμῖν νὴ Δί' αὐτῶν* (*ΑΒΨ*). *τῇ ἰσχάδι* (Belinus) = *ἰσχάδι* (libri). c. 48. *ἐξέλωμεν τὸ ἄγκιστρον καὶ τὸ δελέαρ. ΕΛΕΓ. τουτί* = *ἐξέλωμεν τ. ἄγκ. καὶ τ. δ. τουτί.* (*Φ ἐξέλωμεν τὸ ἄγκιστρον* (octo verbis omissis) *ΑΒΨ*). *ΠΑΡΡ. μὰ Δί' ἐξεμεσάτω* = *ΔΙΟΓ. μὰ Δί' ἐξεμ.* (*v.* ohne Personenzeichen vor *μὰ Δ* ohne Personenzeichen mit besonderer Lesart *Φ μὰ δί' ἔπιεν. ΔΙΟΓ.* (?) *ἐξεμεσάτω νὴ δί' Μ*). *εὖ ἔχει — ἀνὴρ* (zur Rede des *ΠΑΡΡ* = im Anschluss an *δελεάσωμεν* (*Α*) = *ΠΑΡΡ. εὖ ἔχει — ἀνὴρ* (auf Worte des *ΔΙΟΓ.* folgend). c. 49. *ἰχθύς; ΕΛΕΓ. ψῆττά τις· προσέρχεται δὲ κεχηνὼς — ἀνεσπάσθω. ΠΑΡΡ. τίς ἐστιν.* = *ἰχθὺς προσέρχεται, ψῆττά τις, κεχηνὼς — ἀνεσπάσθω. ΔΙΟΓ. τίς ἐστιν.* c. 50. *ΕΛΕΓ. ἐπ' ἄλλον καθ.* = *ΔΙΟΓ. ἐπ' ἄλλον καθ.* (libri omnes. Personenzeichen fehlt in *ΑΒ*). *ΕΛΕΓ. ὁ τὸν Ἀριστοτέλην* = *ὁ τὸν Ἀρ.* (zur Rede des *ΠΑΡΡ* als Forts.). c. 51. *καὶ σὺ δός, ὦ Πόσειδον, ταχεῖαν τὴν ἄγραν.* = *σὺ δὲ ὦ Π, ταχεῖαν ἐπιτέλει τὴν ἄγραν* (*καὶ σὺ δὲ ΑΒ καὶ Ψ ταχεῖαν ΑΒCΨRTV ἐπιτέλει RVΦ*). *ἀφωνότεροι γὰρ οὗτοί γε* = [*ἄφωνοι γὰρ αὐτοί*] (*ἄφωνοι γὰρ αὐτοί ΑΒΨ ἄφωνοι γὰρ οὗτοί γε ΦΜ.* cf. Cob. V. L. p. 294). *οὗτος δ' οὖν καὶ αὐτὸς* (Bekker) = *οὗτως γοῦν καὶ αὐτὸς* (*ΑΒ οὗτος δὲ ΦΜ οὕτω γοῦν Ψ*). c. 52. *ἢ ἀπὸ τοῦ Λυκείου — ἀρχήν;* (als Worte des *ΠΑΡΡ.*) = *ΕΛΕΓ. Ἀπὸ τοῦ Α. — ἀρχήν. ΕΛΕΓ. οὐδὲν διοίσει — δεησόμεθα* = *ΠΑΡΡ. οὐδὲν διοίσει — δεησόμεθα.*

Προμηθεύς. (Text von Fr. und Jcbtz.) A. Abweichungen auf Grund handschriftlicher Autorität. c. 2. *τοῦτο φῄς, ὦ Πρ.* (*Β*) = *τοῦτο φής, ὦ Πρ.* c. 8. *ἐς τὴν ὑστεραίαν* (*ΑΦ εἰς τὴν Ω*) = *τὴν ὑστεραίαν* (*Β*). *ἔπαιζε* (*ΑΩΦ*) = *ἔπαιξε* (*Β*). c. 12. *μορφὰς ἡμῖν* (*ΒΑΦ*) = *μορφὰς μὲν ἡμῖν* (*Ω*)· c. 16. *καὶ οὐ δήπου* (*ΑΩ καὶ οὐ δήπω Φ*) = *οὐ δήπου* (*Β*). c. 18. *οὐδὲν γὰρ* (*ΒΑΦΩ*) = *οὐδὲ γὰρ* (*υ.*). c. 20. *κοινῇ σὺν ἡμῖν εὐωχούμενον* (*ΑΦ κοινῆι Ω*) = *ἐν ἡμῖν εὐωχούμενον* (*Β*). c. 21. *ὡς παύσειέ σε* (*ΑΩ*) = *ὡς παύσειεν* (*Β*). B. Abweichungen auf Grund von Conjecturen. c. 2. *ἀντὶ σοῦ ἀνασκολοπισθῆναι* = *τὸ κατελῆσατε ἀντὶ σοῦ ἀνασκ.* (libri *τὸ κατελ.* bereits von Hemsterh., Schmieder, Lehmann, Dindorf getilgt). c. 7. *αὐτὸ τὸ τῆς ὀργῆς κεφάλαιον* (*αὖ τὸ τ. ὀργ. κ. TU.*) = *αὐτὸ τῆς*

ὀργῆς τὸ κεφ. (*B* 𝔄 *ΩΦ*). c. 8. *ἔτι τούτων ᾤμην* (cf. Cob. V. L. p. 112) = *ἔτι ᾤμην τούτων* (*B ἔτ᾽ ᾤμην* 𝔄 *ΩΦ*). c. 9. *ἀναμεμίχθαι* = *ἀναμεμῖχθαι*. c. 12. *πόθεν; οὔτε* (Hemsth.) *ἀγάλματα ἢ ξόανα ἤ* (Bekker) = *πόθεν δὲ; ἢ ἀγαλματα ἢ ξόανα ἤ* (*πόθεν δὲ ἄγαλμα ἢ ξόανα ΩΦ πόθεν γε ἀγάλματα ἢ ξόανα B*). *αὐτῷ πρὸς ὃ ἔμελλεν* = *αὐτῷ καὶ πρὸς ὃ ἔμ.* (libri), c. 13. *ἐπανάστασιν* (cf. de Salt. c. 18, de Sacrif. c. 12) = *ἀπόστασιν* (libri). c. 16. *κακουργοί τινες, φῆς, ἐν αὐτοῖς* [*εἰσι*] *καὶ μοιχεύουσι* = *κ. τ. φῆς, καὶ μοιχ.* (*φῆς ἐν αὐτοῖς B εἶναι φῆς ἐν αὐτ.* 𝔄. *φῆς εἶναι ἐν αὐτ. Φ*). *ἐπιμελεῖσθαι αὐτῆς* = *ἐπιμελ. αὐτῷ αὐτῆς* (*B αὐτῷ ἐπιμελ. αὐτῆς* 𝔄 *ΩΦ*). *καὶ ἄλλως ἡ φροντίς* = *ἄλλως τε καὶ ἡ φροντίς* (Bekker *ἄλλως καὶ* libri). *οὐδὲν ποιοῦντες* = *οὐδὲν ποθοῦντες* (*B*). c. 20. *ἑκκαίδεκα* (Dindorf) = *ἓξ καὶ δέκα* (libri).

Berlin. Wichmann.

Berichtigung.

In dem Jahresbericht des philolog. Vereins für 1874 begeht Mewes in seiner Beurtheilung meiner Horazausgabe auf den wenigen Seiten mehrere sachliche Irrthümer, von denen ich in Folgendem einige namhaft mache:

IV 1, 22 und 23 soll ich *lyra-tibia* aufgenommen haben, während Bland. ant. *lyrae-tibiae* biete. Es ist gerade umgekehrt; und ich stimme also zu meiner Freude mit Mewes völlig überein, dass der Dativ vorzuziehen ist.

III 4, 47 heifst es in der Note: *turmas* haben st. *turbas*, wie auch 43 *turmam* u. a. alle Bland., und das scheint an sich auch treffender u. s. w. Daraus ergiebt sich klar, dass *turbas* durch ein Versehen in den Text gekommen ist. M. hätte also dies, nicht eine Abweichung von den Bl. tadeln sollen.

Sonstige Abweichungen von den Bland. sind sehr wenige und betreffen z. Th. die Orthographie wie II 14, 27 *tinget* st. *tinguet;* und darin habe ich um der Gleichmäfsigkeit willen (s. Vorrede S. VIII) mich Brambach angeschlossen. Im Uebrigen habe ich bestimmte Gründe angeführt, wie I 12, 2 *sumis* st. *sumes*, IV 2, 49 *tuque* st. *teque*, IV 5, 12 *distinet* st *detinet*, ep. 2, 25 *ripis* st. *rivis;* und ich glaube daher nicht meinem in der Vorrede S. VII ausgesprochenen Grundsatz ungetreu geworden zu sein. Dass ich dabei das hohe Verdienst der Keller-Holder'schen Ausg. anerkenne, ist kein Widerspruch. Diese Gelehrten weichen selber trotz ihres Urtheils über die Bland. nicht häufig von ihnen ab; und es macht für eine Ausg., die eine Prüfung der Hdschr. nicht beabsichtigt, wenig aus, ob sie eine Lesart festhält, weil die Bland. sie bieten oder andere mit ihnen darin übereinstimmende Handschriften.

Vom kritischen Anhang behauptet M. zuerst, er enthalte fast 100 Seiten, während es nicht voll 83 sind; nachher soll er gar fast umfangreicher sein als der exegetische Commentar. Nach meinem Mscr. beträgt der letztere (von der Einleitung natürlich abgesehen) genau 416 Seiten, der Anhang 172, also lange nicht die Hälfte und vom Ganzen etwa ein Drittel. Ich wundere mich dabei, dass auch der sonst wohlwollende Rec. annimmt, der Anhang sei unmittelbar für die Schüler bestimmt. Wäre das, so hätte ich ihn nicht zum Anhang gemacht. Die Schule enthält doch nicht Schüler allein, kein Schüler liest den Horaz ohne Lehrer. Wenn er von Gelehrten wie Peerlkamp, Lehrs u. a. überhaupt hört, so geschieht es durch den Lehrer. Und wenn M. schliefslich erklärt, dass Lehrer und Studirende

durch Benutzung meiner Ausg. in die Fragen, um die es sich für die Kritik und Erklärung des H. handelt, auf das Gründlichste eingeführt werden, so ertheilt er mir damit eine Anerkennung, auf die meine Bescheidenheit kaum gerechnet hat.

Wären in meiner Ausg. wirklich nur zwei eigene Conjecturen angeführt, so würde ich das der ungesunden Conjecturalkritik gegenüber für einen Vorzug ansehen; aber leider ist es nicht so. Mewes hat eben zu oberflächlich gelesen; ich zähle beim mäfsigen Durchblättern etwa ein Dutzend, es sind aber zu meinem Bedauern gewis mehr.

Nirgends habe ich den Horaz einen Dichterling oder jämmerlichen Dichter u. s. w. genannt; auch die von M. getadelten Prädicate „lächerlich, albern, ungereimt u. s. w." treffen nicht den H. selber. Sie mögen in der gehäuften Zusammenstellung bei M. sich übel ausnehmen; anders, wenn sie über 395 Seiten zerstreut sind. Wenn ich den H. seinen griechischen Vorbildern nicht gleichstelle, so möchte ich fragen, wer das thut. Und ist auch Vergil ein Dichterling, weil er seinen Vorbildern Homer, Hesiod und Theocrit an ursprünglicher Frische und Originalität nachsteht? Ein Kritiker sollte vor Uebertreibungen sich ebenso hüten wie vor sachlichen Unrichtigkeiten; beide machen seinen Tadel verdächtig, selbst wenn derselbe, wofür ich Mewes aufrichtig danke, nicht gehässig und sogar mit freundlichem Wohlwollen gepaart ist.

Stolp. H. Schütz.

Erwiderung.

In der Berichtigung des Herrn Schütz finde ich zunächst keine Bestätigung des aufrichtigen Dankes, den mir derselbe, wie er selbst gesteht, für meine Recension seiner Horazausgabe schuldet. Die Uebertreibungen und sachlichen Unrichtigkeiten, die er mir vorwirft, sind von der allerunerheblichsten Art; ich scheue mich nicht, sie, soweit sie mir gegründet erscheinen, zuzugestehen, in der Erwartung, dass mir Niemand, der von pedantischer Engherzigkeit frei ist, dieselben in der That zur Last legen wird. Die von mir angegebenen Abweichungen von den Blandinischen Handschriften bleiben Abweichungen, auch wenn Sch. dafür, was ich gar nicht geleugnet habe, bestimmte Gründe angegeben hat. Den Irrthum in IV 1, 22 und 23 bitte ich ebenso für ein Druckversehen zu halten, wie es Sch. für sich zu III 4, 47 in Anspruch nimmt. Den Umfang des kritischen Anhangs habe ich p. 212 auf das genaueste als 83 Seiten zählend angegeben; dass ich denselben „fast umfangreicher als den exegetischen Commentar" und an anderer Stelle, fast 100 Seiten stark genannt, beruht auf ungenauer Schätzung, vor der ich mich gehütet haben würde, hätte ich geahnt, dass ich dadurch Sch. so sehr verletzen würde. Dass ich nur von zwei eignen Conjecturen Sch.'s gesprochen habe, während er selbst ein Dutzend und mehr gemacht haben will, scheint auf einer verschiedenartigen Auffassung dessen zu beruhen, was Sch. und ich eine Conjectur nennen; da er selbst nicht mit grofser Anerkennung von ihnen spricht und selbst nicht einmal die Zahl derselben genau anzugeben im Stande ist, wird der Werth seiner Ausgabe dadurch nicht beeinträchtigt sein, dass ich die übrigen nicht erwähnt habe. Dass Sch. geradezu den Horaz einen jämmerlichen Dichter oder einen Dichterling genannt, habe ich nirgends behauptet; dass er aber den Schülern nach seiner Ausgabe als ein solcher erscheinen muss, wird mir ein jeder zugestehen müssen, der die verurtheilenden Prädicate durchliest, die ich p. 212 und 213 zusammengestellt, und die ich nicht aus dem 395 Seiten starken Buche, sondern aus den 83 Seiten des kritischen Anhangs ausgewählt habe.

Berlin. W. Mewes.

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU BERLIN.

Dritter Jahrgang.

6.

Sophokles (mit Ausschluss der Fragmente).

Ausgaben:

Sophokles erkl. von Schneidewin, 4 Bdchn. Antigone. Siebente Auflage besorgt von A. Nauck. Berlin 1875. 8. 176 S.

Diese neue Ausgabe zeigt die unermüdete Thätigkeit des Herausgebers fast auf jeder Seite. Am wenigsten ist die Einleitung verändert, in der nur am Schlusse die früher nicht missbilligte Vermuthung v. 904 ff. entstammten dem *ψυχρὸς Ἰοφῶν* jetzt verworfen wird. Im Texte finden sich folgende Abweichungen von der früheren Auflage: Die Verse 30. 234. 313 fg. sind nicht mehr eingeklammert, doch ist bei v. 30. die kritische Anmerkung nicht geändert; so fehlen auch v. 156. die Sterne, ohne dass die Annahme einer Lücke zurückgezogen wäre. v. 86. *μᾶλλον ἐχθίων* mit Porson statt *πολλὸν*, wäre der frühere Hinweis auf *πολλὸν ἔλαιον* Trach. 1196 stehen geblieben, so sähe Jeder auf den ersten Blick, dass die Aenderung grundlos ist. v. 134. *ἀντιτύπᾳ δ' ἐπὶ γᾷ* für *ἀντίτυπος* ebenfalls mit Porson, der Laur. bietet *ἀντίτυπα*. Dass für *ἀντιτύπᾳ* (act.) der sonstige Gebrauch des Adj. spreche, erscheint mir unrichtig; ich halte die passive Bedeutung Phil. 693 und 1410 fest trotz der langen Auseinandersetzung von Raspe (Propr. von Güstrow 1874). v. 149. *ἄρτι φανεῖσα* statt *ἀντιχαρεῖσα* hätte nicht in den Text gesetzt werden sollen. v. 206. *αἰκισθέν τ' ἰδεῖν* (Brunck) statt *αἰκισθέντ'* (Hermann). v. 439. *πάντα τ' ἄλλ'* (Blaydes) statt *ταῦθ'*. v. 527. *δάκρυ' εἰβομένη* statt *δάκρυ λειβομένη* ist sehr bedenklich, da *εἴβειν* weder bei Soph. noch auch bei Aesch. sich findet; Laur. bietet *δάκρυα λειβόμενα*. v. 1083. Die Conjektur *ἑστιοῦχον ἐς πόλον* ist aufgegeben, sie wird wohl demnächst auch aus der Anmerkung verschwinden. 1118. *Ἰκαρίαν* (R. Unger.) statt *Ἰταλίαν*. 1219. *κελευσμάτων* statt *κελεύσμασιν* ohne Grund. 1241. *ἐν Ἄιδου* statt *εἰν*, das bei den Tragikern sich

nicht findet; der Vers verlangt eine Länge. Für *θνήσκουσ'* ist *θνήσκουσ'* eingesetzt v. 547., für *δμωαῖσι, δμωαῖς: δμῳαῖσι* v. 1189. *δμῳαῖς* v. 1249., *αἰεὶ* für *ἀεὶ* v. 76. Das Verzeichnis der Abweichungen vom Laur. ist an einigen Stellen ergänzt; beachtenswerth erscheint mir zu v. 1098. der Zusatz 'oder *λαβεῖν'*, da vermuthlich aus dieser Angabe bis zur nächsten Auflage eine Conjektur aufsprossen wird, die die gute Lesart des Parisinus 2712. *Κρέον* verdrängen soll. Auf zukünftige Textesänderungen deuten auch die neuen Conjecturen Naucks, die sich in der Besprechung einzelner Stellen finden. Neben diesen ist auch eine Reihe von Vorschlägen Anderer angemerkt, an mehreren Stellen sind die Vermuthungen auf ihren eigentlichen Urheber zurückgeführt. Die Anmerkungen unter dem Texte haben manche Erweiterung erfahren durch Hinzufügung neuer Citate, auch sind viele früher nur genannte Stellen jetzt ausgedrückt, dafür sind manche Anmerkungen unbeschadet ihres Inhalts gekürzt worden. An folgenden Stellen ist ein Verdacht gegen die Ueberlieferung jetzt zuerst erhoben oder doch bestimmt ausgesprochen. v. 1. *κοινὸν* statt dessen wird *κλεινὸν* (Wecklein) empfohlen. v. 123. *ἀμφὶ νῶτα.* v. 557. *καλῶς σὺ μὲν τοῖς.* v. 989. *βλέποντε.* v. 1102. *δοκεῖς παρειναθεῖν.* v. 1184. *Παλλάδος θεᾶς.* v. 1305. *πράξεις.* v. 1349. wird die Trennung der Worte *τῶν ὑπεραύχων* von *μεγάλοι λόγοι* jetzt für höchst befremdlich erklärt; früher war dazu bemerkt, dass hierin das Bestreben des Dichters liege ‚durch Zusammenstellung der Ursache und Wirkung das Unausbleibliche desto nachdrücklicher hervorzuheben'.

Sophokles erkl. von Schneidewin, 3. Bdchen.: Oedipus auf Kolonos. Sechste Auflage besorgt von A. Nauck. Berlin 1875. 8. 215 S.

Die Einleitung ist so gut wie unverändert geblieben und auch der Text weicht nicht so bedeutend von der fünften Auflage ab, wie der Text der eben besprochenen Ausgabe von dem der vorgehenden Auflage. v. 530. ist Elmsleys *μὲν* wieder aus dem Texte entfernt. v. 729. *εἰληφότας*, statt der Conjectur *εἰληφότα* von Blaydes, nach Laur. aufgenommen. v. 893. *τίς σ' ὁ πημήνας* statt *τίς δ' ὁ* erscheint mir unnöthig. v. 1670. wird jetzt mit Laur. *αἰαῖ φεῦ* gelesen und demgemäfs v. 1697. *τοι* mit Hartung eingesetzt, früher fehlten *φεῦ* und *τοι.* v. 1735. *πῇ* statt *ποῖ* ist nothwendig, denn zu der Ergänzung (*ποῖ*) *μολοῦσα* berechtigt nichts. Aus dem Verzeichnis der Abweichungen vom Laur. sind alle Lesarten, die der Schreiber der Scholien dem Texte des Codex hinzufügte, gestrichen, die Ausnahme v. 583. war wohl nicht beabsichtigt. In der Besprechung einzelner Stellen findet sich eine nicht geringe Anzahl von Conjecturen Neuerer hinzugefügt, auch hat Nauck selbst dort manche eigene Vermuthung angemerkt, dagegen seine früheren Zweifel gegen v. 1249 f.

jetzt unterdrückt. Die Anmerkungen sind in derselben Weise wie in der vorgenannten Ausgabe verändert worden. v. 380. die Erklärung von *πρὸς οὐρανὸν βιβῶν* ‚himmelhohen Ruhm verschaffend' wird jetzt verworfen; Nauck führt Rauchensteins Interpretation *δηώσων πυρί* an, ohne sich indes bestimmt zu erklären. v. 536. *κοιναί γε πατρὸς ἀδελφεαί*, hier wird jetzt *κοιναί* angezweifelt wie Ant. 1. *κοινόν*. v. 940. Nauck fordert den Begriff *δούλην* statt *ἄβουλον*, indem er diese Worte auf v. 917. bezieht; sie bilden aber die Antwort auf v. 931. *τοῦ νοῦ κενόν* und sind dann ohne Anstofs, nur muss man zu *λέγω* Laur. statt *νέμων* zurückgehen. v. 1172. bezweifelt Nauck jetzt den Optativ ohne *ἄν* und hält alle dazu angeführten Stellen für verderbt. v. 1436. soll (mit Madvig) hinter v. 1409. treten, nachdem *μοι ζῶντί γ'* in *με ζῶντά γ'* verwandelt ist, früher war der Vers eingeklammert. *τάδ' εἰ τελεῖτέ μοι* hiefse dann ‚wenn ihr mich bestattet'; dass diese Bedeutung ‚öfters' vorkomme, hätte bewiesen werden sollen. v. 1595. ist Bruncks *ἀφ' οὗ* aufgegeben, das überlieferte *ἐφ' οὗ* im Anhange stark bezweifelt.

Sophoclis tragoediae, recensuit et explanavit Eduardus Wunderus. vol. I. sect. I. continens Philoctetam. editio quarta, quam curavit N. Wecklein. Lipsiae 1875. 8. 123 p.

Wecklein's Bearbeitung unterscheidet sich von Wunders dritter Auflage ganz wesentlich. Gleich zu Anfang ist das metrische Argument weggelassen, das ja allerdings wenig Anspruch auf Berücksichtigung hat. Die Einleitung zeigt mannigfache berichtigende Zusätze, unter denen ich die Angabe hervorhebe, dass neben Eustathius auch Tzetzes und der Scholiast zu Phil. 194. berichten, Chryse sei eine Nymphe gewesen. Sehr zahlreich sind die Abweichungen des Textes. Wecklein hat die Ueberlieferung des Laur. wieder eingesetzt: v. 147.*) hier hatte Wunder *τῶνδ' ἐκ μελάθρων* gestrichen. v. 231. *ἁμαρτεῖν τοὔτό γ'* statt *τοῦδέ γ'* (Wunder). v. 716. *ὅπου* statt *εἴ που* (Brunck), Wecklein erklärt sich gegen die Richtigkeit der Antistrophe und billigt v. 728 *θεὸς* für *πᾶσιν*. v. 972. *ἄλλοισι δοὺς εἷς εἰκὸς* statt *ἄλλοις σε* (Wakefield). Die Ueberlieferung ist jedoch nicht mit dem Scholiasten zu erklären: *νῦν δὲ ἄλλοις δοὺς τὰ κακὰ*, sondern mit Hermann nunc vero aliis id quibus par est tribuens, freilich ist dazu wohl Dindorfs *οἳ* statt *οἷς* unerlässlich. v. 1079. *ὁρμώμεθον* statt *ὁρμώμεθα* (Elmsley). v. 1168. *ὅ* statt *ᾧ*. v. 1240. *ἀκηκοώς* statt *ἀκήκοας* Par. 2712. Gerade der häufige Gebrauch der Formel *πάντ' ἀκήκοας λόγον* widerräth die Abweichung vom Laur. Von diesen sieben Stellen erscheint mir nur v. 716 zwei-

*) Ich gebe die Zahlen nach Dindorf, also die kleingedruckten der Wunderschen Ausgabe.

felhaft, in allen anderen Fällen stimme ich Wecklein bei. Auch v. 457. ist δεινὸς aus guten Gründen in Schutz genommen. In derselben Weise hält sich Wecklein strenger an die Ueberlieferung bei Betrachtung ganzer Verse. So lässt er die für Philoctet unpassenden Worte v. 671—673. nicht einfach aus, sondern theilt sie dem Neoptolemos zu (Doederlein); doch ist die Erklärung nicht zutreffend, denn Ironie liegt gewiss nicht in den Worten παντὸς γένοιτ' ἂν κτήματος κρείσσων φίλος. v. 1252. steht nicht mehr in Klammern. Wecklein schlägt in der Anmerkung vor πείθομαι τὸ μὴ οὐ statt τὸ δρᾶν, dem Gesetze der Stichomythie werde durch eine zwischen v. 1251. und v. 1252. fallende Handbewegung des Odysseus genügt. Dass so der Fehler nicht zu bessern sei, ist leicht zu sehen; schwer aber ist es, der Stelle aufzuhelfen, denn es scheint, als ob nicht nur v. 1252. verderbt sei. v. 1365fg. sind die Worte οἳ τὸν ἄθλιον — ἔκριναν wieder in den Text gesetzt und in der Anmerkung Wunders Einwände widerlegt. v. 1444. steht jetzt im Text, aber eingeklammert. Der Unterschied ist nur scheinbar, denn auch Wunder wollte v. 1443. οὐ γὰρ ηὐσέβεια statt ἡ γὰρ εὐσ. gelesen wissen (Brunck). Wo Wecklein aufserdem noch von Wunder abweichend dem Laur. gefolgt ist wie v. 678fg., hat er es nur gethan, um seinen beigefügten Conjekturen das Feld zu ebenen.

Billiger Weise haben folgende Verbesserungen der Ueberlieferung in den Text Eingang gefunden: v. 177 θεῶν (Lachmann) statt θνητῶν. v. 186fg. βαρεῖ. ἀ δ' (Boeckh) statt βαρεῖα δ'. v. 251. οὐδ' ὄνομ' ἄρ' (Erfurdt) statt ὄνομά γ' ὄνομ' Laur. οὔνομ' Par. 2712. v. 349. μὴ οὔ με (Seyffert) statt μή με. v. 353. κἀγὼ 'π' ἄκρον (Burges) statt κἀγὼ πικρὸν. v. 421. τί δ'; οὐ (Burges) statt τί δ' ὅς, τί δ' ὁ Laur. v. 493. παλαιὸν (Triclinius) statt παλαί' ἄν, das Wunder durch 'sc. εἴη' zu erklären suchte. v. 564. αὖ (Dobree) statt ἂν, das auch Wunder verworfen hat. v. 1007. οἵ' αὖ (Hermann) statt οἵως, οἷά Laur. v. 1089. ἄμαρ (Dindorf) statt ἦμαρ. v. 1206. ὡς τίνα δὴ (Hermann) statt ὡς τίνα. v. 1265fg. νέα — κακά (Bergk) statt μέγα — κακόν. v. 1448. γνώμην (Toup) statt γνώμη. Endlich auch Weckleins Conjektur v. 315fg. οἷς Ὀλύμπιοι θεοὶ δοῖέν ποτ' αὖθις ἀντίποιν' ἐμοῦ παθεῖν statt οἵ' — αὐτοῦ (Porson), οἷς — αὐτοῖς Laur. Ebenso grofs aber ist die Zahl der Conjekturen, deren Aufnahme in den Text mir ungerechtfertigt erscheint. Eine Aenderung der Ueberlieferung ist überhaupt unnötig: v. 30. ὅρα — μή — κυρῇ dafür κυρεῖ (Schaefer). v. 58. πλεῖς dafür πλεῖν (Blaydes). v. 121. μνημονεύεις dafür μνημονεύσεις (Herwerden). v. 236. τίς σ' dafür τί σ' (Wakefield). v. 471. οἵοις ὁρᾷς ὅσοις τε dafür οἵοις θ' (Wecklein). v. 726. παρ' ὄχθαις ἵν' dafür ὄχθας (Dindorf): mich wenigstens macht O. C. 1227. βῆναι κεῖθεν ὅθενπερ bedenklich. v. 933. μή μ'

ἀφέλῃς d. i. μή μου ἀφέλῃς dafür με μ' ἀφέλῃς. v. 1216. ἔβαν hat Wecklein eingeklammert, weil es im Scholien nicht zu finden sei. v. 1329. μήποτ' ἐντυχεῖν dafür ἂν τυχεῖν (Porson). v. 1364. οὔτε σου dafür οὔ γε (Brunck). v. 1440. ἐννοεῖσθ' dafür ἐννοεῖθ' (Elmsley). Das Medium findet sich Eur. Med. vier Mal. — Wer dem codex Parisinus 2712 eine Stelle neben dem Laurentianus gönnt, bedarf keiner Conjekturen: v. 171. μηδὲ p. μὴ Laur. μηδὲν Wecklein. v. 220. ναυτίλῳ πλάτῃ p. κἀκ ποίας πάτρωας Laur. κἀκ ποίας τύχης (Nauck). v. 736. ἰὼ θεοὶ — θεοὺς οὕτως p. οὕτως fehlt Laur. ὦ — θεοὺς ὧδ' (Lond. Class. Journ. I. p. 337). Auch v. 681. ist ἐσίδον p. neben ἐσίδων Laur. zu beachten. An den nun folgenden Stellen ist der Anstofs gerechtfertigt, aber die Aenderungen möchte ich nicht billigen. v. 228. καὶ φίλων ἀλώμενον statt κἄφιλον καλούμενον, Wunder schrieb mit Brunck κἄφιλον κακούμενον. v. 491. σπιλάδα (Meineke) statt δειράδα. πρῶνα Wunder, ich halte δειράδα noch immer für die beste Aushilfe (Toup). v. 693. βαρυβρῶτα πόδα κλαύσειεν (nach Bergk) statt βαρυβρῶτ' ἀποκλαύσειεν. v. 758. πλάνοις ἴσοις (Bothe) statt ἴσως. v. 1214. εἰσίδοιμ' ἄθλιός σ' ἀνὴρ (Dindorf) statt εἰσίδοιμί σ' ἄθλιός γ' ἀνήρ. v. 1381. λῷσθ' (Dindorf) statt κάλ'. In den letzten drei Fällen wäre am besten die Ueberlieferung einfach abgedruckt worden. — v. 655. ἄλλ' ἐστ' ἀλλ' statt Wunders ἄλλα γ' ἐσθ' ist gewis ansprechend, denn letztgenannte Lesart des Par. 2712 sieht allerdings einer Correktur von ἀλλ' ἔσθ' Laur. aufserordentlich ähnlich. Für die Richtigkeit von Weckleins Schreibung darf indessen der cod. Florentinus nicht zum Beweise angerufen werden, denn in diesem ist der Fehler des Laur. an der Form ἔσθ' noch deutlich kenntlich. — Sehr umgestaltet sind die Anmerkungen, in die auch Wunders kritische Bemerkungen aufgenommen sind, soweit sie nicht ganz haben weichen müssen. Es ist rein unmöglich, ein vollständiges Bild von Weckleins Thätigkeit zu entwerfen, ich kann nur Einzelnes herausheben, was mir besonders bemerkenswerth erschienen ist. v. 645. wird λαβὼν gegen Dobrees λαβόνθ' geschützt. Dagegen neigt Wecklein zu Aenderungen folgender Stellen, an denen Wunder mit gutem Grunde keinen Anstofs nahm; Wecklein schlägt vor: v. 367. ἐγὼ δ' ἀκούσας statt κἀγὼ δακρύσας. v. 590. τίθου statt ποιοῦ wegen θήσομαι. v. 1220. σπεύδοντα statt στείχοντα wegen στείχων im vorhergehenden Verse. v. 1254. ἴτω τὸ μέλλον statt ἔστω mit Hinweis auf v. 120. wo aber blos ἴτω steht. Die Conjekturen bei wirklich verderbten Stellen sind zahlreich, entfernen sich aber z. Th. gar zu sehr von der Ueberlieferung, so v. 834., v. 862fg. wo Wecklein vier Hexameter zusammenschweifst u. a. Dagegen sind einzelne Conjekturen in die Anmerkungen gestellt, die weit eher im Texte zu stehen ein Recht hätten als manche oben besprochene Aenderung,

so: v. 180. *ἀθυροστιμοῦσ᾽* statt *ἀθυρόστομος*. v. 559. *φράσον δ᾽ ἃ περί μ᾽ ἔλεξας* statt *ἅπερ γ᾽*. v. 1149. *φυγᾷ μηκέι᾽ ἀπ᾽ αὐλίων πλάζεσθ᾽* statt *φ. μ᾽ οὐκέτ — πελᾶτ᾽*. 1154. *φοβητὸς οὐκέθ᾽ ὑμῖν* statt *οὐκέτι φοβητὸς ὑμῖν*.

Programme:

R. Nieberding, Sophokles und Herodot. Progr. des städtischen Gymnasiums zu Neustadt, Ob.-Schl. 1875. 4. 22 S.[1])

N. beginnt mit einer Charakterschilderung des Sophokles und des Herodot, in welcher er beiden eine gleichartige Lebensanschauung zuschreibt. Diesem Eingange folgt eine reiche Sammlung von Wörtern, Wendungen und grammatischen Constructionen, die den Anschluſs des Sophokles an Herodot erweisen soll; leider ist das Material ganz ungesichtet und es ist darum eine besondere Arbeit nöthig, um aus diesem Wuste die etwa darunter steckenden Goldkörner herauszusuchen: wer hier klar sehen will, thut besser, selber die ganze Untersuchung von vorn anzufangen. Der Nachdruck der Untersuchung hätte auf die Stellen des Sophokles gelegt werden müssen, deren Inhalt zweifellos dem Herodot entnommen ist. Hier sind obenan zu stellen El. 417 bis 423. der Traum der Klytaemnestra, der Her. I, 108. nachgebildet ist. Phil. 391 fg. wo Ge, Mutter des Zeus, am goldreichen Paktolus thronend angerufen wird, vgl. Her. V, 101, 102. Ferner die grundlos angezweifelten Verse Oed. Col. 337 — 343. Die sonderbaren Sitten der Aegypter sind nach Her. II, 35. geschildert. Antig. 905 ff. Ueber diese so mannigfach besprochene Stelle handelt N. sehr eingehend und im Kernpunkte entschieden richtig: die Einfügung dieser Worte ist nicht sehr geschmackvoll, aber dies ist kein Grund zur Athetese, vielmehr ist anzunehmen, dass Sophokles hier durch Nachahmung des Herodot sich verleiten liefs, eine unpassende Erörterung der Antigone in den Mund zu legen. Wer diese Verse entfernt, verbessert nicht die Ueberlieferung, sondern den Dichter selbst. N. thut seiner Arbeit sehr Eintrag, indem er auch hier kritiklos die Stellen an einander reiht und die deutlichsten Entlehnungen neben solche Stellen setzt, die nicht entfernt so gedeutet werden dürfen. Oder meint N. im Ernst, Sophokles habe erst aus Herodot gelernt, dass das Heiligthum der Athene durch eine Schlange gehütet werde? Hätte Sophokles nicht auch ohne Herodot gewufst, dass der heilige Oelbaum die Eroberung der Stadt durch Xerxes überdauert habe? Am Schlusse gibt N. eine chronologische Ordnung der erhaltenen Dramen des Sophokles auf Grund der Entlehnun-

[1]) Denselben Gegenstand behandelt, wie es scheint, Hanna, Progr. von Slaznic 1875; ich habe diese Schrift nicht einsehen können.

gen aus Herodot; dieselbe ist natürlich werthlos, so lange nicht mit Bestimmtheit blofse Aehnlichkeiten von wirklichen Entlehnungen unterschieden sind.

Kotek, Historisches in den Tragödien des Sophokles. Jahresbericht des K. K. Staatsgymnasiums zu Linz. 1875. 8. 19 S.

K. findet Anspielungen auf gleichzeitige Ereignisse im Philoktet, in der Antigone und im König Oedipus: neu ist kaum eine seiner Bemerkungen. Sonderbar ist es, Perikles mit dem König Oedipus zu identifizieren und dann aus demselben Drama Worte anderer Personen herauszunehmen, die Perikles recht gut gesprochen haben könnte. Letztere Sammlung ist übrigens nicht vollständig, denn was könnte Perikles nicht alles gesagt haben, das sich auch im Sophokles irgendwo findet!

Johann Alton, ein Wort zur Charakteristik der Charaktere des Sophokles mit besonderer Berücksichtigung der Idee des sittlich Guten und des sittlich Schlechten. Progr. des K. K. deutschen Neustädter Ober-Gymnasiums zu Prag. 1875. 8. 51 S.

A. will den Beweis liefern, dass in allen sophokleischen Stücken die Idee des Guten siege, die vorliegende Schrift behandelt jedoch nur erst Elektra, die Trachinierinnen und Aias. Die Idee des Guten vertritt in der Elektra: Elektra, neben ihr der 'willenlose' Orestes; beide besiegen das sittlich Schlechte: Klytaemnestra und Aegisthos; zwischen beiden Extremen steht das 'Alltagsweib' Chrysothemis. In den Trachinierinnen ist niemand sittlich schlecht, es ist darin nur unfreiwillige Schuld vorhanden: das Ganze ist eine Schicksalstragödie, weil die 'An-sich-Schuldlosen' in Folge dieser Irrungen zu Grunde gehen. Im Aias endlich vertritt Aias beide Ideen, doch siegt in ihm die des Guten. Das sittlich Schlechte repräsentieren die beiden Atriden, denen Tekmessa und Teukros gegenüberstehen; vermittelnd ist Odysseus, der sich anfangs schlecht zeigt. Nach diesen Mittheilungen kann jeder Altons Urtheil über die anderen Tragödien erschliefsen, wenn er sich die Mühe machen will; sie ist leicht genug, aber auch ohne jeden Ertrag.

Johann Karl Fleischmann, kritische Studien über die Kunst der Charakteristik bei Aeschylos und Sophokles. I—IV. Abschnitt. Einladungsschrift der K. Studienanstalt zu Nürnberg. 1875. 8. 40 S.

In diesem ersten Theile der Studien wird der Orestes des Aeschylos mit dem des Sophokles verglichen. F. spricht dem Orestes des Aeschylos mehr persönliche Freiheit zu, als ihm sonst eingeräumt wird, doch ist er darum bei weitem noch nicht so

selbständig als der Orestes des Sophokles, der durch die veränderte Anlage des Stückes zur Nebenperson geworden ist. Diese Aenderung mag F. nicht recht billigen, er hält aber die Charakteristik des Sophokles für trefflicher, eben weil er dem Orestes mehr Freiheit des Willens ertheilt.

Suchier, über die ethische Bedeutung der sophokleischen Tragödie Elektra. Gymn.-Progr. Rinteln 1875. 4. 22 S.

Gegenüber den verdammenden Urtheilen über die Elektra, die auf unseren christlichen Anschauungen fufsen, macht S. geltend, dass die griechische Tragödie nach der damaligen sittlichen Anschauung der Griechen zu betrachten sei.

Ludwig Fischer, die Choephoren des Aeschylus und die Elektren des Sophokles und Euripides. Jahresbericht der vereinigten K. K. Staatsmittelschulen in Feldkirch. Innsbruck 1875. gr. 8. 48 S.

Die umfangreiche Abhandlung unterscheidet sich in nichts von den zahlreichen Schriften über denselben Gegenstand: Sophokles wird in der bekannten Weise gegen Aeschylos erhoben, Euripides zum Schluss arg mitgenommen.

Friedrich Wieseler, commentatio de aliquot locis Sophoclis nondum satis explicatis aut recte emendatis. Ind. lectt. hib. Göttingen 1875. 4. 17 p.

W. geht von der Voraussetzung aus, dass in der Elektra alle vom Pädagogen in den Eingangsversen genannten Punkte auf der Bühne sichtbar dargestellt gewesen seien; er verlegt den königlichen Palast und Mykene auf die Hinterwand, den Tempel der Juno auf die linke, die *ἀγορὰ Λυκεῖος* mit dem Tempel des Apollo auf die rechte Periakte, wenn man vom Sprechenden aus rechnet. El. 1458, schreibt W. *οἴγειν ἄνωγα κἀναδεικνύναι ᾽ν πύλαις πᾶσιν Μυκηναίοις νιν Ἀργείοις ϑ᾽ ὁρᾶν* und bemerkt dazu, dass hier das Ekkyklema so wenig angewendet worden sei, wie Ant. 1293fg. Antigone 442. vermutet W. *φῆς εἶτ᾽ ἀπαρνεῖ* statt *ἢ καταρνεῖ* wegen des folgenden *ἀπαρνοῦμαι;* weit besser wäre Schaefers *κοὐ καταρνοῦμαι* v. 443, wenn überhaupt diese Gleichmacherei berechtigt wäre. ebd. 966 fg. behandelt W. sehr eingehend die geographischen Verhältnisse und kommt schliefslich zu folgendem Vorschlag: *παρὰ δὲ κυανεᾶν σπιλάδων διδυμᾶν ἁλὸς | ἀκταὶ Βοσπορίας ἰδ᾽ ὁ Θρῃκῶν ἁλμυρὸς | Σαλμυδησσὸς ἵν᾽ ἔγχοπλος Ἄρης.* Auffallend ist, wie leicht W. hier ein selbstgebildetes Wort *ἔγχοπλος = ἔγχει ὡπλισμένος* einsetzt, da er doch kurz vorher an *καταρνεῖσθαι* solchen Anstofs nimmt. Oed. Col. 17. wird *πυκνόπτερον* ver-

muthet, (locus) in quo multae sunt aves, und hinzugefügt, dass vielleicht Flötentöne den Gesang der Nachtigallen nachgeahmt hätten. ebd. 113 schreibt W. *μ᾽ ἔξω τοῦ τόπου* statt *μ᾽ ἐξ ὁδοῦ πόδα* und begründet diese Vermuthung durch *ἐκτόπιος* v. 118., nebenher schlägt er zu v. 1590 vor *ὁδοῦ — ἐρριζωμένου* statt *ὁδὸν ἐρριζωμένον*. Zum Schluss erklärt W. ebd. 195 fg. *λέχριός γ᾽ ἐπ᾽ ἄκρου λάου βραχὺς ὀκλάσας:* Oedipus soll sich auf das Ende des Steins setzen, dass er weder den Chor noch den Tempel der Eumeniden anblickt und die Kniee anziehen, damit seine Füfse nicht auf den ungeweihten Boden reichen.

Goldmann, quaestionum Sophoclearum specimen. Progr. der lateinischen Hauptschule in Halle. 1875. 4. 18 S.

G. handelt zuerst über Aias 346 fg. Sein Verfahren kennzeichnet der Jambus (!) *ἀλλὰ*, weiter die Behauptung, der verkürzte Dochmius ⏑ – – – sei wegen des folgenden, der zwei Thesen statt der Kürze im Kretikus habe, unanstöfsig. Etwas Brauchbares ist auch in den Conjecturen zu einzelnen Stellen des Aias und anderer Stücke nicht enthalten.

Edmund Eichler, kritische und exegetische Miscellen. Progr. des K. K. Staats-Ober-Gymnasiums zu Iglau. 1875. 8. 18 S.

Nur die ersten zehn Seiten beziehen sich auf Sophokles. E. vermuthet zum Eingang der Antigone v. 3. *ἦ ποῖον* statt *ὁποῖον*. v. 4. *ἄκης ἄτερ;* er beruft sich dieses Wortes wegen auf Hippokrates und auf O. C. 1270. v. 5. *ὁποῖον ὄν* statt *οὐ*. Er erklärt *τελεῖ* v. 3. für das Präsens und *νῷν ἔτι ζώσαιν* für den Dativ. Dass hiermit der ermüdende Kampf auf diesem Tummelplatze geschlossen sei, steht nicht zu erwarten (vgl. u.). Trach. 900. fg. fasst E. nicht als Abschied der Deianira, sondern als Angabe der Motive, die zum Selbstmorde führen, bis dahin also sei sie noch unentschlossen. Deianira weine deshalb beim Anblick der Hausgeräthe, weil sie dieselben nie kinderlos besitzen solle: v. 912. sei eine Zusammenfassung von v. 905—909. und v. 910. eine Wiederholung der v. 904 fg. ausgesprochenen Gedanken. Die Erklärung ist sehr scharfsinnig aber nicht haltbar, denn erstens ist die Erläuterung von v. 912. *τὰς ἄπαιδας ἐς τὸ λοιπὸν οὐσίας* durch: ‚der in Zukunft kinderlose (d. i. von den Kindern nicht getheilte) Besitz' gekünstelt und zweitens erscheint die Recapitulation der eben ausgesprochenen Gründe höchst überflüssig. Das Mislingen dieses Erklärungsversuches ist ein Beweis mehr, dass hier eine Verderbnis der Ueberlieferung vorliegt. ebd. v. 928. *τῷ παιδὶ φράζω τῆς τεχνωμένης τάδε.* Nauck wird hier ohne Grund angefochten, denn er behauptet durchaus nicht, dass *φράζω* den Genetiv regiere, sondern macht diesen ganz richtig abhängig

von *τάδε*, welches *ἀπὸ κοινοῦ* gesetzt ist. ebd. v. 935. ist *ἄκουσα πρὸς τοῦ θηρὸς* unhaltbar, aber Eichlers Vorschlag *ἀκούουσα* zu lesen mit der Messung ⏑ ⏑ – ⏑ oder gar ⏑ – ⏑ ist doch gar zu wunderlich: welchen Anstofs würde dieses *ἀκούουσα* erregen, wenn es überliefert wäre! Aias 807. erklärt E. richtig: ich merk es jetzt, ich bin um den Mann betrogen (nicht mit Schol.: ich habe mich in des Mannes Gesinnung geirrt) und geschleudert aus meinem früheren Liebesglück.

Antigone.

Carl Kruse, Anmerkungen zu Sophokles Antigone. Progr. des städtischen Gymnasiums und der Realschule zu Greifswald. 1875. 4. 17 S.

Kr. eifert im Eingange seiner Abhandlung gegen die leichtsinnigen Aenderungen des Textes und hat es sich zum Ziel gesetzt, durch eindringende Erklärung die Ueberlieferung zu schützen. Er hat aber an zwei Stellen die eigentliche Ueberlieferung offenbar verkannt; denn v. 486 überliefert der Laur. doch *ὁμαιμονεστέρα, ὁμαιμονεστέρας* ist ein Fehler, den der Schreiber durch seine Rasur wieder tilgen wollte. v. 231. vertheidigt Kr. *σχολῇ βραδὺς* lebhaft und deutet es sehr fein; wie kam denn aber der Zusatz *ταχύς* in den Text, oder besser zu dem Text hinzu, denn es steht ja nur darüber? Wer die Zusätze des Schreibers kennt, dem wir die Scholien im Laur. verdanken, wird mir beistimmen, dass *σχολῇ ταχὺς* die gute Ueberlieferung sei, *βραδύς* ist ein Glossem zu beiden Worten. Gescheitert ist auch der Versuch, den Anfang des Stückes durch Interpretation zu retten, denn die Uebersetzung: „weifst du welch ein vom Oedipus herstammendes Leid Zeus — eins das er nicht u. s. w." kann doch kaum als ein ‚Nothbehelf' bezeichnet werden. Gut ist die Bemerkung, dass v. 460 *θανουμένη γὰρ ἐξήδη* auf den Zwischensatz *ἀνδρὸς οὐδενὸς φρόνημα δείσασ'* zu beziehen sei. Richtig ist ferner bei v. 578 fg. der Einspruch gegen Dindorfs Conjecturen, doch ist die Stelle durch *ἐκ δὲ τοῦδε χρὴ γυναῖκας εἶναι τάςδε μηδ' ἀνειμένας* nicht hergestellt, denn *μηδ'* steht nicht für *μὴ* und *ἀνειμένας* bildet zu *γυναῖκας* keinen Gegensatz. Der jetzt gebräuchlichen Erklärung entgegen bezieht Kr. v. 455. *θνητὸν ὄντ'* auf Antigone und übersetzt *ὑπερδραμεῖν* durch ‚übertreten'. v. 572. wird der Antigone zugetheilt. v. 652. wird *φίλος κακὸς* beibehalten. v. 700. ergänzt Kr. zu *ἐπέρχεται: ἐπὶ τὸν δῆμον*, mir scheint der Fehler in *σῖγ'* zu stecken. Die Verse 905 fg. hält Kr. für echt, ohne indessen den entscheidenden Grund (s. o. Nieberding) dafür anzugeben. Dass Kr. v. 1042 *μὴ* unrichtig zu *τρέσας* zieht, hat Wecklein in seinem Jahresberichte schon angemerkt.

Forchhammer im Philologus XXXV, S. 201 fg. hält Ant. 4.

ἄτης ἄτερ aufrecht und erklärt dies als einen einschränkenden Zusatz zu den drei Adjectiven ἀλγεινόν, αἰσχρὸν, ἄτιμον, diese drei hätten die Töchter ererbt, nicht aber die ἄτη, an der Sinnesverblendung des Oedipus hätten sie keinen Antheil. Die Einschränkung werde durch die Schreibung ἄτης γ' ἄτερ deutlicher. Wie soll denn aber οὔτ' mit dieser Deutung bestehen?

Friedr. Hultsch (Fleckeisens Jahrb. für klass. Phil. 1875. S. 476 fg.) schlägt v. 23 fg. vor σὺν δίκῃ χρησθέντα καίει statt χρησθεὶς δικαίᾳ und erklärt: ‚den im gerechten Kampfe gefallenen', mit Hinweis auf Herodots καταχράομαι. Die Bedenken gegen diese Aenderung und Erklärung hat H. selber hinzugefügt.

Oedipus Rex.

Hölzer, de loco Sophocleo qui est inde a. v. 788—790. Gymn.-Progr. Erfurt 1875. 4. 12 S.

Nachdem H. wirklich überzeugend nachgewiesen hat, dass ἄτιμος 'nicht theilhaftig' und dass ἐκπέμπειν 'fortschicken' heifse (in letzterem Falle begnügt er sich merkwürdiger Weise mit zwei Beispielen), kommt er zu dem Schlusse, dass Oedipus zweimal bei Apollon gewesen sei. Das erste Mal habe sich der Gott nicht gezeigt, sondern den Oedipus ohne Antwort gelassen, erst beim zweiten Male sei Apollon erschienen. Die Begründung dieser Interpretation durch v. 280 fg. habe ich nicht verstanden, auch ist es mir nicht gelungen, den Sinn der folgenden Auseinandersetzung zu durchdringen, in welcher Oedipus als ein Faustus antiquus aufgefasst wird.

Gotthold Mentzner (Fleckeisen Jahrb. für klass. Phil. 1875. S. 471) handelt über v. 622 fg. Er liest v. 624. ὡς ἄν statt ὅταν. v. 625. λόγοις statt λέγεις. v. 626. *KP.* εὖ γὰρ φρονοῦντά σ'– *OI.* εὖ βλέπω τὸ γοῦν ἐμόν.

Ebd. S. 474 ff. vermuthet *Karl Schnelle* v. 640. δύ' ἔν ἀποκρίνας κακῶν statt δυοῖν κακοῖν. v. 752. Λαΐου μετὰ statt Λάϊον μία. v. 943 theilt Schn. εἰ δὲ μὴ der Jokaste zu; ihre Verwünschung unterbreche der Bote durch: λέγω γ' ἐγὼ τἀληθὲς ἀξιῶ θανεῖν. Wer hier unbefangen die Ueberlieferung der sogenannten Apographe betrachtet, kann nicht schwanken, aus dieser die Lesart herzustellen, die Dindorf in den Text gesetzt hat. Weiter vermuthet Schnelle ebd. S. 844 fg. v. 758 Λαΐου γ' ὀλωλότος statt Λάϊόν τ' ὀλωλότα, aber das doppelte γέ ist falsch, keine angezogene Stelle passt. v. 876 ἀποτμοτάταν statt ἀπότομον. v. 987. μέγα 'στ' ὄφελμά σοι statt μέγας ὀφθαλμὸς οἱ. v. 1114. ὡς ἄρ' οἰκέτας statt ὥσπερ. v. 1256. μητρῴαν θ' statt μητρῴαν δ'. v. 1463. ἡ μὲν χωρὶς statt ἠμή.

W. Subkow (Rhein. Mus. 1875. S. 629 ff.) v. 579 κἄξ ἴσου statt γῆς ἴσον, γῆς sei Glossem. v. 1070. χλίειν statt χαίρειν.

Aias.

W. Subkow (a. a. O.) v. 976. *τῆςδε πιστὸν ὄν* statt *τῆςδ' ἐπίσκοπον*, 'welches ein Beweis ist', v. 1020. *δόμοισιν* statt *λόγοισιν*.

W. H. Roscher (Fleckeisens Jahrb. für klass. Phil. 1875. S. 292) v. 853. *τὸ νῦν* statt *τινί*.

Oedipus Coloneus.

Bernhard Lupus (Fleckeisens Jahrb. f. klass. Phil. 1875. S. 303fg.) schreibt v. 524. *τί δ' ἐστὶ* statt *ἀλλ' ἐς τί* v. 1231. *τίς πλάζων πολὺ μόγθος* statt *πλάγγθη πολύμοχθος* (dies trennte schon Hermann). Hieran anknüpfend vermuthet H. W. Stoll ebd. S. 839. *τίς πλαγά*. Lupus und Stoll nehmen beide eine Dreitheilung des Lebens an, nicht die Zweitheilung; nur darin weicht Stoll von Ersterem ab, dass er *νέον* als Subjekt fasst und nicht als Objekt.

Subkow a. a. O. schreibt v. 92. *μενοινήσαντα* statt *μὲν οἰκήσαντα*. v. 243. *πατρὸς ὑπὲρ τοῦδ' ἐμοῦ* statt *πατρὸς ὑπὲρ τοῦ μόνου ἄντομαι*. v. 1381. *χρανοῦσιν* statt *κρανοῦσιν*.

Zum Schlusse führe ich hier noch die neuen Ausgaben von Eyths Uebersetzung an:

Eduard Eyth, Sophokles drei schönste Tragödien, nach neuen Grundsätzen der Prosodie bearbeitet. König Oedipus, dritte Ausgabe. Antigone, zweite Ausgabe. Heidelberg 1875. 8.

Die Uebersetzung ist für gebildete Leser gemacht und erfüllt meines Erachtens auch diesen Zweck, solche mit den sophokleischen Dramen bekannt zu machen. Die Wissenschaft erfährt hierdurch keine Bereicherung.

7.

Griechische Lyriker[1]).

1) E. Buchholz, Anthologie aus den Lyrikern der Griechen. 1. Bdch.: Die Eleg. u. Jambogr. enth. 2. verb. Aufl. Lpz. Teub. 1873. VIII. 125 S. 2. Bdch.: Die mel. u. chor. Dichter u. d. Bukol. enth. 2. grofsenth. umgearb. Aufl. Lpz. Teub. 1875. VIII. 210 S.

Die Aenderungen in dieser neuen Auflage, auch im 2. Bdch., sind nicht einschneidend. Zunächst ist, wie die Anordnung des Ganzen, so auch die Auswahl dieselbe geblieben. In einigen Punkten wäre eine Aenderung wohl zu wünschen gewesen. Von Theognis hat Buchholz 650 Verse aufgenommen, ohne bei der Auswahl darauf ausgegangen zu sein, auch nur eine gewisse Einheit herzustellen. So lässt er unmittelbar aufeinanderfolgen V. 821—22 (Ehre die Eltern) und V. 843—44 (Aber trinke nicht zuviel). Ich vermisse die wegen der Verarbeitung des Sprichwortes *τίκτει τοι κόρος ὕβριν* bemerkenswerthen Verse 153—54. Von Simon. Ceus, als dessen Hauptverdienst Herausg. selbst I p. 5 die künstlerische Ausbildung des Epigramms rühmt, hat er auch nicht ein einziges Epigramm aufgenommen. Unter dem Namen des Moschos, dem p. 171 als Dichter vor Bion der Vorzug gegeben wird, finden wir in der vorliegenden Anth. nur den Trauergesang auf Bions Tod.

Der Text ist theils auf Ameis' Rath (s. 1. Aufl. Nachtr.), theils auf Anregung eines Recensenten der 1. Aufl. (Wiener Allg. Lit.-Ztg. 1865) an einigen Stellen geändert worden. Theogn. 1141 ist jetzt gebessert *ἔφθιται οὐδὲ θέμιστας* (Schäfer), Pind. P. IV, 235 *βοέους δήσας ἀνάγκᾳ — αὐχένας* (Bgk.), Theocr I, 17 *ἔστι δὲ* (Stob.), I, 118, *κατὰ Δωρίδος ὕδωρ* (Briggs), III, 17 *ὅστιον* (Ahr.) V, 23 *ὔς ποτ' Ἀθηναίαν* (l. *Ἀθαναίαν*) edd. prr., XV, 50 in den Noten und im Anhang *ἐρειοί*, im Text ist aus Versehen *ἐλειοί* stehen geblieben. Auch Theocr. I, 9 ist in den Noten Ahrens' Erkl. '*οἰίδα* als Deminutiv' angenommen, während noch *οἴδα* geschrieben ist. Andere Aenderungen empfehlen sich weniger. Mimn. 12, 1 schreibt Herausg. jetzt *Ἥλιος μὲν κάρτ' ἔλαχεν πόνον*, Theog. 481 *νήφουσ' εἰδειαι*, was er auf-

[1]) Ref. wird dem Zwecke dieser Jahresberichte gemäfs vorzugsweise Pindar und Theokrit berücksichtigen.

nimmt mit der Bezeichnung 'handschr. LA', während *νήφοσι γίνεται A, νήφουσι γίνεται KO* überliefert ist, Sim. Am. 7, 53 *ἀδηνής* st. des allerdings unsicheren *ἀληνής* (doch vgl. Bergk PLG[3]), Theocr. III, 27 *καΐκα μὴ ᾽ποθάνω*. Dass dem Herausgeber, wie es scheint, Bergk's dritte Ausgabe der griech. Lyr. (1866—67), Ziegler's Ausgabe der Bukoliker (1867—68), Fritzsche's neue Theokritausgaben (1868—69) unbekannt geblieben sind, ist bei der Verdienstlichkeit dieser Ausgaben sehr zu bedauern, noch mehr freilich, dass die erneute Revision des Textes an Lesarten vorübergegangen ist, deren Unrichtigkeit schon vor dem Erscheinen der 1. Aufl. der vorliegenden Anthologie feststand. So lesen wir Theogn. 169 noch *ὃν καὶ μωμεύμενος αἰνεῖ*, 424 *ἐσθλὸν δ᾽ ἐξελθὸν λώϊον ἢ τὸ κακόν*, Simon. Ceus. 37, 8 noch *νυκτιλαμπεῖ δνόφῳ*, Pind. Ol. I, 86 *ἐφάψαι᾽ ὧν*, Pind. P. IV, 263 *εἰ ἐξερείψῃ μέν —, αἰσχύνοι δέ*, ib. 152 *καὶ σκᾶπτον μόναρχον καὶ θρόνος*, Theocr. I, 50 *δόλον τεύχοισα*, V, 95 *λεπρὸν — λεπύριον;* Theocr. XI. 41 lobt der Kyklop seine mit Halsbändern geschmückten Thiere (*μαννοφόρως*); Theocr. V, 136 schreibt Herausg. nach einer früheren Conjectur von Ahrens *ποτ᾽ ἀηδόσι κίσσας ἐρίσδειν οὐδ᾽ ἔποπας κύκνοισι* und bemerkt dazu '*ἐρίσδειν* doppelt construirt'. Ahr. wollte gerade die doppelte Constr. von *ἐρίσδειν* vermeiden, deshalb änderte er *ποτ᾽ ἀηδόνα κισσ. ἐρ.*, jetzt ist er längst davon zurückgekommen (s. Philol. VII, 445); Bion I, 89 ist Ahrens' Conj. *ἀλλ᾽ ἐπαείδει* aufgenommen, der Herausg. unterlässt es aber in der 2. wie in der 1. Aufl. den Punkt hinter v. 89 zu tilgen, so dass ein Verständnis unmöglich ist.

Die literarhistorischen Einleitungen sind fast unverändert geblieben. Und doch hätten wenigstens Unebenheiten wie I p. 81 und 82, wo erst die Jambik auf den Demeterkult zurückgeführt, dann Archilochus als der geniale Erfinder des Jambus bezeichnet wird, wohl beseitigt werden können. Und Urtheile, wie: Simonides habe mit Pindar die Feilheit seiner Muse gemein (II, p. 47)[1]), hätten doch nicht sollen in einer 'grofsentheils umgearbeiteten Auflage' wieder abgedruckt werden. Dasselbe gilt auch von dem, was Herausg. zum 2. Gedichte der Sappho sagt. Er führt (Anh. S. 181) die F. A. Wolf'sche Ansicht von einer Tribadenliebe der Sappho an und weiss nichts dagegen zu sagen als, aus dem Gedicht gehe nicht hervor, dass S. von einem Mädchen rede. Von den wenigen Neuerungen, die in den Einleitungen zu bemerken sind, hat eine das Ueble, dass nun II, p. 5 fast wörtlich dasselbe gesagt wird, was auch p. 7 steht. Aus den Einleitungen zu den einzelnen Pindarischen Gedichten will ich nur anführen, dass als Entstehungszeit von

[1]) Vgl. übrigens II, p. 58, wo es von Pindars Epinikien heifst: 'es wäre verkehrt, sie mit Lobhudeleien feiler Poetaster in eine Klasse zu werfen'.

Ol. VI in der 2. wie in der 1. Aufl. ohne weiteres Ol. 68 angegeben wird, was jedoch nur Vermuthung Boeckh's ist (vgl. Rauchenst. Einl. p. 50).

Die meisten Aenderungen sind in den Erklärungen vorgenommen. Einige sachliche Erläuterungen sind ausführlicher gegeben, mehrfach sind bei grammatischen Schwierigkeiten neue Parallelstellen hinzugefügt oder bisher nur citirte ausgeschrieben worden. Von den neu aufgenommenen Erklärungen war ein grofser Theil als von Ameis herrührend in der 1. Aufl. unter 'Nachträge und Berichtigungen' aufgeführt. Einige davon sind wirkliche Berichtigungen, wie Ol. VI, 13 *ἐς Ἀμφιάραον φθέγξατο* = in Betreff des Amph., Theocr. I, 14 *ἐν τῷδε* = an diesem Platze. Auch aufserdem ist vom Herausg. einiges berichtigt, so Anacreontea 33, 4 *παταχθείς* gestochen st. klatschend (s. auch zu Anacreontea 12, 10; 13, 22, Pind. Ol. I, 75). Die bei weitem gröfsere Zahl der neu aufgenommenen Erklärungen ist als verfehlt zu bezeichnen (so von den Ameis'schen die zu Pind. Ol. I, 94; Ol. VI, 16; P. I, 2; P. IV, 6, 172; Theocr. III, 49; V, 21, X, 35, 45; XI, 52, 75). Zu dem imperativischen Infinitiv *τίλλειν* Theocr. V, 121 hatte die 1. Aufl. keine Anmerkung in der 2. Aufl. wird dazu auch im Anh. zu Archil. 11 (58) nach Ameis bemerkt, dieser Inf. sei nicht als Reliquie uralter Kindlichkeit, auch nicht elliptisch zu erklären, sondern Zeichen energischer Kürze u. s. f. Ich kann darin eine Besserung nicht erblicken. Wenn Herausg. jetzt zu Pind. P. IV, 109 *λευκαῖς πιθήσαντα φρασὶν — τοκέων* die Erklärung 'dem arglosen Sinn der Eltern vertrauend' deshalb verwirft, weil *πιθήσας* durch die ganze Graecität hindurch 'folgend' heifse, so dürfte *βίηφι πιθήσας* Il. XXII, 107. Od. XXI, 315 wenigstens einigen Zweifel erregen. Zu Theocr. X, 18 war in der 1. Aufl. *χροϊζεσθαί τινι* nach Passow erklärt 'bei Jemd. schlafen, eig. Leib an Leib berühren'. In der neuen Aufl. heifst es: 'sie wird dir die Nacht in hellem Farbenglanze erscheinen lassen'. Nichtsdestoweniger steht einige Zeilen weiter noch die alte Erklärung. Ein ähnliches Versehen zu Pind. P. IV, 25. — Eine besondere Sorgfalt hat Herausg. der Erklärung von Tropen zugewandt, wobei ihm Hense's 'poet. Personif. in gr. Dichtern Halle 1868' eine ergiebige Quelle war. Derartige Sammlungen sind an sich verdienstvoll. Ob man aber gut thue, die Dichtercommentare damit anschwellen zu lassen[1]), bezweifele ich. *Ἔργον, ἀοιδά, προοίμιον* würde ich nicht für Abstracta ansehen (s. Herausg.'s Note zu Ol. VI, 3). Babr. 95, 58 ist in *ἀναιδείης ὄφρυν καὶ μέτωπον* nicht die *ἀναίδεια* personificirt, sondern *ἀναιδείης* ist gen. qual. (vgl. Soph. Ai. 1004; OR. 533 Schneidew.). Vielfach giebt Buchholz nebeneinander mehrere Erklärungen wie zur

[1]) Vgl. auch Verf.'s Vorw. zum 1. Bdch. S. IV.

Auswahl. Das erschwert meist das Verständnis anstatt es zu erleichtern (vgl. zu Solon 13, 11 Note und Anh., zu Jon 2 die Einl. und Anh. zu V. 5). Und die neue Aufl. hat die Zahl solcher Stellen noch vermehrt. Zu Tyrt. 10, 1 bemerkt Herausg. im Anhang: „Jedenfalls beweist der Eingang mit *γάρ* nichts für die Verstümmelung der Elegie". Und die neue Aufl. setzt hinzu: „Dagegen F. A. Wolf: Unsere Sammlung fängt im ersten Stück mit *γάρ* an, was ein Zeichen der Unächtheit ist, Es beweist, dass das erste Stück nicht ein Ganzes ist".

Manche Verbesserungen wären auch in den Erklärungen dringend wünschenswerth gewesen. Der Hrsg. schreibt bei Theocrit noch *πεφιλαμένε, ἐφίλασας* u. s. f., bei Pindar *ποναθῇ*, ohne irgendwo über diese Formen Auskunft zu geben. Pind. P. IV, 57 wird ohne weiteres *ἦ* = *ἦσαν* erklärt. Die Regel von der aeolischen Barytonierung wird zu Sappho 1, 4 auf zweisilbige Oxytona beschränkt, zu *γένεσθαι* Sappho 1, 4 und *χόλαισι* Alk. 18, 9 wird nichts über die Betonung bemerkt. Die Regel, dass der Dat. Plur. der 1. u. 2. Decl. im Aeol. auf *σι* endigt (zu Alk. 15, 4), bedarf der Einschränkung (s. Ahr. DA p. 112). Vielfach vermisst man die Erklärung syntaktischer Schwierigkeiten. Constructionen wie sie vorliegen in *ὅδον ἀγεμονεῦσαι* Pind. Ol. VI, 25, *γάμον μῖξαι* P. IV, 223, *μὴ λέγε ἄνδρα τοιαῦτα* Theocrit XV, 11, *ἀγαθαὶ δὲ πέλοντ᾽ ἀπεσκίμφθαι δύ᾽ ἄγκυραι* Pind. Ol. VI, 100, *πολλοῖσι δ᾽ ἄγημαι σοφίας ἑτέροις* P. IV, 248, *φλασσῶ τὰν κεφαλὰν — σφύσδειν* — so giebt Verf. Theocr. XI, 70 — hätten wohl eine Anmerkung verdient. Zu Stesich. 7, 1, einem Verse, der voller Schwierigkeiten ist, giebt Buchholz kein Wort der Erklärung. Zu Pind. P. I, 18 *ταὶ δ᾽ ὑπὲρ Κύμας — ὄχθαι* werden *ὄχθαι* als die Pithekusen erkl., was aber dann *ὑπὲρ Κύμας* heifsen soll, wird nicht gesagt. Ibyc. 1, 10 bedurfte *παιδόθεν* der Erkl., Theogn. 501 *ἤρατο πίνων*, wobei allerdings Bergk[3] zu benutzen war. Zu Theocr. XV, 40 hätte wohl einiges über die Mormo gesagt werden müssen; statt dessen wird *Μορμώ* durch 'Buhu!' wiedergegeben. Häufig sollen Paraphrasen statt der Erklärungen dienen. Nichts ist gefährlicher. Theogn. 1175 *τῶν οὔτι κάκιον* erkl. 'für die es kein gröfseres Uebel giebt'; Pind. P. IV, 263 *γνῶθι νῦν τὰν Οἰδιπόδα σοφίαν* 'rüste dich mit Oed. Weisheit ...' (vgl. auch zu P. IV, 255; Theocr. XV, 88; X, 39). — Schlechte, längst überwundene Erklärungen hat Herausg. am meisten bei Theocrit, wo er sich noch fast ganz an Fritzsche[1] (1857) hält; einmal (zu XV, 15) scheint Fritzsche misverstanden zu sein. Von Tmesis wird noch immer geredet an Stellen, wie Theocr. I, 59 *ποτὶ χεῖλος ἐμὸν θίγεν*, Pind. P. I, 72 *κατ᾽ οἶκον — ἔχῃ* (vergl. Bossler de praep. usu ap. Pind. p. 34 und des Herausg.'s Anm. zu Anacreontea 31, 9 u. 32, 9). Der passive Aor. in *ὥδ᾽ ἀμείφθη* P. IV, 102 soll ausdrücken, dass Jason von Pelias veranlasst worden ist so zu reden. Theocrit

XIX, 5, wo es heifst (Ἔρως) *μέμφετο, ὅττι — ποιεῖ· χἀ μάτηρ γελάσασα· τί δ'; οὐκ ἴσος ἐσσι μελίσσαις . . .*, kann nicht von einem Uebergang zur or. dir. die Rede sein. Da wo dieser Uebergang stattfindet, Sappho I, 18, bemerkt Herausg. bei Zufälligem sich aufhaltend: 'Rascher Uebergang von der 1. zur 2. Person'. Pind. P. IV. 241 *δέρμα ἔννεπεν, ἔνθα νιν ἐκτάνυσαν — μάχαιραι* hat Herausg. die Anticipation des Objectes (vergl. aufser Od. III, 15, Il. XX, 310 noch Pind. Ol. XIV, 20 Bergk) nicht erkannt und redet von einem Nomen, das im Relativsatze (!) dem Sinne nach wiederholt sei. — Wunderlich sind folgende Erklärungen. Theogn. 8 soll *Δῆλος ἀπειρεσίη* auf die 'rundliche Gestalt' der Insel gehen, wie ein Kreis ohne Anfang und Ende sei. Zu Tyrt. 10, 25 erblickt Herausg. darin, dass der todwunde Greis denjenigen Körpertheil, *ἔνθα μάλιστα γίγνετ' Ἄρης ἀλεγεινός ὀϊζυροῖσι βροτοῖσιν* mit den Händen hält, 'hellenische Decenz'. Zu Mimn. 1, 7 meint Herausg. auch in der 2. Aufl., dass Mimn. das Greisenalter verabscheue, weil es die Zeit der 'Liebessorgen' sei. — Offenbare Flüchtigkeiten und Widersprüche der 1. Aufl., wie in den Erkl. zu Pind. Ol. VI, 82; P. IV, 268; Theogn. 185; 563; Mimn. 12, 5 kehren in der 2. Aufl. unverändert wieder.

Zum Schluss noch ein Wort über den Ausdruck, auf den es in einem Schulbuche doch auch etwas ankommt. Man braucht nicht Purist zu sein, um Ausdrücke, wie venerirte II, p. 57, libirte p. 107, ostentirte p. 6, outrirte I, 84, contracte Form II, p. 100, epitometarisch I, p. 41, seine musikalische Execution bekam autoschediastischen Anstrich II, p. 56, lieber vermieden zu sehen. Einige von ihnen möchten dem Schüler sogar unverständlich sein. Das gilt wohl auch von Kunstausdrücken, wie Atelie II 38, authypotaktische Form I p. 122, Metabole II p. 6. Der Ausdruck paederastisch endlich I p. 21, 47 hat in der heutigen Zeit etwas Bedenkliches, was unser 'Knabenliebe' nicht hat. — An sinnstörenden Druckfehlern ist die 2. Aufl. überreich. Eine ganze Anzahl stammt noch aus der 1. Aufl. Einmal fehlt im Text ein Wort (Pind. P. IV, 163), zweimal ein ganzer Vers (Ol. VI, 8 u. 63). Wenn II p. 56 Anm. 1 als mögliches Geburtsjahr Pindar's in der 2. wie in der 1. Aufl. 510 angegeben wird, so beruht das auch wohl auf einem Druckfehler für 518.

2) Neue Jahrb. f. Phil. u. Paed. 111 p. 608.

An der schon vor Alters verderbten Stelle Pind. P. VII, 5 schreibt H. Röhl *ἐπεὶ τίνα πάτραν, τίνα δ' οἶκον χαιῶν* (st. *ναίων*) *ὀνυμάξομαι ἐπιφανέστερον* — verführerisch, aber doch wohl falsch. *χαός* und *χαϊός* sind als dorisch bekannt und werden mit *ἀρχαῖος, εὐγενής, ἀγαθός* erklärt. Diese Beschränkung nun des Kreises, in welchem das Haus der Alkmaenoniden von keinem überstrahlt werden soll, scheint mir nur störend.

3) J. J. Schwickert, Neue kritisch-exegetische Bearbeitung eines Siegesgesanges aus Pindar. Progr. d. Proymn. zu Diekirch. 1875. p. 1—17.

Zu Pind. Ol. IX, 48, wo der Dichter seine Erzählung von der Deucalionischen Fluth mit den Worten unterbricht *αἴνει δὲ παλαιὸν μὲν οἶνον, ἄνθεα δ' ὕμνων νεωτέρων* bemerkt Verf., man habe bis jetzt erklärt: „Lobe mir alten Wein und neuerer Lieder Blumen, heifst es doch, dass des Wassers Schwall die dunkle Erde ganz überfluthet habe". Dies erinnert den Verf. an das bekannte:

„dieweil darin ersäufet sind
all sündhaft Vieh und Menschenkind".

Solchen Humor aber erklärt er für 'dem Pindar durchaus fremd'. Daraufhin conjicirt er alles Ernstes: *αἴνει δὲ παλαιῶν ἓν' οἴμων. Ἄνθεά θ' ὕμνων νεωτ. λέγοντι κτλ.* Sapienti sat. —[1])

4) Rhein. Mus. f. Philol. XXX. (1875) p. 33—61. *De bucolicorum graecorum aliquot carminibus scr. Fr. Buecheler.*

In sechs Capiteln bespricht B. das Epitaphium Bionis und fünf Gedichte Theokrit's (id. XXX, XII, XVIII, XVI, XVII). Das Epitaphium, dem er mit Recht einen sehr geringen dichterischen Werth beimisst, denkt er sich in der Zeit des Bundesgenossenkrieges entstanden. Gelegentlich bringt er zur Sprache, dass die allein beglaubigte Reihenfolge der Bukoliker, 'Theokrit, Moschos, Bion' ist. Aus der Fülle der gegebenen Emendationen und Erklärungen hebe ich folgende hervor. Epit. Bion. V. 37 *εἰναλίαισι παρ' ἠόσι μύρατο δελφίν,* wo sich der Delphin neben lauter klagenden Vogeln seltsam genug ausnimmt, die besten Hss. aber *σε πρίν* und *γε πρίν* bieten, stellt B. *σειρήν* her. Theocr. XII, 23 *ἐγὼ δέ σε τὸν καλὸν αἰνέων ψεύδεα ῥινὸς ὕπερθεν ἀραιᾶς οὐκ ἀναφύσω,* wo *ῥινὸς — ἀραιᾶς* sinnlos ist, und der Schol. Ambr. sagt: *ψεύδεα] τοὺς ἐπὶ τῆς ῥινὸς φυομένους ἰόνθους Σικελιῶται ψεύσιας* (Ahr. liest *ψεύδεα*) *ἔλεγον τοὺς ψεύστας διελέγχοντας,* vermuthet B. *ψευστὰς — ἀραιάς.* Ib. V. 37 ist überliefert *πέτρῃ —, χρυσὸν ὁποίῃ πεύθονται μὴ φαῦλος ἐτήτυμον ἀργυραμοιβοί.* Nur haben für *φαῦλος* die Hss. aufser K. *φαῦλον.* B. erkennt nun in *μὴ φαῦλος* (oder *μὴ φαῦλον*) ein Glossem zu *ἐτήτυμον* und, indem er statt dessen *τρίβοντες* schreibt, hilft er zugleich dem Ausdrucke auf (coll. Theogn. 450 *τριβόμενον βασάνῳ*). VIII, 16 wird dem Menelaos zugerufen *μοῦνος ἐν ἠμιθέοις Κρονίδαν Λία πένθερον ἐξεῖς.* Zweifellos richtig ist Buecheler's Emendation *μοῦνος ἐν ἠιθέοις* (vergl. die Hss. zu XIII, 69). XVI, 106, wo die Hss. richtig angesehen *ἄκλητος μὲν ἐγὼ μένοιμί κεν, ἐς δὲ καλεύνιων | θαρσήσας — ἱκοίμαν* bieten, stellt B. *μέλλοιμί κεν* her. XVII, 19 pflichtet Buech.

[1]) vgl. Philol. Anzeiger 1877 Heft 1, p. 31—32.

Bergk bei, der aus den Hss. *αἰολομίτρας* (st. *αἰολομίτραις*) wiederherstellt. Buech. nimmt hier mit Vergleichung von Callim. IV, 168 eine Bedeutung wie 'grofsmächtiger Herrscher' an. Ib. V. 121, wo das Asyndeton *μοῦνος ὅδε προτέρων* störend ist, emendirt B. *μοῦνος δέ*, wie auch die Schol. Ambr. citiren. Zur Vertheidigung von *ἔτι πάρθενος Ἶρις* (XVII, 134) bemerkt B., der Dichter habe durch die Betonung von Iris' Unvermähltheit die Vermählung des Zeus und der Hera als die erste des neuen Weltalters hervorheben wollen. Mir scheint das etwas gesucht.

5) N. Jahrb. f. Phil. u. Paed. 111 (1875) p. 605 ff.

An Buecheler's Besprechung von Theocr. XVII, 134 anknüpfend sucht W. H. Roscher wahrscheinlich zu machen, dass Iris bei den alexandrinischen Dichtern lediglich als Jungfrau gegolten habe. Dabei hätte R. nicht Call. Del. 237 anführen sollen, wo die Worte *οὐδέ ποτε ζώνην ἀναλύεται* nicht auf ihre Unvermähltheit gehen (vergl. das folgende *οὐδὲ ταχείας ἐνδρομίδας*). R. vermuthet für *ἔτι πάρθενος*, wie schon Meineke gethan, *εὐπάρθενος*.

6) Ebend. p. 607—8.

Theocr. XXIV, 15 sucht S. Brandt, gestützt auf die Hesych-Glossen *κοῖλος· θυρεὼν οὐκ ἔχων θύρας* und *θυρῶνας· τὰς σανίδας καὶ τὰς εἰςόδους* die überlieferte Lesart (*Ἥρη δράκοντας*) *ὦρσεν ἐπὶ πλατὺν οὖδον, ὅθι σταθμὰ κοῖλα θυράων οἴκου* zu erklären. Es seien nämlich *σταθμὰ κοῖλα* Thürpfosten, innerhalb deren kein Thürflügel ist. Ueber das dabeistehende *θυράων* tröstet sich Br. damit, dass er in *σταθμὰ — θυράων* „nur eine vollere Bezeichnung für das einfache *σταθμά*“ sieht.

7) Ebend. p. 299 ff.

Fr. Latendorf vertheidigt die C. F. Hermann'sche Erklärung von *ἔνδοι πᾶσαι· ὁ τὰν νυὸν εἶπ' ἀποκλάξας* (Theocr. XV, 77) gegen M. Haupt. Zum Beweise von *ἀπο κλείειν* = einschliefsen führt er Dem. adv. Neaer. p. 1359 an, wo indes der *ἔνδον ἀποκλείων*, um Geld von Jemd. zu erpressen, ihn einsperrt, *ἀποκλείειν* also wie überall die Bedeutung des Trennens hat. Um glaublich zu machen, dass der Bräutigam, obgleich er nur eine Braut hat, doch sagen könne '*ἔνδοι πᾶσαι*', erinnert er an das Andersen'sche Märchen vom kleinen und grofsen Claus, worin der kleine Claus ausruft: „Hü! alle meine Pferde!“ obgleich nur eins sein eigen ist, die anderen dem grofsen Claus gehören. Und hiermit will Latendorf Haupten 'sermonis graeci ignoratio' und 'judicandi vel celeritas vel audacia' nachweisen!

8) E. Seiffert, *observationes ad Theocriti Pharmaceutrias.* Gymn.-Progr. Cottbus 1875. p. 1—11.

Nach einer kurzen Einleitung handelt Verf. p. 4—6 von der strophischen Anordnung des Gedichts, sich anschliefsend an Ribbeck, Peiper, Buecheler. p. 6—11 bespricht er einige schwierige Stellen des Gedichts. Einigemal scheint mir der Verf. sich nicht für die beste Lesart oder Erklärung entschieden zu haben. V. 3. 10. 159 hält er die Vulgate *καταθύσομαι* fest, V. 85 *ἐξαλάπαξεν*, während die Ambr. Schol. das Richtige dort in *καταδήσομαι*, hier in *ἐξεσάλαξεν* bieten. Auch zu V. 124 geben sie die richtige Erklärung. V. 142 ist *ἐς πόθον ἤνθομες* unantastbar (s. Fritzsche's gr. Ausg.). V. 153 ist nicht an unser 'Sie' (die Geliebte) zu denken; *οἱ* bezieht sich auf *Ἔρωτος*. Eigener Vermuthungen hat sich Verf. enthalten.

Berlin. Otto Schröder.

8.

Livius[1]).

I. Ausgaben.

1) Titi Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. Erster Band, Buch I und II (zwei Hefte, welche einzeln verkäuflich sind). Sechste Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1875. Heft 1: XII und 238 S. 8. Heft 2: 142 S. 8. Vgl. Zingerle, Ztschr. f. d. österr. G. 1876 S. 426 fg.

Die vorliegende neue Auflage enthält das Vorwort der vorhergehenden (fünften) in unveränderter Gestalt, doch ist S. X ein störender Druckfehler beseitigt, indem nun gelesen wird: '.. haben die Römer, Sallustius und Livius, bezüglich der Reden in selbständiger Leistung alle Griechen nach Thucydides übertroffen'; früher: 'die Römer und Livius'.

Die Einleitung[2]), stark umgearbeitet uud vermehrt unter Berücksichtigung von Peters Relliquiae v. hist. R. und der Abhandlungen von Nissen und Wölfflin, zählt jetzt 70 Seiten. In genauerer Ausführung als früher erscheint die Uebersicht über die römische Geschichtsschreibung von den ältesten Versuchen bis auf Livius, welche im Grofsen und Ganzen neu hinzugefügt ist (S. 24—32), ebenso die Auseinandersetzung über die Annalisten, denen Livius muthmafslich in der ersten (und zweiten) Dekade gefolgt ist (S. 35 fg.), so wie über das Verhältnis des L. zu Coelius und besonders zu Polybios (S. 36—38). Was letzteren betrifft, so ist Wfsb. von einer directen Benutzung desselben durch L. schon vom XXI. Buche an nicht ganz überzeugt. S. 34 heifst es, dass L. den P. wahrscheinlich erst im Laufe der dritten Dekade verglichen hat, und S. 37 noch ausführlicher: 'auch stimmt in vielen Punkten seine Darstellung mit der des P. zum Theil wörtlich überein, so dass man eine wörtliche Uebertragung aus ihm anzunehmen geneigt ist; aber auf der anderen Seite sind wieder die Abweichungen von dem Berichte des P. so zahlreich, zum Theil so eigenthümlich und dem sonst von L. in solchen Uebertragungen beobachteten Verfahren abweichend . . . ., dass

[1]) Unter besonderer Berücksichtigung der Bücher I. II. III. XXI. XXII. XXIII.

[2]) S. 18, Z. 5 v. u. (der 5. Aufl.) ist der Druckfehler 'Theil' statt 'Tadel' emendiert.

es zweifelhaft werden muss, ob er den Text des P. vor sich gehabt habe, und nicht vielmehr Coelius, der aus derselben Quelle wie P., dem Silenos, geschöpft hatte. Dagegen lässt sich kaum leugnen, dass von der Zeit an, wo Macedonien in den Kampf verwickelt wird (XXIII 33 Bündnis zwischen Hannibal und König Philipp), für die Ereignisse ferner in Syracus und Tarent P. ist benutzt worden, wenn er auch erst XXX 45, 5 erwähnt wird'. Mannigfach erweitert ist die Darlegung der Art, wie L. sich an seine Quellen anschliefst; er folge nicht durchgängig einem Gewährsmann (s. S. 39—41); aus der Stoffzusammenstellung lasse sich die mannigfache Ungenauigkeit in der Darstellung des L. erklären. Vielfältig geändert ist schliefslich aufser einer Menge von Einzelheiten[1]) der Passus über des L. Nationalstolz und Patriotismus, welcher auf die Erzählung der Thatsachen nicht ohne Einfluss blieb, ferner der Abschnitt über die Dekadeneintheilung, welcher den Umfang einer besonderen Abhandlung gewinnt (S. 52 fg.) u. A. m.

Der Text hat nur wenige und unbedeutende Veränderungen erfahren. Folgende neue Lesarten sind mir beim Durchblättern der beiden Hefte aufgestofsen: I 9, 5 *a* plerisque. rogitantibus dimissi (Md. Htz.). — 22, 5 blande ac benigne *comi fronte* regis convivium celebrant (Md. Htz.). Die Stelle wird voraussichtlich, so lange wir auf unsere jetzigen Hülfsmittel angewiesen sind, in ihrem Wortlaut unsicher bleiben. Denn, wie es scheint, sind comiter und comi fronte zwei verschiedene Lesarten des Archetypus, welche in allen Hdschr. gemeinschaftlich Aufnahme gefunden haben. Nach der Auseinandersetzung von Hildebrand Pr. von Dortm. 1865 S. 3 fg. sind nun beide Ausdrücke auffällig, in höherem Mafse aber comi fronte; wenn also zwischen beiden gewählt werden muss, so wird man sich wohl für comiter entscheiden müssen, das wenigstens zuweilen in einer auch an dieser Stelle passenden Bedeutung angetroffen wird. Die thatsächlich gerade bei Livius häufige Verbindung comis ac benignus oder benignus ac comis (als Adj., Adv. oder Subst.) hat M. Müller Anhang zur Ausg. des I. Buches S. 162 auf die Vermuthung geführt, comiter sei im Archet. des Med. Variante oder Erklärung des

[1]) Hinzugefügt sind z. B. weitere Bemerkungen über die Stadt Patavium (S. 2) und eine genauere Angabe über das dem L. in späterer Zeit zu Padua errichtete Mausoleum: 'In Padua, wo auch Nachkommen des Historikers ihren Wohnsitz gehabt haben müssen, glaubte man, als im Jahr 1344 oder 1364 in der Nähe des Klosters oder der Kirche der h. Justina eine Inschrift, die ein Freigelassener der Livia Quarta, der Tochter eines T. Livius, sich und den Seinen hatte setzen lassen, aufgefunden wurde, in dieser ein Denkmal des Historikers selbst, und in einer nicht weit davon im Jahre 1413 ausgegrabenen Kiste auch die Gebeine desselben entdeckt zu haben; die Stadt liefs ein glänzendes Mausoleum errichten, in welchem jene Ueberreste beigesetzt wurden und im J. 1547 auch die Inschrift eine Stelle fand (S. 5).

ἄπ. εἰρ. blande gewesen. Der Gedanke ist wohlansprechend und die Lesart excepti hospitio ab Tullo comiter ac benigne r. c. c. (oder . . . blande ac benigne r. c. c.) wäre trefflich zu nennen; aber das ἄπ. εἰρ. hat im I. Buch des Liv. nichts auffallendes, und es bliebe dabei das comi fronte (auf die übrigen Abweichungen ist nichts zu geben, da sie sich von selbst als Einfälle der Abschreiber charakterisieren) unerklärt; der über diesen Punkt vorgetragenen Hypothese Müllers kann ich meinen Beifall wenigstens nicht schenken. Wir werden demnach, wie ich glaube, bei comiter stehen bleiben müssen; ich halte dies Wort für eine schon im Archet. dem comi fronte übergeschriebene Verbesserungsvariante. S. unten Frigell de Liv. libr. — 40, 4 ist *cum* (statt quia, Conjectur von H. Sauppe) in den Text gesetzt. — 45, 6 ut pri*ma* apta dies (Md. Htz.). — 56, 2 cloacamque maximam . . sub ter*ra* agendam (Md.). — II 40, 8 nec ut *sum* miserrima, diu futura sum (mit Htz. nach den Hdschr.). — 51, 4 post acceptam prox*ima* pug*na* cladem nach Gronov und Md. Sämmtliche Aenderungen verdienen Beifall, vielleicht mit Ausnahme von I 40, 4; vrgl. Md² (obgleich sich die Stelle mit Sauppes cum fliefsender und ansprechender liest); Wfsb. selbst hat diese letztere in einem Nachtrage am Ende des II. Buches zurückgenommen. Er sagt daselbst: 'Die zweite Auflage der Ausgabe von K., Madvig und Ussing (soll heifsen: N. Madv. u. U.) ist mir erst gegen das Ende des Druckes zugänglich geworden; ich würde sonst II 7, 12: Vicae Potae *aedes* est; ib. 13, 2: *a* quo; ib. 34, 10: tertio *ante* anno; I 19, 6 desuntque dies (soll heifsen: desuntque* dies) aufgenommen; ib. 40, 4 quia und die Anmerkung nicht geändert; ib. 46, 7 ut fere fit, malum geschrieben und ib. 32, 8 bemerkt haben, dass obvius fuerit wol als fut. exact. aufgefasst werden könne, s. XXV 38, 20'. Auch diese Aenderungen sind alle richtig oder vielmehr nothwendig: nur die Erklärung am Schlusse will mir nicht einleuchten, jedenfalls ist XXV 38, 20 si . . desierimus, periculum est ne conveniant keine geeignete Parallelstelle, da hier der Nachsatz deutlich futurischen Sinn hat.

Im Verzeichnis der Stellen, an welchen Conjecturen aufgenommen sind, ist I 32, 10 aus I 32, 9 geändert, dagegen 41, 7 als Ueberlieferung co*m*prensis festgehalten, obgleich co*n*prensis im Text gelesen wird[1]). Ebendaselbst ist der Name des Emendators fälschlich Klicks (statt Klix) geschrieben (desgl. bei Madvig²), und 56, 2 ist sub terra Mg; sub terram vergessen. II 50, 1

[1]) Genauer hierüber ist A. Frigell in d. Ztschr. f. d. Gymnasialw. 1875 S. 527. Derselbe schlägt vor, wenn man nicht lieber (wie Klix) ut vor vivere streichen wolle, entweder cum comprensi sceleris ministri sunt (so Heerwagen) zu schreiben, oder cum comprensi sunt sceleris ministri. Die handschr. Ueberlieferung giebt er näher so an: ministris alle Cod., cum *com*prendis MRD, cum *com*pressis P, in U fehlt cum, in R ist es von m. 2 durch Punkte getilgt, in P durchstrichen.

endlich wird als hdschr. Lesart incursantium (so die jüngeren Hdschr. und die zweite Hand des Par.) angegeben, während in der 5. Aufl. incursantesium (Par. erster Hand) angegeben wurde. Dies incursantesium aber ist incursantes mit übergeschriebenem und in den Text aufgenommenem ium, so dass auch incursantes, zumal es in M steht, als hdschr. Lesart bezeichnet werden kann.

Obgleich Wfsb. seiner Aufmerksamkeit nicht leicht etwas entgehen lässt, was für Kritik und Erklärung des Livius nutzbar gemacht werden kann, auch nichts ohne sorgfältige Ueberlegung als ungeeignet bei Seite zu legen pflegt, so scheint es mir doch, als wenn er in der Kritik der ersten beiden Bücher oft zu vorsichtig sei und zu ängstlich an den überlieferten Buchstaben festhalte. Es ist diese Befolgung des conservativen Princips in gewisser Beziehung ein Verdienst, namentlich den kühnen, oft waghalsigen Griffen jüngerer Gelehrten gegenüber; aber die Zurückhaltung darf nicht zu grofs sein. So glaube ich, dass bei genauerer Vergleichung der zweiten Madvigschen Auflage sich noch mehr der Aufnahme Würdiges finden wird, als in dem erwähnten Nachtrage aufgeführt ist; namentlich empfehle ich der Beurtheilung Wfsb.'s folgende Stellen: I 17, 2. 8. 21, 4. 24, 7. 25, 13. 29, 6 (II 37, 8). 32, 8. 12. 39, 5. 43, 3. 46, 7. 53, 10. II 8, 3. 18, 3. 33, 2. 36, 2. 37, 4. 46, 4. 55, 1. — Im Einzelnen bemerke ich, dass ich praef. 13 orsis tan*tum* operis, welches hdschr. gut beglaubigt ist, mit Md. und Htz. für besser halte als orsis tan*ti* o., weil sich orsa, wie es scheint, in der Prosa überhaupt nicht findet, und Livius dafür coepta anwendet (z. B. I 36, 1. XXI 7, 6. XXIII 13, 4). — I 1, 5 ist zu schreiben: ut . . nihil praeter . . naves superess*et*. Das superess*ent* (das übrigens wegen seiner auffälligen Anschliefsung an naves einer erklärenden Notiz bedurft hätte) ist wegen mangelhafter hdschr. Beglaubigung (es erscheint nur in P) sicherlich zu verwerfen. Vrgl. Frigell libr. Liv. u. s. w. S. 35. — I 19, 6 und 42, 5 ist wohl *di*scripsit zu emendieren. Die erstere Stelle findet sich wiederholt im Excerpt des Florus I 2, und hier tritt für die an sich geeignetere Schreibung der Nazarianus direct ein; vgl. H. Sauppe de arte critica in Flori bellis recte facienda. Götting. 1870. S. 9. — 24, 9 fehlt bei ubi dixit die Paragraphenzahl am Rande. — 25, 1 scheint mir zur Aufnahme des armati in der Ueberlieferung des einzigen B kein zwingender Grund zu erkennen zu sein. — 25, 2 halte ich animo incenduntur für nicht haltbar (vgl. Wölfflin L. Kr. S. 14. M. Müller Ausg. des I. B. Anhang S. 162); ich möchte aber nicht blofs die entsprechende Form von intendere mit Harl. 1 substituieren (Md. Htz. M. Müller), da diese Verbindung meines Wissens bei Livius wenigstens ohne Beispiel ist und schwerlich auf Rechnung des im ersten Buche noch nicht feststehenden Sprachgebrauchs gesetzt werden kann, sondern dafür an*imi* intenduntur oder animos intendunt lesen (beides keine grofsen Aen-

derungen) und damit auch an dieser Stelle den gewöhnlichen Ausdruck herstellen. — I 32, 11 scheint mir die Reihenfolge dari solvi fieri (Md. Htz. M. Müller), welche, wenigstens nach Hertz' adn. cr. zu urtheilen, nicht ohne hdschr. Beglaubigung ist, vor der bei Wfsb. unbedingt den Vorzug zu verdienen. — 35, 3 halte ich es mit Md. und glaube, dass quispiam zu lesen ist (vgl. VIII 30, 9. XXIII 3, 10), ein Wort, welches auch sonst in quisquam verschrieben erscheint z. B. III 55, 8, wo ich ebenfalls mit Md. cuipiam schreibe, u. Quint. X 1, 60 quod quopiam minor est nach der Emendation Bonnells (Berl. 1873), die ich für richtig halte. — 36, 4 ist *in* vor augurio rem expertus nach meinem Urtheile mit Md. trotz der von M. Müller citierten Parallelen zu streichen; s. Jahresb. I S. 59 Anm. — 39, 6 ist wohl mit Heerw. zu schreiben Prisci Tarquini *in* domo, nicht domo (Htz.) oder wie ich gestützt auf eine Bemerkung Tückings Jahresb. I S. 61 meinte, domi (Md.); denn nach Moritz Müller, der in diesen Dingen auf Grund seiner Sammlungen sicherer zu urtheilen vermag, ist domi selten, in domo das gewöhnliche, wenn ein Genetiv, Adjectiv oder Pronomen dabei steht: er selbst hält an domo fest (Wfsb. Htz.), wofür auf carpento sedere (I 34, 8) nicht sehr glücklich verwiesen wird. — 40, 3 würde ich mich nicht bedenken, mit Md. und Htz. zu schreiben: annum *quod* Romulus deo prognatus, deus ipse, tenuerit regnum, . . id *servus* serva natus possideat. — 41, 3 von der Nothwendigkeit, consilia zu streichen, kann ich mich nicht überzeugen; s. Drak. zu I 3, 9. — 50, 2 scheint mir toto die durchaus den Vorzug zu verdienen (Md. Htz. u. gute Hdschr.). — 53, 10 ist incensus ira nothwendig nach Md^2 zu II 12, 12. — 54, 3 ist nach Sex ein Punkt vergessen. — 54, 4 empfiehlt es sich nicht, das Komma vor pariter zu setzen? — 57, 4 liegt es sehr nahe, an ein irrationales i vor der Consonantenverbindung st zu denken (und somit also his vor stativis zu streichen), weil das Pronomen ganz überflüssig ist; vrgl. Hertz' Bemerkung und Wfl. L. Kr. 27. — II 9, 6 scheint mir die Lesart der Vulgata, welche schon Gronov empfahl (Md.), passender als die Einfügung eines Participiums, das blofse omni sumptu unerträglich zu sein. — 15, 1 ist der Anfang unter Berücksichtigung von Md., Htz. und Frey wahrscheinlich anders zu gestalten. — 18, 2. 3 ist Md.^{2}'s Bemerkung und Verbesserung (nach Duker) sehr beherzigenswerth; vrgl. II 27, 10. — 22, 2 ist der Druckfehler liberos statt libros stehen geblieben. — 30, 4 ist M'. Valerium mit Md. zu schreiben; so auch F. Junge in der Ztschr. f. d. Gymnasialw. 1875. S. 544. — 47, 9 ist egre*gia* statt egregie zu lesen.

Unterzeichneter erlaubt sich bei dieser Gelegenheit, zwei Stellen zu besprechen, welche nach seiner Ansicht nicht in ursprünglicher Gestalt überliefert sind. Die erste ist

I 33, 6 Janiculum quoque adiectum, non inopia loci, sed ne

quando ea arx hostium esset; id non *muro* solum, sed etiam ob commoditatem itineris ponte sublicio, tum primum in Tiberi facto, coniungi urbi placuit. Wb.[6] bemerkt, dass 'auch zu muro der Inf. coniungi zu gehören scheine', womit er deutlich zu erkennen giebt, dass er dies, was ja grammatisch ganz nothwendig ist, da hier an ein Zeugma nicht gedacht werden kann, sachlich für nicht besonders angemessen hält; denn nach Duker non constat Janiculum Romae muro coniunctum fuisse ut Piraeeum Athenis. Duker selbst hat daher angenommen, dass ein Infinitiv ausgefallen sei, und Nic. Hell obs. Liv. S. 5 sepiri vor sed eingeschoben, was durchaus ansprechend ist. Vielleicht aber lässt sich noch einfacher helfen. Mag nämlich Ancus Marcius das Janiculum immerhin mit einer Mauer umgeben haben, zu thun war es ihm um eine Befestigung desselben, wie ja auch in unmittelbarem Anschluss an das Obige die Quiritium fossa als ein haud parvum *munimentum* a planioribus aditu locis bezeichnet wird. Dies bestätigt aufserdem Dionysios, welcher AR III 45 in. sagt: *ἐτείχισε δὲ καὶ τὸ καλούμενον Ἰανίκολον ὄρος ὑψηλὸν ἐπέκεινα τοῦ Τιβέριος ποταμοῦ κείμενον* u. s. w. Daher scheint es mir das einfachste zu sein, wenn wir lesen: id non *muniri* solum, sed etiam . . . coniungi placuit. Die Corruptel wird sich aus der Verlesung oder Verschreibung muri erklären lassen.

Die zweite Stelle findet sich II 6, 2. Hier heifst es: Tarquinius . . . circumire supplex Etruriae urbes, orare maxime Veientes Tarquiniensesque, ne *se ortum*, eiusdem sanguinis, extorrem, egentem ex tanto modo regno cum liberis adulescentibus ante oculos suos perire sinerent. Obgleich jeder Leser das se hinter ne zunächst als Acc. aufzufassen geneigt sein wird (ne se . . perire sinerent, vgl. I 26, 9. II 9, 1), so ist wegen des in diesem Falle unverständlichen Participiums natürlich nur an den Abl. zu denken; dieser blofse Abl. aber ist nach der übereinstimmenden Lehre der Grammatiker an dieser Stelle unrichtig, weil nach ihnen eine entferntere Verwandtschaft in guter Prosa mittels der Präposition a ausgedrückt zu werden pflegt, und zwar nicht blofs bei Herleitung des Geschlechts von entfernteren Verwandten als die Eltern z. B. den Grofseltern (Cic. p. Mur. 31), sondern ganz besonders auch bei der Abstammung von Völkerschaften ('herkommend, abstammend von' . .) z. B. Caes. BG II 4, 1. Liv. I 17, 2; vergl. M. Müller zu Liv. I 49, 9. Demnach ist klar, dass Md. in der zweiten Auflage mit Recht behaupten konnte: 'neque Tarquinius Tarquiniensibus ortus recte dicitur', und dass die Citate I 32, 1 Numae . . nepos, filia ortus, Ancus Marcius erat. I 34, 6 Ancum Sabina matre ortum. VIII 3, 7 Alexandri, quem sorore huius ortum, . . fortuna morbo extinxit, XXXVIIII 53, 3 hunc iusta matre familiae, illum paelice ortum esse, welche Wfsb. anführt, sämmtlich für die vorliegende Stelle irrelevant sind. Hieraus geht hervor, dass die Stelle nicht in Ordnung ist

und diejenigen von richtigem Gefühle geleitet wurden, welche die Stelle vervollständigten: ne se [ab ipsis] ortum (Sigonius), ne se [ab iis] ortum (Wesenberg), ne se [ab se] ortum (Md²). Wie nun aber bei den Eltern sehr oft die Präposition ex gefunden wird (Kühnast S. 160, Dräger, Hist. S. I 479) so ist auch bei entfernterer Abstammung ex neben ab im Gebrauche (Liv. IIII 35, 9), und darum schreibe ich an obiger Stelle: ne [e] se ortum, eiusdem sanguinis, extorrem . . . perire sinerent (oder wenn es besser klingen soll: ne [*ex*] se ortum . . wie Cic. Lael. § 27) unter Vergleichung von II 9, 1: Tarquinii . . . orabant, ne se oriundos ex Etruscis, eiusdem sanguinis nominisque, egentes exulare pateretur[1]).

Der Commentar ist genau revidiert. Es sind dabei die Römischen Alterthümer von J. Marquardt und Th. Mommsen, so wie die Untersuchungen von Anton, Em. Hoffmann, M. Voigt u. A. zu Rathe gezogen. Folgende Kleinigkeiten sind mir bei der Durchsicht der Erwähnung werth erschienen.

Praef. § 5 wird das condicional aufzufassende posset erklärt: 'wenn derselbe (ich) nicht stark genug wäre, diese Besorgnis zu überwinden'. Richtiger scheint mir zu sein: 'frei von aller Besorgnis, welche sonst (d. h. wenn sie vorhanden wäre) den Schreibenden beeinflussen könnte'. Uebrigens bezieht sich der Zusatz 'Andere lesen possit' auch auf die citierten Stellen IIII 20, 9 und VIIII 29, 10, wo Md² ebenfalls possit hergestellt hat. — § 12 atque vor I erscheint aufser I 5, 2 noch III 18, 10 atque lustratum und XXXXI 28, 9 atque liberatis (Hildb.). — Ebend. wird angemerkt, dass forsitan den Indicativ nach sich habe; genauer hätte auch hier (wie zu II 2, 7) forsitan als blofses Adverb bezeichnet werden sollen, da es nur zu necessariae gehört. Ob XXI 40, 11 die Lesart richtig ist, muss sehr bezweifelt werden; s. Wfl. zu d. St. — I 3, 2 haud; ich erinnere an Kühn. S. 350 und M. Müller, Zum Sprachgebrauch des Livius. Pr. Stendal 1877, wonach es wohl genügt, eine ausgedehntere Verwendung dieser Negation bei Liv. zu constatieren. Dem angeführten Beispiel V 30, 1 steht sogleich III 11, 4 und 60, 2 entgegen, was den Sch. irritiert. — Zu 8, 5 descendentibus, wo es sich um eine locale Angabe handelt, sind die angeführten Stellen X 30, 4 und XXXII 32, 8, wie es mir scheinen will, ungeeignet. — Ebend. wird am Ende 2, 1, 2 statt 21, 3 citiert. — Zu 9, 11 wird eine Cicerostelle erwähnt, in der aber schon Baiter (nach Bücheler) *di*scriptam geschrieben hat; vgl. das oben über L. I 19, 6 und 42, 5 Gesagte. — Zu 9, 15 postmodum erwartet man eine Notiz nach Hildebrand,

[1]) hat Md² zu II 6, 2 recht damit, dass Tarquinii significatio abesse non potest [*se* aut *regem*], so liefse sich, paläographisch ebenso einleuchtend, doch wegen des Gleichklangs im Ausdruck wohl minder empfehlenswerth, herstellen: ne se [*e se*] ortum oder ne se [*ex se*] ortum; vielleicht dann noch besser: ne se ortum [*ex iis*], *eius*dem sanguinis . . . (vgl. MMlr. zu I 56, 10).

Dortm. Pr. 1865 S. 3; II 1, 9 wird besser auf diese Stelle zurückverwiesen. — 16, 2 obtinuit verdient hinzugefügt zu werden, dass es beim Simplex tenere ebenso ist: transitiv z. B. I 28, 8 (wo die Anm. richtig geändert worden), intransitiv I 4, 6. — 16, 3 ist vor salvere wohl iubere einzufügen, denn erst diese Verbindung hat die Bedeutung '(als Gott) begrüfsen'. — 17, 6 erwartet man quinis] entweder quinis *diebus* oder quin*um*, wie früher im Text der Teubnerschen Ausgabe von Wfsb. geschrieben war. — 17, 9 findet sich eine Notiz über detinerent, welche in den vorhergehenden auf § 8 bezüglichen Abschnitt gehört. — 21, 1 kann zu den Emendationsversuchen hinzugesetzt werden: pro anxio. — 21, 3 scheint mir der Begriff des Ausgehens auch durch die Stellung ex opaco specu fons angedeutet zu sein. — 21, 4 findet sich noch immer folgende Bemerkung: 'Flor. I 2 nennt die fides pacis ac belli'. Wer die Florus-Stelle näher betrachtet (Ianumque geminum fidem pacis ac belli) und mit Liv. I 19, 2 Ianum . . indicem pacis bellique fecit vergleicht, der kann schwerlich zweifeln, dass bei Florus fidem eine falsche Lesart ist, wie ich in Fleckeis. Jahrb. 1871 S. 569 hervorgehoben habe. — 24, 5 puram] hinzuzufügen: 'es wird privam vermuthet' (von A. Weidner, Merseb. Pr. 1868 S. 79). — 29, 2 urbium n. clamor; aber dies clamor müsste dem Folgenden entnommen werden, und ist tumultus nicht unbedenklich? — 29, 6 egressis urbem halte ich, wie schon bei früherer Gelegenheit erwähnt, für unhaltbar. — 33, 5 conisus wie conubium] ich würde auch die andern beiden Ausdrücke mit dieser graphischen Eigenthümlichkeit (connecto und coniveo) angefügt haben. — 33, 6 fehlt Punkt hinter Dion, denn Dionys ist gemeint. — 38, 7 zu area in der ersten Bedeutung könnte wohl ein Beispiel citiert werden, etwa II 41, 12; mehr bei MMlr. — 40, 2 würde die Sache wenigstens dem Anfänger anschaulicher gemacht, wenn die Bedeutung des non modo = non dicam durch den Ausfall eines non erklärt wäre. — Ebend. vermisst man die Angabe einer Stelle, wo man die Rede des Claudius findet. Nipperdey (Tac. Ann. II^3 S. 313) nennt sie 'über das ius honorum der Gallier', was auch geht. — 40, 4 schlage ich vor zu schreiben: 'auch statt der adjectivischen Form consuetus sum wird meist (bei Liv. ausser hier stets) nur die active Verbalform consuevi angewendet'. — 42, 5 wird auch an den citierten Stellen discriptio zu lesen sein. — 43, 2 hastaque et gl.] vor 51, 3 kann eingefügt werden '45, 4 und'. — 43, 6 erscheint im Text und in der Anmerkung (ebenso bei MMlr.) verrutum; mir ist diese Schreibung mit rr zweifelhaft. Drakenb. zu II 20, 9 sagt: verruto est Voss. 1, Leid 1 et Portug. corrupta orthographia. feruto Gaertn. errore orto ex vitiosa pronuntiatione verba praeeuntis. Scribendum enim, ut recte editur, veruto. Festus: *veruta* pila dicuntur, quod veluti *verua* habeant praefixa. — 46, 1 verschmelzen zu einem Begriff (daher das

Asyndeton), so dass . . — 60, 4 über die Bildung der drei Ausdrücke consul, praesul und exsul folge ich abweichend von Wfsb. der Ansicht Schömanns, wie er sie in der Lehre von den Redetheilen S. 94 Anm. ausgesprochen hat. — II 1, 1 kann bemerkt werden, dass der Anfang des Buches beibehalten ist von Flor. I 9 (S. 12, 27 O. Jahn): Liber iam hinc populus Romanus prima adversus exteros arma pro libertate corripuit. — 4, 4 der angeführte Gebrauch des super ist als livianisch zu bezeichnen. — 6, 2 sind die Worte 'oder consortem zuzusetzen' nicht genau, da consortem aus ortum hergestellt werden sollte, was allerdings zu verwerfen ist. Ebend. wird deutlicher von einer unmittelbaren Verbdg. des eiusd. sang. mit se ortum gespr. — 13, 6 inter tela hostium Tiberim tranavit sospitesque omnes . . restituit statt des blofsen Hinweises auf I 53, 7 scheint es mir angemessen hervorzuheben, dass Livius, wenn er wirklich diese zu *frustrata custodes* in einem leisen Widerspruch stehenden Worte geschrieben hat, sich eine müfsige Wiederholung des unmittelbar vorher vom Horatius Cocles Erzählten (II 10, 11 multisque superincidentibus telis incolumis ad suos tranavit) hat zu Schulden kommen lassen. Denn die Heldenthat der Jungfrauen besteht in dem Ueberschwimmen des Stromes, die weitere Gefahr ist ein unnatürlicher Zusatz, der sich bei keinem der Schriftsteller findet, welche die Sache erzählen (Vergil, Seneca, Plinius, Val. Maximus). — 22, 1 'ni fast = sed' ist doch wohl etwas zu kurz gesagt. — 50, 11 will mir die Erklärung des prope nicht probabel erscheinen: ich halte es hier mit Kreyssig. — 55, 5 ist die Trennung des inquit von Volero doch wohl nicht minder ungewöhnlich.

Druckfehler sind mir im ersten Heft folgende aufgestofsen: S. 60 Z. 22 Flor*u*s. S. 89[b] Z. 6 so*ll*emne. 91[a], 22 preisgeben. 91[b], 15 co-gniti. 95[a], 9 v. u. *κἄκός*. 105[a], 1 decepti; 122[b], 3 certamen. 130[b], 17 ill. saec. rud. 137[b], 12. 13 v. u. loca. *s*acrificia. 142[b], 7 v. u. Fetialen. 144[b], 18 Wirksamkeit. 148[a], 21 *n*ur. 154[a], 2 v. u. heissen. 160[b], 19 w*u*rde. 161[a], 14 Adjectivpronomen. 161[b], 18 ist c. 15; 27 wohl verdruckt. 176, 9 Text mili*t*iaeque. 178[b], 10 *au*spicato. 189[a], 5 o*b*liqua. 206[a], 4 A*n*ton. 235[b], 9 v. u. I*n*terrex. Aufserdem ist in der Schreibung 'S*k*lave' und 'crei*e*ren' keine Consequenz beobachtet.

2) Titi Livi ab urbe condita liber I. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Moritz Müller, Oberlehrer am Gymnasium zu Stendal. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner 1875. IV u. 164 S. 8. Vgl. A. Zingerle, Ztschr. f. d. österr. G. 1876. S. 426fg.

Als vor einigen Jahren eine neue Auflage der Freyschen Ausgabe von Liv. Buch I nothwendig wurde, sah sich der frühere Herausgeber veranlasst, die Besorgung derselben abzulehnen. Dem Verleger gelang es, einen tüchtigen und würdigen Nach-

folger zu gewinnen, der, durch seine Studien über den livianischen Sprachgebrauch wohlbekannt, in dieser seiner Ueberarbeitung gezeigt hat, dass er die Aufgabe, eine neue Ausgabe zu besorgen, mit Liebe zur Sache, mit Ernst und Sorgfalt zu erfassen und zu lösen versteht. Es war nun zwar auf eine neue Auflage der Freyschen Ausgabe abgesehen; aber dem neuen Herausgeber schwoll das Material so mächtig an, dass er schliefslich in seinem Commentar den Freyschen nicht mehr wieder erkannte und im Vorworte S. IIII sagen musste: 'die sehr viel Gutes enthaltenden Anmerkungen Freys haben . . häufig Verwendung gefunden'. Und in der That, die Ausgabe ist eine völlig andere geworden, sie trägt durchweg ein eigenes Gewand und rechtfertigt so ihr selbständiges Auftreten vor dem gelehrten Publicum.

Voraufgeschickt ist eine kurze Einleitung (4 Seiten). Es klingt wie Entschuldigung, wenn Herausgeber sagt, seine Beschränkung auf das Allernöthigste werde man nach der diesen Gegenstand erschöpfenden Einleitung von Wfsb. und den Bemerkungen Wfl.'s erklärlich finden; aber einer solchen Bemerkung bedurfte es nicht, weil die Einschränkung an sich vom pädagogischen Standpunkte aus zu billigen ist, und weil hier alle Hauptsachen, welche der Schüler von Livius kennen und wissen muss, klar, übersichtlich und in ausreichender Vollständigkeit gegeben sind. Ausführungen über den Titel des Werks, die Dekadeneintheilung, die Abfassungszeit und vieles Andere, was bei Wfsb. gefunden wird, kann für die Schule sehr wohl verwerthet werden; aber ob dem Schüler eine zusammenhängende, systematische Darlegung oder gelegentlich im Laufe der Lectüre das Wichtigste und Nothwendigste geboten werden soll in einem Umfang, welcher dem Ermessen des Lehrers überlassen bleibt, darüber lässt sich streiten. Ich entscheide mich unbedenklich für letzteres und befinde mich hier wohl im Einklange mit dem Herausgeber, wenn ich seinen Hinweis auf die Einleitungen bei Wfsb. und Wfl. als auf den Lehrer berechnet ansehe; wäre es nicht so, so müsste gefordert werden, dass die Einleitung um die Stücke erweitert würde, welche der Herausgeber für wichtig genug hält, dem Schüler in extenso näher gebracht zu werden. Und in dieser Beziehung glaube ich es als wünschenswerth bezeichnen zu müssen, dass der Herausgeber bei einer Ueberarbeitung in Zukunft mit der seine ganze Einleitung auszeichnenden Kürze und Bestimmtheit wenigstens über die Geschichtsschreibung vor Livius eine Uebersicht gebe; ein Hinweis auf Wfl. ist für den Schüler so gut wie nicht vorhanden, die blofsen Namen auf S. 5 der Einleitung nicht ausreichend.

Der Text stimmt im Ganzen mit dem Weifsenbornschen (5. Aufl. 1871) überein, doch bringt er folgende Abweichungen: praef. § 5 poss*it* nach Aldus mit Md., dem posset und seiner con-

dicionalen Auffassung an dieser Stelle unbedingt vorzuziehen. — 1,8 ur*bi* mit Dr. u. Md. unter guter Begründung[1]). — 5,4 hält MMlr an der Ueberlieferung impetum fieri mit Md und Htz fest; seiner Argumentation, dass es hier auf das wiederholte Einfallen weniger ankomme, als überhaupt auf die Verwegenheit des Einbrechens, vermag ich nicht zu folgen und halte es mit Gronovs Verbesserung. — 5,5 aperiri mit Md.; mir scheint Wfsb.'s Bemerkung, dass nur Faustulus die Eröffnung machen konnte, deutlich für aperi*re* zu sprechen (aperiri ist nicht = bekannt werden), und § 6 heifst es ja auch wirklich: necessitas prior venit: ita metu subactus Romulo rem aperit. — 9,5 halte ich die Präp. *a* vor plerisque für nothwendig (statt ac). — 14,7 wird vor densa das Zeichen der Corruptel gesetzt, im Commentar die Lesart als verdorben bezeichnet, die kaum wiederherzustellen sei. Eine überzeugende Verbesserung wird sich allerdings wohl nicht finden lassen, aber an Versuchen fehlt es wenigstens nicht[2]). — 14,10 quique cum eo visi erant mit Md. Auf diese Stelle komme ich unten bei Besprechung der Frigellschen Abhandlung zurück. — 17,1 ad singulos nach Graevius unter Bei-

[1]) *urbi* hat auch der von Häggström edierte codex Upsaliensis; dieser Gelehrte macht Exc. Liv. S. 64 folgende Angabe: condendaeque urbis M P, condendaeque urbi U.

[2]) Vrgl. aufser den Nachweisen bei Hertz die Bemerkungen in den Jahrb. f. class. Philologie 1861 S. 63 und Phil. Anz. 1871 S. 604. Dazu Wölfflin in den Bursianschen Jahresber. II S. 739: locis circa obscuris mit Tilgung der Worte densa obs. virg., welche Erklärung zu obscuris gewesen sein sollen; es ist dies nicht gerade einleuchtend, da man lateinisch densa obsita (sc. erant) virgulta wohl nicht sagen kann. Ferner A. Dederich, Emendat. Liv. (Progr. von Emmerich 1876) S. 3: locis circa, densa *ob* virgulta obscuris, subsidere . .; endlich Zingerle in d. Ztschr. f. d. österr. G. 1876 S. 429: locis circa densis (denso) *abditam* virgultis (virgulto) obscuris . . unter Hinweis auf Ovid. Met. XIII 349 und Fast. II 218. Vom Singular virgultum wird wohl abgesehen werden müssen, mindestens ist er zu belegen, und locis circa kann schwerlich so nackt gesagt werden. Den beiden letzten Vorschlägen mangelt übrigens die Wahrscheinlichkeit hinsichtlich der Verschreibung obsita. Wenn ich mir alles über die Stelle Geschriebene vergegenwärtige, so scheint mir zunächst aus der Parallele XXXXIII 23,4 hervorzugehen, dass obscuris zu locis, nicht zu insidiis gehört, dadurch wird zugleich der Anstofs beseitigt, welchen Md. an dem blofsen locis circa nahm. Die dazwischen stehenden Worte müssen geändert werden, da obsitus einen Abl. bei sich verlangt; virgulto geht nicht, also nur virgultis: aber locis circa densis obsitis virgultis obscuris . . in insidiis gibt einen unerträglichen Misklang. Hiernach ist es mir nicht unwahrscheinlich erschienen, dass obsita, welches sich oft gerade in Verbindung mit virgultis findet (z. B. XXI 54,1. XXVIII 2,1 und sonst), dem densa als Erklärung übergeschrieben und fälschlich in den Text gerathen sei. Nach Ausscheidung dieses Wortes bliebe übrig: partem militum locis circa densa virgulta obscuris subsidere in insidiis iussit. Für diese Ausdrucksweise müsste allerdings ein freierer Gebrauch der Präposition circa im Sinne von 'in . . umher' angenommen werden, der aber wohl im I. Buch des Livius passiert. Uebrigens ist die Beanstandung des obsita nicht neu, wie ich im Phil. Anz. gelesen habe; v. Leutsch selbst erklärt sich gegen dieselbe.

behaltung des hdssr. pervenerat: factionibus inter ordines certabatur (Md. Htz.) — 18,3 quae fama in Sabinos? aut quo linguae commercio . . . excivisset? so interpungiert nach Wex. — 19,6 erklärt sich MMlr. im Nachtrage S. 164 für desuntque *dies mit Md.[2] nach Wesenberg. — 21,1 sagt MMlr., dass mit Md. wahrscheinlich pro obnoxio . . metu zu schreiben sei = 'anstatt der sklavischen Furcht vor . .'; so oder pro *anxio* . . metu, wie Md.[2] noch ansprechender vermuthet, wird wohl gelesen werden müssen; vgl. I 56,4. — 21,4 ist soli vor Fidei mit Md. eingeklammert, sonst, meint Hgbr., müsse etwas ausgefallen sein; die Erklärung, das soli stehe im Gegensatz zum gemeinsamen Haine der Camenen (Wfsb.), verwirft er mit Recht. — 22,5 comiter regis convivium concelebrant; diese Lesart hat Wfsb. inzwischen aufgegeben und mit Md. und Htz. comi fronte (statt comiter) geschrieben. S. oben S. 134. — 25,1 armati vor cum sui verschmäht (Md. Htz.) — 25,2 animo intenduntur; s. oben bei Wfsb.'s Ausgabe. — 31,1 pluvisse nach Priscian (Htz.). Priscian ist hier allerdings ein wichtiger Zeuge, aber überzeugender ist die Aenderung noch, wenn hinzugefügt wird, dass dieser Inf. bei Livius an allen (ziemlich zahlreichen) Stellen pluvisse lautet; vrgl. Hildebrand Progr. v. Dortm. 1865 S. 6. — 32,10 cum his mit Md., doch fügt MMlr. hinzu, dass er weder dies noch cum iis bei L. gefunden habe, und erklärt sich gegen den Vorschlag Tittlers cum dis; vrgl. Jahresb. I S. 91. — 32,11 dari solvi fieri mit Md.; 'in solchen Formeln wird die Reihenfolge kurz vorher angeführter Worte nicht willkürlich geändert'. — 35,3 ist cum vor se non mit Duker eingeklammert, da dem Hgb. die Ergänzung eines verb. dicendi hier viel härter zu sein scheint als an den von Md. zum Vergleich herangezogenen Stellen. Ich stimme ihm vollständig bei; auch die Anapher se non rem novam . ., se ex quo sui potens, die nachher freilich aufgegeben ist, spricht für Tilgung des kleinen, vielleicht hinter —tam entstandenen Wörtchens. — 37,1 et pleraque in ratibus wie Wfsb., doch vermuthet MMlr., dass zu schreiben sei: et pleraque, *ut* in ratibus, 'wie es natürlich war bei auf Flößen befindlichen', was mir einen sehr matten Gedanken zu geben scheint und den Ausdruck nicht viel besser macht. — 39,1 prodigium visu eventuque mirabile fuit, was auch mir nothwendig zu sein scheint, weil eventuque mirabile sich mit eo tempore nicht wohl verbinden lässt. — 40,3 quod Romulus und servus serva natus mit Md., letzteres nach dem Vorgange Dr.'s. — 40,4 et cum gravior ultor nach Sauppe; so auch Wfsb.[6], doch von ihm wieder zurückgenommen und wohl auch nicht nöthig. — 43,7 ist in vor accensi mit Perizonius eingeklammert und duas statt tres mit Lange geschrieben, 'um an dieser schwierigen Stelle einen lesbaren Text zu bieten'. — 43,11 [primum peditum vocabantur] mit Md. nach dem Vorgang des Sigonius (bei Md.[2] fehlt die Angabe des Emen-

dators). — 45,6 ut prima, wie inzwischen auch Wfsb.[6] — 46,7 similitudo eos, ut fere fit: malum malo aptissimum mit richtiger Erklärung im Anhang S. 163. Md. (dem Wfsb.[6] gefolgt ist) hat es offenbar ebenso gemeint, wenn er ut fere fit in Kommata einschliefst. — 46,9 Arruns*, 'ein Irrthum des Livius in diesem Namen ist unwahrscheinlich'; ich glaube, dass ihm eine solche Verwechslung ganz gut zugetraut werden kann, vrgl. II 11,9. 44,6.11. Wfsb. zu III 30, 15. Md[2] zu VI 6,12. — 56,2 sub ter*ra* mit Md. (jetzt auch Wfsb.[6]). — 58,5 schreibt MMlr. wie Wfsb., äufsert aber die Vermuthung, dass vielleicht velut *vi* victrix zu schreiben sei, was Beachtung verdient. — 59,1 manan*tem* (Md.).

Wenn ich zum Schluss für den Commentar nur ein kurzes Wort habe und mich nur im Ganzen über denselben ausspreche, so erklärt sich dies daraus, dass ich mit seiner äufseren Einrichtung und Gestaltung nicht ganz einverstanden, bestimmter: über seine Verwendbarkeit in der Schule nicht ohne Bedenken bin. Fern liegt es mir, ich hebe dies speciell hervor, über die guten Seiten dieses Commentars leichtfertig hinwegzusehen, gar wegwerfend über denselben zu urtheilen; aber nach reiflicher Ueberlegung und unterstützt durch praktische Versuche kann ich Müllers Commentar als einem zum Schulgebrauche bestimmten nicht meinen ganzen Beifall schenken. Ueber die Einrichtung von Schulcommentaren gehen die Ansichten noch immer ziemlich aus einander, aber die Ueberzeugung, glaube ich, wird sich immer mehr Bahn brechen, dass wenn zunächst dem Schüler durch dieselben genützt werden soll, auch auf ihn in erster Linie, um nicht zu sagen ausschliefslich Rücksicht genommen werden muss. Diese Rücksicht verlangt, dass alles auf ihn nicht Berechnete, wenn auch nicht unterdrückt, so doch räumlich geschieden oder sonst auf irgend eine Weise als für ihn unwichtig kenntlich gemacht werde: im anderen Falle liegt das 'zu viel' mit allen seinen gefahrvollen Consequenzen nahe, und dies 'zu viel' glaube ich in erster Reihe bei vorliegendem Commentar constatieren zu müssen. Man vermisst die durch wiederholte Ueberlegung gewonnene Fixierung des der Erklärung für den Schüler Bedürftigen; und doch ist diese Fixierung dessen, was den Schüler bei der Vorbereitung unterstützen kann, was er gelesen und in sich aufgenommen haben soll, bevor er zur gemeinsamen Lectüre unter Leitung des Lehrers schreitet, eine Sache von gröfster Bedeutung, vielleicht die Hauptschwierigkeit und Hauptaufgabe, welche der Verfasser erklärender Noten auf sich zu nehmen hat (vergl. Klix in der Ztschr. f. d. Gymnasialw. 1854, VIII S. 667 ff. und Löwe ebdas. S. 787 ff.). Von ziemlich gleicher Wichtigkeit, doch leichter in der Ausführung, ist alsdann der zweite Punkt, was und wie viel über das Einzelne gesagt werden soll: es darf auch hier der Schülerstandpunkt nie aus dem Auge verloren werden, hier wie

dort ist eher Knappheit als Fülle zu empfehlen. Bedenklich erscheint es daher von vorn herein, wenn man in den Commentaren vielfach dem Bestreben begegnet, möglichst nichts unerörtert zu lassen, und die Thätigkeit des Lehrers aufser der Ueberwachung einer verständnisvollen, gut deutschen Uebersetzung auf eine Controle, in wie weit die Schüler das in den Anmerkungen Gebotene in sich aufgenommen haben, herabgedrückt sieht. Aus diesen Gründen bedauere ich es, dass M. Müller sich in der äufseren Gestaltung des Commentars mehr von Weifsenborn hat leiten lassen, als von Frey, welcher letztere in der bewussten Beschränkung des Quantums als einsichtiger Schulmann verfuhr; dass er nicht in dieser Vereinfachung die natürliche Reaction gegen die Weifsenbornsche Ueberfülle erkannte, wie sie längst zu erwarten war und eclatant, aber leider auch auf die Spitze getrieben, in den Tückingschen Livius-Bearbeitungen vorliegt, in welchen vieles umgekehrt schon wieder im Gewande totaler Einfachheit erscheint, die gleichfalls ihren Zweck verfehlt. Weifsenborns Ausgabe aber, deren Vorzüge und Verdienste gewis niemand, und ich am allerwenigsten, verkennt, kann für die Anlage einer Schulausgabe kein Vorbild mehr sein[1]); sie hat sich von Auflage zu Auflage dem Standpunkte der Schule immer ferner gestellt, so dass man sagen muss, v. Leutsch wundere sich mit Recht darüber, dass Weifsenborn seine Ausgabe noch jetzt als eine solche bezeichnet, welche 'wesentlich den Zwecken der Schule dienen soll' (Vorw. zum 1. Bande, 5. Aufl. 1871, wieder abgedruckt in der 6. Aufl. 1875 S. XII). Sie dient diesen Zwecken allerdings vortrefflich durch die Belehrung und Anregung, welche sie dem Lehrer gewährt; gegen eine directe Benutzung in den Händen der Schüler wurden schon beim ersten Erscheinen der Ausgabe Bedenken geäufsert (s. Löwe a. a. O.), später ist sie von Jahr zu Jahr schwieriger geworden, und jetzt sind die Schulen nicht mehr vereinzelt, welche, zum Theil gewis dieserhalb, zu blofsen Texten zurückgekehrt sind[2]). Ich selbst gestehe, dass ich, wenn ich zwischen zwei Extremen zu wählen habe, unbedenklich dem 'wenig oder gar nichts' den Vorzug gebe; denn der Schüler hat mehr Nutzen von der Lectüre, wenn er an einigen Schwierigkeiten hängen bleibt, selbst einiges ungenau und falsch versteht, als wenn ihm Alles lang und breit erklärt und obenein noch eine Menge der heterogensten Notizen entgegengebracht wird, an die er von vorn herein mit Furcht und Zagen herangeht. Im ersten Falle tritt die rectificierende Thätigkeit des Lehrers ein, ein Nachtheil für den jugendlichen Leser steht nicht zu befürchten; im anderen Falle wird des Schülers Lust gar bald erkalten, er muss erst bei einigen Dutzend Bemerkungen die Erfahrung gemacht haben, dass er

[1]) Vgl. Sörgel in den Bl. f. d. Bayerische GRW. 1875 S. 308.
[2]) Vgl. Hölzer in der Schmidschen Encyklopädie VII S. 838 ff.

Alles unmöglich in sich aufnehmen kann, und sich klar machen, dass er mit den vielen Citaten, Vergleichungen, Beanstandungen u. s. w. nichts anzufangen weiss: der nachtheilige Einfluss hiervon auf das ganze Verhalten des Schülers dem Commentar gegenüber liegt auf der Hand. Wir lesen ja auch den Schriftsteller um seiner selbst willen mit unseren Schülern; der Commentar soll helfen und ebnen, aber ja nicht die Aufmerksamkeit der Schüler mehr in Anspruch nehmen, als es dringend erforderlich ist. In ihrer Art ist Weifsenborns Ausgabe trotzdem eine vorzügliche, sie wird ihren Werth stets behalten; es hätte nur längst eine kleinere Ausgabe (und zwar eine Auswahl, ein Schul-Livius, wie ihn Weidner gewünscht) daneben erscheinen sollen; diese kleinere, gewissermafsen die Mitte haltende Ausgabe selbst ist nach meinem Urtheile ein wirkliches Bedürfnis. Man sollte nun erwarten, dass dieser Gesichtspunkt bei neu erscheinenden Bearbeitungen vorzugsweise mafsgebend sein würde; aber es ist dies in vollem Mafse nur bei Tücking geschehen, weit weniger bei Wölfflin (XXI. Buch) und M. Müller, so dass ich die beiden letzten Ausgaben als eigentliche Schulausgaben nicht unbedingt anerkennen kann. Tückings Ausgabe wäre sehr zu empfehlen, wenn die richtige Auffassung von dem, was in der Schulausgabe nothwendig ist, eine gleich gute Ausführung im Einzelnen zur Begleiterin gehabt hätte; den Anforderungen, welche an eine Schulausgabe des Livius zu stellen sind, entspricht bisher am meisten das zweite Heft von Wölfflin (Buch XXII), von dessen Verwendung in der Schule ich mir guten Erfolg verspreche.

Um nach dieser Abschweifung auf die Müllersche Bearbeitung zurückzukommen, so muss zunächst hervorgehoben werden, dass die von mir als wünschenswerth bezeichnete Beschränkung auf das Bedürfnis des Schülers nicht in der Absicht des Herausgebers gelegen hat. Er sagt auf der ersten Seite des Vorworts: 'Den Gebrauch der Ausgabe habe ich mir so gedacht, dass sie sowohl der Schüler, als auch der geübtere Livius-Leser und der Lehrer benutzen könnte. Deshalb habe ich mich in Beziehung auf Grammatik und Sprachgebrauch nicht auf das für Livius-Anfänger in Secunda Nothwendige und Wissenswerthe beschränkt, sondern etwas mehr zu bieten gesucht. Der Livianische Sprachgebrauch namentlich in seiner Eigenartigkeit, seine vielfachen Abweichungen von Cicero und Caesar, seine poetischen Wendungen und Gräcismen sollten betreffenden Orts möglichst bemerkbar gemacht und zum Bewusstsein gebracht werden. Bin ich hierin zu weit gegangen, so hoffe ich wenigstens, dass dem Schüler die Benutzung der Anmerkungen durch einige, vielleicht nur den Lehrer und Livius-Kenner interessirende Notizen nicht wesentlich erschwert werden wird. Vieles in dieser Richtung früher Mitvorgebrachte habe ich noch bei letzter Durchsicht des Manuscripts gestrichen'.

Der Lehrer findet die für ihn wichtigen Bemerkungen unschwer heraus, der geübtere Leser nimmt Alles dankbar hin und sucht auch das Schwierigere, wie textkritische Noten u. dgl. zu überwinden; aber der Schüler —? Ist die Möglichkeit denkbar, dass er herausfinde, was für ihn bestimmt, dass er entscheide, was für ihn unwichtig ist? Oder ist es, falls dies verneint wird, gerechtfertigt und zu billigen, dass man den Schüler Zeit und Kraft auf eine Menge von Notizen verwenden lässt, die nicht für ihn geschrieben und daher sein Wissen eher zu verwirren, als zu bereichern geeignet sind?[1]) Ich sage unbedenklich: nein!

Doch ich breche hiervon ab, um nicht unnöthiger Weise zu wiederholen, was ich bei Gelegenheit der Recension von Wölfflins Ausgabe des XXI. Buches ausgesprochen habe (s. Jahresb. I S. 68 ff.; vgl. II S. 252 über die in vorliegender Ausgabe zu zahlreichen Uebersetzungen); auch ist es ja möglich, dass dem Hsgb. meine Ansicht über die wünschenswerthe Art der Einrichtung von Schulausgaben bekannt war, sein Commentar demnach als Verwerfung meiner Ansicht anzusehen ist.

Ich fasse mein Urtheil dahin zusammen, dass der Commentar in seiner jetzigen Gestalt für die Verwendung in der Secunda unserer Gymnasien und auch für die Privatlectüre gereifterer Primaner zu reichhaltig, dagegen angehenden Philologen zum Studium sehr zu empfehlen und auch für die Lehrer besonders wegen der vielfachen auf den Sprachgebrauch des Livius bezüglichen Ausführungen von Wichtigkeit und grofsem Interesse ist; dass aber, wenn die Benutzung in erster Linie dem Schüler förderlich und bequem sein soll, eine Kürzung in den Anmerkungen eintreten muss[2]): die Uebersichtlichkeit würde erhöht, der innere Gehalt nicht im geringsten vermindert werden. Uebrigens müsste ich es bedauern, wenn der Hsgb. diese oder jene nicht auf den Anfänger berechnete Notiz einfach striche; ich wünsche mir dieselben nur alle in den Anhang, wie einige dieser Art daselbst schon ihre Stelle gefunden haben (22, 5, comiter ac benigne. 25, 5 alius super alium. 25, 11 ante se. 27, 2 ex edicto. 28, 1 quod bene vertat und die Sammlung der von Liv. aufgenomme-

[1]) In Betreff der vielen Citate in dieser Ausgabe verweise ich auf Hölzer a. a. O., welcher sagt: 'So bequem und dankenswerth die Anführung derselben für den Lehrer ist, für den Schüler taugen sie nicht. Für ihn haben nur solche Citate Werth, welche aus seiner eigenen Lectüre entnommen sind, die aber natürlich nur der geben kann, welcher die Lectüre der Classe genau kennt. Alle andern Citate wirken abführend vom Gegenstand, und der Schüler hat nicht so ganz unrecht, wenn er sie einfach ungelesen lässt. Wird aber einmal unterschieden zwischen Noten, die gelesen, und solchen, die nicht gelesen werden, so steht zu befürchten, der Schüler möchte sich überhaupt an einen liederlichen und laxen Gebrauch derselben gewöhnen'.

[2]) Doch gebe ich zu, dass der Commentar zum I. Buch des L. etwas ausführlicher sein muss, weil der Schriftsteller hier für seinen Sprachgebrauch die festen Normen noch nicht gefunden hatte.

nen Neubildungen Vergils. 32, 10 cum his. 34, 6 fortis ac strenuus. 34, 12 domi bellique. 38, 7 area. 39, 5 prohibere mit blofsem Abl. 46, 8 implere), auf dass sie hier nur von denen gelesen werden, für welche der Anhang bestimmt ist. In dieser Einrichtung des Anhangs zum Zweck der Entlastung des Commentars bietet ein nachahmungswerthes Beispiel die von Gustav Krüger besorgte achte Auflage der Ausgabe seines Vaters von Horaz' Satiren und Episteln. Leipz. 1876.

Sehe ich aber von dieser Meinungsverschiedenheit über das im Hinblick auf die Schüler zu fixierende Wie viel und Was ab, so kann ich dem Gebotenen meine rückhaltlose Anerkennung nicht versagen: Vieles ist mir sehr gelungen erschienen, Vieles neu und belehrend gewesen (so der Hinweis auf die sich bemerkbar machende Abhängigkeit des L. von der poetischen, speciell vergilianischen Diction), Alles zeugt von fleifsigem Studium und grofser Sorgfalt (auch die genaue Correctur verdient hervorgehoben zu werden) [1]). Die trefflichen Inhalts-Uebersichten, die Darlegung des Gedankengangs, die geschichtlichen Bemerkungen, die Analyse der dem Schüler erfahrungsmäfsig viel Schwierigkeiten bereitenden Liv. Perioden u. A. m. sind wirkliche Erfordernisse und gut durchgeführte Partien des Commentars. Dagegen die kritischen Bemerkungen, Stellensammlungen über den Sprachgebrauch, ἅπαξ εἰρημένα u. s. w. sind mindestens sehr zu verkürzen, am besten unverkürzt in den Anhang zu verweisen; ganz entbehrt werden können sie nicht, da sie, um die Sprache des L. kennen zu lernen, ein wichtiges Hülfsmittel sind und ein um so unentbehrlicheres, als die Herrn Moritz Müller zur Vervollständigung und Ueberarbeitung vorliegenden Hildebrandschen Sammlungen sich in einem Zustande befinden, der nichts weniger als druckfertig genannt werden kann. Nachdem ich Gelegenheit gehabt, das Mscr. Hildebrands einzusehen, muss ich meinen Stofsseufzer im vorjährigen Jahresbericht (II 263) wesentlich modificieren und einräumen, dass die Arbeit nur langsam vorschreiten kann: jene Sammlungen würden ohne die sorgsamste und gründlichste Ueberarbeitung den Nutzen, welchen man erwartet, nicht stiften.

Schliefslich verzeichne ich einige Kleinigkeiten, die ich durchaus als solche aufgefasst wünsche. Zum Anfang der praef. spricht Hgb. über das Vorkommen von Scheinversen in der Prosa. Dass dieselben von den Schriftstellern selbst in der Regel unbemerkt geblieben sind, glaube auch ich; aber an der angeführten Stelle XXII 50, 10 haec ubi dicta dedit . . . wird sich Livius des daktylischen Rythmus sicher bewusst gewesen sein, zumal er hier (und III 61, 7) einen ganz poetischen Ausdruck anwendet. Uebrigens

[1]) Zu verbessern ist noch im Text S. 69, 8 sanc-tus. 79, 11 adhortantantium. 87, 4 orbum. 154, 6 partes.

empfiehlt es sich vielleicht, mit Rücksicht auf die Schüler das Citat bei per medios zu schliefsen, wie es Wfsb. thut, da jene an vadit mit zwei kurzen Silben (eine andere Quantität der Endsilbe ist ihnen wenigstens nicht geläufig) Anstofs nehmen wird. — praef. § 8 'similis bei Personen ohne Rücksicht auf körperliche oder geistige Aehnlichkeit': Wölfflin zu XXII 12, 5 hält diesen Unterschied aufrecht (vgl. Liv. Krit. S. 14 ff.), und gewöhnlicher ist der Genetiv bei nicht blofs äufserlicher Aehnlichkeit, wie es scheint, durchaus (stehend ist derselbe ja bei den Pronominibus mei, tui, sui u. s. w.; vergl. auch Hildebrand im Dortm. Pr. 1865 S. 22). Daher wünschte ich in der Anm. wenigstens die Hervorhebung der Häufigkeit des Gen., speciell bei Pronom. — I 3 2 fasse ich ambigam als Fut. und übersetze lieber mit Wfsb. 'ich will mich.' — 6, 4 wird templum wohl richtiger als freier Beobachtungspunkt bezeichnet; es spricht dafür die angeführte Stelle 18, 10 (nicht 18, 6) de templo descendit und Varro. — 17, 4 wird für *in* animum ind. auch Cic. p. Cluent. 15, 45 angeführt; hier aber liest man im Kayserschen Texte die bei Cic. gewöhnliche Ausdrucksweise ohne Präposition. — 48, 7 wird gesagt: Die zwei (rechts von sich und dem Decumanus) nach Norden zu gelegenen nennt er dextrae; es muss heifsen: nach Süden zu gelegenen. — 26, 10 pila Horat. Acc. Plur. von pilum: den Pluralis gebe ich zu, aber Acc. ist Schreibfehler statt Nominativ. — 27, 1 wird der Führer der Albaner Mettus genannt statt Mettius. — 28, 2 wird inluxit als Verb. impers. act. bezeichnet, wovon 'act.' wohl gestrichen werden kann. — 30, 10 für pugna constat haben wir wohl auch den Ausdruck: die Schlacht kommt zum Stehen. — 34, 3 in nullam s. genügt wohl: 'ohne Anrecht auf' . . . — 37, 5 für den tumultuarius miles scheint mir 'Landsturm' eine nicht ganz passende Erklärung zu sein. — 39, 3 die Notiz zu nutrire gehört hinter die zu publ. priv. — 39, 5 ist mir nicht klar, weshalb zu natum der auch bei Liv. selten fehlende Inf. fuisse ergänzt werden muss; entweder erkläre man: ihn für den Sohn einer Sklavin zu halten (wie § 6 ut serva natus crederetur), oder ergänze esse: zu glauben, dass er von einer Sklavin geboren sei. — 43, 6 ist hasta als lange Lanze erklärt; so schon zu § 2. — 44, 5 die Erklärung von non magis kann mit der zu 28, 4 gegebenen in Einklang gebracht werden. — 47, 3 'Ortsadverbia von Personen' ist an sich ein unverständlicher Ausdruck. — Anhang 28, 1 vertat] verteret auch III 26, 9; vgl. auch X 18, 14 und 35, 14. — 46, 7 ist consociat statt contrahit geschrieben. — 53, 5 steht Sextius statt Sextus. — 54, 6 würde ich dem Schüler zu Liebe sequen*te* nuntio (Md.) geschrieben haben.

Druckfehler sind in der Ausgabe nicht viele stehen geblieben; zu schr. im Commentar S. 60^{b}, 9 v. u. a*n*gustias. 99^{a}, 9 v. u. ungebräuchlic*h*. 132^{a}, 22 istinc nur. 144^{a}, 5 mini*m*e. S. 164

aber im Druckfehler-Verzeichnis sind fünf falsche Zahlen stehen geblieben.

3) Titi Livii historiarum liber secundus. In usum tironum curavit, interpretationibus auxit Joannes Baccius, rhetoricae magister in seminario Pratensi an. M. DCCC. LXXIII. Editio altera. Augustae Taurinorum, ex officina Asceterii Salesiani an. M. DCCC. LXXV (Selecta ex Latinis scriptoribus in usum scholarum. vol. XXIX).

Eine besondere Anzeige verdient diese Ausgabe wegen irgend welcher ihr beiwohnender Vorzüge nicht; trotzdem ist sie für den deutschen Schulmann interessant. Der Commentar ist nämlich, um es mit einem Worte zu sagen, von so unglaublicher Dürftigkeit, dass wir es nicht wagen dürften, Schülern unserer Gymnasien solche erklärenden Noten in die Hand zu geben. Von sprachlichen, antiquarischen, historischen Auseinandersetzungen ist so gut wie gar nicht die Rede; nur an einigen wenigen Stellen[1]) und hier ohne richtige Auswahl dessen, was einer Erklärung bedürftig ist und was nicht, werden Erläuterungen gegeben, welche das Verständnis fördern sollen; dieselben sind aber überaus knapp und unbedeutend zugleich; von einem richtigen Gefühle geleitet hat der Herausgeber sich in den meisten Fällen lieber mit der Uebersetzung begnügt: die lateinischen Noten weisen mehr Italienisch als Lateinisch auf. Von Plan, System und pädagogischem Tact nirgends eine Spur.

In sachlicher Beziehung vermisst man Erläuterungen eigentlich überall; charakteristisch ist aber, dass zu c. 13, 12 (d. h. in der Ausgabe werden keine Paragraphen verzeichnet) 'in usum tironum' angemerkt wird: vide stoicorum mores hac fabula expressos; dass es zu c. 27, 6 primipili centurioni heist: splendida erat haec dignitas: eadem ille insignis Sebastianus, Christi Martyr, Diocletiano imperante, perfungebatur; dass zu c. 40, 10 der humanus adolescens (zu p. 23 n. 4 der humanus puer) auf die Frömmigkeit des Livius und die Pietät des Coriolanus mit dem Ausruf aufmerksam gemacht wird: Utinam totidem Coriolani exstitissent, qui Lutetiam Parisiorum nuper fraterno bello pessumdedere! woran sich alsdann folgende Mahnung knüpft: ceteroquin audiamus Ecclesiae verba: 'Explorata res est, et antiqua constantique consuetudine comprobata, adolescentes etiam clericos germanam dicendi scribendique elegantiam et eloquentiam sive ex sapientissimis sanctorum Patrum operibus, sive ex clarissimis ethnicis scriptoribus ab omni labe purgatis, absque ullo periculo addiscere optimo iure posse. Id ab Ecclesia non toleratur modo, sed omnino permittitur et a sanctissimo D. D. N. PIO Papa IX

[1]) 12 Kapitel (17—20. 25. 43. 46. 53. 54. 62. 63. 65) sind ohne jedes erklärende Wort geblieben; c. 26 zeigt nur folgende eine Notiz: proelioque uno debellatum est: e con una battaglia sola guerra finita. Ebenso c. 55. Viele Kapitel werden mit 2 Anmerkungen dieser Art abgefunden u. s. w.

perspicue decretum fuit in Epistola Enciclica ad Galliarum episcopos, die 21 martii 1853 missa'. — Sacr. Congr. Inquisitionis die 15 Febr. an. 1867.

Im Uebrigen will ich nur noch einzelne Notizen herausgreifen, um den kindlichen Standpunkt des Verfassers selbst klar zu machen.

Zu c. 1, 2: Constr. Quae libertas superbia proximi regis, Tarquinii Superbi, effecerat ut laetior esset; ähnlich oft z. B. zu 15, 2. 22, 6. — Ebend. ut haud immerito] ut omnes merito numerentur conditores etc. — 1, 2 pessimo publico] subaudi: damno. — 2, 3 ne intervallo quidem facto] Nequidem eo interiecto spatio, quo regnavit Servius, Tarquinium non oblitum regni. — 5, 3 religiosum erat] religio vetabat illum fructum consumere. — 6, 3 dignus regno] quia nemo dignus habitus est ut solus regnet. — 6, 4 Romano saltem duce] nunc saltem Romano duce. — 6, 9: uterque enim transfixus ab hostili ferro suum adhuc ferrum manu stringebat. — 10, 7: vide quam splendide! insignis Horatius unus inter tot milites, qui terga dare conspiciebantur. — 13, 2: Plinius refert Porsenam romanis vetasse: Ne ferro, nisi in agricultura, uterentur. — 34, 10 tertio anno] tres annos ante. — 35, 8 in exoleto] vide antitheton: odio exoleto, ira recenti. Exoletus vel exsoletus ab ex et soleo. — 45, 5 nolle successum] nolle ut bene res succederent consulibus. — 50, 9 nisi corporibus] nisi, particip. i. q. adnisi corporibus. — Vieles erinnert aufs lebhafteste an Scholiastenlatein.

Als das einzige, was an der Ausgabe zu billigen ist, nenne ich das dem Ganzen voraufgeschickte Breviarium, eine Inhaltsangabe des Ganzen, welche ich, allerdings nicht in der hier beliebten von Kapitel zu Kapitel vorschreitenden Manier, auch unseren deutschen Schulausgaben beigegeben wünschte.

4) Titi Livii historiarum Romanarum[1]) libri qui supersunt. Ex recensione Jo. Nic. Madvigii. Iterum ediderunt Jo. Nic. Madvigius et Jo. L. Ussingius. Vol. I pars II, libros a sexto ad decimum continens. Hauniae MDCCCLXXV. 8. XIV und 251 S.

Aus der praefatio Jo. Nicolai Madvigii ist der zweite Theil der dem eigentlichen Variantenverzeichnis voraufgeschickten Bemerkungen (Alterum hoc est. Nescio quo errore . . .) gestrichen und durch die erfreuliche Nachricht ersetzt worden, dass die zweite Auflage der Emendationes Livianae, welche bereits 1875 im Entstehen begriffen war, vielleicht in Kürze erscheinen wird. Wir hätten das ausgezeichnete Buch, dessen man seit langer Zeit nur mit grofser Mühe habhaft wird, gern schon jetzt bei der Anzeige des vorliegenden Halbbandes zur Hand, da die Begründung eigener Emendationen und die Widerlegung fremder Aen-

[1]) Ueber den Titel ist zu vergl. Wölfflin in den Bursianschen Jahresberichten über 1874 u. 1875 S. 736.

derungsvorschläge zum gröfsten Theil aus dieser Praefatio in jene Emendationes hinübergenommen ist; aber wir bescheiden uns gern bei der Aussicht, die in jener Schrift niedergelegten interessanten Erörterungen in Mufse studieren zu können.

Die Besorgung dieser neuen Auflage der Bücher VI—X verdanken wir O. Siesbye; Madvig selbst hatte das Unglück, plötzlich in hohem Mafse die Sehkraft der Augen einzubüfsen, so dass ihm alles Lesen und Schreiben verboten wurde. S. hat seine Aufgabe mit Accuratesse ausgeführt. Leider ist der von mir Jahresb. I S. 59 erwähnte Uebelstand, die Ueberschriften am oberen Rande der Praefatio betreffend, noch nicht beseitigt.

In Folgendem weicht die zweite Auflage von der ersten ab. Buch VI Cap. 1 § 6 ist einfach angemerkt 'legatus notavit Cobet', weil inzwischen Wfsb.[3] (diese Ausgabe vom J. 1869 berücksichtigt Md[2]) legatus eingeklammert hatte. Bei Wfsb.[4] (1876) sind die Klammern wieder fortgelassen. — 2, 3 defection*is* mit V; ebenso Wfsb.[4] — 2, 11 'scrib. e Ver. superantibus vallum militibus munitum in cet.; v. Em. 129': eine Lesart, welche Wfsb.[4] in den Text aufgenommen hat, obwohl sich munitus nicht ungezwungen erklären lässt, wenigstens durch keine beweisende Parallelstelle gestützt wird. — 6, 7 sibique destinatum [*in*] animo esse nach Wfl. (Wfsb.[4]). — 6, 8 honor*ato* collegarum obsequio nach V (Wfsb.[4]). — 6, 12 schreibt Md.: *L.* Valeri und fügt die Bemerkung hinzu, dass *L.* Valeri, wie die Handschriften (auch V) haben, möglicher Weise ein Irrthum des L. sei. — 6, 13 paratoque *ad* urb*em* nach V (Wfsb.[4]). — 6, 14 quaeque *alia belli* nach V, der Reiz' Conjectur bestätigt (Wfsb.[4]). — 7, 1 sed ingentem Latinorum Hernicorumque *vim* mit Alanus. — 10, 1 non eo solum mit ausgelassenem [in] (Wfsb.[4]). — 10, 8 ex *iis* reducem. — 12, 10 tu, T. Quincti, equitem . . . t*ene*; *at* ubi nach Wesenberg, dem sich Wfsb.[4] noch nicht angeschlossen hat. — 13, 7 nec *omnium* de plebe nach Siesbye; 'senserat vitium Alanus'. — 14, 9 ist hinzugefügt: 'Prob. Ald. commo*dioris*'. — 14, 13 differen*teque* et tempore suo indicaturum dicen*te*. — 17, 5 wird gelesen: Capitolino del. Kiehl. Potiusne scr. Capitolini? — 18, 1 sub exit*um* anni nach eigener Vermuthung. — 18, 14 'nomen indit Schaedel probabiliter'. — 19, 4 bemerkt Md, dass schon Crevier und Stroth vor ihm die Einfügung des Pronomens hinter et (Crevier: et *hi*) gewünscht hätten. — 23, 11 se veniam *eam* petere, ne nach Tan. Faber. — 24, 10 giebt Md nachträglich folgende Verbesserung: optimum visum est, *non* — *tru*di equos unter Hinweis auf Emend. 133. — 27, 3 aggravantibus summam etiam invid*iosius* tribunis nach eigener Verm.; so schon Duker (Wfsb.[4]). — 35, 2 'prob. Wesenb. poss*int*'. — 35 4 aequis *pensionibus* mit Cuiacius. — 35, 6 ist interpungiert: trepidassent publicis privatisque consiliis, nullo. — 38, 3 ist ad summumque und civem mit Wesenberg eingeklammert. — 38, 5

findet sich folgende Notiz: Debuit Livius scribere, ut Wesb. coni., ferentium leges, ut statim scripsit legum; sed potuit de una lege cogitare, et proprie separatim ferebantur. — 41, 3 'prob. Wesb. necesse erit'. — 41, 6 priv*ati* auspicia mit Crevier. — 42, 8 wird Crevier der Urheber der Ausmerzung von sese genannt.

Buch VII. 2, 2 'Wesb. tert*ium*'. — 2, 4 'fort. scrib. parva *ea* quoque, Em. 139'. — Ebend. ist Md. zu lud*iones* ex Etruria acciti zurückgekehrt. — 2, 6 lud*io* vocabatur. — 4, 2 hat Md. wieder *la*ta geschrieben; er verweist wegen laeta, das er doch eigentlich festzuhalten geneigt ist, auf Em. 141. — 5, 2 agrestis animi, *sed* quanquam nach Wfsb. — 9, 7 'prob. Gron. *de*cerni'. — 12, 5 schreibt Md. wieder fuit *proximo bello agris quam terribilior urbi und begnügt sich damit, die Ueberlieferung der Hdschr. als corrupt zu bezeichnen. — 13, 7 cre*da*mus, was schon Md.[1] geändert zu haben hinterher bedauerte. — 14, 5 haud procul iusto res *erat* (Wfsb.[4]). — 16, 1 eam cupidius scivit mit Auslassung von [accepitque], wie Md.[1] las. Wfsb.[3.4] scivit [accepit]. — 17, 10 re*diit* im Text, was schon Md.[1] vorzuziehen geneigt war (Wfsb.[4]). — 20, 8 Text unverändert mit dem Nachtrage: scr. in *aes* referri. Em. 149. — 25, 2 wird die Tilgung des consulatum auf Doering zurückgeführt. — 25, 7 zu der Streichung des Wortes coetus findet sich angemerkt: Nipperdeio (Spic. Corn. II 5 p. 6) defensio successisse non videtur. — 30, 11 *ius fasque* nach dem stehenden Sprachgebrauch des L. auf Anrathen Wölfflins (Wfsb.[4]). — 34, 13 modo *di*duci videtis nach Wfsb. — 37, 4 'pro *qua* fort. scr. *quia*, Em. 153'. — 37, 6 impedimentis ac castrorum v. pr. nach dem Vorgang Weifsenborns, welcher *et* castr. liest. — 38, 4 Suess*ula*norumque nach Sigonius (Wfsb.[4]). — 40, 3 wird is vor ad colloq. als Zusatz Wfsbs bezeichnet. — 40, 9 wird die Tilgung des ut (so auch Wfsb. [3.4]) Heusinger zugeschrieben. Statt hostes schreibt Wfsb.[3.4]: host*is*. — 41, 4 'fort. scr. *qui* tribunus, Em. 157'.

Buch VIII. 6, 15 'prob. Wesb. *in* iisdem praesidiis'. — 8, 11 'fort. scr. sensim *se* referebant (Em. 159) et: *pro* proverbio increbuit'. — 9, 12 quacunque equo invectus *esset* nach Siesbye. — 11, 3 ab L*anuvio* mit A. W. Zumpt, wofür sich schon Md.[1] in der praef. entschieden hatte. — 11, 14 ita ut dodran*te* ex Privernati expleret mit Linsmayer (Wfsb.[4]). — 13, 2 iam *in* Latio is status erat rerum nach eig. Verm. — 15, 4 quae nunc Aurunca appella*tur*, wozu schon Md.[1] geneigt war. — 15, 9 steht wieder das hdschr. prim*um* im Text; dazu die Bemerkung: 'prob. Duker primus'. — 16, 13 Sp. Postumius. *Ei*, etsi belli pars . . . nach eig. Verm., welche bereits in der praef. der ersten Auflage ausgesprochen war. — 18, 9: verba, quae sunt 'in conspectu omnium', Forchh. non improbabiliter inter 'epoto' et 'medicamento' poni vult. — 18, 12 compotes sui *fu*isse nach Crevier (Wfsb.[4]). — 20, 8 San*go* und San*gus*. — 25, 5 'fort. scr. inter-

saepti, Em. 170'. — 30, 6 erwähnt Md die Conjectur Wesenbergs aciem (statt agmen) und widerlegt dieselbe durch den Hinweis auf X 29, 13. 41, 11. — 32, 3 'fort. scr. necne, *ei* magistratum; Em. 171'. — 32, 5 wird die veränderte Interpunction als von Köhler herrührend bezeichnet. — 32, 10 *tum* Papirius nach Wsbg. — 32, 11 lautet der Text wie in der 1. Aufl., die Emendation des Wortlautes aber wird auf Heusinger zurückgeführt, nur dass Md. selbst iam ausliefs. — 34, 3 faciles de alieno imperio spreto; Wfsb.[3. 4] hat ein Komma hinter alieno, welches Md mit C. F. W. Müller fortlässt. — 34, 4 adversus *e*dictum suum nach jüngeren Hdschr. (gleichfalls gefordert von C. F. W. Müller im Landsberger Pr. 1865 S. 9) mit dem Zusatz: 'fort. dictum retentum oportuit'. — 37, 2 ist jetzt re*ttu*lerunt verbessert.

Buch VIIII. 6, 6 'scriptum oportuit: fasces lictor*ibus*, Em. 174'. — 6, 12 wird iacere eine Verbesserung Gruters genannt. — Ebd. tadelt Md die Interpunction bei Wfsb.[3] in den Worten non reddere salutem salutantibus; bei Wfsb.[4] ist sie geändert. — Ebend. schreibt Md. *m*issi essent nach Wsbg., wogegen Wfsb.[4], welcher eine andere Lesart bietet, sich, wie es mir scheint, ganz verirrt hat. — 8, 11 incessit *homines*, was schon Md.[1] nach Constituierung des Textes geändert zu haben bedauerte. — 10, 10 quanta max*ima* poterat vi nach einigen jüng. Hdschr. unter Hinweis auf Zumpt zu Curt. IIII 34, 10. — 12, 2 wie früher media lapsos *via* victoriae; könnte auch ganz gut me*dia via* lapsos v. geschrieben werden. — 12, 6 ist vor tamen das Zeichen der Corruptel gesetzt. — 22, 6 proelium *itera*vit; in der 1. Aufl. stand irrthümlich pr. *integra*vit. — 24, 9 quanto max*imo* poterat cum tumultu (hier nach jüng. Hdschr. schon von Gr. gefordert); s. oben c. 10, 10. — 25, 5 wird audierint Emend. Rupertis genannt. — 27, 8 consu*les* . . . consistunt mit Aldus; s. Em. 181. — 29, 3 altero consule . . . persequente. — 29, 10 traditur inde, dictu (die gleiche Interp. auch bei Wfsb.[4]). — 31, 2 ist das hdschriftl. Cluvi*ani* statt Cluviam in den Text gesetzt (Wfsb.[4]). — 31, 3 oppugnatione Cluvi*ani* nach eig. Verm. (Wfsb.[4]). — 31, 7 wird die Athetese von pars auf Mühlmann zurückgeführt. — 32, 10 'fort. scr. nocte utroque, om. *ab*; Em. 183'. — 33, 6 'fort. scr. et longinquitate potest*atis* dominantem, Em. 183'. — 34, 6 'prob. Wsb. postre*mum*'. — 34, 14 'codd. eius quo quaerebat; fort. scr. eius *de* quo quaerebat'. — 40, 4 'fort. cum Listovio scr. non caela*to* auro'. — 41, 1 Deci*us* collega datur mit der ed. Frob. 1531. — 41, 3 Alfaternam, *cum* pacem petentes.. aspernatus *esset*, oppugnando nach eig. Verm.; vgl. Em. 184. — 41. 5 'fort. scr. Tarquinien*ses*, Em. 185'. — 42, 3 wird abdi*carit* eine Aenderung Rupertis genannt. — 45, 12 rerum ver*tit*, est audita nach eig. Verm.; s. Em. 185. — 46, 9 ac *de* sede honoris auf den Vorschlag Siesbyes (vgl. Em. 185).

Buch X, 2, 15 'prob. Crev. quotannis sollem*ne* certa*men*. . .

exercetur'. — 6, 11 id quod olim speraver*int*, wie Wfsb. mit den Hdschr. im Text beibehalten hatte. — 7, 9. 10 insignia adicere, *ut* qui Jovis. . . ascenderit, is conspici*a*tur . . caed*ens* . . capi*ens*? Vgl. Md. Em. 189. — 7, 11 cuius *in* imaginis titulo mit Wsbg. — 8, 6 'scrib. vid. cum edd. vett. nobilitat*is*; aliter enim dativus ponitur addito verbo'. — 8, 6 ist die Variante Attium (so noch Wfsb.[4]) vergessen. — 14, 8 für tempore ipso verweist Hsgb. auf Nep. Pelop. 2, 5. — 19, 18 wird die Ergänzung von et duces auf F. C. Wolff zurückgeführt. — 20, 8 nullo inter *ullos* consensu nach eig. Verm.; s. Em. 192. — 22, 1 praerogati*va* wird Aenderung Creviers genannt. — 22, 5 quam*que* prope ultimum mit Siesbye. — 23, 5 paenitere, vero gloriaretur, doch mit dem Zusatz: 'fort. scr. *ex* vero', wie die 1. Ausgabe im Text hatte; vgl. Em. 193. — 24, 3 'prob. Listov: ut ad sortem *rem* revocarent'. — 28, 17 'prob. Wesb. ac Gallorum *et* Samnitium'. — 30, 5 peditum trecenta triginta mil*i*a (Md. schreibt natürlich millia) mit Hertz. — 31, 8 ter*ra* multifariam pluvisse mit C. F. W. Müller (Wfsb.[4]). — 33, 8 quam res *erat* mit P und jüng. Hdschr. (Wfsb.[4]). — 34, 1 opere, [ac] vineis demum. Das ac ist getilgt auf Vorschlag Siesbyes; vgl. Em. 194. — 35, 10 'prob. duo codd. recc. nudus atque iners'. — 35, 14 *di* bene verterent; facerent (Wfsb.[4]). — 36, 7 obstitit prope *ef*fuse (effuse schon Wfsb.[3], jedoch ohne prope); s. Md. Em. 194. — 37, 9 aieb*ant* mit alten Ausg. — 38, 6 'fort. scr. ex libro vetere linteo *t*ecto, Em. 195'. — 38, 12 die Aenderung nominati wird A. Perizonius zugeschrieben (Wfsb. nominati sunt, was gleichfalls probabel ist). — 38, 12 consaepti, *in* quo nach Freudenberg und Wesenberg (Wfsb.[4]). — 39, 6 perferebatur, inde in altera R. c. (s. Md. Em. 195). — 40, 8 quanto max*imo* posset moto pulvere wie c. 29, 9, s. oben VIIII 24, 9. — 41, 5 *cum auxili*aribus cohortibus nach eigener Verm. (cum schon H. A. Koch); s. Em. 196. — 41, 11 'prob. duo codd. recc., Wesb.: equi*tem* eques sequitur'. — 43, 9 'prob. Weissb. *in* medio'. — 44, 6 'Scr. *de* Samnio, Em. 198'. — 47, 2 lustrum *inde* vicesimum (Wfsb.[4]) mit einigen jüng. Hdschr. auf Anrathen Huschkes und Mommsens im Hermes I S. 129.

5) Titi Livii ab urbe condita liber XXII. Für den Schulgebrauch erklärt von Eduard Wölfflin. Mit einem Kärtchen. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner 1875. 99 S. 8. Vgl. A. Zingerle, Ztschr. f. d. österr. G. 1876 S. 426fg.

Vorliegende Ausgabe, zu welcher des Verfassers Schrift 'Livianische Kritik und Livianischer Sprachgebrauch' gewissermafsen als kritischer Commentar hinzugehört, ist in Anlage und Ausführung der 1873 erschienenen Bearbeitung des XXI. Buches[1])

[1]) Vrgl. Jahresber. I S. 68 fg. F. Friedersdorff im Phil. Anz. 1875 S. 519 äufsert sich bei Gelegenheit einer Anzeige der Wölfflinschen Aus-

ziemlich ähnlich. Wir begegnen auch hier zahlreichen Abweichungen vom Text der Weifsenbornschen Ausgabe (5. Aufl. 1872) und einem in mehrfacher Hinsicht eigenartigen Commentar.

---

gabe des XXI. u. XII. Buches des L. dahin, dass XXI 8,5 procider*ant* abzuweisen und wahrscheinlicher *cum* tres deinceps turres . . . procider*unt* zu lesen sei; dies hat viel für sich, doch schlage ich vor, alsdann auch das folgende crediderant, dem zu Liebe ich mit Wfl. procideran*t* zu ändern geneigt war, ins Perf. zu verwandeln. — 10,9 verwirft auch er das Madvigsche dii homines. — 22,2 wird die Streichung des eum hinter firmatque gebilligt, doch Wfl's. Vermuthung eam verworfen. — 27,7 wird ex loco *praedicto* für das erträglichste erklärt. — 52,2 schlägt Fr. vor: et equestri proelio uno et vulnere suo minutus, so dass das et der Hdschr. (vor minutus) nur an falsche Stelle gekommen wäre.

Ich kann es mir nicht versagen, bei Gelegenheit dieses Nachtrags zur Kritik des XXI. Buches des L. auf die tüchtige Arbeit eines schwedischen Gelehrten hinzuweisen, welche mir soeben zu Gesicht gekommen ist: Titi Livii ab urbe condita liber XXI. Med förklaringar af A. Frigell. Upsala 1871. Akademiska boktryckeriet, Ed. Berling, eine Ausgabe ad usum scholarum, welche von S. 1—52 den blofsen Text, dazu S. 52—56 eine annotatio in lateinischer Sprache giebt; gesondert alsdann 72 Seiten Förklaringar till Titi Livii ab urbe condita of A. Frigell. Upsala 1871. A. b. Ed. B. Abgesehen von dieser äufseren Einrichtung verdient die Ausgabe besonders wegen der annotatio Beachtung; denn Frigell ging nicht ohne gutes Rüstzeug an die Arbeit, wie man schon aus den wenigen, aber inhaltreichen Worten der kurzen Praefatio Andreae Frigellii ersehen kann: in hoc libro Livii percensendo ita versatus sum, ut . . codices optimos, ex quibus Puteaneum et Colbertinum ipse contuli, fideliter lustrarem.

Der Text ist der Madvigsche, doch verzeichnet Fr. 38 Stellen, an denen er die Weifsenbornsche Lesart vorgezogen hat. Diese hier aufzuzählen, würde zu weit führen; es finden sich aber einige eigene Versuche hinzugefügt, welche nicht unerwähnt bleiben sollen. 27,3 bietet der Colb. adoriatur ab tergo *hostes*. — 27,7 hält er an prodito fest: 'profecti ex castris prope Rhodanum positis non solum transisse se, sed etiam haud procul sese abesse significant *ex loco, qui fumo proditus est*', was sehr wenig einleuchtet. — 38,9 will er im Einklang mit Caesar Seduni *et* Veragr schreiben (was möglicher Weise richtig ist) u. nomen nor*unt*. — 40,10 hat Colb. rel. ext. hos*tis*, non hos*tem* habetis, nicht habebitis, wie Alschefski angiebt; habetis, wie auch der Med. hat (statt hostis bietet dieser aber hostium) empfiehlt sich sehr (vgl. VIIII 23,9; XXI 54,3). — 43,11 hat er mit Unrecht aus dem Put. incl*y*ti aufgenommen. — 44,6 schlägt er vor: Ad Hiberum est Saguntum? in Frageform: 'modestiore modo admonentur Romani, quod ipsi de termino bellandi statuissent, id ad Saguntinos minime pertinere'; s. hierüber weiter unten. — 44,7 schreibt er: et inde *si* cessero; vrgl. aber Jahresb. I 75 Anm. II 281. — 45,8 dex*tra* nach dem Put.; vrgl. Wlfl. zu d. St. — 49,7 schreibt er ansprechend: et circa civitates a praetore missi nach deutlichen Spuren des Put. (et circa praetore a civitate missi). — 50,8 ornatam armatamque. — 52,2 vermuthet er: et vulnere suo *commonitus* trahi rem malebat ohne grofse Wahrscheinlichkeit (Put. hat eiminutus, Colb. eminutus). — 52,11 folgt er Alsch. und schreibt auf Veranlassung der 2. Hand im Colb., welche romanorum statt romanos (Put. Colb.) hat: maior tamen *quam* hostium Roman*orum* fama victoriae fuit; er vergleicht XXII 21,3 wo im Put. u. Colb. socios statt sociorum sich findet. — 54,9 potentia esse*t*; gut. — 56,1 *ac* prope statt des gewöhnlichen *et* prope. — Ebend. schreibt er fugam, *quo* novus terror additus Romanis, indem er das quoque des Put. und Colb. als Dittographie auffasst, was sich hören lässt. — 59,7 hält er an saeva aut fest: 'ob sensum negantem 'aut' non 'et' sequi oportebat'; vrgl. Wfl. Hermes 1874 S. 362. — 60,4 endlich

Was zunächst den Text betrifft, so hat Wfl. die Mehrzahl seiner in oben genannter Schrift zuerst vorgetragenen Emendationen in denselben aufgenommen (viele hatte inzwischen auch Wfsb. adoptiert); daneben aber hat er sich nach dem Vorgang Madvigs und anderer Gelehrten noch an einer weiteren Reihe von Stellen zu Aenderungen veranlasst gesehen: überall verfährt der Hgb. mit Sachkenntnis. Ich gebe Wfl.'s Abweichungen von Wfsb. der Reihe nach. — c. 1,1 iam ver adpetebat; *ita*que Hannibal; so Wfl. überzeugend unter ausführlicher Begründung L. Kr. 5; von Md.[2] und Wfsb. aufgenommen, bei letzterem aber als von Laur. Valla herrührend bezeichnet, was wohl irrthümlich ist, da nach Htz. u. Wfl. von Valla cum statt itaque geschrieben wurde. — 1,2 Galli . . postquam . . vid*ere*, verterunt (L. Kr. 6); der von Wfsb. festgehaltene Conjunctiv viderent kann vor Wfl's Gegengründen schwerlich bestehen, auch ist die Erklärung der Corruptel, welche Wfl. giebt, so ansprechend, dass man videre dem in jüng. Hdschr. befindlichen viderunt vorzuziehen nicht anstehen wird (Md.[2]). 45,8 ist Wfsb. der Argumentation Wfl.'s gefolgt und hat tenu*ere* geschrieben (so auch Md.[2]; tenuerent Put.), ohne freilich die Lesart im Anhange als Conjectur Alschefskis zu verzeichnen; 49,12 dagegen hat er aus der nämlichen Verschreibung des Put. obru*ere* herzustellen (so Gr. Md.[2] Wfl.) verschmäht. — 1,17 wird *et* vom Hgb. hinter fieret eingeschoben; paläographisch leicht, nach dem Sprachgebr. des L. und wegen XXI 62,7 wahrscheinlich (Md.[2]). — 2,2 per paludes Wfl., sicher richtig. — 2,3 et omne veterani robur exercitus nach guter Ueberlieferung (Put.), welche erat nicht hat. — 3,9 signumque . . cum dedisset; dazu im Comm.: 'ded. unsichere Ergänzung, viell. *proposuisset*'; so hat Md.[2]. — 3,13 gegen den Put. obtorpu*erint*; der auch nach meinem Gefühle sehr empfehlenswerthe Plural wird durch den Colb. geschützt. — 4,4 ist aufgenommen haut dispectae insidiae, eine Emendation, welche vor Tittler (s. Jahresber. I 92) schon von Nic. Hell (observ. Livianae Marburg 1870 S. 20) vorgeschlagen ist. — 7,3 ist utrimque nach Perizonius eingeklammert als aus der folgenden Zeile anticipiert; vielleicht richtig, doch lässt sich utrimque wohl auch an erster Stelle erklären. — 8,6 praetor (von Wfsb. aufgenommen; s. L. Kr. 13) wird von Friedersdorff beanstandet; Md.[2]: populo *non consulto senatus* creare . . — 9,2 haut [minus] prospere; vrgl. Jahresber. II 265. Friedersd. hält an haut nimis prospere fest, was nach VIII 4,5 allerdings möglich ist. Meine a. a. O. aufge-

will er clementiae *indulgentiae*que ergänzen, indem er ausführt, dass bei solchem Ueberspringen eines Wortes das erste von zweien ausgelassen zu werden pflegt, wenn die Worte in gleicher oder ähnlicher Weise beginnen, dagegen das zweite, wenn die Endungen gleich sind.' Dies ist an sich ja ganz einleuchtend, aber dass es nun auch jedes Mal so und nicht anders zugegangen, kann wohl nicht behauptet werden. Wfsb. will facilitatis oder lenitatis oder iustitiae vor clementiaeque einsetzen; vrgl. Jahresb. I 76.

stellte Conjectur haud *satis* prospere (vgl. auch X 20,8. XXXII 4,6. Cic. de or. I 123) hat eine sehr erwünschte Bestätigung durch Pauly in der Ztschr. f. d. österr. G. 1876 S. 261 erfahren, von welchem kurz vor mir dieselbe Vermuthung unter Anführung derselben Parallelen veröffentlicht ist. — 10,2 sicut velim eam salvam, servata erit; gut begründet, doch würde ich Haupts Emendation vollständig gelassen haben (wie Htz.), da in der Hdschr. zwischen eam und salvam etwas gestanden zu haben scheint. Wfl. hat das esse wohl absichtlich verschmäht, da er im Commentar sagt: 'sicut . . hergestellt auf Grund der Redensart rem p. salvam velle (ohne esse) c. 50,9' u. s. w.; aber unter den angeführten Stellen befindet sich III 38,2: ut equites, qui salvam rempublicam vellent *esse*, ex equis desilirent. — Ebend. ist der Satz tum donum (so statt datum donum) duit populus Romanus Quiritium hinter Gallis sunt, qui cis Alpes sunt gestellt; sowohl Md.'s Aenderung tum, wie die auch von Htz und Md.[2] nach Lipsius und Gr. vorgenommene Umstellung sind durchaus zu billigen. — 11,1 quotve; dazu: 'viell. quotque' (so Md.[2]); doch s. Wfsb. — 12,4 victos tandem [quos] wie Md.[2]; ich komme weiter unten auf die Stelle zurück. — 12,5 Flaminii Sempronii*que*; wenn der Gen. vor dem Dat. den Vorzug verdient, wie auch ich glaube, demnach Sempronio*que* eine Verwässerung der Abschreiber ist, so entwickelt sich unter der Annahme, dass das s in Flaminis dem Anfangsbuchstaben des folgenden Wortes seine Entstehung verdankt, die Schreibung: Flami*ni* Sempro*ni*que; vrgl. c. 42,9. 44,5 u. s. w. — 12,6 novi dictatoris mit Gr. (Md.[2] Htz.); entschieden das beste. — 13,1 ducem, 'vielleicht dictatorem, obschon das Wort selten abgekürzt wird': mir bedenklich, eher noch könnte man das Wort Romanum (oder Romanorum: Pauly a. a. O.) in den Text setzen, was Wfl. in der Anm. als einen Zusatz bezeichnet, den man erwartet. — 13,4 monitos [ut]; ut, das sicher an dieser Stelle falsch ist, wird besser gestrichen als etwa umgestellt. — 14,1 seditio accensa mit Lipsius (Md.[2], Htz.), was auch ich in den Text gesetzt haben würde. — 14,4 vermuthet Friedersd. spectatum*ne ista huc* oder spectatum*ne ista huc*, wogegen ich annehme, dass SPECTATŪNE schon früh zu SPECTATŪME verschrieben war, so dass es für den Schreiber nahe lag, in dem Schluss-E die in Minuskel übliche Abkürzung von est zu wittern. — 15,5 ist hinter Numidas nicht vidit, wie bei den meisten Hsgbb., sondern prospexit auf Vorschlag von Heräus eingeschoben; sehr passend, doch zweifle ich, ob nicht prospectavit der gewöhnliche Ausdr. gewesen wäre, wie XXIII 47, 3. vergl. Jahresb. I 103[1]).

[1]) Auch circumspectare ist nach meinen Beobachtungen viel häufiger als circumspicere, wie z. B. an allen 5 von Wfl. zu XXII 13, 7 citierten Stellen circumspectare gefunden wird; ähnlich scheint es mit inspectare zu sein.

— 15, 7 ad castra prope ipsa; ipsa (so auch Md.²) ist sicher zu schreiben, fraglich aber, ob nicht mit Wfsb. das ipsum in ipsa eum aufzulösen ist. — 15, 10 ist rursus mit J. H. Vofs eingeklammert, obwohl der Commentar das Wort nur als verdächtig bezeichnet und eine Erklärung für dasselbe bietet; diese allerdings ist nicht nach meinem Geschmack, lieber streiche ich rursus (Md.²) unter Annahme der L. Kr. 16 angenommenen Verschreibung und Verbesserung. — 16, 4 per horridas getrennt (mit Md.²), im Comm. gut begründet. — 16, 7 ohne Lücke praeligantur unter Streichung des que nach jüng. Hdschr. (Md.²). — 16, 8 schreibt Wfl. richtig nocte, dagegen id armentum accensis cornibus bezeichnet er als auffallend und störend. An id armentum kann ich keinen Anstofs nehmen, weil die duo milia ferme boum effecta zunächst auf eine ungeheure Rinderheerde hinweist, die erst bei Ausführung des erhaltenen Auftrages von Hasdrubal in mehrere Theile zerlegt wurde; accensis cornibus dagegen wäre geradezu verkehrt, wenn das ad montes agere bedeutete: vom Lager zu den Bergen hintreiben; das scheint aber der Zusatz super saltus insessos nicht zu gestatten. Fassen wir jenen Ausdruck daher als einen allgemein gehaltenen statt ad angustias montium oder dgl., so kann auch jenes accensis cornibus gehalten werden. Allerdings bleibt der Verdacht bestehen, dass an dieser kritisch ganz unsicheren Stelle vielleicht auch accensis cornibus unecht sei; denn es wäre auffallend, wenn L. sich zweimal und so nahe hinter einander diese kühne Verbindung gestattet hätte; ausserdem ergiebt sich aus primis tenebris, wie die Hdschr. vor nocte haben, dass § 8 aus dem folgenden Abschnitt glossiert ist. — 18, 2 *su*pervenisset (Gr. Md²), was sich sehr empfiehlt, aber nicht nöthig ist, da sich pervenisset, wie Wfl. selbst sagt, ganz wohl erklären lässt. — 19, 3 tradit: 'vielleicht tradidit'. — Ebend. navis statt navibus mit Md. unter guter Begründung. — 19, 10 evehuntur mit Gr. Md. Htz. — Ebend. *ac* praepropere (Dr. Md.). — 19, 11 temptata ohne et (Gr. Md.), wodurch der Ausdruck gefälliger wird. — 20, 4 profecti statt provecti nach jüng. Hdschr. (Md.²). — 20, 6 ist das ergänzte erat hinter sparti gesetzt, womit ich vollkommen übereinstimme (Md.²). — 20, 7 praelecta est ora (Md.² Htz.: praelectast ora); sicher richtig schon wegen des folgenden transmissum. — 20, 10 heifst es übereinstimmend mit Wfsb. u. Md.: inde flexa retro classis reditumque in citeriora provinciae, quo omnium populorum, qui Hiberum *ac*colunt, multorum et ultimae Hispaniae legati concurrerunt. Die Unhaltbarkeit der von Heerwagen vertheidigten und auch von Htz. beibehaltenen hdschr. Lesart *in*colunt hat Wfl. L. Kr. 18 klar dargethan. incolunt ist völlig unmöglich, nur accolunt kann vom Anwohnen gesagt werden, und daher ist dies accolunt nach dem Vorgang Gronovs von den übrigen Herausgebern allen in den Text aufgenommen worden. Nach XXI 2, 7, worauf Wfl.

verweist, kann nun zwar vornehmlich an die südlich vom Ebro wohnenden Völkerschaften gedacht werden, die Nothwendigkeit ist mir aber nicht klar, und im Ausdruck accolunt liegt es jedenfalls nicht. Weil nun aber Scipio gerade in die citeriora d. h. die nördlich vom Ebro gelegenen Gegenden zurückgekehrt ist, so kann es, dünkt mich, nicht ausgeschlossen sein, dass auch diese Gemeinden sich durch Gesandtschaften mit dem Römer, von dem sie Schutz erhoffen, in Verbindung setzen. Ja es scheint ultimae Hispaniae, das nach Heerwagen zum diesseitigen Spanien keinen passenden Gegensatz giebt (im andern Falle aber steht auch ultimae H. zu Hib. accolunt in keinem klaren Gegensatz) darauf hinzuweisen, dass L. an die spätere Eintheilung in Hispania citerior und ulterior gedacht hat, wonach es nur natürlich ist, wenn aus der cit. H. alle Gemeinden, aus der ulterior H. (die zumeist noch in den Händen der Punier war) und sogar aus der ultima H. viele an ihn Gesandten schickten. Aus diesen wie aus paläographischen Gründen halte ich obige Emendation für viel weniger empfehlenswerth, als die andere von Gr. vorgeschlagene und schon von Dr. bevorzugte Aenderung: omnium populorum, qui *cis* Hiberum incolunt (Ausdr. wie XXI 5, 7) und vergleiche die völlig ähnliche Stelle XXVI 51, 10: *cuncti fere qui cis Hiberum incolunt populi, multi etiam ulterioris provinciae convenerunt.* — 21, 2 Indibilis, wie der Name bei Diodor und Dion geschrieben erscheint (Md.²) — 21, 4 tribu*ni* mit Md. — 21, 4 adversus eos tribuni . . missi certamine, ut tumultuariam manum, fudere *momento temporis* occisis quibusdam captisque magnaque parte armis exuta. So Wfl., der Put. hat fuderemomnis. Die Verwunderung, welche Wfl. L. Kr. 6 über die mannigfachen Aenderungen äufsert, welche dem von ihm selbst a. a. O. sehr ansprechend erklärten *m* zu Liebe erdacht sind, muss dieser seiner kühnen Vermuthung gegenüber in gesteigertem Mafse Platz greifen d. h. der Ausdruck passt an sich ganz vortrefflich, aber seine Herleitung aus der Ueberlieferung entbehrt der Wahrscheinlichkeit zu sehr. Wenn man der Erklärung Friedersdorffs (S. 521), wie omnis entstanden, folgen darf, so empfiehlt es sich unbedingt am meisten, das Wort durchzustreichen; denn eines besonderen Objects bei fudere bedarf es nicht: als eine lärmende Schaar schlugen sie dieselben in unbedeutendem Gefechte in die Flucht, wobei (solche losen Hinzufügungen schon bei L., s. Wfsb. zu XXI 1, 5) einige getödtet und gefangen wurden und ein grofser Theil seine Waffen einbüsste. Htz. schreibt für das von Md.² beibehaltene omnis: hominibus, Wfsb⁶: 'vielleicht hostis'. — 22, 6 soller*ti* mit Md. nach der ersten ed. Frob. ohne Angabe zwingender Gründe. — 22, 13 momentum statt nomen mit Md.; s. jedoch Wfsb. zu der St. — 23, 9 pauca mit Gr. u. Md. (Put. cauca), während Wfsb. haud pauca nach eigener Verm. schrieb (so auch Htz.); ersteres wahrscheinlicher. — 24, 8 per aversa

a castris Hannibalis mit Md. — 24, 10 will Friedersd. nach dem Vorgang Anderer pars exercitus aberat streichen und lesen: iamque artibus Fabii, *iam* sedendo et cunctando. — 24, 14 vanam vor famam eingeschoben von Wfl. (Md.²); gut. — 25, 3 M. Me*tilius*, wie Sigonius u. And., weil der Name so bei Plutarch mehrmals erscheint, auch bei L. XXV 22, 2. — Ebend. id enim*vero* mit Md., wohl richtig, da Wfsb.'s Citate das enim an dieser Stelle nicht zu schützen scheinen; nach Hertz geht übrigens enim vero auf alte Ausgaben, id enimvero auf Wex zurück. — 25, 6 in custodi*a* habitum (Md.). — 25, 12 *et* magistro; diese Einfügung des et nach referret (Md.) empfiehlt sich mehr als die Anhängung von que (Wfsb.) — 26, 7 senatusque consulto wie Wfsb., doch fügt Wfl. hinzu: 'richtiger wohl Md. mit Lipsius: senatus; vgl. XXI 51, 5'. — 28, 11 *in*crescente certamine statt *ut* cr. c. Wfl. (Md.²); das ut erklärt Wfsb. selbst für nicht ganz passend. — 29, 11 arma *ac* dexterae nach Md.; das Asyndeton wäre auffallend, übrigens würde ich es sonst nicht mit Wfsb. als eine bei Gegensätzen gewöhnliche Erscheinung, sondern mit Wfl. nach Analogie von viris armis als alterthümliche Formel erklären. — 30, 9 eam vor famam als Dittographie mit Md. getilgt (Htz.). — 31, 10 territa *tertia* iam clade civitas: eine sehr ansprechende Conjectur von Lentz. — 31, 11 ut qui pro dictatore *creatus esset, dictator fuisse* crederetur von Wfl. auf Grund einer älteren Vermuthung Wfsb.'s ergänzt unter der Annahme, dass der Schreiber von creatus auf crederetur gesprungen sei. Sehr hübsch und der Stelle durchaus angemessen; paläographisch werden wir der Stelle vielleicht noch mehr gerecht, wenn wir umstellen: ut qui pro dictatore *creatus esset, fuisse dictator* crederetur, so dass das Auge des Abschreibers, nachdem er dictatore geschrieben hatte, sogleich zu dem auf dictator folgenden crederetur übersprang. — 32, 1 quod reliquom auctumni erat mit Md. (Put. quom); dieselbe Form reliquom hat Put. auch c. 15, 1 u. 21, 1[1]) (an der ersten Stelle hat Wfsb. reliquum festgehalten). — 32, 3 ni sibi . . . abeundum timuisset Wfl. Dies halte ich für eine unmögliche Construction und schliefse mich Friedersdorffs Ansicht an, welcher Md.'s Aenderung für die beste Herstellung erklärt. — 32, 5 ist Wfl. geneigt, die Worte capite atque arce Italiae für ein Glossem zu halten, zu dem die Erinnerung von XXI 35, 9 Veranlassung gab. Dies wie die sonstigen dafür angeführten Gründe sind meines Erachtens nicht stichhaltig: der überladene Ausdruck ist im Munde dieser Neapolitaner nicht unpassend und vielleicht von L. beabsichtigt. — 33, 5 profer*ri* mit Md. Htz. — 33, 6 longinqu*ae* im Anschluss an den Colb. mit I. H. Voss (Md.²); gut. — 35, 1 schreibt Wfl.

[1]) Daneben hat Put. die Form relicum z. B. c. 51, 1. 59, 4. XXXIII 2, 9. XXXIIII 22, 3; auch an obiger Stelle corrigiert die zweite Hand relicum, ohne dass man ihr (und der Uebereinstimmung von CM) folgen müsste.

duobus *nobilium* familiarum plebei, wobei er die Aenderung nobilium statt nobilibus iam selbst als eine unsichere Vermuthung bezeichnet. Unsicher ist die Erklärung der Corruptel, welche Wfl. giebt, allerdings, aber nicht unwahrscheinlich, die Aenderung selbst jedenfalls nothwendig, wie es mir scheint, wenigstens was den Genetiv als solchen betrifft (dieser schon bei Freinsheim und Crevier); denn abgesehen von der eigenthümlichen Stellung des iam, auf die ich aber kein grofses Gewicht legen möchte, ist familiarum plebei eine auffallende Verbindung, die Zusammenstellung duobus nobilibus familiarum plebei (Md.[2]) statt duobus plebeiis familiarum nobilium (so IIII 54, 3. XXXVIIII 40, 3) für mich geradezu unglaublich. Aus diesem Grunde ziehe ich Wfl.'s Lesart der Wfsb.'schen vor. Ganz emendiert ist die Stelle aber auch so nicht; es ist vielmehr zu lesen: duobus nobi*lium*[1]) familiarum plebe*is*, weil dies 1) der scharfe Gegensatz zu tribus patriciis fordert und 2) im Colb. zu lesen ist: plebei', was ich als plebeis (oder genauer plebeiis)[2]) auffasse; vgl. Wfl. im Hermes 1874, VIII S. 363 über die Schreibung des Wortes paludes (L. XXII 2, 2) im Put.; plebei und plebeis ist bekanntlich die stehende Schreibweise in den guten Hdschr. (Put. Colb. Med.); s. Kühn. S. 25. — 36, 7 Cae*diciis* mit Böttcher, was einleuchtet. — 37, 13 quae . . in Sicilia e*rat* mit Md. nach jüng. Hdschr. — 38, 2 sind die von Wfsb. als Interpolation eingeklammerten Worte iussu consulis . . abituros mit Crevier und Md. beibehalten, aber hinter fuerat gestellt. — 38, 4 *re*petendi statt petendi mit Crevier, 'oder sumendi aut ist als Glossem zu tilgen': ersteres vozuziehen. — 38, 8 ab urbe mit Med. zweiter Hand (wie Htz.). — 38, 13 *et* sua sponte mit Gr. und Md. — 39, 3 claud*ente re* publica mit Md. nach Ussing. — 39, 16 neigt auch Wfl. zu der von Htz. aufgenommenen Lesart Vallas sedet! ne, wogegen mir die Partikel sed unentbehrlich erscheinen will. — 39, 17 quidem *de me* gloriabor gut mit Alschefski (Md.[2]). — 39, 18 *si* mit Md. vor adversus eingesetzt; Wfsb. stellt *si* vor satis, während es hinter satis hdschr. überliefert zu sein scheint; s. Htz. — 39, 19 numquam: *vanam* gloriam qui spreverit, veram habebit. So Wfl. (ebenso Md.[2]) unter ausführlicher Erörterung in L. Kr. 19, wonach das Ueberlieferte ohne Hinzufügung eines Adjectivs zu gloriam nicht gut haltbar scheine; auch der Gegensatz zu verus nur vanus sein könne (so schon Muret); endlich dies Wort vor gloriam zu stellen sei, weil es nach numquam übersehen werden konnte. Ich kann

[1]) Ich meine, dass nobilium dem duobus assimiliert wurde, wie z. B. c. 21, 4 im Put. militum hinter tribus (Verschreibung statt tribuni) zu militibus geworden ist. iam, eigentlich ium, wird als übergeschriebene Correctur aufzufassen sein, wie z. B. II 50, 1 incursantesium nichts anderes ist als ium
incursantes.

[2]) XXII 15, 5 hat der Colb. urb' = urbis; 35, 7 null' = nullis.

an der Ueberlieferung keinen Anstofs nehmen; wäre das veram allein unhaltbar, was ich nicht zugeben kann, so würde mir im Munde des Fabius die Mahnung weit passender erscheinen, Paulus sollte nicht blos die vana gl. (die wohl jeder verschmäht), sondern die gloria überhaupt verschmähen, auf dass er sie um so sicherer und vollständiger erlange. Da nun aufserdem die fraglichen Begriffe vana gloria und veritas unmittelbar vorhergehen, so dass jeder weiss, was Fabius meint, so könnte noch eher ein Glossem statuiert und gelesen werden: gloriam qui spreverit, habebit; allein meiner Meinung nach ist Alles in Ordnung. — 40, 3 *sed* si mit Md. — 40, 4 cum dignitates deessent, doch von Wfl. selbst in seinem Jahresb. S. 750 verworfen und dafür cum dignit*as* deesse*t* empfohlen (Md.²). — 41, 7 per convallem medi*am* mit Md. — 44, 5 neigt Wfl. dazu, mit Md. nach Wesenberg um des symmetrischen Satzbaues willen zu schreiben: Varro *Paulo* speciosum . . , was sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. — 44, 7 vermissen wir Angabe, ob tam vor prompta im Put. gelesen wird (Wfl.: tam in guten Hdschr.; bei Htz. stehen sich zwei contrastierende Angaben gegenüber); darnach entscheidet es sich, dünkt mich, allein, ob es aufzunehmen ist oder nicht. — 45, 4 id vero *adeo* indignum (Md.²); adeo ist von Wfl. eingeschoben wegen des folgenden ut. Die citierte Parallelstelle XXXVIII 31, 3 (vergl. L. Kr. 27) ist beweisend dafür; ich war bisher der Ansicht vero sei in adeo zu verwandeln. — 46, 4 magna ex parte von Wfl. ausgemerzt, 'kann aus dem Folgenden wiederholt sein, da nach Pol. sämmtliche Afrikaner römische Ausrüstung erhalten hatten'; sehr wohl möglich. — 46, 5 *ante alios* habitus mit Md. — 47, 5 *obli*qua fronte mit Md. nach Lipsius. — 49, 12 obru*ere* (Gr. Md.). — 50, 11 ad *sexcentos* mit Md., um die Endung anzudeuten (sehr recht!); Wfsb.: ad DC, Htz.: ad sexcen*ti*. — 51, 9 substratus im Text (Md.²), doch lässt sich das hdschr. subtractus vertheidigen', ist also auch wohl beizubehalten. — 54, 6 scheint mir der Put. nach Tilgung der Dittographie ei mit dem Rest deutlich auf das durch den Sprachgebrauch geforderte se certe, *si* non (Md.²) hinzuweisen. — 54, 11 vermuthet Friedersd. nicht unpassend conpares *aut* cl. — 55, 3 ist *et* vor per nach Md. eingeklammert; vielleicht richtig, aber wodurch bewiesen? — 55, 7 meint Wfl., dass nach curent vielleicht ut einzusetzen sei, um den störenden Wechsel des Subjects zu vermeiden; mir nicht wahrscheinlich. — 55, 8 ist egredi ur*be* (Md.²) geschrieben, was ich nur billigen kann, s. Jahresb. I 60. — 57, 1 statt lectis vermuthet Wfl. 'vielleicht recitatis'. — 57, 3 scriba pontificis, 'viell. pontifici*us* nach Cassius Hemina bei Prisc. VII 294 H'; so schon Vaassen und Htz. — 57, 6 schreibt Wfl. sub ter*ra* (so die Hdschr.), Wfsb. sub terram, ebenso Md². — 57, 12 redi*mendi* nach der ed. Ascens. (Md.²), was sich schon wegen c. 58, 4 empfiehlt. — 59, 17 sed mit Md. getilgt. — Ebend. ist a vor vobis einge-

klammert (Md.). — 60, 11 *si* ut . . *si* ut mit Md. — 60, 14 ist et vor liberi nach der ed. Frob. 1531 (Md.²) getilgt; wohl nicht gerade nöthig. — 60, 19 *hostes* statt milia hostes (Put.) mit Md., Wfsb. nach Haupt *tot* milia hostium: beides gleich gut. — 60, 21 *aut favisse* erump. mit Md.; etwas gewaltsam, sonst passend. — 60, 24 schreibt Wfl. *ab* orto sole, bezeichnet es aber selbst als unsichere Vermuthung, was man allerdings zugeben muss. — 60, 26 wird das auffallende Asyndeton manere, castra tutari von Md. durch Einsetzung von *et* sehr einfach gehoben; Wfl. will mit Anapher cum manere, *cum* castra tutari lesen. — 61, 2 richtig qu*ia* mit Md. statt qua. — 61, 5 primos, 'viell. primo im Gegensatz zu § 6 deinde . . alios tris'.

In der Periocha ergänzt Wfl. Z. 13 territos vor adversis (sicher richtig) nach dem Vorgang des Aldus, welcher aber territum, wie nachher militem statt milites, schreibt. — Z. 19 klammert Wfl. discrimine ein als aus der vorhergehenden Zeile wiederholt. — Z. 39 ist Optima Druckfehler statt Opimia.

2. Hinsichtlich des Commentars im Allgemeinen brauche ich nur die Worte des Herausgebers S. VI zu wiederholen: 'die Noten sind im Vergleiche zu denen des 21. Buches auf ein kleineres Mafs beschränkt und auch dem Fassungsvermögen der Schüler mehr angepasst worden'. Auf diese Weise hat die Schulausgabe nur gewinnen können, so dass bei der sorgfältigen Ausführung des Einzelnen diese Bearbeitung des XXII. Buches in höherem Mafse als die des XXI. Buches zum Gebrauch in den Schulen empfohlen zu werden verdient. Für eine neue Auflage derselben möchte ich aber doch den Hsgb. auf dies und jenes, was mir der Aenderung bedürftig erscheint, aufmerksam machen.

Zunächst wiederhole ich hier meine schon früher ausgesprochene Ansicht, dass die kritischen Bemerkungen in den Anhang zu verweisen sind. Manche von denselben wird der Schüler zwar verstehen können (z. B. 60, 26), aber nicht viele, und sicher wird ihm in dieser Beziehung am besten gar nichts zugemuthet. Wenn 12, 4 und 13, 4 ein Texteswort gestrichen ist, so muss es für den Sch. mit dieser Streichung sein Bewenden haben; ob dafür etwas anderes geschrieben oder durch Umstellung das Wort gehalten werden kann, ist für ihn ohne jede Spur von Interesse. Ebenso halte ich Variantenerklärungen in der Schulausgabe für überflüssig, besonders wenn schon thatsächlich die Athetese ausgesprochen ist (z. B. 16, 10). Worte wie 15, 1 'fälschlich inter suos, welches aus pariter verdorben ist' sind und bleiben dem Sch. ein Räthsel, wenn er sich auch noch so sehr abmüht, sie zu verstehen. Und was denkt sich wohl ein solcher bei 17, 3 'hominum, Unger luminum'? was 18, 2 dabei, dass pervenisset erklärt werden kann, ein Wort, welches er nirgends im Texte sieht? Deshalb schlage ich vor, an einzelnen Stellen Kürzungen vorzunehmen: es genügt z. B. 12, 1 diem

'wie c. 11, 3'. 24, 14 'wie' statt 'ergänzt nach'. 25, 3 'wie' oder 'vgl.' statt 'nach' hinter Metilius. 28, 11 'wie' statt 'verbessert nach'. 39, 14 rapto 'wie c. 40, 8'. 53, 3 adulescentem 'wie Pseudofrontin'. 60, 9 'die Präposition wie § 27'; an den meisten Stellen aber halte ich die directe Hinüberführung der betreffenden Notiz in den Anhang für das richtigste; dahin gehören: c. 2, 2. 3, 9. 13. 7, 10. 8, 3. 11, 1. 12, 4. 6. 13, 1. 14, 7. 8. 16, 1. 19, 3. 20, 4. 22, 18. 23, 1. 6. 24, 10. 25, 6. 26, 4. 28, 11. 12. 30, 3. 32, 3. 6. 33, 5. 35, 2. 36, 7. 38, 2. 3. 39, 20. 41, 8. 43, 11. 44, 5. 7. 45, 4. 46, 4. 49, 3. 10. 50, 12. 53, 11. 54, 6. 11. 55, 8. 59, 14. 17. 60, 5. 10. 11. 15. 26.

Die Citate sind gleichfalls erheblich verringert, und dabei hat sich der Hsgb. vorzugsweise an das XXI. und XXII. Buch des L. gehalten, was sehr zu billigen ist. Wünschenswerth scheint mir aber, dass die Citate aus anderen Büchern mehr, als es hier geschehen, ausgeschrieben werden (z. B. 43, 11 ist an ἀρϑῆ anzuschliefsen: XXXIII 7, 8 propter effusam caliginem), wogegen über Nachrichten anderer Autoren schneller hinweggegangen werden kann, z. B. 2, 2 über Strabos Ansicht, 3, 7 über die Erklärung der Polybiosstelle, 7, 13 ferunt] genügt: 'für diese Nachricht nicht übernehmen mag'; überflüssig ist wohl 9, 10 der Hinweis auf Capitolin. Max. Balb. u. 11, 5 der auf Plut. apophth. Fab.

Kleine Verbesserungen lassen sich hier und dort anbringen, z. B. 1, 1 ex hib. gehört das Citat XXI 59, 10 hinter 'später'. — 1, 2 hib. ist XXI 56, 9 zu streichen, weil dort von Scipio in Cremona die Rede ist, wo derselbe überwinterte. — 7, 1 inter p. ist XXIII 44, 4 hinter memorabilis zu setzen, weil an dieser Stelle der Wortlaut memorabilisque inter paucas gefunden wird. — Dabei werden die Worte des Schriftstellers zuweilen unnöthig abgeändert. Zweckentsprechend ist natürlich 1, 2 der Zusatz von patrem (I 53, 6), 1, 7 die Verkürzung von V 17, 2 u. A.; aber unnöthig ist z. B. 1, 9 die Umstellung multo sanguine statt sanguine multo (XXVII 4, 14) und 1, 16 die Auslassung von ex libris hinter decemvirorum (XXXVII 3, 5), und nicht zu billigen, wenn zu 1, 8 citiert wird: Cic. de div. II 36, 77 ex acuminibus auspicium totum militare est, wo es doch heifst: ex acuminibus, *quod* totum auspicium militare est, iam M. Marcellus ille quinquiens consul totum omisit. Weitere Ungenauigkeiten sind folgende: 3, 10 wird für die Häufigkeit der allitterierenden Verbindung patria et penates angeführt XXVI 50, 2, wo patriam parentesque steht. — 5, 6 imp. capti: 'gewöhnlicher facere, c. 6, 4. XXI 56, 4'. An letzter Stelle findet sich *eruptiones* factae; war dies Citat hier nun wirklich beabsichtigt, dann hätte c. 6, 8 näher gelegen. — 7, 8 ard. an.] VIII 6, 7 steht tantum ard*oris*, nicht t. ardorem. — 8, 2 zu varie adfecit wird citiert § 3 und XXI 39, 2: an erster Stelle in adfecto corpore, an zweiter aber corpora

varie *movebat*, an beiden sollte aber die Wirkung auf den Körper durch adficere ausgedrückt sein. — 9, 10 wird dafür, dass L. in eodem statu esse, stare sagt, XXI 62, 10 angeführt; dies Citat aber (si in decem annos res publica eodem stetisset statu) gehört in die folgende Zeile als Beispiel für die Auslassung der Präposition. — 14, 7 wird zu ciebamus die ähnliche Form aus V 14, 2 angeführt, obwohl Wfl. selbst L. Kr. S. 15 das hdschr. excipiebant in *ex*ciebant (mit Drakenb.) emendiert. — 57, 12 endlich wird Sen. exc. contr. V. 7 fälschlich post pugnam Cannensem geschrieben statt *Cannensi proelio*, was um so auffälliger ist, als drei Seiten vorher (zu 55, 5) dieselbe Stelle angeführt wird, um gerade durch den Ausdruck proelium Cannense zu beweisen, dass proelium nicht blofs von unbedeutenden Treffen gebraucht wird.

In den Noten selbst wird Einzelnes künftig wohl etwas mehr ausgeführt werden müssen; gar zu knapp wenigstens erscheint mir z. B. 2, 4 cohibentem: *κωλύσοντα*. 5, 5 fugientes, redeuntes: qui fugiebant, Conatus. 23, 7 'die ungerade Zahl erinnert an Valerius Antias', da der Schüler von V. nur weiss, dass er sich der Uebertreibung bei Zahlangaben schuldig gemacht hat, und auch aus der citierten Stelle XXXIII 10, 8 nur dies herauslesen, nicht auf die 249 Feldzeichen Acht geben wird; indessen dies ist unerheblich, weil ganz vereinzelt, die Kürze und Bestimmtheit in der Fassung der Anmerkungen an sich durchaus zu loben.

Was mir sonst dem Inhalte oder der Form nach an den Noten aufgefallen ist, fasse ich im Folgenden zusammen. 1, 13 empfiehlt es sich, am Ende motam *esse*, oder wenigstens motam (esse) zu schreiben. — 1, 17[1]) wird angemerkt, dass pondo Apposition sei wie XXVIII 45, 12, daneben auch indeclinabel ex auri pondo; aber auch an den beiden eben aufgeführten Stellen ist pondo indeclinabel (XXII 1, 17 fulmen aureum pondo quinquaginta. XXVIII 45, 12 coronam auream ducentum pondo, was Wfl. zu XXI 62, 8 richtig anmerkt). — 2, 1 placandis Romae dis habendoque dilectu] 'Romae in die Mitte gestellt, weil zu dem zweiten Ablativ ein weiterer Begriff vorschwebt'. Aber habendo dilectu ist ein zweiter Dativ (vgl. Neue I 367), abhängig von dat operam; ganz ähnlich VIII 5, 6 tempus . . statutum tradendis obsidibus exercit*u*que inermi mittendo. — 3, 1 de p.] das Citat aus Vitruv gehört in den Anhang. — 7, 12 cerneres] empfiehlt sich der Zusatz 'Coni. potentialis der Vergangenheit'. — Zu 9, 7 quo die könnte verwiesen werden auf XXI 5, 1. — 10, 6 antidea] deutlicher wird die Anm., wenn geschrieben wird: 'vergl. reditus, seditio, welche aus re und se mit ire zusammengesetzt sind'. —

[1]) Dass die Note ganz verdruckt sei, hebt Wfl. selbst hervor in Bursians Jahresb. 1874/75 S. 750.

11, 8 'bis zum 46sten Lebensjahre'. — 14, 12 hätte auf die Stellung des Fragepronomens utrum bei vorhergehendem quid? hingewiesen werden sollen; vergl. Seyffert schol. lat. I 47. — 22, 1 besser: 'deutet an, dass das Commando, welches Scipio jetzt übernimmt, ihm ursprünglich zugedacht war'. — Ebend. 'wozu § 2 ingens besser passt' würde ich streichen, wenigstens den Comparativ 'besser'. Der Schüler wird sich überhaupt schwerlich überzeugen, dass 30 Schiffe eine classis ingens genannt werden könnte; es heifst ja auch an der Stelle: ea classis ingens agmine onerariarum procul visa. — 27, 4 genauer: 'wogegen dem Synonymum excellere in classischer Prosa dieses Tempus (Perf.) fehlt; denn es findet sich doch bei Gellius. — 29, 8 die Anm. zu in rem sit wird richtiger zu 3, 2 gestellt und hierauf zurückverwiesen. — 34, 2 ist wohl 'meist' vor 'der silbernen Latinität' zu streichen. — 36, 4 ziehe ich vor: 'folgen mehrere Acc. c. Inf. auf einander, so wird das regierende Verbum regelmäfsig' . . — 46, 4 die Bezeichnung 'Doppelconjunctiv', obwohl nicht übel, ist nicht überall gebräuchlich; daher lieber: 'sogar in Abhängigkeit von ut consecutivum'. — 50, 9 zu remp. s. v. kann auf 10, 2 verwiesen werden; dasselbe genügt 53, 7. — 58, 6 könnte für oder neben Gellius auch Cic. de off. I § 40 citiert werden. — 59, 12 . . 'römischen Gefangenen je 500 Denare'. — 60, 7 sollte die Verbindung nihil aliud nisi (welche bei Cic. ausschliefslich vorkommt) nicht unerwähnt bleiben. — 60, 13 ist die Uebersetzung von non magis quam an sich überflüssig, findet sich ausserdem schon an einer früheren Stelle des Commentars — 61, 7 'c. 6, 1; diese Form jedoch nur' . . — Sporadisch begegnen in Norddeutschland ungebräuchliche Ausdrücke und Wendungen, wie: das Schicksal werde seine Hand über Alles schlagen; wenig südlich von; Verdankung des Anerbietens; ohne Unterbruch.

Von Druckfehlern ist die Ausgabe weit mehr gesäubert als die des XXI. Buches, doch ist zu schreiben: 1, 2 rap.] c. *3*, 7. — 1, 9 Mondfinsternissen. — 3, 3 in primis getrennt wie im Text. — 3, 9 bringen'. — 19, 8 mit iubet verbunden. — 22, 7 Sclave, um Consequenz mit der sonst beobachteten Orthographie herzustellen. — 23, 4 Peri*k*les wegen Archidamos. — 25, 10 quam ob rem getrennt (dem Text entsprechend). — 34, 6 Hor. epist. *I* 7, 54. — 36, 7 Text fonte. — 39, 20 Text und Note: *v*anam. — 59, 14 Chara*k*ter. — 60, 11 Condicionalsatz. — Auffallend ist mir gewesen die Schreibung calligine 5, 3 Text und Anm. 6, 8 Text (ebenso Wfsb.); ferner das mehrmalige 'Virgil' (43, 9. 50, 10. 56, 8), und das stehende Jupiter (3, 11. 9, 10. 10, 2 zweimal. 14, 6. 52, 3. 60, 20); gewagt scheint mir 22, 8 'debouschieren'.

3. Im kritischen Anhange finden sich einige in den Text nicht aufgenommene Conjecturen verzeichnet u. z. von Grumme

19, 6 ut inprovidos incautosque, univers*os* simul effuso terrore opprimeret; von Heräus 17, 2 via*e*que angust*ias* nach c. 15, 3. — 31, 5 ad mille hominum cum *Ti.* Sempronio Blaeso quaestore amiss*um*. — 32, 3 adeoque inopia est co*arta*tus. — 34, 10 i*deo* postea. — 37, 9 ut . . class*e* in Africam traiceret. — 38, 9 qui*nam* dux, wie auch Wfl. vermuthet hat; 'die überschüssigen Silben quodne wären entstanden aus einer Variante quod dux, und in ne steckte der Rest eines übergeschriebenen nam'. Glaube, wer's kann! — 41, 1 *a* procursu. — 42, 12 cum ambitio alterius suam primum apud eos [*prava indulgentia*] maiestatem solvisset. — 49, 3 *vel* ad regendum equom. — 49, 15 et *aequata* prope civium sociorumque pars. — 54, 9 nuntia*ba*tur. — 59, 18 capti*vi*. — 60, 15 [*abalienati iure civium*] als Glossem getilgt. — 60, 22 *at enim* mit der Vulgata ergänzt. — 61, 2 exhauri*ri*.

Runde Klammern sind hinzuzufügen 19, 6. 24, 10. 28, 13. 36, 4. 49, 10. 12. 53, 3. 55, 8. 57, 6. 59, 9. — Zu 3, 1 kann auf Cic. de off. I § 40 exire de castris verwiesen werden. — 32, 6 sollte nicht auf den Commentar, sondern lieber dort auf den Anhang gewiesen werden. — '36, 7' vor Caediis hinzuzufügen. — 46, 9 wird ante alias als Lesart Gronovs angeführt, während derselbe sane et alius habitus schrieb (wie Wfsb.). — 49, 10 heisst es 'doch scheint der Vorname wegen § 7 entbehrlich', während im Commentar: 'Aemilium, wovor viell. L. ausgefallen ist'.

Der Ausgabe ist eine Karte des Schlachtfeldes am Trasimennischen See beigegeben (Copie der ital. Generalstabskarte); über die Schlacht bei Cannae 'wurde in Rücksicht auf Topographie in den Anmerkungen nichts Genaueres gegeben und die Frage für eine nochmalige Untersuchung an Ort und Stelle aufgespart'.

6) Titi Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. Neunter Band. Erstes Heft. Buch XXXVIIII und XXXX. Zweite verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1875. 225 S. 8.

Mit immer gleicher Sorgfalt ist der Hgb. um die Verbesserung und Vervollkommnung seiner Livius-Ausgabe bemüht. Die letzten Jahre haben in dieser Beziehung grofse Anforderungen an ihn gestellt; mit Leichtigkeit ist Weifsenborn ihnen gerecht geworden und hat gezeigt, dass das zunehmende Alter auf seine Geistesfrische und seine Arbeitskraft ohne hemmenden Einfluss geblieben ist.

Die Revision, welche, wie immer, eine sehr sorgfältige und durchgreifende war, hat Vielem ein anderes Aussehen verliehen, auch im Text ist einiges anders gestaltet. Ich erwähne folgende Abweichungen:

XXXVIIII 1, 5 ist das hdschr. ipsis wieder in den Text gesetzt worden mit der Bemerkung: 'man erwartet eher ipsa oder

ipsa iis'; in Ordnung ist die Stelle sicherlich nicht. — 4, 5 ist durch Cursivschrift tum Fabius als Einschiebsel Murets bezeichnet und dem entsprechend die Anhangsnotiz abgeändert. — 7, 2 militibus quadragenos binos denarios divisit, duplex centurioni, triplex *in equites*, et stipendium duplex [*in pedites*][1]) dedit. — 8, 7 testamentaque mit Röver statt testimoniaque. — 14, 4 suorum *cuius*que vicem, ne quis adfinis ei nox*iae* esset. — 22, 1 religionis causa decem * adparatos; die Annahme der Lücke (eine Zeitbestimmung zu decem und vielleicht auch einen adverbiellen Zusatz zu adp. enthaltend) ist eigene Verm. des Hgbs. — 24, 9 exules venerant pulsi, quia . . . praesidio; ii non Maroneam modo. — 25, 3 cetera circa *eas* opp., früher war eas gestrichen. — 34, 5 id facile scituros esse, *si* percunctarentur ipsos Maronitas. — 42, 1 quietae res fuerant; in citeriore mit Auslassung von et vor in. — 42, 6 motis [e] senatu nach Curio, weil dieser Ausdruck gewöhnlich ohne die Präp. gefunden wird. — 54, 12 steht wieder das überlieferte iis melius fore, qui eas . . . im Texte.

XXXX 6, 1 Wortlaut unverändert, doch scheint es, dass der Verf. mit alten Ausg. venit statt advenit geschrieben wissen will; im Anhang wenigstens wird venit als aufgenommene Conjectur verzeichnet. — 6, 6 multaque vulnera *ru*dibus facta nach Gronov. — 8, 1 [cui] cum pater mit Gr. — 9, 1 quem *ru*dibus . . occiderunt nach Gr., wie 6, 6. — 11, 2 *cocta* sunt consilia nach Duker. — 12, 5 spei quicquam reli*quae* habeam nach dem Vorgang des Gelenius. — 12, 10 si illa, separata ab hac, vana . . — 14, 9 palam est. *sed* sui; sed statt et Conj. Wfsb.'s. — 16, 2 vitam *ac* mores; ac mit Duker zugesetzt. — 16, 6 ist quid e re publica esset durch Cursivbuchstaben als Einschub (schon in alten Ausg.) bezeichnet. — Ebend. non placere, *si* per deditionem Ligures recipi*at*, receptis arma adimi. — 23, 8 neque eum *se* esse. — 26, 5 negare *se* ituros. — 31, 6 *ex*pugnaturos mit Gr. statt oppugnaturos. — 36, 10 quo amplius *in* duabus legionibus (*in* mit Pighius hinzugesetzt), woran auch Wfsb. in erster Auflage schon dachte. — 38, 3 Ligures ab Anido * montibus descenderent unter ausführlicher Erörterung im Commentar. — 40, 4 *ni quid* auxilii in vobis est mit Gr. statt ecquid. — 40, 11 ist statt nullis jetzt wieder zu der Lesart der Hdschr. in illis zurückgekehrt, doch scheint im Text in * illis gelesen werden zu sollen. — 41, 3 Neapol*im* mit Drk. statt Neapolin. — 41, 7 lautet jetzt: priusquam hi consules venirent ad exercitum, qui Pisas indictus erat, praeerant A. Postumius * frater Q. Fulvii M. Fulvius Nobilior — secundae legionis [Fulvius] tribunus militum *is* erat — mensibus suis dimisit legionem, iure iurando adactis centurionibus, aes in aerarium ad quaestores esse delaturos. — 41, 9 reduxit mit Gr.

[1]) An dieser Stelle hat aus Versehen die Hertzsche runde Klammer in Wfsb.'s Text Aufnahme gefunden.

statt deduxit. — 41, 11 ignominiae causa mit Md. statt causa ignominiae. — 42, 12 M. Aemilius Lepidus [creatus], cum . . . — 44, 10 ludorum causa mit Md., früher in umgekehrter Stellung. — 45, 2 itaque Latinas *atrox* (so Wfsb. statt mox) subito coorta. — 46, 7 ist zum hdschr. hos etiam reconciliatione zurückgekehrt. — 47, 8 legati *di*missi (für missi) nach Duker. — 51, 4 pontis in Tiberi mit Md. statt in Tiberim. — 51, 8 sacella publicaque [sua] nach Th. Mommsen. — 52, 5 regibus subigendis * caput patrandae pacis. — 52, 6 inspectante *eopse* Antiocho; so nach Ritschl statt eos ipso. — 53, 1 vallesque *et* saltus; et mit Duker hinzugesetzt. — 54, 8 cum multa, *ut* adsolet, veritas praeber*et* vestigia sui: beide Aenderungen nach eigener Vermuthung. — 55, 4 in regiam vocari i*ube* mit Gr. statt iuberet. — 56, 10 Antigonus si *aut adfuisset* aut statim palam nach Glar. u. A. Perizonius. Im Text ist auch das zweite aut cursiv gedruckt, doch steckt dies ja im hdschr. haud. — 57, 3 (ea res) Antigonus *iam prius* cum ipso C.; iam prius eigene Conjectur statt saepe iunius. — 58, 1 ist die überlieferte Reihenfolge der Worte wieder beibehalten: contenti esse poterant aut . . . contineri. — 58, 8 sind die Klammern um Apolloniam fortgelassen. — 59, 7 *qui* in lectis erant statt quae in . . mit Duker.

Im Verzeichnis der Stellen, an denen Conjecturen aufgenommen sind, finden sich folgende Zusätze oder Berichtigungen: XXXVIIII 7, 2 ist Folgendes als handschr. Ueberlieferung verzeichnet: centurioni et stipendium duplex in pedites dedit, triplex in equites. 12. 8 ist die Notiz 'ac per se ed. Mog., ac' fortgelassen. 14, 4 cuiusque Döring, quisque. — Vor 'viderent Gr. videre', welches neu hinzugefügt ist, fehlt 14, 9. — 24, 7 fehlt alles. 24, 9 venerant Crevier, quieverant. 31, 4 fehlt. 31, 10 (doch ist 10 hinzuzufügen): sustineri Perizon., sustinere. 34, 5 scituros esse si Ald., scituros esse. 37, 15 ist achaei als Ueberl. angegeben. 41, 1 ist 'praeter . . . praetorem)' fortgelassen. 42, 1 ist hinzugefügt: et citerior Fr. 2, et in citeriore, wo aber nach Hertz das et vor in zu streichen ist. 49, 2 wird die Ergänzung profectus atque ibi statt auf Fr. 2. Htz. auf ed. Lugdun. a. 1553. Htz. zurückgeführt; genauer wäre: profectus ed. Lugd., atque ibi Htz. 54, 9 ist stelo (stello) als hdschr. Lesart verzeichnet. — XXXX 8, 2 ist jetzt richtig *de* ludicro als überliefert bezeichnet. 12, 10 separata ab hac Gel., criminosa ac: eine Aenderung, die in der Fassung wohl nicht nöthig war, da separata gut beglaubigt ist. 13, 3 ist tnategentis als überliefert hingestellt. 15, 3 ist medilata Druckfehler. 16, 6 ist 'placere nisi Mg., placerent si' fortgelassen und recipiat Bekker, recipiet hinzugefügt. 21, 5 ist als hdschr. aufgeführt: secum (cum). 23, 8 se esse Mg., sese (esse). 26, 5 se ituros Frob. 2, esse ituros (ituros se). 29, 8 ist zweimal ein m in accommodare ausgelassen. 34, 1 ist berichtigt: agrum Döring, agro, doch muss es '34, 2' heifsen. 35, 6 ist esse

Gr., esset neu hinzugefügt. 36, 11 jetzt nichts. 38, 3 ab Anido * montibus Sigon., ab Anido montibus; diese hdschr. Lesart war in der 1. Auflage zweckmäfsiger ohne grofsen Anfangsbuchstaben zusammengedruckt. Ebendas. descenderent Muret, descendere. Die Notiz 40, 11 schliefst mit prope DC. W. Drk., dann: in * illis W., in illis. 41, 7 fehlt et frater u. s. w., 41, 8 fehlt erat is u. s. w.; dafür: Postumius * frater W., postumius frater. ib. [Fulvius] Mg., fulvius. '42, 11' ist vor ignominiae causa ausgelassen. 42, 12 inde pontifex maximus W. Fr. 2, in (ante) pontificem maximum. ib. Lepidus creatus Gr. W., lepidus. 43, 1 Luna Th. Mommsen, Latina. Darnach ist Popilii verdruckt statt Popillii, wie im Text steht. 46, 12 ist zu inmortales mortales Fr. 1 hinzugesetzt 'Drk'. Zu 48, 3 ist [eos] Crev. angemerkt, ohne dass sich dasselbe im Text fände; vermuthlich ist das eos im Anfang des § 2 gemeint. 49, 1 ist hinter depopulandam Gr. das 'Mg.' ausgelassen. 51, 2 ist inseruerunt Douiat. geändert. 52, 5 subigendis * caput Fr. 1. Mg., subigendis caput. 55, 8 ist vor 'Mg.' eingesetzt: 'Muret' 56, 9 steht Dkr. wohl statt Drk. 57, 3 ist [ea res] Hz., ea res ausgelassen, obgleich im Text dasselbe gelesen wird wie früher. 58, 1 sind die Worte 'sed ib., et' ausgemerzt. 58, 8 ist hinter hominum in Dardaniam quo W. der Zusatz 'Mg.' unterdrückt. 58, 9 ist hinter dum firmaret res jetzt Fr. 2 statt Gel. geschrieben. 59, 8 jetzt: lanxque Gisb. Cuper, lanaque. ib. adposita Sig., opposita.

Der Commentar hat an äufserem Umfang nur wenig (220 S. statt 214), an innerer Güte aber aufserordentlich zugenommen: kein Blatt, auf dem nicht die nachbessernde Hand des Herausgebers gespürt würde. Auch die Typen, die beim Satz dieser erklärenden Anmerkungen Verwendung gefunden haben, sind gefälliger als die früheren, wogegen die Correctheit des Druckes hinter der in der ersten Auflage zurücksteht.

7) Von ausländischen Bearbeitungen des Livius oder auf ihn sich beziehenden Abhandlungen verzeichne ich (nach Müldeners Bibl. philolog.) folgende Titel:

Livius, books I—X. With introduction, historical examination and notes by J. R. Seeley. Book 1. London, Macmillan. 200 S. 8

— the twenty first book. With explanatory and grammatical notes and a vocabulary of proper names. Edited by Thos Nash. London, Longmanns. 140 S. 12.

— by Lucas Collins (Ancient classics). Blackwood and Sons. 190 S. 12.

— history of Rome. Book 21. Literally translated. Cambridge, Hall. Whittaker. 68 S. 12.

— Conciones sive orationes ex T. Livii, Sallustii, Taciti et Q. Curtii historiis excerptae. Choix nouveau. Texte revu . . . par Fr. Duebner. Paris, Lecoffre 557 S. 18.

— H. Taine, Essai sur Tite-Live. Nouvelle édition. Paris. Hachette.

— I primi quattro libri del volgarizzamento della terza deca attribuito a Giovanni Boccaccio, pubblicati per cura del cav. Carlo Baudi di Vesme. Bologna, G. Romagnoli. 236 S. 16.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.[1])

a) Abhandlungen.

1) F. W. Häggström. Excerpta Liviana. Adiecta est tabula scripturam codicis Upsaliensis repraesentans (Upsala Universitetes Årsskrift 1874. Philosophi, Språkvetenskap och Historiska Vetenskaper. IV). Upsaliae typis descripsit Esaias Edquist MDCCCLXXIV. 67 S. 8. Vgl. Lit. Centralbl. 1876, Sp. 325. A. Frigell, Filologiska tuistefrågor S. 38 fg.

Diese äufserst fleifsige Schrift hat es mit einem auf der Universitätsbibliothek zu Upsala befindlichen Liviuscodex des XI. Jahrhunderts zu thun, welcher die erste Dekade enthält. Die Hdschr. ist schon früher von mehreren Gelehrten berücksichtigt und ihre Uebereinstimmung mit dem Helmstadiensis 1 (jetzt Guelferbutanus: G) hervorgehoben worden. Verf. vorliegender Abhandlung untersucht beide Codices von Neuem und erläutert ausführlich und sorgfältig ihr Verhältnis zu einander und ihren Werth für die Kritik des Livius.

Von S. 4—47 giebt Hgst. die Collation beider Handschriften. In der sich hieran anschliefsenden Besprechung entscheidet zunächst Verf. die Frage, ob der Codex G aus U abgeschrieben sei, dahin, dass trotz vieler in die Augen springender Anzeichen für diese Annahme es wahrscheinlicher sei, dass beide auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, einen Archetypus, welcher namentlich in der Zeilenlänge dem U sehr ähnlich gewesen sei. Aber der Schreiber des G multo plura vel ignorantia lapsus corrupit vel neglegentia omisit (S. 52); G nihil habet, quod non et melius et plenius praebeat U (S. 3). — Weiter wird die Stellung des U zum Mediceus und Parisinus ins Auge gefasst und dargethan, dass er dem P weit näher steht als dem M. Direct indessen stamme U nicht von P her, wohl aber weise manches darauf hin, dass der Archet. des P ungefähr dieselbe Zeilenlänge gehabt habe wie U[2]). P und U seien aus zwei Hdschr. geflossen, welche beide auf ein Original zurückgehen (S. 54). Hierbei zeige eine nähere Betrachtung, quam naviter ac strenue interpolandi corrigendique negotium gesserit librarius, sive, quod magis credo, is fuit unde U descriptus est, sive is qui U scripsit (S. 56). In P nun lassen

[1]) Nachträglich verweise ich auf A. S. Wesenberg, Emendatiunculae Livianae, in der Nordisk Tidskrift for Filologi og Paedagogik 1873; 'die in die 1000 zählenden Vermuthungen sind von ungleichem Werthe, und selbst die einleuchtendsten bedürfen manchmal der Nachprüfung' Wölfflin Burs. Jahresb. 1874/75 S. 754.

[2]) Da X 36, 2 die Worte prius impetus in PU ausgelassen und im § 3 hinter diversique eingesetzt sind, so schliefst Verf., dass sie vom Rande aus an eine falsche Stelle gerathen seien. Ganz gut; wenn er aber glaubt, dass wahrscheinlich auch im M die Wortfolge geändert sei, so geht er hierin zu weit, da das Hysteron proteron an sich keine gegründeten Bedenken erweckt.

sich zwei Hände unterscheiden, von denen P^1 vieles zwischen den Zeilen und am Rande verzeichnet hat, meist Gutes und, auch wenn verdorben, Spuren des Richtigen verrathend; dagegen hat P^2 neben manchen unzweifelhaften Verbesserungen vieles verschlechtert. U stimmt mit P^2 vorwiegend überein, ein consensus, welcher P^1 gegenüber leicht wiegt. Steht daher U den Codices MP an Werth nach und ist er auch minore fide etiam in iis, ubi meliora praebet, dignus quam Parisinus (S. 67), so ist er doch codicibus melioribus sine dubio adnumerandus (S. 63).

Zum Beweise hierfür giebt Verf. S. 58 fg. eine Zusammenstellung von Lesarten des U, welche (zum Theil übereinstimmend mit M) besser sind als die des P^1. Fast alle diese Lesarten stehen in den neueren Ausgaben; ich erwähne hier diejenigen, welche sich in der Ausgabe von M. Hertz noch nicht finden. Bemerkt sei, dass an sämmtlichen Stellen mit Ausnahme von VII 2, 8 der Cod. U von P^1 und M abweicht (der hinzugefügte Stern bedeutet, dass Weifsenborn so im Text liest, das Kreuz daneben, dass sich die Lesart auch bei Madvig[2] findet): I 1, 8† condendaeque urbi. 37, 6 *†male ges*ta* res *est* (doch s. VIII 12, 6). II 23, 5 *†cum circumfusa turba *esset*. 28, 9 *†convola*vere*. 34, 5 *†sustenta*ta*. 54, 6 *†propona*t*. 57, 3*† *tribuni consulesque*. III 2, 10 †certami*ni* (doch s. Wfsb.). 7, 5 Tusculan*o* (s. dagegen Wfsb. und Md.[2], die mit Recht dem Veronensis folgen). 8, 6 *†inde *de*missum. 37, 6 *†obs*eder*ant. 40, 12 †decem*vir* ipse. 49, 3 †cona*re*tur. 70, 1 *†facilita*ti*. IIII 7, 4 *†ab Ardea (so auch Ver.). 33, 12 *eo*dem. 35, 4† hospi*tum*. 37, 6 hat U offenbar richtig cui ea provincia sor*te* evenit, was Hgstr. übergangen hat. Frigell S. 37 weist auf II 8, 6. VII 6, 7. VIII 1, 2 hin. 40, 3 *†compo*tes*[1]). V 1, 1*† pace alibi *parta*. 4, 2 *†mihi ipsi (so auch Ver.). 6, 1*† *para*ta. 24, 8 parte plebis, parte senatus destinabant habitandos Veios (anders *†Ver.). 41, 2 †custod*ia*. 46, 9 †ebur*neis*. 48, 1 *†utr*um*que. VI 12, 1 *†in*duc*tum. 36, 12 *†sor*te* creditum. 39, 6 *†in ac*ie*. VII 2, 8 †ann*os* (so auch M). 12, 14 *†vociferar*i*. 17, 10 und 28, 9 *†red*üt*. 40, 8 *his* eram natus. VIII 1, 2 †evenit. 10, 12 *†host*iam*. 15, 8 †extra statt dextra. 38, 11 †quis*que*. VIIII 7, 3 *†ex alto ani*mi*. 9, 1 *†nos, quos. 18, 7 cernentes. 22, 3 †*quo* urbem. 27, 7 *†pedi*te*. 28. 7 †Ponti*ae*. X 15, 8 *†*ut* se cum Q. Fabio. 28, 12 *†vociferar*i*. 33, 6 *†vigi*lum*que. 39, 7 in dies *ad* altera Romana castra. 43, 11 *†flam*ma* late fus*a*. 46, 8 †coloniisque.

[1]) Genauer giebt Frigell in Fil. tuistefr. S. 40 die Ueberlieferung so an: compote MPF, compotae RDU, compotes ru. Den ursprungliga skriften i U (likasom i R) är compotae, men denna har sedan blifvit ändrad till compotes. In dieser Schrift giebt Fr. noch weitere Berichtigungen zu den Angaben Hgst.'s.

Ohne Werth ist der Codex, wie sich aus Vorstehendem ergiebt, also nicht, aber eine besondere Ausbeute gewährt er nur in bescheidenem Umfange. Denn auch an den Stellen, welche der Verf. einer speciellen Betrachtung unterzieht, kommt er selten über die Möglichkeit hinaus, dass die Variante des U das Richtige enthalte. Hgstr. meint z. B., dass II 45, 15 armato sibi aus U aufgenommen werden könne; allerdings muss es ja eigentlich so heifsen, aber armati ist haltbar (s. Wfsb. und Md.[2] zu d. St.). — II 47, 6 war im U 'primo' scriptum: globus iuvenum ohne unus, welches ganz gut fehlen könne. — V 39, 1 hat U: primo, 'quod non minus apte hoc loco dicitur quam primum', ebenso Frigell S. 37: 'primum' minus convenit (in den Filol. tuistefr. vergleicht er I 1, 4); für primum spricht aber z. B. VII 34, 12. XXXII 16, 8 (vgl. § 11). Cic. de or. I § 192); ebenso ist VI 31, 3 primo ohne Anstofs, für welches Hgst. primum einsetzen möchte. — VI 28, 7 will er ohne allen Grund dem U folgen und obnoxium festhalten, das in MP dem pace fälschlich accommodiert sein könne; vgl. VIIII 10, 4. — VI 32, 5 hat U exstitissent, was ihm besser scheint als der Singularis, den er dagegen VIIII 27, 2 billigt. — VI 35, 9 hat U: ne qd iubet; 'si non sola huius codicis auctoritate niteretur, facile aliquem adduceret ut scribendum putaret: ne quid iuvet'. — VI 39, 8 'magis placet': . . magistrum (so U) equitum . . dicendo; woran schwerlich gedacht werden darf. — VII 15, 1 ist das poterant des U (statt potuissent) ohne Beweiskraft. — VII 30, 4 will Verf. mit U sed *ut hi* vetustate schreiben, um einen wünschenswerthen Gegensatz zu nos zu gewinnen. — VIII 8, 9 hat U: ordinum *suorum* wie § 12: 'potest certe 'suorum' abesse, sed nihilo minus hoc (§ 12) quam illo loco'; vgl. dagegen Frigell Filol. tuistefr. S. 42: U har: in intervallo ordinum principes recipiebant (*icke* 'suorum', icke 'intervalla'). — VIII 9, 8 hat U: pro populo Romano Quiritium (nach Frigell S. 43 aber nur: pro p. r. Quiritium), wogegen MP: pro r̄. p̄. Quiritium. Hgst. meint, dass hier entweder U zu folgen, oder Gronovs Conjectur zu wählen sei: pro republica *populi Romani* Quiritium: er selbst entscheidet sich nicht. Wiederholte Erwägung der Stelle hat mich zu der Ueberzeugung geführt, dass das völlig entbehrliche, ja störende Quiritium ein Glossem sei, welches zu streichen ist, auch als Veranlassung der Aenderung in U angesehen werden muss; denn wollte man eine Hervorhebung des Begriffes re publica annehmen, so erwartete man wohl vor exercitu die Wiederholung der Präp. pro. — VIII 36, 6 hält Verf. ipse circum*iens* saucios milites, wie U und codex Rottendorfianus hat, für das Richtige. — VIIII 26, 7 erklärt derselbe sive *is* timor (U) für gut und findet in sivei timor (M) eine Spur des Ursprünglichen. — X 33, 8 endlich hat U (wie P) quam res *erat*, was Hgst. mit Recht der Lesart des M vorzieht (ebenso Md.[2]) unter Vergleich von IIII 56, 8.

X 4, 1. Auch die hieran angeschlossenen selbständigen Aenderungen des Verf. haben meinen ganzen Beifall, nämlich: VII 25, 10 redier*at* res ad Camillum (wie I 22, 1. 32, 1. III 41, 6. VI 6, 3. VII 28, 9; ebenso urtheilt Frigell lib. Liv. S. 36); ferner VII 14, 5 (ebenso später Frigell a. a. O.) haud procul iusto proelio[1]) res *erat* (nach dem constanten Sprachgebrauch des Livius, wie z. B. VI 8, 7. 16, 6. XXIIII 28, 1. XXXV 50, 4; vgl. I 25, 13. II 48, 5. VI 42, 10); endlich X 6, 1 adver*sae* belli res: 'neque enim una tantum adversa res iis acciderat' unter Hinweis auf 13 Parallelstellen.

Bietet die Benutzung des U schon für die Herstellung des Wortlautes nicht viel sichere Hülfe, so ist dies in noch geringerem Mafse bei den Wortumstellungen der Fall, zu denen die Ueberlieferung des U auffordert. Hgst. erwähnt aus demselben I 25, 2 praesentis magis periculi; 'certe maior vis eo additur voci praesentis'. — I 27, 11 inter pugnae fugaeque consilium oppressi (wie I 14, 8). — III 67, 6 huius urbis, Verf. giebt aber selbst zahlreiche Beispiele für die umgekehrte Stellung, wie sie in MP erscheint. — IIII 7, 1 zieht er etiam foris pacem vor 'ob contrariorum inter se oppositionem'. — IIII 43, 12 billigt er de patribus ac plebe, weil der Sprechende ein Patrizier ist. — VII 8, 4 findet er die Schreibung tam vires pares (trotz I 39, 4 vere indolis regiae)[2]) hart und will mit U die beiden letzten Worte umstellen. — Ebenso entscheidet er sich mit U VIII 4, 3 für bellis propriis sumendis ponendisque; VIII 14, 1 für cum aliorum alia causa esset; VIIII 18, 18 für etiam plus eo p. s., damit etiam plus zusammenbleibe; X 35, 14 quod se quisque dignum ducerent 'magis consuetudini Livii convenit'. Möglich, dass an diesen Stellen U die ursprüngliche Wortfolge bewahrt hat, mehr als dies 'möglich' ist nicht zuzugeben; nur III 67, 6 ist allerdings wohl huius urbis zu schreiben, weil der Veronenser Palimpsest so hat.

Wir hätten dem grofsen, sorgsamen Fleifse des Herrn Häggström von Herzen eine gröfsere Ausbeute zur Belohnung gewünscht: Lob und Anerkennung verdient derselbe im höchsten Mafse.

Auf demselben Gebiete bewegt sich die gleichfalls sehr beachtenswerthe Schrift eines andern schwedischen Philologen, dessen Name auch in Deutschland mit Achtung genannt wird, nämlich

---

[1]) Bei Hgstr. der durch das folgende Beispiel veranlasste Schreibfehler: haud procul *seditione* res erat; übrigens hat auch Md.[2] und Wfsb.[4] an d. St. res *erat* geschrieben.

[2]) Frigell Filol. tuistefr. S. 43 führt folgende Beispiele für die ungewöhnliche Stellung des Adverbs an: Liv. VI 34, 8. VII 38, 2. VIII 2, 5. 13, 4. X 31, 1. XXI 49, 11. XXIII 27, 4. 31, 7. XXXI 21, 3. XXXVI 30, 5. Cic. ad Att. III 10, 2. in Verr. V 48, 127. Vgl. Wölfflin zu XXI 49, 11. Ueber freie Wortstellung bei L. s. Wfsb. zu I praef. § 6. Md. Em. S. 271.

2) Dr. Andreas Frigell, Livianorum librorum primae decadis emendandae ratio. Upsaliae 1875. 40 S. 8.

Verf. hat vor nunmehr 20 Jahren eine wissenschaftliche Reise zur Durchmusterung der Caesar- und Livius-Handschriften unternommen. In vorliegender Schrift berichtet er über seine Resultate hinsichtlich der letzteren, so weit sie für die erste Dekade in Frage kommen. Frigell hat den Mediceus und Parisiensis von Neuem verglichen, den Leidensis nicht, weil er verliehen war, als Fr. in Leyden eintraf, dafür aber den Florentinus S. Marci (den er mit D = Dominicanus bezeichnet) an allen wichtigen Stellen, den Upsaliensis und drei noch gar nicht zu Rathe gezogene Codices, nämlich 1) einen Romanus (R. bibl. Vatican. n. 3329. XI. Jahrh. Buch I—X); 2) einen Parisiensis (C = Colbertinus; n. 5726. X. Jahrh. Buch VI—X); 3) einen zweiten Parisiensis (F = Floriacensis, weil vermuthlich ex monasterio S. Benedicti Floriacensis stammend, n. 5724. X. Jahrh. Buch I—X). Zu diesen 7 Handschriften kommen als 8. und 9. der Leidensis und der Veronenser Palimpsest.

Aufser diesen Handschriften hat Fr. 10 andere dem XIIII. und XV. Jahrh. angehörige gröfstentheils selbst gelesen, die ältesten Ausgaben aber sämmtlich durchforscht. In vorliegender Abhandlung wird auf diese beiden Hülfsmittelclassen nicht Rücksicht genommen.

Dass alle vorhandenen Codices, deren Verhältnis zu einander im Folgenden festgestellt und deren Wichtigkeit für die Kritik im Einzelnen sorgfältig geprüft wird, aus einem schon verderbten Urcodex stammen, wird mit IIII 24, 7 bewiesen, wo Fr. das in allen erscheinende fine alteri gegen Wfsb. und Md. mit Sigonius als Glossem aus dem Text entfernt (also liest: deposito suo magistratu, modo aliorum magistratui imposito cum gr. . .).

Näher eingehend auf den Palimpsest, bezweifelt er, dass Mms. Recht hat mit der Annahme, der Codex sei von der Thätigkeit eines Correctors verschont geblieben, giebt sodann Verbesserungen und Nachträge zu der varietas lectionum bei Mms. und zeigt, dass die gewöhnlichen Abschreiberfehler, wie das Ueberspringen von einem Worte zu einem anderen mit gleichem Stamm, oft blofs mit gleicher Endung[1]), Wortumstellungen[2]) u. s. w. auch im

[1]) Hierbei wird S. 13 angedeutet, dass *† III 13, 6 ni sistatur aus nisi sistatur verstümmelt sei, was sich nicht beweisen lässt; ansprechender ist die Vermuthung, dass III 20, 1 zu schreiben sei: suscepisse collegam priorem *rei* actionem tam gravis, weil hier rei allerdings leicht ausfallen konnte.

[2]) S. 15 ist Fr. geneigt, die hergebrachte Wortfolge III 17, 11 legiones auxilio Faliscorum venerunt gegen den Ver. in Schutz zu nehmen, worin ich aber dem Verf. nicht beistimme; denn Faliscorum auxili*orum* (so hat V.) brauchte nicht durch Umstellung erzielt zu werden. An anderen Stellen ist Verf. zweifelhaft geblieben; hier schliefst sich z. B. IIII 25, 13 Md. an den Codex V an; V 7, 12 Wfsb. nebst Studemund und Wodrig; IIII 13, 12 Wfsb.; V 32, 3 und 33, 3 Md. und Wfsb.

Ver. vorhanden sind. Natürlich wird die hohe Bedeutung der Handschrift in gebührender Weise anerkannt.

Aehnlich wird über die anderen Hdschr. gehandelt. Unter Vergleichung von allerlei Varianten, an denen das allmähliche Schlechterwerden der La nachgewiesen wird, kommt Verf. zu dem Resultat, dass RDLC auf dieselbe Quelle zurückgehen, die von den übrigen verschieden sei, und dass ebenso PFU zusammenhalten. Mit V und M haben wir also vier verschiedene Classen, deren Lesarten gegen einander abgewogen werden müssen. Uebrigens vindiciert er diesen Codices mit Einschluss des M einen Archetypus in Minuskelschrift. Daraus erklärt er viele Versehen und glaubt auch V 14, 2 auf diese Weise excitabant eruieren zu können (S. 24), wo aber wohl exciebant den Vorzug verdient; denn excipiebant lässt sich ungezwungen als Correctur von ex*cie*bant auffassen.

Bei der weiteren Besprechung der üblichen graphischen Eigenthümlichkeiten (Dittographien, Compendien u. s. w.) empfiehlt Verf. mit mehr oder weniger Bestimmtheit eine Reihe von Aenderungen, die ich hier, ohne auf die Motivierung näher einzugehen, kurz registriere. So schlägt er vor: I 26, 8 † *i* lictor nach § 11. — 27, 10 viell. red*iit*. — 32, 10 mit M: red*iit*. — 37, 2 * † imped*iit*. — II 5, 10 observatum *est*. — 16, 2 consules *sunt* facti. — 17, 2 will er inexpugnabili odio (M) nicht ohne Weiteres aufgegeben und dem *† inexpiabili nachgesetzt wissen. — 33, 10 * omni *in* vita. — 34, 5 * † sustenta*ta*. — 48, 10 red*iit*. — 60, 3 red*iit*. — III 5, 14 *inde* Romam reditum. — 9, 4 * duos pro uno dominos[1]). — 19, 11 illo die, *quom* ego . . peius multo, quam *quom* P. Valerius (an erster Stelle hat V: cum, die übr. quo). — 30, 7 a primis tribun*is* plebis. — 48, 3 *i* lictor; vgl. I 26, 8. — 64, 2 * labefacta*ta*. — IIII 6, 10 *adi*piscendi honoris (im P ist eine kleine Lücke vor apiscendi, in RD steht adip., F hat so in rasura, M. bietet: adpisc.). — 14, 7 macte . . esto *ob* liberat*am* rempublic*am* wegen estob in V. — 27, 10 delectiss*imis;* 'tamen is superlativus valde incertus est.' — 36, 5 tribun*is* . . fuit. — V 6, 15 adsuestis, *Quirites*, audire. — 10, 11 * pugnatum *est* inde. — 29, 5 *vi*cit u. red*iit*. — 41, 3 * praefante[2]). — 44, 7 hat V: haec omnia a Gallis fieri; im Anschluss hieran verbessert Fr. S. 17: *a Gallis ferri* und giebt Beispiele für die Verwechslung dieser beiden Worte (U hat fieri). — 51, 1 hält er mit V an * senat*us* consulto fest. — 55, 1 vervollständigt er die Lücke im V: *inludi* omnia; nachmals hat er diese Ergänzung ver-

[1]) Zu dieser Stelle wird von Fr. nachträglich (Ztschr. f. d. GW. 1875, XXVIIII S. 526) L. I 17, 7 verglichen mit der Bemerkung, dass die Hdschr. dominos haben (aufser D).

[2]) S. 29: 'annotator ille (qui in P nonnulla in margine adscripsit) voluit 'praeeunte', quod Madvigium in fraudem inducere non debebat'. praefante hat auch V.

worfen (Ztschr. f. d. GW. 1875, XXVIII S. 526) und *violari* omnia vorgeschlagen; pollui, wie Md. und Wfsb. in den Text gesetzt haben, scheint ihm 'satis debile et angustum'. — 54, 3 viell.: p. *mihi* in mentem veniret. — VIII 25, 12 schlägt er si successisset incep*tum* vor wie XXIIII 19, 6 u. XXXXII 58, 1. — 27, 9 will er mitteantur (M) benutzen, um mitt*eren*tur herzustellen. — 28, 1 ius *est*. — 30, 13 prae*cu*currerant. — 35, 6 haben MP: fabii, doch ist in P das zweite i 'paene deletum'; in R steht dies i, in DC ist es getilgt. Fr. schlägt S. 21 vor: vive, Q. Fabi. *i* felicior . . — 39, 3 pau*l*dum. — VIIII 34, 22 viell. * † ex*üt* (gegen die Hdschr.). — X 8, 10 will er erit *Quirites*. en umquam festhalten; 'inconsultius Md. hoc verbum eiecit'. — 16, 6 adversus Romanum populum] 'sed in tanta codicum inconstantia hunc verborum ordinem vix credo esse retinendum'. — 21, 4 nach dem adactis einiger Hdschr. denkt er an adacti *sunt* sed. — 23, 13 ebenso facti *sunt* nach factis in R. — 43, 13 sucht er den Ausdruck in fugam consternuntur *conspecti* ab equitibus zu vertheidigen.

S. 18 ff. bespricht Fr. die schwierige Stelle I 14, 9 und kommt zu dem Resultat, dass L. geschrieben habe: Fidenates prius paene quam Romulus quique cum eo equis ierant circumagerent frenis equos, terga vertunt. Der Ausdruck ist unbedenklich, aber dass derselbe einen passenderen Sinn gäbe als quique cum eo visi erant, kann ich nicht finden (vgl. M. Müller z. d. St.): beide sind meiner Meinung nach gleich wenig significant[1]). Wenn nun auch unter quique cum eo visi erant nicht allein die Reiter verstanden werden müssten, so spielen doch die equites hier eine so hervorragende Rolle, dass sich L. des allgemeinen Ausdrucks um so eher bedienen konnte, als er circumagerent frenis equos daran anschloss. Ich möchte daher auf den muthmafslichen Sinn der Worte selbst kein allzu grofses Gewicht legen; im Gegentheil ich glaube, dass hier alles auf die naturgemäfse Erklärung der aufserordentlich variierenden Lesarten ankommt. Diese Erklärung aber ist weder bei M. Müller, noch bei Frigell so ausgefallen, dass man ihr ohne Weiteres Beifall schenken müsste. Letzterer sagt S. 19: scripserat Livius: 'quique cum eo equis ierant'; sed litterae Q lineola deleta EO et EQ similes erant, quare, ut fieri solet, alterum exsorbebatur: restabat igitur 'quique cum eo uisi erant'. iam vero postquam animadversum est deesse 'equis', hoc supra 'eo' scriptum deinde in ordinem reductum est, ut ex praecedentibus simul repeteretur vel 'cum' vel 'quique cum'. disiunctum vero illud 'visi erant' iam solutum et liberum habebatur, quamobrem, cum novo verbo opus esset, 'abierant' inventum est.

[1]) Doch zu der Erklärung: itaque 'cum Romulo equis ierant' plane idem est atque 'Romulum equis vecti secuti erant' möchte ich neben das Fragezeichen, welches Wölfflin in s. Jahresb. derselben beigefügt hat, meinerseits ein zweites setzen.

Reliquum erat, ut pro 'cum equis' vel 'equites abierant' vel 'equites erant' substitueretur.

Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich dies Alles mit Ausnahme des Eingangs für wenig einleuchtend erkläre. Ich versuche folgende Entwickelung der Varianten:

QUIQUE CUM EO UISI ERANT

QUIQUECUMEQUISIERANT

quique cum eo uisi erant: E U Harl. 1.
quique cum eo equis ierant: BFPp.[1])

quique cum eo	quique cum equis abierant	uisi erant: MD? P in marg.
quique cum eo	cum equis abierant	uisi erant: R? m.
quique cum eo	quique cum equites erant	uisi erant: d.[1])
quique cum eo	equites abierant	uisi erant: r.

Ich nehme also an, dass die ursprüngliche Fassung der Stelle quique cum eo uisi erant war, welche nach Verlesung eines Buchstabs (Q statt O) falsch abgetheilt und quique cum equis ierant geschrieben wurde. Nachdem nun die richtige Lesart in Vollständigkeit, weil sie etwas ganz anderes zu sein schien, der anderen, welche so nicht einmal gehalten werden konnte, übergeschrieben war, ging die Verbesserung allein in den Archet. der 3 oben genannten Hdschr. über. Die Schreiber der zweiten Gruppe dagegen oder ihres Originals hielten sich an den Text ihrer Vorlage und nahmen aus der Verbesserung nur das über equis stehende eo auf, wodurch die anscheinend ursprüngliche Ueberlieferung ja lesbar wurde. Von den Abweichungen der übrigen Handschriften ist auf abierant (M R m r P in marg.), die Auslassung des einen quique (m r), auf equites erant (d) und equites abierant (r) absolut nichts zu geben; abierant stellt sich als eine Schlimmbesserung dar, um das Fortreiten bestimmter hervorzuheben. Wohl aber ist die Combination der beiden Lesarten, wie sie in dem ganzen Rest der Hdschr. wahrnehmbar ist, zu beachten. Es erhellt, dass der ursprüngliche Text hinübergenommen, die übergeschriebene Variante aber zur Hälfte vor, zur Hälfte nach demselben ihre Stelle gefunden, eine Erscheinung, welche auch sonst nachweisbar und von Frigell S. 24 fg. nachgewiesen, einen bestimmten Rückschluss auf die Fassung der Stelle im

co ire

Archetypus erlaubt. Vrgl. III 40, 7 coniuere Archet., coire richtig Fp. comiuere RD. coniuere coire M. co coniuere ire P. — VII 2, 11 quae exordia

unde exodia Archet. mit Verschlechterung der Lesart exodia. quae exordia RDLC. unde exodia que exordia M. quae unde exodia P. quae inde exodia F. quae deinde exodia U. — Hierhin gehört besonders auch die oben besprochene Stelle I 22, 5, wo meiner

[1]) Die Auslassung des e von equis in P und usi statt uisi (d) sind offenbare Schreibfehler.

Meinung nach anders als bei M. Müller und Frigell S. 24 die Verbesserungsvariante auf folgende Weise aus dem Wust der Les-
comiter
arten herausgeschält wird: comi fronte Archet. comiter p. comi fronte r. comi fronte comiter PF. cum fronte commiter R. con comi fraterniter M con comiter fraterniterque m. cum fronte comiter muniter D.

Nach dem Gesagten ist klar, dass Fr. sagen durfte, quique cum eo abire visi erant, wie Wfsb. zuletzt aufgenommen hat, nullo modo in archetypo scriptum fuit; aber auch seine Deduction genügt nicht: dieselbe basiert auf folgendem unsichern Fundament (S. 19): '*saepius* videmus Q in O mutatum, non O in Q'.

Es kam mir auf Eruierung der Lesart des Archetypus an; ob Livius quique cum eo uisi erant geschrieben hat, oder ob schon im Arch. eine Corruptel, eine Auslassung oder sonst etwas anzunehmen ist, das scheint mir eine zweite unter Berücksichtigung des liv. Sprachgebrauchs zu lösende Frage zu sein.

Als Anhang zu den Dissertationen von Häggström und Frigell ist zu betrachten:

3) Filologiska tuistefrågor behandlade af A. Frigell. Upsala (Akademiska bokhandeln. C. J. Lundström) 1875. 90 S. 8.

Leider ist es mir nicht möglich, über diese, wie es scheint, inhaltreiche Schrift näher zu berichten, da ich der schwedischen Sprache nicht mächtig bin. Die Schrift enthält 1) Excerpta ex epistolis v. cl. Wilhelmi Weifsenborn. 2) Om Frigells och Häggströms texteditioner af Caesar. 3) Om dr. Häggströms specimen för adjunkturen (De aliquot translationum Ciceronianarum generibus). 4) Om dr. Häggströms specimen för professuren (Excerpta Liviana). 5) Om adj. Häggströms 'förklarande anmärkningar' m. m. till Caesars bellum Gallicum. 6) Om Frigells specimina för professuren (eine Abh. über Quintilian und Bem. zu der vorher angezeigten über L.). 7) Rektor Törnebladhs skrift om Hannibals Alpöfvergång. 8) Om bedömandet af öfriga skrifter: Schriften, welche zum Theil auch von deutschen Gelehrten beurtheilt worden sind, beispielsweise n. 2 u. 3 von H. A. Koch in der Ztschr. f. d. GW. 1861 S. 592 u. 1862 S. 594.

Von Interesse ist S. 11 Wfsb.'s Urtheil über den Veronensis und die Recension der Nicomachi: postquam Veronensis codex non dico spem fefellit, non tamen ea praebuit omnia, quae expectabantur, iam intellectum est, Nicomachos in prima decade non interpolando grassatos, quod fuerunt qui factum esse putarent, sed multo cautius, quam credebatur, in emendando versatos, eorum recensionem, quam dicunt, dignam esse, quae accuratissime exploretur, multosque libros esse perscrutandos, ut quid in archetypo, quo utebantur, legerint, quid ipsi attulerint, intelle-

gatur et discernatur' u. s. w. u. S. 13: magnopere mihi placet, quod tu de loco 21, 44, 6 exposuisti; ita omnes difficultates facillime tolluntur et mirum sane est, neminem viam tam apertam iniisse; etiam c. 38, 9 rectius 'nomen' priore loco ponitur: de indicativo 'norunt' etiamnunc dubito, num necessarius sit, itemque num § 8 Seduni *et* Veragri scribi debeat. c. 52, 2 haereo in v. 'minutus' aut 'deminutus', sed num Livius 'commonitus' scripserit, ambigo; videtur enim hoc vocabulum vitasse, certe unus locus, ubi, quantum equidem scio, olim legebatur XXXIIII 51, 2 iam 'admonitos' ex cod. Bambergensi scribitur. Erwähnen will ich hier den Versuch von Nicolaus Hell Observ. Liv. (Marburg 1870) S. 19: equestri proelio un*a* et vulnere suo *spe* minutus. In seiner neuen Auflage des XXI. Buches (der sechsten 1877) hat Wfsb. drei der Frigellschen Aenderungen in den Text aufgenommen, nämlich 38, 9 eius *nomen* norint in dieser Stellung; so schon Wfl. — 44, 6 ad Hiberum est Saguntum? — 44, 7 et inde *si* cessero. Dass er an der letzten Stelle meine Verbesserung et inde *si de*cessero verschmäht hat, wundert mich.

4) M. Haupt, Opuscula I S. 303—308 (Leipzig 1875).

Aus den Berichten der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften (1850) sind an dieser Stelle zwei Abhandlungen wieder abgedruckt worden: 1) Ueber eine verlorene Handschrift des Livius, welche Markgraf Jost von Mähren in einem Benedictinerkloster der Lübecker Diöcese (wahrscheinlich Cismar) gefunden hatte. 2) Verbesserungen zum Livius aus Randbemerkungen von Reiz, denen Haupt mehrere eigene Conjecturen hinzugefügt hatte. Diese Aenderungen sind von den Herausgebern natürlich längst berücksichtigt, theilweise in den Text aufgenommen worden. Zwei der Reizschen Emendationen hat der Veronenser Palimpsest bestätigt (III 50, 16 non defuit, quod responderetur und VI 6, 14 quaeque *alia belli* tempora).

5) Hinsichtlich des Codex Spirensis entnehme ich dem Wölfflinschen Jahresbericht über die Jahre 1873—75 die Notiz, dass die Lesarten desselben sich nur für die Bücher XXVI—XXX werden feststellen lassen; in den 5 vorhergehenden B. folgen alle Hdschr. dem Puteaneus. Dr. A. Luchs, Privatd. an der Univ. Strafsburg, welcher den Preis der Acad. errungen, hat seine Reise behufs Sammlung des hdschr. Materials sofort angetreten.

b) Zerstreute Beiträge.

Praef. § 1—2 werden von Sörgel in den Bl. f. d. Bayer. GRW. 1875 S. 307 fg. einer ausführlichen und sehr besonnenen Besprechung unterzogen. S. verwirft Wfsb.'s Erklärung, die aus einer falschen Auffassung der Bedeutung von operae pretium facere

entsprungen sei, und giebt selbst folgende Uebersetzung: Ob ich etwas Verdienstliches unternehme, wenn ich vom ersten Anfang der Stadt an die Geschichte des römischen Volkes schreibe, weiss ich nicht gewiss, und wenn ich's gewiss wüsste, würde ich es nicht zu sagen wagen; denn ich sehe, es ist dies eine althergebrachte und allgemein verbreitete Erscheinung (nämlich die Meinung, etwas Verdienstliches zu leisten), indem (weil) jeder neue Schriftsteller entweder sachlich Genaueres berichten oder durch die Kunst der Darstellung das noch ungebildete Alterthum (seine formell noch wenig gebildeten Vorgänger) übertreffen zu können glaubt.

I 8, 5 vermuthet H. Jordan (Der Tempel des Divus Julius. Hermes 1875. VIIII S. 347 Anm.), dass zu schreiben sei: locum, qui nunc saeptus descendentibus inter duos lucos *sinistra* est, asylum aperit. Sollte die Stelle in der Fassung, wie die Hdschr. sie bieten, gehalten werden, so müsste eine allgemeinere Bedeutung solcher Ausdrücke ('auf dem Wege') angenommen werden, wie etwa XXXII 4, 3; Jordan wird aber wohl Recht haben, nur empfiehlt es sich, hinter lucos nicht sinistra, sondern *laeva* einzufügen.

I 43, 13 quadrifariam enim urbe divisa regionibusque et collibus, qui habitabantur, ... Die Worte regionibusq. et c. fasst J. J. Müller, Studien zur römischen Verfassungsgeschichte, Philol. XXXIIII S. 114 bestimmt als Apposition und erklärt: 'er theilte die Stadt in vier Theile, nämlich die Regionen und Hügel, welche damals bewohnt wurden'.

II 8, 3 wird von M. Hertz (Miscell. 49 in Jahrb. f. class. Philol. 1875 S. 786) die Verbindung tum deinde, welche von den Herausgebern verschmäht ist, durch Stellen aus anderen Schriftstellern belegt (auch in der Rhetorik ad Herenn. III § 34 emendiert er deinde *tum* statt cum, welches Schütz und Kayser streichen). Das Bedenken, welches Wfsb. gegen tum deinde im Anfange des Nachsatzes äufsert und Md. zu theilen scheint, bezeichnet er als keinen entscheidenden Grund. Vrgl. M. Müller zu I 25, 2.

II 16, 5 vetus Claudia tribus erklärt J. J. Müller im Philol. XXXIIII S. 114 so, dass Livius mit dem Adjectiv vetus einfach die Claudische Tribus selbst (vom Gebiet, nicht von den Bewohnern zu verstehen) als eine alte bezeichnen will im Gegensatz zu den vielen später (und zwar zum Theil in ziemlich junger Zeit) hinzugekommenen.

V 26, 10 videbatur aeque diuturnus futurus labor ac Veiis fuisset, ni ... dedisset bespricht Geist in Bl. f. d. Bayer. GRW. 1875 S. 208. Nachdem er die Schwierigkeiten, welche die Stelle bietet, hervorgehoben, sagt er zum Schluss: 'Der Fehler scheint mir bei allen seitherigen Erklärungen darin zu liegen, dass man, durch dedisset verleitet, das Ganze als 4. Fall nahm. Dürfte

sich die Sache nicht besser machen, wenn man die Periode als zweiten Fall und dedisset also als Conj. Fut. exacti nehmen würde? Dann wären, glaube ich, alle Schwierigkeiten gehoben und die Uebersetzung würde etwa lauten: Es hatte den Anschein (es sah aus, man glaubte), dass die Arbeit eben so lange dauern werde, als sie in Veji gedauert habe, wenn nicht das Glück dem römischen Feldherrn eine Probe seiner in kriegerischen Verhältnissen erprobten Tüchtigkeit und einen frühzeitigen Sieg verleihen würde'. Ich halte diese Erklärung für verfehlt; der Zusammenhang zeigt deutlich, dass nur ein irrealer Bedingungssatz zu statuieren ist.

V 28, 1 schlägt Geist a. a. O. S. 209 vor, redisset tacite (so die guten Hdschr.; Wfsb. und Md.: taci*ti*) zu verbinden und das Komma hinter tacite zu setzen, und erklärt: 'Er kehrte ohne alles Gepränge, ohne irgend eine Auszeichnung zu verlangen, zurück. Und weil er trotz seines grofsen Verdienstes keinerlei Auszeichnung in Anspruch nahm, so konnte es der Senat nicht über das Herz bringen, ihn nicht sogleich von seinem Gelübde frei zu machen'. Allein abgesehen von der Stellung des Adverbs in diesem Falle, welche G. selbst als 'recht auffallend' bezeichnet, bekäme eius vor verecundiam eine Betonung, die mindestens auch auffallend genannt werden müsste.

V 51, 1 vermuthet J. Kraufs Rhein. Mus. 1875. XXX S. 321: ut . . . ob eadem haec non, si Camillum senati consulto populique iussu revocaretis, rediturus unquam fuerim, 'indem der Redende statt des matten Pronomens seinen eigenen Namen setzt, hebt er das Wesen seiner Eigenthümlichkeit stärker hervor'. Diese schon bei Homer vorhandene Redefigur, welche Verf. Onomasie nennen möchte, findet sich nach Kr. weder bei Caesar, noch bei Sallust, wohl aber bei Tacitus und vorzüglich bei Livius. Aus letzterem werden 27 Stellen aufgeführt, welche den Sprachgebrauch als solchen aufser Zweifel stellen[1]). Obige Aenderung aber hat weder äufsere Wahrscheinlichkeit für sich, noch ist sie von Seiten des Sinnes zu empfehlen. Denn eine so starke Hervorhebung des Objects, welches an dieser Stelle nach meinem Gefühle am besten gar nicht ausgedrückt würde, will mir nicht angemessen erscheinen, zumal kein Grund vorliegt, gerade hier das Charakteristische der Person in den Vordergrund zu stellen.

VII 5, 2 ändert Geist in den Bl. f. d. Bayer. GRW. 1875 S. 70: consilium rudis quidem atque agrestis animi, *at* . . laudabile. Sachlich ist die Aenderung zweifellos; denselben Gedanken hatte Wesenberg: agrestis animi, sed . . laudabile.

VIII 7, 18 wird die Ueberlieferung: me quidem cum inge-

[1]) Entgangen ist diese Erscheinung auch den Herausgebern nicht; z. B. Wfsb. bemerkt zu I 20, 2 in civitate bellicosa plures Romuli quam *Numae* similes reges putabat fore: 'Numae statt sui, um das Charakteristische Romulo gegenüber zu heben, s. c. 42, 4. II 7, 11'.

nita caritas liberum tum specimen istud virtutis deceptum vana imagine decoris in te von Fr. W. Münscher Ztschr. f. d. Gymnasialw. 1875. XXVIIII S. 393 fg. in Schutz genommen und folgendermafsen erläutert: in te (Abl.) gehört zu decoris, deceptum ist mit me zu verbinden; Manlius sagt: 'Zwar verfehlt bei mir die angeborene Liebe zu den Kindern überhaupt und zumal die von dir gelieferte Probe der Tapferkeit ihren Eindruck nicht, insofern ich mich dabei durch das eitele Trugbild der Ehre an dir (d. h. die ich an dir als meinem Sohne haben könnte) täuschen lasse: aber .... es überwiegt das Bewusstsein höherer Pflichten'.

XX perioch. schreibt Th. Mommsen in Hermes 1875, VIIII S. 57 auf Grund der Ueberlieferung in der von ihm verglichenen 'mafsgebenden' Heidelberger Handschrift (deren Varianten in den Ausgaben fehlen): lustrum a censoribus [*qua*]ter conditum est: primo lustro censa sunt civium capita CCLXX. DCCXIII; oder ter statt [*qua*]ter (die Hdschr. hat per), 'wenn man annimmt, dass Livius oder der Epitomator ein Lustrum übersah'. Thatsächlich fallen in dieses Buch die 4 Lustren von 234, 229, 224, 219 vor Chr.

XXI 23, 5 emendiert G. F. Unger im Philol. XXXIIII S. 758 fg. supra septem milia hominum domos remisit, quos et ip*sa* gravari militia senserat. Dass die Ueberlieferung et ip*se* (wie Wfsb. und auch Frigell im Texte lesen) unhaltbar ist, hält Unger für sicher; er befindet sich hier mit Md. und Wfl. in Uebereinstimmung. Die Aenderung ipsa, äufserlich leicht, verdient vor ipsos entschieden den Vorzug; denn ipsos würde, wie Unger hervorhebt, den Livius mit sich selbst in Widerspruch bringen. Von den Carpetanern nämlich giebt L. an, dass sie sich vom Heereszuge getrennt wegen der weiten Entfernung vom Vaterlande und wegen der Unübersteigbarkeit des zu passierenden Gebirges, non bello motos. Daher könne nicht von den 7000 gesagt werden, dass sie eben so wie die Carpetaner militia gravari. Im Gegentheil bei diesen komme als neues Moment gerade der Kriegsdienst hinzu (et ip*sa* . . militia). Eins will mir bei dieser Erklärung gezwungen erscheinen, nämlich dass ein neues Moment zu den bei den Carpetanern hervorgehobenen hinzukommen soll; natürlich will es mir einzig erscheinen, dass hier ein neues Moment allein angegeben werde. Und dazu passt das *et* vor ipsa so wenig, dass ich geneigt bin diesem Uebelstand zu Liebe von aller Aenderung abzusehen und an dem entschieden erklärbaren et ipse der Hdschr. mit Wfsb. und Frigell festzuhalten.

XXI 33, 4. 5 verbessert G. F. Unger (Zu Livius. Philol. XXXV S. 566 fg.) folgendermafsen: quidquid adiecissent ipsi terroris, satis ad perniciem fore rati, perv*a*sis (statt perversis) rupibus iuxta in vias (st. invia) ac devia adsueti decurrunt. tum vero .... plusque inter ipsos, sibi quoque tendente, ut periculo pri*m*us (st. prius) evaderet, quam cum hostibus certaminis

erat. Die erste Aenderung will mir gar nicht gefallen, so leicht sie auf den ersten Anblick ist; denn schwerlich findet sich dies Verbum in eigentlicher Bedeutung bei guten Prosaikern mit dem Acc. statt mit einer Präposition, sicherlich nicht oft, auch scheint mir der Sinn bedenklich; auf jeden Fall ist das Wort nicht so passend als diversis oder transversis. Die beiden anderen Verbesserungen dagegen verdienen entschieden Beachtung. *in vias* empfiehlt sich deshalb, weil die durch iuxta verbundenen Begriffe sich ausschliefsen müssen, invia und devia aber als entgegengesetzte Begriffe kaum angesehen werden können. Die Aenderung ist sehr leicht, die Verbindung kehrt wieder XXXVIII 23,1 ruunt caeci per vias, per invia, nulla praecipitia saxa, nullae rupes obstant u. s. w. Ueber *primus* endlich bedarf es keines Wortes: die Verbesserung ist evident (vgl. I 56, 10: imperium . . habebit, qui vestrum *primus* . . . osculum matri tulerit (von dreien); § 11: ipsi inter se, uter *prior* . . matri osculum daret, sorti permittunt).

XXI 44, 5. J. Kraufs Rhein. Mus. 1875. XXX S. 324fg. charakterisiert kurz die den unverständlichen Worten ad Hiberum est Saguntum zu Liebe erdachten Combinationen und Verbesserungen (die bisher ansprechendste, welche Frigell in seiner Ausgabe vorgetragen und Wfsb. adoptiert hat, scheint dem Verf. entgangen zu sein) und verwirft speciell die Annahme eines Glossems. Ausgehend alsdann von einer Untersuchung über den Inhalt des Vertrags der Römer mit Hasdrubal, namentlich soweit derselbe die Saguntiner berührte, und über die Zeit, in welcher muthmafslich das Freundschaftsbündnis zwischen Sagunt und Rom abgeschlossen wurde, kommt Verf. zu dem Resultat, dass in der oben bezeichneten Liviusstelle (ebenso paläographisch leicht, wie sachlich einleuchtend) zu emendieren sei: at *liberum* est Saguntum.

XXII 4, 2 soll nach G. F. Unger (Zu Livius. Philol. XXXIIII S. 446) gelesen werden: colles *ardui surgunt* statt des hdschr. adinsurgunt, wofür nach jüngeren Hdschr. adsurgunt oder (Md) insurgunt geschrieben wird; 'keins von beiden wird der hdschr. Ueberlieferung gerecht'. Ohne Zweifel hat Madvig das Richtige gesehen; vrgl. Wölfflin Liv. Kr. S. 11.

XXII 12, 4 wird von G. F. Unger (Zu Livius. Philol. XXXV S. 180) vorgeschlagen: victos tandem *illos* Martios animos Romanis, 'welches wenigstens dadurch sich empfiehlt, dass es den überlieferten Buchstaben (quos) unter den bisherigen Besserungsversuchen am nächsten kommt'. Wölfflin in seiner Ausg. des XXII. Buches (1875) klammert quos ein und meint, es sei vielleicht quasi zu lesen und eine Anspielung darauf beabsichtigt, dass Romulus und Remus als Söhne des Mars ausgegeben werden. Diese Vermuthung hat keine Wahrscheinlichkeit, auch von Friedersdorff im Phil. Anz. 1875 S. 520 wird sie ver-

worfen. Letzterer empfiehlt entweder antiquos oder illos[1]). Mir scheint *illos* sachlich unbedingt das beste zu sein, vrgl. VIIII 6, 12 und vor antiquos den Vorzug zu verdienen, obgleich es sich paläographisch vielleicht nicht so empfehlen lässt, wie dieses.

Unger muss es sich gefallen lassen, dass man ihm an dieser Stelle zuvorgekommen ist. In der Ausgabe von Htz. steht zu lesen, dass dies illos schon vor einem Vierteljahrhundert ein Mann vorgeschlagen hat, von dem man sich seine Emendationen ohne Unwillen vorwegnehmen lässt, — M. Haupt; s. Opusc. I S. 308.

XXII 17, 3 vermuthet G. F. Unger (zu Livius. Philol. XXXIIII S. 369): capitumque inrita quassatio excitans flammam *lu*minum passim discurrentium speciem praebebat. Unger führt zum Beweis dafür an Polyb. III 94, 1 ἅμα τῷ συνιδεῖν τὰ φῶτα προσβάλλοντα und besonders Sil. VII 366 hac facie subita volitantum in montibus altis flammarum; auch käme es nicht darauf an, dass der Schein von hominum disc. (wobei man sich etwas wie cum facibus ergänzen müsste) erregt werde, sondern von Flammen oder Lichtern. Allein die Römer sollen und können beim Anblick der Flammen nur an Fackeln tragende Menschen denken, wie es denn auch § 4 von ihnen heifst: ubi in summis montibus ac super se quosdam ignes conspexere, circumventos se esse rati praesidio excessere. Daher werden wir, obgleich luminum eine leichte und schöne Aenderung ist, doch das handschr. hominum festhalten müssen, weil es zu beanstanden kein wirklicher Grund vorliegt. Wölfflin, welcher B. Jahresb. 1874/75 S. 755 die Aenderung sehr scharfsinnig nennt, weist in der Ausgabe aufserdem darauf hin, dass schon Plutarch Fab. c. 6 hominum gelesen zu haben scheine.

XXII 29, 1 ita est, inquit, non celerius quam timui deprendit fortuna temeritatem. J. Kraufs Rh. Mus. 1875. XXX S. 330 verwirft die Erklärung Weifsenborns und giebt das ita est mit 'da haben wir's' wieder; im Folgenden verlangt er einfach und ansprechend die Frageform, für welche er V 53, 8 zum Vergleich heranzieht.

XXII 53, 8 nulla verius, quam ubi ea cogitentur, hostium castra esse. Zu dieser Stelle verweist Wölfflin auf Pseudofrontin' IIII 7, 39: in eo ipso, in quo talia agitabantur coetu und spricht in Hermes VIIII S. 81 Anm. 1 die Ansicht aus, dass bei der notorischen Abhängigkeit des echten und unechten Frontin von Livius das obige agitabantur als eine 'vielleicht beachtenswerthe Variante' der livianischen Worte anzusehen sei.

---

[1]) Pauly in der Ztschr. f. d. österr. G. 1876 S. 261 vermuthet quamvis statt quos (so schon früher Otto); Zingerle ebendas. S. 434 victos tandem et (!) quassos: beides keine einleuchtenden Verbesserungen. Md[2] (praef. p. XI): huius loci correctio probabilis nondum inventa est; nam 'tandem illos Martios' non satisfacit.

XXIII 47, 5 will G. F. Unger (Philol. XXXV S. 204) ändern: tum Roma*nus* Campa*no* 'equorum' inquit . . . Ich bin lange zweifelhaft gewesen, ob nicht die Ueberlieferung beizubehalten sei; schliefslich hat sich bei mir die Ueberzeugung mehr und mehr Bahn gebrochen, dass Unger das Richtige getroffen hat; Taurea verbis ferocior quam re ist allgemeine Charakteristik wie z. B. VII 32, 11. Dass dagegen § 6 vor dicto ein *et* eingeschaltet werde, wie es an derselben Stelle E. v. Leutsch zu fordern geneigt ist, scheint mir nicht nothwendig, im Gegentheil das Asyndeton nicht ohne Wirkung zu sein; vgl. II 20, 10.

XXIIII 18, 2 schreibt H. Röhl (Jahrb. f. class. Philol. 1875 S. 80): quae, velut diutinis morbis aegra corpora ex sese gignunt *aegra*, nata bello erant; 'wie kranke Körper kranke Nachkommen erzeugen, so waren aus dem Kriege jene Laster hervorgegangen'.

XXV 25, 8 will H. Röhl (Jahrb. f. class. Philol. 1875 S. 80) in der Ueberlieferung des Put. einen Buchstab ändern und lesen: castraque testis parietum pro muro saepta. 'Marcellus liefs . . die umliegenden Gebäude zerstören und aus den so gewonnenen Backsteinen eine Art Mauer herstellen'. Die Aenderung verdient ohne Weiteres Beifall.

XXVI 9, 7 ändert G. F. Unger (zu Livius, Philol. XXXIIII S. 515): crinibus passis *areas* (st. aras) verrentes nixae genibus entsprechend Polyb. VIIII 6 *πλύνουσαι ταῖς κόμαις τὰ τῶν ἱερῶν ἐδάφη*. Ist gegen den überlieferten Ausdruck aras verrentes etwas einzuwenden? Ich weifs nichts von irgend welcher Bedeutung zu finden und halte daher an aras fest. Uebrigens ist area keineswegs dasselbe wie *ἔδαφος*, vrgl. Wfsb. und M. Müller zu I 38, 7.

XXVI 34, 4 findet im Philol. XXXVI S. 181 fg. durch Fr. Mezger eine gute Erklärung unter Verwandlung des Punkts vor pecua in ein Kolon.

XXX 35, 4 schlägt A. Weidner im Philol. XXXVI S. 128 vor umzustellen: omnia et ante proelium et in acie, wodurch der polybianische Ausdruck *πάντα τὰ δυνητὰ ποιήσας κατὰ τὸν κίνδυνον* in angemessener Weise erweitert werde.

XXX 37, 4 schlägt A. Weidner im Philol. XXXVI S. 128 vor, im Anschluss an Polybius umzustellen: bellum ne extra Africam neve in Africa iniussu populi Romani gererent, wobei das erste ne aus neve verbessert ist (ähnlich XXXVIII 38, 9), damit iniussu p. R. nur zu neve in Africa gehöre.

XXXII 16, 11 schreibt Jo. Kofod Whitte (opusc. philol. ad Madvigium a discipulis missa, Hauniae 1876 p. 89): oppidani primo *haud pigre* tuebantur moenia; dein fessi vulneratique aliquot .. ad deditionem inclinarunt. '*Haud impigre* sententiae loci adversatur'. Ich stimme mit Whitte darin überein, dass haud impigre nicht passend ist und die von Wfsb. citierte Parallelstelle nichts beweist, da an unserer St. Eretria summa vi oppugnaba-

tur. Einen bei Anwendung der Litotes nicht selten unterlaufenden Irrthum dem Livius selbst in die Schuhe zu schieben, wage ich nicht, also wird die Correctur nothwendig. Aber pigre findet sich bei L. nicht; folglich ist *impigre* beizubehalten und *haud* zu streichen. haud scheint mir von einem klugen Schreiber hinzugesetzt zu sein, welcher impigre im Sinne von segniter nahm und mit den beiden negativen Ausdrücken *haud im*pigre einen positiven Begriff herzustellen glaubte, wie er für die Stelle passte: ein Irrthum, in welchen, wie ich mich überzeugt habe, beim ersten Anblicke der Worte auch andere Leute als blofs Schreiber verfallen.

XXXIIII 2, 12 verbessert A. Weidner (zu Livius. Philol. XXXV S. 714): rogationem tribunorum plebi suadent, latam (statt aliam) legem abrogandam censent: 'die Weiber erkühnen sich, die bestehende Gesetzgebung anzutasten'.

III. Schriften gemischten Inhalts.

(Quellen, Sprachliches u. s. w.)

1) Ed. Wölfflin. Zur Geschichte des zweiten punischen Krieges. Hermes 1875. VIIII S. 122 fg.

In der Darstellung der Ereignisse in Spanien hat Livius nach Wfl. den Bericht des Polyb. und eine römische Quelle contaminiert und zwar bezeichnet Wfl. als römische Zusätze XXI 61, 5 bis 11 u. XXII 20, 4 (itaque ad Onusam . .) bis c. 21 zu Ende. Zu widersprechen scheint die bei Polybios fehlende und doch inmitten einer auf ihn zurückgeführten Partie befindliche Notiz über die Wachtthürme in Spanien (L. XXII 19, 6); Wfl. macht es durch geschickte Combination wahrscheinlich, dass dieses Einschiebsel dem Valerius Antias entnommen ist.

Sodann sucht Wfl. zu erweisen, dass der Dictator M. Junius Pera die Stadt Casilinum, welche am Ende des Jahres 216 v. Chr. in Hannibals Hände fiel, nicht ohne Unterstützung gelassen hat. Durch Combination einer Angabe bei Polyän, Frontin und Zonaras gewinnt er die Thatsache, dass der Dictator 'eine feste Defensivstellung in der Nähe Hannibals bei Casilinum nahm und alle Mafsregeln seines Gegners getreu copierte, was Hannibal geschickt zu einer Täuschung benutzte'. Die ausgehungerte Stadt ergiebt sich also nach einer Niederlage der Römer. Wenn Livius diese übergeht, so haben wir darin ein interessantes Beispiel der bei den römischen Annalisten so berühmten ars silendi.

2) Fr. Luterbacher. De fontibus librorum XXI et XXII Titi Livii. Dissert. von Strafsburg 1875. 57 S. 8. Vgl. Lit. Centralbl. 1876 Sp. 235. Wölfflin im Bursianschen Jahresb. 1874/75 S. 745.

Die Abhandlung empfiehlt sich in gleicher Weise durch einen vielseitigen, wohlerwogenen Inhalt wie durch eine geschmack-

volle Form, die ich in den philologischen Dissertationen der jüngsten Zeit durch Incorrectheiten aller möglichen Art sehr häufig entstellt gefunden habe. Auf den Inhalt der Schrift näher einzugehen, mufs ich mir schon aus dem Grunde versagen, weil ich bei der Beschränktheit des mir an dieser Stelle zur Verfügung stehenden Raumes nur ein unvollkommenes Bild von den mannigfachen Erörterungen, welche L. giebt, entwerfen könnte. Wer sich für diese wichtige Quellenfrage interessiert, dürfte so wie so die L.'sche Schrift nicht ungelesen lassen, da sich dieselbe mit grofser Gründlichkeit auch auf ferner Liegendes erstreckt, so weit es zur vorliegenden Untersuchung in Beziehung gebracht werden kann, und, was besonders anerkannt zu werden verdient, keinen der theilweise schwierigen Punkte übergeht, welche wohl gegen die hier vertheidigte Hypothese vorgebracht werden könnten oder vorgebracht worden sind.

Unter Berücksichtigung der mit den Jahren recht umfangreich gewordenen einschlägigen Literatur beantwortet Verf. die Frage nach dem Verhältnis des Livius zu Polybios in den ersten Büchern der dritten Dekade ebenso wie sein Lehrer Wölfflin dahin, dass P. von L. schon im XXI. B. direct benutzt sei; die Annahme, dass L. einem aus Polybios schöpfenden Historiker folge oder dass L. und P. auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, verwirft er ganz. Der Bericht des Polybios ist aber nach Luterbacher von L. mit dem eines römischen Geschichtsschreibers (Coelius) verbunden, hier und da auch mit Notizen, welche auf Valerius Antias zurückzuführen sind, verbrämt. S. 51: Livius duos illos libros ex Polybii et Coelii historiis ita hausit, ut pauca ex Valerii Antiatis annalibus adderet. Polybium praecipue secutus est et in rebus ordinandis et in itineribus exercituum pugnisque describendis; ex Coelio in primis eas res petivit, quae vel per legatos vel in urbe actae erant vel ad sacra religionesque pertinebant; Valerium rarius auctorem adhibuit, ut expleret, quae a Polybio Coelioque brevius absoluta esse viderentur. Et quamquam plerumque singulos auctores retractavit, interdum tamen rem ita instituit, ut quae apud unum legisset, in famam, cuius alter auctor esset, insereret. Quo videtur factum esse, ut Livius imprudens et nonnullas res bis narraret et saepe secum ipse pugnaret.

3) Ludwig Keller. Der zweite punische Krieg und seine Quellen. Eine historische Untersuchung. Marburg, N. G. Elwertsche Verlagsbuchhdlg. 1875. VI u. 223 S. 8. Vrgl. J. Pistner in den Bl. f. d. Bayer. GRW. 1875. S. 138. J. Jung Ztschr. f. d. österr. G. 1875 S. 364 fg.

Vorliegende Abhandlung muss, obgleich ihre Resultate ernsten Widerspruch erfahren haben (vgl. O. Gilbert in den Gött. Gel. Anz. 1875 S. 321 fg. Wölfflin in Bursians Jahresber. S. 749), doch als sehr lesenswerth bezeichnet werden; denn sie

ist lebendig und interessant geschrieben und regt zum Ueberlegen und Nachforschen an. Der Verf. derselben glaubt in der römischen Geschichte des Königs Juba von Mauretanien eine unparteiische Darstellung der Ereignisse des zweiten punischen Krieges aufgefunden zu haben, an welcher sich die Wahrheit der römischen Nationaltradition prüfen lasse. Nach genauer und ausgedehnter Besprechung der auf Juba zurückführbaren Theile [1]), welche nach K. deswegen von besonderer Bedeutung sind, weil sie aus afrikanischen Berichten geflossen, wird die übrig bleibende Ueberlieferung in der Weise kritisch untersucht, dass Livius und Polybios in Parellele gestellt und der Nachweis versucht wird, dass beide Schriftsteller in allen Hauptsachen einer und derselben Quelle gefolgt sind (S. 72). In dieser gemeinsen Quelle waren nach K. bereits zwei von verschiedenen Parteistandpunkten aus abgefasste Berichte verbunden, und zwar glaubt er, ohne auf diese Namen allzu grofses Gewicht zu legen, den Bericht, welcher eine offenkundige Vorliebe für die Scipionen verrathe, dem P. Scipio, Sohn des älteren Africanus, zuschreiben zu können, während er für den zweiten, welcher im Ganzen den Standpunkt der Senatspartei festhalte und jenem gegenüber den wahren Sachverhalt zuverlässiger schildere, den Fabius Pictor als Urheber in Anspruch nimmt [2]). Derjenige nun, welcher die genannten beiden Berichte compiliert habe, sei ein älterer Annalist gewesen: L. Calpurnius Piso Frugi. Dabei habe sich Piso für wichtige Ereignisse neben den römischen Schriftstellern, denen er zunächst als Hauptquelle folge, zwei andere Relationen zu verwerthen bemüht: für die Thaten des Hannibal das Werk des Silenos, für die des Fabius Cunctator die nüchternen, aber sachgemäfsen Aufzeichnungen der Pontificalchronik.

Besonders hebe ich hervor, dass Verf. S. 196 die Schlacht am Ticinus auf das linke Ufer verlegt und den von Livius erwähnten Uebergang über diesen Fluss nicht nur leugnet, sondern sogar durch Emendation aus der Ueberlieferung zu eliminieren sucht (er schreibt L. XXI 45, 1 Romani ponte Padum iungunt). Der Irrthum Ticinum sei aber nicht dem Livius, sondern dem unparteiischen, hier aber in der Verknüpfung verschiedener Berichte unglücklich operierenden Compilator zuzuschreiben.

4) Fr. Heyer, Die Periochae des Livius in ihrem Verhältnis zum Livianischen Texte. Jahrb. f. class. Philol. 1875 S. 645.

Verf. unterzieht die periochae einer sorgfältigen Betrachtung und stellt ihr Verhältnis unter einander und zum Original fest.

[1]) Das Geschichtswerk des Juba wird als völlig unabhängig von dem des Livius hezeichnet und angedeutet, dass, da Juba nachweislich auch römische Ueberlieferung benutzt hat, beide vielleicht auf denselben Urbericht zurückgehen.

[2]) wobei Verf. S. 112 als erwiesen anerkennt, dass einzelne bestimmte Partien bei Livius auf den Coelius Antipater zurückgehen.

Die Charakterisierung in ersterer Beziehung führt den Verf. zu bestimmt formulierten Hypothesen über den Verfertiger dieser Auszüge, seine Zeit und die Tendenz, welche sich in diesen Excerpten zu erkennen giebt. Seinen Resultaten, besonders der Annahme einheitlicher Abfassung und der zeitlichen Fixierung derselben (Anf. des 2. Jahrh.), setzt gewichtige Zweifel entgegen Adam Eufsner, die Periochae des Livius, ebend. S. 881 ff. Dass zur Gewinnung positiverer Ergebnisse vor allem die Sprache hätte untersucht werden müssen, betont Ed. Wölfflin in seinem soeben erschienenen Jahresbericht über lat. Historiker S. 752; derselbe stellt Weiteres in Aussicht.

5) J. N. Madvig, Kleine philolog. Schriften. Vom Verfasser deutsch bearbeitet. Leipz. 1875. Nr. 5: Bemerkungen über die Entwickelung der syntaktischen Mittel der Sprache mit besonderer Anwendung auf einige Phaenomene im Latein, namentlich bei Livius. S. 356—377.

Die lat. Schriftsprache, deren Repraesentant Livius sei, neige sich bei diesem im methodischen Fortschreiten des Periodenbaus zur Schwerfälligkeit und werde bisweilen, wenn man das Verhältnis des Baues der Periode zum Gedanken in's Auge fasse, incorrect und unnatürlich. Hier wird als besondere Eigenthümlichkeit des liv. Periodenbaus ein künstliches Zusammenschrauben zweier Gedankenabschnitte unter Verwendung subordinierender Conjunctionen hervorgehoben und entwickelt. Dies giebt dem Verf. Veranlassung sich über einzelne durch das Zusammendrängen der Vorstellungen sogar schwerverständlich gewordene Redeweisen (wie L. III 28, 7 ad prohibenda circumdari opera u. A.), zu verbreiten. Hierbei wird neben dem Latein auch die griechische und deutsche Sprache in die Untersuchung hineingezogen. Besonders ausführlich verweilt Md. zum Schluss bei dem Phaenomen, welches er in seiner Grammatik § 428, 2 durch Liv. IIII 44, 10 causa ipse pro se dicta angedeutet hatte, ein Ausdruck, in welchem das ipse eigentlich keinen Platz haben durfte und nach ihm als eine beabsichtigte Hervorhebung des eigentlich handelnden Subjects in seinem speciellen Verhältnis zur Handlung aufzufassen ist. Diese Eigenthümlichkeit erscheint bei Livius zunächst in der Verbindung eines solchen Nominativs mit dem instrumentalen Abl. des Gerundiums z. B. XXV 23, 11: numerandoque lapides aestimandoque *ipse* secum, quid in fronte paterent singuli, altitudinem muri permensus est. Md. giebt die Stellen 'möglichst vollständig' für eingeschobenes ipse, quisque, solus oder Zahlwort, Substantiv oder Adjectiv die Eigenschaft bezeichnend, in der das Subj. auftritt (XXXIII 35, 1 und XXXXII 53, 3 ist der Nom. in eine von ad abhängige Gerundivconstruction hineingerathen). Zweitens ist der Nom. in der Constr. des Ablat. absol. beibehalten worden nach Art des oben angegebenen Beispiels, wo er dem Sinne nach durchaus nur zu dieser Nebenbestimmung ge-

hört. Auch hier giebt Md. die liv. Beispiele 'wieder vollständig' (ipse, quisque, plerique u. s. w.). Drittens endlich geht L. noch weiter und fügt einen solchen das logische Subject der Handlung bezeichnenden Nominativ auch einem blofsen Part. Passivi bei, wodurch Ausdrucksformen entstehen, welche (wie XXI 30, 6) grammatisch gar nicht mehr zu construieren sind. Zum Schluss zählt Md. die Stellen aus anderen Schriftstellern vor und nach L. auf, an denen ihm diese Eigenthümlichkeit begegnet ist. Sie findet sich im Allgemeinen nicht oft; vor L. ist sie, von Sallust abgesehen, so gut wie nicht vorhanden.

6) E. Wölfflin, Bemerkungen über das Vulgärlatein. Philol. XXXIIII. S. 137 ff.

Wfl. belegt S. 151 Liv. III 6, 6 pro tristi nuntio tristiorem domum *reportantes* (so im Veron.) mit XXXXV 1, 10 laetum nuntium portabant und vielen St. aus andern Schriftst., welche beweisen, dass Livius hier 'als Stilist aus der Rolle fällt', da er sich einen vulgären Ausdruck in die Feder laufen lässt[1]). — S. 152 bezeichnet Wfl. *oppido* adulescens (L. XXXXII 28, 13) als nicht zu vertheidigen, 'aber wenigstens ist es eine plautinische Wendung' Mil. 634; die Verstärkung oppido quam erscheint XXXVI 25. 3 u. XXXVIIII 47, 2. — S. 156 nennt Wfl. *novella* oppida (L. II 39, 3) einen ungeschickten Ausdruck für neuunterworfene Städte, 'was er später wohlweislich vermieden hat'. — S. 158 iactito hat L. VII 2, 11 in dem Excurse über die Anfänge der dramatischen Kunst, ohne Zweifel aus seiner älteren Quelle. — S. 162 *de*spoliare erscheint bei Livius nur einmal, *de*repente dagegen (L. XXI 41, 6) ist falsche Lesart. — *ad*aeque erscheint bei L. IIII 43, 5 (1. Dekade), später nur aeque; ebenso *ad*aequare Liv. I 29, 6. 56, 2. II 27, 4, später nur aequare. — bene tutus (vereinzelt bei L. XXVIII 44, 8) fällt weniger auf, weil das verstärkende Adv. bene neben einem passiven Part. steht (S. 140).

7) L. Schemann, De legionum per alterum bellum Punicum historia quae investigari posse videantur. Diss. Bonn 1875. 53 S. 8.

Vorliegende Th. Mommsen gewidmete Abhandlung bewegt sich wegen der oft unbestimmten, ungenauen und unklaren Berichte der Schriftsteller auf einem schwierigen Gebiet; um so mehr ist die Sorgfalt und das Streben des Verf.'s anzuerkennen,

[1]) Dies tristiorem (nuntium) *reportantes*, welches Md.[2] und Wfsb.[4] in ihre Ausgaben nicht aufgenommen haben, vertheidigt Wfl. noch weiter in den Jahresb. über die Fortschritte d. class. Alterth. 1874/75 S. 732 mit dem Hinweis auf die in den ersten Büchern des L. stark hervortretende vergilianische Diction (und obiges ist vergil. s. Aen. II 115); gewählt sei der Ausdruck zur Abwechslung wegen des vorangehenden maestum responsum tulere; das ungewöhnliche reportantes habe zur Correctur auffordern können, nicht referentes.

der Sache auf den Grund zu kommen und wenigstens das festzuhalten, was sich ohne allzu kühne Hypothesen in den einzelnen Jahren über Zahl und Herkunft der Legionen bestimmen lässt. Die Zahl derselben steigerte sich bekanntlich in den Jahren 212 und 211 vor Chr. bis zu 23 (aufser denen in Spanien, welche im ersten Jahre 3, vom nächsten Jahre an 4 betrugen). Hierbei ist festzuhalten, dass die Zählung der Legionen stets von den beiden consularischen Heeren anhub (1—4); wenn daher bei Liv. XXV 21, 6 eine prima legio erwähnt wird, welche erwiesenermafsen niemals von einem Consul commandiert wurde, so theilt Sch. mit Recht Weifsenborns Bedenken über die Richtigkeit dieser Zahlangabe S. 45: nisi per errorem lapsus Livius est, haud scio an lectio librarii alicuius manu depravata sit, qui cum in proximo scripta legeret verba 'in primo instructae' primam legionem pro alia nescio qua posuerit'. Die Erklärung des Livius wird aus der tüchtigen kleinen Schrift manchen nützlichen Wink entnehmen.

8) Hermann Hesselbarth, De pugna Cannensi. Diss. Göttingen 1874; vgl. meine Anzeige in der Ztschr. f. d. GW. 1877, April-Mai-Heft. Luterbacher im Phil. Anz. 1875. Wölfflin in Burs. Jahresb. 1874/75.

9) E. Dworski, Die livianische Schilderung der Belagerung von Veji, dargestellt als Sage und als solche erklärt. Ein Beitrag zur Kritik des Livius als Historikers. Suczawa 1875. 87 S. Vgl. Ztschr. f. d. österr. G XXVII S. 62. (War mir nicht zugänglich.)

10) H. Frühe, Die Reden des Titus Livius in der Schule. Baden-Baden 1875. 35 S. (Ist mir gleichfalls nicht zu Gesicht gekommen.)

Nachtrag aus Calvarys Bibliotheca philologica classica:

Livius, Books 8 and 9. With notes and map by E. Calvert and R. Saward London.

— history of the second punic war. Books 21—24. Synopsis of with appendices and notes by J. B. Worcester. London. 98 S.

— Choix de narrations. Texte revu . . . par Fr. Duebner Paris. 181 S.

— by W. L. Collins. Being the first volume of the supplemental series of ancient classics for english readers. New York.

— G. Ricci. Sui discorsi di Nicolò Machiavelli sopra la prima deca di T. Livio. Osservazioni Civitanova-Marche. 178 S.

Hermann Johannes Müller.

9.

Sallust.

A. Handschriften.

1) Eine Sallust-Handschrift aus der Rostocker Universitäts-Bibliothek. Eine Festschrift von Dr. Octavius Clason, a. o. Professor der classischen Philologie und alten Geschichte in Rostock. (Besonderer Abdruck aus dem siebenten Supplementbande der Jahrbücher für classische Philologie.) Leipzig, Teubner 1874. (Jahrb. f. class. Phil. Suppl. Bd. VII, Heft 2. S. 243—304; 1,60 Mk.)

Clason veröffentlicht in dieser „Festschrift", die er seinem Lehrer G. Waitz zur Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens seiner historischen Uebungen zugeeignet hat, eine, wie es scheint, recht sorgfältige Collation einer Rostocker Sallust-Handschrift, die bisher so gut wie unbekannt war. Der Collation schickt er „Prolegomena" voraus, in denen er zuerst genauere Mittheilung macht über die Handschrift selbst, über Eigenthümlichkeiten der 5 verschiedenen Hände, von welchen der Text geschrieben ist, und das Alter der Handschrift. Daran schliefst er Betrachtungen über eine Anzahl von Stellen, die derselben eigenthümlich sind und über das Verhältnis dieser Hdschr. zu einzelnen der besseren Handschriften. Die Collation selbst wird dann auf 22—23 Seiten gegeben.

Zu besprechen ist hier zuerst der Werth der Handschrift, dann Clasons Ansicht über einzelne Stellen.

Dass Clason die Handschrift, die um das Jahr 1100 geschrieben zu sein scheint, für aufserordentlich werthvoll hält, während sie in Wirklichkeit keinen allzu hohen Werth besitzt, darf nicht Wunder nehmen. Ein Ueberschätzen eines Fundes widerfährt so manchem ehrlichen Finder. Betrachten wir dieselbe genauer. Berücksichtigt soll hier nur das werden, was von den 3 ersten Händen geschrieben ist, Catilina und Jugurtha cap. 1—62 § 8, da Clason selbst zugiebt, dass der folgende Theil sehr viel nachlässiger geschrieben und durch Auslassungen und Ergänzungen von anderer Hand verunstaltet ist. Da ist nun zunächst über die Wortstellung zu berichten, dass die Rostocker Hdschr. an 75 Stellen von sämmtlichen Handschriften, die Dietsch berücksichtigt hat, und es sind das über 40, abweicht. Diese Thatsache ist gewis nicht geeignet, ein günstiges Vorurtheil zu erwecken. Ausgelassen sind in der Handschrift an 16 Stellen Worte, welche alle anderen Handschriften haben; Zusätze finden sich allein in dieser Handschr. 20; andere Lesarten endlich, als in allen übrigen, an 72 Stellen. Die offenbaren Schreibfehler lassen wir hier ganz unberücksichtigt.

Aber vielleicht verdienen, wie Clason meint, eine ganze Anzahl dieser Abweichungen Beachtung. In Beziehung auf die Wortstellung wagt selbst Clason dies nicht zu behaupten. Möglich ist die in der Rostocker Hdschr. sich findende Wortstellung überall; ob die Abweichungen auf Leichtsinn der Abschreiber oder auf das Bestreben, das Ueberlieferte zu verbessern, zurückzuführen sind, wird sich an den meisten Stellen schwer entscheiden lassen.

Die abweichenden Lesarten, die unserer Hdschr. eigenthümlich sind, sämmtlich hier aufzuzählen hätte keinen Zweck. Zur Charakteristik der Hdschr. ist es vollkommen ausreichend, auf Folgendes aufmerksam zu machen. An einer sehr grofsen Anzahl Stellen finden sich in dem von dem ersten Schreiber geschriebenen (dem Cat. und Jug. 1—23, und 31 § 9 — 52, 53 § 5 — 55 § 7, 56. 57. 58 § 4 — 60 § 3, 61 § 3 — 5) statt der in allen übrigen Hdschr. überlieferten Lesart gleichwerthige Ausdrücke oder solche, die der Schreiber dafür hielt. (Ueber den zweiten und dritten Schreiber, von deren Hand nur wenige Seiten herrühren, zu urtheilen, erscheint bedenklich.) Die wichtigsten Abweichungen nun in der Rost. Hdschr. sind folgende: *Quia* statt *quod* Cat. 11, 2; 16, 4; *quod* statt *quia* Cat. 48, 5; Jug. 5, 1 (zweimal); 11, 3; 18, 5. 7. 12; 38, 10; (26, 2;) *quoniam* st. *quia* Jug. 4, 2; *ni* st. *nisi* Jug. 31, 26 (zweimal); (*si* st. *sin* Jug. 58, 3;) *et* st. *atque* Cat. 31, 6; (Jug. 60, 7;) *et* st. *que* Jug. 32, 1; *que* st. *et* Jug. 37, 4; *et* st. *etiam* Cat. 52, 25; *atque* st. *neque* (nihil pensi *atque* sancti habere) Jug. 41, 9; *atque* st. *aut* (vim *atque* tempus) Jug. 1, 2; (*aut* st. *et:* pabulum *aut* aquarum fontis corrumpere Jug. 55, 8;) *aut* st. *an* Jug. 14, 17; *deinde* st. *dein* Jug. 5, 5; (25, 5;) *dein* st. *deinde* Jug. 13, 6; *nisi* st. *praeter* (quid reliqui habemus *nisi*) Cat. 20, 13; *ad haec* st. *ad hoc* Cat. 21, 4; 26, 4; 44, 6; Jug. 6, 1; 31, 28; 43, 3; *haec* st. *ea* Cat. 52, 9; *id* st. *illud* Jug. 14, 20; *ne quemquam* st. *ne quem* Jug. 14, 18; *eius* st. *eo* (ex *eius* medio) Jug. 48, 3; *nihil* st. *non* (maius dedecus est parta amittere quam omnino *nihil* paravisse) Jug. 31, 17; *respondere* st. *respondent* Jug. 15, 1; *interposuit* st. *interponit* Jug. 32, 5; *dabitur honos* st. *honos datur* Jug. 3, 1; *darent* st. *dederent* Jug. 46, 2; *servate* st. *observate* Jug. 10, 8; [*vadere* st. *invadere* Jug. 41, 9;] *vadere* st. *succedere* Jug. 57, 4 (eine Anzahl schlechterer Hdschr. hat *evadere* oder *evadere vel succedere*); *aggressi* st. *egressi* Jug. 60, 6; *profugerat* st. *perfugerat* Jug. 12, 5; *dicendi* st. *loquendi* Jug. 15, 1; *omni loco* st. *omnibus locis* Jug. 38, 5; *regem* st. *Jugurtham* Jug. 12, 6; *incolae* st. *cultores* Jug. 17, 7; *moribus* st. *mentibus* Jug. 31, 24; *hominum* st. *omnium* Jug. 4, 7; *quietem* st. *otium* Jug. 55, 8; *homines* st. *mortales* Cat. 1, 5; *opulentissimis* st. *opulentis* Cat. 53, 3.

Alles bisher Angeführte findet sich nur in der Rost. Hdschr. Es kommen aber dazu noch über 100 Stellen, in denen diese Hdschr. mit anderen weniger guten Hdschr. übereinstimmend ähnliches bietet. Am

nächsten stimmt die in Rede stehende Hdschr. zu den Münchener Hdschr. und zu TEF (nach Dietsch). Ganz auffallend ist die Aehnlichkeit mit m (cod. Monac. lat. 14477), demnächst mit m^2 (14685). Hier nur einige Stellen, in denen die Interpolation sofort in die Augen springt. Cat. 14, 1 haben die besseren Hdschr.: Catilina omnium *flagitiorum* atque *facinorum* circum se tamquam stipatorum catervas habebat. Unsere Rostocker hat wie die meisten schlechteren Hdschr. *flagitiosorum* atque *facinorosorum*; Jug. 31, 8 *nequit* st. *nequitur*; 48, 3 quae *humo arida* atque *harenosa* gignuntur, während die besseren haben: quae *humi arido* atque *arenoso* gignuntur. Ebenso stimmt in der Vertauschung synonymer Begriffe R. sehr häufig mit verschiedenen schlechten Hdschr. überein, z. B. *docebat* st. *edocebat* Cat. 16, 1; *atque* st. *que* 20, 3; *solet* st. *consuevit* 22, 2; *deinde* st. *dein* 38, 1; *sperare* st. *expectare* 40, 2; *dicere* st. *edicere* 48, 4; *agitur* st. *geritur* 60, 2; *agnoscere* st. *cognoscere* Jug. 5, 3; *timor* st. *metus* 13, 1; *pollicitando* st. *pollicendo* 16, 3; *imperare* st. *imperitare* 19, 7; *discedere* st. *decedere* 20, 1; 23, 1; *erigere* st. *arrigere* 23, 1; *agebant* st. *agitabant* 55, 4 und noch vieles derartige.

Was nun die Zusätze betrifft, die sich nur in der Rost. Hdschr. finden, so sind einige auf Versehen des Abschreibers zurückzuführen, die meisten aber sind willkürliche Aenderungen. Jug. 17, 7 ist *diversa* zwischen Hiempsalis und dicebantur eingeschoben. Durch die ersten Buchstaben des Wortes dicebantur wurde der Abschreiber verführt, das kurz vorhergehende diversum (mit gleichem Anfang) noch einmal zu schreiben; er berichtigte jedoch seinen Irrthum sofort selbst. Jug. 25, 2 ist *satis* vor docta eingeschoben, jedenfalls durch einen Irrthum aus dem unmittelbar vorhergehenden satis fortunata wiederholt. Etwas Aehnliches ist dem zweiten Schreiber zweimal widerfahren: 26, 3 las er statt *Iugurtha* anfangs *igitur* und so schrieb er *Igitur Iugurtha*; 31, 6 wiederholte er das so eben dagewesene *Quirites* vor hortor. Willkürliche Zusätze finden sich in dem von dem zweiten und dritten Schreiber herrührenden nicht; um so mehr hat sich der erste gestattet. So hat er Cat. 21, 4 hinter periculi hinzugefügt *sui*; 58, 13 *omnibus* vor bonis; Jug. 5, 6 *eius* hinter Micipsa filius; 14, 8 *Masinissa* hinter avus meus; 14, 20 *se* vor absente (es müsste heifsen *eo*); 15, 4 *his* vor omnibus; 20, 1 *ab* vor Africa decessere; 33, 4 *in* vor clementia (in fide et *in* clementia spem sitam); 37, 2 *sibi* hinter resistentibus; 42, 1 *per* vor nomen (per socios ac *per* nomen Latinum).

Ausgelassen sind, abweichend von den übrigen Hdschr., an folgenden Stellen einzelne Worte: Cat. 15 § 5 *ei* zwischen colos und exsanguis; 50, 4 *Publio* vor Furio; Jug. 10, 8 *autem* vor Adherbal; 16, 3 *multa* nach pollicendo; 16, 5 *que* nach viris; 17, 3 *esse* hinter Europam; 18, 5 *eique* vor alveos; 24, 7 *mea* hinter pericula; 29, 1 *est* hinter convorsus; 30, 4 *eius* hinter orationem; 31, 17 *est* hinter dedecus; 35, 2 *Quinto* vor Minucio; 37, 4 *in*

hinter situm; 39, 3 *ita* vor uti; 41, 4 *rebus* hinter in advorsis; 53, 7 *inprudentia* zwischen paene und admissum facinus. Manches davon ist wohl auf ein Versehen zurückzuführen, wie Cat. 50, 4 die Auslassung des *P.* vor Furio; Jug. 10, 8 das *autem* vor Adherbal (oder aterbal, wie in der Vorlage gestanden zu haben scheint); 35, 2 *Q.* vor Minucio; 37, 4 *in* hinter situm; auch wohl 53, 7 inprudentia. An den anderen Stellen aber kann der Schreiber recht gut die Absicht gehabt haben, seine Vorlage zu verbessern.

Darf man nun einem Manne, der mit so aufserordentlicher Willkür und unglaublichem Leichtsinn verfährt, irgend welchen Glauben schenken? Gewis nicht, selbst dann nicht, wenn er scheinbar (oder vielleicht auch wirklich) einmal die Wahrheit sagt. Selbst Clason, der doch von der Vortrefflichkeit seines codex R. fest überzeugt ist, wagt nur an wenig Stellen eine ihm eigenthümliche Lesart zu vertheidigen. Homines statt mortales (Cat. 1, 5) hält auch Clason für einen Irrthum in R., aber sind denn die Stellen, die er zu halten sucht, besser? Der Schreiber des gröfsten Theils von R. besafs eine ganz leidliche Kenntnis des Latein und verfuhr bei dem Abschreiben seiner Vorlage mit der gröfsten Gewissenlosigkeit. Er las einen Satz seiner Vorlage durch und schrieb ihn dann, so gut er ihn im Gedächtnis behalten, ohne sich weiter um die Vorlage viel zu kümmern, nieder. Daher die ganz colossale Menge von Abweichungen in der Wortstellung, Vertauschungen von ähnlichen Begriffen u. s. w. Aus diesem Gesichtspunkt muss man die eigenthümlichen Lesarten dieser Hdschr. betrachten, und Fragen, wie die von Clason wiederholt aufgeworfene, ob es wohl wahrscheinlich sei, dass ein bestimmtes Wort zur Erklärung eines anderen an den Rand geschrieben worden sei, sind bei einem so unglaublich leichtfertigen Schreiber, wie der in Rede stehende ist, durchaus nicht am Platze. Es handelt sich also nicht darum, ob in den Worten (Cat. 20, 13) quid reliqui habemus *praeter* miseram animam ein *nisi* als Glosse zu *praeter* wahrscheinlich ist, oder das umgekehrte, sondern darum, ob der leichtsinnige Schreiber von R. wohl hier, wie an so vielen anderen Stellen, ein gleichbedeutendes Wort für das in der Vorlage stehende gesetzt hat und ob das Zeugnis eines ganz unzuverlässigen Menschen gegen das übereinstimmende Zeugnis so vieler (glaubwürdiger und leichtfertiger) überhaupt in Betracht kommen darf. Selbst an Stellen, wo man nach den sonst geltenden Grundsätzen der Kritik die Lesart des cod. R. für die echte halten würde (es ist dies allerdings wohl nur eine: Jug. 12, 5), darf man nicht auf ihn hören. Jug. 12, 5 haben näml. alle übr. Hdschr. Numidae caput eius (Hiempsalis), uti iussi erant, ad Jugurtham referunt. Die Rostocker hat *regem* st. *Iugurtham*. Hier würde man geneigt sein, falls R. irgend welchen Glauben verdiente, *Jugurtham* als Glosse zu *regem* zu betrachten; aber der Schreiber hat eben, wie gewöhnlich, nur den Sinn wiedergegeben.

An einigen Stellen sucht Clason aus dem Sinn und Zusammenhang die abweichende Lesart seiner Hdschr. zu rechtfertigen, aber fast ohne Ausnahme recht unglücklich. So Jug. 7, 4. Die Worte lauten: Jugurtha . . . ., ubi naturam P. Scipionis . . . . cognovit, multo labore multaque cura, praeterea *modestissime* parendo et saepe obviam eundo periculis in tantam claritudinem brevi pervenerat, ut nostris vehementer carus . . . . esset. R. hat *honestissime* st. *modestissime*. Ich möchte wohl wissen, ob irgend jemand, dem beide Lesarten zur Wahl vorgelegt werden, sich für honestissime entscheiden würde. Was heifst überhaupt honeste parere? Nach Clason soll es „ein Gehorsam nach besten Kräften, mit gröfster Gewissenhaftigkeit, der Gehorsam eines sich verantwortlich fühlenden Ehrenmannes" sein. Das kann es aber doch wohl schwerlich bedeuten, und aufserdem passt auch der Gehorsam des „sich verantwortlich fühlenden Ehrenmannes" Jugurtha gar nicht in den Zusammenhang. Er konnte sich eben nur (abgesehen von den übrigen Eigenschaften) durch einen bescheidenen Gehorsam die Zuneigung Scipios und seines Heeres erwerben. — Ebenso ist Jug. 35, 5 die Lesart aller übrigen Hdschr. die allein richtige. Bomilcar soll den Massiva um jeden Preis aus dem Wege räumen. Bomilcar, heifst es dann, mature regis mandata exequitur et per homines talis negoti *artifices* itinera egressusque eius . . . . explorat, deinde . . . insidias tendit. Igitur unus ex eo numero, qui ad caedem parati erant, ... Massivam aggreditur. Statt *artifices* hat R. *participes*. Clason meint, *artifices* komme erstens bei Sallust sonst nicht vor und zweitens passe es nicht. Ich meine, *participes* passe nicht. Mindestens müsste es doch statt *talis* heifsen *eius* oder *huius*, und selbst dann wäre es noch nicht gut. Homines talis negoti (d. h. interficiendi; interficere geht unmittelbar voraus) artifices sind ganz offenbar Leute, die schon eine recht hübsche Uebung und Fertigkeit darin besafsen, andere aus dem Wege zu räumen. Ob artifex sonst noch bei Sallust vorkommt oder nicht, kann doch wahrlich ganz gleichgiltig sein. Wollte man alle Worte, die nur einmal in den erhaltenen Schriften Sallust's sich finden, für anstöfsig halten, wohin würde man dann kommen? Auf derselben Seite, auf welcher im Index von Dietsch artifex steht, findet man als nur einmal bei Sallust vorkommend (aufser 6 Eigennamen) noch artificium, artus, aspernor und astutiae. —

Jug. 57, 4 heifst es: Romani . . . pars eminus . . . pugnare, alii *succedere* ac murum modo subfodere modo scalis aggredi. R. hat *vadere* (statt *succedere*), nach Clason „eine seltene und nicht sehr concise Ausdrucksweise", — aber trotzdem scheint ihm die Lesart von R. die einzig richtige zu sein. Die allermeisten Leser des Sallust werden sie wahrscheinlich für unmöglich halten. Wenn es, wie Clason will, die Bedeutung haben sollte „sich in Bewegung setzen (im Gegensatz zum vorher beschriebenen Kampf im Stehen aus der Ferne)", so müsste nothwendig vorhergehen

stare. Sonst kann *vadere* nur gebraucht werden, wenn Ort oder Ziel der Bewegung angegeben ist, wie Jug. 94, 6: super occisorum corpora vadere, oder per medios hostes vadere oder vadere ad. Dass succedere, wie die übrigen Hdschr. haben, sonst in dieser absoluten Weise nicht vorkomme, ist unrichtig. Die von Clason selbst angeführte Stelle (Jug. 94, 3) entspricht der vorliegenden ganz genau. Dort heifst es: Marius .... testudine acta *succedere* et simul hostem .... eminus terrere. Wenn hier (nach Clason) hostem auf vadere zu beziehen ist, so ist 57, 4 murum darauf zu beziehen.

Von den Zusätzen der Rost. Hdschr. sucht Clason nur zwei in Schutz zu nehmen: Jug. 14, 10 und Cat. 58, 9. An der ersteren Stelle liest man spes omnis in armis *erat*. R. hat *sita erat*. Es bedarf wohl keiner weiteren Bemerkung, dass der Schreiber hier, wie so oft, einen dem Gedanken entsprechenden gleichbedeutenden Ausdruck eingesetzt hat. Anders steht es mit Cat. 58, 9. Hier hat R. einen gröfseren Zusatz. Si vincimus, sagt Catilina, omnia nobis tuta erunt, commeatus abunde, municipia atque coloniae patebunt; si metu cesserimus, eadem illa advorsa fient, neque locus neque amicus quisquam teget quem arma non texerint. Die Worte neque locus fehlen in R., dafür findet sich Folgendes: Quia bello incepto pax in manu victoris constat. Derselbe Satz ist am Rande zu § 15 zugeschrieben. Bedenklich ist der Ausdruck pax constat in manu victoris, der nicht geschützt wird durch Caesars: victoria in cohortium virtute constat; aufserdem passt jenes Einschiebsel gar nicht in den Zusammenhang. Wahrscheinlich war es als Randbemerkung zu den Worten si vincimus, omnia nobis tuta erunt gesetzt und ist an falscher Stelle in den Text gekommen.

Was die Auslassungen betrifft, so sind meiner Ansicht nach dieselben bei der Leichtfertigkeit des Schreibers zum gröfsten Theil auf Flüchtigkeit zurückzuführen. Jug. 17, 3 aber ist die Auslassung von *esse* (in divisione orbis terrae plerique in parte tertia Africam posuere, pauci tantum modo Asiam et Europam *esse*) vielleicht absichtlich, weil den Schreiber das *esse* ebenso störte, wie es Clason störend erscheint. Dass von einem Verbum zwei Constructionen abhängen, ist aber bei Sallust nicht ungewöhnlich, z. B. Jug. 1, 2 neque maius aliud invenias magisque industriam ... quam ... tempus deesse; 84, 4 seque quisque praeda locupletem fore ..., alia huiuscemodi animis trahebant; und besonders 82, 3 quam rem alii in superbiam vortebant, alii bonum ingenium contumelia accensum esse, multi, quod iam parta victoria ex manibus eriperetur. — Auch Jug. 53, 7 findet Clason, weil durch die Nachlässigkeit des Schreibers imprudentia ausgefallen ist, dass dieses imprudentia wenig passend ist. Aber das „facinus miserabile, welches beinahe verübt worden wäre", ist sicher nicht, wie Clason meint, „Auflösung der Truppe in helle Flucht", sondern Niedermetzelung von Römern

durch Römer, und imprudentia ist nicht nur nicht anstöfsig, sondern für das Verständnis sogar wünschenswerth.

Dass Clason, von der Vortrefflichkeit seiner Hdschr. (wenigstens des Theils, der von den drei ersten Händen geschrieben ist) überzeugt, so manche Lesart derselben für die ursprüngliche hält, darf nicht auffallen: er geht eben von einer falschen Voraussetzung aus, folglich müssen auch seine Schlüsse verfehlt sein; aber dass er auch eine Anzahl Stellen in dem Theil, der von der vierten und fünften Hand herrührt, in Schutz nimmt, muss auffallend erscheinen. Erklärt er doch selbst, dass hier der Text sehr viel nachlässiger geschrieben, durch Auslassungen und Ergänzungen von anderer Hand verunstaltet sei, dass sich mehrere in den Text aufgenommene Glossen finden. Die wichtigste derselben hat er übrigens gar nicht besonders erwähnt. Jug. 85, 6 steht hinter den Worten: quo mihi acrius adnitundum est, uti neque vos capiamini et illi frustra sint, in der Rost. Hdschr. noch der Zusatz: qui contra me tendunt. In der That, dieser Theil, von Jug. cap. 62 an, übertrifft noch bei weitem alles vorhergehende: hier herrscht noch gröfsere Willkür und Nachlässigkeit in Bezug auf Wortstellung, Vertauschung von ähnlichen Begriffen, Auslassungen und Zusätzen. Demnach ist das Zeugnis dieser Hdschr., wenn es allein steht, fast völlig werthlos.

Einige, aber auch nur eine geringe, Berücksichtigung verdient es, wenn es zu dem Zeugnis anderer, guter Hdschr. hinzukommt. So ist jedenfalls Cat. 35, 3 die Auslassung von *non* zwischen solvere und possem zu billigen; ebenso 37, 5 die Auslassung von *qui* vor per dedecora; desgl. Jug. 40, 1 die Form *neglegisset*. Aber Jug. 3, 1 ist sicherlich die Wortstellung, die R. bietet, nicht die ursprüngliche. Es ist zu lesen genau so, wie der cod. Einsiedel. hat (cf. Wirz, Programm der Aargauischen Kantonsschule 1867): neque virtuti honos datur, neque illi, quibus per fraudem is fuit, tuti aut eo magis honesti sunt. Dass dies die richtige Stellung von *is* ist und nicht die in R. (hinter quibus), darauf weisen fast alle Hdschr. hin. R. hat zweimal hier willkürlich geändert, nämlich is und honos umgestellt und aufserdem dabitur statt datur gesetzt. An den zuletzt erwähnten vier Stellen kann man also im allgemeinen Clason beistimmen, aber nicht Jug. 26, 3. Hier hat R. vor Jugurtha ein *igitur*. Nach Dietsch hat nur B. dieses igitur, aber nicht neben, sondern statt Jugurtha. Nach Gerlach (1870) hat B E T P^1 dasselbe, wie der cod. Rost. Dietsch ist allerdings sehr oft unzuverlässig, hier aber scheint er doch recht zu haben; wenigstens giebt Wirz, der sehr sorgfältig ist, in dem oben erwähnten Programm keine Abweichung in E T und P^1 an. Einige andere Hdschr. scheinen allerdings igitur Jugurtha zu haben; cf. Körte und Gerlach (1823). Dieses igitur nun passt nach Clason völlig in den Text. Nach meiner Ansicht hat der alte Körte ein viel richtigeres und feineres Sprachgefühl gehabt, als Clason, wenn er sagt: „Igitur Iu-

gurtha, quod mire placuit Riuio. Nullam tamen vim, neque gratiam video, qua sese commendet. Et si rebus dicta aequauit Sallustius, in auido Jugurthae ingenio, qui simul ac Adherbal deditionem fecit, eo modo grassatus est, quem hic describit, non potuit eam Particulam exprimere. Suspicor autem, similitudinem vocabuli Jugurtha multum adiuuisse, vt τὸ Igitur in quibusdam Codd. legeretur".

Was endlich das Verhältnis von R. zu andern Hdschr. anlangt, so ist es unrecht, wenn Clason aus der „gröfseren Sorgsamkeit der Schreiber" einen Vorzug der Hdschr. vor P. herleiten will, da dieser „vielfach Verschreibungen und Fehlerhaftigkeiten sich zu schulden kommen lässt." Die Hdschr., welche viele „Verschreibungen und Fehlerhaftigkeiten" enthalten, d. h. oft ganz unverständliches Zeug bieten, sind ja gewöhnlich mehr werth, als die, in denen sich alles glatt hinliest. Diejenigen Schreiber, welche wirklich Latein verstanden, waren nur zu geneigt, Fehler der Vorlage auf eigene Hand aufs Gerathewohl zu verbessern. Von vorne herein hätte also diese Glätte der Sprache in der Rost. Hdschr. eher misstrauisch machen sollen. Jedenfalls steht R. dem P. ganz bedeutend nach.

Ein weiterer Irrthum von Clason ist es, wenn er meint, zwischen R. u. P^1 (der zweitbesten Hdschr.), „herrsche eine nähere Verwandtschaft." Er zählt S. 276—278 aus dem Theile, der von den 3 ersten Schreibern herrührt, 20 Stellen auf, in denen R. mit P^1 andern gegenüber stimme. Vorher hat er schon eine Anzahl Stellen angeführt für dies nähere Verhältnis von R. und P^1. Von diesen bleiben aber nur 2 (oder 3) wirklich bestehen. Denn wenn Cat. 20, 13 R. *nisi* hat und P^1 *propter* statt praeter oder Jug. 24, 7 R. *mea* auslässt und P^1 *ea* mit übergeschriebenem *m*, so läfst sich dies doch wahrlich nicht geltend machen für ein näheres Verhältnis zwischen diesen beiden. Von jenen 20 Stellen fallen mehrere fort: zweimal ist die Angabe bei Dietsch falsch, wie sich aus dem Programm von Wirz ergiebt, nämlich Jug. 1, 5 und 56, 5; an andern ist der Irrthum in P^1 verbessert, wie es scheint, von der ersten Hand, so Cat. 33, 2; Jug. 13, 6; 31, 19; 38, 1 und 3. Zu den 3+13 Stellen, welche bleiben, hätten noch hinzugefügt werden können Cat. 49, 2 exercebat; 52, 36 ita censeo ego; 58, 11 pugnare pro potentia paucorum; Jug. 8, 1 imperio; 15, 2 suo statt sua; 24, 10 ex manibus und vielleicht noch 8 Stellen, in denen eine Uebereinstimmung mit R. vorhanden war, zum Theil aber schon von der ersten Hand der Fehler beseitigt ist. Begründen aber einige zwanzig Stellen eine nähere Verwandtschaft? In der Wortstellung weicht R. im Catil. an 62 Stellen von P. ab, an 21 derselben steht er ganz allein, an den 41 übrigen stimmt er mit einer oder mehreren andern. Unter diesen 41 sind nur 2, wo er mit P^1 stimmt. Ist das ein näheres Verhältnis? Im Jugurtha bis cap. 62 weicht die Wortstellung in R. an 95 Stellen von P. ab, 54 mal steht R. ganz

allein, 41 mal stimmt er mit andern überein, darunter nicht ein einziges mal mit P^1; denn Jug. 2, 2 huiuscemodi omnia ist ein Irrthum von Dietsch. Heifst das nähere Verwandtschaft zwischen R. und P^1? Aehnlich steht es in den übrigen Beziehungen. Von den 17 Zusätzen im Catilina, die R. gegen P. mit einigen andern Hdschr. gemeinsam hat, ist nicht einer, der sich auch in P^1 fände. Von den 27 Auslassungen, welche R. im Catilina mit andern Hdschr. gemein hat gegen P., sind nur 2 (*et* und *que*), die sich auch in P^1 finden, und so weiter. Richtiger als diese Behauptung Clasons ist die über die Verwandtschaft mit E. und T. So stimmt in der Wortstellung R. mit diesen beiden im Catil. 15 (resp. 18) mal gegen P; in Zusätzen 5 (+ 2 resp. 3) mal; in Auslassungen 8 (+ 7 resp. 2) mal; in sonstigen Abweichungen von P., deren R. 83 mit andern Hdschr. im Catilina gemeinsam hat, stimmt R. mit E T 29 mal, aufserdem noch mit E allein 8 mal, mit T allein 5 mal.

Eine viel nähere Verwandtschaft aber besteht zwischen R. und einigen Münchener Hdschr., und zwar die nächste zwischen R. und m. Dies hat auch Clason richtig erkannt. Fast ebenso grofs ist die Aehnlichkeit mit m^2, der überhaupt mit m in ganz auffallender Weise stimmt, wahrscheinlich noch mehr, als man schon nach den Angaben von Dietsch erkennen kann. Sehr nahe ist endlich auch die Verwandtschaft zwischen R. nnd M^2. Welcher Art dies Verhältnis von R. zu m, m^2, M^2, E und T ist, ersieht man aus folgender Zusammenstellung. R. stimmt (abweichend von P) im Catilina

in der Wortstellung	mit	m 32,	m^2 31,	M^2 23,	E 18,	T 18 mal,
in Zusätzen	mit	m 15,	m^2 11,	M^2 6,	E 7,	T 8 mal,
in Auslassungen	mit	m 22,	m^2 20,	M^2 10,	E 15,	T 10 mal,
in sonst. Abweichung.	mit	m 57,	m^2 50,	M^2 38,	E 37,	T 34 mal.

Den übrigen Hdschr. steht die Rostocker weniger nahe.

Um nun das Resultat der obigen Untersuchung kurz zusammenzufassen, so ist der Gewinn, der aus der Kenntnis der Rostocker Hdschr. gezogen werden kann, falls überhaupt von einem solchen die Rede sein kann, ein sehr geringer, und es wäre wenig zu bedauern, wenn dieselbe in der Vergessenheit, aus der sie Clason gezogen hat, noch länger geblieben wäre.

Als das vorstehende schon vollständig niedergeschrieben war, wurde es mir durch die Liberalität der Rostocker Bibliotheksverwaltung, speciell durch die Güte des Herrn Prof. Dr. Schirrmacher, möglich, die Hdschr. selbst einzusehen und die Zuverlässigkeit der Angaben Clasons zu prüfen. Es ergab sich, dass die Collation in der That mit anerkennenswerther Sorgfalt angefertigt ist. An einer gröfsern Anzahl Stellen waren mir Zweifel über die Richtigkeit von Clasons Angaben aufgestiegen, doch nur an wenigen erwiesen sich dieselben als begründet. Als Druckfehler ist in Clasons Collation wol folgendes anzusehn: S. 13 Z. 16 (nach

Jordans erster Ausgabe) steht in der Hdschr. nicht *edeficant*, sondern *edificant*; S. 19 Z. 20 nicht *Lucius*, sondern *Lutius*; 19, 36 nicht *aucto* sondern *aueto;* 28, 26 nicht *possun'*, sondern *possum'* (= possumus); 39, 11 nicht *diffluxere*, sondern *diffluxerę;* 43, 26 nicht ego *et* iugurtha, sondern ego *te* iugurtha; 58, 5 nicht Quod *sitamuos*, sondern Quod *sitam uos*; 67, 35 nicht *urbo*, sondern *urbs*.

Dass bei der Vergleichung auch sonst Irrthümer vorgekommen sind, ist sehr verzeihlich. So steht 8, 16 nicht *inbuta*, sondern *imbuta* in der Hdschr., 35, 31 nicht *consili*, sondern *consilii*. In dem Zusatz zu 36, 6 heifst es nicht *incepto*, sondern *incępto*, auch schliefst in der Hdschr. die Seite nicht mit pax, sondern mit incępto. 47, 2 hat die Hdschr. nicht *ex inproviso*, sondern *exinproso*; zu 56, 30 ist Clasons Angabe ganz unrichtig; die Hdschr. hat: extam multis eius orationibus perscribere; 59, 8 nicht *quaelibet*, sondern *quelibet*. — Manche Abweichungen der Hdschr. von dem Jordanschen Texte hat Cl. übersehn, z. B. 29, 12 ist geschrieben *libinose*, st. *libidinose*; 30, 5 hat die Hdschr. hinter damnatis (dampnatis) den Zusatz *civibus*; 32, 24 *atque* st. *aut*; 43, 36 *coniungere* st. *adiungere*. Auch ist Cl. bei der Angabe der orthographischen Abweichungen nicht ganz consequent gewesen. So ist z. B. 48, 23 *libet* besonders angegeben, obgleich diese Form (nach p. 281) in der Hdschr. allein vorkommt. Besonders inconsequent ist Cl. in den Angaben über Assimilation der Präpositionen in Compositis. Seine Absicht war die Nichtassimilirung bei in, con, ad u. a. regelmäfsig zu bemerken, aber sehr häufig hat er dies unterlassen, besonders bei *in*, z. B. 16, 21 inpendeat; 17, 1 inperium, 27, 24 inpunitos; *con* und *com* sind in der Hdschr. gewöhnlich *cō* geschrieben (oder ɔ). Doch aus alle dem soll dem Herausgeber kein Vorwurf gemacht werden.

2) Noch mit einer andern Publication des Jahres 1874 haben wir uns hier zu befassen, welche ebenfalls die Handschriften-Frage betrifft, und zwar den alten Streit über den höhern Werth des Parisinus oder des Vaticanus, nämlich

G. Boese, de fide et auctoritate codicis Sallustiani Vat. 3864. (Dissert. inaug.) Gottingae 1874. 39 S. 8. (0,80 M.)

Der Verfasser dieser Dissertation hat richtig erkannt, dass Weinhold und Dieck mit ihrer Bevorzugung des Vaticanus entschieden zu weit gegangen sind, dass an einer ganzen Anzahl von Stellen die Lesart des Parisinus Sorb. 500 besser oder doch wenigstens eben so gut ist, und hat dieselbe mehrfach mit guten Gründen in Schutz genommen, aber die Hauptfrage, ob nun an zweifelhaften Stellen, bei denen die Entscheidung nur von der Autorität der Hdschr. abhängen kann, die Lesart des Vat. oder Par. aufzunehmen ist, wird durch ihn in keiner Weise gefördert, im Gegentheil, fast als einen Rückschritt könnte man das von dem Verfasser aufgestellte Resultat bezeichnen: es wird eben von dem

subjectiven Belieben jedes einzelnen abhängen, für welche Lesart er sich in zweifelhaften Fällen entscheiden will.

Boese giebt zuerst in dieser Abhandlung das nöthigste zur Orientirung über den Stand der Frage, nennt besonders die Hauptanhänger und die Hauptgegner des Vaticanus, constatirt, dass speciell durch die Untersuchungen von Weinhold und Dieck die Frage noch nicht abgeschlossen ist, und will „argumentis priorum accurate inter se comparatis examinatisque, quid singulis sententiis tribuendum sit, explorare ac tandem judicium, quod *omnibus* placeat, proponere". Das heifst auf jeden Fall sich zu viel vornehmen. Der Unterzeichnete gehört z. B. schon nicht zu jenen omnes. — Ehe der Verf. an die Ausführung seines Vorhabens geht, giebt er die nöthigsten Notizen über den Vat., die beiden aus ihm abgeschriebenen Hdschr. und das Verhältnis des Vat. zu dem Bernensis 357; dann reproducirt er Orellis (resp. Jordans) Ansicht über den wahrscheinlichen Veranstalter dieser Sammlung von Reden und Briefen aus Sallust und die Zeit, in der die Sammlung wol gemacht sei, macht auf die Wichtigkeit der Hdschr. aufmerksam, die aus einer andern Quelle stamme, als die übrigen Hdschr., und zwar aus einer alten Quelle, und weist auf die wahrscheinlichen Vorzüge der Hdschr. hin, die sich hieraus ergeben, giebt aber doch die Möglichkeit zu, dass sich in dieselbe schon frühzeitig Verderbnisse selbst bedenklicher Art eingeschlichen haben. Deshalb will er eine genaue Prüfung der einzelnen Stellen vornehmen.

Er beginnt nun die eigentliche Arbeit mit einer Aufzählung der Stellen, an denen sich, nach seiner Meinung, Spuren der alten Orthographie allein im Vatic. erhalten haben. Dann geht er über auf die Stellen, in denen der Vat. allein oder mit andern die richtige Lesart haben soll. Es folgt eine Besprechung einer ziemlichen Anzahl von Stellen, in denen, wie Boese, häufig gegen Weinhold und Dieck, zu beweisen sucht, der Vatic. eine schlechtere Lesart habe als der Par. Weiter werden nun die Stellen behandelt, in denen die Wortstellung im Vat. abweicht von der im Par. Endlich spricht er über eine Reihe Stellen, über die man verschiedener Ansicht sein könne. Als Anhang gewissermafsen wird ein Verzeichnis geliefert a) der Stellen, in denen V. das richtige biete, b) derjenigen, die nach seiner Ueberzeugung in V. unrichtig überliefert seien und c) der zahlreichen Stellen, über die sich kein bestimmtes Urtheil fällen lasse. Nach kurzer Besprechung der wenigen Stellen, die in beiden Hdschr. verdorben seien, recapitulirt er schliefslich den Gang der Untersuchung und fasst das Resultat derselben in die Worte zusammen: Vaticani auctoritatem eam esse contendo, quae quamvis non tanta sit, quantam Weinholdus et Dieckius censuerunt, nec tam parva, quam Jordanus, minime tamen in textu Sallustiano recensendo praeter ceterorum bonae notae, ut P P^1 B, negligenda sit.

Ein Verdienst muss man dem Vf. unbedingt zugestehen: er

hat gezeigt, dass sich über eine ziemliche Anzahl von Stellen anders urtheilen lässt, als Weinhold und Dieck gethan haben, und dass sich gegen die von denselben vorgebrachten Beweisgründe mancherlei, öfter sogar recht erhebliches sagen lässt. An verschiedenen Punkten hat er, besonders wo er die Lesart des Par. gegen Weinhold oder Dieck in Schutz nimmt, nach der Ansicht des Unterzeichneten entschieden das richtige getroffen; überzeugen aber wird er die Gegner wohl kaum an einer Stelle. Dies liegt an der falschen Methode, die er eingeschlagen, wenn von einer solchen überhaupt die Rede sein kann. Auch Weinhold hat nicht den richtigen Weg eingeschlagen; am meisten Anerkennung verdient in dieser Beziehung Dieck. Boese macht zur Grundlage seiner Untersuchung nicht feststehende, anerkannte Thatsachen, sondern unbewiesene oder bestrittene, theilweise entschieden unrichtige Annahmen, und von festen Principien ist bei ihm überhaupt nichts zu merken. Die Gegner zu überzeugen könnte doch nur dann gelingen, wenn man von den Stellen ausginge, über die eine Meinungsverschiedenheit überhaupt nicht besteht, oder an denen meinetwegen der eifrigste Vertheidiger von P. die Lesart von V. aufgenommen und der eifrigste Vertheidiger von V. sich für die Lesart von P. entscheidet. Künftig wird die Frage überhaupt etwas anders zu stellen sein: nicht mehr wird zu untersuchen sein, ob V. oder P. den Vorzug verdiene, sondern ob V. (und, soweit dies zu erforschen ist, die Quelle des Vat. und Bern.) oder die Quelle von Paris. 500, Par. 1576, Leidensis (Voss. 75) und Vatic. 3325 den Vorzug verdient. Dazu aber müssen wir erst die versprochene gröfsere Ausgabe von Jordan abwarten. Möchte uns doch der um Sallust so hochverdiente Herausgeber nicht zu lange warten lassen!

Im einzelnen ist gegen die Arbeit von Boese noch mancherlei zu sagen. Zunächst verdient den schärfsten Tadel die aufserordentliche Incorrectheit. Gleich auf der ersten Seite der Abhandlung finden sich in den Citaten mindestens vier Fehler (eine Schrift ist mir nicht zur Hand): statt Dietsch p. 18 muss es heifsen p. 12, statt Hermes 1, 221 seqq. — 1, 229 seqq., statt Linker praef. p. 6 — p. 7 und endlich, was das stärkste ist, statt phil. vol. 9 p. 154, 521 muss stehen vol. 17 etc. Derartige falsche Citate, die oft im höchsten Grade störend sind, sind in der ganzen Dissertation sehr zahlreich, z. B. S. 5: phil. 17, 153 statt 17, 155; S. 9 Cat. 52, 23 statt 52, 24 und Cat. 53, 3 statt 53, 2. Das letztere Citat hat der Vf. einfach aus dem index von Dietsch (in dem sich sehr viel Irrthümer und Ungenauigkeiten finden), ohne die Stelle nachzuschlagen, abgeschrieben. Sonstige Druckfehler sind ebenfalls sehr zahlreich, z. B. S. 4 in einer Zeile: ad certum *aliquam finam* statt aliquem finem; S. 10: mendum lapsu calami *ortem natus* statt ortum ratus, und Weinholdus minime *dubitari* debebat statt dubitare; S. 11: ut *Dieckius* temere dubitavisse appareat, ebenso S. 25 id quod *Memmius* consequi voluisse apparet

(doch wol nicht beabsichtigt); S. 31 zweimal hinter einander *occidisse* st. accidisse; S. 33 *multa* laudabiliora st. multo und in der folgenden Zeile *advorsa* corpore st. adverso (oder wenn advorso beabsichtigt ist, muss es in der vorhergehenden Zeile auch advorso heifsen). In nicht wenig Fällen aber muss man der Flüchtigkeit des Vf. die Schuld zuschreiben. Diese Flüchtigkeit ist in der That erstaunlich. Die grofsartigste Leistung findet sich wohl S. 16. Er spricht über Cat. 52, 7 und behauptet, wie Dieck, questus sum sei dem conquestus sum vorzuziehen. Dann fährt er fort: errat autem, quod verum hoc loco in Vaticano inveniri dixit, cum Wirzii (ind. phil. 5 p. 363) testimonio constet in Vaticano „conquestus sum" reperiri. Nun sind aber die Worte von Wirz an der angeführten Stelle folgende: „wenn endlich der verf. (nämlich Dieck) Cat. 52, 7 die lesart: conquestus sum dem P. zuschreibt, so beruht dies auf der irrigen angabe bei Dietsch; wie Jordans und meine collation zeigt." In Wahrheit hat also weder der Vat. noch der Par. conquestus; es ist einer von den unzähligen Irrthümern in der Ausgabe von Dietsch, dass der Par. dies habe. Dass es ein Irrthum von Dietsch ist, konnte B. aus Jordans Ausgabe mit Sicherheit erkennen, zum Ueberfluss bestätigt es Wirz, daraus macht aber B., conquestus stehe im Vat. Dass es da nicht steht, ergiebt sich aus Dietsch, Jordan und Linker, die sämmtlich dem Vf. zur Verfügung gestanden haben. — Die Bemerkung p. 9, dass Wirz (in seinem Progr. von 1867) den Paris. 1576 über den Paris. 500 stelle, ist jedenfalls aus Weinhold ohne Prüfung abgeschrieben. Wirz stellt die beiden etwa gleich, aber nicht den ersteren höher. — S. 30 sagt B., Jug. 10, 2 hätten Kritz, Dietsch, Jordan und Jacobs honoravisti. Dies ist richtig, aber weshalb sagt er nicht dasselbe von Körte, Gerlach und Herzog, die er ja doch sonst benutzt hat? Nach seinen Worten wird jeder annehmen, alle aufser den erwähnten hätten oneravisti. — Auch S. 16 war für Jug. 14, 1 in adfinium locum aufser Gerlach noch Körte zu nennen. — S. 14 ist gesagt, Jacobs habe Cat. 51, 4 qui . . ., consulu-erint. Mir ist die 3., 5. und 6. Ausgabe zur Hand, aber alle drei haben quae, und ich muss bezweifeln, dass qui in irgend einer steht. — S. 10 heifst es von dem Recensenten, der im philol. Anzeiger (Supplem. I. p. 696) die Dissertation von Dieck besprochen hat, qui satis acerbe recensuit. Und doch ist die Recension sehr ruhig und ganz objectiv gehalten. — Von Körte heifst es, qui (ad Jug. 40, 1) etiam Ciceronem formis perfecti ‚neglegisse' et ‚neglegistis' usum esse demonstravit. Körte führt dort ein Beispiel (Cic. Phil. 13 cap. 16) an, in dem *Antonius* die Form *neglegistis* gebraucht habe. Die kritische Ausgabe von Cicero hat aber neglexistis und keine Variante. Das heifst denn, Cortius *demonstravit Ciceronem* formis *neglegisse et* neglegistis usum esse. Die erste Orellische Ausgabe hat ebensowenig etwas von neglegistis. — Die Lesarten der Hdschr. werden oft falsch angeführt, z. B. S. 19 Jug. 85, 5; S. 22 Cat. 51, 35; S. 30 Jug. 14, 9; be-

sonders aber S. 9. Hier will der Verf. zeigen, Vaticanum haud raro vestigia pristinae rationis scribendi *unum* retinuisse. Er führt dann an, allein im Vat. finde sich Cat. 20, 7 volgus. Aber nach Dietsch steht volgus auch in P. und σ. Dann wird behauptet, Cat. 51, 8 habe V. allein novom. Aber Dietsch sagt ausdrücklich: novom contra libros novavi. Woher stammt die folgende Notiz, dass Cat. 52, 12 und Jug. 31, 25 sich im Vat. allein ‚aerari' finde? An der ersten Stelle sagt Dietsch, dass sich aerari in G. finde, aber nichts von V., an der zweiten hat es nach D. keine einzige Hdschr. Dann heifst es, Jug. 31, 7 habe V. allein ‚Fului'; nach D. aber haben P. und B. dasselbe. Endlich soll Jug. 85, 41 allein im Vat. stehn convivis statt conviviis, aber P^1. hat es ebenfalls, wie aus Dietsch und Wirz hervorgeht, und nach Wirz hat es auch T. — S. 32 verweist der Vf. auf Gerlach vol. 3 p. 307 seqq., um zu zeigen, dass Sallust nicht in dem Grade wie Cicero die Concinnität zu wahren bestrebt gewesen sei. Schwerlich hat der Vf. Gerlach aufgeschlagen, denn S. 307—317 handeln von der Orthographie und Formenlehre. — Wunderbar ist auch S. 30 die Berufung auf Kritz (Anm. zu Jug. 110, 4). Boese will beweisen, dass der Conjunctiv adgrediamini Cat. 58, 12 statt des Imp. adgredimini möglich sei und greift Weinhold wegen leichtsinnigen und vorschnellen Verwerfens der Lesart fast aller Hdschr. an mit Berufung auf Kritz. Jene Stelle aber und die sehr richtige Bemerkung von Kritz über den Conj. Perf. in Prohibitivsätzen beweist hier gar nichts. Auf Cat. 35, 6 (defendas), 44, 5 (consideres, petas) u. a. hätte er sich berufen sollen. — Auch eine zweite Parallelstelle zu Cat. 37, 33 beweist nichts. Denn duobus senati decretis (eine ganz gewöhnliche Wortstellung) beweist doch nichts für die Richtigkeit von magnae initium cladis. Auf die grammatischen und stilistischen Mängel von Boeses Arbeit will ich hier nicht eingehen.

3) Noch eine zweite Dissertation hat das Jahr 1874 gebracht, die sich, wenigstens zum Theil, mit der Frage nach dem Werth des Vat. und Par. beschäftigt, nämlich

Henr. Pratje, Quaestiones Sallustianae ad Lucium Septimium et Sulpicium Severum Gai Sallusti Crispi imitatores spectantes. (Diss. inaug.) Gotting. 1874. 66 S. 8. (1,50 M.)

Der Verf. will zwei von den Nachahmern des Sallust, den L. Septimius (Dictys Cretensis) und Sulpicius Severus für die kritische Feststellung einer Anzahl Stellen des Sallust verwerthen. Zu diesem Zweck, sagt er, „quamquam jam Cortium ..., Bernaysium ..., Dederichum ..., Meisterum ... (multa) collegisse non ignorabam, tamen, quia multa etiam ab eis omissa esse videbam, non peperci labori meo, quin cunctos locos, quibus singula quae Sallustius usurpavit verba, quot quidem in indice Dietschiano collata sunt, etiam apud imitatores reperiuntur, perscriberem, perfectoque negotio molesto taediique pleno, cum denuo Sallustium

tractarem, in singulis ejus verbis, nonne simili contextu ab imitatoribus posita essent, perscrutarer. Auf S. 9—40 giebt er nun diese Vergleichung des Dict. Cr. und Sulp. Sev. mit Sallust. Jede Seite enthält 3 Spalten: in der ersten befinden sich die Worte des Sallust (nach der Ausg. v. Dietsch 1859), welche nach des Vf. Ansicht von jenen beiden nachgeahmt sind; in der zweiten die des Dictys Cret. (nach der Ausg. v. Meister), in der dritten die des Sulp. Severus (nach Halms Ausg.). Für die Anordnung ist natürlich Sallust maſsgebend, und zwar werden zuerst die Stellen aus Sall. Jugurtha, dann aus den Histor. (Fragm.), endlich aus dem Catil., nach Capiteln und Paragraphen geordnet, angeführt. S. 40—49 werden nach einigen Worten über die Art der Nachahmung jener beiden und ihren Werth für die Kritik des Sallust mehrere Stellen behandelt — (Hist. I 48, 11) Cat. 20, 6; Jug. 14, 12; 24, 2. 3; 85, 26. 33 — aus denen sich ergeben soll, dass der Vat. besser sei als der Paris., dann eine Stelle, — Cat. 49, 1 — um zu zeigen, dass Septimius wenigstens ausgezeichnete Exemplare von Sall. zur Hand gehabt, ferner 2 Stellen — Cat. 28, 2; Jug. 114, 4 — um zu beweisen, dass Par. 1576 gröſseren Werth habe als Par. 500, endlich noch eine Anzahl Stellen — Cat. 2, 9; 5, 2; 36, 5; 54, 5; 55, 1—6; Jug. 10, 1; 25, 7; 39, 5; 32, 1; 42, 4; 47, 1—2; 55, 4; 72, 2; 85, 47; 106, 2 —, in denen ohne Rücksicht auf einzelne Hdschr. mit Hilfe jener Nachahmer die Lesart festgestellt werden soll.

Sieht man sich nun die Zusammenstellung auf S. 9—40 an, so wird man sich schwer der Besorgnis erwehren können, dass der Vf. nicht mit der nöthigen Vorsicht und Behutsamkeit bei der Verwerthung seiner imitatores für die Kritik des Sallust zu Werke gehen werde. Der Begriff der Nachahmung ist etwas sehr weit ausgedehnt. Bedenklich ist z. B. schon das erste Beispiel: Sall. Jug. 1, 3 dux atque inperator vitae mortalium — Sulp. Sev. Chr. II 4, 1 duce et concitatore conjurationis; noch bedenklicher das zweite: Sall. ib. ad gloriam virtutis via grassatur — Dict. Cr. I 16 cum ad gloriam ... festinarent. An gar manchen Stellen ist es fast unmöglich, auch nur die geringste Aehnlichkeit zu entdecken. Indess über den Begriff Aehnlichkeit und Nachahmung lässt sich streiten, und wir wollen es dem Vf. durchaus nicht zum Vorwurf machen, wenn er hierin zu weit gegangen sein sollte; im Gegentheil, er verdient für diese aufserordentlich fleifsige Zusammenstellung vollste Anerkennung. Dass sie ein negotium molestum taediique plenum gewesen, glauben wir ihm gern. Ein Zuviel ist hier besser als ein Zuwenig, und recht nützlich ist diese Zusammenstellung auch insofern, als man sehr deutlich sieht, wie aufserordentlich frei die Nachahmer verfahren sind. Der Vf. erkennt dies selbst (S. 40) vollständig richtig. Tantum abest, sagt er, ut genus illud imitationis anxium et pusillum esse statuamus, ut quae e fontibus Sallustianis derivata sunt, haec amplificata, illa contracta, *nihil non immutatum* esse dicamus. Um so mehr muss

man sich wundern über die unerhörten Schlüsse, die er zieht. Schon die Behandlung der ersten Stelle (orat. Philippi § 11) dürfte wol bei den meisten Lesern ein ungläubiges Kopfschütteln hervorrufen. Indess, da bei dieser Stelle nicht die Frage nach dem Werth des Par. und Vat. in Betracht kommt, können wir sie hier übergehen, um die Stellen näher zu betrachten, durch die der Vf. beweisen will, dass der Vat. viel besser sei, als der Par.

Cat. 20, 6 hat der Vat.: ceterum mihi *in dies magis magisque* animus accenditur, cum considero, quae condicio vitae futura sit, nisi *nosmet ipsi* vindicamus in libertatem. Der Par. hat abweichend an der zweiten Stelle *nosmet ipsos* (ebenso lesen *alle* übrigen), an der ersten Stelle mit allen besseren und den meisten schlechteren *in dies magis*. An der zweiten Stelle, meint Pratje, hätten alle Herausgeber 'Vaticani auctoritate subnixi' die Lesart *nosmet ipsi* aufgenommen, und wundert sich höchlich darüber, dass sie an der ersten 'singulari quodam inconstantiae exemplo' alle (aufser Wölfflin) sich für die Lesart des Par. entschieden hätten. Wie sucht nun Pr. zu beweisen, dass der Vat. hier das richtige habe? Zunächst sagt er, weil der Vat. allein *nosmet ipsi* richtig habe, so sei es klar (apparet), dass er die ganze Stelle richtiger überliefert habe, und deshalb verdiene er, dass wir ihm auch in Beziehung auf magis magisque folgten! Wahrlich! ein Schluss, der an Kühnheit nichts zu wünschen übrig lässt! Der Verf. fährt fort: Und obgleich die Lesart des Par. und der meisten andern Hdschr. dem sonstigen Sprachgebrauch des Sallust mehr entspricht, der sonst entweder in dies magis (Hist. III 61, 28 D.) oder magis magisque in dies (Cat. 5, 7. Jug. 7, 6) sagt, tamen illud quod in Vat. legitur 'in dies magis magisque' tribus Septimii locis, quibus idem verborum ordo exstat, *satis superque defendi videtur*. Nach Anführung der Bsp. lässt sich der Vf. noch den Einwand machen, die Lesart des Vat. sei doch wol anstöfsig; denn bei 'in dies magis' und 'magis magisque in dies' werde 'posteriore quaque parte' etwas neues hinzugefügt, bei 'in dies magis magisque' aber sei das zweite magis überflüssig. Tantum tamen abest, fährt er fort, ut lectionem Vaticani scripturae Par., cujus unum tantum ipsius Sallusti, imitatoris vero prorsus nullum invenitur exemplum, posthabendam esse arbitremur, *ut Vaticanum vel in insolentioribus, si compluribus imitatorum locis defendantur, sine ulla dubitatione sequendum esse statuamus*. Gegen eine derartige Unterstützung werden, davon bin ich überzeugt, selbst Weinhold und Dieck ganz entschieden protestiren. Es ist eigentlich überflüssig, noch ein Wort über eine derartige Kritik zu verlieren: dieselbe richtet sich selbst. Trotzdem will ich, damit der Vf. sich nicht beklagen kann, es seien nur Behauptungen aufgestellt, keine Beweise gegeben, noch einige Worte über diese Stelle sagen, um die übrigen dann desto kürzer zu behandeln. Zunächst, woher weifs denn der Vf., dass hier wirklich bei seinem Dictys Cr. eine Nachahmung des Sallust vorliegt? Von Nachahmung des S. kann

doch nur da die Rede sein, wo ein dem Sallust eigenthümlicher, auffallender oder allenfalls ein von Sallust zuerst gebrauchter Ausdruck, eine auffallende Verbindung von Begriffen vorliegt, oder wo eine ganze Stelle mit denselben oder wenigstens mit ähnlichen Worten bei jenen Nachahmern wiedergegeben ist, auch wo ein auffallender Gedanke aus Sallust von ihnen entlehnt ist. Aber wo ein ganz gewöhnlicher Ausdruck, ein bei allen Schriftstellern und im gewöhnlichen Leben unendlich oft gebrauchtes Wort im Sallust und jenen beiden Schriftstellern sich findet, da darf man doch wahrlich keine Nachahmung annehmen. Dass also Sallust und Sulp. Sev. beide einmal das Wort dux gebraucht haben, ist doch nichts auffallendes, auch nicht, dass sie dieses Wort durch eine copulative Partikel mit einem andern Begriff verbunden haben. Noch weniger auffallend ist, dass sie beide die Präpos. ad und das Substant. gloria verbunden haben. Als Nachahmung könnte derartiges doch nur dann bezeichnet werden, wenn nachgewiesen werden könnte, dass jene beiden ihr ganzes Latein aus Sallust gelernt, dass sie ihren ganzen Wortschatz aus Sallust entlehnt hätten. Gewis nimmt aber auch der Vf. an, dass dieselben etwas Latein auch sonst verstanden haben. Bei einer so gewöhnlichen, auch in der Umgangssprache ohne Zweifel zu allen Zeiten sehr gebräuchlichen Wendung, wie in dies magis magisque, ist an irgend welche Nachahmung des Sallust überhaupt nicht zu denken. Aber selbst wenn man hier wirklich eine Nachahmung finden wollte, so könnte diese Formel recht wol Nachahmung der Cat. 5, 7 und Jug. 7, 6 gebrauchten Worte magis magisque in dies sein. Denn die Wortstellung wird von jenem Septimius sehr oft willkürlich geändert, z. B. I 8 cupidine animi praeceps — Sall. Jug. 6, 3 praeceps ad explendam animi cupidinem; II 52 regio more — Jug. 11, 2 more regio; II 21 in manu vestra — Jug. 31, 5 in vostra manu. Ferner, wenn wir auch wirklich annehmen, dass der Vf. sich nicht irrt, wenn er behauptet, Septimius habe den andern Ausdruck in dies magis niemals, hat ihn denn auch Sulpic. Sev. nicht, von dem der Vf. hier ganz schweigt? Und angenommen, auch bei diesem finde sich das in dies magis nicht, sind denn die beiden, die der Vf. allein berücksichtigt hat, die einzigen Nachahmer des Sallust? Findet es sich bei keinem einzigen sonst? und wenn es sich bei einem findet, würde der nicht eine eben so grofse Autorität sein, wie Septimius? Aber selbst, wenn der Vf. nachweisen könnte, dass jenes in dies magis bei keinem, in dies magis magisque dagegen von allen Nachahmern Sallusts gebraucht wäre, wäre damit noch gar nichts bewiesen. Müssen sie denn jedes Wort und jede Wendung nachgeahmt haben? — Ungefähr ebenso wichtig, als alle Nachahmer zusammen sein könnten, ist für die Entscheidung der vorliegenden Frage das Citat des Plotius Sacerdos p. 24 Endlicher (p. 446 Keil): ceterum mihi in dies magis auxiliorum ohne den Zusatz magisque. Dieses Citat, auf das schon Wölfflin in der von Pratje selbst angeführten Stelle

des Philologus (XVII p. 521) aufmerksam macht, verdiente doch gewis Beachtung. Doch genug endlich!

Die übrigen Stellen können wir kürzer behandeln. Jug. 14, 12 wird die Lesart des Vat. multum *laboris* dem multum *laborem* des Par. deshalb vorgezogen, weil Sallust selbst ebenso wie seine Nachahmer sehr häufig Adjectiva und Pronomina neutr. gen. mit dem Genetiv verbunden habe. Dazu werden über 40 Beisp. aus Sallust und gegen 30 aus den beiden imitatores aufgezählt. Als ob das jemand bezweifelt hätte! Gelten könnte man dies Argument doch höchstens dann lassen, wenn gezeigt werden könnte, dass Sallust nie Verbindungen wie multum laborem gebraucht habe. Dies hat aber Pr. nicht gezeigt und konnte es nicht zeigen, weil solche Verbindungen sich wiederholt auch bei Sallust finden.

Jug. 24, 2 hat der Vat. *vos oratum mitto*, die übrigen *ad vos oratum mitto*. Die Behauptung, dass der Vat. auch hier das richtige habe, wird durch die Worte des Septimius (II 51) 'qui cum oratum venissent' begründet. Nun hat aber derselbe Sept. unglücklicherweise an einer andern Stelle (II 21) 'iterato *ad vos* ob eandem causam oratum venimus'. Damit macht aber der Verf. kurzen Prozess. Er decretirt: alter qui obstare videtur locus (II 21) nullius in hac quaestione dijudicanda momenti est, cum inter *vos* et *oratum* verba aliquot intercedant!! Das hindert ihn aber nicht, zwei Seiten weiter zu Jug. 85, 33 sich deshalb für praesidium agitare zu entscheiden, weil bei Sulp. Sev. sich findet praesidium armati agitarent, obgleich auch hier, wenn auch nicht aliquot verba, so doch ein Wort dazwischen steht. Hätte Jug. 24, 2 zufällig der Vat. das *ad*, die übrigen blofs vos oratum, so hätte unzweifelhaft das Urtheil gelautet: II 21 ist hier die Stelle, welche eine Nachahmung von Sallust enthält, darauf weist das iterato hin, welches dem saepe des Sall. entspricht.

Jug. 24, 3 wird zur Verstärkung der von Weinhold und Dietsch angeführten Gründe bemerkt, dass bei Sall. selbst sich noch ein ähnliches Beispiel finde und bei den Nachahmern mehrere (?) Beispiele ähnlicher Art. Daraus gehe hervor, dass die Ausdrucksweise incertum est mit folgender disjunct. Frage dem Sallust sehr geläufig gewesen sei. Abgesehen von allem andern will ich hier nur bemerken, dass nur ein Beispiel passt (Sulp. Sev. II 28, 3); denn in den übrigen wäre incertus sum unmöglich. Um zu beweisen, dass incertum est Jug. 24, 3 möglich ist, braucht man nicht zu Sulp. Sev. und Sept. herabzusteigen.

Jug. 85, 26 spricht der Verf. gar von der perversitas Jordani, obwohl er selbst zugeben muss, dass es für den Sinn ganz gleichgiltig ist, ob man dem Vat. oder den übrigen folgt. Er führt verschiedene Beispiele an dafür, dass bei Sallust öfter Pronomina mit einem anderen Worte durch que — que verbunden würden; auch que — et finde sich. Que — que habe nun zwar Septimius nicht, wohl aber que — et öfter, und da derselbe II 29 habe ipsum*que et* Menelaum contumeliis lacerabat, so schliefse er, dass

er in seinem Exemplar des Jugurtha die Lesart des Vat. *meque vosque* gefunden habe!

Gelten lassen kann man allenfalls die Berufung auf Sulp. Sev. (II 22, 3) zu Jug. 85, 33 praesidium agitare. Der Schluss aber, dass aus all den besprochenen Stellen sich klar ergebe, der Vat. sei bedeutend besser als der Paris., ist entschieden falsch. Wenn sich der höhere Werth des Vat. nicht auf andere Weise beweisen lässt, steht es schlecht mit ihm. Der Vf. der vorliegenden Abhandlung hat diese Streitfrage in keiner Weise gefördert.

Auch der Beweis, der dann versucht wird (zu Cat. 49, 1), dass Septimius sehr gute Exemplare des Sallust zur Hand gehabt habe, ist nicht wirklich geführt. Die Gründe, die dafür angeführt werden, dass Cat. 49, 1 impellere *quivere* st. imp. *potuere* zu lesen ist, sind nicht neu und auch nicht zwingend. Das *quivit* bei Septim. beruht auf einer, wenn auch wahrscheinlich richtigen, Conjectur, und Priscian citirt aus dem Kopfe, wie man sieht. Dass auf die Citate der Grammatiker und Rhetoren im allgemeinen kein zu grofses Gewicht zu legen ist, weifs, wer sich dieselben etwas genauer angesehen hat. Ich glaube daher, Jordan hat recht daran gethan, dass er in der 2. Auflage das potuere der Hdschr. wiederhergestellt hat.

Auch die weitere Behauptung des Verf., aus den Nachahmern ergebe sich, dass wenigstens an 2 Stellen die Lesart des Paris. 1576 vor der des Par. 500 den Vorzug verdiene, ist verfehlt. An der ersten Stelle ergiebt sich daraus, dass die Nachahmer bei quantum, multum u. s. w. oft den Genetiv haben, gar nichts, und an der zweiten Jug. 114, 4 (*et* oder *ex* ea tempestate) handelt es sich gar nicht um den Par. 500. Der Vf. schliefst aus dem Schweigen von Dietsch und Jordan, dass der Par. ex ea temp. habe. Er hat also gar nicht bemerkt, dass die letzte Seite dieser Hdschr., weil mit Papier überklebt, nicht zu lesen ist (cf. Jordan zu 113, 3 und Dietsch I p. 3). Aufserdem beweisen seine Nachahmer wieder gar nichts, da sie an d. angef. Stell. gar nicht den Gedanken „seit dieser Zeit" ausdrücken wollten, sondern „zu dieser Zeit".

Aufserdem werden noch eine Anzahl Stellen des Sallust besprochen, an denen der Vf., auf seine Nachahmer sich stützend, entweder eine bestimmte (meistens die schlechtere) Lesart in Schutz nimmt oder gegen alle Hdschr. eine Conjectur vorbringt. Cat. 2, 9 verbindet er aliquo negotio mit famam quaerit (mit Dietsch); 5, 2 will er discordiae st. discordia lesen (hoffentlich dann auch civiles st. civilis); 36, 5 sucht er Haupts Conjectur ac veluti (statt des hdschr. atque uti) zu stützen; 54, 5 entscheidet er sich für sequebatur und will illum (resp. illa) tilgen; 55, 5 ist er mit Dietsch für Streichung der Worte vindices rerum capitalium; ib. § 1 mit Jordan für Tilgung des ad vor supplicium; § 6 will er exitum vitae statt exitium vitae lesen, ein Gedanke, der wahrscheinlich schon den meisten Lesern jener Stelle gekommen ist; Jug. 10, 1 nimmt er ea res gegen Dietsch in Schutz,

ist aber doch nicht nicht recht sicher und möchte fast Jug. 7, 3 ea res tilgen; 25, 7 entscheidet er sich für rapiebat und verwandelt gelegentlich Cat. 51, 2 providet in providit; Jug. 39, 5 will er statt animo ardebat lesen animus ardebat; 32, 1 will er gar (statt des allerdings unhaltbaren handschriftlichen indicendo) lesen inserendo (!); 42, 5 ist er für deseret; 47, 1 soll vielleicht zu lesen sein: ubi cum incolis res mercari consueverant etc.! Ibid. § 2 tilgt er mit Dietsch das et hinter temptandi gratia; 55, 4 ist er für eo magis animi anxius erat; 72, 2 nimmt er excitus in Schutz; 85, 47 will er consolator statt consultor lesen; endlich 106, 2 vertheidigt er pavens gegen Linker.

An einigen Stellen ist ja entschieden die Lesart, für welche sich der Vf. dieser Dissertation ausspricht, die richtige, aber kaum an einer aus den Gründen, die er anführt. Sonach muss die Arbeit, die mit grofsem Fleifs angefertigt ist, leider als vollständig verfehlt bezeichnet worden. Der Druck ist, beiläufig bemerkt, vielleicht noch incorrecter als in der vorher besprochenen Dissertation von Boese. Auf S. 9 z. B. finden sich allein in der ersten Spalte 5 Fehler: teest st. tenet; alliis st. aliis; diare st. dicere; Sclicet st. Scilicet und § 3 st. § 2. Die Citate sind nicht selten falsch, so S. 46 u.: D. Cr. II 15 st. III 15; S. 48: C. II 23, 3 st. 22, 3; S. 51: D. Cr. I 44 st. II 44. Auch falsche Angaben finden sich, z. B. Jug. 32, 1 hat P^1 nicht dicundo, wie allerdings Dietsch angiebt, sondern ebenfalls wie P und die meisten anderen indicendo, wie der Vf. aus Wirz ersehen konnte.

B. Ausgaben.

1. *C. Sallusti Crispi de coniuratione Catilinae et de bello Jugurthino libri, ex historiarum libris quinque deperditis orationes et epistulae.* Erklärt von Rudolf Jacobs. Sechste, verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1874. 287 S. 8. (1,80 Mk.)

Der Vf. erklärt in der Vorrede, dass er, durch wiederholte Krankheitsanfälle geschwächt, an tiefer greifende Aenderungen bei dieser neuen Auflage nicht habe denken dürfen, und dass er daher zu einer fast ganz unveränderten Wiederholung der vorigen Auflage sich habe entschliefsen müssen, wobei nur einzelne erheblichere Irrthümer beseitigt seien. Einige Aenderungeu und Zusätze sind jedoch im Einverständnis mit dem Herausgeber durch Herrn Prof. Dr. Hirschfelder, der die Correctur besorgt hat, noch aufserdem in die neue Auflage gekommen, zu denen besonders die Recension der 5. Aufl. von Eufsner und Madvigs und Nipperdeys Arbeiten Anlass gegeben haben. Von Madvigs Conjecturen (advers. critic. II p. 291 ff.), die schon in dem vorigen Jahresbericht besprochen sind, ist in den Text keine aufgenommen (Jug. 47, 2 commeatu iuvaturam stand schon in früheren Auflagen); in den Anmerkungen sind erwähnt zu Cat. 14, 6 neque sumptui neque *molestiae* suae; 22, 2 atque eo *dixisse eam rem* fecisse; Jug. 53, 7 die Tilgung von *adventare* und 84, 2 von *que* hinter

sociis; 110, 3 fuerit mihi eguisse aliquando *pretium* tuae amicitiae. orat. Lep. § 20 *qua raptum ire* licet et; ib. § 26 *dignitatis* atque etiam *praesidii*. Die übrigen (Jug. 85, 10; (95, 3;) or. Phil. 16. 18; or. Lic. 12. 19; ep. Mithr. 2. 3) haben gar keine Erwähnung gefunden.

Von Nipperdeys Conjecturen (s. unten) ist eine (Jug. 92, 5: relicto [; nam] omnis) in den Text aufgenommen, aufserdem haben noch vier Erwähnung gefunden: Jug. 95, 3 die Streichung von *nisi quod de uxore potuit honestius consuli;* ibid. die Verwandlung von *et* zwischen callidus und amicitia in *sed,* und die Empfehlung der Lesart der schlechteren Hdschr. ad *dissimulanda* statt ad simulanda; endlich 100, 1: Dein Marius, ut coeperat, in hiberna: *nam* propter u. s. w. Die Aenderungsvorschläge desselben zum Catilina haben deshalb keine Berücksichtigung gefunden, weil der Druck schon zu weit vorgeschritten war, als die Veröffentlichung derselben erfolgte.

Die übrigen Aenderungen, durch die sich die sechste Auflage von der fünften unterscheidet, hier aufzuzählen ist mir durch die Güte des Herrn Prof. Hirschfelder, der mir sein Exemplar zur Verfügung gestellt hat, möglich gemacht. Es sind folgende: In der Einleitung S. 1 ist statt der Worte: ‚So erlebte er, freilich zum Theil ohne klares Bewusstsein', geschrieben: ‚So erl. er, fr. noch ohne kl. Bew.' — Die Anm. zu 22, 2 atque eo ... fecisse ist umgearbeitet. — Zu 37, 3 ist die Conjectur von Steup (Rh. Mus. XXV) *taedio* statt *odio* erwähnt. — 50, 2 sind im Text die Worte *in audaciam* ganz gestrichen und in der Anm. als unecht bezeichnet. Die urspr. Anm. zu jenen Worten ist beseitigt. — 60, 4 sind in der Anm. zu exsequebatur am Schluss noch die Stellen 13, 3, 4; 25, 5; 48, 1 hinzugefügt. — Jug. 12, 3 ist die Anm. zu *sua* etwas geändert. — Jug. 14, 10 zu *iure* ist Eufsners Conject. *iure belli* erwähnt. — 38, 10 sind in der Anm. zu *mutabantur* die Conjecturen von Gehlen und Freudenberg (*metiebantur*), E. Baehrens (*incitabantur*) u. A. Weinhold (*maturabantur*) hinzugefügt. — 57, 5 zu *picem* ist am Schluss statt der allgemeinen Bemerkung über die hdschr. Lesart dieser Stelle die Lesart der beiden besten Hdschr. (P. und P^1) angegeben. — 63, 4 ist in den Text die Conj. von E. Baehrens *acie notus* statt *facile notus* aufgenommen und die Anm. dem entsprechend geändert. — 63, 7 ist die Bemerkung am Schluss über die Lesart des Par. richtiger gefasst. — Aufserdem sind folgende Druckfehler berichtigt: Cat. 1, 4 Well' statt Welt); 17, 5 uxoriae (st. ucoriae) und Jug. 40, 1 Cic. Brut. 34, 128 st. 14, 128.

2. *Chrestomathia latina.* Auswahl aus den Werken lateinischer Schriftsteller, mit Anmerkungen für den Schulgebrauch versehen von Otto Eichert, Dr. phil. Viertes Heft: Auswahl aus Sallustius. Leipzig, Hahn'sche Verlagsbuchhandlung. 1874. IV und 110 S. (0,90 Mk.)

Zu dieser Chrestomathie, die 9 Hefte umfasst, ist der Her-

ausgeber veranlasst worden durch die Bemerkung in der Unterrichts- und Prüfungsordnung der preufs. Realschulen v. 6. Okt. 1859, dass für die höheren Klassen der Realschulen eine lat. Chrestomathie wünschenswerth sei, welche geeignete Auszüge aus Livius, Cicero, Tacitus und den Dichtern gebe. Der Kreis der Schriftsteller ist mit Rücksicht auf die unteren und mittleren Klassen etwas erweitert. Der Text ist im allgemeinen unverändert beibehalten; die Anmerkungen sollen dem Schüler eine sorgfältige Vorbereitung möglich machen. Grammatische Eigenthümlichkeiten und alles, was der Schüler in seinem Lexikon finden konnte, hat der Herausgeber möglichst unberücksichtigt gelassen. Wo es nöthig erschien, ist die besondere Bedeutung eines Wortes angegeben. Besonderes Gewicht wird auf die sachlichen Erläuterungen, namentlich aus dem Gebiet der Alterthumskunde, gelegt, und in erster Linie auf eine angemessene Auswahl. Dies sind die Hauptgesichtspunkte, die bei der ganzen Sammlung mafsgebend gewesen sind.

Was nun das vorliegende Heft anlangt, so wird man mit der Auswahl im allgemeinen einverstanden sein können. S. 1—73 enthält den Jugurthinischen Krieg, 74—110 die Verschwörung des L. Sergius Catilina. Der Jugurthinische Krieg umfasst 13 Abschnitte. 1) Beschreibung des nördlichen Afrika's (Cap. 17—19). 2) Numidien unter den Königen Masinissa und Micipsa (c. 5—10). 3) Gewaltthaten Jugurtha's gegen seine Mitregenten Hiempsal und Adherbal (c. 11—26). 4) Erster numidischer Feldzug 111 v. Chr. (c. 27—29). 5) Rede des Volkstribunen C. Memmius (c. 30. 31). 6) Zweiter Feldzug unter Sp. Postumius Albinus, 110—109 v. Chr. (c. 32—39). 7) Dritter Feldzug unter dem Consul Metellus 109 (c. 43—62). 8) Vierter Feldzug unter dem Proconsul Metellus 108 (c. 66—69. 74—76. 80—83). 9) Rede des Marius (c. 85). 10) Fünfter Feldzug unter Marius 107 (c. 87—91). 11) Sechster Feldzug unter Marius 106 (c. 92—94. 97—101). 12) Gesandtschaftsreise des Sulla zu Bocchus (c. 105—107). 13) Jugurthas Auslieferung (c. 111—113). Der Inhalt der übergangenen Capitel ist, wo es nöthig war, kurz angegeben.

Die Verschwörung des Catilina ist in 10 Abschnitte zerlegt: 1) Charakteristik des Catilina (c. 4—16). 2) Plan und Ziel der Verschwörung (c. 16. 17. 20—22). 3) Ruchbarwerden der Verschwörung (c. 23. 24. 26—28). 4) Vorkehrungen von Seiten des Senates (c. 29—32. 36). 5) Schilderung der damaligen Zustände des römischen Staates (c. 36—39). 6) Ueberführung der Verschworenen durch die Allobroger (c. 40. 41. 43—48. 50). 7) Rede Caesars (c. 51). 8) Rede Catos (c. 52). 9) Hinrichtung der Verschworenen (c. 55). 10) Schlacht bei Pistoria (c. 56—61).

Dass der Verfasser dieser hauptsächlich für Realschulen bestimmten Auswahl in Bezug auf den Text sich einige Freiheit gewahrt hat und im allgemeinen wohl die Lesart bevorzugt, welche

dem Schüler die geringsten Schwierigkeiten bietet, möchte ich nicht tadeln. Zu billigen ist ohne Frage auch, dass er einige anstöfsige Stellen gestrichen hat, z. B. Cat. 13, 3 die Worte viri muliebria pati, mulieres pudicitiam in propatulo habere und cap. 14 § 6 und 7. Nur ist er hierbei nicht ganz consequent verfahren. So lässt er cap. 13, 3 hinter lubido das Wort stupri aus, während er 7, 4 scortis beibehält, ebenso ist 15, 1 beibehalten. Dass 14, 2 pene hinter ventre ausgelassen ist, ist in der Ordnung, aber da alles übrige gelassen ist, so ist die Concinnität gestört; genügt hätte es, nur ganeo und ventre stehen zu lassen.

Die Anmerkungen können im ganzen zweckentsprechend genannt werden; nur scheint mir an manchen Stellen für den Schülerkreis, für den diese Chrestomathie hauptsächlich bestimmt ist, noch eine kleine Nachhilfe wünschenswerth, z. B. cap. 5 § 8 vexabant; 7, 4 aberant; 7, 3 adepta libertate; 9, 1 non magis quam; 9, 2 suppliciis etc. Dafür könnten einige überflüssige Bemerkungen wegfallen, z. B. dass die Landschaft, in der Hadrumetum liegt, Byzacium heifst; auch würde es genügen, wenn gesagt wäre, Masinissa sei König der Ostnumidier gewesen und Syphax der Westnumidier und wenn etwa noch die Grenze zwischen beiden bezeichnet wäre. Dass aber die Ostnumidier auch Massylier hiefsen und die Westnumidier Massäsylier, ist jedenfalls für den Schüler von gar keinem Interesse.

Soweit könnte man diese Auswahl im allgemeinen empfehlen, aber mancher Lehrer, der gegen eine Chrestomathie an sich nichts einzuwenden hat, würde doch wahrscheinlich Bedenken tragen, die vorliegende einzuführen wegen der aufserordentlichen Incorrectheit und Inconsequenz des Vf. Bei einer ganz flüchtigen Durchsicht einiger Abschnitte ist mir allein folgendes aufgefallen. S. 2 Z. 3 ist zu lesen Himpsalis, in der Anmerkung dazu „Himpsalis: Himpsal II." etc., dagegen S. 5 Z. 13 richtig Hiempsälem, ebenso S. 8 Z. 27 Hiempsal, desgleichen S. 9 und 10 mehrmals. Aber wieder taucht der Himpsal auf S. 8 Z. 1, dann in der Ueberschrift zu Abschnitt 3 (wo die Mitregenten des Jugurtha heifsen: Himpsal und Adverbal!) und aufserdem in der Ueberschrift auf S. 9. 11. 13. 15. 17. Ist das Zufall? — Auf S. 3 steht in den Anmerkungen: Charthagine; Zaritos (statt Zarytos oder Diarrhytos); Hadrunetum; Cyrenica st. Cyrenaica; *des* Provinz st. der; S. 4 Z. 18 im Text nobili*tis* st. nobilitatis; S. 74 Anm. zu 13 profus*su* st. profusus; S. 75 steht im Text Z. 14 *alii* alio more, in der Anm. *alius* alio more; S. 76 Z. 20 populus Roma*nos;* Z. 25 *sicus* st. *sicut;* S. 77, 31 *amicitas* st. *amicitias;* 78, 1 iustississumo; Z. 25 temper*ent* st. temperarent; S. 80, 26 sociis*quo* st. socii*sque,* ebendaselbst sind die Worte hinter *simul quod* bis zum nächsten *quod* ausgefallen, nämlich aes alienum per omnis terras ingens erat, u. s. w. Dazu kommt eine sehr grofse Ungleichheit in der Orthographie. Grundsatz ist z. B. gewesen, das j durch i zu ersetzen, aber auf den ersten Seiten ist j das regelmäfsige, z. B. S. 2 ejus

in Z. 4. 5. 11, cujusquam Z. 9; ähnlich S. 4 Z. 6. 10. 13. 21. Ebenso ist es Grundsatz gewesen, als Superlativendung -umus zu schreiben, S. 1 steht aber plurimos; dagegen ist die Assimilation der Präposition im allgemeinen durchgeführt, aber p. 79, 19 steht inbutus. Auch die Interpunction ist öfter verkehrt, so S. 85, 7 erat ei cum Fulvia muliere nobili, stupri vetus consuetudo; S. 74, 1 De Catilinae coniuratione quam verissume potero, paucis absolvam. Würden derartige Mängel beseitigt und die Anmerkungen etwas vermehrt, so würde das in Rede stehende Heft wohl als zweckentsprechend empfohlen werden können.

In Frankreich und England sind 1874 und 75 nach Müldeners bibl. philol. folgende Ausgaben erschienen:

Sallustii opera. Édition classique précédée d'une notice littéraire par D. Turnèbe. Paris, Delalain. XVI. 134 p. 18.

Caii Sallustii Catilinarium et Jugurthinum bella. Nouvelle édition avec sommaires et notes en français à l'usage des classes; par M. Moncourt. Paris, Delagrave. XX. 211 p. 12.

Sallustii Catilina et Jugurtha. Texte revu et annoté par P. Guillaud. Bourges, Pigelet. XIII. 167 p. 12.

Oeuvres complètes de Salluste. Avec la traduction française de la collection Panckouke par Charles Durozoir. Nouvelle édition, soigneusement revue par M. J. P. Charpentier et M. Félix Lemaistre et précédée d'une nouvelle étude sur Salluste par M. Charpentier. Paris, Garnier frères. XLVI. 466 p. 18.

C. Sallustii Crispi Conjuratio Catilinae et Bellum Jugurthinum. Édition classique avec notice et notes en français par Fr. Dübner. Paris, Lecoffre. 194 p. 18.

C. Sallustii Crispi opera. Édition classique, accompagnée de remarques et notes grammaticales, philologiques et historiques, par F. Deltour. Nouvelle édition. Paris, Delalain. VIII. 164 p. 12.

C. Crispi Sallustii Catilina et Jugurtha cum selectis fragmentis. Édition classique, publiée avec des sommaires et des notes en français par P. Croiset. Paris, Hachette. 211 p. 12.

C. Sallustii Crispi Catilina et Jugurtha cum selectis Historiarum fragmentis et duabus epistolis ad Caesarem. Nouvelle édition avec
1° une notice historique sur Salluste;
2° des sommaires et des notes en français;
3° une étude sur le style et la langue de Salluste par F. P. Marcou. Paris, Garnier frères. VII. 303 p. 18.

Oeuvres de Salluste. Traduction nouvelle par Émile Pessonneaux. Précédée de la vie de Salluste, par le président de Brosses, et suivie d'un index géographique. Paris, Charpentier. LXVIII. 296 p. 18.

Salluste. Traduction nouvelle, avec le texte en regard, par Félix Olivier. Lyon, Palud. VIII. 284 p. 8.

Sallustii Jugurtha. Expliqué littéralement, traduit en français et annoté par Croiset. Paris, Hachette. 402 p. 12.

Sallust's Catiline-war. With a vocabulary by John T. White. (White's Grammar School Texts) London, Longmans, Green, and Co. 1875. IV. 242 p. 18.

C. Beiträge zur Kritik und Exegese.

1. *Nipperdey* im Rhein. Museum 1874 p. 204—206.

Cat. 26, 5 streicht Nipp. hinter insidiae die Worte quas consuli (oder consulibus) in campo fecerat, weil § 1 gesagt ist om-

nibus modis insidias parabat Ciceroni und deshalb in campo unzulässig sei. Mit Unrecht; denn dass er auch an dem Wahltage noch einen Angriff auf Cicero beabsichtigt hatte, gewissermafsen als letzten Versuch, kann recht wohl noch besonders erwähnt werden. Cf. Cic. Cat. I § 11: cum proximis comitiis consularibus me consulem in campo . . . interficere voluisti.

Ebenso will Nipp. 32, 1 consuli streichen in den Worten quod neque insidiae consuli procedebant. Von procedere kann der Dat. nicht abhängen, sondern nur von insidiae; hart ist die Verbindung, und Beispiele, wie Hist. I 90 D in ore gentibus agens und die Dat. bei eventus (Cat. 40, 2) remedium (40, 3) supplementum (Jug. 84, 2) entsprechen nicht vollständig; aber bei Sallust findet sich so manche Härte, sollte ihm wirklich dieses consuli nicht zuzutrauen sein?

18, 2 sind die Worte quod intra legitumos dies profiteri nequiverit von Dietsch für ein Glossem erklärt worden. Mommsen (Röm. Staatsrecht I[1] p. 411) nimmt sie in Schutz. Er erklärt nequiverit 'weil er nicht gekonnt haben würde'. Nipp. macht geltend, dass Mommsen weder den Fehler gegen die cons. temp. noch die Schwierigkeiten in der Sache beseitigt habe. Nequiverit ist jedenfalls sehr bedenklich; auch Mommsen, 2. Aufl. 485.

Beiläufig erklärt N. ohne Angabe von Gründen 3, 5 Körtes Conjectur eademque quae und 23, 4 die Lesart der geringeren Hdschr. quoquo modo für allein richtig.

Cat. 29, 1 will er statt exagitatam schreiben agitatam, weil rem exagitare 'eine Sache eifrig behandeln' nicht gesagt werden kann und exagitatum auch nicht passe, da der Senat die Sache jedenfalls nicht erst durch das Stadtgespräch erfahren hatte.

35, 3 entscheidet er sich für: non quin aes alienum meis nominibus ex possessionibus solvere possem (et alienis nominibus liberalitas Orestillae suis filiaeque copiis persolveret), sed quod u. s. w. und erklärt aes alienum meis nominibus als 'Schulden auf meinen Namen' und alienis nominibus (mit gedachtem aes alienum) als 'Schulden (Catilinas) auf fremden Namen', 'für welche andere ihren Namen haben eintragen lassen, da Cat. keine Sicherheit bieten konnte, aber denen, die für ihn eintreten, natürlich sich verschreiben musste'. Wol richtig.

36, 5 will er die hdschr. Lesart atque uti tabes beibehalten, weil Festus uti tabes etc. citirt, und ut ähnlich von Tac. zweimal gebraucht sei, ebenso sicut bei Cic. und Caesar sich einmal finde.

37, 6 und 7 hält Nipperdey eine Umstellung für nöthig. Die Worte des § 7: Praeterea iuventus . . . malum publicum alebat sollen vor § 6 (deinde multi memores . . . talia sperabat) gestellt werden, weil die Worte von Praeterea an eine neue Art von Leuten hinzufügen, die den Stadtpöbel vermehrten (Romam — confluxerant § 5), was von den dazwischen stehenden Deinde-sperabat nicht gelte, und weil die Worte eos atque alios omnis malum

publicum alebat durchaus nicht passen auf die, welche ähnliche Hoffnungen hegten, wie sie für einige durch Sullas Sieg verwirklicht waren. Diese Leute, meint N., würden auch hernach (§ 8) in den Worten maxima spe zuletzt erwähnt. — Dagegen ist zu sagen, dass 1) Sallust gar nicht die Absicht gehabt hat von den Leuten zu sprechen, die den Stadtpöbel vermehrten, sondern von den Gründen, weshalb die 'plebs urbana praeceps erat'. 2) ist kein Grund zu erkennen, weshalb die Worte eos atque alios omnis mal. publ. alebat nicht auf jene multi memores Sullanae victoriae passen sollten. Die hier erwähnten Leute gehörten natürlich ebenfalls zur plebs urbana, wie sich aus den Worten quod ex gregariis militibus alios senatores *videbant*, alios ita divites, ut regio victu atque cultu aetatem agerent, aufserdem auch aus dem Zusammenhang ergiebt. Die Worte malum publicum alebat gehen auf das arbeitsscheue Volk in der Hauptstadt, und zu diesem gehörten auch die in Rede stehenden. 3) Hätte Sallust mit den Worten in § 8 homines egentis, malis moribus, maxima spe die drei erwähnten Klassen von Leuten kurz bezeichnen wollen und zwar in der entsprechenden Reihenfolge, so hätte er schreiben müssen homines malis moribus (= § 5), egentis (= § 7), maxima spe (= § 6). Aber das war jedenfalls gar nicht seine Absicht, sondern die Worte maxima spe beziehen sich ebenso wie egentis und malis moribus auf den gesammten hauptstädtischen Pöbel. Alle, welche Catilinas Pläne begünstigten, waren homines egentes, malis moribus, maxima spe. Die Umstellung ist also unnöthig.

Jug. 92, 5 tilgt Nipperdey das Wörtchen nam zwischen relicto und omnis. Seine Bemerkung, dass bei Beibehaltung des nam es heifsen müsste omnibus ex reliquis partibus, ist begründet.

Jug. 100, 1 will er dagegen ein nam einschieben, sonst die überlieferte Lesart beibehalten. Die Worte lauten: Dein Marius, uti coeperat, in hiberna: (nam) propter commeatum in oppidis maritimis agere decreverat. Die meisten Herausgeber nehmen an, dass nach hiberna ein verbum in den Hdschr. ausgefallen ist. Nipperdey hat zu Tac. ann. IV 57 gezeigt, dass ein Verbum der Bewegung nicht selten ausgelassen wird von den Schriftstellern. Man könnte also die Lesart der Hdschr. einfach beibehalten. Weil aber die Rede zu abgerissen sein würde, setzt N. ein nam ein, welches in der That nach hiber*na* sehr leicht ausfallen konnte.

Jug. 95, 3 endlich schlägt derselbe mehrere Aenderungen vor. Zunächst erklärt er sich einverstanden mit Jordans Conjectur doctissumi, die übrigens früher schon Bursian im litterar. Centralblatt 1857 Sp. 237 gemacht hatte (s. M. Hertz in den N. Jahrb. f. Phil. und Päd. 1874, Bd. 109 p. 252); dann sucht er nachzuweisen, dass die Worte „nisi quod de uxore potuit honestius consuli" ein fremdes Einschiebsel sind; weiter will er statt des et (vor amicitia facilis) ein sed und endlich mit den schlechteren Hdschr. dissimulanda statt simulanda lesen. Die Worte nisi quod ... consuli lassen sich in natürlicher Weise wohl kaum erklären.

De uxore kann nicht heifsen 'in Bezug auf die Ehe', sondern es kann nur auf *eine* Frau gehn; Sulla hat aber fünf Frauen gehabt. Der Ausdruck wäre also sehr ungeschickt. Aufserdem ist die gegensätzliche Einführung durch nisi quod unpassend, da die Worte gar nicht im Gegensatz zu den vorhergehenden stehen. Aus diesen Gründen erklärt Nipp. jene Worte für unecht. Er hätte noch hinzufügen können, dass auch das consuli (statt consulere oder consuli ab eo) recht auffallend ist. — Auch die beiden andern Aenderungsvorschläge haben viel für sich: amicitia facilis fasst man am natürlichsten, wie Nipp., als 'in der Freundschaft willfährig, hingebend'; da nun mit callidus Vorsicht, Zurückhaltung, Bedenklichkeit angedeutet ist, so liegt ein entschiedener Gegensatz vor, und das nöthige set ist aus *et* nach callidus leicht zu gewinnen. — Auch gegen den letzten Vorschlag, mit den geringern Hdschr. ad dissimulanda negotia zu lesen statt: ad simulanda n., wird sich nichts erhebliches einwenden lassen. Die altitudo animi (Verschlossenheit) passt zur dissimulatio, nicht zur simulatio.

2. *Hertz*, Martin, de Ammiani Marcellini studiis Sallustianis dissertatio. (Index scholarum in univers. litt. Vratislav. per aestat. a. 1874 habend.)

Zu erwähnen ist hieraus nur, dass Hertz Jug. 106, 2 mit Körte '*die* (vesper erat)' statt des in sämmtlichen Hdschr. überlieferten *diei* lesen möchte nach Analogie von Jug. 52, 3 und 21, 2.

3. Die von Müldener aus d. J. 1875 noch angeführten Osservazioni critiche di *Tommaso Vallauri* sul volgarizzamento di *C. Crispo Sallustio* fatto da *Vittorio Alfieri*. (Pubblicazione del giornale *il Baretti*.) gehören schon dem Jahre 1870 an. Vallauri weist an einer ganzen Anzahl Stellen nach, dass Vittorio Alfieri in seiner Uebersetzung des Sallust sich grobe Fehler hat zu schulden kommen lassen.

D. Abhandlungen verschiedenartigen Inhalts (geschichtliche, grammatische etc.).

1. Aus dem Jahre 1873 ist nachzutragen:

Laureck, Aug., de C. Sallustii Crispi ingenio, arte rationeque dicendi. Accedit comparatio cum Thucydide et Tacito. (Dissert. inaugur. Rostoch.). Ahrweiler 1873. 40 S. 8. (0,80 Mk.)

Eine höchst merkwürdige und interessante Dissertation! Eine wunderbare Uebereinstimmung mit Gerlach, Kritz, (Dietsch,) Jacobs, Poppo, Bötticher, Nipperdey! Wie weit diese Uebereinstimmung geht, kann man aus folgenden Beispielen ersehen.

Laureck p. 7:

PARS PRIMA.

Caput I.

Sallustius vitae scriptorem habuit virum gravissimum atque diligentissimum *Q.* Asconium Pedianum; *sed* hoc libro *in communi litterarum naufragio* deperdito, ex variis veterum grammaticorum commentariis et *posterioris temporis auctorum* historiis sunt colligenda, quae ad *eius* vitam illustrandam pertinent.

Vita *eius* tota in illud tempus cadit, quo quamvis fines rei publicae proferrentur, tamen vires interiores, quibus vetus civitatis forma *vigebat*, *emoriebantur*.

Natus *enim* 86 a. Chr. n. Amiterni in Sabinis vidit illa miserrima bella civilia, caedem civium, victorem Sullam atque *post* eius mortem Pompeii vim enascentem, qui bello et cum piratis et cum Mithridate rege fortiter gesto, ipse Caesari *cedere* coactus est.

Ubi his temporibus versatus sit, quando Romam profectus, quibus Graecarum Latinarumque *litterarum* doctoribus usus fuerit, incertum *est*, *sed iam* a pueritia artibus liberalibus eum operam *dedisse*, *facile* credideris, *quum iuvenis* admodum historiae scribendae consilium *caperet*. Cfr. *praef. Cat. 4*, Ep. ad Caes. 10.

Aus cap. II, welches von der ars compositionis des Sallust handelt, stehe hier Folgendes: (Laureck p. 14.)

(Artem vero eius, si iudicare vis, primum inquirenda est) inventio historica, *quae cum* ad totum argumentum *spectat*, *tum* ad singulas eius partes. Videndum *est* igitur iam in ipso argumento, ut et rem vere gestam *contineat et* sit tale, quod cognoscere plurimorum intersit; deinde vero singu-

Gerlach (C. Crispi Sallustii quae exstant. vol. II. Basil. 1827) p. 3:

Salustius quidem vitae scriptorem habuit virum gravissimum atque diligentissimum, Asconium Pedianum. *Sed* hoc libro deperdito, ex variis veterum grammaticorum commentariis et *seriorum scriptorum* historiis sunt colligenda, quae ad *ejus* vitam illustrandam pertinent.

Jacobs (in seiner Sallust-Ausgabe, Berlin, Weidmann) Einleitung S. 1: Das Leben des *C. Sallustius Crispus* gehört ganz jenem Zeitraume an, in welchem neben einem immer gewaltigeren und glänzenderen Wachsen der römischen Herrschaft nach aufsen doch die inneren Kräfte, welche die alte Staatsform belebt hatten, grofsentheils schon erstorben waren.

Im Jahr 86 v. Chr. . . . wurde *Sallustius* zu Amiternum, einer sabinischen Stadt, . . . geboren. (So) erlebte er . . . die blutige Katastrophe des ersten Bürgerkrieges, den Sieg des Sulla . . ., seinen Tod. . . . In das reifere Knabenalter Sallusts fällt das erste glänzende Auftreten des Pompejus, . . . die siegreichen Feldzüge des Pompejus gegen die Seeräuber und Mithridates, von denen er . . ., zurückkehrte, um später . . . dem Caesar als Werkzeug zu dienen. (Jacobs p. 2:) Wo er sich während aller dieser Ereignisse aufhielt, wann er nach Rom zog (Gerlach l. l. p. 4 sq.), quibus Graecarum Latinarumque *litterarum* doctoribus usus fuerit, incertum *est; sed jam* a pueritia artibus liberalibus eum operam *dedisse facile* credideris, *quod juvenis* admodum historiae scribendae consilium *cepit*. Cfr. *praefat. Catilinae c.* 4. Ep. *II.* ad Caes. *c.* 10.

Poppo (Thucyd. de bello Pelop. libri octo. Vol. I. Lips. 1821) p. 8. 9.

(In utroque autem . . . cernitur) inventio . . . historica, *eaque* quum ad totum argumentum *spectat tum* ad singulas eius partes. Videndum igitur iam in ipso argumento, ut et rem vere gestam *contineat, et* sit tale, quod cognoscere plurimorum intersit; deinde vero singulae res ponderandae, . . . gravissimae plenius exponendae, quae

lae res ponderandae, gravissimae plenius exponendae, quae minoris momenti sunt, obiter commemorandae, scitu inutiles praetereundae. *Quo* pertinet etiam, ut narratio iustis limitibus circumscribatur, *ideoque ubi* convenit, et ordiatur et *exeat.*

Laureck p. 16.

Nam illis temporibus turbulentis omnia paucorum hominum *studio atque opera gerebantur, ita ut quae inirentur* aut ad evertendam aut ad servandam rem publicam, ea paucorum hominum *essent, quum* ceteri gratia vel praemiis libertatem venalem *haberent. Atque illos inducit loquentes;* orationibus enim mores et ingenia hominum multo significantius exprimuntur, quam *si* res ab iis gestae *narrantur. Neque scio* an praeter Thucydidem hac in re *nullus* scriptor eius laudem aequaverit, *quum* nihil *scriptum sit,* quod *vel* a probabilitate *vel* ab indole dicentium abhorreat. *Ut exempla addam,* (Laureck p. 17.) quanta cum arte ingenium et mores Catilinae *expressit, c. XX, cuius et versutiam, qua coniuratos ad „maxumum atque pulcherrumum facinus incipiendum" movere studet, et* furiosam temeritatem facile ex ipsis verbis cognoscas! *Quare* Quintiliani *rationibus optime respondit, qui in Inst. orat.* III., 8, *scribit:* „Si quis inhonesta suadebit, meminerit non suadere tamquam inhonesta, sed dandus est illis deformibus color idque etiam apud malos. Sic", pergit „Catilina apud Sallustium loquitur, ut rem sceleratissimam non malitia sed indignatione videatur audere". *Neque minus in verbis* Caesaris *c. LI.* fraudulentam mansuetudinem, *in* oratione Catonis *LII.* gravitatem atque constantiam *invenias. Marii autem* oratio *Jug. LXXXV.,* ut verbis et sententiis a ceteris quam maxime differt, ita luculentissimum est documentum rabidae illius et iurgiosae facundiae, quae asperis *eius* moribus atrocitatique eius *est* aptissima, *ita ut totum eius ingenium,* si rem accuratius examinaverit, et in sententiarum ratione et in verborum delectu expressum esse, *unusquisque facile concedat.*

Sunt qui eum vituperent, quod memoriam rerum temporibus non accurate definierit. In universum *tempo-*

minoris momenti sunt, obiter commemorandae, scitu inutiles praetereundae, *quo* pertinet etiam, ut narratio iustis limitibus circumscribatur; *ideoque, ubi* convenit, et ordiatur et *finem habeat.*

Gerlach II. p. 210.

Neque . . . omittendum est, . . . ea tempestate omnia paucorum hominum *opera et studio gesta esse. Quaecumque enim* aut ad evertendam, aut ad servandam rempublicam *inita sunt consilia,* ea paucorum hominum *fuerunt* . . .; ceteri gratia vel praemiis libertatem venalem *habuerunt.* (Ibid. p. 209.) . . . *orationes intexeret.* Orationibus enim mores et ingenia hominum multo significantius exprimuntur, quam *cum* res ab iis gestae *illustrantur. Sed . . . nescio* an praeter Thucydidem hac in re *ullus* scriptor ejus laudem aequaverit. Nihil *enim fictum est,* quod *aut* a probabilitate *aut* ab indole dicentium abhorreat. (Ib. p. 85.) . . . *facile est intellectu,* quanta cum arte ingenium et mores Catilinae *auctor expresserit.* (Ibid. p. 209.) *Quin tanta cum solertia naturam et indolem Catilinae . . . oratione effinxit, ut* facile *Catilinae* furiosam temeritatem . . . ex ipsis verbis cognoscas. (Ibid. p. 85.) *bene* Quinctil. 3. 8.

Die bei Laureck folgenden, gegenüberstehenden Worte hat Gerlach nicht mit abdrucken lassen, wol aber die nun kommenden:

„Catilina apud Sallustium loquitur, ut rem sceleratissimam non malitia sed indignatione videatur audere." (Ibid. p. 209.) . . . *naturam et indolem* . . . Caesaris *atque* Catonis oratione *effinxit, ut facile* . . . Catonis gravitatem atque constantiam Caesarisque fraudulentam mansuetudinem . . . *cognoscas.* (Ibid. p. 318.) Ceterum haec oratio, ut verbis et sententiis a ceteris quam maxime differt, ita luculentissimum est documentum rabidae illius et jurgiosae facundiae, quae asperis *Marii* moribus atrocitatique ejus *erat* aptissima . . . *Quae quidem* omnia, si rem accuratius examinaveris, et in sententiarum ratione et in verborum delectu expressa esse *invenies.*

(Gerlach II p. 202.) *Neque hoc te mirum habebit,* quod memoriam rerum temporibus non accurate definierit . . .

rum ratio satis *habita est*, sed *factorum* singulos dies notare, in qua obscura diligentia multi laudem quaerunt, supervacaneum esse *censebat;* praesertim quum id semper ageret, ut demonstraret, quomodo alia res ex alia manaret. *Quare* in rebus enarrandis *Sallustius eam rationem tenuit*, ut varia, de quibus egit, bella atque res *domesticas* non, *ut* mos fuit in annalibus, carptim per singulos annos digereret, sed *ut* res arte inter se cohaerentes continua narratione usque ad eum locum *deduceret*, ubi commode posset subsisti. *Alio modo fieri*

Laureck p. 18.

non potest, ut plana atque dilucida rerum gestarum imago lectoribus exhibe*atur*.

in universum satis accurate disseruit, . . . sed singulos dies notare, in qua obscura diligentia multi laudem quaerunt, *Salustio* supervacaneum *visum* esse credo. (Die folgenden Worte wiederzufinden ist mir bis jetzt noch nicht gelungen. — Kritz. vol. III. Lips. 1853 p. XXV.) *Ceterum* in rebus enarrandis *eam rationem tenuit Sallustius*, ut varia, de quibus egit, bella atque res *domi gestas* non, *uti* mos fuit in annalibus, carptim per singulos annos digereret, . . . sed . . . res . . . arte inter se cohaerentes, continua narratione usque ad eum locum *deduxit*, ubi commode posset subsisti, *quo hoc consecutus est*, ut . . . plana atque dilucida rerum gestarum imago lectoribus exhibe*retur*.

Auf diese Weise ist die ganze Arbeit von Anfang bis zu Ende zusammenge — schrieben. Im folgenden gebe ich die Quellen an, die von dem Vf. in der durch die obigen Beispiele charakterisirten Weise benutzt sind. Bemerken muss ich noch, dass ich von einer kleinen Anzahl von Stellen die Quelle nicht nachweisen kann. Dieselben werden jedoch im ganzen höchstens 4 Seiten der Dissertation einnehmen. Es sind folgende: S. 8 etwa ⅓ Seite, S. 10 und 11 à ¼ Seite, S. 15 ⅕ Seite, S. 18 ½ Seite, S. 20 ⅕ Seite, S. 30 und 31 ¾ Seite, S. 32 u. 33 1 Seite. Aufserdem kann ich an wenigen Stellen die Herkunft von 1 — 2 Zeilen nicht nachweisen. Eigenthum des Vf. ist höchst wahrscheinlich auch von alle dem nichts, nur die Uebergänge von einem Theil zum andern mögen von ihm selbst herrühren.

Die Quellen also sind folgende:

p. 7. (Das erste Blatt enthält den Titel, das zweite die Worte: Memoriae parentum, S. 5 einige Zeilen als Einleitung und p. 7 beginnt die Arbeit selbst.) 1) Gerlach vol. II. p. 3; 2) Jacobs Einleitung S. 1. 2; 3) Gerl. II. p. 5. *p. 8.* 1) ? 2) Jacobs S. 3. 4. *p. 9.* 1) Gerl. II. p. 9; 2) Jacobs S. 6. 7. *p. 10.* 1) Kritz vol. III. p. XV. 2) Dubois-Guchan, Tacite et son siècle (Citat mit Quellenangabe); 3) 5 Zeilen aus mir unbekannter Quelle, vielleicht aus Dubois-Guchan übersetzt; 4) Gerlach II. p. 199. 200. *p. 11.* 1) Gerl. II. p. 200—202; 2) einige Zeilen selbständig (?); 3) Gerl. II. p. 207; 4) Kritz III. p. XVII. *p. 12.* 1) Gerl. II. p. 337. 338; 2) Kritz III. p. XVII; 3) Gerl. II. p. 199; 4) id. p. 23. *p. 13.* Jacobs S. 8. 9 (1½ Vers aus Horaz aus eigenen Mitteln hinzugefügt). *p. 14.* 1) Jac. S. 10; 2) Poppo Thucyd. vol. I. (Lips. 1821) p. 8. 9; 3) Böttticher, Lexic. Tacit. p. XXX; 4) ? *p. 15.* 1) Citat aus Dubois-Guchan mit Quellenangabe; 2) vier Zeilen selbständig (?); 3) Kritz III. p XV. XVI. *p. 16.* 1) Kritz p. XVI. XVII. 2) Poppo p. 9. 10. 3) Gerl. II. p. 210. 209. *p. 17.* s. oben. *p. 18.* 1) Kritz p. XXV. 2) ? 3) Citat aus Kritschius (sic! mit Quellenangabe). *p. 19—21* (*Mitte*) nach Gerlach III. p. 307—311 mit Auswahl, unter Zuziehung von Dietsch (Lips. 1859) vol. II. index. *p. 21 Zweite Välfte.* 1) Gerl. II. p. 216; 2) ib. p. 70; 3) ib. p. 216; 4) ib. p. 20. *p. 22.*

1) Gerl. II. p. 20; 2) Bötticher lex. Tac. p. LXVI. sq. mit Auswahl; 3) Gerl. III. p. 328. 329. *p. 23.* 1) Gerl. ib. p. 329; 2) 3 Zeilen aus unbekannter Quelle; 3) Kritz index zu Bd. I. und II. p. 11 und Kritz I. p. 53. 179; II. p. 112. 280; 4) Kritz index p. 11 und I. p. 153. 31. *p. 24.* 1) Kritz ind. p. 85; 2) Gerl. III. p. 328; 3) Gerl. II. p. 22; 4) Nipperdey Einl. zu Tacit. Annal. p. XL. (ich citire nach der 6. Aufl.) *p. 25.* 1) Nipperdey p. XL; 2) Kritz I. p. 82; 3) frei nach Kritz zu Jug. 14, 4. 9. 23; 4) Bötticher p. LXXXII; 5) Kritz I. p. 184. 309; 6) Kritz ind. p. 29. *p. 26.* 1) Kritz zu Cat. 58, 13 und Jug. 85, 38; 2) Kritz ind. p. 29 und II. p. 349. 119; 3) Bötticher lex. Tac. p. LXXXIX; 4) Poppo p. 375. *p. 27.* (½ Seite) selbständig (?). *p. 28.* 1) 7 Zeilen selbständig (?); 2) Poppo p. 34. *p. 29.* 1) Poppo p. 34. 35. 37. 38. 42. 41; 2) Böttich. p. XVIII; 3) Nipperdey p. XXIX. *p. 30.* 1) Nipp. p. XXI; 2) ? *p. 31.* 1) ? 2) Poppo p. 58; 3) ? 4) Poppo p. 70. 72. *p. 32.* 1) Nipp. p. XXXV; 2) Poppo p. 76. 77. 387; 3) ? *p. 33.* ? *p. 34.* 1) Gerl. II. p. 21; 2) Poppo p. 379; 3) Kritz I. p. 33; 4) Gerl. II. p. 137; 5) Poppo p. 267. 268. *p. 35.* 1) Poppo p. 102. 103. 375; 2) nach Poppo p. 270—274. 374. 280. 281. *p. 36.* 1) Poppo p. 283. 287. 194. 195. 290; 2) Gerl. II. p. 21; 3) Poppo p. 379. 373. *p. 37.* 1) Poppo p. 379—381; 2) Nipperdey p. XXXVI. f.; *p. 38.* 1) Nipperdey p. XXXVII.—XL.; 2) Bötticher p. LXIX. *p. 39.* 1) Bötticher ib.; 2) Bött. p. LXX.; 3) Nipperdey p. XL. sq. *p. 40.* Nipperdey p. XLI. und p. 1.

In welcher Weise der Vf. sein Quellenstudium betrieben hat, ergiebt sich im allgemeinen schon aus den vorhin angeführten Beispielen, einiges jedoch verdient noch besonders hervorgehoben zu werden. In dem 3. Kapitel (de Sallustii ratione dicendi) wird zunächst ein dürftiger Auszug aus Gerlach vol. III, p. 307 ff. (de proprietate sermonis Salustiani) gegeben. In welcher Weise, ersieht man aus folgendem Beispiel. Gerlach führt für die Endung -umus statt des gewöhnlichen -imus folgende Formen an: *optumus, maxumus;* proxumus, *finitumus,* maritumus, pessumus, *fortissumus, infirmissumus,* flagitiosissumus, *clarissumi, sceleratissumi,* miserrumus, *novissume, aegerrume, acerrume,* occultissume. Bei Laureck steht folgendes zu lesen: „Ita invenitur semper *superlativus* in -umus desinens, ut optumus, Cat. II., 6, maxumus, Cat. IX., 1, plurumus, Cat. II., 2, *finitumus,* fortissumus, infirmissumus, clarissumi, sceleratissumi, novissume, aegerrume, acerrume etc.“ Dass *finitumus* sich unter die Superlative verirrt hat, ist ein kleines Unglück, aber verzeihlich: schläft doch zuweilen selbst der gute Homer. Stellen giebt Gerlach zu einigen Classen von Beispielen nicht an, in diesem Falle hat der Vf. jedenfalls den index von Dietsch benutzt, wie man daraus schliefsen darf, dass der Druckfehler bei Dietsch s. v. ementiri (Cat. 49, 1 statt 49, 4) auch in der vorliegenden Dissertation (p. 19) sich findet. Hat Gerlach die betr. Stelle angegeben, so wird diese Angabe gewöhnlich beibehalten, und so kommt es, dass auf einer Seite die Fragmente theils nach Dietsch, theils nach Gerlach, einmal sogar nach Kritz citirt werden. Den letzteren nennt übrigens der Vf. an den beiden Stellen, wo er ihn anführt, Kritschius (p. 18 und 21). — Gellius wird stets da citirt, wo Gerlach etwas aus ihm anführt. Nachgeschlagen hat der Vf. die Citate wohl kaum; wenigstens stehen wiederholt die Druck-

fehler, die sich in Gerlach, Dietsch u. s. w. finden, auch in seiner Dissertation, z. B. Gerlach citirt vol. II. p. 70. Gell. 15, 3 (über necessitudo) statt 13, 3; Laureck citirt (p. 21) dieselben Worte aus Gell. XV., 3. — Dietsch hat im index: 'die extremum erat J. 21, 2', im Text 'diei extremum erat' mit der Bemerkung: 'die Link. contra libros'. Trotzdem schreibt Laureck (p. 21): 'die extremum Jug. XXI., 2, ... *quae codicum auctoritate confirmantur*'.

In bewundernswürdiger Weise hat es der Vf. verstanden, auch Poppos Arbeit über Thucydides und Böttichers Tacitus-Lexicon für den Theil seiner Arbeit zu verwerthen, der nur von Sallust handelt. Für die Benutzung von Poppo war oben schon ein Beispiel gegeben; wie geschickt er Bötticher benutzt hat, beweist u. a. folgendes. Bötticher giebt p. LXVI. eine kurze Bemerkung de varietate stili Tacitei, die Laureck mit einigen kleinen Aenderungen hat abdrucken lassen; dann folgt bei Bött. eine Seite Beispiele dafür, dass Tacitus verschiedene Ausdrücke und Wortformen neben einander gebraucht habe. Die Aufzählung beginnt mit honor et honos; decus et decor, satietas et satias; sexus et secus, nennt weiterhin nach Aufzählung verschiedener anderer Ausdrücke nomen et vocabulum, ... materies et materia ... plebei et plebis ... quibus et quis ... inermus et inermis ... queo, nequeo et possum, non possum, ... haud et non ... dein et deinde. Was thut nun Laureck? Er sucht im index von Dietsch, welche von diesen bei Bötticher aufgezählten Wortformen auch bei Sallust neben einander vorkommen und schreibt bei den Paaren, die er findet, die Stelle zu. (Hier werden natürlich die Fragmente stets nach Dietsch citirt!) Die Reihenfolge in den Wörterpaaren ist nur an einer Stelle geändert, aber bei den einzelnen Paaren ist meist die Stellung geändert, und so ist die Ordnung bei ihm folgende: secus, sexus; vocabulum, nomen; materia, materies; plebis, plebei; plebi, plebei; quibus, quis; inermes, inermos; haud, non; primum, dein; initio, deinde, deinceps (?); queo, nequeo, possum, non possum.

Bei dem Abschreiben passiren denn manchmal sonderbare Dinge. Bött. führt z. B. p. XVIII drei Stellen aus der Germania des Tacitus an: c. 2. 3. 33; Laureck ist gewohnt, die erste Ziffer in die entsprechende römische zu verwandeln (cf. oben Gell. XV, 3), und so liest man denn bei ihm p. 29: 'cfr. Germ. II, 3. 33'!

Dass der Vf. im Stande gewesen ist, diesem Machwerk die Worte 'memoriae parentum' vordrucken zu lassen, finde ich geradezu empörend.

2. *Scholtze*, die catilinarische Verschwörung nach Sallust. (Oster-Programm d. Realschule I. Ordnung zu Rawitsch. 1874.) 16 S. 4.

Der Verf. hatte die Absicht, lediglich für das Bedürfnis der obern Klassen der Realschule zu Rawitsch „einen überaus lehrreichen und anziehenden Abschnitt der römischen Geschichte im

Zusammenhange darzustellen und mit einigen Anmerkungen zu versehen," von denen er hofft, dass sie „zum Theil auch für die Lektüre des Caesar und Livius nicht ohne einigen Nutzen sein werden." Zu diesem Zwecke giebt er zunächst einige kurze Bemerkungen über die Geschichtschreibung vor Sallust. Dann folgt eine Zusammenstellung der wenigen verbürgten Nachrichten über das Leben des Sallust und eine kurze besonnene Würdigung seines Charakters und seiner Geschichtschreibung.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen kommt der Verfasser auf sein eigentliches Thema. Er giebt in genauem Anschluss an Sallust (mit Angabe der Capitel) eine Darstellung der Verschwörung und fügt in den Anmerkungen einiges zur Ergänzung hinzu. Der Inhalt der Capitel 6—13 und 36, 4—39, 5 wird am Schluss des Ganzen berücksichtigt. Besonders lebendig und anschaulich ist die Darstellung nicht; an einer Stelle wird der Schüler höchst wahrscheinlich zu einer falschen Auffassung verleitet werden. Nachdem nämlich, wie bei Sallust selbst, einiges über die erste Verschwörung des Cat. (i. J. 66) bemerkt ist, giebt der Vf. ohne irgend welche Andeutung die Fortsetzung der Erzählung von der Verschwörung des J. 63. Sallust sagt am Schluss seines Berichts über die erste Verschwörung ganz bestimmt: De superiore coniuratione satis dictum. — Die Angabe der Capitel ist öfter ungenau, besonders im Anfang. So muss es z. B. S. 4 statt c. 14 heifsen c. 14—16; ferner c. 17 statt c. 18, c. 18. 19 st. c. 18. Auch in den Eigennamen finden sich öfter Irrthümer, z. B. S. 6 wird ein P. Laeca erwähnt; der Mann heifst aber M. Porcius Laeca; statt C. Varguntejus muss es heifsen L. Varg. Manches davon mag Druckfehler sein; an solchen ist durchaus kein Mangel. Der Q. Catalus z. B. (S. 7.) gehört entschieden dahin. Durch einen Schreibfehler ist wohl Ciceros 4. catil. Rede vor Caesar und nach Cato angesetzt. Die Anmerkungen schliefsen sich zum Theil eng an Jacobs an; über einzelne Punkte wäre eine kurze Bemerkung gewis noch wünschenswerth gewesen, z. B. über die Ungerechtigkeit des Prätors (c. 33). — Jene Anmerkungen enthalten zum gröfseren Theil eine Ergänzung zu dem Bericht des Sallust, aufserdem kurze Angaben über die älteste röm. Geschichtschreibung, die Einrichtung der Briefe, Senatsbeschlüsse, die equites, die imagines, den ager publicus und einiges andere.

3. *V. Garbari*, Qualis fuerit rerum Romanarum conditio tempore Catilinae illiusque coniurationis origo et progressus. Programma dell' i. r. Ginnasio superiore di Trento 1874. 16 S. 8.

Dieses Programm ist mir nicht zugänglich gewesen. Eine kurze Besprechung in der Zeitschr. f. die österreichischen Gymnasien 1874 p. 836 erregt nicht gerade grofse Sehnsucht nach näherer Kenntnis desselben. Dieselbe beginnt mit den Worten: 'Eine Arbeit ohne jeden Werth'.

4. A. v. *Berger*, Wie verhält sich des Sallust Werk 'de Catilinae conjuratione' zu den Catilin. Reden des Cicero, oder: Was veranlasste den Sallust seinen 'Catilina' zu schreiben? (Progr. des k. k. Staats-Gymnasiums in Cilli. 1875.) 27 S. 8.

Nach dem Titel und nach einer Aeufserung auf der ersten Seite der Abhandlung sind für den Vf. die beiden Fragen nach dem Verhältnis von Sall. Cat. und Cic. catil. Reden und nach der Veranlassung zu Sall. Cat. identisch. Behandelt wird aber in dem vorliegenden Progr. nur die zweite und auch diese nicht gerade in klarer und überzeugender Weise; die erste soll 'in der nächsten Abhandlung gegeben werden'. Das Resultat seiner Untersuchung fasst der Vf. am Schluss in folgender Weise zusammen. Wir sehen, sagt er, dass Sallust in seinem Catilina gleich allen grofsen Geschichtschreibern von dem allgemeinen Standpunkte ausgeht, seiner Zeit ein Schreckbild der in Folge der sittlichen Verkommenheit aller Stände drohenden Gefahr des Verderbens zu malen; dass er diesen Standpunkt durchaus festhält, damit aber nach seiner subjectiven Ueberzeugung die ermunternde Hindeutung verflicht, dass der unglückliche Staat noch gerettet werden könne, wenn er mit Aufopferung seiner Verfassung zum imperium eines Einzigen schreite, welcher die Tugend des Cäsar und Cato in sich vereinige; dass diese Abfassung des Catilina hervorgerufen worden sei durch den Eindruck, welchen Cäsar's und Cato's Tod auf ihn gemacht haben und durch die darauf folgenden Ereignisse, um seine Mitbürger zu warnen, sich von dem äufseren Scheine der Tüchtigkeit des Cicero selbst und seiner trügerischen Darstellung der Staatsverhältnisse und des Adels nicht täuschen zu lassen, sondern jeden, der nach der Lenkung des Staats strebe, wol zu prüfen, und in der Erkenntnis der eigenen Fehler, wie sie sich in der Cat. Verschwörung offenbaren, ein Heilmittel für die Gegenwart und Zukunft zu finden; dass endlich auch die schriftstellerische Gegnerschaft des Sallust zu Cicero als ein Moment betrachtet werden kann, welches ihm die Form, in welcher sein Catilina und alle seine Werke abgefasst sind, schon im Voraus bestimmt hat und selbst auf die Wahl einer Geschichtsperiode eingewirkt habe".

Eine wirkliche Begründung dieser Ansichten enthält die Arbeit nicht, und wer nicht schon von der Richtigkeit derselben überzeugt ist, wird auch durch die Lectüre der vollständigen Abhandlung nicht überzeugt werden.

Zwei andere Programm-Abhandlungen aus d. J. 1875, die ebenfalls mit Sallust sich befassen, habe ich bis jetzt noch nicht erlangen können. Es sind dies: Emendationes Sallustianae von Chr. E. Krämer in Hadamar, und De orationibus, quae in rerum scriptoribus Graecis et Latinis reperiuntur, imprimis Herodoti et Sallustii ratione habita, von A. Rüdiger in Schleiz.

Eine Besprechung derselben wird jedenfalls im nächsten Jahresbericht möglich sein.

Berlin. Meusel.

unter andern macht er S. 391 darauf aufmerksam, dass z. B. Xen. und Demosthenes zwar das Wort Hellespont in seiner weiteren Bedeutung ziemlich oft haben, gar nicht aber den Namen Propontis. Vgl. auch Fr. Wieseleri Spicilegium ex locis scriptorum veterum ad Bosporum Thracium spectantibus, Gottingae 1875, S. 35, und C. M. darüber im Philol. Anz. 8, 1877, 133. — Als Material für eine umfassendere Untersuchung kann dienen der Aufsatz 'Das indirecte Reflexivpronomen in Xenophons Anabasis und Hellenica' von E. G. Wilisch (zur Senator Justischen Gestiftsfeier, welche . . in der Aula des Johanneums begangen werden soll) Zittau 1875, 10 S. 8°. — Hier sei eine andere umfassendere grammatische Schrift angereiht: Eduard Escher, Der accusativ bei Sophocles unter Zuziehung desjenigen bei Homer, Aeschylus, Euripides, Aristophanes, Thucydides und Xenophon, (Züricher Diss.) Leipzig, S. Hirzel 1876. IV, 180 S. gr. 8. Der Verf. handelt besonders vom sogenannten inneren Objecte. — Selections from Xenophon and Herodotus. With notes . . and copperplate maps. Edited by Goodwin and White. Boston, Ginn and Heath, 1877, 8°. Der Inhalt entspricht der vorzüglichen Ausstattung. Zur Einführung in die Lectüre griechischer Schriftsteller werden aus Xenophon die ersten vier Bücher der Anabasis und Hellenika II, 2—4 und dazu in einem Anhange S. 1—128 kurze Einleitungen und Noten geboten, unter Benutzung der besten Hilfsmittel. Neues darf man nicht eben erwarten; ich hebe zwei Anmerkungen heraus. Zu I, 2, 11 wird gesagt, dass Kyros wahrscheinlich deshalb so eilte, weil er Epyaxa treffen wollte, ehe die Söldner wegen der Zahlung unruhiger würden; zu I, 5, 4 *ἐρήμη . . ἐπεσιτίσαντο:* dass zu Korsote ein Lebensmitteldepot mitten in der Wüste angelegt gewesen zu sein scheine.

Xs. griechische Geschichte, für den Schulgebrauch erklärt von B. Büchsenschütz; 1. Heft, Buch I—IV; 4. vermehrte und verbesserte Aufl. Leipzig, Teubner, 1876. 204 S. 8.

Die Anmerkungen (aufser denen zu I, 7) und der kritische Anhang haben geringe Veränderung und mäfsige Vermehrung erfahren. Stärker umgearbeitet ist die Einleitung; der Hg. ist in ihr zum Theil noch zurückhaltender und entscheidet sich noch weniger für eine der gegenüberstehenden Ansichten, als früher. S. 4 scheint ihm selbst die Vermuthung nicht ohne alle Berechtigung, die am Anfange der Hell. erwähnten Vorfälle seien dieselben, wie die gegen das Ende der thukydideischen Erzählung berichteten. (Gegen diese Vermuthung Peter's und Campe's vgl. jetzt auch Breitenbach in seiner gleich zu erwähnenden Ausgabe S. IVf.) Für die Constituirung und Erklärung des Textes hat Bü. inzwischen erschienene Aufsätze benutzt; dass ihn die Ausstellungen von Kurz zu Aenderungen veranlasst hätten, lässt sich nicht wohl sagen. Ich erlaube mir nur, auf einiges Unbedeutende aufmerk-

sam zu machen. Die Anm. zu I, 7, 19 ist jetzt unverständlich geworden; die Worte in der 3. Ausg. 'Sie werden nicht in Todesgefahr kommen' sind geändert in 'So wird es nicht sein', stehen geblieben ist aber nachher 'sie werden — erkannt'. Zu IV, 2, 17 ist für V, 1, 29 eingesetzt III, 5, 12; demnach muss folgen (V), 4, 1. Zu I, 4, 16 wird neu bemerkt '*καινῶν πραγμάτων* für *νεωτέρων* dürfte sich schwerlich sonst finden'; Pape citirt Plut. Cic. 14 *τοὺς πραγμάτων καινῶν ἐφιεμένους*. Zu I, 1, 37 ist jetzt geändert 'Die hier erwähnte Expedition' (gegen Selinus) 'erzählt Diodor XIII, 54 unter dem J. 409' (früher: '411'); zu I, 2, 8 (also, nach S. 11, unter dem J. 409) heifst es 'da Selinus schon im vorigen Jahre zerstört worden war'; darf man folgern, dass der Hg. die Zerstörung der Stadt ins J. 410 setzt? Zu IV, 4, 19. 5, 1 verharrt Bü. bei den Zeitansätzen 393, 392 statt 391, 390. Zu I, 7, 23 'der Artikel steht häufig bei *πότερος* und *ὁπότερος*' vgl. Krüger Sprachl. 50, 12, 24: 'wohl regelmäfsig'. II, 2, 15 für 'nördlich' lies 'östlich'; II, 1, 32 'Philokles' für 'Perikles'; I, 6, 37 'Handschrift' für 'Buch'.

Xs. Hellenika, erklärt von L. Breitenbach, 3. Bd., die Bücher V—VII, Berlin, Weidmannsche Buchh., 1876; XXVI, 268 S. 8. (Rec. im Lit. Centr. Bl. 1876, Sp. 1239, von Hertlein, Jen. Lit. Zg. 1876 S. 527 f. und von Höger, Bl. f. d. bayer. G. u. R. Sch. W. 13, 1877, 43 f.

Im Vorworte spricht sich zunächst Br. gegen die Beurtheilungen aus, welche die Einleitung des ersten Bandes seiner Ausg. durch Büchsenschütz und durch mich erfahren hat. Wenn Br. S. III äufsert: 'Ich darf wohl annehmen, dass, wenn man die zweite Einleitung, auf deren Nachfolge in der ersten hingewiesen ist, abgewartet oder auf diese Hinweisung wenigstens Rücksicht genommen hätte, jene Beurtheilungen theilweise etwas anders ausgefallen sein würden': so hat er doch seinerseits keineswegs Bedenken getragen, um den Leser für die Zukunft im Voraus einzunehmen, über einige Andeutungen von mir in Betreff der Chronologie der letzten Jahre des peloponnesischen Krieges, die mir durch besondere Umstände abgenöthigt worden sind, S. XII —XIV herzufallen, ohne ihre nähere Begründung von meiner Seite abzuwarten. Im Uebrigen erkläre ich für meine Person, dass ich die Beurtheilung seiner Einleitung zum ersten Bande bei aller gebotenen Kürze mit der gebührenden Rücksicht und Vorsicht abgefasst habe. Zwar wirft mir Br. S. XII einen Widerspruch in meinen eigenen Worten vor; den hat aber Br. erst dadurch entstehen lassen, dass er die seinem Citate auf S. 38 meines Programmes vorangehenden Zeilen fortgelassen hat. — S. XV wendet sich Br. gegen Kurz' Aeufserungen über die politische Parteistellung Xs., und er sucht S. XVII f. aus Busolts Schrift über den zweiten attischen Seebund für seine Ansicht von der historischen Unparteilichkeit Xs. Capital zu schlagen; dass

Busolt dem X. an mehreren Stellen Ungenauigkeit und Entstellung der Wahrheit nachgewiesen hat, das erwähnt Br. nicht; bisweilen lässt aber sogar Br. selbst ein eigenthümliches Licht auf die Darstellungsweise Xs. fallen, z. B. zu VI, 5, 24 *ἃ - πάντα* 'Dazu' u. s. w., zu § 33 *προςέβαλλον*. — Der Text ist auch in diesen Büchern auf Grundlage der Hsn. B und D constituirt, von welchen der ersteren noch vor der zweiten der Vorzug gegeben wird. Ein Anhang enthält wieder, wenn auch nicht ganz vollständig, die Abweichungen des Textes von der Ueberlieferung in jenen beiden Manuscripten. An einigen Stellen ist mit Recht die handschr. Lesart wieder hergestellt. V, 4, 42 jedoch z. B. hätte die Coniectur Jacob's *τῆς ἐμβολῆς* vor der Ueberlieferung *τῇ ἐμβολῇ* Aufnahme verdient. An eigenen Coniecturen hat der Hg. aufgenommen V, 3, 27 [*διὰ τὸ μηδὲν . . ὑποφοράν*] (welche Vermuthung auch A. Schäfer in Fleckeisens Jb. 113, 1876, 366 gemacht hat) und VII, 4, 27 [*τῶν Λακεδαιμονίων*]; von den in den Anm. gegebenen hebe ich heraus V, 1, 5 *ἐν τῷ τειχίσματι (τῷ) τῶν Ἀθηναίων*. Wenn V, 4, 61 *Γεραστὸν* mit B gelesen wird, so durfte auch wohl *Ποτείδαια* auf Grund der Inschriften geschrieben werden. Dem Setzer scheint Sauppe's Stereotypausg. als Vorlage gegeben zu sein; wenigstens haben beide Ausgg. folgende Fehler gemeinsam: V, 2, 18 *κἀκεῖ* statt *τἀκεῖ*, 24 *προςεταγμένων*, VI, 1, 15 *ἔσθ'* statt *ἔνθ'*, 4, 18 *Σκυωνίων*, VII, 2, 8 *ἔτυχον* statt *-εν*, 5, 24 *συνέταξαν* statt *-εν*. Aufserdem bemerke ich noch, dass V, 4, 26 *δὲ μὲν* satt *δ' ὁ μ.*, und VII, 5, 8 *ἀνὴρ* statt *ἀνὴρ* steht. In der Berichtigung S. XXIV (zu Bd. 2 S. 202) und Anhang S. 255 zu VII, 1, 15 steht Halberstma statt -rtsma. — In den auch in diesem Bande sorgfältigen und mancherlei Neues enthaltenden Anmerkungen stören Accentfehler, wie VI, 1, 13 *ἀφὲς*, 5, 6 zweimal *Ἄρκαδας*, VII, 4, 37 *εὐθύναι*. Auch die früheren Buchstaben-Verwechselungen im Drucke kommen noch, wenn auch seltener vor: V, 1, 3 Brasidos, 4, 49 Peleponnes, VI, 1, 4 Neogones, 5, 46 Panogyrikos, VII, 1, 28 Kariae, Gythrion; in der eben erwähnten Anm. V, 1, 3 ist aufserdem durch falsche Interpunction der Zusammenhang der Worte verdunkelt. Auch einige Versehen anderer Art kommen vor: V, 1, 28 *ἦλθον . . τε . . , ἦλθον δὲ καὶ . .* soll nach Br. hinter dem ersten *ἦλθον* ein *μὲν* zu erwarten sein; 2, 37 *οὐκ ἀχάριστος* soll heifsen 'sehr beliebt', statt 'dankbar'; 2, 41 hatte Bü. richtig gesagt '*αὐτῶν* — abhängig von *ἐχόμενοι*'; 4, 27 soll *πάντων μᾶλλον* heifsen 'mehr als alle Anderen'. V, 2, 2 lies 417/6 statt 418/7; VI, 4, 28 lies 378 statt 377; VII, 2, 6 lies 4 statt 2. Schwer verständliche oder fehlerhafte deutsche Constructionen enthalten die Anm. zn V, 2, 9 *φίλοι-τῇ πόλει*, 4, 13 *τὸν-ἁρμοστήν*, 38 *ἐκεῖθεν . . er . .*; schwer übersichtliche Sätze finden sich zu V, 2, 19. 4, 14. 19. 20. 46; schief ausgedrückt scheint VI, 3, 10 'die von der versöhnlichen Stimmung des Kallistratos beherrschte

Versammlung'; sollte es heifsen 'von derselben versöhnl. St. wie'? Was den Inhalt der Anmerkungen betrifft, so wird z. B. die zu V, 1, 13 *ναύαρχον* schwerlich Beifall finden. Dass darauf § 29 *καὶ οὗτοι* 'wohl mit stillschweigender Beziehung' auf den Staat der Thebaner gesagt sei, möchte zu viel vermuthet sein. Nicht jedermann wird die Aeufserung V, 1, 31 über den König Agesipolis unterschreiben. Dass gleich darauf § 33 'offenbar einen Tadel' gegen Agesilaos (und nicht eine blofse Thatsache) ausdrücken solle, vermag ich nicht zu erkennen; ebendaselbst deutet doch wohl schon Sturz *ἐπισπεύδω* richtig: festinare iubere. Gegen die Behauptung in der Anm. zu V, 2, 17, dass blofs der nordöstliche Theil Thrakiens von Königen beherrscht wurde, lässt sich die eben dort citirte Stelle IV, 8, 26 selbst, welche von Seuthes handelt, anführen. Ferner lässt sich der zu V, 2, 19 gemachte Unterschied zwischen *ἕπεσθαι μετὰ* und *ἕπεσθαι σὺν* bestreiten. In demselben Kapitel folgt nicht aus § 15 *ἠκούομεν κτἑ.* und § 34 *ἐποιοῦντο*, was zu § 25 behauptet wird, dass die Stadt Theben 'unterdes' ihr Bündnis mit den Olynthiern 'abgeschlossen' habe. Die zu V, 4, 30 angeführte Plutarchstelle .. *καλῶς* .. ist von Kurz mit Recht in Verbindung gebracht mit § 31 .. *καλὰ* .. Darauf folgt § 39: '*τέως* .. wenn'; vielmehr war zu übersetzen 'als' (einmalige Handlung). Woher weifs sodann zu § 64 Br., dass Isokrates der 'vielfache' Begleiter des Timotheos gewesen ist? VI, 3, 7 scheint die Unterscheidung der *συμμαχίδες πόλεις* und der *σύμμαχοι* trotz des 'offenbar' unbegründet. VI, 4, 36 'Diodor nennt nur Tisiphonos und Lykophron'; 'als Mörder' hätte der Deutlichkeit halber hinzugesetzt sein sollen. Bei VII, 1, 1 *τῷ ὑστέρῳ ἔτει* sucht sich Br. vergeblich abzufinden mit seiner falschen Behauptung Bd. 2 S. XXXVI Anm. VII, 2, 2 hatte Kurz schon gesagt 'Die Reihenfolge, in der sie übergesetzt werden sollten, war durchs Loos bestimmt worden'; trotzdem erklärt Br.: '*Ὁρασιὰς* .. Dahin waren die Epidaurier, Trözenier, Hermioneer, Halieer ohne Zweifel zu Wasser gekommen. Unter den zu Lande dahin durch das feindliche Argeiische Gebiet ziehenden Bundesgenossen bildeten die Phliasier die Nachhut'. VII, 3, 6 wird *αὐτογνωμονήσαντες* erläutert 'mit Absicht und Ueberlegung'; in der Anm. zu § 12, in der auf § 6 zurückverwiesen wird, ist die richtige Erklärung: mit 'roher Willkür und Selbsthülfe'. VII, 4, 12 ist bedenklich 'Triphylien, wozu Lasion gehörte'. — Den Schluss des Bandes bildet ein Namensverzeichnis zu den Büchern III—VII. — L. Cwiklinski, Ueber die Entstehungsweise des zweiten Theils der thukydideischen Geschichte, Hermes 12, 1877, S. 23—87, wendet sich unter andern gegen Breitenbachs Hypothese über die Abfassung jenes Werkes, durch welche derselbe seine Hypothesen über die Abfassungszeit von Xen. Hell. I. II. stützen will. — Fr. Zimmermann, Quaestiones de tempore, quo historiarum libri a Thucydide compositi, quoque editi sint, Hal. Diss.

1875, 54 S. 8° entscheidet sich S. 45 dahin, dass Thuk. zwischen 399 und 396 gestorben sei, und indem er sich darauf meiner Auseinandersetzung über die Abfassung von Xs. Hell. anschliefst, vermuthet er, dass das Werk des Thuk. zwischen 398 und 390 herausgegeben sei, vor der Abfassung von Hell. I—V, 1.

R. Grofser, Die Hellenikafrage und ihre Polemik, Zsch. f. d. GW. 30, 1876, 257—81, führt zum gröfseren Theil persönlichen Streit mit W. Vollbrecht; auf die Sache selbst geht er fast nur S. 270—3, 276, 280 ein. — Xs. griechische Geschichte, zum Schulgebrauche mit erklärenden Anm. versehen von E. Kurz, München, Lindauer (Schöpping) 1873/4 ist rec. von Hertlein, Jen. Lit. Zg. 1876, S. 464. — E. Kurz, Zu Xs. griechischer Geschichte, Kritisches und Exegetisches, II. Theil, Progr. d. Ludw.-Gymn., München 1875, 30 S. 4, hat zahlreiche Stellen, besonders aus Hell. I, 7 und den späteren Büchern, methodisch und scharfsinnig behandelt, um den von ihm gegebenen Text und die Erläuterungen dazu zu rechtfertigen. Ein Verzeichnis der in diesem und im früheren Progr. besprochenen Stellen bildet den Beschluss; kurz zuvor werden auch noch einige Berichtigungen zum 2. Hefte der Ausg. mitgetheilt. Neu ist die Vermuthung S. 7, dass Hell. II, 1, 7—15 ursprünglich gelautet habe: (§ 7) . . *παρέδοσαν Ανσάνδρῳ* [*ἑτῶν* . . (§ 10) *Ἀλεξίου, Λύσανδρος*] (*ὃς*) *ἀφικόμενος εἰς Ἔφεσον* . . (§ 14) *πατέρα*. (§ 15) (*Τῷ δ' ἐπιόντι ἔτει*) *Λύσανδρος* [*δ'*] *ἐπεὶ κτἑ*. S. 15—18 giebt Kurz zu der schwierigen Stelle IV, 4, 9—12 einen genaueren Commentar, als es der Raum in seiner Ausgabe erlaubte, und eine Rechtfertigung seiner Textconstituirung und seiner Anmerkungen dort; dabei wendet er sich besonders gegen Breitenbach. Sodann lässt er, gegen eben diesen und gegen Büchsenschütz polemisirend, S. 18—21 eine genauere Begründung der Ansicht folgen, dass die Einnahme Lechaions nicht schon in IV, 4, 12 (J. 392), sondern erst in § 19 (J. 391) zu finden sei. Als Vorgänger erwähnt er Grote, Herbst, Curtius. Fr. Kirchner scheint er nicht gekannt zu haben, der doch in seiner Dissertation De Andocidea quae fertur tertia oratione, Berlin 1861, S. 22—25 die beachtenswerthen Gründe; welche Kurz anführt, meist schon vorweggenommen hat. Auch Kirchner, wie Kurz, ist mit Grote der Meinung, dass der Satz § 17 *αὐτοὶ δὲ ἐκ τοῦ Λεχαίου ὁρμώμενοι κτἑ*. auf die Zeit nach der erst § 19 erwähnten Einnahme gehen. Gegen diese Ansicht, dass die Einnahme erst in § 19 zu denken sei, hat sich nun neuerdings wieder, ohne die Arbeit von Kurz zu kennen, Karl Fuhr in seiner gehaltreichen Dissertation Animadversiones in oratores Atticos, Bonn 1877, im ersten Capitel: De Andocidea de pace oratione quaestio chronologica, S. 9—15 ausgesprochen. Einmal macht er die bei jener Ansicht nothwendig anzunehmende Verworrenheit der Darstellung in § 17 f. geltend; sodann führt er, und zwar er zuerst, die Friedensrede des Andokides ins Feld.

Dort heifst es § 18, 'die Einnahme Lechaions sei der dritte Sieg der Lakedaimonier über die Verbündeten gewesen'; wollte man also die Einnahme dieses Hafens erst mit § 19 ansetzen, so würde, da jedenfalls § 12 der dritte grofse Sieg Spartas gewesen ist, sie der vierte Sieg desselben gewesen sein, den dann Andokides, dem Zwecke seiner Rede entgegen, mit Schweigen übergangen haben würde. Dazu kommen noch andere Gründe, besonders solche, die Fuhr aus einem Vergleich der Nachrichten bei Andokides und Xenophon über das Verhalten und das Kriegsgeschick der Argeier entnimmt. Er hält demnach die Einnahme von Lechaion für erfolgt im J. 392 (Xen. a. a. O. § 12); bei den *νεώρια* aber, deren Eroberung darauf § 19 erzählt wird, wagt er mit Hertzberg die Vermuthung, dass sie, nach jener Einnahme Lechaions durch die Lakedaimonier, im Osten des Hafens von den Korinthern angelegt seien. Nach all dem Angeführten scheinen die in dieser Frage einander gegenüberstehenden Schwierigkeiten noch in keinen genügenden Einklang gebracht zu sein, und der Gegenstand sei hiermit weiterer Beachtung empfohlen.

Zu den ersten beiden Büchern der Hellenika bietet mehrfach Erläuterungen Gustav Gilbert, Beiträge zur inneren Geschichte Athens im Zeitalter des peloponnesischen Krieges, Lpz. Teubner 1877, von S. 335 an. Vor allem verweise ich für I, 7 auf S. 368—382. S. 372 A. 5[a] erscheint ihm die Meinung von Ernst Siegfried, De multa quae *ἐπιβολὴ* dicitur, Berl. Diss. 1876, S. 7 ff. wenig wahrscheinlich, dass Archedemos Hell. I, 7, 2 Hellenotamias gewesen sei; Siegfried schlägt in der ersten These seiner Dissertation an dieser Stelle zu lesen vor: *Ἀρχέδημος [ὁ] τοῦ δήμου τότε προεστηκώς*. S. 379 A. stimmt Gilbert der Auseinandersetzung Loeschke's bei in d. Jahrb. f. cl. Phil. 113, 1876, 757 f. 'Ueber den Abstimmungsmodus im Feldherrnprocess nach der Schlacht bei den Arginusen'; danach ist die geheime Abstimmung immer vermittelst zweier Urnen in der Zeit vor Eukleides geübt worden, und es erledigt sich die entgegenstehende verbreitete Ansicht, als ob vermittelst der zwei Urnen in ungewöhnlicher Weise offen abgestimmt sei; dieser Ansicht hatte sich noch O. Benndorf, Beiträge zur Kenntnis des attischen Theaters, Zsch. f. d. österr. G. 1875, S. 19 angeschlossen. — Zu Hell. I, 7, 19 hat Sakkelion in einer Hs. auf der Insel Patmos in den *Λέξεις μεθ' ἱστοριῶν ἐκ τῶν Δημοσθένους λόγων*, veröffentlicht im Bulletin de Correspondance Hellénique 1, 1877, S. 10 die La. gefunden *ἀλλὰ (κἂν) μίαν ἡμέραν δόντες αὐτοῖς*. — In den Jahrb. f. d. cl. Phil. 115, 1877, S. 158—160 und 375—378 hat K. J. Liebhold mehrere Vermuthungen mitgetheilt, besonders zum vorhergehenden Capitel Hell. I, 6. Dort § 5 schlägt er zu lesen vor *ἀντ' ἐπιτηδείων* (mit Jacobs) *γενομένων καὶ ἄρισται* (f. *ἄρτι*) *ξυνιέντων τὰ ναυτικὰ καὶ ἀνθρώποις ὡς χρηστέον* [*οὐ* mit Schneider] *γιγνωσκόντων ἀπείρους . . ἐκεῖ*

(καὶ) κινδυνεύοντάς (f. κινδυνεύοιέν) τι . ., ἐκ τούτου δὴ (f. ἐ. τ. δὲ), § 10 ἐς αὔριον (f. ἐπ' αὐτὸν), § 11 θωπεύειν (f. θαυμάζειν), § 29 τῷ εὐδίῳ ἀνέμῳ (f. τῷ εὐωνύμῳ) unter Verweisung auf § 35 u. 38; ferner vermuthet er § 32 καλόν, ὥσπερ ἔχοιεν (f. καλῶς ἔχον), § 37 Χίον. ἦν δὲ τὸ πνεῦμα οὔριον καὶ τὰς τριήρεις τὴν ταχίστην (ἤγεν), αὐτὸς δὲ. Sodann II, 3, 34 εἰ δὲ ἐκείνην (f. ἐκείνῃ) ἐπιχειρήσειέ τις τῶν ἐφόρων . . ψέγειν [τε τὴν ἀρχήν]. Jedenfalls verfehlt sind die Conjecturen zu I, 6, 5 u. II, 3, 14; das Ueberlieferte dort erscheint richtig. Nur ist an der letzten Stelle wohl zu lesen τῶν δὲ φρουρῶν τούτου συμπέμποντος αὐτοῖς (ἐφ') οὓς ἐβούλοντο und darauf, wie mir Herm. Müller freundlich mitgetheilt hat, οὓς ἐνόμιζον ἥκιστα μὲν παρωθουμένους (ἂν) ἀνέχεσθαι, ἀντιπράττειν δέ τι ἐπιχειροῦντας πλείστους αὐτοῖς (f. ἂν τοὺς, F. αὐτοὺς) συνεθέλοντας λαμβάνειν. — An der kurz zuvor erwähnten Stelle II, 3, 34 vertheidigt Geist, Bl. f. d. bayer. G. u. RW. 13, 1877, S. 112 das überlieferte ἐκείνῃ als Nebenform von ἐκεῖ, indem er das Vorkommen jener Form mit Citaten belegt und die zahlreichen Adverbien auf η in den Hellenika zusammenstellt. Ebendort will Geist II, 1, 28 συμπαρῆει . . Θώρᾳξ unter Vergleichung von Diod. 13, 106 Ἐτεόνικον . . ἀπεβίβασεν erklären 'er fuhr mit hinzu' und III, 2, 18 ἃ μέντοι ταῦτα δεῖ ποιεῖν 'was das anbetrifft dass = da . .'; III, 3, 5 bezieht er ὡς τετταράκοντα nicht blofs auf ἄλλους, sondern zugleich auch auf alle vorhergenannten auf der ἀγορᾷ anwesenden ὅμοιοι. — K. F. Hertlein, Hermes 12, 1877, S. 184: Hell. II, 2, 3 ἠγγέλλετο (f. ἐλέγετο) ἡ συμφορά, IV, 8, 35 τὸν (f. καὶ) Ἀναξίβιον οἰχόμενον . . . καὶ εἶτα ἀνελθὼν (f. καὶ ἐπανελθὼν). — Ueber mehrere in den Hellenika genannte Oertlichkeiten findet man bequeme Auskunft in C. Wachsmuth's Buch Die Stadt Athen im Alterthum, I. Bd. 1874; vgl. zu I, 2, 14 S. 318, 1; in II, 4 zu § 11 S. 319 f.; zu § 27 S. 345, 4; zu § 30 S. 309; zu § 34 S. 310. Ueber den Brand des Tempels der Athene Polias I, 6, 1 s. S. 569, 3; über den Mauerbau Konons IV, 8, 10 S. 580. — Das ᾠδεῖον Hell. II, 4, 24 identificirt J. H. Lipsius in Bursians Jb. f. 1873, S. 1399 wegen ἐξεκάθευδον mit dem Odeion an der Enneakrunos (Wachsmuth a. a. O. S. 275 ff.); das ἱερὸν τῆς Ἑστίας in Olympia Hell. VII, 4, 31 Bu(rsian) in Zarnckes L. C. Bl. 1876, Sp. 541 mit dem πρυτανεῖον Pausan. V, 15, 9. — Hell. I, 1, 36 αἱ ἄλλαι νῆες ἔφυγον εἰς Σηστόν, ἐκεῖθεν δὲ εἰς Βυζάντιον ἐσώθησαν erklärt B. W. Schwen, Historia Byzantiorum civitatis . . usque ad aetatem Philippi Macedonis, Hall. Diss. 1875, S. 32 so: Clearchus ab Atheniensibus coactus est tribus navibus demersis oram Thracicam petere, copias e navibus educere pedestrique itinere Byzantium contendere. — Ueber die Zollstätte bei Chrysopolis, die Getreidezufuhren aus dem Pontos und deren Zeiten (Hell. I, 1, 22. 35) vgl. Adelbert

Hoeck, De rebus ab Atheniensibus in Thracia et in Ponto ab anno a. Chr. 378 usque ad annum 338 gestis, Kiel. Diss. 1876, S. 10—12, 14, 42 f. — Zu Busolt's Schrift Der zweite athenische Bund hat Heinrich Hahn in den Jahrb. f. cl. Phil. 113, 1876, S. 453 ff. Ergänzungen und Berichtigungen gegeben. Was z. B. Hell. VI, 2, 1 betrifft, so ist er der Ansicht (S. 455 ff.), dass Theben nur Landtruppen zu dem Bunde gestellt, aber keine Geldbeiträge gegeben habe. — Dass Hell. VI, 4, 2 unter dem *ναός τοῦ Ἀπόλλωνος* das delphische Heiligthum zu verstehen sei, zeigt U. Köhler, Die griechische Politik Dionysius des Aelteren, Mittheilungen des deutschen archaeologischen Institutes in Athen 1, 1876, S. 16 f. unter Vergleich der Inschrift C. I. Att. II, 1, n. 51, 9. — Neuerdings ist die Urkunde eines unter dem Archon Molon (362/1) zwischen den Athenern, Arkadern, Achaiern, Eleiern und Phleiasiern abgeschlossenen Vertrages gefunden worden (C. I. A. II, 1 n. 57 b. Add.). U. Köhler a. a. O. S. 197 ff. setzt sie unter Vergleichung von Hell. VII, 5, 1 unmittelbar vor die Schlacht von Mantineia, und diese daher, abweichend von der bisherigen Ueberlieferung, erst unter den genannten Archon. — Für die Worte des Excurses Hell. VI, 4, 35 *χαλεπὸς μὲν Θετταλοῖς ταγὸς ἐγένετο, χαλεπὸς δὲ . . Ἀθηναίοις πολέμιος* lässt sich die unlängst gefundene und von Kumanudis im *Ἀθήναιον ε*, S. 424 ff. veröffentlichte Inschrift eines zwischen den Athenern und Thessalern gegen Alexandros von Pherai unter dem Archon Nikophemos (361/0) geschlossenen Bundes heranziehen. Damit haben wir, wenn mir recht ist, abgesehen von den Notizen bei Xenophon und Diodor, den bis jetzt engsten Terminus post quem der Ermordung des Tyrannen; ein Terminus ante quem ist enthalten in der, wie es scheint, übersehenen Angabe der Scholien zum Aristides (S. 298, 23 Ddf.), dass die Thebaner auf Schiffen des Tisiphonos (in der ersten Hälfte des J. 357) nach Euboia übergesetzt worden seien. — Die Kunde über Selymbria Hell. I, 1, 21. 3, 10. Plut. Alk. 30. Diod. 13, 66 wird durch eine leider lückenhafte Inschrift: *Ἀθήναιον ε*, S. 513 ff. erweitert. Ganz besonders ist es zu bedauern, dass der obere Theil der Inschrift und damit die Zeitangabe der eingegrabenen Beschlüsse nicht erhalten ist, da durch diese Zeitangabe die Frage über das Jahr der Ankunft des Alkibiades in Athen endgültig entschieden worden sein würde.

Xenophons Cyropädie, erklärt von F. K. Hertlein. 2. Bändchen, 3. Aufl. Berlin, Weidmannsche Buchh. 1876. 234 S. 8.

Schon bei der Durchsicht des bedeutend umfangreicher gewordenen kritischen Anhangs S. 229 ff. ergiebt sich, dass das Bändchen eine sehr sorgfältige Ueberarbeitung erfahren hat. Diese ist besonders der Textgestaltung zu Gute gekommen, zu einem Theil auch der Erklärung. Was letztere betrifft, so beschränke

ich mich, die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, dass die Note zu V, 4, 21 *καὶ ὅπως ὁρῶσιν* jetzt nach der Veränderung der Textesworte nicht mehr passt, und dass V, 4, 51 *ἓν μὲν αὐτὸς* im Texte und *ἓν μὲν αὐτῶν* in der Anmerkung zu einander nicht stimmen. Für die Gestaltung des Textes sind die inzwischen veröffentlichten Arbeiten verwerthet; einige Vermuthungen Cobets hätten wohl noch Aufnahme verdient. Von den eigenen neuen Conjecturen des Hgs. sind wenige geradezu zurückzuweisen; vor jedem Angriffe wird z. B. V, 5, 41 *εἰ .. τὴν ἐμὴν ἡδονὴν θεραπεύειν δοκοίην* durch die Parallelstelle in Platons Phaidros S. 233 B *τὴν παροῦσαν ἡδονὴν θεραπεύων* geschützt. Einige Vermuthungen sind zweifelhaft; z. B. V, 5, 19 ist vielleicht dem Zusatze *τῆς* vor *νίκης* die Tilgung von *ἡμετέρας* vorzuziehen; ingleichen VIII, 1, 20 die Tilgung von *δύνασθαι* dem Ersatze durch *βούλεσθαι*. Eine nicht geringe Zahl von Hertleins Textveränderungen und Vorschlägen empfiehlt sich durch sich selbst. Es seien hervorgehoben V, 4, 29 *ἠπίστει*, 37 *ἔχων σὺν σαυτῷ*, 46 *ἐρρωμενέστεροι*, VI, 1, 11 *ἀναπνεύσεται* für *ἀναπαύσεται*, VII, 5, 4 *πρὸς τοὺς πολεμίους*, 12 *πολιορκεῖν* oder *πολιορκήσοντι*, VIII, 2, 23 *ὥσπερ ἔλεγε καὶ πράττων*, 3, 39 *ἐπλούτησας*, 45 (*ναὶ*) *μὰ Δί'*. Den Anfang von VII, 5, 56 hat jetzt der Hg. geändert in: *νῦν δ'ἐπεὶ οὐχ οὕτω μόνον, ἀλλὰ καὶ ἄλλως ἀνακτᾶσθαι δύνασαι οὓς . .*, ausgehend von der La. der Erlanger Hs. (D). Mit dieser Hs. schreibt er VII, 5, 85 *ὑμᾶς τε* (s. die Lesarten bei Dindorf auf der vorhergehenden Seite) und mit C. D. Stob. VIII, 3, 40 *πλειόνων* (hierüber ist ein Vermerk im kritischen Anhange ausgefallen). Ueberhaupt hat Hertlein Lesarten dieser Hs., die neben vielem Interpolirtem auch vieles Ursprüngliche und oft durch Stobaios, Athenaios, Apostolios bestätigte enthält, noch häufiger als vorher in den Text aufgenommen. Es hätte dies noch an mehreren Stellen geschehen sollen. VIII, 6, 8 war vielleicht die La. *συστρατεῦσαι* genügend. Aufserdem erlaube ich mir noch, beispielsweise auf folgende Stellen aufmerksam zu machen, an denen D bisher noch nicht zur Geltung gekommen ist: V, 4, 22 scheint von dem präcisen und ausreichenden *καὶ ἀριστήσαντες* die La. anderer Hsn. *ἐπειδὰν δὲ ἕλησθε καὶ ἀριστήσητε* nur die Erklärung zu sein, veranlasst durch *πρῶτον μέν*, aber ungeschickt nach den vorausgegangenen Worten. — V, 5, 7 drückt das Ptc. Prs. *παρακαθιζόμενος* 'während er sich neben ihn setzte' die Eile aus, mit der Kyros, sobald es nur die Rücksichten des Wohlanstandes zuliefsen, seine Rechtfertigung begann. Der Aor. *παρακαθισάμενος* der übrigen Hsn. ist lediglich eine vermeintlich nothwendige, hier aber unpassende Aenderung, da nach attischem Sprachgebrauche die Form bedeuten würde 'nachdem er ihn hatte neben sich Platz nehmen lassen.' — VI, 3, 15 drückt *εἶδεν* das Verlangen aus, mit welchem Kyros den wichtigen Nachrichten des Araspas

entgegensah, und zugleich die Absicht des Kyros, diesen Mann in der Achtung seiner Genossen wiederherzustellen; denn Kyros wartete, sobald er ihn in der Ferne sah, nicht erst eine Meldung ab, sondern sprang auf und ging ihm entgegen, in seinem Verhalten die Grenze der höfischen Etikette streifend. Die La. der meisten Hsn. *ἤκουσεν* sollte vielleicht den letzten vermeintlichen Fehler nach Möglichkeit gut machen. — VI, 3, 23 scheint *ἐξ οἵων* vor *ἐξ ὅσων* den Vorzug zu verdienen. Kyros will nicht die Phalanx bilden, indem 100 Hopliten hinter einander stehen, sondern indem er die mannigfaltigen Truppengattungen so auf einander folgen läfst, dass auch noch die letzten Glieder mit ihren Waffen den Feind erreichen können. Also nicht auf die Zahl der Männer einer Truppengattung (oder auch nur auf die Zahl der Truppengattungen) kommt es an, sondern auf die Auswahl der verschiedenen Truppengattungen. — VI, 4, 3 *κόσμος* [*ἔσει*]. Es handelt sich nicht um einen erst zukünftigen, sondern um einen schon bestehenden Schmuck, wie die vorhergehenden Worte *συγκόψασα τὸν σαυτῆς κόσμον . . οὔκουν τόν γε πλείστου ἄξιον* zeigen. Auch vorher verdient *οἷος*, wovon die Spuren in D erhalten sind, den Vorzug vor *οἷόσπερ*. — In VI, 4, 7 *ὅτι με . . οὔτε* [*με*] . . ist der Sprachgebrauch beobachtet. — VII, 1, 30 *διάττων* für *δι' αὐτῶν*. Das Wort findet sich auch Kyneg. 6, 22. — VII, 3, 10 *γενήσοιτο* giebt einen ungleich edleren und der Denkweise des Abradatas entsprechenderen Sinn, als *λόγου φανείη*. — VII, 5, 61 *οὐδεὶς γὰρ* (*ἀνὴρ*) *ὅστις* ist im Gegensatze zu einem Eunuchen gesagt. Aus *ἀνὴρ* sind die unpassenden Lesarten der anderen Hsn. *ἂν ἦν* und *ἦν* entstanden. — VIII, 1, 10 *ἐνόμιζε* [*καὶ*] *ταῦτα τὰ βοσκήματα*. — VIII, 1, 26 *ἀθρῶν* für *ὁρῶν*, vgl. Symp. 8, 39, Hipparch. 4, 16. — VIII, 1, 39 *τοιοῦτον* für *τοιόνδε*. Darauf *ἕκαστος* (*ὅτι*) *ἄριστος*. — VIII, 2, 3 *ὅπως οἷς* (*δὴ*). Darauf *οὐχὶ* (für *οὐκ ἄν*) *λανθάνοιεν*; vgl. zu *βουλόμενοι* vorher *ἀγασθείη*. — VIII, 2, 23 *καὶ χρῆσθαι* (für *κεχρῆσθαί*) [*τε*]. — VIII, 3, 4 [*νῦν*] . . *κοσμεῖσθαι*. Der Zusatz ist fälschlich gemacht wegen des vorhergehenden *πότε κοσμήσει*; — VIII, 3, 6 ist zu interpungiren: *φέρε . . ἡγεμόσι, δὸς δὲ καὶ . .* (oder ist, damit nicht in unangenehmer Weise *ἡγεμόσι* wiederholt am Ende der Kola stehe, zu lesen: *δός, (δὸς) δὲ καὶ . .?*) — VIII, 3, 7 *συσκευοφορήσω*. — VIII, 4, 17 *ἐπιθυμῇ* f. *ἐπιχειρήσῃ*. — VIII, 4, 28 *τούτοις . . τῶν καταμεινάντων* [*τούτων*] *τότε*. — VIII, 6, 10 (*ἐπι*)*γιγνομένους . .* [*τὴν*] *θήραν*. — VIII, 7, 22 scheint das seltene *συγκρατοῦσιν* durch das gewöhnliche *συνέχουσιν* verdrängt zu sein. Jedenfalls verdient verglichen zu werden Plut. Phokion 12: *καί τινα λόφον . . καταλαβὼν* (Phokion) *συνεῖχεν ἐν τούτῳ καὶ συνεκράτει τὸ μαχιμώτατον τῆς δυνάμεως· τῶν δ' ἀτάκτων . . διαδιδρασκόντων ἐκ τοῦ στρατοπέδου καὶ ἀποχωρούντων ἐκέλευσεν ἀμελεῖν τοὺς ἡγεμόνας*. — VIII, 8, 9 [*καὶ*] *εἰς τὰς*

πράξεις καὶ εἰς τὸ διαπονεῖσθαι. — VIII, 8, 12 Ἀρταξέρξης [ὁ βασιλεύς]. Sogar Κύρῳ steht § 3 einfach, ohne einen unterscheidenden Zusatz.

In dem Aufsatze 'Die Idee der Menschheit im hellenischen Alterthum', aus dem Nachlass von Ed. Müller . . hg., Jahrb. f. class. Ph. Suppl. B. IX, wird S. 135—142 gebührend auf Xenophon und seine Kyrupaideia Rücksicht genommen. (Zu S. 154 sei bemerkt, dass 'Socrates mundanus' schon vor Epiktet bei Cic. Tusc. V, 37, 108 vorkommt). — Löhle, Der Charakter des Cyrus, nach Xenoph. Cyropädie, II. Thl., Progr. des Progymn. z. Tauberbischofsheim 1876, 16 S. 4. Dieser 2. Theil zerfällt in folgende Capitel: Vergleichung zwischen Cyrus dem Jüngeren und Cyrus dem Aelteren; Vergleichung zwischen Klearchos und Cyrus dem Aelteren; Vergleichung zwischen Agesilaos und Cyrus dem Aelteren; Einfluss der lacedämonischen Verfassung auf die Cyropädie; Xenophons eigene Erfahrungen und ihre Verwerthung in der Cyropädie; Verhältnis der Cyropädie zur Geschichte. — Johann Heinz, Verhältnis des Kyros zur medischen Königsfamilie; sein Abfall von Medien, Progr. des Gymn. Hedingen bei Sigmaringen, 1876, 29 S. 4. Die Abhandlung sucht über die genannten zwei Punkte, über welche die historische Forschung noch nicht zu übereinstimmender Klarheit gelangt sei, Gewisseres zu ermitteln. Da in Xenophons Kyrupaideia die Geschichte im Dienste der Didaktik steht, so bestimmt er ihre Benutzbarkeit als Geschichtsquelle dahin, dass selbst an sich Wahrscheinliches in ihr nur dann als wahr angenommen werden dürfe, wenn es durch andere Quellen bezeugt werde. Wie er sich im Einzelnen zu ihren Angaben stellt, ist aus der Zusammenfassung der Ergebnisse S. 28 zu ersehen, zu welchen er glaubt gelangen zu können: 'Kyros, der Sohn des Kambyses, gehörte dem Fürstengeschlechte der Achämeniden an. Dieses hatte seit Achämenes eine Art von Unterkönigthum über Persien inne. Kambyses bekleidete diese Würde, und sie musste in regelrechter Erbfolge auf Kyros übergehen. Nachdem Kyros dieselbe erlangt hatte, fiel er mit den Persern von dem Mederkönige Astyages ab, behauptete in hartnäckigen Kämpfen die Unabhängigkeit Persiens, unterwarf auch Medien und entthronte den Astyages im J. 558. So zum medopersischen Grofskönig geworden, heirathete er, der früher in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zum Hause der Dejokiden gestanden hatte, die einzige Tochter und Erbin des Astyages (Amytis), nachdem deren Mann (Spitamas) auf seinen Befehl hingerichtet worden war. Hierdurch wollte er die mit Gewalt errungene Herrschaft auch nachträglich noch zu einer rechtmäfsigen machen.'

Il concetto etico die Socrate. Per Alessandro Paoli. Firenze 1875. Tipografia della gazzetta d'Italia. 132 S. 8. (Rec.: Revue philosophique 1876, Juillet).

Die Schrift zerfällt in einen den eben genannten Titel führenden Haupttheil und in eine Appendice, die aus zwei Capiteln besteht: Esame di alcune conclusioni di Schleiermacher (S. 53 ff.) und Della veracità di Senofonte intorno all' insegnamento di Socrate (S. 86 ff.); den Schluss bilden Alcune osservazioni sopra La philosophie de Socrate par A. Fouillée (S. 125 ff.) Der Verfasser macht es sich zur Aufgabe, die Persönlichkeit des Sokrates mit echt historischer Kritik zu erfassen und sich von der Voreingenommenheit, wie sie eigene philosophische Systeme der Untersuchenden wiederholt mit sich geführt haben, fern zu halten. S. 83 f. spricht er seine Ansicht etwa dahin aus: Sokrates wurde durch die Macht seines Geistes und durch die Auflösung der bisherigen philosophischen Systeme und der alten sittlichen Ordnungen dazu geführt, in der richtigen Bestimmung und Zusammenordnung der Begriffe jene Wahrheit zu finden, welche in den Systemen der früheren Philosophen und in den Meinungen der Menge fehlte; aber die Rücksicht auf die Einrichtungen seiner Vaterstadt und auf den Volksglauben erlaubten ihm nicht auch nur zu argwöhnen, dass es zwischen den Lehren, welche er eröffnete, und den Ansichten, welche er als athenischer Bürger bekannte und beibehielt, einen Gegensatz gebe oder geben könne. Um so mehr blieb ihm dieser Gegensatz verdeckt, als er seine Lehren nicht zu einem systematischen Ganzen vollendete und sich von jeder metaphysischen Begründung fern hielt. Beides, Systematisirung auf metaphysischer Grundlage, gehöre erst seinem Schüler Platon an. Dagegen sei die Auffindung der logischen Methode das eigenthümliche Verdienst des Sokrates: die Bestimmung der Begriffe und die Induction. Wolle man Xenophons Darstellung nicht in der Auslegung Gewalt anthun, so könne man in der Auffassung des Sokrates nicht über das Gesagte hinausgehen. Zwar verkennt der Verfasser nicht, dass Xenophon in den Apomn. nur die Absicht hat, Sokrates als guten Bürger zu vertheidigen, und dass er nur zufällig, zur Stütze für diese Absicht, auf das Wissen des Sokrates Bezügliches beibringt; trotzdem aber diese Nachrichten nicht um ihrer selbst willen, nicht um des Sokrates Stellung in der Entwicklung der Philosophie zu bezeichnen, gegeben würden, stimmten doch die Notizen des Aristoteles und auch die Dialoge Platons mit Xenophons Darstellung völlig überein, man müsste nur, was wohl möglich sei und zu zeigen versucht wird, in Platons Dialogen die Grenze ziehen zwischen den zu Grunde liegenden Ansichten des Sokrates und den individuellen Platons. Danach ist es nicht zu verwundern, wenn Paoli Schleiermacher und Fouillée entgegentritt, von denen der erstere die Auffindung der Idee des Wissens als das beson-

dere Verdienst des Sokrates bezeichnete, und der letztere, den Sokrates als Metaphysiker zu betrachten, zur Hauptaufgabe seines Buches gemacht hatte; es entsteht jedoch die Frage, ob nicht Paolis Darstellung ebenso weit hinter dem wahren Sokrates zurückbleibt, wie die Darstellungen jener Gelehrten darüber hinausgegangen sind. (Ueber Fouillée s. noch die Recension von L. Conture im Polybiblion 1876, S. 487 ff.)

Adolf Müller, Quaestiones Socraticae, Progr. der Realschule und der landwirthsch. Abth. zu Döbeln 1877, 36 S. 4.

Während Platon in seinen späteren Dialogen von Gorgias und Phaidon an auf Grund seiner Construction der Seelentheile die Tugenden scheide, die Verschiedenheit des Guten und Angenehmen untersuche und die Erkenntnis nur noch mit der Tugend verbunden nenne: sei er (das sucht der Verfasser, besonders im Anschluss an den platonischen Protagoras aus einander zu setzen) in seinen ersten Gesprächen durchaus noch nicht über die Tugendlehre des Sokrates, wie sie bei Xenophon niedergelegt sei, hinausgegangen. Der Verf. glaubt sogar die Frömmigkeit als fünfte von Sokrates aufgestellte Cardinaltugend den anerkannten vier anschliefsen zu dürfen. Diese fünf Tugenden hätten dadurch dem Sokrates eine gebildet, dass sie ihm alle ihrem Wesen nach Erkenntnis gewesen seien. Allerdings hätte ihm die Erkenntnis erst für eine wahre gegolten, welche, selbst widerstrebenden Lüsten und Begierden entgegen, das ihr entsprechende Handeln mit Nothwendigkeit hervortrieb. Ziel der Tugend sei dem Sokrates die Glückseligkeit gewesen und das Mittel dazu die richtige Erwägung des wahrhaft Angenehmen und Nützlichen. Da die Tugend also dem Sokrates Erkenntnis war, so sei sie ihm auch Gegenstand der Lehre gewesen; selbstverständlich setze die Lehre natürliche Anlage und Uebung voraus; der einzig richtige Lehrer sei aber nicht der Sophist oder der Staatsmann, sondern der wahre Philosoph. Von S. 25 an wird in einem zweiten kürzeren Theile das Verwandte und das Unterscheidende in den Lehren des Sokrates und des Aristippos von der Lust und der Glückseligkeit aufgezeigt.

G. Teichmüller, Ueber den Ursprung des terminus *ἐπαγωγή*, Philol. 34, S. 568 f., sucht durch Berufung auf Apomn. IV, 6, 13 zu erweisen, dass schon Sokrates den Ausdruck *ἐπανάγειν* für seine inductive Methode mit Bewusstsein ausgeprägt habe. Dies bezweifelt Susemihl im Bursian'schen Jb. f. 1874 und 75, S. 271. — Zu Leopoldi Schmidtii commentatio de *εἴρωνος* notione apud Aristonem et Theophrastum sind nachzutragen die Anzeigen von St. in Zarncke's Centr. Bl. 1874, S. 84 f., und von M. Heinze im Bursian'schen Jb. f. 1873, S. 207 f., und ist zu vergleichen O. Ribbeck, Ueber den Begriff des *εἴρων*, Rhein. Mus. 31, 1876, S. 381—400.

G. M. Bertini, Sul *δαιμόνιον* di Socrate, Rivista di filol. e d' istr. cl. 5, S. 473—82.

Der aus dem Nachlasse des verstorbenen Verfassers veröffentlichte Aufsatz enthält nichts Neues, verdient aber wegen des in ihm sich offenbarenden umsichtigen Urtheils Erwähnung. Sokrates, wird aus einander gesetzt, glaubte an eine Vorsehung, an eine allgemeine und eine individuelle Offenbarung. Bei der Betrachtung der letzteren, des *δαιμόνιον*, wirft Bertini vier Fragen der Untersuchung auf, von denen nur die erste, zweite und vierte Xenophon betreffen; diese beantwortet er dahin. 1) Sokrates glaubte im Ernste an eine ihm persönlich wegen seiner besonderen göttlichen Mission zu Theil werdende Offenbarung. 2) Während er durchaus im Rahmen der Volksreligion blieb und *τὸ δαιμόνιον* als Adjectiv, unter Ergänzung von *σημεῖον*, auffasste, warfen ihm die Ankläger die Einführung von *δαιμόνια* vor, indem sie das Wort als Substantiv nahmen und im Plural gebrauchten, in welcher Anwendung es nach griechischem Sprachgebrauche auch böse Gottheiten bedeuten konnte. 4) Um das Wesen des *δαιμόνιον* zu verstehen, muss man sich an Platons Ueberlieferung halten, der es als eine göttliche innere Stimme bezeichnet, die den Sokrates warnte. Daraus folgt einmal von selbst die Zulässigkeit der Ueberlieferung Xenophons, dass die Stimme auch positiv sich äufserte, insofern als sie durch ihr Schweigen von einem Vorhaben nicht abredete; zweitens werden wir die innere Stimme nicht aufzufassen haben als etwas objectiv in die Wirklichkeit Tretendes (sonst würden andere dieses Zeichen auch haben wahrnehmen müssen), noch auch als eine blofse innere Hallucination, wie Lélut wollte, sondern bei der geistigen Klarheit des Sokrates als eine eigenthümliche geistige Disposition. Aber nicht etwa sei das *δαιμόνιον* mit Cousin aufzufassen als die Stimme des Gewissens; denn die Stimme sprach nicht blofs in moralischen Fragen, und nicht, wo der Mensch allein durch seine Ueberlegung entscheiden konnte; sondern sie betraf den Erfolg der Handlungen, zu dessen Erkundung Sokrates Anderen die sonstigen Mittel der Offenbarung anrieth. Wir müssen uns vielmehr diese Stimme als ein inneres Widerstreben gegen gewisse eigene und fremde Handlungen, als ein Vorgefühl ihres ungünstigen Ausganges denken, hervorgehend aus einer verworrenen, dunklen Vorstellung irgend welcher Ungerechtigkeit an der Handlung in Verbindung mit der Vorstellung eines ungünstigen Ausganges derselben.

C. Passaglia, Della dialettica Socratica quale riluce negli esempi, Riv. di filol. e d'istr. cl. 5, S. 1—61.

An den Gesprächen des Sokrates mit Glaukon, Euthydemos, Charmides, Parrhasios und Aristodemos (Apomn. III, 6. IV, 6. III, 7. 10. I, 4) zeigt der Verf. S. 13. 22. 25. 34. 44 ff. vermittelst

einer eingehenden Zergliederung als an lebendigen, anschaulichen Beispielen, zum Theil unter Vergleichung platonischer Stellen, wie Sokrates die Dialektik als Mittel des Philosophen im Streben nach der σοφία (S. 3—13) handhabte. Es wird im Einzelnen dargethan, wie Sokrates vom Sinnlichen, Körperlichen und Bekannten in sicherem, überraschendem Gange auf das Uebersinnliche, Geistige, Ideale Schlüsse ziehen liefs und die verwirrten oder falschen Vorstellungen, besonders gern durch Begriffsbestimmungen, unter Zurückweisung etwaiger Einwände, klärte; wie er vermittelst der Erkenntnis der angelegten Zwecke zur Selbsterkenntnis und zur Erkenntnis Gottes in der Natur führte und, durch die Erkenntnis auf das Gemüth wirkend, die Unterredner auf dem Wege zur Tugend, zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Mensch, Bürger, oder im Besonderen z. B. als Künstler, mit einem Worte auf dem Wege zur Gottähnlichkeit, dem letzten Ziele der Philosophie und des menschlichen Lebens überhaupt, förderte.

A. Krohn, Sokrates und Xenophon, ist beurtheilt von A. Kolbe, Paedag. Arch. v. Krumme 19, 1877, S. 73—80. Im Besonderen weist der Recensent die Angriffe Krohns auf Apomn. I, 4 zurück. — Nach der ausführlicheren Besprechung der eben erwähnten Schrift Krohns im vorigen Jb. begnüge ich mich, in Rücksicht auf die Anforderungen eines Jbs. über Xenophon, in Betreff seiner späteren Schriften: Sokratis doctrina ex Platonis republica illustrata, Halis, typis Orphanotrophei, 1875, 22 S. 8, und Der platonische Staat, Halle, R. Mühlmann, 1876; XI, 386 S. 8, mit der Wiedergabe des letzten Satzes der Recension von H. Siebeck über die letzte Schrift, Jen. L. Z. 1875, S. 829: 'Am meisten dürfte sich der letzte Theil, die Vergleichung zwischen dem Inhalte der Memorabilien und der Politie empfehlen, in der wir zwar einen überzeugenden Beweis ihrer These' (Beziehungen Platons auf die "Schutzschrift" Xenophons) 'nicht zu finden vermögen, die aber jedenfalls werthvolle Einsichten darüber gewährt, inwieweit die Verfasser jener Schriften auf dem gemeinsamen Boden der Sokratik standen.' Erwähnt seien noch die Recensionen von Susemihl im Bursian'schen Jb. für 1874—75, S. 281—292, von Alberti in den Gött. gel. Anz. 1876, N. 49, von Wiegand in den philos. Monatsheften hg. v. Bratuschek 12, S. 318—329, von Krähenbühl im theol. Lit. Bl. 11, N. 10, von G. A. Simcox in The Academy 1876, N. 225.

Xenophon's Memorabilien, für den Schulgebrauch erklärt von Dr. R. Kühner. 3. verbess. Aufl. Leipzig, Teubner 1876. II, 186 S. 8.

Die Verbesserung besteht fast nur in der Berichtigung der wenigen Druckfehler der zweiten Ausgabe; stehen geblieben sind unter andern noch folgende: in der Inhaltsangabe zu II, 10 'Hermodorus', in der Anm. z. II, 1, 20 'μοθοῦ', z. IV, 4, 3

'Samos in die Verbannung'. Auch sonst hätte sich zu Aenderungen mehrfach Anlass geboten. Orthographische Ungleichheiten, wie 'Leucippus, Demokritus, konzinn' mögen nur angedeutet sein. S. 2 ff. wird noch immer die Uebersicht 'der in einen wissenschaftlichen Zusammenhang gebrachten Lehre des Sokrates' nach der Darstellung Dissen's de philosophia morali in Xenophontis de Socrate commentariis tradita vom J. 1812 gegeben; darin wird S. 4 einander gleich gesetzt: 'die ungeschriebenen Gesetze (ἤθη)'. Worin die III, 9, 4 behauptete Verschiedenheit der σοφία dort und der σοφία IV, 6, 7 bestehen soll, ist aus der Einleitung, auf die verwiesen wird, nicht zu ersehen. Z. I, 1, 2. IV, 3, 13 verharrt Kühner dabei, dass Sokrates die göttliche Stimme des δαιμόνιον nicht als eine ihm allein von den Göttern verliehene Wohlthat betrachtete. II, 2, 1 redet er noch immer von zwei Frauen des Sokrates, von denen die eine Myrto war, und IV, 2, 10. 7, 3 von Theodoros aus Kyrene als dem Lehrer des Sokrates. Worauf beruht die Note z. IV, 8, 4 ἃ Ἑρμογένους ἤκουσα 'Xen. war damals in Asien beim jüngeren Kyros', und wie vereinigt dies Kühner mit der Chronologie? Worauf stützt sich die Angabe z. I, 2, 24, dass Kritias 411 verbannt sei, und wie lässt sich dieser Zeitansatz in Uebereinstimmung bringen mit der Zurückberufung des Alkibiades durch Kritias und mit des Kritias Antrag über den Leichnam des Phrynichos? (Vgl. hierüber G. Gilbert, Beiträge zur innern Geschichte Athens S. 325 f. 333. 354; Ernst Schleicher, Kritias von Athen, Beilage zum Progr. der Realsch. zu Wurzen 1877 S. 12 f.; R. Lallier, De Critiae tyranni vita ac scriptis, Paris, E. Thorin, 1875 S. 60. 64.) Z. I, 1, 18 steht auch jetzt noch: 'Aus diesen Prytanien wurden wöchentlich 10 πρόεδροι gewählt und aus diesen täglich ein ἐπιστάτης, princeps senatus.' Wiewohl Kühner selbst auf I, 2, 29 verweist (die Erklärer hätten auch noch Plat. Symp. p. 222 B citiren können), erklärt er doch IV, 2, 1 Εὐθύδημον τὸν καλόν 'der Edle, der Wackere'. III, 9, 1 wird durchaus ein Unterschied der Bedeutung für die Formen ἀνδρία und ἀνδρεία bei Xenophon statuirt, während zugegeben wird, dass Platon und andere Schriftsteller sich beider Wörter ohne Unterschied der Bedeutung bedienen. Die Anm. z. I, 3, 8 ἀφροδισίων τῶν καλῶν enthält zwei einander widersprechende Erklärungen, von denen die erste die richtige ist. Zu I, 3, 10 οὐ γάρ heifst es: 'Nonne igitur? Γάρ hat in Fragen oft folgernde Bedeutung'; an dieser Stelle hat γάρ sicher seine begründende Bedeutung, und nicht anders ist es an den angeführten Stellen. In der Anm. z. I, 5, 3 εἴ γε μηδὲ .. δεξαίμεθ' ἄν wird ein Schüler schwerlich die beiden Bedingungssätze zusammenreimen: 'wenn man den Grund als einen allgemein gültigen bezeichnen will' und 'wenn die Behauptung als eine unentschiedene Möglichkeit bezeichnet werden soll'. Bisweilen hätten die Erläuterungen

vollständiger sein können; z. B. I, 1, 9 vermisst man ein Wort darüber, wer unter *ὁ κατήγορος* zu verstehen sei, I, 4, 1 etwas über den Unterschied von *προτρέψασθαι* und *προαγαγεῖν*, in der Inhaltsangabe von I, 3 eine Bemerkung über das Verhältnis des folgenden Theiles der Apomn. zu dem vorhergehenden. Der Text des Schriftstellers ist unverändert geblieben. So glaubt der Herausgeber noch immer auskommen zu können z. B. mit den Erklärungen von I, 2, 24 *δυνατῶν κολακεύειν*, 34 *ἀφεκτέον εἴη* ohne *ἄν*, IV, 1, 1 *καὶ εἰ μετρίως αἰσθανομένῳ*.

Biblioteca delle famiglie. I quattro libri di Senofonte dei detti Memorabili di Socrate. Nuova traduzione . . di Michel Angelo Giacomelli con note e variazioni di Alessandro Verri. Milano, Casa editrice M. Guigoni 1876. 251 S. 16. Die Uebersetzung ist zum ersten Mal aus dem Nachlass des 1774 verstorbenen Giacomelli herausgegeben, prelato in corte del pontefice Clemente XIII., suo segretario de'. brevi a' principi. Der Hg. Verri hält sie für die beste unter allen italienischen Uebersetzungen der Apomn.; der Uebersetzer scheint ihm aber nicht die letzte Hand angelegt zu haben; daher hat er bis S. 25 unter dem Texte, darauf in einem Anhange S. 241 ff. Noten angefügt, welche einige Irrthümer berichtigen und stellenweise eine andere Uebersetzung vorschlagen. — Senofonte. Il primo libro dei Memorabili, tradotto in italiano da Podalirio Petrini, Prof. di lingua greca nel liceo di Jesi. Jesi, Tip. Fratelli Ruzzini 1874. 50 S. 8°. Der Uebersetzer bietet darin den Zöglingen der gelehrten Schulen das Muster einer treuen Uebersetzung. — De la mort de Socrate par la ciguë, ou recherches botaniques, philologiques, historiques, physiologiques et thérapeutiques sur cette plante, par le Dr. Imbert-Gourbeyre, Professeur à l'école de médecine de Clermont-Ferrand. Paris, librairie Baillière et fils 1876 VIII, 160 S. gr. 8. Der Verfasser weist nach, dass der Schierlingstrank der Alten aus dem gewöhnlichen Schierling (Conium maculatum L.) und nur aus ihm bereitet wurde. — Ch. Graux fordert in der Revue de Philologie, de Littérature et d'Histoire anciennes 1877 S. 207 zu neuer Vergleichung der Hs. N. 1302 der Bibliothèque nationale (= A bei L. Dindorf) auf. Apomn. I, 3, 7 fand er in derselben die richtige La. *τοιούτοις πολλοὺς* (nicht *πολλοῖς*) *δειπνίζουσαν*.

Nach dem zweiten Hefte der Xenophontischen Studien von K. Schenkl, welches Beiträge zur Kritik der Apomnemoneumata enthielt, ist erschienen, in gleicher Anlage wie der früher veröffentlichte Band der Ausgabe,

Xenophontis opera edidit Carolus Schenkl, vol. II: Libri Socratici (De Socrate commentarii, Oeconomicus, Convivium; anonymi Socratis apologia ad iudices). Berolini apud Weidmannos 1876. XII, 254 S. 8.; und Xenophontische Studien von demselben, III. Heft: Beiträge zur Kritik des Oikonomikos, des Symposion und der Apologie.

Wien 1876, in Commission bei K. Gerold's Sohn, 78 S. gr. 8 (Aus dem Maihefte des Jahrg. 1876 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akad. d. W. [83. Bd., S. 103] bes. abgedruckt). Rec.: Zarnckes C. Bl. 1877, Sp. 1103 f.; eine eingehende in Betreff der Apomn. von Breitenbach, in Fleckeisens Jb. 115, 1877, S. 455—484.

Cobet's Behauptung, dass der „Ankläger" in Xenophons Denkwürdigkeiten nicht Meletos, sondern Polykrates sei, erscheint Breitenbach durch Schenkl nicht besser begründet, als sie es vorher gewesen sei. Nachdem Breitenbach für die Gegenansicht neben wenig beweisenden Erörterungen allerdings auch schwerwiegende Gründe vorgebracht hat, fasst er S. 461 sein Urtheil so zusammen: "Hat Xen. die schrift des sophisten gelesen, dann musste er gerade dadurch, weil er den inhalt der schrift als nicht der wahrheit entsprechend erkannte, veranlasst werden sich von seinen athenischen freunden einen bericht" (über die "bei dem process des Sokrates vorgekommenen details"), "wenn er ihn nicht schon hatte, zum behuf der abfassung der apomnemoneumata zu verschaffen, was nicht schwieriger sein konnte als die herbeischaffung der schrift . . des Polykrates. — dasz bei abfassung der apomn. neben jenem bericht auch die κατηγορία des Polykrates berücksichtigt wurde und dasz daher, wie sich Zeller (phil. d. Gr. II³ 161) ausdrückt, 'das eine und das andere' in den apomn. 'sich auf die rede des Polykrates bezieht', das hat an sich nichts unwahrscheinliches, nur dürfte es seine schwierigkeiten haben, 'das eine und das andere' näher zu bezeichnen". (Ueberwegs Grundriss der Geschichte der Philosophie, I⁵, bearbeitet von M. Heinze, 1876, äufsert sich S. 105 in ähnlichem Sinne). Sein Urtheil über Schenkl's Textkritik fasst Breitenbach S. 483 so zusammen: "Etwas dieser art" ("notwendige und evidente emendationen") "ist von Schenkl nicht geleistet . . das verdienst seiner arbeit besteht vielmehr darin, dasz er den kritischen apparat fleiszig revidiert und gesichtet und insbesondere das hsl. material, wenn auch ohne merkliche frucht für den text, zum teil — freilich unter verkennung des besten codex — diplomatisch genauer festgestellt hat". Dieses Urtheil ist zu ungünstig; der Recensent in Zarnckes C. Bl. findet in der Ausfüllung von Lücken und in der Ausmerzung von Glossemen von Schenkl vielfach einen gesunden Sinn bewiesen und fährt (anders urtheilend als Breitenbach S. 478) mit Recht fort: 'Wenn Schenkl z. B. I, 1, 18 ἐννέα στρατηγοὺς einklammert, so springt die Richtigkeit seines Verfahrens sofort in die Augen'. Breitenbach selbst billigt Schenkls Conjectur I, 4, 8 δ' (ἐν) σαυτῷ[1]). Von grofser Bedeutung für die Textkritik der Apomn. muss ein richtiges Urtheil über die Hs. A (Par. 1302) sein. Der Recensent bei

[1]) Hier sei angemerkt, dass Breitenbach S. 472 IV, 4, 2 ἐν ταῖς ἐκκλησίαις zu streichen vorschlägt.

Zarncke findet Schenkls 'hartes Urtheil über dieselbe gerechtfertigt'; Breitenbach dagegen hat eine hohe Meinung von A; er sagt S. 469: Schenkl, der B (Par. 1740) überwiegenden Werth beilegt, 'verkennt, dasz A wie die älteste, so auch unter allen die wir haben bei weitem die beste hs. ist'. Das richtige Verfahren scheint mir L. Dindorf im Allgemeinen inne gehalten zu haben, indem er sich in den ersten beiden Büchern nach Mafsgabe der Lesarten bald A, bald B, selten anderen Hsn. anschloss. Entscheidend für die Richtigkeit dieses Verfahrens ist die Thatsache, dass A nicht frei von willkührlichen Aenderungen ist. Freilich Breitenbach sagt S. 466: 'Schenkl spricht zwar von A eigenthümlichen Interpolationen; aber . . grundlos'; wir würden also ein Phänomen unter Xenophontischen Hsn. haben; indes dieser Ansicht war Breitenbach selbst noch nicht, als er 1870 die 4. Auflage von Xenophons Memorabilien bei Weidmann herausgab. Im Anhang derselben S. 236 redet er von 'manchen evidenten und noch mehr der Correctur wenigstens verdächtigen Varianten'; wenige Seiten später bemerkt er zu I, 6, 11 (wenn auch mit Unrecht): 'A. *σε δίκαιον μὲν*, evidente Correctur nach dem folgenden *δίκαιος μὲν*' (in § 12); und vorn unter dem Texte in der Note zu II, 6, 36 (*ἐθέλειν* A. B. und andere) *ἐπαινεῖν*: '*ἐθέλειν* scheint verdächtig'; schliefslich im kritischen Anhange zu II, 6, 16: 'A. B.' und andere '*οἶδα, ἔφη ὁ Σωκράτης, ὦ ταράττει*, durch welches interpretamentum die vulg.' *ὃ ταράττει* 'gerade bestätigt wird'. Mit Recht macht Dindorf zu der letzten Stelle auf das insigne correctorum temeritatis documentum, additum in melioribus, aufmerksam. Hierzu will ich im Folgenden andere Belege fügen, nach der Reihenfolge der Stellen in den Apomn., ohne Rücksicht auf die stärkere oder geringere sich in ihnen manifestirende Willkür der Aenderungen und ohne Rücksicht auf die gröfsere oder geringere Evidenz derselben; zuvor aber möge als willkürliche Aenderung, Coniectur, Interpolation ausdrücklich jede Aenderung festgestellt sein, die nicht blofs durch mechanisches Abschreiben entstanden ist, sondern durch das reflectirende Denken, sei es des Schreibens von A, sei es eines früheren Schreibers der Vorlage von A, hindurchgegangen ist, mag sie den Gedanken Xenophons treffen und nur die Worte verfehlen, oder mag sie von beiden abirren. I, 1, 23 hat A für *σωφρονήσαντα — δυνηθέντα* den Plural wegen des in § 12 vorangegangenen *πολλοί*. (Dies zuzugeben, möchte Breitenbach Ursache haben, der bei Aufzählung der Interpolationen von B, bei welcher Hs. er so scharf sieht, S. 465 sagt: '*τεχνήμασι* für *τεχνήματι* [wegen *ταῦτα*] I, 4, 7'). I, 2, 43 giebt A *κρατῆ-καὶ* für *κρατῶν*, und ebenso II, 1, 8 *προεστᾶναι καὶ* für *προεστῶτα*, und II, 6, 28 *φιλεῖν-καὶ* für *φιλῶν*; ferner I, 4, 6 *καὶ-ἀναπετάννυσθαι* für *ἃ-ἀναπετάνυται*; I, 4, 14 ist *ἐστί* zugesetzt hinter *κατάδηλον*, und ebenso I, 6, 13 *ἑαυτῷ* vor *ποιῆται*.

(Beide Zusätze lassen sich wohl vergleichen dem von Breitenbach angeführten von *περὶ* nach *δεινότατος* in B I, 2, 46). I, 4, 17 bietet A *αὐτὴ εἰδυῖα ἦ* für das ungewöhnlichere *αὐτῇ ἡδὺ ἦ*; I, 4, 18 *τοῖς ἀντιχαριζομένοις* für den Accus. wegen des vorangegangenen *χαριζόμενος*, und ebenso II, 6, 35 *ποιοῦντος* für *ποιοῦντα* wegen des vorangegangenen *ἀνδρὸς*. (Entsprechend ist die von Breitenbach erwähnte Aenderung in B *'ληφθέντι* für *ληφθέντα* [wegen *μοιχεύοντι*] II, 1, 5'). II, 1, 20 findet sich in A *τὰ πάντ' ἀγαθοὶ* für *πάντα τἀγάθ' οἱ* vor *θεοί*; II, 1, 24 *δεήσῃ - εὑρεῖν* für *διέσῃ - εὕροις*; II, 1, 28 *διδάσκουσιν ἀνθρώπους* für *διδόασιν ἀνθρώποις*; II, 2, 1 *τί πρὸς αὐτοὺς* für *τοὺς τί ποιοῦντας* vor *τοὔνομα τοῦτ' ἀποκαλοῦσιν*; II, 2, 6 *ὅπως ἂν - γένοιντο* für *ὅπως - γένωνται*; II, 3, 13 *τὰ* für das hier vielleicht etwas ungewöhnlicher gebrauchte *τὴν* vor *ἐκείνου*; II, 3, 14 *φύσιν* für das nicht jedermann hier verständliche *φιλίαν*; II, 3, 16 *εἰς τὸ* für *ἄλλως* vor *μᾶλλον*, nachdem *ἀλλ* in *ἄλλως* durch die Einwirkung des vorhergehenden *ἂν* ausgefallen war; II, 6, 9 *εὑρεῖν* für *ἑλεῖν*; II, 6, 28 *βελτίων* für *ἀγαθὸς*; II, 6, 29 *δεήσων* für *σοι - δεῆσον* nach *ὁρῶ*; II, 6, 34 *τε - ἔχειν* für *ἔχεις* wegen *ἄγασθαι - καὶ*. (Vgl. hierzu Breitenbach, in dem kritischen Anhange seiner Ausgabe zu I, 2, 12: 'Freilich hat A. allein sehr oft *τε καὶ*, wo es eingeschoben scheint'). II, 7, 11 zeigt A *οὐδὲν - λαβὼν* für *ὃ - λάβω*. Zu II, 10, 2 sagt
ι σῃ
Dindorf: '*κάμνῃ*] *ἐ νο* A. m. ant.' Es scheint hiernach, als ob in A an dieser Stelle ein Glossem in den Text gedrungen sei und das Richtige verdrängt habe, und dass ich demnach ein Recht habe, diese Erscheinung einer von Breitenbach so besonders in B hervorgehobenen an die Seite zu stellen: dem 'sich selbst als Conjectur gebenden *ἴσως* (im Texte von erster Hand) *ἓν εὑρίσκει* für *ἀνευρίσκει* II, 9, 5'. (Indes erlaube ich mir in Betreff der eben erwähnten Vermuthung in B sogar die Frage aufzuwerfen: Hat dieselbe in der Ueberlieferung einigen Anhalt gehabt, indem das Echte und Ursprüngliche *ἐνὶ εὑρίσκει* oder *ἐνὶ ἀνευρίσκει* gewesen ist?) — Darf ich nach dieser Auseinandersetzung die Hoffnung aussprechen, dass Breitenbach zu seiner früheren Ansicht zurückkehren, Interpolationen in A statuiren und vielleicht gar einige der eben von mir in der Hs. aufgewiesenen willkürlichen Aenderungen als geistige Geschwister der von ihm selbst einst erwähnten anerkennen wird. Diese Hoffnung erscheint um so weniger ganz aussichtslos, als Breitenbach keine einzige jener Lesarten bei aller seiner Hochschätzung von A in den Text aufgenommen, sondern überall B und den anderen Hsn. den Vorzug gegeben hat; auch neuerdings, bei der Recension von Schenkls Arbeit, hat er keiner von jenen in dem von ihm S. 466 angelegten Verzeichnisse einen Platz eingeräumt: in den 21 bis 23 ursprünglichen Lesarten, welche A allein bewahrt habe. Letztere

Zahl verliert übrigens von ihrem Imponirenden, wenn man die Phalanx der vorgeführten Beweisstellen im Einzelnen prüft; Bedeutungsloses für die Entscheidung, Zweifelhaftes, Falsches, mit anderen Hsn. gemeinsames Gute ist darunter. Den Reigen eröffnet ein in A allein gerettetes δὲ I, 1, 3; zweifelhaft ist die behauptete Echtheit des δὲ I, 1, 15. Im Allgemeinen kann man auf das Vorkommen oder Fehlen der Wörtlein δέ, καί, γέ in den Xenophontischen Hsn. kein hohes Gewicht legen. Γέ findet sich z. B. in A zugesetzt II, 6, 13, fehlend I, 4, 4. II, 3, 9. 15. 6, 2; σύγε fehlt II, 6, 32, ohne dass dies alles auf Breitenbachs Textgestaltung Einfluss geübt hätte. Deshalb kann man der Erhaltung von γε II, 1, 9 für die Beurtheilung der Güte von A kaum Werth beimessen; ebensowenig der Auslassung von καὶ I, 2, 12. Während Breitenbach durch Anführung der La. κλεπτίστατος an derselben Stelle I, 2, 12 die Autorität von A zu stützen meint, äufsert der Recensent im C. Bl.: 'Eine Hs., die z. B. Apomn. I, 2, 12 κλεπτίστατος für πλεονεκτίστατος schreibt, kann bei nur ihr eigenthümlichen Lesarten schwerlich auf grofse Beachtung Anspruch machen'. I, 1, 8 haben τῷ nach dem Zeugnis der v. l. in Schenkls Ausgabe mehrere Hsn.; ebendort hat ἐνοικήσει auch Vindob. 37 (70). Τοιούτους I, 2, 3 dünkt Breitenbach besonderer Erwähnung werth, während er das der Regel zuwider gebrauchte τοιαῦτα in A II, 10, 1 unberücksichtigt lässt (man vergleiche über die nicht seltene Vertauschung von τοιοῦτος und τοιόσδε in den Hsn. der Apomn. Dindorf zu I, 7, 5 extr.). I, 2, 64 hat οἶκοι auch D (Paris. 1643). Ebendort dürfte das (nicht blos in A überlieferte) μάλιστα πάντων eine dem gewöhnlichen Sprachgebrauch sich anschliefsende Aenderung und das nach Schenkls Angabe in B allein stehende seltsame μάλιστα τῶν ἄλλων das Ursprüngliche sein; letzteres hat seine Analogie in μόνοις τῶν ἄλλων Demosth. epist. 3, p. 1480, 7 R., Μήδων ὅσων ἑώρακα ἐγὼ καὶ ἐν ταῖς ὁδοῖς καὶ ἐπὶ ταῖς θύραις πολὺ οὗτος ὁ ἐμὸς πάππος κάλλιστος Xenoph. Kyrup. I, 3, 2, und ἀξιολογώτατον τῶν προγεγενημένων Thukyd. I, 1, 1 (s. die Erklärer zu diesen Stellen und Krüger Sprachl. 47, 28, 10). II, 7, 10 zieht Breitenbach die La. von A γυναιξὶν der aller übrigen Hsn. γυναικὶ vor; es ist aber gar nicht undenkbar, dass der auffälligere Singular das Ursprüngliche und der Plural durch das gleich folgende ἐπίστανται veranlasst ist. 'Οἶει θεραπεύειν II, 2, 11, wo (nach Schenkl) B wie die anderen δεῖν einschiebt, nur A nicht' hebt Breitenbach hervor; dieselbe Spracherscheinung νομίσαν ποιεῖν in B I, 2, 42 übergeht er mit Stillschweigen. Zum Schluss empfiehlt Breitenbach II, 9, 4 ἢ (εἰ) τι ἄλλο 'wo dittographie nicht wahrscheinlich ist'; wie urtheilt er über I, 3, 2 ἢ (εἰ) ἄλλο τι und über die häufige Verwechselung von ἢ und εἴη und entsprechenden Formen in A?

Für den Oikonomikos, das Symposion und die Apologie hat Schenkl neues handschriftliches Material zugänglich gemacht. Seine Meinung über die Zusammengehörigkeit der ersten beiden Schriften und der Apomnemoneumata zu einem Ganzen hat bei keinem der beiden Recensenten Zustimmung gefunden. Breitenbach bemerkt S. 475 Anm. und S. 484 mit Recht: 'Wegen der innern verschiedenheit lassen sich die drei schriften . . nur als besondere und selbständige ansehen' und 'die anfänge der zwei kleineren . . besagen nicht mehr und nicht weniger als dass Xenophon auch in ihnen eine darstellung bieten will, in welcher Sokrates eine rolle spielt'. — Enrico Levi, L'Economico di Senofonte e le aspirazioni della moderna economia, Rivista Europea 3, S. 64—76, bespricht Xenophons Ansichten über die Sklaverei, vergleicht lobend die Darstellung des guten Hausvaters und der guten Hausfrau im Oikonomikos mit verwandten und abweichenden Aeufserungen über dasselbe Object bei Alten und Neuen; zum Schlusse empfiehlt er die xen. Schrift zur Lectüre in den Gymnasien. — Ueber die Mafsbestimmung *ἐν δεκαπλίνῳ στέγῃ* Oik. 8, 13 s. Ch. Graux, Revue critique d'histoire et de littérature 1877 N. 28, S. 7 f. — Wie Hug und Rettig (s. neuerdings Hug S. XVII—XXVII und Rettig S. 43—54 in ihren Ausgaben des Platonischen Symposion), ist Schenkl im 3. Hefte seiner Xenophontischen Studien S. 143—146 der Ansicht, dass das Xenophontische Symposion vor dem Platonischen geschrieben ist; er setzt daher die Abfassung desselben in die Zeit von 392—385 v. Chr., hält aber 8, 32—36 für einen erst nach der Veröffentlichung des Platonischen geschriebenen Zusatz Xenophons. — Jo. Herchner, ein Schüler Krohns, spricht in seiner Dissertation De Symposio, quod fertur, Xenophontis, Halis Saxonum, 1875, 41 S. 8, die Schrift Xenophon ab. — Zu Symp. 4, 19 und c. 5 vgl. P. Schuster, Ueber die erhaltenen Portraits der griechischen Philosophen, Leipzig, Breitkopf und Härtel, 1876. — Senofonte. L'Apologia di Socrate hat zum Besten der giovane delle nostre scuole liceali P. Petrini übersetzt, Lucca, tipografia Benedini 1876. — Biblioteca delle famiglie. Opuscoli di Senofonte, trasportati . . da varj, Milano, Casa editrice M. Guigoni 1876, 16°. Vol. I, 253 S., enthält das Symposion, übersetzt vom Cavaliere Sebastiano Ciampi, den Hieron, die Schriften vom Staate der Lakedaimonier und vom Staate der Athener in der Uebersetzung von Marcantonio Gandini, den Agesilaos übertragen vom Conte Alessandro Verri und Ueber die Einkünfte; Vol. II, 221 S., die übrigen kleinen Schriften, darunter den Oikonomikos im verbesserten Abdruck der Uebersetzung von Gaetano Lodoli. Meist sind für ein weiteres Publicum berechnete, nichts Neues bietende Erläuterungen beigegeben. — Xenophontis de reditibus libellus. Arminius Zurborg recensuit et adnotavit, Berolini apud Weidmannos, 1876,

X, 41 S. 8. (Rec.: F. C. Hertlein, Jenaer L. Z. 1876, S. 584, und F. R. in Zarnckes C.-Bl. 1877, Sp. 537.) Unterstützt besonders von U. von Wilamowitz-Möllendorff, hat der Hg. den Text auf Grund von neuem handschriftlichen Materiale constituirt und vielfach verbessert. Angefügte commentarii S. 20 ff. bieten theils eine Ergänzung der dem Texte untergesetzten adnotatio critica, theils geben sie sachliche Erörterungen. — Ernst Naumann, De Xenophontis libro qui *Λακεδαιμονίων πολιτεία* inscribitur, Berolini, W. Weber, 1876, 62 S. 8. (Recensirt von F. C. Hertlein in der Jen. Literaturz. 1876, S. 527). Diese A. Kirchhoff gewidmete fleifsige und urtheilsvolle Dissertation handelt, indem sie zugleich die früheren Arbeiten über den Gegenstand einer richtigen Kritik unterzieht, von der Disposition und dem Zwecke, von den sachlichen und sprachlichen Eigenthümlichkeiten der Schrift; unter allseitiger Erwägung der Gründe gewinnt der Verf. das Ergebnis, dass die Schrift Xenophon zu belassen ist; c. 14 setzt er mit mir in das J. 378, das Uebrige in die J. 387—385. In 8, 2 hat er zuerst die Beziehung auf Agesilaos erkannt. — W. Oncken, Die Staatslehre des Aristoteles, 2. Hälfte, 1875, wagt S. 179 die Vermuthung: 'Sollte Xenophon seinen Staat der Lakedaemonier unter dem angenommenen Namen Thibron (vgl. Arist. Pol. p. 1333 b. c. 10 mai. = 120, 24 min.) herausgegeben haben?' — Memoire eines Oligarchen in Athen über die Staatsmaximen des Demos. Besprochen von Moriz Schmidt. Jena, H. Dufft, 1876. XII, 43 S. gr. 8. Der Verf. stellt die Ansicht auf, die unter Xenophons Namen überlieferte Schrift *Ἀθηναίων πολιτεία* sei ein vielleicht von Thukydides, des Melesias Sohn, oder doch wenigstens von einem Manne seiner Partei 430/29 geschriebenes, aber unfertig hinterlassenes *ὑπόμνημα πρός τινα*, dessen erster Haupttheil aus 1, 1. 2. 4. 5. 11. 12. 10. 6—9. 3. 13 . . , 2, 9. 10. 17—20 und dessen zweiter aus 3, 1. 4—7. 2. 3. 12. 13. 8—11 1, 14—18. 2, 1. 1, 19. 20. 2, 2. 3. 13. 4—6. 11. 12. 7. 8. 14—16 bestand.

W. Nitsche.

13.

Horatius.

Im Berichte über die Horazlitteratur des Jahres 1875 kommen zunächst drei Ausgaben zur Besprechung:

1) Q. Horatii Flacci Opera Omnia. Recognovit et commentariis in usum scholarum instruxit Guil. Dillenburger. Editio sexta, Bonnae MDCCCLXXV. XX S. 644 S.

2) Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. G. T. A. Krüger, weil. Oberschulrath und Director zu Braunschweig. Achte Auflage. Besorgt von Dr. Gustav Krüger, Professor und Director des Gymnasiums zu Görlitz. Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1876. XII S. 378 S.

3) Des Quintus Horatius Flaccus Sermonen. Herausgegeben und erklärt von Ad. Th. Hermann Fritsche, Professor an der Universität Leipzig, K. S. Hofrath. Erster Band: Der Sermonen Buch I. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1875. 232 S. Zweiter Band: Der Sermonen Buch II. ebend. 1876. 188 S.

1) Wie D. in der Vorrede bemerkt, hat er sich siebenmal im Text zu Aenderungen veranlasst gesehen, deren Mehrzahl nicht durch Conjectur sondern durch Wiedereinsetzung der durch Keller und Holder festgestellten besten Ueberlieferung veranlasst worden ist. Mit diesen Kritikern liest D. jetzt anstatt des bisherigen consu*esti* in S. I 7, 34 consu*eris*, anstatt des bisherigen *aut* aeneus in S. II. 3, 183 *et* aeneus, anstatt Rufam *et* Pusillam in S. II 3, 216 Ruf. *aut* Pus., anstatt quadr*at* in Ep. I 6, 35 quadret und anstatt *m*imo in Ep. II 1, 198 *nimio*. Unter diesen neuen Lesarten ist das aut in S. II 3, 216 gegen die ausdrücklich durch Cruquius bezeugte Lesart des Blandinius vetustissimus, dessen Autorität, namentlich in den Satiren, auch D. sonst zu folgen pflegt. Da nun *et* ebenso gut in den Sinn hineinpasst, wie *aut*, so möchte ich doch das erstere bevorzugen. Auch in der sechsten Aenderung S. I, 6, 75 Ibant octon*os* referentes Idibus aer*is* anstatt der Vulgata: octon*is* r. Idibus aer*a*, folgt D. Holders Vorgang, der für seine Lesart zwar nicht die meisten und besten aber doch gute Handschriften und vor allen Dingen die Angemessenheit des Sinnes hat. Nicht darin liegt die Pointe des Gedankens, dass pueri magnis e centurionibus orti achtmal im Jahre ihr Schulgeld bringen, sondern dass dies in der so sehr geringen Summe von acht As besteht. In Bezug auf die Ausdrucksweise octonos aeris vergleicht Fritzsche in seiner Ausgabe unter

andern Stellen Orelli inscr. lat. sell. III. p. 431 No. 7115 dedit sest. CCX ex quorum reditu.... municipes praesentes acciperent aeris octonos. Diese Stelle ist weit beweiskräftiger als die von D. herangezogene aus Cic. pro *Q.* (nicht *S.*, wie D. schreibt) Roscio 10, 28 merere per se non amplius poterant duodecim aeris. Nur eine einzige Emendation, und zwar eine Emendation von Pottierus, ist von D. in den Text gesetzt; er liest jetzt C. III 14, 11 *Haud* virum expertae anstatt des überlieferten iam; und wer weder mit Schütz u. a. die ganze Ode als unecht ansehen, noch, wie Nauck u. a. wollen, unter pueri et puellae dieselben Personen verstehen kann, wie im vorhergehenden Verse unter virgines iuvenesque, der muss hier die Ueberlieferung ändern. Von allen Vorschlägen aber, die zur Heilung dieser verzweifelten Stelle gemacht worden sind, gefällt auch mir der von Pottierus gemachte und bereits von Lehrs in den Text aufgenommene relativ am besten, obwohl auch so noch die Stelle in aesthetischer Hinsicht viel zu wünschen übrig lässt. Endlich ist an zwei Stellen die Interpunction geändert worden: S. II 7, 3 Mancipium domino. 'Et frugi?' quod satis est werden mit Holder und Keck die Worte *et fruyi* nicht mehr dem Sclaven Davus sondern dem Dichter selbst in den Mund gelegt. Ep. I 2, 28 Sponsi Penelopae nebulones, Alcinoique ist auf den Vorschlag von Ferd. Schultz und mit Berufung auf Ausonius Ep. 9, 13 das Komma, welches nach der Vulgata hinter Penelopae steht, getilgt worden.

Die wesentlichste Aenderung aber, welche diese Auflage erfahren, besteht darin, dass D. die Orthographie vollständig nach Brambachschen Principien umgestaltet hat. In der trefflichen, klar und einfach erzählten vita und in der chronologischen Tabelle ist nichts geändert. In der metrischen Uebersicht finden wir jetzt Genaueres über die Caesur κατὰ τρίτον τροχαῖον im versus Sapphicus hendecasyllabus. Anstatt der bisherigen sehr unbestimmten Fassung, 'caesura est post arsim choriambi vel post sextam syllabam' lesen wir jetzt 'post sextam syllabam caesura in tribus primis libris raro admittitur' (C. I 10, 1. 12, 1. 25, 11). saepius in quarto libro (IV 2, 9. 17, 23 cet.). Alles Uebrige ist unverändert geblieben, und doch wäre gerade diesem Theile zu allermeist eine gründliche Durcharbeitung mit Benutzung der neusten metrischen Forschungen zu wünschen; Erklärungen wie: Sapphicus hendecasyllabus compositus est ex trochaica dipodia, choriambo, iambica dipodia catalectica oder Alcaicus hendecasyllabus compositus est ex monometro iambico hypercatalecto et versu logaoedico simpl. dactyl. duplic. troch. catalectico etc. darf man jetzt doch wohl als veraltet und nicht mehr berechtigt bezeichnen. Ueberhaupt bedaure ich, dass D. von den trefflichen metrischen und prosodischen Bemerkungen, welche Hirschfelder in seiner Recension der sechsten Auflage des Nauckschen Horaz in der B. Z. f. d. G. W. 1869 S. 135 ff. veröffentlicht hat, so wenig Notiz ge-

nommen; wir würden sonst wohl nicht mehr weder C. III 14, 11 male ominatis, II 20, 13 Daedaleo ocior noch C. III 5, 17 periret immiserabilis, II 13, 16 Caeca timet aliundè, noch C. I 7, 20 Me *nec* tam patiens, II 16, 8 venale *neque* auro lesen. Im Commentar sind keine grosse Aenderungen eingetreten, und die Seitenzahl ist nur um zwei gewachsen. Durch die erst nach der 5. Auflage D.s erschienene Ausgabe von Keller und Holder war D. im Stande, über die Handschriften genauere Mittheilungen zu machen als bisher; die ausführlichen Angaben der Lesarten sämmtlicher Handschriften des Cruquius sind etwas beschränkt worden und könnten mit Rücksicht darauf, dass diese Ausgabe in usum scholarum bestimmt, und für den Kritiker doch die Ausgabe von Keller und Holder unentbehrlich ist, noch mehr beschränkt werden. Aufserdem sind die Ausgaben von Lucian Müller (dessen zweite Ausgabe D. nicht benutzt zu haben scheint), und Lehrs nebst den Adversarien von Madvig ziemlich vollständig, wenn auch meist nur referirend, berücksichtigt worden: Nauck wird nur zu C. II 10, 6. III 25, 20. Schütz, so weit ich gesehen habe, gar nicht erwähnt. Dass natürlich alle Athetesen, auch die von Lehrs, von D. vollständig ignorirt werden, ist bei einem so conservativen Kritiker, der nicht einmal das Gesetz der vierzeiligen Strophenzahl anerkennt, kaum nöthig zu erwähnen. Die Zahl der Parallelstellen ist hier und da, namentlich aus Ovid und den Tragoedien des Seneca, vermehrt worden; dafür sind andere von geringer Bedeutung beseitigt und weitschweifige Untersuchungen über die Abfassungszeit der einzelnen Gedichte präciser zusammengezogen worden; auch die Uebersicht des Gedankeninhalts, wodurch sich ja die Ausgabe D.s besonders vor andern auszeichnet, ist stellenweise verändert worden.

Im Folgenden stelle ich das Wichtigste von dem, was in der Erklärung geändert worden ist, zusammen. Der Gedankengang in C. I 7 wird in Uebereinstimmung mit Nauck weit schärfer dahin angegeben, dass der erste Theil (1—14) die verschiedenen Urtheile über die Städte und Gegenden enthält, wo man am glücklichsten leben könne, der zweite (15—18) sich zu dem Gedanken zuspitzt, vor Leid und Traurigkeit schützt nicht der Wohnort, sondern wahre Weisheit, und der letzte (19—32) in humoristischer Weise als ein Merkmal dieser Weisheit bezeichnet, nach dem Beispiele des Teucer im Kreise froher Zecher sich lächelnd in das Unvermeidliche zu fügen. Auf diese Weise werden alle Versuche, dies Gedicht als unecht zu erweisen oder doch wenigstens in zwei zu zerschneiden, weit wirksamer widerlegt als durch die bisherige Eintheilung D.s in die drei Theile 1—10. 11—21. 22—32. — Zu S. I 6, 122 'post hanc vagor, aut ego, lecto Aut scripto quod me tacitum iuvet, unguor olivo' citirt D. den Vorschlag von Willems 'Notes de critique et d'exégèse sur Horace, sixième satire du premier livre. Bruxelles 1873' ego in lego zu verwandeln

und so zu erklären: 'je me lève à 8¼ h., vers 9½ h. je flane ou je lis; après avoir lu ou écrit tant qu'il me plait d'être en repos, je me frotte d'huile etc.' und scheint diesen dadurch zu empfehlen. Mir dagegen gefällt derselbe weder dem Sinne nach, noch ist er metrisch angemessen, wenn die Bemerkung von Fritzsche zu S. I 4, 93 richtig ist, dass Horaz das auslautende o der ersten Person, mit Ausnahme weniger genau bezeichneter Fälle, lang gebraucht. Auch verwundere ich mich über die Bemerkung, mit der D. diese Erklärung begleitet 'huic igitur *quod* non est relativum sed coniunctio pro quoad', da mir dieser Gebrauch von quod für quoad unbekannt ist. — Ep. I 2, 1 Troiani belli scriptorem, Maxime Lolli hat sich endlich auch D. mit der gröfsten Zahl der neueren Herausgeber (L. Müller scheint allein eine Ausnahme zu machen) dem Vorschlage Meinekes, Maxime als Cognomen zu fassen, angeschlossen. — Inconsequent erscheint es mir, wenn D. Ep. I 6, 39 die Brambachsche Orthographie manc*i*piis aufgiebt und manc*u*piis, die Schreibart der Augusteischen Zeit, mit Holder vorzieht. Holder folgt ganz anderen orthographischen Principien; für eine Schulausgabe scheint mir in diesen Dingen Consequenz nothwendig. — Ep. I 6, 51 Qui fodicet latus et cogat trans pondera dextram Porrigere behandelt D. nicht nur in seiner Ausgabe sondern noch besonders und zwar mit Aufwand grofser und gründlicher Gelehrsamkeit im Philologus XXXIV. S. 697—709. Für das mannigfach erklärte trans pondera hatte bekanntlich Ty. Mommsen in N. J. f. Ph. u. P. 1874 (s. Jahresbericht II, p. 236), gestützt auf ein allerdings verderbtes Acronisches Scholion pondera lapides qui porriguntur per vias vel qui per latera positi altiores sunt, eine neue Erklärung vorgeschlagen und darunter die Schrittsteine verstanden, wie sie noch jetzt in Pompei bei Strafsenübergängen zu sehen sind. D. bekämpft diesen Erklärungsversuch, weil wir erstens ein lächerliches Bild gewinnen würden, da diese Schrittsteine, in Pompei wenigstens, nur hier und da, oft in grofsen Intervallen, über den Strafsendamm führen, und weil wir zweitens durchaus nicht wissen, wie diese Steine von den Alten genannt worden sind. Wenn D. dieses Acronische Scholion, welches im cod. Paris. 7985 (s. XI) lapides in opera dicuntur per vias vel latera expositi altiores sunt und in cod. Barcell. (s. XI) lapides quin opera discuntur per vias vel latera expositi sunt lautet und endlich bei Cruquius sich in folgender Fassung findet: lapides qui per vias dantur in opera aut latera viarum positi altiores eriguntur, selber dahin emendiren: lapides qui in opera eriguntur per vias vel qui per latera (viarum) expositi altiores sunt und darunter das auf den Strafsen und an den Seiten derselben aufgehäufte Baumaterial verstehen will, so ist zwar gegen die Emendation des Scholion nicht viel einzuwenden, aber die Erklärung des pondera sehr gewaltsam und für mein Gefühl wenig ansprechend. Ich würde es verstehen, wenn Horaz media in pon-

dera geschrieben hätte, aber wer wird sich wohl hinter diesen Bausteinen aufstellen, die doch gewiss zumeist an den Häusern angelehnt und aufserdem noch sehr selten waren. Auch die Erklärung des Archäologen Rocchi, die wir lesen bei Noël des Vergers 'Etude biogr. sur Horace' Paris 1855 p. 43: „La découverte, faite dernièrement dans un ancien tombeau, de ces poids en bronce dont on se servait dans l'antiquité pour faire tomber avec grâce les plis des vêtements, et dont les archéologues ont de tout temps reconnu l'usage, a donné occasion à M. Fr. Rocchi .... de proposer une explicatiou qui semble beaucoup plus naturelle. Trans pondera dextram porrigere, ce serait étendre le bras en le développant des plis de la toga" erscheint mir sehr künstlich und gezwungen, soviel Gelehrsamkeit auch D. aufbietet, um sie wahrscheinlich zu machen. Die einfachste Erklärung des trans pondera ist und bleibt immer 'über die Waarenballen des Krämers weg', eine Bedeutung, die sich zwar durch keine Parallelstelle belegen lässt, die sich aber aus den sonstigen Bedeutungen dieses Wortes ohne viele Schwierigkeiten ableiten lässt. — Zu Ep. I 20, 24 vermisse ich eine Bezugnahme auf die neuerdings in so gesegneter Fülle vorgebrachten Conjecturen zu solibus aptus. — Auch Ep. II 1, 26 hätte D. die Erklärung der libri pontificum nach Hübner N. J. f. Ph. 1859 S. 408 berichtigen und darunter nicht mehr die annales maximi verstehen sollen. — Ebenso sollte die Erklärung zu Ep. II 2, 99 'Discedo Alcaeus puncto illius' antequam suffragia tabulis dabantur in comitiis, punctis candidatorum nominibus additis cives, cui honorem demandare vellent iudicabant, die schwer verständlich ist, nach Krüger: 'Bei der Zählung der Stimmen in den römischen Comitien wurden die einzelnen Stimmen durch Punkte auf einer Tafel bezeichnet; daher puncta selbst für suffragia' berichtigt werden. Nicht begreiflich ist es mir, warum D. die Lesart der besten Handschriften weder Ep. II 1, 268, wo Keller operta wieder in sein Recht eingesetzt hat, noch Ep. II 3, 139, wo parturient allein berechtigt ist, aufgenommen hat. — Nachdem nun schon vor manchen Jahren die neuen Maafse und Gewichte in das deutsche Reich eingeführt sind, darf man wohl die Forderung aufstellen, dass diese Neuerung auch in Schulausgaben ihren Eingang finde. D. aber reducirt S. 341 noch immer den sextarius auf Berliner Quart und S. 576 die Sesterz auf Rheinische Gulden. — Wenn ich schliefslich auch der Ansicht Hirschfelders in seiner Recension dieser Auflage in der B. Z. f. d. G. W. 1875 S. 602 beistimme, 'dass die Dillenburgersche vita Horatii sehr schön geschrieben und Lehrern wie Schülern gleich empfehlenswerth sei', so kann ich doch nicht umhin, auf einige Besonderheiten des Stils aufmerksam zu machen, mit denen D. in entschiedenem Widerspruche zu unsern Schulgrammatiken steht. Dahin rechne ich: p. 2 ut qui viderent puerum locupletis hominis filium deberent

habere und derselbe verpönte Gebrauch von habere findet sich noch an sehr vielen Stellen; S. 3 Athenas veterem Musarum sedem migravit; ebd. Antonii potestati (anstatt potentiae) ac furori; S. 6 *reversus est* und S. 386 *reversus esset;* S. 10 de Roma urbe; S. 11 prohibuit quominus; S. 15 quotquot in *quibuscunque* terris fuerunt lyrici; S. 125 simul *perpessorum* malorum; S. 200 at matronas iam v. 9 *habet;* S. 454 cum Linkero, Doederlinio *et* Muellero; S. 475 iratum se *praestare;* S. 479 novamque palmam reportare *tentaret.* — Vergebens habe ich nach einem Grunde gesucht, weshalb der Scholiast bald Acro bald Acron genannt worden ist. — Ausser den bereits von D. selbst corrigirten Druckfehlern sind mir folgende aufgestofsen: 1) in der Einleitung S. 11 Z. 4 v. u. fier*i* anstatt fier*et*. 2) im Texte: C. III 3, 38 *Bo*namque anstatt *Ro*mamque, C. III 6, 1 maior*em* anstatt maior*um*. 3) in den Anmerkungen: S. 214 decente Venere anstatt decent*i*, S. 217 bi*b*entium anstatt bi*d*entium; S. 335 petebantu*a* anstatt petebantu*r*; S. 385 fr*a*tte anstatt frotte; S. 459 ist im Citat Cic. de Divin. II, 58 die Zahl 119 ausgefallen; S. 555 Ep. I 3,5 anstatt 3, 5; S. 585 popul*i*s anstatt popul*us*.

2) Allein der Umstand, dass die Krügersche Ausgabe, welche zuerst am Ende des Jahres 1852 erschien, jetzt in der *achten* Auflage vorliegt, ist das beste Zeugnis für die Trefflichkeit und Brauchbarkeit derselben. Auch darf ich wohl den Zweck und die Einrichtung dieses so verbreiteten Schulbuches als allgemein bekannt voraussetzen und mich auf einen kurzen Bericht über die vom jetzigen Herausgeber veranlassten Aenderungen beschränken. Als Sohn des ersten Herausgebers und durch eigne Arbeiten sowohl über Horaz als auch überhaupt über die römische Litteratur rühmlich bekannt war G. Krüger um so mehr berufen auch hierin die Erbschaft seines Vaters anzutreten, als er an der Correctur der Druckbogen aller vorhergehenden Auflagen (mit Ausnahme der ersten) betheiligt und so auf das beste in die Absichten des Herausgebers eingeweiht war. Daher sind bei der Revision des Textes wie des Commentars nur solche Aenderungen vorgenommen, bei welchen sich der Sohn der Zustimmung des Vaters für versichert halten durfte; die Hauptthätigkeit des neuen Herausgebers bezog sich daher auf die Nutzbarmachung der im Laufe der letzten Jahre erschienenen Horatiana und diese Aufgabe hat G. Kr. mit grofsem Fleifse und besonnenem Urtheile erfüllt. Trotzdem ist kaum eine Seite unverändert geblieben. Im Laufe der Jahre nämlich war der Umfang des Commentars erheblich gewachsen, von 321 Seiten der ersten bis auf 363 Seiten der siebenten Auflage. Es hatten mancherlei Bemerkungen Aufnahme gefunden, welche weniger direct für den Schüler als zunächst für den Lehrer bestimmt waren. Deshalb war es ein sehr glücklicher Gedanke, die Brauchbarkeit der neuen Auflage für die Schule dadurch zu erhöhen, dass alle diese gröfseren und

kleineren Excurse, auch die bisher in den Vorreden zur sechsten und siebenten Auflage enthaltenen Erörterungen einzelner Stellen, in einen 36 Seiten starken Anhang verwiesen worden sind, wodurch zwar der Umfang des ganzen Buches wieder um 16 Seiten vermehrt, aber der des eigentlichen Commentars auf 341 Seiten vermindert worden ist. Ein Zeichen († d. h. 'vergl. den Anhang') soll auf die ausführlichere Behandlung der betreffenden Stelle im Anhange verweisen, der „vor allem dazu bestimmt ist, als eine Ergänzung des Commentars dem Lehrer für die Erklärung einer Anzahl von Stellen einen weiteren Anhalt, zugleich aber dem strebsamen Schüler eine Anregung zu selbständigem Nachdenken zu geben." Aus ihm wollen wir im Folgenden das Wichtigste hervorheben. S. I 1, 4 lässt sich G. Kr. durch eine briefliche Mittheilung von Em. Hoffmann in Wien bestimmen, der bekannten Conjectur von Bouhier 'gravis *ann*is' vor der allein überlieferten Lesart 'gr. a*rm*is' den Vorzug zu geben, weil diese nichts als ein Pleonasmus für das nachfolgende 'multo iam fractus membra labore' wäre. Dem vermag ich nicht zuzustimmen. Nach meiner Ansicht bildet gerade die Vulgata gravis *ann*is die nothwendige Voraussetzung zu der Klage des Soldaten über die Beschwerden des Dienstes, die er in der Jugend leicht überwindet. Auch erscheint es mir keineswegs als ein besonders characteristisches Merkmal für den Soldaten, über die Last der Waffen zu klagen; Tacitus wenigstens, zu dessen gröfsten Vorzügen bekanntlich Schärfe der Characteristik gehört, motivirt zwar die Meuterei der pannonischen und germanischen Legionen zur Zeit des Regierungsantrittes des Tiberius sehr ausführlich, aber unter den Beschwerden, welche die Soldaten vorbringen, ist mit keinem Worte von der Waffenlast die Rede, während dagegen in erster Reihe die Soldaten eine Verkürzung ihrer Dienstzeit beanspruchen; dem ergrauten Krieger aber ist weder durch cita mors noch durch victoria laeta geholfen; er sehnt sich allein danach, fern von der Fahne sein Alter in Ruhe zu geniefsen. cf. Tac. Ann. I, 35 atrocissimus veteranorum clamor oriebatur, qui tricena aut supra stipendia numerantes, mederetur fessis, neu mortem in isdem laboribus, sed finem tam exercitae militiae neque inopem requiem orabant. Ueberhaupt halte ich wenigstens es für einen der obersten Grundsätze der Kritik, von der überlieferten Lesart nicht zu Gunsten einer Conjectur abzugehen, so lange sich die erstere ausreichend erklären lässt. Hieran schliefse ich gleich einen andern Punkt, in welchem ich mit dem kritischen Verfahren G. Kr.s nicht einverstanden sein kann. Häufig stellt G. Kr., wie S. I 1, 38. 81. 101. 2, 37. 24 u. s. w., der aufgenommenen Lesart eine andere gegenüber, ohne die gröfsere oder geringere Autorität ihrer Ueberlieferung gegeneinander abzuwägen. Es fehlt somit für den Leser ein wesentliches Moment für die Beurtheilung der Wahrscheinlichkeit der einen oder der andern Lesart. Bekanntlich aber

ist gerade für die Satiren der codex Blandinius vetustissimus (V) von der gröfsten Wichtigkeit, und mindestens ihm gegenüber hätte der Herausgeber Stellung nehmen müssen. G. Kr. aber spricht sich, soweit ich wenigstens bemerkt habe, nirgends darüber aus, welchen Werth er dieser Handschrift, über die doch die Horazkritiker sehr verschieden urtheilen, beilegt; sein Verfahren scheint ein durchaus eklektisches zu sein; weder dem codex V noch einer andern Handschrift vertraut er in erster Reihe. An den beiden entscheidenden Stellen folgt er allerdings dem Blandinius; S. I 6, 126 liest er lusumque trigonem mit Empfehlung der Paulyschen Conjectur invisumque trigonem, und S. II 3, 303 zieht er es ebenfalls vor in den Worten 'Quid? caput abscisum manibus cum portat Agave' sich derselben Handschrift anzuschliefsen, ohne auch nur der fast von allen übrigen Handschriften überlieferten und von Holder aufgenommenen Lesart 'c. absc. demens c. p. A. Erwähnung zu thun. — S. I 2, 33 nimmt G. Kr. nach dem Vorschlage von L. Müller die Lesart des codex Bernensis tecta libido anstatt taetra l. und ebenso mit demselben Gelehrten S. I 3. 107 deterrima anstatt taeterrima auf. Schon im vorigen Jahresberichte habe ich mich gegen beide Aenderungen ausgesprochen; auch die Krügersche Empfehlung kann mich nicht überzeugen; Consequenz des Urtheils darf man vom Dichter, der von der Stimmung des Augenblicks abhängt, nicht erwarten, und eine Beziehung auf Lucrez anzunehmen, gestatten nicht die sehr geringfügigen Spuren wörtlicher Reminiscenzen aus Lucrez, die sich im Horaz nachweisen lassen. — S. I 2, 129 will G. Kr. mit Bentley *ne* pallida anstatt des überlieferten vepallida oder vaepallida. Mir scheint Fr. in seiner Ausgabe diese Aenderung mit Recht als unmotivirt zurückzuweisen. — Dagegen stimme ich G. Kr. zu, wenn er S. I 3, 63 die Lesart der Handschriften libenter wieder herstellt. — S. I 4, 29 Hic mutat merces surgente a sole ad eum, quo Vespertina tepet regio bezieht Kr. auf den caupo, nicht auf den mercator; demgemäfs fasst G. Kr., was mir noch weniger angebracht scheint, surgente a sole ad eum, quo vesp. tep. veg. local und nicht temporal. — Ebensowenig vermag ich G. Kr. zuzustimmen, wenn er die bis auf Dziatzko allein gebräuchliche Interpunction beibehaltend notante populo als Ablativus comparationis mit dem nächstvorhergehenden pluris licuisse zusammennehmen will. Der Sinn: 'Laevinus habe niemals wegen seiner vornehmen Geburt um einen Heller mehr gegolten als das auf ihn bietende (ihn beurtheilende) Volk, ein Richter, der, wie du weifst, Maecenas, in seiner Thorheit und Verblendung in der Regel fehl greift bei der Beurtheilung des persönlichen Werthes' erscheint mir zu gezwungen und hier, wo Laevinus, ein Mann vornehmer Geburt aber geringen moralischen Werthes, seinem Gegenbilde, einem Manne von geringem Herkommen aber hoher Trefflichkeit, gegenüber gestellt werden soll, nicht angemessen. (S. Jahresbe-

richt für 1874.) Die scheinbare Formlosigkeit des Gedankens in v. 19—22 bin ich eher geneigt mit Fritsche für eine Nachahmung des natürlichen, ungenirten Gesprächtones zu halten, als mit G. Kr. für namque-esto zu conjiciren quaestori. Wie sehr sich auch G. Kr. bemüht, diese Aenderung graphisch wahrscheinlich zu machen, durch Angemessenheit des Gedankens kann er sie nicht empfehlen. — v. 29 will G. Kr. die Interpunktion so ändern: 'quis homo hic' aut 'quo patre natus'? — v. 75 folgt G. Kr. ebenso wie auch Dillenburger (s. oben) der von Holder bevorzugten Lesart. — S. I 9, 43 haben mich die Ausführungen von Em. Hoffmann nicht in gleicher Weise wie G. Kr., der sie als unzweifelhaft richtig bezeichnet, davon überzeugen können, die Worte paucorum hominum et mentis bene sanae dem Horaz als Antwort in den Mund zu legen. Erstens finde ich die Worte nemo dexterius fortuna usus est aus dem Munde des Horaz durchaus nicht beleidigend gegen den Maecenas, und zweitens will es mir scheinen, als ob der Schwätzer seinen Rath und seine Unterstützung auf das allerunklugste motiviren würde, wollte er diese Worte auf den Dichter selbst und nicht auf den Maecenas beziehen. — I, 10, 27 ist mit Recht die von Em. Hoffmann empfohlene Variante latine anstatt latin*i* verworfen. — S. II 2, 29 entschliefst sich G. Kr. für folgende Lesart carne tamen quam vis distat nil hac magis illa. Imparibus formis deceptum te patet. Esto. wogegen mir nichts Erhebliches einzuwenden scheint, so geringschätzig auch Lehrs in seinen unten zu besprechenden Adversarien darüber urtheilt. — II 5, 103 lehnt G. Kr. noch immer die allein überlieferte Lesart illacrimare est ab, ohne der Thatsache, dass auch das Deponens illacrimari in Gebrauch ist, Erwähnung zu thun. — Ebensowenig will er 6, 59 das Passivum perditur gelten lassen und wiederholt deshalb seinen schon früher gemachten Vorschlag mergitur zu lesen, den mir Lehrs in den Adversarien mit vollem Rechte zu bekämpfen scheint. — Jeder Humor, der doch in der Stelle liegen soll, scheint mir der von G. Kr. gebilligte Vorschlag Jeeps II 6, 63 'O quando faba Pythagorae, con*coc*ta (anstatt des allein überlieferten co*gna*ta) simulque Uncta satis . . . lardo? zu lesen, zu zerstören. Die Erwähnung des Pythagoras wäre so ohne jede Pointe; auch werden die Schwierigkeiten, welche die Erklärung dieser Stelle bieten soll, erheblich übertrieben. — Zu Ep. I 2, 31 vermisse ich die Erwähnung des immerhin beachtenswerthen Versuches (s. Jahresbericht über 1873), die Lesart der Blandinius vetustissimus cessa*tum* ducere somnum zu erklären. — Ep. I 3, 32. 6, 7. 7, 10 wird der von Keller aufgenommenen Lesart mit Recht der Vorzug gegeben. — Ep. I 6, 51 wird trans pondera in Uebereinstimmung mit Mommsen erklärt, den Dillenburger (s. oben) vollständig widerlegt zu haben scheint. — Ep. I 10, 5 halte ich eine stärkere Interpunction nach columbi durchaus für nothwendig; sollten wir die Worte noti columbi mit dem Folgen-

den verbinden, so würde mir das Attribut noti ganz unverständlich sein. — Ep. I 20, 24 wird der Hirschfeldersche Vorschlag prope canum anstatt praecanum abgewiesen, dagegen die Herbstsche Emendation solibus *ustum* in den Text aufgenommen; mit der sachgemäfsen Zurückweisung und Beurtheilung aller übrigen Vorschläge bin ich mit G. Kr. vollständig einverstanden. Neu und wenigstens erwähnenswerth ist Jeeps Conjectur assum. — Ep. II 1, 50—52 hält G. Kr. auch jetzt noch an der von Döderlein gegebenen Erklärung, die er schon B. Z. f. G. W. 1862 S. 507 befürwortet hat, fest, ohne sie mir auch jetzt wahrscheinlich zu machen. — Ep. II 3, 29 folgt G. Kr. dem im vorigen Jahresberichte bereits besprochenen Vorschlage von Jeep und interpungirt: Qui variare cupit — rem prodigialiter unam — Delphinum silvis adpingit, fluctibus aprum. — v. 120 schlägt Jeep aus Gründen der Concinnität des Ausdrucks, die ich jedoch nicht für berechtigt halten kann, folgende Aenderung der Interpunction vor: Aut famam sequere aut sibi convenientia finge Scriptor. Honoratum si forte reponis, Achilles impiger .... nihil non arroget armis; Sit Medea ferox .... tristis Orestes. — v. 139 will G. Kr. mit den besseren Handschriften parturient lesen. — Die Conjectur Ribbecks, vorgetragen in dessen Ausgabe der Episteln und des Buches von der Dichtkunst 1869, S. 230 ff., v. 252 in den höchst befremdlichen Ausdruck 'Unde etiam trimetris adcrescere iussit Nomen iambeis dadurch Sinn zu bringen, dass nomen in momen geändert werde, scheint auch mir das ihr von G. Kr. gespendete Lob in vollem Mafse zu verdienen. Momen (zusammengezogen aus movimen-momentum) ist „was bewegt, Bewegung erzeugt oder leidet, endlich die Bewegung selbst", ein besonders bei Lucrez gebräuchliches Wort. — Sehr ansprechend endlich erscheint der ebenfalls schon früher von G. Kr. vorgetragene Vorschlag v. 441 das überlieferte et in aut zu verwandeln.

Schliefslich sei noch bemerkt, dass G. Kr. bemüht gewesen ist, alle Unebenheiten und Unklarheiten des Ausdrucks zu beseitigen und jeden Druckfehler zu tilgen. Beides ist ihm trefflich gelungen; nur einen einzigen Druckfehler habe ich bemerkt: S. 367, Z. 12 ist die Zahl 16 und Z. 13 die Zahl 33 vergessen worden.

3) Ueber Zweck und Einrichtung dieser Ausgabe spricht sich der Herausgeber in der kurzgefassten Vorrede aus. Der Heindorfschen Ausgabe der Satiren als seinem Ideale nachstrebend war Fr. bemüht „die Anregungen zu fixiren, welche ich seit einem Menschenalter meinen Schülern an zwei deutschen Universitäten und Gymnasien gegeben habe, mit dem Wunsche auch Anderen förderlich zu sein." Der Schwerpunkt dieser Ausgabe ruht also in ihrem exegetischen Theile; mit erstaunlichem Fleifse hat Fr. die grofse, fast unübersehbare Fülle von Beiträgen zur Kritik und Erklärung des Horaz verarbeitet, um welche in den fünfzig Jahren

nach dem Erscheinen der Heindorfschen Ausgabe die Horazlitteratur bereichert worden ist, so dass ihm kaum der kleinste, dahingehörige Aufsatz entgangen ist. Alles findet seine Erwähnung und Berücksichtigung, sei es polemisch, sei es beistimmend, sei es einfach referirend. Die Ausgabe soll eine Fundstätte sein von alledem, was zur Erklärung des Horaz geforscht und geschrieben und nur irgendwie der Erwähnung werth ist. Schon hieraus geht hervor, dass dieselbe weder für die Schule noch für den Liebhaber des classischen Alterthums überhaupt, sondern für den Philologen von Fach bestimmt ist. Die Anmerkungen lesen sich wie ein Collegienheft, das in breiter, gemüthlicher Sprache nicht nur für die Belehrung sondern auch hier und da durch eingestreute Anekdoten und Bonmots für die Erheiterung der Zuhörer Sorge trägt, das Ganze ein Werk von der gröfsten Gelehrsamkeit. Fr. scheint in sich eine gewisse geistige Verwandtschaft mit dem Humor und der Weltweisheit des Venusinischen Sängers gefühlt zu haben; dadurch zu einem berufenen Interpreten desselben befähigt weifs er sich auf das gründlichste in die Gedanken des Dichters zu versenken und durch weise und behagliche Ausführung auch das bei Horaz nur Angedeutete andern zum Verständnis zu bringen. Dabei beherrscht Fr. nicht nur die lateinische und die griechische Litteratur sondern auch die Classiker unseres Vaterlandes und zieht dieselben häufig von Luther und Fischart bis auf G. Freytag zur Erklärung des Horaz heran. — Die ersten 40 Seiten sind der Einleitung gewidmet, in der zunächst bis S. 6 die wichtigsten Ereignisse aus dem Leben des Dichters erzählt werden. Wenn Fr. bei dieser Gelegenheit S. 4 die bekannten Worte aus Ep. II 2, 51 paupertas impulit audax ut versus facerem mit Zurückweisung der Erklärungen von Krüger, Weber, Kirchner, Franke, C. Passow, Walckenaer etc. kurzweg erklärt „die Noth machte ihn kühn", so muss ich gestehen, dass ich trotz der von Fr. hinzugefügten Worte „so verstehen wir diese Stelle" nicht dahintergekommen bin, worin sich Fr. in der Auffassung dieser Stelle von den Gelehrten unterscheidet, deren Ansichten er bekämpft. Der andere Theil der Einleitung soll uns in das Wesen der Sermonen einführen und auf historischem Wege zu einer richtigen Würdigung derselben verhelfen. Abweichend von der gewöhnlichen Erklärung lässt Fr. satura nicht als Adjectiv, zu dem lanx zu ergänzen, gelten, sondern erklärt satura S. 11 als „ein altes lateinisches, selbständig gebildetes Substantivum gen. fem., welches ganz allgemein die *Fülle* bezeichnete, ebensogut *die Fülle*, wie sie noch heute der biderbe Fleischermeister in den Schweinedarm thut, um Wurst zu machen — satura, genus faciminis — oder[1]) die *Fülle*, die sich zeigt bei den Gaben, welche symbolisch der Göttin der Felder am Erntefeste dargebracht werden — lanx satura — oder die *Fülle* des Frohgefühls, welches der reiche, volle Erndtesegen giebt

[1]) Wir haben hier zugleich eine significante Probe des Fr.'schen Stils.

und in naturwüchsigen Aufführungen der frühesten Zeit, in lustigen Liedern, neckischen Einfällen mit ächtem Mutterwitze ihren Ausdruck fand, wie ja uns noch in Horazens Satiren solche neckische, jugendlicher Lebensfrische entquollenen Uebermütheleien ergötzen." Ehe wir aber satura als Substantivum erwiesen ansehen können, müssen wir dasselbe doch durch andere Analogien als durch fabula, fama, die Fr. in den Anmerkungen beibringt, die aber nicht mit dem Femininum eines Adjectivums, wie die deutschen Substantiva Liebe, Treue, Gröfse etc. übereinstimmen, erklärt und bestätigt sehen. Doch wollen wir auf diese Erklärung kein so besonderes Gewicht legen; wichtiger ist die Unterscheidung der zuerst durch Ennius in die römische Litteratur eingeführten satura „des poetischen Allerlei, Potpouri, Tutti frutti" von der ungeschriebenen satura der alten Zeit, über welche Livius VII, 2 in allerdings wenig verständlichen Worten berichtet, und die Fr. S. 12 als ein Durcheinander von scenischen Darstellungen, ohne geregelte Form, ohne bestimmten Inhalt, ohne durchgeführte Charactere, eine rein extemporirte Naturpoesie mit beliebig eingeflochtenen Gesängen erklärt und mit den von Horaz Ep. II 1, 145 erwähnten Fescenninen, mit denen auch wohl die von Vergil Georg. II 395 ff. geschilderten Spiele der Bauern übereinstimmen, vergleicht. So gelangt Fr. S. 14 zu dem Resultat, dass „von alter Zeit ab bis zu Horaz satura im Allgemeinen ein Allerlei von heiteren, zwanglosen Dichtungen ist, hinneigend zur dramatischen Lebendigkeit, zwanglos sowohl in der Form als zwanglos im Inhalte, aber keineswegs nothwendig spöttischer Art". Nach einer kurzen Characteristik der Satiren des Ennius und namentlich des Lucilius, in welchem Horaz seinen Vorgänger und Meister ehrt, ergeht sich Fr. ausführlicher über das Wesen der Horazischen Satire, für die er den Titel Sermones, das heifst „gemüthliche Plaudereien, discours" festgehalten wissen will. Die Wahl dieses Titels kann ich nicht für eine glückliche halten; aus dem historischen Rückblick auf diese alte Dichtungsart sollte man schon folgern, dass Horaz auch ihren herkömmlichen Namen beibehalten hat, und diese Vermuthung wird, trotzdem alle Handschriften in dem Titel sermones übereinstimmen, dadurch fast zur Gewisheit, dass Horaz sowohl an zwei Stellen Sat. II 1, 1 und 6, 17 selbst diese Art von Gedichten satirae nennt, als auch an Stellen wie Ep. II 1, 4 und 250 — eine Stelle, welche Fr. übergeht —, wo er das Wort sermones gebraucht, darunter auch deutlich die Episteln mit begreift. Mit Hinblick auf die reizendsten, der Zeit nach frühesten Dichtungen des Horaz giebt Fr. S. 16 folgende Erklärung: „Die Satiren des Horaz sind eine Reihe der verschiedensten Lebensbilder, deren erster Zweck darin besteht, wo nicht den Betrachter zum Lachen zu zwingen, so doch ihm ein Lächeln abzunöthigen, gleichviel ob es Lachen über komische, wirklich erlebte Ereignisse (S. I 5) oder Schnurren (I 8) ist,

oder heiteres Lächeln über die Thorheit und Abgeschmacktheit bestimmter Personen (S. II 3 und 8) oder bedauerndes Lächeln über wirkliche Schlechtigkeit". Erst in den späteren Gedichten überwiegt, wie Fr. nachweist, die sittliche Entrüstung und der Spott, und erst im zweiten Buche finden sich Satiren im jetzt üblichen Verstande des Wortes. Verschieden wie der Inhalt ist auch die Art der Behandlung. Wir finden Beispiele der einfachen Erzählung (I 5), der Beschreibung im Monolog (I 8), der ruhigen Betrachtung (I 1), des dramatischen Dialogs (II 1. 5. 3. 7. 8)'. Mit grofser Vorsicht lässt Fr. die Entstehungszeit der meisten Satiren ganz unbestimmt; nur das behauptet er S. 20, dass Horaz die Sermonen, die er einzeln gedichtet, zu zwei verschiedenen Malen gesammelt und das erste Buch ungefähr 35, das zweite wahrscheinlich 30 oder 29 v. Chr. veröffentlicht habe. Original aber waren die Römer, wie Fr. weiter ausführt, nur im Namen; beeinflusst wurde auch diese Gattung der Litteratur von den Griechen, die in den σίλλοι des Timon von Phlius, Bion aus Borysthenes, Rinthon und namentlich des Menippus aus Gadara eine ganz verwandte Dichtungsart besafsen, von der wir uns durch die Dialoge des Lucian, von dem wir ausdrücklich wissen, dass er sich den Menippus zum Vorbild genommen hat, eine deutliche Vorstellung machen können. Menippus wurde bekanntlich von M. Terentius Varro, dem Zeitgenossen Ciceros, in einer Weise nachgeahmt, dass dieser selbst nach Athen. IV S. 160 den Beinamen Menippeus erhielt. Sicherlich ist sowohl Varro als auch Menippus, obwohl Horaz auffälliger Weise (Fr.'sches Versuch das Auffällige dieser Erscheinung S. 27 zu erklären, kann ich nicht als geglückt ansehen) beider Namen gar nicht einmal nennt, nicht ohne Einfluss auf Horaz geblieben. Das bezeugt eine ganze Zahl von Stellen, welche dem Lucian und dem Horaz gemeinsam sind. Da aber Lucian den Horaz nicht gelesen hat, so ist es gewis sehr wahrscheinlich, „dass nicht nur Varro und Lucian, sondern auch Horaz Gedankengut des Menippus umgegossen habe".

Einer jeden Satire schickt Fr. eine übersichtliche Inhaltsangabe nebst einem Verzeichnis der einschlägigen Speciallitteratur voraus; auch innerhalb der einzelnen Satiren richtet Fr. stets sein Hauptaugenmerk darauf der Gedankenentwicklung des Dichters aufs sorgsamste zu folgen.

Von der grofsen Fülle des in den Anmerkungen gebotenen Materials ist es schwer eine richtige Vorstellung zu erwecken; mit ganz besonderer Sorgfalt werden metrische Fragen erörtert; S. 67 über die Verkürzung eines auslautenden langen Vocals vor anlautendem Vocale des nächsten Wortes im Hexameter; S. 85 über die Elision einsilbiger Wörter, sowohl solcher, die auf einen Vocal, als auch solcher, die auf m auslauten; S. 119 über den sogenannten versus hypermeter oder dodekameter; S. 171 über die Dehnung der Ultima vor der Hauptcäsur im dritten Fufse;

S. 175 über die Verse, deren Schluss ein einsilbiges Wort, und S. 183 über diejenigen, deren letztes Wort einen ionicus a minori bildet; S. 184 über Verse, die aus fünf Wörtern bestehen, welche so gestellt sind, dass in der Mitte das Verbum, vor diesem die zwei Adjectiva, nach ihm die zwei Substantiva stehen, von denen das erste mit dem zuerst gesetzten, das zweite, den ganzen Vers schliefsend, mit dem zu zweit gesetzten Adjective zusammen gehört, und zwar so, dass dieses das erste Hemistichium schliefst, wie S. I 8, 16 albis informem spectabant ossibus agrum; S. 186 über die Elision des langen i vor kurzen wie vor langen Vocalen; S. 206 über Verse, an deren Schluss ein zusammengesetztes Wort in seine Bestandtheile gebrochen wird, wie S. I 9, 51 Ditior hic aut est quia doctior; est locus uni Cuique suus; S. 221 über Verse, deren zweite Hälfte aus drei zusammengehörigen Wörtern gebildet ist, welche so gestellt sind: das Epitheton steht nach der Caesur vor dem Verbum, dem zum Schlusse das Substantivum folgt, wie S. I 10, 41 Eludente senem comis garrire libellos; Band II S. 57 über die Wiederholung desselben Verses; S. 73 über Verse, welche in der zweiten und vierten Arsis zwei Silben haben, die sich reimen, namentlich Ausgänge eines Substantivum und des dazu gehörigen Adjectivum oder Participium, wie S. II 3, 294 In gelida fixum ripa; S. 75 über Verse, in denen diejenigen Wörter, welche die beiden Hemistichien schliefsen, gleichklingen, wie S. II, 3, 299 Respicere ignoto discet pendentia tergo; S. 80 über Verse, in denen ein Wort, welches einen Pyrrhichius bildet, im fünften Fufse des Hexameters auf ein zwei- oder mehrsilbiges Wort folgt, wie S. II 4, 5 Interpellarim: sed des veniam bonus ero; S. 93 über die bukolische Caesur. — Sieht man schon bei manchen dieser Untersuchungen den praktischen Zweck nicht ein, so geht in manchen Dingen die metrische Feinfühligkeit des Herausgebers gar zu weit; so soll S. I 8, 34 Lanea, quae poenis compesceret inferiorem das fünfsilbige Wort am Schlusse des Verses den Hieb versinnlichen, zu welchem die grofse Puppe mit der Geifsel ausholt; S. I 8, 44 zu largior arserit ignis bemerkt Fr. „Das lustige Flackern des Feuers malen die Daktylen largior — arserit sammt dem Trochaeus ignis, die dadurch etwas Hüpfendes bekommen, dass jedes dieser Wörter einen Versfufs ausfüllt, wie vom fühlbaren Pochen des Herzens; II 5, 10. *Ulix.* haut ita Troiae Me gessi, certans semper melioribus. *Ter.* Ergo Pauper eris. Hier soll ergo am Versende die Rede in den nächsten Vers hinüberleitend uns ordentlich die eisige Kälte des Tiresias fühlen lassen, der sagen will: aut — aut. II 5, 66 Tum gener hoc faciet: tabulas socero dabit atque 'Die vier Anapaesten gener hoc — faciet — tabulas — socero sammt dem Paeon dabit atque sollen das Lustige wiedergeben, welches das stille Gaudium des pfiffigen Coranus fühlen lässt'. Der Vers II 8, 71 Adde hos praeterea casus, aulae ruent si soll eine unverkennbar komische Wir-

kung haben, welche durch die Stellung von si erhöht wird. — Auch über den Sprachgebrauch des Dichters in einzelnen Worten und Constructionen und ganz speciell über die Orthographie finden wir im Anschluss an die Collationen von Keller und Holder die gründlichsten und gewissenhaftesten Untersuchungen. Ein ausführlicher Excurs am Schluss des zweiten Buches handelt über die Accusativendungen —is und —es; Fr. kommt in demselben zu folgenden Resultaten: Die Wörter der dritten Declination auf is, welche im Genitiv Sing. gleichviel Silben wie im Nominativ haben, halten mit wenigen Ausnahmen, die namhaft gemacht werden, den Accusativ —is fest. Nichtstichhaltig aber ist die früher wiederholt ausgesprochene Regel, dass der Accusativ auf —is denjenigen Wörtern eigen sei, welche im Genitiv Plur. —ium haben; es schwanken sowohl die Wörter auf —es, namentlich die Substantiva, als auch die auf —rs und —bs; die Endung —es haben häufiger die auf —x —er —es und die einsilbigen; von penates findet sich sowohl der Accus. penat*es* wie penat*is*. Alle diese Resultate werden eingehend belegt. Ein zweiter Excurs handelt vom versus paroemiacus bei Horaz. Versus paroemiacus nennt Fr. das zweite Hemistichion des Hexameters nach der Penthemimeres. Ausgehend vom Schlussverse der neunten Satire des ersten Buches sic me servavit Apollon (in welchem Dernburg in seiner Schrift: 'Die Institutionen des Gaius etc'. Halle 1869 entgegen der gewöhnlichen Annahme an den Apollo iuris peritus (Juven. I 128) denkt, bei dessen Tempel im Velabrum, das Horaz gerade passiren musste, die Juristen ihr Bureau hatten) macht Fr. darauf aufmerksam, dass gerade dieser markige Rhythmus so merklich in das Ohr fiel, dass nicht nur viele Sprichwörter sich in diese Form kleideten, sondern auch derartige Vershälften sich dem Gedächtnisse sehr leicht einprägten. Daher ist es nicht zu verwundern, wenn dieselben nicht nur innerhalb der Werke ein und desselben Dichters sich wiederholen, sondern auch Reminiscenzen aus andren Dichtern, namentlich aus Homer, welche in dieser Form existiren, in der poetischen Litteratur der Griechen und der Römer vielfach gefunden werden. Diese Behauptung führt Fr. mit der umfassendsten Belesenheit an den griechischen und römischen Epikern wie am Horaz durch und findet in den Worten sic me servavit Apollon nichts anderes als eine heiter hingeworfene Anspielung auf den versus paroemiacus des Homer Il. XX 443 *τὸν δ' ἐξήρπαξεν Ἀπόλλων*, ohne alle weiteren topographischen oder sonstigen Nebenbeziehungen. —

Um die richtigere Erklärung vieler Stellen hat sich Fr. wohlverdient gemacht; bei der Unmöglichkeit, hier über diese alle zu referiren, beschränke ich mich darauf, einige wenige Stellen hervorzuheben, über die ich glaube anderer Ansicht als Fr. sein zu müssen: I 2, 80 stimme ich zwar darin Fr. bei, dass die Ueberlieferung Hoc magis huic inter niveos viridisque lapillos — Sit

licet hoc tuom — tenerum est femur etc. festzuhalten und alle Conjecturen abzulehnen sind; weit besser aber als die von Fr. bevorzugte Erklärung Kirchners: obwohl das so dein Geschmack oder deine Ansicht ist, gefällt mir die Auffassung Dillenburgers: Haec tua res sit, tibi relinquo. — 4, 11 in der bekannten Charakteristik des Lucilius 'Cum flueret lutulentus, erat quod tollere velles' halte ich es für allein richtig tollere, wie auch Kirchner und die meisten Ausleger thun, mit tilgen zu übersetzen; die Erklärung Fr.'s: 'wenn er sich so in trüben Strömen seines Redeflusses dahin ergoss, war doch Manches, manche Perle, die man aufheben möchte' halte ich für ganz unrichtig, und selbst Fr. muss zugeben, dass sich gegen die erstere Erklärung gar nichts einwenden lässt. — II 2, 123 Post hoc ludus erat culpa potare magistra. Von allen Erklärungsversuchen dieser schwierigen Stelle gefällt mir der von Döderlein: 'später ein Spiel, das mit Trinken bestraft den begangenen Fehler' trotz der Härte in der Construction potare magistra von allen am besten; jedenfalls weit besser als der von Fr. gewagte, der wohl kaum irgend jemandes Beifall gewinnen möchte: 'Die Construction ist diese: post hoc ludus erat potare, culpa magistra d. h. nachher war es ein Leichtes (eine Erholung) noch ein Wenig zu trinken, indem die Leute gewitzigt waren und nicht zuviel des Guten thaten, oder wörtlich: ein Versehen, welches Einer sich einmal beim Trinken hatte zu Schulden kommen lassen, wenn er mehr trank, als er vertragen konnte, lehrte, wie viel man trinken müsse. Abgesehen von der mühseligen Gesuchtheit dieser Erklärung scheint mir die ängstliche Furcht vor einem etwaigen Katzenjammer für Leute vom Schlage der Ofella am allerwenigsten sich zu eignen. — Ebensowenig gefällt mir die Erklärung von II 3, 72 cum rapies in ius malis ridentem alienis, indem er „mephistophelesartig", höhnisch und so grässlich, so unnatürlich lacht, dass sein ganzes Gesicht entstellt, er sich selbst unähnlich, für den ersten Anblick ein Anderer wird, also mit anderen Zügen, anderen Backen lacht als mit seinen eignen".

Die Kritik Fritzsches ist eine conservative; sein Text ist der Holdersche, 'nur mit dem Unterschiede, dass ich den Blandinischen Handschriften an gewissen Stellen, z. B. I 6, 126 den Vorzug gebe' so sagt Fr. in der Vorrede S. VI. Diese Worte sind sehr unbestimmt gehalten; doch scheint so viel daraus hervorzugehen, dass Fr. dem geringschätzigen Urtheile, welches Holder mit Keller über den Werth der Blandinischen Handschriften theilt, nicht zustimmt; dann aber dürfte man an recht vielen Stellen, und nicht blofs I 6, 126, Admonuit, fugio *campum lusumque trigonem* erwarten, dass Fr. von dem Holderschen Texte abwich, da bekanntlich gerade für die Satiren die Zahl der von Cruquius aus diesen Handschriften mitgetheilten Lesarten besonders grofs ist. Obwohl es sehr dankenswerth gewesen wäre, wenn Fr. in einem besonderen kritischen Anhange die Stellen übersichtlich zusammenge-

stellt hätte, in denen er von Holder abgewichen ist, hat Fr. es dem Leser überlassen, sich dieser Mühe zu unterziehen, und so müssen wir selbst nachsuchen, an welchen anderen Stellen noch Fr. den Holderschen Text verlässt, um den Blandinii zu folgen. Es sind deren über Erwarten wenige: I 3, 132 hat Fr. mit V tonsor, Holder sutor. — 4, 112 Fr. mit V Sectani, Hold. Scetani; 6, 58 Fr. mit V nec mala, Hold. ac m.; II, 2, 48 aequora alebant Fr. mit 1 Bland., Hold. aequor alebat; 7, 13 doctor Fr. mit 4 Bll., Hold. doctus; 8, 88 albae Fr. mit V Hold. albi. Hierher gehören auch wohl noch II 3, 1 Si raro scribes, was man mit Recht als die Lesart des Codex V ansehen kann, und II 3, 303 manibus cum portat Agave, wo V bietet manibus portavit, Hold. demens cum portat. An den übrigen Stellen weicht Fr. ebenso wie H. von dem Blandinius vetustissimus ab, oft sogar, ohne diesen auch nur zu erwähnen. Von einer Ausgabe aber, welche auch in kritischer Beziehung allen Ansprüchen genügen will, darf doch wohl gefordert werden, dass sie sich ausdrücklich und in jedem einzelnen Falle mit der Lesart derjenigen Handschriften abfinde, die trotz des erhobenen Widerspruches noch immer zu den ältesten und besten gezählt werden müssen. — Auch scheint es mir nicht mit den Forderungen kritischer Akribie übereinzustimmen, schlechtweg die codd. bei Cruquius als Zeugen seiner Lesart zu citiren, wenn darunter nicht die Blandinii mitverstanden werden dürfen. Das aber thut Fr. zu I 6, 39. Hier will Fr. die Vulgata Cadmo in Camo ändern und den Vers also mit Berufung auf die codd. bei Cruquius so lesen: Deicere de saxo civis aut tradere camo. Diese Lesart findet sich nun allerdings in den codd. Mart. Busl. Nan. und mit der Variante *ch*amo auch im cod. Diu., aber nicht in den 4 Bland., auch nicht im Tons. Nach meiner Ansicht liegt überhaupt gar kein Grund vor, hier die Ueberlieferung zu ändern. Acron und Porphyrion erklären Cadmus als den Namen eines zu Horazens Zeiten bekannten Henkers; soll diese Erklärung aber gerade deshalb fingirt sein, weil sie so gut passt? 'camus = χημός eine Art Maulkorb, welcher den Geschlossenen oder Geknebelten umgehangen wird' und wohl nur, wie Fr. selbst zugesteht, von den Römern bei störrischen Sclaven angewendet wurde, scheint mir hier, wo von Bürgern nicht von Sclaven die Rede ist, abgesehen von der mangelhaften Beglaubigung dieser Lesart, ganz unpassend.

Von anderen Abweichungen von dem Holderschen Texte sind mir folgende bekannt geworden: I 1, 87 schreibt Fr. *At* si cognatos, nullo natura labore etc. und erklärt: 'Wäre es denn aber so schwierig dir die Liebe deiner Angehörigen zu erhalten? Die Antwort: o nein! wird verschwiegen, wie am Schlusse von v. 83.' Holder liest *an* si c. und da hierfür die bessere Ueberlieferung zeugt, der Sinn aber kaum erheblich verschieden ist, so weifs ich nicht, weshalb Fr. at vorgezogen hat. — I 1, 108 lautet die

Vulgata: Illuc unde abii redii nemon ut avarus, die Holder, mit dem Zeichen der Corruptel versehen, beibehält, während andere anders conjiciren; Fr. entscheidet sich für quia nemo avarus, ohne sich vor dem Hiatus, mit dem sich nur noch S. I 9, 38 si me amas vergleichen, ein ganz entsprechendes Beispiel aber aus der ganzen lateinischen Litteratur nicht beibringen lässt, zu scheuen; gerade durch diesen ungewöhnlichen Hiatus scheinen ihm die Varianten zu dieser Stelle hervorgerufen zu sein. Ganz befriedigt ist freilich Fr. selber von seiner Conjectur nicht, da er sich der Besorgnis nicht entschlagen kann, dass die Verderbnis tiefer liege. Für die Lesart des codex V, die doch alle Schwierigkeiten beseitigt und von Stallbaum u. a. aufgenommen worden ist: Illuc unde abii redeo, qui nemo ut avarus se probet, kann er sich nicht entschliefsen, denn 'qui kann nicht so frischweg für cur genommen werden, noch weniger könne man fiat aus v. 1 suppliren.' Ich glaube, alles das ist weit eher möglich als der Hiatus nemo avarus. — S. II 2, 29 und 30 Carne tamen quamvis distat nil hac magis illam — Imparibus formis deceptum te patet. Esto. Fr. behält hier die Vulgata bei und fügt durch die Annahme der Aposiopesis eines Verbum wie velim oder etwas der Art (er selbst übersetzt: 'so möchte ich doch jenen lieber als diesen — schnabeliren') der Unzahl von Erklärungen, welche sich diese Stelle hat gefallen lassen müssen, eine neue hinzu, für die er voraussichtlich nicht viele Anhänger gewinnen wird. — II 2, 85 stellt Fr. das von Keller, weil in den besten Handschriften fehlend, beseitigte et wieder her. — II 3, 201 Rectum animi servas? Quorum? Insanus quid enim Aiax. Holder setzt an die Stelle des allein überlieferten quorsum die Conjectur Bothes cursum. Fr. behält die Ueberlieferung bei und empfiehlt, auf Acro gestützt, folgende Aenderung der Interpunction: quorsum insanus? quid enim. — II 5, 59 dagegen zieht Fr. der Ueberlieferung: O Laertiade, quicquid dicam aut erit aut non: Divinare etenim magnus mihi donat Apollo, die er gar nicht einmal zu erklären versucht, obschon sie einen ganz guten Sinn giebt, die Emendation von Eichstaedt-Haberfeldt vor: O Laertiade, quicquid dicam, aut erit aut non Divinare mihi magnus donavit Apollo. In den Einwürfen, welche gegen dieselbe von Weber und Teuffel erhoben worden sind, sieht Fr. geradezu eine Bürgschaft für die Richtigkeit des von ihm Festgehaltenen, und doch führt er dieselben gar nicht einmal an. Auch I 6, 29 Audit continuo 'quis homo hic aut quo patre natus? verlässt Fr. zu Gunsten Bentleys, der zuerst vorgeschlagen 'quis homo hic *aut* quo patre natus' den Holderschen Text, ohne dessen auch nur mit einem Worte Erwähnung zu thun, so dass man versucht ist, hier ein Versehen anzunehmen. — S. II 7, 3 hätte Fr. nach meiner Meinung besser gethan, wenn er sich auch hier mit Holder der von Keck Fl. J. 1861 S. 813 vorgeschlagenen Interpunction, die auch Krüger an-

genommen hat, angeschlossen hätte: 'Davusne?' — Ita, Davus, amicum mancipium domino. — 'Et frugi?' — Quod sit satis, hoc est, ut vitale putes. Andere Abweichungen von Holder sind untergeordneter Art und beziehen sich auf orthographische Fragen. Nach alledem, glaube ich, darf man wohl behaupten, dass der kritische Werth der Fr.'schen Ausgaben dem exegetischen keineswegs gleichkommt.

Schliefslich weise ich noch mit wenigen Worten auf die saloppe Sprache hin, die vielfach mit dialektischen Eigenthümlichkeiten aus Sachsen und Meklenburg versetzt ist und Wörtern Bürgerrecht in unserer Schriftsprache giebt, welche man sich bisher nur in familiärer Unterhaltung gestattet hat, wie Band 2, S. 5 'der einen kleinen Hieb hat', S. 11 'bei Muttern', S. 56 'bis auf die Grundsuppe', S, 78 'Schlumperlied', S. 88 'Schmachtäugelchen und Puttchen', S. 98 'die Kinder bekommen Klappse', S. 118 'Pomadenhengst', S. 132 'der schwarze Rüpel' etc. — Auch war es mir befremdlich, namentlich im zweiten Bande, unsere Muttersprache mit lateinischen Brocken, wie sed cf., imitatus est Persius, prope ridicule explicat Acron, ceterum conferatur vermischt zu sehen. Was Fr. zu dieser Mosaikarbeit bewogen hat, habe ich nicht ersehen können.

II. An Monographien sind folgende zu meiner Kenntnis gekommen:

1) Horatiana. Nonnulla ad enarrandam Q. Horatii Flacci epistularum lib. I. 18. Scripsit Eduard Brand, Phil. Dr. Bielitzii 16 S.

2) Das Verhältnis des Horaz zu Maecenas, dargestellt nach seinen Gedichten von Arthur Lankmayr. Programm des K. K. Staats-Real- und Obergymnasiums zu Freistadt in Ober-Oesterreich. 12 S.

3) P. Hofmannus Peerlkampius qua ratione emendaverit satiras Horatianas, nonnullis ostenditur exemplis a Francisco Sparmanno, linguarum antiquarum subdoctore. Programm des K. K. Real- und Obergymnasiums in Rudolfswerth.

4) Sermones aliquot a Martino Hertz germanice redditi, vorausgeschickt dem index scholarum in universitate Litterarum Vratislaviensi habendarum.

5) Wiesner, Uebersetzung des ersten Buches der Horazischen Oden. Plefs.

6) Beiträge zur Kritik des Horazscholiasten Porphyrion. Von Dr. Franz Pauly, K. K. Gymnasialdirector in Eger. Prag. 68 S.

7) R. Lehrs. Adversarien über Madvigs Adversaria im Rhein. Mus. S. 105—117.

8) du Mesnil. Ueber einige schwierige Stellen in den Oden des Horaz im Hinblick auf die neuste Ausgabe derselben von Schütz. B. Z. f. d. G. W. S. 705 ff.

1) Der Verfasser dieser kleinen Schrift zeichnet sich durch verständige und gesunde kritische Grundsätze aus. Es ist ihm mehr daran gelegen, das Haltlose und Verkehrte in den Ansichten

anderer zu erweisen als aus eigenem Geiste Neues hervorzubringen. So weist Br. hier die Athetesen und Umstellungen zurück, welche Ribbeck und Lehrs in diesem Briefe für nothwendig befunden haben. Der lose Zusammenhang der Gedanken und namentlich das Fehlen der äufseren Verknüpfung derselben unter sich wird zwar von Br. nicht geleugnet, aber der Nachweis geführt, dass sich für den, der frei von Vorurtheilen an das Verständnis dieses Briefes herangeht, nirgends ein erheblicher Anstofs findet. Abgesehen von der Reconstruction des Gedankenzusammenhangs findet sich nicht viel Bemerkenswerthes in dieser Abhandlung, abgesehen von einem Versuche, aus Anlass von v. 25 Saepe decem vitiis instructior odit et horret, die verschiedenen Bedeutungen des Verbums horrere festzustellen. Ohne von einer gemeinsamen Grundbedeutung auszugehen, vindicirt er diesem Verbum eine dreifache Bedeutung 1. = non ferre, non pati, fugere; 2. = intransitiv wie S. II 1, 13 horrentia pilis agmine; 3. = intueri, admirari aliquid wie in divitis nutum horrere. Ich glaube nicht, dass irgend jemand diesem Erklärungsversuche das Lob der Vollständigkeit und Gründlichkeit spenden wird. Der lateinische Ausdruck empfiehlt sich zwar durch Klarheit und Verständlichkeit aber nicht durch Classicität.

2) Diese Abhandlung ist im ganzen ebenso zu beurtheilen wie die vorhergehende. Sie bietet keine neuen Resultate aber verständige und sachgemäfse Benutzung des vorhandenen Materials zur Belehrung für Primaner und Anfänger.

3) Von gröfserem wissenschaftlichen Werthe ist der Aufsatz von Sparmann. Dieser weifs mit gutem Geschick und feinem Verständnis der Horazischen Muse die Vorschläge des grofsen holländischen Kritikers, die richtiger depravationes als emendationes genannt werden können, zu widerlegen. Von den mehr als 200 Conjecturen, womit Peerlkamp den Dichter überschüttet hat, werden 15 in ausführlicher Erörterung, 20 nur andeutungsweise zurückgewiesen. Auf den letzten anderthalb Seiten zählt Sp. diejenigen Conjecturen auf, welche seinen Beifall finden. Es sind deren elf zu S. I 9, 45. 10, 41. II 1, 16. I 2, 98. 6, 13. II 3, 87. 293 und 294. 4, 62. 7, 29. 63. 8, 27. Ich fürchte, dass auch diese elf Conjecturen noch nicht frei von allem Zweifel sind, und bemerke nur, dass von den drei Conjecturen, welche Sp. als die besten zuerst genannt hat, nach Holder die erste von Roeder, die zweite von Raymund Seyffert gemacht worden ist.

4) M. Hertz bietet uns die Uebersetzung folgender vier Satiren: I 1. 6. 9. II 1 und zwar im Versmafse des Originals. Obwohl H. sich wohl bewusst ist, dass unsere Sprache nicht im Stande ist, in Hexametern wiederzugeben 'gratissimam illam Horatii facilitatem quae specie neglegentiae summam artem contegit, wie es in der Vorrede heifst, so hat er doch das Versmafs des Originals beibehalten zu müssen geglaubt, damit nicht durch die

Veränderung der metrischen Form ein wesentliches Stück der Horazischen Eigenthümlichkeit verloren gehe. Nach der vorliegenden Probe scheint es mir nicht, als ob es H. gelungen wäre, die facilitas des Originals auch nur annähernd zu erreichen, und ich fürchte, dass alle ähnlichen Versuche nicht besser glücken werden; stets wird der Hexameter für unsere Sprache ein fremdartiges Kleid bleiben, an der alle Kunst, ihm den rechten Schick zu geben, scheitert. Gleich die ersten Verse werden mein Urtheil bestätigen. H. hat sie folgendermafsen übersetzt:

Wie, Mäcen, geht's zu, dass Niemand, was für ein Loos auch
Sei es verständige Wahl ihm bot, sei's sendet der Zufall,
Mit dem lebt zufrieden, ein Jeder der Anderen Bahn preist?
'O glückselig der Kaufmann', so ruft der Soldat von der Jahre
Bürde beschwert und bereits invalid durch viele Strapazen.
Aber der Kaufmann, wenn sein Schiff Sturmwinde verschlagen
u. s. w.

Weder Wortstellung noch Ausdruck können auf mich den Eindruck der ungezwungenen Natürlichkeit machen; den letzten Vers wird man kaum wegen des Mangels an tönenden Cäsuren ohne Anstofs lesen können; im Gebrauche der sogenannten mitteltonigen Silben erlaubt sich H. die gröfsten Freiheiten; in demselben Verse gebraucht er dem lang und der kurz und grofs ist die Zahl der reinen Trochaeen, die sich H. gestattet. Ganz undeutlich erscheint mir folgender Ausdruck sowohl in der Construction als auch in der Wortstellung: I 1, 11 Jener, der Bürgen gestellt, vom Lande darum in die Stadt muss, Ruft u. s. w,; unerträglich scheint mir ferner die Wortstellung in I 6, 53 'Preisen, dass durch Zufall als Freund Dich mir ich gewonnen'. Auch sonst noch scheint mir die Uebersetzung wenig geglückt, wie I 1, 26 'zum Abece sie zu reizen', v. 33 'Ameischen .... kundig der Zukunft'; v. 36 'Wenn dann das wandelnde Jahr vom Wassermanne getrübt wird'; v. 70 'auf Haufen von Säcken von Nah und Fern ruhst Du'; v. 114 'Wie wenn den Schranken entsandt Rosshuf die Gefährten dahinreifst'; 6, 70 'so ist mein Vater der Grund davon'; 9, 30 'Welches den Loostopf schwingend'; II 1, 61 'ich fürchte, dass Dir ein Freund aus der Grofsen Zahl 'nen erkältenden Stofs beibringt'; v. 68 'dass mit schmählichen Versen den Lupus er deckte? und doch hat Er sich die Ersten der Bürger gelangt'; v. 85 'Vor Gelächter bersten die Tafeln entzwei, frei gehst Du selber von dannen'. Wenn ich ferner auch gegen die Uebertragung moderner Anschauungen auf das Alterthum nichts einwenden will, wenn sie gewisse, durch den guten Geschmack vorgeschriebene Grenzen nicht überschreiten, so zweifle ich doch, ob die Wendung I 6, 102 'vor Mehrern den Hut ziehen' noch gebilligt werden kann. Auch die Synkope in 'Mehrern' wie an andern Stellen 'meinthalb', 'mindstens' erscheint mir sehr gewagt und nur ein übler

Nothbehelf zu sein. Schliefslich erinnere ich mich nicht jemals gehört oder gelesen zu haben, dass Bonbon sächlichen Geschlechts gebraucht würde, wie H. sagt I 1, 25 'wie wohl ein süfses Bonbon'.

5) Im Gegensatz zu Hertz geht Herr Wiesner von der Voraussetzung aus, dass jeder Versuch einen alten Dichter mit Beibehaltung der antiken Form in unsere Sprache zu übertragen, nur wenig von dem poetischen Hauche der classischen Poesie übrig lassen werde, und bringt darum seine Uebersetzung in moderne jambische, gereimte Verse. Ist die Uebersetzung in Folge dessen auch meist sehr frei, so ist sie doch fast immer gefällig und zeugt von nicht unbedeutendem poetischen Geschicke, dem es auch wohl nicht zu schwer gewesen wäre, Reime, wie empfinden — Sünden, Hüter — Gebieter, behüten — bieten u. a. zu vermeiden. Solch unreine Reime sind immer sehr störend, so häufig sie auch sein mögen. Wenn ich auf Einzelheiten eingehe, so muss ich zunächst bemerken, dass in der Uebersetzung eines antiken Dichters, mag die Form auch noch so modern sein, doch Anklänge an die specifische Romantik des Mittelalters gewis nicht zu billigen sind. Was für eine wunderliche Gesellschaft finden wir z. B. c. 4 'Cythere schwebt voran, Ihr folgen Grazien und Feen, Und Luna sieht es lächelnd an'; auch an dem verwegenen Recken Sthenelus wird ebenso jedermann Anstofs nehmen müssen wie an dem Todesrohr (aurea virga) des Hermes c. 24. Die Bildung zusammengesetzter Substantiva scheint mir nicht überall gelungen; das 'Grauenweib' (Kleopatra) in c. 37 gefällt mir ebenso wenig wie das 'Todesgraungeschoss' in c. 12; der Beifallswiederhall, der vollen Speicher Aehrenschwall in c. 1, in Jünglingsform — im Wolkenlichtgewande in c. 2. — c. 4 wird Vulcan schlechtweg als der alte Feuerhort, Faun als der Hort der Frühlingspracht und zwei Verse weiter kurzweg der Alte genannt. Wenig geschmackvoll erscheinen mir folgende Wendungen: c. 1 'Ist er im Staub dahingerannt', c. 4 'Der schauerliche Winter flieht' und bald darauf 'Der engen Hürd' das Lamm entrann' (so weit ich weiss, giebt es am Ende des Winters noch keine Lämmer) 'mit Grün belaubt die ganze Flur, c. 7 'Sprach er von Laub umflossen', c. 12 'Bewährt zu Ross und in der Fäuste Schlacht', c. 17 'Wie ihre Liebe nach dem einen rang', 'Der trunkene Bacchus wird recht artig sein', c. 18 'Denn allzu grofsem Rausche folgt der Eigenliebe Wahn, Und dumme Plapperhaftigkeit, die jede Treu begräbt', c. 20 'Ich bracht ihn selbst (den Wein) in griechischem Krug zur Ruh'. Einen fehlerhaft gebildeten Vers, den einzigen, den ich gefunden, habe ich c. 6 bemerkt: 'Wer den Meriones und des Tydiden Ringen', ein Vers, dessen 5 Füfse ich nicht constituiren kann, da zwei Anapästen hintereinander doch wohl nicht gestattet sind. Auch habe ich an einer Stelle c. 7, 10 und 12 den Reim ganz vermisst in ehren — Weisen

wahrscheinlich ist v. 10 preisen zu lesen. Auch der freisten Uebersetzung können wir nicht Uebertragungen gestatten, die mit den Vorstellungen des Horaz gar nicht zu vereinen sind, wie c. 9. 'Du siehst, wie der Soracte blinkt, Und wie vom Schnee die Tanne sinkt', 'Frei zieht er durch der Syrte Sand(!)', c. 32 'Nun, wenn ein Jahr nur dauern kann, Was du im Scherz mir hast geklungen' (quod et hunc in annum vivat et pluris). Dass c. 17 'Nach Thymusbeeren suchend und Arbut, Geht hin das Weib des duft'gen Gatten', die Ziege gemeint ist, dürfte auch schwerlich derjenige errathen, dem das Original unbekannt ist; ob der Thymian auch Thymusbeeren genannt werden kann, mögen die Botaniker entscheiden. Auch für das späte 'Röselein' im letzten Liede wird der Uebersetzer keine Freunde finden.

6) Schon M. Petschenig, Prof. in Graz, hat in der Oester. Gymn. Ztschr. 1874 S. 341—351 gebührend das Verdienst hervorgehoben, welches sich W. Meyer in München dadurch erworben hat, dass er in seiner Ausgabe der Scholien des Porphyrion (Pomponii Porphyrionis commentarii in Q. Horatium Flaccum. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri MDCCCLXXIV) endlich auch für den Horazscholiasten der Kritik eine verlässliche Grundlage gegeben. Aber auch die beste unter den Handschriften, der codex Monacensis (M) no. 181. 2°. S. X ist arg entstellt; saepe literae aut verba mutata, transposita, omissa, addita sunt, sagt Meyer S. VII. Hier findet deshalb ein emendationslustiger Kritiker noch immer ein lohnendes Feld für seine Thätigkeit, und Franz Pauly, bekannt als früherer Herausgeber desselben Scholiasten, hat in seinem Büchlein einige Hundert Beiträge zur Kritik desselben zusammengestellt, die aufzuzählen oder in ihrem Werthe zu beurtheilen ich einem berufeneren Kenner dieser Materie überlassen muss.

7) K. Lehrs vertheidigt sich gegen die geringschätzige Beurtheilung, welche ihm Madvig in seinen im Jahre 1873 erschienenen Adversarien hat angedeihen lassen, und unterwirft die kritische Methode des dänischen Gelehrten und ihre Resultate einer Kritik, die in einem ziemlich leidenschaftlichen Tone geführt wird; gerade in dem Capitel über Horaz zeige sich, wie L. ausführt, die grofse Dürftigkeit und Trivialität des ganzen von M. befolgten kritischen Princips, mit den allerkleinlichsten Mitteln zu helfen, nämlich allein dadurch, dass man Wörter zerschneide, Buchstaben vertausche und ängstlich alle Möglichkeiten, denen ein Abschreiber sich zu verschreiben ausgesetzt sei, durchprobire. Hierdurch sei M. unfähig geworden, die Fragen der grofsen Kritik zu beurtheilen; einem caupo vergleichbar, der nur in einzelnen Branchen treffliche und preiswürdige Waarenstücke, in andern dagegen Artikel und Arbeiten auslege, die selbst für eine Jahrmarktsbude zu schlecht sind, entbehre er des weiten Blickes und der grofsen Anschauung des mercator. Zur Bewahrheitung dieses Ausspruches

bespricht L. einzelne von M. vorgeschlagene Emendationen. Epod. XV. Dum pecori lupus et nautis infestus Orion Turbaret hibernum mare, Intonsosque agitaret Apollinis aura capillos, Fore hunc amorem mutuum. Lehrs hatte an der mangelhaften Construction dum pecori lupus (infestus est) et nautis infestus Orion t. m. Anstofs genommen und nach lupus eine Lücke von zwei Versen angesetzt. Madvig setzte hinter Orion ein Komma und nahm aura als gemeinschaftliches Subject zu turbaret und zu agitaret. Nach L.'s Urtheil sündigt diese Verbindung gegen alle Gesetze eines erträglichen und verständlichen Stils, und die Zusammenkuppelung des Meeres und des Gottes, des sturmaufgeregten Meeres mit dem wallenden Haare des Gottes giebt ein Bild von unerhörter Geschmacklosigkeit.

Auch die Zerschneidung S. II 2, 29 carne tamen, quam vis, distat nil hac magis illa, schon vorgeschlagen von Doederlein, mit dem M. eine grofse Geistesverwandschaft besitze, weil beide ihre Freude haben an 'der mechanischen Schiebe- oder Schneidemaschine' sei gänzlich zu verwerfen sowohl wegen des stilistisch wie sprachlich fragwürdigen quam vis als auch wegen des nachfolgenden tamen. Epod. 16, 15 forte quid expediat. 'etwas Tapferes' = forte aliquod remedium, wie M. will, ist für den hohen lyrischen Styl durchaus ungeeignet und stellt die Gedankenfolge auf den Kopf; auch die Verwandlung des ire in ite in v. 21 hält L. für thöricht. — Die M.'sche Conjectur zu Epod. 5, 87 Venena magnum fas nefasque, non valent Convertere. Humana vice (anstatt humanam vicem) Diris agam vos möchte L. förmlich als Räthsel aufgeben. Horaz hat in dem ganzen langen Gedichte niemals innerhalb des kleinen Verses einen Gedanken abgeschlossen und den neu begonnenen in den grofsen Vers hineingezogen. — Ein ebensolches Räthsel, ohne Schlüssel unlösbar, ist c. I 32, 13 mihi iunge salve Rite vocanti. Dass M. in demselben Gedichte keinen weiteren Anstofs gefunden und auch c. IV 18—22 nicht streichen will, erregt Lehrs Unwillen in besonders hohem Grade; bekanntlich hat sich M. im ganzen nur zur Streichung zweier Verse entschlossen; c. IV sind nämlich nach M. v. 16 und 17 zu tilgen und v. 15 celeres in celeris zu ändern. Gewis mit Recht wendet L. dagegen ein, dass die Verbindung des celeris fugae mit vita im vorhergehenden Verse sehr gewaltsam sei, während die Wortstellung zur Verbindung mit dem unmittelbar vorhergehenden duces geradezu herausfordere. — S. II 6, 59 sei der M.'sche Vorschlag mergitur ... lux (anstatt perditur), dem auch Krüger beigetreten ist, darum als verfehlt anzusehen, weil die Sonne doch nicht den ganzen Tag in die Fluthen tauche. — Ebenso schlecht endlich sei die Einschiebung der Partikel et in den Schluss von c. III 14, 10 Vos, o pueri et puellae et jam virum expertae, welche L. mit der kurzen Frage abthut: 'Und wer sind dann die unmittelbar vorangehenden virginum matres iuvenumque?' — L.

hofft, dass diese Enthüllungen etwas dazu beitragen mögen, dass Madvig an seinen Ort gestellt bleibe, und nicht etwa über die Grenzen hinaus, die ihm gesteckt sind, Unheil anrichte.

8) d. M. verwundert sich, dass bisher niemand an c. IV 1, 25 und 26 Illic bis pueri die Numen cum teneris virginibus tuum Laudantes etc. Anstofs genommen, und frägt: 'Woher kann Paullus so viel Knaben und Mädchen in einer ländlichen Villa auftreiben?' Anstatt die Lösung dieser Schwierigkeit dem Paullus zu überlassen, der sich gewis, wenn er nicht Sclaven zu diesem Zwecke hatte, für Geld jugendliche Sänger beiderlei Geschlechts aus dem nahen Rom engagiren konnte, stürzt sich d. M. in noch weit gröfsere Schwierigkeiten, veranlasst durch Schütz, welcher die comissatio der Venus in v. 11 nicht, wie man bisher annahm, aus der Göttin selbst und ihrem Gefolge von cupidines, sondern aus einem Festzuge befreundeter Mädchen und Jünglinge, die auch v. 8 angedeutet sein sollen, zusammensetzt und die Verherrlichung der Gottheit durch Gesang und Tanz auf die Anwesenheit dieser Gäste auf dem Albanum beschränkt, 'eine Zeit, die ja von beträchtlicher Länge gedacht werden kann'. Ueber die Veranlassung eines solchen, in hohem Grade befremdlichen Zuges, an dem also nur vornehme pueri und virgines Theil genommen haben können, nach einem so entlegenen Zielpunkte mit mehrtägigem Aufenthalte daselbst, weifs d. M. nur eine höchst unwahrscheinliche Vermuthung aufzustellen. Danach soll diese seltsame Procession die Einweihung der v. 20 erwähnten Venuskapelle bezweckt haben, 'vorausgesetzt, dass man sich deren Herstellung nicht gleichzeitig mit der Marmorsäule durch einen zukünftigen Sieg des Paullus bedingt sondern der comissatio zeitlich vorausgehend dächte'. Das aber widerspricht deutlich den Worten des Dichters, der das ganze Fest erst von dem Siege des Paullus über seinen Nebenbuhler abhängig macht; auch die Erklärung von Schütz gefällt mir darum nicht, weil ich den Zusammenhang des Festzuges der Venus hin zu dem Hause des Paullus und der v. 8 genannten iuvenes nicht einzusehen vermag. — Aehnlicher Art sind die übrigen Bemerkungen d. M.'s; sie entbehren zwar im allgemeinen nicht des Scharfsinnes, doch erscheint derselbe oft nicht frei von spitzfindiger Grübelei. Diejenigen Stellen, deren Erklärung er nicht nur bei Schütz sondern auch bei den übrigen Auslegern vermisst, erscheinen mir für den, der die berechtigte Freiheit der dichterischen Sprache nicht ganz verkennt, auch der Anmerkung gar nicht bedürftig. Dass, um einige Beispiele herauszugreifen, c. I 1, 11 findere sarculo auch auf einen kleinen Besitz hindeutet; dass die v. 30 hinzugefügte Bedingung Si neque tibias etc. die Auffassung verlangt, dass Horaz nicht immer und nicht unter allen Umständen die Einsamkeit geliebt habe, wird auch der Schüler ohne lange Anmerkung fassen. Die Erklärung von c. I 17, 23 nec Semeleius cum Marte confundet Thyoneus Proelia 'er (Bacchus) will als gleichfalls kriegerischer

Gott (vgl. Gigantenkampf und Indischen Feldzug) sich dem Mars zu Liebe und Gefallen in ein Kampfspiel mit ihm einlassen' halte ich für schlechter als gar keine; auf sibi als auf den Gegensatz zu Dis carus ipsis c. I 31, 13 wird aufser d. M. schwerlich ein andrer verfallen, da hominibus doch für jeden auf der Hand liegt. Das Neue in den Bemerkungen zu I 35, 10. 37, 29. II 7, 3 bin ich nicht zu begreifen im Stande gewesen. Wenn sich zu dem eigenthümlichen Gebrauche von inquam II 8, 13 Ridet hoc, inquam, Venus ipsa Cic. ad Att. 8, 1, 11 eine Parallelstelle findet, so wird er wohl für den Dichter nicht mehr frei genannt werden dürfen. c. II 13, 9 Et quidquid usquam concipitur nefas soll die Bemerkung nothwendig sein, dass quidquid hier adjectivisch gebraucht ist; die Construction des Verbums concipitur nach Analogie von haberi etc. mit dem doppelten Nominativ scheint mir die ganz einfache und allein richtige Auffassung. — Dass II 16, 21 und 22 Scandit aeratas vitiosa navis Cura nec turmas equitum relinquit dem Verständnis durch die Bemerkung näher gerückt werde, 'dass mancher junger Schwelger, der sich in Schulden gestürzt und in Sorgen gerathen war, sich dem Drängen seiner Gläubiger durch Auszug in den Krieg zu entziehen suchte' bezweifle ich, da doch die meisten Römer, und die vornehmen erst recht, in den Legionen dienten, und gewis keiner zur See. Besser gefallen mir im ganzen diejenigen Stellen, wo d. M. seine von Schütz abweichende Ansicht begründet; doch berücksichtigt er weder zu II 3, 9 noch zu 10, 9 dass die Ueberlieferung der Handschriften fast ausnahmslos für Sch. ist; III 2, 19 vertheidigt er die Lesart 'Nec ponit aut sumit secures, die von Keller gar nicht notirt ist und sich nur auf die Notiz Bentley's stützt: Tres ex nostris, Reginensis, Battelianus, Vigorniensis, *Nec ponit aut sumit.* Unannehmbar erscheint mir cerea I 13, 2 in der Bedeutung wohlgerundet; das Wachs ist für jede Form empfänglich, auch für die eckige, und nicht, wie d. M. meint, vorzugsweise für die runde; auch die Auffassung des narium als eines Genit. possessivus in II 15, 16 Myrtus et omnis copia narium 'alle Fülle — aller Reichthum der Nase — dessen sich die Nase erfreut', kommt mir sehr abgeschmackt vor. Meine unbedenkliche Zustimmung hingegen schenke ich d. M. in folgenden Stellen: I 23, 5 ist die Vulgata 'veris adventus inhorrescit foliis' wohl zu rechtfertigen sowohl durch den Hinweis auf die Natur Italiens, wo viele Bäume ihr Laub überwintern, als auch auf die Eigenthümlichkeit des Dichters, der so genau den wirklichen Naturverhältnissen nicht Rechnung zu tragen pflegt; er lässt IV 4, 7 schon im Frühling die jungen Adler ihre Schwingen versuchen, III 20 die Löwin ihre Zähne, statt ihrer Tatzen, gebrauchen u. dgl. — III 23, 17 Immunis aram si tetigit manus' kann immunis nicht blofs, wie Schütz will, ohne Geschenke sondern muss rein von Schuld bedeuten. — IV 12, 8 ist der infelix avis die Schwalbe und nicht die Nachtigall.

Nur dem Titel nach sind mir aus Müldeners Bibliotheca phil. bekannt geworden:

1) Q. Horatii Flacci opera. Edition classique précédée d'une notice littéraire par D. Turnèbe. Paris, Delalain. XVI, 259 S. 18.

2) Oeuvres, traduites en vers français par A. Anquetil. 2 vol. Paris. Hachette. LXII. 1057 S. 18. — I. Oeuvres lyriques. 2e édition, complètement refondue. II. Satires, Epîtres, Art poétique.

3) — Oden. Deutsch gereimt von Rud. Minzlaff. Hannover, Hahn. XIII. 213 S. gr. 16.

4) — Les Odes, traduction libre; par Emile Guy. Marseille, Esménard; Paris, De Soye. 160 S.

5) — Les Epîtres, expliquées littéralement, traduites en français et annotées par E. Taillefert. Paris, Hachette. 263 S. 12.

6) — La Poetica riordinata, tradotta in versi sciolti per tre giovani orvietani. Orvieto, tip. Tosini. 46 p.

7) Beck. Horaz als Kunstrichter und Philosoph. Mainz, 36 S. 4.

8) Bimbert, Daniel. Deux epîtres. Horace et Boileau. Orléans, impr. Colas. 24 S. 8.

9) Bonola, Alessandro. Saggio di traduzione di Q. Orazio Flacco, offerto agli studiosi. Bologna, tip. Mareggiani. 24 S. 8.

10) Roder, Petr. Horatiana seu critica ratio, qua Lehrsius in Horatii aliquot carminibus usus est, illustratur et examinatur. Marburgi Catt. 41 S. 8. (Diss.)

III. Die in Zeitschriften zerstreuten Beiträge zur Kritik und Erklärung einzelner Stellen ordne ich nach der Reihenfolge der Horazischen Schriften.

1. Oden.

I 7. Darin hat J. Bartsch in Fl. J. S. 701 ff. unzweifelhaft Recht, dass es nicht in der Absicht des Dichters liegen konnte, wie ihm meist insinuirt wird, Tibur für schöner als irgend eine der griechischen Städte, ja für den schönsten Punkt der Erde zu erklären, sondern dass es ihm nur darum zu thun war, im Gegensatz zu der Mode gewordenen Lobpreisung griechischer Städte das Lob des heimatlichen Tibur zu feiern. Dass aber Lacedaemon und Larisa zu derselben Gattung wie Tibur gehören sollen, kann ich mir nicht denken; die für beide Städte gewählten Epitheta machen diese Vergleichung um so weniger wahrscheinlich, als sich Tibur schwerlich weder als patiens noch als opimum rühmen lässt. Der Grund, warum Horaz gerade diese Städte erwähnt, ist uns ebenso verborgen, wie der, welcher ihn zur Wahl der in den ersten Versen genannten Orte veranlasst hat; jedenfalls wird er mit uns unbekannten Erlebnissen des Munatius Plancus in Verbindung stehen: wären uns diese genauer bekannt, würde man auch nicht immer wieder aufs neue versuchen, das Gedicht in zwei zu zerreissen. — Die Erklärung des undique decerptam olivam in v. 7 'den auf allen Seiten bepflückten Olivenbaum' als eine geringschätzige Bezeichnung der Verherrlichung Athens gefällt mir darum noch nicht besser, dass Schütz in seiner Ausgabe

gleichzeitig auf dieselbe gekommen ist. Abgesehen davon, dass sich decerpere in dieser Bedeutung nicht nachweisen lässt, beruhige ich mich bei der bisher geläufigen Auffassung, unter oliva eine metaphorische Bezeichnung des Lobes der Stadt Athen zu verstehen; Bentley sagt zu dieser Stelle, welche er mit einem sehr ähnlichen Ausdrucke bei Lucrez I 926 und IV 3 vergleicht: 'Nihil profecto aptius, decentius poni potuit'. Die gegen diese Deutung vorgebrachten Schwierigkeiten scheinen mir spitzfindig und unbegründet.

Einen Versuch I 28, die bekannte Archytas-Ode zu erklären, bietet in der B. Z. f. d. G. W. S. 321—323 A. Frigell in Upsala. Wir können denselben mit Stillschweigen übergehen, da er gar nichts neues bietet als die werthlose und unbewiesene Vermuthung, dafs der Schiffbrüchige, dessen Seele an der unbegrabenen Leiche des Archytas klagt, ein Landsmann dieses Philosophen gewesen sei. Alle Ausleger, die ich eingesehen, versetzen die Seele des klagenden Schiffbrüchigen an die Matinische Küste; wie aber ist damit v. 21 und 22 vereinbar: Me quoque devexi rapidus comes Orionis Illyricis Notus obruit undis; wie kann der Südwind einen Schiffer an der Apulischen Küste in Illyrischen Wogen begraben?

II 6 vertheidigt Bartsch a. a. O. gegen die Anfechtungen Peerlkamps. Der Dichter will nicht erst nach Tibur, wie Peerlkamp ihm unterschiebt, sondern wohnt bereits auf seinem Sabinum; aber er fürchtet es zu verlieren und wünscht für diesen Fall in Tarent seinen Alterssitz zu nehmen. Das Verbum prohibere in v. 9 stehe dieser Auffassung keineswegs entgegen; Tac. Ann. XV 70 at Caecilia uxor Scaevini et Caesonius Maximus Italia *prohibentur,* reos fuisse se tantum paena experti beweist deutlich, dass prohibere auch in dem Sinne von depellere gebraucht werden darf. Durch diese Erklärung ist es auch möglich die Zeit der Abfassung dieses Liedes näher zu bestimmen.

Mit scharfsinniger Combination wird Ep. I 7 herangezogen, welche von einer Trübung des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen dem Dichter und seinem Gönner ein unzweideutiges Zeugnis ablegt; nach der energischen Art, wie Horaz hier dem Maecenas gegenüber seine persönliche Freiheit wahrt, konnte er wohl besorgen, sein Landgut zu verlieren, wie B. ausführlich und zutreffend auseinandersetzt. Der Gedankengang dieser Ode ist demnach der: Septimius, der du Wanderlust genug besitzest, um mit mir von einem Ende der Welt zum andern zu ziehen, ich wünsche mir nichts sehnlicher als einen Wohnsitz, wo ich ungestört bis an meinen Tod bleiben darf, und ich wollte, Tibur wäre dieser Wohnsitz: denn von hier wegzugehen und ihn mir anderswo zu suchen, das würde mir schwer fallen in Folge der Abspannung, die früher ertragene Strapazen aller Art in mir hervorgerufen haben. Aber wenn mich von hier Misgunst der Parzen

vertreibt, dann werde ich nach Tarent gehen, dessen Schönheit und mildes Klima mich vor allem anzieht. Folge du mir nach diesen glücklichen Höhen, von denen mich nichts vertreiben soll, sondern wo ich mit dir vereint weilen werde bis an mein Ende.

c. III 12. In Fl. J. S. 119 f. widerlegt W. Herbst in Pforte die bisher gebräuchlichen Erklärungen dieses vielbesprochenen Gedichtes; namentlich sei es abgeschmackt, mit F. Ritter das Ganze als einen Dialog anzusehen, v. 1—3 dem Mädchen, v. 4—12 dem strafenden Oheim in den Mund zu legen. Aber auch diejenige Ansicht, welche die meisten Anhänger, darunter schon Acron und Porphyrion, und unter den Neueren Schütz, gefunden hat, dieses Gedicht als Trostworte des Dichters an die unglückliche Neobule zu fassen, will H. nicht befriedigen. Da von irgend welcher Aufmunterung, der Liebe entweder nachzugeben oder ihr zu widerstehen, gar nicht die Rede ist, so erscheint ihm die blofse Nothlage als zu nichtssagend und dem belebten Tone des Gedichtes zu wenig entsprechend. Auch hindere das wiederholte *tibi,* wofür der Dichter gerade so gut hätte *mihi* setzen können, im Gedichte des Horaz ebenso wie in dem Originale des Alcaeus einen Monolog zu finden. Deswegen bleibe nichts übrig als Folgendes: Das Gedicht ist in der That die Klage eines Mädchens; allein für ein jammerndes Mädchen passt das nur hier gebrauchte Metrum, dessen Jonici für den larmoyanten Ton ebenso charakteristisch sind, wie sie für den ruhig zuschauenden Mann fast komisch wären; das klagende Mädchen aber ist nicht Neobule, sondern ein anderes, welches der Neobule ihr Liebesglück neidet. Das einzige Bedenken, welches gegen eine solche Auffassung vorgebracht werden kann, liegt, wie H. selbst fühlt, darin, 'dass der angenommene Dualismus und die Antithese sprachlich zu wenig ausgeprägt erscheinen'; und dieses Bedenken scheint mir H. dadurch nicht fortgeräumt zu haben, dass er in der Anaphora tibi — tibi diese Antithese angedeutet sieht und annimmt, dass metrische Schwierigkeiten mitgewirkt haben mögen, den Gedanken nicht scharf genug zum Ausdruck gebracht zu haben. Nach meiner Ansicht stellt H. an dieses Gedicht, das mir nichts weiter als eine metrische Studie, eine Uebersetzung des Alcaeus, zu sein scheint, zu grofse Anforderungen; und doch sind Gedichte von gleich dürftigem Inhalte noch sonst bei Horaz zu finden z. B. I 14. III 17.

Die ersten drei Verse derselben Ode behandelt A. Lowinski Fl. J. S. 759; er streicht sie einfach, weil er sie nicht begreift; ein so langes Prooemium für eine so geringfügige Sache erscheint ihm abgeschmackt und im Widerspruche zu dem von Horaz selbst aufgestellten Grundsatze 'denique sit quidvis simplex dumtaxat et unum'; L. geht soweit, dass er sogar die Nachahmung des Alcaeus bestreitet, da dessen Fragment *ἔμε δείλαν, ἔμε πασᾶν κακοτάτων πεδέχοισαν,* mit den Worten des Horaz weiter nichts gemein habe als das eine Wort *δείλαν* und miser. Zu solchen

sachlichen Anstöfsen findet L. noch verschiedene sprachliche, die mir noch weit weniger belangreich erscheinen.

c. III 7, 10. Et miseram tuis Dicens ignibus uri erörtert Th. Fritzsche in Güstrow im Phil. S. 572—574; Naucks Interpretation iisdem atque tu ignibus uritur ist abzuweisen, da diese Worte nicht den nothwendigen Sinn geben, sondern nichts anderes bedeuten können als 'sie ist in Dich verliebt'. Ebensowenig aber ist Lowinskis Conjectur in Fl. J. 1874 S. 197 suis ignibus verständlich. Ignes steht vielmehr pro concreto und bedeutet den Geliebten mit Anwendung derselben Metapher, die wir gebrauchen, wenn wir von der Flamme jemandes reden; danach heifsen die oben angeführten Worte nichts weiter als 'Chloe, die Unglückliche, erglüht für deinen Geliebten'. Diese concrete Bedeutung hat der Singular von ignis Epod. XIV 13 u. Ovid. Am. 3, 9, 59; analog gebraucht Horaz flamma c. I 27, digne puer meliore flamma, cf. Prop. II (III) 33. 86. Der Pluralis ignes kommt sonst allerdings bei Horaz in concretem Sinne nicht vor, findet aber seine Analogie in dem Singularis amor neben dem allerdings in diesem Sinne gewöhnlicheren und selbst bei Cicero vorkommenden amores. Aehnlich gebraucht die lateinische Sprache furor, ardor, cura mitunter als concreta, wozu auch die griechische Sprache Analogien bietet.

c. IV 2, 31. circa nemus uvidique Tiburis ripas operosa parvus Carmina finge. Wie W. Herbst a. a. O. bemerkt, nahm schon Bentley an dem einstimmig überlieferten ripas Anstofs, und es ist sehr zu bezweifeln, ob jemals anstatt des Flussnamens im Genitiv ein Ortsname, wie hier, als nähere Bestimmuug zu ripa gesetzt wurde. Deshalb macht H. den Vorschlag rupes zu lesen, das formell näher liegt und die Landschaft am Tibur besser charakterisirt als das Bentleysche rivos, das neben uvidi eine leere Tautologie wäre; denn nun sind die drei wesentlichen Stücke derselben, Wald, Wasser, Fels hier ebenso vertreten wie I 7, 12.

S. I 4, 52 f. numquid Pomponius istis Audiret leviora, pater si viveret? rechnet W. Teuffel Fl. J. S. 122 zu den schöneren Beispielen für die von Ritschl in den neuen plautinischen Excursen I (1869) S. 55 ff. besprochene Erscheinung, dass das alte d des Ablativs durch Zufall und Miskennung sich erhalten hat.

Zu S. I 9, 70 vin tu curtis Judaeis oppedere? bringt derselbe Gelehrte im Rh. Mus. S. 319 einen Beleg aus Josephi bell. iud. II 12, und behandelt in geistreicher Weise ebd. S. 621 die bekannten 8 Eingangsverse der 10. Satire des ersten Buches; v. 5 und 6 lauten bei Holder so: qui multum puer et loris et funibus udis Exoratus (einige Handschriften exortatus), ut esset opem qui ferre poetis etc. Diese Verse sind zunächst nach Reisig zu ändern; q. m. puerum est . . . exhortatus, da die Copula hier gar nicht zu entbehren ist, und, was den Gedanken angeht, das Zurückgehen auf die Knabenjahre des Ungenannten seltsam und

ohne Geschmack wäre; nehmen wir nun an, dass auch diese Verse von Horaz herrühren, aber nachher von ihm selber verworfen sind, so dürfen wir für dieselben wohl ein etwas unleserliches, durch Streichungen u. dgl. entstelltes Manuscript annehmen und eine Aenderung des multum in me olim wagen. Dadurch erhalten wir eine deutliche Beziehung auf den Orbilius und eine interessante Reminiscenz an die Schulzeit des Dichters, dem Orbilius Liebe zu den alten Dichtern einzuprügeln suchte und damit das Gegentheil erreichte. Das dürfte aber auch zugleich der Grund sein, welcher den Dichter bestimmte diese Verse wieder zu verwerfen, da er einsah, 'dass eine so eingehende Bekanntmachung seiner Schülererlebnisse mit ziemlicher Bitterkeit gegen seinen alten Lehrer ihm selber nicht viel Ehre eintragen würde'. — Ebendaselbst vertheidigt W. T. die Heindorf-Hermannsche Beziehung des 'rudis et Graeci intacti carminis auctor' auf den Lucilius selbst und weist alle anderen Deutungen auf den Ennius oder noch ältere oder gar auf eine blos gedachte Persönlichkeit, wie Nipperdey annahm, zurück. W. T. sucht nachzuweisen, dass sich gegen seine Erklärung nichts Stichhaltiges vorbringen lasse, da Lucilius nicht mit sich selbst sondern nur mit den Verhältnissen verglichen werde, unter denen er schrieb. Es ist allerdings nicht zu leugnen, dass sich die T.'sche Erklärung vor den übrigen durch ihre Einfachheit empfiehlt.

Ueber S. II 3 liefert E. Kammer in Königsberg in Fl. J. S. 61—80 eine Abhandlung, die sich mehr durch eine gemüthliche Breite und wortreiche Länge als durch Schärfe und Bestimmtheit auszeichnet; hierdurch wird es dem Leser sehr schwer sich hindurchzufinden und das Wesentliche herauszuschälen. Es zerfällt die Abhandlung in drei Theile 1) Entwicklung der Idee der 3. Satire, verbunden mit einer eingehenden Polemik gegen die von Weber und Doederlein aufgestellten Ansichten; 2) Nachweis der interpolirten Stellen; 3) Bekämpfung der Ansichten, welche Gruppe im Aeacus und F. Teichmüller in 'Stertinius, Versuch einer Sichtung von Hor. Sat. II, 3. Berlin 1872' vorgetragen haben. Was sich Kammer selbst als Idee dieser Satire vorgestellt hat, ist mir nicht recht klar geworden. Während es S. 63 heifst: 'Was Damasippus vorträgt, ist die eigene Ueberzeugung des Dichters', folgen fast unmittelbar darauf die Worte 'damit ist jedoch nicht gesagt, dass der Dichter sich mit der Person des Damasippus identificire; seine Persönlichkeit gehöre vielmehr zu jenen niedrigen, heruntergekommenen, verlogenen Naturen, für welche die Lehre der Stoa nur der sich prächtig ausnehmende Mantel sei, mit dem sie ihre eigene jämmerliche Blöfse deckt'. Wie sich das zusammenreimt, habe ich nicht ergründen können, und den ganzen Aufsatz hindurch ist es mir verborgen geblieben, ob nach K.'s Ansicht Horaz im Ernste redet und unter der Maske des Damasippus seine eigenen Ueberzeugungen ausspricht, oder ob er im

Damasippus den lächerlichen Vertreter einer verkehrten Lebensanschauung dem verdienten Spotte anheimgeben will. — Zu den umfangreichen Interpolationen, die K. in v. 64—102. 134—141. 179—186. 214—223. 235. 238 annimmt, sieht er sich weniger dadurch veranlasst, weil diese Partien der von ihm angenommenen Grundidee widersprechen, als vielmehr dadurch, dass diese Verse den von K. dem Dichter vorgeschriebenen Gedankenzusammenhang unterbrechen. Auf die Berechtigung der von K. gegen die oben angeführten Verse erhobenen Bedenken näher einzugehen, muss ich darum unterlassen, weil ich schon oben offen erklärt habe, dass mir das Meiste der K.'schen Auseinandersetzungen unverständlich geblieben ist. Nur um eine Probe der Beweisführung zu geben, wie sie K. beliebt, will ich die Athetese von v. 66—68 besprechen. Stertinius erklärt alle Laster und Fehler als Abweichungen vom rechten Wege, entweder nach links oder nach rechts hin. Zur Durchführung dieses allbekannten Satzes gefällt sich der Dichter in der Schilderung von Gegensätzen; der einen Art der Thorheit nihilum metuenda timentis stellt er die Wagehalsigkeit des ignes per medios fluviosque ruentis entgegen; demjenigen, der sein Geld leichtsinnig an Leute giebt, von denen er im voraus wissen könnte, dass er es niemals von ihnen wiedererhalten werde, den vorsichtigen Wucherer, der sich durch tausend Pfiffe und Kniffe zu decken sucht. Ich finde in dieser Gedankenfolge keinerlei Schwierigkeit; K. sieht sich dadurch zu folgenden Bedenken veranlasst: 'Zunächst stehen die Verse 66—68 mit ihrer Umgebung in Widerspruch. Sie handeln ausdrücklich von einem Geschenk (accipe quod numquam reddas mihi; praesens Mercurius; reiecta praeda), deren Zurückweisung ein Zeichen von Narrheit wäre, während in den übrigen Versen von einem Darlehn (scribe usui; dictantis quod tu nunquam rescribere possis) die Rede ist, das trotz der sorgfältigsten Cautelen des Gläubigers durch listige Künste des Schuldners verloren gehen kann. Aber auch dieses Stück kann hier nicht echt sein. Nach volgus cunctum insanire docebo erwarten wir eine allgemeine Darlegung dieses Satzes; statt dessen geht die Untersuchung noch einmal auf den speciellen Fall des Damasippus zurück. Der ganze Vortag illustrirt die Leidenschaften, an denen das Volk kranke, Habsucht, Schwelgerei, sinnliche Liebe, Aberglaube; hier ist von der insania des Wucherers die Rede, der so thöricht ist, Geld auszuleihen, da er doch wissen sollte, dass er dasselbe niemals wieder erlangen werde. Wie gehört das in die philosophische Deduction, abgesehen davon dass es auch nicht in allen Fällen zutreffend ist' etc. — Die ganze kleinliche Auffassungsweise und unbegründete Nörgelei, welche K. eigen ist, offenbart sein Raisonnement gegen v. 82 und 83 Danda est ellebori multo pars maxima avaris: Nescio an Anticyram ratio illis destinet omnem. 'Merkwürdig ist hier, sagt K., das fast das ganze Anticyra den Geizigen allein zur Ge-

nesung verordnet wird; wo bleiben die übrigen Narren?' — Aehnlicher Art ist die Deutung der bekannten Worte in v. 72 malis ridenten alienis: "Er lacht mit fremden Backen" vom Schuldner gesagt, der das ihm geliehene Geld in seinem Interesse verwendet hat und an Zurückgeben nicht denkt, scheint mir nichts weiter zu bedeuten als: dem Schuldner ist das fremde Gut wohl bekommen; wenn er also seinen Gläubiger wegen dessen einfältiger Gutmüthigkeit verlacht, so thut er das mit Backen, die nicht sein eigenes Geld in so gutem Zustande erhalten hat'. In der scharfen Polemik gegen Gruppe und Teichmüller, von denen der erste von den 326 Versen dieser Satire 204, der letztere 206 gestrichen hat, stimme ich K. ebenso gern bei, wie in der Bekämpfung der von Teichmüller im Jahre 1874 (s. Jahresbericht) erschienenen Schrift 'die Aufgabe der ästhetischen Würdigung der Horazischen Gedichte' inaugurirten freien Zukunftsinterpretation ohne Berücksichtigung der Persönlichkeit des Verfassers. Wer aber die letzten Worte des K.'schen Aufsatzes liest: 'Soviel ist aber gewis, dass Teichmüllers Stertinius eine Lehre für alle Zeit sein kann, wohin es führt, wenn ein Kritiker jede Scheu vor der Ueberlieferung ablegt und bei der Textesrevision einzig und allein sich durch seine Einfälle leiten lässt, die aus seinem augenblicklichen Behagen oder Unbehagen entspringen: die Art, wie T. in seinem Buche vorgegangen ist, verräth keine Spur einer Kritik, die eine ernste Vorstellung hinter sich hat; sie ist wilder Dilettatismus, der mit der strengen Wissenschaft nichts mehr gemein hat', so muss man sich billig wundern, dass sich trotzdem K. selbst in seiner Kritik von so sehr subjectiven Gründen hat leiten lassen.

Ep. I 2 wird nach seinem Gedankeninhalt von L. Drewes in Braunschweig in Fl. J. S. 767—776 entwickelt; hierbei, so meint Dr., springe von selbst in die Augen, dass v. 32—43 nicht an der rechten Stelle stehen, sondern nach v. 63 gestellt werden müssen. Dann ergebe sich folgender Gedankengang: Nach (I): Benutzung Homers als einer Quelle richtiger moralischer oder philosophischer Anschauungen folgt der Uebergang (II): Von den bei Homer geschilderten Menschen gleichen wir der grofsen Masse, wie den Freiern der Penelope oder den Phaiaken, und führen ein möglichst genussreiches Leben. Dann heifst es weiter: Deshalb trachten wir nach Geld und Gut, ohne zu bedenken, dass wir nur bei geistiger und leiblicher Gesundheit diese äufseren Güter recht zu geniefsen vermögen (IV). Schaffe dir also diese geistige Gesundheit, mache dich frei von Wollust, Habsucht, Neid und Jähzorn, die dir nur Schaden, nur Qual verursachen (V). Dieser Gefahr (ut te ipsum serves v. 33) und Qual (invidia torquebere v. 37) zu entgehen, fange frühzeitig an Geist und Herz zu bilden durch das Studium der Weisheit (v. 36. s. a. v. 38) (III): denn die Jugend ist dazu die geeignetste Zeit, ihre Eindrücke sind die dauerndsten (VI)'. Obwohl sich gegen einen solchen Gedanken-

gang an sich nichts einwenden lässt, so folgt daraus durchaus nicht mit Nothwendigkeit, dass die überlieferte Ordnung nicht von Horaz herrühe. Dr. fühlt es selber, dass ebenso natürlich sich das v. 64 weiter ausgeführte Bild vom Pferde, das in der Jugend zu dressiren ist, an die unmittelbar vorhergehenden Verse: Ira furor brevis est: animum rege: qui nisi paret Imperat: hunc frenis, hunc tu compesce catenis anschliefst, wie der Gegensatz zwischen dem Mörder, welcher vor Tagesanbruch aufsteht, andere zu tödten, und dem lässigen Menschen, der es nicht über sich gewinnen kann, sich frühzeitig zu erheben, um sich selbst vor dem moralischen Tode zu wahren, auf das natürlichste eingeleitet wird durch die Schilderung der Freier der Penelope und der Phaeakischen Jugend Cui pulchrum fuit in medios dormire dies et Ad strepitum citharae cessantem ducere somnum. Zu einer gewaltsamen Trennung aber des so gegenseitig auf einander Hinweisenden und sich Ergänzenden würde ich mich selbst dann nur schwer entschliefsen, wenn dieselbe durch die schwerwiegendsten inneren Gründe gefordert werden sollte. Können wir aber den von Dr. vorgebrachten Argumenten ein solches Gewicht beimessen? Meines Erachtens nicht. Dr. scheint zu übersehen, dass in v. 32—43 gar nicht davon die Rede ist, sich schon in frühester Jugend zur Tugend zu gewöhnen, wie es die letzten Verse, mit denen Dr. jene verbinden will, verlangen; sie schildern vielmehr die Unlust des natürlichen Menschen, solche Schwächen, die ihm zur Gewohnheit geworden sind, mit Aufbietung aller Energie, mit Aufwendung aller Willenskraft zu bekämpfen; nicht handelt es sich um die Gewöhnung des jugendlichen, noch nach keiner Seite hin beeinflussten Gemüths, sondern um die Besserung des sündhaften Menschen, die wir so gerne verschieben, sei es aus Bequemlichkeit und Genusssucht, wie die Freier und die Phaiaken ihre Tage verbrachten (v. 26—31), sei es, weil wir der Habgier dienen und unsere Kräfte an den irdischen Erwerb setzen oder blindlings unserer Leidenschaft folgen (v. 45 ff.). So scheinen mir die in Rede stehenden Verse auch an dem Platze, an dem sie überliefert sind, wohlberechtigt; überhaupt muss man an die Composition einer poetischen Epistel in der Art der Horazischen nicht mit denselben Forderungen strenger, logischer Folgerichtigkeit herantreten wie an eine prosaische, philosophische Abhandlung. Dr. meint schliefslich seine Beweisführung dadurch zu stützen, dass nach Annahme seiner Umstellung die ganze Epistel von Anfang bis zu Ende völlig nach den Gesetzen der Symmetrie und Responsion aufgebaut sei:

1. Einleitung 1—25.
   a) Einleitende Bemerkung (1—5) . . . . . = 5 Verse.
   b) Beispiele aus der Ilias (6—16, 14 cessat) = 10 „
   c) Beispiele aus der Odyssee (17—26) . . = 10 „
   also im ganzen 5 + 20 Verse.

2. Anwendung auf die Menschen im allgemeinen. Wie treiben wir es? und welche Fehler müssen wir meiden? (27—31. 44—63).
   a) Ueberleitender Gedanke (27—31) . . . . = 5 Verse.
   b) Geld und Gut ohne Gesundheit nützt nichts (44—54, 46 cessat) . . . . . = 10 „
   c) Darum vor allem geistige Gesundheit (55—63, 46 hinter 56) . . . . . = 10 „
   also auch hier im ganzen 5 + 20 Verse.
3. Anwendung auf den Adressaten im besonderen. (32—43. 64—71) . . . . . = 20 Verse.

Dr. ist stolz darauf, hier zuerst ein Beispiel von einer eine ganze Epistel umfassenden Symmetrie nachgewiesen zu haben und beabsichtigt, noch einige Beispiele der Art sowohl in Horazischen Episteln als auch in Episoden des griechischen Dramas vorzulegen. Ich kann mir von solchen Untersuchungen keinen grofsen Nutzen für die Erklärung der classischen Schriftsteller versprechen, namentlich nicht dann, wenn ein so überfeiner Scharfsinn dazu gehört, diese Symmetrie zu wittern, und so gewaltsame Aenderungen, wie hier in der vorliegenden Epistel, dieselbe zu construiren. Denn auch das kann ich nicht zugestehen, dass v. 14 mit Prien zu tilgen und v. 56, den Lehrs und Ribbeck ganz verworfen, Lütjohann vor v. 56 gestellt hat, hinter v. 56 zu setzen ist. Die Schlussverse von v. 70 an sind von Dr. gegen den ihnen von Lehrs gespendeten Tadel mit Geschick vertheidigt.

Ep. II 1, 95 f. Ut primum positis nugari Graecia bellis Coepit et in *vitium* fortuna labier aequa schlägt J. Bartsch in Fl. J. S. 512 vor an die Stelle des von Lehrs angegriffenen *vitium* mit Bezug auf venti secundi in v. 101 zu schreiben 'in *vitae* fortuna labier aequa. Hätte B. nicht gleich selbst die Uebersetzung hinzugefügt, 'auf ebnem Lebensschicksal dahingleiten', schwerlich würde man seine Aenderung verstanden haben; Belegstellen zu einer solchen Redewendung, die mir weder lateinisch noch deutsch zu sein scheint, beizubringen, dürfte B. schwerlich im Stande sein.

Schliefslich vertheidigt sich Düntzer im Philologus S. 381 ff. gegen die abfällige Kritik, welche von Leutsch an seiner Schulausgabe geübt, und ich glaube, dass D. in den von ihm hervorgehobenen Stellen in seinem Rechte ist; auch in der Erklärung der schwierigen Stelle A. P. 251 ff., welche erst wieder von O. Ribbeck (s. oben) in wesentlicher Uebereinstimmung mit D. behandelt worden ist, trete ich D. bei. Wie R. bezieht auch D. v. 254—258 auf den Trimeter der griechischen Dramatiker; der Schwierigkeit, welche dann die Worte von ita pridem bieten, geht R. leicht durch die Annahme einer Lücke von zwei Versen nach v. 254 mit folgendem Sinne aus dem Wege: 'Es ist noch nicht lange

her, dass der Jambus auch bei uns hier und da in diesem Tempo auftrat, dagegen bei den Griechen hat er längst' ... D. kann sich nicht anders helfen als dadurch, dass er eine Uebertreibung von Seiten des Dichters annimmt, die um so weniger auffallen könne, 'als er auch sonst bei seinen litterarhistorischen Ausführungen sich der gröfsten Freiheit bedient'.

Berlin. W. Mewes.

14.

Herodotus.

Ἡροδότου ἱστορίης ἀπόδεξις. Mit erklärenden Anmerkungen von K. W. Krüger. Drittes Heft (V. VI). Zweite verbesserte Auflage, besorgt von Dr. W. Pökel. Leipzig 1875. 133 S. 2 M.

Dem ersten Heft der zweiten Auflage des Krügerschen Herodot ist zunächst das dritte gefolgt, weil dasselbe früher als das zweite vergriffen war. Pökels Zusätze darin bestehen nach seinen eigenen Worten fast nur in Madvigs und Cobets Conjecturen, alles übrige also rührt noch von Krüger selbst her. Im Text zunächst sind die Aenderungen sehr geringfügiger Art, sie bestehen meist nur im Verdächtigen einzelner Worte; folgende habe ich bemerkt. V 22 ist in *αὐτός τε οὕτω τυγχάνω ἐπιστάμενος* das schon früher in den Anmerkungen verdächtigte *οὕτω* jetzt eingeklammert; überflüssig ist es allerdings. Ebenso steht es 49, 2 mit *πέρι* in *ἐς τὰ μέγιστα ἀνήκετε πέρι.* Auch 36, 1 sind in *ναυκρατέες τῆς Θαλάσσης ἔσονται* die Worte *τῆς Θαλάσσης* jetzt eingeklammert; Kr. erklärt sie als entstanden aus *ἐπικρατήσειν τῆς Θαλάσσης* in § 2. Die sonst nicht nachweisbare Verbindung erschien ihm wohl mit Recht für anstöfsig. Umgekehrt ist c. 34 bei *καὶ τὸ τεῖχος* die Klammer weggelassen, obgleich die Anmerkung dieselbe geblieben ist. In den drei ersten Stellen vertheidigt Stein den Text, in der zweiten wohl nicht glücklich, da die angeführten Beispiele sämmtlich nicht genau passen. 109, 2 endlich ist mit Stein nach den besten Hdsch. nach *ἡμέας* ein *δέ* zugefügt. Im VI. Buch ist zunächst *κελεύων* 41, 2 in den Worten *ἐν τοῖσι Ἴωσι πείθεσθαι κελεύων τοῖσι Σκύθῃσι* eingeklammert; dasselbe ist c. 127 mit *οὗτος δὲ ἐκ τοῦ Ἰονίου κόλπου* geschehen; in beiden Fällen sind die Worte schon in der ersten Auflage in den Anmerkungen verdächtigt. C. 53 ist *γὰρ δὴ* in *τούτους γὰρ δὴ* nach Prz, denen hier auch Stein folgt, eingeklammert, und in demselben Kapitel ohne Angabe der Gründe *ὀρθῶς* vor *καταλεγομένους* und endlich 139, 1 am Ende *βουλόμενοι* neben *ἐπηγγέλλοντο.* Stein verweist dagegen auf VII 27, wo es Kr. in der ersten Auflage, wie auch hier, aber schon mit leisem Zweifel beibehalten hat. 131, 1 ist für *τοῦ Λαρείου,* wie Valla und Reiske hatten, mit Eltz *τὸ Λαρείου* geschrieben. Ueberliefert ist das sinnlose *τὸν Λαρεῖον.* Jedenfalls ist *τὸ Λα-*

ρείον die einfachste Lösung, wenn nicht beide Worte, wie Wesseling und Stein wollen, ganz zu streichen sind. C. 35, 1 ist mit Stein *ἐσθῆτα ἔχοντας οὐκ ἐγχωρίην* gesetzt, während früher nach z *ἔχοντας* nach *ἐγχωρίην* stand. C. 87 ist Schömanns *πεντετηρίς*, was übrigens in B^2R steht, für *πεντήρης* angenommen.

Im Dialekt ist geändert: V 75, 1 *ποιοῦεν* in *ποιέοιεν*, wie alle Hdsch. haben; 97, 2 *διαβαλέειν* in *διαβαλεῖν* nach Pr; Stein hat hier nach den übrigen Hdschr. *διαβάλλειν*. C. 89, 1 ferner *ἐδηίουν* in *ἐδηίευν*, obwohl ersteres die meisten und besten Hdschr. haben; VI 129 mit Stein *ὑπόπτευε* für *ὑπώπτευε*. Für *ἴσος* ist jetzt überall *ἶσος* nach z oder R und für *παράπαν* überall getrennt *παρὰ πᾶν* geschrieben. Dagegen in das Gebiet der Druckfehler gehört wohl das fehlende *καὶ* V 18 in *γῆν τε-ὕδωρ* und V 24, 2 in *τά τοι ἐγὼ-ἀμφότερα*, wie auch VI, 26 *τὰ μὲν δὲ* verdruckt ist statt *τὰ μὲν δή*.

Zahlreicher sind die nur in den Anmerkungen geäufserten Vermuthungen. V 45, 2 wird bei *Δωριέι δὲ καὶ τοῖσι Δωριέος ἀπογόνοισι* der Artikel angezweifelt, weil von Dorieus Nachkommen nichts bekannt ist. Die Streichung ist wohl nicht nöthig, weil jene Worte eben Stiftungsformel sind, auch der Vergleich mit Kallias im Vorhergehenden, wie Stein bemerkt, dieselben veranlasst haben kann. — 49, 3 vermisst Kr. zwischen *συνάπασι* und *ἄλλοις* den Artikel, oder will den vor *συνάπασι* stehenden dem Worte folgen lassen. 58, 1 zu *περιοίκεον δέ σφεας τὰ πολλὰ τῶν χώρων τοῦτον τὸν χρόνον Ἑλλήνων Ἴωνες* bemerkt Kr.: „Vielleicht ist *τῶν χώρων* zu streichen". Warum soll man nicht von *τὰ πολλὰ* einen Genetiv abhängen lassen, mag er nun *χώρων*, oder wie andere wollen, *χωρίων* heifsen? Allerdings darf man dann *τὰ πολλὰ* nicht adverbial fassen. — 97, 2 *καὶ πρὸς τοῖσι τάδε*. Kr. zweifelt an dem demonstrativen Gebrauch des Artikels in dieser Verbindung; allerdings ist *καὶ πρὸς* dem herodoteischen Sprachgebrauch mehr angemessen. — 111, 2. Zu *ἦν τε — καὶ δεύτερα, ἢ σέ*. Dem *ἦν τε* entsprechend, meint Krüger, wäre eher *ἦν τε σὲ* ohne *καὶ δεύτερα* zu erwarten. — 118, 1 in *ἐγίνοντο βουλαὶ ἄλλαι τε πολλαὶ καὶ ἀρίστη γε δοκέουσα εἶναι ἐμοί* vermisst Kr. den Artikel vor *ἀρίστη*, durch welchen letzteres eingeschoben wird; wohl mit Recht (gr. Spr. 50, 12, 1 u. 2). — Bei *ἐπὶ χρόνον πολλὸν* V 119 und ebenso bei *ἐπὶ χρόνον συχνὸν* VI 83 will Kr. die Präposition nach *χρόνον* haben, da dies die sonst übliche Stellung sei. Die Beispiele stehen zu I 81 und gr. Spr. di. 68, 4. 6. — 67, 4 bemerkt Kr. zu *ἄπαις* „*ἔρσενος γόνου* dürfte ausgefallen sein, wenn die Angabe, dass Adrastos eine Tochter des Polybos geheiratet hat, gegründet ist". Diese Bemerkung ist Stein gegenüber, der behauptet *ἄπαις* hiefse söhnelos wie c. 48, richtig; denn c. 48 ist kein Misverständnis möglich, da *θυγατέρα μούνην* folgt. — VI 5 in *ὑπό τευ τῶν Μιλησίων* und VI 31 in *ὅκως τινὰ τῶν νήσων*

soll das Indefinitum nach dem Artikel stehen. Mit Ausnahme dieser beiden Stellen und einer dritten, VII 226, hat Kr. schon in der ersten Auflage die bei Herodot sonst übliche Stellung vorgeschlagen. Abweichungen in der Ueberlieferung finden sich noch V 12, VIII 97 und 138. — VI 9, 3 in *ὡς πείσονταί τε ἄχαρι* will Kr. *τε* in *τι* verwandeln, was wohl nicht gerade nöthig ist. — 11 bei *οὐδεμίαν ὑμέων ἐλπίδα μὴ οὐ δώσειν ὑμέας δίκην* wird zu *ὑμέας* bemerkt „Doch ist dies wohl zu streichen". Kr. giebt selbst für die Wiederaufnahme des proleptischen *ὑμέων* und für das Gegentheil Beispiele in gr. Spr. 61. 6, 6 u. 6, 8. — *ὅκως τοῖσι ἐρέῃσι χρήσαιτο διέκπλοον ποιεύμενος τῇσι νηυσί.* Kr. schlägt vor *ποιευμένοις;* ganz passend, aber nicht nöthig. — 12, 3 *ἀλλ' οἷα στρατιὴ σκηνάς τε πηξάμενοι.* „*Οἷα* wie auch *ἅτε* zuweilen, ohne das Particip von *εἶναι.* Doch vermuthe ich *οἴως*". — 29 will Kr. für *συγκεντηθήσεσθαι συγκεντήσεσθαι* und ebenso c. 39 für *συλλυπηθησόμενοι συλλυπησόμενοι* als herodoteisch. — 39 „*Ἀπὸ πασέων τῶν πόλεων* ist vielleicht Glossem zu *πάντοθεν.* — 61, 2. „Der Accusativ *ἐοῦσάν μιν* hängt ab von *μαθοῦσα,* wenn nicht *οἰκτίζουσα* für *ἐοῦσαν* zu lesen ist". Die etwas schwerfällige, aber bei Herodot doch nicht gerade auffällige Construction würde durch die Aenderung allerdings bedeutend erleichtert werden, zumal dadurch auch das folgende *οἷα* besser erklärt wird. Stein erklärt den Accusativ durch ein Vorschweben des erst im nächsten Satze folgenden *ἐφόρεε.* — 69, 1 für *εἰς ἐς;* die Hdsch. haben übrigens letzteres. — 72 *ἔφυγε δὲ ἐς Τεγέην καὶ ἐτελεύτησε ἐν ταύτῃ.* Zu *ἐν ταύτῃ* bemerkte Kr. früher „*ἐνταῦθα?*" Jetzt ist zugefügt „Oder *ἐν* zu streichen: *ταύτῃ* dort. Denn *οὗτος* pflegt sich so (ohne *πόλις*) auf einen Namen nicht zu beziehen". Die letzte Bemerkung beruht wohl auf richtiger Beobachtung. — 82. 1 statt *πρίν γε δή — πρὶν ἤ.* — 107, 1 „*ὁ Ἱππίης* ist mir verdächtig". Mit Recht, aufserdem haben die Hdsch. A B P p r d *οἱ Ἱππίης.* Daraus könnte man abnehmen, dass *οἱ* Ueberlieferung, *Ἱππίης* aber erklärende Randbemerkung ist. *Ὄψιν ἰδὼν ἐν τῷ ὕπνῳ τοιήνδε· ἐδόκεε* würde dann z. B. genau entsprechen Xen. Anab. III 1 *εἶδεν ὄναρ· ἔδοξεν αὐτῷ.* — 109, 1 zu *ἐνίκα ἡ χείρων τῶν γνωμέων* ist bemerkt „Oder *ἴση ἦν?*", weil die Stimmen für und gegen gleich waren. Aber kann wohl *ἴση* so stehen ohne Dativ? Aufserdem wäre die Aenderung sehr gewaltsam. Die eine Partei war im Begriff zu siegen, da ihr nur noch die Stimme des Polemarchen fehlte. — 111, 2 *ἀπὸ ταύτης γάρ σφι τῆς μάχης.* Nachdem Kr. eine eigene Erklärung und dann noch die von Jacobs gegeben hat, fährt er fort „Oder *δ' ἄρα.* Stein will *γὰρ* ganz streichen; freilich erklärt es sich nur gezwungen. Kr.'s Vermuthung ist leicht und annehmbar. — 134, 1 zu Anfang vermisst Kr. *κατὰ ταὐτά;* wohl mit Recht, wie besonders die von ihm angezogene Stelle, IV 150, 1 lehrt. — 137, 1 *τὴν χώρην τήν σφισιν ὑπὸ*

τὸν Ὑμησσὸν ἐοῦσαν. Kr. bezieht σφισι auf die Pelasger und verlangt deshalb, weil nach gr. Spr. Di. 55. 4, 2 σφισι bei Herodot reflexiv oder reciprok ist, σφι. Das daneben überlieferte αὐτοῖσι hat er schon mit Schäfer und Bekker in der ersten Auflage gestrichen. Allerdings müsste doch wohl, wenn sich σφισι auf die Athener beziehen sollte, ein πρότερον oder etwas ähnliches bei ἐοῦσαν stehen. — Man sieht, alle Vorschläge sind in der bescheidensten Form vorgebracht und gründen sich meist auf die sorgfältigste Beobachtung der griechischen Sprache überhaupt und des herodoteischen Sprachgebrauchs insbesondere.

Aenderungen in den Anmerkungen sind fast gar nicht zu verzeichnen, ab und zu ist für ein Citat ein passenderes gewählt oder anstatt auf die Grammatik jetzt auf Stellen im Herodot verwiesen. Dagegen sind die Zusätze sehr bedeutend, sie beschränken sich aber meistentheils auf Vermehrung der Citate und können deshalb kaum Gegenstand der Besprechung sein; selbstredend werden sie jedem, der sich mit Herodots Sprache beschäftigt, sehr erwünscht sein. Hervorheben will ich dabei nur, dass auch andere griechische Autoren noch mehr als in der ersten Auflage zum Vergleich herbeigezogen sind; so in erster Linie Thukydides. Allein 20 neue Stellen im V B. und 15 im VI B. habe ich bemerkt. Am meisten demnächst ist Xen. Anab. herangezogen worden; aber auch ferner liegende Schriftsteller, wie die Tragiker, Arrian, Hesiod, Strabo und Jsaeus werden angeführt, ja einmal sogar die Apostelgeschichte (über den Gebrauch von ἔτι τε V 90, 2). Uebrigens kommt gerade bei den späteren griechischen Prosaikern manches wieder zum Vorschein, was seit Herodot aus der Schriftsprache verschwunden zu sein scheint. So könnte z. B. Diodor vielfach herangezogen werden. Dergleichen nichtattische Wendungen hat Kr. schon in der ersten Auflage sorgfältig angemerkt; auch hierzu finden sich jetzt einige Nachträge: V 45 zu παρέπρηξε; VI 11 über ἔχεται statt ἵστανται in der Phrase ἐπὶ ξυροῦ ἀκμῆς ἔχεται ἡμῖν τὰ πράγματα; VI 28 ζωγρίη nicht attisch, 51 das poetische πρεσβυγενείην. In VI 109, 2 ferner hiefs es früher bei ἐς σὲ ἀνήκει: „Vgl. ἐς σὲ νῦν τείνει. Jener Ausdruck ist den Attikern fremd, dieser wenigstens der attischen Prosa". Jetzt ist der letzte Passus über die zweite Phrase gestrichen. VI 65 bei ὁρμᾶσθαι in der Bedeutung auf etwas denken mit dem Infinitiv, war früher bemerkt „Bei Attikern wenig üblich"; jetzt ist Thuk. angeführt. VI 114 endlich stand früher bei ἄφλαστον „Das Wort ist selten und sonst nur bei Dichtern"; jetzt ist zugefügt „Und nur im Singular".

Nicht gering auch ist die Vermehrung der Verweise auf die Grammatik. Wenn nun auch dem Schüler, für den diese Ausgabe doch eigentlich bestimmt ist, kaum zugemuthet werden kann, dieselbe in dieser Hinsicht auszunutzen, so bleibt sie doch ein unschätzbares Hülfsmittel für Studirende und namentlich für den

Lehrer bei der Praeparation. Also auch in dieser Hinsicht wird jede Vermehrung mit grofsem Danke aufzunehmen sein. Bemerken möchte ich zur grammatischen Erklärung nur Folgendes. Zu den Worten V 106, 2 *τῷ πάρα μέν πάντα ὅσα περ σοί, πάντων δὲ πρὸς σέο βουλευμάτων ἐπακούειν ἀξιεῦμαι* sagt Kr. „*Πρὸς σέο* ist durch ein Hyperbaton, wie sich manche finden, von *ἀξιεῦμαι* getrennt." Steins Erklärung, nach der *πρὸς σέο* sowohl zu *βουλευμάτων* als zum Verbum gehört, scheint mir richtiger, vielleicht gar gehören die Worte blofs zu *βουλευμάτων*. V 120 wird zu *πεσόντων τῶν πάντων πολλῶν* bemerkt „Im Nominativ *ἔπεσον οἱ πάντες πολλοί*. Kr.'s Beispiele für *τῶν πάντων* in der Bedeutung „im Ganzen" weisen aber nur Neutra auf. Besser wäre als Beispiel IX 70, 3 *ἀπέθανον οἱ πάντες εἷς καὶ ἐνενήκοντα*. Uebrigens scheint bei *οἱ πάντες* in dieser Bedeutung überall, wie besonders bei Thuk., eine bestimmte Zahl zu stehen. Ausserdem giebt die andere Erklärung, wie sie Stein und Abicht vertreten, nach der *τῶν πάντων* Genetivus partitivus ist, ein Gebrauch, der durch Beispiele belegt wird, einen guten Sinn „Obgleich von allen viele gefallen waren, hatten doch die Milesier die stärksten Verluste".

In den übrigen hinzugefügten Bemerkungen, die meistens die Construction erklären oder die Auffassung erleichtern sollen oder Uebersetzungen einzelner Wörter geben, habe ich nichts zu bemerken.

Historische Bemerkungen, die Kr. überhaupt nicht liebt, habe ich an folgenden Stellen zugefügt gefunden. V 71 über Kylon „*Ὀλυμπιονίκης*. Ol. 35 im Diaulos. Z. Thuk. 1, 126, 2." V 76 bei Aufzählung der verschiedenen spartanischen Einfälle in Attika bemerkt Kr. richtig „Der V 72, 2 *οὐ σὺν μεγάλῃ χειρὶ* wird nicht gerechnet". V 77, 3 zu dem Epigramm „Verfasst von Simonides dem Keer nach Ansteid.? II p. 380, nach dem Schol. dort von Agron". VI 125 über Alkmaions Verkehr mit Kroisos "Her. verwechselt wahrscheinlich den Kroisos (563—546) mit dessen Vater Alyattes (621—563). Vgl. Schoemann N. J. 111, 466 f." — Handschriftlicher Apparat, den Kr. überhaupt selten hat, ist nur wenig mehr zugefügt worden, und zwar meist nutzlos, da die Hdsch. nicht näher bezeichnet werden. Conjecturen anderer dagegen werden in reichem Mafse angeführt, aber stets ohne Kritik.

Was endlich den Druck betrifft, so bemerkt der Herausgeber selbst nach Aufzählung einiger Druckfehler: „Aufserdem sind bei dem Abdruck viele Lesezeichen abgesprungen, welche auf den Correcturen sichtlich waren". Dies ist leider in sehr ausgedehntem Mafse eingetreten; dazu kommt noch eine grofse Menge schlecht ausgeprägter Buchstaben, ein Misgeschick, das besonders die *ω, υ, η* und *Δ* betroffen hat. An Druckfehlern habe ich sonst noch bemerkt:

Im Text: S. 9 Z. 14 fehlt *καὶ* vor *ὕδωρ*; 18 Z. 10 *ἀπέπμε.*

61, Z. 11 v. u. ἐξανιστέανται. 76, Z. 6 v. u. δὲ statt δή. 119, Z. 8 v. u. εὐώνυμων. 123, Z. 7 v. u. φαίνοντα für φαίνονται. 128, Z. 4 οὕτω. In den Anmerkungen habe ich bemerkt: S. 42 Z. 7 Di. 63 anstatt Di. 68. — 43, Z. 4 v. u. Di. 43 anstatt Di. 34. — 76, Z. 2 v. u. 131 statt 130. — 87, Z. 8 belebt anstatt erlebt. — 95, Z. 10 Δημαράτου. — 109, Z. 7 ἐπαναστάντες anstatt ἐπαναστάντος. — 129, Z. 15 Di. 48 anstatt Di. 18.

Die Geschichten des Herodot. Deutsch von Dr. Heinr. Stein. 2 Bde. V 362 und VI 355. Oldenburg. 9 M. Rec. Blätter f. d. Bayr. Gymn. XI 9, Litter. Centralbl. N. 17 p. 565.

Der verdiente Herausgeber Herodots hat nicht früher ruhen zu dürfen geglaubt, als bis er seinen Schriftsteller in jeder Hinsicht bearbeitet hat; so liegt uns denn jetzt auch eine deutsche Uebersetzung in schöner Ausstattung vor. Dass sich bei ihm, der sich jetzt anschickt den Herodot zum vierten Mal mit erklärenden Anmerkungen herauszugeben, in der Auffassung erhebliche Irrthümer finden, ist von vornherein kaum anzunehmen. Rec. hat mehrere gröfsere Partien genau mit dem Text verglichen, ohne etwas erwähnenswerthes gefunden zu haben. Stellen, in denen man von Steins Auffassung abweichen kann, die aber von ihm in der commentirten Ausgabe ihre bestimmte Erklärung gefunden haben, werden hier nicht berücksichtigt, eine Besprechung derselben gehört in eine Recension jener Ausgabe.

Anders steht es mit der Form. Wenn man bei der Verdeutschung antiker Dichter darüber streiten kann, ob man die antiken Metren beibehalten, oder, wie es einige nicht ohne Erfolg versucht haben, dafür einfach deutsche Rhythmen mit Reim eintreten lassen soll, kann wohl in der Prosa kein ähnlicher Zweifel walten. An antike Rhythmen haben wir uns schon gewöhnt; sind sie uns doch seit Klopstocks Zeiten von vielen Dichtern bald in geniefsbarer, bald in ungeniefsbarer Form vorgeführt worden. Dagegen griechische Wortstellung, griechischen Periodenbau wird unser Ohr nie vertragen können. Wer also bei einer Uebertragung Herodots die Manier dieses Schriftstellers, den Ton seiner Darstellung dadurch uns näher bringen will, wird seinen Zweck niemals erreichen, im Gegentheil uns die Lectüre ungeniefsbar machen. Will man nun aber doch Herodots Schreibweise gerecht werden und nicht blos eine glatte deutsche Uebersetzung liefern, die des Autors Eigenthümlichkeiten vollständig verwischt, so bleibt, glaube ich, nichts weiter übrig, als in unserer Litteratur ähnliche Schriftwerke aufzusuchen und diese sich zum Muster zu nehmen. Ich meine den einfachen, treuherzigen Ton, der in den Chroniken und Geschichtswerken des 15. und 16. Jahrhunderts, bei Männern wie Tschudi, Jacob von Königshoven u. a. herrscht. Natürlich soll damit nicht gesagt sein, dass man im Dialect jener Leute

schreiben oder überhaupt auch nur abhanden gekommene Wörter und Wendungen brauchen soll. Es würde eben nöthig sein sich in jenen Stil völlig einzuleben und daraus schöpferisch einen neuen, unserer jetzigen Sprache mehr entsprechenden zu bilden. Freilich ist dies eine schwere Aufgabe.

Zuweilen hat Stein den richtigen Ton getroffen; Sätze wie II 123 „Nun hatten jene Aegyptier drei Jahre lang die Wacht gehalten, und kam niemand sie zu erlösen; so pflogen sie Rat mit einander und wurden alle einmütig abzufallen von Psammetich, und zogen fort in Aethiopien“ oder V 92 „Wahrlich, nun wird der Himmel unter der Erde sein und die Erde hoch über dem Himmel, und die Menschen werden ihr Wesen haben im Meer und die Fische da wo zuvor die Menschen, mafsen ihr Lakedaemonier euch anschicket aufzuheben der Bürger gleiches Recht, und in die Städte wieder Fürsten einzusetzen, das Ungerechteste und Blutdürstigste, was es unter Menschen giebt“, werden ihre Wirkung nicht verfehlen. Weniger glücklich scheint mir die häufige Anwendung alterthümlicher Ausdrücke zu sein. Wenn dieselben nicht zu ihrer Umgebung passen, wie in den eben angeführten Beispielen, haben sie die beabsichtigte Wirkung nicht; auch darf man in dieser Beziehung nicht zu weit gehen und dem Leser nicht zu viel historische Kenntnis unserer Sprache zumuthen. So kann z. B. aber in der alten Bedeutung von abermals noch zulässig erscheinen, aber ob in hypothetischem Sinne liegt doch unserem jetzigen Sprachgefühl schon zu fern. (I 60 „So liefs er Pisistratus entbieten, ob er seine Tochter zum Weibe nehmen wollte, so sollte er wieder Fürst werden“). Von einzelnen alterthümlichen Ausdrücken will ich nur folgende anführen: die Composita verstören, verfestigen, stehen fast regelmäfsig statt zerstören, befestigen (z. B. I 155 II 96). Uns ganz fern liegt der unsprüngliche, collective Sinn des Wortes Frauenzimmer (II 85 das ganze Frauenzimmer desselbigen Hauses). IV 46 „In Absicht auf Klugheit sich hervorthun“. Der Ausdruck findet sich zwar noch bei Lessing, ist uns aber nicht mehr geläufig. An das Komische streift IX 17 „denen sie den Tod gezettelt“. Diese Reihe könnte noch ansehnlich vermehrt werden.

Andere Ausdrücke sind nicht sowohl alterthümlich als ungeschickt. So das beständige „Einmelder“ für ἐξαγγελεὺς oder ἀγγελεηφόρος und der hässliche Ausdruck „verknechten“; nicht viel besser klingt VII 82 „Befehliger“. Neubildungen scheinen zu sein das nicht seltene „Oedland“ (z. B. V 9), „kriegserobertes Land (VIII 74), die Insel blieb unfindlich“ (II 140). Das Wort „Kuff“ endlich möchte wohl denen, die nicht gerade an der Nordsee zu Hause sind, unbekannt sein. Eigenthümlich ferner wirkt VI 26 „die Landwehr der Chier (φρουρή), aber geradezu unschön ist VI 43 „er that die Fürsten ab (= setzte ab). Wie

endlich steht es mit der Construction in VIII 35 „Seine Schätze an den König darbringen"?

Den Uebergang zu den Graecismen möge der undeutsche Gebrauch der Conjunction „dass" bilden, wie z. B. in VII 10 „Der Abwerende erleidet von beiden Unrecht, von dem einen, dass er ihn verläumdet, und von dem andern, dass er ihn für schlecht hält". Auffällig ist auch „weil" IV 94 „So geben sie dem Boten schuld, weil er ein feiger Mann sei". Es müsste dann doch wenigstens „die Schuld" heifsen.

Sehr störend aber sind die überaus zahlreichen Graecismen. Am meisten treten dieselben in der Wortstellung hervor; Sätze wie „Dareios aber, als er den Aufstand erfuhr, sammelte seine ganze Heeresmacht", von denen die Beispiele unzählig sind, sind doch nur Uebersetzungsdeutsch. Welche Mühe kostet es nicht, gerade solche Constructionen aus dem Schüler herauszubringen. Ebenso wird man Anstofs nehmen an Stellungen wie „Diese Männer während ihres Aufenthaltes in Delphi wussten die Pythia durch Geld zu gewinnen (V 63)", Stein geht aber noch einen Schritt weiter und nimmt das Subject nach dem Nebensatz durch ein Pronomen wieder auf. I 111 Und Harpagos, wie er meiner gewahr wurde, befahl er mir. I 115 Astyages, als er solches hörte und sah, wollte er dem Knaben Recht schaffen, I 141 Jener aber, da er vernommen, was die Gesandten von ihm redeten, erzählte er ihnen ein Mährlein. Dergleichen Sätze finden sich nicht nur hin und wieder, sondern sehr häufig; folgende Stellen habe ich noch angemerkt: I 45, 152, 157, 213. II 25, 113, 114, 121 III 157 IV 42, 125, 159. V 38, 96, 101. VI 17, 78, 100, 116, 119, 138. VII 3, 104. Oder Sätze mit „wiewohl", wie z. B. VII 103: Wiewohl eigentlich, wenn es überall in eurem Staate so gilt, wie du erklärst, so müsstest du u. s. w.; ebenso V 88. IX 71. Aehnlich ist VII 22: Zunächst aber, weil jene früheren bei der Fahrt um den Athos Schiffbruch erlitten, so traf man daselbst Anstalten u. s. w.

Ganz unerträglich sind aber folgende Sätze: I 182 „So wird auch in Patara in Lykien die Seherin des Gottes, so oft es eine giebt, denn nicht immer ist dort ein Orakel, giebt es aber eine, so wird sie Nachts in den Tempel mit eingeschlossen". Der Satz ist genau dem Griechischen nachgebildet. VI 137. Ohne Nachsatz wie im Griechischen „Damals als die Pelasger von den Athenern waren aus Attika ausgetrieben worden, ob nun mit Recht oder mit Unrecht — denn das weifs ich nicht zu sagen, sondern kann nur berichten was davon gesagt wird, nämlich dass Hekatæos, Hegesandros Sohn, in seinen Geschichten sich also darüber ausgesprochen hat, indem er sagte, mit Unrecht". VII 229. „Von zweien aber der Dreihundert, Eurytos und Aristodemus, erzählt man, sie hätten sich, wenn sie nur beide desselbigen Sinnes gewesen wären, entweder zugleich nach Sparta retten können, oder

aber, wenn sie nicht zurückkehren wollten, so mochten sie zugleich mit den andern sterben". IV 49 „Aus dem Lande der Illyrier entströmt der Angros gen Norden in die triballische Ebene, wo er sich mit dem Brongos vereinigt, der Brongos aber mit dem Istros". Die griechische Kürze des Ausdrucks wird kaum so wiederzugeben sein.

Oft auch findet sich die griechische Weise, an einen Relativsatz einen andern nicht zum Relativum gehörigen anzuschliefsen. I 203 „Darunter, sagt man, seien Bäume mit sonderlichen Blättern, welche sie zerreiben und mit Wasser mischen und sich damit Bilder auf ihre Kleider malen". II 139 „Auch wäre die Zeit schon erfüllt, die ihm nach dem Orakelspruch beschieden gewesen über Aegypten zu herrschen und nachher es wieder zu verlassen". Ebenso IV 67, 75, VIII 143.

Von sonstigen Graecismen will ich noch hervorheben: I 92 In Theben der Boeoter. II 178 Für sich haben die Aegineten ein Heiligthum des Zeus, die Samier der Hera, die Milesier des Apollo gegründet. II 59 Drittens versammeln sie sich in der Stadt Sais zur Festfeier der Athena, viertens in Heliopolis dem Helios, fünftens in Buto der Leto, und sechstens in Papremis dem Ares. IV 79 Verbarg sie in einen Turm. VII 145 Hierauf kamen die besser gesinnten Hellenen auf einen Ort zusammen; ähnlich VI 58.

Wenig geläufig ist uns auch der Plural von keiner in Verbindungen wie V 78 „Keinen ihrer Nachbarn im Kriege obzusiegen". Ebenso ist es griechisch und nicht deutsch nach dem Verbum verbieten zum Infinitiv die Negation zu setzen: VI 61 „Weil ihre Eltern verboten hätten es niemanden zu zeigen"; ebenso VI 21. Auch die Städtenamen als Feminina zu gebrauchen werden wir uns schwer gewöhnen können; Sätze wie V 1 „Perinthos, welche dem Könige den Gehorsam weigert", finden sich sehr häufig.

Aber auch gewöhnliche grammatische Fehler, die nicht auf das griechische Original zurückzuführen sind, sind nicht selten. Ich erwähne hiervon: I 106 von ihrer Gewalt und Uebermut; 195 verziert mit einem Apfel oder Rose oder Lilie; VII 104 meiner angestammten Würde und Rechte. IV 8 „Kam er in das Land, das jetzt die Skythen bewohnen, damals aber noch menschenleer war". „Das" ist also zugleich Subject und Object. V 20 Daraus ihr erkennen möget, dass wir euch jegliche Ehre erweisen, die euch gebühret, und auch dem Könige berichten, dass der Hellene — euch wohl empfangen hat. I 165 Aber die Chier besorgten, sie möchten daselbst einen Handelsplatz gründen und ihre eigene Insel darüber den Handel verlieren. VIII 6 Weil sie besorgten, die Hellenen möchten sich dann gleich in die Flucht werfen und über ihrer Flucht die Nacht einbrechen. IV 78 Kaum war er innerhalb und die Thore wieder verschlossen. V 70 Er

selbst mit seinen Freunden waren frei. Den Schluss hiervon möge bilden der hässliche Superlativ „die mehrsten“, wie er sich z. B. VI 19 und 75 findet.

Ausstattung und Druck sind gut und machen einen recht angenehmen Eindruck. An Druckfehlern habe ich bemerkt: B. I S. 5, Z. 17 unsern statt unserm. — 83, Z. 3 v. u. ihre für ihrer. — 91, Z. 18 Städt für Stadt. — 112, Z. 4 v. u. ieht statt zieht; diesen statt diesem. — 117, letzte Zeile: Lybien. — 119, Z. 1 ihm für ihn. — 216, Z. 13 ihneu statt ihnen. — 224, Z. 3 v. u. von statt vor. — 226, Z. 11 heftigen statt heftigem. — 255, Z. 5 v. u. zähe Felsen für jähe Felsen. — 318, Z. 13 die Capitelzahl 49 statt 94. — 359, Z. 8 Kalchedonier für Karchedonier. B. II S. 32 fehlt die Capitelnummer 71, ebenso S. 79 die Nummer 47. — S. 126, Z. 1 v. u. Perser für Persern. — 140, Z. 7 ein statt eine. — 141, Z. 17 perinthischen für perinthischem. — 200, Z. 14 v. u. das für des. — 210, Z. 1 war für zwar. — 243, Z. 13 Hyampol's statt Hyampolis. — 300, Z. 16 es für er. — 330, Z. 1 des für der. — 331, Z. 21 einmals für einsmals, wie Stein sonst beharrlich schreibt. — 337, Z. 19 fehlen in „derjenigen“ die Buchstaben „gen“. = Verwechselt ist II 335, Z. 6 Pausanias mit Mardonios. Endlich sei noch erwähnt, dass I 228, Z. 17 in Kremnoi das oi beibehalten ist, während dieser Laut sonst überall durch oe oder i wiedergegeben ist.

A. Schöne, zu Herodot I 90. Hermes IX, 4 p. 496—99.

Der kleine Artikel soll beweisen, was es eigentlich mit der dem Kroesos I 91 ertheilten Antwort für eine Bewandtnis habe. Der Gott antwortet dem Könige, dass er die Einnahme von Sardes um drei Jahre hinausgeschoben habe. Nach I 13 soll die Strafe für Gyges Frevel *ἐς τὸν πέμπτον ἀπόγονον Γύγεω* eintreten; zählt man nun die Regierungsjahre der Mermnadendynastie zusammen, so bekommt man 170 Jahre, ohne jene drei also 167, d. h. drei Menschenalter zu 100 Jahren gerechnet, wie es Herodot selbst thut, fünf Menschenalter. Daraus folgt, dass jener oben citirte Ausdruck Herodots ungenau ist, wohl weil ihm der Zusammenhang selbst unklar war, dagegen bei Nikol. Damask. die correcte Form (*εἰς πέμπτην γενεάν*) bewahrt ist. Gegen diese Ausführung wird nichts einzuwenden sein.

Quaestiones grammaticae de vocalium in dialecto Herodotea concursu modo admisso modo evitato. Scripsit R. Merzdorf. Curt. Studien VIII, 1. p. 125—222. Rec. N. Jahrb. f. Phil. CXIII. 2. p. 105—111.

Verf. hat sich mit anerkennenswerthem Fleisse der für die Textesgestaltung Herodots so wichtigen Frage über die Zulässigkeit der Contraction unterzogen. Derartige Untersuchungen sind erst möglich geworden durch die kritische Ausgabe Steins; freilich

werden sie bei der Beschaffenheit der Hdsch. nicht überall befriedigende Resultate liefern. Auch hier sind sie nicht so, wie man es wohl einer solchen mühevollen Arbeit wünschen möchte; aber dennoch ist in manchen Punkten entschieden das Richtige festgestellt worden. Verf. geht dabei auf die Entstehung der Formen zurück, sucht aber gleichzeitig auch der Ueberlieferung gerecht zu werden, ohne ihr indes sclavisch zu folgen. Die Arbeit zerfällt in drei Capitel; im ersten werden die Vocalverbindungen mit *ε*, im zweiten die mit *ᾰ* und im dritten die mit *o* an erster Stelle behandelt; diejenigen, in denen ein langer Vocal oder ein Diphthong vorangeht, sind hier noch ausgeschlossen. Seine Resultate sind folgende:

1) § 1 *εα* wird nie contrahirt, dagegen *εεα* geht stets in *εα* über. Ausgenommen bleiben *μνγαλᾶς* (II 67), das alle Hdsch. haben; ferner die Perf. und Aor. von *ἁλίσκομαι*, in denen überwiegend vorn in *η* contrahirt ist, die Form *ἥνδανε* neben *ἔάνδανε* und endlich überall *ἦν*. *Μνγαλᾶς* will Verf. ändern, bei *ἁλίσκομαι* will er überall die contrahirte Form herstellen, da sie schon homerisch ist: bei *ἥνδανε* wagt er keine Entscheidung; *ἦν* dagegen hält er fest trotz des ebenso regelmäfsig überlieferten *ἐπεάν*; die Contraction erklärt er sich aus dem häufigen Gebrauch entstanden*). — § 2 *εαι* wird in der 2. p. sing. niemals contrahirt, *εεαι* aber geht wieder in *εαι* über, wie auch *ιεεαι* nicht möglich ist (gegen Stein). IV 192 ist wohl *γαλαῖ* trotz der übereinstimmenden Ueberlieferung (nur *ϑ* hat *γαλαί*) zu ändern. — § 3. Bei *εε* zeigen einige ionische Inschriften contrahirte Formen; hieraus zieht Verf. den richtigen Schluss, dass die Sprache des gewöhnlichen Lebens schon der Bequemlichkeit halber contrahirte Formen hatte, wo die Schriftsprache die ursprünglichen Formen noch festhielt, wie man ja auch im Deutschen sagt „wir gehn", aber schreibt „wir gehen". In den verbis contractis sind die überlieferten contrahirten Formen sämmtlich aufzulösen; nur mit den Imperativen wird eine Ausnahme gemacht, da bei diesen die Ueberlieferung mehr für die Contraction ist. Verf. erklärt sich dies aus der schnellen Aussprache dieser Formen; zu einem Befehle eigene sich ein kürzeres Wort besser. Ich glaube hier hat Fritsch in seiner Recension recht, wenn er auch in diesen Formen *εε* verlangt; was Verf. geltend macht für die Contraction, widerlegt sich am besten durch seine eigene Bemerkung über den Unterschied der Schriftsprache und der des gewöhnlichen Lebens. Bei den Schwankungen der Hdsch. zwischen *ἔδει* und *ἔδεε* erklärt er sich mit Recht gegen Stein für die Durchführung einer Form, die aber dann jedenfalls *ἔδεε* sein muss. Contraction dagegen tritt stets ein nach *ι* und *η*; so besonders

*) In der Stellensammlung aus dem I. Buch zu den beiden Partikeln fehlen 2 Stellen. c. 216 zu *ἐπεὰν* und 181 zu *ἦν*.

in dem Fut. der Verba auf *ιζω*, weshalb er auch VIII 65 gegen Stein *μνεῖται* verlangt. Ausserdem steht *ει* in *ἡμεῖς*, *ὑμεῖς* und *σφεῖς*, da diese Formen schon homerisch sind, und in den Inf. Aor. II Act., da die Hdsch. überwiegend *εῖν* haben und die Entstehung der Form gegen *εειν* sei. Die vorhandenen *εειν* sind also nach seiner Meinung zu ändern. — § 4. *εει* soll nach Consonanten und nach *οι* unverändert bleiben, aber nach *ο*, *ι*, *υ* und *η* contrahirt werden. Mit Recht verlangt hier wohl Fritsch, dass auch nach *οι*, d. h. im Verbum *ποιέω*, contrahirt wird. — § 5 *εη* bleibt uncontrahirt in den Nom. prop. auf *εης*; contrahirt ist dagegen im Conj. Aor. Pass. und in Formen wie *ϑῆ*, *ϑῆται* u. a. Dagegen im Conj. Praes. der Verba auf *εω* stellt sich die Sache so, dass von 30 vorkommenden Fällen in 14 alle Hdsch. *εη*, in 10 alle *ῆ* haben, in den übrigen 6 keine Uebereinstimmung herrscht. Hieraus zieht Verf. den kühnen Schluss, dass nach Consonanten *εη*, nach Vocalen *η* stehen muss, obgleich er selbst zugeben muss dass die Beispiele nicht im geringsten zu einer solchen Entscheidung ermuthigen können. Mit mehr Recht contrahirt Fr. auch hier überall, zumal doch zwischen der sprachlichen Bildung des Conj. Aor. Pass. und diesen Formen kein Unterschied zu machen ist; auf solche Dinge legt aber Verf. sonst grofses Gewicht. Nun tritt aber hier das Eigenthümliche ein, dass von den Wörtern *εω* mit vorhergehendem Vocal nur *ποιέω* in Betracht kommt; d. h. also gerade bei dem Wort, bei dem vorhin *οει* nicht contrahirt werden sollte, soll jetzt gerade allein die Zusammenziehung eintreten. — § 6 Bei *εο*, *εου*, *ευ* ist die Unterlieferung völlig regellos. Verf. erklärt sich dies daraus, dass überhaupt zwischen *εο* und *ευ* kaum ein Unterschied sei. Das alte ŭ ist zwar, beginnt er seine Erklärung, in *υ* übergegangen, aber in den Diphthongen ist der alte Laut erhalten; also ist *ευ* = *ε* + ŭ. *Eu* aber steht dem *εο* sehr nahe, wenn das *ο* nur dumpf gesprochen wird; Beweis dafür sind die auf Inschriften vorkommenden Wörter *φεόγειν*, *λεοκοῖς*, *αὐτοῖς* u. a. Also ist die Frage eine mehr orthographische. Dagegen sind einige attische *ου*, die Stein behält, zu entfernen. Mit *εου* steht es ähnlich, da dies = *εŏū* ist, also einem *ευ* fast gleich gesprochen wurde. Zu entfernen ist natürlich auch hier die Contraction in *ου*. — § 7 *εω* bleibt überall unverändert, *εεων* geht in *εων* über. — § 8 Bei *εοι* findet dasselbe Verhältnis statt wie bei *εει*, nach Consonanten bleiben die Laute unverändert, nach Vocalen wird contrahirt, also auch *ποιέω*. — § 9 *εῖ* bleibt. — § 10. Aus dem bisher Gesagten zieht nun Verf. den Schluss, dass jener alte Satz, die Joner liebten uncontrahirte Silben, keine Gültigkeit hat, da im Allgemeinen im ionischen Dialect nicht weniger als in den übrigen mit Ausnahme des besonders contractionslustigen attischen zusammengezogen wird; am wenigsten sind drei zusammenstofsende Vocale beliebt.

2) § 1. Der ionische Dialect zeigt eine starke Abneigung gegen Vocalverbindungen mit *α* an erster Stelle; daher tritt entweder Contraction ein, oder *α* wird in *ε* abgeschwächt. — § 2. Erhalten hat sich im allgemeinen *α* da, wo ein Digamma ausgefallen ist (*ἀ—ἑκων*). Die wenigen Stellen, in denen *ἀϜρϑεὶς* und ähnliche Formen des Verbums *ἀείρω* stehen, sind schon von Stein und anderen corrigirt. Ausserdem ist *αο* im Aor. Med. niemals contrahirt. — § 3. In *ε* ist *α* übergegangen in den Endungen der 3. Plur. *εαται εατο* u. a. Sehr schwierig ist nun hier die Frage bei den Verbis contractis; gehen *αο, αω, αου* in *εο, εω, εου* oder in *ω* über? Bei 38 Verbis ist in allen Hdsch. contrahirt*), bei 18 schwankt es, und zwar sind A B R mehr für Contraction, C P mehr für *εω* und *εο*. Demnach scheint der Archetypus die Contraction gehabt zu haben. Ueberall schwankend ist aber die Ueberlieferung bei *ὁράω, εἰρωτάω* und *φοιτάω*, d. h. gerade bei den am meisten vorkommenden. Demnach will nun Verf. in jenen 18 überall die Contraction einführen; für die letzten drei trifft er keine Entscheidung, neigt aber mehr zur Contraction. Mit Recht nennt Fr. diese Untersuchung resultatlos. — § 4 Contrahirt dagegen wird *ἄᾱ* (z. B. *ἑστᾶσι*), die wenigen uncontrahirten Formen sind zu ändern. Ebenso ist es mit *αε* und *αει*. Bei *χράομαι* endlich zeigen sich Schwankungen, doch *χρᾶσϑαι, χρᾶται* überwiegen.

3). Im allgemeinen wird *ο* mit einem folgenden Vocale zusammengezogen. § 1. Erhalten hat sich *ο*: 1) in Zusammensetzungen; so in *προ* immer. Ebenso *οει*, wie z. B. *ἀνδρωποειδέα* (II 86). Nur bei *οε* schwankt es; so besonders in den Compositis mit *ἔργον*, was wohl darin seinen Grund hat, dass das Digamma nicht überall gleichzeitig schwand. 2) Zwischen Stamm und Endung in *βοῦς*. Dagegen sind Genitive wie *ἠοῦς* als contrahtrt aufzuführen; auch die Accus. Sing. und Plur. *ἀμείνω* u. a. finden sich. Ueberall endlich bleibt *ἀκήκοα*; aber *ἐκδιδόαται*, das nur C hat, ist zu ändern. 3) Zwischen Wurzel und Suffix bei *— ϝεντ, — ϝετ.* finden sich dieselben Schwankungen wie bei *ἔργον*. Anzuführen sind noch die Wörter *νόος, πλόος, ῥόος* und *διπλόος*. Bei den drei ersten sind bereits alle contrahirten Formen von den Herausgebern geändert; bei dem letzten Wort findet sich *διπλόον, διπλέη, διπλῆν, διπλᾶς*. *E* ist unmöglich, denn nirgends findet sich sonst ein Abschwächen des *ο* zu *ε*; es sind überall die Formen *διπλόα, διπλόη, διπλόην, διπλόας* herzustellen. — § 2 Die Conjugation der Verba contracta entspricht im allgemeinen der attischen. Fraglich bleiben nur einige Formen mit *ευ* für *ου*, wie *δικαιεῦσι, ἐδικαίευ, ἐναντιεύμενος* u. a. Da bei einer Menge dieser Formen

*) Alle diese Verba kommen aber mit wenigen Ausnahmen nur vereinzelt vor.

alle Hdsch. in *εν* übereinstimmen, haben sie Bredow und Stein acceptirt. Aber, führt Verf. richtig aus, aus dem bereits fertigen *ον* kann nimmermehr *εν* (εῦ) entstehen; ebenso wenig kann aus *δικαιόουσι* durch Abschwächung ein *δικαιέουσι*, die Mittelstufe zu *εν*, werden. Uebrig bleibt also blos die Möglichkeit, dass die Verba nach Analogie der Conjugation auf *εω* behandelt sind, wie sich *οἰδέω*, *τιμέω* für *οἰδάω*, *τιμάω* finden. Aber erstens lassen sich hieraus Formen wie *ἐδικαίεν* nicht erklären und zweitens sprechen dagegen die viel öfter überlieferten Formen auf *οω* bei denselben Verbis. So muss also das *εν* überall geändert werden.

Dem Ionischen allein eigenthümlich ist endlich die Contraction in *βοάω* (z. B. *βῶσαι*). Auch von *νοέω* finden sich ähnliche Formen im Aorist und Perfectum, aber hier liegt die Sache anders, denn hier ist *η* aus *ε* enstanden und nicht aus *α*, wie in *βοάω*. Also hätte Stein, wie er es mit *βοηθέω* gethan hat, auch hier *οη* herstellen müssen.

Herodot und die älteste Poesie der Griechen, von Prof. Tonder, Progr. des Ober-Gymnasium zu B.-Leipa. 1875. 8. 35 S. Rec. Oestr. Gym. Z. XXVI, 11.

Verf. hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle Stellen zusammenzustellen, in denen Herodot über die älteste griechische Dichtung spricht, und daraus die Stellung des Historikers jenen Dichtungen gegenüber klar zu legen. Natürlich konnte dabei im allgemeinen wenig Neues gesagt werden, aber immerhin ist es schon von Verdienst, was sonst nur zerstreut zu finden ist, jetzt so geordnet zu haben, dass man alles bequem überblicken kann. Ausgehend von dem uralten Linoslied, das nach Herodots Ueberzeugung die Hellenen von den Aegyptern entlehnt haben, bespricht Verf. zunächst die angeblich uralten Aufschriften auf thebaischen Weihgeschenken (V 59), an deren Alter Herodot nicht zweifelt, die Sprüche des Laïos, die von dem Historiker mitgetheilten delphischen Orakelsprüche und geht dann über zu den Sehern, die von Herodot sehr verschieden beurtheilt werden. Während Melampus als Einführer des Dionysosdienst, der von Herodot, wie Verf. aus IV 79 schliefst, verurtheilt wird, als Betrüger hingestellt ist, geschieht des Amphiaraos ehrenvolle Erwähnung. Im allgemeinen aber ist zu sagen, dass Herodot Sprüchen, wie denen des Bakis, Glauben schenkte. Gebührend hervorgehoben wird aber Herodots Erkenntnis, dass alle zu seiner Zeit erhaltenen Dichtungen jünger als Hesiod und Homer seien. Den Grund, weshalb der Geschichtsschreiber über Homers Persönlichkeit gar nichts äufsert, findet Verf. in der Unsicherheit der einander widersprechenden Ansichten und in der Scheu vermeintlich berechtigten Ansprüchen nahe zu treten. In der Bestimmung der Zeit Homers dagegen folgt er Sengebuschs Ansicht, nach der Herodot

nur die Meinung der Samier, auf deren Insel er sich so lange aufgehalten habe, ausspricht. In Betreff der Gedichte Homers ergiebt sich soviel als klar, dass Herodot nur die Ilias und Odyssee ihm bestimmt zugesprochen, die Kyprien dagegen ihm geradezu abgesprochen habe. Besonders aber geht Verf. auf die Stelle II, 53 ein, wo Herodot sagt, Hesiod und Homer hätten den Griechen die Theogonie gedichtet und den Göttern Beinamen gegeben, ihnen den Rang und die Kunstfertigkeiten zugewiesen und ihre Gestalten bezeichnet; ein Ausspruch den Verf. als wahr anerkennt, insofern unter den beiden Namen die nationale Epik überhaupt zu verstehen ist. Im übrigen steht Herodot Homer schon als kritischer Forscher gegenüber, wie sich dies besonders in dem Mythus vom Raub der Helena zeigt; er gesteht dem Dichter das Recht zu, sich Aenderungen in der Ueberlieferung zu erlauben, aber verlangt auch für sich das Recht der freien Forschung. Dass er andrerseits wieder Homer in den meisten Dingen folgt, ist selbstverständlich; sein eifriges Studium Homers ist auch nicht ohne Einfluss auf seine Darstellung geblieben. Abgesehen von einzelnen Wendungen, die aufgezählt werden, sind ganze Situationen ähnlichen im Homer nachgebildet*). Kurz wird dann Hesiod behandelt, bei dem nur hervorzuheben ist, dass Verf. Steins Ansicht (zu IV, 32) huldigt, nach der Herodot dem Hesiod ein besonderes Werk über die Hyperboreer zugeschrieben hat, Bakis ferner, von dem Herodot drei Sprüche citirt und den er sicher für eine historische Person gehalten hat, während Musaeus nur als Chresmolog genannt wird, woraus Verf. schliefst, dass Herodot ihn nicht für den Verfasser der ihm untergeschobenen Dichtungen gehalten hat. Orpheus dagegen wird gar nicht genannt; jedenfalls hat Herodot ihn für eine historische Person gehalten, aber die ihm zugeschriebenen Dichtungen kannte er nicht. Den Beschluss dieser religiösen Dichtung machen wenige Worte über Olen. Zuletzt endlich werden noch Aristeas und Abaris genannt; vom ersteren meint Verf., dass Herodot seinem Berichte Glauben geschenkt und ihn aus anderen Quellen ergänzt habe; Abaris dagegen sei ihm verdächtig gewesen.

Ueber „Nieberding, Sophokles und Herodot“ und „Hanna, Beziehungen des Sophokles zu Herodot“ vgl. Jahresbericht Heft 2, unter Sophokles. Von den Erscheinungen des Auslandes sind aufser mehreren „Morceaux choisis d'Hérodote“ noch anzuführen:

Récits d'Hérodote (texte grec); précedés d'un commentaire sur le dialecte ionien et accompagnés de notes par Lebaigne.

*) Abweichungen von der attischen Syntax (S. 27), wie der Plural des verbalen Praedicats beim neutralen Subject, sind jedenfalls kein Einfluss Homers. Uebrigens finden sich dergleichen Stellen selbst in der attischen Prosa nicht selten.

Histoire d'Hérodote. Analyse et extrait. Edition classique, accompagnée de notes et précedée d'une notice sur la vie et les oeuvres d'Hérodote par Montigny. Paris.

Book 6. Edited with notes and an Introduction by G. Lovell. London.

History of Herodotus. New English version. Edited with copious notes and appendices by G. Rawlinson; assisted by Sir Henry Rawlinson and Sir J. G. Wilkinson. With maps and illustrations. London.

Hovelacque A. Observations sur un passage d'Hérodote concernant certaines institutions perses. Revue de ling. VII. 3.

Maspiro G. Fragment d'un commentaire sur le second livre d'Hérodote. An. de l'assoc. grecque IX.

Ricci Note alla storia di Erodoto. Rivista univ. N. S. X. vol. XXIII.

Schiern, F. Le pays des plumes. Remarques sur quelques passages du 4 livre d'Hérodote. Copenhague. Rec. Ausland N. 7 p. 137; dazu N. 12 Borggreve, noch einmal das Federnland Herodots.

Absichtlich übergangen ist „Herodotos von Stein. Fünfter Band. Buch VIII und IX. Dritte Auflage".

Hermann Kallenberg.

15.

Lateinische Grammatik.

I. Schriften, welche das ganze Gebiet der lateinischen Grammatik betreffen. — Schulgrammatiken.

1. *F. Heerdegen*, Untersuchungen zur lateinischen Semasiologie. Erstes Heft: Einleitung. A. u. d. T.: Ueber Umfang und Gliederung der Sprachwissenschaft im Allgemeinen und der lateinischen Grammatik insbesondere. Erlangen 1875, Deichert. 48 S. gr. 8. 1 Mk. Vgl. Brugman Lit. C. 1875 Sp. 780f. Leskien Jenaer Lit. 1875 S. 436. Giussani Riv. di filol. IV S. 219—224.

Wenn Steinthal die Sprachwissenschaft folgendermafsen gliedert: A. allgemeine Sprachwissenschaft, welche zerfällt in a. Sprachphilosophie, b. Sprachenclassification; — B. besondere Sprachwissenschaft, welche in den einzelnen Grammatiken der gegebenen Sprachen liegt, wenn er ferner behauptet, dass die Philologie nur das geschichtliche Leben umfasst, während die culturlosen Völker und die Zeiten, welche der Geschichte vorangehen, aufserhalb ihres Bereiches bleiben, so erheben sich gegen diese Eintheilung und Auffassung, wie H. in klarer und überzeugender Weise darthut, grofse Bedenken. Wie es kein Volk geben dürfte ohne ein Spur von religiösem Glauben oder Aberglauben, so gäbe es gewis auch keines ohne Sprache; und diese beiden Geistesäufserungen wären jede für sich allein schon Legitimation genug zum Eintritt in den Kreis philologischer oder individuell-historischer Erkenntnis. — Philologie sei nicht schlechthin mit Boeckh und Steinthal als Cultur- oder Geistesgeschichte zu definiren; vielmehr müsse man die philologische oder individuell-historische Erkenntnis von der historisch-theoretischen oder generell-historischen unterscheiden. Die wissenschaftliche Betrachtung einer Einzelsprache finde entweder ihre höhere Allgemeinheit in der vollen historischen Gesammtindividualität des diese Sprache sprechenden Volkes: dann sei sie philologisch; — oder aber, sie finde ihre höhere allgemeine Einheit in der Hervorhebung ihrer gemeinsamen Beziehungen mit andern Sprachen, in der generell-historischen Erkenntnis gerade dieser Thätigkeitsform des Geistes: dann sei sie linguistisch oder glottologisch. Die verglei-

chende Sprachwissenschaft sei also nicht als philologische Disciplin zu betrachten[1]); die Sprachphysiologie gehöre zur Naturwissenschaft, die Sprachphilosophie weder zu den historischen noch zu den Naturwissenschaften, sondern zur Philosophie überhaupt, und zwar insofern als die letztere eine vollständige Encyclopädie und Systematik der speciellen Wissenschaften sein soll. So stelle sich heraus, dass die Sprachwissenschaft sich als selbständiges Ganze und für sich allein eben gar nicht gliedern lasse.

Im zweiten Capitel handelt der Verf. über Umfang und Gliederung der lateinischen Grammatik. Da die Sprache nicht Ausdruck des rein logischen, sondern des psychologischen Denkens sei, so unterscheidet er eine vorwiegend ästhetische Seite des Sprachlebens (Aufgabe der Metrik), eine vorwiegend ethische (Aufgabe der wissenschaftlichen Stilistik) und eine vorwiegend intellectuelle Seite (Aufgabe der Grammatik).

Darauf unterwirft er die Schleichersche Eintheilung in Laut-, Formen- und Functionslehre einerseits und Satzlehre andrerseits einer scharfen Kritik (die Flexion eines Wortes müsse man doch füglich unter die Lehre vom Wort im Satze rechnen, weil ja ein Wort für sich allein gar nicht Flexion haben könne) und schlägt folgende Gliederung vor:

I. Lehre vom Wort für sich oder kurzweg Wortlehre.
   1) Formenlehre des Wortes für sich d. i. Etymologie (worunter auch Laut- und Wortbildungslehre begriffen ist);
   2) Functionslehre des Wortes für sich d. i. Semasiologie (als die Lehre von der Bedeutung der lexikalischen Sprachformen).

II. Lehre vom Wort als Glied des Satzes oder kurzweg Satzlehre.
   1) Formenlehre des Wortes im Satz d. i. Flexionslehre;
   2) Functionslehre des Wortes im Satz d. i. Syntax.[2])

---

[1]) „Wir vermissen hier eins: der Verf. sagt uns nicht, wie weit er denn den Begriff der Volksindividualität ausgedehnt wissen will . . . Wird man nicht auch den als Philologen zu bezeichnen haben, der die geistigen Regungen und Bewegungen des ganzen indogermanischen Volkes zusammenfassend betrachtet und seine Forschung darauf richtet, was diesen Stamm in Sprache, Religion, Rechtsanschauung u. s. w. charakterisirt?" Brugman a. O. Die Antwort giebt Heerdegen Bl. f. d. bayer. G. 1877 S. 296 f.

[2]) „Gegen Heerdegens Eintheilung — sagt Leskien a. O. — wird sich vom formalen Standpunkte wenig einwenden lassen; ob aber die Trennung von Wortbildungs- und Flexionslehre nicht auf die gröfsten Schwierigkeiten stöfst, ob sich überhaupt wissenschaftlich eine scharfe Grenze zwischen Stammbildung und Flexion ziehen lässt, ist ein Bedenken, das bei der Anwendung jenes Schemas auf irgend eine bestimmte Sprache schwer wiegen dürfte."

Das Lexikon würde wohl für immer ein blofses Hilfsbuch bleiben; es finde seine rationelle Grundlage in der Grammatik und zwar in der Etymologie und Semasiologie.

2. *H. Rönsch*, Itala und Vulgata. Das Sprachidiom der urchristlichen Itala und der katholischen Vulgata unter Berücksichtigung der römischen Volkssprache durch Beispiele erläutert. Zweite, berichtigte und vermehrte Ausgabe. Marburg 1875, Elwert's Verl. XVI u. 526 S. gr. 8. 6 Mk. Vgl. Ott, Die neueren Forschungen auf dem Gebiete des Bibellatein. Jahrb. 1874 S. 757—792. 833—867.

R. hat sich der ebenso mühseligen wie dankenswerthen Aufgabe unterzogen, das Sprachidiom der Itala (mit Einschluss der übrigen vorhieronymianischen Bibelübersetzungen) und der Version des Hieronymus unter Berücksichtigung der aus Profanschriftstellern bekannten römischen Volkssprache zu erläutern. Aus den der Vernichtung entgangenen zahlreichen Bruchstücken der Itala hat er die Ueberzeugung gewonnen, „dass sie in der volksthümlichen italischen Provinzialsprache verfasst war" und dass „ihre Spracheigenthümlichkeiten der africanischen Diction zugehören und auf dem Boden Africas entstanden sein müssen". — Sein Werk enthält in knappester Form ein reiches Material, das aber leicht zu übersehen ist, da nicht blofs ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, sondern auch die Art des Druckes ein schnelles Orientiren ermöglichen. Das 1. und umfangreichste Kapitel behandelt Besonderheiten der Endung und Bildung (S. 22—257) und zwar 1. Substantiva auf mentum, men, monia u. s. w., Deminutiva, substantivirte Adjectiva und Participia. 2. Adjectiva auf bilis, ilis u. s. w. Adjectivirte Participia Perf. Pass. 3. Adverbia auf e, im, itus, nter. 4. Verbalbildungen. 5. Intensivformen; Zusammensetzung und Zusammenstellung, z. B. admanumdeductor; ambidexter; de foris (dehors), de retro (derrière), de sursum (dessus), ab ante (avant), de sub (dessous); Entlehnungen (Archaismen, Graecismen, Hebraismen). — Das 2. Kapitel enthält Besonderheiten der Beugung (S. 258—304) und zwar 1. der Declination, 2. der Comparation, 3. der Conjugation, ein Kapitel, das, wenn auch selbst der Ordnung und Ergänzung sehr bedürftig (s. unten) doch werthvolle Nachträge zu Neues Formenlehre bietet[1]). — Das 3. Kapitel (Besonderheiten der Bedeutung S. 305—405) liefert einen schätzbaren Beitrag zur lateinischen und romanischen Lexikographie (focus Feuer, fortis gesund, hactenus nicht mehr, refrigerare erquicken u. a. m.). Hierbei werden auch syntaktische Eigenthümlichkeiten berührt, besonders bei Erwähnung

[1]) Ganz anders wäre freilich dieser Abschnitt ausgefallen, wenn der Verf. das vortreffliche Werk Neues benutzt hätte. Auch Neue hat Rönschs Itala u. Vulgata für die 2. Aufl. seiner Formenlehre nicht verwerthet; nur nachträglich wird in den Verbesserungen und Zusätzen zum 1. Theil (1877) S. 690 u. 691 auf R. verwiesen.

der Präpositionen und Conjunctionen (S. 389—405). — Im 4. Kapitel (S. 406—454) werden Besonderheiten der grammatischen Structur besprochen und zwar a. Idiotismen der Casussetzung (darunter ante und andere Accusativpräpositionen mit dem Ablativ, ab und andere Ablativpräpositionen mit dem Accusativ[1]). b. Idiot. der Comparation. c. des Pronomens (darunter Artikelgebrauch von ille, hic, ipse, is, unus). d. u. e. Idiot. der Präpositionen und Conjunctionen. f. Verbalidiotismen. Darauf werden die Gräcismen (S. 434—451) und Hebraismen behandelt. Das 5. Kapitel enthält Besonderheiten der Schreibung und Wortgestalt (S. 455—470). Daran schliefst sich eine kurze Charakteristik der Sprache der Itala (S. 471—482) und ein ausführliches Register.

R. will in seinem Werke nur „einen Beitrag zur Kenntnis des Itala- und Vulgärlateins, nicht aber eine vollständige und erschöpfende Darstellung desselben liefern" (S. VII u. 20); aber Unvollständigkeit des Materials ist nicht das einzige, was man dem Buche zum Vorwurf machen kann. Ott hat in dem erwähnten vortrefflichen Aufsatz, in welchem er u. A. die 1. Ausgabe[2]) von Rönsch It. u. V. einer eingehenden Kritik unterwirft (a. O. S. 777—792. 833—856), auf die zahlreichen Mängel dieser Schrift hingewiesen und auf Grund umfassendster Studien reiche Nachträge und Berichtigungen zu derselben gegeben. Der Titel des Buches sei verkehrt (vgl. S. 772f.); im Vulgärlatein sei die Itala nicht abgefasst, wohl aber habe sie viele Züge mit diesem gemeinsam[3]); die entschiedenste Rüge verdiene es, dass R. vielfach veraltete Ausgaben benutzt und sich nicht mit dem nöthigen philologischen Rüstzeug versehen habe[4]);

---

[1]) Aber Stellen, wie extra culp*a*, dignus mercede*m*, a turb*a*m, de carn*e*m, werden von R. nicht richtig beurtheilt. Das auslautende *m* des Accusativ wurde seit Ende des 3. Jahrhunderts im Volksmunde nicht mehr gehört und darum nicht nur häufig in der Schrift unterdrückt, sondern auch an die Endung vocalisch auslautender Casus angefügt. Vgl. Corssen Ausspr. I² S. 273 ff. II² S. 237 und Stellen, wie erit tibi gloria*m*, daemonia*m* vobis subiecta sunt. „Hätte R. den parasitischen Charakter dieses *m* erkannt, so würde er sich manchen Irrthum erspart haben, wie den, dass er in dignus mercedem eine Accusativconstruction von dignus annimmt". Ott a. O. S. 786f. und Jahrb. 1877 S. 204f.

[2]) Die „2. berichtigte u. vermehrte Ausgabe" unterscheidet sich von der 1869 zuerst erschienenen nur dadurch, dass ein 16 Seiten starker Anhang hinzugefügt ist, welcher, abgesehen von Berichtigungen, Nachträge zum Text und zur Literatur enthält.

[3]) Vgl. S. 776ff. Mit R. erklärt sich Ott gegen die Annahme, dass die Itala italischer Herkunft sei. Sie ist „die Bibel der kirchlichen Gemeinde und liturgischen Praxis in Africa". A. O. S. 758—770 u. Jahrb. 1877 S. 185—200.

[4]) Z. B. sind die einschlägigen Werke von Struve, Neue, Holtze, die Grammatik von Diez u. a. nicht benutzt, Corssens Ausspr., Diez' Wörterbuch erst im Anhange erwähnt.

die Anordnung des Stoffes sei rein äufserlich und der Mangel systematischer Behandlung mache sich in empfindlicher Weise fühlbar.

Aber trotz aller Mängel enthält das Buch von Rönsch des Anregenden und Belehrenden so viel, dass das Studium desselben allen, die sich mit latein. Grammatik beschäftigen, nicht genug empfohlen werden kann, zumal als „die latein. Sprachforschung, solange sie an jenen ehrwürdigen und merkwürdigen Denkmälern, die an Alterthümlichkeit und Ursprünglichkeit in Einzelheiten selbst die ältesten profanen Zeugen der Latinität übertreffen, vornehm und verächtlich vorübergeht, einseitig, lückenhaft, bruchstückartig und unsicher bleiben wird" (Ott a. O. S. 856).[1])

3. *A. Boucherie*, Mélanges latins et bas-latins. Avec un fac-simile. Montpellier 1875, au bureau des publications de la société pour l'étude des langues romanes. 41 S. gr. 8.

B. publiciert unter diesem Titel poetische und prosaische Denkmäler aus dem 7.—11. Jahrhundert (gröfstentheils Hymnen) in denen sich der Einfluss der Vulgärsprache offenbart. Am Schluss jeder Nummer (es sind im ganzen 8) stellt er abgesehen von den metrischen Eigenthümlichkeiten die Besonderheiten der Laut- und Formenlehre, sowie der Syntax zusammen. Zuletzt giebt er (S. 39—41) ein Glossar, in welchem die bemerkenswerthesten Wörter enthalten und die bisher in den Lexicis nicht aufgeführten mit einem Sternchen versehen sind.

4. *E. Wölfflin*, Bemerkungen über das Vulgärlatein. Philologus XXXIV (1874—1876) S. 137—165.

W. handelt in seinem vortrefflichen Aufsatz 1. über die Quellen, die uns für das Vulgärlatein zu Gebote stehen, und über deren Benutzung; zunächst über Cicero. Das Genre der Briefliteratur schlechtweg dem sermo familiaris oder plebeius zuzuweisen sei unstatthaft. Gerade die sogenannten epistulae ad familiares hätten ziemlich wenig mit dem sermo familiaris zu thun, wogegen die epistulae ad Atticum fast durchgängig den Verfasser im stilistischen Hauskittel zeigten. Ciceros Briefe seien unter sich so sehr verschieden, dass er je nach dem Adressaten ganz anders schreibe. Nur in den Briefen ad Att. gestatte sich C. den vulgären Ausdruck *commodum* (eben) mit folgendem cum c. ind. perf. (commodum discesseras, cum venit) und vorwiegend in diesen Briefen die Wendung *narra tibi* (denke dir), *narrabo tibi* (ich will dir was sagen). Das verstärkende, mit Adiectiven und Adverbien verbundene *bene* gehöre der Volkssprache an (9mal im bell. Hispan.) und habe sich fast unrechtmäfsig in die Litteratur eingedrängt, von Cic. würde es sehr oft in den Briefen,

[1]) Ueber Vulgärlatein vgl. noch Nr. 3—6. 19. 30. 31. 35. 36. 61. 102—106.

freilich auch in den Reden und philosophischen Schriften gebraucht, dagegen von Caesar, Sallust, Livius (mit Ausnahme von XXVIII 44, 8), Quinctilian, Tacitus u. a. verschmäht[1]). — In den Büchern vom Staat, seiner ersten philosophischen Arbeit, habe C. dem Alterthümlichen oder Volksthümlichen ganz besondere Concessionen gemacht (nectier, desubito, sepse, firmiter, heia vero, sanctitudo statt sanctitas, se delectare), weil er sich in diesem Dialog, den er in das J. 625 d. St. setzte, noch die Mühe gegeben habe, die Situation gelegentlich auch durch sprachliche Mittel zu unterstützen. — In den Reden pro Quinctio und pro Roscio Am. fänden sich noch manche Archaismen und Vulgarismen: re inorata, der Abl. tete R. A. § 34?, ingratiis, mihi ausculta, ad villam ali (= in der Landw.), iniuriam facere ohne Dativ = iniuste facere, nullus = non, das incorrecte sui, sibi, se mit Indic. statt is oder sui u. s. w. c. Conj. vgl. Halm zu R. A. § 6 und Lorenz zu Mil. glor. 181; fugito, reclamito, latito, adpromitto. *Propterea quod* käme in beiden Reden 14mal vor (daneben mehrmals ideo quod), *tametsi tamen* 8mal (das einfache tametsi 9mal), während in den späteren Schriften Ciceros die erste Wendung weit seltener, die letzte sehr selten anzutreffen sei.[2])

Wie C. mit der Zeit vorwärts geschritten sei, ersehe man auch aus dem Vergleich des älteren, von Plautus, Terenz, Ennius, Lucilius gebrauchten abs te mit dem jüngeren a te. In seinen frühesten Schriften dominire *abs te* (z. B. ad Att. I u. II abs te 23 mal, a te nur 2 mal), in seinen späteren *a te* (ad Att. XV u. XVI a te 11 mal, abs te 1 mal).

Nachdem der Verf. Epistolographie, Roman und Kirchenväter als hauptsächliche Fundgruben des Vulgarismus bezeichnet, wendet er sich zur Historiographie. Bekannt sei der vulgäre Charakter des bell. Afric. und bell. Hispan. — Nepos, welcher seine gallische Abkunft nie ganz habe verleugnen können, bleibe weit hinter der Urbanität zurück (impraesentiarum, ingratiis, multimodis, accredo). — Bei Sallust sei man gewohnt, jede auf-

[1]) *Bene mane* nur in den Briefen an Att. (IV 9, 2 u. öfter); *bene multos* ep. X 33, 4; *bene magna* ep. XII 13, 4; bene plane magnus Tusc. II 19, 44; *bene sanus* Sest. X 23, fin. I 16, 52. 21, 71; *bene saepe* de rep. I 44, 68 wohl Archaismus nach Ennius, ebenso *bene firmus* Phil. VI 7, 18; *bene longinquus* fin. II 29, 94 luciliänisch. a. O. S. 140. — Ueber das vulgäre *oppido*, *oppido quam* S. 151 ff. *oppido pauci* ep. XIV 4, 4; *paulum oppido* fin. III 10, 33; *oppido ridiculus* de orat. II 64, 259. — *oppido quam pauca* u. ä. Vitruv; Liv. XXXVI 25, 3, XXXIX 47, 2; Gellius. — *oppido perquam pauci* b. Afric. 47 vgl. Gellius XIX 13, 5). Zu Dräger I. S. 110.

[2]) Beide Verbindungen hat bekanntlich auch Caesar. W. meint, sie seien durch Cornificius in die Mode gekommen, bei dem uns zuerst sehr häufig *tametsi tamen* begegne und das von älteren Autoren ziemlich selten gebrauchte *propterea quod* gegen 30mal erscheine. — Bei Sallust finde sich tametsi tamen 17mal im Catil. und Jugurth. cap. 1—38, später nicht.

fällige Eigenthümlichkeit als Archaismus zu taufen, während man oft besser thäte von vulgärem Demokratenlatein zu sprechen. Die Schwächen beträfen namentlich seine Erstlingsschrift, theilweise auch noch den Jugurtha (tametsi tamen[1]); auxilia portare[2]); popularis coniurationis, sceleris = socius; negotium = res; ad id, post id locorum, postea loci; negito, agito[3]). — Auch bei Livius[4]) und Tacitus[5]) finden sich einzelne vulgäre Ausdrücke.

Darauf spricht der Verf. in der Kürze über die übrigen Prosaiker der Kaiserzeit (Vitruv) und behandelt dann die Frage, was als vulgär zu bezeichnen sei, insbesondere wie man der Verwechslung des archaischen und Spätlateins mit der Volkssprache vorbeugen könne.

Der 2. Abschnitt giebt einen schönen Beitrag zur Wortbildungslehre und betrifft a. die Ableitung (deminutiva und frequentativa) S. 153—158; b. Zusammensetzung (*con, de, ad, per, sub*) S. 158—165. Mit zahlreichen Beispielen werden folgende Sätze anschaulich gemacht: a. Die deminutiva treten namentlich in der Umgangssprache an die Stelle der Stammwörter, wenn der Sprechende den Ausdruck seines Affects hineinlegen will, sei es der Zuneigung (Kosenamen) und der Sympathie oder des Bedauerns, sei es, was seltener der Fall ist, der Abneigung (amiculus der liebe, arme Freund, lectulus das liebe, bequeme Bett oder Sopha zum Studiren, Essen, Schlafen, asellus das gemeine, störrische Thier). Auf den Gebieten des täglichen Verkehrs und des Landlebens haben diese Bildungen recht eigentlich geblüht. Dass die Deminution nicht oder wenig mehr fühlbar war, zeigen Verbindungen, wie casula parvula u. ä. oder Bildungen, wie asellulus, auricilla. — Die zu starken Ausdrücken und zu vollen Formen sich neigende Volkssprache zieht frequentativa vor, wo für Cic. das Stammverbum genügt (adjutare, agitare u, a.). Ganz ebenso die romanischen Sprachen.

b. Die Praeposition war in Zusammensetzungen ursprünglich nicht immer blos Luxus, allein die Bedeutung blasste ab und das compositum blieb oder verdrängte gar das simplex. Namentlich hatten die composita mit con und ad im

---

[1]) Vgl. oben S. 357 A. 2.

[2]) Dass in der Volkssprache kein durchgehender Bedeutungsunterschied zwischen portare und ferre bestand, weist der Verf. ausführlich auf S. 151 nach.

[3]) Ueber *agito*, das Sall. oft (am häufigsten in seinen Erstlingsschriften) für das ciceronianische ago gebrauche, a. O. S. 158.

[4]) Vgl. H. J. Müller in diesem Jahresbericht S. 193.

[5]) Ueber das vulgäre *impraesentiarum* (Ann. IV 59 vgl. Nipp. z. St.) = in praesentia rerum, depraesentiarum (Petron.), quid rerum geritis, vana rerum u. ähnliches S. 141 g. E. u. folg. S.

Vulgärlatein gröfsere Ausdehnung: consimilis, condignus u. a.[1]) — adsimilis, adaeque, accredo, adpromitto u. a. — delaboro, demiror u. a.; desubito, derepente, derepentino, demagis. Von den volksthümlichen Zusammensetzungen mit per und sub (z. B. perbelle, subturpiculus) hat das heutige Französisch, Italienisch, Spanisch so gut wie nichts erhalten.

5. *A. a Guericke*, De linguae vulgaris reliquiis apud Petronium et in inscriptionibus parietariis Pompeianis. Gumbinnae 1875 (Diss.) IV u. 64 S. 8. Vgl. die Rec. im Philol. Anz. VII S. 498—500 und Lorenz ebendaselbst S. 575—577.

Die vom Ref. nicht eingesehene Diss. wird in den genannten Recensionen im Allgemeinen günstig beurtheilt, und der Fleifs in der Sammlung des Materials, das gesunde Urtheil und die sorgfältige Benutzung der neueren Forschungen rühmend anerkannt, andererseits werden auch manche Ausstellungen gemacht. Von besonderem Interesse seien die beiden ersten Abtheilungen: de permutationibus vocalium et consonantium S. 3—28 und de verborum formatione et compositione S. 28—39 (wozu Lorenz eine Reihe von Nachträgen giebt), während die beiden letzten Abtheilungen de declinatione S. 40—50 und de syntaxi S. 50—64 dürftiger ausgefallen seien und grösstentheils schon Bekanntes enthielten.

6. *M. Hertz*, Miscellen. (47. 49) Jahrb. 1875 S. 506—508 und S. 785.

In Misc. 47 giebt H. einige Berichtigungen und Zusätze zu seinen inhaltsreichen Vindiciae Gellianae alterae. In Misc. 49 handelt er u. a. über die Verbindung *deinde tum* (*tum deinde*) und will ad Herenn. III § 34 deinde *tum* imaginibus gelesen wissen. Zu Dräger I S. 109.

7. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass durch die Gesammtausgabe von Haupts kleinen Schriften, deren wir uns jetzt zu erfreuen haben (*Mauricii Hauptii* opuscula 3 voll. Lips. 1875—1876), auch die längst vergriffenen *observationes criticae* (1841) wieder weiteren Kreisen zugänglich gemacht sind (vol. I p. 73—142).

Schulgrammatiken.

8. In neuen Auflagen erschienen:

a. Dr. *F. Ellendt's* Lateinische Grammatik. Bearbeitet von Dr. M. Seyffert. (15. verb. Aufl. 1875) 18. verb. Aufl. 1877. Berlin, Weidmann. XII u. 348 S. gr. 8. 2 Mk. Vgl. Sanneg Jahrb. 75 II S. 226—238; Hartz Progr. Frankfurt a. O. 1875[2]); Bleich, Zur Vereinfachung der lat. Elementargrammatik. Progr. d. Gymn. zu Krotoschin 1875 26 S. 4 (worin manche praktische Vorschläge, namentlich über die

[1]) Gegen Dräger, der H. S. I S. XIV die Existenz von *concivis* leugnet, bemerkt W., dass dies Wort allerdings vorkommt, aber erst bei Tertullian adv. Marc. 5, 17 u. spät.

[2]) S. unten Nr. 89.

Einübung der Conjugation zu finden sind); Busch Z. f. d. Gymn. 1876 S. 8—26; Hirschfelder ebendas. S. 557 f.; Wirth, Einige Mängel unserer Schulgrammatiken in den Grundlehren der Syntax. Bl. f. d. bayer. Gymn. 1876 S. 97—112. 374 f.; Heller Z. f. d. Gymn. 1877 S. 121 f.; Venediger Jahrb. 1877 II S. 94—103; Lupus, Die Construction von visum est. Jahrb. 1877 I S. 504.

Die neuen Auflagen bieten geringe Veränderungen, da schon seit längerer Zeit eine neue Bearbeitung in Aussicht steht, die, wie man nach den Vorbereitungen erwarten darf, die Mängel, welche dem bewährten Schulbuche anhaften, in der wünschenswerthen Weise beseitigen wird.

b. *E. Berger*, Lateinische Grammatik für den Unterricht auf Gymnasien und Progymnasien. 9. revidirte Aufl. Coburg und Leipzig 1875. Karlowa. VI u. 357 S. gr. 8. 3 Mk.

c. *L. Englmann*, Grammatik der lateinischen Sprache. 9. Aufl. Bamberg 1875, Buchner'sche B. VIII u. 318 S. gr. 8. 3 Mk. 20 Pf. Vgl. Koziol Z. f. d. österr. G. 1876 S. 123—124.

Diese 9. Aufl. ist ein zwar sorgfältig revidirter, aber fast unveränderter Abdruck der vorigen. Im Anhang sind die Paradigmen der vier Conjugationen beigegeben.

d. *M. Siberti*, Lateinische Schulgrammatik für die unteren Klassen. Neu bearbeitet und für die mittleren Klassen erweitert von Dr. M. Meiring. 22. verb. Aufl. Mit einem Wörterverzeichnisse zu den lat. Beispielen der Syntax für die untern Klassen und einer Beilage gereimter Genusregeln nach Zumpt. Bonn 1876, Cohen u. S. IV u. 262 S. gr. 8. 2 Mk. 20 Pf.

e. *M. Meiring*, Kleine Lateinische Grammatik. Für Gymnasien und Realschulen bearbeitet. 5. verb. und verm. Aufl. Mit angehängtem Vocabularium zur Wortableitung Kap. 68—71 und zu den Hauptregeln der Syntax bis Kap. 91. Bonn 1875, Cohen u. S. II u. 285 S. gr. 8. 2 Mk. 20 Pf.

f. *R. Kühner*, Elementargrammatik der lateinischen Sprache mit eingereihten Lateinischen und Deutschen Uebersetzungsaufgaben und einer Sammlung Lat. Lesestücke nebst den dazu gehörigen Wörterbüchern. Für die unteren Gymnasialklassen. (38. Aufl. 1875). 39. Aufl. 1876. Hannover, Hahn. X u. 381 S. gr. 8. 3 Mk.

Unveränderter Abdruck der 37. Auflage.

g. *H. A. Hermann* und *J. G. Weckherlin*, Lateinische Schulgrammatik für untere Gymnasialklassen und höhere Bürger- und Realschulen mit Expositions- und Kompositionsstoff, einer Wörtersammlung zum Memoriren und einem lat.-deutschen u. deutsch-lat. Wörterbuche. 6. verb. Aufl. Stuttgart 1875, Metzler'sche Buchh. X u. 505 S. gr. 8. 3 Mk. 60 Pf.

Die vorliegende Auflage dieses Buches, das auch in Norddeutschland eingeführt worden ist, hat nach dem Vorwort einige Verbesserungen und Zusätze erfahren.[1]) — Dazu:

h. *C. Dürr*, Vocabularium zum I. Cursus der lat. Schulgrammatik von Hermann u. Weckherlin. Stuttgart 1876, Metzler'sche Buchh. 60 S. gr. 8. 70 Pf.

[1]) Inzwischen ist die 7. vielfach verb. Aufl. erschienen.

i. *A. Kuhr*, Schulgrammatik der Lateinischen Sprache nebst Uebungsstücken zum Uebersetzen in das Lateinische. Zunächst für Realschulen. 5. Aufl. Berlin 1875, G. Reimer. VIII u. 287 S. gr. 8. 1 Mk. 75 Pf.

Mängel im Einzelnen sind verbessert, die Orthographie berichtigt und mehrere Uebungsstücke hinzugefügt.

k. Dr. *F. Bleske's* Elementarbuch der Lateinischen Sprache. Formenlehre, Uebungsbuch und Vocabularium. Für die unterste Stufe des Gymnasialunterrichts bearbeitet von Dr. A. Müller. 4. Aufl. Hannover 1875, C. Meyer. IV u. 177 S. gr. 8. 1 Mk. 50 Pf.

Diese 4. Auflage unterscheidet sich nur durch einige ganz unbedeutende Aenderungen von der vorigen.

l. *Gedike's* Lateinisches Lesebuch. Herausgegeben von Dr. F. Hofmann. (28. Aufl. 1875). 29. Aufl. 1876. Berlin, Dümmler's Verl. 177 u. 59 S. gr. 8. 1 Mk. 20 Pf.

m. *Th. Opitz*, Lateinische Vorschule. Ein Lern- und Uebungsbuch für höhere Schulanstalten. Erster Kursus. Das Wichtigste der Formenlehre. 3. Aufl. Leipzig 1875, Brandstetter. VIII u. 198 S. gr. 8. 1 Mk. 80 Pf.

Ein näheres Eingehen auf die genannten Werke und insbesondere auf die Abweichungen der neuen Auflagen von den früheren würde über die Grenzen, welche dem Jahresbericht gesteckt sind, hinausführen[1]). Mag man die Vorzüge gewisser Lehrbücher, die sich eines wohlverdienten Rufes und weiter Verbreitung erfreuen, auch noch so hoch anschlagen, bei unbefangener Prüfung wird man zugeben, dass unsere Schulgrammatiken, was die Zuverlässigkeit und Bestimmtheit oder die Auswahl und Anordnung oder endlich die Fassung der Regeln betrifft, gar mancher Verbesserung fähig sind. Wie viel in dieser Hinsicht noch geschehen kann, hat für die Formenlehre Perthes in überzeugender Weise dargethan. Bezeichnend ist, dass die berühmte Regel: die Weiber, Bäume, Städte, Land u. s. w. sich immer noch bei Ellendt-Seyffert, Berger, Meiring, Hermann-Weckherlin, Kuhr, Bleske-Müller, Gedike-Hofmann, Opitz und Sanneg findet.

n. *K. W. Meyer*, Grammatische Regeln und Beispiele als Anhang zum lat. Elementarbuch l. von Dr. Hennings. 2. verb. Aufl. Halle 1875, B. d. Waisenh. 16 S. gr. 8. 25 Pf.

Dies Büchlein schliefst sich ganz genau an die Gram. von Ellendt-Seyffert an und soll den Anfängern den grammatischen

[1]) Beiläufig sei bemerkt, dass in der Bergerschen Grammatik, die sich doch sonst durch ihre Klarheit auszeichnet, auf S. 12 eine vocalische oder schwache und eine consonantische oder starke Declination unterschieden wird (analog S. 57 eine starke d. h. consonantische und eine schwache d. h. vocalische Conjugation). Diese Bezeichnung ist nicht glücklich gewählt und muss den Schüler verwirren, zumal wenn er von der deutschen consonantischen oder schwachen Declination gehört hat. Uebrigens werden auch in der deutschen Grammatik diese bildlichen Ausdrücke besser vermieden, vgl. Schleicher, Die deutsche Sprache ² S. 247.

Stoff für die ersten 40 Abschnitte des Elementarbuches in gedrängter Uebersicht geben.

o. *F. Spiess*, Die wichtigsten Regeln der Syntaxis nach Siberti's und Meiring's lat. Schulgrammatik. 16. Aufl. Essen, 1875, Baedecker. 48 S. 8. 40 Pf.

Anstatt den Hauptinhalt der genannten Gram. § für § zu reproduciren, wäre es wohl praktischer gewesen, ein wenig selbstständiger zu verfahren und durch Zusammenfassung verschiedener §§, durch gröfsere Kürze und Bestimmtheit des Ausdrucks die Uebersicht und die Aneignung des Stoffes noch zu erleichtern.

p. Schliefslich ist zu nennen das bekannte, auch für den lat. Unterricht so werthvolle Werk von

G. Curtius, Erläuterungen zu meiner griechischen Schulgrammatik. 3. Aufl. Prag 1875, Tempsky. X u. 226 S. gr. 8. 3 Mk. —

9. *J. Sanneg*, Grammatische Vorschule der lat. Sprache und des Sprachunterrichts überhaupt. Ein Versuch, die grammatischen Begriffe einzeln in den Unterricht einzuführen und Grammatik, Lesebuch und Vocabularium im Anfange zu verbinden. Leipzig 1875, Teubner. 160 S. gr. 8. 1 Mk. 50 Pf. Dazu Sanneg in den Progr. des Luckauer Gymn. 1870 u. 1871; Sanneg, das lat. Vocabularium. Jahrb. 1874 II S. 161—192. 209—228 u. Jahrb. 1877 II S. 441 f. — Vgl. Koziol Z. f. d. österr. Gymn. 1876 S. 119 f.; Mayer Bl. f. d. bayer. Gymn. 1875 S. 284 f.

Das Buch wird schwerlich beim Unterricht die gewünschten Dienste leisten. Die Erklärung der grammatischen Vorbegriffe, die hier in einer den Sextaner störenden Ausführlichkeit und zwar nicht immer geschickt[1]) gegeben wird, hätte füglich zum grofsen Theil dem Lehrer überlassen bleiben müssen. Die Uebersetzung ist öfters nicht zutreffend, der Ausdruck nicht glücklich gewählt (laudaturum esse loben wollen, laudatum iri gelobt werden sollen S. 120; laudatum, am um esse sind also Nominative, laudatus, a um esse sind also Accusative S. 121, u. a. m.). Das Latein ist vielfach nicht mustergültig (et auch, incola Landsmann; loci für loca u. a.). Vocabeln, wie sciurus, eruca, talpa, alapa u. dgl., durften nicht ohne besonderen Anlass aufgenommen werden. Der Inhalt der Uebungssätze ist oft äufserst fade[2]).

10. *A. Brunner* und *J. E. Kraus*, Elementarbuch des deutsch-lat. Unterrichtes für die erste Klasse der Lateinschule (Sexta). München 1875, Lindauer's B. VII u. 196 S. gr. 8. 2 Mk. Vgl. Lange Bl. f. d. bayer. Gymn. 1875 S. 371 ff.

Weil der Unterricht in der Muttersprache mit dem fremdsprachlichen Hand in Hand gehen müsse, so machen die Verf.

---

[1]) „Der Gemeinname (n. appellātīvum) unterscheidet sich dadurch von dem Eigennamen, dass derselbe mit einem besonderen deutschen Ausdruck wiedergegeben werden kann, z. B. *decimus* der zehnte, nicht so der Eigenname *Decimus*". S. 9.

[2]) z. B. „Wir sind keine Schwiegersöhne, wir sind zarte Knaben". S. 8.

den beachtenswerthen Versuch, den durch die neue bairische Schulordnung für die unterste Klasse vorgeschriebenen Lehrstoff des deutschen und lat. Unterrichtes in einem Buche neben einander zu behandeln und durch zahlreiche Aufgaben Sicherheit in der Anwendung des Gelernten zu erzielen. Es lässt sich aber nicht rechtfertigen, dass die Verf. es unterlassen, von vornherein (wenigstens in den Uebungsstücken) vom Satze auszugehen. Die Aufgaben zur 1. und 2. Decl., welche einen Raum von reichlich 4 Seiten füllen, enthalten keinen einzigen Satz, und selbst nachdem der Ind. Praes. behandelt ist, werden doch bei Einübung der Adiectiva und der 3 andern Decl. noch viel zu viel einzelne Casus gegeben.

11. *L. Englmann*, Lateinisches Elementarbuch für die erste Klasse der Lateinschule. (1., resp. 5. Aufl. 1875). 2. verb. u. vermehrte Aufl. (6., nach den Bestimmungen der neuen bairischen Schulordnung umgearbeitete Aufl. des lat. Vorbereitungsunterrichts). Bamberg 1877, Buchner'sche B. VIII u. 123 S. gr. 8.

Während sich die lat. Grammatik des Verf. so vortheilhaft vor andern auszeichnet, lässt sich dies von dem vorliegenden Buche nicht behaupten. Auch hier finden wir, wie bei Brunner-Kraus, zahlreiche Uebungsstücke, die nur einzelne Casus enthalten. Vgl. übrigens Koziols Rec. der 1. Aufl. Z. f. d. österr. Gymn. 1876 S. 120 f.

12. *G. Biedermann*, Lateinisches Elementarbuch für die erste Klasse der Lateinschule (Sexta). München 1875, Ackermann. VII u. 135 S. 8.

Eufsner wünscht dem Buche, welches dem Ref. unbekannt geblieben ist, die Anerkennung recht vieler Lehrer der untersten Klassen (Jahrb. 1875 II S. 542 f.).

13. *J. Deter*, Elementa latina. Lateinische Formenlehre nebst Uebungen. I. Theil. Für Sexta und Quinta der Gymn. u. die entsprechenden Klassen der Realschulen. 159 S. 8. 1 Mk. — II. Theil. Für Quarta der Gymn. u. die entspr. Klasse der Realsch. 184 S. 8. 1 Mk. 20 Pf. Berlin 1875, Ramlah.

Einen Fortschritt in Bezug auf die Methodik des lat. Elementarunterrichts vermag Ref. in diesen Büchern nicht wahrzunehmen.

14. Genusregeln der lat. Sprache. Nürnberg 1875, Löhe. 8 S. 16. 15 Pf.

Sie schliefsen sich gröfstentheils der Fassung an, in welcher sie bei Zumpt oder bei Ellendt-Seyffert zu finden sind, und enthalten nicht so viele Vocabeln wie die erstere, aber einige mehr als die letztere Grammatik. —

Was die im Ausland erschienenen Schulgrammatiken betrifft, so bedaure ich, dass ich nicht einmal die aller verbreitetsten habe durchsehen können, wie die von Lhomond (Eléments de gram-

maire latine. Annotés et complétés par F. Deltour. 36e édit. Paris, Delalain u. andere Bearbeitungen), von Burnouf, Leclair, Dutrey, Gantrelle u. a.

II. Formenlehre.

a. Lautlehre. — Orthographie.

15. *J. Schmidt*, Zur Geschichte des indogermanischen Vocalismus. Weimar, Böhlau. gr. 8. I. Abth. 1871. VIII u. 182 S. 4 Mk. II. Abth. 1875. VI u. 535 S. 13 Mk. Vgl. über die II. Abth. Braune Lit. C. 1875 Sp. 1552—1554; Bezzenberger Götting. gel. Anz. 1875 S. 1313—1344; Sievers Jenaer Lit. 1876 S. 83—86; Zimmer Anz. f. deutsch. Alterth. II S. 23—38.

Die 1. Abtheilung dieses von der Kritik so beifällig aufgenommenen Werkes behandelt die durch nachfolgende Nasale bedingte Vocaldehnung und -steigerung und zwar auf S. 98—112, 179—180 die hierher gehörigen latein. Wortformen. S. nimmt an, dass die Römer der klassischen Zeit einheitliche Nasalvocale derselben Art gesprochen hätten wie die heutigen Franzosen[1]) und versucht mit Hülfe dieser Annahme die Vocaldehnung in einer Reihe von lateinischen Wörtern zu erklären z. B. vācillans aus *vănc̆illans vgl. ahd. wanchôn; nūbes, nūbere aus *numbes, *numbere; Plautus, plotus aus *Plantus. Gegen diese Hypothese erklärt sich Corssen in den Beiträgen zur italischen Sprachkunde S. 243—286, wo er in eingehender Weise die gewagten Aufstellungen des Verfassers zurückweist und die Schwächen der Beweisführung aufdeckt[2]).

Die 2. Abtheilung handelt über die Einwirkung von *r* und *l* auf benachbarte Vocale und zwar auf S. 342—370 über *Svarabhakti*[3]) und Vocaldehnung im Lateinischen. Der Stimmton des r oder l entwickelt sich namentlich in der Volkssprache zum selbständigen Vocal (Svarabhakti) zwischen r, l und voraufgehenden, seltener folgenden Consonanten; er erhält die Farbe des jenseits der Liquida stehenden Vocals z. B. Terebonio : Trebonio u. a. (vgl. Corssen Ausspr. II, S. 384 ff.) — Die Erscheinung, dass Consonant + r, l in der alten sce-

[1]) „Wir müssen daraus, dass in alter Zeit n besonders vor s bald geschrieben wird, bald nicht, schliefsen, dass ... es mit dem vorhergehenden Vocale in einen Nasalvocal zusammengeflossen war". S. 98.

[2]) Hierbei berichtigt Corssen die früher (Ausspr. II² S. 275) von ihm aufgestellte und von Schmidt (a. a. O. S. 103) aufgenommene Ansicht, dass die ältere Aussprache in Wörtern wie signum, ignis u. a. den nach g folgenden Nasalen n auch vor g vorklingen liefs. Gebildete Römer der älteren, der klassischen und der späteren Zeit hätten niemals *beningnus, *singnum u. s. w. gesprochen noch geschrieben. S. 276 ff.

[3]) Der Ausdruck ist den indischen Grammatikern entlehnt. Man vgl. übrigens, was Sievers über die Entstehung der Svarabhakti u. über Vocaldehnung lehrt (Grundz. d. Lautphysiologie 1876 S. 142 ff.).

nischen Poesie nie, später nicht immer Position bilden (vgl. Corssen II² S. 616), steht nach S. in Causalzusammenhang mit der Svarabhakti; in gleicher Weise erklärt er es, wenn, wiederum nur bei den alten Komikern, auch r + Consonant bisweilen keine Position bilden (Corssen II² 662): sŭpra, ărgento, weil man sŭp'ra, ăr'gento sprach.

Ein frei zwischen Vocalen stehendes r, l dehnt bisweilen den vorhergehenden Vocal[1]): Suffix -tōr-, -tūro- = urspr. -tar-, u. a.; so wird auch -*ērunt* der 3 pl. perf. aus -*ĕrunt* entstanden sein.[2]) Dehnung eines kurzen Vocals vor r + cons., l + cons. ist durch kein sicheres Beispiel zu erweisen; die Dehnung findet aber in der Regel statt, wenn der Vocal durch Metathesis hinter die Liquida tritt: strāvi, strātum: sterno, στόρνυμι, skr. star; sprēvi, sprētus: sperno; grāmen: germen; *tlātus, lātus: tollo wie τλητός u. a. m. Dagegen grăvis = βαρύς u. a. Jene langen Vocale sind ebenso wie in den verwandten Sprachen entstanden: plēnus z. B. durch *pĕlĕnos hindurch aus *pĕlnos[3]). Die Kürze in grăvis u. ă. erklärt sich daraus, dass *garavis (aus *garvis) seinen ersten Vocal spurlos verloren hat.

Die liquidae verlängern aber nicht blofs anstossende Vocale, sondern verändern sie auch qualitativ z. B. tīr-o = τέρ-ην: skr. tar-una- u. a; ferner trīvi aus und neben terui, trīni aus terni (und zwar am wahrscheinlisten terni: *trēni: trīni) u. a.; auch prīmus ist aus *permos herzuleiten.

Ein nach den Einzelsprachen geordnetes Wortregister zu beiden Abtheilungen erleichtert das Auffinden der ziemlich zahlreichen latein. Wörter, über die der Verf. im Lauf der Untersuchung gehandelt hat. — S. tritt mit seinen durch langjährige Forschung gewonnenen Ansichten erfolgreich der Meinung Corssens gegenüber, welcher jene Veränderung der Vocale in Bezug auf Quantität und Qualität durch einlautige Vocalsteigerung erklärt wissen wollte. Im Einzelnen aber wird sich noch mancher Widerspruch gegen die Annahmen des scharfsinnigen Forschers geltend machen.

16. *J. Storm*, Remarques sur les voyelles atones du latin, des dialectes italiques et de l' italien. Mém. de la société de linguistique de Paris II (1872—1875) S. 81—144.

In dieser gründlichen Monographie, die auf S. 81 — 99 das Lateinische zum Gegenstand hat, berichtigt der nordische Gelehrte die von Corssen aufgestellte Behauptung, dass der volltönendste Vocal ă nur in einzelnen Fällen, das ŏ nur in wenigen

[1]) „Auch diese Vocaldehnung vor einfachem r, l ist nichts anderes als eine Wirkung des Stimmtons der Liquiden, also im Grunde dasselbe wie die Svarabhakti". S. 242.

[2]) S. 345 f. (gegen Corssen). Curtius theilt Schmidts Ansicht nicht. Verbum II S. 178 A.

[3]) „Von einer lateinischen, griechischen u. s. w. Vocalsteigerung kann ebensowenig die Rede sein wie von lateinischen, griechischen u. s. w. Wurzeln". S. 355.

Fällen, das ŭ häufig, der schlaffste und bequemste Vocal ĕ in zahlreichen Wortformen, am häufigsten aber der dünnste Vocal ĭ ausgefallen sei (s. Ausspr. II² S. 586). In dieser Stufenleiter ist vielmehr das *u* vor *o*, das *i* vor *e* zu stellen.

Denn in den mit dem Suffix cŭlo, tŭlo gebildeten Wörtern ist die Form auf clo tlo (= κλο) primitiv[1]) (aus poclom wurde poc^{e}lom: poc^{o}lom: pocolom: poculum) und bei den Deminutivis ist nicht ŭ, sondern ŏ ausgefallen: corolla aus coronŏla (nicht coronŭla). Dasselbe gilt von Formen wie tableis (aus tabola, wenn nicht vielmehr die kürzere Form die ursprüngliche ist). Ebenso ist in Fällen, wo Corssen den Schwund eines ĭ annahm, das archaische und vulgäre ĕ ausgefallen: fert aus feret, soldus aus soledus, libertas aus liberetas, Volumnus aus Volumenos u. a.

17. *Ch. Schaub*, Comment l'esprit rude de la langue grecque est-il représenté en latin? Genève, Menz. 36 S. 8. 80 c.

Die Schrift enthält nach Merguet (Burs. Jahrb. II u. III 2. S. 123) nichts weiter als ein blofses Verzeichniss von lat. Wörtern, denen griechische mit Aspiraten anlautende verwandt sind, und von solchen, welche an Stelle des griech. spiritus asper ein f, h, s oder v aufweisen.

18. *C. Joret*, De rhotacismo in Indoeuropaeis ac potissimum in Germanicis linguis. Comment. philologa pro litt. facultate in Sorbona tuenda. Paris 1875, Franck. 4 Bl. 66 S. 8. 3 fr.

Im 2. Cap. seiner Schrift bespricht J. unter sorgfältiger Benutzung der einschlägigen Literatur den Uebergang von s in r im Lateinischen und in den altitalischen Dialekten (S. 11—32), sowie in den romanischen Sprachen (S. 32—34). —

19. *O. Keller*, Einige latein. Wortformen in der Anthologie. Rhein. Mus. XXX 1875 S. 302—304.

K. vertheidigt die handschriftlichen Lesarten cumba (= cymba)[2]), cauculus (= calculus), mensuum (= mensium)[3]), Idipum (die Hs. Idippum, R. Edipum), virecta (= vireta), de capone phasanacio -eo (die Hs. fassanatio, R. phasianario).

20. *C. W. Möller*, Titulorum Africanoruum orthographia. Greifswald 1875 (Diss.) 47 S.

Vgl. darüber Studemund Z. f. d. österr. Gymn. 1875 S. 512—516, der in ausführlicher Weise die dankenswerthe Arbeit des Verf. bespricht und mannigfache Berichtigungen giebt.

21. Ephemeris epigraphica II (1874—1875) S. 504. 122 ff. 217 ff.

Im Index S. 504 grammatica quaedam. — Mommsen führt S. 122 f. die orthographischen Eigenthümlichkeiten der lex

[1]) S. unten Nr. 28.

[2]) Cumba, besser als cymba. Brambach, Hülfsbüchlein S. 32.

[3]) *Mensuum* findet sich nicht selten in Hs. Vgl. Mommsen, Abh. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1859 S. 370 f. Neue II² S. 260.

col. Genetivae auf. — Hübner giebt S. 217—220 erwünschte Nachträge und Berichtigungen zum index grammaticus des C. I. L. vol. I.

22. *F. Rühl*, Zur westgothischen Palaeographie. Acta soc. phil. Lips IV 1875 S. 376 f.

Die Schreibweise *quum* findet sich, soweit es R. beobachtet hat, regelmäfsig in westgothischen Hs.[1]). —

23. *Th. Mommsen*, Quingenta milia. Hermes X (1875—1876) S. 472.

Als Zahlzeichen für quingenta milia findet sich Q mit einem Häkchen nicht nur in Inschriften, sondern auch bei Cic. ad Att. 9, 9, 4 und bei Priscian de fig. num. p. 407 Keil, wo die richtige Lesart ist: quingenta milia per q' quod est initium nominis et apostrophon. Zu Neue II² S. 177. —

24. *H. Jordan*, Steinmetzzeichen. Steinmetzzeichen auf der servianischen Wallmauer. Hermes X (1875—1876) S. 126—128. 461—464. —

25. Ueber Tiro und die tironischen Noten handeln folgende Schriften:

P. Mitzschke, M. Tullius Tiro. (Sonderabdruck aus Michaelis' Zeitschr. f. Stenogr. u. Orthogr.) Berlin 1875, Mittler u. S. 16 S. gr. 8. 30 Pf.

P. Mitzschke, Quaestiones Tironianae. Berlin, Mittler u. S. 46 S. gr. 8. 80 Pf.

Im ersten Capitel letzterer Schrift (de studiis Tironianis) giebt der Verf. eine mit grofser Sorgfalt angefertigte Uebersicht über die Geschichte des Studiums der tironischen Noten und eine ziemlich vollständige Aufzählung der einschlägigen Literatur (mit Einschluss des J. 1875[2])). Vgl. Lit. C. 1876 Sp. 19 f.; Schmitz Jenaer Lit. 1876 S. 13—15.

b. Stammbildung.

26. *Walther*, Die volle und die sogenannte „gebrochene" Reduplication in den indogermanischen Sprachen. Progr. d. Realsch. zu Grünberg i. Schl. 1875. 11 S. 4.

27. *K. Brugman*, Ueber die sogenannte gebrochene Reduplication in den indogermanischen Sprachen. Curtius' Stud. VII (1874—1875) S. 185—216. 273—368 VIII (1875) S. 314 f. IX (1876) S. 164. Vgl. J. Schmidt Jenaer Lit. 1875 S. 667; G. Meyer Phil. Anz. VII S. 262. — Dazu:

H. Osthoff, Ueber λαλ- und lul-, zwei Fälle gebrochener Reduplication. Curtius' Stud. VIII (1875) S. 449—459.

---

[1]) Die Form *quum* existirte schon in der späteren Kaiserzeit, aber sie ist zu keiner Zeit in der Sprachlehre der Alten zur Geltung gekommen. Vgl. Brambach, Neugestalt. d. lat. Orthogr. S. 223—227.

[2]) Hinzu kommt *W. Schmitz*, Zu den tironischen Noten. Rhein. Mus. XXX 1875 S. 455 f. — Die auf die tironischen Noten bezüglichen Abhandlungen des verdienten Forschers sind jetzt vereinigt in *W. Schmitz*, Beiträge zur lat. Sprach- u. Literaturkunde (Leipzig 1877) S. 179—306.

Neben der vollen oder reinen Reduplication (gar-gar-as, μέρ-μερ-ος, fur-fur, mur-mur-ôn) und der aus ihr entstandenen praefixalen (γέ-γραφ-α, po-pul-us) findet sich eine dritte Art der Doppelung, die suffixale, durch welche entweder nur der Auslaut (ἠρύκ-ακ-ον-) oder nur der Anlaut der Wurzel (gur-g-es, vol-v-o) im zweiten Element des Themas wiederholt wird. Die letztere Art der suffixalen Doppelung nennt man dem Vorgang von Curtius (Kuhns Z. III S. 414) gebrochene Reduplication. Schon Buttmann hatte behauptet, dass in vol-v-, ϝελ-v- das v der Rest des reduplicirten Verbalstammes val- sei.

Dagegen erklärte Corssen die Annahme einer angeblich gebrochenen oder verstümmelten Reduplication für unhaltbar (Beitr. S. 322. 459. Nachtr. 261 f. Ausspr. II² 163 f. Beitr. z. ital. Spr. S. 445—448). gurges sei nicht, wie Curtius behaupte, aus *gur-gur-e-(t)-s oder *gar-gar-e-(t)-s, volvere nicht aus *vol-vol-e-re, palpare nicht aus *pal-pal-a-re entstanden, sondern in diesen und ähnlichen Wörtern sei die einfache Wurzel durch ein mit g, v, p. anlautendes Suffix erweitert worden.

Walther giebt klar und kurz die Resultate der bisherigen Forschung über die Bedeutung der Reduplication, über die „volle" und über die „gebrochene" Reduplication, wobei er die hierher gehörigen griechischen und lateinischen Wörter nach den Wurzeln geordnet zusammenstellt. Warum sollte das g in gur-g-es — so wendet er gegen Corssen ein — als der Ueberrest einer verwitterten Wurzel, nicht die W. gar selbst repräsentiren? Andrerseits weicht er von Curtius' Auffassung in der Weise ab, dass er die sogenannte gebrochene Red. nicht aus der vollen durch Verstümmelung hervorgehen lässt, sondern zwei selbständige reduplicierte Wurzeln annimmt z. B. W. gar-g neben W. gar-gar. gur-g-es ist nach ihm nicht aus gur-gur-es, sondern selbständig aus W. gar-g hervorgegangen.

In gründlichster Weise wird die Frage von Brugman behandelt, der ein umfangreiches Material aus fast allen idg. Sprachen (das Keltische blieb ausgeschlossen) herangezogen hat. Nach ihm erklärt sich die gebrochene Reduplication (dad aus da-da, garg aus gar-gar) zum gröfsten Theil aus falscher Analogiebildung. Eine Form wie da-da (z. B. in da-da-tai) stellte man auf eine Stufe mit Bildungen wie etwa sad-a- (z. B. in sad-a-tai.) Man gewöhnte sich daran, das zweite a in da-da- nicht mehr als wesentliches Wurzelelement anzusehen und legte nun Neubildungen die Wurzel dad zu Grunde. Ebenso wurde eine Form wie gar-gar-a auf gleiche Linie mit Formen wie pat-ara gestellt und nach der Analogie von patati ein gargati gebildet. — Im Einzelnen ist es freilich oft schwer zu entscheiden, ob Reduplication oder Erweiterung durch ein suffixales (determinirendes) Element anzunehmen ist, und es lässt sich nicht leugnen, dass B., wie

schon J. Schmidt a. O. hervorgehoben hat, in seinen Annahmen vielfach zu weit geht. (Vgl. Brugman a. O. S. 353.)

Osthoff theilt die von Schmidt geäufserten Bedenken[1]). Nach ihm überwuchert in B.'s Beweismaterial die grofse Anzahl der hypothetischen Fälle die sichern Beispiele, in denen gebrochene Reduplication anzunehmen sei. Das Contingent der letzteren will er durch den Hinweis auf griech. λαλ- und sanskr. lul- (W. λαχ und W. lubh) vermehren.

28. *H. Osthoff*, Forschungen im Gebiete der indogermanischen nominalen Stammbildung. 1. Theil. Jena 1875, Costenoble. XIV u. 212 S. gr. 8. 6 Mk. Vgl. *ng.* Lit. C. 1875 Sp. 971 f.; Bezzenberger Götting. gel. Anz. 1875 S. 940—954; Brugman Z. f. d. österr. Gymn. 1875 S. 760—764; Zimmer Anz. f. deutsch. Alterth. I S. 111—115.

Die mit grofser Umsicht und strenger Methode geführten Untersuchungen des Verf. kommen vorzugsweise der latein. Grammatik zu Gute. Die erste Abhandlung betrifft die mit dem Suffixe *-clo-*, *-culo-*, *-cro-* gebildeten nomina instrumenti des Lateinischen (S. 1—156), die zweite, ebenfalls vom Lateinischen ausgehend, *-ra-*, *-la-* als instrumentales Suffix der idg. Sprachen (S. 157—210).

Der Verf. spricht zunächst in überzeugender Weise über Form und Ursprung des latein. Suffixes -clo-, -culo-, -cro-. Es ist eine italische Abart des in alle idg. Sprachen aus der Grundsprache übergegangenen Suffixes -tra-m[2]) (griech. *-τρο-ν*), der neutralen Seitenform des männlich-weiblichen -tar-, und zwar sind die Formen mit *l* die älteren und ursprünglicheren, aus denen die Formen mit *r* durch das Streben nach Dissimilation hervorgegangen sind. Darauf erörtert O. die Stellung der instrumentalen nomina auf -clo-, -culo-, -cro- innerhalb des latein. Wortbildungsgebietes und giebt hierbei, nachdem er die Bopp-Corssensche Erklärung der Suffixe aus -kara- „machend" als unhaltbar hingestellt, eine sorgfältig geordnete Uebersicht über die einzelnen nomina und ihre Bildung. Zum Schluss werden die auf Grund der Gleichung -clo- = -tro- aufgestellten und aufzustellenden Etymologien behandelt.

In der zweiten Abhandlung gelangt O., nachdem er aus dem Latein. und den verwandten Sprachen das Beweismaterial erbracht, zu dem Resultat, dass das Suffix -ra-, -la- von der allerältesten idg. Zeit ab instrumentale nomina bildete, dass aber dasselbe erst, nachdem der indoeranische Sprachast abgebrochen, in dem noch übrig bleibenden gröfseren Sprachenbruchtheile seinen Freibrief als selbständiges instrumentales Suffix und das

[1]) Auch Curtius mahnt zur Vorsicht. Stud. VIII S. 459 Anm.

[2]) Diese schon von Benfey ausgesprochene Vermuthung hatte namentlich Ascoli gegen Corssen (Ausspr. I² S. 39 f. 168) wissenschaftlich zu begründen versucht (Osthoff S. 2 ff.)

volle Gepräge der Gleichberechtigung mit dem andern Suffixe -tra- erhalten habe. Gleichzeitig trete ein immer stärkeres Vorwiegen der Gestalt -la- vor der andern -ra- entgegen. — Darauf weist der Verf. nach, dass die Suffixform -s-la- nur eine Variante des Suffixes -la- sei. Ursprünglich wäre das s gewiss etymologisch berechtigt gewesen, indem es ein an Wurzeln antretendes Determinativ repräsentirte (āla aus *ag-s-la, was nicht als Deminutiv zu fassen sei); dann aber habe die Form -s-la, d. i. der aus der Vereinigung des Wurzeldeterminativs mit dem ursprünglichen Suffixe entstandene Lauttypus immer mehr um sich gegriffen [1]).

29. *O. Bechstein*, De nominibus latinis suffixorum *ent-* et *mino-* ope formatis. Curtius' Stud. VIII (1875) S. 335—397.

Eine fleifsige Arbeit, die, wenn sie auch, wie J. Schmidt (Jenaer Lit. 1876 S. 368) urtheilt, nicht viel Neues enthalten sollte, doch immerhin wegen der gewissenhaften Zusammenstellung des hierher gehörigen Materials einen schätzbaren Beitrag zur Wortbildungslehre bietet.

30. *C. Paucker*, Materialien zur lateinischen Wörterbildungsgeschichte. Z. f. d. österr. Gymn. 1875 S. 891—898.

31. *C. Paucker*, Materialien zur lateinischen Wörterbildungsgeschichte. Kuhns Z. XXIII (1875—1877) S. 138—188.

Der durch seine lexikographischen Arbeiten rühmlichst bekannte Verf. [2]) giebt in diesen mit umfassender Gelehrsamkeit und minutiöser Sorgfalt angestellten Untersuchungen den statistischen Nachweis über die zu gewissen Wortklassen gehörigen Wörter, über das Vorkommen derselben in älterer und jüngerer Zeit, sowie bei einzelnen Autoren und endlich über die semasiologisch verwandten Bildungen. Auch wird die Art der Ableitung besprochen. Die beigegebenen alphabetisch geordneten Verzeichnisse der betreffenden Wörter sind für die Benutzung sehr praktisch eingerichtet.

Der erstgenannte Aufsatz handelt über die Nomina derivativa auf *-t-ura (-s-ura)* und die entsprechenden auf -io und -us 4. decl. — Der zweite behandelt I. die Substantiva abstracta auf *-tus* und die entsprechenden auf -io (-or, -rix), -tudo oder -edo, -tia oder -ties, -monia (-monium), -iā (-ium). II. Die Deminutive mit doppeltem l (-ellus, a, um, -illus, a, um, -ullus, a, um u. a.) A. Die Deminutive zweiten Grades mit ll aus einfachen Deminutiven auf -ulus, a, um. B. Deminutive (mit ll) der verbalen nomina auf -ulus .. (-bulus . ., -culus . .) und anderer auf -ulus .. oder mit einfachem l auf -lus .. endender. C. Deminutive mit ll durch Assimilation des vorhergehenden Conso-

[1]) Ueber Wortbildung vgl. abgesehen von den folgenden Nummern auch Nr. 4.

[2]) Vgl. unten Nr. 100.

nanten an das l des Deminutivsuffixes. D. Deminutivische Personennamen auf -illus (auch -ullus).

32. *E. Rosenberg*, Bemerkungen über die mit den Suffixen tâti und tudin zusammengesetzten Substantiva. Philol. XXXIV (1874 bis 1876) S. 759—762.

1. Gegen Schoemann (zu Cic. de nat. deor. I 34, 95) bemerkt R., die Bildung von *beatitas* und *beatitudo* sei deshalb 'durum' erschienen (Cic. a. O. Quintil. VIII 3, 32), weil dem Suffixe das gleich anlautende ti vorherginge. Die übrigen auf -titas und -titudo ausgehenden Wörter hätten (ganz vereinzelte Ausnahmen abgerechnet) noch einen Consonanten vor dem ti. — 2. canentas nom. sing. = canitudo Greisenalter vgl. herentatei und voluntas. — 3. Die Dissimilation des ii in ie war wohl in der älteren Latinität bei den mit -tudo zusammengesetzten Substantiven ungebräuchlich (anxitudo, anxietudo). — 4. Unter den circa 106 Wörtern auf -tudo sind in guter Latinität in mehr als vereinzeltem Gebrauch und ohne ebenso gebräuchliche Nebenformen auf -tas nur c. 30 Substantiva[1]).

33. *Aem. Hübner*, Quaestiones onomatologicae Latinae. Ephem. epigr. II (1874—1875) S. 25—92.

Die Namen der patricischen gentes endigen sich sämmtlich, die der plebejischen meist auf *-ius*. Daneben finden sich (abgesehen von den mit demselben Suffix gebildeten gentilicia auf *-aeus, -eius*) die auf *-erna* und *-enna, -ina* und *-inna* (tuskischen Ursprungs), die auf *-anas, -enas, -inas* (umbrischen und sabinischen U.), die auf *-acus* (gallisch), die auf *-icus* (afrikanisch und lusitanisch), endlich die gentilicia auf *-inus* (Pomptinus), *-enus* (z. B. Alfenus; am häufigsten in Picenum und den benachbarten Landschaften) und *-anus*. Letztere werden von H. in erschöpfender Weise behandelt. Aufgezählt werden I. die nomina gentilicia auf *-anus* (S. 30—52); II. und III. die von Orts- und Ländernamen abgeleiteten cognomina auf *-anus* und gentilicia auf *-anius* (S. 53—74). In einem Conspectus (S. 74—82) werden die nomina gleicher Abstammung neben einander aufgeführt unter Beifügung der betreffenden Ortschaft, von der sie abgeleitet sein können.

Die gentilicia auf *-anus* haben denselben Ursprung, wie die oben erwähnten auf -erna, -enna, -ina, -inna u. s. w., d. h. alle, welche sich nicht auf -ius (-aeus, -eius) endigen. Der Einwanderer wurde nach seinem Vaterlande genannt (vgl. der Straubinger, der Treuenbriezener). „Nomenclatura quasi ante oculos nobis ponit, quemadmodum plebs urbana magna ex parte conflata ex eius generis hominibus atque etiam ex oppidorum diru-

[1]) Vgl. Paucker in dem oben genannten Aufsatz Kuhns Z. XXII S. 158—163.

torum quondam incolis sensim consecuta est iura civitatis. quae enim patriae tantum indicationes erant singulorum hominum in posteros propagatae speciem nominum gentiliciorum adsumpserunt; sed *speciem tantum, non iustam formam in ius desinentium,* quali gaudebant qui iure manumissionis libertatem et civitatem adepti erant".

34. *E. Hübner*, Ueber den Namen des Arminius. Hermes X (1875 bis 1876) S. 393—407.

Mit dem römischen Bürgerrecht erhielt Arminius auch die tria nomina und zwar nach dem, wie H. nachweist, allgemein üblichen Brauche wahrscheinlich das Gentile Julius und ein römisches Praenomen, etwa Gaius, sicher aber liegt dem Namen Arminius ein einheimischer Name zu Grunde, welchen er als Cognomen behielt. — Die obscuren römischen Arminii und die späteren Armenii haben mit dem Cheruskerfürsten nicht das Entfernteste zu thun[1]).

35. *L. Stünkel*, De Varroniana verborum formatione. Argentorati 1875, Trübner. 79 S. 8. 1 Mk. Vgl. Georges Burs. Jahresb. II und III 2 S. 157 f.; Lit. C. 1876 Sp. 176 f.

Die Dissertation ist mit Akribie und sorgfältiger Benutzung der einschlägigen Literatur geschrieben. Die Einleitung handelt über den Stil des Varro, verglichen mit dem klassischen, über sein Schwanken im Gebrauch der Vocale (cauda, coda; caldus, calidus u. dgl.), über den abweichenden Gebrauch des Genus bei Substantiven (cornus, fretus, papaverem u. a. vgl. Neue I² S. 529 ff., 656 ff,) und Verben (consolaret u. a.; abuti u. a. in passivem, affectari u. a. in activem Sinne vgl. Neue II² S. 269 ff.). Es folgen nach den Endungen geordnet die Wortbildungen, welche bei Varro zuerst oder ausschliesslich vorkommen, und zwar S. 13 bis 59 die nomina (substantiva, adiectiva, deminutiva, adverbia), S. 60—69 die verba. Zuletzt spricht der Verf. de vocabulis compositis (S. 70—79) und zwar zunächst über die mit Praepositionen, dann über die mit einem Nomen, Verbum oder Adverbium zusammengesetzten Wörter. —

36. *J. N. Ott*, Doppelgradation des lateinischen Adjectivs und Verwechselung der Gradus unter einander. Jahrb. 1875 S. 787—800.

In der vorliegenden Monographie behandelt O. mit der ihm eigenen Umsicht und Gründlichkeit die mannigfaltigen Abnormitäten im Gebrauch der Gradusformen des Adjectivum; vgl. Rönsch Ital. S. 277—280, 452 f. Neue II² S. 129 f. Dräger I S. 35.

I. Die mehr oder weniger zur Bedeutungslosigkeit abgeschwächte Kraft der Gradationsformen, namentlich des Super-

[1]) Ueber die Personennamen vgl. noch Nr. 31 g. E.

lativs, im Idiom des Volkes (am frühzeitigsten bei optimus, pessimus, plurimus, minimus, dann bei maximus, summus, supremus, infimus, imus, proximus) forderte nothwendig Ersatz für den erlittenen Verlust. Daher wurde nicht blofs ein steigerndes Adverb (adprime, valde, maxime, tam, adeo, plane, satis, per), sondern selbst ein zweites Gradationssuffix zu diesen Wörtern gefügt (proximior, extremior, plurior, postremissimus, minimissimus u. a. vgl. ahd. mêrôr; ἀμεινότερος) [1]). Eine andere Art der doppelten Gradation ist in der stark ausgeprägten Neigung der römischen Volkssprache zu makrologischem und hyperbolischem Ausdruck begründet (daher nicht selten magis und plus bei Comparativen; maxime, valde, per u. a. bei Superlativen), wozu drittens das hyperbolische Titelwesen, nam. der späteren Kaiserzeit, kommt.

II. Dagegen lässt sich die Confusion von Comparativ und Superlativ (omnium potentior, optimum est ire in domum luctus quam ire in domum potationis) unmöglich mit dem Geist und Wesen der latein. Sprache vereinigen; sie ist vielmehr ebenso wie der Gebrauch des Positiv (Comparativ) mit ab statt des Comparativ mit quam [2]) auf punischen Ursprung zurückzuführen. —

37. *F. Meunier*, Les composés qui contiennent un verbe à un mode personnel en latin, en français, en italien et en espagnol. Paris 1875, Imprimerie nationale. XII u. 282 S. gr. 8. 12 fr. Vgl. Schuchardt Lit. C. 1877 Sp. 183 f.

M. giebt in diesem nach seinem Tode gedruckten Werke (das Ref. noch nicht in Händen gehabt hat) ein Verzeichnis lateinischer und romanischer Composita, deren erster Theil die Flexionsform eines Verbum ist (*Cedo alteram*, *Quod vult deus*), und bemüht sich am Schluss zu erweisen, dass in solchen Zusammensetzungen, in deren erstem Theil Diez einen Imperativ erblickte, vielmehr die 3. pers. sing. ind. zu statuiren sei. H. Schuchardt bezweifelt a. O., dass der Verf. selbst das Buch für druckreif gehalten habe. —

Etymologien.

38. *A. Barth.* Mém. de la soc. de linguistique de Paris II (1872—1875) S. 235 ff.: *annus* von am = circum [3]).

39. *M. Bréal*, Etymologies Latines a. O. S. 44—48. 233: 1. Dérivés du verbe sinere: *praesto*, *iuxta*, *exta*, *instar*, *astus* (aus adsitus), *crista* (= in capite sita; κάρα), *costae* (qui sont placées ensemble). 2. Dérivés d'adverbes: *trama*, *trames* (trans); *semita* (se, *semus), *privus*, *pri-*

[1]) In analoger Weise wurde das Deminutivverhältnis doppelt ausgedrückt z. B. pusillior, subtristior, subturpiculus. S. 790 Anm.

[2]) „In der Umgangssprache, besonders im Dolmetscherlatein, mag dies ab für מִן sehr üblich und geläufig gewesen sein.

[3]) So schon Corssen Krit. Beitr. S. 316 f.

vare (prae); *opinor* (ob, opinus); *penetrare* (penes, penitus). 4. *volontas* (nicht vom part. volunt-, sondern von volon-: volones = voluntarii Liv. 23, 35). 5. *topper* (= tod-per vgl. τό, istud). — a. O. S. 318 ff.: *vindex* (aus venumdex). — a. O. S. 380—383: 1. Frères jumeaux dans le vocabulaire latin (*tepor* und *tempus*, *cruor* u. *crus*, *arbor* u. *robur* von derselben Wurzel). 2. *caro*, carnis (κείρω: Theil, dann Fleischantheil). 3. *vilis* (aus veslis, velis wie venum aus vesnum). 4. *masticare* (aus mandere). 6. indulgere (d. i. indu-lgere für indu-licere).

40. *K. Brugman*, Latein. Etymologien. Kuhns Z. XXIII (1875—1877) S. 94—96: 1. *lacertus*, *lacerta* (aus *cla-cer-tu-s = *kar-kar-ta. W. kar krümmen, biegen). 2. *erus* (W. as, zend. aŭhu = Herr)[1]).

41. *J. Darmesteter.* Mém. de la s. de ling. II S. 395 f.: *nomen*, nâman (1. = Name W. gna erkennen. 2. = Geschlecht W. gan erzeugen)[2]).

42. *F. Froehde.* Kuhns Z. XXIII S. 310 f.: 1. *castrare* (von *cas-tro = skr. çastra schneidendes Werkzeug. W. ças metzgen). 2. *castigare* (von *casti- W. çâs zurechtweisen. *castus* = in Zucht gehalten, züchtig. castus (Caerimonie). κόσμος. *censores*).

43. *O. Keller.* Jahrb. 1875 S. 7 f.: *ve* = ἠέ (ἠ-ϝέ, ἦϝε). — Rhein. Mus. XXX 1875 S. 128 f.: Περσεφόνη — Prosepna (Περ-σεφόνη der Schössling, der durch die Erde dringt; vgl. σιφνεύς, σίφνις. Prosepna aus Persepna).

44. *H. Osthoff.* Kuhns Z. XXIII S. 84: skd âta, âtâ (Gerüst, Umfassung, Rahmen einer Thür) = lat. *antae*, altn. önd.

45. *W. H. Roscher.* Jahrb. 1875 S. 367 f.: Gegen Mommsen u. Rossbach vertheidigt R. die Ableitung des Monatsnamens Junius (Junonius, Junonalis) von Juno.

46. *S. Zehetmayr.* Bl. f. d. bayer. Gymn. 1875 S. 164 über *severus*, *serenus*, *sermo* (gegen die Einwendungen von *d* im Lit. C. 1874 Sp. 1373 f.). — a. O. S. 253—257: *optimus* (op-timus. skr. api = auf, über ἐπί). — a. O. S. 343—347: *Liber* = Loebes, sabin. Loebasius (W. *ri* ins Fliefsen bringen, frei lassen) d. h. die personifizirte Lebensströmung, aber auch zugleich der Ergiesser dieser Strömung in die Schöpfung.

c. Flexion.

47. *F. Neue*, Formenlehre der lateinischen Sprache. Berlin, Calvary. gr. 8. Erster Theil. 2. erweiterte Aufl. 1877. 692 S. 18 Mk. Zweiter Theil. 2. umgearbeitete u. erweiterte Aufl. 1875. 823 S. 18 Mk. Dazu das Register von *C. Wagener.* 1877. 176 S. 7 Mk. 50 Pf.

Das für die latein. Formenlehre hochbedeutende und unentbehrliche Werk ist eine in grofsartigem Mafsstabe angelegte und mit bewunderungswürdigem Fleifse durchgeführte Sammlung von Belegstellen für die einzelnen Wortformen, die um so zuverlässiger ist, als der Verf. in zweifelhaften Fällen die Varianten angeführt hat. Lautlehre, Stamm- u. Wortbildung bleiben ausgeschlossen, und auf die Entstehung der einzelnen Formen wird nur insoweit Rücksicht genommen, dass bei der Behandlung der latein. Flexions-

[1]) Vgl. unten Nr. 121.

[2]) Ebenso Bréal, Les Tables Eugubines S. 72 f.; vgl. aber Grassmann, Vedawörterbuch unter nâman und Vaníček Et. Wört. S. 1239.

endungen auf die entsprechenden Ausgänge im Sanskrit, Griechischen, Oskischen und Umbrischen in aller Kürze verwiesen wird. — Die vorliegende zweite Auflage hat sehr zahlreiche Zusätze erhalten. Der erste Band enthält auf 690 eng und sehr ökonomisch gedruckten Seiten die Belegstellen für die Declination der Substantiva, der zweite auf 823 Seiten die Adjectiva (S. 629—693), Praepositionen (S. 694—796), Conjunctionen (S. 797—810) und Interjectionen (S. 811—820).

Trotz der Reichhaltigkeit des hier aufgehäuften Materials ist doch begreiflicherweise keine absolute Vollständigkeit erzielt worden, die ja erst durch das Zusammenwirken vieler ermöglicht werden kann. Es schmälert das Verdienst des Verf. nicht, dass manche Vorarbeit unbenutzt geblieben ist und dass im Einzelnen noch manche Nachträge sich geben lassen (vgl. in diesem Jahresbericht Nr. 2, 35, 36, 55, 57, 61[1]) und die Bemerkungen von C. F. W. Müller Z. f. d. Gymn. 1875 S. 215—225, Becker Jenaer Lit. 1875 S. 798 f., Georges Burs. Jahresb. II u. III 2 S. 152 f. u. a.)[2]). Aber eine annähernde Vollständigkeit ist doch erreicht worden, sodass in vielen Fällen, die bisher noch als zweifelhaft gelten konnten, eine endgültige Entscheidung möglich geworden ist[3]), und es wäre ein grofser Gewinn, wenn uns auch für die Syntax ein so grundlegendes Sammelwerk zu Gebote stände. Drägers verdienstvolles Werk kann sich in Bezug auf Vollständigkeit und Zuverlässigkeit doch nicht im entferntesten mit Neues Arbeit messen. — Uebrigens enthält auch die letztere manchen dankenswerthen Beitrag zur Syntax, vgl. II S. 259 ff. *credor* = *πιστεύομαι*, *persuasus sum* u. ä.); S. 347 ff. (über den coni. der fut[4])); S. 352—365 (über fui, fueram, fuero c. part. perf.[5])); S. 365 ff. (über fore u. forem c. inf. perf.[6]));

---

1) Auch die verdienstvolle Abhandlung von *E. Frohwein*, Die Perfectbildungen auf vi bei Cicero. Ein Beitrag zum Sprachgebrauche Ciceros und zugleich ein Supplement zu F. Neue's Form. d. lat. Spr. Progr. d. Gymn. zu Gera 1874 (vgl. C. Wagener Phil. Anz. VI S. 577 ff.) ist leider nicht verwerthet. Neue behandelt auf einer Seite (II² S. 527 f.) die Perfectbildungen auf avi (vgl. dagegen Frohwein a. O. S. 11—27) und giebt über das Vorkommen der vollen, synkopirten u. contrahirten Formen bei den einzelnen Schriftstellern keinen bestimmten Nachweis.

2) Die vorhandenen Lücken würden sich leichter ausfüllen lassen, wenn der Verf. den von G. Becker a. O. geäufserten Wunsch ausführen und ein Verzeichnis der von ihm durchgearbeiteten Schriftsteller, wo möglich mit Angabe der von ihm benutzten Ausgaben, beifügen könnte.

3) Wie diese Resultate für die Schulgrammatik zu verwerthen sind, zeigt Perthes in den Erläuterungen zu seiner latein. Formenlehre.

4) Caes. b. g. I 31 haec si enuntiata Ariovisto sint, non dubitare, quin de omnibus obsidibus gravissimum supplicium *sumat* (hinrichten werde) u. ä. Stellen S. 348.

5) Sehr dürftig ist dagegen Drägers Sammlung I S. 252 f.

6) Für *fore* c. part. perf. (= inf. fut. II pass. oder depon.) giebt Dräger I S. 267 nur 8 Beispiele (Tusc. III § 69 philosophiam plane *absolutam fore*) und fügt hinzu: „Weissenborn bemerkt, diese Form komme oft vor. Es

S. 370—379 (über das part. fut. activi mit Formen von esse[1])); S. 382 f. (über ire u. iri mit dem supinum[2])); S. 384—388 (über das sog. part. fut. pass.[3])); S. 789 ff. (über die Stellung der Praepositionen) u. a.

Zweierlei ist zu bedauern: erstens, dass nicht die Seitenzahlen der ersten Auflage am Rande vermerkt sind, und zweitens, dass durch den überaus ökonomischen Druck die Orientierung sehr erschwert und das Auffinden einzelner Formen äusserst zeitraubend ist. Aus diesen Gründen ist der soeben erschienene Index von Wagener sehr willkommen.

48. *G. Meyer*, Zur Geschichte der indogermanischen Stammbildung und Declination. Leipzig 1875, Hirzel. V u. 89 S. gr. 8. 2 Mk.

49. *A. Bergaigne*, Du rôle de la derivation dans la déclinaison indo-européenne. Mém. de la soc. de linguist. de Paris II (1872—1875) S. 358—379.

Beide Schriften behandeln die schwierige Frage nach dem Ursprunge der casusbildenden Elemente der idg. Sprachen[4]). Vgl. unten S. 383.

50. *A. Ed. Chaignet*, Théorie de la déclinaison des noms en grec et en latin d'après les principes de la philologie comparée. Paris 1875, Thorin. VIII u. 126 S. 8. 4 fr.

Dem Ref. ist dies Buch leider nicht zu Gesicht gekommen. Merguet behauptet (Burs. Jahrb. II u. III 2 S. 123), der Verf. beschränke sich bei Darstellung der lat. Decl. mit geringen Ausnahmen auf eine (unkritische) Wiedergabe der Ansichten von Bopp, Curtius, Schleicher u. a.; in den eigenen Zusätzen offenbare sich ‚sprachwissenschaftliche Urtheilslosigkeit'.

---

fehlt aber sehr an Belägen". Neue führt a. O. 33 Beispiele auf (daraus 21 aus Cicero). — Für forem c. part. perf. (= coni. fut. II) hat Dräger nur eine Belegstelle, Neue aber 36 und ausserdem sehr viele Stellen, in denen forem c. part. perf. den coni. des einfachen plusquamp. vertritt.

[1]) Zu Dräger I S. 263—266; vgl. unten No. 73.

[2]) Quintil. IX 2, 88 *reus* parricidii damnatum iri videbatur u. ä. vgl. Holtze I S. 245 ff. Zu Dräger II S. 426.

[3]) Vgl. unten Nr. 74.

[4]) Ueber die erstgenannte Arbeit vgl. Bezzenberger Götting. gel. Anz. 1875 S. 1104—1120; Zimmer Anz. f. deutsch. Alt. I S. 238—242; Osthoff Jenaer Lit. 1875 S. 665 f. („In buntem Elfentanze wirbelt hier das wilde Heer indogermanischer Pronominalstämme, Atomen vergleichbar, durch einander und aus dem, man möchte sagen, nur vom blinden Ungefähr gelenkten Aneinandergerathen derselben krystallisiren sich Nominalstämme und Casusformen. Zwischen diesen letzteren beiden ist dann auch kein Unterschied mehr zu machen; das that bisher nur die grammatische Forschung so von ihrem niedrigen Gesichtspunkte aus; der Verf. nimm ‚höhere Gesichtspunkte' ein").

51 *F. Bücheler*, Précis de la déclinaison latine, traduit de l'allemand par M. L. Havet, répétiteur à l'école des hautes études, enrichi d'additions communiquées par l'auteur (Bibliothèque de l'école des hautes études 24e fasc.) Paris 1875, Vieweg. XXII u. 229 S. gr. 8. 8 fr. Vgl. Schweizer-Sidler. Jahrb. 1877 S. 423—431.

Nicht blos französischen, sondern auch deutschen Philologen muss die vorliegende „Uebersetzung" des längst vergriffenen Grundrisses erwünscht sein. Bücheler selbst hat die Druckbogen einer genauen Durchsicht unterzogen und dem französischen Gelehrten eine Reihe von Nachträgen geliefert *„qui font du texte français non une simple reproduction, mais une seconde édition du texte allemand"*. Aber auch Havet hat in den Noten eine ziemliche Anzahl von werthvollen Bemerkungen hinzugefügt[1]), in welchen namentlich die Ansichten französischer Forscher berücksichtigt werden. Er hat ferner den Stoff in Paragraphen gegliedert, die Citate unter den Text verwiesen und meistens ausgeschrieben, endlich durch zahlreiche Ueberschriften, sowie durch einen sorgfältigen Index das Orientieren erleichtert. So kommt es, dass die französische Bearbeitung, splendid ausgestattet, 229 Seiten zählt, während der deutsche, allzu sparsam gedruckte Grundriss nur 69 Seiten füllt.

In der Vorrede handelt Havet zunächst von dem Thema, wie es im Vocativ (aspect indépendant), im ersten Theil der Composition (Compositionscasus, cas général: aspect à demi dépendant) und im ersten Element der eigentlichen Casus erscheine (aspect dépendant), sodann über den Compositionscasus, der doch bei der Behandlung der Declination ein besonderes Capitel beanspruchen könnte; endlich in aller Kürze über das Leben und die Schriften des Verfassers.

In seiner ausführlichen Anzeige des „geradezu unentbehrlichen" Werkes giebt Schweizer-Sidler mannigfache Berichtigungen und Nachträge.

52. *L. Havet*, Le renforcement dans la déclinaison en A. Mem. de la soc. de ling. de Paris II (1872—1875) S. 9—30.

H. gelangt (im Anschluss an Schleicher Compend. § 244) zu folgenden Resultaten: 1° Il y a des thèmes masculins en ā et des féminins en ă; 2° les thèmes en ā, soit masculins soit féminins, peuvent également prendre au nominatif singulier la désinence s ou s'en passer. Il y a donc des nominatifs masculins suivant trois types: novŏ-s, paricidā-s, vernā; et des féminins correspondants aux trois mêmes types: humŏ-s, diē-s,

[1]) Vgl. z. B. S. 5 (das *a* und *e* in *nova νέα*, dies *κεφαλή* geht auf idg. ā, das *o* in *novos νέος* auf idg. ă zurück); S. 8 f. gegen B.'s Behauptung, dass die Anwendung des Genusbegriffes auf die Wörter so alt wie Adam und Eva sei); S. 214—220 über den Ursprung der E-Declination (gegen Corssen Kuhns Z. XVI S. 292 ff.) u. a. m.

novā. Vgl. Schweizer-Sidler Z. f. d. österr. Gymn. 1876 S. 183—187.

53. *L. Havet*, Sur la déclination des thèmes féminins en A. Mém. de la soc. de ling. de Paris II (1872—1875) S. 387—391.

In der idg. Grundsprache habe bei diesen Stämmen der gen. sing. auf *âjâs* (daneben auf âs?)[1]), der dat. sing. auf *âjâi* (daneben auf âi?), der locat. sing. auf âjâm ausgelautet. Ueber letzteren vgl. Nr. 119.

54. *O. Asbóth*, Die Umwandlung der Themen im Lateinischen. Eine sprachwissenschaftliche Untersuchung. (Diss.) Göttingen 1875, Peppmüller. 71 S. gr. 8. 1 Mk. 80 Pf. Vgl. G. Meyer Phil. Anz. VII S. 497 f. und ng. Lit. C. 1876 Sp. 1589.

Diese Diss. war dem Ref. nicht zur Hand. Gegenstand derselben ist die Abstufung vocalischer Stämme zu consonantischen und der Uebertritt aus der O- in die I- und U-Declination (Vgl. G. Meyer in Curtius' Stud. V 1872 S. 1—116, 333—338). Hervorgehoben wird in den genannten Recensionen, dass der Verf. in seiner Verehrung gegenüber den Ansichten Benfeys sehr weit geht und in seiner Polemik (insbesondere gegen Curtius und Corssen) einen für einen Anfänger höchst ungeziemenden Ton anschlägt. Und doch habe Corssen das ganze Material des Verf. fast allein geliefert[1]). Die Arbeit biete nicht wesentlich neues, wenn sich auch hier und da glückliche Gedanken fänden; so werde z. B. wohl mit Recht gegen Corssen *domo-* und nicht *domu-* als die ursprüngliche lateinische Stammform in Anspruch genommen.

55. *Ch. Hauser*, De Quintiliani praeceptis et usu nomina graeca declinandi. Progr. d. K. K. Staats-Obergymn. zu Saaz (in Böhmen). 1875. 23 S. gr. 8. Vgl. Rzach, Z. f. d. österr. Gymn. 1875 S. 789 f.

Bei der Bedeutung, welche die Lautbildung und Flexion gerade der Quintilianeischen Zeit für die Schulgrammatik hat (vgl. Brambach, Neugestaltung d. lat. Orthogr. S. 67) ist eine Monographie wie die vorliegende immer willkommen zu heissen, zumal sie zu dem reichen Materiale, das Neue (I² S. 31—64, 121—133, 292—344) über die Flexion der griech. Nomina gesammelt hat, beachtenswerthe Nachträge liefert. Die Untersuchung ergiebt folgendes:

Quintilianus ille quidem dicit (I 5, 63) sibi placere *latinam* rationem sequi, quousque patiatur decor; sed si eius institu-

[1]) Aus âjâs sei â(j)âs (ας, ης; lat. osk. umbr. as) und âj(a)s (aeol. αις lat. ai) enstanden.

[1]) „Von vollständiger Durchforschung der Sprachquellen oder auch blos des Lexikons habe ich keine Spur entdecken können; nicht einmal die leicht zugänglichen Sammlungen in Neues Formenlehre sind ausreichend benutzt". G. Meyer a. O.

tionem oratoriam diligentius perlegerimus ... reperiemus *Quintilianum ipsum, praecipue in prima declinatione, formas graecas praetulisse latinis.*

I. Erste Declin. (S. 5—14) A. Feminina. 1. Die auf *a* gehen gehen ganz nach der lat. Decl. (für *am* zuweilen *an*, zu Neue I[2] S. 54); 2. die auf *η* fast immer nach der griech. Decl.[1]): *musice* (einmal musica?), *musices, musicae, musicen*, abl. *musice* u. *musica*. — B. Masculina. 1. Die auf *ας* haben *as*, ae, ae, *an* (am??)[2]); 2. die auf *ης*[3]): *es* (selten a), ae, ae, *en*, abl. *e* (selten a).

II. Zweite Declin. (S. 14—18). 1. Die nom. appellativa, die nicht in den gewöhnlichen Gebrauch übergegangen sind, schwanken zwischen *os* und *us*, *on* und *um*. *rhythmoe* u. ä. sind griech. zu schreiben; zweimal findet sich der gen. pl. auf on (Georgicon, tetrastichon), mehrmals der acc. pl. auf *us* (zu Neue I S. 129 f. 132). — 2. Die n. propria haben mit sehr wenigen Ausnahmen die lat. Endung.

III. Dritte Declin. (S. 18—23). Nom. sing. *ων* (*ωνος, ονος*) fast immer *on*[4]); *ων* (*ωντος, οντος*) stets *on* (*ontis*)[5]). — voc. *(me)hercule* (einmal mehercules[6]). — gen. sing. fast immer *is*: *ellipsis*, *Demosthenis*.[7]) — acc. sing. häufiger *in* (*yn*) als *im*; *em* häufiger als *a*: *tyrannidem, Xenophontem* u. ä.[8]); aber *Tydea* u. ä.[9]), *Empedoclea* u. ä. Sehr häufig (vielleicht immer) *Demosthenen* u. ä.; auch *Periclen*; Lacheten (?). S. 13 f. Zu Neue I 311. — nom. plur. *Aeolis* I 4, 16; *thesis* II 4, 24. VII 10, 5; *thesis* als accus. 4mal[10]). — acc. plur.: *Allobrogas, Amphictyonas, Callonas, Meropas, paeanas, rhetoras, spadicas*. — dat. pl. einmal *metamorphosesin*.

56. *L. Havet*, Isto-, eis eisdem, ille iste, qui hic. Mém. de la soc. de ling. de Paris II (1872—1875) S. 234 f.

Das *is* in iste und dem nominat. *eis, eisdem* (verschieden von ĭs) gehe auf ein zusammengesetztes Thema *ī-sŏ-* zurück vgl. skr. êsha (= *ai-sa), osk. eiso und eizo-. — Illĕ und istĕ seien nicht,

---

[1]) Abgesehen von *scaena, schola, syllaba, epistula* und einigen Eigennamen.

[2]) Ausser *Bagoam, Scopam* (Barbarennamen). — Selbst Cicero schrieb nach Quint. Hermagora (nom.), was H. bezweifelt.

[3]) Ausser *poeta*.

[4]) Ausser *Plato, Apollo, Milo* (Palaemo? Theo? Zeno?). Bei Cicero fast immer *o*.

[5]) Also stets *Calliphon, Calliphontis*; Cicero zuweilen *Callipho, Calliphonis* u. ä. Zu Neue I S. 149 ff.

[6]) *Mehercule* quam *mehercules* libentius dixerim. Cic. orat. §. 157.

[7]) Vereinzelt *epichirematos, lexeos, schematos*; *Sophocli* (sophoclis M S)., *Thucydidi* (tucididis M S.) Aber *Atrei* u. ä.

[8]) *Coraca, Cyclopa, paeana, aera*; *Antiphonta* u. *Aristogitona*.

[9]) Abweichend *Piraeum, Megarios*.

[10]) Sonst sind diese Formen auf *is* griechisch zu schreiben.

wie Corssen und Bücheler meinen, aus *illus*, *istus* verkürzt, sondern Nominative ohne Casusendung vgl. *ŏ*, ho und quo in hic (ho-i-ce) und qui (quo-i). Letzteres ist eine unnöthige und darum unwahrscheinliche Annahme: Schweizer-Sidler Z. f. d. österr. Gymn. 1876 S. 190.

57. *J. Schmidt*, Quaestiones de pronominum demonstrativorum formis Plautinis. (Götting. Diss.) Berlin 1875, Weidmann. 88 S. gr. 8. 2 Mk. 40 Pf. Vgl. Studemund Jahrb. 1876 S. 57—76; W. W. Lit. C. 1876 Sp. 566; Lorenz Burs. Jahresb. II u. III S. 609—620.

Dio Resultate der eingehenden Untersuchungen Schmidts sind folgende:

I. Die Pluralformen von hic lauten bei Plautus
vor Consonanten: hi, haec[1]), haec — hos, has, haec — horum horunc[2]), harum harunc — his;
vor Vocalen oder h: *hisce*, haec, haec — *hosce, hasce*, haec — horunc, harunc — *hisce* (S. 5—52). —
Die Form *huiusce* findet sich bei Pl. nie; er sagt im sing. stets: hic, haec, hoc — huius — huic — hunc hanc hoc — hoc hac hoc (S. 54—58).

II. Die Pluralformen von ille und iste lauten bei Plautus
vor Consonanten: illi, illae oder illaec[3]), illa oder illaec — isti, istae oder istaec[3]), istaec[4]) — illos illas, istos istas — illorum illarum, istorum istarum — illis, istis;
vor Vocalen oder h ebenso; doch findet sich als nom. pl. auch illisce und als abl. pl. auch illisce, istisce (S. 66—81). —

S. 81 ff. Bei Terenz ist nur die Neutralform *istuc* (nicht istud) üblich und diese muss auch bei Plautus durchgehends hergestellt werden. — S. 52 f. 86 f. werden die mit dem fragenden -ne componirten Formen von hic, iste, ille aufgezählt. — S. 58 ff. erweist der Verf., dass Pl. blofs tabellae (nicht tabulae) in der Bedeutung ‚Brief' kennt. —

58. *L. C. M. Aubert*, Den latinske Verbalflexion. Christiania 1875. XVIII u. 323 S. 7 Mk. 50 Pf.

In dieser ausführlichen Darstellung der latein. Verbalflexion schliesst sich der Verf. den Ansichten von Bopp, Corssen, Curtius,

[1]) Dagegen bei Terenz vor folgendem Consonanten stets *hae*. Schmidt Hermes VIII S. 485 f. — Studemund, der a. O. werthvolle Nachträge giebt, ist geneigt für Plautus die Form *hae* an den nicht ictuirten Versstellen, dagegen *haéc* an den ictuirten zu fordern. S. 60 ff.

[2]) Studemund meint, dass Plautus hórum, hárum und horúnc, harúnc je nach dem metrischen Ictus gebrauchte. a. O. S. 59 f.

[3]) Vgl. Anm. 1.

[4]) Die wenigen Stellen, an denen die Hdss. ista bieten, werden emendirt.

Schleicher u. a. an und giebt eine ziemlich umfassende Uebersicht über die einschlägige Litteratur (Merguet Burs. Jahresb. II u. III 2 S. 125 f.).

59. *Ch. Schaub*, Tableau des verbes latins, qui ont le redoublement au parfait. Genève 1875, Menz. 19 S. 8. 80 c.

Nach Merguet (Burs. Jahresb. II u. III 2 S. 126) nichts als ein Verzeichnis der im Perfect reduplicirten latein. Verba.

60. *Weyerhäuser*, Vergleichende Darstellung der lateinischen und französischen Conjugation. Progr. d. Gymn. zu Büdingen 1875. 36 S. 4.

Dem Ref. ebenso wenig wie Nr. 58 u. 59 zugänglich.

61. *J. N. Ott*, Zu Petronius. Jahrb. 1875 S. 652.

Die bei Petron. cap. 61 hds. beglaubigte Perfectform *fefellitus* sum (Bücheler fefellit ussum) vertheidigt O. durch den Hinweis auf die analogen Formen *impulitus sum* bei Pseudo-Cyprian de mont. Sina et Sion c. 9 (vgl. Jahrb. 1874 S. 836) und *pepercitum fuerit* bei Lucifer von Calaris de regibus apostaticis col. 806[b] Migne XIII.

62. *M. Bréal*, Le participe du verbe tendere. Mém. de la soc. de ling. de Paris II (1872—1875) S. 49.

„La forme *tentum*, venant de *tendere*, est impossible". Aus tend-tum werde *tenstum, *tenssum, tensum (vgl. prehensum); *tentum* (ostentum, portentum, tentare) gehöre zu *teneo*; nachher seien freilich tensus und tentus vermengt worden. Bréals Behauptung steht auf schwachen Füssen, vgl. Corssen Ausspr. I[2] S. 209; Fröhde in Bezzenberg. Beitr. I S. 210 f. und die reiche Sammlung bei Neue II[2] S. 569—572.

63. *G. Curtius*, Der latein. Conjunctiv des Imperfects. Curtius' Stud. VIII (1875) S. 460—465.

Der lat. coni. imperf. (lege-re-m für lege-se-m, vellem für vel-se-m, ferrem für fer-se-m) unterscheidet sich in seiner Bildung so erheblich vom indic. imperf., dass man auf eine verschiedene Entstehungszeit schliefsen muss. Ein Analogon zu diesem coni. liegt nicht in dem griech. optat. aoristi wie λέξαιμι[1]), sondern in den sigmatisch erweiterten Praesensstämmen vor, wie sie in den vedischen „Doppelstämmen" erscheinen. Z. B. ist ster-ne-re-m ganz so gebildet wie skt. gr-nī-shē (W. gir)[2]).

---

[1]) „Wo finden wir griechische Formen, wie *πινέσαιμι, *γιγνωσκέσαιμι, ἱστήσαιμι u. ä., wie sie dem lat. coni. imperf. entsprechen würden?" Vgl. auch Corssen Ital. Sprachk. S. 557 ff.

[2]) Ueber die mit der W. *as* gebildeten Verbalformen handelt Curtius ausführlich in seinem Verbum der griech. Spr. II S. 245 ff., worauf im nächsten Jahresbericht zurückzukommen ist.

III. Syntax und Stilistik.

64. *H. Hübschmann*, Zur Casuslehre. München 1875, Ackermann. VIII u. 339 S. gr. 8. 6 Mk. 80 Pf. Vgl. Windisch. Lit. C. 1875 Sp. 378 bis 380; Delbrück Jenaer Lit. 1875 S. 59 f.; Bezzenberger Götting. gel. Anz. 1875 S. 477—480; G. Meyer Z. f. d. Gymn. 1876 S. 375—378.

Je mehr an den klassischen Philologen und Schulmann die Nothwendigkeit herantritt sich mit den Resultaten bekannt zu machen, welche in Bezug auf die Grundbedeutung der Casus von der modernen Forschung gewonnen sind, desto willkommener muss ihm der erste Theil des vorliegenden Werkes sein, der Zur Geschichte der Casuslehre betitelt ist (S. 1—146)[1]. Allerdings könnte diese Arbeit überflüssig erscheinen[2], weil es an übersichtlichen Darstellungen der verschiedenen Casustheorien nicht fehlt[3] und insbesondere schon ein Meister wie Curtius über die localistische Casustheorie und über seine eigene anderweitig ausführlicher begründete Auffassung ebenso klar wie bündig in den Erläuter.[2] S. 160—175 gehandelt hat. Aber H. giebt eine umfassendere Uebersicht über die aufgestellten Hypothesen und er beschränkt sich nicht auf die neueste Zeit und auf die idg. Sprachen allein, sondern zieht auch andere Sprachen in den Kreis seiner Betrachtung und geht bei der Darstellung der Lehre von den Casus bis auf die Ansichten der Alten zurück, indem er die Forschungen eines Steinthal, Schömann, Rumpel u. a. gewissenhaft verwerthet.

Er handelt I. über die Casuslehre in der alten Grammatik (S. 3—47) und zwar A. über Aristoteles und die Stoiker: *πτῶσις ὀρθή* oder *εὐθεῖα* d. h. *ἐνεργητική, πτ. πλάγιαι* oder *ὕπτιαι* d. h. *παθητικαί (ἐκ τῆς τῶν παλαιόντων μεταφορᾶς), πτ. αἰτιατική*, d. h. nicht accusativus, sondern effectivus Wirkungscasus, *γενική* d. h. nicht genetivus, sondern generalis Gattungscasus, B. über die Alexandriner und Byzantiner, C. über die römischen Grammatiker und die des Mittelalters, D. über Jul. Caes. Scaliger und den gröfsten aller Ellipsenreiter Sanctius,

---

[1]) Der zweite Theil (S. 147—338) enthält eine „höchst fleifsige und scharfsinnige Detailforschung": die Lehre von den Casus und den Partikeln in der Sprache des Avesta und der altpersischen Keilinschriften.

[2]) Mit Recht hat man es getadelt, dass der Verf. zwei total verschiedene Theile in einem Buche vereinigt hat: „der 1. Theil sei für den Sprachforscher entbehrlich, der 2. für den Laien unverständlich".

[3]) Vgl. J. Jolly, Geschichte des Infinitivus im Indogermanischen (München 1873) S. 98—111; C. Penka in seiner gehaltreichen Abhandlung: Die Entstehung des synkretistischen Casus im Latein., Griech. u. Deutschen. Progr. d. k. k. Real- u. Obergymn. im IX Gemeindebez. in Wien 1874. — Das jüngst erschienene Werk von F. Holzweissig, Wahrheit und Irrthum der localistischen Casustheorie (Leipzig 1877) wird in einem späteren Jahresbericht zu besprechen sein.

E. über die verfehlte Auffafsung G. Hermanns, der die Kategorien des Denkens und der Sprache für identisch ansah und mit Hülfe der kantischen Kategorien die Gesetze der griechischen Sprache zu entwickeln unternahm. — II. über die Casuslehre unter dem Einfluss Humboldtscher Sprach-Wifsenschaft (S. 48—73), nämlich über die localistische Theorie, insbesondre über Hartungs berühmtes Buch über die Casus Erlangen 1831 (1. Casus der Bewegung und Thätigkeit: a. Genitiv als Woher-Casus; b. Accusativ als Wohin-Casus. 2. Casus der Ruhe: a. Instrumentalis oder Wo-Casus; b. Dativ zur Bezeichnung des im Angesicht liegenden Zieles; c. Ablativ zur Angabe des Grundes), und über ihre Gegner, wie C. Michelsen und vor allen Th. Rumpel, der in seinem vortrefflichen Werke Casuslehre in besonderer Beziehung auf die griechische Sprache (Halle 1845) die epochemachende Behauptung aufstellte und begründete, dass die Hauptcasus unserer Sprachen weder zum Ausdruck von localen noch causalen noch überhaupt logisch bestimmten Verhältnissen dienen, sondern rein grammatische sind.

Im III. und IV. Abschnitt verbreitet sich der Verf, über die Casuslehre in der modernen Grammatik (S. 74 — 137). Indem er die Errungenschaften der neueren Forschung und die verschiedenen Controversen in klarer und gründlicher Weise erörtert, weist er darauf hin, dass die Untersuchungen über die Etymologie der Casussuffixe zu schwierig seien[1]), als dass man auf diesem Wege zur Erkenntnis der ursprünglichen Bedeutung der Casus gelangen könnte, und er sucht durch den Hinweis auf andere nicht-indogermanische Sprachen darzuthun, welche Resultate eingehende linguistische Studien für die Casuslehre des Indogermanischen haben könnten. Die Ergebnisse, die H. im wesentlichen nach Curtius und Delbrück zusammenstellt, sind folgende: die idg. Ursprache hatte sieben Casus: „Nom., Acc., Gen., Dat., Loc., Ablat., Instrum".[2]) Der lateinische Ablati-

---

[1]) Nur soviel scheint sicher, dass das *s* des Nominativ zum Pronomialstamm *sa-*, das *m* des Accusativ zum Pronomialstamm *ama-* gehört und dass das Genitivsuffix *sja*, das auch zur Bildung von Adjectiven dient, auf das Pronomen sja (tja?) zurückzuführen ist: δήμου, δήμοιο d. i. *δημο-σιο = der (die, das) des Volkes: vgl. δημό-σιο-ς. — Windisch a. O. Sp. 379: „Der Adjectivstamm δημο-σιο ist nicht gleich dem Genitive δήμοιο, sondern steht für δημοτιο". — Vgl. auch oben Nr. 48 und 49.

[2]) „Der Instrumental zerfällt in zwei charakteristische Hälften: den reinen Instrumental und den Comitativ (Sociativ), die vielleicht ursprünglich zwei getrennte Casus waren." (Suffix â und bhi, vergl. Schleicher.) — Nach Steinthal hatte die Sprache ursprünglich so viele Casus geschaffen, dass man der Präposition gar nicht bedurfte. Dagegen meint Curtius Chronol.[2] S. 73: „Man möchte fast vermuthen, es habe eine Zeit gegeben, da man sogar nur zwei Casus hatte, den durch kein bewegliches Suffix charakterisirten Vocativ und den Casus mit dem M-Suffix, dem dann erst

vus ist ein synkretistischer oder Mischcasus (= eigentlich Ablat. + Locat. + Instrum.)[1]), wie der griech. Genitiv (= eigentl. Genit. + Ablativ)[2]) und der griech. Dativ (= eigentl. Dativ + Locat. + Instr.). — Diese Casus zerfallen A. in logisch ganz unbestimmte oder rein grammatische: Nominativ, Accusativ, Genitiv; B. in logisch ganz bestimmte oder nicht grammatische: Locativ, Ablativ, Instrumental. Letztere dienen zum Ausdruck des Wo, Woher und Womit in räumlicher, zeitlicher und übertragener Beziehung. Ob der Dativ zur ersten oder zweiten Classe gehört, ist noch zweifelhaft.[3]). — „Der Accusativ sagt nur, es ist eine Beziehung des Nominalbegriffs zum Verbalbegriff vorhanden, und fragt man: welche?, so lautet die Antwort: dies entnimm einer logischen Betrachtung des Inhalts der Rede." Ebensowenig ist das Genitivverhältnis logisch bestimmt. Es ist aber der Genitiv seiner Natur nach, wie schon seine adjectivische Bildung zeigt, adnominal, und zwar auch bei Verben: *ἀκούω πατρός* = audio paternum aliquid; venit mihi Platonis in mentem (= das des Plato „*τό*, *τά* Platonis"); „malo me *τά* fortunae paeniteat quam *τά* victoriae pudeat".[4])

65. *E. Hoffmann*, Der ablativus absolutus und seine Definition. Jahrb. 1875 S. 783 f.

„Der ablat. absolut. ist ein mit praedicativer Bestimmung versehener Ablativ". Die Definition ist richtig, aber nicht neu; vgl. Lattmann-Müller § 58 (Jahrb. 1875 S. 884.)

66. *G. Wichert*, Ueber den Gebrauch des adjectivischen Attributs an Stelle des subjectiven oder objectiven Genetivs im Lateinischen. Ein Beitrag zur Assimilation. Berlin 1875, Weidmann. 59 S. gr. 8. 2 Mk. 40 Pf. Vgl. A. E. Lit. C. 1876 Sp. 1647f.

In den einleitenden Paragraphen dieser werthvollen Abhandlung weist der Verf. darauf hin, dass der Gebrauch des durch Assimilation an ein Substantiv zu erklärenden Adjectivs keineswegs blofs auf den Fall beschränkt ist, dass letzteres die Stelle eines

später der Casus mit dem S-Suffix, zu noch schärferer Hinweisung auf das zunächst liegende nachgewachsen sei". Er unterscheidet eine ältere (Vocativ, Nominativ, Accusativ) und eine jüngere Casusschicht.

[1]) Ueber die Entstehung dieser Mischcasus vgl. Delbrück (bei Hübschmann S. 85 f.) und Penka a. O.

[2]) So auch jetzt Delbrück in der Recension des vorliegenden Buches.

[3]) Delbrück fasst ihn als Wohin-Casus; ebenso Holzweifsig a. O. S. 30 f. und Pischel in Bezzenberg. Beitr. I S. 111 ff. Dagegen Weber ebendas. S. 343 und Windisch a. O.

[4]) Beiläufig sei bemerkt, dass der Verf. (S. 88) die Auffassung misdeutet, welche E. Siecke bekundet in seiner Dissertation de genetivi in lingua Sanscrita imprimis Vedica usu (Berlin 1869). Wie ein flüchtiger Blick in die genannte Abhandlung lehrt (vgl. S. 8. 9. 11f. 23. 32f. 64f.), stand Siecke hinsichtlich des Genitivs ganz auf der Höhe der Anschauung, die Herr Hübschmann vertritt; vgl. auch E. Siecke, der Gebrauch des Ablativus im Sanscrit, besonders im Veda. Kuhns Beiträge VIII (1876) S. 377 f.

subjectiven oder objectiven Genitivs vertritt, vgl. fuga *Pharsalica*, de *provinciali* in eo magistratu abstinentia, divisio *fraterna* (mit dem Bruder) u. a.

Darauf handelt er im ersten Capitel über das Adjectiv zum Ausdruck subjectiver Verhältnisse (S. 5—42) und zwar *A.* über die Adjectiva, welche das directe Verhältniss des Subjects zum Prädicat bezeichnen: mors *fraterna* = fratris mors (frater moritur). — urbs *Romana*, oppidum *Antiochiae* (Antiochia est oppidum), *Metaurum* flumen; nomen *regium*. — arbor *fici*, aber nicht arbor abiegna, noch weniger animal caninum u. a. m. — poetisch *provida* virtus = virtus prudentiae. — eigenthümlich Cic. div. I 2, 4 cum *duobus modis* animi sine ratione et scientia incitarentur, *uno furente*, *altero somniante* (vgl. furere est modus, quo a. incitentur; modus furendi.)

B. über die Adjectiva, welche ein indirectes subjectives Verhältniss bezeichnen, nämlich I. ein Possessivverhältnis (durch habere und ähnliche Verba vermittelt): arculae *muliebres* off. II 7, 25 (h. e. Thebes), exercitus *Fabianus*, *patrium* regnum, *domestici* oculi (= domesticorum), *vigilantes* animi div. I 49, 110 (= vigilantium), tempora *Miloniana*. — *Neptunia* proles (Verg.) vgl. *Τελαμώνιε παῖ*, *Junonium* puerum (Pseudocicer. ad Octav. § 6); Scipio *Aemilianus*, Xenophon *Socraticus*; *herilis* filius. — eruptio *Aetnaeorum* ignium; uberibus *lupinis* (= lupae). — parens *publicus* (= reipublicae) — in Umbria atque in *ea* (= Umbriae) vicinitate; *haec* enim pulcritudo Tusc. I 19, 45 (= harum rerum caelestium p.) — II. ein Causalverhältniss (durch efficere oder ähnliche active Verba zu vermitteln): tumultus *servilis*, cruor *Cinnanus* (das C veranlasste), crimen *Mithridaticum* (die M. erhoben hat), *frumentario* nomine — metus *Parthicus*, m. Parthorum (= quem P. excitant), *provincialis* molestia, expectatio *nostra* — *quo terrore* für das ebenfalls häufige *cuius rei terrore*[1]) — *Herecydeum* illud, Hercules *Prodicius* — ex illo *Sertoriano* numero — *in hoc* (*eo*) *numero*, *quo in numero*[2]) [ex eo genere quae prosunt de fin. III 21, 70 cf. Madvig].

Das zweite Capitel behandelt das Adjectiv zum Ausdruck objectiver Verhältnisse (8. 42—59) und zwar *A.* das A. an Stelle eines Genitivs des näheren Objects: *sororius* adulter (vgl. sororem adulteravit) — enumeratio *oratoria*

---

[1]) Das Relativum kommt in dieser Art wohl nur im Ablativ, die andern Pronomina ausserdem noch im Nominativ [und zwar nicht blofs zu Anfang des Satzes, wie W. geneigt ist anzunehmen, vgl. z. B. Liv. X 46, 6], zuweilen auch im Accusativ vor. S. 33 ff.

2) Man geht zu weit (vgl. Seyffert Palaestr. Cicer. p. 15 f.), wenn man meint, dass die pronomiale Assimilation neben diesem Substantiv gewöhnlich stattfinde. Es kommen viele Beispiele vom Gegentheil vor (*ex numero eorum* de orat. II 13, 56. *quorum e numero* Acad. pr. II 5, 15 fin. II 1, 1. *quarum ex numero* Muren. 33, 69 u. a.). S. 39.

(= oratorum), *civili* victoria — *frequens* conspectus *vester* (vgl. vos conspicio frequenter) — cum in *eam ipsam* mentionem incidisset. — *B.* Das A. an Stelle eines Genitivs des entfernteren Objects: *militaris* largitio, gratulatio *mea* — *tuae* inimicitiae — *ab hac similitudine* (= secundum horum similitudinem); *hanc similitudinem* scribendi multi secuti sunt (= huic scribendi generi simile scribendi genus) und *quam similitudinem* videmus in bestiis (= cui rei simile quiddam) S. 56 ff. — insidiae *meae* (= mihi structae) vgl. *γυναίων εἵνεκα δώρων* (einem Weibe gegeben), *cuius* donum regale. Verr. V 72, 184.

Die angeführten Beispiele mögen die verschiedenen Kategorien andeuten, die der Verf. aufgestellt und gründlich erörtert hat. Schwierige Stellen werden hierbei von ihm in überzeugender Weise interpretirt.

67. *Ch. Rogge*, Quaestionum de pronominis reflexivi apud Latinos natura et usu antiquissimo part. I. Halle 1875 (Diss.) 34 S. 8. Vgl. M'erguet Burs. Jahresb. II u. III 2 S. 132 f.

Nach dem genannten Recensenten behandelt R. nur die allgemeine Frage nach Ursprung und Bedeutung des Reflexivpronomens. „Der Verf. kommt zu dem Resultat, der Stamm *sva-* habe ursprünglich „selbst" bedeutet und konnte in diesem Sinn auf alle drei Personen bezogen werden; die Beschränkung auf die dritte Person sei erst mit der Zeit eingetreten; *se* bedeute „ihn selbst, sich selbst" oder ihn, sich"; *suus* „ihm selbst" oder ihm gehörig" u. s. w." — Merguet theilt diese Auffassung nicht (s. auch dessen Entwickelung der lat. Formenbild. S. 141); vgl. aber Curtius Grundz. [4] S. 396.

68. *O. Wichmann*, De qui ablativo antiquo. Breslau 1875. (Diss.) 45 S. gr. 8.

Während Bücheler die Form *qui* für einen Locativ erklärt (Grundr. S. 63 und in der französ. Uebersetz. S. 193 Anm., vgl. dazu Havet), hält W. dieselbe, wie die meisten Forscher, für einen Ablativ, ohne doch eine Ablativform quīd, numquīd in den von Ritschl dafür angeführten Stellen zu statuiren.[1]) Indem er aus Plautus und Terenz zahlreiche Belege für die verschiedenen Gebrauchsweisen dieses qui anführt, gelangt er zu dem Ergebnis, dass diese Form der Ablativ des substantivisch gebrauchten Interrogativum und Indefinitum sei (Mil. II 2, 84 möchte er in cum amatore aliqui suo ändern?) und dass sie in der Bedeutung *unde* und in der Verbindung mit *cum* (die Formen quocum, qua-

[1]) Nach W. Teuffel Jahrb. 1875 S. 122 gehört Horat. sat. I 4, 52 f. *numquid* Pomponius istis audiret leviora, pater si viveret? zu den schöneren Beispielen für die von Ritschl N. Plaut. Exc. I S. 55 ff. besprochene Erscheinung, dass das alte *d* des Ablativs durch Zufall und Miskennung sich erhalten hat. S. aber Corssen Auspr. II[2] S. 457 Anm.

cum wären dem Plautus u. Terenz abzusprechen?) auch in relativem Sinne angewandt worden sei. Dagegen spricht nicht der Gebrauch von quin, den W. auf S. 36—45 erörtert.

69. *J. Schrammen*, Von dem grammatischen Tempus. Festschrift zu der dritten Säcularfeier des K. Gymn. zu Heiligenstadt 1875. S. 42—55.

S. will die Frage beantworten: Was ist die Bedeutung des Praesens und was ist die des Perfects in der lat. und deutschen Sprache? Wenn er sich hierbei mit den Resultaten moderner Forschung wenig vertraut zeigt (zur Orientirung sei verwiesen auf Curtius Erläuterungen [2] S. 178—187, Verbum d. gr. Spr. II S. 150—160, Andresen Z. f. d. Gymn. 1873 S. 368—370), so muss um so mehr der geringschätzige Ton befremden, in welchem sich S. über die bezüglichen Paragraphen der Grammatiken äufsert.

70. *A. Motschmann*, Doctrinam de temporum consecutione apud Ciceronem, quam nuper exposuit Hugo Lieven die consecutio temporum des Cicero Riga 1872, exemplis ex orationibus Ciceronis depromptis veram esse demonstratur. (Diss.) Jena 1875. 48 S. 8.

Ref. konnte dieser Diss. nicht habhaft werden.

71. *G. Autenrieth*, Grundzüge der Moduslehre im Griechischen und Lateinischen. Progr. d. K. Studienanstalt Zweibrücken 1875. 36 S. gr. 8.

Die Schrift ist für Schüler bestimmt und soll „theils neben der Grammatik[1]), theils zur Praeparation (?) und Repetition" benutzt werden. Der Verf. will durch dieselbe „eine lebendigere und richtigere Auffassung des Gegenstandes ermöglichen, als sie der Gebrauch zweier Grammatiken in der Regel dem Schüler gewährt".

Kein einsichtiger Lehrer wird es versäumen, beim Unterricht in der griechischen Syntax auf das Lateinische in der Weise Rücksicht zu nehmen, dass nicht blos die übereinstimmenden Erscheinungen, sondern auch die charakteristischen Verschiedenheiten, welche beide Sprachen in ihren Constructionen aufweisen, dem Schüler zum Bewusstsein gebracht werden. Aber es bleibt doch fraglich, ob es praktisch ist, die syntaktischen Regeln beider Sprachen von vorn herein gleichzeitig durchzunehmen, fraglich auch, ob speciell die griechische Moduslehre dem Anfänger fasslicher wird, wenn er die Continuität zwischen den bezüglichen Regeln in seinem Lehrbuch beständig unterbrochen findet durch den Hinweis auf die doch vielfach abweichenden Erscheinungen der lat. Sprache. Jedenfalls muss aber eine Gegenüberstellung der griech. und lat. Constructionen sehr instructiv sein, wenn der Schüler mit den Hauptpunkten des beiderseitigen Sprachgebrauchs bereits hinlänglich vertraut ist. Je mehr sich eine solche Zusammenstellung auf das nothwendigste beschränkt, je präciser und kürzer sie gefasst ist, desto leichter wird sie die Eigenthümlichkeiten beider Sprachen dem Lernenden zur Anschauung bringen. Ref. ist darum der Ansicht, dass die vorliegende Arbeit an Werth sehr gewonnen haben würde, wenn A. eine Reihe von syntaktischen Einzelheiten der Specialgrammatik überlassen und auf die umständliche Darstellung einzelner Regeln (vgl. z. B. S. 8—11) zu

[1]) Verwiesen wird auf Kurz, Syntax der griech. Sprache und Englmann, Grammatik der lat. Sprache.

Gunsten der Uebersichtlichkeit verzichtet hätte. Entbehrlich soll und kann die Specialgrammatik ja doch nicht werden, und wenn der Schüler genöthigt ist, sich in derselben über cum temporale u. historicum, über den Gebrauch des Imperativ, Jussiv, Prohibitiv u. a. nähere Auskunft zu suchen, was braucht er dann in den 'Grundzügen der Moduslehre' durch eine 6 Zeilen lange Regel darüber belehrt zu werden, wie das deutsche und, welches einem Befehle die Folge anreiht, in den alten Sprachen wiederzugeben ist (§ 58). — Uebersetzungen wie *toleraret* detractare (§ 49) *sustinebo* audire (§ 31), *o si* numquam cognoscas (§ 52 u. 54) u. a. sind für ein Schulbuch verwerflich (vgl. Dräger II S. 318. 321. I S. 289). „*Debebas* hat schwerlich jemals wie poteram und ἔδει, Praesensbedeutung" (Dräger I S. 274; zu § 9). Auffallend ist, dass § 64 gelehrt wird, zur Bezeichnung der Antecedenz diene in Iterativsätzen der Gegenwart auch (selten) der *coni.* perf., wofür als Beispiel dienen soll Rab. Post. § 36 at ubi semel quis *peieraverit*, ei credi postea non oportet (vgl. Lattm.-Müller § 101 Anm. 4).

72. *A. Jerzykowski*, De formis verborum, quae a scriptoribus Romanorum explicantur enuntiationibus secundariis, in quibus coniunctivi reliquorum temporum positi sunt pro coniunctivis futuri primi aut exacti. Progr. d K. Marien-Gymn. zu Posen 1875. 13 S. 4.

Der Verf. giebt eine brauchbare Zusammenstellung von Beispielen für die bekannte Regel, dass die Vertretung der fehlenden Conjunctive der Futura nicht blos nach einem infin. fut. oder coniunct. der coniugat. periphrastica, sondern auch dann stattfindet, wenn der regierende Satz einen futurischen Ausdruck enthält oder sonst futurischen Sinn hat[1]). Wenn aber J. mit der Art, wie in den Grammatiken diese Frage abgethan werde, nicht zufrieden ist, so muss ihn Ref. auf Lattmann-Müller verweisen, wo (§ 119 Anm. 2 vgl. § 101 Anm. 4) nicht weniger als 25 Beispiele aufgeführt werden.

73. *F. Hoppe*, Zu den Fragmenten und der Sprache Ciceros. Progr. d. K. Gymn. zu Gumbinnen 1875. 25 S. 4.

Bei der Besprechung Ciceronischer Fragmente bot sich dem Verf. die Gelegenheit, eine Anzahl sprachlicher Bemerkungen einzuflechten: über *rare*[2]), das seltene *neutiquam*, das nachklassische (*se*) *invicem* (vgl. Ott, Jahrb. 1874 S. 863), über Ennianische Reminiscenzen bei Cic., über den Ciceronischen Gebrauch der Wörter *dominatus* (S. 2—5), *humaniter* u. *humane*[3]), *usquam* u. *uspiam*[4]),

---

[1]) Irrthümlich wird S. 6 auch Caes. b. g. V 29, 1 citirt.

[2]) „Zu fragm. L 14 Bait. bemerke: Cicero gebraucht *raro*, *perraro*; der Text des Auct. ad Herenn. bietet zweimal (III 15; IV 25) *rare*". S. 1. Vgl. Neue II² S. 645.

[3]) *Humaniter*, was Cic. in späteren Jahren, wie es scheint, absichtlich vermieden hat, = menschenfreundlich, nett, rücksichtsvoll, verständig. S. 6 f.

[4]) *Usquam* = überhaupt irgendwo, irgendwo anders, bei Cic. 29 mal, in Sätzen negativen Sinnes. *Uspiam* = irgendwo beliebig, mag es sein, wo es will, bei Cic. 12 mal, bei Caesar nie (Gegensatz nusquam: cum ex eo, quod *uspiam* est, ad id, quod *nusquam* scriptum est, venitur de inv. II 148), in positiven Sätzen und nicht, wie usquam, in Verbindung mit hic, illic, alibi, ubi. S. 9 f.

endlich über die Thatsache, dass Cic. durch ac, atque, et, nec, neque gern Wörter mit demselben Anfangsbuchstaben verbindet[1]).

Aus der nun folgenden Abhandlung über das partic. fut. activi bei Cic. ergiebt sich, dass Cic. das part. fut. act. „als solches, adjectivisch oder substantivirt äufserst selten gebraucht und sich in diesen drei Beziehungen fast nur auf *futurus* beschränkt" (*venturus* Tusc. IV 14, *acturus* ad Att. VIII 9, 2). — Gegen Zumpt § 639 citirt H. ad Quint. fratr. II 5, 2 *exiturus* a. d. VIII Idus Aprilis sponsalia Crassipedi praebui[2]). — Für est c. part. fut. findet sich Verr. I 56 *adest* de te sententiam *laturus*. — Darauf bespricht H. unter Bezugnahme auf Draeger S. 263 ff. die periphrastischen Formen, die mit diesem Part. gebildet werden, in sehr eingehender Weise (S. 12—25); ausgeschlossen bleiben der inf. fut. act. und die periphrast. coniunct. in Bedingungs- und indirecten Fragesätzen; die Abhandlung hierüber verspricht der Verf. in kürzester Frist zu veröffentlichen.

74. *L. Adrian*, Ueber das lateinische participium praesentis passivi. Progr. d. K. ev. Gymn. zu Gross-Glogau 1875. 35 S. 4.

Der Verf. „will aufmerksam machen auf einige Verkehrtheiten, die sich durch die Grammatiken hindurchziehen." Immer noch sei in ihnen von einem part. *futuri* passivi die Rede, während diese Form doch ein part. *praesentis* passivi sei, wie schon Perizonius zu Sanctius' Minerva T. 15 (soll heifsen I 15) Not. 8 behauptet und Haase zu Reisig Anm. 580 ausführlich begründet habe. Auf S. 15—35 giebt A. eine geordnete Uebersicht sämmtlicher Stellen aus den ersten fünf Büchern des Livius, in denen dies part. praes. pass. sich findet.

Der Tadel des Verf. trifft nicht alle Schulgrammatiken, vgl. Lattmann-Müller § 90 a. E. Befremdend ist, dass A. die Ansichten eines Curtius, Corssen u. a. ganz unberücksichtigt gelassen hat[3]). Wenn er ferner weitläufig auseinandersetzt, dass erst Vegetius „den Bastard" (das part. fut. pass. mit wirklicher Futurbedeutung) „in die Sprache eingeschmuggelt habe", so ist er im Irrthum; vgl. Neue II² S. 385. — Aus Versehen steht S. 13 a. E. amandum *fore* statt esse.

---

[1]) Aus Merguets Lexikon S. 27—35 (ac) führt H. nicht weniger als 115 derartige Alliterationen an, wie *s*ervi ac *s*upplices, *f*amam ac *f*ortunas, *r*e ac *r*atione u. a. — Cic. hat nie ac oder atque, sondern stets et vor quasi, und zwar *et quasi* c. 140 mal. S. 8 f.

[2]) Die Lesart ist ebenso wenig wie Att. V 15, 3 sicher.

[3]) Vgl. Curtius Grundz.⁴ S. 648 ff.; Corssen zuletzt in den Beitr. z. ital. Sprachk. S. 589 ff.; Jolly Gesch. d. Infinit. S. 198 ff.; Neue II² S. 384 ff.

75. *E. Krause*, De gerundii et gerundivi apud antiquissimos Romanorum scriptores usu. (Diss.) Halle 1875. 50 S. 8. Vgl. Lorenz Phil. Anz. VII S. 569—572; Merguet Burs. Jahresb. II u. III 2 S. 135.

Die Diss. ist dem Ref. nicht zu Gesicht gekommen. Während der letztgeannte Recensent die Schrift „einen dankenswerthen Beirag zur Kenntnis und zum Verständnis dieser Formen im älteren Latein" nennt, fällt Lorenz das herbe Urtheil, die „unreife und verworrene Arbeit" sei für die plautinische Kritik und Grammatik ohne jede Bedeutung. Aus den Sammlungen Krauses führt er als besonders bemerkenswerth auf die Verbindung von *sine* mit dem gerundium bei Varro l. l. V 75 nec *sine canendo* tibicines dicti.

76. *G. Müller*, Abhandlung über die sogenannten unwilligen oder missbilligenden Fragen im Lateinischen. Progr. d. Gymn. zu Görlitz 1875. XXII S. 4.

Die Bekanntschaft mit der wegen des Reichthums an Material und wegen der Sorgfalt der theoretischen Behandluug „höchst verdienstvollen" Monographie von Kraz (die sogenannte unwillige oder missbilligende Frage u. s. w. Progr. Stuttgart 1862) veranlasste den Verf. noch einmal diese Frage zu erörtern, weil er in vieler Beziehung die Auffassung seines Vorgängers nicht theilen kann. Er prüft und erklärt eine grofse Anzahl von Stellen, indem er mit Recht, umgekehrt wie Kraz, von dem Sprachgebrauche der Komiker ausgeht.

Der (acc. c.) infin. bezeichnet, wie Kraz richtig hervorhebt, nicht eine Frage, sondern einen Ausruf[1]). Er ist der Ausdruck des Unwillens über ein wirkliches (oder für wirklich gehaltenes) Sachverhältnis: Verg. Aen. I 37 Mene incepto desistere victam etc. d. h. Nein, dieser Gedanke, dass ich (wie hier die Sachen stehen) als Besiegte von meinem Vorhaben abstehe —! M. behält sich vor, den Gebrauch dieses Infinitivs im Zusammenhang mit dem sonstigen Infinitivgebrauch zu behandeln.

Die Conjunctiv-Frage bezweckt den in dem Gedanken an Wirklichkeit liegenden Anspruch zurückzuweisen (Ne fle. — Egone illum non fleam?) — Das einleitende *ut* enthält den Gedanken des *itane*? mit Umwandlung der demonstrativen Form in die relative. Die Frage mit blofsem Conj. sagt: „Du muthest mir zu —?", die mit *ut*: „So (d. h. nach dem, was du da sagst) muthest du mir zu —?" Im ersten Falle erscheint der Redende heftiger erregt.

---

[1]) Auch Draeger statuirt jetzt an den Stellen, die er früher (H. S. I S. 305 f.) noch als Fragen fasste, nach den Ausführungen von Kraz und Müller einen unwilligen Ausruf (H. S. II S. 411 f.).

77. *Paetzold*, Beiträge zur historischen Syntax der latein. Sprache. Progr. des Gymn. zu Waldenburg i. Schl. 1875. XVIII S. 4.

Dass alle Nebensätze secundären Ursprungs sind, dass die Bedeutung der sogen. subordinirenden Conjunctionen ebenso wenig wie die der Relativpronomina von jeher an diesen Wörtern haftete, sondern dass sie ihre eigenthümliche Function erst bei der allmählichen Entwickelung der Hypotaxis aus der Parataxis erhalten haben, sind Annahmen, über welche jetzt alle historischen Grammatiker einverstanden sind (vgl. L. Lange, der homerische Gebrauch der Partikel εἰ S. 313 ff.). Der griechische Relativstamm (verschieden von den Stämmen des Artikels) hatte ursprünglich demonstrative Bedeutung (vgl. Curtius, Erläut.[2] S. 77 f.); das lateinische Relativum geht auf einen Interrogativstamm zurück, der auch in indefinitem Sinne angewandt wurde und „dessen ältester Gebrauch augenscheinlich wie der aller Pronominalstämme ein demonstrativer war" (Curtius, Grundz.[4] S. 460).

Paetzold sucht in der genannten Abhandlung, worin er den Gegenstand seiner Dissertation de latini pronominis relativi syntaxi prisca Vratisl. 1873 in ausführlicherer Weise behandelt, die Syntax des latein. Relativpronomens in ihrer historischen Entwickelung — zunächst in der ältesten Zeit — zu verfolgen. Besonders hat er es sich angelegen sein lassen, das einschlägige Material, welches in den Inschriften vorliegt, vollständig auszubeuten. Er möchte annehmen, dass das lat. Relativ nicht direct, sondern indirect, nämlich durch Vermittelung des Interrogativs, auf das Demonstrativ zurückgehe. In der ältesten Zeit pflege der Relativsatz dem demonstrativen Satze voraufzugehen, was der Aufeinanderfolge von Frage und Antwort entspreche. Ursprünglich fungire das Relativ nicht als eigentliches Pronomen, sondern trete, wie das Demonstrativ, in Verbindung eines Nomens auf und zwar desselben Nomens, mit welchem das Correlativum verbunden erscheint (?). Aus jener ältesten Relativconstruction erkläre sich die sog. lat. Attraction z. B. in Naucratem quem convenire volui, in nave non est (?). Allmählich seien die Correlativsätze umgestellt und der Uebergang aus der Parataxis in die Syntax vollzogen worden. — Der relative Anschluss sei das letzte Moment in der Entwickelung der relativen Syntax. In 1000 Versen des Plautus käme er etwa 4 bis 5 mal, in ebenso vielen des Terenz schon 11 mal, bei Lucrez aber schon über 50 mal vor.

78. *F. Meunier*, Sur le passage du sens interrogatif au sens affirmatif. Mém. d. l. soc. de linguistique de Paris t. II (1872—1875) S. 246—260.

Den Uebergang aus der interrogativen in die affirmative Bedeutung macht M. in seinem interessanten Aufsatz deutlich an

dem Beispiel: homo, quis homo is erat? venit: homo, quis homo? venit: homo quis venit. Insbesondere führt er aus, wie sich die Bedeutungen von *quippe*[1]), *quia*, *quin* aus der urspr. interrogativen entwickelt haben.

79. *Lierse*, Ueber die Unechtheit des dritten Tibullianischen Buches nebst einer Untersuchung über die Conjunctionen des Tibull und Lygdamus. Prog. d. K. Gymn. zu Bromberg 1875. 38 S. 4.

Schon längst ist nachgewiesen, dass die Sprache des Lygdamus sich fast nur in der Anwendung der Conjunctionen, und zwar hierin erheblich, von der des Tibull unterscheidet. L. erörtert noch einmal diese Frage und giebt einen umfassenden Nachweis über das Vorkommen der einzelnen Conjunctionen bei beiden Dichtern (S. 20—37.) Vgl. Magnus oben S. 233—235.

80. *Von Steltzer*, Ueber den Gebrauch des Infinitiv bei Vergil. Progr. d. Gymn. zu Nordhausen 1875. 33 S. 4.

Aus dieser Abhandlung kann man sich verschiedene Nachträge zu Draegers Syntax machen z. B. certare, instare, petere (auch bei Virgil) c. inf. (S. 6 zu Draeg. II S. 300 f.), aggredior, ingredior, adorior, insequor, accingi c. inf. (S. 7 zu Draeg. II S. 333) u. a m. Umgekehrt lassen sich einige Annahmen des Verfassers aus Draegers Materialiensammlung berichtigen, vgl. die Bemerkungen über concedor (S. 33), quaero und tento (S. 6) mit Draeg. II S. 423. 301. —

Nicht zugänglich waren dem Ref. folgende Untersuchungen (Nr. 81—88):

81. *H. O. Indebeton*, De usu infinitivi Horatiano commentatio. Upsala 1875. (Diss.) 37 S. 8.

82. *G. V. Bucht*, De usu infinitivi apud Ovidium commentatio. Upsala 1875. (Diss.) IV und 36 S. 8.[2])

83. *G. Overholthaus*, Syntaxis Catullianae capita II. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. (Diss.) 36 S. gr. 8. 80 Pf.

---

[1]) Vgl. O. Ribbeck. Lat. Partik. S. 17 f.

[2]) Ueber den Infinitiv sind in den letzten Jahren eine Reihe von Monographien erschienen, nämlich aufser den obengenannten *Ch. Jänicke*, Die sogenannten Graecismen im Gebrauch des Infinitiv bei Virgil. Oberhollabrunn 1874. (Prog.) 21 S. 8. — *G. Votsch*, Quaestiones de infinitivi usu Plautino. Halle 1874. (Diss.) II u. 41 S. 8. Vgl. Lorenz Phil. Anz. VII S. 574 f. — *E. Walder*, Der Infinitiv bei Plautus. Eine sprachwissenschaftliche Untersuchung. Berlin 1874. 64 S. gr. 8. Vgl. die Urtheile von *W. W.* Lit. C. 1875 Sp. 337 f. und Lorenz Phil. Anz. VII S. 572—574. — *F. Lohr*, De infinitivi apud P. Pap. Statium et Juvenalem usu. Marburg, 1877, Elwert. (Diss.) 74 S. gr. 8. Vgl. *R.* Phil. Anz. VIII S. 296 f. — *E. Trillhaas*, Der Infinitivus bei Ovid. Erlangen, 1877. (Progr.) 21 S. gr. 8. — *Eidenschink*, Der Infinitiv bei Cornelius Nepos. Mit Rücksicht auf die Ergebnisse der neueren Sprachwissenschaft dargestellt. Passau, 1877. (Progr.)

84. *R. Fisch*, De Catulli in vocabulis collocandis arte quaestiones selectae. Berlin 1875. (Diss. Gryph.) 54 S. 8.

85. *J. Witrzens*, Gebrauch der Präpositionen in der Stellung ἀπὸ κοινοῦ bei Horaz. Progr. d. Landesgymn. zu Waidhofen an der Thaia 1875. 3 S. 8. (Werthlos nach dem Urtheil von A. Rzach Z. f. d. österr. Gymn. 1876 S. 792.)

86. *J. Rahn*, Selecta capita de syntaxi Juvenaliana. Halle 1875. (Diss.) 32 S. 8.

87. *L. O. Kiär*, Sermonem D. Junii Juvenalis certis legibus astrictum ex accurata inquisitione locorum atque interpretatione demonstrare conatus est. Kopenhagen 1875, Hoest und Sohn. 241 S. gr. 8. 6 Mark. Vgl. Thurot Rev. critique IX 2 (1875) S. 258—262[1]).

88. *P. Bagge*, De elocutione C. Suetonii Tranquilli. Upsala 1875 (Diss.). 108 S. 8. —

89. *H. Hartz*, Fünf Conferenzvorlagen und ein Beitrag über den Sprachgebrauch des Caesar. Progr. d. K. Gymn. zu Frankfurt a. O. 1875. 26 S. 4.

Auf S. 22—26 giebt H. zu Ellendt-Seyffert Ergänzungen und Berichtigungen, welche den Caesarischen Sprachgebrauch betreffen. Hervorzuheben ist folgendes: In continente b. g. V 8, 1 (Neue II[2] S. 55 nach einigen Hdss. in continenti). — Caesar verbindet *vacuus* mit a (b. g. II 12, 2. b. c. I 31, 1. III 3, 1), nirgends sicher mit blofsem Ablativ, zu Draeg. I S. 440. 518. — *Anteire* hat Caesar nur b. c. I 32, 8 (absolut), *praecedere* nur b. g. I 1, 4 (aliquem); *antecedere* nicht mit dem Dativ, sondern mit dem Accusativ (7 mal); *praestare* alicui nur b. g. I 2, 2 (aliquem Hirt. VIII 6, 2); *antecellere* gar nicht, *excellere* nur b. g. VI 13, 9 (si qui ex reliquis excellit dignitate), zu Draeg. I S. 351 f. — *obsidibus* teneretur b. g. I 31, 9; *obsidibus* cavent b. g. VI 2, 2, zu Draeg. I S. 506. — *Ad* committendum proelium *alienum* esse tempus b. g. IV 34, 2; *alieno* esse animo *in Caesarem* milites b. c. I 6, 2, zu Draeg. I S. 440. — *Utuntur* taleis ferreis . . . *pro* nummo b. g. V 12, 4. — Ipse, *cum primum* pabuli copia esse *inciperet*, ad exercitum venit b. g. II 2, 2. — *Simul* c. ind. perf. b. g. IV 26, 5, b. c. I 30, 3. — Omnibus modis *huic rei studendum, ut* . . . prohibeantur b. g. VII, 14, 2, zu Draeg. II S. 253.

90. *Kitt*, Observationes grammaticae quaedam in Caesarem. Progr. d. Gymn. zu Braunsberg 1875. 22 S. 4.

Der Verf. verbreitet sich in § 1 unter (Berücksichtigung von

---

[1]) „M. K. n'a pas suffisamment cherché à interpréter les faits qu'il a rassemblés et dont bon nombre s'expliquent par le genre de poésie que Juvénal a cultivé et par la manière dont il le comprenait . . . Dans l'ensemble la langue de Juvénal n'offre pas de particularités caractéristiques, et je ne vois rien d'important à conclure des faits rassemblés par M. K." a. O. S. 258.

Eichners Abhandlungen) über den Gebrauch des Reflexivs bei Caesar. Die wichtigen Stellen finden sich sämmtlich bei Draeger I S. 52 ff.[1]) — Dass die Klassiker das Hauptsubject der indirecten Rede nicht mit *ipse* bezeichnen, um Zweideutigkeit zu vermeiden, ist schon längst bemerkt worden, s. Draeger I S. 66. — Unzulänglich ist die Anordnung und Erklärung der in § 2 gesammelten Beispiele über den Conjunctiv und Indicativ in solchen Relativsätzen, die sich an einen Infinitiv oder Conjunctivsatz anschliefsen. Vgl. Lattm.-Müll. S. 298 ff. — Werthlos ist § 3 (de coniunctionibus „cum" et „priusquam" quaedam). Wenn der Verf. die grundlegende Arbeit von E. Hoffmann, Die Construction der lat. Zeitpartikeln (2. Aufl. Wien 1873) nicht kannte, so hätte er doch wenigstens Lattmann-Müller S. 358 ff. benutzen sollen. — In § 4 ist die (wohl vollständige) Sammlung der Stellen, in denen C. die ablat. absoluti abweichend von der gewöhnlichen Regel anwendet, brauchbar.

91. *K. Lorenz*, Ueber Anaphora und Chiasmus in Caesars bellum Gallicum. Progr. d. Gymn. zu Creuzburg O.-S. 1875. 21 S. 4.

L. vermisst in den Untersuchungen Naegelbachs über Anaphora und Chiasmus (Stilist. § 166—169) „den Nachweiss über die gleichsam pathologische Disposition der verschiedenen Satzformen und Satzglieder zu dem einen oder dem andern der in den genannten Figuren erkannten Grundprincipien der lat. Wortstellung". Um die Frage fürs erste partiell zu lösen, unterwirft er Caesars bell. Gallic. einer genauen Durchsicht. Er spricht zunächst von der Anaphora und zwar vornehmlich von den Satzformen, die so gut wie ausnahmslos im Gewande der Anaphora auftreten; dann von dem Chiasmus, und gelangt zu dem Resultat „dass der Chiasmus weder quantitativ noch qualitativ mit der Anaphora verglichen werden kann, dass, während die Anaphora auf der Oekonomie des Denkens selbst beruht, die einmal gefundene Form des Gedankens auch auf alle folgenden soweit als möglich überträgt, und während sie in allen Satzformen auftritt, der Chiasmus keiner Satzform eigenthümlich ist, nichts constantes, aus der Natur des Gedankens fliefsendes repräsentirt, auf völlig heterogene, ja nur äusserliche, nur den einzelnen Satz beeinflussende Ursachen zurückgeführt werden muss und nur da angewendet wird, wo diese Ursachen mächtiger sind als jener natürliche auf das Festhalten der einmal gewählten Form gerichtete Trieb alles Denkens".

92. *I. N. Madvig*, Kleine philologische Schriften. Vom Verfasser deutsch bearbeitet. Leipzig 1875, Teubner. VIII u. 560 S. gr. 8. 14 M.

Von den in diesem Buche gesammelten Abhandlungen ist

[1]) Bei Draeg. S. 53 hätte noch b. g. V 53, 3 (b. c. III 97, 3), S. 56 b. c. I 22, 5, S. 58 b. c. III 30, 5 angeführt werden können.

die erste Hälfte sprachwissenschaftlichen Inhalts. In Bezug auf die ersten vier Schriften: Ueber das Geschlecht in den Sprachen (1835); Ueber Wesen, Entwickelung und Leben der Sprache. 1. Stück (1842); Vom Entstehen und Wesen der grammatischen Bezeichnungen (1856, 1857); Zerstreute sprachwissenschaftliche Bemerkungen, darin: Einige Voraussetzungen der Etymologie und ihre Aufgabe (1871) verweise ich auf die Anzeige von Brugman Lit. C. 1876 Sp. 114 ff. An die dritte Abhandlung schliefst sich eine kurze, aber gehaltvolle Nachschrift über die alten Sprachen in den Schulen S. 285—290. Die fünfte Abhandlung enthält Bemerkungen über die Entwickelung der syntaktischen Mittel der Sprache, mit besonderer Anwendung auf einige Phänomene im Latein, namentlich bei Livius (aus der Uebersicht der Verhandlungen d. k. dän. Ges. d. Wiss. 1866) S. 356—377.

„Der reiche und abwechselnde Periodenbau des Cicero trägt im Ganzen das Gepräge, auf dem Grunde der veredelten mündlichen Rede, des parlamentarischen und Gerichtsvortrages erwachsen zu sein, und ist von besonders schwerfälligen und steifen Combinationen frei. Livius ist dagegen nicht nur der Repräsentant der völlig ausgeprägten Schriftsprache, sondern seine Schriftsprache neigt sich in ihrem methodischen, berechneten Fortschreiten zum Schwerfälligen, ja wird durch ihre Kunst bisweilen im Verhältnis des Baues der Periode zum Gedanken incorrect und unnatürlich, und hat hin und wieder Ausdrücke und Redeweisen, worin die Vorstellungen über die natürliche Grenze hinaus zusammengedrängt und verschränkt sind". So ist in Bezug auf den Periodenbau ein künstliches Zusammenschrauben zweier Gedankenabschnitte zu einem für L. charakteristisch, vgl. Madv. Gramm. § 476 c. A. und die daselbst erörterte Stelle I 7, 5, wo man den Nachsatz avertere eam praedam concupivit erwartet; denn der von L. gebildete Nachsatz passt mit diesem speciellen Inhalt nicht zum ersten Anfang der Periode; dazu XXXVII 45, 13 und I 46, 1.

Ebenso bezeichnend für den gravitätisch und schwerfällig einherschreitenden Stil des L. sind Ausdrucksweisen, wie I 46, 1 conciliata prius voluntate populi *agro capto* ex hostibus viritim *diviso*, in doppelter Hinsicht auffallend, vgl. Madv. Gramm. § 428 A. 5[1]) — XXX 28, 4 cum Hannibale . . . *puero* quondam milite, *vixdum iuvene* imperatore — III 28, 7 iam se *ad prohibenda circumdari opera* Aequi parabant; vgl. XXII 60, 3. — Nicht selten setzt L. einen Subjectsnominativ 1. zu einem Ablativ des Gerundiums, 2. zu einem absoluten Ablativ, vgl. Madv. Gramm. § 428

[1]) Vgl. aber Cic. ad. fam. VII 30 quo mortuo nuntiato; ähnlich Caes. b. c. III 100 ante proelium in Thessalia factum cognitum (Berger Gramm. § 246 b A. 6). — b. c. I 28, 2 cognita Pompei profectione concursantibus illis atque in ea re occupatis; vgl. b. c. III 28 et tractandis condicionibus et simulatione deditionis extracto primo noctis tempore.

A 4 Naegelsbach Stil. § 91, 5 § 97, 2 b. Grammatisch lehnt sich dieser Nominativ an das Subject des verbum finitum an, dem Sinne nach gehört er nur zum Gerundium, resp. zu der Participialconstruction. Für die 1. Art dieser Construction, die vor Liv. nur bei Sall. hist. I fr. 48 Dtsch. § 8[1]), nach L. nicht häufig vorkommt, führt M. 19 liv. Beispiele an, wie XXV 23, 11 numerando lapides aestimandoque *ipse* secum, quid in fronte paterent singuli, altitudinem muri permensus . . . (in den meisten Stellen ist *ipse* so construirt, mehrfach auch *quisque*, ferner *solus*, *duo* und andere Adjectiva oder Substantiva). Dazu kommt XXXIII 35, 1 legati ad liberandas suae *quisque* regionis civitates discesserunt und XLII 53, 3. — Für die 2. Art, die sich vor L. gar nicht, nach ihm äusserst selten findet, werden 11 liv. Beispiele aufgezählt, wie IV 44, 10 Sempronius causa *ipse* pro se dicta damnatur. — Aus der oben berührten Eigenthümlichkeit des liv. Periodenbaus erklären sich II 55, 6 (et praevalens ipse) und XLII 48, 8 (simulans), sowie die ausserordentlich harte Construction XXXI 30, 6 delubra sibi fuisse, quae quondam pagatim *habitantes* in parvis illis castellis vicisque *consecrata* (für consecrassent et quae) ne in unam quidem urbem contributi maiores sui deserta reliquissent[2]).

93. *Th. Vogel*, Kurze Uebersicht über den Sprachgebrauch des Q. Curtius. In seiner Ausgabe des Curtius (2. Auflage. Leipzig 1875 Teubner) S. 10—49.

Die kurze, aber recht schätzenswerthe Uebersicht, welche in der vorliegenden Auflage sorgfältig revidirt und theilweise umgearbeitet ist, behandelt A. den Wortschatz und Wortgebrauch (S. 10—13), B. die Syntax (S. 13—48) C. den Stil des C. (S. 48 f.).

94. *Joh. Müller*, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Cornelius Tacitus. Innsbruck 1865—1875, Wagner, 220 S. gr. 8.

Diese Beiträge (vergl. über das vierte Heft Andresen oben S. 67 ff.) enthalten sehr werthvolle Bemerkungen über den

---

[1]) Denn in der (von Naegelsbach a. O. citierten) Stelle aus Cic. (de domo § 140) sei *revocans* zu schreiben.

[2]) S. 364 A. bemerkt M. gegen die u. a. auch von Hofmann aufgenommene Conjectur Nipperdeys antequam de mandatis agi *inciperetur* (für das hds. inciperet b. c. III 11): „Die doppelt-passive Form gehört ausschliesslich den zusammengesetzten Zeiten von coepi und desino; *agi incipitur* ist ebenso unerhört wie *agi desinitur*". Mag immerhin eine derartige Verbindung nicht gerade sehr üblich gewesen sein, dass sie nicht „unerhört" war, lehren Formen wie *quitur*, *queantur*, *nequitur* (neben quitus sum), *potestur*, *poteratur* u. a. c. inf. pass. (Draeg. I S. 140) — Zu dem vereinzelten de damnatione *loqui* est *coeptum* (= agi) ad fam. VIII 8, 2 führt M. die parallele Stelle Gell. I 11, 3 an *coeptumque* in hostes *progredi* (= iri). Zu Draeg. I S. 135 f. 137 f.

taciteischen Sprachgebrauch, deren Auffindung durch ein mit Sorgfalt angefertigtes sprachliches Register über alle vier Hefte erleichtert wird.

95. *E. Ulbricht*, Taciti qui ad figuram ἓν διὰ δυοῖν referuntur ex minoribus scriptis locos congessit atque interpretatus est. Progr. d. Gymn. zu Freiberg 1875. XXXII S. 4. Vgl. Andresen oben S. 73—78.

---

96. *A. Haacke*, Lateinische Stilistik für die oberen Gymnasialklassen. 3. umgearb. Aufl. d. gramm.-stil. Lehrbuchs v. J. 1867. Berlin 1875, Weidmann. VIII und 368 S. gr. 8. 4 Mk. Vgl. Hirschfelder Z. f. d. Gymn. 1876 S. 555—558; Anton Jenaer Lit. 1876 S. 510—512; Weidner Phil. Anz. VII S. 578 f.

97. *E. Berger*, Lateinische Stilistik für obere Gymnasialklassen. 5. revidirte Aufl. Coburg u. Leipzig 1875, Karlowa's Verl. VII u. 224 S. gr. 8. 2 Mk. 10 Pf.

Beide Werke sind zu sehr bekannt und verbreitet als dass eine ausführlichere Besprechung der neuen Auflagen noch hier am Platze sein dürfte. Was Haackes gediegene Arbeit betrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, dass sie wegen der ungemeinen Reichhaltigkeit des Materials, das hier auf engem Raume zusammengedrängt ist, ein unentbehrliches und bequemes Hülfsmittel ist — für den Lehrer. Um so mehr ist der von verschiedenen Seiten geäufserte Vorwurf gerechtfertigt, dass der Verf. es unterlassen hat die Angabe der Stellen hinzuzufügen[1]). — Die 5. Auflage von Bergers Stilistik, die weit mehr dem Bedürfnis der Schüler Rechnung trägt, ist ein unveränderter Abdruck der vierten (v. J. 1870). Wenn etwas in dem praktischen Lehrbuche der Verbesserung bedürftig erscheint, so sind es die viel zu allgemein gehaltenen Seitenüberschriften, die das Auffinden der einzelnen Regeln sehr erschweren.

IV. Lexikographie.

98. *Aeg. Forcellini* totius latinitatis lexicon, in hac editione novo ordine digestum, amplissime auctum atque emendatum adiecto insuper altera quasi parte onomastico totius latinitatis, cura et studio *Vinc.*

---

[1]) Von den Bemerkungen, die Hirschfelder a. O. zu Haacke und Ellendt-Seyffert macht, hebe ich folgende hervor: *propter* metum faciunt = metu permoti (objectiver Beweggrund), *ob* metum f. = quod sibi metuendum esse putant, f. (subjectiver Beweggrund). — *et ipse* kommt bei Caesar gar nicht, bei Cicero an keiner sicheren Stelle vor. — *nihil aliud quam* findet sich weder bei Sallust und Caesar, noch bei Cicero (de leg. I 25 ist quam schlechte Lesart). — *haud scio an quidquam* (für nihil) wird nirgends bei Cicero gesagt. — *dubito num* schrieb man erst von Plinius d. J. an, als man sich der Grundbedeutung von dubito nicht mehr bewusst war (pro Sull. § 68 und ad fam. VII 32, 1 hat Madvig Advers. crit. 209 u. Add. S. II emendirt).

De-Vit. Prati (Leipzig, Brockhaus' Sort.) 1858 ff. Bis jetzt 60 Distr. (T. I—V. VI p. 1—512). gr. 4. Jede Distr. 2 Mk. 50 Pf.

— Dasselbe. Pars altera sive onomasticon totius latinitatis, opera et studio *Vinc. De-Vit.* 16 Distr. (T. I. II p. 1—496).

99. *J. Facciolati, Aeg. Forcellini* et *J. Furlanetti* lexicon totius latinitatis. Nunc demum iuxta opera R. Klotz, G. Freund, L. Doederlein aliorumque recentiorum auctius, emendatius melioremque in formam redactum curante *Franc. Corradini.* Patavii. Tom. I (1864). II. III p. 1—544 (bis pāla). Imp.-4. 80 Mk.

Die genannten Werke entsprechen noch keineswegs den Anforderungen, die man an ein Lexicon totius latinitatis zu stellen hat. Vgl. Georges Philol. Anz. III S. 446—451 und Burs. Jahresb. I 2 S. 1455 f.

100. Sehr werthvoll insbesondere für die nachklassische Latinität sind Pauckers Arbeiten:

C. Paucker, Spicilegium addendorum lexicis latinis. Mitau 1875, Behre VI u. 315 S. Vgl. J. N. Ott Z. f. d. österr. Gymn. 1875 S. 517 bis 519. — *C. Paucker,* Meletematum lexistoricorum specimen. Dorpat. VIII u. 75 S. — Meletemata lexistorica altera. Dorpat. 122 S. und verschiedene Aufsätze des Verf. in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1873 ff. und in den Mélanges Gréco-Romains. S. Georges Burs. Jahresb. II u. III 2 S. 154 f. I 2 S. 1460.

---

101. *H. Merguet,* Lexicon zu den Reden des Cicero mit Angabe sämmtlicher Stellen. Erster Band. Jena 1873—1877, Maukes Verlag (H. Dufft). 770 S. hoch 4. 38 Mk. (19 Lieferungen). Vgl. Hirschfelder Z. f. d. Gymn. 1873 S. 847—851; 1874 S. 547—549; Hoppe Jahrb. 1875 S. 540—546.

Je mehr sich dass Bedürfnis eines wirklich vollständigen Lexikons zu Ciceros Werken fühlbar gemacht hat, desto höher ist der Werth des mühsamen Unternehmens anzuschlagen, den gesammten in den Reden des Cicero enthaltenen Sprachstoff in einer für den bequemen Gebrauch geeigneten Weise vorzuführen. Herr M. hat sich dieser Aufgabe mit rühmenswerther Sorgfalt und Gründlichkeit unterzogen[1]). Mag auch unter Tausenden von Stellen hin und wieder eine übergangen sein, mag in sehr vielen Fällen das Ausschreiben der Stellen unnöthig erscheinen, mag endlich die syntactisch-phraseologische Anordnung nicht eben die zweckmäfsigste sein[2]): für die genaue Erforschung des ciceronianischen Sprachgebrauchs wird das Werk eins der hervorragendsten Hülfsmittel sein. Der bis jetzt erschienene 1. Band (a bis cymbalum) bildet für die Grammatik und Stilistik eine reiche Fundgrube. Man vergleiche z. B. die Artikel a, ab (c.

---

[1]) Von Lieferung 4 ab sind auch sämmtliche Fragmente der Reden berücksichtigt worden.

[2]) S. Hirschfelder a. O. S. 850 und Hoppe a. O. S. 544.

3000 Stellen auf 18 Seiten), ad (26 S.) ac und atque (9 und 17 S.).

In zahlreichen Fällen ist man genöthigt, die für die Construction eines Wortes wichtigen Stellen aus der Fülle des Materials sich selbst herauszusuchen. Oft hält dies nicht schwer, da der Druck sehr übersichtlich ist und die Stellen in der Regel ganz ausgeschrieben werden. Schwieriger ist es beispielsweise schon, unter den ca. 900 Stellen mit aliquis diejenigen herauszufinden, wo das Pronomen in negativen Sätzen steht[1]); und die schöne Sammlung unter ac und atque, die in verschiedener Hinsicht reiche Ausbeute liefert[2]), ermöglicht es nicht, sich über den Gebrauch von ac und atque in negativen Sätzen zu unterrichten[3]). — In der Angabe der Varianten hat der Verf. öfters

---

[1]) Darunter sind nicht wenige Stellen, in welchen aliquis nach ne (vereor ne) gesetzt ist; vgl. Draeger I S. 76, und über vereor ne quis Busch Z. f. d. Gymn. 1874 S. 742 Anm.

[2]) Vgl. oben S. 389 A. 1.

[3]) Eine genaue Untersuchung über die Verwendung von *et, ac, atque, que* in negativen Sätzen wäre sehr willkommen, um so mehr als man geneigt ist verschiedene Stellen durch Conjectur zu beseitigen. Nur auf ganz unzureichende Beobachtung hin konnte Draeger II S. 5 die Behauptung wagen: „Selten ist et innerhalb eines negativen Satzes". Denn die genannten Partikeln finden sich nicht blofs häufig nach non (neque, nihil) z. B. Verr. IV, § 7 (at *non* requirebat ille Cupido lenonis domum *ac* meretriciam disciplinam vgl. daselbst Richter), § 42, § 49, § 71, § 72, Lael. § 6, de inv. I § 91 (quodsi *non* P. Scipio Corneliam filiam Ti. Graccho collacasset *atque* ex ea duos Gracchos procreasset), II § 61 (si *non* ita res agantur *et* in indicium veniant), Verr. IV § 95 (nemo tam infirmus fuit, qui *non* . . . surrederit telum*que* . . . adripuerit); Caes. b. g. I 35, 2; VI 11, 2; b. c. III 15, 2 und 5 u. a. m., sondern auch nach ne: Caes. b. g. I 28 4 (*ne* . . . Germani . . . in Helvetiorum fines transirent *et* finitimi Galliae provinciae Allobrogibus*que* essent); VI 22, 3; III 11, 3 (*ne* ex his nationibus auxilia in Galliam mittantur *ac* tantae nationes coniungantur); b. c. I 41, 4; III 44, 4 (bis); 46,4; 101, 2. Cic. Sest. § 51 (moneo vos, *ne* segniores sitis *et* [Halm in der Weidm. A. aut] recordatione mei casus a consiliis fortibus refugiatis), Mur. § 26 (praetor interea *ne* pulcrum se *ac* beatum putaret *atque* aliquid ipse sua sponte loqueretur), ad Q. fr. I 1, 4 (oro te, *ne* contrahas *ac* [aut Crat. Seyff. Wesenberg] demittas animum *neve* te obrui . . . sinas); Phil. VI § 9 (non metuo, Quirites, *ne* . . . vertat se *et* senatui pareat), Ar. pr. II § 138, leg. I § 12, § 11, Mil. § 1, ad Att. I 3, 1, div. Caec. § 46. — Sull. § 34, § 88 (bis), Balb. § 19, § 64, Verr. IV. § 67, § 109 u. a. m.

Dankenswerth ist es, dass Merguet die Beispiele für *ac non, ac non modo (solum, potius)* besonders aufgeführt hat; es wäre aber auch gerathen, die Stellen mit *ac (et) nemo, nullus, nemoque* u. s. w. zu sammeln. Was Draeger über diese Verbindungen sagt (II S. 8), bedarf sehr der Berichtigung: „Et (sehr selten ac) — heifst es a. O. — steht vor negativen Pronominalien (nihil, nemo, nullus) und Adverbien (nunquam, nusquam). Dieser Gebrauch, der aus vorklassischer Zeit nicht belegt wird, findet sich an wenigen (!) Stellen des Cicero, wird aber in der Folgezeit, wenigstens nach Livius, häufiger . . . Fehlt bei Caesar, Sallust, Livius und Velleius (!)". Draeger vermag aus dem ganzen Cicero nur 10 Beispiele anzuführen (sämmtlich mit et); aber die Bücher de inv. bieten schon allein mindestens 12 Stellen, nämlich ausser den von Dr. citierten I § 58 und § 70 noch § 98, II § 108, § 111, § 118, § 128, § 143, § 152 und mit ac (was Dr. erst aus

des Guten zu viel gethan, andererseits aber auch, wie schon von mehreren Seiten hervorgehoben worden ist, beachtenswerthe nnd für die Construction eines Wortes nicht unwichtige Lesarten unerwähnt gelassen. Wenn z. B. unter *anteire aliquem* die Stelle Phil. IX § 1 angeführt wurde (cum Serv. Sulpicius aetate *illos* anteiret, sapientia *omnis*), so war es doch jedenfalls nothwendig[1]) die abweichende und von Klotz aufgenommene Lesart *illis . . . omnibus* anzugeben, für welche das ausdrückliche Zeugnis des Arusianus doch auch in die Wagschale fällt.

So wünschenswerth es gewesen wäre „wenn M., sobald über irgend ein Wort Ciceros eine genauere Untersuchung existirte, die Quelle angegeben hätte" (Hoppe a. O. S. 546), so verzichtet man doch gern auf eine Zugabe, welche die Vollendung des schon allzu umfangreichen Werkes noch weiter hinausschieben würde. In Hinblick hierauf ist man auch zufrieden, dass die Eigennamen nicht aufgenommen sind, zumal der Baitersche index nominum annähernd vollständig ist.

102. *J. Wrobel*, Beitrag zur latein. Lexicographie. Z. f. d. österr. Gymn. 1875 S. 178—187. 258—279.

Chalcidius, der Interpret und Commentator des platonischen Timaeus, ist nach W. für die Syntax und Lexikographie der sinkenden Latinität eine nicht unwichtige Quelle. Verf. giebt ein mit Sorgfalt gearbeitetes Verzeichnis derjenigen bei diesem Schriftsteller vorkommenden Wörter, die in unsern Lexicis entweder ganz fehlen oder der Berichtigung und Ergänzung bedürftig erscheinen. —

Von hohem Werthe für die Kenntnis des patristischen und Vulgärlateins sind folgende Indices, welche auch die Abweichungen in Bezug auf Formenlehre und Syntax enthalten:

103. *A. Reifferscheid*, Arnobii adversus nationes libri VII. Vindobonae 1875, Gerold. S. 306—352.

104. *R. Peiper*, Aulularia sive Querolus Theodosiani aevi comoedia Rutilio dedicata. Lips. 1875, Teubner. S. 61—68.

105. *V. Rose*, Plinii secundi quae fertur una cum Gargilii Martialis medicina. Lips. 1875, Teubner. S. 117—128. S. 213—220.

Valer. Maximus nachweist) I § 75, II § 102, § 110. So findet sich ac auch in den Reden, z. B. Cluent. § 179 aliud agentem *ac nihil* eiusmodi cogitantem. — Vielleicht entschliefst sich Herr M. bei der Bearbeitung der Artikel et und que auf die erwähnten Punkte Rücksicht zu nehmen.

[1]) Um so mehr, da Cicero auch Tusc. I § 5 und off. II § 37 *anteire* mit dem Dativ construirt. Dagegen heifst es Sull. § 23 nec *se* aequales tui propter istam causam abs te *anteiri* putant.

106. *V. Rose*, Anthimi de observationibus ciborum epistula ad Theudericum regem Francorum. Lips. 1877, Teubner. S. 48—58.[1])

---

107. *Th. Mommsen*, Der Begriff des pomerium. Hermes X (1875—1876) S. 40—50.

M. schliefst sich in Bezug auf die Etymologie von pomerium, *πωμήριον* (für pomoerium giebt es schlechterdings keinen Beleg) der Ansicht der Alten an und entscheidet sich gegen die von Livius (I 44), Becker, Schwegler u. a. aufgestellte Erklärung (= circamoerium). „Es ist, als Streifen gefasst, die hinter der Mauer in ihrer ganzen Ausdehnung herumlaufende Strasse, welche den Fufs der Mauer und den für Gebäude freigegebenen Raum von einander trennt, als Linie gefasst, die innere Grenze dieser Strafse . . . Die Grenzsteine des pomerium haben demnach innerhalb der Mauer nach der Stadtseite zu gestanden".

108. *K. Niemeyer*, Lustrum condere. Jahrb. 1875 S. 488 f.

Gegen Mommsen R. St. II^2 S. 320 A. 3 (lustrum condere = lustro rempublicam in proximum lustrum condere) fafst N. l. c. = lustro faciendo censum condere d. h. abschliefsen.

---

109. In neuen Auflagen erschienen:

a. Das sehr empfehlenswerthe Werk von:

L. Quicherat, Thesaurus poëticus linguae Latinae ou dictionnaire prosodique et poétique de la langue latine contenant tous les mots employés dans les ouvrages ou les fragments qui nous restent des poëtes latins. Deuxième édition, revue et corrigée. Paris 1875, Hachette (zuerst 1836). Lex. 8. XXIV u. 1249 S.

b. Die Schulwörterbücher von *C. F. Ingerslev*, Lat.-D. u. D.-L. 4. Aufl. Braunschweig 1875, Vieweg (Abdruck der 3. Aufl.), von *F. A. Heinichen*, L.-D. 3. umgearb. u. vielfach verb., sowie verm. Aufl. Leipzig 1875, Teubner (vgl. Georges Burs. Jahresb. II u. III 2 S. 148 f.), von *K. E. Georges*, Kleines L.-D. u. D.-L. Handwörterbuch. 3. verb. u. verm. Aufl. Leipzig 1875, Hahn.

c. *G. A. Koch*, Vollständiges Wörterbuch zu den Gedichten des P. Vergilius Maro. Mit besonderer Berücksichtigung des dichterischen Sprachgebrauchs nnd der für die Erklärung schwierigen Stellen. 5. vielf. verm. u. grossenth. umgearb. Aufl. Hannover 1875, Hahn. IV u. 588 S. gr. 8. 4 Mk. 50 Pf. Eine sehr verdienstvolle Leistung. Vgl. Georges Burs. Jahresb. II u. III 2 S. 150 f.

d. Die Wörterbücher zu Cornelius Nepos von *G. A. Koch* (3. mehrf. ber. Aufl. Hannover 1875, Hahn), von *H. Haacke*, (4. verb. Aufl. Leipzig 1875, Teubner), *F. W. Hintzpeter* (5. verb. Aufl. Bielefeld, Velhagen und Klasing).

---

[1]) Aufserdem s. oben Nr. 3.

Hierzu kommt:

110. *H. Beck*, Lat.-Deutsches Vocabular. Sachlich u. etymologisch geordnet. Mit Gegenüberstellung der betreffenden französischen u. englischen Umbildungen von *A. Benecke*. Für höhere Lehranstalten. 2. erweit. Aufl. Berlin 1875, Stubenrauch. gr. 8. XX u. 204 S. 2 Mk.

Im ersten Theil des Vocabulars (S. 1—58) sind alle die Wörter vereinigt, welche in denselben Gedankenkreis gehören, und in der Verbindung, wie sie dem Schüler gewöhnlich vorkommen. Im zweiten, für dessen Anordnung nur die Etymologie massgebend war, werden die Adjectiva (S. 58 bis 70) und die Verba mit ihren Ableitungen (S. 70—154) gegeben. Die erste Spalte jeder Seite enthält die lat. Vocabeln, auf der gegenüberstehenden Spalte finden sich die französischen u. englischen Umbildungen, welche Benecke hinzugefügt und theils durch Noten unter dem Text, theils durch ergänzende Bemerkungen und sprachgeschichtliche Erörterungen (S. 157—179) erläutert hat. Auf S. 155 f. wird die Etymologie der französischen Fürwörter und Präpositionen gegeben. Ein Index der franz. u. engl. Wörter, sowie ein Index der deutschen (Fremd-) Wörter erleichtert das Auffinden.

Das Buch ist vorzugsweise für Realschulen bestimmt, und zwar sollen die lat. Vocabeln in Quinta und Quarta, die franz. u. engl. Umbildungen von Obertertia an unter Anleitung des Lehrers eingeübt werden. Es ist unverkennbar, dass sich Benecke mit grosser Liebe zur Sache bemüht hat, das Wichtigste und Interessanteste von den Resultaten der neueren Forschung für die Schulzwecke nutzbar zu machen. Ueberall hat er die Wörter, die aus den erwähnten fremden Sprachen in die deutsche eingedrungen sind, berücksichtigt und es sich auch angelegen sein lassen, gelegentlich Fremdwörter anderen Ursprungs (z. B. Kannibale) oder rein deutsche Wörter (z. B. Sündfluth, Herr) zu erklären. Bei einer solchen Behandlung der drei Sprachen, wie sie mit Benutzung der in dem vorliegenden Vocabular gebotenen Hülfsmittel angebahnt werden kann, muss der Unterricht — darin haben die Herren Verff. Recht — an Leben, Frische und Interesse gewinnen; und es wäre gewis eine sehr dankenswerthe Aufgabe, mit derselben Klarheit und Einsicht, aber mit noch weit gröfserer Beschränkung des Materials ein latein. Vocabular für die Gymnasialschüler zusammenzustellen, welches zugleich die entsprechenden griechischen, französischen und deutschen [englischen] Wörter enthielte.

In einer neuen Auflage werden einzelne Kleinigkeiten zu berichtigen sein. Z. B. steht S. 1 nemo, *(inis)*[1]) vgl. Neue I² S. 497; S. 85 praesto alicui oder *aliquem* vgl. Draeger I S. 351 f. S. 36 castra habere sich lagern. Ein störender Druckfehler ist S. 97 messum feci. S. 73 ist exaggero (hinter erro) aus Versehen eingerückt. Wünschenswerth ist die Verbesserung der Orthographie: sollen die Schüler immer noch *con*necto, intel*l*igo, *c*oelum, *c*oena, *h*umerus u. a. lernen?

Glossographisches.

111. *G. Loewe*, Zu Plautus' Trinummus. Acta soc. phil. Lips. V (1875) S. 306—318. — Zu den latein. Glossarien. Acta V S. 340—344. Acta IV (1875) S. IV—VI u. 365—368. Acta VI (1876) S. 359—364. Vgl. O. Ribbeck Jenaer Lit. 1875 S. 452.

112. *G. Loewe*, Quaestionum de glossariorum latinorum fontibus et usu particula. (Diss.) Lips. 1875, aufgenommen in

[1]) *inis* steht freilich eingeklammert; aber der Schüler lernt die Parenthese nicht mit.

G. Loewe, Prodromus corporis glossariorum latinorum. Quaestiones de glossariorum latinorum fontibus et usu. Lips. 1876, Teubner. gr. 8. XVI u. 450 S. 10 Mk. Vgl. über das grundlegende Werk H. R. Lit. C. 1877 Sp. 694—697; E. Baehrens Jenaer Lit. 1877 S. 154—156.

113. *H. Rönsch*, Die hebräischen Wörter in den latein. Glossarien Parisin. 7651 u. Monac. 6210. Rhein. Mus. XXX (1875) S. 449—455. Dazu *G. Loewe*, Glossographisches. a. O. S. 616 bis 618.

114. *A. Deuerling*, Luctatii Placidi glossae. Lips. 1875, Teubner. 8. XXI u. 94 S. 2 Mk. 80 Pf. Ueber diese dankenswerthe Arbeit s. G. Loewe Jenaer Lit. 1875 S. 694—696; H. Hagen Burs. Jahresb. II u. III 1 S. 716—720.

V. Altitalische Dialekte. — Etruskische Sprache.

Umbrisch.

115. *Michel Bréal*, Les tables Eugubines. Texte, traduction et commentaire avec une grammaire et une introduction historique. (Bibliothèque de l'école des hautes études 26e fascicule) Paris 1875, Vieweg. LXVIII u. 395 S. gr. 8. Dazu ein Album, 13 Tafeln. fol. 30 fr. Vgl. Bücheler Jenaer Lit. 1876 S. 394—397; Osthoff Lit. C. 1876 Sp. 1495—1497.

116. *F. Buecheler*, Coniectanea (XVIII u. XXIV). Jahrb. 1875 S. 127 bis 136. 313—340.

117. *F. Buecheler*, Populi Iguvini lustratio. Bonn 1876, Weber. 39 S. gr. 4. 1 Mk. 80 Pf.

„Ich darf der Arbeit Bréals eine gute Aufnahme auch in Deutschland wünschen, weil sie einen wissenschaftlichen Fortschritt auf diesem Gebiete bezeichnet, und selbst wenn dies in Zweifel gezogen würde, weil sie vortrefflich sich eignet zur Einführung in das Studium jener Denkmäler". So äufsert sich ein so competenter Richter wie Bücheler über das Buch des französischen Gelehrten. Die lichtvoll geschriebene Einleitung verbreitet sich 1. über die Auffindung, die ursprüngliche Zahl (nach Bréal 9, vgl. S. 309 ff.) und die verschiedenen Erklärungsversuche dieser Inschriften; 2. über Inhalt u. Alter (vgl. S. 307 f.), 3. über die Sprache derselben; 4. über Anlass und Plan des vorliegenden Werkes (S. I—XXXII). Es folgt der Text der Tafeln mit gegenüberstehender Uebersetzung (S. XXXIII—LXVIII) und daran schliefst sich der „in voller Kenntnis des bisher Geleisteten und Gefehlten abgefasste" und in behaglicher Breite geschriebene Commentar, welcher den Leser in die Methode der Untersuchung hineinzieht, die Schwierigkeiten des ersten Studiums möglichst ebnet und auf die noch zu lösenden Probleme gewissenhaft aufmerksam macht (S. 1—312). Hinzugefügt ist ein Abriss der umbrischen Grammatik (S. 313—370) und ein sorgfältig gearbeiteter Index. — Das Werk ist in der bekannten,

splendiden Weise ausgestattet. Eine schöne Beigabe bildet der Atlas, welcher den Text der Tafeln sammt dem Kaufact v. J. 1456 in ganz vortrefflicher Weise nach Photographien wiedergiebt.

Bücheler behandelt in den Jahrb. Tafel V (von Bréal noch benutzt) und VI A — VII B 47 (unter Berücksichtigung der kürzeren und älteren Tafel I), in der Festschrift (Populi Iguvini lustratio) VI B — VII (ebenfalls unter Berücksichtigung von I). Dem bei aller Kürze durch die Gediegenheit des Inhalts ausgezeichneten Commentar geht eine Uebersetzung der genannten Tafeln vorher; nur in der Festschrift ist der umbrische Text hinzugefügt. — Auf die Punkte, in denen die Ansichten der beiden hochverdienten Forscher übereinstimmen oder von einander abweichen, des näheren einzugehen ist hier nicht der Ort (vgl. ausser den genannten Recensionen noch die ausführliche Anzeige von Schweizer-Sidler Jahrb. 1877 S. 49—66). Möchte es doch dem deutschen Gelehrten gefallen, das Umbrische weiteren Kreisen zugänglich zu machen durch eine vollständige und leichter zu erwerbende Ausgabe, etwa in der Weise wie es Bruppacher und Enderis für das Oskische gethan haben.

Kleinere Beiträge geben:

118. *M. Bréal* Mém. de la soc. de ling. de Paris II (1872—1875) S. 287 bis 299: La première personne du singulier en ombrien[1]). — S. 322 bis 347: Umbrica. — S. 382: Latin *sus*, *sur*. — Ombrien *sururont*, *suror*[2]).

119. *L. Havet* Ebendas. S. 391—393: Le locatif ombrien[3]).

120. *Zeyss* Curt. Stud. VII (1875) S. 161—170: Ueber die vom Stamme *ino* (eno) abgeleiteten italischen Partikeln (Locativformen: osk. *εινειμ*, *ínim* = et; umbr. enem u. s. w. = tum; lat. enim. Accusativformen: osk. inom = et; umbr. enom. u. s. w. = tum, enuk, enumek u. s. w. = tunc). — S. 170—172: Besitzt das Umbrische den dem Oskischen und Volskischen eigenen halbvocalischen palatalen dem i ähnlichen Nachklang? (Die Frage wird verneinend beantwortet).

Oskisch.

121. *L. Lange*, Esus und Esuf. Zugleich ein Beitrag zur Interpretation der Tabula Bantina. Rhein. Mus. XXX (1875) S. 296—301.

122. *F. Bücheler*, Esuf und Oskisch mehr. Ebendas. S. 436—447.

---

[1]) *Subocau* ist nicht 1. pers. praesentis, sondern *perfecti* (Tabl. Eug. S. 69 f.); ebenso Bücheler Jahrb. 1875 S. 323 f.

[2]) Vgl. Tabl. Eug. S. 60 f. — Ueberzeugender handelt über *sururont* und *sirempse* Bücheler Pop. Ig. lustr. S. 12 f.

[3]) Vgl. oben Nr. 53. — Gegen Havets Annahme erklärt sich mit guten Gründen Bréal Tabl. Eug. S. 83 f.

123. *W. Corssen*, Oskische Inschriften. Philol. XXXV (1875—1876) S. 115—152.

Auf Grund der durch G. Löwe bekannt gewordenen Glossen: *esa* domma: era domina und *esa*: domina, nimmt Lange seine frühere, auch von Curtius Grundz.[4] S. 199 gebilligte Erklärung, dass *erus* (später herus) von derselben Wurzel wie χείρ abzuleiten sei und ursprünglich 'Nehmer' bedeute (Jahrb. 1853 S. 40), jetzt zurück, ohne im Stande zu sein, eine andere probable Etymologie vorzuschlagen. Das oskische *esuf* (essuf) sei aber nach Form und Bedeutung als Derivatum von esus zu fassen und bedeute *heredium*. — Dagegen führt Bücheler in sehr eingehender Weise aus, dass *esuf* im Oskischen wie im Umbrischen den Sinn von *ipse* habe: censamur *esuf* in. eituam = censemino *ipse* et pecuniam vgl. Dionys. IX 36 οἱ τιμησάμενοι πολῖται σφᾶς τ' αὐτοὺς καὶ χρήματα (s. auch Bücheler bei Bruns, Fontes iur. Rom. antiq.[3] S. 46). Darauf spricht B. ausführlich über die aus drei Saturniern bestehende Inschrift des Maraius und äussert sich schliefslich in sehr scharfen Ausdrücken gegen die Methode, welche Corssen a. O. bei der Erklärung oskischer Inschriften befolgt hat. — Corssen hatte Ephem. epigr. II (1874—1875) S. 154—194 eine Zusammenstellung der nach Mommsens U. D. bekannt gewordenen oskischen Inschriften veröffentlicht; Kuhns Z XXII (1874) S. 289—313 und Philol a. O. giebt er zu einigen derselben ausführlichere Erläuterungen.

---

124. *W. Corssen*, Ueber die Sprache der Etrusker. Leipzig, Teubner. gr. 8. I. Band. Mit Holzschnitten und 25 lithographischen Tafeln. 1874. XXXVI u. 1016 S. 30 Mk. II. Band. Mit einem Holzschnitt, zwei lithographischen Tafeln und einer Karte von H. Kiepert. 1875. VIII u. 722 S. 20 Mk.

W. Corssen, Die Etruskischen Münzaufschriften. Z. f. Numismat. III (1876) S. 1—26 (vgl. Spr. d. Etrusk. I S. 862—880).

125. *W. Deecke*, Corssen und die Sprache der Etrusker. Eine Kritik. Stuttgart 1875, Heitz. 39 S. gr. 8. 1 Mk. 50 Pf. Vgl. Windisch Lit. C. 1875 Sp. 809 f. und δ. φ. σ. Philol. Anz. VII S. 352—356.

126. *W. Deecke*, Etruskische Forschungen. Erstes Heft. I. Die Conjunction -c. II. Die Genitive auf -al. Stuttgart 1875, Heitz. 83 S. gr. 8. 2 Mk. 70 Pf. Vgl. Windisch L. C. 1875 Sp. 1680—1682.

127. *W. Deecke*, Neugefundene Etruskische Inschriften. Bezzenbergers Beitr. I (1876—1877) S. 93—111. — Die Etruskischen Zahlwörter. Ebendas. S. 257—273.

128. *O. Müller*, Die Etrusker. Neu bearbeitet von *W. Deecke*. I. Band. Einleitung, Erstes und Zweites Buch. Stuttgart 1877, Heitz. XVI u. 512 S. gr. 8. 16 Mk.

Der erste Theil des vorzüglich ausgestatteten Corssenschen Werkes enthält die Erklärung der Etruskischen Sprachdenkmäler, der zweite[1]) bringt die Lautgestaltung und Formenbildung der E. Spr., eine zusammenfassende Darstellung der E. Personenbenennung und einen Schlussbericht über Gebiet, Zeitalter und Abstammung der E. Spr. Die Untersuchungen ergeben folgendes: „Die E. Spr. ist durch die innigste Blutsverwandtschaft mit der Lateinischen, Umbrischen und Oskischen verbunden; sie ist ebenso ächt und ebenso rein Italisch wie diese ihre Schwestersprachen. Aber sie ist von Alterschwächen früher und stärker heimgesucht worden als diese.“ Die „mumienhaften Wortformen“ sind durch die Verhärtung der Medien zu Tenuen, durch die Assibilation und durch die Schwindsucht der tieftonigen Vocale inlautender und auslautender Silben entstanden (II S. 576).

Es war erklärlich, dass das Werk des hervorragenden Forschers, der sich seit einem Menschenalter mit der E. Spr. beschäftigt hatte (I. S. XIX) in Deutschland anfangs grofsen Beifall fand, wenn man auch vielfach die stringente Methode und besonnene Zurückhaltung vermisste (vgl. W. W. Lit. C. 1875 Sp. 145 f.; M. Schmidt Jahrb. 1874 S. 792—813; S. Bugge Jenaer Lit. 1875 S. 285—288); aber Deecke hat in seiner scharf und lichtvoll geschriebene Kritik unwiderleglich nachgewiesen, dass C. die etruskische Frage nicht gelöst habe, dass er vielmehr „durch Incorrectheit im Material, willkürliche Hypothesen und abenteuerliche Etymologien auf den schlimmsten Abweg gerathen sei.“

Zwei im J. 1848 gefundene Elfenbeinwürfel zeigen übereinstimmend auf ihren 6 Seiten die Wörter:

maχ ϑu zal huϑ ci śa

welche man allgemein bis auf Corssen für die etrusk. Zahlwörter von 1—6 hielt. Die Richtigkeit dieser Deutung erweist Deecke (Krit. S. 4—17) und zwar vornehmlich durch Vergleichung derjenigen Sepulcralinschriften, welche die Lebensjahre des Verstorbenen in Ziffern angeben, z. B.:

Name *avils* LXX *lupu*

mit denen, die hinter *avils* gewisse öfters wiederkehrende Silben enthalten, die sich z. Th. auch auf den Würfeln finden, z. B.:

Name *avils*: *maχs* semφalχls *lupu*.

---

[1]) Beim Ableben des Verfassers (18. Juni 1875) war der Druck des 2. Theils bis Bogen 37 vorgeschritten. Den Druck des letzten Fünftels überwachte Ernst W. A. Kuhn.

Nach Corssen bedeutet *avils* auf den Inschriften erster Art so viel wie alt, auf den Inschriften zweiter Art erklärt er das Wort für einen Bildhauernamen und die darauf folgenden Wörter z. Th. als Cognomina (Avils Maχs, Avils Esals u. s. w.) z. Th. noch abenteuerlicher. *lupu* sei = *γλυφεύς* (*ἔγλυψε*); auf den Würfeln aber stehe eine Weihinschrift und zwar auf beiden dieselbe:

maχ ϑuzal huϑ ciśa
Magus donarium hoc cisorio facit (I S. 803 f. II 641)!!

Weiter zeigt D., dass „von Corssens neu entdeckten etruskischen Zahlen so gut wie nichts übrig bleibt" (Kr. S. 13—15), dass er die am häufigsten vorkommenden Verwandtschaftsbezeichnungen falsch deute (S. 17—27) und dass seine Beweise für die Uebereinstimmung der etruskischen und lateinischen Sprache hinsichtlich der Flexion völlig hinfällig seien, zumal sie vielfach von oskischen Inschriften, die C. für etruskisch hielt, hergenommen wären. Die etruskische Sprache ist nicht italisch. (S. 27 ff.)[1])

Im ersten Heft der Etrusk. Forschungen wird mit überzeugender Klarheit dargethan, dass das so häufig vorkommende angehängte -c(χ) 'und' bedeutet und dass das Suffix-*al* sowohl Genitiv- als Wortbildungssuffix ist. Auch wird die Bedeutung von *clan* Sohn, *puia* Gattin, *sec (seχ)* Tochter[2]) erwiesen. Es heisst also, um ein Beispiel anzuführen:

larϑ· aleϑnas· arnϑal· ruvfialc· clan
Larth Alethna des Arnth und der Ruvfi Sohn

avils· LX· lupuce u. s. w.
alt 60 (Jahre) starb?[3])

[1]) In Bezzenberg. Beitr. S. 257 ff. macht es D. wahrscheinlich, dass die Zahlen auf den Würfeln in folgender Reihenfolge zu lesen seien: ϑu (1), ci (2), maχ (3), zal (4), śa (5), huϑ (6). Diese, sowie die andern von D. aufgeführten Zahlwörter (darunter mehrere Zehner auf -alχal, -alχl) stimmen „weder zu den indo-germanischen, noch zu den semitischen, koptischen, baskischen, uralo-altaischen, jenisseiischen u. s. w. — sie stehen vollständig isolirt, „wie die Verwandtschaftswörter und die wenigen sonstigen sicheren Vocabeln". S. 273. (In den Etrusk. Forsch. I S. 82 f. vgl. Etrusk. I² S. IX hatte D. auf gewisse Analogien der Etrusk. Spr. mit den finnischen Sprachen hingewiesen.)

[2]) Auch Mommsen, R. G. I⁶ S. 118 übersetzt *clan* (dazu der Casus clensi) mit Sohn, *seχ* mit Tochter und *ril*, wie D., mit Jahr.

[3]) In der bekannten Stelle des Tacitus Germ. 3 (aram quin etiam *Ulixi* consecratam adiecto *Laertae* patris nomine eodem loco olim repertam, monumentaque et tumulos quosdam *Graecis* litteris inscriptos in confinio Germaniae Raetiaeque adhuc extare, wo unter den *Graecis* litteris, wie schon längst angenommen ist, etruskische zu verstehen sind) combinirt D. den etrusk. Vornamen *larϑ, lart, lartiu* mit *Laertes*, und er möchte auch den Dativ Ulixi, *Ulissi* auf eine Form wie *vliśi* (Dativ des Vornamens Velus, vels, vlus?) zurückführen. Etr. Forsch. I S. 36. Etrusker I² S. 437.

Seit längerer Zeit ist D. mit der Neubearbeitung von Otfried Müllers Etruskern beschäftigt. Der jetzt erschienene erste Band enthält, abgesehen von zahlreichen für die Etr. Spr. wichtigen Noten (S. 51—64) einen schönen Aufsatz des Herausgebers über die E. Sepulcralinschriften (Beilage II[1]) S. 434—509). Er behandelt A. die (24—22) Vornamen; B. die Familiennamen; C. die Beinamen; D. die Verwandtschaftsnamen und einzelne andere Wörter, die mit einiger Sicherheit gedeutet werden können. Ueberwiegende Gründe sprächen für den etruskischen Ursprung der Namen Aulus, Gaius (zu unterscheiden vom oskisch-falisk. Gavius), Spurius und Titus[2]).

---

[1]) In der Beilage I (S. 379—434) giebt D. die Resultate seiner Untersuchungen über das Etr. Münzwesen, ausführlicher begründet in den Etrusk. Forsch. II (Stuttgart 1876).

[2]) Die Beweise für eine Reihe von Annahmen gedenkt D. in einem folgenden Hefte d. Etrusk. Forsch. zu geben.

Charlottenburg. Paul Harre.

Berichtigung.

Im Jahresbericht über Xenophon wird von Nitsche S. 295 die von mir in der Anzeige von Schenkl's „Xenophontischen Studien" (in Fleckeisen's Jahrbüchern 1877, S. 466) über den Werth der ältesten unter den Hs. der Memorabilien, der Hs. A (Par. 1302) ausgesprochene Ansicht nicht richtig wiedergegeben. Ich soll ihn da für frei von Interpolationen erklärt haben. Dass das nicht der Fall ist, geht ebenso deutlich aus jener Anzeige als aus meiner Ausgabe der Memorabilien hervor. Der Berichterstatter hat ebenso mich wie Schenkl misverstanden. Darüber, dass auch A nicht ohne Interpolationen ist, streitet Niemand. Wenn also Schenkl S. 18 sagt, es fänden sich in A „hier und da auch Correcturen eines ungeschickten Abschreibers und Interpolationen, wie II, 1, 5 *οὐκ οἴει ἀδικεῖσθαι*", so kann er damit nur sagen wollen, dass sich in dieser Hs. aufser den allen Hs. gemeinsamen noch besondere, ihr eigenthümliche Interpolationen finden, die keine andere Hs. hat. Sonst hätte es ihm nicht einfallen können, als Beleg für seine Behauptung gerade nur jene *οὐκ οἴει ἀδικεῖσθαι* anzuführen, welche Worte in A erst eine zweite Hand an den Rand geschrieben hat, da ihm ja, wenn er nur hätte constatiren wollen, dass auch diese Hs. überhaupt nicht frei von Interpolationen ist, dafür die allgemein als interpolirt anerkannten Stellen, wie sie in A wie in B und anderen Hs. überliefert sind, als Belege dienen könnten. Diese Behauptung nun, dass sich in A „eigenthümliche" Interpolationen finden, habe ich „grundlos" genannt, wie sie auch von Schenkl in keiner Weise begründet worden ist. Der grofse Unterschied zwischen A und B liegt vor Allem darin, dass A nur ältere Interpolationen hat, d. h. solche, die ebenso wie eine Anzahl Lücken, aus einem Archetypus herstammend, in alle Hs., oder wenigstens, wenn in A, auch in B übergegangen sind, während B aufser diesen älteren auch noch später in den Text gekommene Interpolationen aufgenommen hat, von denen A frei ist.

E. Breitenbach.

Druck von W. Pormetter in Berlin C., Neue Grünstrasse 30.

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

VIERTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1878.

JAHRESBERICHTE DES PHILOLOGISCHEN VEREINS ZU BERLIN.

Vierter Jahrgang.

1.

Caesar.

1874 und 1875.

1) C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico von F. Kraner. 9. verbesserte Auflage von W. Dittenberger. Mit einer Karte von Gallien von H. Kiepert. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1875. 397 S. Preis: M. 2,25.

2) C. Julii Caesaris commentarii de bello civili von F. Kraner. Mit 2 Karten von H. Kiepert, 6. Auflage von F. Hofmann. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1875. VIII, 263 S. Preis: M. 2,25.

Die eingreifendere Durcharbeitung hat diesmal das b. g. erfahren; wir machen mit diesem den Anfang. Zunächst ist die 64 Seiten umfassende Einleitung einer sorgfältigen Revision unterworfen worden. Die Darstellung litt hier und da an Umständlichkeit, zuweilen fehlte es den aufgestellten Erklärungen an Präcision, die Rücksichtnahme auf abweichende Meinungen und die einschlägige Litteratur ging an manchen Stellen über die einem Schulbuch gesteckten Grenzen hinaus. In all diesen Fällen hat Dittenberger mit Erfolg für Abhülfe gesorgt und in geschickter Weise durch möglichst geringe Aenderungen den Anstofs beseitigt; nur da, wo wie in dem Abschnitt S. 18 u. 19 der nicht ganz folgerichtigen Darstellung mit kleinen Mitteln nicht aufzuhelfen war, ist er weiter gegangen, und die Sache hat durch die eingreifendere Umgestaltung nur gewonnen. Die auf Vermuthung beruhende Aufzählung der administrativen Geschäfte, welche Caesar den Militairtribunen zu übertragen pflegte (S. 49), ist ganz beseitigt, ebenso die nach dem Vorangehenden recht überflüssige Auseinandersetzung, warum es einen praefectus fabrum legionis nicht gegeben hat (S. 53). Wie wünschenswerth und nothwendig namentlich für ein Schulbuch die Verbesserungen zum Theil waren, erhellt leicht, wenn man beispielsweise vergleicht:

8. Auflage.	9. Auflage.
S. 37: Die Schlachtordnung ist die Phalanx, eine einzige ununterbrochene Reihe.	S. 37. Die Schlachtordnung ist die Phalanx, eine in der Front ununterbrochene, 8 Glieder tiefe Aufstellung.

S. 43: Nach Abschaffung der velites waren keine Leichtbewaffneten in römischem Heere: alle milites levis armaturae im Heere Caesars sind Auxiliartruppen etc.

S. 48: Die Ernennung (der tribuni militum) geschah Anfangs durch die Consules, dann durch das Volk in den Tribus und durch beide gemeinsam. Die vom Volke gewählten heifsen tribuni comitiati, die von den Consuln tr. rufuli.

S. 42: Nach Abschaffung der velites waren die römischen Legionssoldaten alle milites gravis amaturae; alle milites levis armaturae im Heere Caesars sind Auxiliartruppen etc.

S. 47: Anfangs wurden alle von den Consuln, später nur ein Theil (tr. rufuli) von diesen, der andere (tr. comitiati) vom Volke in den Tribus ernannt.

Zuweilen hat sich auch zu sachlichen Berichtigungen Veranlassung gefunden, wie S. 40 § 8, wo es jetzt heifst: 'Aufser den regelmäfsigen Bestandtheilen der Legion gab es eine Leibgarde des Feldherrn, bestehend aus Legionaren, besonders evocati und aus Abtheilungen der socii. Im uneigentlichen Sinne werden als cohors praetoria auch die jungen Leute vornehmen Standes bezeichnet, die sich dem Feldherrn freiwillig anschlossen' etc., während die 8. Auflage noch aus diesen so verschiedenartigen Bestandtheilen eine einzige Compagnie gemacht hatte. S. 48 § 17 war angegeben, dass den Legaten auch die Stellvertretung des Feldherrn zufiel, in welchem Falle sie legati pro praetore hiefsen, und es wurde erwähnt, dass Caesar's gewöhnlicher Stellvertreter Labienus diesen Titel auch während der Anwesenheit des Oberfeldherrn erhält (b. g. 1. 21). Eine Erklärung für diese in dem Falle doch befremdende Bezeichnung war nicht gegeben, dagegen wurde auf Sall. Jug. 36. 4 und 103. 4 verwiesen, zwei Stellen, aus denen eben so wenig Belehrung zu gewinnen war. In der neuen Auflage ist die nöthige Aufklärung im Anschluss an Mommsen R. St. 1. 190 gegeben. In ähnlicher Weise wie die Einleitung haben die Anmerkungen durch die sorgfältige Nachprüfung nur gewonnen, vornehmlich durch Kürzung, wenn die für das knappe in den Anmerkungen zulässige Mafs zu umständliche Fassung eine Abhülfe rathsam machte, wie z. B. 12. 7 u. 16. 4 (die Zahlen beziehen sich auf das erste Buch), oder wenn consequent die grofse Zahl derjenigen Bemerkungen gestrichen ist, welche unter Hinweis auf die Einleitung eine Belehrung gaben, die eben dort schon zu finden ist. Ebenso ist gestrichen die nichtssagende Bemerkung zu 17, 6: 'Der Ausdruck entspricht ganz der Gesinnung, die Liscus zeigt', die so überflüssige Regel zu 7. 3: 'Der Coni. Impf. nach dem histor. Praes. sehr häufig und leicht erklärlich. Tritt ein anderes regierendes Verbum oder ein neuer Satz ein, so findet sich oft Wechsel des Tempus'; als entbehrlich ist weggelassen 47. 4 die Rechtfertigung des Gebrauches von 'multa', 50. 5 die feierliche Frage, ob es nach dem Vorhergehenden Sitte und Gesetz gewesen sein kann, vor dem Neumond keine Schlacht zu liefern, 53. 2 die Erörterung, dass in den Worten lintribus inventis sibi salutem reppererunt

keine der Einfachheit Caesars unangemessene Absichtlichkeit zu suchen sei, eine Befürchtung, die dem Gemüthe eines Tertianers noch gänzlich fern liegt. 5. 3 heifst es im Text 'trium mensum molita cibaria sibi quemque domo efferre iubent.' Hierzu stand bemerkt: 'bei trium ist zu beachten, dass, wenn die Vertheilung schon durch ein besonderes Wort bezeichnet ist, die Distributivzahl nicht zu stehen braucht'. Diese Anmerkung ist gestrichen und mit Recht; wer sollte hier ternum verlangen wollen? Wer denkt daran 7. 2 'potest' wegzulassen? Die Parenthese, die es rechtfertigt, ist daher mit gutem Grund beseitigt. Manche Anmerkungen sind umgestaltet wie zu 4. 2 oder im Interesse der Deutlichkeit durch besseres ersetzt, wie zu 34. 2. Die Fassung der Bemerkung zu 40. 5: 'Plutarch Caes. 19 lässt ihn (Caesar) geradezu sagen, er sei kein geringerer Feldherr als Marius' ist correkter geworden gegen die frühere: 'Plut. Caes. 19 benutzt diese Erwähnung des Marius so, dass er ihn geradezu sagen lässt etc.' Kleine Zusätze finden sich 4. 1, 15. 3, 27, 4.

So zahlreich die Verbesserungen sind, für welche der Herausgeber uns zu Dank verpflichtet, mancherlei ist dennoch stehen geblieben, was selbst innerhalb der einer solchen Revision gesteckten Grenzen schon jetzt eine Abänderung erheischte. Wir heben in dieser Beziehung, indem wir uns auf die Einleitung beschränken, hervor, dass gleich der erste Satz derselben unseres Erachtens eine merkwürdige Unklarheit enthält, die bis jetzt keine Beachtung gefunden hat. Er lautet: Cicero bezeichnet in der Rede über die Consularprovinzen 13, 32 treffend die Verschiedenheit der Beziehungen, in denen wir Jahrhunderte lang Rom dem stets gefürchteten Gallien gegenüber sehen, indem er sagt: 'Bellum Gallicum C. Caesare imperatore gestum est, antea tantummodo repulsum'. Klar wird der Gedanke erst, wenn wir etwa hinzusetzen: 'von dem durch G. Caesar gewonnenen Standpunkt', indem er sagt u. s. w. — S. 3 heifst es nach Erwähnung der Schlachten bei Vindalium und an der Isère: 'die Allobrogen mussten sich der römischen Herrschaft fügen, ohne jedoch zur römischen Provinz zu gehören, die Arverner und Rutener wurden mild behandelt und blieben frei. Das Land östlich vom Rhodanus bis an das südliche Ufer des Lemansee's wurde römische Provinz'. Wie hat durch 9 Auflagen hindurch der offenbare Widerspruch in diesen Worten sich behaupten können? — Die S. 13/14 aus Lucan citirten bekannten Verse, welche das Verhältnis des Pompeius zu Caesar schildern, können an sich auch in einer Charakteristik Caesar's allenfalls Platz finden. Wenn sie aber, wie hier, zu folgendem Satze angezogen werden: 'Caesar war frei von dem kleinlichen Neide des Pompeius, aber er konnte Anmafsung, die sich nicht auf wahres Verdienst gründete, nicht ertragen', so ist ihre Berechtigung mehr als zweifelhaft, dann scheint es räthlich, sie gleich anderen die Darstellung mehr be-

lastenden als schmückenden Citaten zu unterdrücken. Wir rechnen hierzu auch die Anmerkung S. 41, in der wir ein erklärendes Moment für die Thatsache, dass eine römische Bürgerreiterei in Caesars Heer fehlte, nicht zu entdecken vermögen. — Die Schrift Caesar's de analogia ad M. Tullium Ciceronem wird in der neuen wie in der 8. Auflage unter Berufung auf Nipp. p. 752 in das Jahr 56 gesetzt, durch ein Versehen, da an der citirten Stelle Nipperdey vielmehr einen Wahrscheinlichkeitsbeweis für das J. 55 führt; die 5. Auflage, die uns zur Hand ist, hat richtig 55. — S. 44 wird als dritte Art der Marschordnung das agmen quadratum angeführt und als ein wirkliches hohles Viereck definirt, ein Quarré mit 4 Fronten. Eine Marschordnung mit 4 Fronten ist aber undenkbar, denn entweder läuft alles auseinander oder es entsteht die ergötzliche Vorstellung von einem Heere, von dem nur ein vierter Theil der Nase nach vorwärts marschirt. Gemeint ist ohne Zweifel ein Quarré, dessen Rück- und Seitenlinien die durch die Marschrichtung bedingte Front leicht gegen einen angreifenden Feind kehren konnten. — S. 12^8 stand: 'Pompejus und Crassus wurden Consuln, und der Vorschlag des Volkstribun Trebonius . . und der Antrag der Consuln Pompeius und Crassus, nach welchem dem Caesar Gallien auf neue fünf Jahr übertragen werden sollte, ging durch (im Jahre 55), und es war für Cicero eine traurige Nothwendigkeit, um Frieden zu erhalten, für diese Anordnung sprechen zu müssen. (Rede de provinciis consularibus)'. Offenbar aus stilistischen Rücksichten ist dafür in der neuen Auflage gebessert: 'Der Antrag der Consuln Pompeius und Crassus . . ging durch (im Jahre 55), empfohlen von Cicero (Rede de prov. cons.), der sich, um Frieden zu erhalten, dieser traurigen Nothwendigkeit fügte. Mit der Verlängerung der Verwaltung der Provinz wurde auch die Absendung von 10 Legaten von propraetorischem Rang beschlossen' u. s. w. Die verschiedenen Fehler, welche sachlich in dieser Darstellung enthalten sind, hat der Herausgeber übersehen. Die Rede de prov. cons. fällt bekanntlich schon in den Mai a. 56 (vgl. Mo. R. G. III^6 p. 323); sie handelt von den Provinzen, die für die noch zu designirenden Consuln des Jahres 55 bestimmt werden mussten, von einer Verlängerung der Amtsgewalt Caesar's um neue 5 Jahr ist darin nicht die Rede; ebenso wenig von einem Antrage der (damals noch nicht gewählten) Consuln Pompeius und Crassus. Die Rede ist im Senat gehalten, während der Verlängerungsantrag beim Volke gestellt und durchgesetzt wurde. So geht denn auch der Beschluss über die Caesar zu bewilligenden 10 Legaten der Verlängerung des Commandos beträchtlich voraus. — S. 438 hiefs es: 'Die italischen Socii treten, nachdem durch die lex Julia und Plautia 98 v. Chr. allen Italikern das Bürgerrecht verliehen war, in die Legionen ein'. Jetzt ist die Jahreszahl, welche durch einen Druckfehler entstellt war, verbessert in 89, aber wenn es

nunmehr heifst: 'durch die lex Julia et Plautia 89 v. Chr.', so entsteht der Schein, als ob von einem nach 2 Antragstellern genannten Gesetz die Rede sei; übrigens war L. Caesar Consul des Jahres 90 und in dieses Jahr fällt die lex Julia[1]).

Das geographische Register ist unverändert geblieben. Zu Textbesserungen haben den Herausgeber nach dem Ausweis, welchen er im kritischen Anhang giebt, hauptsächlich die 1873 veröffentlichten Emendationsvorschläge Madvig's Veranlassung gegeben (vgl. Jahresberichte I p. 231 ff.). Mit Procksch consec. temp. p. 13 ist 7. 45. 1 das von den guten Handschriften überlieferte vagarentur jetzt in vagentur geändert; dagegen ist die ebenfalls von Procksch (a. a. O. p. 2) vorgeschlagene Verbesserung von 5. 11. 4 'quae sint apud eum' statt 'quae sunt a. e.' abgewiesen durch Vergleichung von Stellen wie 3. 8. 4 und 7. 78. 1; die Anwendung des Indicativ in diesen Fällen ist in der That eine starke Anomalie, aber darin liegt doch wohl keine Berechtigung, das an allen drei Stellen übereinstimmende Zeugnis der Ueberlieferung zu verwerfen. — 5, 34. 2 [Erant et virtute] et numero pugnando pares [nostri], jetzt mit Heller und Vielhaber 'et studio pugnandi pares'; die Bedenken also, welche der Herausgeber früher wegen der 'etwas gewaltsamen' Aenderung hatte, sind überwunden, vermuthlich nur in dem praktischen Interesse die Stelle lesbar zu machen. — 7. 55. 9 aut adductos inopia in provinciam expellere jetzt unter Berufung auf Schneider's Vorgang als Interpolation eingeklammert; mit Recht, doch empfiehlt es sich, wie es Dübner gethan, die interpolirten Worte, so wie sie die guten Handschriften geben, abzudrucken, statt die unter solchen Verhältnissen problematische Aenderung von ex provincia zu in provinciam mit Ditt. zu acceptiren. — Von Madvig's Vorschlägen sind folgende 3 Conjecturen mit gutem Grunde zurückgewiesen: 1. 26. 6 qui iuvissent statt qui si iuv. unter Hinweis auf 1. 44. 11 'qui nisi decedat'; 8. 28. 2 cuius praeceptis ut mos gereretur, statt res gereretur, mit Hinweis auf die analoge Stelle 6. 36. 1; 2. 17. 4 die Tilgung von munimenta, da es gar nicht nöthig sei instar adverbial zu fassen, sondern die Verbindung instar muri munimenta der von Madvig selbst angeführten epistula instar voluminis vollständig entspreche. 7. 19. 2 hat Madvig's 'meatus' für saltus nur Erwähnung gefunden, obgleich die Stelle, wir glauben mit Unrecht, für verdorben erklärt wird. Dagegen hat Ditt. in 6 Fällen Madvig's Vorschläge in den Text gesetzt, nur in drei davon können wir ihm zustimmen. 1. 45. 1 posset et neque: et ist gestrichen, nachdem Madvig Advers. 2. 249 auf diese evidente Verbesserung Whitte's von neuem hingewiesen; 2. 21. 3 und 3. 14. 4 ist adigi verbessert für adici (demgemäfs 3.

[1]) Die hier erhobenen Ausstellungen richten sich auch gegen die 1877 erschienene 10. Auflage.

13. 8 adigebatur); 5. 7. 8 hat das von Ciacconius gefundene, von Madvig empfohlene Ille enimvero revocatus Aufnahme gefunden. — 4. 25. 6 ex proximis primis navibus, jetzt mit Mdv. primi, eine Vermuthung, welche weder durch die Umständlichkeit in der Angabe des Nebensächlichen noch auch durch die Stellung des betonten Wortes empfohlen wird; das richtige hat längst Hotomann gefunden, der primis als Variante neben proximis streicht (ebenso Nipp. Dübner, Dinter). 7. 14. 5 ist für a Boia Madvig's Conjektur ab via eingesetzt; doch quoqueversus pafst dazu schlecht, denn von einem Wege aus verwüstet man das Land wohl zu beiden Seiten, nicht aber nach allen Richtungen (vgl. hierzu Jahresb. I p. 240). 8. 52. 5 ist die früher nur in der Anmerkung erwähnte Emendation Mommsen's senatus consultum per discessionem in den Text aufgenommen und nach Madvig's Ausführung (Adv. II. 260) evicerunt geschrieben statt iusserunt, morando für moderando. Danach lautet die Stelle 'Neque hoc tantum pollicitus est, sed etiam senatus consultum per discessionem facere coepit; quod ne fieret consules amicique Pompei evicerunt atque ita rem morando discusserunt. Magnum hoc testimonium senatus erat universi conveniensque superiori facto'. Mommsen's Emendation erscheint auch uns als schlagend; gegen Aufnahme der übrigen Aenderungen aber sprechen gewichtige Bedenken, so lange die sachlichen Schwierigkeiten, welche die Stelle bietet, nicht gehoben sind. Curio bringt seinen Vorschlag, dass Caesar und Pompejus die Waffen niederlegen sollen, zur Abstimmung, aber 'die Consuln und Freunde des Pompeius' hintertreiben die Sache, von der Haltung, welche der Senat dabei einnimmt, wird nichts gesagt. Gleichwohl folgen die Worte: 'dies war eine grofsartige Kundgebung des gesammten Senates und ganz im Sinne einer früheren Entscheidung'. Worin denn ist eine derartige Kundgebung enthalten, worin denn besteht die Aehnlichkeit mit dem Vorgange bei dem vorjährigen Antrag des Consuls M. Marcellus, als der Senat sich mit grofser Majorität gegen eine vorzeitige Beschlufsfassung hinsichtlich der Provinzen Caesar's aussprach: senatus frequens in alia omnia transiit"? Es kommt dazu, dass die Abstimmung wirklich stattgefunden hat (vgl. Plut. Po. 58, App. b. c. 2, 30). Das Stimmverhältnis (22: 370), welches am allerbesten das Vorwiegen des Friedensbedürfnisses bei der grofsen Mehrheit der Senatoren bezeugt, kann Hirtius nicht unbekannt gewesen sein, es scheint unglaublich, dass er die Erwähnung desselben an dieser Stelle, wo sie so vortrefflich für seinen Zweck passte, unterdrückt haben sollte. Referent ist daher überzeugt, dass die Verderbnis tiefer liegt und dass jene Herstellung Madvig's, welche die in dem Zusammenhange vorliegenden Schwierigkeiten gänzlich vernachlässigt, die schweren Schäden der Ueberlieferung nur verdunkelt. — Durch ein Versehen ist im kritischen Anhang S. 393 hinter der 4. Zeile von oben eine Zeile ausgefallen.

Der Herausgeber des b. c. hat sich nach der Erklärung im Vorwort früher, als er erwartet, in die Nothwendigkeit versetzt gesehen, eine neue Auflage zu besorgen. So hat er sich beschränkt die Recensionen der 5. Auflage von Menge (s. Philol. Anz. 1873 S. 481 ff.) und Hartz (Ztschr. für Gymn. 1874 S. 587 ff.) für das Buch zu verwerthen und aufserdem einige erklärende Anmerkungen zu verbessern, welche ihm bei der nochmaligen Durchsicht des Buches mangelhaft zu sein schienen. Die Aenderungen, welche die neue Auflage auf diese Weise erfahren hat, sind, soweit unsere Kenntnisnahme reicht, durchweg Verbesserungen und zum Theil recht wünschenswerthe Verbesserungen, namentlich im 2. Buche, dem die von Menge in seiner Anzeige gemachten meist wohlbegründeten Ausstellungen zu Gute gekommen sind. Um bei der gröfseren Anzahl von Einzelheiten, um die es sich hierbei handelt, einen Ueberblick zu ermöglichen, greifen wir möglichst die verschiedenartigen Fälle heraus, an ihnen den von der neuen Auflage gemachten Fortschritt zu erweisen.

Am wirksamsten in der Vervollkommnung des Kranerschen Commentars zeigt sich nach wie vor das Princip der Beschränkung auf das Nothwendige; in der Vernachlässigung desselben beruht ein Hauptmangel der Kranerschen Arbeit. Unter diesem Gesichtspunkte wird man es nur billigen, wenn solche Erörterungen des Commentars über andere nicht adoptirte Lesarten wie zu 1. 1. 3, 1. 39. 2, 3. 63. 6 als entbehrlich gestrichen sind. Die seltsame Erklärung von 1. 6. 7: 'Consules . . ex urbe proficiscuntur', Caesar rüge das Verlassen der Stadt und die Uebernahme des Commandos durch die fungirenden Consuln als eine Verfassungsverletzung, ist beseitigt, die abweichende Auffassung Kraners von omnium oculis 1. 67. 4 unterdrückt. 3. 59. 1 war zu den Worten 'Erant apud Caesarem equitum numero Allobroges duo' Kraners Conjektur cum equitum numero früher mitgetheilt, begründet und abgewiesen; statt dessen ist jetzt zur Erklärung des Sprachgebrauchs auch herangezogen b. g. 5. 27. 2: quos Aduatuci obsidum numero missos apud se . . tenuissent. Noch angenehmer berührt die Handhabung des kritischen Messers an Stellen wie 2. 21. 5 oder 1. 52. 1, wo die früher gegebenen Erörterungen auf falscher Auffassung beruhten. Gestrichen sind namentlich auch Citate, wenn die Wiedergabe des Inhalts genügte, wie 1. 14. 5 die Stelle aus Cic. ad Att. und 3. 32. 6 das lange Citat aus Appian; gestrichen auch unnütze Randbemerkungen wie 1. 19. 4 die parenthetische Notiz, dass an einer andern Stelle die Lesart der Hdschr. richtig verbessert worden sei, oder Citate, die nicht beweisen, was sie sollen, wie 1. 14. 1. oder 3. 70. 2. Dagegen finden sich auch Zusätze, meist geringeren Umfangs, wie 3. 63. 5 zur Erklärung des Plusquamperfectum attulerat; 2. 28. 2 ist zur Erläuterung der Wendung primam sacramenti memoriam nicht mehr blos Livius und Tacitus heran-

gezogen, sondern auch die zunächst liegende Stelle b. g. 5. 12. 2 iis nominibus civitatum statt earum civitatum nominibus. 2. 27. 2 ist Hofmann der Ausführung von Menge gefolgt, die frühere schlechte Erklärung von 2. 14. 6 ist ebenfalls nach Menge verbessert und dessen beachtenswerthe Conjektur zu 3. 6. 2 (Chaoniorum statt Germiniorum) in der Anmerkung erwähnt und besprochen. Man vergleiche ferner die frühere Erklärung der Verbindung neque dum etiam mit der jetzigen 1. 58. 3 oder die neue Erklärung des Conjunktivs 1. 20. 3: man wird erkennen, dass es dankenswerthe Verbesserungen sind, welche der Commentar der neuen Auflage uns bringt, obgleich ihre Anzahl beschränkt ist.

Die Einleitung ist, nachdem sie in der 5. Auflage eine völlige Umgestaltung erfahren hatte, jetzt unverändert zum Abdruck gelangt; sie darf in der That in ihrer knappen und präcisen Fassung als mustergiltig gelten, wenn schon Referent sich mit gewissen Ausführungen auf S. 4 u. 5 nicht einverstanden erklären kann[1]). — Im geographischen Register ist diesmal der Verbesserung der modernen Namen, welche Kraner vielfach den alten beigefügt hatte, von dem Herausgeber besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden. Neben Viosa, dem heutigen Namen des Aous, erscheint jetzt die Form Vovussa (Kiep. Vovusa), der Apsus wird mit Kiepert als Semeni bezeichnet, der Genusus als Schkumbi. Statt Biscaya ist Vizcaya gesetzt, statt Carmone Carmona, statt Cordoba Cordova, statt Metelin (Mytilenae) Mytilini, für Pergamo Bergama, für St. Jean d'Acre (Ptolemais) Akka, für Spalatro Spalato. War Kraner in der Hinzufügung der heutigen Namen recht willkürlich verfahren, so hat Hofmann jetzt in consequenter Weise die Lücken zu ergänzen gesucht und Namen wie Luceria, Teate, Narbo, Naupactus die jetzige Benennung hinzugesetzt. Er ist noch weiter gegangen und hat an einigen Stellen, wo dazu Veranlassung war, die verschiedenen Sprachen unterschieden: Aliacmon, jetzt bulgarisch Vistritza (Kiep. Vystritsa), türkisch Indsche Karasu; Curicta, jetzt slawisch Krik, italienisch Veglia; Dyrrhachium, jetzt albanesisch Durresi, italien. Durazzo. Auch

[1]) Nach seiner Ansicht fällt das Caesar's Privileg constituirende Gesetz vor die lex Pompeia de provinciis, Caesar's Anrecht auf die Fortführung des Commandos über den eigentlichen Endtermin des 1. März 49 bis zum 1. Januar des folgenden Jahres leitet er nicht aus dem Gesetze her, sondern findet in diesem nur ein allerdings vollgiltiges Zeugnis dafür, dass die Verlängerung im Sinn der Abmachungen von Luca von Seiten des Pompeius vorher zugestanden worden war. Im Gegensatz zu Hofmann ist er der Ueberzeugung, dass unter den obwaltenden Verhältnissen sehr viel darauf ankam, dass Pompeius auf Andringen der Freunde Caesar's sich dazu verstanden hatte, seinen angeblichen Irrthum in dem Gesetz de inre magistratuum nachträglich zu verbessern; denn dadurch wurde Caesar's durch die lex decem tribunorum garantirtes Recht öffentlich von Pompeius mit seiner doch zur Zeit mafsgebenden Autorität von neuem sanktionirt (über das Nähere vgl. R. Müller, Gesetz der 10 Trib. p. 13ff.).

sonst sind in einzelnen Artikeln Besserungen vorgenommen, wie unter Adrumetum, Gomphi, Alba, Mauretania. Eine Reihe von Bemerkungen, welche geographisches Wissen zur Schau trugen ohne Rücksicht auf das durch den Inhalt der Commentare bedingte Bedürfnis sind beseitigt, so namentlich die weiteren Ausführungen unter 'Illyrikum', die Polemik gegen Mannert unter Asparagium. Ebenso hätten zu dem Entbehrlichen gerechnet werden sollen die Grenzbestimmungen bei Ländernamen wie Acarnania, Bithynia u. s. w.; denn die Aufzählung 'im S. an Galatien und Phrygien, im W. an Mysien, im N. an die Propontis, den thracischen Bosporus und den Pontus Euxinus, im O. an Paphlagonien grenzend' ist ohne Werth und kann niemand den Atlas ersetzen, wohl aber den Schüler leicht zu der Vorstellung verleiten, er wisse etwas, wenn er diese Namen überlesen hat. Wenn dem Aliacmon der bulgarische Name zugesetzt ward, dann hätte es auch Remedur verdient, dass Kraner diesen Fluss auf den tymphäischen Bergen entspringen lässt und diese Berge auf die Grenze zwischen Epirus und Illyrien (statt Macedonien) setzt. Aufgefallen ist Ref. ferner, dass die weitgehende Definition von Illyrikum 'alles Land, welches sich von den Alpen, Italien und Rhätien aus östlich bis zum Ausfluſs der Donau, südlich am adriatischen Meere bis nach Epirus hinzieht' unbeanstandet geblieben[1]), dass nach Kürzung des Artikels die Bessi jetzt in das Rhodope-Gebirge und dieses in das nordöstliche Thracien verlegt, und Bullis, die nördlichste Stadt in Epirus, noch zum südlichen Illyrien gerechnet ist. Buthrotum, welches als Butrinto in Albanien erklärt wird, heifst nach Kiepert (Atlas von Hellas Bl. XV.) vielmehr Vutsindro. In dem Citat aus Göler heifst es unter Asparagium: 'Caesar müsste von Dyrrhachium, also von Macedonien kommend, den Genusus überschreiten', ein unglücklicher Ausdruck, auch wenn Dyrrhachium immerhin zur römischen Provinz Macedonien gerechnet wurde, es steht aber bei Göler 'von Dyrrhachium, also von Norden kommend'. In dem Artikel Hispania endlich ist in der neuen Auflage durch einen Druckfehler eine unheilvolle Verwirrung entstanden.

Der Text hat nur an wenigen Stellen eine Aenderung erfahren: 3. 85. 2 pluribusque statt pluribus als Verbesserung eines Druckfehlers. 1. 61. 1 fossas pedum XXX. statt f. pedum triginta auf Erinnerung von Hartz, der auf den in der Cardinalzahl enthaltenen Sprachfehler aufmerksam machte. 1. 62. 2 exstarent et statt exstare et (so, oder exstarent ohne et die Hdschr.), unzweifelhaft richtig, nach dem Vorgang von Oehler und Dinter; 3. 63. 6 ist die hdschr. La. nostrae cohortes wieder eingesetzt und Forchhammer's Conjektur (duae statt nostrae; der cod. Scal.

[1]) Man wird sie wegen der Ausführungen Mommsen's CIL. III. 279 nicht auch für Caesars Zeit für gerechtfertigt halten dürfen.

hat n. cohortes) aufgegeben — in der That ist die Möglichkeit, dass aus der für eine Abbreviatur entstandenen Ziffer nostrae entstanden sei, kein ausreichender Grund die Ueberlieferung zu verlassen, die Zahlangabe aber wird nicht mit Nothwendigkeit vermisst. Die neueren Beiträge zur Kritik des Textes sind demnach für diese Auflage noch nicht zur Verwerthung gekommen, ein Ausfall, der namentlich mit Rücksicht auf einzelne vortreffliche Conjekturen von Madvig zu bedauern ist. Wenn wir in dieser Beziehung an die ohne Zweifel bevorstehende neue Auflage ein pium desiderium anknüpfen, so möge es erlaubt sein, noch einen zweiten Punkt zur Sprache zu bringen, der mit der ganzen Anlage des Buches zusammenhängt. Referent ist nämlich mit Hartz, dem Recensenten der 5. Auflage, der Meinung, dass in dieser Anlage ein Fehler steckt, welchen der jetzige Herausgeber möglichst zu heben berufen wäre, insofern er gerade durch seine auf Sichtung und Klärung des Inhalts, wie auf knappste Beschränkung in der Darstellung gerichtete Thätigkeit dem Buche schon grofsen Nutzen gebracht hat. Die Doppelnatur dieser Ausgaben der Weidmannschen Sammlung, welche Lehrer und Schüler gleichzeitig nützen wollen, musste gerade bei der Bearbeitung des Schriftstellers, dessen Lektüre schon den Schülern der Tertia zufällt, sich am störendsten offenbaren. (Vgl. das Urtheil von Wendt, Ztschr. f. Gymn. 1877 S. 627.) Während ein Theil der Erklärung, vornehmlich der grammatische, sich dem Standpunkt des Tertianers annähert, geht der andere überwiegende Theil weit über diesen Standpunkt hinaus und lässt sich unter Umständen auf wissenschaftliche Erörterungen ein, wie sie dem Charakter eines Buches für Schüler, noch dazu für Tertianer, vollständig fremd sind. Gleich auf den ersten Seiten welche verschwenderische Fülle der Belehrung, so verschwenderisch, dass sie das Interesse, das der Schüler doch vor allem für den Schriftsteller entwickeln soll, zu ersticken droht. Die gelehrten Ausgaben, welche zu 2 oder 3 Zeilen Text seitenlange Commentare bringen, sind übel berufen. Aber auch hier finden wir ein entschiedenes Misverhältnis zwischen Text und Erläuterung, so dass z. B. auf S. 17: 6 Zeilen, S. 16: 5, S. 25 gar nur 3 Zeilen den Text bilden. Unseres Erachtens ist Abhülfe im Interesse der Wirksamkeit des Buches im Kreise der Schüler hier dringend geboten; und sie scheint erreichbar ohne erhebliche Einbufse nach der andern Seite, wenn das Nothwendige allein festgehalten und namentlich, wenn die kritische Erörterung von Schwierigkeiten durchweg nach dem Anhang verwiesen wird, wo der Gelehrte sie finden, der Schüler gewis nicht suchen wird. Die 1. 2. 5 gegebene Belehrung über das egredi relationem und das diem dicendo consumere kehrt in der Anm. zu 1. 32. 3 wieder und könnte recht wohl bis zu dieser Stelle aufgespart bleiben. 1. 4. 3 könnte die 'wenig befriedigende Erklärung Kraner's' eben

darum wegfallen und Vielhaber's Conjectur, die doch auch nicht stichhaltig ist, kann in den Anhang verwiesen werden, so gut wie die ausführliche Polemik gegen Nipperdey's Conjektur 1. 6. 2, die längere kritische Erörterung 1. 7. 2, die Zurückweisung von Kraner's Erklärung 1. 5. 1 und von Kindscher's Vermuthung 1. 6. 7. Da die lex Pupia auf den 1. 5. 4 vorliegenden Fall nach dem eigenen Urtheil des Herausgebers keine Anwendung findet, so genügt es vielleicht auf die über dies Gesetz in der Schrift de orig. b. c. cap. XII. gegebene Belehrung oder auf die neueren Aufsätze von Bardt und Lange einfach zu verweisen. Wenn in der hiermit angedeuteten Richtung eine nochmalige Sichtung des in übergrofser Fülle gebotenen Erklärungsstoffes durchgeführt würde, dann würde, scheint uns, auch der Commentar, ohne einen wesentlichen Vorzug einzubüfsen, sich der für eine Schulausgabe mustergiltigen Form annähern, welche die Einleitung schon gewonnen hat. — Als kleine Beisteuer für die Correktheit des Druckes erwähnen wir die Versehen: S. 26 padulatique, S. 63 das 2. ut in dem Citat aus b. g. 3. 22, S. 199 retinere in dem Citat aus b. g. 7. 87, S. 249 *ἐκάλνον*; S. 61 endlich sind in der Anm. zu 1. 41. 1 hinter reliquerat die Worte 'Man erwartet retinuerat' ausgefallen.

3) C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico, für den Schulgebrauch erklärt von Dr. A. Doberenz. Mit einer Karte von Gallien. 6. Auflage. Bd. I. Leipzig 1874, Teubner. XVI., 319 S. Preis: M. 2,25.

4) C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Mit Anmerkungen, einem vollständigen Wörterbuche und geographischem Register für Schüler der mittleren Klassen der Gymnasien, von F. W. Hinzpeter. 10. sorgfältig revidirte Auflage. Bielefeld und Leipzig, Velhagen u. Klasing. 1874. VII, 322 S. Preis: M. 1,80.

Beide Ausgaben verfolgen im Unterschiede von der Weidmannschen den Zweck ausschliefslich dem Bedürfnis der Schüler zu dienen und ihnen theils durch Erklärungen hauptsächlich grammatischen Inhalts, theils durch Anleitung zum Uebersetzen eine gründliche Vorbereitung auf die Lectüre des Schriftstellers in der Klasse zu ermöglichen. Da beide, wie die in steter Folge sich erneuernden Auflagen beweisen, in weiten Kreisen Eingang gefunden haben, so darf Referent sich begnügen hervorzuheben, dass die neue Auflage des Caesar von Doberenz einige Zusätze und Verbesserungen aufweist, welche sie nach dem Vorworte des Herausgebers theils den Studien zur lat. Grammatik und Stilistik von Anton, theils den Mittheilungen von zwei dem Verfasser befreundeten Collegen zu verdanken hat. (Verglichen werden kann die Anzeige von A. Schaubach Jahn's Jahrb. 110 S. 284). Die Revision des Buches von Hinzpeter ist in der vorliegenden 10. Auflage von Herrn Dir. Lüttgert in Lingen besorgt worden. Der Text ist der Nipperdey'sche geblieben, nur dass 2. 35 in den Worten ex litteris Caesaris dies quindecim supplicatio decreta est

die Verbesserung 'in dies' Aufnahme gefunden hat. Hätte Herr Lüttgert auch auf diese Emendation verzichtet, so wäre ihm aus der unveränderten Wiedergabe des Textes von Nipperdey, welchen Hinzpeter in der 9. Auflage adoptirt hatte, ein Vorwurf nicht erwachsen. Jetzt, da er eine Verbesserung dieses Textes principiell zuläfst, darf man billig fragen, warum er bei dem ersten Schritte stehen geblieben ist und nicht vielmehr der Thatsache Rechnung getragen hat, dass dieser Text heutzutage veraltet ist. Rücksichtlich der auf die Verbesserung des Commentars gerichteten Thätigkeit des neuen Herausgebers ist anzuerkennen, dass er in zweckmäfsiger Weise in zahlreichen Fällen Ueberflüssiges gestrichen und an der Stelle von unklar oder nachlässig gefassten Erklärungen und Regeln Besseres eingesetzt hat. Er selbst bekennt sich (Vorwort p. VII) zu zahlreichen, zum Theil eingreifenden Aenderungen; seine eingreifende Thätigkeit hätte indes eine durchgreifendere werden sollen, seine Scheu vor fremdem Eigenthum durfte auf den ersten Bogen nicht peinlicher sein als auf den folgenden, zumal der Wunsch der Herrn Verleger dahin ging, das Buch in der neuen Gestalt zu stereotypiren. Sollte es nun bei einer etwaigen 11. Auflage zu einer nochmaligen genauen Revision durch Herrn Lüttgert kommen, so dürften folgende Bemerkungen vielleicht Berücksichtigung verdienen, die sich uns bei der Durchsicht des Commentars allein zum ersten Buche aufgedrängt haben. Gleich die erste Anmerkung (1. 1) taugt nichts. Wenn Gallia omnis als der bei weitem gröfsere Theil umschrieben wird, so ist omnis nicht erklärt, und wenn es heifst 'Es gehörten dazu nicht: die Allobroger, die "provincia" und selbstverständlich die cisalpina', so fragt man verwundert 'Ist vielleicht Kraner's Einleit. S. 3 (vgl. oben S. 3) daran Schuld, wenn hier die Allobroges a. 58 noch nicht zur Provinz gerechnet werden? Es ist nicht zutreffend, wenn (3. 5) der Unterschied zwischen principatus und regnum auf die Dauer gegründet wird; es ist falsch, dass (6. 2) der Praetor, der die Allobrogen unterwarf, C. Pontinius (C. Pomtinius in der 9. Aufl.) genannt wird, statt C. Pomptinus. Längst ist anerkannt, dass bei den Vertheidigungswerken, von denen 8. 3 die Rede ist, nicht an eine fortlaufende Verschanzungslinie zu denken sei, zu deren Besetzung in solcher Ausdehnung Caesar's disponible Truppenmacht nicht entfernt ausgereicht hätte, gleichwohl lautet die Erklärung noch immer: murus 'hier ein in gerader Linie fortlaufender Wall'! Ebendort heifst es zu den Worten a lacu Lemanno qui . . influit 'nicht ein geschlossener See ohne Abfluss, sondern der sein Wasser mit dem Rhodanus vermischt, vielleicht auch so gedacht, dass der Fluss aus dem See entspringt'. Dass sich Herr Lüttgert das Verdienst eine derartige Erklärung zu beseitigen hat entgehen lassen! Oder eine Vermuthung wie die 21. 1 geäufserte, dass Caesar dem Labienus während seiner Abwesenheit die höchste

Militairgewalt übergeben und dass dieser fortan den Ehrentitel legatus pro praetore behalten habe! Welches Schicksal über den Erläuterungen militairischer Einrichtungen geschwebt hat, erhellt allein daraus, dass 49. 2 als Belegstelle Liv. 8. 8 herangezogen wird; die acies triplex, heifst es, 'welche regelmäfsig bei dem Heere auf dem Marsche, wenn eine Schlacht bevorstand, vorkommt, ist zu unterscheiden von der gewöhnlichen Aufstellung der Legion, in welcher die hastati die erste, die principes die zweite und die Triarier die dritte Linie bildeten'.! In der Anwendung von Citaten ist überhaupt eine ganz wundersame Methode befolgt: dass bei Personennamen statt des Abl. instr. die Praeposition per zu gebrauchen sei, wird belegt durch Cic. Verr. 2. 2. 3, eo deprecatore und ähnliche Wendungen belegt mit Cic. de leg. 2. 10., der Gebrauch von is an Stelle des zu erwartenden Reflexivum mit Cic. de div. 15. 14 (sic!), cum = quo tempore mit Cic. pro Lig. 7; itaque = et ita vgl. Sall. Cat. 14. 1, Cic. de fin. 2. 10, summus qualitativ, belegt mit Cic. de orat. 2. 1. Wie eigenthümlich! Was sollen diese Citate Schülern, denen persuasit ut noch fremdartig erscheint (vgl. 2. 3), was soll ihnen die Erörterung 23. 3, wo der Vf. in einer Anwandlung kritischen Gelüstes ausführt 'proelium non commisissent, dafür andere commovissent, was nur auf den ersten Anfang des Treffens gehen würde, jedoch findet sich weiter kein Beispiel dafür bei Caesar, und in committere liegt ja auch der Begriff des Beginnes'. Man erkennt die Unabhängigkeit der Arbeit Hinzpeter's, doch sie besteht auf Kosten der Brauchbarkeit. — Neben einem Lexikon, das seinen Zweck erfüllt, enthält das Buch auch eine 'in wesentlicher Verbesserung beigegebene' Karte, von der das nicht gilt. Hier strömt die Somme direkt von den Ardennen her, die Aisne wird hier zu einem unmittelbaren Nebenflufs der Seine. Das ganze Rhonethal vom Genfer See aufwärts erscheint in dem rothen Kleide der röm. Provinz, die Segusiavi, die Grenznachbarn der Allobroger, sind hier auf das Gebiet zwischen Loire und Allier beschränkt und wohnen etwa 15 Meilen von diesen ihren nächsten Nachbarn entfernt. Narbo, die Ataxstadt, liegt einige Stunden entfernt vom Flusse direkt am Meere, Gergovia ist an den Allier verlegt, Massilia ist nicht etwa aus weiser Beschränkung weggelassen, sondern vergessen; denn Nemasus (sic), das in den Commentarien überhaupt nicht vorkommt, hat seinen Platz gefunden. So wäre die Karte bei einer neuen Auflage noch einmal wesentlich zu verbessern oder fortzulassen.

5) Kritische und exegetische Beiträge zu Caesar. Prgr. der königl. Studienanstalt Aschaffenburg von Prof. Max Miller, Aschaffenburg 1874. 27 S. 4.

Nachdem in einem Vorwort (S. 3—6) es dem Lehrer von

neuem zur Pflicht gemacht ist, durch eine anschauliche Darlegung des Sachverhaltes die Lektüre der alten Schriftsteller wahrhaft fruchtbringend für die Jugend zu machen, wendet sich der Verfasser (S. 7—27) zu einer exegetisch-kritischen Besprechung einer Reihe von Stellen aus Caesars Commentaren, welche zumeist dem 7. Buche des b. g., dem 3. des b. c. angehören. Er nimmt die überlieferte La. in Schutz 7. 19: 'omnia vada ac saltus eius paludis obtinebant', indem er nach Ritter (Erklärung einiger Stellen etc. Marburg und Leipzig 1872) und anderen saltus erklärt als Stellen zum Ueberspringen, die über das Niveau des Sumpfes hervorragen; er verweist auf K. W. Nauck's quaestiuncula etymologica etc. in Jahrb. f. Phil. 1841 p. 582. Ebenso tritt er gegen Bonstedt (Jahrb. f. Phil. 1871 S. 339) für die Ueberlieferung ein 6. 38: 'hic diffisus suae atque omnium saluti inermis ex tabernaculo prodit; videt imminere hostes atque in summo esse rem discrimine: capit arma a proximis atque in porta consistit'. Bonstedt's Aenderung 'hic fisus oder besser hoc die fisus' wird abgewiesen (S. 8 und 9) und mit Recht, doch zeigt die Erklärung des Vf. einen Mangel, wenn er sagt 'zunächst tritt der Centurio ohne Waffen, wie er ist, aus seinem Zelte heraus; wie er aber sieht, dass es so schlimm steht, da ergreift er, der Kranke, von den nächsten Besten die Waffen'. Es ist zu betonen, dass der gänzlichen Hoffnungslosigkeit gegenüber, mit welcher der tapfere, aber schwer erkrankte Centurio ohne sein Schwert aus dem Zelte tritt, die Wahrnehmung, dass noch keineswegs alles verloren sei — 'in summo esse rem discrimine' — eine ihn neu belebende ist; hieraus erklärt sich die Handlungsweise[1]). Wenn dagegen auch b. c. 1. 48: 'tempus autem erat anni difficillimum, quo neque frumenta *in hibernis* erant neque multum a maturitate aberant' die Rechtfertigung der hdschr. La. unternommen wird, so wird man es Referenten ohne weitere Belege glauben, dass die vom Vf. versuchte Erklärung verunglückt ist. S. 16—18 wird die von Ritter unternommene Vertheidigung des eius discessu (7. 74) viel ausführlicher, als sie es verdient, zurückgewiesen; der Vf. erklärt die Worte für interpolirt und schreibt b. c. 3. 44 statt des handschriftlichen videbant 'habebant', beides nach dem Vorgange von Dinter und anderen. Er tritt 7. 35. 5 für das von Göler vorgeschlagene progredi (statt egredi) ein und billigt die Conjektur desselben Gelehrten zu 7. 45. 5 'eodem illo' statt des überlieferten eodem iugo. B. c. 2. 10. 1 will er für perducerent das in cod. P. sich findende producerent geschrieben wissen, weil Caesar perducere nie von beweglichen, sondern nur von feststehenden, unbeweglichen Objekten gebrauche.

Von den eigenen Vermuthungen des Vf. kann als eine brauch-

[1]) Vgl. die Besprechung von Dinter Philol. 34 S. 717.

bare gelten die zu b. c. 3. 9: Est autem oppidum et loci natura et colle munitum; nachdem Doberenz richtig bemerkt hat, dass man das erstere et nicht erwartet, schlägt der Vf. richtig vor es zu streichen. In Betreff der Grabenweiten hatte Rüstow Heerwesen S. 84 nach Caesars Angaben beobachtet, dass sich fast durchweg solche finden, die durch 3 theilbar seien, nämlich von 12, 15 und 18 Fufs und nur einmal eine von 20 Fufs, ein Mafs, welches um seines Alleinstehens willen nothwendig zweifelhaft erscheinen müsse. Da 15 Fufs als das gewöhnliche Maafs erscheinen, so vermuthet der Vf., dass 7. 72. 1 nicht fossam pedum XX, sondern XV zu lesen sei. Vielbesprochen sind die Worte 7. 35. 4 'captis quibusdam cohortibus, uti numerus legionum constare videretur'. Nachdem der Vf. die bisherigen Emendationsversuche einer Besprechung unterzogen, giebt er S. 14 folgendes als seine Ansicht: 'Caesar musste seinem Zuge mit 4 Legionen dieselbe Länge geben, wie dem anderen mit 6, da ja der Gegner bei seiner Beobachtung die Flankenansicht hatte. Er durfte deshalb keine Verminderung in der Tiefe der Aufstellung der einzelnen Abtheilungen eintreten lassen, wohl aber eine solche in der Fronte, doch das letztere auch wieder nicht bei allen Cohorten, sondern nur bei einigen; er musste auch volle Cohorten lassen, um den Feind so wenig als möglich aufmerksam zu machen'. Demgemäfs vermuthet der Vf. ita (es geht nihil vorher) positis quib. coh. Allein da nach seiner Ansicht die Aufstellung innerhalb der quaedam cohortes eine andere werden musste, so wäre ita instructis, wenn überliefert, wohl am Platze, nicht ita positis, welches die Stellung der verschiedenen Cohorten innerhalb des ganzen Zuges bezeichnet[1]). Ueberhaupt zeigt sich der Vf. in seinen Conjekturen wenig scrupulös: er conjicirt, auch wo ein zwingender Grund zu einer Verbesserung nicht erkennbar ist, und nimmt es andrerseits mit den Vorschlägen, die er selbst macht, nicht eben genau. Das erste gilt von Stellen wie 7. 30. 4 'ut omnia quae imperarentur, sibi *patienda* existimarent', Mi.: facienda, 6. 39. 4: 'postea *despecta* paucitate ex omnibus partibus impetum faciunt', Mi.: perspecta, 7. 69. 5 fossamque et maceriam sex in altitudinem pedum *praeduxerant*, Mi.: perduxerant. Nicht stichhaltig sind die Vermuthungen 7. 30. 4 'sic sunt animo *consternati* homines insueti laboris, ut . . existimarent', Mi.: parati, das doch in dem erforderten Sinne nur adjektivisch vorkommt[2]); 7. 45. 9 'quid iniquitas loci habeat incommodi proponit: hoc una celeritate posse *mutari*', Mi.: vitari, ohne zu erwähnen, dass diese Caesar's Gedanken abschwächende Correktur der schlechteren Handschriftenklasse angehört; superari poterat celeritate iniquitas loci, non vitari. Was die Vergleichung von Sall. Iug. 76. 1:

[1]) Vgl. den Rec. im Philol. Anz. 7. S. 98.
[2]) Siehe ebendas. S. 97.

'proditionem, quam vitare posse celeritate putabat' hierbei belegen soll, ist nicht recht ersichtlich. b. c. 3. 75. 3 'sed *eadem spectans*, si itinere impeditos perterritos deprehendere posset, exercitum e castris eduxit', Mi.: exspectans; aber zum Erwarten gehört in der Regel das Verweilen an einem Ort, jedenfalls eine einen bestimmten Zeitraum umfassende Handlung, während dessen die für die beabsichtigte Handlung günstige Gelegenheit sich bieten soll, es passt daher zu 'exercitum e castris eduxit' ganz und gar nicht. b. c. 3. 69. 4 'adeò ut, cum Caesar signa fugientium manu prenderet et consistere iuberet, alii *dimissis equis* eundem cursum confugerent, alii ex metu etiam signa dimitterent', Mi. unter Berufung auf Plut. App. Suet. infestis signis 'mit drohenden (gegen Caesar gerichteten) Feldzeichen'. Man nehme das confugere nur hinzu — eine recht erbauliche Vorstellung! Die Mittel der Herstellung sind zuweilen gewaltsam, so 4. 34. 3 'dum haec geruntur, *nostris* omnibus occupatis, *qui* erant in agris *reliqui*, discesserunt', Mi.: hostes (is) o. o. quae e. i. a. relicta discesserunt mit dreifacher Aenderung nach Hug und Göler und ohne einen befriedigenden Sinn zu erreichen. Die Stelle dürfte geheilt sein, wenn man für 'in agris' in castris setzte (vgl. cap. 32. 1). b. c. 3. 54: 'Pompeius noctu . . turres extruxit et . . alteram noctem subnubilam nactus . . tertia inita vigilia silentio exercitum educit'. Mi. vermuthet, dass alteram und secundam hier von den Abschreibern verwechselt worden und letzteres zu setzen sei, indem es in unserer Stelle zunächst auf den Begriff des Günstigen ankomme, wozu subnubilam als Erklärung trete; statt der Belege für derartige willkürliche und zwecklose Vertauschungen in den Hdschr. Caesars giebt er eine ausführlichere Darstellung der Situation: so bleibt es eine leere Vermuthung ohne Werth und man vermifst alle wissenschaftliche Methode. Dasselbe gilt von den Ausführungen zu b. c. 1. 39. 2 'et parem ex Gallia numerum, quam ipse pacaverat': „Weifsenborn vermuthete quam nuper pacaverat; dem nuper würde ich proxime vorziehen; allein mir scheint eine Aenderung der Worte der Vulg. quem ipse paraverat unnöthig, wenn das parare in Verbindung mit den nachfolgenden Worten nominatim ex omnibus civitatibus nobilissimo quoque evocato gebracht wird'. In ähnlicher Weise verrathen den antiquirten Standpunkt die so überflüssigen Bemerkungen über Dederich und dessen Mittheilungen 'von den ältesten und meisten Handschriften nach Oudendorp's Angaben' (S. 19).

6) Alanus, observationes aliquot in Caesaris utriusque belli commentarios, Dublin 1874. 11 S. 8.

Nach einer kurzen Praefatio und einem Verzeichnis seiner Werke behandelt der Vf. auf 7 Seiten 12 Stellen aus dem b. g., 25 aus dem b. c. Die Conjecturen des Vf. charakterisiren sich als blofse Einfälle, so dass es nicht lohnt sie zu verzeichnen.

Es genügt auf die Anzeige des Schriftchens durch B. D. hinzuweisen im Philol. Anz. 7. S. 93—96, wo dasselbe jungen Philologen 'als abschreckendes Beispiel' empfohlen wird.

7) Die consecutio temporum bei Caesar, Prgr. des Herzogl. Lyceums zu Eisenberg von Director Prof. Dr. A. Procksch, 1874. 36 S. 8.

Die Arbeit erscheint als Fortsetzung der in dem Programm des Gymnasiums zu Bautzen von 1870 begonnenen Untersuchungen des Verfassers über den Caesarischen Sprachgebrauch. Sie zerfällt in drei Abschnitte: der erste behandelt die Tempora der indicativischen Nebensätze und zwar A. der Relativ-, Modal-, Comp.- und Causalsätze, B. der Temporal-, Condicional- und Concessivsätze; im 2. Abschnitt werden die Tempora der conjunktivischen Nebensätze besprochen A. der Sätze mit cum, B. der Final-, Consecutiv- und Substantivsätze, C. der Condicional-, Concessiv- und Modalsätze, D. der Interrogativsätze; das dritte und letzte Capitel ist der Oratio obliqua gewidmet. Um von der an dem Stoffe vorgenommenen Gliederung innerhalb der einzelnen Abschnitte, auf welche bei einer derartigen Untersuchung alles ankommt, eine Vorstellung zu ermöglichen, geben wir von dem zunächst liegenden ersten Theil (I A.), sodann von dem letzten Capitel eine Uebersicht. Nachdem in § 1 das Gebiet abgegrenzt ist, lautet § 2: A und b haben Haupttempora — A meint den regierenden Satz, b den Nebensatz — § 3 A und b gehören verschiedenen Tempusclassen an, § 4 A und b haben historisches Praesens, § 5 Betrachtung der zahlreichen Stellen, wo nach Pr. oder Pf. hist., ja sogar nach Ipf. und Plqpf in A Pr. oder Pf. hist. in b steht. In § 30, dem ersten Paragraphen, der von der Or. obl. handelt, finden sich Betrachtungen über die von Caesar in Anwendung der direkten und indirekten Rede beobachtete Praxis, § 31 definirt Or. obl. im weiteren Sinne und behandelt den Conjunktivus als den Modus der Vorstellung, § 32 gelangen die Hauptsätze in Or. obl. zur Besprechung und zwar a) die Aussagesätze, b) die Heischesätze, welche gewöhnlich im Ipf. stehen und zwar fast doppelt so oft als in Pr., c) die Interrogativsätze, welche regelmäfsig im Ipf. stehen, rhetorische öfter im If. Mit § 33 geht der Vf. zu den Nebensätzen über und zwar zuerst zu den indicativischen, die man als parenthetische Erklärungen des Schriftstellers anzusehen hat. Es seien dies aufser dem Temporalsatz b. g. I. 40. 5 lauter Relativsätze; 'die in Sätzen mit cum stehenden Zwischensätze' seien natürlich nicht hierher zu rechnen. §. 34 lautet: Nach Ind. Coni. If. Pr. stehen Relativsätze zweimal so oft im Coni. Pr. und Pf., als Ipf. und Plqpf., Causal- und Modalsätze gleich oft in beiden Conjunktivarten. Dagegen steht nach If. Futuri viel häufiger Ipf. und Plqpf. Es gilt also der besonders für die Bedingungssätze beobachtete Gebrauch, dass zum If. Fut. meist der Coni. Ipf., selten Pr. tritt, in gleichem

Grade auch für die Relativsätze in Or. obl. § 35: Selbst nach Pf. stehen in Or. obl. Relativsätze nicht viel seltener im Pr. und Pf., als im Ipf. und Plqpf. Sonst steht nach Pf. und den übrigen Praeteritis stets der Coni. Ipf. und Plqpf. § 36: Temporalsätze stehen vorwiegend im Coni. Ipf. und Plqpf. § 37: die Condicionalsätze sind für die or. obl. wenigstens Caesars charakteristisch, da sie zum gröfseren Theil in or. obl. vorkommen, und hier fast ebenso zahlreich sind, wie die Relativsätze und zahlreicher als alle andern Nebensätze; rücksichtlich der consec. tempp. in denselben wird auf das 2. Capitel verwiesen. Im Gegensatz zu den Condicionalsätzen stehen Concessivsätze in Or. obl. fast gar nicht. § 38: die conjunktivischen Nebensätze . . stehen verhältnismäfsig seltener in Or. obl., als die indicativischen, ausgenommen die Condicionalsätze. Und zwar stehen verhältnismäfsig am seltensten in Or. obl. die Finalsätze, nicht viel häufiger die Sätze mit cum, am häufigsten (nächst den Bedingungssätzen) die Consecutivsätze. Auch hier ergiebt die Beobachtung als Usus, dass die Haupttempora verhältnismäfsig viel häufiger stehen, als in direkter Rede. Die Schlussparagraphen 39—41 enthalten statistische Zusammenstellungen 'die allerdings nicht entscheidenden Werth haben und bei Verhältnissen, denen nur ganz wenige Stellen zu Grunde liegen, gar nichts beweisen, doch gewähren sie einen ebenso passenden Ueberblick, wie alle statistischen Uebersichten'.

Wir haben mit dieser Uebersicht einen Theil der Resultate, zu welchen der Vf. in seiner Abhandlung gelangt, schon vorweg genommen. Doch ist es für die Beurtheilung des Ganzen von Wichtigkeit von den Gesetzen, welche der Vf. auf Grund seiner Sammlungen formulirt, noch einige der merkwürdigeren kennen zu lernen. 'Cum', heifst es § 12, 'mit Conjunctiv der Haupttempora ist entweder temporal oder causal oder epexegetisch, niemals temporal-causal; in letzterem Sinne und wenn es concessiv ist, steht es stets mit dem Conjunctiv der hist. Nebentempp.' § 15: 'Finalsätze mit ut stehen gleich oft in Praesens und Ipf., in letzterem oft motivirt; mit ne und quo öfter im Praesens'. § 21—23 erfahren wir über die consec. tempp. der Condicionalsätze: 'Bedingungssätze der Potentialität stehen in direkter Rede nach Pr. immer im Coni. Praes. oder Pf.' — 'In der Bedeutung 'ob' (also interrogativ) steht si immer mit Coni. Ipf.' — In or. obl. stehen Bedingungssätze, wenn in A. Inf. (oder Coni.) Praes. steht, doppelt so oft im Praes. als im Ipf.' — Wenn in A der Inf. Futuri steht, so steht b gewöhnlich im Coni. Ipf. und Plqpf., seltner Praes. und Pf.' Es liegt uns fern gegen die Richtigkeit dieser Resultate Zweifel zu erheben, zumal sie sich mittelst der Wörtchen 'fast, gewöhnlich, häufig, verhältnismäfsig, vorwiegend, weit öfter, nicht viel seltner' selbst als relative geben, aber wir können die Frage nicht unterdrücken, in welcher Richtung sich der Vf. diese Resultate seiner Arbeit verwerthbar denkt. Was

frommen Aufstellungen wie auf S. 13: 'Wenn also Substantivsätze nach Pr. hist. im Ipf. stehen, so geschieht dies entweder direkt unter dem Einfluss eines Praet. nach der Regel, dass ein mittelbar abhängiger conjuktiv. Nebensatz im Ipf. stehen muss, wenn er direkt oder indirekt von einem Praet. abhängt, oder indirekt, indem die Wahl vorangehender oder Zwischensätze die Wahl des Tempus im Substantivsatze beeinflusst'? Welchen Fortschritt bringt die gesperrt gedruckte Beobachtung (S. 18): 'Vor allem ist für die Bedingungssätze bemerkenswerth, dass ihre Stellung vor dem Folgesatze keinerlei Einfluss auf ihr Tempus hat'? Viel, sehr viel hat der Vf. zu beobachten und festzustellen unternommen, aber leider fehlt in der Masse der Einzelheiten das einigende Band, vergebens sucht man nach einem einheitlichen Gesichtspunkt, unter dem sich die Fülle des Stoffes beherrschen lässt. Rohmaterial liegt aufgehäuft, aber die Arbeit daran ist dem Leser zugeschoben, der soll feststellen, in welchem Verhältnis die von dem Vf. behaupteten Thatsachen zu den Grundgesetzen der Tempuslehre stehen, in wiefern sie sich denselben einfügen oder dieselben zu modificiren bestimmt sind. Hätte sich Herr Procksch doch an der Arbeit von Hug, die consecutio temporum des Praesens hist. zunächst bei Caesar (Jahrb. f. Phil. 81, 877 f.), welche er selbst als vortrefflich hinstellt, ein Muster genommen! Dort ist die für die Commentare so wichtige consec. tempp. des Praesens hist. herausgegriffen, es kommt zur Aufstellung eines die Menge der Einzelfälle beherrschenden Gesetzes, die gefundenen Resultate werden zu dem Sprachgebrauche der zunächst stehenden Schriftsteller in Beziehung gesetzt — hier aber fehlt der Fortschritt vom Einzelnen zum Allgemeinen, hier beherrschen die Zahlen das Gebiet, deren Wucht den Vf. bei seiner Arbeit übermannt hat. Es ist gewis keine üble Kunst, das Zählen, aber es kann zur Leidenschaft, zur Krankheit werden — wir sagten im Bonner Seminar, wenn einer von uns befallen wurde: 'Er hat das Zählen!' — und den Vf. selbst scheint eine Ahnung davon beschlichen zu haben, wenn er angesichts seiner statistischen Zusammenstellungen das Urtheil ausspricht, dass sie allerdings nicht entscheidenden Werth haben und unter gewissen Verhältnissen gar nichts beweisen. Er hat sie gleichwohl veröffentlicht; wir theilen als Probe die Ergebnisse über das Verhältnis der historischen Haupt- (AA) und Nebentempora (BB) überhaupt mit. 'a) In direkter Rede verhalten sich AA zu BB in JJ [1]) wie 1:8; am allerhäufigsten stehen AA in Temporalsätzen, wo sie sich zu BB wie 7:1, am seltesten (abgesehen von den Concessivsätzen, die nie in AA stehen) in Causalsätzen, wo

[1]) JJ. d. s. Nbs.. die in Or. recta im Indic. stehen, CC. d. s. an sich conjunktivische Nbs. O bez. oratio recta, OO. or. obliqua.

sie sich wie 1 : 31 verhalten, das Durchschnittsverhältnis (OO zum Ganzen 1 : 8) haben die Relativsätze 1 : 8. In OO aber verhalten sich die Conjunctive AA bei den JJ zu den BB wie 1 : 3; am häufigsten stehen in AA die Relativsätze, die zu denen in BB wie 10 : 7 sich verhalten, am seltensten die Temporalsätze 2 : 9. b) CC in AA verhalten sich zu CC in BB etwa wie 2 : 7 in O, aber wie 3 : 5 in OO; am seltensten stehen in O Sätze in AA mit cum, von 48 nur 1, am häufigsten Condicional-, Substantiv- und Interrogativsätze, von je 3 einer; in OO am seltensten wieder solche mit cum, von 4 einer, am häufigsten Finalsätze, nämlich 4 von 9'. Man denke sich ähnliche Feststellungen für Sallust, Livius, Cicero und die anderen lateinischen Prosaiker mit gleichem Fleifse eruirt: der Aufbau der historischen Grammatik aus derartigen Bausteinen würde zu einem Labyrinth, aus dessen verschlungenen Gängen es unmöglich wäre sich herauszufinden.

Sehr auffallend erscheint es Referenten, dass Jemand, der es unternimmt die consecutio temporum abzuhandeln, Inf. Praes. und Fut. wie selbständige Gröfsen ansieht und wenig Werth darauf legt, ob die Verba, durch welche jene Infinitive bedingt werden, der Zeitsphäre der Vergangenheit angehören oder nicht. Es geschieht dies z. B. in der Regel § 23: 'Wenn in A. der Inf. Futuri steht, so steht b gewöhnlich im Conj. Ipf. und Plqpf., seltener Praes. und Pf.' oder in der Beobachtung S. 25: 'Nach If. Futuri steht der Interrogativsatz a) im Ipf., b) im Praes.' Ja die Sorglosigkeit geht zuweilen noch weiter. 'Nach Ipf.', heifst es S. 32, 'steht Ipf. mit cum 1. 36. 7 etc.; nach Plqpf. steht mit Plqpf. priusquam 1. 43. 7 etc.; nach Fut. steht mit Ipf. priusquam c. 3. 86. 1' — erstaunt schlägt man die merkwürdige Stelle auf und findet den Satz 'dixerat, priusquam concurrerent acies, fore uti exercitus Caesaris pelleretur'. Wenn Beispiele wie 1. 8. 2 'castella communit, quo facilius, si se invito transire conarentur, prohibere possit' (S. 18 u.) oder 7. 11. 5 'oppugnationem differt, quaeque ad eam rem usui sint, militibus imperat' (S. 30 o.) ausdrücklich zur Or. obliqua gerechnet werden, so erwächst dadurch der Behandlung der vorliegenden Aufgabe gewis kein Vortheil, so wenig, wie wenn der Vf. S. 7 sich geneigt zeigt, den Gebrauch von dum 'während' mit Ind. Praes. mittelst einer 'logischen Verschiebung' zu erklären. Es ist seltsam, wenn in dem Satze 5. 22. 4. obsides imperat et quid . . . vectigalis p. R. Britannia penderet constituit 'das Ipf. hier wie bei den Bedingungssätzen als Futur' aufgefasst werden soll, oder wenn die Worte 7. 15. 3 'deliberatur de Avarico . . . incendi placeret an defendi' als eine schwer zu erklärende Stelle bezeichnet werden. § 35 heifst es: 'Selbst nach Pf. stehen in Or. obl. Relativsätze nicht viel seltener im Praes. und Perf., als im Ipf. und Plqpf.'. Für das Praesens werden dazu 5 Stellen citirt, darunter c. 1. 87. 1: addit etiam, ut quod quisque eorum in bello amiserit, quae

sint penes milites suos, iis qui amiserant restituatur. Was hat hier das Praes. sint mit dem Pf. amiserit zu schaffen, wie unzweckmäfsig überhaupt ist es, die Relativsätze, die so verschieden in ihrer Bedeutung sind, in einen Topf zu werfen! 'Si „ob" (S. 19) steht immer mit Coni. Ipf.; nach Praesens 6. 37. 4, c. 1. 85. 4'. An der zweiten Stelle sucht man si 'ob' vergebens, an der ersten findet man ein praes. hist., welches von dem wirklichen Praesens zu unterscheiden in einer Tempuslehre doch zur unerlässlichen Pflicht wird. So ist auch durch Ungenauigkeit die Benutzung der in der Arbeit vorliegenden Stellensammlungen sehr erschwert, ähnlich wie bei der im Eingang erwähnten Arbeit des Verfassers — doch wir brechen ab, nur um die Sache war es uns zu thun, darum setzen wir das abweichende Urtheil des Recensenten (B. D.) im Philol. Anzeiger VII S. 43—46 an den Schluss unseres Berichtes. Er nennt die Abhandlung eine sorgfältige, gediegene Arbeit. Die am Bautzener Programm des Vf. wahrgenommenen Vorzüge treten hier in erhöhtem Maafse zu Tage, die Mängel aber sind fast völlig beseitigt. Insbesondere rühmt er die statistischen Zusammenstellungen, weil sie unumstöfsliche Endresultate in anschaulichster Form enthalten, wie sie nur durch gründliches Studium gewonnen werden können. Als Endergebnis steht ihm fest, dass wir es hier mit einer Specialforschung zu thun haben, welche die Wissenschaft wirklich fördert.

Rücksichtlich der grammatischen Beiträge, welche das Jahr 1875 im Bereich der Cäsarlitteratur gebracht hat, von 8) H. Hartz, von 9) Kitt und 10) K. Lorenz, verweisen wir auf den Jahresbericht über lateinische Grammatik von P. Harre unter Nr. 89. 90. 91 im Decemberheft vorigen Jahres S. 393 u. 394.

11) De dictatoris Caesaris die et anno natali, Progr. des Königl. Friedr.-Wilhelms-Gymnasiums, von Prof. Dr. A. W. Zumpt, Berlin 1874. 31 S. 4.

Als Geburtstag des Dictator Caesar gilt der 12. Juli. Das Zeugnis Sueton's ist mit dem Anfang der vita Caesaris leider verloren gegangen. Dafür berichtet Macrobius Sat. 1. 12, dass der Monat Quinctilis zu Ehren des Dictator Julius umgenannt wurde, weil in diesem Monat a. d. IV. Id. Caesar geboren worden sei. Hierzu stimmt die Nachricht auf alten Calendarien, welche zu a. d. IV. Id. Jul. verzeichnen: ludi feriae, quod eo die C. Caesar est natus (cal. Amit.) und ludi divi Jul. natalis (cal. Ant.). Nun aber erwähnt Dio 47, 13 an der Stelle, wo er über die a. 42 unter dem Druck der Triumvirn vom Senat beschlossene Einsetzung der öffentlichen Geburtstagsfeier zu Ehren Caesars berichtet, *καὶ — συνέβαινε γὰρ ἐν τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ καὶ τὰ Ἀπολλώνεια γίγνεσθαι — ἐψηφίσαντο τῇ προτεραίᾳ τὰ γενέσια ἀγάλλεσθαι, ὡς καὶ λογίου τινὸς Σιβυλλείου ἀπαγορεύοντος μηδενὶ θεῶν τότε πλὴν τῷ Ἀπόλλωνι ἑορτάζεσθαι*, so dass hiernach die

neu verordnete Feier mit Rücksicht auf die gerade auf Caesar's Geburtstag fallenden ludi Apollinares am Tage vorher stattfinden sollte. So nothwendig diese Auffassung der Worte Dio's scheint, es sind doch sehr verschiedene Meinungen darüber aufgestellt worden, zunächst von Drumann G. R. 3. 129, welcher sie von einem nur für a. 42 geltenden zufälligen Zusammentreffen der beiden Feste versteht und davor warnt, irgend einen Schluss auf den Tag von Caesar's Geburt daran zu knüpfen. In ähnlichem Sinne versteht sie Marquardt R. A. 4. 331 dahin, das a. 42 die Feier zu Ehren Caesar's am 11. Juli stattgefunden habe, während die ludi Apollinares auf den 12. fielen. Allein nichts berechtigt die Nachricht auf das eine Jahr 42 zu beziehen und die Annahme, als ob die ludi Apollinares nur in unbestimmter Weise auf die erste Hälfte des Juli fixirt gewesen, ist irrig. Nach Foggini fast. anni Rom. rell. p. 123 hat die Festfeier für Caesar vielmehr am 5. Juli stattgefunden, weil schon am 6. die ludi Apollinares begannen. Auf diesen Tag setzt sie auch Mommsen C. I. L. I 294 und 396; um hiermit aber das oben erwähnte Zeugnis der Calendarien auszugleichen, nimmt er an, dass man nach einer Anzahl von Jahren sich über das a. 42 mafsgebende religiöse Bedenken hinweggesetzt und fortan den 12. Juli als Caesar's Geburtstag für die Feier festgehalten habe. Hiergegen nun erklärt sich Zumpt und hebt hervor, dass es gegen die römische Sitte sei, religiöse Satzungen umzustofsen und dass, wenn eine Ausnahme in diesem Falle stattgefunden, es Dio gewis nicht unterlassen hätte darauf hinzuweisen. Auch bezeichne ἡ προτεραία nur den nächst vorhergehenden Tag, und möge man die Verschiebung eines solchen Festes um 1 und 2 Tage gelten lassen, eine Verlegung aber um 7 Tage nach vorwärts sei unstatthaft. Nach Zumpt ist der a. 42 eingesetzte Tag der Feier vielmehr beibehalten worden; er schliefst theils nach einer Vermuthung über den 13. Juli als Haupttag der ludi Apollinares, (vgl. Liv. 27, 23 und Merkel Ovid. Fast. p. XXVIII) auf welchen allein der Sibyllinische Spruch sich bezogen habe, theils aus der Angabe der Calendarien, dass die Festfeier am 12. Juli stattgefunden habe, darauf, dass der wirkliche Geburtstag Caesar's am 13. Juli gewesen sei. Nachdem die Thatsache der Verlegung des Festes in Vergessenheit gerathen, habe man sich gewöhnt, in dem Tage der Feier auch den wirklichen Geburtstag zu sehen und diesen um eine Tageslänge zu früh anzusetzen.

Während der Verfasser in dieser Frage gegen die herrschende Meinung auftritt, sucht er in der zweiten das Geburtsjahr Caesar's betreffenden Untersuchung die Ueberlieferung zu schützen. Bekanntlich hat Mommsen (R. G. III^6 p. 16 und Röm. Staatsrecht I^2 p. 551), gestützt auf die Thatsache, dass Caesar im J. 65 die Aedilität, im J. 62 die Praetur, im J. 59 das Consulat bekleidet hat, und auf die Regel, dass jene Aemter nach den Annalgesetzen

frühestens im 37/8., 40/1. und 43/4. Lebensjahr bekleidet werden durften, sich gegen die Ueberlieferung erklärt und statt des Jahres 100 das J. 102 als das Geburtsjahr Caesar's hingestellt. Hiergegen stellt der Verfasser die Zeugnisse zusammen, auf denen die Ueberlieferung beruht, ohne dabei im wesentlichen über Drumann G. R. III p. 129 und Napoleon III, Leben Caesar's II, 1 hinauszukommen. Nach dem übereinstimmenden Zeugnis Sueton's (Caes. 88), Appian's (b. c. 2, 149) und Plutarch's (Caes. 69) stand Caesar, als er den 15. März a. 44 ermordet wurde, im 56. Lebensjahre. Damit stimmt auch die Angabe des Vellei. 2. 41, dass er zur Zeit der sullanischen Proscription (82) 18 Jahre alt gewesen sei. Eigenthümlich ist dem Verfasser, dass er den sich widersprechenden Nachrichten des Sueton Caesar 1 und Vellei. 2. 43 ein besonderes Interesse zuwendet und die Frage, wie der Widerspruch zwischen beiden Stellen in Harmonie mit den anderweitigen Zeugnissen zu lösen sei, in seine Untersuchung verwebt. Es heifst im Eingang der vita Sueton's: 'annum agens XVI patrem amisit; sequentibusque consulibus flamen Dialis destinatus dimissa Cossutia . . . Corneliam Cinnae quater consulis filiam duxit uxorem'; dagegen bei Vellei. 2, 43: 'cum paene puer a Mario Cinnaque flamen Dialis creatus victoria Sullae, qui omnia ab iis acta fecerat irrita, amisisset id sacerdotium'. Nach Velleius also wäre die Ertheilung der Priesterwürde an Caesar in den Beginn des Jahres 86 zu setzen, nach Sueton fällt sie, da Caesar 85/4 im 16. Lebensjahre stand, in die Jahre 84/3, zwischen denen sich der Verfasser für 83 entscheidet. Nun gab es seiner Ansicht nach für die Priesterämter weder eine gesetzlich normirte Altersgrenze noch Bestimmungen über eine etwa zu beobachtende Reihenfolge. Er beruft sich für die frühere Zeit auf Beispiele wie Liv. 29. 38, 33. 42, 40. 42, 42. 28, für die spätere auf Cic. p. Sest. 69, 144 (vgl. Dio 39. 17), wonach P. Lentulus Spinther in demselben Jahre die toga virilis und den Augurat erhielt. Danach wäre es nicht auffallend, wenn Caesar noch vor Anlegung der Mannestoga zum flamen Dialis bestellt wurde, zumal es a. 86 in Folge des Bürgerkrieges an geeigneten Candidaten für dies nur Patriciern zugängliche Priesteramt gefehlt haben mag. Aus der Bestellung folge noch nicht der sofortige Eintritt in's Amt, der einem praetextatus nicht zukam, wahrscheinlich auch nicht dem noch unverheiratheten Manne, 'propterea quod etiam flaminicis opus erat'. Der Verfasser unterscheidet daher 3 Momente, den Akt des Vorschlags, der Wahl und des eigentlichen Eintrittes in das Amt, nach Tac. Annal. 4. 16, wo es heifst: 'patricios confarreatis parentibus genitos tres simul nominari, ex quibus unus legeretur, vetusto more'. Der dritte Akt, die inauguratio, welche Tacitus nicht nennt, ist selbstverständlich und durch die Analogie hinreichend gesichert. Und zwar ging, so lange die lex Domitia galt, der eigentlichen cooptatio die Abstimmung von 17 tribus

voran, (vgl. Cic. de lege agr. 2. 7. 18). In Caesar's Falle war diese Abstimmung nur formell; der Wille der Machthaber entschied, Caesar wurde vorgeschlagen und vom Volke gewählt: das der Vorgang, welcher bei Velleius a. a. O. Erwähnung gefunden hat. Wenn nun die Nachricht Sueton's über Caesar's Wahl auf eine spätere Zeit, das J. 83, hinweist, so erscheint es (dem Verfasser) unzweifelhaft, dass er den anderen noch ausstehenden Akt der cooptatio im Sinne hat und insofern mit seiner Zeitangabe ebenso sehr im Rechte ist als Velleius. Zum wirklichen Eintritt ins Amt, der inauguratio, ist es bei Caesar überhaupt nicht gekommen; er wird unter den flamines Diales nicht mitgezählt[1]).

Wir unterlassen es, auf die Bedenken näher einzugehen, welche diese vom Verfasser mit Vorliebe angewandte Vermittelungs- und Ausgleichungsmethode rege macht; wir finden in der Fassung der beiden Nachrichten bei Velleius und bei Sueton auch nicht die leiseste Andeutung zu Gunsten dieser Auffassungsweise, ja die entscheidenden Ausdrücke 'creatus' (a. 86) bei Velleius, 'destinatus' (a. 83) bei Sueton sind ihr schnurstracks zuwider. Dagegen sind wir mit den Erwägungen, welche der Verfasser der Argumentation Mommsen's entgegenstellt, noch im Rückstande. Wenn Mommsen behauptet, die Angaben von Sueton, Velleius, Appian, Plutarch (s. o. S. 23) könnten sehr wohl alle auf eine gemeinschaftliche Quelle zurückgehen und dürften überhaupt, da für die ältere Zeit die Angaben über die Geburtsjahre auch der bekanntesten und höchstgestellten Römer auffallend schwanken, auf keine sehr hohe Glaubwürdigkeit Anspruch machen, so weist Zumpt vielmehr darauf hin, dass ein Irrthum nicht eben wahrscheinlich sei, insofern die Datirung nach Consuljahren, nicht nach Jahreszahlen erfolgte; wenn Mommsen seine Vermuthung nicht so 'verwegen' findet, weil in jener Zeit regelmäfsige und amtliche Geburtslisten gefehlt haben, so hält Zumpt dagegen eine Nachlässigkeit in der Fixirung des Lebensalters der Mitglieder vornehmer römischer Familien für ganz unglaublich in einer Zeit, wo die Bekleidung der höchsten Staatsämter an bestimmte Altersstufen geknüpft war. Am ausführlichsten geht er auf eine Vermuthung ein, welche Mommsen an einige 'um den Ausbruch des Bürgerkrieges' von Caesar geschlagene Denare geknüpft hat. Dieselben tragen auf der Vorderseite den Namen CAESAR, auf der Rückseite die Bezeichnung IIT. Borghesi hat die Inschrift der Rückseite als das Zahlzeichen für 52 erklärt und aus gewissen An-

[1]) Die nähere Ausführung hiervon siehe S. 13—16. Wir heben der eigenthümlichen Auffassung wegen hervor die Worte (p. 16): At Caesarem ipsum quantopere indoluisse putamus, cum amplissimo sacerdotio, cuius certissimam spem concepisset, subito esset depulsus! Quod si obtinuisset, alium fortasse vitae cursum habuisset. Nam flaminum Dialium mens solebat tota ad caerimonias sacrorum converti, (!) certe in rebus urbanis versabatur, ut ad gloriam militarem non aspirarent, fere etiam provincias exercitusque attingere religione prohiberentur'.

zeichen geschlossen, dass die Münzen aus dem von Caesar Anfang April 49 mit Beschlag belegten Silber des Staatschatzes geschlagen seien; als das Ereignis, auf das die Zahl 52 zu beziehen sei, fasst er die Geburt Caesar's im Juli des Jahres 100. Mommsen ist Borghesi im übrigen beigetreten, aber er rechnet anders und gelangt zu Gunsten seiner Hypothese über Caesar's Geburtsjahr auf das Jahr 102; wenn Caesar in diesem Jahre geboren ward, dann erst habe er etwas über 52 Jahre alt den Bürgerkrieg eröffnet. Zumpt dagegen erkennt hier, wo es sich um eine nackte Zahlangabe handelt, nur die Zählung nach laufenden Jahren an, aber er ist überhaupt nicht der Ansicht, dass die Zahl 52 auf jenen Münzen irgend Jemandes Lebensalter bezeichnen solle[1]), er deutet sie vielmehr als Jahresangabe nach Constituirung der provincia Narbonensis, welche er schon früher (studia Rom. p. 15 ff.) in Marius 6. Consulat d. i. in das Jahr 100 gesetzt hatte. Die Sitte, dass in den Ländern des römischen Reiches die Epoche ihrer Einverleibung eine neue Jahresrechnung begründete, lasse sich gerade durch Münzen der verschiedensten Länder belegen (zu vgl. Eckhel, doctr. numm. IV 396), Caesar aber habe den Krieg während der ersten Monate als Proconsul von Gallien geführt, er habe daher auf den Münzen, die er damals schlagen liefs, sich ebenso wie in den Jahren vorher nur auf diese seine Amtsgewalt als Statthalter der Provinz Gallien beziehen können.

Wenn die Constituirung der prov. Narbonensis im J. 100 irgend bezeugt wäre und nicht blofs eine Hypothese von A. W. Zumpt (vgl. E. Herzog Galliae Narb. hist. p. 63), dann würde auch diese Deutung des IIT auf Caesar's Münzen eine grofse Wahrscheinlichkeit für sich haben. Für die Entscheidung der Streitfrage über Caesar's Geburtsjahr lässt sich aus diesen Münzen schwerlich ein irgend haltbares Argument gewinnen, denn die Berechnung schwankt, je nachdem wir das laufende Jahr oder das abgelaufene, als Zeit der Prägung die Zeit vor oder nach dem Geburtstage Caesar's im J. 49 in Betracht ziehen. Es hängt vielmehr alles ab von der Bedeutung, welche Mommsen's Einwurf beizumessen ist, dass Caesar bei der herkömmlichen Bestimmung seines Geburtsjahres sämmtliche curulische Aemter 2 Jahre vor der gesetzlichen Zeit bekleidet haben würde, ohne dass dieser auffallenden Thatsache Erwähnung geschieht. Indem Zumpt ein Eingehen auf diese schwierige Frage von vornherein abweist, hat er seinem Angriff auf die Stellung des Gegners selbst die Spitze abgebrochen. Richtiger ist Napoleon III. auf das Ziel vorgegangen, aber die Einwendungen, welche er in der Hauptsache vorzubringen vermocht hat, sind von Mommsen widerlegt worden (R. G. III[6] S. 17).

---

[1]) Vgl. des Verfassers Erklärung einiger Münzen des Triumvir Antonius, S. 23—31 unserer Abhandlung.

12) Ueber den tendenziösen Charakter der Caesarischen Memoiren vom Bürgerkrieg. II. Theil, von Dr. Strenge. Progr. des Johanneums zu Lüneburg. 1875. 38 S. 4.

Die Abhandlung ist eine Fortsetzung der im Programm des Johanneums 1873 veröffentlichten Arbeit desselben Verfassers, welche bereits in dem ersten Theil dieser Jahresberichte S. 249 — 252 zur Besprechung gelangt ist. Hatte Herr Strenge damals über die zwischen beiden Parteien gewechselten Gesandtschaften zum Zweck der Anknüpfung von Friedensunterhandlungen gehandelt, so wendet er sich jetzt zu den Caesar's Stellung zur Gegenpartei betreffenden Nachrichten. 'Wie beurtheilt Caesar in seinen Memoiren vom Bürgerkrieg seine Gegner? Ist sein Urtheil überall ein unparteiisches? Wird er den thatsächlichen Verhältnissen, dem Charakter seiner Feinde da, wo er über ihre Pläne und Thaten spricht, gerecht? In welchem Lichte erscheint er selbst jenen gegenüber?' Wir meinen, es ist unschwer, die Antwort auf diese nicht zum ersten Male gestellten Fragen vorauszusehen; denn es liegt in der Natur der Dinge, dass in Parteischriften Einseitigkeit des Urtheils zu Tage tritt. Die Bücher vom Bürgerkrieg sind eben Memoiren, deren Verfasser innerhalb der erzählten Ereignisse seine Rolle gespielt hat, von welchem darum die objective Ruhe eines spätgeborenen, in einer anderen Welt lebenden Geschichtsschreibers von keinem Verständigen erwartet werden wird. Es ist erwünscht, dass sich der Vf. auf S. 1 über seine Stellung zu seiner Aufgabe deutlich ausspricht. Er glaubt, dass die Art und Weise der Erzählung oder Schilderung historischer Ereignisse, der Charakterisirung historischer Persönlichkeiten ohne irgend welche Verletzung der Wahrheit geschichtlicher Thatsachen an sich schon hinreichen kann, um einem historischen Werke den tendenziösen Charakter aufzuprägen. Je weniger aber dabei der grofse Römer die historische Treue verletzt und je mehr er es versteht durch die Form seines Berichtes, die verschiedenartig aufgetragenen Farben seines Gemäldes, welches er vom Anfang des b. civile bis zum Alexandrinischen Krieg entwirft, zu wirken und seinen Leser für sich und seine Sache zu gewinnen, desto mehr Anspruch räumt er ihm ein auf seine Bewunderung, desto höher steht er ihm als Tendenzschriftsteller.

Um von der Betrachtungsweise des Vf. ein Bild zu erhalten, wird es genügen, ihm bei der Besprechung der von Caesar gegebenen Darstellung der Ereignisse in Rom während der ersten Tage des Januar 49 zu folgen. Er hebt hervor, wie es Caesar nicht genügt, das Unbillige der Nichtgewährung seiner Forderungen auseinanderzusetzen, wie er vielmehr darauf ausgeht, die auffällige, rücksichtslose, durch und durch parteiische und gehässige Art, wie seine Gegner jene Forderungen behandelten, zu kennzeichnen. Dadurch aber, dass ihm dies gelingt, hat er auch dem Urtheil seiner Leser schon eine bestimmte, für die Lectüre der ganzen

Schrift mafsgebende Richtung gegeben; denn derjenigen Partei, die mit billigen, berechtigten, ja entgegenkommenden Forderungen so verfuhr, mit solcher Voreingenommenheit sie zurückwies, so rücksichtslos die Entscheidung mit den Waffen provocirte, — dieser Partei galten persönliche und Privatinteressen höher als das Wohl des Staates, dessen Gefahr von jetzt ab Caesar als die seinige betrachtet. Hiernach schildert Caesar die Erregung in der Hauptstadt, den Umschwung der Stimmung, die Beeinflussung derselben wie die Einschüchterung der Andersgesinnten mit wenigen Worten, in kurzen Sätzen, doch so, dass er den Leser gerade durch diese scheinbar so objektiv gehaltenen Bemerkungen zwingt, das Verfahren der Gegner zu verurtheilen und sie allein für den Bruch des Friedens verantwortlich zu machen. Hierin bestärkt er uns weiter durch die Mittheilungen, welche er über die unlauteren Motive der vornehmsten unter seinen Feinden giebt. Ihre Schuld wird dadurch gröfser. So wirft er dem Cato vor, dass alte Feindschaft und der Aerger über erlittene Zurücksetzung ihn bestimmt hätten, gegen Caesar zu eifern. Wie Unrecht er gerade diesem Manne, der die Republik nicht überleben wollte, thut, bedarf ja keines Beweises. Mochten bei den übrigen von Caesar erwähnten Führern der Gegenpartei auch die von ihm erwähnten Beweggründe die bestimmenden sein, immerhin lässt er unerwähnt, dass es sich hier zugleich um eine Machtfrage handelte. Noch mehr. Um den unheilvollen Senatsbeschluss zu Stande zu bringen, wagen es die Gegner, die ältesten und heiligsten Privilegien des römischen Volks, das Intercessionsrecht und die Unverletzlichkeit der Tribunen, zu verachten und mit Füfsen zu treten. Auch hier weifs Caesar dadurch, dass er die Heiligkeit und Unantastbarkeit jener Privilegien betont, das Verbrechen derjenigen zu einem schlimmeren zu stempeln, die es wagen, sich an solchen zu vergreifen. Die Tribunen fliehen aus der Stadt und suchen Zuflucht bei Caesar: is eo tempore erat Ravennae expectabatque suis lenissimis postulatis responsa, si qua hominum aequitate res ad otium deduci posset. Welchen Contrast zu dem Hass der Gegner bildet doch seine Versöhnlichkeit und seine Milde!

Wir haben den Vf. mit seinen eigenen Worten sprechen lassen. Die Aufgabe, die er zu lösen sucht, in der Darstellung der Commentare das tendenziöse Element aufzudecken, ist richtig gestellt, aber es bedurfte eines aufserodentlichen Taktes zu unterscheiden, wenn Caesar um seines besonderen Zweckes willen das Urtheil des Lesers zu Ungunsten seiner Feinde beeinflusst, und wenn jeder andere Geschichtsschreiber, auch der neutrale und objectivste, die Handlungsweise des Pompeius und seiner Genossen besprochen, getadelt, verurtheilt haben würde. Hier war scharf die Grenze zu ziehen und die Beschränkung auf die Fälle dringend geboten, in denen die besondere Art der Darstellung eine Nebenabsicht des

Schriftstellers klar und deutlich erkennen liefs. Wir rechnen im Obigen z. B. hierher das entschieden tendenziös gefärbte Urtheil über Cato (b. c. 1. 4. 1), wir stimmen dem Vf. bei, wenn er hervorhebt, wie in Caesar's ganzer Darstellung sowohl wie in der vor den Soldaten der 13. Legion gehaltenen Rede (ib. 1. 7) die Bedeutung der Streitfrage als einer Machtfrage gänzlich in den Hintergrund gedrängt wird. Mit Recht werden wir hingewiesen auf die geschickte Weise, in welcher der Verfasser der Memoiren das Urtheil Cato's in seine Darstellung verflicht ib. 30. 5: queritur in contione sese proiectum ac proditum a Cn. Pompeio, qui omnibus rebus imparatissimis *non necessarium bellum suscepisset*, auf die grofse Unwahrscheinlichkeit der Erzählung, wenn es 3. 33. 2 heifst, dass Scipio von der Plünderung des Schatzes der Diana in Ephesus durch die Nachricht von Caesar's unerwartetem Eintreffen an der illyrischen Küste abgehalten worden sei, oder auf die Absichtlichkeit, mit welcher der Berichterstatter über gewisse für ihn unbequeme Dinge hinweggleitet wie über die Beschlagnahme des Staatsschatzes 1. 33, über die Restitutionen, welche die nicht nach der lex Pompeia de ambitu a. 52 Verurtheilten betrafen, über einen Vorfall, wie die in Placentia in der 9. Legion entstandene Meuterei. Beachtung verdient jedenfalls auch das Interesse, welches Caesar unbedeutenderen Vorgängen zuwendet, wenn sie geeignet scheinen, die Haltung seiner Gegner als würdelos und unrömisch zu charakterisiren: so erwähnt er 1. 39. 3, wie der Legat des Pompeius von seinen Officieren Geld leiht und es an die Mannschaften verschenkt, um sich bei beiden Theilen die Treue zu sichern, 2. 44. 3, wie römische Senatoren sich erniedrigen und im Gefolge des Königs Juba in die Stadt Utica einziehen. Bei solchen Fällen also hätte der Vf. unseres Erachtens stehen bleiben sollen, allein sein Bestreben, der Tendenz nachzuspüren, hat ihn über die Grenze des als tendenziös Erkennbaren weit hinausgeführt, er ist dahin gekommen, dass er vielfach da, wo irgend eine Nachricht einfach zu Gunsten Caesars und gegen seine Gegner spricht, die Tendenz wittert. Am deutlichsten offenbart sich dies in den Worten (S. 35), mit welchen Str. die Schilderung des Treibens der Optimatenpartei in dem Lager des Pompeius vor der Entscheidungsschlacht begleitet. Er sagt: 'Zugegeben, dass sich der Verfasser von aller und jeder Uebertreibung fernhält, nur Thatsächliches berichtet, so erfüllt doch das Erzählte den bestimmten Zweck bei jedem verständigen Leser das Urtheil zu befestigen, dass es das gröfste Unglück für den römischen Staat gewesen wäre, wenn die Regierung desselben bei einem Siege des Pompeius in die Hände solcher Männer, wie sie hier geschildert werden, zurückgefallen wäre'. Diesen Eindruck würde aber das Erzählte auch in der Feder jedes anderen Schriftstellers gemacht haben! Indem der Vf. den Unterschied, der hierin begründet ist, vernachlässigt, hat er selbst seiner

Sache den gröfsten Schaden zugefügt. So wird er bei Besprechung des italischen Feldzuges (S. 9—13) nicht müde darauf hinzuweisen, wie tendenziös Caesar die seiner Sache geneigte Stimmung in den Municipalstädten von Italien hervorhebt, welche seinen Cohorten die Thore öffnen, und wie er es nicht vergisst, helle Streiflichter auf die in dem Lager der Gegenpartei herrschende Unordnung und Kopflosigkeit fallen zu lassen — ganz, als hätten wir in der Reihe von Erfolgen, die Caesar in den Besitz Italiens brachten, nicht die beste Bürgschaft für die schlichte Wahrheit seiner Darstellung. In der 2. 12—14 gegebenen Erzählung der von den Massiliensern begangenen Treulosigkeit, in der Schilderung der Ueberfahrt des M. Antonius 3. 26—27, bei welcher der Leser 'unwillkürlich glaubt, das Walten einer höheren Macht zu erkennen', selbst in der Gegenüberstellung 3. 30. 3: Pompeius clam et noctu, Caesar palam atque interdiu: überall findet der Vf. die gesuchte Tendenz heraus. Wie kleinlich wird er dabei in seinem Urtheil, wenn er Caesar's Bericht verdächtigt in Betreff der Zahlangaben 3. 53. 4 'sowohl über die beiderseitigen Verluste an jenem Tage, als über die in das besonders bedrohte Castell geschleuderten Pfeile, ja auch über die in dem Schilde des Centurionen später gezählten Löcher und Risse'. Unter solchen Umständen können wir Caesar nur beglückwünschen zu dem feinen Takte, der ihn zurückhielt die Gefühle zu verrathen, die ihn bei der ersten Kunde vom Tode des Pompeius bewegten. 'Wenig hätte es sich für ihn geziemt', sagt Herr Strenge, 'einer gewissen Freude darüber Ausdruck zu geben; noch weniger vielleicht, Trauer und Beileid da zu heucheln, wo solche Regungen ihm fremd waren'. Bei derartigen Erwägungen, zwischen denen zur Herstellung des Zusammenhangs ein reichliches Mafs von Erzählung hergeht, verflüchtigt sich der Begriff des Tendenziösen dem Vf. so weit, dass er S. 21 geradezu urtheilt: 'dass Caesar auch in dieser Auseinandersetzung (gegenüber Afranius 1. 85) tendenziös verfährt, ist durchaus gerechtfertigt'.

13) Ueber die Abfassungszeit von Caesar's Commentarien über den gallischen Krieg, von Prof. Dr. G. Mezger. Programm der Kgl. Studienanstalt zu Landau, 1875. 27 S. 4.

Auch in dieser Schrift kommt die 'so oft und viel erörterte und auch misverstandene Tendenz in Caesar's Commentarien' zur Besprechung (S. 4—7), zum Glück nur gelegentlich. Die Arbeit geht davon aus, dass Caesar seine Denkwürdigkeiten über den gallischen Krieg vor dem Ausbruch des Bürgerkriegs verfasst hat. Da zwischen dem Letzten, was er in ihnen erzählt, und dem Augenblick, wo er das Schwert zum Bürgerkriege zog, nur zwei Jahre liegen, ist der Zeitraum, innerhalb dessen er sie geschrieben haben kann, ein eng begrenzter. Der Vf. beabsichtigt nun zu untersuchen, ob die Commentare vom gallischen Kriege am An-

fang oder am Ende dieses Zeitraumes verfasst seien. Die Frage ist berechtigt, aber sie wird entschieden überschätzt, wenn der Vf. behauptet, je nach dem Ergebnis der Untersuchung müsse unser Urtheil über den Zweck und die Glaubwürdigkeit des Buches ein wesentlich anderes werden. Er geräth durch diese Behauptung mit sich selbst in Widerspruch, denn S. 7 urtheilt er ganz richtig, Caesar's Darstellung würde in der Hauptsache ebenso gelautet haben zu jeder anderen Zeit seines Lebens. Dann aber sind es die Jahre 54—52, in denen sich die Verhältnisse in Rom in einer für Caesar's Politik mafsgebenden Weise verändert haben; in den Jahren 51 und 50 entwickeln sie sich in der angenommenen Richtung weiter bis zum Bruch.

Mit richtigem Takte hatte schon Schneider herausgefühlt, dass die Stimmung, von der die Commentarien überall Zeugnis geben, die des Winters 52 auf 51 ist, und hatte demnach die Abfassung in diese Zeit verlegt. Einen Grund, die Zeit der Abfassung von derjenigen der Veröffentlichung zu trennen, kann der Vf. nicht anerkennen, da die Schrift ihren Zweck in sich selbst trägt. Ehe Caesar anfing zu schreiben, war er sich auch klar über die Nothwendigkeit, den Zweck und die voraussichtliche Wirkung; als er zur Ausführung schritt, that er es rasch, wie uns ausdrücklich bezeugt ist, und als er fertig war, wird er nicht gezaudert haben, das scheinbar so anspruchslose und doch so gewaltige Denkmal seiner Thaten vor aller Augen zu enthüllen. Es wird dies wohl bald nach dem Eintreffen der Nachricht aus Rom geschehen sein, die zum Schlusse der Commentarien erwähnt wird, dass ein zwanzigtägiges Dankfest für den glücklichen Ausgang des gallischen Krieges bewilligt worden sei. Bibracte wäre demnach der wahrscheinliche Ort, wo die Commentarien geschrieben worden sind.

Die Frage nach den in der Schrift vorhandenen Merkmalen für diese auf den Gesammteindruck des Werkes basirte Ansicht führt auf die Besprechung von Caesar's Aeufserungen über Pompeius 6. 1 und 7. 6, welche von Köchly und Mommsen zu Gunsten des Jahres 51 verwerthet worden sind. Dass insbesondere die zweite Stelle eine derartige Vermuthung nahelegt, will der Vf. nicht bestreiten, aber er ist mit dem Grade der darin enthaltenen Wahrscheinlichkeit nicht zufrieden; er sucht also nach weiteren Argumenten, nachdem er hervorgehoben, dass die sorgfältigste Lektüre in der ganzen Schrift nichts finden wird, was der aufgestellten Ansicht widerspricht. 'Caesaris nostri commentarios rerum gestarum Galliae non cohaerentibus superioribus atque insequentibus eius scriptis contexui novissimumque imperfectum ab rebus gestis Alexandriae confeci' (Hirt. Vorrede). 'Hätte Hirtius', fragt Herr M., 'so schreiben können, wenn er gewusst hätte, dass Caesar mit seiner Absicht, den Verlauf der Eroberung Galliens zu beschreiben, aus irgend einem Grunde nicht zu Ende gekommen sei? Er hätte darüber hier irgend eine Andeutung

geben müssen (?) und hätte nicht so bestimmt nur die späteren Commentarien als unvollendet bezeichnen können. Caesar's Schrift also war fertig, und somit war auch die Eroberung Galliens in seinen Augen mit dem, was er zuletzt berichtet, fertig und abgeschlossen. Dass er unter dem unmittelbaren Eindruck des grofsen Schlussaktes bei Alesia geschrieben hat, fühlt man der Schrift und insbesondere dem 7. Buche überall an'. Aber die Kriegsarbeit war nicht ganz vollendet. Hätte Caesar alles das, was uns Hirtius aus dem Jahre 51 berichtet, schon erlebt gehabt, als er seine Commentarien schrieb, so hätte er nach des Vf.'s Meinung keineswegs mit Alesia den gallischen Krieg für abgeschlossen ansehen können und hätte noch ein Buch anfügen müssen. — Die Frage, ob Caesar seine Schrift de b. g. auch nachmals für abgeschlossen angesehen hat, als ihm die Ereignisse des Jahres 51 doch bekannt waren, ist bei der Einrichtung des Werkes, nach welcher die Ereignisse des einen Jahres an die des anderen gereiht sind, schwer zu beantworten. Aus der Stelle des Hirtius geht das mit nichten hervor, was Herr M. daraus ableitet; man erinnert sich, dass der Anfang des b. c. eine Darstellung der politischen Ereignisse der Vorjahre vermissen lässt. Jedenfalls bleibt die Thatsache, dass Caesar's Bericht mit dem Fall von Alesia schliefst, der kräftigste Stützpunkt für die Ansicht Schneiders, dass die Bücher von der Eroberung Galliens bald nach dem grofsen Kriege von a. 52 verfasst sind.

Von dem 'gewonnenen' Standpunkt aus unternimmt es der Vf. an einigen Beispielen zu erläutern, 'wie weit der Augenblick des Schreibens dem Ganzen wie dem Einzelnen sein Colorit gegeben hat', zunächst an der Geschichte der Expedition Galba's im oberen Rhonethal de b. g. 3. 1—6. Er findet in Caesar's Bericht nicht mehr und nicht weniger als eine Wahlempfehlung (vgl. de b. g. 8. 50). Zwar urtheilt er: 'der Verlauf der Sache, selbst nach Caesar's Bericht, lässt erkennen, dass es nicht Galba's Verdienst war, wenn sie nicht schlechter ablief, als es wirklich geschah, sondern das Verdienst seiner beiden kriegserfahrenen und tapferen obersten [Officiere, des Volusenus Quadratus und des Primipilus Sextius Baculus', aber er ist gleichwohl der Ansicht, dass Caesar's Bericht eine entschiedene Rechtfertigung Galba's enthält. Es zeigt sich, dass der Vf. von den Mitteln, mit denen in damaliger Zeit in Rom Wahlen, insbesondere zum Consulat, durchgesetzt wurden, eine sehr ungenügende Vorstellung hat. Vielleicht hat Galba die 6 Capitel de b. g. mit Caesar's 'vorsichtigem und wohlwollendem' Bericht an die zur Abstimmung herbeigezogenen Schaaren vertheilen lassen? Wie und wo hätten sie sonst wirken sollen? 'Nur vor der Wahl, als die Aussicht auf einen Erfolg noch nicht gewonnen war, also spätestens im Juli 50, wo sie stattfand, konnte Caesar nach des Vf.'s Ansicht so schreiben. Nach dieser Wahlniederlage, die ja auch ihn selbst traf, würden

seine Worte wohl anders gelautet haben'. 'Aber gerade, dass er die Sprache des Bürgerkrieges noch nicht redet, verbietet an die Abfassung in der zweiten Hälfte des J. 50 zu denken'. (!!) — 'Mit diesem Ergebnis' tritt der Vf. an das Bild des Legaten Cicero: wir treten nicht mit heran. Wer mit der Geschichte jener Jahre vertraut ist, wird von vornherein erkennen, dass aus der Darstellung bei Caesar einen Schluss auf die Abfassung der Commentare zwischen Anfang a. 51 bis Ende a. 50 auch nur annäherungsweise zu ziehen ein Ding der Unmöglichkeit ist. So aussichtslos dieser ganze Versuch ist, so falsch sind die Voraussetzungen, von denen der Vf. gelegentlich ausgeht. 'Dass für Caesar die Freundschaft Cicero's während seiner Abwesenheit von der Hauptstadt in der entfernten Provinz einen geringen Werth hatte, leuchtet ein'. (? Vgl. z. B. Cic. ad Att. 7. 1. 7). 'Wären die Commentarien in dieser Zeit veröffentlicht worden, so wäre es überdies zu verwundern, dass im brieflichen Verkehr Cicero's mit den Freunden diese wichtigste litterarische Erscheinung (die Commentare) gar keine Erwähnung gefunden hätte'. Als ob Cicero's Correspondenz während seines Aufenthaltes in Italien nicht ebenfalls aufserordentlich ausgebreitet gewesen, als ob nicht von seinen Briefen der gröfste Theil verloren gegangen wäre. Auch rücksichtlich des Labienus unterzieht der Vf. Caesar's Berichterstattung seiner Prüfung. Er gelangt zu der Ueberzeugung, dass Caesar's Bericht weder so wohlwollend ist, als man behauptet hat, noch die Spuren fehlen, dass der Feldherr schon damals, wenn nicht mit Verdacht, so doch mit Sorge auf seinen wichtigen Legaten sah. Durch diese Wahrnehmung müsste man aber eher darauf geführt werden, dass die Abfassungszeit möglichst nahe an den Ausbruch des Bürgerkrieges zu verlegen sei, die Betrachtung hat also ein negatives Ergebnis und wie zum Ersatz erhalten wir eine kurze Beleuchtung der Entwicklung von Caesar's Heer vom ersten Jahre bis zum Falle Alesia's, sie soll bestätigen, dass die Commentarien unter dem Eindruck dieser Katastrophe niedergeschrieben sind. Hierbei passiren dem Vf. merkwürdige Fehlgriffe. Caesar's Bericht von der Nervierschlacht begleitet er mit den Worten: 'Wo solches Pflichtgefühl, wo solche persönliche Tapferkeit, wo eine solche umsichtige oberste Leitung bei dem Feldherrn hervortritt, da kann auch das Heer nicht zurückbleiben'. Im vierten Buche erkennt er einen weiteren Fortschritt der Entwicklung: 'Wie ganz anders noch erscheint Feldherr und Heer erst bei dem zweiten Zusammenstofs mit Germanen! . . . da geht es mit sicherem, unaufhaltsamem Schritte vorwärts; es hat etwas grofsartig Imponirendes, wie Caesar den Gesandten mit dem Wort, dem bewaffneten Feinde mit seiner überlegenen Strategie gegenübertritt. (!) Man erkennt in diesen Worten den Schwung der Darstellung des Vf.'s und ein gewisses warmes Interesse für

die Erzählung Caesar's: hierin sehen wir die beste Seite seiner Abhandlung.

14) Von Arbeiten, welche in entfernterer Beziehung zu dem Inhalt der Commentare stehen, machen wir namhaft:

a) *R. Usinger*, die Anfänge der deutschen Geschichte. Hannover 1875. IX, 285 S. 8.

Cap. I behandelt 'Kelten und Germanen. Zug der Cimbern und Teutonen', cap. II 'Deutsche am linken Rheinufer. Ariovist'. Cap. III 'Caesar und die Germanen'. Aufserdem finden sich S. 186—285 Excurse 1) über den Hercynischen Wald, 2) über die frühere Ausbreitung der Kelten nach Osten und Norden, 3) über einzelne deutsche Völkerschaften als Sueben, Cimbern, Teutonen, Sachsen, Friesen. G. Waitz, der Herausgeber, urtheilt über das Werk des früh verstorbenen Verfassers, dass sich derselbe zwar, namentlich bei den ethnographischen Untersuchungen, immer mehr auf ein Gebiet unsicherer Vermuthungen und Combinationen begeben hat, doch er fügt hinzu: 'man lässt die etwas helleren Partien unserer ältern Geschichte in dieser gewandten, von allgemeinen Ideen getragenen Darstellung mit Vergnügen an sich vorübergehen'.

b) *A. W. Zumpt*, de imperatoris Augusti die natali fastisque ab dictatore Caesare emendatis commentatio chronologica, in den Jahrb. f. class. Philol. Suppl. Bd. VII. Hft. 4. p. 543—605.

Bekanntlich hat Napoleon seiner Geschichte Julius Caesar's Tabellen anfügen lassen, welche die Tagesbestimmungen nach dem alten römischen Kalender in die julianische Zeitrechnung übertragen für die J. 64—45 a. Chr. Mit p. 555 der genannten Abhdl. tritt Zumpt den Nachweis an, dass die Grundlage, auf der diese Tafeln ruhn, eine ungenügende sei; er sucht festzustellen, wie viel Tage bei der Verbesserung des Kalenders a. 46 eingeschoben worden und in welchen Jahren der vorangehenden Periode der Schaltmonat zur Anwendung gekommen sei. Darauf hin hat er neue Tafeln construirt, welche die Jahre a 64—46 a. Chr. umfassen und als Anhang zu seiner Abhdl. gedruckt sind p. 587—605. P. 563—565 werden die Argumente, welche der französische Chronolog aus Caesars Angaben über den Tag, an welchem die Schweizer sich zum Auszuge an den Ufern der Rhone versammeln sollten, so wie über die Zeit der Rückkehr aus Britannien a. 54 zu gewinnen gesucht hat, einer näheren Prüfung unterzogen und abgewiesen.

c) *Madvig*, Kleine philologische Schriften, Leipzig 1875, Abhdl. X 'die Befehlshaber und das Avancement in dem römischen Heer, in ihrem Zusammenhang mit den römischen Standesverhältnissen im Ganzen betrachtet' (1864). Ueber Madvig zu Caes. b. c. 3. 11 vgl. Jahresb. von P. Harre, Ztschr. f. Gymn. 1877 p. 396. A. 2.

d) *A. Matscheg*, Cesare ed il suo tempo. 2. verbesserte und vermehrte Aufl. Firenze 1874. XIV. 597 S. 16. 4 Lire.

Von O. Eichert, vollständiges Wörterbuch zu den Schriftwerken des Caesar und seiner Fortsetzer, ist die 5. verbesserte Auflage erschienen. Hannover 1874. IV, 247 S. 8. Ebenso die 4. Auflage von desselben vollst. Wörterbuch zu den Commentaren Caesar's vom g. Kr. — Das Verzeichnis der französischen Ausgaben, zumeist d'après les meilleurs textes, siehe bei Müldener bibl. phil. 1874/75.

15) Von Beiträgen zur Kritik und Erklärung Caesar's in den deutschen philologischen Zeitschriften sind zu nennen:

1) Blätter f. d. bayer. Gymn. 1875.

Sörgel will b. c. 2. 17. 2 *neque* vor quae voluntas eingesetzt wissen; richtiger vermisst es die Kranersche Ausgabe vor quae vires suae.

2) Zeitschrift für österr. Gymn. 1875.

Verleitet durch die Lektüre von Madvig's Adversaria veröffentlicht Fr. Pauly Verbesserungsvorschläge zu einer Reihe von Stellen aus den Commentaren, in der Regel im Anschluss an die von Madvig mitgetheilten Conjekturen. Eigenthümlich ist seiner Kritik, dass sie die Aehnlichkeit der Buchstaben scharf ins Auge fafst und von einer reichen Erfindungsgabe unterstützt sich einen gewissen Luxus im Emendiren gestattet. Wir theilen zur Probe einiges mit, das übrige siehe a. a. O. S. 619—626. 5. 25 Tertium iam *hunc* annum: P. tunc oder tum. — b. c. 1. 22 *in ea re:* Faernus Koch Madvig iniuria, P. sine iure. — ib. 1. 52 *et tam* paucis diebus: P. ita in p. d. — ib. 1. 81 praesenti malo aliis malis remedia *dabantur*: P. meditabantur, 'vielleicht kommt das der Ueberlieferung näher (als Madvig's Vorschlag) und giebt auch einen passenden Sinn'. — ib. 1. 85. *tot tantasque classis:* P. tot tormenta atque alias res. — b. g. 1. 26 *qui si iuvissent:* P. quisquis iuvisset. — ib. 7. 14. proposita ad copiam commeatus praedamque *tollendam. Haec si* gravia .. videantur: P. prop. ad copiam c. praedamque. Toleranda haec, etsi gravia . . v. — b. c. 3. 44 munitiones *videbant perductas*: P. studebant perducere oder studebant perficere perductas. — ib. 3. 69 alii *dimissis equis eundem cursum confugerent:* P. dimissos equos aequantes cursu fugerent oder dimissis equis aequando cursu f. — ib. 3. 81. qui *magnis exercitibus* Scipionis tenebantur: Mdv. magnis coerciti copiis, P. vi magna exercitus oder qui manu magna Scipionis (a Scipione) t. oder vi magna coerciti a. Sc. t. — b. g. 8. 36. fugato duce altero *perterritos* reliquos facile opprimi posse: P. per celerrimos (oder celeritatem) oder per securos (oder per securitatem). — b. c. 1. 71 datum iri *tamen aliquo* loco pugnandi facultatem: Mdv. iam aequo, P. iam aliquando aequo 'oder einfacher alio atque aequo

oder alio eoque aequo (aequiore?) loco u. s. w. Glücklich der Herausgeber, der demnächst unter solchen Vorschlägen blos zu wählen braucht!

3) Philologus 1874. Gergovia. Beiträge zur Erläuterung von Caesar b. g. 7. 36—53. von H. Steinberg.

Zu 7. 36. 7. bemerkt der Vf.: 'durch den doppelten Graben sollte der Verkehr zwischen dem gröfseren und kleineren Lager erleichtert werden, was dadurch bewirkt wurde, dass die ab- und zugehenden Soldaten ohne sich zu begegnen aus dem gröfseren in das kleinere Lager und umgekehrt gelangen konnten'. — Rücksichtlich der Lage des gr. Lagers widerlegt auch die fossa duplex die (heute überwundene) Ansicht, dass dasselbe südlich des Gergoviaberges auf der Höhe von le Crest gelegen habe; denn zwischen le Crest und der Roche blanche (hier das kl. Lager) bildet der Auzon ein tiefes Thal und die Breite des Baches beträgt 2½ Meter. — Auch in Bezug auf das Terrain, auf dem die gallischen Verschanzungen sich befanden, und dasjenige, auf welchem der Scheinangriff der römischen Soldaten stattfand, befindet sich St. mit den Resultaten der Untersuchungen Napoleons in Uebereinstimmung. Göler's Bestimmung, dass die gallischen Verschanzungen auf dem Mont Rognon gewesen, ist durch Heller und Napoleon entschieden widerlegt; im Anschluss hieran weist St. darauf hin, dass die Besetzung der Höhen von Risolles ebenfalls alle die Chancen hatte, welche Göler der angeblichen Stellung auf dem Mont Rognon vindicirt. — Zu 47. 1 empfiehlt St. die (übrigens, abgesehen von Frigell, allgemein aufgenommene) Verbesserung Göler's continuo signa constituit (die Hdschr. contionatus) gegen Heller's Verbesserung clivum nactus; dagegen weist er 49. 3 Göler's Aenderung von progressus in regressus als unnöthig ab (nach Rüstow Comm. zu Nap. 525/26). — Die Schlucht, welche die Soldaten der übrigen Legionen verhinderte das Rückzugssignal zu vernehmen (47. 2) ist nach Nap. III. 10. 280 diejenige, welche sich westlich von Merdogne herabzieht, der Ort aber, wo sich Caesar befand, der Kegel, der sich westlich von dem genannten Dorfe erhebt (ib. p. 278). Demgemäfs die Erklärung bei Kraner, welcher der Vf. beitritt, indem er gleichzeitig auf mehrere Widersprüche in Napoleon's Darstellung hinweist. — 49. 1 sub infimo colle versteht Göler von dem Fufse der Roche blanche, Fischer, Köchly, Napoleon von dem Gergoviaberge — da die Abdachung beider Berge sich verbindet, kaum ein Unterschied. — 51. 2. Nach Göler hat Napoleon die Anhöhe, auf welcher T. Sextius, nachdem er seine Truppen aus dem kleinen Lager herabgeführt hatte, Stellung nahm, als den Puy de Marmant bestimmt. Sie fassen den locus superior als einen einzelnen das übrige Terrain beherrschenden Punkt. St. wendet ein, dass diese Bestimmung eine Bewegung des Sextius nach

Osten voraussetzt, von der in den Worten des Textes nichts angedeutet sei; es genüge an eine Stellung an dem südlichen Abhang des Gergoviaberges weiter aufwärts zu denken. (Vgl. Heller, Philol. XIX p. 539). — 51. 3. Heller a. a. O. verstand unter planicies die Niederung zwischen der Roche blanche und dem Gergoviaberge. Da hier keine Niederung ist, so hat Heller Unrecht und es ist mit Nap. (p. 268) die Ebene vor dem gr. Lager Caesars zu verstehen zwischen Puy de Marmant und dem Sumpfe von Sarlièves.

Ebend. S. 727/30. b. g. 7. 28. 6. R. Menge nimmt Anstofs an ut und bemerkt, dass nicht durch die nächtliche Aufnahme der Flüchtigen der concursus eorum vermieden wird, sondern vielmehr dadurch, dass sie einzeln ins Lager geführt werden. Er schlägt vor: ex fuga excepit veritus*que*, ne . . oreretur, [ut] procul in via dispositis . . cura*vit* (statt curaret). Unter concursus versteht Mg. das gemeinschaftliche Eintreffen der Flüchtlinge, unter misericordia deren 'Jammer', wie b. c. 2. 12. 4. — b. g. 7. 32 divisum senatum, divisum populum, suas cuiusque eorum clientelas. So die Hdschr., die Vulgata nach Scaliger populum in suas c. e. c. Dass jeder eine eigene Clientel habe, ist doch durchaus nichts ungewöhnliches (vgl. b. g. 6. 15). Da Scaliger's La. aus grammatischen Gründen unstatthaft, schlägt Mg. vor in duas cuiusque e. c. oder, wenn quisque in dieser Verbindung nicht mehr haltbar erscheinen sollte, in duas utriusque e. c. Mg. hat darin wohl Unrecht, dass er in dem letzten Gliede der Aussage etwas 'Aufserordentliches' erwartet, etwas 'den Staat beunruhigendes' lag in solchen Zeiten jedenfalls in dem (mächtigen) persönlichen Anhang der beiden Prätendenten. Auch wäre gegen Menge's Satz divisum senatum, divisum populum in . . clientelas mancherlei einzuwenden. — b. g. 7. 25. 1 erklärt die Ausgabe von Kraner aperti 'die nicht mehr durch Brustwehren Gedeckten'. Mg. erinnert, dass hierzu adire nicht passt; diejenigen, welche herangehen, sind keinesfalls von den Brustwehren der Thürme gedeckt, aber sie waren bisher gedeckt durch diejenigen Mannschaften, die auf den Thürmen gestanden hatten.

Ebend. S. 730 zu b. g. 5. 7. 6. Herr Direktor E. Schulze in St. Petersburg trifft hier in seinem Verbesserungsvorschlag zusammen mit A. Spengel, Philol. 1873 p. 368. Vgl. darüber Jahresb. d. phil. V. I p. 256.

4) Philologus 1875. (Bd. 34). Kritische Bemerkungen zu Julius Caesar von B. Dinter p. 710—728 (im Anschluss an die Beiträge zu Caesar in N. Jahrb. f. Phil. 1871).

B. g. 2. 10. 4 convenirent wird geschützt gegen Polle, der zur Vereinfachung der Satzconstruction convenire vorgeschlagen hatte. — 2. 27. 3 ut ex tumulo: Polle wollte ut, als aus Dittographie entstanden, beseitigt wissen. D. erinnert dagegen, dass

die Wiederholung derselben Partikel in coord. abhängigen Sätzen bei Caesar etwas ganz gewöhnliches sei. Vgl. 1. 43. 3, 4. 11. 2 und 23. 5., 6. 34. 8. Die Wiederholung des ut ist noch besonders motivirt dadurch, dass nach proximi hier ein neues Subject eintritt, die Stellung dadurch, dass auf diesen zweiten noch ein dritter Satz folgt, der, wieder mit ut beginnend, eine Folgerung aus dem Hauptsatze und seinen beiden Nebensätzen zusammengenommen enthält. — 3. 6. 4 viderat: Polle videbat. D. zeigt, dass diese Conjektur wiederholt in verschiedenen Zeiten aufgetaucht, aber nicht durchgedrungen sei, weil sie unnöthig ist. Es dürfte nicht blos der formelle Parallelismus der beiden Glieder (venisse-occurrisse, meminerat-viderat) für den Schriftsteller mafsgebend gewesen sein, sondern auch der wahre Sachverhalt, die genaue Bestimmung der Zeitverhältnisse, die der deutschen Sprache völlig fern liegt. — 4. 16. 7. uti opinione: Polle uti *vel* opinione, abgewiesen, weil der Vorschlag auf das folg. amicitia keine Rücksicht nimmt. — 6. 38. 2 Hic diffisus: Hic fisus oder lieber hoc die fisus Bonstedt. D. weist nach, dass diffisus dem Zusammenhange vollständig entspricht (s. o. S. 14), dass hic nach Caesar's Sprachgebrauch nicht zu entbehren ist (hoc die also unzulässig), dass das Verbum fidere als solches gar nicht, fidens nur einmal bei Caesar vorkomme, während er confidere über 60 mal, diffidere 10 mal gebraucht hat. — b. c. 3. 44. 4. munitiones *videbant* perductas: Weber addebant, von D. zurückgewiesen, weil der Ausdruck hier gegen den Sprachgebrauch verstofsen würde. — 3. 69. 4. alii *dimissis equis* eundem cursum confugerent: Weber's dimissi sequentis wird bemängelt, denn confugerent stehe dann falsch ohne Angabe des Ortes, sequi cursum sei bei Caesar kaum zulässig, auch scheine der Gedanke nicht befriedigend. Beiläufig sei bemerkt, dass D. mit seinen eigenen Lesarten an dieser Stelle (dimissis capulis — dimissis locis aequis) noch viel unglücklicher ist. — b. c. 3. 83. 3. L. Domitius . . dixit placere sibi . . ternas tabellas dari . . iis qui . . essent . . belloque . . interfuissent sententiasque de singulis ferrent, qui etc. D. hält, wie auch die Interpunktion in seiner Ausgabe anzeigt, sententiasque de s. ferrent für einen mit den beiden vorhergehenden coordinirten Relativsatz 'eine dem Hoch- und Uebermuthe des L. Domitius ganz entsprechende Auffassung'. Zur grammatischen Begründung für seine Erklärung der Stelle weist er an zahlreichen Beispielen S. 724—728 nach, dass beim Uebergange von der Infinitiv- zur Conjunktivconstruction oder umgekehrt in der or. obl. das Asyndeton Regel ist. Es widerstreben dieser Regel b. g. 2. 10. 4 (b. g. 1. 45. 1), b. c. 1. 86. 2, doch findet D., dass hier das zweite Glied nicht als unmittelbare Fortsetzung der indirekten Rede hingestellt ist, sondern als eine neue sich an das Verbum des ersten Gliedes anschliefsende Aussage, ein Verhältnis, wie es an unserer Stelle 'nicht im entferntesten gedacht werden könnte'. Doch will D. nicht bestreiten, dass die

Ausdrucksweise (nach seiner Auffassung der Stelle nämlich) etwas Abnormes hat. In der That, etwas so Abnormes, dass man ohne Bedenken Kraner's Erklärung für die richtige erklären kann. Zu dieser passt denn auch 'die richtige Darstellung bei Lange R. A. III p. 416', auf die sich D. beruft, ganz vortrefflich.

5) Neue Jahrb. f. Philol. 1874.

b. g. 1. 42. 5 cui quam maxime confidebat: H. Merguet (S. 122) räth quam zu streichen; es sei aus der folgenden Zeile (quam amicissimum) fälschlich übertragen. Er vergleicht b. g. 1. 40. 15.

ib. 5. 16. 3. equestris autem proelii ratio . . idem periculum inferebat. Mit Schneider hält E. Schweikert diesen Satz nicht für eine neue thatsächliche Mittheilung, sondern nur für eine Folgerung. Eq. proelii ratio versteht er nicht von der britannischen, sondern von der römischen Reiterei und fasst diesen Satz als eine weitere Ausführung zu § 1. Den mit autem angezeigten Gegensatz findet er in 'et cedentibus', — hierin liegt der schwache Punkt der ganzen Erklärung. Zu vergleichen ist, was der Vf. ebend. S. 463 zur Erklärung von b. g. 5. 35. 3 beibringt.

b. g. 1. 26. 3 nonnulli *inter carros rotasque* mataras . . . subiciebant. C. Meiser (S. 273) vermuthet inter carros raedasque nach b. g. 1. 51. 2.

b. c. 1. 54. 2. Die besseren Hdschr. stimmen in der La. carinae ac primum statumina (ex) levi materia fiebant überein. Nipp. machte daraus den heutigen Vulgattext ac prima statumina. Em. Hoffmann nimmt Anstofs daran, dass statumen so ohne weiteren Beisatz vom Gerippe der Schiffe verstanden werden soll, und weiter daran, dass das Material, aus welchem Kiel und Gerippe gearbeitet waren, als levis bezeichnet wird. (?) Er vermuthet daher ac primum statumen alvei m. f. Diese Conjektur hat Dübner's Beistimmung gefunden. S. dessen addenda, gr. Par. Ausg. II 405.

6) Neue Jahrb. f. Philol. 1875.

F. Bücheler (S. 136) macht aufmerksam auf Athen. VI 273: *Ἰούλιος Καῖσαρ ὁ πρῶτος πάντων ἀνθρώπων περαιωθεὶς ἐπὶ τὰς Βρεττανίδας νήσους μετὰ χιλίων σκαφῶν τρεῖς οἰκέτας τοὺς πάντας συνεπήγετο, ὡς Κόττας ἱστορεῖ ὁ τότε ὑποστρατηγῶν αὐτῷ ἐν τῷ περὶ τῆς Ῥωμαίων πολιτείας συγγράμματι* . . Die Frage, welche von den zwei brit. Expeditionen Cotta erzählt hat, beantwortet B. dahin, dass jene 1000 Schiffe allein auf die zweite passen (vgl. b. g. 5. 8); Cotta hat der zweiten Expedition wahrscheinlich beigewohnt, während er an der ersten nicht theilnahm (b. g. 4. 22).

b. g. 5. 31. omnia excogitantur, quare nec sine periculo maneatur et anguore militum et vigiliis periculum augeatur. F. Lüdecke (S. 429—32) weist Kraner's Erklärung der Stelle aus-

führlich als zu geschraubt zurück; er interpretirt: alles mögliche wird ausgesonnen, um zu beweisen, weswegen einerseits das Bleiben nicht ohne Gefahr sei, und wie anderseits diese Gefahr .. sich noch steigere. Seinem Inhalte nach passe der Satz allein in dasjenige Stadium der Erzählung, wo die Verhandlungen über die Frage, ob bleiben oder abmarschiren, noch nicht abgeschlossen seien. Er versetzt daher die Worte und schiebt sie zwischen res disputatione .. perducitur und tandem dat Cotta .. manus. Diese Conjektur hat schon in demselben Bd. der Ztschr. S. 854/56 durch J. Klein in Brandenburg eine eingehende Widerlegung gefunden.

7) Hermes 1874. Beiträge zu lateinischen Prosaikern von H. Jordan (S. 75—90).

b. c. 1. 3. 3. completur urbs et ius comitium. (Die Angaben über Fr. Hofmanns Ansicht von dieser Stelle sind veraltet.) J. hält ius für eine Randerklärung zu comitium. 'Ein der Rechtssprache kundiger Leser erinnerte sich des Satzes ius dicitur locus, in quo ius redditur, dass das prätorische Tribunal ursprünglich auf dem comitium stand und dass demnach in iure und in comitio gleichbedeutende Ausdrücke waren. Das comitium existirt in späterer Zeit als Raum nicht mehr .. um so mehr konnte damals ein Leser veranlasst sein, das ihm nur als Antiquität bekannte Wort zu erklären'. (So schlecht zu erklären?!)

K. Thomann, der französische Atlas zu Caesar's gallischem Kriege besprochen. (Zug an den Niederrhein — Rheinübergänge — Portius Itus — Aduatuca.) Progr. der Kantonschule Zürich, 1874. 26 S. 4., und H. Willmann, adnotationes quaedam ad Caesaris relationem pugnae Pharsalicae. Halberstadt, 1875. 8 S., sind Referenten erst nach Absendung des Berichtes in die Druckerei zugänglich geworden.

Richard Müller.

2.

Lysias.

1) J. M. Hentschel, quaestionum de Lysiae oratione Epicratea (XXVII) capita duo. Misenae 1874. Dissertation.
2) Carel, de Lysiae iudiciali sermone sententiae veterum. Halis Sax. 1874. Dissertation.
3) Cobet, Mnemosyne III S. 142, S. 390, S. 391.
4) William A. Stevens, Select orations of Lysias with introductions and explanatory notes. Chicago 1876. — Second edition 1878.
5) C. Fuhr, animadversiones in oratores atticos. Bonnae 1877. Dissertation.
6) H. Röhl, in den Neuen Jahrbüchern 1877, S. 155 ff.
7) Th. Thalheim, in den Neuen Jahrbüchern 1877, S. 269 ff.
8) F. A. Müller, Observationes de elocutione Lysiae. Part. I de anacoluthis. Halis Sax. 1877. Dissertation.
9) G. Gebauer, de hypotacticis et paratacticis argumenti ex contrario formis quae reperiuntur apud oratores atticos. Zwickau 1877.

---

1) *J. M. Hentschel*, quaestionum de Lysiae oratione Epicratea (XXVII) capita duo. Misenae 1874. Dissertation.

Der erste Theil der Abhandlung beschäftigt sich mit dem Argumente der Rede. Meist im Anschlusse an frühere legt der Verf. dar, dass Epicrates, welcher mit dem bei Demosthenes erwähnten identisch ist, in den Jahren zwischen 390 und 387 in den Euthynen angeklagt sei *κλοπῆς δημοσίων χρημάτων* und *δωροδοκίας*, welche Vergehungen er sich in dem Amte als *συλλογεύς* habe zu Schulden kommen lassen. Im zweiten Theile handelt der Verf. von der Autorschaft und der Form der Rede. Er wendet sich gegen Francken, der die Rede dem Lysias abspricht, und gegen Hamaker und Parow, welche sie in zwei Stücke zerschneiden wollen, auch hier sachgemäfs polemisirend, obwohl wenig Neues zu Tage bringend. Doch möge in letzterer Hinsicht seine Conjectur in § 6: *ἢ μέρει τῶν δι' ἀδικημάτων* erwähnt werden, welche freilich wegen des sehr gezwungenen Ausdruckes sich nicht empfiehlt; ich habe an *ἁρπαγμάτων* gedacht. Schliefslich entscheidet sich H. dafür, die Rede nicht für eine Deuterologie, sondern für den Schluss der Hauptrede zu halten; durchschlagend sind weder die von Andern für jenes, noch die von ihm für dies angeführten Gründe; das Fehlen einer Verbindung mit Vorherhergehendem scheint eher für die Deuterologie zu sprechen.

2) *Carel*, de Lysiae iudiciali sermone sententiae veterum. Halis Sax. 1874. Dissertation.

C. handelt, unter Anführung zahlreicher Belege aus den Reden, im ersten Kapitel über des Redners Ausdrucksweise (Vermeidung veralteter Worte und ungeläufiger Redewendungen, Beschränkung in der Anwendung der Derivata und Composita, Vorsicht gegen misklingende Wortstellung, seltenen Gebrauch übertragener und poetischer Ausdrücke, Häufung von Synonymis) und Satzbau (in Reden über öffentliche und über private Sachen), im zweiten Kapitel über seine Ethopöie und Anmuth.

3) *Cobet*, Mnemosyne III, S. 142, S. 390, S. 391.

S. 112: XXIII 15. Für *μεταστάς* verlangt Cobet das speciellere *μεταναστάς*. In letzterem tritt der Begriff des Auswanderns aus der Heimat deutlicher hervor; doch musste denn Lysias diese Nüance ausdrücken? Vgl. für jenes z. B. Demosth. *κατὰ Ἀριστοκράτους* 39: *μόνη λοιπὴ τοῖς ἀνυχοῦσιν ἅπασι σωτηρία διαφθαρήσεται. ἔστι δ' αὕτη τίς; ἐκ τῆς τῶν πεπονθότων μεταστάντα εἰς τὴν τῶν μηδὲν ἠδικημένων ἀδεῶς μετοικεῖν.* — S. 390: XII 77 *ὅρκους* streicht Cobet als ein in den Text gerathenes Glossem; eine scharfsinnige Aufstellung, die nicht abzuweisen sein wird. — S. 391: XXIX 11. C. verlangt *ἐνέχονται* für *ἐνέχοιντο* und hat jenes auch schon in seinen Text aufgenommen. Aber der überlieferte Optativ ist unanstöfsig; vgl. in dem Buche von Gebauer, welches unten besprochen werden wird, S. 203 f., wo als ähnliche Beispiele XVIII 8, XXI 22, XXIV 23, XXIX 9 angeführt werden.

4) *William A. Stevens*, select orations of Lysias with introductions and explanatory notes. XXVIII u. 192 S. Chicago 1876. — Second edition 1878.

Die zweite Auflage, welche allein mir vorliegt, ist, nach der übereinstimmenden Seitenzahl und dem Mangel einer neuen Vorrede zu urtheilen, ein unveränderter Abdruck der ersten. Der Vf., professor of Greek in Denison University, Granville, Ohio, bietet nach einer einleitenden Skizze, welche behandelt the life of Lysias, his style, his genius and charakter, his writings, die Reden XII, XIII, VII, XXII, II, jede mit einer Einleitung versehen; es folgen die Anmerkungen zu denselben und am Schluss eine chronologische Tabelle über die Ereignisse vom Jahre 444 bis 387. Das Buch bringt keinen Fortschritt in Kritik oder Interpretation des Redners; aber es wird seinen Zweck als Schulausgabe gewis in wünschenswerthester Weise erfüllen. Der Text ist der Scheibe'sche; äufserst selten ist eine Lesung aus einer andern Ausgabe aufgenommen. Mit den Leistungen von Frohberger, Rauchenstein, Blass u. A. ist der Verf. vertraut und stellt aus diesem Material seine knappen Einleitungen, die allgemeine sowohl als die speciellen, in verständiger Weise zusammen. Auch in den Anmerkun-

gen spürt man vielfach die Benutzung der beiden deutschen Ausgaben; sie enthalten aufserdem eine Menge von Uebersetzungen einzelner Ausdrücke ins Englische und zahlreiche Verweisungen auf die Syntax der Grammatiken von Goodwin, Hadley, seltener von Krüger und Kühner, sowie auf das Reallexicon von Smith und ähnliche Werke, Hinweise, wie sie bei uns dem Standpunkte eines Unter- oder Obersecundaners entsprechen würden. Wir begrüfsen das Buch mit dem Ausdrucke lebhafter Freude darüber, dass den amerikanischen Schulen ein brauchbares Hilfsmittel für den classischen Unterricht geboten wird.

5) *C. Fuhr*, animadversiones in oratores atticos. Bonnae 1877. Dissertation.

Ueber Lysias handeln in dieser Schrift die Seiten 36—46. F. stellt diejenigen durch Lamprós bezeugten Lesungen des Palatinus zusammen, welche Aufnahme in den Text verdienen; für das XXIV 10 überlieferte *τοιοῦτο ζητεῖν καὶ τοῦτο φιλοσοφεῖν* conjicirt er ansprechend *τοῦτο ζ. κ. τ. φ.* Zu den Resultaten der Schöllschen Collation bemerkt er, dass I 29 vielleicht zu lesen sei *ἦν μοι*, XI 13 *ἐάν τις φῇ*, XIII 79 *μαρτυρία*. Der Verf. schützt dann mit besonnenem Urtheil an einer Reihe von Stellen die Ueberlieferung gegen ältere Conjecturen: III 42 *ἀλλ' ὅσοι ἐπιβουλεύσαντες ἀποκτεῖναί τινας ἔτρωσαν μέν, ἀποκτεῖναι δὲ οὐκ ἐδυνήθησαν*, wo nur *μέν* hinzuzufügen ist; IV 3 *κρίνας τὴν ἐμὴν φυλὴν νικᾶν* mit beibehaltenem *νικᾶν*; [nicht hierhergehörig ist des Verf.'s Vertheidigung der Atticität von *φήσας μ' ἰδεῖν* VII 22, da dies nicht Ueberlieferung, sondern Conjectur für das handschriftliche *φὴς μὴ δεῖν* ist; meine Ansicht über die Stelle siehe im vorigen Jahresbericht S. 33]; XIII 34 bewahrt er *καὶ οἱ τριάκοντα κατέστησαν* gegen Dobree, Bake, Kayser, XXI 19 *τὸν πάντα χρόνον* gegen Cobet, XXVI 11 *μόνος* gegen denselben. Es folgen eigene Conjecturen des Verf.'s: I 33 *πείθοντας* statt *πείσαντας*, möglich, obwohl nicht zwingend. VII 31 statt vor *ὡς* ein *ἤ* einzuschieben, will F. *ὡς* in *ὢν* verwandeln; da beide Aenderungen gleich leicht sind, möchte doch jene, die den landläufigen Ausdruck herstellt, den Vorzug verdienen. Sehr wahrscheinlich dünkt mich XII 80 *μηδὲ τῆς τύχης ἣ τούτους παρέδωκε τῇ πόλει κάκιον ὑμεῖς ὑμῖν αὐτοῖς βοηθήσητε* mit eingesetztem *ὑμεῖς*, sowie XIII 83 *καὶ οὐκ εἴα συμπέμπειν τὴν πομπήν* für *καὶ οὐκ εἴα μετὰ τῶν πολιτῶν πέμπειν τ. π.* Nicht erforderlich wird XIII 96 *καταψηφίσασθε* st. *καταγιγνώσκετε* sein; doch empfiehlt sich XXIV 14 die Lesung *πῶς ἂν φανερώτερον ψευδομένους ἀποδείξαιμι τοὺς κατηγόρους* mit Streichung von *ἤ οὕτως*. Weniger überzeugt XXVIII 3 hinter den Worten *καὶ τῶν οἴκων τῶν ὑμετέρων μεγάλων ὄντων καὶ τῶν δημοσίων προσόδων* die Tilgung von *μεγάλων οὐσῶν*, und XXVIII 12 die Tilgung des Satzes *καὶ ὡς τῶν κυνδύνων τῶν*

ὑμετέρων μετέσχεν; an letzterer Stelle, in welcher der Redner die Vertheidigungsweise des Gegners charakterisirt, kann man sich eine unordentliche Abundanz des Ausdrucks wohl gefallen lassen; auch entspricht der Satz nicht dem Ton der sonst im Lysiastext nicht seltenen Interpolationen. XXXI 26. Mit der Vermuthung *ναῦς* für *ναῦν* wird das Richtige getroffen sein. — Zum Schluss registrirt Verf. ein bisher unbemerkt gebliebenes kleines Lysiasfragment aus Lex. Vindobon. — Von den Thesen gehört hierher Nr. 4: lectiones quas nuper Aem. Rosenbergius ex Aldina Hamburgensi publici fecit iuris congruunt cum eis quas Sluiter in lect. Andoc. ex Aldina quae servatur Lugduni Batavorum publicaverat, et ex Leidensi in Hamburgensem transscriptae videntur. Eine Vergleichung erweist die weitgehende Uebereinstimmung; mitunter hat der Leydener Rand richtigere Lesung als der Hamburger, z. B. III 14 jener *ἔλαβεν*, dieser *ἔλαθεν*. Ueber den Unwerth dieser Randglossen vgl. den vorigen Jahresbericht. Wer sich jedoch für die Geschichte dieser Aldina und ihrer Randglossen interessirt, findet nähere Auskunft in dem Anhang von Rosenberg's Abhandlung: Zur äufseren und inneren Kritik der Leocratea; Programm, Ratibor 1876.

6) *H. Röhl*, in den Neuen Jahrbüchern 1877. S. 155 ff.

Verf. sucht eine Anzahl von Interpolationen aufzuweisen: I 8 *ἐπιτηρῶν γὰρ τὴν Θεράπαιναν* [*τὴν*] *εἰς τὴν ἀγορὰν βαδίζουσαν*; I 16 *ἐὰν οὖν λάβῃς τὴν Θεράπαιναν τὴν* [*εἰς ἀγορὰν βαδίζουσαν καὶ*] *διακονοῦσαν ὑμῖν*; I 44 [*ἔνιοι γὰρ τοιούτων πραγμάτων ἕνεκεν θάνατον ἀλλήλοις ἐπιβουλεύουσιν*]; VII 22 *τοὺς* [*ἐννέα*] *ἄρχοντας ἐπήγαγες*; VII 31 f. *ἐγὼ γὰρ τὰ ἐμοὶ προστεταγμένα ἅπαντα προθυμότερον πεποίηκα ὡς ὑπὸ τῆς πόλεως ἠναγκαζόμην . . καίτοι ταῦτα μὲν μετρίως ποιῶν* [*ἀλλὰ μὴ προθύμως*] *οὔτ' ἂν περὶ φυγῆς . . ἠγωνιζόμην*. XII 99 *οὐδὲ γὰρ ἑνὸς κατηγόρου οὐδὲ δυοῖν ἔργον ἐστὶν* [*ἀλλὰ πολλῶν*]. XIII 2 *Διονυσόδωρον γὰρ τὸν κηδεστὴν τὸν ἐμὸν καὶ ἑτέρους πολλοὺς . . ἐπὶ τῶν τριάκοντα ἀπέκτεινε* [*μηνυτὴς κατ' ἐκείνων γενόμενος*]; XXII 2 *εἰ δὲ μηδὲν ἀδικοῦσιν, οὐ δεῖν αὐτοὺς* [*ἀκρίτους*] *ἀπολωλέναι*; XXIII 9 *ὑπὸ τοῦ Νικομήδους* [*ὃς ἐμαρτύρησεν αὐτοῦ δεσπότης εἶναι*]. Es folgen zwei andersartige Conjecturen: XIV 36 wird vermuthet, dass hinter *κατῆλθε* eine Lücke sei, in der etwa die Worte *καὶ παντὸς τοῦ στρατοῦ ἡγήσατο* oder dgl. gestanden hätten; XIX 11 *χαλεπὸν μὲν οὖν ἀπολογεῖσθαι πρὸς δόξαν ἣν ἔνιοι ἔχουσι περὶ τῆς Νικοφήμου οὐσίας διὰ* [statt *καί*] *σπάνιν ἀργυρίου ἣ νῦν ἔστιν ἐν τῇ πόλει καὶ τοῦ ἀγῶνος πρὸς τὸ δημόσιον ὄντος*.

7) *Th. Thalheim*, in den Neuen Jahrbüchern 1877. S. 269 ff.

In dieser Auseinandersetzung über das attische Militärstrafgesetz und Lysias XIV 7 stellt Th. die genannte Stelle des Red-

ners recht ansprechend folgendermafsen her: *ἡγοῦμαι δ', ὦ ἄνδρες δικασταί, ὅλῳ τῷ νόμῳ μόνον αὐτὸν τῶν πολιτῶν ἔνοχον εἶναι· ἀστρατείας μὲν γὰρ δικαίως ἂν αὐτὸν ἁλῶναι ὅτι καταλεγεὶς ὁπλίτης οὐ συνεξῆλθε μεθ' ὑμῶν στρατευσόμενος, λιποταξίου δὲ ὅτι ἐν τῷ πεζῷ στρατοπέδῳ μόνος οὐ παρέσχε μετὰ τῶν ἄλλων ἑαυτὸν τάξαι, δειλίας δὲ ὅτι δεῖν αὐτὸν μετὰ τῶν ὁπλιτῶν κινδυνεύειν ἱππεύειν εἵλετο.* Das Gesetz, auf welches der Redner sich beziehe, habe etwa so gelautet: *ἐάν τις μὴ παρῇ ἐν τῇ πεζῇ στρατιᾷ οὗς δεῖ παρεῖναι ἢ ταῖς ναυσὶ μὴ στρατηγῶν ἀφέντων, ἢ ἐάν τις λίπῃ τὴν τάξιν εἰς τοὐπίσω δειλίας ἕνεκα μαχομένων τῶν ἄλλων ἢ τὴν στρατιὰν ἢ τὰς ναῦς μὴ ἀπαγαγόντων τῶν ἀρχόντων, ἢ ἐάν τις φεύγῃ τὴν ἀσπίδα ἀποβαλών, περὶ τούτων εἶναι γραφὰς πρὸς τοὺς πολεμικοὺς ἄρχοντας ἐὰν ἀπέλθωσιν ἀπὸ στρατοπέδου, δικάζειν δὲ τοὺς στρατιώτας.* Es wendet also der Redner das Gesetz insofern unrichtig auf Alcibiades an, als er bei § 1 wider den Sinn desselben *πεζὴ στρατιὰ* als Fufsvolk fasst und bei § 2 das wesentliche Kriterium des *λιποτάξιον*, nämlich dass die Andern kämpfen, unterdrückt. Bis hierher, für die beiden ersten Paragraphen des Gesetzes, vermag Ref. dem Verfasser beizustimmen, nicht so für den dritten. Hätte derselbe den von Th. angenommenen Inhalt gehabt, so hätte selbst der rabulistischste Redner, da das Gesetz eben verlesen war, nicht wagen können den Alcibiades zu beschuldigen *ὅλῳ τῷ νόμῳ αὐτὸν ἔνοχον εἶναι* und auf dieses *ἐάν τις φεύγῃ ἀσπίδα ἀποβαλών κτλ.* sich mit den Worten *δειλίας δέ κτλ.* zu beziehen. — § 9. In den Worten *καὶ τὰ χρήματα αὐτοῦ δημευθῆναι* hat Th. eine Interpolation erkannt; sie setzt diese Stelle in Widerspruch zu andern, an welchen nur von drohender Atimie, nicht von Vermögensverlust die Rede ist.

8) *F. A. Müller,* observationes de elocutione Lysiae. Part. I de anacoluthis. Halis Sax. 1877. Dissertation.

Eine fleifsige Stellensammlung zu gewissen syntaktischen Eigenthümlichkeiten, welche M. im weitesten Sinne unter dem Namen Anacoluthien zusammenfasst. Verf. stellt in § 1 die kleinen Anacoluthien im Gebrauche von *μέν — δέ* (*μέν — ἀλλά, μέν — μέντοι* u. s. w.) zusammen; hervorzuheben möchte sein, dass er III 4 nach *περὶ τούτων*, V 4 nach *ἄν*, XII 17 nach *ἐγώ* stets *μέν* für nöthig hält. — § 2. Ueber *ἅμα μέν — δέ, οὔτε — δέ* und Aehnliches, sowie über *πότερον — ἀλλά*. — § 3. Ueber den substantivischen Gebrauch von *ταῦτα ἐκεῖνα τοιαῦτα τοσαῦτα* einer- und *τοῦτο* u. s. w. andererseits, und über Singular und Plural des Verbs in Bezug auf mehrere Personen. — § 4. Der Plural auf die Collectiva *πλῆθος* und *βουλή* bezogen; Masculinum und Neutrum auf *μειράκιον* bezogen. — § 5. Ueber die Assimilation von *οὗτος* an den Begriff, der dazu im Prädi-

catsverhältnis steht. — § 6. Ueber den Gebrauch von *ἄλλος*, wenn der coordinirte Begriff nicht gleichartig ist, und über *καί — ὥσπερ καί* und dgl. — § 7. Ueber den indirect-reflexiven Gebrauch von *αὐτός*; was aber die Stellen XIII 21 und XII 81 in diesem Zusammenhange sollen, ist nicht abzusehen; auch gehören nicht hierher XIV 29, wo *τῶν γεγενημένων αὐτῷ μεταμέλει* zu lesen und der Dativ natürlich zu *μεταμέλει* zu ziehen ist, und XVIII 7 *συνήδεσαν* (sc. *οἱ τριάκοντα*) *αὐτοῖς* (dem Nikeratos und seinen Vorfahren). Dass fr. I 1 *ἐδεῖτο μὴ περιιδεῖν αὐτόν* unanstöfsig war, hebt M. richtig hervor. Es folgen Stellen für *οὗτος* statt des Reflexivs, darunter nicht hergehörig VII 34, XXVII 2, und für *αὐτός* statt *οὗτος*. — § 8. Ueber den Nominativ des Particips in Bezug auf einen Casus obliquus, nicht hergehörig ist XIII 51; ferner über den Dativ oder Accusativ eines zum Infinitive gehörigen Nomens in Beziehung auf einen Dativ im Hauptsatze. — § 9. Ueber den Uebergang aus relativer in demonstrative Construction und über den Imperativ im Relativsatze. — § 10. Ueber die Einleitung direkter und indirekter Rede und über die Mischung von Formen der indirekten Rede mit solchen der direkten. — § 11. Ueber *οὐδείς (τις) οὕτως — ὅστις (ὅς)* und über *τοσοῦτος* (und ähnl.) — *γάρ;* über laxe Constructionen nach *ὥστε*. — § 12. Eigentliche Anakoluthe. — Excursus ad XXX 7. Das *ὅτι*, welches in mehreren Ausgaben hinter *ἐνθυμεῖσθε* eingefügt ist, betrachtet auch M. als nöthig, da bei Lysias *ἐνθυμεῖσθαι* nie absolut vorkommt.

9) *G. Gebauer*, de hypotacticis et paratacticis argumenti ex contrario formis quae reperiuntur apud oratores atticos. Zwickau 1877.

Es ist selbstverständlich, dass bei einer Abhandlung über diese von den attischen Rednern so überaus häufig angewandte Beweisform auch aus Lysias eine nicht unbedeutende Anzahl von Stellen in den Kreis der Betrachtung zu ziehen war. Das dankenswerthe Resultat der gewis unendlich mühevollen Sammlungen des Verfassers ist häufig dies, dass eine Stelle, die man als Singularität oder Corruptel zu betrachten geneigt war, durch die Zusammenstellung mit Parallelstellen aus dem Gebiet der attischen Redner in ihr richtiges Licht gerückt wird. Von den zahlreichen behandelten Lysiasstellen, die das Register aufzählt, lassen wir hier diejenigen bei Seite, bei denen kein irgendwie bemerkenswerthes Resultat erzielt ist, sowie einzelne, bei denen der Verf. aus unvollständiger Kenntnis der bisherigen Kritik auf ältere Conjecturen verfällt; im Allgemeinen ist noch anzumerken, dass G. oft ungehörige Rücksicht auf die Handschriften aufser dem Palatinus nimmt. — IV 18. Das *προνοηθῆναι* der Hs. wird durch Beispiele geschützt. — VII 35 G.: *ἐμοὶ δὲ δοκεῖν σφόδρ' ἐστίν* (sc. *πιστόν*)· *ἢ περὶ αὐτῶν μέν κτλ.*, was aber von der Ueber-

lieferung zu stark abweicht; im Folgenden empfiehlt er Rauchenstein's ἔλοιντο. — VIII 5. In dem Satze οἵτινες κτλ. will G., wie auch schon Bekker gethan, ein μέν streichen, und zwar G. am liebsten das zweite. — IX 1. Er verlangt, falls die Rede lysianisch sei, τοῦτο für τόδε; doch sehe ich kein Bedenken, hier eine seltenere Ausdrucksweise anzuerkennen. — IX 21. Unter derselben Voraussetzung würde Verf. ändern: ἐλπίδι χρή με συμπολιτεύεσθαι ἢ τί διανοηθέντα κτλ.; auch das scheint zu subtil. — XI 10. Die Einschiebung des ἤ vor εἰ erweist Verf. durch Beispiele als unnöthig. — XIII 75. Mit veränderter Wortstellung will er lesen: εἰ μὲν οὖν μὴ ἀποκτείνας προσποιεῖται, ὡς ἐγώ φημι, ἀδικεῖ; doch ist nicht abzusehen, warum nicht der Satz ὡς ἐγώ φημι hinter ἀδικεῖ stehen und auf das ganze hypothetische Satzgefüge bezogen werden könnte. — XIII 86. G. theils nach Sauppe, theils nach Frohberger: ἢ πῶς οὐκ ἂν εἴη (sc. ἐπ' αὐτοφώρῳ) ὅσις πρῶτον μέν κτλ., ohne dass dadurch die schwierige Stelle für geheilt gelten könnte. — XVIII 15. G.: οὐκ οὖν αἰσχρόν .. ἀκύρους; καὶ τοῖς μὲν ἄλλοις Ἕλλησιν ὀργίζοισθ' ἄν εἴ τις κτλ. Die Interpunction hinter ἀκύρους scheint richtig und auch die Einfügung des ἄν möchte sich empfehlen. — XIX 33 πῶς ἂν οὖν κτλ. Verf. schützt die Ueberlieferung durch andere Beispiele des Uebergangs von allgemeiner zu specieller Ausdrucksweise selbst in kurzen Perioden. — XX 19. Für ἡμᾶς αὐτούς will er οὖσιν ἀστοῖς setzen, was kaum Anklang finden dürfte. — XXII 18. Das überlieferte ἐπιθυμεῖτε sucht G. zu vertheidigen, vielleicht mit Recht, vgl. besonders XXII 16. — XXIV 8. Auch in der Vertheidigung der Ueberlieferung an dieser Stelle (φαινοίμην, τότε ἀφαιρεθείην) glaube ich dem Verfasser zustimmen zu müssen. — XXIV 9 G.: κἄτα, ohne Noth für καί. — XXIV 11. G. weist die von P. R. Müller gegen Scheibe's Tilgung der Worte ῥᾴδιόν ἐστι μαθεῖν angeführte Parallelstellle zurück. — XXV 22. Die überlieferte Stellung τοὺς ἄλλους δέ will G. mit einigen neuern Herausgebern behalten, ebenso XXV 27 διὰ τοὺς μέν. — XXVI 7. In der Hs. fehlt bei προσδοκῆσαι das Verbum finitum; man pflegt δεῖ hinzuzufügen. Indes beweist G. durch zahlreiche Stellen, dass der Sprachgebrauch χρὴ προσδοκῆσαι verlangt. — XXVI 9. G.: ἐν τῇ αὐτῇ πολιτείᾳ; anders halfen Bekker und P. R. Müller; eine Entscheidung fällt schwer. — XXX 9. G.: ἔτι δὲ κἀκεῖνο (für οἶμαι) θαυμαστὸν νομίζω (für νομίζων), ohne äufsere Wahrscheinlichkeit. — XXX 32. Das erste ὡς χρή, welches von den neueren Herausgebern gestrichen wird, glaubt Verf. durch Isocr. VI 11 allenfalls noch halten zu können. — XXXI 31. Die Hs. πρότερον τῶν κατεργασαμένων καὶ οὕτω συντιμηθῆναι, hierfür schlägt G. vor: πρότερον καὶ τῶν κατεργασαμένων οὕτω νῦν τιμηθῆναι, was wenigstens sinngemäfs ist.

Berlin. H. Röhl.

3.

Isokrates.

A. Orsini, Gli avvertimenti d'Isocrate a Demonico. Versione dal Greco con preambolo e note. Orvieto 1875. kl. 8. 56 S.

Diese Schrift hatte im vorigen Jahresbericht nicht besprochen werden können, weil sie dem Ref. nicht zugänglich gewesen war. Sie ist ohne jeden Werth. Zuerst werden Leben und Schriften des Is. in oberflächlicher und wenig geschmackvoller Weise besprochen, wobei sogar die unglaublichsten Irrthümer vorkommen, Dass S. 7 und S. 9 Thukydides Werk citirt wird als storia del Peloponneso ist vielleicht nur eine Nachlässigkeit, da S. 6 steht Tucidide storico della guerra del Peloponneso. Bedenklicher ist, was S. 9 von Is. erzählt wird: e non ignorando, che il primo dovere di ogni cittadino è quello di essere utile alla sua patria, *rendeva amico agli Atenesi Filippo di Macedonia coll'orazione panegirica che gli scrisse.* E con quella che compose per la pace distolse i medesimi dal *commercio marittimo, che arrecava loro non lievi* danni. Noch etwas stärker ist S. 11: Nondimeno fu nemico implacabile dell' ostentazione e nutrì la sua gloria entro le mura domestiche; ma questa rifilse di raggi così luminosi, che fece il nome di lui chiarissimo *accanto a quello di Eschilo e di Demostene.* Mit Eschilo ist offenbar Aischines gemeint. Unter den Schülern des Is. werden ebenda aufgezählt Asclepiade scrittore di *tragedie,* Teodeto e Fasilete altro poeta tragico di molta rinomanza. Teodeto wird Theodektes sein, der „berühmte tragische Dichter" Fasilete ist augenscheinlich von O. aus *ὁ Φασηλίτης* gemacht, was er vermuthlich hinter Theodektes gelesen hat ohne zu ahnen, dass es heissen sollte „aus Phaselis". S. 12 wird die bekannte abgeschmackte Anekdote aus Pseudo-Plutarch in folgender noch etwas abgeschmackterer Weise erzählt: un giorno disse (Is.) a Sofocle, il quale consumava il tempo (!) in vituperevole amore; o Sofocle, non solamente è necessario che tu abbia continenti le mani, ma anche gli occhi. Der Panegyrikos ist nach O. recitata da Isocrate stesso in publico con solenne apparato, ricorrendo le feste olimpiche (S. 16). Der Areopagitikos ist gerichtet ai giudici dell' Areopago (S. 18). Für den Geschmack des Verf. wäre bezeichnend folgendes Gesammturtheil über die Reden

des Is. (S. 19): Migliore fra tutte, è l'orazione a Demonico, wenn nicht vielmehr wahrscheinlich wäre, dass er aufser dieser keine gelesen hat. Als Quellen für seine Arbeit giebt er S. 24 an Alessandro d'Alicarnasso (vermuthlich ist Dionysios gemeint), Lisia (was er aus Lysias genommen haben will, ist dem Ref. ein Räthsel), die griech. Literaturgeschichte von Müller u. A. Die Uebersetzung ist ungenau und willkürlich, die Erklärung stümperhaft. Als Probe möge hier der Schluss derselben folgen: Poichè come vediamo le api volare di fiore in fiore e da ciascuno libare il nettare, così è necessario, che colui il quale desidera istruirsi non sia ignaro di cosa alcuna, ma raccolga per ogni dove utili ammaestramenti, potendosi solamente con tal diligenza correggere i difetti della natura. Anm. z. vorherg. Paragr.: *ειρεκασιν* (so!) perfetto irregolare da *φῆμι* (so!) persona terza plurale. Appartiene alla classe VIII dei verbi difettivi . . . . . Dal tema *ερ* forma *ερω*, e dal tema *ρε* il perfetto *ειρεκα* invece di *ερεκα* e l'aoristo passivo *ερρηθη* ed anche *ερρεθην* senza rinforzare, come di regola, la *ε* del tema.

Im Jahre 1876 sind in Deutschland Schriften über Is. nicht erschienen. Im Auslande sind folgende zwei erschienen:

Panégyrique, texte grec avec une introduction, des arguments et des notes par P. Lucas. Paris XII, 72 S.

Avvertimenti morali a Demonico, tradotti in italiano da P. Petrini. Lucca. 24 S.

Dem Ref. sind beide nicht zugänglich gewesen. Statt ihrer möge es erlaubt sein, einige Arbeiten aus dem Jahre 1877 schon jetzt zu besprechen.

Animadversiones in oratores Atticos scripsit Carolus Fuhr. Bonn. Diss. 64 S.

S. 46—54 dieser von tüchtiger Belesenheit in den Rednern und gesundem Urtheil zeugenden Schrift beschäftigen sich mit Is. Zuerst werden XII, 104 *Κλέαρχον*, I, 29 *ἀόρατον*, IV, 140 *ἀπηλλάγησαν* gegen Cobet vertheidigt und desselben oberflächliche Behandlung von IV, 62. 96. V, 88. VII, 54 gerügt.[1]) Hierauf bekämpft der Verf. Benselers *σχόμενον* XIX, 11, da ihm *ἐσχόμην* in passivem Sinne nicht zulässig scheint, und schlägt vor *κατεχόμενον* mit Verweisung auf VI, 44. Indes scheint *ἐσχόμην* in pass. Bedeutung doch auch in Prosa vorzukommen, vgl. Plato Soph. S. 250 D. Theait. 165 B. Phaidr. 244 E. Lach. 183 E., wiewohl diese Stellen zum Theil unsicher sind. X, 61 schlägt F. statt *κάτω κατακαλέσωνται* Urb. Bens. und statt der von Cobet empfohlenen Vulg. *ἐπικαλέσωνται* vor *κατακαλέσωνται*. XVII, 34 erklärt er sich gegen *πονηρῶν* Urb. Bens. und für *χορηγῶν* Vulg.

[1]) XII, 104 und IV, 62 sind vom Ref. im Jahresbericht über 1873 in gleichem Sinne besprochen.

An mehreren Stellen scheint ihm Benseler die Lesart des Urb. mit Unrecht verschmäht zu haben, so II, 2 die Auslassung von *ἔργων* (Ref. hält *ἔργων* für richtig des Parallelismus wegen und weil das vorhergehende *ἐπιτηδευμάτων* zu *ἀπεχόμενος* weniger passt; die Verweisung auf § 6 ist nicht entscheidend), II, 7 *ὑπ' αὐτοῖς* (*ὑπ' αὐταῖς* Vulg. Bens.), III, 63 die Auslassung von *ὁμοίως*, V. 53 *δόξαν ἐξ αὐτῆς μεγίστην*. Ebenso ist nach F.'s Meinung die Wortstellung im Urb. von Benseler mit Unrecht verschmäht II, 36. V, 55. VI, 17. VIII, 115. In der ersten Stelle hat F. gewis Recht und schon Bekker, Baiter, Kayser haben die Lesart des Urb. bevorzugt. V, 55 dagegen hat Benseler beinah, und VI, 17 vollkommen das Richtige, an letzterer Stelle nach Vorgang Baiters und auf Grund des Ambrosianus, mit dessen Lesart nach späterer Mittheilung Bekkers (Monatsber. der Berliner Akad. d. Wiss. 1861, S. 1034 ff.) die des Urb. übereinstimmt. Ueber VIII, 115 zu urtheilen möchte daher mislich sein, bevor der Urb. von neuem verglichen ist. I, 40 schlägt F. vor *φιλόπονος εἶναι* (ebenso Th. Henkel in der unten zu besprechenden Schrift). Ferner vertheidigt F. folgende Lesarten des Urb. gegen Benseler: VI, 31 *ἀδικουμένους* (so Bekker, Baiter), VI, 59 *γενέσθαι* (so Bk., Bt.), XI, 46 *γενομένων* (so Bk., Bt.), XII, 39 verlangt F. *τἀγῶνος* (*τοῦ ἀγῶνος* die HSS, Bk., Bt.), XVIII, 68 will er *ἐγένοντο* (mit Coraes) st. *γένοιντο* Bens. Der von ihm angeführte Grund ist schon von Coraes geltend gemacht. Ebenda vertheidigt er *ἐποίησαν ἤδη* und XIX, 8 *ἠγάγετ' ἀνεψιάν*. Schliefslich sucht er aus Verderbnissen des Urb. folgende Lesarten herzustellen: XII, 50 *γεγονότες* st. *γεγενημένοι* Bens. (*γενόμενοι* Bk.), XIV, 63 wegen des Sprachgebrauchs der Redner *τὸ περὶ ἡμῶν δίκαιον*, XVI, 19 *μεταπεμψαμένων αὐτὸν τῶν στρατιωτῶν* st. *στρατηγῶν* Vulg., *στρατιῶν* Urb. mit Berufung auf § 16 und Thuk. VIII, 81. Plut. Alc. 26; XVII, 54 *μάρτυρας ἡγουμένους οἷόν τ' εἶναι καὶ τῶν μὴ γεγενημένων παρασκευάσασθαι* vermuthet er st. *γεγενημένων*, wofür der Urb. *παραγενομένων* hat, *πεπραγμένων*, jedoch kann das *παρα* auf dieselbe Weise aus dem Folgenden entstanden sein, wie z. B. III, 2 *μεθ' ὧν* st. *δι' ὧν* aus dem folgenden *μετά*. XIX, 36 (Vermuthung F. Büchelers) *μοι δοίησαν* st. *λοιδορήσαιεν* Urb., *μαρτυρήσειαν* Vulg. XX, 7 *παραβεβήκασιν* st. *παραβέβηκεν* Urb., *παρέβησαν* Vulg. Aufserdem macht F. noch folgende Vorschläge: IV, 179 *τὸν* vor *Δία* zu tilgen des Parallelismus mit *ἀνθρώπους* wegen und weil an 22 Stellen der Name Zeus ohne Artikel steht und nur XI, 13 mit Artikel (III, 26 ist er durch den Urb. beseitigt). Zu VII, 43 (u. VIII, 109) verlangt er auf Grund zahlreicher gesammelter Stellen aus Thukydides, Platon, Xenophon und den Rednern (109: 8 resp. 6) statt *ἐμμένω ἔν τινι* in übertragenem Sinne überall *ἐμμένω τινί* oder *μένω ἔν τινι*. Ref. sieht nicht ein, warum, wenn *μένω ἔν τινι* zulässig erscheint (2 Stellen bei Isokr.), nicht auch *ἐμμένω ἔν*

τινι geduldet werden soll. VIII, 123 (nicht 23) hat unter den *τύραννοι* schon Kayser die 400 verstanden und für *τῶν τυράννων* vermuthet *τῶν υ΄ = τῶν τετρακοσίων*. F. benutzt *τυράννων* an dieser Stelle und Plut. Alc. 26 zur Vertheidigung von *τυράννων* Andok. I, 75 gegen Dobree. X, 5 soll *καὶ τοῖς οὐδὲν πρὸς τὸν βίον ὠφελοῦσιν* weil gleichbedeutend mit dem vorhergehenden *ἄχρηστος* und die Symmetrie störend gestrichen werden; indes enthalten die Worte *πρὸς τὸν βίον* allerdings etwas neues und scheinen dem Ref. als vollerer Schluss der Periode ganz passend. XV, 271 schreibt F. *οὐκ ἔνεστι τῇ φύσει τῇ τῶν ἀνθρώπων ἐπιστήμην λαβεῖν* st. *οὐκ ἔνεστιν ἐν τῇ φύσει — λαβεῖν*. XIX, 44 vermuthet F. *ἐπιτιμᾶν εἶχεν* st. *ἐπιτιμᾶν εἶχον*, eine Emendation, welche schon von H. Sauppe ep. crit. S. 93 vorweggenommen war. Ep. IV, 12 *τῆς εὐνοίας τῆς περὶ ὑμᾶς ἣν ἔχων ἅπαντα τὸν χρόνον διατετέλεκα* soll *περί* in *εἰς* oder *πρός* verwandelt werden. Ehemals las man *ἐπὶ ὑμᾶς* wofür H. Wolf *ἐς* oder *πρός* verlangte. Die Präposition *περί* möchte zu vertheidigen sein durch Wendungen wie *ἀνὴρ ἀγαθὸς γίγνομαι περί τινα*, vgl. Passow-Rost unter *περί* S. 825, wo angeführt werden *προθυμία περί τινα* Xen. An. VII, 6, 11, 7, 45 *ἀρετὴ περί τινα* I, 4, 8.

Θεοδώρου Ἀγκυλίωνος τῶν περὶ Ἰσοκράτη ζητήσεων βιβλίον α΄ (Theodor Henkel: Untersuchungen über Isokrates. 1. Theil) Progr. des fürstl. Gymn. in Rudolstadt. 1877. 34 S. 4.

Was den Herrn Verf. veranlasst hat, seine Abhandlung in griechischer Sprache zu schreiben, ist aus dem Werk selbst nicht ersichtlich. Die Form ist fliefsend und gewandt, der Inhalt klar und wohlgeordnet, doch hat, wie es scheint, das Wohlgefallen an der sprachlichen Form den Aufsatz zu unverhältnismäfsiger Breite angeschwellt. Es war wohl nicht nothwendig auf mehreren Quartseiten zu beweisen (S. 4—7): *ὅτι Ἰσοκράτης μόνον οὐχὶ πανταχοῦ ἔφυγε τὴν συμπλοκὴν τῶν φωνηέντων*, ebensowenig S. 9 ff. *ὡς παντοίας διαφθορὰς καὶ μεταβολὰς ἐν τοῖς Ἰσοκράτους συγγράμμασιν οἱ μεταγράφοντες ἐποιήσαντο*. — Zweck der Untersuchung ist, die Aechtheit der Rede *πρὸς Δημόνικον* gegen Koraes, Benseler u. A. zu vertheidigen. Demgemäfs unternimmt der Verf., die in der Rede vorhandenen Hiate durch Emendation zu beseitigen, soweit sie nicht nach dem Sprachgebrauch des Is. zulässig erscheinen oder durch Elision oder Krasis sich beseitigen lassen.[1]) Die Fälle, wo der Hiatus durch eine Interpunktion gemildert ist, erscheinen dem Verf. nicht bedenklich; um jedoch die möglichen Bedenken Anderer zu zerstreuen, schlägt er folgende Veränderungen vor: § 3 *ἐγὼ δ'ἐπανορθῶ τοὺς φιλοσοφοῦντας*, § 11 *εἰ πάσας καταριθμη-*

[1]) Krasis soll auch angewandt werden in § 35 *τὰ ἑαυτοῦ*.

σαίμεθα τὰς ἐκείνου πράξεις, § 34 *πάντων ἡγοῦ κράτιστον εἶναι* oder *νόμιζε κράτιστον εἶναι*[1]). Die übrigen sieben Hiate werden auf folgende Weise entfernt: § 38 soll geschrieben werden *ἴσον* st. *τὸ ἴσον* zugleich wegen des Sprachgebrauchs, der sich zeigt VII, 69. XVII, 57. — § 9 *ἠγάπα παρακαίρως* (mit Blass). — § 20 *τοῖς μὲν τρόποις γίγνου φιλοπροσήγορος, τοῖς δὲ λόγοις εὐπροσήγορος.* — § 38 *δύνασθαι μὲν πλεονεκτεῖν* (so schon Blass). — Ebd. *ὀνίνησιν* st. *ὠφελεῖ.* — § 40 *πειρῶ τῷ μὲν σώματι φιλόπονος εἶναι.* — § 49 entweder *πάντως ἐλαττουμένους* oder *παντὶ τῶν ἄλλων ἐλαττουμένους.* Hierauf geht der Verf. über zu dem von Benseler aufgestellten Verzeichnis von Wörtern, welche in der Rede *πρὸς Δημόνικον* vorkommen, in den ächten Isokratischen Reden dagegen sich nicht finden. Mit Recht bemerkt er, dass, wenn Wörter wie *γέλως, πῦρ, ψόγος* in der Rede *πρὸς Δημ.*, nicht aber in den Isokratischen Reden vorkommen, hieraus ein Schluss auf die Unächtheit dieser Rede ganz und gar nicht gezogen werden darf. Er zeigt sogar, dass einige Wörter von Benseler mit Unrecht in dies Verzeichnis aufgenommen worden sind, da sie auch in anderen Reden sich finden (*εἰλικρινής, ἐπακτός, ἐπιορκεῖν*). Andere *ἅπαξ εἰρημένα* will er auf Grund analog verderbter Stellen anderer Isokratischer Reden durch Emendation entfernen. So schlägt er vor § 12 *ἐνάμιλλος* st. *ἐφάμιλλος*, vgl. V, 68. X, 23; § 10 *μεγαλόφρων* st. *μεγαλοπρεπής*, vgl. XII, 242; § 43 *κατέγνω* st. *κατέκρινεν*, vgl. XX, 6; ebenso schlägt er vor § 5 *ὄντινων χρὴ* st. *ὧν χρή.* Die Menge der Veränderungen wird dadurch freilich immer gröfser und das muss bedenklich machen. Allein noch weniger überzeugend ist das über die Formen *συνειδήσεις, εἰδήσεις* Gesagte: *ὀρθῶς Σνείδηρος τῷ μέλλοντι τούτῳ χρησάμενον ἐπέδειξεν Ἰσοκράτη τοῦ ὁμοιοτελεύτου ἕνεκα* (*λήσειν — συνειδήσεις καὶ εἰδήσεις — εὑρήσεις*)· *πρὸς δὲ τούτοις τοῦ μέλλοντος τοῦ ῥήματος τοῦ εἰδέναι οὐ πολλὴ χρεία ἐστί· τὸ δ'εἰδήσω οὐ μόνον παρ' Ὁμήρῳ καὶ Ἡροδότῳ εὑρίσκεται, ἀλλὰ καὶ παρ' Ἀριστοτέλει.* Die Bemerkung, dass das Futurum von *οἶδα* nicht oft vorkomme, soll sich doch wohl, obgleich es aus H.'s Worten nicht hervorgeht, nur auf Isokrates beziehen; denn bei andern Attikern kommt *εἴσομαι* ja sehr häufig vor.[2]) Auch dass Is. *ἔτλησαν* und *φήμη* gebraucht hat, rechtfertigt noch nicht For-

---

[1]) Als Beispiel für Vertauschung von Synonymen durch Abschreiber wird dann angeführt II, 50 *βασιλεύοντα* Urb., *ὄντα τύραννον* Vulg. und VIII, 6 *στέργειν τοῖς παροῦσι* Vulg. Urb. *στέργειν τὸ ἴσον* Dionys., letzteres Beispiel wohl nicht mit Recht, sondern wie dem Ref. scheint, ist *τὸ ἴσον* durch Conjectur aus *τοισ* gemacht, nachdem *παροῦσιν* ausgefallen oder unleserlich geworden war. Denn Synonyma sind *τὰ παρόντα* und *τὸ ἴσον* doch nicht.

[2]) Allein die Form *εἴσει* bei Platon: Soph. 263 D. Alkib. 112 E. Charm. 154. Euthyd. 299 B. Menon 80 D. Hipp. mai. 304 D. Resp. 338 B. u. s. w.

men wie die obigen; denn *ἔτλησαν* (wenn Is. so geschrieben hat und nicht *ἐτόλμησαν*, was die Hss. haben) und *φήμη* erklärt Aristoteles (Rhet. III, 7), den H. anführt, als im Affekt gebraucht, wovon bei *συνειδήσεις, εἰδήσεις* (Isocr.) I, 16. 44 keine Rede sein kann. O. Schneider selbst, dessen Erklärung H. adoptirt, bemerkt, dass Is. „später" die Alliteration auf Kosten des Sprachgebrauchs nicht mehr erstrebte. Den bedenklichen Imperativ *θέλε* schlägt H. vor in *βούλου* zu verwandeln, wie auch II, 24 die Aldina *θέλε* st. *βούλου* habe. Die § 16 vorkommende Präposition *σύν* wird durch folgende Worte wohl kaum befriedigend erklärt: (*ἡ σύν πρόθεσις*) *συνεχῶς μὲν συζεύγνυται τοῖς ῥήμασιν, ἔξω δὲ τῆς συνθέσεως ἅπαξ μόνον εὑρίσκεται παρ' Ἰσοκράτει ἐν τῇ τοῦ πρὸς Δημόνικον λόγου ις' παραγρ. εἰ οὖν ἐκ τούτου φανερόν ἐστιν, ὅτι Ἰσοκράτης σπανιώτατα τῇ προθέσει ταύτῃ κέχρηται, ἀλλ' οὖν τούτῳ γ' οὐχ ἕπεται ὅτι παντελῶς αὐτῆς ἀπείχετο.*

Ebenso wenig scheint dem Ref. das gegen die auf Isokrates von Apollonia als Verfasser hinführenden Spuren alter Ueberlieferung bei Harpokration und Suidas Vorgebrachte genügend, um ein Abgehen von diesen Spuren zu rechtfertigen.

Endlich sucht H. aus der in Form und Gedanken hervortretenden Aehnlichkeit dieser Rede mit andern Isokratischen zu beweisen, dass der Verfasser ein und derselbe sei. Aber diese Anklänge sind zum Theil sehr flüchtig, so dass aus ihnen nichts gefolgert werden kann (z. B. I, 48 u. V, 140). Und keine einzige Stelle ist derartig, dass sie durch das Verhältnis eines Schülers zu seinem Meister (und Is. von Apollonia war ja ein bevorzugter Schüler des Is. von Athen) nicht vollständig erklärt würde. Wenn Is. sich selbst ausschrieb, so pflegte er es in weit gröfserem Umfange zu thun, als hier geschehen ist. Demnach scheinen dem Ref., wiewohl Fleifs und Gründlichkeit der Untersuchung durchaus anzuerkennen sind, die von Benseler u. A. gegen die Aechtheit der Rede erhobenen Bedenken nur zum geringen Theil beseitigt zu sein.

Den Aufsatz von J. Winter über Isocr. ad Dem. § 52 (in Symb. philol. ad L. Spengel, vgl. Calvarys Bibliotheca philol. class.) zu erlangen ist dem Ref. nicht gelungen.

G. Hartmanns Anzeige von O. Schneider, Isokr. ausgew. Reden, Bd. II, zweite Aufl. in den Neuen Jahrbüchern f. Philol. u. Päd. 1877, Bd. 116 S. 412 bietet eine Anzahl Parallelen zu einzelnen Stellen des Panegyrikos und des Philippos (die Bemerkung zu IV, 154 „*ἐπὶ θανάτῳ* [Xen. an. I, 6, 10], warum nicht *ἐπὶ θάνατον*? was auch richtig wäre, vgl. X, 27 u. 33" beruht wohl auf Versehen).

F. K. Hertlein im Hermes XII, S. 183 f. macht folgende Vorschläge: XII, 179 und XIV, 48 *τὰ καθ' ἡμέραν* st. *τὸ καθ' ἡμέραν* wegen XIV, 56, XV, 39, 144, 228. Isai. V, 10. Diese

Stellen sind jedoch zum Theil ganz anderer Art. XII, 255 *πάντων τῶν* st. *πάντων*, XV, 83 *ῥᾳδίως ἂν ὅστις οὖν* st. *ῥᾳδίως ὅστις ἂν οὖν*. XV, 90 *ὡς ἀνδραποδιστήν* st. *ἀνδραποδιστήν*. XVI, 14 *φεύγοντες* st. *φυγόντες* wie XVIII, 7 und Ep. IX, 13. XXI, 6 *αἰτεῖσθαι* st. *αἰτιᾶσθαι*. Dem Ref. erscheinen sämmtliche Aenderungen nicht überzeugend, auch nicht die für nothwendig erklärte XII, 255. Der Satz *καὶ ταῦτα μὲν μετὰ πάντων συστρατευσαμένων ἔπραξαν* heifst: „Und dies vollbrachten sie mit Allen, indem diese mit zu Felde zogen". Gegensatz im Folgenden: Später unterwarfen sie ohne Beistand im Kampfe gegen ihre früheren Verbündeten den ganzen Peloponnes aufser Argos. Hertleins *μετὰ πάντων τῶν συστρατευσαμένων* würde heifsen: „Mit allen denjenigen, welche mit zu Felde zogen", und als Gegensatz erfordern: Später hatten sie nur einige Verbündete. Es würde aber dann das *σύν* in *συστρατευσαμένων*, welches zu betonen ist, nicht zu seinem Rechte kommen.

Berlin. G. Jacob.

4.

Livius[1]).

1876. 1877.

I. Ausgaben.

1) Titi Livii ab urbe condita liber III. Erklärt von Dr. Carl Tücking, Director des Kgl. Gymnasiums in Neufs. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1876. 119 S. 8. Vgl. G. Becker in der Jenaer L.-Z. 1876. S. 816. Göttinger Gel. Anz. 1876. St. 14. A. Zingerle Ztschr. f. d. österr. G. 1876. S. 431.

2) Titi Livii ab urbe condita liber IV. Erklärt von Dr. Carl Tücking, Director des Königl. Gymnasiums in Neufs. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1876. 98 S. 8.

3) Titi Livii ab urbe condita liber V. Erklärt von Dr. Carl Tücking, Director des Königl. Gymnasiums in Neufs. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1877. 96 S. 8. Vgl. Fr. Hahne im Pädagog. Archiv 1877. S. 575 fg.

Diese Liviusbearbeitungen unterscheiden sich von den früher erschienenen in Anlage und Ausführung so wenig, dass es genügt auf Jahresb. II S. 248 fg. zu verweisen[2]). Das dort über Tückings Bearbeitung des II. Buches des L. Gesagte findet in Allem seine Anwendung auch auf die vorliegenden Hefte; Commentar und kritischer Anhang sind nach dem gleichen Princip gearbeitet, wie früher, und genau mit denselben Schwächen behaftet, wie in jener Ausgabe. Ich könnte mich daher auf Anführung einiger Kleinigkeiten beschränken, die ich für den Fall einer Neubearbeitung der Erwägung des Herausgebers empfehlen möchte; ich will aber nicht unerwähnt lassen, dass Tücking in diesen Büchern für die Textgestaltung auch die Veroneser Handschrift zu Rathe gezogen hat, und halte es für meine Pflicht, schon der Vollständigkeit dieser Jahresberichte wegen, die Stellung, welche Tücking diesem wichtigen Codex gegenüber einnimmt, kurz zu charakterisieren. Und hier ist zunächst zu constatieren, dass er Mommsens Apographum nicht selbst eingesehen, sondern sich auf Angaben Anderer verlassen hat. Nur so wenigstens lässt es

---

[1]) Unter besonderer Berücksichtigung der Bücher I—III u. XXI—XXIIII.

[2]) Zu den daselbst Anm. 2 aufgeführten Ueberschriften der Periochae ist hinzuzufügen: B. III: *epitome libri III;* β. III: *periocha libri IV;* B. V: *periocha libri V.*

sich erklären, dass 1) seine Angaben über die Lesarten des V mehrfach unrichtig sind, und 2) dass der Palimpsest bei den ihm entnommenen Varianten fast ebenso oft unerwähnt bleibt, wie namhaft gemacht wird.

III 6, 5 — *se lat.* Cd. Ver.; aber der Cod. hat *opes laturos*; *se* ist Conjectur. — 8, 7 *re* Cd. Ver.; derselbe lässt zwar *in* hier aus, hat aber *res subita.* — 42, 7 soll V *ad* haben; er hat *ac.* — 62, 3 ist hinter *mihi feceritis* in V eine Lücke, in welche *milites* gerade hineinpasst. — 64, 7 hat V nicht blofs *rerum*, sondern *mititiae quae rerum*, also *que* nur vor *rerum* statt dahinter. — IIII 13, 4 *plebe ei . . . despondente* cod. Ver.; aber *ei* ist Conjectur Mommsens, V hat *plebeio.* — 35, 4 wird angeführt: *hospitum, ad quod publico consensu venerant* D. Frigell (codd. V. R. D. P. U). Abgesehen davon, dass die letzten Siglen nur wenigen verständlich sein werden, hat cod. V weder *hospitum*, noch *ad quod.* — 42, 1 *M. Asellium Ti. Ant.* c. V; ist vielmehr eine Verbesserung von Th. Mommsen (CIL I 465), der V fehlt von c. 37, 1 — 54, 3. — 58, 4 soll V *restari nuntiabatur* haben, während er thatsächlich *restari nuntiabantur* hat. — V 3, 4 ist *fuerunt* La des Ver., die Wfsb. bereits in seinen Text aufgenommen hat. Aber in dieser 1877 erschienenen Ausgabe ist Wfsb.'s vierte Auflage vom Jahre 1874 nicht benutzt, und daher lesen wir noch: *inciderunt* W. Die in Klammern beigefügten Namen Mommsen und Wodrig würden auf eine Conjectur dieser beiden Gelehrten schliesen lassen, was nicht gemeint ist; nach Einfügung von 'Cod. Ver.' sind sie hier wie c. 9, 1 überflüssig. — 31, 6 steht *inflati* Mommsen, während dies die Ueberlieferung des Ver. ist. — 39, 6 giebt T. an: *quia access.* nach D. W. *qui* cdd.; aber ersteres ist klar und deutlich im Ver. zu lesen; derselbe ist also hier so wenig, wie 41, 8, wo er *maiestate* hat, unter die cdd. miteinbegriffen. — 53, 1 schreibt der Hsgb.: *At enim . . . posse* C. Ver. (fehlt in d. übr. Codd.); bekanntlich aber steht im Ver. das *pollui* nicht, und diese von Md. und Wfsb. gleichzeitig vorgeschlagene Ergänzung ist von Frigell angefochten.

Was den zweiten Punkt anbelangt, so hat der Verfasser, wie auch sonst, ein eklektisches Verfahren angewandt und es nicht auf eine vollständige Ausbeutung der Handschrift abgesehen gehabt. Freilich so übertrieben zurückhaltend, wie es nach dem Anhang der Fall zu sein schien, war der Hsgb. denn doch nicht: aufser den dort angeführten Abweichungen des V finden sich beinahe eben so viele ohne Nennung der Handschrift im Text; aber dass diese eine weit gröfsere Ausbeute hätte gewähren können, ist für mich eine ausgemachte Sache und wird durch das übereinstimmende Urtheil der Liviuskenner (Weifsenborn, Madvig, Wölfflin) zur Thatsache erhoben. Die wenigen Stellen anzuführen, an denen Tücking dem V folgt, halte ich für überflüssig; es genügt die Notiz, dass seine Auswahl nur eine Aus-

wahl aus der Madvigs ist mit folgenden Abweichungen: III 6, 5 ist *opem se laturos* aufgenommen, eine Conjectur Wodrigs, welche auch von mir früher gut geheifsen ist, sich aber bei genauerer Ueberlegung als unnöthig darstellt. — 62, 3 schliefst bei ihm der Satz mit *quod vos mihi feceritis*, wogegen es doch sehr angezeigt zu sein scheint, *milites* hinter *feceritis* folgen zu lassen. — IIII 7, 11 wird das *ac* des V ohne *si* nur angeführt, um es zu verwerfen, was mir sehr mit Unrecht zu geschehen scheint; ebenso 25, 1 *contentionibus*, was durchaus in den Text gesetzt zu werden verdiente, wogegen 56, 6 *divis* gar keinen Zweck hat und wegbleiben musste. — V 45, 1 hätte T. das *primo silentio noctis*, dem er ein M = Madvig hinzufügt, obgleich dieser *primae s. n.* liest, ruhig in den Text setzen sollen, denn 1) steht so im Ver. geschrieben, was T. wohl nicht gewusst hat, und 2) heifst es bei L. VII 12, 1 *primo silentio noctis . . profecti ad urbem Romam venerunt.* — An mehreren Stellen endlich wird die Lesart des Ver. erwähnt, aber verschmäht: z. B. V 4, 6 *ac re.* — 41, 1 *regressi . . . exspectabant.* — 41, 3 *M. Folio.* — 50, 6 *quo.* — 51, 3 *tenuerint et habitaverint.* — 52, 12 *sed ab.* — 55, 1 *movisse Camillus*, wo überall der Ver. hätte befolgt werden müssen.

Die Frage nach dem Werth des Ver. für die Livianische Kritik ist so gut wie abgeschlossen; seinerseits hierzu etwas beigetragen zu haben, kann der Herausgeber vorliegender drei Hefte nicht von sich sagen. Wie wäre es auch möglich, dass bei solcher Productivität dem Bearbeiter zu ernster, sorgfältiger Erwägung, was denn eigentlich in den Text zu setzen sei, die nöthige Zeit bliebe; müssen wir doch selbst über den Commentar urtheilen, dass er flüchtig angefertigt ist und wohl in seiner Anlage, aber nicht in der Ausführung den Anforderungen entspricht, die wir an eine speciell im Interesse der lernenden Jugend angefertigte Arbeit zu stellen berechtigt und verpflichtet sind. Ich verweile hierbei nicht länger und erfülle meine Obliegenheit, indem ich in aller Kürze noch einige Bemerkungen über die erklärenden Noten zu Buch III anschliefse.

7, 3 *passim* hier und da] dagegen sagt Georges in seinem Lexicon: *p.* nicht 'hier und da' und verweist auf Fabri zu Liv. XXI 7, 4. Hier ist ebenfalls gesagt: nicht, wie man oft angiebt, 'hier und da'. Auch Zumpt in seinen Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lat. erinnert mehrmals, dass *passim* 'überall, aber an zerstreuten Orten' bezeichnet. Vergl. Heraeus zu Tac. Hist. III 33. — 7, 4 sind die Worte 'wobei *sed* fortfällt' überflüssig, da der Schüler nicht erkennt, wo bei dieser Wortstellung *sed* einen Platz finden sollte. Eher könnte die 'gewöhnliche Wortfolge' durch die Parenthese *non solum — sed etiam* verdeutlicht werden, was aber auch wohl unnöthig ist. — 7, 5 erkennt man nicht, ob die Bem. über *haudquaquam* etwa

so zu verstehen ist, dass Livius in dem angegebenen Falle *haud-quaquam* vor *nequaquam* bevorzuge. Ist es so gemeint, dann muss die Bem. präcisiert werden nach M. Müller Pr. Stendal 1877, S. 26 u. 27. — 8, 8 ist *suis* schwerlich richtig, die gegebene Erklärung sachlich unwahrscheinlich. — 10, 6 konnte die Notiz allgemeiner gehalten werden; der Abl. bei *pluit* ist auch sonst das gewöhnliche, die abweichenden Stellen bei Livius (3 an der Zahl) sind nicht ohne Bedenken. Vgl. meine Ausgabe des XXIIII. Buches (Leipzig, Teubner 1878), Anhang zu c. 10. 7. — 11, 13 hätte wohl mitangegeben werden können, wie sich *loquor* mit Acc. von *loquor de aliqua re* unterscheidet; ungern vermisst man hier auch den Hinweis auf *quid loquar* und Aehnliches, das dem Sch. schon auf dieser Stufe nahegebracht werden darf. — 13, 4 kann *violari* doch nicht Gewalt anthun bedeuten. — 13, 7 würde Hsgb. besser daran thun mit Md. und Wfsb. *vades dari* zu schreiben als *reum* ergänzen zu lassen. — 14, 4 ist *nemo unus* = kein einzelner, dass *unus* zur Verstärkung des *praecipuum* hinzugefügt sei, versteht ein Schüler nicht leicht. Vergl. Jahresberichte II S. 254 über L. II 6, 3. — 15, 5 *ad* adverb.] diese Bemerkung ist entweder ganz überflüssig (welcher Schüler sollte wohl bei *ad duo milia hominum* einer Erklärung des *ad* bedürftig sein!), oder es ist im Hinblick auf *et quingenti* eine etwas ausführlichere Bem. wünschenswerth. — 15, 7 *timebant*] obwohl die Anm. wörtlich der Lat. Gramm. von F. Schultz § 349, 3 entnommen ist, so empfiehlt es sich doch wohl, die Worte 'nicht zugleich einen Wunsch' zu streichen, da dies nur eine für die richtige Auffassung der Construction der Verba timendi passende Erklärung ist. Anstatt dessen hätte darauf hingewiesen werden sollen, dass *timere* mit dem Inf. seltener ist als *vereri* mit dem Inf., und dass sich auch *metuere* vereinzelt so bei Liv. angewandt findet. — 19, 4 die Nichtwiederholung der Präp. beschränkt sich bei Liv. keineswegs auf das vergleichende *quam*. Die Anm., obgleich anscheinend auf weitere Fälle berechnet, sagt wirklich nichts weiter, als dass man die Wiederholung des *in* erwartet hätte; ob das 'bisweilen nicht wiederholt' sich auch auf andere Schriftsteller als Livius bezieht, erkennt man nicht. — 19, 12 ist die Erkl. des *fuerit* deswegen nicht ausreichend, weil das Tempus der or. recta *(fuit)*, das doch eigentlich *fuisset* heifsen müsste, seinerseits wenigstens eine andeutende Erkl. verlangt. — 22, 9 *ni* = *si non*] dass *ni* bei Liv. zuweilen für *si non* steht, ist zweifellos (s. Wfsb. zu XXXII 31, 2) und beweist das angeführte Beispiel I 22, 6. Aber an unserer St. liegt zu dieser Annahme, wie mir scheint, kein zwingender Grund vor, eben so wenig II 22, 1, was Hsgb. vergleicht und wo er mit den Worten *ac misissent ni* selbst zu verstehen giebt, dass *ni* = *nisi* ist (Vgl. F. — Hwg. zu XXII 60, 17). — 28,7 sind die Worte 'dass man auch sagen kann' geeignet, den Sch. zu verwirren; warum

nicht einfach den Gebrauch des Verbums *prohibere,* welcher im class. Latein mit dem von *veto* übereinstimmt, angeben? — 30, 2 ist es mit dem 'man sagt eben so gut' ähnlich; entweder sind solche Bemerkungen auf den Sprachgebrauch des Livius zu beschränken (und Liv. soll doch wohl recht eigentlich aus Liv. erklärt werden), oder auf die Lateiner überhaupt (d. h. die classischen) auszudehnen und dann möglichst zu specialisieren. — 31, 5 ist die Bemerkung, die Ablativform *aedile* sei mehr gesichert als *aedili*, nutzlos: der Sch. erkennt die Berechtigung der Form aus dem Text, den er vor sich hat, und weifs darüber auch aus seiner Grammatik (z. B. Sch. § 38, 1, c) Bescheid. Das 'mehr gesichert' erweckt übrigens den Glauben, als wolle der Hsgb. die Form *aedili* z. B. bei Tac. Ann. XII 64 beanstanden. — 35, 2 ist das 'entweder — oder' nicht klar, da doch auch bei Ergänzung der 'entsprechenden' Form von *facere* das *metu* immer noch gleich *cum metuerent* bleibt. Wfsb. hat diese Erkl. des Ablativs nur deshalb gegeben, weil nicht häufig Sätze direct von einem Substantivum abhängen (was aber bei *metu* öfter der Fall ist). Meines Bedünkens bedarf *metu* gar keiner Erklärung. — 35, 8 *quod bene vertat* stereotype Formel auch beim Präteritum] aber mit Ausnahmen, s. III 26, 9; VII 39, 13; X 18, 14; 35, 14. — 43, 1 in *belli domique* soll die Umstellung (statt *domi bellique*) vorgenommen sein, um 'zunächst' belli hervorzuheben, wogegen Hsgb. diese Erkl. zu I 34, 12 und 36, 6 nicht giebt, auch übersehen hat, dass die Notiz schon zu III 19, 5 gesetzt werden musste. Die Wendung erklärt sich aber als eine archaische, auf Allitteration beruhende Ausdrucksweise (*duelli domique*); vgl. M. Müller zu I 34, 12 Anh. und Wölfflin in Burs. Jahresb. 1874/5, I S. 739. — 45, 1 *variare*, immediativ: 'verschiedene Anwendung finden'] eine Erklärung, die dem Sch. gegenüber selbst einer Erkl. bedarf; *variare* wird hiernach in seiner eigentlichen Bedeutung nicht erkannt. — 47, 5 ist richtig angegeben, dass *forsan* in Prosa selten ist; der Zusatz aber, dass es meist nur in Indicativsätzen gefunden wird, hat nur für die Dichtersprache Geltung; in der Prosa hat es fast regelmäfsig den Conjunctiv nach sich. — 49, 5 *animis*] der Plural findet sich allerdings mehrfach von Einzelnen gebraucht, aber gewöhnlich mit dem bestimmten Nebenbegriff des Hochmuths oder Uebermuths, welche auch hier anzunehmen statthaft ist. — 50,16 ist *non defuit quod responderetur* nach dem Ver. zu schreiben (vgl. VI 15, 11); schon das unmittelbar folgende *deerat, qui daret* weist darauf hin. — 51, 2 ist die Notiz über *placere* nicht bestimmt genug (soll unter Inf. Act. auch ein Beispiel wie III 51, 12 subsummiert werden?), die Constr. mit *ut* nicht erwähnt, der Hinweis auf *censere* nichts erklärend: ich denke, dass in solchen Fällen etwas Gründliches gegeben werden muss, aus dem der Sch. wirkliche Belehrung schöpfen kann; sonst besser gar nichts, auf dass er sich des in der

Grammatik Gelernten erinnere und dort für seine Zweifel Lösung suche. — 51, 12 schliefst die Auseinandersetzung über *non aliter quam* mit dem Satz: 'bei negativer Bedingung *non aliter nisi*'. Dies wird dem Sch. vermuthlich ein Räthsel bleiben; denn bei Liv. ist ja *non aliter quam* ganz dasselbe, wie *non aliter nisi* bei Cicero (Liv. wendet dies letztere nur selten an: z. B. V 3, 5, XXV 4, 5, XXVII 36, 4), und zum Ausdruck des adverb. 'nur' findet sich bei Liv. stets *non aliter quam*. Soll also Tückings *non aliter nisi* bedeuten, dass es heifsen müsste *non aliter nisi si*, so verstehe ich nicht, was die negative Bedingung heifsen soll. — 52, 8 ist das *non* mit *habenda* so eng zu verbinden, dass es den Gegensatz zu dem folgenden *habendi* bildet: wir stehen vor der Nothwendigkeit, entweder Volkstribunen zu haben, oder auf eine Plebs zu verzichten *(non habere)*. — 54, 8 *pro contione*] dass dies nicht anders als local gefasst werden kann, ergiebt sich dem Sch. wohl von selbst; wie aber der Ausdruck zu verstehen ist, wird ihm ohne eine weitere Bem. schwerlich klar sein; denn der Hinweis auf 19, 4 mit der dortigen Anm. hilft ihm nicht viel weiter. Das Streben nach Kürze ist in einer Schulausgabe gewis zu billigen, aber der Inhalt des Gesagten darf darunter nicht leiden. — 54, 11 scheint die Bezeichnung des Numitorius als *avunculus Verginii* darauf hinzuweisen, dass man unter dem *avus puellae* (45, 4 und 57, 4) nicht den *avunculus maior*, sondern den *magnus avunculus* (Cic. Brut. 222), den Bruder der Grofsmutter zu verstehen hat. — 57, 10 ist *urbem egredi* festgehalten, was auch Wfsb. in seinen neusten Auflagen thut: ich kann dies, wie ich wiederholt hervorgehoben habe, meinerseits bei Liv. nicht als richtig ansehen. — 60, 3 *mille* mit Gen.] ist nicht selten bei Liv., z. B. oft *mille hominum*; wozu also hinzufügen: 'namentlich *passuum*'? — 61, 2 bei *ortus* wendet Livius auch *ex* an; siehe Jahresb. III S. 138. — 61, 12 ist 'entweder — oder' für den Schüler nicht geeignet, auch hat die eine der beiden Erklärungen u. a. die Wortstellung gegen sich. Dass sich der Hsgb. gar die Mühe nimmt, ein als unecht eingeklammertes Wort zu erklären, ist vom Ueberfluss. Verf. scheint allerdings die Athetese rechtfertigen zu wollen, aber das gehört nicht in den Commentar hinein. Vom Codex Veronensis, der in den Noten mehrmals erwähnt wird, braucht der Sch. nichts zu wissen. Bei 64, 9 *iuberet*] ist es ähnlich. Wenn nach reiflicher Ueberlegung erkannt ist, dass etwas so, wie es überliefert erscheint, nicht heifsen kann, dann ändere man, oder man erkläre das Erklärbare: Notizen, welche nicht auf den Sch. berechnet sind, gehören in den Anhang. — 64, 11 *cooptassint*] hierbei konnten auch die übrigen alten Formen dieser Art erwähnt werden, wenigstens die bei Livius vorkommenden.

4) Titi Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. Dritter Band. Erstes Heft. Buch VI—VIII. Vierte verbesserte Aufl. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1876. 287 S. 8.

5) Titi Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. Dritter Band. Zweites Heft. Buch IX—X. Vierte verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1877. 220 S. 8.

Die Neubearbeitung des vorliegenden Heftes zeugt in gleichem Mafse, wie alle revidierten Liviusausgaben Weifsenborns, von dem gröfsten Fleifse des Hsgb.'s und dem sorgsamsten Streben, durch Ausscheiden und Einfügen und Aendern den Commentar immer vortrefflicher zu gestalten und die einschlägige Litteratur zu seiner Completierung zu verwerthen. In textkritischer Hinsicht ist nicht vieles geändert; Folgendes führe ich an:

VI 1, 6 *quod legatus in Gallos* ist wieder nach der Ueberl. hergestellt und als ein bei L. nicht seltener Pleonasmus (neben dem folgenden *orator*) bezeichnet. — 2, 11 *superantibus vallum militibus munitum in castra Volscorum*, wobei Wfsb. ganz richtig (gegen Madvig) bemerkt, dass die letzten drei Worte mit V schwerlich zu tilgen seien; aber es erscheint mir ebenso bedenklich, aus dem V die beiden Worte *militibus munitum* aufzunehmen, Wfl. wenigstens verlangt zunächst den Nachweis, dass *munitus* gleich *firmatus* sei. — 4, 5 *senatus consulto a Veis* (Md). — 6, 7 *sibique destinatum* [*in*] *animo esse* nach Wfl. (Md). — 6, 8 *maximum tam honorato coll. obs.* mit V (Md). — 6, 12 steht, wie früher, im Text: *P. Valeri*; die Anm. sagt, die Hdschr. hätten *C.* Valeri, während der Anhang richtig *L. Valeri* angiebt; dies aber könnte wohl als Irrthum des Schriftstellers selbst angesehen und beibehalten werden. — 6, 14 *quaeque alia belli* nach V (Md). — 7, 2 *restitantes* mit Gr. (Md) statt des früher festgehaltenen *resistentes* der Hdschr. — 9, 9 *in Volscos missi* nach A. Perizonius (Md). — 10, 1 ist *non eo solum* geschrieben (Md), [*in*] fortgelassen. — 19, 4 *nam* [*et*] *quia eundem*; das *et* ist ausgemerzt nach Perizonius' Vorgang. — 19, 5 ist die Namensänderung auf Glareanus zurückgeführt statt auf Sigonius. — 21, 7 *inclinabat, ni privato* nach dem Medic. (Md). — 24, 7 getreu der Ueberlieferung wieder: *praeterquam quod tot insign. tr.* (Md). — 26, 8 *ab Tusculanis factum* (Md). — 27, 3 *summam etiam invidiosius tr. pl.* mit Duker und Md. — 42, 42 im Anhang ist Druckfehler statt 42, 12.

VII 12, 14 *vociferari ex ö. l.* (Md). — 13, 9 sind hinter *missos* und *acturos* die Fragezeichen in Punkte verwandelt (eben so bei Md, nur dass dieser hinter *missos* ein Semikolon setzt). — 14, 5 *haud procul iusto proelio res erat* (Md). — 17, 11 *rediit* (Md). — 18, 2 ist *aeaepulum* als Ueberl. angegeben. — 22, 9 ist *recuperaturi* geschrieben und als handschr. Abweichung *recuperantur* und *recuperando* angeführt. — 25, 4 ist der Druckfehler *decertasint* statt *decertarint* beseitigt. — 25, 7 *contendere . . vires*

mit Nipperdey. — 30, 11 ist die Angabe insofern ungenau, als Md² ebenfalls mit Büttner *ante alios* geschrieben hat. — 31, 1 *ius fasque*, mit Wfl. so umgestellt (Md). — 38, 4 *Suessulanorumque* mit Sig. (Md). — 40, 3 ist hinter W.; hinzuzufügen: *ad.* — 40, 4 ist im Anh. aus Versehen *ib.* stehen geblieben.

VIII 5, 8 ist im Anhang Alschefsk*y* verdruckt. — 10, 12 *piaculum hostia caedi* nach den Hdschr. — 11, 3 ist wieder *ab Lavinio* in den Text gesetzt worden. — 11, 14 *dodrante* nach Linsmayer (Md). — 18, 1 *C. Valerio* mit Sig. (Md). — 18, 12 *conpotes sui fuisse* nach Crevier (Md). — 32, 6 *fuerit, quin tu respondes* (Md). — 32, 8 ist *respondeat* als handschr. Lesart aufgeführt. — 37, 2 *ambigebatur* (Md) statt des hdschr. *agebatur*, was früher im Text gelesen wurde.

VIIII 4, 6 wird *appetendam* als hdschr. Ueberlieferung angegeben (früher *oppetendum*). — 4, 10 schreibt Wfsb. jetzt: *in medios* [*me*] *inmittere hostes paratus sum,* das *me* nach dem Vorgang Gronovs tilgend. — 6, 12 wird die Umstellung *salutantibus non* neben W(fsb) auch Md zugeschrieben. — 7, 13 *Aelium* auf Froben. 1 zurückgeführt. — 11, 4 mit Alschefski *tum sponsio* geschrieben. — 30, 8 ist hinter *epularum* das schon früher als unecht anerkannte *causa* fortgelassen. — 31, 2 u. 3 statt *Cluviam* und *Cluviana* jetzt an beiden Stellen *Cluviani* geschrieben (ersteres nach dem Medic., letzteres mit Th. Mommsen). — 39, 11 steht wieder *eo impetu* im Text, 'wo man *eodem* erwarten könnte, s. XXX 24, 1. XXXVI 36, 3 u. a.'

X, 2, 5 schreibt Wfsb. abweichend von früher *videri esse; *ostium.* — 7, 10 *is non conspicietur . . . si victimam; si* nach eig. Verm. eingefügt. — 10, 6 *talia* statt *alia* nach Glar. — 19, 16 ist *sorte* neben Duker auf alte Ausg. zurückgeführt. — 24, 18 ist neben *comitia* auch *comitio* als in den Hdschr. befindlich angeführt. — 28, 8 *peditum* statt *equitum* mit Md. — 29, 7 *rarisque* nach Hertz. — 31, 2 sind die beiden Notizen über *Aeserninum* und *adiacent* im Anhang ganz fortgelassen. — 33, 4 ist *expelluntque* geschrieben ohne den früheren Zusatz im Anhang. — 35, 4 steht jetzt nur *facerent* im Text ohne das eingeklammerte *que.* — 38, 12 ist *nominati* nach A. Perizonius (ohne *sunt,* wie früher nach Alschefski gelesen wurde) und *in quo sacrata nobilitas erat* mit Freudenberg geschrieben. — 38, 13 sind die Klammern um *quod roboris erat* getilgt. — 40, 8 ist für die Einfügung von *III* vor *cohortibus* auch Crevier namhaft gemacht, welcher auf das Fehlen der Zahl zuerst hingewiesen hatte.

6) Titi Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. Vierter Band. Erstes Heft. Buch XXI. Sechste verbesserte Aufl. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1877. IV u. 148 S. 8.

7) Titi Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. Vierter Band. Zweites Heft. Buch XXII—XXIII. Sechste verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhdlg. 1877. 254 S. 8.

Text und Commentar sind, wie bei der grofsen Sorgfalt des Herausgebers nicht anders zu erwarten war, genau revidiert und vielfach verbessert, die Noten unter dem Text theilweise ganz umgestaltet. Unter anderen Schriften, welche zu berücksichtigen waren, kamen namentlich die inhaltreichen Ausgaben Wölfflins in Betracht, und es ist interessant und lehrreich zu sehen, wie sich Weifsenborn zu den mannigfachen Neuerungen jenes Gelehrten stellt. Obgleich nun Wfsb. im Ganzen zurückhaltend ist und eher zu ängstlich als zu kühn genannt werden muss, wenn es sich um die Aufnahme einer Textänderung handelt, so verschliefst er sich doch nie gewichtigen Gründen und wählt mit sicherer Hand, wenn er in dem Sprachgebrauch u. a. die Bestätigung einer Vermuthung findet. Vorliegende sechste Auflage hat ziemlich viel neue Lesarten im Texte, von denen ich diejenigen, welche mir aufgefallen sind, im Folgenden verzeichne.

XXI 8, 4 *coepti* [*sunt;*] *non sufficiebant* nach eig. Verm.; 'das Asyndeton, welches hier nicht eine Erklärung, sondern die Folge bezeichnete, wäre sehr hart'. — 13, 8 *aliquid ex his tribus* [*rebus*] *remissurum* nach Wfl.; '*rebus* könnte hier, um abzuwechseln, wie sonst, s. I 36, 6. V 24, 9, neben dem Neutrum stehen, vgl. VIII 4, 5; doch scheint es in einer guten Hdschr. getilgt zu sein'. — 19, 9 *qui id fecerunt* [*Saguntini*] nach Md, '*S.* ist hier, da *Saguntina clades* folgt, störend'. — 20, 4 *avertere* nach jüng. Hdschr. — 22, 2 *firmatque* [*eum*] mit Linsmayer. — 23, 4 *inexsuperabilique* (j. Hdschr.). — 23, 6 *et ipsos* nach Muret; vgl. Jahresber. III S. 185. — 24, 5 *haud gravate* (j. Hdschr.). — 27, 7 *ex loco edito* nach Clericus. — 28, 8 *copulata est; tum elephanti* nach Md. — 32, 12 ist wieder *digressos* mit der Ueberlieferung geschrieben worden. — 36, 5 *inexsuperabilis* nach Wölfflin, 'doch ist es hier unsicher, da alle Hdschr. *insuperabilis* haben, was sich (so äufsert sich W. zu 23, 4) schon bei Vergil und Ovid in übertragenem Sinne findet'. — 38, 7 *Salassos Montanos* nach Wölfflins Vorschlag. — 38, 9 *nomen norint*, eine Stellung, die zuerst Frigell angerathen hat (fast gleichzeitig Wfl.). — 39, 5 *ac iunxisset* nach eigener Verm. — 42, 3 *legeret, cuiusque sors exciderat* mit Wfl. — 44, 7 *Hiberum est Saguntum*? in Frageform nach Frigell; doch gebührt für diese Auffassung der Stelle die Priorität Ulrich Köhler, Qua ratione T. Livii annalibus usi sint historici Latini atque Graeci. Göttingen 1860, S. 80. Vgl. J. Kraufs im Rhein. Mus. 1875, S. 324 und weiter unten in diesem Berichte Vorländers Besprechung der St. — 44, 7 ist jetzt *et inde si cessero* nach Frigell geschrieben, doch bedauert Wfsb. nach brieflicher Mittheilung, dass ihm mein Vorschlag (Jahresb. I S. 75 Anm.) entfallen sei, sonst würde er ihn ohne Bedenken in den Text gesetzt haben. — Ebend. *transcendes. transcendes autem*? *transcendisse dico* nach Gr. u. Md. — Ebend. *vindicarimus* nach Gr. — 44, 9 *destinatum* [*in*] *animo* nach Wfl. — 44, 3 *Victumulis*

nach Stroth. — 46, 4 schreibt Wfsb. *hominum et equorum* im Anschluss an jüngere Hdschr. — 47, 6 *et Hispanorum* nach eig. Verm. — 47, 7 *diei unius* nach der Correctur im Colbert. — 49, 6 *monetque* statt *monetque ut* mit Wfl. — 52, 6 *ad consules* nach Drakenb. — 56 1, *trepidantisque et prope* mit Rost. — 57, 9 *Victumulas* nach Th. Mommsen. — 60, 4 *pax — parta est* (j. Hdschr.). — 62, 3 *in foro boario* (j. Hdschr.).

Manche von den aufgenommenen Conjecturen oder Lesarten späterer Hdschr. begleitet Wfsb. mit Bemerkungen im Commentar, die beweisen, dass ihm noch nicht alle Zweifel an der Sicherheit der betr. Aenderung geschwunden sind; andere wären wenigstens der Erwähnung werth gewesen, wie 32, 6 *a Druentia* (Wfl.) und 38, 5 *Taurini Semigalli* (Md). — In der Periocha liest man jetzt zu Anfang *referuntur*, was wohl als neuaufgenommene Conjectur in dem am Schluss des Heftes angefügten Verzeichnis aufgeführt werden sollte; in letzterem sind einige Notizen vergessen (z. B. 23, 6 *et ipsos* Muret, *et ipse*), die zu 44, 7 *transcendes* ist nicht genau.

XXII, 2, 2 *per paludes* nach einer Andeutung im Put. (vgl. Wfl. im Hermes VIII S. 361). — 7, 3 *multi postea* [*utrimque*] *ex vulneribus periere* mit J. Periz. — 7, 10 *tot in curas distracti* mit Wfl. — 8, 6 *praetor creare poterat.* Im Jahresb. III S. 158 habe ich angegeben, dass Wfsb. diese La. nach Wfl.'s Vorgang (L. Kr. S. 13) aufgenommen habe; nachträglich sehe ich, dass Wfsb. selbst dies *praetor* in der Teubnerschen Ausgabe 1863 vorgeschlagen hat, ehe Wfl.'s Abhandlung (1864) bekannt wurde. — 9, 2 steht wie früher *haud* [*minime*] im Texte, aus dem Anhang aber lässt sich schliefsen, dass Wfsb. haud [*minue*] hat schreiben wollen; ich würde aber doch lieber *minime* oder *minus* in die Klammer gesetzt haben, denn bei Annahme des Glossems muss doch eins von diesen beiden Wörtchen, und wohl eher *minus* als das andere (s. M und die zweite Hand im Colb.), hinter jener Corruptel stecken. Ich denke freilich über die Stelle anders (s. Jahresb. III S. 158). — 12, 5 *Flamini Sempronique*, s. Jahresb. III S. 159. — 12, 6 *novi dictatoris* nach Wfl. — 13, 4 ist *monitos, ut etiam atque etiam . . adfirmarent* beibehalten, wozu W. nach den von ihm angeführten Stellen allerdings wohl berechtigt war. Wäre das *ut* an dieser Stelle unhaltbar, wie ich Jahresb. III S. 159 mit Wfl. annahm, so würde es besser gestrichen, als umgestellt; allein die Verbindung des *etiam atque etiam* mit dem Verbum des abhängigen Satzes ist bezeugt. — 15, 7 *ad castra prope ipsa eum cum fatigatione* nach eig. Verm. — 20, 6 *vis magna sparti erat ad;* das von ihm selbst früher ergänzte Verbum hat Wfsb. jetzt nach Md. umgestellt. — 20, 7 *praetervecta est oram* nach alten Ausg. — 22, 6 *sollerti magis quam fideli consilio* nach ed. Fr. 2. — 24, 14 hält er gegen Wfl. u. Md. an dem blofsen *famam* fest; 'durch *in tam pari prope clade* erscheint auch die

fama victoriae als eine *vana'*. — 25, 6 *in custodia habitum* nach Asc. 1513. — 33, 5 *proferri* nach Md. — 38, 13 *et sua sponte* nach Gr. — 39, 16 *sed ne adversus te quidem de me gloriabor* nach Alschefski. — 46, 4 *Romanam* [*magna ex parte*] *crederes* nach Wfl. — 47, 5 *obliqua fronte* nach Lipsius statt *aequa fronte*. — 48, 5 *Hasdrubal qui ea parte praeerat* ohne Zeichen der Lücke. — 50, 11 *ad sexcentos* ausgeschrieben (hätte wohl *sescentos* geschrieben werden sollen, s. c. 60, 19). — 57, 12 *redimendi captivos* nach Asc. — 59, 17 [*a*] *vobis visi simus* nach Md.

XXIII 7, 11 *diemque ut et ipse* nach Gruter; Md.[2]: *diemque et ipse* gleichfalls unter Berufung auf Gruter. Mit letzterem ist *et ipse* allerdings festzuhalten, und schon des Wohlklangs wegen *ut* in *et* zu verwandeln, nicht *et* hinter *ut* einzufügen. — 8, 9 ist die frühere Vervollständigung aufgegeben und *impetrari ab Romanis sed * in m. m. dignitate* geschrieben. — 10, 10 *quam primam* mit Gr. — 11, 7 *quae*[*que*] nach alten Ausg. — 12, 1 *metientibus* [*dimidium*] *supra tris* mit Md.; das *dimidium* hätte ganz aus dem Text fortbleiben sollen. — 26, 2 *peditum, mille equites* nach Alsch. (ohne *et*). — 27, 11 wieder *possit*, wozu die Berechtigung in der Anm. erwiesen wird. — 34, 4 ist wieder zu der Ueberlieferung *vinci senserunt* (ohne *se*) zurückgekehrt, was sich rechtfertigen lässt. — 38, 9 *quinquaginta* [*quinque*], was aber nach den Bemerkungen von Wfsb. und Md.[2] zu d. St. zweifelhaft bleiben muss. — 43, 7 *fuerant* nach Crevier.

8) Titi Livi ab urbe condita liber XXI. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Carl Tücking, Director des K. Gymnasiums in Neufs. Zweite verbesserte Auflage. Paderborn. Verlag von Ferdinand Schöningh. 1877. 111 S. 8.

Vorliegende neue Auflage ist in jeder Hinsicht eine verbesserte zu nennen; den Noten ist theils eine schärfere (hier und da auch richtigere) Fassung gegeben, theils ist Unnöthiges gestrichen oder durch Anderes ersetzt (z. B. ist die Form *quum* aus dem Text verschwunden), namentlich der livianische Sprachgebrauch mehr als früher ins Auge gefasst. Von den Nachbesserungen Proben zu geben, erachte ich für unnöthig, um so mehr als in dieser Beziehung noch immer viel zu thun übrig bleibt; auf jeden Fall aber zeugt dieser Commentar von gröfserer Sorgfalt und ist durchgängig besser gearbeitet, als z. B. der zum II. und III. Buche.

Der Text der zweiten Auflage weicht von der ersten (1870) in Folgendem ab[1]): 2, 2 wird jetzt *cui Hannibalis d.* gelesen

[1]) Der Ausgabe ist jetzt ein Anhang beigegeben, welcher über die abweichenden Lesarten Aufschluss giebt. Da diese 'abweichenden Lesarten' auch in den anderen Büchern figurieren, so darf man wohl einmal fragen, wovon diese Lesarten eigentlich abweichen.

nach Hwg. — 3, 1 ist das Zeichen der Lücke vor *favor* gesetzt, wie bei Md. und Wfsb. — 10, 12 ist *accedere* beibehalten und im Anhange bemerkt: '*accidere* Wfl. Vgl. 61, 1'. Wölfflin weist allerdings u. a. auf 61, 1 hin, die Emendation geht aber auf Gronov zurück und steht bereits in den Texten von Md. und Wfsb. — 13, 5 wo *audietis* nach Gr. geschrieben ist, erkennt man nicht, was eigentlich in den Hdschr. steht. In den meinem Jahresbericht über die Livius-Litteratur des Jahres 1873 entnommenen Worten 'will man die Futurbedeutung' u. s. w. (S. 71) hätte T., da es ihm um eine ernstliche Vertheidigung des *audiatis* nicht zu thun ist, ändern müssen: 'so könnte man sich das überlieferte *audiatis* gefallen lassen; denn nun bliebe nur der Moduswechsel' u. s. w. — 19, 9 *Saguntini* mit Md. ausgemerzt unter einer sachgemäfsen fast wörtlich dem Commentar Wfls entlehnten Begründung. — 20, 4 *avertere* mit Md. nach jüng. Hdschr. — 20, 9 *transisse* nach Wfl. — 21, 9 setzt T. zu der sicher richtigen La *prospera evenissent* (vgl. auch Fabris Anm. und Cic. de off. I 30. Sall. Cat. 26, 5) fälschlich im Anhang hinzu: '*prospera* von Wfl. in *prospere* geändert. Ebenso M'. M (Md²) hat wirklich *prospera*[1]), nicht *prospere*. — 22, 5 *Onussam* statt *Etovissam* nach M. Müller. — 23, 6 *et ipsos* nach Muret statt *et ipse*, was auch ich früher billigte; erneute Erwägung hat mich zweifelhaft gemacht, ob nicht von aller Aenderung abgesehen werden kann (auch Frigell bleibt bei *et ipse*); s. Jahresb. III S. 185. — 26, 6 ist *amnis* mit Vofs u. a. getilgt. — 27, 7 *ex loco edito* nach Clericus. Die Richtigkeit dieser auch von Md. und Wfl. befürworteten und von Wfsb.[6] recipierten Aenderung ist von Friedersdorff in Zweifel gezogen worden, welcher nach II 10, 4 und XXIII 19, 5 *praedicto* festhalten will (Frigell: *prodito*); allein jenes scheint mir den Vorzug zu verdienen, vgl. z. B. II 50, 10; III 42, 3 u. s. w. — 28, 5 *variat memoria* nach Mehler. — 28, 5 ist mit Wfl. umgestellt: *sequeretur, nantem traxisse gregem*. — 28, 8 *tum elephanti* mit Md. — 31, 7 *reiecta* nach alten Ausg. (was nicht hinzugesetzt ist). — 32, 6 *a Druentia* mit Wfl. 'auf handschriftlicher Grundlage', wie es im Anhang lautet; darnach sollte man meinen, dass sich alle Herausgeber (die mit den Handschr. *ab Druentia* im Texte haben) sich eine Nachlässigkeit hätten zu Schulden kommen lassen; in Wahrheit haben wir eine Emendation des im Put. Ueberlieferten vor uns, welche von Wfl. herrührt. — 33, 4 *iuxta in invia* nach Büttner, was aber wohl aufzugeben ist, vgl. Jahresb. III S. 186. — 38, 5 *Taurini Semigalli* nach Md. — 38, 7 *per Salassos Montanos* mit Wfl. — 38, 9 (im Text ist fälschlich § 10 hinzugesetzt) *nomen norint*, in dieser Stellung nach Wfl.s (genauer Frigells) Vorgang.

[1]) Wfsb.[6] sagt zu d. St.: 'dagegen V 51, 5 *prospere*'. Cod. Ver. hat aber *prospera*.

— 39, 5 *ac iunxisset* nach Wfl. (vielmehr Wfsb.) — 39, 6 ist *se* hinter *secuturos* gestrichen mit Md. — 40, 10 steht geschrieben, dass *habetis* von Wfl. mit der ältesten Hdschr. geschrieben sei; allein so hat schon Frigell in seiner Ausg. (Upsala 1871) und Wfsb. in der 5. Aufl. (1872). — 41, 5 *improvidus* mit Thomann und Wfl. — 41, 9 (im Anhang steht 41, 0, im Text sind § 10 und 11 ausgelassen) *qui decedens Sicilia stipendium* mit Htz. — 42, 3 *legeret cuiusque* mit Wfl. — 44, 7 *et inde si decessero* nach H. J. Müller. — 47, 5 *fuerunt* nach Gr. — 49, 6 ist *ut* vor *Lilybaeum* mit Wfl. gestrichen. — 49, 8 erwähnt T. den durch mich publicierten Vorschlag Bormanns, das *simili* des Put. in *missi* mili*tes* zu vervollständigen. Nachträglich habe ich gesehen, dass hier die Priorität einem andern gebührt; s. Hasenmüller im Rh. Mus. 1863, S. 634. — 50, 8 *instructam ornatamque* nach Wfl. — 54, 4 ist Wfls Vermuthung zu vervollständigen durch Anfügung von *dimisso*. — 56, 1 *trepidantesque et prope* nach Rost. — Ebenda *novus quoque terror* mit Hwg. — 57, 1 *quo portis*, das *a* vor *portis* ist nach jüng. Hdsch. mit Wfl. eingeklammert. — 57, 9 *Victumulas* mit Th. Mommsen. — 60, 4 *fidei clementiaeque* nach H. J. Müller. Frigell fügt, um das Abirren des Schreibers wahrscheinlicher zu machen, das Substantivum an zweiter Stelle ein (*clementiae indulgentiaeque*); allein dies ist eben auch nur eine Vermuthung, und *fides* möchte ich wegen des Jahresb. I S. 76 angeführten Grundes vorziehen; vgl. V 27, 11; 28, 1. — 60, 4 *parta* statt *parata* mit jüng. Hdsch. nach Md.s Vorgang.

Da der Vf. sich darauf beschränkt, frühere Ausgaben zu Rathe zu ziehen und sich aus ihnen das Beste auszuwählen, nicht aber von der handschr. Ueberlieferung selbst seinen Ausgangspunkt nimmt und erst bei Prüfung dieser die Ansichten Anderer berücksichtigt, so war es nicht zu vermeiden, dass er in eine starke Abhängigkeit von seinen Vorgängern gerieth. Dass nun T. in dieser Beziehung nicht ängstlich ist, hat schon Zingerle früher einmal hervorgehoben, indem er T.'s Commentar zum II. Buche mit den Anmerkungen Wfsbs und Freys verglich. Auch hier begegnen wir der nämlichen Erscheinung, dass T. zur Begründung seiner 'abweichenden' La oft wörtlich die Bemerkungen Anderer wiederholt, und zwar in einer Form, dass ein unbefangener Leser sie für eigene Zusätze T.'s halten muss. Es kommt hierauf allerdings wenig an, aber die Selbständigkeit wird so doch in übertriebener Weise preisgegeben. Wenn es also (um ein Beispiel statt mehrerer anzuführen) in meinem Jahresb. I S. 72 heifst: 26, 6 *amnis* mit Vofs u. a. getilgt, weil entbehrlich, schlecht klingend vor *armis* und als Dittographie dieses Wortes anzusehen', und T. wiederholt: '26, 6 *amnis* mit Vofs u. a. von Wfl. getilgt, weil entbehrlich, schlecht klingend vor *armis* und als Dittographie dieses Wortes anzusehen', so sieht

man wirklich nicht ein, weshalb T. sich an mein Referat anschliefst und nicht auf das Original selbst zurückgeht. — Diese ungezwungene Benutzung führt den Hsgb. aber an einzelnen Stellen zu weit. Um auch hier nur ein Beispiel zu nennen, so führe ich Jahresb. I S. 74 gegen Md. aus: 'wenn 36, 7 wirklich die drei Ablative unerträglich sind, so weist alles darauf hin, dass nicht das in den Hdschr. zu *ut a* verdorbene *via*, sondern *glacie* das zu tilgende Glossem ist' (wofür übrigens auch 35, 12 spricht); T. sagt einfach: 'M. und Wfl. streichen *via*. Eher dürfte *glacie* als Glossem erscheinen'. Muss hiernach nicht ein Leser dieses Anhangs glauben, dass Tücking das Glossem erkannt hat? Wird er nicht, falls er der Ansicht beipflichtet, sagen: die Stelle ist durch Ausscheidung des Glossems *glacie* von Tücking emendiert? Ich erwähne dies, um den Hsgb. zu erinnern, wie vorsichtig man auch in solchen Kleinigkeiten sein muss, wenn man sich nicht Missdeutungen aussetzen will.

9) Titi Livi ab urbe condita liber XXIIII. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. Hermann Johannes Müller, Oberlehrer am Friedrichs-Werderschen Gymnasium zu Berlin. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1878. 108 S. 8.

Bei Abfassung dieser Ausgabe, welche als Fortsetzung der von Professor Wölfflin begonnenen Bearbeitung der dritten Dekade des Livius anzusehen ist, hat sich Referent möglichst eng an seinen Vorgänger angeschlossen; nur ist er bestrebt gewesen, strenger, als es in Wölfflins Ausgaben geschehen ist, alle diejenigen Notizen vom Commentar fernzuhalten, welche Gebiete berühren, auf denen der Schüler nicht heimisch ist. Wie Ref. sich den Commentar einer Schulausgabe wünscht, hat er in diesen Jahresberichten wiederholt dargelegt; in obiger Ausgabe ist nun der Versuch gemacht, die Ansicht in praxi auszuführen. Man kann hier über vieles verschiedener Meinung sein; aber das scheint mir zweifellos zu sein, dass die Schüler nur dann einen wirklichen Nutzen von dem Commentar haben, wenn derselbe in allen Theilen nur positive, dem Bedürfnis und Fassungsvermögen der jugendlichen Leser entsprechenden Resultate enthält, so dass die Erwägung der Noten bei der Vorbereitung auf die Lectüre von der gesammten Classe verlangt werden kann. Kritische Bemerkungen finden sich aus diesem Grunde im Commentar nicht, auch die Quellenfrage ist principiell von demselben ausgeschlossen worden, desgleichen sind Hinweise auf den Sprachgebrauch anderer Schriftsteller möglichst beschränkt: Livius soll aus Livius erklärt werden, und für die Fixierung seines Sprachgebrauchs im XXIIII. Buche ist nichts wichtiger und mafsgebender als die dritte Dekade seines Geschichtswerkes.

Beigegeben ist der Ausgabe ein Anhang, welcher über die mannigfachen, zum Theil grofsen Schwierigkeiten Aufschluss giebt, die in kritischer Hinsicht zu überwinden waren. Ver-

fasser hat selbst ein Scherflein zur Textkritik beizusteuern gestrebt; wichtiger aber war es ihm zum Weiterforschen anzuregen, und darum hat er manche auf Sprachgebrauch u. a. bezügliche Notiz eingefügt und aus der Litteratur der Neuzeit (von 1860 an) alles dasjenige zusammengestellt, was seiner Meinung nach in dieser oder jener Beziehung Beachtung verdiente.

10) Titi Livi ab urbe condita libri. Erklärt von W. Weifsenborn. Neunter Band. Zweites Heft. Buch XXXXI und XXXXII. Zweite verbesserte Auflage. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1876. 190 S. 8. Vgl. M. Gitlbauer Ztschr. f. d. österr. G. 1876. S. 742 f. G. Becker Jenaer Lit. Ztg. 1877. S. 714.

Die zweite Auflage des vorliegenden neunten Bandes ist erst nach Verlauf von zwölf Jahren nothwendig geworden. Wfsb. hat diesen langen Zwischenraum zu einer genauen Revision sowohl des Textes, als auch des Commentars benutzt und in beiden Beziehungen eine solche Umgestaltung vorgenommen, dass man die erste Ausgabe in dieser zweiten theilweise gar nicht wiedererkennt, und alle diejenigen, welche sich mit diesen Büchern eingehender beschäftigen wollen, die neue Auflage durchaus nicht unberücksichtigt lassen dürfen. Der gelehrte Herausgeber beherrscht ja nicht nur das sprachliche Gebiet vollkommen, sondern kennt auch die Geschichte genau und besitzt dazu einen so bewunderungswürdigen Fleifs, dass er nichts unberücksichtigt lässt, was für seine Ausgabe nutzbar gemacht werden kann. So musste die Bearbeitung ein wesentlich anderes Aussehen erhalten: sie verdient die Bezeichnung 'verbessert' in hohem Mafse.

Obgleich ich der Meinung bin, dass in diesen Jahresberichten über die hauptsächlichsten Textesveränderungen Bericht erstattet werden muss, weil es für den einzelnen nicht möglich ist, sich die ziemlich schnell auf einander folgenden Auflagen sämmtlich zu kaufen, so sehe ich bei diesen beiden Büchern davon ab, die neuen Lesarten vollständig zu verzeichnen, weil ich, wie schon gesagt, die unmittelbare Benutzung dieser Auflage besonders des Commentars wegen für unerlässlich halte, der nicht nur bedeutend rectificiert und präcisiert, sondern auch wesentlich vervollständigt erscheint. Wie viel indessen im Texte geändert ist, mögen folgende die ersten zehn Kapitel des XXXXI. Buches betreffende Bemerkungen zeigen: 1, 3 wird die Verbesserung der Ueberlieferung nicht Muret, sondern Florebellus zugeschrieben. — 1, 6 wird mit Gr. *in Histriam versum* geschrieben ('von der Küste aus wurde landeinwärts als . .'), da Livius, wie Wfsb. zu I 18, 6 beweist, *versus* mit *ad* oder *in* als Particip, nicht als Präposition gebraucht. — Zu 1, 6 war früher im Comm. angemerkt, dass nicht *ducere*, sondern *adicere* überliefert sei; jetzt befindet sich diese Notiz im Anhang (doch wird *adiicere* geschrieben), und die Emend. wird als von Wfsb. und Md. herrührend

bezeichnet. — 2, 9 *tribunus militum secundae legionis* mit M. Mlr. — 4, 2 *si signum seque sequerentur* nach Jacobs. — 4, 4 ist die krit. Note in den Anhang verwiesen (ebenso 9, 9 *postve ea* und viele andere), wobei die Aenderung *vino usi* statt *vinosi* auf Heerwagen und Md. zurückgeführt wird. — 5, 6 *equitibus ducentis quinquaginta* mit Gr. — 5, 9 wird *coloniis* Conj. des Douiatius genannt statt des hdschr. *colonis*. — 7, 5 *de iis quae* Conj. Kreyssigs statt *de his quae*. — 8, 1 ist angemerkt, dass nicht *Flamininus*, sondern *Flaminius* in der Hdschr. steht (so noch öfter). — 8, 3 sind die störenden Worte *Gracchus eam sortitur, Histriam Claudius* mit Drakenb. für unächt erklärt und eingeklammert. — 8, 10 wird im Text, wie früher, eine Lücke markiert, dabei aber mit Crevier das hdschr. *ut cives Romani * * fiebant. postea* beibehalten. — 8, 11 für *transibant* wird *transiebant* als Ueberlieferung angegeben, jenes eine Aenderung des Curio genannt. — 9, 4 steht nicht *lucum*, sondern *lacum*, in in der Hdschr. — 9, 9 ist *socii ac nominis Latini* wieder eingesetzt, doch nicht ohne Zweifel an der Aechtheit des Wörtchens. — 9, 11 ist die Ergänzung an erster Stelle Sigonius zugeschrieben. — 9, 11 ist die Lücke nur als Mds Annahme bezeichnet. — 10, 7 *ad quod* (so mit M. Mlr.) *cum illi tum consulis imperio dicto audientes futuros esse dicit* (ohne *se*); u. s. w., u. s. w. Ich denke, Vorstehendes genügt, um die nachbessernde Hand des Herausgebers im Grofsen, wie im Kleinen deutlich zu erkennen.

Zu erwähnen ist noch, dass die am Schluss gegebenen Varianten der Wiener Hdschr. mehrfach verändert und insofern wesentlich bereichert sind, als auch die Madvig-Forchhammersche Collation in derselben Weise, wie früher die Vahlensche, aufgenommen ist.

11) Von auswärtigen, mir nicht zu Gesicht gekommenen, Liviusausgaben habe ich dieses Mal nur wenige zu verzeichnen:

Livi res memorabiles sive narrationes excerptae. Nouvelle édition, avec sommaires et notes en français par M. Moncourt. Paris, VIII u. 270 S. 12.

Livi res memorabiles et narrationes selectae. Nouvelle édition, contenant des notes historiques ... par Fustel de Coulanges. Paris, Belin VIII u. 251 S. 12.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a) Abhandlungen.

1) Jo. Nic. Madvigii, professoris Hauniensis Emendationes Livianae iterum auctiores editae. Hauniae MDCCCLXXVII. Sumptibus librariae Gyldendalianae (Hegeliorum patris et filii). Typis J. Joergensenii et soc. IV und 770 S. 8.

Es genügte eigentlich, den vorstehenden Titel zu verzeichnen; denn dass sie wieder zu haben sind diese Emendationes Livianae,

werden alle diejenigen gebührend würdigen, welche, wie der Unterzeichnete, nicht das Glück hatten, die erste Ausgabe zu besitzen, und ihre Bemühungen, in den Besitz derselben zu gelangen, stets vereitelt sahen. Das Buch nicht selbst besitzen hiefs aber ungefähr ebenso viel als es gar nicht kennen. Wie es selbst für den doppelten Ladenpreis antiquarisch nicht zu beschaffen war, so hing es von dem Zufall ab, wenn man desselben in einer öffentlichen Bibliothek habhaft wurde: und dieser Zufall war z. B. dem Referenten niemals günstig. Ich spreche hiernach wohl nicht blofs aus meiner Seele, wenn ich sage, dass diese Emendationes sehnsüchtig erwartet sind: sie können ja von keinem, der sich ernstlicher mit Livius beschäftigen will, entbehrt werden, weder wenn er der Kritik dieses Historikers seine Aufmerksamkeit zuwendet, noch wenn er den Sprachgebrauch desselben kennen lernen will.

Ich verzichte darauf, das Buch mit empfehlenden Aeufserungen zu begleiten: jeder Philologe weifs, welche Bedeutung Md.'s Em. Liv. haben. Erwähnen will ich nur, dass dieselben bedeutend vermehrt und mit vielen werthvollen Bemerkungen bereichert sind (jetzt 754 S., früher 628 S.), welche theils durch das inzwischen vermehrte handschr. Material veranlasst, theils zur weiteren Begründung früherer Behauptungen vom Verfasser hinzugefügt wurden. Der Druck der neuen Auflage hat zwei volle Jahre in Anspruch genommen, weil Md., von einer schweren Augenkrankheit befallen, seine revidierende Thätigkeit zeitweise ganz einstellen musste. Dass die Publication nicht noch länger verzögert wurde, ist O. Siesbye zu danken, welcher sich hier, wie schon bei der Textausgabe der Bücher VI—X, hilfreich und vermöge seiner genauen Kenntnis der lateinischen Sprache in hohem Grade nützlich gezeigt hat. Die Seitenzahlen der ersten Ausgabe sind in dieser zweiten am Rande verzeichnet.

Auf den Inhalt des Buches näher und ausführlich einzugehen, versage ich mir an dieser Stelle, da ich wiederholt Gelegenheit haben werde, denselben zu berücksichtigen. Für eine Partie habe ich in meiner so eben erschienenen Schulausgabe des 24. Buches bestimmter Stellung genommen; auf Anderes werde ich zurückkommen. Hier erwähne ich einige planlos herausgegriffene Punkte.

XXI 10, 2 schreibt Md. jetzt: *magis silentio . . . suam, quam adsensu* mit der Bemerkung: 'magni' silentii significatio subinepta est in iis, quae vix dissensum comprimebant. Indessen der Zusatz *propter auctoritatem suam* rechtfertigt jenes Attribut und passt zu *magis silentio* nicht einmal besonders. Aufserdem scheint es mir bedenklich, wenn auch *quam* hinter *suam* leicht ausfallen konnte, dieser Annahme zu Liebe die weitere Aenderung von *magni* in *magis* vorzunehmen, die doch weder leicht, noch einleuchtend genannt werden kann. Ich glaube, dass man sich mit

einem Einschub vor *adsensu* begnügen kann, sei es *non* oder *ceterum non* oder *ceterum haudquaquam*.

XXII 4, 4 erwähnt Md. die treffliche Conjectur von Hell u. Tittler *haud dispectae* beiläufig, ohne ein Urtheil über sie abzugeben. Er selbst ist geneigt, eher einer anderen Vermuthung Raum zu geben, die er in die Worte kleidet: Livium 'deceptus' participium brevitatis studio nove dicere de re, quae decipiat nec animadvertatur et in qua aliquis decipiatur, usu paene poetico. Ich glaube, dass zwischen diesen beiden Vorschlägen die Wahl nicht schwer ist.

XXIII 44, 10 will Md. in den Worten *ut consul animadvere lictorem iussit et, ut is descenderet ex equo, inclamavit* das zweite *ut* streichen (ut 'is' pronomen referatur ad lictorem notata subiecti mutatione; librarius orationis brevitatem 'descenderet inclamavit' explevit; id supplementum prave ante 'is' insertum est). Es unterliegt keinem Zweifel, dass unter *is* der Lictor verstanden werden muss und dass bei obiger Abtheilung auch *inclamavit* zum Subject *consul* gehören würde. Aber Md. thut den Herausgebern ein Unrecht an, wenn er sie in obiger Weise interpungieren lässt. Wfsb. und Htz. haben *et ut is, descenderet ex equo inclamavit* in ihren Texten und bringen somit auch die von Md. gewünschte brevitas zur Erscheinung. Letztere ist aber an sich gar nicht nothwendig, wie aus XXXVIII 30, 10 erhellt: *multitudo ad vocem unius, qui ut ferirent inclamavit, saxa coniecit.* Nach dieser Stelle und um die lästige Wiederholung der Conjunction zu umgehen, wird daher wohl von der Umstellung, einem beim Puteaneus bekanntlich oft anzuwendenden Heilungsverfahren, Gebrauch zu machen und zu schreiben sein: *et is, ut descenderet ex equo, inclamavit.*

XXXXI 23, 7 hält Md. an seiner Emendation fest und begnügt sich damit, in Parenthese Vahlens abweichende Ansicht mitzutheilen. Nun ist zwar *manereque id decretum sciremus*, das auch Wfsb. in den Text aufzunehmen Bedenken getragen hat, kein gerade bezeichnender Gedanke, aber an sich kein anstößiger Zusatz, und dazu entfernt sich Md.'s Aenderung von der Ueberlieferung so weit, dass sie paläographisch durch nichts unterstützt wird. Demnächst wird auch Vahlens weitere Ergänzung *quo caveramus* festzuhalten sein (vgl. XXXXI 8, 12), wenn nicht vielleicht zur Erklärung des Ausfalls ein Homoioteleuton angenommen und geschrieben werden kann: *manereque id decretum [sciremus, quo erat decretum] scilicet ne . .*; vgl. XXXXIII 16, 2 *flammam invidiae adiecere edicto, quo edixerunt, ne quis . .* (ebenso II 24, 6).

XXXXII 42, 1 bezeichnet er die Wiederholung des Namens *Delphi* für ein 'vitium orationis', was Vahlen in der unten erwähnten Abh. widerlegt, ebenso behält letzterer *qua* bei; hingegen scheint mir Md. mit Einfügung der Copula das richtige zu

treffen, nur möchte ich das hdschr. *delphis* in *Delphi s*[*unt*] vervollständigen.

2) Al. Harant, Emendationes ad T. Livium. Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes. Nouvelle série. 1877. S. 40—54.

I 17, 9 wird geschrieben: *usurpatur idem ius, vice dempta.* Den Ausdruck motiviert H. mit folgenden Worten: cur eam vicem dixerit *demptam*, non *mutatam*, illam fuisse causam crediderim, quod *usurpatur* hic idem valet quod retinetur: *demitur* autem quod non retinetur (S. 40). — I 21, 3 mit den Hdschr. *quod earum sibi concilia cum coniuge sua Egeria essent et soli. Fidei sollemne instituit.* Erklärung: quod earum sibi concilia essent *aut* comitem Egeriam habenti, *aut* soli. Nota res est *sibi cum Egeria* idem esse quod *sibi Egeriaeque* (S. 41). — I 58, 5 *quo terrore cum vicisset obstinatam pudicitiam, velut vi, atrox libido, profectusqae . .* 'h. e. hic terror aeque valuit, ac si vis ipsa adhibita esset' (S. 41). — II 65, 5 *ut obtinentes locum vires terebant*, 'h. e. metu ne diutius in loco iniquo vires tererent'. Dazu die Bemerkung: omnes edd. Drakenborchium secutae receperunt *restitere;* dubito num recte (S. 41). — IIII 6, 2 *cum in contionem . . . vertisset, alter roganti tribuno . . respondit* (S. 42). — IIII 58, 9 *fremere iuventus nondum debellatum cum Volscis esse, modo . . occisa; Aequum periculo retineri* (*aequum* = *aecum* st. *etcum*), 'h. e. nondum d. cum Volscis esse, ut qui duo praesidia modo occiderint; Aequum solo periculo deterreri a bello movendo' (S. 49). — V 54, 6 *quae malum! ratio est expertis laetos alia experiri*? 'h. e. iis, quae experta sunt, cum laeti sitis, quae ratio est vos alia experiri velle?' (S. 42). — VI 30, 7 *otiumque inde, quantum a Volscis, fuit*; *Setiae modo extremo anno tumultuatum* (S. 50). — VII 10, 12 *gratulantes laudantesque ad dictatorem perducunt, instar carminum propemodum ioculantes. Torquati cognomen auditum, celebratum deinde, posteris etiam familiaeque honori fuit* (mit dieser Interpunction S. 42). — VII 30, 11 *iis tamen maxime, qui idem inplorantibus aliis auxilium dum supra vires suas praestant, homines ipsi in hanc necessitatem venerunt*, 'h. e. non magis humanorum casuum expertes quam ii, quibus opem tulerant. Istud *ante omnes* ex coni. Buettneri invectum, poetas olet, non Livium; certe apud eum nihil tale usquam memini me legere' (S. 43). — XXII 59, 1 *quorum princeps 'M. Juni vosque, patres conscripti, inquit, 'nemo . .'* evident nach XXXIIII 31, 1 und XXXVIII 51, 7 (S. 50). — XXII 60, 21 *nisi quis credere potest fuisse in erumpentibus* (scil. *bonos fidelesque cives*), *qui, ne erumperent, obsistere conati sunt*, 'h. e. nisi boni fidelesque fuerunt, cum suos erumpentes retinuerunt. Simillimum est illud Horatii (od. IIII 4, 4) '(aquilam) expertus fidelem Juppiter *in* Ganymede flavo'. Dubitari quidem poterat, utrum *in* an *cum* substitueretur: dubitationem tollit Flaccus' (S. 43). — XXIII 14, 8 *resisti mul-*

titudini c. non posse, secunda stipulanda simulando dilationem mali inveniunt (Put. hat: *secunda simulanda simulando*), 'h. e. simulando impetrandas esse ab Hannibale secundas sibi pacis leges, antequam ad eum deficerent' (S. 44). — XXV 3, 16 *ut sortirentur, ubi laturi suffragium forent* (S. 50). — XXVI 24, 2 *ubi cum Syracusas Capuamque captam, inde fidem in Aetolia quoque rerum secundarum ostentasset* (S. 51). — XXVI 33, 2 . . . *capitis damnaverit. Eo se libertatem sibi suisque . . orare cives Romanos, adfinitatibus . . iunctos* (S. 45). — XXVII 27, 13 *Coelius triplicem gestae rei originem edit* (statt des hdschr. *ordinem*), 'h. e. fontem seu auctoritatem, unde fama quaeque orta sit. Praeterea scribendum reor: scriptam *in* laudatione' (S. 45). — XXXV 49, 7 findet Verf. es unerhört, dass von der obliquen Rede zur directen übergangen, von dieser zur indirecten zurückgekehrt und schliefslich wieder direct gesprochen werde; er ändert daher: *hoc dici apte in copias regis, quae paulo ante iactatae sunt* (so die Ueberlieferung), *possit* und belehrt uns, dass der folgende Infinitiv *esse* von *dici* abhänge (S. 45). — XXXVI 42, 4 hält H. mit Douiatius an der Ueberlieferung fest und schreibt: *maturandum ratus omnium rerum causa, pergit protinus navigare. Peloponnesum tamen Zacynthumque, quia . . .* (S. 51). — XXXVII 56, 2 *Lycaoniam omnem et Phrygiam utramque et Mysiam regi assignat et Lydiam Joniamque . .*, die letzten beiden Wortveränderungen nach Crevier (S. 52). — XXXVIII 28, 6 *obsides inde, imperatos pro viribus, inopes Pronesii decem, vicenos autem Cranii . . .* (S. 53). — XXXVIIII 48, 2 wie Wfsb.[2], nur ändert er *vertebatur* in *avertebatur* und macht den vorhergehenden Fragesatz zur Parenthese: . . . *damnaverant, necne (inique an iure occidissent quos occiderant, avertebatur) et utrum manerent* . . (S. 46). — XXXX 10, 1 *dispice insidiatorem et petitum insidiis, noxium innocensque caput;* Hdschr.: *huic esse caput* (S. 47). — XXXX 46, 6 *multa subcurrunt, quae dicerentur, nisi forte inplacabiles fueritis, si inplicaverint animos vestros,* 'h. e. sed timeo, ne alterum alteri non placaturus sim, si ea memoria irarum vestrarum, dum a me intempestive revocatur, altius insederit animis vestris' (S. 47). — XXXXII 55, 9 *Aetolorum alae unius instar, quantum ab tota gente equitum erat, venerant; et Thessalorum omnis equitatus sparsus erat; non plus quam trecenti erant adhuc in castris Romanis* (S. 47). — XXXXII 65, 10 *funda media (duo scutalia inparia habebat) cum maioris sinu ligatum funditor habena rotaret, excussum velut glans emicabat* mit der Erklärung: *excussum = excidens amento suo* (S. 48). — XXXXIIII 14, 10 *incommoda belli sentire; mari interim intercluso, omnium insulam inopem fuisse, quae maritimis viveret compendiis atque commeatibus,* wie auch VIII 36, 10 von L. *compendium* angewandt ist (S. 49); vgl. unten M. Gitlbauer. — XXXXIIII 41, 3 *ita tum elephantomachae nomen tantum sine usu fuerunt* (S. 54). Der Codex

hat *elepantomace,* eine La., in der nur die Aspiration fehlt. Es findet sich zwar *ἐλεφαντομάχης* nicht, aber z. B. *ναυμάχος* hat später die Nebenform *ναυμάχης*. — XXXXV 34, 10 *ver primum eos domo exciverat, iamque Synnada pervenerant; tum Eumenes ad Sardis undique exercitum contraxerat. Ibi Romani cum Attalo veniunt ducem Gallorum Synnadis adlocuturi. Attalus cum eis est profectus; sed castra Gallorum intrare eum non placuit.*

3) A. Dederich. Emendationes Livianae. Pars I. Programm des G. zu Emmerich 1876. 12 S. 4.

Die vorgetragenen Verbesserungen beziehen sich sämmtlich auf das I. Buch und haben es ausschliefslich mit schwierigen, viel besprochenen Stellen zu thun. Verf. schlägt vor zu schreiben:

14, 7 *partem militum locis circa, densa ob virgulta obscuris, subsidere in insidiis iussit;* vgl. Jahresb. III S. 143. Anm.

14, 9 *quique cum eo equites abire visi erant;* vgl. Jahresberichte III S. 180.

15, 7 *ab illo enim tempore aucta viribus datis tantum valuit.*

27, 8 *idem imperat, ut hastas equites erigere iubeat.*

29, 4 will D. in dem bei *raptim* anhebenden Nachsatze das *iam* vor *continens* in *postquam* ändern, so dass den beiden Gliedern *et conspectus* und *vocesque etiam* (wo sich *et-que* in einer bei Liv. unstatthaften Weise entsprechen müssten) ein Abl. abs., ein Satz mit *cum* und einer mit *postquam* vorhergehen.

32, 2 verlangt er S. 6 *in album relata* (wie Htz).

35, 3 *is orationem dicitur habuisse ad conciliandos plebis animos compositam. nimirum se non rem novam petere.* Er begleitet diese Aenderung des, wie ich mit Duker und Heumann annehme, aus der vorhergehenden Endung *tam* entstandenen *cum* in *nimirum* mit den Worten: si nostro loco litteram *m* praecedentis vocabuli *compositam* cum vocabulo *cum* in unum contraxerimus, ex mixto confusoque monstro *mcum* facillime et evidentissime enucleabitur *nimirum*, quo nihil hic potest inveniri aptius et rei accommodatius.

37, 1 will er *arentem* statt *ardentem* lesen. Das Folgende erörtert er unter Vergleich von Dion. Hal. III 56, meint, dass das *in aquam (conicerent)* als *in rates, quae in flumine erant* zu verstehen sei, erklärt *pleraque* als 'in grofser Menge' und übersetzt: 'durch die Unterstützung günstigen Windes wurde das angezündete Gehölz gegen das Pfahlwerk getrieben, blieb daran hängen und steckte, zumal da es sich in grofser Masse auf den Flössen befand, die Brücke in Brand'.

40, 2 schlägt er vor: *at iam Anci filii duo exstitere, et si antea semper pro indignissimo habuerant . . ., tum inpensius iis indignitas crescere* mit der Uebersetzung: 'dagegen nun traten die zwei Söhne des Ancus auf, und wenn sie schon vorher immer es für höchst unwürdig gehalten halten . . ., so wuchs jetzt ihr

Unwille um so heftiger. Bei dem *si* hat D. wohl an Beispiele gedacht, wie Cic. p. Mil. 54 oder p. Mur. 61, es ist aber gleichwohl als unlateinisch abzuweisen (die Stelle bedarf überhaupt nicht der Emendation, sondern der Erklärung).

40, 4 wiederholt er Sauppes Vorschlag, *et cum gravior ultor caedis* zu schreiben. Das handschr. *quia* wurde zuerst von Md., dann auch von Wfsb. (6. Aufl. 1875) aufgegeben; aber beide Gelehrten (Wfsb. im Nachtrage zur 6. Aufl. des II. Buches S. 142) sind zu *quia* zurückgekehrt; Htz. hat es ebenfalls beibehalten.

41, 1 *clamor inde concursusque populi, mirantium quid rei esset.* Hierzu wird Folgendes bemerkt: genetivus *mirantium* (i. e. hominum mirantium) non est appositio ad *populi*, sed pariter a *clamor concursusque* pendet, ac *populi*. 'Geschrei und Zusammenlauf des Volkes von Gaffenden und Fragenden, was es da gäbe'.

41, 6 gestaltet sich nach D. besser so: *itaque per aliquot dies, cum iam exspirasset Tarquinius, celata morte per speciem alienae fungendae vicis suas opes firmavit; tum demum, palam facta* (sc. 'morte', oder auch *facta ea*) *ex conploratione in regia orta, Servius . . . regnavit.*

48, 6 will er lesen: *ipse prope exsanguis cum se minime regio habitu domum* (hiernach wird *se* gestrichen) *reciperet, ab iis . .* D. sagt: vix dubitari potest, quin Livius manu sua scripserit: *se minime* (die Hdschr. haben theils *semianimis*, theils *semianimes*). In exitu *es*, quem antiquissimi codices servarunt, praesertim in littera *e* quasi divinitus ex naufragio recepta, opportunissime exitus genuini primique vocabuli *minime* in lucem emergit.

54, 4 *ut omnia unus patrare Gabiis posset.* (S. 11.)

55, 9 *scribit, cum ea sit summa . . speranda . . exsuperatura.*

56, 11 vertheidigt er die von den Hdschr. abweichende La, wie sie Md. und Wfsb. in ihren Texten haben.

59, 5 *inde pari praesidio relicto Collatiae ac ad portas eius, custodibusque datis, ne quis . .* mit der Erklärung: ut *ac* absorptum est inter *ae* et *ad*, ita *eius* inter *as* et *cus*, simillimas utique syllabas, excidit. Also *ac* ad portas!

Von allen diesen Verbesserungsvorschlägen verdienen nach meinem Urtheile nur die Bemerkungen zu 32, 2 und 54, 4 Beachtung.

4) W. Weifsenborn, De ratione, qua Sigismundus Gelenius quartam T. Livii decadem emendaverit (in den zu Ehren Th. Mommsen's herausgegebenen commentationes philologae. Berlin 1877). 21 S. gr. 8.

Eine mühevolle, gründliche, scharfsinnige Untersuchung, deren Resultat Verf. am Schluss in folgender Weise zusammenfasst: Ex iis, quae exposui, haec patere putaverim, in quarta decade recensenda Gelenium, nulla reliquarum editionum ratione habita,

sola Frobeniana a. 1531 usum esse; duos codices, quos ad eam emendandam adhibebat, pares esse et vetustate et fide existimasse. ad eorum auctoritatem permulta, quae in F (d. i. die ed. Frob. 1) legebantur, correxit, sed nonnulla tamen tam in libb. XXXI et XXXII quam in XXXIV sqq. intacta reliquit, quamvis aut Sp(irensis) aut M(oguntinus) aut uterque codex digna suppeditaret, quae Livio redderentur; haud pauca autem videtur retinuisse, quod, quae in F recepta erant, Spirensi codice confirmarentur. quamquam plerasque emendationes suas aut aperte aut ambigue ex utroque codice se sumpsisse dicit, neque negari potest multas in utroque fuisse, tamen alias ex altero utro petitas utrique videtur tribuisse. quas adnotavit codicum scripturas, quae quidem examinari possunt, non omnes accurate ita ut in libris legebantur rettulit, sed errores et menda quibus deformatae aut erant aut esse ei videbantur, ita, ut rem aut sententiam requirere putabat, correxit. quae aut ipse tacite emendavit aut coniectura emendata ex F recepit, aut ex veteribus editionibus in F recepta servavit, qua auctoritate nitantur, non constat, nisi quod, quae in B(ambergensi) aut recentioribus codicibus leguntur, in Sp. extitisse probabile est, in M scripta fuisse ea pro certo haberi potest, quae a Moguntinis enotata sunt.

5) Michael Gitlbauer, De codice Liviano vetustissimo Vindobonensi. Vidobonae. Apud C. Geroldum filium, bibliopolam. MDCCCLXXVI. 133 S. 8. Vgl. Riv. di Fil. V S. 90. Jenaer Lit. Ztg. 1876, S. 506. Lit. Centralbl. 1877, S. 763. Ztschr. f. d. öst. G. 1876, S. 434.

Der Verf. dieser ausserordentlich fleifsigen und gründlichen Abhandlung beginnt mit einer Untersuchung über den Namen des Besitzers der Handschr., welcher sich am Ende verzeichnet findet. Mommsen (Anal. Liv. S. 5) hatte ihn Theutbert gelesen, Gitlb. erkannte Theatbert, eine im 8. und 9. Jahrh. gebräuchliche Nebenform für Thiadbert, und aus dem 8. Jahrh. ist diese subscriptio. Die Person und die hinzugefügte Bezeichnung 'Bischof von Dorostat' giebt zu weiteren, sehr besonnenen Bemerkungen Veranlassung, welche zugleich die Schicksale des Codex mitumfassen, so weit sie sich genau angeben lassen.

Die Hdschr. stammt wahrscheinlich aus England und wurde von Liutger, der sie von Alkuin zum Geschenk erhielt, nach Friesland gebracht; hier gelangte sie in den Besitz des oben erwähnten Theatbert. Später finden wir sie im Kloster Lorsch bei Worms an der Bergstrafse, wohin sie schon Ende des 8. Jahrhunderts gekommen sein muss. Von hier wanderte sie, ungewiss zu welcher Zeit, nach Schloss Ambras bei Innsbruck (im Jahre 1625 wird sie unter den dortigen Bibliotheksbüchern aufgeführt), später (1665) wurde sie von Peter Lambeck, Bibliothekar der Kaiserl. Bibliothek zu Wien, in letztere hinübergeführt.

Von S. 21 an folgt eine gleichfalls sehr genaue und scharfsinnige Untersuchung über die Quaternionen. Verf. ermittelt,

dass der Codex wahrscheinlich bereits im 8. Jahrh. unvollständig war, doch damals mehr enthielt, als im Jahre 1531, wo er nach der Abschrift des Simeon Grynäus der Frobenschen Ausgabe in dieser Partie zu Grunde gelegt wurde.

Hiernach werden die bisherigen Collationen als nicht überall zuverlässig charakterisiert. Gitlb. selbst verglich zuerst B. 41—43 und die ersten 22 Kap. des 44. Buches mit der Hertzschen Ausgabe; darnach begann er seine Arbeit von Neuem und machte sich eine genaue und vollständige Abschrift der Handschrift mit allen Lücken, Correcturen u. s. w., die ein getreues Bild der Hdschr. wiedergiebt. Wir können nur wünschen und bitten, dass diese Abschrift veröffentlicht werde. Nach einer Bem. des Verf. in der Ztschr. f. d. österr. G. 1876, S. 746 scheint darauf Aussicht zu sein.

Zum Schluss sucht Vf. zu beweisen, dass die Ur-Handschrift, aus welcher der Vindobonensis (im zweiten Gliede) geflossen ist, sowohl am Ende als auch in der Mitte der Wörter viele Compendien gehabt habe, welche zu Versehen aller Art Veranlassung gaben.

Diese Annahme des Verfassers ist von weittragender Bedeutung insofern sie in der Beurtheilung der ältesten Hdschr. und damit in der Handhabung der Kritik einen Umschwung anbahnt; ich glaube aber, dass die hier angeregte und mit Scharfsinn behandelte Frage ihrem Abschluss noch nicht nahe ist, dass es der Heranziehung weiteren Materials bedarf, um obige Ansicht zu stützen und zu bekräftigen. Ref. ist langsam und bedächtig den Ausführungen des Verf. gefolgt und gesteht gern ein, dass seine anfänglichen Bedenken mehr und mehr schwanden, dass ihm schliefslich des Verf. Ansicht ganz plausibel war; aber die praktische Anwendung dieser Theorie, wie sie in den Emendationen am Schluss des Büchleins vorliegt, machte stutzig und erweckte alle Zweifel wieder. Ich könnte aus der Schrift eine grofse Menge von statuierten Compendien und darauf gegründeten Aenderungen anführen, welche auf den ersten Blick geradezu unglaublich sind. Z. B. XXXXI 18, 8 schreibt G. für *in templum latam* nur *inlatam* und *opperiretur* statt des hdschr. *oporteret*. Statt sich an der ersten Stelle mit der Ausmerzung eines Glossems, das denkbar wäre, zu begnügen, schlägt er folgenden Erklärungsweg ein: es stand in der Urhandschrift *intam* (*in* Comp. statt *inla*, also = *inlatam*); dies las der Schreiber *intum* und glaubte in *tum* ein Comp. für *templum* zu erkennen, schrieb also *in templum* (um so eher, da *extra templum* vorherging); nun erkannte ein Corrector oder ein Schreiber, der diese Urhandschrift copierte, den Fehler und schrieb *latam* über *templum*, ein späterer nahm es dann in den Text. So entstand *in templum latam*. *opperiretur* aber wurde mit zwei Compendien *opperet* geschrieben und dies dann in *oporteret* vervollständigt. — XXXXI 24, 8

wird das handschr. *opportunitate propinquitate*, wo sich der Schreibfehler leicht begreift, namentlich wenn wir annehmen, dass dem Schreiber dictiert wurde, zu *opportuni itane* (das *itane* an zweiter Stelle!) ergänzt, weil *opportunitate* mit Comp. = *opportun. ite*, und *ite* mit Comp. = *itane* sein könne; 'quod compendium a librario incurio ac minus docto fere necessario explendum erat ita, ut scriberet 'opportuni*tate*', nam et compendium hoc satis tritum erat et proxima vox 'propinquitate' litteras *at* suppeditare videbatur'. — XXXXIIII 14, 10 wird *incultam* für *inopiam* und *contributisque* für *colendi itaque* geschrieben. Letzteres wird S. 92 so erklärt: Die Endung *is* war Comp. (also *contribut. que*), hieraus wurde mit Comp. für *ib*: *contrut. que*, der Schreiber löste *u* in *ii* auf (*contrüt. que*), daraus entstand *contri itaque*. Die Buchstaben *tr* waren unleserlich, der Schreiber nahm sie für *d* (*condi itaque*); dies endlich vervollständigte er 'more solito' zu *colendi itaque*. — XXXXV 12, 7 steht statt *Aegyptias* (*naves*), wie alle Herausgeber lesen, in der Hdschr. *aegyptiac* (nicht *aegyptiae*, wie Wfsb., Md., Htz. angeben). Nun ist es doch bekannt, dass C und S unzählige Male von den Abschreibern verwechselt sind; aber Verf. will lieber ein Comp. erkennen, und schreibt *Aegyptiacas naves*, obgleich Cicero, Nepos, Vergil, Ovid nur jene Form kennen, diese erst spät bei Plin. und Gell. und auch da nur ganz vereinzelt vorkommt. — Ein solches Verfahren, vom Verf. mit Ueberzeugung und darum oft mit zu grofser Sicherheit eingeschlagen, nimmt für die Theorie nicht ein und lässt gewiss die Ansicht gerechtfertigt erscheinen, dass festere, die Willkür beschränkende Normen gefunden werden müssen, ehe man diese Bahnen in weiterem Mafse betritt. Verf.' hat sich mit dem livianischen Sprachgebrauch wohl bekannt gemacht, und manche seiner unten folgenden Emendationen nehmen durch die Klarheit der Beweisführung unmittelbar für sich ein, doch da am wenigsten, wo, wie in den angeführten Beispielen, ein der Stelle angemessener Ausdruck in die Ueberlieferung so zu sagen hineindisputiert wird. Ich verweise auf Vahlens unten erwähnte Abhandlung, in der S. 3 von diesem Buche gesagt wird: locis ipsis, quibus mederi cupiit, paulo intentius exploratis, ex his disquisitionibus graphicis, saepe fallacibus, nisi ratione regantur, emendationi quidem non ita multum utilitatis accrevisse nobis visum est.

Folgende Textesänderungen stellt der Verf. auf:

XXXXI 12, 10 wird *duabus* als Glossem ausgeschieden (S. 96). — 13, 5 *de Liguribus is captus a. e.* (S. 97; Md. setzte *is* hinter *captus* ein). — 13, 8—14, 1 *itaque taciti, ut iratos esse sentires, secuti sunt, cum is triumphus de Liguribus agebatur. Ligures postquam . .* (S. 101). — 15, 10 *ei citerior Hispania obvenerat* (S. 101). — 18, 8 *in Petilio id vitii factum . . quod extra templum sortem in sitellam inlatam foris ipse opperiretur* (S. 102). —

20, 4 *insanire censebant* (S. 104). — 21, 13 wird *aureis maculis* vertheidigt (S. 104). — 24, 8 *opportuni itane propinquitate . . sumus?*

XXXXII 3, 2 *magnum ornamentum* mit der Frob. 1 (S. 105). — 3, 11 *quae ad religionem pertinerent, cum cura facta* (S. 106). — 15, 10 *sopitusque ex semita procidit in declive* (S. 107). — 19, 6 *et Threcum legatis sibi finitimisque et socis societatem amicitiamque petentibus* (S. 107). — 37, 8 wird Vahlens Conj. *Lentuli circumeuntis . . fremitum in contionibus sentiebant* empfohlen (S. 109). — 43, 7 *coacta multitudine decrevit, ne Boeotarchae urbibus reciperentur* (S. 110). — 57, 3 *maxumopere indigne ferentes*, wie Grynaeus las (S. 110). — 59, 2 *turbaretur. Thraces p[ostea] gladis hastas petere, pedites * * [equit]umque nunc succidere crura, equis nunc ilia suffodere*: in der Lücke sei ein Wort wie *occidere* ausgefallen (S. 57). — Ebd. § 3 *quibus fusis cum gravis . .* (S. 58). — 65, 7 *ab ictibus sagittarum* (Seite 111).

XXXXIII 1, 8 *nihil se ultra scire nec audisse* (S. 113). — 7, 10 *aput se templa omnibus ornamentis conpilata spoliaque sacrilegis C. Lucretium navibus Antium devexisse, libera corpora lacerata, in servitutem . .* (S. 116). — 11, 11 mit W. Hartel: *eos patres accusarunt, qui perpaucos . .* (S. 114 Anm.) — 20, 3 wird Wfsbs La *qua non data . . inpelli ad bellum non poterat* empfohlen (S. 116).

XXXXIIII 6, 7 wird *enim* gestrichen (S. 132). — 8, 7 *hoc flumine [et] sospitem se et saeptum iter hostis credens extra Heracleum tendere stativis in animo habebat* (S. 117—123). — 40, 10 *tertium se annum multa eius incommoda belli sentire mari interim incluso; incultam insulam inopem esse, nisi maritimis iuvetur contributisque commeatibus.* (S. 91 f.) — 23, 8 *quos adesse foederi sanciendo cum Gentio societatis volebat rex* (S. 123). — 36, 2 *lassitudo et sitis iam sentiebatur et meridiem aestum magis adcensurum cum mox adpareret, statuit . . non obicere* (S. 125).

XXXXV 6, 10 *fortunam deosque, quorum [in] templo erant, nulla tutela, nulla ope supplicem iuvantis accusans* (S. 126). — 10, 11 wird die La *si sana mens populo foret* vertheidigt (S. 216). — 12, 7 *Aegyptiacas naves*, weil der Codex *aegyptiac* hat (S. 217). — 19, 11 *neque eo solum, quia tantas praesentes eius opes cernat, sed, quod haud ambiguum, propediem regnaturum: eam infirmitatem aetatemque Eumenis esse, nullam stirpem liberum habentis* (S. 128). — 39, 12 *omnis illas victimas, quas traducendas in triumphum dicavit, alias alio ducent mactaturi? Quid enim? illae epulae senatus . . utrum hominum voluptatis causa an deorum honoris fiunt? Quae auctore Servio Galba turbaturi estis?* (S. 133). — Den Schluss des Buches ergänzt

Gitlb. abweichend von Mommsen Anal. Liv. S. 5 folgendermafsen: *actumque in Asia bellum inter Eumenen et Gallos increvit* (S. 94).

6) J. Vahlen im Ind. lect. der Berliner Universität 1876/77.

Verf. giebt einige Textesverbesserungen zur fünften Dekade des Livius:

XXXXI 23, 7 vertheidigt V. S. 7 seine schon früher vorgetragene Emendation der Stelle und beweist, dass der Inf. *manere* abhängig gewesen sei von einem Ausdruck wie *sciremus* (dies hat Wfsb. adoptiert), der folgende Satz *ne legatos . . .* aber ein Verbum des Verhütens vor sich gehabt haben müsse; also: *manereque id decretum [sciremus quo caveramus] scilicet, ne legatos . . . admitteremus.*

XXXXII 26, 9 hat V. früher (Ztschr. f. d. österr. G. 1871 S. 255) emendiert: *senatum iis non prius dari, quam novi consules magistratum inissent.* Dies hat Md. angenommen, auch Wfsb. und Htz., ersterer jedoch schreibt *ante dari,* letzterer *dari prius.* V. giebt S. 8 Anm. Beispiele, nach denen man sich sowohl für die von ihm gewählte Stellung, als auch für *prius* entscheiden wird.

XXXXII 41, 2 verbessert V. S. 4: *partim ea sunt, quibus nescio an gloriari debeam neque quae fateri erubescam, partim quae verbo obiecta verbo negari satis sit.*

XXXXII 42, 1 hält V. S. 5 f. an folgender Fassung fest: *at cum processissem inde ad visendas Larisam et Antronas et Pteleon, qua in propinquo Delphi* (er erklärt: in qua sive quarum urbium propinquitate Delphi), *sacrificandi causa ut multo ante debita vota persolverem, Delphos escendi.* Hierzu giebt Verf. eine Stellensammlung, aus der hervorgeht, dass L. oft in demselben Satzgefüge ein Substantiv (besonders gern Namen) wiederholt, statt mit dem Pronomen auf dasselbe zurückzuweisen. Diese Fülle des Ausdrucks, welche eine stilistische Breite erzeugt und daher von Md. oft durch Correctur beseitigt ist, dient der Deutlichkeit und ist um so eher zu entschuldigen, als eine solche Abrundung im alten Curialstil gewöhnlich war (Wfl.). V. zweifelt daher auch nicht daran, dass XXXXII 17, 7 *aut tuta ad rem celandam* beizubehalten sei, wie die Hsgb. XXII 39, 6 *in petendo consulatu* alle beibehalten haben.

XXXXII 64, 7 nimmt V. S. 9 Anm. die Tilgung der Präp. *cum*, welche Wfsb. auf Grynaeus zurückführt, für sich in Anspruch; s. Ztschr. f. d. öst. G. 1861, S. 259.

XXXXIIII 30, 5 hat V. in der eben genannten Zeitschrift 1861, S. 9 verbessert *dempto a fratre metu.* Er belegt diese von Md. und Wfsb. verschmähte Aenderung mit XXXIII 20, 10 *dempto metu a Philippo* (S. 9 Anm.)

XXXXIIII 36, 1 schreibt V. S. 10: *lassitudo et sitis iam sen-*

*tiebatur, et meridie, stante magis. adcesserunt tum * * mox adparebat. statuit sic adfectos recenti hosti non obicere* (wie bei Plat. Phaedr. 242a *σχεδὸν ἤδη μεσημβρία ἔσταται ἡ δὴ καλουμένη σταθερά*). Für diese sehr in die Augen fallende Aenderung vermisst Wfl. lateinische Belege.

XXXXV 37, 2 ergänzt V. S. 11: *itaque antiqua disciplina habiti [neque dixerunt seditiose quicquam] neque fecerunt* unter Anführung von Beispielen der hier angewandten Verbindung der Verba des Thuns und Redens.

7) Eduard Wölfflin. Die Periochae des Livius (in den zu Ehren Th. Mommsens herausgegebenen Commentationes philologae, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1877) 14 S.

Verf. untersucht die Periochae des Livius nach der lexicalisch-stilistischen Seite und kommt im ersten Stück zu dem sicheren Resultat, dass von den beiden Periochae zu Buch I die erstere als unächt anzusehen und einzuklammern ist, nicht die zweite, welche gewöhnlich ausgeschieden wird. Im zweiten Stück weist Wfl. auf die den Inhaltsangaben eigenthümlichen constanten Formeln hin, denen zufolge in Per. 93, wo das Verbum ausgefallen, und Per. 21, wo es durch Interpolation verdrängt ist, nur *refertur* und *referuntur* eingesetzt werden kann (letzteres ist nach Wfls Vorgang von Wfsb. in der neuesten Auflage bereits geschehen). Es ergiebt sich aus dieser Untersuchung, wie es auf der dritten Seite heifst, dass wir die Persönlichkeit eines Schriftstellers vor uns haben, der, wenn auch derselbe von Anfang bis zu Ende, doch die für seinen Zweck passendsten Formen erst sucht und die gefundenen, um sie nicht zu oft zu wiederholen, gelegentlich verändert, und der seine Periochae in der zeitlichen Reihenfolge geschrieben hat, wie sie uns nach den Büchern des Livius geordnet vorliegen. Hierbei wird in der ächten Per. 1b die Erzählung von Attus Navius (*hic temptandae scientiae causa .. protinus factum*) als nicht dem Originalschriftsteller zugehörig bezeichnet und ihre Ausmerzung verlangt. Desgleichen werden die am Ende von Per. 88 und 98 mit *id est* angefügten Erklärungen als unächt bezeichnet, die auch O. Jahn als solche ansieht, obwohl er sie im Text gelassen hat (nicht so Madvig), und obgleich er Per. 68 das gleiche Glossem zugegeben und (zugleich richtiger als Hertz und Madvig) ausgeschieden hat. Wfl. verdächtigt auch in Per. 60 die Worte *id est ut equester ordo bis tantum virium in senatu haberet.* Stück 3 und die folgenden haben es in gleicher Weise mit dem Nachweis von Interpolationen zu thun, wobei der Verf. nun nicht mehr blofs das Sprachliche berücksichtigt, sondern recht eigentlich auch Inhalt und Zusammenhang in Erwägung zieht. Dem Verfertiger der Per. wird hier das Zeugnis ausgestellt, dass er seine Worte meist sorgfältig abgewogen habe, und dass die sprachlichen und historischen Versehen nicht ihm, sondern dem Interpolator zur Last fallen.

Die mit gröfserer oder geringerer Sicherheit statuierten unächten Zusätze finden sich hauptsächlich am Schluss der Periochae, doch lassen sich solche auch in der Mitte und zu Anfang nachweisen. Hier hat O. Jahn mehrfach richtige Ausscheidungen vorgenommen, anderes aber nach Wfl. mit Unrecht verurtheilt, einiges übersehen. Von den Interpolationen fallen auf Dek. 1: 3, Dek. 3: 3, Dek. 4: 3, Dek. 5: 7, Dek. 6: 3, Dek. 10: 3. Nach Tilgung dieser Einschwärzungen trägt der übrig bleibende Rest ein durchaus einheitliches Gepräge. Diese Gleichmäfsigkeit der Phraseologie giebt dem Verf. schliefslich zu einigen überzeugenden Textesänderungen Veranlassung (Stück 6).

Die Abh. schliefst mit den Worten: Die Periochae werden am ehesten für die Rhetorenschule entworfen sein, um zum Nachschlagen im Livius und nebenbei als kleine Beispielsammlung à la Valerius Maximus zu dienen.

b) Zerstreute Beiträge.

Praef. 1—3 erklärt sich Höger (Bl. f. d. Bayer. G. R. W. 1876 S. 3) nicht einverstanden mit Sörgels Auffassung der Stelle (s. Jahresb. III S. 183) und erklärt dieselbe folgendermafsen: Deswegen, sagt Livius, weil ich sehe, dass es eine schon von Alters her und von vielen unternommene Sache ist (nämlich die römische Geschichte darzustellen), indem stets neue Schriftsteller (gleichsam 'einer um den andern') auftreten in dem Glauben, sie könnten entweder sachlich oder formell ihre Vorgänger überbieten, darum weifs ich nicht (= bin ich im Zweifel), ob ich nicht etwas überflüssiges, ob ich etwas der Mühe werthes unternehme, und wüsste ich es auch, wagte ich es gleichwohl nicht zu sagen, aus Furcht als anmafsend zu erscheinen. Dann § 3: Mag dem sein wie immer, mag, nachdem ich bereits so viele Vorgänger habe, mein Unternehmen als der Mühe werth erscheinen oder nicht, immerhin soll es mich freuen, auch meinerseits nach Kräften das Andenken an die Thaten des ersten Volkes der Welt gefördert zu haben u. s. w. Aehnlich M. Mlr. z. d. St. Hierzu bemerkt Sörgel ebenda 1877 S. 305, dass zwar am natürlichsten unter *res* das *perscribere res populi Romani* verstanden werde, dass aber der Sinn in dem einen wie in dem anderen Falle derselbe bleibe, da die Meinung etwas Verdienstliches zu leisten von dem Gedanken 'indem man die römische Geschichte schreibe' unzertrennlich sei.

I 4, 1 erklärt Höger a. a. O. S. 5 *fatis* für den Ablativ und sagt: Amulius bot zwar alles auf, den Stamm des Numitor zu vertilgen; aber der Ursprung der so grofsen Stadt war, wie ich glaube, eine Schuld des Schicksals (die das Schicksal entrichten sollte), war Schicksalsbestimmung. Den Ausdruck erklärt er für vergilianisch und vergleicht u. a. Aen. VI 713 u. VII 120.

I 4, 4 nimmt Höger a. a. O. S. 6 an, dass *adiri* nur unpersönlich gefasst werden könne, und erklärt damit die Stelle für verdorben. Er ändert *poterat* in *patiebatur*. Diese Aenderung hat allerdings viel für sich, da der Ausdruck gewinnt, aber es macht die Stelle auf mich ganz den Eindruck, als wenn die Constr. des Satzes von L. selbst durch den Zusatz *ad iusti cursum amnis* verdunkelt sei, so dass es genügt, sie in diesem Sinne zu erklären. Verf. nennt Weifsenborns Bemerkungen 'confus', was mir sehr auffallend ist.

I 7, 5 erklärt Höger a. a. O. S. 6 das *aversos* (*boves caudis traxit*) als 'entwendet' (wie unmittelbar vorher *avertere* in demselben Sinne steht). Hiergegen spricht A. Thenn ebenda 1877 S. 106 und sucht zu beweisen, dass es 'rückwärts' bedeute. Höger repliciert ebend. S. 395 und beharrt bei seiner Auffassung. Es unterliegt meiner Meinung nach keinem Zweifel, dass Thenn Recht hat. Ich füge zu den Bemerkungen des letzteren nur das eine hinzu, dass *caudis traxit* zwar den Gedanken des Schriftstellers klar macht, dass derselbe aber insofern an Vollständigkeit gewinnt, als Cacus die Rinder auch an den Hörnern erfassen und rückwärts in die Höhle schieben konnte. Er wählt jene Weise, um seine eigenen (nach aufsen gehenden Spuren) zugleich zu verwischen. — Wenn der Verf. am Schluss seine Verwunderung nicht unterdrücken kann, dass in Ausgaben, die doch auch für Lehrer berechnet seien, auf so classische Stellen, wie Ov. Fast. I 548 und Propert. IIII 9 nicht einmal verwiesen wird, so bedenke er, dass in der Ausgabe von M. Mlr., die ihm vorlag, als er dieses schrieb (denn er citiert sie), die zweite Stelle vollständig ausgeschrieben zu lesen ist.

I 41, 7 schlägt A. Weidner (Philol. XXXVI S. 596) vor zu lesen: *Anci liberi actutum, cum . .* statt *A. l. iam tum, cum.*

II 9, 6 vermuthet G. Velke (De metrorum polyschematistorum natura atque legibus primariis quaestiones, Marburger Diss. 1877 Thes. 2 k): *salis quoque vendendi arbitrium, quia inpenso pretio veniebat in publicum, cum omni sumptu ademptum privatis,* was auf Beachtung Anspruch hat.

II 16, 5 (vgl. Jahresb. III S. 183) verwirft E. Schweikert in der Ztschr. f. d. G. W. 1876 S. 753 die Erklärung, nach der (*ii*) *qui ex eo venirent agro* Subject der ganzen Periode sein soll; er bezieht vielmehr *qui* auf *tribulibus* und versteht unter *ex eo agro* die vorher genannte Gegend *trans Anienem.* 'Offenbar wird von der tribus Claudia zwischen Anio und Tiber ein anderer getrennter Theil der tribus Cl. unterschieden . . . Diesen Landstrich nannte man auch tr. Cl., weil die *tribules* aus dem ursprünglichen Gebiet der Claudier jenseit des Anio (damals dahin) kamen'. Also *tribus* Subj., *vetus Cl.* Prädikat, und *venirent* Repräsentation statt *venissent.*

II 20, 1. Die Erzählung *referentibus iam pedem . . . infenso*

cessit hosti (§ 3) wird von E. Hiller ('Zu Livius' in den zu Ehren Th. Mommsens herausgegebenen philologischen Abhandlungen, Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1877) mit den Worten der Ilias Γ 15—32 verglichen und angenommen, 'dass derjenige, auf dessen Darstellung der Bericht des Livius zurückgeht, sich hier erlaubt hat eine homerische Reminiscenz zu verwerthen'. Verf. hat mich hiervon nicht überzeugt. Die Uebereinstimmung in diesen beiden Erzählungen ist dem Wortlaut nach nur gering, und der ähnliche Inhalt erklärt sich, wie es mir scheint, ungesucht aus der Aehnlichkeit der Situation.

II 28, 4 streicht N. Wecklein in Fleckeis. Jahrb. 1876 S. 632 die Worte *cum alia in Esquiliis, alia in Aventino fiant concilia*, indem er die Präp. *in* vor *Esquiliis* als Wahrzeichen der Interpolation betrachtet.

II 32, 10 widerlegt H. J. Müller in Fleckeis. Jahrb. 1876 S. 787 die Emendation Hirschfelds (Hermes VIII S. 471) und führt als ungefähren Wortlaut der Stelle an: *ne manus ad os cibum ferrent, nec os acciperet datum, nec dentes acceptum conficerent.*

II 48, 7 hält N. Wecklein in Fleckeis. Jahrb. 1876 S. 632 die Worte *quod nullo tempore neglegi poterat aut averti alio sinebat* für unächt.

III 55, 8 verbessert H. J. Müller in Fleckeis. Jahrb. 1876 S. 788 in folgender Weise: *hac lege iuris interpretes negant quemquam sacrosanctum esse, sed eum, qui eorum cuipiam nocuerit, Jovi sacrum sanciri.*

V 28, 1 hat Geist in den Bl. f. d. Bayer. G. R. W. 1875 S. 209 (vgl. Jahresb. III S. 184) die Interpunction geändert und das Komma hinter tacite gesetzt. Diese Aenderung ist, wie A. Thenn a. a. O. 1877 S. 443 nachweist, schon von Döring vorgenommen, verdient aber nach Thenn keine Billigung. Dieser erklärt *eius* für Gen. subj. und *eius verecundia* für das Beschämtsein des Camillus. 'Der Senat ertrug nicht ohne Erwiderung das Sichschämen des Camillus, so dass letzterer nicht unverzüglich von seinem Gelübde befreit worden wäre'.

VIII 8 wird einer ausführlichen Besprechung von K. Niemeyer in den N. Jahrb. f. Phil. 1877 S. 179 f. unterzogen. Verf. beweist, dass die Worte *postremo in plures ordines instruebantur* u. s. w. von der Zeit des Polybios zu verstehen sind und 'dass darum die hier gegebenen Zahlen überall nicht benutzt werden dürfen, um die Stärke der einzelnen Truppengattungen in der Legion zur Zeit des Latinerkrieges zu berechnen'. Es folgen die Ansätze für die drei Treffen nach den Anhaltspunkten bei L. und eine Darlegung, wie sich der Uebergang von dieser Formation der Legion in die von Polybios beschriebene der späteren Zeit vollzog.

VIII 13, 9 bezieht sich nach Geist a. a. O. 1877 S. 257 der Ausdruck *iuxta obsidentes obsessosque* nur auf die Römer: 'trotzdem

quälte sie, nachdem sie von da nach Luceria marschiert waren, die Noth, da sie in gleicher Weise belagerten und belagert wurden'.

VIIII 45, 13 schlägt Geist in den Bl. f. d. Bayer. G. R. W. 1877 S. 257 zu schreiben vor: *ut prima vigilia diversi e castris ad deportanda omnia tuendaque moenibus in urbes abirent.* Hierzu bemerkt A. Thenn ebenda S. 442, dass diese 'neue Lesart' sich schon in vielen früheren Ausgaben findet. Er selbst hält an der Ueberlieferung fest und erklärt: 'dass sie .. abziehen sollten, um alles fortzuschaffen und zwar in die durch Mauern zu schützenden Städte'. Hierzu die Correcturnote: 'Soeben fällt mir plötzlich ein, dass das *in* möglicherweise entstanden sein könnte aus *in̄* d. h. *inde*'.

X 16, 6 will Geist a. a. O. S. 258 *odio* vor *adversus* einsetzen: *cum suopte ingenio, tum odio adversus populum Romanum.*

X 19, 18 will Geist a. a. O. 259 das hdschr. *ducis* in *duces* verwandeln und es zum folgenden Satze ziehen; 'auch ein *et* könnte man nach *aequavit* hineinergänzen'. Hierzu macht die Redaction der Zeitschrift die Bemerkung: 'damit glaubt der Vf. doch nichts neues vorzuschlagen'?, und A. Thenn ebenda S. 440 zählt die Handschr. und Ausgaben auf, in denen diese Conjectur *aequavit. duces* bereits gefunden wird. Letzterer selbst glaubt die 'authentische Wahrheit über diese Stelle in dem bisher vollständig ignorierten Münchener Cod. lat. 15731 gefunden zu haben, in welchem zu lesen ist: *et ipse collegae et exercitus exercitus virtutem aequavit. duces . . .*

XXI 3 (vgl. Jahresb. I S. 109) werden die Hyphothesen Ihnes und Woelfflins von O. Gilbert 'Rom und Carthago' Leipz. 1876, Seite 94 f. für unsicher und irrthümlich erklärt. Er selbst behauptet, dass Hannibal jedenfalls nicht im Alter von neun Jahren nach Spanien mitgenommen wurde. Vgl. Phil. Anz. 1877, Seite 159.

XXI 16, 5 emendiert Fr. Rühl Rh. Mus. 1877, XXXII S. 327 *trium et viginti annorum militia durissimum, inter H. gentes semper victorem . . .* 'es sind die Veteranen aus dem Söldnerkriege gemeint'.

XXI 44, 6 (vgl. Jahresb. III S. 186) bespricht W. Vorländer in Fleckeis. Jahrb. 1876, S. 270 und erklärt sich gegen jede Aenderung der Worte *ad Hiberum est Saguntum.* In diesen Worten soll nämlich eine Uebertreibung liegen, mit welcher Hannibal auf die Stimmung der Soldaten eine Wirkung ausüben und ihnen den nicht nur empörenden, sondern auch lächerlichen Uebermuth der Römer zum Bewusstsein führen will. Nach ihm werden hier die vorhergehenden Worte *neque eos, quos statuit, terminos observat* erläutert: 'anfangs verboten sie uns den Iberus zu überschreiten; als wir uns dies gefallen liefsen: wir sollten die Saguntiner nicht angreifen, denn Sagunt liege

am Hiberus (warum sagten sie nicht noch besser: nördlich vom Hiberus?); zuletzt: wir sollten uns überhaupt nicht vom Flecke rühren'. Hannibal stellt demnach die Sache so dar, als wenn die Bestimmung hinsichtlich Sangunts später getroffen sei als die hinsichtlich der Ebrolinie, und dies ist Verf. geneigt, als thatsächlich anzusehen.

XXIII 4, 7 hält W. Vorländer in Fleckeis. Jahrb. 1876, S. 271 die Worte *cum militarent aliquot apud Romanos* für eine Erklärung zu den Worten, zwischen welchen sie stehen, und streicht dieselben. Richtig ist die Ueberlieferung dieser Stelle schwerlich, aber ob Vorl. mit seiner Vermuthung das Uebel beseitigt hat, ist mir theils deshalb zweifelhaft, weil die ausgemerzten Worte nicht eigentlich wie ein Glossem aussehen, theils weil der Anstofs, den Crevier und Md. an dem wiederholten *quod* nahmen, unbeseitigt geblieben ist.

XXIII 37, 5 ändert H. Röhl (Neue Jahrb. f. Phil. 1878, S. 80) *nulli occasioni fraudis Romanum patere, proterve rati agendum urbem . .*, weil dem Verfahren der Hennenser weder das Prädikat 'gewaltsam' noch 'offen' zukomme, das ihm gewöhnlich von den Herausgebern beigelegt werde (*vi erat agendum, palam erat agendum* u. s. w.). Zur Gewaltthätigkeit schreiten die Hennenser allerdings nicht, aber nur deshalb nicht, weil sie sich vom Pinarius durch die erbetene Volksversammlung täuschen lassen und selbst treulos niedergemetzelt werden, ehe sie an die Ausführung ihrer Pläne gehen. Aber weil sie sahen, dass mit der *fraus* nichts auszurichten sei, hatten sie die Ueberzeugung, dass gewaltsam vorgegangen werden müsse, und der Anfang dieses beabsichtigten offenen und gewaltsamen Vorgehens liegt in den Worten *urbem arcemque suae potestatis aiunt debere esse.* Es versteht sich von selbst, dass es der Gewalt nicht bedurfte, wenn der römische Präfect sich fügte; aber erwarten konnten sie dies nicht, und darum scheint mir der Ausdruck *vi rati agendum* ganz am Platze zu sein. Vgl. die Auseinandersetzung im Anhang meiner Ausgabe S. 103. Was nun die Conjectur *proterve* selbst anbetrifft, so scheint mir dieselbe noch aus folgenden Gründen abgelehnt werden zu müssen. Einmal müsste das Wort wegen *rati* im guten Sinne (= fortiter) genommen werden; so aber wird es im Latein fast gar nicht gebraucht, auch würde diese Bedeutung den ganzen Ausdruck dem verworfenen *vi rati agendum* sehr ähnlich machen. Ferner gehören *protervus, proterve, proterviter, protervia, protervitas, protervire* fast ausschliefslich der dichterischen Sprache an; Livius wenigstens hat meines Wissens keins derselben jemals angewandt. Endlich ist auch die Ableitung aus der Ueberlieferung nicht so leicht und wahrscheinlich, als wenn wir *vi rati agendum* oder *palam vi rati agendum* schreiben.

XXVI 9, 7 wird die hdschr. La *crinibus passis aras verrentes* von Hermann Blafs (Philol. 1877, XXXVII S. 353) gegen Cron (Neue Jahrb. für Phil. 1869, S. 78) und G. F. Unger, welche beide cr. p. *areas v.* lesen wollten, in Schutz genommen und ihre Richtigkeit u. a. durch den Hinweis auf Stat. Theb. VIIII 637 *gelidas verrentem crinibus aras* überzeugend dargethan. Vgl. meine Bemerkung Jahresb. III S. 188.

XXVI 23, 3 will P. v. Boltenstern, De rebus scaenicis Romanis quaestiones selectae, Diss. Greifswald 1876, S. 13 die Worte *ut in perpetuum voverentur* streichen, da er in ihnen ein aus XXVII 23, 5 fälschlich entlehntes Einschiebsel erkennt. Diese Vermuthung hat in zwiefacher Hinsicht Wahrscheinlichkeit: einmal wird die Construction *referre ut* 'einen Antrag stellen, dass . .', die sich sonst nicht findet, beseitigt; andererseits wird die sachliche Schwierigkeit aus dem Wege geräumt, die darin liegt, dass dieser Senatsbeschluss nach XXVII 11, 6 nicht zur Ausführung kommt, im Gegentheil erst im Jahre 208 v. Chr. dem Volke zur Bestätigung vorgelegt wird (XXVII 23, 7 *P. Licinius Varus praetor urbanus legem ferre ad populum iussus, ut ii ludi in perpetuum in statam diem voverentur*). Hiernach sind also die ludi Apollinares erst vom J. 208 an statarisch.

XXX 29, 4 emendiert A. Weidner im Philol. XXXVI S. 209: *laeto animo audiit, sed maxime hostis fiducia, quippe non de nihilo profecto concepta, percussus est,* doch betont er, dass sich die Versicherungspartikel *profecto* vielleicht nicht mit *quippe* verträgt.

XXX 30, 11 schreibt A. Weidner ebendaselbst: *non temere incerta casuum reputat, quem fortuna numquam decepit.*

XXX 31, 11 will A. Weidner ebendaselbst schreiben: *non me fallebat, Hannibal, alacres adventus tui spe Carthaginienses . . . turbasse.*

XXXI 11, 12 verbessert A. Weidner im Philol. XXXVI S. 245: *si quid etiam ad firmandum . . regnum opus esse indicasset . .*, 'wenn der König aufserdem auch eine Vermehrung seiner Macht wünsche' . .

XXXIIII 3, 5 ist nach A. Weidner im Philol. XXXVI S. 345 zu lesen: *si maiori parti et in summam rempublicam prodest* (Ausfall von *rp.* vor *pr*).

XXXIIII 13, 2 will A. Weidner (an derselben Stelle), da von einem Winterlager nicht die Rede sein könne, *hiberna* in *ad Hiberum* (oder *ad Iberum*) ändern, 'zumal da eine Angabe erwartet wird, in welcher Richtung sich Catos Operationen erstreckten'.

XXXIIII 26, 3 schreibt A. Weidner im Philol. XXXVI S. 246: *cum erumpentibus ea porta Lacedaemoniis proelium commiserunt.*

XXXVIII 15, 12 hält C. G. Cobet in der Mnemosyne 1877, S. 91

an *progressus inde ad Obrimae fontes* fest und ändert § 13 *postero die Celaenas Phrygiae processit.*

XXXVIIII 53, 15 (*Erigonum, qui ex Illyrico per Paeoniam fluens in Axium editur amnem*) ändert A. Schäfer in Fleckeis. Jahrb. 1876 S. 368 *per Pelagoniam fluens* nach Strabo VII, 327 *ὁ δὲ Ἐρίγων πολλὰ δεξάμενος ῥεύματα ἐκ τῶν Ἰλλυρικῶν ὀρῶν καὶ . . . Πελαγόνων εἰς τὸν Ἄξιὸν ἐκδίδωσιν.* Ebendaselbst vermuthet er, dass die § 16 genannte Stadt Perseis, welche nicht wieder genannt wird, identisch sei mit der Hauptstadt des vierten Bezirks von Macedonien nach der von L. Aemilius Paulus vorgenommenen Theilung (Liv. XXXXV 29, 9).

XXXX 5, 7 schreibt M. Gitlbauer in der Ztschr. f. d. oest. G. 1877, S. 103: *ex composito sermones ad senatum populumque Romanorum trahebant* statt des hdschr. *ad spem Romanorum.*

XXXX 53, 1 vermuthet M. Gitlbauer a. a. O. S. 104: *per Suismontii Ballistaeque saltus* nach XXXX 41, 1—2 und XXXVIIII 2, 7.

XXXX 59, 8 schreibt M. Gitlbauer a. a. O. S. 104: *cum leguminibus* statt des überlieferten *cum integumentis.* Er würde das gleichbedeutende *legumentis* vorgeschlagen haben, wenn dies Wort aufser bei Gellius vorkäme; darin ist er aber offenbar zu ängstlich.

XXXXI 15, 1 will Fr. Pauly in der Ztschr. f. d. oesterr. G. 1877, S. 14 schreiben: *bovis saginati quem inmolavisset iecur defluxisse* und das überlieferte *sescenaris* aus den Wörterbüchern gestrichen wissen. Der Versuch, die Aenderung paläographisch wahrscheinlich zu machen, ist in meinen Augen nicht geglückt.

XXXXI 23, 6 will G. Becker Jen. Lit. Ztg. 1877, S. 713 umstellen: *maxumam omniumque gravissimam.*

XXXXII 5, 4 muss nach J. Vahlen im Hermes 1877, S. 195 *exulantem accersitum interfecisse* zusammengenommen werden: 'exulantem accersivit et interfecit'.

XXXXII 12, 6 glaubt G. Becker Jen. Lit. Ztg. 1877, S. 713 in der Ueberlieferung der Wiener Hdschr. folgende Fassung der Stelle als ursprünglich zu erkennen: *tribus nunc locis cum Perseo foedus incisum litteris esse, uno Thebis, altero Dii, demum augustissumo et celeberrumo in templo Delphis.*

XXXXII 13, 9 vermuthet C. Fuhr, Animadv. in orat. Atticos, Diss. Bonn 1877, Thes. 9, dass zu schreiben sei: *confudit et miscuit omnia in Aetolia Perrhaebiaque.*

XXXXII 41, 7 vervollständigt J. Vahlen Hermes 1877, S. 104: *si nusquam exuli [locus est exilii]* unter Hinweis auf II 15, 5, 'oratione etiam aptiore et defectus origine manifesta'.

XXXXII 48, 6 schreibt A. Schäfer in Fleckeis. Jahrb. 1876, S. 368 *ab Thurinis* statt *ab Uritibus* (nach dem Vorgang Cluvers,

der *ab Thuriis* vorschlug), weil die verbündeten Städte, von denen Lucretius Schiffe entgegennimmt, diesseits des iapygischen oder calabrischen Vorgebirges zu suchen sind.

XXXXIIII 26, 1 schreibt C. G. Cobet Mnemosyne 1876, S. 365: *cum pecuniam dando pacem habere . . posset.*

XXXXIIII 53, 7 '*haec eo anno acta* glossematis speciem prae se ferunt': von Boltenstern, De reb. scaen. Rom. Diss. Greifswald 1876. Thesis 6.

XXXXV 2, 3 schreibt E. Hiller (a. a. O. s. oben II 20, 1): *ingentem secum occurrentium, quacunque ibant, prosequentiumque trahentes turbam in forum perrexerunt* mit Ausscheidung von *aturbi* hinter *forum.* '*turbi* sagt er, ist eine nicht vollendete Dittographie des vorhergehenden *turbam*, welcher durch Vorsetzung eines *a* die Gestalt zweier lateinischer Wörter gegeben worden ist'. Diese Erklärung des Corruptel ist nach meinem Urtheil unwahrscheinlich und abzuweisen.

XXXXV 2, 7. E. Hiller (a. a. O.) schreibt: 'Die Stelle, welche ihrem Wortlaut nach zu restituieren nicht mehr möglich ist, hatte ursprünglich ungefähr folgende Form: *ingentique turba non virorum modo sed etiam feminarum conperta re* (nämlich der Bericht der Gesandten und die Verfügung des Consuls) *implebantur tota urbe deorum immortalium templa.* Damit gewinnen wir auch eine correcte und anschauliche Erzählung: durch die, welche an der Versammlung theilgenommen, wird die Verfügung überall bekannt, und nun strömt alles zum Tempel'. Es mag ja sein, dass Hiller mit dieser Ergänzung das Richtige getroffen hat; aber 1) ist *conperta re* kein erforderlicher Zusatz und 2) erwartet man dem vorhergehenden *ire* entsprechend auch hier den Inf. hist. *impleri* 'füllten sich'. Da nun *tota* vor *urbe* unentbehrlich ist, so scheint es mir näher zu liegen, in der Endung von *conperta* die Endung des Wörtchens *tota* zu erkennen und davor eine kleine Lücke zu statuieren, wie sie im Vind. zahlreich sind. Also: *ingentique turba non virorum modo, sed etiam feminarum conpler[i to]ta*[1]) *urbe deorum immortalium templa.*

III. Schriften gemischten Inhalts.

(Quellen, Sprachliches u. s. w.)

1) Beiträge zur Quellenfrage liefern Otto Gilbert, Rom und Carthago in ihren gegenseitigen Beziehungen. Leipzig, Dunker und Humblot 1876. (Polybius ist kein zuverlässiger Geschichtsschreiber; er fälscht sogar) und die Recensenten dieses Buches H. Nissen in der Jen. Lit. Ztg. 1877, S. 316, und der Anonymus im Phil. Anz. 1877, S. 155. Ferner behauptet C. Wichmann

[1]) conpleri nach dem Vorschlag des Herrn Dr. R. Neubauer.

in seiner Dissertation De Plutarchi in vitis Bruti et Antonii fontibus, Bonn 1874, dass Livius Quelle des Dion gewesen (vgl. Philol. Anz. VII S. 127), wogegen Posner den Coelius annimmt (s. Jahresb. II S. 270), was wieder von U im Phil. Anz. 1877, S. 553 bestritten wird. Sodann sucht O. Gilbert bei Besprechung der Friedersdorffschen Quellenuntersuchung (s. Jahresb. II S. 268) im Phil. Anz. VIII S. 141 f. zu beweisen, dass die Annahme, Coelius sei Quelle für den livian. Bericht im XXVI. Buche, zweifelhaft bleibe, und glaubt seinerseits in einem bestimmten Stück die Hand eines Annalisten, speciell des Claudius zu erkennen. C. Fuhr (Animadv. in or. Att. Diss. Bonn 1877, Thes. 8) bezeichnet Liv. XXIII 23—24, 10 und 38—39, 5 als aus Valerius Antias geschöpft. G. Velke (De metrorum polyschematistorum natura atque legibus primariis quaestiones, Diss. von Marburg 1877, Thes. 4) behauptet: *cum Woelfflino plerique recentiorum de necessitudine, quae inter tertiam Livii decadem et Polybium intercedat, definienda errant.* O. Hirschfeld endlich (Hat Livius im XXI. und XII. Buche den Polybius benutzt? Zeitschr. f. d. oesterr. Gymn. 1877, S. 801—811) kommt nach einer sehr besonnenen Darlegung der Hauptdivergenzpunkte in dieser augenblicklich so lebhaft debattierten Controverse zu dem Resultat, dass eine Abhängigkeit des Livius von Polybios schon in diesen Büchern unmöglich in Abrede gestellt werden könne. Es bleiben allerdings Stellen übrig, welche eine direkte Benutzung ausschliefsen, aber dieselben sind nicht sehr zahlreich, und die Lösung dieser bisher unerklärten Räthsel liegt nach dem Verf. nahe. Er sagt S. 809: beide Parteien haben in gewissem Sinne Recht. Livius hat allerdings nicht das dritte Buch des Polybios, das uns erhalten ist, benutzt, aber benutzt hat er eine Epitome desselben. Der Verfasser dieser Epitome war nach H. niemand anders als Brutus, welcher, wie Plutarch im Leben des Brutus Cap. 4 erzählt, in seinem Lagerzelte (in Macedonien vor der Schlacht bei Philippi) eifrigst an diesem Auszuge arbeitete. 'In diesem vornehmlich nach militairischen Gesichtspunkten angelegten Auszuge fand alles das seine Stelle, was den karthagischen Feldherrn und sein Heer betraf und zur Ergänzung und Berichtigung der römischen Quellen in dieser Hinsicht zu dienen geeignet war'.

2) M. Zöllner. Das Senatusconsultum über Capua im Jahre 211 v. Chr. und dessen Ausführung. Pr. Mülhausen im Elsass 1875. 26 S. 8. Vgl. Phil. Anz. 1877, S. 262.

Capua, das sich zur Zeit der gefährlichsten Lage des römischen Staates an die Punier angeschlossen und im Jahre 212 v. Chr. trotz günstiger Bedingungen die Uebergabe verweigert und den Widerstand gegen die Römer fortgesetzt hatte, bis Hungersnoth es bezwang, konnte auf Milde um so weniger rechnen, als die Römer von ihrem Souveränetätsrecht über die

Stadt stets einen mafsvollen Gebrauch gemacht hatten[1]). In der That war das Schicksal der Capuaner ein sehr hartes. Livius berichtet hierüber an zwei Stellen des XXVI. Buches: c. 16, wo von der factischen Bestrafung durch den Proconsul Q. Fulvius Flaccus die Rede ist, und c. 33—34, wo sich der Senatsbeschluss verzeichnet findet, durch welchen das Schicksal der Stadt definitiv entschieden wird. Da nun an erster Stelle Mafsregeln erwähnt werden, die nachweislich erst später (nicht vom Flaccus) ergriffen sind, so erhebt sich die Frage, ob an mehr als einen Senatsbeschluss gedacht werden könne. Dies verneint der Verf. und beweist, das sich beide Stellen vielmehr ergänzen, wonach sich ergiebt (S. 16), dass, nachdem eine Anzahl vornehmer Familienhäupter hingerichtet worden waren, andere in die Sklaverei verkauft wurden, die Masse der übrigen Campaner Capua verliefs, und alles Grundeigenthum, das Ackerland, so wie die Häuser der Stadt, ja sogar ein Theil der Mobilien in das Eigenthum des römischen Staates überging. Desgleichen wurde beschlossen, dass die Insassen und Freigelassenen, überhaupt alle diejenigen, welche nicht campanische Bürger waren, in Capua zu verbleiben hätten; die Stadt sollte alle ihre Rechte verlieren und kein Gemeinwesen mehr bilden dürfen. Ferner ist erwähnt, dass man die Absicht gehabt, jährlich einen Präfecten von Rom aus nach Capua zu schicken, welcher das Geschäft der Rechtsprechung zu besorgen hätte. Zu diesem Resultat gelangt Verf. nicht so ganz einfach, denn die beiden Ausdrücke *venumdata* (16, 6) und *dissipata* (16, 11) scheinen ihm unvereinbar zu sein, ein Widerspruch, den zu erklären es nach Z. folgende drei Möglichkeiten giebt (S. 6): entweder sind 1) die Anordnungen des Fulvius vom Senate nicht bestätigt worden, und hat derselbe es für nöthig befunden, diese Mafsregeln abzuändern; — oder 2) Livius greift absichtlich der Erzählung vor, um das, was erst ein Jahr später vom Senate angeordnet wurde, schon hier bei den Hinrichtungen im Allgemeinen anzubringen; — oder aber 3) Livius benützt hier nach einander zwei verschiedene Quellen, von denen die eine (frühere) sowohl über die Personen, als auch über die Stadtverfassungsfrage, aber nur kurz, berichtete, die andere (später benutzte) nur über die Personenfrage, aber hierüber auch mit grofser Ausführlichkeit sich ausliefs. Da der erste Punkt sich von selbst ausschliefst, weil c. 16 von ausgeführten Mafsnahmen des Fulvius berichtet wird, so bleibt nur noch die Wahl zwischen Nr. 2 und 3. Verf. entscheidet sich für das letzte, so dass Livius die Darstellung von c. 16 aus einer anderen Quelle nahm als die von c. 33—34; er fügte diese zweite Relation nachträglich hinzu, weil sie mehr bot: ursprünglich waren die verschiedenen

[1]) Vgl. desselben Verfassers Abhandlung: 'Die staatsrechtlichen Beziehungen Roms zu Capua' in Fleckeisens Jahrb. 1874, S. 720 f.

Decrete alle in einem Senatusconsultum (also vom Jahr 210 v. Chr.) zusammengefasst.

Diese Hypothese von den zwei Quellen wird durch nichts gestützt, sie ist ein Ausweg, um die c. 16 allerdings vorliegende Unklarheit im Bericht des Livius zu beseitigen. Man bedarf dieses Auswegs aber nicht, denn die an zweiter Stelle aufgeführte (Weifsenbornsche) Auffassung ist einfacher und überzeugender; nur darf man das *alia multitudo* nicht so wie Wfsb. erklären, da hier ja nur von einem Theil derer, *qui capita rerum erant* (§ 5 = *maxime noxii* § 11; vgl. J. J. Müller in Bursians Jahresber. 1876. 3. S. 217) die Rede ist und darum das *venumdata* nicht im Widerspruch zu § 11 *multitudo civium dissipata in nullam spem reditus* steht.

Von S. 16—26 folgt eine übersichtliche Darlegung der vielfachen Schwierigkeiten, welche die Ausführung des obigen Beschlusses mit sich brachte.

3) Moritz Müller, Zum Sprachgebrauch des Livius. I. Die Negationen haud (non), haudquaquam (nequaquam). Pr. Stendal 1877. 29 S. 4.

Die Abhandlung enthält das vollständig gesichtete Material zur Beurtheilung der Frage, wie obige Negationen von Livius angewandt sind, und welcher Bedeutungsunterschied sich in der Anwendung bei ihm zu erkennen giebt. Verfasser hat zu diesem Zweck die ihm vorliegenden Hildebrandschen Sammlungen ergänzt und nach dem heutigen Standpunkte der Liviuskritik berichtigt[1]). Das reiche Material ist in eine sehr übersichtliche Tabelle vertheilt, in der die mit den oben verzeichneten Ausdrücken negierten Wörter dekadenweise (mit Einschluss der Fragmente) zusammengestellt sind[2]).

Vorausgeschickt sind (S. 3—4) Bemerkungen, welche die Anwendung des haud bei den Prosaikern vor Livius (Cicero, Sallust, Caesar) klar macht und auch summarisch die späteren Prosaschriftsteller berücksichtigt.

Die Hervorhebung der Buchzahl, wie auf S. 8, 16 und 18 hätte ganz durchgeführt werden sollen.

---

[1]) Ebenso die Angaben bei Stürenburg zu Cic. de off. p. 125 f., bei Kühnast und Dräger.

[2]) Aufgefallen ist mir, dass S. 20 *haud prospere* (aus XXII 3, 2) angeführt wird, da doch die Handschr. hier zwischen *haud* und *prospere* ein Wort hat, das nicht ausgemerzt werden darf, sondern entweder in *haud nimis p.* (so Hertz und Friedersdorff; auch Cic. hat *non nimis*: p. Planc. § 12. de or. I § 133 u. s. w.) oder in *haud satis p.* (so Pauly und ich; vgl. X 20, 8. XXV 36, 2 Cic. de imp. Cn. P. § 5. de off. I, § 72. 102. 106 und sonst) zu ändern ist.

4) L. Adrian, Ueber das lateinische Participium Praes. Pass. Pr. d. evang. Gymn. zu Grofs-Glogau 1875. 4.

Verf. stellt S. 15 f. alle Stellen aus Livius Buch I—V zusammen, in denen sich die in den Grammatiken gemeiniglich Part. Futuri Pass. genannte Verbalform findet. Er fordert für letztere die ihr allein zukommende Bezeichnung Part. Praes. Passivi.

5) Emil Müller, Noch einmal die Schlacht an der Trebia. Pr. Conitz 1876. 29 S. 4.

Die Zuverlässigkeit des livianischen Berichtes über diese Schlacht und die Frage, auf welchem Flussufer dieselbe geliefert wurde, ist hier noch einmal einer ausführlichen Besprechuug unterzogen. Das Resultat ist genau dasselbe, wie ich es in meiner diesem Gegenstand gewidmeten Untersuchung (Pr. Charlottenburg 1867) gewonnen habe, nämlich lediglich Bestätigung der Ansicht Mommsens. Die Abhandlung bietet in diesem ihrem Haupttheile (womit natürlich eine Darlegung der vorangehenden Operationen und Truppendislocationen verbunden ist) nichts Neues, kaum etwas Eigenartiges. In der Erörterung über den Vormarsch des Scipio zum Ticinus und seinen Rückzug nach verlorenem Treffen finden sich einzelne Notizen, welche zu berücksichtigen sind, wenn man sich für die Details in diesen Verhältnissen interessiert.

Bei erneuter Behandlung einer vielbesprochenen Sache sollte man erwarten, dass wenigstens das vorhandene litterarische Material vollständig berücksichtigt werde; ich vermisse aber eine Beziehung zu La-Roche im N. Schweiz. Mus. III S. 192 fg. und die beiden Schriften von L. Vielhaber (Livianische Studien I. Pr. der Theres. Akad. Wien 1871) und R. Pohle (De pugna ad Trebiam flumen commissa quaestiones criticae. Diss. Halle 1872), welche meine Abh. bereits berücksichtigen und das Resultat derselben neben Ergänzungen (namentlich in geographischer Beziehung) und einzelnen Abweichungen auch ihrerseits bestätigen. Zu bedauern ist, dass Verf. bei seiner Untersuchung der Quellenfrage nicht näher getreten ist.

5) Frühe, Die Reden des T. Livius in der Schule. Progr. Baden 1876 (nicht 1875, wie im vorjähr. Bericht angegeben war). 12 S. 4.

Ausgehend von der richtigen Ueberzeugung, dass bei dem Streben, die Schüler durch eine möglichst umfangreiche Lectüre in den Geist der antiken Autoren einzuführen, der Hauptaccent auf das volle Verständnis des Gelesenen zu legen, 'der Gradmesser für das Tempo der Lectüre' also in der genauen Erfassung des Inhaltes zu suchen sei, erörtert der Verf. die Frage: wie werden wir die livianischen Reden (die er 'köstliche Perlen römischer Beredsamkeit' nennt und dem Allerbesten zuzählt, was

uns aus der römischen Litteratur erhalten ist) auf die nutzbringendste Weise in der Schule verwerthen?

Verf. beantwortet die Frage als praktischer Schulmann, indem er seine Ansicht an mehreren Beispielen gewissermafsen ad oculos demonstriert. Die Reden sollen abschnittsweise in der Art gelesen werden, dass zunächst eine dem Ausdruck nach genügende Uebersetzung erzielt, hiernach vom Schüler der Inhalt des Uebersetzten mit eigenen Worten wiedergegeben werde; daran schliefsen sich kurze und bestimmte Erklärungen in sachlicher und sprachlicher Beziehung. Ist auf diese Weise die ganze Rede unter perpetuierlicher Berücksichtigung des Zusammenhangs durchgenommen worden, so werden die einzelnen Gedanken der Rede herausgehoben, und es gipfelt die Beschäftigung mit der Rede schliefslich in der schriftlich fixierten Disposition.

Die Abh. ist mit Wärme geschrieben, ist ihrem Inhalte nach beherzigenswerth (ich glaube, dass die Reden bei L. in ähnlicher Weise bereits vielfach in unsern Schulen tractiert werden) und auch wegen anderer methodischer Winke, welche der Verfasser einstreut, durchaus lesenswerth.

Berlin. Hermann Johannes Müller.

5.

Ovid und die römischen Elegiker.

1876 u. 1877.

I. Ausgaben.

1) Die Metamorphosen des P. Ovidius Naso. Erklärt von Moriz Haupt. Zweiter Band. Bearbeitet von Dr. Otto Korn. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1876.

M. Haupt's Musterausgabe der Metamorphosen ist unvollendet geblieben. Den Abschluss des Werkes hat jetzt Hr. Otto Korn, ein ausgezeichneter Kenner des Ovid, übernommen und versucht 'dem vom Prof. Moriz Haupt gegebenen bewährten Vorbilde zu folgen'. Thatsache ist, dass wir im vorliegenden Buche einen sehr brauchbaren zuverlässigen Commentar zur zweiten Hälfte der Met. erhalten, wie ihn jeder Freund des Dichters oft vermisst hat. So undankbar wie müfsig wäre drum der Versuch, kleinlich mäkelnd darzuthun, dass Verf. im Einzelnen hie und da sein Muster nicht erreicht hat.

Korn's Text hat bedeutende Vorzüge vor dem der Ausgaben von Riese und Merkel. Eine grofse Anzahl von Lesarten des cod. Marc., die Riese ohne Grund unbeachtet gelassen hatte, werden hier theils zuerst, theils nach Merkel's Vorgange (in ed. II) aufgenommen oder als Grundlage für Emendationen benutzt. So in 8, 60 *quis enim* (vergl. die Anm.). 9, 152 *in cursus . . . . abit*. 9, 289 *dolores* (trotz v. 291). 9, 367 *habebat*. 9, 670 *ignotum*. 9, 713 *fuerat*. 10, 50 *Orpheus*. 10, 58 *certans*. 10, 203 *quod*. 10, 291 *agit*. 10, 297 *qua*. 10, 325 *dilectu* (vergl. übrigens Corte z. Lucan. III 181). 10, 345 *aut respectare*. 10, 518 *illi*. 11, 16 *infracto*. 11, 48 *obstrusaque*. 11, 203 *Phrygiaeque*. 11, 204 aus Marc. restituirt. 11, 209 *complevit*. 11, 222 *annis*. 11, 251 *rigido*. 11, 259 *saxo*. 11, 328 *quo miser amplexus ego tum patrisque dolorem*. 11, 361 *ponti*. 11, 365 *strepitus* (Marc. *strepitu*). 11, 697 *multum*. 11, 747 *iacet unda*. 12, 72 u. f. *Cygnus*. 12, 108 *valui*. 12, 236 *surgens*. 12, 327 *tollere*. 12, 482 *in corpore*. 12, 488 *manum*. 12, 524 *animis*. 12, 619 *solis*. 13, 19 *temptaminis*. 13, 633 *colebatur*. 13, 638 *positisque*. 13, 666 *quem*. 13, 681 *transtulit*. 13, 788 *verba*. 14, 104 *undis*. 14, 137 *ostendi* mit veränderter Interpunction. 14, 188 *gemebundus*. 14, 325 *Graia*. 14, 383 *neque 'ait'*. 14, 489 *locus in vulnus*.

14, 523 *os tacuit.* 14, 630 *lignum* (vulg. *virgam*). 14, 692 *quod* (vulg. qui). 14, 710 *tristisque.* 14, 722 *amoris* (mit Athetese des folgenden Verses). 14, 823 *iam* (vulg. tum). Angesichts einer solchen Anzahl von Stellen (mein Verzeichnis ist, hoffe ich, annähernd vollständig) ist es mir unerklärlich, wie Riese (Bursians Jahresber. IV 99) behaupten konnte, Korn sei im Irrthum, wenn er sich enger an den cod. Marc. angeschlossen zu haben glaube als seine Vorgänger.

Hat so Korn seinem Texte durch getreuere Wiedergabe der besten Hs. (ob übrigens selbst von ihm der cod. M. vollständig ausgebeutet ist, bezweifle ich stark) mannigfache Vorzüge vor dem Riese'schen zu geben und hat er das Gute, welches die zweite Merkel'sche Ausgabe in dieser Beziehung bringt, sich vollständig anzueignen gewusst, so sind andererseits mit feinem Takte die Fehler der letzteren vermieden, nämlich seltsame, gekünstelte Conjecturen und der ungesunde Hang überall Interpolationen zu suchen und zu finden. Die Conjecturen Merkels, welche Korn aufnimmt, scheinen mir fast sämmtlich richtig oder doch sehr beachtenswerth (vergl. 8, 371 *Eurytidae.* 10, 184 *verbere.* 10, 501 *e.* 11, 258 *relecto.* 14, 250 *sed* mit veränderter Interpunction. 15, 126 *condiderat.* 15, 186 *emensas.* 15, 271 *aut imis commota*). Auch von den Conjj. anderer Gelehrter ist mit richtigem Blicke das Beste ausgewählt (vergl. 9, 221 *molle* Heinsius. 11, 293—294 nach Bentley's Vorschlägen. 11, 496 *ventorum* Polster. 13, 199 *communem* Bentley. 13, 235 *repono* Bentley. 13, 794 *palma* Siebelis. 13, 921 *debitus* Bentley. 14, 95 *resimas* und 325 *Elide* Heinsius. 15, 93 *rictusque* Itali. 15, 704 *Cocinthia* J. Voss. 15, 729 *omnis* Riese. 15, 776 *en acui* Riese. 15, 838 *Pylios* Heins.). Unter Korn's eigenen Conjecturen giebt es einige wirkliche Emendationen z. B. 9, 557 *tandem ut.* 11, 83 *frondosaque.* 11, 366 *iuncisque.* 15, 137—138 werden mit geringer Aenderung emendirt. 11, 393 *iugi.* 12. 513 *superantia.* Andere sind freilich ganz unsicher (9, 415. 8, 190. 9, 711, 10, 225. 11, 412. 13, 294). Noch andere sind (vergl. praef.) an besonders schlimmen Stellen mehr bestimmt einen lesbaren Text zu geben, als die Hand des Dichters wieder herzustellen. Dahin gehören wohl 8, 117 *donavimus orbem.* 9, 74 *vetuique renasci.* 9, 294 *nixu facilem.* 14, 671 *reducis pia nuper.* 14, 848 *tenues sublimis.*

Mit der Annahme von Interpolationen ist Korn, wie gesagt, weit behutsamer als Merkel. Er verdächtigt wenige Stellen und auch diese niemals, ohne in den Anmerkungen seine Gründe zu entwickeln. Sicher scheinen mir Interpolationen nachgewiesen 9, 729. 10, 305 (fehlt auch in cod. Marc.). 11, 71—72. 11, 714. 12, 230—231. 13, 230, 295, 379. — 13, 404—407 und 409 bis 417 sind allerdings entweder interpolirt oder dem Dichter sehr mislungen und in den Zusammenhang nicht passend. 13, 849. 14, 385. 14, 723. 14, 739—740 (*trepidantem — sonum*). 15, 51

—52 (*Lacedaemoniumque — sinus*). 15, 426—430. Alle diese Verse werden nicht etwa nur athetiert, weil sie zur Noth entbehrlich sind (wie dies bei den Merkel'schen Interpolationen so oft der Fall ist). Nicht genügend motiviert scheinen mir die Athetesen von 8, 285—286. 14, 244—245 (2 Halbverse). 14, 705—707.

Viel Licht ist nicht ohne Schatten. Ich will meine Bedenken gegen gewisse Eigenthümlichkeiten der Ausgabe — die übrigens ihren Werth nur unwesentlich beeinträchtigen — nicht unterdrücken. Es ist ein grofser Vorzug, dass Text wie Anmerkungen möglichst im Sinne Haupts gehalten sind, aber es ist keineswegs zu loben, dass dies Streben auf nicht nachahmenswerthe Aeufserlichkeiten der Haupt'schen Ausgabe ausgedehnt ist. Ein Index fehlt dem Buche ganz und gar. Ferner vermisst man schmerzlich ein Verzeichnis der Abweichungen von der handschriftlichen Lesart. Rechenschaft über die aufgenommenen Varianten wird nirgends abgelegt. Bisweilen zwar bezeichnet Korn in den Anmerkungen seine Conjecturen als solche, häufig aber auch nicht. Da nun (laut praef.) neue Collationen der besten codd. für die Ausgabe verwerthet sind, so ist man vielfach, ganz unbekannten Lesarten gegenüber, in peinlicher Ungewisheit, ob man es mit den Resultaten jener Collationen oder mit Conjj. des Herausgebers zu thun hat (vergl. z. B. 8, 557. 9, 491). Für jeden, der sich näher mit dem Ovidischen Texte beschäftigen will, wird so der Gebrauch des Buches recht unbequem. —

Einigermafsen inconsequent scheint mir Korn zu verfahren in der Benutzung der Hamburger Hs. (jetzt in Kopenhagen), der besten Textesquelle von 14, 831 an (wo cod. M. abbricht). Nach der Art, wie er sich über sie äufsert, erkennt er ihre hervorragende Bedeutung an, nimmt auch eine Anzahl Lesarten aus ihr auf (z. B. 15, 80 *flore*. 146 *investigata*. 170 *formam*. 244 *distent*. 312 *narratur*. 569 *veniebat*. 627 *morbo*. 678 *adest*). An anderen Stellen folgt er dagegen den Lesarten der geringeren Hss. — ohne für mich ersichtlichen Grund. Der Beachtung wohl werth wären z. B. nach meiner Ansicht gewesen 15, 696 *puppis*. 272 *exsiccata*. 443 *mitius*. 37 *patens . . . probatum est*. 458 *pectora*. 504 *Damnavit meritumque nihil pater eicit urbe* (vergl. über die Stelle Th. Birt Ad historiam hexametri Latini symbola p. 15).

Korns Commentar zeichnet sich aus, wie schon angedeutet, durch knappen präcisen Ausdruck und durch weise Beschränkung auf das Nothwendige in der Auswahl aus dem oft überreich vorliegendem Material. An einigen Stellen ist er im Streben nach Kürze wohl zu weit gegangen und giebt selbst für vorgerücktere Leser zu wenig. Es fehlen sogar mehrfach nothwendige Anmerkungen (besonders Worterklärungen): 8, 758 zu *Deoïa*. 562 zu *nec* (vergl. v. 634). 9, 274 zu *odium paternum*. 9, 390 zu *sine munere vestro* (vergl. Burmann z. d. St.). 9, 505, 618 bis 621. Bei 9, 647 genügt die Verweisung auf 6, 339 nicht.

Warum es heifst '*Chimaera . . . mediis in partibus ignem . . . habebat*' bleibt unerklärt. Mindestens musste auf tristt. IV 7, 13 verwiesen werden. 10, 394 war wohl die Bed. des *certa* zu erläutern. 11, 117 verdiente der eigenthümliche Ablativ *palmis* wohl eine Anm. Zu 13, 300. 14, 571. 595 vermisst man Erläuterungen, ebenso zu 15, 347—347 und 740. Einige Male scheinen mir Parallelstellen zu fehlen, die für die Charakteristik des Dichters nicht unwichtig sind. Zu 13, 893 *media tenus extitit alvo* gehörten wohl V 413 *gurgite quae medio summa tenus extitit alvo*. Zu 14, 40 *Indignata dea est* der gleichlautende Versanfang 6, 204. 14, 166 *iam suus* konnte erläutert werden durch 5, 546 *sibi ablatus* (vergl. 3, 689). In der Anm. zu 8, 531 konnte passend auf den ganz analogen Gebrauch des *nam* in 6, 271 verwiesen werden. 15, 674 *Constitit atque oculos circumtulit* = VI 169. 14, 665 *haec vitis . . . si non nupta foret, terrae acclinata iaceret* scheint Nachahmung von Catull 62, 49—54 (der Zusammenhang ist genau derselbe).

Ich schliefse mit einigen Bemerkungen über Dies und Jenes, das mir im Text oder Commentar aufgefallen ist. — Zur Geschichte der Scylla in lib. VIII hätte die abweichende Gestalt der Sage im pseudovergilischen Ged. Ciris (Scylla wird dort an das Schiff des Minos gebunden) erwähnt werden sollen. — Die Anm. zu 9, 715 'Nicander kennt die Verlobung als Grund des Gebetes um Verwandlung des Iphis nicht' ist stilistisch recht ungeschickt. — In der Bem. zu 11, 1 wird von Orpheus behauptet: 'sein nach Methymna auf Lesbos angespültes Haupt wird von Apollo versteinert'. Ein sonderbarer Irrthum! Versteinert wird nach v. 58—60 (dass darüber auch andere Versionen existiren, ist mir wohl bekannt) vielmehr die Schlange, die es verschlingen will. Ein schlimmerer Fehler steckt in der Anm. zu 9, 629, wo behauptet wird, Nicander lasse den Caunus in Liebe zu seiner Schwester entbrennen und deshalb die Heimat meiden. Aber bei Anton. Lib. c. 30, der hier den Nicander excerpirt, steht: *Ἡ δὲ τῶν μὲν* (der Freier) *λόγον ἐποιεῖτο βραχύν· αὐτὴν δὲ ἄφατος ἔρως ἐξέμηνε τοῦ Καύνου*, also das gerade Gegentheil. 11, 180 *tempora turpi pudore* zusammenzufassen ('die durch die entehrende Schmach entstellten Schläfen') scheint unlateinisch. — 12, 5. Wenn von der *rapta coniunx* des Paris die Rede ist und dies erläutert wird durch 'Helena, des Tyndareos Tochter und Gemahlin des spartanischen Königs Menelaos', so ist das doch wohl allzu trivial. — 12, 379 *mentis quoque viribus* 'mit den Kräften, die die Erbitterung verlieh' klingt wie ein reiner Germanismus. Man wird sich wohl zu Heinsius' *contentis viribus* bequemen müssen. — 12, 487. In der Paraphrase dieser Stelle redet Korn von der 'eisenartigen weil unverletzlichen Faust'. Aber im Texte steht nichts davon. Verf. bedient sich überhaupt der Paraphrase mehrfach in bedenklicher Weise. — 13, 642. Während im Texte wiederholt von vier

Töchtern des Anius die Rede ist, wird im Commentare nur von dreien gesprochen. — 14, 759. *Dominae sub imagine signum servat adhuc Salamis.* Die Form der Anm. ist gänzlich misrathen: 'eine Statue mit dem Bilde der Geliebten, die das Bild der G. trägt'. Unwillkürlich ist man hier zu der Annahme verführt, der Relativsatz sollte etwas Neues hinzufügen. Auch die Abkürzung G. ist misverständlich. Korn will sagen: 'eine die Geliebte (*domina*) des Iphis darstellende Statue'. Dass im Folgenden Salamis Subject bleibt, verdiente bemerkt zu werden. — 14, 416. *Luctuque viaque fessam et in longa ponentem corpora ripa* soll verderbt sein. Ich kann nichts Fehlerhaftes darin entdecken. *Longa* scheint gerade für ripa ein sehr passendes Beiwort. — 15, 315. *Crathis et hinc Sybaris.* Die Erklärung von hinc ('in Folge dieser eigenthümlich umgestaltenden Wasserkraft') ist durch dessen Stellung ausgeschlossen, die es auf beide Ausdrücke zu beziehen verbietet (vergl. Siebelis z. d. St.). — 15, 396. Der Phoenix baut sein Nest *Ilicis in ramis tremulaeque cacumine palmae.* Das ist unmöglich. Es müsste wenigstens heifsen *tremulaeve.* Aber ohne Zweifel ist mit Heinsius *ilicet* mit *ilicis* zu lesen. Denn wie kommt der Phoenix auf eine Steineiche?

Kann der Verf. das Eine oder Andere von den vorstehenden Zeilen für eine neue Auflage, die nicht lange auf sich warten lassen wird, verwerthen, so haben sie ihren Zweck erreicht.

Von Druckfehlern ist das Buch fast frei. Aufgestofsen sind mir nur 10, 191 (*lignis* nicht *linguis*, da Korn *haerentia* beibehält). 11, 635 l. *illo.* 13, 526 l. *contingent.* 15, 327 l. *furiis.* 15, 869 l. *qua.* Schreib- oder Druckfehler für *vita* ist wohl auch in 9, 672 das für mich unverständliche *fida.*

2) P. Ovidii Nasonis Metamorphoses ... von Dr. Johannes Siebelis. Zweites Heft. Achte Auflage, besorgt von Dr. Friedrich Polle. Leipzig, Teubner. 1875.

Plan und Einrichtung der Siebelis-Polle'schen Ausgaben sind bekannt und bewährt. Der Text weicht, soviel ich sehe, an vier Stellen, von dem der 7. Auflage, ab. 34, 6 u. 7 (11, 754—755) wird *huic* (statt *sunt*), *Ilus* (statt *huius*) geschrieben und v. 8 (11, 756) als unächt bezeichnet. 39, 156 (11, 554) wird *adductus* für *adsuetus* geschrieben. 47, 266 (15, 271) *et antiquis occulta tremoribus orbis.* 33, 84 (11, 496) *ventorum* statt *undarum.* An vorletzter Stelle verdient entschieden Merkel's *aut imis commota tremoribus orbis* den Vorzug, da *antiquis* matt klingt und *aut* im folgenden Verse einem vorhergehenden *aut* correspondiren muss. Nicht in den Text aufgenommen sind zwei Vorschläge: 47, 104 *leonum* (codd. *dearum*), eine sicherlich geistreiche Vermuthung, und 47, 361 (15, 366) *nascentur*, der lebendigen Darstellung viel weniger angemessen als das überlieferte *nascuntur.*

Die Aenderungen in den Anm. sind wenig bedeutend und

beschränken sich auf kleine Zusätze (vergl. 26, 9. 27, 6, 61, 73. 28, 9. 29, 22, 27. 30, 96. 31, 13. 32. 54. 33, 196, 331. 37, 113, 287, 320. 40, 39. 41, 72. 44, 43 u. 44, 99 u. 100. 47, 135, 140, 157, 473), kürzere und correctere Fassung des Ausdruckes (z. B. 32, 104. 37, 257. 38, 83, 144. 42, 75. 44, 49. 47, 283. 48, 38. 49, 13), Auslassungen von Ueberflüssigem (26, 35. 27, 107. 33, 33, 84. 37, 235. 265. 39, 64. 44, 98. 47, 455). 30, 47 ist eine irrige Erklärung durch die richtige ersetzt. Ueberhaupt wird man alle jene Aenderungen unzweifelhaft als Verbesserungen betrachten dürfen. — Die Anm. zu 45, 38 hätte besser ihre frühere Form beibehalten. Noch nicht weggelassen ist die Bem. zu 33, 123 von den Worten 'das Bild' an, wo es mir nicht einmal gelingen will einen Zusammenhang zwischen den Textworten und dem Citat aus Schiller zu entdecken. Auch der letzte Theil der Anm. zu 37, 12 wäre besser weggeblieben. 33, 302 (11, 714) wird noch für echt gehalten. Warum es 27, 53 heifst, *caesaries* bedeute das 'anspruchsvolle' Haupthaar, ist mir nicht recht klar. Interessant ist die zu 27, 9 (10, 96) *curvataque glandibus ilex* beigebrachte Parallelstelle Verg. Georg. 1, 188, die gewis gegen Merkel's Conj. *cirrataque* spricht (vergl. Zingerle kl. phil. Abhandlungen II 91—95).

3) P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Von Dr. J. Siebelis. Erstes Heft. Neunte Auflage, besorgt von Dr. Fr. Polle. Leipzig, Teubner. 1876.

Diese Auflage gibt im Allgemeinen den Text der zweiten Merkel'schen Ausgabe. Wo der Herausg. abweicht, ist er fast überall mit richtigem Tacte verfahren. Es wird gewis überall Zustimmung finden, wenn gegen Merkel gehalten wird 1, 2 *et illas*, 7, 167 *squamamque*, 8, 104 *visa*, 13, 56 *ite, satis, propere ite, sacri est* (wo freilich Th. Birts Vermuthung *infectis properate sacris* viel Verlockendes hat). 13, 92 *colla admissa*, 20, 138 *primas*, 22, 27 *parvos*, 22, 101 *narrarent casus* u. a. An einigen Stellen hat sich der Herausg. vielleicht ohne Grund von Merkel getrennt z. B. 11, 304 (Merkel *turis acervos*); 12, 115 (*M. Tyrios*). 16, 629 (*M. remorari Tartara munus*), wo *propositum instruere* für mich unverständlich ist. Von eigenen Conjj. des Verf. sind 2 in den Text gesetzt: 6, 125 *sanguineam intrepido*; 22, 106 *Tyrieĭus*.

Die Aenderungen im Commentare sind auch hier wenig bedeutend. Neue Anmerkungen, meist durch Veränderung des Textes nothwendig geworden, finden sich z. B. zu 1, 20. 16, 216, 220. 22, 17. 23, 116. 24, 76. Manches ist besser gefasst (vergl. zu 1, 25 u. 35. 7, 117. 16, 288. 17, 21 u. 23. 25, 122. Unnöthige Bemerkungen zu einigen Stellen sind weggelassen (9, 134. 3, 108. 11, 174). Doch bleibt in dieser Hinsicht noch Manches zu thun: vergl. 7, 29 von 'Pentheus' an. Besonders anstöfsig erschien mir immer die Bem. zu 12, 101. *Pallada nonne vides iaculatricemque*

Dianam Abscessisse mihi? 'Die Muse macht in diesen Worten beiläufig der zuhörenden Minerva ein Compliment'. Dergleichen ist bei mündlicher Erklärung ja wohl am Platze, nimmt sich aber gedruckt recht sonderbar aus.

4) Lateinische Dichter. Eine Auswahl für den Schulgebrauch. Mit Anmerkungen. Erster Theil, Phaedrus und Ovid nebst Anhängen, von Heinrich Bone, Professor und Gymnasialdirector. Zweite Auflage. Köln, M. Du Mont-Schauberg'sche Buchhandlung. 1876.

Bei der neuen Auflage — die dem Ref. allein bekannt ist — sind die Stücke (laut Vorrede p. IX) dieselben geblieben, die Anmerkungen dagegen im Einzelnen gefeilt worden. — Der Text zerfällt in 3 Abtheilungen. I enthält 100 Fabeln aus Phaedrus (unter ihnen eine Anzahl *fabulae novae* und *Divionenses*). Als Anhang folgen 100 Sentenzen des Publilius Syrus, 25 aus den Tragödien des Seneca. II gibt 30 Nummern aus Ovids Metamorphosen, 15 aus den fasti, 13 aus den *tristia*, 4 aus den *epistulae ex. P.* und schliefslich (anhangsweise) Sentenzen aus Ovid. Die Anmerkungen sind an's Ende des Buches verwiesen, 'weil sie unter dem Texte erstens die reine Anschauung desselben und namentlich die Vorstellung von dessen Ausdehnung verwirren, und weil sie zweitens dort für den Schüler zu bequem sind und innerhalb der Schule seine Augen immer beunruhigend herablocken und das selbstthätige Denken hemmen'. Ich meine, es zeigt sich hierin der richtige pädagogische Tact des Herausgebers, von dem das Buch fast durchweg rühmliches Zeugnis ablegt. Die Lesestücke sind sehr geschickt ausgewählt. So enthalten die Abschnitte aus den Metamorphosen so ziemlich Alles, was sich zur Lectüre in Tertia eignet (vermisst habe ich nur den wunderschönen Anfang des Niobemythus VI 146–266 und die Erzählung vom Raube der Proserpina aus lib. V). — Bei den einzelnen Stücken ist immer der Zusammenhang mit dem Vorhergehenden angegeben, 'überdies ist auch von den aufgenommenen Stücken der Inhalt jedesmal kurz angedeutet worden, so dass der Zusammenhang des Ganzen, auch ohne den Text, aus den Inhaltsangaben sich verfolgen lässt'. Nr. 1 u. 2 aus den Metamorphosen (Schöpfung u. 4 Weltalter) sind durchgängig mit dem ictus versehen (der sich auch im Folgenden bei einzelnen schwierigen Versen findet z. B. XI 17 u. 93). Verf. empfiehlt nämlich diese Eingangsstücke, ohne ihre Schwierigkeiten zu verkennen und ohne eine eigentliche Präparation von Seiten der Schüler zu verlangen, als stehenden Anfang der Ovidlectüre. 'Der Anfänger soll fühlen: hier klimmst du eine Stufe höher, hier heifst es Acht geben und denkthätig sein. Das folgende Leichtere giebt ihm dann das belebende Gefühl eines Fortschreitens'. — Kurze Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten geben sehr praktisch gefasste litterar-

historische, prosodische, metrische Notizen (das S. 54 über Seneca Gesagte ist freilich formal wie sachlich wenig correct). —

Gleiches Lob gebührt den Anmerkungen, die in knapper präciser Form dem Schüler alles zu gewissenhafter Präparation Nöthige an die Hand geben. Nur wird von Uebersetzungen einzelner Worte und Ausdrücke entschieden zu viel geboten. *Pera* 'Ranzen' (Phaedr. Nr. 44, 1), *confusus* 'verwirrt', *officium* 'Amt', *inanis* 'leer' (Metam. Nr. 5, 348), *vera fabella* 'wahres Geschichtchen', *memor* 'gedenksam' (!), kann der Schüler wahrlich im Lexicon nachschlagen, und Ausdrücke wie *spinam calcavit* 'trat in einen Dorn', *amor habendi* 'Habsucht', *ausum talia* 'den der solches gewagt', *nullo cogente* 'ohne Zwang' bei einigem Nachdenken selber finden. Wenn Verf. diese Uebersetzungen mit der 'unzarten Beschaffenheit der gröfseren Schulwörterbücher, worüber gar Manches zu sagen wäre' entschuldigt, so verstehe ich das beim besten Willen nicht. Die Erklärung von Metam. I 1 *animus fert* '*sc. secum* (nicht *fert me*)' ist nicht eben ein gelungenes προόσωπον τηλαυγές! — Sonstige Eigenthümlichkeiten des Buches, die ich Fehler nennen muss, werden vielleicht Anderen in anderem Lichte erscheinen. Was sollen zunächst dem Tertianer die Abschnitte aus den elegischen Dichtungen Ovids (beiläufig: die Ueberschrift 'Aus den Tristien oder Elegien' ist recht incorrect und verführt zu ganz unclassischer Auffassung des Wortes 'Elegie')? Ich kann es nicht für rathsam halten, ihn schon mit dem Distichon bekannt zu machen, ihn, der im Schweifse seines Angesichts mit dem Hexameter ringt. Auf den sicherlich originellen Gedanken des Verfassers aber: 'Das Elegische der Tristien und Episteln findet schon deshalb einen empfänglichen Boden bei den Schülern, weil es eben elegisch ist und sich vorzugsweise in den Empfindungen des Heimweh bewegt. Zu beiden ist die betreffende Altersstufe im Stillen geneigt', weifs ich freilich nichts zu entgegnen. — In der Vorrede (S. V —VII) befindet sich ein recht lesenswerther Excurs über Textkritik, über 'Conjecturenschwindel', 'der sich an seinem Zopf im Kreise herumdreht' im Allgemeinen, über Bentley'schen im Besondern, über den 'frivolen Banquerot', zu dem er geführt hat, und ähnliche Expectorationen, die schliefslich in dem Satze gipfeln: 'Mit der Textkritik ist und wird ein colossaler Schwindel getrieben'. Dieser beklemmenden Häufung von Schwindel gegenüber hat es nun Verf. in der That verstanden, seinem Texte den Stempel wahrhaft unverwüstlicher Solidität aufzudrücken. Die neuesten Ausgaben von Riese, Merkel, Korn sind — ich habe nur den Text der Metamorphosen verglichen — spurlos an ihm vorüber gegangen. IX 249 wird noch mit den interpolirten codd. *Oetaeas* gelesen. XI 71 steht noch — sogar ohne Erklärung — im Texte. XIV wird die unsinnige Lesart der Hss. beibehalten (die La. *ferendam* f. *ferendo* in VIII 634 ist wohl nur ein Schreib-

fehler?). Zugeben muss man indessen unbedenklich, dass bei der guten Ueberlieferung der von B. ausgewählten Lesestücke sein Princip sich gar nicht übel bewährt hat und sein Text meist fehlerfrei ist. —

Schlimmer ist's, dass B. auch der lateinischen Orthographie, oder, wie er sich ausdrückt, dem 'neumodisch Alterthümelnden' unversöhnliche Feindschaft geschworen hat. Dass auf orthographische Fragen, die noch streitig sind, in einem Schulbuche keine Rücksicht genommen wird, ist in der Ordnung, aber Schreibweisen wie *humoris, humeri, brachia, thura,* oder gar *coeli* und *quum* (!) berühren heutzutage doch ganz eigenthümlich.

Bei alledem nehme ich keinen Anstand das Buch als sehr brauchbar und mit grofsem pädagogischen Geschick gearbeitet zu empfehlen. Selbst einige etwas sonderbar klingende Bemerkungen, die im Eifer über das Ziel hinausschiefsen, kommen doch aus warmem Herzen und enthalten im Grunde manches Wahre.

Die wenigen Druckfehler sind ganz unbedeutend (Metam. XI 610 l. antro f. atra).

5) *J. G. Zimmermann's* Lateinische Anthologie aus Phaedrus und Ovidius. Siebente mit einem Wörterbuche versehene Auflage, von A. Weidner und L. Conzen. Frankfurt a. M., Jäger'sche Buchhandlung. 1877.

Ueber das Verhältnis dieser Auflage zur vorhergehenden vermag der Unterz. nicht zu berichten, da ihm ein Exemplar der letzteren nicht zugänglich war. Weidner selbst äufsert sich über diesen Punkt in der praef. sehr unbestimmt: 'Nimium ambitum et versicolorem varietatem veteris libelli contraxi et ad simplicitatem quandam nostrae iuventuti convenientem revocavi'. In seiner jetzigen Gestalt enthält das Buch I) 48 Nummern aus Phaedrus, II) 12 aus Ovids Metamorphosen, III) 9 aus den fasti. Trist. IV 10 (Ovids Leben) bildet einen passenden Abschluss. Das beigegebene Wörterbuch mag dem dringendsten Bedürfnisse genügen (beiläufig: auf welche Stellen mögen sich wohl die Bedeutungen des adv. *vero* 'gern, mit Freuden' stützen?). Da im Uebrigen aber erklärende Anmerkungen ganz fehlen, so ist nicht recht abzusehen, wie Quartanern und Tertianern (deren Gemüther nach der praef. 'tam teneri, vires tam imbecillae sunt, ut plena Phaedri et Ovidii exemplaria nec tolerare nec versare posse videantur') die Lectüre der einzelnen Stücke in der Anthologie leichter fallen soll, als wenn ihnen dieselben von einem kundigen Lehrer aus vollständigen Exemplaren des Autors ausgesucht und vorgelegt werden. Auch bleibt es bei der Bestimmung des Buches für Quarta und Tertia unklar, welchem Zwecke der dritte Cursus (*P. Ovidii disticha*) dienen soll, zumal da hier das Gegebene zum Gebrauche in Secunda und Prima in keiner Weise ausreicht. Andererseits ist einzuräumen, dass sich die beiden ersten Ab-

theilungen des anspruchslosen Werkchens ganz wohl brauchen lassen. Die Auswahl ist durchweg tactvoll und geschickt — oder doch fast durchweg. Man braucht nämlich nicht übermäfsig prüde zu sein, um den Abschnitt, welcher die Entehrung der Lucretia mit den intimsten Details (fast. II 791—810) erzählt, an dieser Stelle recht unpassend zu finden. — Der Text ist nach gesunden Principien revidirt. In den Stücken aus Phaedrus weicht der Herausgeber ziemlich oft von den Lesarten L. Müller's ab, theils in engerem Anschlusse an die Hss. (vergl. z. B. Phaedr. III 6, 6. III 18, 19. IV 23, 27), theils auf eigene Vermuthungen hin (II 8, 11 *nec adeo.* I 2, 6 *tristes.* I 15, 10 *cum . . . cui.* I 22, 12 *iactat impudentia.* III 7, 10 *ut.* III 17, 6 Interpunction hinter *causam*). Den Stücken des zweiten Cursus liegt die Merkel'sche zweite Ausgabe der Metamorphosen zu Grunde, doch so, dass Irrthümer derselben meist glücklich vermieden sind. (Nr. 9, 56 *ite, satis, properate* mit Riese. Nr. 9, 92 ist *colla admissa* beibehalten). In Nr. 5, 49 (Metam. 8, 59) ist die conj. von Heinsius *argilla* aufgenommen. Die in Distichen abgefassten Lesestücke scheinen durchweg dem Riese'schen Texte zu entsprechen. Nur in trist. IV 10, 46 wird *sodalicio* gelesen, V 101—102 werden, anscheinend als interpolirt, ausgelassen. — Für eine etwaige neue Auflage wäre der Gebrauch von Anführungszeichen bei Reden auftretender Personen dringend zu empfehlen: eine Erleichterung, die in den Ausgaben allgemein üblich und dem Schüler ganz besonders zu gönnen ist. —

Abhandlungen.

Freudig zu begrüfsen ist das Erscheinen eines Schriftchens, das auf noch viel zu wenig betretene Bahnen führt:

6) Ovids Metamorphosen in ihrem Verhältnisse zur antiken Kunst, von Dr. Paul Schönfeld. Leipzig, Engelmann. 1877.

Verfasser beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit die ovidischen Metamorphosen einen wirklichen bestimmt nachweisbaren Einflus der bildenden Kunst erfahren haben. Von den besprochenen Stellen ist die wichtigste Metam. VI, 70—82, in der man geradezu eine Beschreibung des westlichen Parthenongiebels hatte sehen wollen. Verf. hält es für sicher, dass dem Dichter bei seiner Schilderung ein Kunstwerk vorschwebte, erkennt z. Th. (besonders in der Beschreibung der beiden Hauptfiguren) einen directen Zusammenhang mit der Composition des Phidias an, findet aber doch auch in den Versen Ovids entschiedene Abweichungen, 'von denen dahinstehen muss, ob sie auf Reminiscenz an irgend ein anderes Kunstwerk oder auf selbständiger Erfindung beruhen'. Abhängigkeit von der bildenden Kunst wird noch öfter mit Recht constatirt z. B. 2, 873 sq. Verf. wünscht zum Schlusse, es möchten 'die einzelnen römischen Dichter der Kaiser-

zeit unter demselben Gesichtspunkte eingehender Specialuntersuchung gewürdigt werden". — Die Darstellung ist vielfach recht breit und schwerfällig. So fabelhafte Satzungeheuer, wie sie gleich im Anfange des Schriftchens und sonst begegnen, waren doch leicht zu vermeiden.

Von grammatischen Untersuchungen ist zu erwähnen:

7) Der Infinitivus bei Ovid von E. Trillhaas. Erlangen. 1877.

Eine nützliche Zusammenstellung der Belege für den freieren Gebrauch des Infinitivs bei Ovid. Schade, dass nicht andere Dichter (besonders Properz) zur Vergleichung herangezogen sind. Manche Erscheinung würde dann erst ins rechte Licht getreten sein. Nachahmung des Griechischen ist zu erkennen in der ausgedehnten Verbindung des Inf. mit Adjectiven (S. 17), ebenso in der Construction der Verba rathen, bitten u. s. w. mit dem Inf., im Gebrauche des blofsen Inf. statt des accus. c. inf. nach den Verben des Sagens und Glaubens (S. 19. 20). Abhängig von Praepp. findet sich der Inf. bei Ovid nicht. Auch findet sich kein Beispiel für den Inf. hist., wie für den Gebrauch des Inf. zum Ausdrucke einer unwilligen Frage. —

Mehrere werthvolle Beiträge zur Kritik der fasti sind zu verzeichnen:

8) De P. Ovidii Nasonis fastis disputatio critica von Prof. Dr. H. Peter. Meissen. 1877. 4. (Rec. v. G. Nick. Philol. Anz. 1878, S. 156—160.)

Verf. weist in scharfsinniger und meist überzeugender Ausführung nach, dass A. Riese in seiner Ausg. die Hss. der fasti nicht richtig beurtheilt und benutzt habe. Der Text darf nicht allein auf Grund der codd. A (Reginensis oder Petavianus), dem Riese für die fasti dieselbe Stelle zuwies wie dem cod. Marc. für die Metamorphosen, U (Ursinianus), D (Mallerstorfiensis) constituirt werden: hat sich doch Riese selbst in seinem Verfahren zahlreiche Inconsequenzen zu Schulden kommen lassen. Neben unzweifelhaften Vorzügen sind jenen Hss. zahlreiche und grosse Mängel eigen (U wimmelt von Interpolationen und selbst A ist nicht ganz frei von ihnen). Unter diesen Umständen kann man die Hilfe der jüngeren Hss. nicht entbehren. Diese bieten eine Menge richtiger Lesarten, bei denen z. Th. die Möglichkeit einer Entstehung durch Conj. ausgeschlossen ist (vergl. z. B. in IV. 209 die Lesart *rudibus* der jüngeren codd.). — Nun sind als besonders häufig wiederkehrende Fehler in allen codd. zu nennen Interpolationen von ganzen Versen, Vertauschungen von Wörtern mit Synonymen, die bei Ovid und andern Dichtern häufig vorkommen. Ferner haben sich Glossen in den Text eingedrängt, Fragmente verschiedener Lesarten sind auf seltsame Weise contaminirt. Woher diese Erscheinungen? Abzuweisen ist die Annahme, dass jene Varianten etwa auf des Dichters eigene Hand

zurückgehen. Vielmehr erhielten wahrscheinlich die fasti etwa in saec. 5 o. 6, schon sehr verderbt, durch die ziemlich willkürliche Behandlung eines Gelehrten ihre jetzige Gestalt. Ein Exemplar dieser Recension (α), das durch viele Hände ging, mit Conjecturen und Glossen beschrieben wurde, so dass nicht mehr 'diligenter distingueretur, quid in contextu exstaret, quid inter lineas, sed ea transsumerentur, quae vel casus vel voluntas vel facilitas legendi offerrent' ist der Archetypus aller unserer Hss. Aus einer Abschrift desselben (β) stammen auf verschiedenen Umwegen die codd. A U D, aus einer andern (γ) die übrigen.

9) Kritisches und Exegetisches zu Ovids Fasten von G. Nick. Philol. 36. S. 428—444.

Verfasser bespricht trist. II 549—552 *Sex ego fastorum scripsi totidemque libellos* und billigt die Erklärung von H. Peter. Die Schwierigkeiten, welche bei ihrer Annahme in der Stelle Serv. ad. Verg. Georg. I 43 *quintilis et Sextilis mutati sunt postea in honorem Juli Caesaris et Augusti, unde sunt Julius et Augustus. Sic Ovidius in fastis* liegen (insofern danach Servius lib. VII und VIII der fasti gekannt zu haben scheint) entfernt er dadurch, dass er den letzten Worten eine passendere Stelle anweist und den Irrthum ansprechend erklärt.

Die Stelle fast. IV 389—392 sieht er im Anschlusse an Riese und Merkel als eine Schilderung der am letzten Tage der Megalesien (10. April) gefeierten, und mit einer *pompa* eingeleiteten *ludi Circenses* an, indem er zugleich die von Peter gebilligte Ansicht der älteren Herausgeber (nach der sich jene Verse auf die folgende, v. 393 mit den Worten *hinc Cereris ludi* eingeleitete Erzählung von den *ludi Ceriales* beziehen sollen) abweist. — Schliefslich wird über die Wiederholung der Priapusfabel (I 391—440 u. VI 310—348) gesprochen. Die Erzählung im sechsten Buche hatte hiernach 'ursprünglich ihren Platz im ersten Buche an der Stelle der jetzt dort befindlichen Fabel von Priapus und Lotis', sie war also ein von dem Dichter später eingefügtes embolium. — Diese Annahme würde allerdings das lockere Gefüge von VI 343—348 erklären, schwer begreiflich aber bliebe es, warum Ovid dann die Erzählung im ersten Buche nicht nachträglich ausliefs oder kürzte, oder ihr durch einige charakteristische Züge, wie sie ihm nicht schwer fallen konnten, eine andere Wendung gab und sie von ihrer Schwester in lib. VI unterschied.

10) Zu Ovidius' Fasten von E. Hoffmann. Jahrbb. f. Phil. 1877. S. 395—400.

Ich glaube sämmtliche 10 Conjecturen, die alle scharfsinnig, theilweise evident richtig sind, mittheilen zu sollen. I 227 mit veränderter interp. *finierat. monitus placidis* u. s. w. — ib. v. 229 *si* (statt *ni*). — II 397 *nescio quod vobis suspicer esse deum*

(*gen. plur.*). II 575 *fuso* (statt *fusco*) *plumbo*. — II 567—568 hinter v. 616 gestellt. — II 637 *dicite suffuso in singula* (codd. *in sacra*) *verba mero*. — III 643 *silicem super ausa fenestra* (nach den Spuren der Hss.). — III 634 *dissimulatque metu*. — III 645 *cumque* (so mit den codd. statt der vulg. *quaque*) — *recincta, currit-lupis, corniger* u. s. w. — IV 236 *Palamnaeas* (codd. *Palaestinas*) mit Bezug auf die *παλαμναῖοι θεοί*.

11) Zerstreute Bemerkungen. Exegetisches zu Stellen der Metamorphosen gibt C. Hartung in Philol. Bd. 36. — O. Müller (Hermes XII S. 303) theilt Conjj. zu Her. 15 u. 16 mit. — H. Peter (Jahrbb. f. Phil. 1876, S. 688) will fastt. 4, 429 *suberant* für *fuerant* schreiben. G. H. Müller (Jahrbb. 1876, S. 618) liest Metam. II 278 *raucaque* (für *sacraque* resp. *siccaque*). A. v. Bamberg endlich (Jahrbb. 1876, S. 688) verbessert trist. I 7, 23 u. f. durch folgende Veränderung der Interpunction evident richtig:

quae quoniam non sunt penitus sublata, sed extant —
pluribus exemplis scripta fuisse reor, —
nunc precor, ut vivant sq.

II[1]).

1) Catulli Veronensis liber. Recensuit et interpretatus est Aemilius Baehrens. Vol. I. Lipsiae Teubner. 1876. — Beste Recension Rev. critique 1877, No. 4, p. 57—65 par M. Bonnet. (Vergl. jetzt auch R. Richter in Bursians Jahresber. (VI S. 318—325).

Der vorliegende erste Band enthält Prolegomena und den Text mit kritischem Apparat, der zweite soll einen Commentar bringen. — Es ist das unbestreitbare Verdienst der Ausgabe, die directe Abstammung des cod. O aus dem Veronensis nachgewiesen[2]) und eine grofse Anzahl von dessen Lesarten, die bei Ellis falsch angegeben sind, berichtigt zu haben. Leider lassen sich die Textesworte nur an sehr wenigen Stellen mit Hülfe von O emendiren (57, 7 ist aus O zu lesen *lecticulo*. 61, 102 *lenta set*. 64, 102 *appeteret*. 64, 139 *blanda*. 64, 273 *leviterque*

[1]) Besprochen werden hier alle Anthologien, die Stücke aus den Elegikern enthalten, ferner Schriften oder Abhandlungen, die sich auf die eben bezeichneten Gedichte beziehen, schliefslich alle Gesammtausgaben. Publicationen anderer Art werden in der Regel — Abweichungen behalte ich mir vor — nur erwähnt, um die Grenzen dieser Berichte nicht gar zu weit hinauszurücken. Eine sofort in die Augen fallende Ungleichmäfsigkeit in der Behandlung des Stoffes zu vermeiden, war durchaus nicht meine Absicht. — Ueber R. Ellis A Commentary on Catullus, Oxford 1876, ein viel über Verdienst gelobtes Buch, wird an anderer Stelle dieser Zeitschrift ausführlich gehandelt werden.

[2]) Doch darf man dabei nicht vergessen, dass schon Ellis Cat. I p. XXXV über O bemerkt: 'Hunc codicem aut antiquissimum habeo omnium qui nunc supersunt aut uno Germanensi inferiorem'.

sonant. 64, 353 *messor.* 77, 1 *amice.* Vielleicht auch 100, 6 *perspecta egregie est.* Nicht sicher ist 64, 11 *proram — Amphitrite*). — Im Uebrigen lässt sich der Ausgabe nicht viel Gutes nachrühmen. Bei der Collation von G wie O hat sich B. eine ganze Reihe von Flüchtigkeiten und Irrthümern zu Schulden kommen lassen (vergl. M. Bonnet l. c. u. K. P. Schulze Hermes 1878 (S. 50—58). Dass die grosse Menge der geringeren codd. aus G oder vielmehr einer Abschrift von G geflossen sei, wie B. will, ist wenigstens noch nicht sicher. (So urtheilt jetzt auch B. Schmidt in seiner Recension der Ausg. Jenaer Litztg. 1878, No. 14). Ganz unbewiesen und, wie ich glaube, unrichtig ist das über den cod. Datanus gefällte Verdammungsurtheil (p. XXVII—XXX). — Denn weder enthalten — wie ich jeden Augenblick nachweisen könnte — die Ausführungen von Ellis (I p. XVI — XXI) Alles was sich zu Gunsten von D sagen lässt, noch sind sie von Baehrens widerlegt. Gleichwohl würden alle Freunde Catulls dem Verf. Dank wissen für manche Aufklärung über das Verhältnis der Hss., wenn es ihm nicht beliebt hätte, den Text durch Hunderte von Conjecturen zu verunstalten, durch die er dem Dichter wahrlich mehr geschadet hat, als er je wieder gut machen kann. Wenn diese flüchtigen Einfälle meist paläographisch möglich sind, so kann ich das als eine Entschuldigung nicht ansehen. — Die Ausgabe ist für den Philologen, der sich eingehend mit Catull beschäftigt, unentbehrlich, für den Handgebrauch aber gar nicht zu empfehlen: es ist doch gar unbequem, immer in die annot. crit. sehen zu müssen, wenn man den bescheidenen Wunsch hegt zu erfahren, wie der Dichter eigentlich geschrieben hat, und die seltsame Mischung Catullischer und Baehrens'scher Poesie im Texte mag leicht einem die Laune verderben. —

2) *Adolfi Kiessling* Analecta Catulliana. Gryphiswaldiae 1877. 4.

Im ersten Theile der Abh. wird über die Laodamiasage gesprochen. Verf. geht von den diese Sage betreffenden Versen bei Homer (B 700 u. f.) und der Anm. des Eustathius aus. Die Darstellung des Hygin (103 u. 104) ist eine Contamination des Inhaltes zweier Tragödien. Berührt werden sodann die bildlichen Darstellungen von der Rückkehr des Protesilaus aus der Unterwelt und die Fragmente der Euripideischen Tragödie Protesilaus geordnet und erklärt. Wie Verfasser endlich zu dem Resultate kommt, Catull habe aus Euripides geschöpft, ist für mich nicht recht ersichtlich. — Die Conj. zu V 118 *qui viduam domini* halte ich für verunglückt.

Im zweiten Theile der Abh. tritt K. als Vertheidiger der Einheit von c. 68 auf. An anderer Stelle wird sich Gelegenheit bieten auf diesen Punkt zurückzukommen.

Auf einige heftige Ausfälle Kiesslings gegen Baehrens antwortet dieser in dem Aufsatze:

3) Die Laodameiasage und Catulls 68s. Gedicht. Jahrbb. f. Phil. 1877. S. 409—415.

Sachlich ist wenig in seiner Polemik begründet, und der Ton, welcher hier gegen einen anerkannt tüchtigen Gelehrten angeschlagen wird, ist im höchsten Grade unwürdig. — B. bekennt sich noch immer zu der Ansicht, dass c. 68 nach v. 40 zu theilen sei und verspricht nähere Begründung in seinem Commentare. Er unterscheidet eine ältere und eine jüngere Version der Laodameiasage. Nach der ersteren erbat Protesilaus von den Göttern die Rückkehr an die Oberwelt, nach der zweiten, die etwa seit dem Zeitalter der Antonine auftritt, war es vielmehr Laodamia, die diese Bitte ausspricht und gewährt sieht.

4) Die Symmetrie der römischen Elegie von G. H. Bubenday. Hamburg 1876. 4.

Endlich einmal ein nüchtern besonnenes Wort über dies heikle Thema! Verf. untersucht die Distichonabschlüsse nach dem Vorhandensein von Pausen. Als wesentlicher Unterschied in der Form des Distichons bei Griechen und Römern ergibt sich: dort ein nicht ängstliches Binden der Gedanken an die Schranken des Distichons, hier strenge Einhaltung derselben, noch am wenigsten hervortretend bei dem Dichter, der die ganze Kunstform bei den Römern eingeführt hat, bei Catull, schärfer bei seinen Nachfolgern, am schärfsten bei Ovid (für sämmtliche Angaben werden die Beläge geliefert). Dagegen sind Bindeglieder der Disticha bei römischen Dichtern die Anaphora, die betonte Gegenüberstellung einzelner Worte, namentlich der Pronomina, der Refrain. So lassen sich Vereinigungen von 2, 3 und 4 Distichen finden: fast nirgends zeigt sich die regelmässige Wiederkehr einer über 4 herausgehenden Zahl. Natürlich. Denn nur bis zu einer gewissen Grenze ist es dem Ohre (nur durch dieses konnte ja dem zuhörenden Publicum die kunstvolle Composition zum Bewusstsein kommen) möglich, die regelmäfsige Aufeinanderfolge von Versen oder Distichen aufzufassen. — Mit Recht wird (S. 2) gerügt, dass man oft im Allgemeinen von Symmetrie in der antiken Poesie gesprochen hat, ohne dem wesentlich verschiedenen Charakter der Dichtungsarten genügend Rechnung zu tragen (leider ist das heutzutage, wo man sogar in den flüchtigen Tändeleien Catulls die kunstvollsten Responsionen gefunden hat, noch nicht selbstverständlich!). — Das Schlusswort: 'In der Composition der Elegie ist Neigung zur Symmetrie im Einzelnen vorhanden; strenge Durchführung im Ganzen ist nicht die Regel, sondern die Ausnahme' wird man ohne Bedenken unterschreiben dürfen. — In einem Excurse zu Tibull I 4 werden die bekannten Umstellungen Ritschl's mit Recht zurückgewiesen.

5) Tibullus quantum in poesi elegiaca profecerit comparato Catullo. Von Dr. Bernhard Linke. Luckau 1877. 4.

Verf. vergleicht beide Dichter in Bezug auf Metrik, Sprache und Stoffe, betont die höhere Vollendung der Tibullischen Kunst, geht auf den Inhalt einzelner Gedichte näher ein (Cat. 66 auf p. 3, c. 68 auf p. 3—4, Tib. I 7 auf p. 17). Das Meiste von diesen Ausführungen ist zwar verständig und richtig, aber keineswegs neu und tief gehend. In der neueren Literatur ist Verf. nicht zu Hause. Dies zeigt sich bes. bei den Bemerk. zu Cat. 68, wo die schwierige Frage nach der Einheit des Gedichtes mit einigen nicht falschen, aber doch recht wenig sagenden Redensarten abgethan wird. Die Verse des Callimachus (p. 3) werden (hier war O. Schneider Callimachea II, p. 149 nachzusehen) noch immer falsch citirt und zu falschen Schlüssen verwendet. — Das Latein der Abh. ist fliefsend.

6) Tibullische Blätter von Emil Baehrens. Jena. Dufft. 1876.

Das Schriftchen ist gewissermafsen eine Einleitung in die soeben erschienene kritische Ausgabe Tibull's von demselben Verf. und eine Rechtfertigung der in dieser befolgten Principien. — Wohl mit Unrecht legt B. einer in den Hss. erhaltenen vita Tibulli grofsen Werth bei. Die Notizen derselben über Tibull's Theilnahme an Messala's Feldzuge in Aquitanien und seine *Dona militaria* gehen (trotz der entgegengesetzten Ansicht von B.) gewis nur auf des Dichters Worte zurück (vergl. bes. I 7, 9 u. f.). Selbst die Angabe, dass Til. dem Ritterstande angehört habe, basirt vielleicht nur auf Stellen wie I 1, 41—42. Die Textänderungen, welche B. vornimmt, um den Werth der vita zu retten, sind ganz unsicher (*eques R. e Gabiis* z. B. wäre eine unerhörte Ausdrucksweise: das *e* fehlt in diesem Falle auf Inschriften immer).

In cap. 2 wird der Nachweis versucht, dass der horazische Albius (Od. I, 33 u. epist. I, 4) nicht der Dichter Albius Tibullus sei. B. folgert dies aus dem ihm unerklärlichen Stillschweigen, das Ov. (amorr. III 9) über die bei Horaz genannte Glycera beobachtet. Dass diese Folgerung irrig ist, ergibt sich aus der Bem. von Lierse im Bromberger Progr. 1875, S. 5. Dagegen ist (S. 9—10) richtig ausgeführt, dass der Albius in epist. I, 4 mit Tibull recht wenig gemeinsam hat. Offenbar steht die Identificirung beider auf ziemlich schwachen Füfsen.

In cap. 3 werden die Gedichte des ersten Buches chronologisch fixirt. B. stellt folgende Tabelle auf:

El. 10	Ende 31 oder Anf. 30
1. 2	Winter 30/29
3	Sommer 29
5. 6	28—27
4. 8. 9	26?
herausg. v. lib. I	25 o. 24?

Manches von diesen Vermuthungen kann richtig sein, — wenigstens steht ihnen nicht immer etwas Bestimmtes entgegen. Im Einzelnen zeigt sich viel Flüchtigkeit und Uebereilung. I 7, 9 *non sine mest tibi partus honos* erklärt B. 'nur mit meiner Beihülfe hast du diese Ehre dir erworben'. Darin sieht er 'lächerliche Arroganz', 'dummdreiste Hervorhebung seiner eigenen Person'. Es wird dem gegenüber genügen auf Lachmann kleinere Schriften S. 151 zu verweisen. Aus I 2, 29 *Non mihi pigra nocent hibernae frigora noctis* wird gefolgert, dies Gedicht falle in den Winter. Die 3 ersten Delialieder müssen nach B. schon vor d. J. 28 in Rom bekannt gewesen sein, weil Ovid (trist. II 463) sagt (*Tibullus*) *et placet et iam te principe notus erat* u. Octavian bekanntlich im J. 28 den Titel princeps senatus erhielt. Wie irrig aber jener Schluss sein kann, zeigt Prop. V 6, 46.

In cap. IV ist II 5 behandelt. Verf. sieht in v. 19—22 u. 67—80 Interpolationen, hält die übrigen Stücke für tibullisch, meint, dass der Dichter durch den Tod an der Ausfeilung und Vollendung verhindert wurde, dass dem Herausgeber seines Nachlasses 'die absurden Versuche die klaffenden Lücken auszufüllen zur Last gelegt werden müssten'. Sicher scheint von diesen Ausführungen nur die Thatsache, dass das Gedicht in unfertiger Gestalt überliefert ist, — und das ist nicht neu. Recht unglücklich sind v. 1—10 behandelt. v. 3—4 lauten bei B.:

Nunc me (statt *te*) *vocales impellere pollice chordas*
Nunc precor ad laudes flectere verba tuas (statt *mea*).

Ein possierlicher Wunsch, dessen Erfüllung doch wahrlich nicht bei Phoebus, sondern einzig und allein im Belieben des Dichters steht! Alle Verse, die ausdrücklich sagen, dass 'Apollo zur Feier herbeigerufen und um Begeisterung des neuen Priesters gebeten wird' werden ignorirt (cfr. v. 2 *cum cithara carminibusque veni* v. 9, v. 18). In v. 9 soll *qualem* für *quali* verschrieben sein und dabei — seltsam genug — ein Misverständnis die Verwechslung verschuldet haben. Voss' Erklärung von *triumphali lauro* in v. 5 wird verworfen und eine andere ziemlich dasselbe besagende gegeben. — Zu v. 109 heifst es 'der Dichter bezeichnet sich selbst als schon ein Jahr leidend und krank'. Aber dem ganzen Zusammenhange nach kann nur von Liebeskrankheit die Rede sein. Lachmann's Bemerk. zu diesem Gedichte (klein. Schr. S. 156 bis 160) sind nicht gehörig beachtet.

In cap. V handelt B. zunächst S. 37—41 über Lygdamus, durchweg richtig, doch ohne im Wesentlichen etwas Neues zu bieten und geht dann zum vierten Buche über. Auf Tibull geht hiervon nach B. nur IV 13 zurück; zu einer Sammlung wurden alle diese im Messalischen Hause vorgefundenen Poesien etwa zur Zeit des Claudius vereinigt. Die Theilung in lib. III u. IV rührt von den italienischen Herausgebern des cinquecento her.

Im Einzelnen fordern diese Ausführungen vielfach zum Widerspruche heraus. So wird S. 42 verboten aus IV 7, insbesondere aus v. 9, einen Fehltritt der Sulpicia herauszulesen. B. ignorirt also Ausdrücke wie *gaudia* (v. 5), *peccare* (v. 9), *esse cum aliquo* (v. 10), die bei den Elegikern einen gar unzweideutigen erotischen Sinn haben. C. 7 kann die Reihe der Sulpiciabriefchen nicht eröffnen. Dass es überdies nicht wie c. 8—12 ein eigentliches Briefchen ist, gibt B. selbst zu. — Mit Unrecht wird an IX 4 Anstofs genommen. Jedes Bedenken schwindet, wenn man in v. 3 *omnibus nobis* gehörig betont: 'Wir alle (auch ich) wollen jenen Tag feiern, der dir nun unverhofft naht' (als ein auch von mir gefeierter).

Nachdem B. in cap. VI einige geistreiche, aber freilich nicht überzeugende Conjj. zu Verg. Cat. 13 mitgetheilt hat, behandelt er in cap. VII die hsl. Ueberlieferung der tibullischen Gedichte. Er macht aufmerksam auf einen cod. Ambros. aus saec. 14, einst Eigenthum des Colutius Salutatus, der angeblich, weil von Interpolationen fast frei, vor sämmtlichen Lachmannschen codd. den Vorzug verdient. Gestützt auf ihn und andere werthvolle neubenutzte Mscrr. (vergl. darüber die praef. von Tibullus ed. Baehrens) gedenkt B. eine neue kritische Ausgabe zu veranstalten, durch die er sich ohne Zweifel grofses Verdienst um den Dichter erwerben wird.

In cap. VIII werden mehrere Gedichte aus lib. I eingehend analysirt. I 25—36 setzt B. hinter v. 6 und schreibt in v. 15 *fit*, v. 17 *donatur*, v. 23 *cadit*, weil Tib. 'aus der durch schon gegebene Geschenke an die verschiedenen Feldgottheiten manifestirten Gottesfurcht die Berechtigung seiner Hoffnung herleite'. Gewiss unrichtig. Diese 3 willkürlichen Aenderungen würden, was B. ganz übersieht, zwingen in v. 24 *clamat* zu schreiben. Das allgemeine *donatur* in v. 17 ist zudem neben den genau angegebenen Geschenken für die übrigen Gottheiten unmöglich. Nicht geleugnet werden sollen damit die Schwierigkeiten der vv. 11—14, durch welche die schöne und nach meiner Ueberzeugung tadellos überlieferte Schilderung des Landlebens, wie Tibull es sich wünscht und ersehnt (v. 5—36), allerdings seltsam genug unterbrochen wird. — Bei der Restitution von I 4 schliefst sich B. meist an Ritschl an. Der Erwähnung werth ist vielleicht sein Vorschlag vv. 57—70 hinter v. 76 zu stellen. In I 6 nimmt B. einige Umstellungen vor. Ohne Grund. Zwischen vv. 24—25 scheint der Zusammenhang ungestört: 'Vertraue mir die Hut über sie an, denn ich kenne am besten alle ihre Schliche', v. 29 soll dann verhüten, dass der coniunx das vorhergehende Geständnis übel nehme. Was in v. 16 durch die Aenderung des *me* in *te* gewonnen wird, ist nicht ersichtlich. Erklären lässt sich me quoque wohl: 'Nicht nur auf Delia, die dich betrügt, achte sorgsam, sondern auch auf mich, ihren Verführer'. Aber

freilich sind damit die Schwierigkeiten nicht gehoben. Sehr verlockend ist die coni. *latrabat* für *instabat* (mit Bezug auf Ov. trist. II 459). Ganz sinnlos ist dagegen hier die Verbindung des *nimium* mit *petit*.

Von den 15 in cap. 9 mitgetheilten Conjj. sind nur sehr wenige nennenswerth. I 51 *O. quantumst auri pereat pereatque* (f. *potiusque*) *smaragdi.* — Lygdam. 5, 12 *Nec cor sollicitant furta* (f. *facta*) *nefanda meum.* B. glaubt hier verschweigen zu dürfen, dass er durch Haupts Bemerkungen zu Cat. 23, 10 (quaestt. Cat. p. 9—10) auf seine Vermuthung gebracht wurde. — IV 6, 16 *Diva, veni, grata ut* (f. das unverständliche *si iuveni grata*).

7) De Lygdami carminibus scr. Car. Boehlau. Neustettin. 1876. 4.

Der Nachweis, dass die Schilderung des Verhältnisses zwischen Lygdamus und Neaera reich an Widersprüchen sei, die den Leser zu keinem klaren Bilde von der Situation kommen lassen, ist im Ganzen gelungen. Doch beachtet Verf. nicht immer, dass die einzelnen Elegien, der Intention des Dichters nach, verschiedene Phasen des Verhältnisses behandeln, also z. B. 1, 23 u. 4, 80 ganz wohl vereinbar sind. In 1, 23 ist es wenigstens nicht nothwendig unter vir 'Ehemann' zu verstehen. Casta heifst Neaera mit Bezug auf ihr jetzt rein geschwisterliches Verhältnis zum Dichter (*nunc frater*). — Wenn schliefslich gefolgert wird, 'haec carmina non de ipsius poetae amore scripta esse, sed de amore quarundam personarum a poeta ita conficto, ut amator loquens vel versus scribens inducatur', so wird dies schon durch die rein subjectiv gehaltenen Gedd. V u. VI widerlegt. Was hindert uns denn anzunehmen, dass der Dichter (wenn man ihn so nennen darf) ein Ereignis aus seinem Leben zu besingen unternahm. Dass in diesen Versen von wahrem Gefühl keine Spur zu finden ist, dass sie mit erborgten Phrasen prunken, dass der Verf. 'quominus consilium institutum accurate sibique constanter pertractaret, impediebatur reliquorum poetarum memoria atque notitia, qui amorem libertinarum atque iuvenum Romanorum, non mariti atque uxoris inter se seiunctorum tractabant' — wer möchte es bestreiten?

In der Abhandlung:

8) Ueber die Deliaelegien bei Tibull von O. Ribbeck. Rhein. Mus. 1877. S. 445—449.

wird gegen O. Richter u. E. Baehrens der Nachweis versucht, dass von den Delia angehenden Elegien nur die zweite und sechste ihre Verheirathung voraussetzen. In manchen Punkten hat er sicher Recht, z. B. wenn er behauptet, dass die Schlufsscene von I 3 (v. 83—94) nicht auf die verheirathete Delia passe. Anderes

ist nicht annehmbar. Aus I 5, 39 *saepe aliam tenui* zu schliefsen, das discidium müsse längere Zeit gedauert haben, ist doch stark übereilt (vergl. zu der Frage noch G. Goetz, Rhein. Mus. 1878. S. 145—150).

Gruppe's Vermuthung, dass Ovid Verfasser der Elegien des dritten Buches sei, wird in der Dissertation:

9) De libri tertii carminibus quae Tibulli nomine circumferuntur scripsit S. Kleemann. Diss. Argentorati. 1876.

wieder aufgenommen — ganz und gar nicht mit besserem Erfolge. Aus Uebereinstimmungen im Sprachgebrauche, Anklängen an einzelne Stellen u. dergl. kann man doch nur auf eine ausgedehnte *imitatio Ovidiana* schliefsen. Ist so das Resultat, zu welchem Verf. gelangt, ganz entschieden unrichtig, so sichern der Arbeit gleichwohl die sorgfältigen, nahezu erschöpfenden Untersuchungen über Sprachgebrauch und einige Kapitel aus der Metrik des Tibull, Lygdamus und Ovid einen dauernden Werth. Hervorgehoben seien die Bemm. über den Gebrauch der Conjunctionen bei Lygdamus (p. 31—38), und das Verzeichnis der von Lygdamus nachgeahmten Dichterstellen (p. 48—61).

Es mögen einige Arbeiten über Properz folgen:

10) Lucubrationes Propertianae, scripsit Conradus Rossberg. Stadae. 1877. 4.

In einigen Bemerkungen dieser Schrift darf man einen wichtigen Beitrag zur Erklärung des Dichters begrüfsen. Der Verf. bietet uns weit über 50 Conjecturen und neue Erklärungen schwieriger Stellen. Von ihnen sind einige höchst wahrscheinlich richtig, andere immerhin interessant und scharfsinnig, eine grofse Anzahl freilich total verfehlt.

Richtig ist gewis die Erklärung von I 1, 19 *At vos deductae quibus est fallacia lunae* sq., nach der *labor* in v. 20 gemeinsames Prädicat zu *fallacia* und zu *piare* ist: 'Ihr, die ihr euch abmüht, den trügerischen Mond herabzuziehen und Opfer zu bringen' u. s. w. Ebenso wird I 12, 9 *Invidiae fuimus* richtig besprochen und *num* in *nunc* geändert. III 19, 21 *aut* (für *ut*). Sehr gut sind die Bemerkungen zu III 29. Der Beweis, dass hier mit v. 23 ein neues Gedicht beginnt, scheint mir gelungen. Die Umstellung eines Distichons (vv. 27—28 hinter v. 40) ist wenigstens der Beachtung werth (Rossberg hätte noch auf das an seiner jetzigen Stelle absolut unverständliche *hinc* hinweisen können). Verunglückt ist in v. 26 die Conj. *tum* für *cum*. Es entging R., dass hinter v. 26 wahrscheinlich eine Lücke klafft. Der erste Theil des ausgefallenen Distichons enthielt wohl die nähere Ausmalung der Situation, deren Beschreibung in v. 26 mit den Worten *neque ostrina cum fuit in tunica* begonnen ist und hatte

ähnlichen Sinn wie der jetzt fälschlich folgende v. 27. (Dies ist vielleicht die Veranlassung, dass v. 27—28 hierher geriethen: Jemand schrieb sie als Parallelstelle an den Rand). Der zweite Theil, mit einem correspondirenden *neque* eingeleitet, brachte einen neuen Vergleich: 'Weder als sie im Feierkleide zum Tempel dahinwandelte, noch als' ... Erwähnt seien noch: V 7, 57 *cumba* für *unda*). — I 4, 24 *est* (f. *et*). — III 16, 29 *amari* (für *amaris*). — IV 12, 28 *alternans* (f. *alternas*). — V 2, 1 *qui* (f. *quid*). — V 4, 34 wird die Lesart des Neap. '*Dum captiva mei conspicer esse* (*vulg. ora*) *Tati*' hergestellt. *Conspicer* soll passivisch gebraucht sein. — V 7, 69 *sancimus* (f. *sanamus*). —

Andere Vermuthungen müssen bei dem Mangel an äufseren Beweismitteln als ganz unsicher bezeichnet werden. I 13, 13 schreibt R.: *Haec non sum rumore malo, non augure doctus.* — I 13, 24 *sensit in aethereis gaudia prima iugis.* — I 5, 29 wird *vasto ponto* als Ablativus erklärt: 'Eher werden die Flüsse aus dem gewaltigen Meere fliefsen (statt in dasselbe)'. Dass *labi* mit dem blofsen ablat. vorkommt, mag sein, dass es sich hier ungezwungen so erklären lässt, glaube ich nicht. Das hsl. *multa* übrigens, welches R. zu schützen sucht, ist absolut unsinnig. Nahe läge (vergl. die von R. citirte Stelle Ov. tristt. I 8, 1 an '*alta*' zu denken. Ist aber die vulg. *muta* in der That anstöfsig? — III 32, 23 *Rumor enim de te nostras malus ivit ad aures.* Aber die Parallelstellen passen nicht: *rumor it* heifst 'das Gerücht verbreitet sich', womit das specielle *nostras ad aures* sich kaum vereinigen lässt. IV 20, 5 *At tu stulta adeo's? tu fingis inania verba.* — V 11, 24 *fallax Tantaleus corripiare liquor.* — I 16, 38 *probra* (f. *tota*). — III 15, 21 *tu quoque, qui pleno fastus assumis amore* mit veränderter Interpunction. V 3, 48 *Aeris* (f. *Africus*). — III 28, 53 *Creta* (f. *Troia*).

Strengere Sichtung des Stoffes würde den Werth der Arbeit bedeutend vermehrt haben. Verf. weifs, wie bei seinen Catullarbeiten leider noch deutlicher hervortritt, sein beachtenswerthes kritisches Talent nicht zu zügeln. So ist *ter quinis* (II 3, 22) für *Erinnes* wirklich arg. Denn dass eine Conj. auch Sinn geben soll, ist wohl keine übertriebene Forderung. — III 33, 12 scheint *mansisti* tadellos. R. *mandisti*. Belege aber für mandere = ruminare gibt er nicht. — IV 9, 36 *culmine* (f. *flumine*) ist so ohne Zusatz ganz unverständlich. — IV 9, 70, der Versuch, die Lesart des Neap. zu halten, ist mislungen. — I 7, 26 wird für *Amor* ganz unbegreiflicher Weise *Honor* vermuthet. — I 13, 8 *obire*. Aber *abire* ist tadellos: Beim ersten Schritte (den du thust, dich ihr zu nähern) wankst du und fliehst überwunden'. — Dass zu III 32, 26 und IV 21, 21 Vorschläge gemacht werden, die längst in Haupt's Ausgabe aufgenommen sind, konnte leicht vermieden werden.

11) Zur Erklärung des Propertius von Hetzel. Dillenburg. 1876. 4.

Verf. glaubt, die vier ersten Bücher seien vom Dichter selbst herausgegeben. Die Gedichte des P. sind nach seiner Ansicht der gänzlichen Vernichtung nur in einem Exemplare entgangen, das stark beschädigt war, so dass ein Theil des zweiten und dritten Buches verloren ging, dessen Blätter ferner gelöst und in Unordnung gerathen waren. Demzufolge wird mehrfach mit Umstellungen einzelner Distichen, Annahmen von Lücken und Interpolationen operirt. Ein bedenkliches Verfahren, das zu einigermafsen gesicherten Resulsaten denn auch nirgends geführt hat. Im Einzelnen fällt manches Seltsame auf. In I 1 soll nur von der einen Leidenschaft für Cynthia die Rede sein. Wie reimt sich das zu *improbus* in v. 6, wo doch offenbar Liebschaften mit leichten Dirnen mit der Scheu vor *castae puellae* (zu denen nach v. 21 auch Cynthia gehört) in Gegensatz gestellt werden. — Zu I 16 wird getadelt, dass vv. 11—12 von Haupt an's Ende des Gedichtes verwiesen sind. Aber ich vermisse noch immer zwischen v. 9—10 und 11—12 den Zusammenhang (in v. 9, an den natürlich angeknüpft werden muss, ist *dominae* sicher Dativ). Ferner muss *has inter* in v. 13 sich auf *noctes* beziehen, durch v. 11—12 würde also Zusammengehöriges in unerträglicher Weise getrennt. — Was durch die Aenderungen in III 16, 23—26 (*nec tu — cubares — peccarim*) gewonnen wird, ist nicht ersichtlich. — In III 32, 1 wird seltsamer Weise anstöfsig gefunden, dass das Object zu *qui* unausgesprochen bleibt.

Schliefslich sei noch gedacht der hierher gehörigen Abschnitte von

12) Kleine philologische Abhandlungen von Dr. Anton Zingerle. II. Heft. Innsbruck 1877. S. 45—90.

In dem Aufsatze 'Weiteres zu den Sulpiciaelegien des Tibullus' wird (vergl. I. Heft, S. 22—30) der directe Nachweis versucht, dass Tib. IV, 2—7 (c. 7 soll nicht zu den Briefchen der Sulpicia gehören) wirklich von diesem Dichter herrühren. Nach eingehenden Erörterungen über den Sprachgebrauch in jenen Elegien und bei Tibullus lib. I u. II (beide Bücher unterscheiden sich sprachlich nicht unerheblich) kommt Verf. auf S. 89 zu dem Resultate, 'dass weder Sprachgebrauch, noch Metrisches, noch Berührungen mit andern Dichtern irgend etwas von nur einiger Bedeutung an die Hand geben, dass vielmehr in denselben so häufig und auffallend gerade feinere Eigenthümlichkeiten Tibulls, die einem Nachahmer ferner lagen, so hübsch und im Gegensatze zu Lygdamus mit den echt tibullischen Dichtungen stimmen'. — Dass genügende Gründe nicht vorliegen, um dem Dichter die Autorschaft jener Elegien abzusprechen, wird man dem Verf. unbedenklich zugeben müssen (das dem entgegen von E. Baehrens Tib.

Blätter S. 46 Bemerkte ist bare Phrase). Gleichwohl leiden diese Ausführungen an einem Fehler, der den meisten derartigen Versuchen auf diesem Gebiete anklebt: sie beweisen nicht, was sie sollen. Wenn Jemand aus dem von Z. gesammelten, an lehrreichen Einzelnheiten überaus reichen Materiale den entgegengesetzten Schluss zöge, die Sulpiciaelegien seien das Werk eines begabteren, mit tibullischer Technik vertrauteren Nachdichters als es z. B. Lygdamus war, — was liefse sich dem entgegnen?

Es folgen 'Bemerkungen zur Erklärung und Kritik einiger Stellen lat. Autoren'. Ov. Metam. 10, 94 wird *curvataque* glandibus ilex gegen Merkel's *cirrataque* mit Recht geschützt (a. a. 3, 149 sind die Ilexeicheln geradezu Symbol der Unzählbarkeit). Ebenso wird gehalten Amorr. II 6, 21 *fragiles zmaragdos* mit Hinblick auf Plin. N. H. 37, 5 (18). — Zu Amorr. II 6, 39 wird über *manibus-avaris* richtig gesprochen (Stellen wie Tib. I 3, 4 u. a. zeigen, dass das Bild von der raubenden Hand des Todes den röm. Dichtern vertraut war).

13) Auf eine Anzahl Abhandlungen und Bemerkungen, die hier nicht besprochen werden können, sei der Vollständigkeit halber noch kurz hingewiesen:

Martial's Ovid-Studien v. A. Zingerle. Innsbruck 1877. Th. Birt, Ad historiam hexametri Latini symbola. Diss. Bonnae 1876. Th. Birt, animadversiones ad Ovidii heroidum epistulas. Rhein. Mus. 32, S. 386—432. G. Faltin, Zur Properzkritik. Eisenberg 1876 (Rec. Philol. Anz. 1877, S. 405—407 von Ehwald. — Weber, quaestt. Propertianae. Diss. Halle 1876 (Rec. ib.). Frahnert, Zum Sprachgebrauche des Properz (Rec. ib.) J. Süss, Catulliana. Diss. Erlangen 1876 (Rec. Jen. Littztg. 1877 Nr. 26, v. E. Baehrens. Litt. Centralblatt 1877 Nr. 33, v. Bu.). — Danysz, de scriptorum imprimis poetarum Romanorum studiis Catullianis. Diss. Posen 1876. — K. Pleitner, Studien zu Catullus. Dillingen 1876 (Rec. Jen. Littztg. Nr. 45, v. E. Baehrens). F. Koldewey, die Figura *ἀπὸ κοινοῦ* bei Cat. Tib. Prop. Hor. Ztschr. f. d. GW. 31, S. 337—358. — Einzelne Stellen behandeln E. v. Leutsch in Philol. 35, 36 u. 37. L. Müller, Rhein. Mus. 31, S. 476—477. K. Rossberg (Jahrbb. f. Phil. 113, S. 549—550. 115, S. 127—128). — H. Magnus (Jahrbb. 115, S. 415—419). Halbertsma (Mnemos. N. S. V, S. 333—335). A. Riese (Rhein. Mus. 32, S. 319). E. Baehrens (Rhein. Mus. 31, S. 638—639). H. Köstlin (Philol. 35, S. 564). A. Palmer (Journal of Philol. VI, S. 80—81). Munro (ib. S. 28—70). A. du Mesnil (Ztschr. f. d. GW. 30, 553—554). — E. Hübner, Zu Propertius (In comment. phil. in hon. Theodori Mommseni. Berlin 1877. S. 98—113) kann erst im nächsten Jahre behandelt werden. Nur aus Bursians Jahresber. kenne ich: Sulla epistola Ovidiana di Saffo a Faone, del Prof. Dom. Comparetti. Firenze 1876. — De retractatione Fastorum Ovidii scr. P. Goldscheider. Halle 1877.

Dass mir einige französische und englische Schulausgaben, deren Titel die gewöhnlichen bibliographischen Handbücher nachweisen, nicht zugänglich gewesen sind, vermag ich nicht zu bedauern.

Berlin. Hugo Magnus.

6.

Sophokles.

1876. 1877.

Ausgaben.

Sophokles erklärt von Schneidewin. Siebente Auflage, besorgt von August Nauck. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 8.

Erstes Bändchen: Allgemeine Einleitung. Aias. XII, 201 S. 1877.
Zweites Bändchen: Oedipus Tyrannos. 182 S. 1876.
Fünftes Bändchen: Elektra. 186 S. 1877.
Siebentes Bändchen: Philoktetes. 168 S. 1876.

Ausgewählte Tragödien des Sophokles zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen versehen von N. Wecklein. München. Lindauer'sche Buchhandlung.

Zweites Bändchen: Oedipus Tyrannos. 96 S. 1876.
Drittes Bändchen: Elektra. 91 S. 1877.

(Bellermann's Bearbeitungen der Wolff'schen Ausgabe sollen im nächsten Jahresberichte besprochen werden.)

Die neuen Ausgaben von Nauck zeigen wiederum eine Reihe von Veränderungen, die nach früheren Erfahrungen ebenfalls auf langes Bestehen keinen Anspruch machen dürfen. Nauck lässt sich die hierüber oft geäufserten Klagen nicht anfechten, er beharrt auf dem eingeschlagenen Wege und vertheidigt dessen Richtigkeit in dem Vorworte zur siebenten Auflage folgendermafsen: Der Text der sophokleischen Tragödien, sagt er, ist arg entstellt und nicht nur durch Fehler der Abschreiber, sondern auch durch Interpolationen alter Erklärer (vgl. auch Nauck im Hermes. 1876). Deshalb ist es verkehrt, die Emendationen an die durchaus unzuverlässige Ueberlieferung eng anzuschliefsen, vielmehr hat derjenige Besserungsversuch den Anspruch auf Wahrscheinlichkeit zu machen, welcher „den höchsten Anforderungen, die an einen griechischen Tragiker gestellt werden können, in jeder Hinsicht am besten entspricht. Das schönste und vollendetste, was überhaupt denkbar ist, dürfen und müssen wir einem Sophokles unter allen Umständen zutrauen". Durch dieses offene Bekenntnis ist mir Naucks kritische Art zum ersten

Male ganz klar geworden und ich begreife seitdem, warum mir niemals auch nur eine seiner Vermuthungen überzeugend erschien, so oft ich auch den feinen Sinn des Verfassers bewundern musste. Nauck sagt sich ja mit vollem Bewusstsein von der Grundlage los, auf der jede Vermuthung beruhen muss und setzt als Mafsstab für die Richtigkeit einer Conjektur das subjective Ermessen; denn es ist wohl zweifellos, dass die verschiedenen Herausgeber und Erklärer auch ganz verschiedene Anforderungen stellen werden. Ich werde mich nicht bemühen, Nauck und seinen Gesinnungsgenossen ausführlich zu erweisen, dass dieses Verfahren irrig sei; wenn sie es sonst noch nicht eingesehen haben, werden sie es von mir auch nicht lernen. Eins nur will ich hier anmerken: zeigt denn die fürchterliche Masse von „Verbesserungen", die nach diesen Grundsätzen alle gleichberechtigt sind, nicht deutlich genug, dass der eingeschlagene Weg ein Holzweg sei?

Die Ausgaben sind im kritischen Anhange vervollständigt durch Aufnahme der inzwischen erschienenen Conjekturen. — Im Nachwort zum Philoktet bespricht Nauck das Programm von Richter und stimmt dessen Athetesen im Wesentlichen bei. Vgl. u.

Weckleins Ausgaben entsprechen, wie bei der Beurtheilung des ersten Heftes ausgeführt worden ist, ganz und gar dem Bedürfnisse der Schule: sie zeichnen sich durch die Textesbehandlung sehr vor denen Naucks aus. Selbstverständlich ändert auch Wecklein die Ueberlieferung an gar manchen Stellen, aber nicht nach so haltlosen Grundsätzen wie Nauck, sondern in strengem Anschluss an den handschriftlichen Text; selten nur verfährt er kühner, um eine Stelle lesbar zu machen. So schreibt er El. 21 *ὡς ἐνταῦθ' ἔτι οὐκ ἔστιν ὀκνεῖν καιρὸς* st. *ἐμὲν ἵν' οὐκέτ.* v. 215. *ἐξ οἵων ἀπορῶν οἰκείας εἰς ἄτας* st. *τὰ παρόντ'.* v. 1240. *τὰν ἀδμῆτ' ἀεὶ* st. *τὰν ἀΐδαν ἀδμήταν,* welches dem Metrum widerspricht. v. 1281. *ὦ φίλ' ἀνίκ' ἔκλυον*, um die Lücke zu füllen. Alle diese Aenderungen sind einer Schulausgabe angemessen; Anderes ist weniger gelungen. So v. 93. *λέκτρων* st. *οἴκων.* v. 169. *ὧν τ' ἔπαθ' ὧν τ ἐδάην* st. *ἐδάη* mit der Anmerkung: Orestes vergisst, „was man ihm gethan (seine Rettung) und was er mir gesagt (durch seine Boten kund gethan) hat". Das ist eine gezwungene Ausdrucksweise. v. 496. $-\smile\smile$ *μήποθ' ἥμιν* ersetzt W. durch *θαρσαλέ' ἤ ποθ' ἥμιν,* weit besser ist die Ueberlieferung der Pariser Handschrift (p) *μήποτε μήποθ' ἥμιν.* v. 739. *τόθ' οὗτος* für *τόδ' ἄλλος* ist nicht nothwendig, ebensowenig v. 843. *μὰν* für *γὰρ.* v. 889. *ὡς μαθοῦσά μ ε . . λέγῃς* st. *μου* ist mir nach O. C. 593 sehr zweifelhaft. Auch v. 940. *πάλιν* für *ποτὲ* will mir nicht in den Sinn. v. 1070. *νοσεῖ L* ($\smile--$) *νοσεῖται* p, *ὀνοστά* Wecklein; noch kühner ist v. 1097. *ἄριστον αἶνον δι' εὐσέβειαν* für

ἄριστα τᾷ Διὸς εὐσεβείᾳ. Sehr hübsch finde ich dagegen v. 878. πάρεστ' ἐναργὴς st. ἐναργῶς, auch v. 1128. οὐχ ὅνπερ ἐξέπεμπον st. ὥνπερ.

Aus den Anmerkungen habe ich Folgendes anzuführen. W. vertritt v. 109 die Ueberlieferung ἦχώ gegen Naucks ἠχὴν mit Recht, denn auch Eur. Hipp. 791 und Hek. 156 wird ἠχώ in der Bedeutung Ruf gebraucht. An einzelnen Stellen macht W. hier auch noch kritische Bemerkungen, die theilweise übel gegen die besprochenen Textesänderungen abstechen, so besonders v. 159. Hier findet W. in den Worten κρυπτᾷ τ' ἀχέων ἐν ἥβᾳ ὄλβιος eine Reminiscenz an Λ 142 τίσω δέ μιν ἶσον Ὀρέστῃ, ὅς μοι τηλύγετος τράφειαι θαλίῃ ἐνὶ πολλῇ. Ich vermag davon keine Spur zu entdecken und begreife darum gar nicht, wie W. letztere Stelle benutzen kann, um v. 163. τηλύγετον für τάνδε γᾶν zu conjicieren. v. 722. findet sich wiederum der Ausdruck „Saumpferd" für σειραῖος, das ist grundfalsch, denn Saumpferd ist ein Lastpferd. Die Besprechung von v. 743 ist nicht zutreffend. „Orestes lockerte den straff angezogenen Zügel des linken (dem Prellsteine näheren) Pferdes um einen Augenblick zu früh, so dass das freigelassene Pferd zu schnell einbog und der Wagen an die Prellsäule schlug." Sobald Orestes den Zügel des einbiegenden Pferdes lockerte, bog es doch nicht mehr so scharf ein, sondern wandte sich gerade aus, also vom Prellsteine weg.

Derartige Einwendungen lassen sich auch gegen Einzelheiten des zweiten Bändchens machen, sie sind aber sämmtlich, wie man aus den Beispielen sieht, von zu geringem Gewichte, um das günstige Urtheil über diese Ausgabe abzuschwächen.

Texteskritik.

In Fleckeisens Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik 1877 S. 441—449 habe ich den Stammbaum der sophokleischen Handschriften dargestellt. Hiernach erweist sich p (codex Parisinus 2712) als ein selbständiger Zeuge der Ueberlieferung neben L, doch steht er dem Laurentianus an Glaubwürdigkeit nach. Aufser der ersten Niederschrift des Laurentianus aber und dem genannten codex Parisinus 2712 kommen nur noch einzelne Angaben des Schreibers in Betracht, der dem Laurentianus die Scholien hinzufügte (Lσ), die meisten Lesarten von seiner Hand sind eben so wertlos wie die Abweichungen aller übrigen Handschriften und der späteren Zusätze des Laurentianus.

Natürlich haben die beiden verflossenen Jahre wiederum eine reiche Ernte an Conjecturen gebracht, es ist aber gewaltig viel Unkraut unter dem Weizen.

Ganz wertlos sind die Anmerkungen von Subkow, dessen frühere Leistungen Nauck in der Einleitung zur siebenten Auflage als Musterbeispiele sinnloser Buchstabenänderungen anführt. Das

Beste dieser Art kannte Nauck noch nicht, es steht Rheinisches Museum 1876, S. 300 f.: O. R. 1031 ist zu lesen *τί δ' ἄλγος ἴσχοντ' ἐν κάπροις με λαμβάνεις;* ich hielt dies für einen Druckfehler, bis ich die feinsinnige Bemerkung dazu las: Oedipus musste gewis zuerst an die Gefahren denken, die ihm, dem im Walde ausgesetzten Kinde, von den Wildschweinen drohten. Fast auf derselben Stufe steht die Vermutung zu Phil. 691 *οὐκ ἔχων κάσιν* st. *βάσιν*, die Oberdick (Fleckeisen Jahrb. 1876, S. 28) ausgesprochen hat. Clemens Otto, Programm des katholischen Gymnasiums an der Apostelkirche zu Cöln 1876, vermutet O. R. 1031 *τί δ' ἄλγος ἴσχοντ' ἐν κρέᾳ* und erklärt letzteres Wort durch *σῶμα*. Dieser Vorschlag ist allerdings der schlechteste, den er macht, aber viel besser sind die andern auch nicht, so z. B. Aias 1112 *ὥςπερ οἱ πόθον* (st. *πόνον*) *πολλοῦ πλέῳ*, der Pluralis soll auf Menelaus allein gehen.

Albert Rhode, Programm des Gymnasiums zu Wittenberg 1876, hat ungefähr ein Dutzend Conjecturen gemacht, durch welche den Schülern das Uebersetzen der einzelnen Stellen auserordentlich erleichtert wird. Für das Schulbedürfnis sind auch eingerichtet die Vorschläge von Rauchenstein zur Antigone (Fleckeisen, Jahrb. 1877, S. 452—454). Auch Theodor Hertel, Programm des Gymnasiums zu Torgau 1876, hat nirgends eine wirkliche Verbesserung erreicht.

Ganz andrer Art sind die Conjecturen von Fritzsche (ind. lect. hib. Rostock 1876), die sich auf die Elektra beschränken. Aufnahme werden dieselben auch nicht finden, so wenig wie die Interpretation der Ueberlieferung v. 1418 *εἰ γὰρ Αἰγίσθῳ θ'* (seit Hermann liest man *γ'*) *ὁμοῦ* utinam (porro diceres) Aegisthoque simul. Das stimmt nicht zu den Worten der Klytämnestra *ὤμοι μάλ' αὖθις* sc. *πέπληγμαι*.

Demselben Stücke gelten die im Philologus verstreuten Bemerkungen von Leutsch, die nur zum Theil eigene Vorschläge bringen; beachtenswert ist die Verdächtigung der Worte *ὅρκῳ προστιθεὶς* in v. 47. Ahrens vermutet Philologus XXXV, S. 705 f. Ant. 582 *εὐδαίμονες οἷσι θεῶν ἄγευστος αἰὼν* st. *κακῶν*, ferner v. 614 *οὐδὲν ἕρπει θνατῷ βιότῳ παρ' Διὸς* (st. *πάμπολις*) *ἐκτὸς ἄτας*, beides wird wenig Beifall finden. Besser ist die Bemerkung zu Ant. 124 f. (Phil. XXXV, S. 444) *ἀντιπάλῳ δυσχείρωμα δράκοντος*.

Die weiteren Conjecturen zu einzelnen Stellen ordne ich nach den Stücken. Sie sind sämmtlich den Zeitschriften entnommen, mit Ausnahme derer von Gerhard Heinrich Müller, welche in den besonders gedruckten Abhandlungen zu den Programmen des Gymnasiums von Wongrowitz 1876 und 1877 sich finden. Beide Schriften verdienen wegen des aufgewandten Scharfsinnes und der strengen Methode ganz vorzügliche Beachtung; im Folgenden

ist das zweite Programm durch den Zusatz N. E. (novae emendationes) gekennzeichnet.

Aias.

v. 60. Müller vertheidigt Hermann's Schreibung *Ἐρινύων ὦτρυνον εἰς ἔρκη κακὰ* v. 190. N. E. ansprechend *ἢ τᾶς ἀσώτου Σισυφίδας γενεᾶς* st. *Σισυφιδᾶν*. v. 405. N. E. *εἰ τὰ μὲν φθίνει [ἔργα μου] φίλοι*. v. 599. Müller *Ἴδαδι μίμνων λειμωνίδι ποίᾳ μήλων ἀνήριθμος αἰὲν εὐνῶμαι πόνῳ τρυχόμενος*. Hier ist neu nur *λειμωνίδι*, was nicht passend erscheint, denn „im blumigen Grase zu liegen" ist doch am Ende kein grosses Leiden. v. 1281. Pflügl (Fleckeisen, Jahrb. 1877, S. 408) *οὐδὲ σοῦ βῆναι δίχα* st. *συμβῆναι ποδί*.

Antigone.

v. 23. Engelmann (Zeitschr. f. d. Gymnasialwesen 1877, S. 465 ff.) *Ἐτεοκλέα μὲν ὡς λέγουσι νῦν δίκῃ χρῆσθαι δικαιῶν*, dabei ist aber *νῦν* ganz bedeutungslos und deshalb schlägt Engelmann dafür weiter *νιν* zu schreiben vor. Hermann Schütz (Fleckeisen, Jahrb. 1876, S. 174) *σὺν δίκῃ χρῆσθαι δικαιῶν*. v. 138. Müller *εἶχε δ' οὕτω τάδε μὲν*. v. 351. Engelmann a. a. O. *ἵππον ἄγει τε καὶ ἀμφὶ λόφον ζυγοῖ* ist nicht ansprechend, trefflich dagegen seine Heilung von v. 577. *ἐκδετὰς δὲ χρὴ γυναῖκας εἶναι τάσδε μηδ' ἀνειμένας* im engen Anschluss an die sinnlose Ueberlieferung *ἐκ δὲ τᾶσδε*. v. 614. Müller *παμπάνυ'* st. *πάμπολις*. v. 1035. Torstrick *τοῖς δ' ὑπαργύροις ἐξημπόλημαι* st. *τῶν δ' ὑπαὶ γένους*. v. 1225. Müller N. E. *καὶ τὸ δύστηνον λάχος* st. *λέχος*. v. 1342. Müller *ὅπᾳ προσπέσω, ὅπᾳ προσκλιθῶ*.

Oedipus Rex.

v. 2. Fritz Schöll (Acta societ. phil. Lips. VI, 331 f.) *τάσδ' ἐμοὶ* st. *τάσδε μοι*. v. 37. Derselbe *καὶ ταῦτα φημῶν* st. *καὶ ταῦθ' ὑφ' ἡμῶν*. v. 50. Müller N. E. *στάντες τοπρῶτον καὶ πεσόντες ὕστερον* st. *ἐς ὀρθὸν*. v. 216. Emanuel Hoffmann (Fleckeisen, Jahrb. 1876, S. 175) *τῇ νόσῳ θ' ὑπηρετῶν* st. *ὑπηρετεῖν*, die Aenderung ist leicht genug, aber die Construction *ἐὰν θέλῃς ... δέχεσθαι, ὑπηρετῶν λάβοις ἂν ἀλκήν τε τῇ νόσῳ καὶ ἀνακούφισιν κακῶν* aufserordentlich schwierig. Weit besser Schöll a. a. O. *τῷ νόμῳ* st. *τῇ νόσῳ*. Schnelle (Fleckeisen, Jahrb. 1876, S. 519 f.) macht folgende Vorschläge: v. 294. *ἀλλ' εἴ τις ἐν γῇ δείματός τ' ἔχει μέρος* st. *εἴ τι μὲν δή*. v. 579. *ἐκείνη ταὐτὸ γέρας ἴσον νέμων* st. *ταὐτὰ γῆς*. v. 1133. *κατεῖδεν ... τόνδε γ' ἄνδρα*.

Oedipus Coloneus.

v. 47. Müller *ἀλλ᾽ οὐδ᾽ ἐμοί τοι τοὐξανιστάναι σ᾽ ἕδρας τῆς δ᾽ ἐστὶ θάρσος πρίν γ᾽ ἂν ἐνδείξω πόλει.* v. 92 Keiper (Blätter für das bayerische Gymnasial- und Realschulwesen XII, S. 392 ff.) *κέρδη μὲν οὖν κτίσαντα* st. *μὲν οἰκήσαντα.* v. 113 Keiper *σύ μ᾽ ἐξ ὁδοῦ τάχα κρύψον* st. *πόδα.* v. 380 Keiper *ὡς αὐτίκ᾽ Ἄργους* (= *ἐξ Ἄργους*) *ἢ τὸ Καδμείων πέδον τιμῇ καθέξων ἢ πρὸς νέρτερον βιβῶν* st. *Ἄργος* und *οὐρανόν.* Müller erklärt die Ueberlieferung sehr geschraubt: ut Argos aut Cadmeorum terram honore regat aut contra in caelum tollat'. v. 521 Keiper *ἤνεγκον ἐγὼν μὴν* st. *ἄκων μέν.* v. 547 liest Keiper mit Hermann *ἁλοὺς* st. *ἄλλους*, erklärt es aber anders; *καὶ γὰρ ἁλοὺς ἐφόνευσα* soll heifsen: „wurde ich ja doch (zuerst) angegriffen (!) und habe erst dann den Mord verübt". v. 702 Müller N. E. *τὰν οὔ τις αἰζηὸς* st. *τὸ μέν τις οὔτε νεαρὸς.* v. 760 Meutzner (Fleckeisen Jahrb. 1876, S. 474) *δίκην* st. *δίκη.* v. 800 Müller N. E. *δυστομεῖν* st. *δυστυχεῖν.* v. 988 Walter (Fleckeisen Jahrb. 1877, S. 737) *ἁλώσομαι* st. *ἀκούσομαι.* v. 1021 Müller N. E. *τὰς παῖδας αὐτὸς ἡγεμὼν δείξῃς ἐμοὶ* st. *ἡμῶν αὐτὸς ἐκδείξῃς ἐμοί.* v. 1074 Walter a. a. O. *ἔρδουσ᾽ οὐ μέλλουσιν* st. *ἤ.* v. 1192 Müller N. E. *ἀλλ᾽ ἔα νιν* st. *ἀλλ᾽ αὐτόν.* v. 1435 Müller stöfst *οὐ γὰρ αὖθις* aus und liest *χαίρετ᾽* st. *χαίρετόν τ᾽.* v. 1499 Engelmann (s. Ant.) *ᾄσσον ᾄσσ᾽ ὦναξ.* v. 1534—1538 athetiert Müller. v. 1539 Müller *εἰδότες διδάσκομεν* st. *εἰδότ᾽ ἐκδιδάσκομεν.* 1560 derselbe *δός μοι μήτ᾽ ἐπιπόνῳ μήτε βαρυαχεῖ* st. *λίσσομαι μήτ᾽ ἐπιπόνῳ μήτ᾽ ἐπιβαρυαχεῖ.*

Elektra.

v. 534 Müller *πατὴρ* st. *τίνων,* die Ueberlieferung sei entstanden aus dem Glossem *τίνος* zu *τοῦ,* welches das ursprüngliche Schlusswort des Verses verdrängte. Pflügl (Blätter für das bayerische Gymnasial- und Realschulwesen XII, S. 95 ff.) macht folgende Vorschläge: v. 757 *καὶ νῦν* st. *καί νιν.* v. 902 *κεὐθὺς τὰ καιν᾽* st. *τάλαιν᾽.* v. 1007 f. ist nach v. 1170 zu stellen. v. 1251 Niese (Hermes 1877, S. 398) *ἀλλ᾽ ὅταν παρρησία προσῇ* st. *παρουσία φράζῃ.*

Trachinierinnen.

Hier sind nur Müller's Emendationen anzuführen. v. 55 N. E. *ἔχειν* st. *δοκεῖν*, die falsche Lesart wurde durch die folgenden Versschlüsse *δόμους, δοκεῖν, λόγοις* herbeigeführt. v. 109 *ἐν νυκτέροις* st. *ἐνθυμίοις.* v. 305 *μηδ᾽ εἴ τι δράσεις τῆς δέ γε ζώσης ἔτι* ist 'des Sophokles unwürdig' also auszustofsen. v. 526 *θεάτης* st. *μάτηρ.* v. 846 *στάζει* st. *στένει.* v. 854 *οἷον ἐξ ἀναρσίων οὐπώποτ᾽ ἀνδρ᾽ ἀγακλειτὸν.* v. 958 *μαῦρον εἰσιδοῦσ᾽*

ἄφαρ. v. 961 *θέαμα* st. *θαῦμα*. v. 963 *ξένων γὰρ ἦξ' ὅμηλυς* (Nonnus!) st. *ἐξόμιλος*.

Philoktetes.

v. 92 Schirlitz (Fleckeisen 1877, S. 106 f.) *τοιούσδε* st. *τοσούσδε*. v. 159—161 athetiert Müller. v. 190 N. E. *ὕπο χεῖται* st. *ὑποκεῖται*. v. 291 *ἀλγεινὸν* st. *δύστηνος*, v. 691 N. E. *πρὸς οὖρον* st. *πρόσουρος*.

Die sogenannte höhere Kritik übt Ernst Albert Richter, Beiträge zur Kritik und Erklärung des sophokleischen Philoktet, im Programm des Gymnasiums zu Altenburg, 1876.

Richter behauptet, der Charakter des Neoptolemos sei völlig frei von Ehrgeiz und nur das Gefühl der Pflicht bestimme den jungen Helden, treulos gegen Philoktet zu handeln. Zum Beweise führt R. an, dass Odysseus in der Scene v. 1225 ff. mit keiner Silbe den Ehrgeiz des Jünglings anstachelt, um ihn von der Rückgabe des Bogens abzuhalten; also könne auch Neoptolemos unmöglich aus Ruhmsucht im Anfange des Stückes auf den Plan des Odysseus eingegangen sein. Diejenigen Verse des Prologes, welche dieses Motiv anbringen, sind unecht und es fallen zunächst v. 117—120. Ferner müssen v. 111 und 112 gestrichen werden, denn die Worte v. 111 *ὅταν τι δρᾷς εἰς κέρδος οὐκ ὀκνεῖν πρέπει* sind „bodenlos unsittlich" und die Antwort des Neoptolemos v. 112 *κέρδος δ' ἐμοὶ τί τοῦτον ἐς Τροίαν μολεῖν* zeigt „die gemeinste Selbstsucht". Aber hiermit ist noch nicht alles gethan. Es müssen zunächst v. 68 und 69 getilgt werden, denn erst v. 113 f. darf Neoptolemos erfahren, dass er allein ohne Philoktet Troja nicht bezwingen kann; weiter v. 75—78, weil Neoptolemos von der unwiderstehlichen Kraft des Bogens des Herakles noch nichts weiss; dann v. 90—92, da v. 103 ff. der Vorschlag, Philoktet mit Gewalt zu bezwingen, ebenfalls berührt wird; aufserdem v. 13—14, denn hier dürfte Odysseus noch nicht so offen gegen Neoptolemos sein und endlich v. 83—85, weil sie ein gar zu schlechtes Licht auf den Charakter des Odysseus werfen.

Ich habe für die letzte Athetese absichtlich nur den einen Grund des Verfassers angeführt und ich glaube in seinem Sinne zu handeln, wenn ich auf die psychologischen Beweise das Hauptgewicht der Darstellung lege. Seine sprachlichen Bemerkungen sind nämlich ungemein schwach, wie folgende zwei Beispiele zeigen werden: v. 54. *τὴν Φιλοκτήτου σε δεῖ ψυχὴν ὅπως λόγοισιν ἐκκλέψεις λέγων* soll heifsen „sich in das Herz des Philoktet einstehlen", die überfeine Entwicklung des Prologs verlangt solche Interpretationskünste. v. 82. *δίκαιοι δ' αὖθις*

ἐκφανούμεθα „in der Folge wird sich zeigen, dass wir recht gehandelt haben".

Dagegen sind die psychologischen Ausführungen Richters sehr durchdacht und seine Beweise schlagend, sobald man einmal die erste Voraussetzung zugiebt. Nauck erkennt, wie bereits oben mitgetheilt ist, die Richtigkeit der Resultate an, vielleicht wird er in der nächsten Auflage die genannten Verse wirklich streichen. Mir ist dieser Beifall trotz der hübschen Auseinandersetzung von Richter doch unbegreiflich, denn wie wäre wohl die Einführung von zwanzig Versen an sieben verschiedenen Stellen des Prologs zu erklären? R. meidet die Antwort ängstlich und hat nur ganz am Schlusse die magere Auskunft: „Was schliefslich die Ursache der Fälschungen anbelangt, so kann diese, mögen sie herrühren, von wem sie wollen, wohl nur in dem gänzlichen Verkennen der eben so genialen Anlage wie meisterhaften Durchführung gerade dieses Theiles (des Prologes) unserer herrlichen Dichtung gefunden werden". Alle Interpolatoren werden ja hergebrachter Weise als schwachsinnig bezeichnet, aber dieser von Richter entdeckte scheint das Urbild eines Dummkopfes zu sein, ja noch mehr, er ist gewis ein ganz verkommenes Subjekt gewesen, sonst hätte er dem Odysseus nicht solche „bodenlos unsittliche" Aussprüche in den Mund legen können, wie z. B. v. 111. Ich habe vergebens über diesen gefährlichen Menschen gegrübelt, aber es ist mir nicht gelungen ihn auszumitteln. Schliefslich bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, dass R. nur ein Schattenbild bekämpft. Wäre es wirklich gemein, wenn Neoptolemos aus Ruhmsucht sich verleiten liefse, dem Vorschlage des Odysseus zu folgen? Und ferner: Wenn Odysseus in der Scene von v. 1225 an den Ehrgeiz des Neoptolemos nicht anstachelt, folgt daraus, dass er auch in der ersten Scene dieses unterlassen musste? Nach meinem Dafürhalten sind beide Fragen mit entschiedenem Nein zu beantworten; dann aber sind die Grundlagen des Richter'schen Beweises zerstört, das Uebrige stürzt mit ihnen.

Grammatik und Metrik.

Eduard Escher, der Accusativ bei Sophokles unter Hinzufügung desjenigen bei Homer, Aeschylos, Euripides, Aristophanes, Thucydides und Xenophon. Leipzig 1876. gr. 8. S. 180. Die Sammlung ist sorgfältig und verständig angelegt, der Gebrauch derselben wird durch das Inhaltsverzeichnis sehr erleichtert.

Wilhelm Köhler, de dorismi cum metris apud Aeschylum et Sophoclem necessitudine. Programm des königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Posen 1877, kommt zu dem Endresultat, dass bei Sophokles die dorische Mundart dem Chore eigenthümlich sei und von diesem fast ausschliefslich benutzt werde.

Naumann, die Cäsuren im Trimeter der sophokleischen

Elektra. Beilage zu dem Programm des Gymnasiums zu Belgard 1877. Der Verfasser erkennt die Cäsur nur da an, wo eine Sinnespause dem Verseinschnitt bemerklich macht und findet demgemäfs in den Trimetern der Elektra folgende Cäsurenvertheilung:

⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ –
4. 62. 86. 24. 602. 30. 401. 47. 18. 33.

Für die Cäsur im letzten Fufse gibt es in der Elektra kein Beispiel, ein flüchtiger Ueberblick hat mir das folgende aus dem Oedipus Rex gezeigt v. 298 *τὸν θεῖον ἤδη μάντιν ὧδ' ἄγουσιν, ὦ κτέ.* Ohne Cäsur ist in der Elektra nur v. 1, denn in den Worten *ὦ τοῦ στρατηγήσαντος ἐν Τροίᾳ ποτὲ* läfst sich schlechterdings keine Pause machen. Naumann lässt diesen Vers als Ausnahme gelten und findet diese entschuldigt durch die Stellung am Anfange des Stückes. Das ist keine genügende Begründung; ein Trimeter ohne Cäsur kann an jeder Stelle eintreten, denn er bietet dem Sprechenden nirgends auch nur die geringste Schwierigkeit. Notwendig werden für den Trimeter die Cäsuren erst in der fortlaufenden Reihe von Versen, weil selbstverständlich nicht jeder einzelne Vers mit einer Sinnespause schliefsen kann.

Von den beiden folgenden Programmen brauche ich nur die Titel mitzutheilen:

J. Rappold, die Gleichnisse bei Aischylos, Sophokles und Euripides. II. Theil. Programm des k. k. Staatsgymnasiums zu Klagenfurt 1877.

Feldkircher, Sophoclis de philosophiae morumque praeceptis. Programm des k. k. Real- und Obergymnasiums Oberhollabrunn 1877.

Die Abhandlung von Stier, über die Trachinierinnen des Sophokles im Programm des Gymnasiums von Neu-Ruppin 1876 entwickelt einen reichen Schatz hohler Phrasen. S. 27 „die Verherrlichung des mehr durch erlittene als durch verübte Sünde zu Fall gekommenen Menschen durch die göttliche Gnade als schliefsliche Lösung des Confliktes zur Darstellung zu bringen, bot sich dem Dichter die Sage von der Vergötterung des Herakles dar. Deshalb (!) machte er sich nach der Vollendung des Königs Oedipus an die Bearbeitung des sterbenden Herakles". Weiter: „den durch Leiden geläuterten und endlich von Gott in Gnaden angenommenen Sünder aber stellt Sophokles im Oedipus auf Colonos dar".

Chorische Technik.

Christian Muff, die chorische Technik des Sophokles. Halle 1877. gr. 8. 318 S.

Otto Hense, der Chor des Sophokles. Berlin 1877. gr. 8. X, 32 S.

Otto Hense, über die Vortragsweise sophokleischer Stasima. Rheinisches Museum XXXII. S. 489—515.

Es war anfänglich meine Absicht mit wenigen Worten diese Schriften zu berühren; nachdem ich einige Recensionen gelesen

habe, die dem entfernter Stehenden einen ganz falschen Begriff von dem Werte derselben geben müssen, habe ich es für nöthig erachtet, hier genauen Bericht zu erstatten.

Muff beschränkt sich in dem erstgenannten Buche darauf nachzuweisen, wie die chorischen Partien bei Sophokles unter die einzelnen Glieder des Chors zu vertheilen seien, was er über den Vortrag durch Gesang und Tanz angiebt, ist dem durchaus untergeordnet, und mit Recht, denn davon wissen wir nichts. Desto eingehender behandelt Muff die Vertheilung der Chorstellen: er weifs für jeden Vers, ja stellenweise für ganz kleine Verstheilchen bestimmt den Choreuten anzugeben, der zum Vortrag kommt. Der Versuch ist ja durchaus nicht neu; G. Hermann hat mancherlei darüber angemerkt, wie man weifs, und Gustav Wolff ist weiter fortgeschritten, aber so durchgängig hat noch Niemand diesen Plan ausgeführt. Hier stehen wir nun gleich vor einem Hauptfehler des Buches: da Muff doch nur stellenweise die Vertheilung der Chorpartien begründen konnte, warum wollte er nun auch da etwas festsetzen, wo schlechterdings nichts bestimmt werden kann? Ein Beispiel wird die Richtigkeit des Gesagten erweisen. Im ersten Stasimon der Elektra muss nothwendigerweise die Strophe und die Antistrophe verschiedenen Halbchören zugetheilt werden, denn beide enthalten denselben Gedanken: „die Rache naht, der Traum zeigt es mir deutlich". Erst durch diese Vertheilung ist die Anlage des Gesanges verständlich, sonst bildet die Antistrophe eine matte Wiederholung der Strophe. Aber was hier gilt, ist an andrer Stelle nicht bewiesen, wenn es nicht auch da besonders begründet wird. Nun sucht ja Muff überall wieder nach selbständigen Gründen für die Zweitheilung des Chores, aber er geht doch immer von der Voraussetzung aus, dass sie stattfinde und hält sie stets für erwiesen, wenn sie nicht widerlegt wird: dies ist grundfalsch, nun gar wenn vollwichtige Einwände so leicht weggeräumt werden wie z. B. beim zweiten Stasimon der Trachinierinnen. An dieser Stelle werden in der Strophe nur die Namen von Völkern aufgerufen, erst die Antistrophe enthält, was ihnen gesagt werden soll. Hier reichen Muffs Beweismittel nicht aus, warum hat er diese und ähnliche Stellen nicht ganz aus dem Spiel gelassen?

Der Gesammtchor wirkt nach Muff nur selten, die Epodoi allein fallen ihm stets zu: Strophe und Antistrophe singen für gewöhnlich Halbchöre. Der Koryphäus vertritt den Chor gegen die Schauspieler, ihm gehören auch besonders die Anapästen; neben ihm treten die Parastaten auf, sie sind die Führer der Halbchöre; besteht der Chor nur aus zwölf Mann, so ist der Koryphäus zugleich Halbchorführer, hat also nur einen Parastaten neben sich. Treten fünf Personen des Chores hervor, so sind die beiden Flügelmänner des ersten Stoichos neben den drei genannten Choreuten beschäftigt. Endlich sind bisweilen alle Choreu-

ten einzeln an dem Vortrage betheiligt. Verhältnismäfsig selten ist das Auftreten des Chores in Rotten (*κατὰ ζυγὰ*).

Man kann im Allgemeinen gegen derartige Annahmen wenig einwenden, eine solche Vertheilung der chorischen Partien hat sogar viel Anziehendes, aber es fragt sich, wie werden diese Aufstellungen begründet?

Durch diese Frage wird ein bedenklicher Punkt des Buches berührt: Muff hat sich ihr nicht unparteilich gegenüber gestellt, vielmehr ist er von vornherein von dem Bestreben der Zertheilung beseelt. Sobald er eine Chorpartie entdeckt, sieht er zu, wie dieselbe sich zerlegen lässt. Kann man inhaltlich Strophe und Antistrophe trennen, so ist für Muff der Vortrag in Halbchören erwiesen; theilt jede Strophe sich wiederum an correspondirenden Stellen in zwei Abschnitte, so ist klar, dass der Vortrag *κατὰ ζυγὰ* stattfand, vorausgesetzt, dass der Chor aus zwölf Personen besteht, andernfalls muss dieselbe Thatsache unbenutzt liegen bleiben. Dieser Standpunkt ist falsch: nur dann ist die Theilung in Halbchöre erwiesen, wenn der Inhalt es fordert, nicht aber, wenn derselbe es nur ermöglicht. Muff wird durch seine Neigung zum Theilen manchmal auf wunderliche Wege geführt, so z. B. in den Trachinierinnen, Hyporchema v. 205—224, hier soll v. 216—217 dem ersten, v. 218—220 dem zweiten Halbchor zufallen, v. 221 aber dem Gesammtchor.

Im Eingange seines Werkes richtet Muff das Augenmerk des Lesers besonders auf die Behandlung des ersten Kommos in den Trachinierinnen v. 863—895. Ich habe daselbst nichts gefunden, was so bemerkenswerth wäre, denn die Vertheilung an Einzelchoreuten ist ja von Hermann schon durchgeführt worden und Muffs eigene Zuthat ist nur die Einführung der *ζυγὰ*, nach deren Begründung man sich aber vergeblich umschaut. Sie wäre doch dann nur wahrscheinlich zu machen, wenn uns Gruppen von je drei Mann entgegen träten, aber hier hebt nur die erste Gruppe sich heraus. — Im Oedipus auf Kolonos hat Hermann drei Mal Einzelvortrag angesetzt, Muff hat nicht allein in diesen Fällen genauere Angaben zu machen, sondern zerlegt auch noch den dritten, vierten und fünften Kommos. Gegen die Vertheilung der Rollen in der Parodos ist einzuwenden, dass dabei zwei Choreuten des mittleren, also des unbedeutendsten Stoichos wunderbar ausgezeichnet werden, sie erhalten unverhältnismäfsig lange Partien (*ς'* v. 149—154, *ζ'* v. 155—169) und stellen sich dadurch dem Koryphäus und dem ersten Parastaten ganz gleich: und auch der Koryphäus tritt gegen den ersten Parastaten zurück. Sehr kunstvoll ist die Vertheilung des dritten Kommos in demselben Stücke. Zuerst spricht nur der Koryphäus v. 824 bis zum Beginn der Strophe: innerhalb der ersten Strophe treten die Choreuten des zweiten Stoichos einzeln auf, innerhalb der zweiten Strophe die des dritten. Zwischen den

Strophen stehen vier Aeufserungen; diese gehören den vier Choreuten des ersten Stoichos an, die auf die Bühne gestiegen sind, um Kreons Weggang zu verhindern. Der Koryphäus, meint Muff, musste als Chorführer beim Chore bleiben, vermuthlich um sich so gründlich auszuschweigen, wie er es nach dieser Eintheilung thut. Im vierten Kommos (v. 1447—1499) giebt Muff v. 1474. dem Chor, so wird denn auch der Koryphäus untergebracht, die andern Theile der zusammenhängenden Strophen müssen den vierzehn übrigen Choreuten zufallen, da die Zahl der metrisch correspondirenden Sätze vierzehn beträgt. Der fünfte Kommos v. 1670—1750 wird von den vierzehn Choreuten ohne den Koryphäus vorgetragen, über die Zerreissung von v. 1739. und v. 1740. hilft sich Muff leicht hinweg.

Am meisten charakteristisch für die etwas oberflächliche Art der vorliegenden Schrift ist die Vertheilung der Chorpartien im Philoktet. Hier hat das Zünglein der Wage augenscheinlich lange geschwankt zwischen zwölf und fünfzehn Choreuten, es ist schliefslich bei zwölf stehen geblieben. Warum? Ja weil Muff die Einzelbemerkungen des Chors v. 1173 ff. in zwölf Theile zerlegen konnte, sonst wüsste ich keinen Grund zu finden. Dass Muff an der Zerreifsung von v. 1177—1180 sich nicht stöfst, ist nicht auffällig bei ihm, aber das ist doch wunderbar, dass er lediglich der lieben Zwölf wegen im zweiten Kommos v. 827 bis 864 die Fünftheilung verwirft. Muff nimmt hier nur drei Sänger an und zwar sind diese natürlich erstens: der Koryphäus, zweitens: der Parastat, aber drittens? ja wer denn gleich? — „ein hervorragender Choreut".

Ich denke, man wird mir Recht geben, wenn ich hiernach dem Buche von Muff den ehrenvollen Platz in der Sophokleslitteratur nicht einräumen kann, den ihm Hense in der Einleitung seines Schriftchens zusichert.

Hense tadelt die Weitschweifigkeit von Muffs Abhandlung, diesen Vorwurf hat er selber vermieden, denn er handelt auf 42 Seiten sein Thema ab. Freilich hat er diese Kürze erreicht durch eine Ersparnis, die nicht jeder billigen wird: Hense hat sämmtliche Beweise unterdrückt; aber der Schaden gleicht sich aus, wenn wir für jeden fehlenden Beweis zwei oder mehr neue Behauptungen als Abfindung annehmen. In diesem eigenthümlichen Verfahren liegt die Erklärung für die verschiedenartige Beurtheilung, die das Buch erfahren hat: wer dem Verfasser alles glaubt, muss über die Entdeckungen entzückt sein, wer aber immer nach der Begründung fragt, wird kopfschüttelnd sich abwenden.

„Die vorliegende Abhandlung", sagt Hense S. I, „legt die Gründe dar, durch welche Sophokles zu seinen dramatischen Neuerungen veranlasst wurde und bringt letztere in den noch immer vermissten inneren Zusammenhang". Sophokles führte

den dritten Schauspieler ein und brachte den Chor auf fünfzehn Personen, welches ist der innere Zusammenhang? Im Chor von fünfzehn Personen, antwortet Hense, ragen drei Mann hervor: der Koryphäus, der Parastat und der Tritostat (!) also der Gesammtchorführer und die Halbchorführer. „Bei der Erfindung des Tritostaten und der Verwendung dieser chorischen Trias springt ein durchgeführter Parallelismus mit den Personen der Bühne in die Augen: dem Protagonisten entspricht der Koryphäus, dem Deuteragonisten der Parastat, dem Tritagonisten der Tritostat". Weiter: „Die beiden Gegenüber zeigen die nämliche Gliederung und Abstufung, ihre Interessen entsprechen oder nähern sich u. s. w." Hense hat den Beweis hierfür nicht geliefert, er konnte ihn auch nicht liefern, denn diese ganze Anschauung beruht auf dem groben Irrthum, dass der zweite Parastat Tritostat genannt werde. Derselbe heisst aber ebenfalls Parastat und ist naturgemäfs dem ersten Parastaten ganz an Rang gleich, es findet also zwischen der chorischen Trias ein ganz anderes Verhältnis statt, wie zwischen den drei Schauspielern. Hense hat dies an andern Stellen auch selbst gesehen, wie z. B. in der Einleitung, wo er das Verhältnis des Koryphäus zu den beiden Parastaten sehr ergötzlich vergleicht mit dem Verhältnis der drei Thüren in der hinteren Scenenwand! Hense hat in dem späteren Aufsatze den zu Grunde liegenden Irrthum mit Ausdrücken des lebhaftesten Bedauerns zurückgenommen, mir erscheinen die daran geknüpften Ausführungen bedauerlicher, als der Irrthum selbst.

Dass durch die Erhöhung der Choreutenzahl der Koryphäus selbständiger wurde, weil er nun nicht mehr Halbchorführer war, ist einleuchtend, aber die von Hense angebrachten Bemerkungen hierzu sind überschwänglich bis zur Lächerlichkeit. Vgl. S. 16. „Im König Oedipus hat der Dichter in der individuellen Herausgestaltung des Koryphäus Aufserordentliches geleistet nach der sinnlichen wie intellektuellen Seite". Beschämt über den eigenen Stumpfsinn suchte ich die Begründung dieses Urtheils bei Hense und fand: „Oedipus nennt ihn einen Mann von einsichtigem Wohlwollen und der geblendete erkennt ihn dann später an dem Klange seiner Stimme wieder". Diese Enttäuschung wirkt aufserordentlich komisch.

Die chorische Neuerung des Sophokles überhaupt charakterisiert Hense S. IV: „Aeschylus engagierte den Chor ausgiebig, Sophokles liefs ihn möglichst ausgiebig engagiert erscheinen". Er nennt dies „ein wirkungsvolles Repräsentativsystem", weil der Koryphäus den Gesammtchor vertritt, die Parastaten für ihre Halbchöre, die einzelnen Aristerostaten für ihre Rotten sprechen. Da so nur wenige Sänger gut geschult zu sein brauchten, so hätte Sophokles auf der einen Seite gespart, was er auf der andern für die drei neuen Choreuten aufwenden musste. Als

Beispiel für die kostenfreie Erweiterung des Chores dient dem Verfasser der Philoktet; Hense nimmt hier fünfzehn Choreuten an im Gegensatz zu Muff. Die ungünstigen politischen Verhältnisse des Jahres 408 v. Chr. sollen die auffallende Sparsamkeit des chorischen Aufwandes in diesem Stücke erklärlich machen. Gerade das entgegengesetzte Verfahren zeigt der Oedipus auf Kolonos. Hier entfaltete der Dichter einen unerhörten Aufwand, indem er fünfzehn für den Einzelvortrag geschulte Sänger verlangte. Man muss sich billig über diese Umkehr des Dichters wundern, da er doch, wie Hense behauptet, durch das „Repräsentativsystem" so Grofses erreichte, doch gleichviel wie es geschah, genug, der Dichter verlangte für den Oedipus auf Kolonos fünfzehn tüchtige Choreuten, die im Stande waren, wiederholt einzeln aufzutreten (vgl. Muff), der Staat konnte sie nicht stellen, also musste der Dichter selber für ihre Bezahlung sorgen, er war demnach genöthigt, das Erbtheil seiner Kinder anzutasten, Iophon verklagte ihn, Sophokles legte den Richtern das Stück vor, diese überzeugten sich, dass dessen Aufführung viel Geld koste und wegen seiner Vortrefflichkeit mit Recht eine grofse Summe in Anspruch nehme, sie wiesen also den Iophon ab. Somit ist die Geschichte vom Process als wahr erwiesen — für den, der's glaubt und deren giebt es wirklich Einige, z. B. Muff.

Wunderbar ist mir, dass Hense nicht den geringsten Versuch gemacht hat, im Oedipus auf Kolonos die Einzelchoreuten zu charakterisieren, da er im Aias so herzhaft zugegriffen hat; zu bedauern ist diese Unterlassung keineswegs, sie ist nur auffallend bei der sonstigen Art des Verfassers.

In dem Aufsatze, den ich oben an dritter Stelle genannt habe, spricht sich Hense scharf über das principienlose Verfahren Muffs aus, er hätte seine eigene Schrift mit einbegreifen sollen, denn von der gilt dasselbe, was er über Muff urtheilt. Vielleicht hat Hense selbst eine derartige Empfindung gehabt, wenigstens macht seine Erklärung, dass er jetzt wissenschaftlich den Halbchorvortrag der sophokleischen Stasimon erweisen wolle, den Eindruck als beabsichtige er nun einen ganz neuen Weg zu gehen. Sehen wir zu, ob die angewandte Methode Stich hält.

Sophokles, sagt Hense, lässt die drei hervorragenden Choreuten, den Koryphäus und die beiden Parastaten, in verschiedener Weise auftreten: entweder hat der Koryphäus doppelt so viel zu sprechen wie jeder einzelne Parastat (2 : 1 : 1) oder er spricht eben so viel wie jeder von diesen (1 : 1 : 1). „Bedeutende Künstler thun wie die Natur nur das Nothwendige, also auch Sophokles" (S. 500). Danach erhielt der Koryphäus ein doppeltes Megethos nur dann, wenn sein Rang als Gesammtchorführer nicht schon für das Auge erkenntlich war; zeichnete er sich durch seine Stellung bereits als Gesammtchorführer aus, so erhielt er ein doppeltes Megethos nicht. Nun tritt der Koryphäus allein in

der Halbchorstellung sichtbar in seinem Verhältnis zu den beiden Parastaten hervor, also ist überall Halbchorstellung erwiesen, wo die Aeufserungen des Koryphäus an Ausdehnung denen der einzelnen Parastaten gleich sind (1:1:1). Weiter: treten die drei Repräsentanten des Chors in einem Epeisodion nach dem Verhältnis 1:1:1 (Halbchorstellung) auf, so ist nirgends zwischen dem letzten Stasimon und dieser chorischen Figur eine Veränderung der chorischen Stellung nachweisbar, der Chor stand also schon während des Stasimon in Halbchöre getheilt. Wo aber die chorische Figur das Verhältnis 2:1:1 (keine Halbchorstellung) zeigt, hat der Chor zwischen dem Stasimon und der betreffenden Figur stets Zeit und Gelegenheit seine Stellung zu verändern: er gab seine Halbchorstellung auf. So ist die Theilung in Halbchöre während der Stasima besonders für den ersten Fall streng erwiesen; da nun aber dazu gerade Chöre gehören, für die man des Inhaltes wegen den Vortrag in Halbchören ausschliefsen möchte, so beweisen diese Beispiele schlagend, dass überall in den sophokleischen Dramen, wo Chöre zu funfzehn Mann auftreten (also überall aufser im Aias) die Stasima von Halbchören vorgetragen wurden.

Ich habe Henses Beweis bis zu Ende mitgetheilt, um deutlich zu zeigen, was er unter wissenschaftlicher Methode versteht. Die Mehrzahl der Leser wird bei den oben ausgehobenen Worten: „Bedeutende Künstler" u. s. w. wohl Henses Buch aus der Hand gelegt haben, denn aus einem solchen Grundsatze kann naturgemäfs nichts folgen als inhaltloses Gerede: das Referat zeigt, meine ich, dass dieses Urtheil richtig sei. Statt mich also auf eine Widerlegung des Beweises weiter einzulassen, theile ich lieber zum Schluss noch eine Bemerkung von Hense mit, auf die er sich ganz besonders etwas zu Gute thut. Es ist schon oben angegeben, dass Hense in diesem Aufsatze seinen Irrthum über die Stellung und Benennung des zweiten Parastaten anerkennt, er setzt jetzt die beiden Parastaten einander gleich; trotzdem hält er an dem gegenseitigen Verhältnis der einzelnen drei Hauptchoreuten zu den drei Schauspielern fest und führt hierzu ein Beispiel aus dem Philoktet an, das ihm bei Abfassung der ersten Schrift entgangen war. Hense gibt nämlich jetzt Phil. 963—964 dem ersten Parastaten, der den Deuteragonisten Neoptolemos anredet, Phil. 1045—1046 dem zweiten Parastaten, der zum Tritagonisten Odysseus spricht, Phil. 1072 — 1073 dem Koryphäus, welcher dem Protagonisten Philoktet gegenüber tritt. „Diese Observation eröffnet der sinnigen Beobachtung ein noch unberührtes Feld", sagt Hense, indem er seine eigenen Worte aus der früheren Schrift wiederholt; man sehe die Früchte dieses neu angebauten Feldes! In der Elektra tritt v. 1098 der Deuteragonist Orestes auf, den kann natürlich nur der erste (rechte) Parastat fragen, was er wolle (v. 1100). „Ich suche Aegysthus" antwortet

Orestes. Also den Tritagonisten sucht er, hier kann Niemand besser Auskunft geben, als der zweite (linke) Parastat, des Tritagonisten Gegenüber, der zweite Parastat erhält also v. 1102. Der dritte Vers (v. 1105) fällt also dem allein übrig bleibenden Koryphäus zu und so muss es auch sein, denn dem Protagonisten allein gebührt es auf den Protagonisten Elektra zu deuten. — Wenn das „sinnige Beobachtung" ist, so gibt es überhaupt kein Gegentheil davon.

In meinem vorjährigen Berichte habe ich gesagt, dass Nauck Trach. 928 *τῷ παιδὶ φράζω τῆς τεχνωμένης τάδε* richtig den Genetiv abhängig mache von *τάδε*, letzteres Pronomen sei in der Uebersetzung zu *τεχνωμένης* wiederum als Object zu ergänzen. Edmund Eichler machte mich später brieflich darauf aufmerksam, dass dies Naucks Ansicht nicht sei und allerdings spricht dagegen dessen Anmerkung zu Oed. Col. 355, die demnach zu Trach. 1122 nicht stimmt. Das ändert aber an der Sache nichts; vergleichen wir z. B. Electra 317 f. *τοῦ κασιγνήτου τί φῄς, ἥξοντος οὐ μέλλοντος*, so ergibt sich leicht folgende Uebersetzung: „dem Sohne sag ich dies von der Solches Verrichtenden". Mir scheint dies natürlicher als mit Eichler zu sagen: „dem Sohne der solche Anstalten Machenden sag ich's", da hierdurch die Hauptsache zu einem blofsen Attribute gemacht wird.

Berlin. Rudolf Schneider.

7.

Horatius.

1876.

I. Ausgaben.

1) Des *Q. Horatius Flaccus* Oden und Epoden. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. *C. W. Nauck*, Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Königsberg i. d. N. Neunte Auflage. Leipzig 1876. XX S. 272 S.

Mit wohlverdientem Stolze darf sich Nauck in der Vorrede rühmen, mit dieser Ausgabe die Zahl der Musen erreicht zu haben. Der Erfolg hat auf das glänzendste bestätigt, dass dem Wahlspruche, welchen er im Jahre 1853 an den Schluss seiner ersten Auflage setzte: *τρεῖν μ' οὐκ ἐᾷ Παλλὰς Ἀθήνη* ein wohlberechtigtes Selbstvertrauen zu Grunde gelegen hat. Wie alle vorangegangenen Ausgaben, so hat N. auch diese nur mit leiser und vorsichtiger Hand gebessert, obwohl die von 259 auf 272 gewachsene Seitenzahl bei oberflächlicher Prüfung den Glauben hervorrufen könnte, als ob der Herausgeber erhebliche und umfangreiche Aenderungen vorgenommen. In der Vorrede bezeugt N. nicht nur die Berücksichtigung der Ausgabe von H. Schütz und der neu erschienenen Gelegenheitsschriften von Middendorf*) (Münster 1873), Siefs**) (Graz 1875) und anderen, sondern auch eine erneute Durchsicht der Noten Bentleys und der Commentare von Lambin (die editio postrema von 1577) und von Porphyrion (rec. Guil. Meyer). Eine genauere Prüfung ergiebt indess, dass alle diese Studien nur in sehr seltenen Fällen den Herausgeber zu einer Aenderung bestimmt haben, und dass die vermehrte Seitenzahl fast ausschliefslich dem splendideren Drucke zuzuschreiben ist. Von einer Berücksichtigung Middendorfs findet sich zweimal eine Spur: 1) IV 5, 13 Votis ominibusque et precibus vocat hat sich N. von M. belehren lassen, dass ominibus nicht Vorschau bedeute, sondern die Vorzeichen, 'welche die geängstigte Mutter nämlich zu finden glaubt, als solche deutet'.

*) s. Jahresbericht II, p. 228.

**) Die mir im vorigen Jahresbericht entgangene Abhandlung s. unten.

2) III 30, 14 sume superbiam Quaesitam meritis hatte M. in den ersten Worten die auch von mir zurückgewiesene Bedeutung zu finden geglaubt 'nimm den solzen Lohn und gieb ihn mir unter dem Symbol des Lorbeerkranzes', eine Bedeutung, der auch N. entschieden entgegentritt.

Die Siefs'sche Schrift hat, so weit ich bemerkt habe, N. zu keinerlei Aenderung Anlass gegeben.

Wie N. über die Ausgabe von Schütz denkt, ist aus der von ihm in N. J. 1875 S. 761 f. veröffentlichten Recension bekannt; er wiederholt sein verwerfendes Urtheil in der Vorrede mit folgenden Worten: 'Mir ist dasselbe fast wie eine praktische Erläuterung des Gedankens erschienen, den ich zum Schlusse der Vorrede zur siebenten Auflage ausgesprochen.' Dort aber hiefs es: 'Eines aber ist mir wie bei anderen Autoren, so besonders bei dem Studium des Horaz zur Gewisheit geworden: niemand sollte einen Schriftsteller erklären wollen, den er nicht liebt und ehrt. Die Wissenschaft widerstehet den Hoffärtigen: aber den Demüthigen giebt sie Vernunft und Sprache, Erkenntnis und Klarheit'. Nach solchem Urtheile ist es selbstverständlich, dass Beziehungen auf die Schützsche Ausgabe, wenn sie überhaupt vorkommen, lediglich polemischer Art sein können. So hat N. seiner Anmerkung zu I 23, 5 Nam seu mobilibus vepris inhorruit Adventus foliis, um den Einwurf, den Sch. gegen diese Worte erhebt, 'dass bei der Ankunft des Frühlings die Bäume noch kein Laub, die Hirsche keine Kälber haben', abzuwehren, jetzt hinzugefügt: 'Der Gedanke aber, dass der nahende Frühling noch kein Laub emporsträubt, dass er noch keine Hirschkälber und auch noch keine Eidechsen vorfindet, liegt dem Dichter ferner als dem Kritiker. Hat doch selbst Goethe in seinem Epos Hermann und Dorothea die Monate Juli und September verwechselt (Rümelin, Reden und Aufsätze. S. 384 ff.)' — II 15, 6 Myrtus et omnis copia narium heifst es jetzt: 'Andere nehmen metonymisch die Nase selbst für die wohlriechenden Sträucher und Blumen, also eig. omnis copia narium für alle möglichen Nasen: mit Berufung auf *ὀφθαλμῶν πανήγυρις* Aelian. V. H. III 1, obgleich dies — wie sonst *ἑορτὴ ὄψεως ὀφθαλμῶν* — „ein Fest für die Augen" bedeutet'. — III 6, 5 Dis te minorem quod geris, imperas wird die kurze Anmerkung 'quod indem' jetzt dahin erweitert: 'dis te minorem gerendo. Dagegen (nämlich Schütz) hat man gemeint, dass quod hier quantum tantum, nur so weit als, bedeute'. — Epod. 4, 9 u. 10 Ut ora vertat huc et huc euntium Liberrima indignatio? erklärt N. das Simplex vertat in dem Sinne von avertat, 'es will ihn keiner sehen'. Jetzt wird zu der betreffenden Anmerkung hinzugefügt: 'Nach einer neuen Erklärung von Schütz wäre vertat für advertat Rufo gesetzt!' — Ep. 8, 7 mammae putres Equina quales ubera. Sch. hatte Madvig darin beigestimmt, dass hier quales in qualia zu ändern sei, weil die Vulgata einen unerträglichen Soloecismus biete. N. wen-

det sich dagegen mit den Worten: 'für quales verlangen manche qualia: es ist s. v. a. tales quales sunt, wie solche mammae putres sind'. — Auf Sch. bezieht sich auch die Erweiterung der Anmerkung zu Ep. 5, 11 Ut haec trementе questus ore constitit Insignibus raptis puer 'Trementi hat auch Schütz: soll damit die zu rubente I 2, 2 aufgestellte Regel (die Participia auf ans und ens bilden bei Horaz die Ablativendung in te und nicht ti) berichtigt werden? und müsste es dann nicht auch I 25, 17 virenti und II 16, 1 patenti[1]) heifsen?' Hiermit steht die neue Anmerkung zu II 19, 5 Euhoe recenti mens trepidat metu 'Recenti. Ueber diesen Ablativ bemerkt Bentley zu I 25, 17: respuit metri ratio, ut [soll heifsen ne] recente reponatur; verum hoc nomen est, non participium. Bentley wusste also, dass die Adjectiva, welche im Nominat. auf ns endigen, bei Horaz im Ablat. i haben. Weil er aber übersah, dass bisweilen auch die Participia als Adjectiva gebraucht werden, so hat er I 25, 17 virente, II 16, 1 patente, Ep. 5, 11 trementе gesetzt, wo der Ablat. auf i stehen musste. Und es giebt Kritiker, die folgen ihm darin noch jetzt' in genauer Verbindung. — Gegen die weitere Folgerung indes, wie sie N. zu I 9, 11 aufstellt: 'Die Accusativform deproeliantes = cum deproeliabantur entspricht dem Ablativ auf e, die andere dem Ablativ auf i, jene hat verbale, diese adjectivische Bedeutung' wage ich es zu protestiren, bis N. diese Behauptung, von der er selbst in der Constituirung des Textes, soweit ich wenigstens bemerkt habe, keinerlei Gebrauch gemacht, näher bewiesen hat.

Inwieweit das erneute Studium der Noten Bentleys und der Commentare von Lambin und Porphyrion zur Berichtigung der Ansichten des Herausgebers beigetragen hat, wird sich ergeben, wenn wir alles, was N. in seinen Anmerkungen, abgesehen von dem bisher Erwähnten, hinzugefügt hat, zusammenstellen:

I 2, 11 Et superiecto pavidae natarunt Aequore damae N. ergänzt bekanntlich zu superiecto terris, — (wäre dann nicht das unmittelbar vorhergehende ulmo geeigneter?) — da superiecto ipsis, damis, bedeuten würde unter dem Wasser, 'wo man', wie er jetzt hinzufügt, 'sie nicht hätte sehen können.' Selbstverständlich wäre es natürlich, dass die Dammhirsche mit den Köpfen aus der sie überdeckenden Wasserfluth hervorragten, und somit werden diejenigen, welche an der letzteren Erklärung festhalten wollen, sich durch N.'s Zusatz schwerlich bestimmen lassen, ihre Ansicht aufzugeben. — Die Wahrscheinlichkeit dafür, dass zu I 2, 21 Audiet cives acuisse ferrum Quo graves Persae melius perirent nichts zu ändern, sondern aus dem folgenden Verse in cives zu ergänzen sei, sollen die neu zu melius hinzugefügten Worte 'zudem zu denken ist quam qui perierunt Romani' er-

[1]) Sch. hat gegen die Autorität der besten Handschriften, denen auch Keller folgt, virente und patente.

höhen. — III 20, 7 hält auch jetzt noch N. die Vulgata Grande certamen, tibi praeda cedat, an illi fest und weist die Madvig'sche Emendation maior an illa mit den Worten zurück 'Ganz mit demselben Rechte würde man bei H. Heine für „die seligsten Torten und Kuchen" conjiciren 'die süfsesten Torten und Kuchen.' — Von dem Einflusse der Hauptcaesur auf die Wortverbindung und den Sinn hat sich N., wie es scheint, noch fester überzeugt; wenigstens beweist das die Anmerkung zu III 23, 10 Devota quercus inter et ilices 'Inter gehört nach Mafsgabe der Caesur zu ilices und ist bei quercus zu denken: vgl. quae nemora aut quos in specus 25, 2.' Hier aber scheint mir N. Unmögliches zu verlangen und die völlig verschiedene Stellung der Copula ganz zu übersehen. — Zu IV 2, 2 Jule, ceratis ope Daedalea Nititur bezeichnet jetzt N. die Conjectur Peerlkamps, Jule in Ille umzuwandeln, als sehr annehmbar. — Ep. 1, 26 giebt N. endlich das bereits von Bentley widerlegte meis auf und schreibt jetzt im Texte Aratra nitantur mea und in der Anmerkung: 'Mea zu aratra, wie pluribus zu iuvencis. Diese Concinnität wird durch die Lesart meis für mea aufgehoben. Auch v. 28 und v. 30 sprechen für aratra nitantur mea, Lucana mutet pascua, Circaea tangat moenia'. — Ep. 8, 17 Inliterati num minus nervi rigent will N. rigent in iacent verändern. Denn 'rigent', so heifst es jetzt, 'ist schwerlich richtig. Es wird ein Verbum von ähnlicher Bedeutung wie languet v. 18 verlangt. Vielleicht hat Horaz iacent geschrieben. Die witzige Wechselbeziehung, in welcher dieses iacent mit dem vorhergehenden iacere stehen würde, entspräche ganz der sontigen Weise des Dichters'. Einfacher wäre es wohl, mit Guiet und Bentley im folgenden Verse minusve in magisve zu ändern. — — Ep. 9, 37 Curam metumque Caesaris rerum iuvat Dulci Lyaeo solvere bemerkt N. neu: 'Für curam solvere = dissolvere sonst gewöhnlich solvi cura = liberari: vgl. I 22, 11 curis expeditis'. — Ep. 13, 3 rapiamus, amici, Occasionem de die wollte Bentley für amici den Singular amice, weil v. 6 nur einer angeredet wird. N. vertheidigt die überlieferte Lesart mit den Worten: 'So natürlich es ist, dass den Wein einer besorgt, ebenso passend ist es, dass die in rapiamus enthaltene Aufforderung nicht blos zweien gilt'.

Hiermit glauben wir über alle Zusätze und Aenderungen der neunten Auflage, soweit sie irgendwie erheblicher Art sind, vollständig berichtet zu haben. Im Uebrigen müssen wir auf den Jahresbericht II S. 214 ff. verweisen. Zu erwähnen wäre nur noch, dass N. angefangen hat, sich in der Orthographie der deutschen Sprache Neuerungen zugänglich zu erweisen; für das deutsche Zeichen ß wird nicht mehr ss sondern fs gesetzt, die Endsilben -nis und -in haben ihren Doppellaut verloren, Pronomina wie manche, alle u. a. werden jetzt mit kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben. Dieser Umstand lässt mich der Hoffnung Raum geben,

dass der Herausgeber bei einer neuen Auflage nach dieser Richtung noch einen Schritt weiter gehen und nicht nur seine Interpunction mit den modernen Regeln in Einklang setzen, sondern auch einige veraltete Formen, Wörter und Wendungen, welche gewis jedem Schüler auffallen müssen, durch die jetzt dafür üblich gewordenen ersetzen möge. — Auch würde es dem Buche gewis zum Vortheile gereichen, wenn der Herausgeber diejenigen Stellen unserer Literatur, welche er in seinen Anmerkungen verwerthet, einer Revision unterziehen und diejenigen ausscheiden möchte, deren Beziehung zu den Worten des Horaz entweder nicht gleich auf der Hand liegen möchte, oder deren Kenntnis N. bei einem Primaner nicht voraussetzen kann, wie der Stieglitz von Kind, Engelhaus von Kopisch, Elysium von Matthisson etc. Von einer Vergleichung aber gar mit der hebräischen Poesie, wie sie N. liebt, kann ich mir für das tiefere Verständnis und für die ästhetische Würdigung eines Dichters, wie es Horaz ist, keinerlei Nutzen versprechen.

Schliefslich möchte ich N. auf einen üblen Druckfehler in der Anmerkung zu III 18, 16 aufmerksam machen, wo anstatt Lambdacismus gedruckt ist Labdacismus. Auch das Mutterferkel III 23, 6 hat mir sowohl in zoologischer wie in ästhetischer Hinsicht die schwersten Bedenken erregt.

II. Abhandlungen.

1) *A. Barkholt.* Horatii de veteribus Romanorum poetis sententiae. Programm des Gymnasiums zu Warburg. 26 S.
2) *H. Drewes.* Des Horatius erste und siebente Epistel des ersten Buches. N. J. S. 705—719.
3) *A. du Mesnil.* Kleine Beiträge zur Horazerklärung. Z. f. d. G.-W. S. 65—77.
4) *Th. Fritzsche* in Güstrow. Studien über Horaz. Phil. XXXV. S. 471—492.
5) *J. Haeussner.* De Horatianorum carminum libri quarti octavo. Programm des Grofsh. Gymnasiums zu Freiburg i. B. 29 S.
6) *M. Hertz.* Analecta ad carminum Horatianorum historiam. I. Lections-Katalog der Universität Breslau für das Sommer-Semester 1876. 18 S.
7) *A. Riefsling.* De Horatianorum carminum inscriptionibus commentatiuncula. Lections-Katalog der Universität Greifswald für das Sommer-Semester 1876. 10 S,
8) *A. Lehnerdt.* Horaz in Prima. Programm des Gymnasiums in Thorn. 22 S.
9) *A. Lowinski.* Schedae criticae in Horatii epist. II lib. II. Programm des Gymnasiums in Deutsch-Krone. 14 S.
10) *C. May.* De ratione et via artis criticae quam inde ab Hofmanno Peerlkampio recentiores editores in recensendis Horatii carminibus inierint. Programm des Gymnasiums in Meldorf. 16 S.
11) *O. Müller.* Ein Begleitschreiben des Horaz zu seinen Sermonen. Programm des Louisenstädtischen Gymnasiums zu Berlin. 11 S.

12) *Alois Siess.* Zu den Epoden des Horaz. Programm des K. K. zweiten Gymnasiums in Graz. 1875. S. 19—36.
13) *W. S. Teuffel.* Die Horazische Lyrik und deren Kritik. Zur Begrüfsung der XXIII. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, gehalten vom 25. bis 28. September 1876 in Tübingen.
14) *V. Valentin.* Die Composition der Horazischen Epistel an die Pisonen. Programm der Schulanstalten der Polytechnischen Gesellschaft in Frankfurt a. M. 32 S.
15) *H. Warschauer.* De Horatii lib. III. sex prioribus carminibus commentationis particula prior. Programm des Johannes-Gymnasiums in Breslau. 31 S.

1) Dass Horaz, der nicht umsonst die hohe Schule in Athen besucht und griechische Feinheit und Formgewandheit an der Quelle studirt hat, die ältere Literatur seines Volkes, in der erst die ersten Anläufe gemacht worden waren, sich zur griechischen Eleganz hindurchzuarbeiten, mit unverdienter Geringschätzung beurtheilt hat, ist eine Thatsache, die wohl noch von niemandem bestritten worden ist.

Die vorliegende Abhandlung, die sich das Ziel gesteckt hat, diese allgemein anerkannte Thatsache noch zu erweisen, bietet deshalb nichts neues, wie sehr sie sich auch durch verständige und sorgfältige Benutzung des einschlägigen Materials empfiehlt. Sie giebt zuerst eine Schilderung der literarischen Zustände Roms zur Zeit des Horaz, in der zwei Parteien, die altrömisch-nationale und die junge gräcisirende, an ihrer Spitze Horaz, in scharfer Fehde einander bekämpfen. Dass es in einer so aufgeregten Zeit beiden Parteien in der Behandlung ihrer Streitfragen an objectiver Ruhe gefehlt hat, ist selbstverständlich; dazu kommt, dass gerade in der Beurtheilung literarischer Erzeugnisse der Subjectivität individueller Geschmacksrichtung fast noch mehr als auf anderen Gebieten Rechnung getragen werden muss. Darum scheint mir B. gar zu streng mit dem Dichter in's Gericht zu gehen, wenn er ihm nicht nur Impietät gegen Männer von so grofsen Verdiensten um die römische Literatur, wie gegen Livius Andronicus, Ennius, Plautus u. a. vorrückt, sondern ihm noch weit niedrigere Motive, wie gekränkte Eitelkeit und blinde Rachsucht insinuirt, wie er es p. 26 mit den Worten thut: Itaque iram et taedium, quo adversarios petiturus erat, in ipsos Romanorum poetas veteres, qui soli ab illis magni aestimabantur, contulit atque certaminis ardore iniustitia se abripi passus est, ut, quae veteribus poetis adhaerebant vitia, nimis urgeret et merita in poesim iis negaret. Die Abhandlung selbst zerfällt in drei Theile; im ersten werden die Dichter des Dramas behandelt, soweit ihrer von Horaz erwähnung geschieht, also Pacuvius, Attius, Afranius, Caecilius, Terentius, Plautus, Quinctius Atta, im zweiten die des Epos, Livius Andronicus, Naevius, Ennius, im dritten Lucilius, der specielle Vorgänger des Horaz selber in der satirischen Dichtung. Nur dem letzteren hat Horaz im ganzen Gerechtigkeit angedeihen lassen, allen anderen hat er mehr oder weniger unrecht gethan, am

meisten dem Plautus und Ennius. B. nimmt sich der gekränkten Dichter mit Wärme an und vertheidigt sie mit geschickter Verwerthung des in den Fragmenten derselben und in den erhaltenen Urtheilen des Cicero, Quintilian, Velleius und anderer Kenner gebotenen Materials.

2) Schon im vorigen Jahresberichte S. 332 besprachen wir einen Versuch, den Dr. gemacht hatte, die Composition der zweiten Epistel des ersten Buches als eine streng symmetrische zu erweisen. Wir bezeichneten denselben als einen völlig verfehlten und müssen an diesem Urtheile auch nach den neuen Proben von erstaunlicher Symmetrie festhalten, welche Dr. in der in Rede stehenden Abhandlung für zwei andere Briefe nachzuweisen sucht. Ein so unnatürlich-künstliches Verfahren widerspricht dem einfachen und kunstlosen Stile der Briefe, welche der Dichter selbst, indem er sie sermones nennt, als der ungebundenen Rede nahestehend bezeichnet, so sehr, dass es wirklich der allertriftigsten Argumente bedarf, um uns zu überzeugen, dass Horaz gerade in dieser Gattung nach einem von der abgeschmacktesten Laune zurechtgemachten Schema gearbeitet haben soll; und hätte sich wirklich ein Dichter, der in allen seinen anderen Gedichten einen so feinen und geläuterten Geschmack beweist, gerade in denjenigen, die man mit Recht als die reifste Frucht seiner Kunst anzusehen pflegt, zu so absurden Kunststücken verstiegen, so wäre es unbegreiflich, dass weder er selber noch ein Zeitgenosse sich über eine solche Wunderlichkeit geäufsert hat. Dr. jedoch ist von der Wahrheit seiner Entdeckung so fest durchdrungen, dass er seine Ansichten über die vom Dichter beobachtete Symmetrie bereits in ein System zu bringen und S. 709 und 710 einige Gesetze aus der Theorie dieser seltsamen Kunstform aufzustellen den Anfang gemacht hat. Ich begnüge mich, hier in aller Kürze die Resultate wiederzugeben, zu welchen Dr. durch sein Raisonnement, dem zu folgen oft nicht leicht ist, gelangt.

Dr. ist stolz darauf, die erste Epistel streng symmetrisch ordnen zu können, ohne einen anderen Vers streichen zu müssen, als v. 56, der bekanntlich von der Mehrzahl der Herausgeber in eckige Klammern gesetzt worden ist. Sie zerfällt in

1) die Einleitung, A., v. 1—12,
2) in den ersten Haupttheil, B., v. 13—40 (28)
3) in den zweiten Haupttheil, C., v. 41—69 (28)
4) in den dritten Haupttheil, D., v. 70—105 (36)
5) in die Schlussworte, E., v. 106—108.

Doch damit nicht genug, gewinnt Dr. noch weit überraschendere Resultate. Es zerfällt nämlich B in die beiden gleichen Theile Ba = 13—26 und Bb = 27—40. Ferner zerfällt Ba ebenfalls wieder in zwei gleiche Theile Baα = 13—19 und Baβ = 20 bis 26. Dagegen theilt sich Bb in Bbα = 27—32 und Bbβ = 33 bis 40. Auch C ist wieder gegliedert in Ca = 41—52 und

Cb = 53—69, Ca in Caα = 41—44, Caβ = 45—48, Caγ = 49—52, Cb in Cbα = 53—61 und Cbβ = 62—69; so gliedert sich also ein jeder dieser Theile nach dem Verhältnis 3 + 5. D ist einzutheilen in drei Theile, jeder zu zwölf Versen Da, wieder getheilt in zwei Hälften Daα und Daβ = 70—81, Db = 82—93, Dc = 94—105.

'Es springt in die Augen', sagt Dr. S. 709, 'dass der Aufbau der ersten 56 Verse nach demselben Principe gemacht ist, wie der der folgenden 36. Dort ist die Grundzahl (d. h. die einfache Zahl der sich entsprechenden kleinsten Theile) 7, diese wird verdoppelt (14) und dann nochmals verdoppelt (28). Hier ist die Grundzahl 3, und diese wird gleichfalls zweimal verdoppelt zur Erreichung der gröfsten in Symmetrie stehenden Theile'. Die Einleitung gliedert sich $3 + \overbrace{3 + 3} + 3$ und der Schluss besteht ebenfalls aus 3 Versen. 'So geht die Zahl 3 gleichsam wie ein Motiv in einem Musikstücke durch die ganze Dichtung, der Hauptheil wird durch Hinzunahme der 4 hervorgehoben und charakterisirt'.

Die siebente Epistel muss sich viele Gewalthätigkeiten gefallen lassen, ehe die Symmetrie ihres Baues so herrlich und so zweifelsohne in die Augen springt: v. 46—95 muss unmittelbar nach 24 folgen, 25—28 nach 45 gestellt, und die so geordnete Partie (29—45. 25—28) hinter 97 eingeschoben werden; v. 7 ist zu streichen, ebenso 58 und 59; nach v. 23 aber ist ein Vers ausgefallen. Jetzt aber haben wir die schönste Symmetrie. Die Erzählung von Philippus und Mena (B) steht jetzt genau in der Mitte; sie wird umrahmt von einer Einleitung (A) von 24 Versen und einem gleich langen Schlusstheile (C). A zerfällt in 12 + 12 Verse, davon die ersten in 8 + 4, die anderen in 6 + 6. B gliedert sich ebenfalls in zwei Hälften Ba = 41—76 und Bb = 72 bis 96. Bc ist wieder einzutheilen in 12 + 12 Verse, wovon die erste Partie in 6 + 6 und die kleineren Hälften wieder in 3 + 3 Verse zerfallen. Bb gliedert sich in 14 + 10, wovon Bbα wieder in 5 + 5 + 4 Verse zu zerlegen ist. C theilt sich in Ca = 96. 97.29—36 = 10 Verse, die in 5 + 2 + 3 zerfällen und Cb = 37—45.25—28.98 = 7 + 7.

3. Die Art und Weise, wie d. M. den Horaz zu interpretiren liebt, haben wir bereits im vorigen Jahresbericht S. 324 kurz zu characterisiren versucht. d. M. geht von der Ansicht aus, dass die übliche Horazerklärung nicht tief und gründlich genug sei und vielerlei unerklärt lasse, was der Erklärung dringend bedürftig sei. Indem er nun dem Dichter die engen Grenzen des eigenen logischen Denkens zieht, findet er in allem, was man sonst als poetische Licenz hinzunehmen pflegt, einen Anlass, dem bisher mangelhaften Verständnis dessen, was der Dichter eigentlich gemeint hat, zu Hilfe zu kommen. Einen Unterschied zwischen

poetischer und prosaischer Diction, zwischen dem, was wir durch unser aesthetisches Empfinden und dem, was wir durch abstracte und nüchterne Reflexion uns aneignen sollen, scheint d. M. nicht statuiren zu wollen. Weit entfernt von denjenigen Anschauungen über die Grenzen des lyrischen Talents des Dichters, welche Teuffel in der unten näher zu besprechenden Abhandlung in so gediegener Weise auseinandersetzt, steht er ungefähr auf demselben Standpunkte mit H. Schütz und trägt keinerlei Bedenken, über alles, was ihm nicht gefällt, die Athetese auszusprechen. Aus diesen Gründen kann ich nicht die Ueberzeugung gewinnen, dass die kleinen Beiträge zur Horazerklärung, über die wir der Reihe nach referiren wollen, dem besseren Verständnisse des Dichters erheblichen Nutzen bringe.

c. I 17, 2 f. Faunus et igneam
Defendit aestatem capellis
Usque meis pluviosque ventos.

Wenn bisher kein Herausgeber diese Verse mit einer besonderen Erklärung bedachte, so geschah es wohl darum, dass ein jeder dachte, diese Worte seien an sich klar genug, und der Gedanke, dass Faunus von den Ziegen des Dichters den schädlichen Einfluss der Hitze und der nassen Winde abwehre, keiner besonderen Erläuterung weiter bedürfe. d. M. dagegen meint, dass dieser einfachen Stelle die richtige Erkenntnis mangele, wenn man nicht hinzufüge, dass die in den Sabinerbergen gelegene Besitzung des Horaz, wie aus Ep. I. 16, 5 hervorgehe, Thalgründe enthielt, in denen das Vieh vor der Gluth der Sonne und vor der Heftigkeit der Winde Schutz fand; ein Erklärer müsste hier also besonders darauf aufmerksam machen, dass der Dichter das Ergebnis dieser Lage der Gunst des Faunus zuschreibe.

Ebds. v. 18. Hic tibi (Tyndari) copia
Manabit
Hic in reducta valle Caniculae
Vitabis aestus et fide Teia
Dices ...
Penelopen vitreumque Circen;
Hic innocentis pocula Lesbii
Duces sub umbra.

Die Härte, welche d. M. darin findet, dass in den Worten fide Teia dices mitten unter die Genüsse, welche der Tyndaris harren, eine Leistung derselben gestellt wird, soll dadurch gehoben werden, dass man hic vitabis aestus et fide Teia dices logisch zu einem Satze verbindet, etwa in der Art, als ob geschrieben stünde hic aestus vitans fide Teia dices. Ist für den Künstler aber nicht auch die Ausübung seiner Kunst ein Genuss?

I 28, 32. Fors et debita iura vicesque superbae
Te maneant ipsum.

Zu debita sei mit Nauck u. a. tibi zu ergänzen; das Recht, dass man dir schuldet, sind die Beerdigungsceremonien; der Ausdruck sei herzuleiten von iusta solvere.

I 33, 11. Cui placet impares
Formas atque animos sub *iuga* aenea
Saevo mittere cum ioco.

d. M. findet darin Schwierigkeiten, dass der Dichter in diesen Worten die Venus gerade die Verbindungen abschliefsen lässt, die zu hindern, wie durch die in den vorhergehenden Versen herangezogenen Beispiele bestätigt wird, derselben Göttin gerade zur besonderen Freude gereicht; diese Schwierigkeit sei nicht anders zu lösen als so, dass Horaz mit diesen Worten nicht mehr auf die vorhergehenden Beispiele Bezug nimmt, sondern auf das Folgende hinweist, wo er an seinem Beispiele zeigt, dass zwar dennoch oft Verbindungen eingegangen werden, aber nicht solche, welche tieferem Gefühle und der ersten Neigung des Herzens entquellen, sondern wie sie später der Zufall flüchtiger Bekanntschaft und Laune herbeiführen. Die Pointe der vorhergehenden Gleichnisse scheint mir vielmehr darin zu liegen, dass Venus mit grausamem Scherze uns diejenige versagt, die wir leidenschaftlich begehren, und diejenige giebt, die wir nicht lieben. Impares sind also diejenigen, denen es an gegenseitiger Neigung fehlt, nicht wie d. M. mit Nauck will, die zu verschiedenen Ansprüchen Berechtigten.

Ebds. v. 16. Fretis acrior Hadriae
Curvantis Calabros sinus.

Sicherlich ist sinus als acc. synonymicus zu erklären. Die Ansicht aber, dass der Wellenschlag des Meeres die Krümmungen der Meeresküste bewirke, welche d. M. phantastisch nennt, erscheint mir gerade hochpoetisch; aufserdem will es mir nicht einleuchten, inwiefern d. M's. eigene Erklärung, ‚wo das Hadriameer sich in die Kalabrischen Biegungen biegt (d. Kal. Buchten macht) von der Ansicht, die er bekämpfen will, wesentlich unterscheidet.

I 35, 21—24. Te Spes et albo rara Fides colit
Velata pannos nec comitem abnegat
Utcunque mutata potentis
Veste domos inimica linquis.

d. M. schliefst sich der durch Lehrs und Schütz empfohlenen Erklärung an, wonach zu comitem abnegat nicht se sondern te als persönliches Object ergänzt wird, ohne zu bedenken, dass es nicht minder verkehrt ist zu sagen, die Hoffnuug und die Treue weisen nicht die Begleitung des Unglücks zurück, als der Arzt weist nicht die Hilfe des Kranken, der Sehende nicht den Blinden als Führer zurück. Nicht die Hoffnung bedarf der Begleitung des Unglücks, sondern umgekehrt; da aber das an die Spitze des Satzes gestellte te bereits in colit sein zugehöriges Verbum ge-

funden hat, so halte ich es durchaus nicht für schwierig zu abnegat comitem das reflexive se zu ergänzen. d. M. aber, der diese Erklärungsweise durchaus verwirft, findet in den Worten des Dichters, die ja allerdings geschraubt genug sind, noch so vielerlei zu bemängeln, dass er sich nur durch Conjectur zu helfen weifs und daher folgenden Vorschlag wagt:

Te spes: *set* albo rara Fides fugit
Velata panno *se et* comitem abnegat etc.

Schwerlich aber würde jemand, wie ich glaube, diese Aenderung verstehen, geschweige denn sie annehmen, wenn nicht d. M. selbst gleich die Erklärung gäbe: ‚Dir, o Fortuna, geht stets die Hoffnung voran, verlässt aber das Glück das Haus, so entzieht sich ihm die Treue und bleibt zurück'. Eine derartige Aenderung aber erscheint mir eher als eine Verschlechterung als eine Verbesserung dieser Stelle; zumal da es d. M. ganz entgangen ist, dass nun die folgenden Verse

At volgus infidum et meretrix retro
Periura cedit

ganz unpassend geworden sind; retro cedere und fugere sind doch offenbar synonyme Ausdrücke, wodurch die Fides und die meretrix periura auf ein und dieselbe Linie gestellt werden würden.

I 36, 11. Neu promptae modus amphorae sit

Der Gebrauch des Part. Perf., das sich d. M. erst mit vieler Mühe zurechtlegt, wird schwerlich noch einem anderen Leser ebensoviel Kopfzerbrechen veranlassen als ihm.

II 4, 15. Nescias an te generum beati
Phyllidis flavae decorent parentes,
Regium certe genus.

Gegen Orellis verkehrte Interpretation dieser Stelle weist d. M. auf den Gegensatz hin zwischen parentes und genus, von denen das erste die unmittelbare, das zweite die entferntere Abstammung, die Urahnen, bedeutet.

II 8, 5. ... simul obligasti
Perfidum votis caput

ist dahin zu erklären: Sobald dein Haupt dem Verderben verfallen ist in Folge deiner Wortbrüchigkeit, dann erglänzest du noch schöner.

II 15, 5 u. 9. Jam pauca aratra iugera regiae
Moles relinquent —
Tum violaria et
Myrtus ...
Spargent olivetis odorem.
Tum spissa rarius laurea fervidos
Excludet ictus.

Obwohl es aufserordentlich prosaisch klingt, so beweisen doch Stellen aus Vergil, wie Aen. I 164. IX 666 etc., dass tum hier nicht gebraucht ist, um einen Fortschritt in der Zeit zu be-

zeichnen, sondern allein, um gleichzeitige Dinge aufzuzählen, in der Bedeutung ferner.

III 18, 14. Spargit agrestis tibi silva frondis.

Dass Horaz das herbstliche Abfallen des Laubes als eine Ehrenbezeugung vor dem Faunus deutet, kann d. M. nicht fassen. Er bezieht daher diese Worte auf die Ausschmückung des Festplatzes, auf welchem der Altar des Gottes stand, und die Landleute ihre Tänze aufführten. Sicherlich aber werden die Landleute ihren Tanzplatz nicht mit Laub bestreuen, und etwas anderes als das kann spargere nicht bedeuten. Auch will es mir nicht in den Sinn, dass dadurch ‚das sonst matte agrestis mehr Bedeutung erhalte' im Gegensatze zu dem aus Gärten und künstlichen Pflanzungen abgenommenen Laube. Bekanntlich schätzen die Landleute das abgefallene Laub nicht nur als Viehstreu sondern auch als Dungmittel, und vielleicht hat diese Gedankenverbindung den Dichter zum Gebrauch des Beiwortes agrestis veranlasst.

III 21, 21. Te Liber et si laeta aderit Venus
Segnesque nodum solvere Gratiae
Vivaeque producent lucernae.

Dass hier Liber ebenso symbolische Bedeutung haben muss wie Venus und Gratiae, ist ebensowenig zu bezweifeln, wie dass darunter nichts anderes zu verstehen ist als ausgelassene Lustigkeit oder, wie d. M. will, Begeisterung (vielleicht dichterische), Schwärmerei und bacchantische Ausgelassenheit.

Ueber III 27 sind wohl alle Herausgeber einig, dass dieses Gedicht zu den mangelhaftesten und am wenigsten gelungenen gehört; darum bot es den Bemängelungen d. M's., die ich nicht alle aufzuzählen gedenke, ein sehr ergiebiges Feld. Erwähnenswerth erscheint mir nur der eine Vorschlag, die Härte der Gedankenverbindung, welche in

v. 15. 16. Teque nec laevus vetet ire picus
Nec vaga cornix

liegt, durch Interpretation zu beseitigen. d. M. will aus licet v. 13 ein esto ergänzen, falls man es nicht vorziehen sollte, vetet ganz unabhängig als concessivus zu fassen. Der Sinn wäre dann: Ich gebe zu, die Zeichen sind dir günstig; dagegen das Meer verbietet es. Horaz würde so den hergebrachten Aberglauben der Vorzeichen verspotten und eine freigeistige Ansicht offen bekennen, von der sich auch sonst, wie I 11, I 34 Spuren finden.

III 30, 8. usque ego postera
Crescam laude recens, dum Capitolium
Scandet cum tacita virgine pontifex.
Dicar, qua violens obstrepit Aufidus
. . . . . ex humili potens
Princeps Aeolium carmen ad Italos
Deduxisse modos.

Denen, welche II 20 für unecht halten und, indem sie qua violens etc. mit dicar verbinden, die Hoffnung des Dichters auf Nachruhm allein auf die Heimat desselben beschränken, räth d. M., der selber dazu sehr geneigt erscheint, die Interpunctionen hinter recens und hinter pontifex miteinander zu vertauschen, damit der Ausdruck an Kraft und Energie gewinne.

IV 13, 15. Nec Coae referunt iam tibi purpurae
Nec cari lapides tempora quae semel
Notis condita fastis
Inclusit volucris dies.

d. M. müht sich nicht wenig ab, sich den metaphorischen Ausdruck zurechtzulegen. Horaz denke sich den Tag als einen Arbeiter, der das, was er vollbracht, sorgsam notirt — als einen Wirthschafter (pater familias — vilicus), der seine Tagewerke in seinem Hausbuche verzeichnet. Seine Werke aber sind die Zeiträume (tempora), die er durchmisst und zurücklegt'. Andern Lesern ist die Vorstellung einer Personification des Tages vielleicht leichter zugänglich.

4) Die Abhandlung von Th. Fritzsche zerfällt in mehrere Theile.

I. François Guiets Randbemerkungen zum Horaz. Im Güstrower Osterprogramm 1875 hatte Fr. über die Geschichte der Interpolationstheorie, unter der Horaz seit länger als zwei Jahrhunderte leidet, orientiren wollen. Seitdem hat Fr. Gelegenheit gefunden, genau zu erfahren, welche Stellen bereits vor mehr als zwei Jahrhunderten Guiet, ein scharfsinniger und genialer, aber im hohen Grade willkürlicher Gelehrter Frankreichs, für unecht erklärt hat. Das Handexemplar dieses Gelehrten war dem Abte von Villeloin, Michael de Marolles, in die Hand gekommen, und dieser hat die Randbemerkungen Guiets, und zwar, wie es scheint, vollständig in die zweite, zu Paris im Jahre 1660 erschienene Ausgabe, aufgenommen. Es ergiebt sich daraus, dass G. an 116 Stellen des Horaz Interpolationen angenommen hat, von denen Keller-Holder nur 6, und auch diese nicht vollkommen richtig, unter Guiets Namen angeben. Deshalb hält es Fr. für ersprieſslich, sämmtliche Bemerkungen, welche in den Marollesschen Ausgaben sich auf Guiet beziehen, abzudrucken, obwohl sie, wie er selbst zugesteht, kaum einan andern als einen historischen resp. aesthetischen Werth haben. Deshalb glauben wir berechtigt zu sein, weiter von ihnen keine Notiz zu nehmen. In welche Ausgabe Guiet selbst seine Bemerkungen eingetragen hat, ist von Fr. noch nicht ergründet worden.

II.

III 14, 10 u. 11. vos o pueri et puellae
Iam virum expertae

Fr. vertheidigt das überlieferte iam, indem er sowohl das Bentley'sche iam, wie das Pottier'sche haud, zurückweist. Mit sorg-

fältiger Benutzung des Horazischen Sprachgebrauchs gewinnt er das Resultat, dass in Verbindung mit pueri vom Dichter virgines gebraucht werde, wo der Begriff der Ehrbarkeit wesentlich ist, puellae dagegen die Mädchen als Kinder, Sclavinnen oder Geliebte bedeute. Da hier ferner, wie v. 5 ff. beweisen, vom Hymnus eines gemischten Chors gar keine Rede ist, sondern die pueri puellaeque vielmehr zum Schweigen aufgefordert werden, so bleibt nichts übrig, als darunter die im vorhergehenden Verse erwähnten virgines iuvenesque zu verstehen, die jungen Männer und die jungen Frauen, obwohl diese Bedeutung sich sonst durch keine Parallelstelle belegen lässt und überhaupt von einer grofsen Härte nicht frei ist.

III.

c. IV 5, 17 Tutus bos etenim *rura* perambulat
Nutrit *rura* Ceres almaque Faustitas

An der Wiederholung des Wortes rura ist hier ebensowenig Anstofs zu nehmen, wie an der Wiederholung von musa in

IV 8, 28 Dignum laude virum *Musa* vetat mori
Caelo *Musa* beat.

Rura ist nicht blos im Gegensatze zu pascua das Ackerland, sondern auch im Gegensatz zur Stadt die ländlichen Fluren überhaupt; perambulare ist nicht, wie Ritter will, vom pflügenden Stiere gebraucht, sondern vom müfsig umhergehenden, der bald hier bald dort der Weide nachgeht. Auch im zweiten Verse ist rura wohl am Platze, da Bentley mit seiner Bemerkung nihil nutriri dicitur, ne per metaphoram quidem, nisi quod augeri et incrementum capere potest, ut arbores, segetes, fructus, ut odium, amor, bellum, incendium den weiteren und allgemeineren Gebrauch dieses Verbums = pflegen, wie ihn Fr. für eine ganze Reihe von Stellen nachweist, nicht in Betracht gezogen hat. — Wie Lachmann IV 8, 28 aus keinem anderen Grunde strich als 'weil er hier aus dem Ton fällt, so schön er auch ist', so behauptet Fr., dass der Gedanke, der in Dignum laude virum Musa vetat mori, einen negativen Ausdruck erhält, erst durch die Position Caelo Musa beat seinen Fortschritt und seine volle Abrundung gewinne.

5. J. Häussner unterzieht sich muthig der Aufgabe, alle Bedenken, welche gegen IV 8 Donarem pateras etc. von Bentley bis auf A. Kiefsling in üppiger Fülle vorgebracht sind, in eingehender Betrachtung zu widerlegen oder doch wenigstens ihnen ihre Schneide zu benehmen. Er verfährt dabei mit solcher Umsicht nnd stützt sich auf so gründliche und fleifsig gesammelte Kenntnisse, dass er gewis den Beifall aller derjenigen, welche mit ihm die Interpolationen aus den Gedichten des Horaz zurückweisen, in reichlichem Mafse ernten wird. Keiner von den zahlreichen Mängeln, welche man in diesem Gedichte hat finden wollen, wird übergangen; alle werden in klarer und nüchterner

Weise nach ihrer Berechtigung gewürdigt. Der schon von Bentley erhobene Vorwurf, dass sich der Dichter eines schweren Vergehens gegen die Geschichte seines Volkes schuldig gemacht, da er v. 15—20 Scipio Africanus maior mit Scipio Aemilianus verwechselt und den ersteren als den Zerstörer Carthagos feiert, wird in seiner ganzen Bedeutung anerkannt, und die Versuche Ritter's und Orelli's, diesen bösen Irrthum wegzudeuten, als verfehlt zurückgewiesen. Mit Niebuhr, Riese, Teuffel scheut er sich nicht, den Dichter zwar nicht der Unkenntnis der römischen Geschichte, wohl aber der der römischen Literatur zu beschuldigen. Bei der bekannten Abneigung des Dichters gegen die geschmacklose Literatur eines Ennius und seiner Zeitgenossen könne ihm der Irrthum, als ob Ennius den jüngeren und nicht den älteren Scipio gefeiert habe, wohl begegnet sein. — Die Vernachlässigung der Caesur in v. 17 Non incendia Carthaginis impiae sei zwar etwas singuläres, könne aber, auch wenn man darauf keinen Werth lege, dass der Name Carthago aus קַרְתָּאחַדַתָּא, d. h. Neustadt, zusammengesetzt sei, mit der Freiheit entschuldigt werden, welche sich nicht nur lateinische Dichter (s. Luc. Müller de re m. S. 363, sondern auch griechische Dichter, s. Rossbach und Westphal Griech. Metr. II S. 761f. ed. II) in Eigennamen gestattet haben. — Wenn dieses Gedicht ferner, das einzige von allen, sich dem von Meineke aufgestellten vierzeiligen Strophengesetze nicht fügen wolle, so sei erstens zu bedenken, dass keiner der alten Metriker dieses Gesetzes auch nur Erwähnung gethan habe, und zweitens sei nicht zu vergessen, dass Horaz im vierten Buche seiner Oden sich so manche Abweichungen im Versbau erlaubt habe, dass es nicht als unmöglich angesehen werden könne, dass er sich auch von diesem in monostichischen Gedichten durch keine innere Nothwendigkeit gebotenen Gesetze losgemacht habe.

Die von A. Kiefsling im Universitätskataloge von Greifswald 1874 entwickelte Argumentation gegen die Echtheit des ganzen Gedichtes wird in derselben Weise als unbegründet nachgewiesen, wie wir es bereits im Jahresberichte über das Jahr 1874 versucht haben. — Was endlich die auf aesthetischen und logischen Gründen basirten Bedenken gegen einzelne Verse, namentlich gegen v. 28 Dignum laude virum Musa vetat mori und gegen v. 29 Caelo Musa beat betrifft, so seien dieselben aus einer völlig subjectiven Ueberschätzung des Horazischen Dichtergenius hervorgegangen und widersprächen sich theilweise einander. H. selbst ist sich wohl bewust, dass der Dichterruhm des Venusinischen Sängers, namentlich in den Oden, manchen dunklen Punkt zeige, und schliefst seine Abhandlung, indem er das bekannte Urtheil des Probus 'si (Horatius) omitteret, melius fecisset' mit Bezug auf v. 17 zu dem seinigen macht.

6. M. Hertz wendet sich in seiner Abhandlung vorzugsweise an die Jugend, um diese auf ein bisher wenig angebautes aber

ihrer Kräfte würdiges Feld für ihre wissenschaftlichen Arbeiten hinzuweisen, nämlich auf die Geschichte der Philologie von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart herunter. Er greift aus dem reichen Stoffe die Geschichte der Horazischen Gedichte heraus, nicht sowohl um dieselbe erschöpfend zu behandeln als vielmehr um die Commilitonen auf einige Probleme, welche mit dieser Frage verknüpft sind, hinzuweisen. Ausführlicher beschäftigt sich H. mit der Frage, ob in den Gedichten des Horaz und Vergil Spuren gegenseitiger Bezugnahme, um nicht zu sagen Nachahmung, aufzufinden seien. Gegen Düntzer und Eckstein verficht H. mit Kirchner, Franke u. a. die Behauptung, dass Horaz in der ersten Satire des ersten Buches absichtlich und mit Bewusstsein Anspielungen auf Vergils Georgica angebracht habe. Dies lehre die Gegenüberstellung folgender Verse:

Horat. Sat. I 1.		Verg. Georgica.	
v. 114	*Ut cum carceribus* missos rapit ungula currus Instat *equis auriga* suos vincentibus	I 511	*Ut cum carceribus*.sese effudere quadrigae ... Fertur *equis auriga*
v. 33	Parvola, nam exemplo est, magni formica laboris Ore trahit quodcunque potest atque addit acervo, Quem struit haud ignara ac non incauta futuri	I 185	populatque ingentem farris acervum Curculio atque inopi metuens formica senectae
v. 45	Milia frumenti tua triverit area centum	I 192	Nequiquam pinguis palea teret area culmos
v. 36	Quae simul inversum contristat aquarius annum	III 279	pluvio contristat frigore caelum
v. 31	hac mente laborem Sese ferre senes et in *otia* tuta recedant Aiunt, cum sibi sint *congesta* cibaria	III 376	Ipsi in defossis specubus secura sub alta *Otia* agunt terra *congestaque* robora totasque Advolvere focis ulmos ignique dedere
v. 41	Quid iuvat immensum te argenti pondus et auri Furtim *defossa* timidum deponere terra		
v. 70	congestis undique sacris *Indormis* inhians	II 508	Condit opus alius *defossaque incubat* auro
v. 28	Ille gravem duro *terram* qui vertit *aratro*	II 513	Agricola incurvo *terram* dimovit *aratro*
v. 4	*O fortunati* mercatores	II 458	O fortunatos nimium sua si bona norint Agricolas

Auch im vierten Buche der Georgica findet H. Stellen, welche mit einzelnen Partien dieser Satire, wenn auch nicht dem Wortlaute so doch dem Sinne nach, keine geringe Aehnlichkeit haben. Da H. nun der Ansicht ist, dass in all diesen Stellen Vergil das Original und Horaz der Nachahmer ist, so kann er natürlich die Horazische Satire nicht vor das Jahr 729, in welchem Vergil seine

Georgica veröffentlichte, ansetzen; er stimmt deshalb der ersten von Zumpt und Kirchner aufgestellten Hypothese bei, dass beide Bücher der Satiren vom Dichter gleichzeitig veröffentlicht seien. Die übrigen Gedichte des Vergil hat H. noch keiner genaueren Prüfung nach dieser Seite hin unterworfen; zunächst ist er der Ansicht, dass alle sonst noch aufgefundenen Stellen, welche eine Bezugnahme des Horaz auf Vergil bezeugen sollen, nicht von bewusster Nachahmung zeugen können. Für die Annahme, dass auch Vergil durch die Poesie des Horaz beeinflusst worden sei, findet sich nur eine einzige Stelle:

Hor. ep. 6.	Verg. ecl.
v. 33. Credula nec navos (flavos al.) timent armenta leones	IV 21 Ipsae lacte domum referant distenta capellae
v. 49. Illic iniussae veniunt ad mulctra capellae	Ubera nec magnos metuent armenta leones.
Refertque tanta grex amicus ubere	

Wenn Horaz diese Epode 713, Vergil seine Ecloge 714 geschrieben hat, so kann kein Zweifel obwalten, dass in diesem Falle Vergil der Nachahmer gewesen ist.

7) Die Ueberschriften der Horazischen Gedichte, welche die Handschriften bieten, hat man bisher mit Unrecht vernachlässigt; wenn dieselben auch nicht vom Dichter selbst herrühren, so sind sie doch alten Ursprungs und können weder aus den Gedichten allein willkürlich erfunden noch aus den noch erhaltenen Scholien und Commentaren geschöpft sein. Ihr Werth aber ergiebt sich aus folgenden Betrachtungen: Zu c. II 10 bieten F L γ Reg.*) die Ueberschrift: *ad Licinium Murenam*, womit nur der Consul des Jahres 731 gemeint sein kann; dieser aber, weil er von Terentius Varro adoptirt war, wird von den meisten Schriftstellern, wie von Cicero, Sueton, Tacitus nur Varro Murena oder schlechtweg Varro genannt; nur Velleius und Cassius Dio, welcher einem Autor der augusteischen Zeit folgt, haben den Namen Licinius bewahrt. — Die Ueberschrift von c. IV 1 lautet in Fγ: *ad Fabium Maximum*, eine Persönlichkeit, die als Gemahl der Marcia, der Cousine des Augustus, als Adressat für die erste Ode des vierten Buches, das in erster Reihe der Verherrlichung des kaiserlichen Hauses bestimmt war, ganz besonders wohl geeignet sein musste; möglich, dass auch die Verse

Et quandoque potentior
Largi muneribus riserit aemuli
Albanos prope te lacus
Ponet marmoream sub trabe citrea

*) K. folgt den Siglen der Keller-Holder'schen Ausgabe. L bezeichnet den archetypus des cod. Mentelianus und des Leidensis. Reg. ist der von Wickham veröffentlichte codex Reginensis.

eine Hindeutung auf die bevorstehende Vermählung mit der Marcia enthalten. — Auch die Ueberschrift zu ep. I 15: *ad Numonium Valam*, welche aus der Ueberschrift allein unmöglich erschlossen sein kann, muss uns aus bester Sachkenntniss geschöpft erscheinen, da ein Mann dieses Namens unter den quatuor viri monetales des Jahres 761 genannt und auch sonst bezeugt wird. — Den grössten Werth legt K., und wohl nicht mit Unrecht, auf folgendes Argument. F. bietet zu c. I 4 die Ueberschrift: *Sestio Quirino qui et Festus* (wohl durch Versehen aus v. 7 o beate *Sesti* entstanden) *dictus est*, L Reg. *ad Sestium Quirinum*. Unzweifelhaft sollen wir darunter den Consul des Jahres 731 verstehen; der aber wird in fasti Capitolini (C I L I p. 441) von Henzen als C. Sestius p. F. VI Bl n. angeführt, obwohl Cicero den Grofsvater dieses Mannes nicht Vibius nennt, was überhaupt ein ganz singuläres Pränomen wäre, sondern Lucius. Eine erneute Besichtigung des Steines, der im Namen des Sestius gebrochen war, zeigte denn auch vor dem V noch die Spuren eines Q, so dass unzweifelhaft zu lesen ist *L. Sestius* P. f. L. n. Quirinus; allein also durch die Horazische Ueberschrift ist dieser Mann wieder zu seinem rechten Namen gekommen. Daher darf auch dem Fuscus in c. I 22 der Name Aristius (F L bieten die Ueberschrift ad amaristium Fuscum) nicht länger vorenthalten werden; ebensowenig werden wir ferner c. II 8 an der Julia Barine Anstofs nehmen; die Ueberschrift dieses Gedichtes lautet: *Prosagoreutice Juliae (Jullae Fe) Barinae F L Reg.* Julia ist der häufige Name einer Freigelassenen, und Barine ist abgeleitet von dem Städtenamen Barium, wie Brundisina, Terentina, Telesina; die griechische Endung kann bei der Fülle ähnlicher Bildungen, wie Attiane, Claudiane, Floriane, Juliane, Mariane etc. keinerlei Bedenken erregen; auch c. I 16 werden wir der Ueberschrift *ad Tyndaridem* A B *palinodia Gratidiae vel Tyndaridis* F L unsern Glauben nicht versagen. — Die Ueberschrift dagegen zu IV 2 *ad Antonium Jullum* F *ad Antonium Julum* L *ad Antonium Julium* γ muss verderbt sein, da die Namensform C. Julius Antonius unzweifelhaft feststeht, und die Emendation Peerlkamps, der v. 2 Jule in Ille verwandelt, sicher das Richtige trifft. Wahrscheinlich ist erst v. 2 nach dem Julius der Ueberschrift geändert, und dann wieder die Ueberschrift durch den verderbten Text corrumpirt worden.

Es stammen also diese Ueberschriften noch aus der Zeit des Augustus, nicht von einem grammaticus de schola, da die Horazischen Gedichte schwerlich vor den Zeiten des Quintilian in den Schulen behandelt wurden, sondern von einem Gelehrten, der aus Liebhaberei in ähnlicher Weise, wie sich nach dem Zeugnis des Servius ad Verg. ecl. 4. 11 Asconius um Vergil verdient machte, zu den Gedichten des Horaz, von dessen Zeitgenossen oder deren Nachkommen persönliche Notizen sammelte. Wenn K. weiter aus den letzten Worten der in den Handschriften häufigen vita: *commen-*

tati sunt in illum Porphyrion, Modestus, Helenius Acron, omnium autem optime Acron schliefst, dass Julius Modestus, der Freigelassene des Hyginus, dieser Gelehrte gewesen sei, so fehlt diesem Schlusse wohl noch die sichere Unterlage. Das dagegen steht fest, dass 1. manche Grammatiker, wie Probus, Diomedes, Marcus Victorinus, von den Ueberschriften keinerlei Notiz nahmen und 2. diese Ueberschriften in manchen Handschriften erhebliche Kürzungen erfuhren. Mit Recht macht K. darauf aufmerksam, dass die Ueberschriften für die Bestimmung der Handschriftfamilien von gröfster Wichtigkeit seien. Sichere Resultate jedoch lassen sich erst gewinnen, wenn der handschriftliche Apparat besser und vollständiger geordnet ist, als er gegenwärtig in der Ausgabe von Keller-Holder vorliegt. Nur das glaubt K. schon jetzt behaupten zu dürfen, dass A B ebenso wie F aus dem Grunde, weil die Ueberschriften der drei ersten Bücher sich ganz auffällig von denen des vierten Buches unterscheiden, diese Ueberschriften und vielleicht auch den Text der Gedichte aus einem Archetypus entnommen haben, der nur die drei ersten Bücher der Oden enthielt. Dass solche Exemplare existirten, wird auch dadurch wahrscheinlich, dass manche Handschriften, wie A L, das vierte Buch nicht unmittelbar an das dritte anschliefsen, sondern diesen Zusammenhang durch eine Aufzählung der verschiedenen Gattungen der lyrischen Poesie unterbrechen. Es wären das also Abschriften der ersten Ausgabe des Horaz aus dem Jahre 731.

8) A. Lehnerdt, welcher den Horaz als Schullecture durch eine zwölfjährige Praxis kennen gelernt hat, 'legt das Ergebnis derselben in aller Bescheidenheit zur gefälligen Kenntnisnahme und Beurtheilung vor', in der Ueberzeugung, dass solche ins Einzelne gehende Darlegungen der Unterrichtspraxis namentlich jüngeren Lehrern willkommen seien. Es werden darum über die Auswahl der in der Schule zu lesenden Gedichte und über die Reihenfolge ihrer Lecture Ansichten vorgetragen, denen der Referent im allgemeinen nur zustimmen kann, deren nähere Besprechung aber durch den vorliegenden Zweck ausgeschlossen wird.

9) A. Lowinski hat sich in seiner grofsen Zahl von kleinen Beiträgen zur Kritik und Erklärung des Horaz als Anhänger derjenigen kritischen Grundsätze bekannt, welche in Gruppe, Ribbeck und Lehrs ihre Hauptvertreter gefunden haben. Es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn er in der Einleitung eine Lanze bricht gegen die socordia et inertia eorum, qui Flaccum nostrum singulari quodam fortunae beneficio an lusu e communi veterum scriptorum labe ac pernicie solum salvum evasisse eundemque nimirum per omne aevum intactum et quasi sacrosanctum habitum esse et ob id ipsum usque quaque integrum incolumem incorruptum ac vere genuinum permansisse sibi persuaserunt. So stimmt er denn auch in der zweiten Epistel des zweiten Buches nicht nur den Athetesen, welche die eben genannten Kritiker in

demselben gefunden haben wollen, und welche der Epistel v. 77—140. 180—189. 213 gekostet haben, ausnahmslos zu, sondern eifrig auf die Entdeckung neuer Interpolationen bedacht (so nennt sich L. selbst S. 12 interpolationibus investigandis fortasse nimis intentum), spricht er sein Verdammungsurtheil auch noch über v. 10. 11. 16. 199—204. 208—212 aus, so dass von den 216 Versen, welche der Brief in der überlieferten Form hat, nur 118 übrig bleiben. Mich freilich hat er in keinem Falle überzeugen können, und da ich auch kaum glaube, dass die ganz subjectiven Gründe L.'s bei anderen Zustimmung finden werden als bei denen, welche denselben kritischen Grundsätzen wie L. anhängen, so möge es hier gegnügen, zur Charakteristik des von L. beliebten Verfahrens ein einziges Beispiel zu geben. Ueber v. 196—204. 208—210

Pauperies immunda domus procul absit: ego utrum
Nave ferar magna an parva, ferar unus et idem.
Non agimur tumidis velis aquilone secundo,
Non tamen adversis aetatem ducimus austris:
Viribus ingenio specie virtute loco re
Extremi primorum, extremis usque priores.
Somnia terrores magicos miracula sagas 208
Nocturnos lemures portentaque Thessala rides?
Natales grate numeras? ignoscis amicis?

wird S. 11 in folgender Weise abgeurtheilt: cogita Horatium primo 'pauperiem immundam domus a se detestantem ac deprecantem, rursus proximo versu nihil referre dicentem, utrum nave feratur magna an parva', cogita porro Horatium ibidem 'viribus ingenio specie virtute loco re extremum priorum, extremis usque priorem', denique considera quaeso versuum 201. 202 exilitatem ne dicam insulsitatem quibus metaphora a re navali bis putide repetita idem Horatius sane quam inepte neque fortunatus neque infortunatus vocatur et pinguissimum hominis ut uno verbo dicam *ἀμουσοτάτου* commentum rudesque versus illos si quidem hoc nomine digni sunt iratis ut ita dicam Musis pueriliter fusos statim credo agnosces. sed transeamus ad alterum locum: ibi en etiam incredibiliora quaedam tamquam incurrunt in oculos uti 'somnia terrores miracula sagae nocturni lemures portenta' et quod addiderim merae nugae. quis enim quaeso ut aniles narratiunculas illas nutricularumque quasi fabulas quasdem de 'somniis terroribus miraculis sagis lemuribus atque adeo de portentis' praetermittam 'natales grate numerat' nisi qui aetatis annos quam celerrime praeterlabi gaudeat quemque vitae prorsus pertaedeat? denique 'ignoscere amicis' quum omnibus hominibus si quidem vel modice sani sunt commune sit, item falso hic tamquam magnum et singulare quid in gravissimis vitae praeceptis numeratur. apage igitur sordidos pannos istos Horatio nostro a nugatore aliquo ineptissime assutos quibus resectio admirabilis illa poetae in epistulis componendis venustas mirum quantum elucet atque exsplendescit.

Bei einem solchen Verfahren kann Horaz noch von Glück sagen, dass ihm wenigstens die gröfsere Hälfte seines Briefes geblieben ist. Auch den vier Emendationen, welche L. zu v. 70. 72. 87 (selbst für den Fall, dass dieser Vers von einem Interpolator herrührt) und 171 vorschlägt, erscheint mir keine besondren Rühmens werth. — v. 70 Intervalla vides humane commoda vermehrt L. die grofse Zahl der überflüssigen Conjecturen, welche bereits zu dieser Stelle vorliegen, durch den Vorschlag, immane incommoda zu schreiben; diese Worte würden aber, für einen Spaziergang vom Quirinal selbst zum entlegensten Theile des Aventinus hin, eine arge Uebertreibung in sich schliefsen. — v. 72 Festinat calidus mulis gerulisque redemptor. L. kann sich den Ablativ mulis gerulisque nicht deuten; er ist weder mit dem Ablativ der Begleitung, wie ihn z. B. Krüger annimmt, noch mit der engen Verbindung des Ablativ mulis mit calidus als eines abl. instr. einverstanden; ihm gefällt es besser, zu folgender gewaltthätiger Aenderung seine Zuflucht zu nehmen: Fuste necat calidus mulos gerulosque redemptis. Dass ein solches unverständiges Wüthen für die muli gerulique sehr unbequem ist, gebe ich gern zu, doch inwiefern auch für den Dichter? Der wird ohne Zweifel durch die hastige Eile des Treibers weit mehr gestört als durch dessen Prügelei. — v. 87. 88. Frater erat Romae consulti rhetor ut alter Alterius sermone meros audiret honores. Was der Dichter mit diesen Worten meint, ist ebenso klar, wie die Mangelhaftigkeit im Ausdruck aufser aller Frage steht; gewiss würde daher jeder gern eine Emendation annehmen, welche durch eine leichte Aenderung das Ungeschick beseitigte. Von dem aber, was L. zu lesen vorschlägt, fretus erat Romae consulto rhetor lässt sich das nicht behaupten. Das Wort fretus, das hier in der üblen Bedeutung: übermüthig, pochend, trotzend auf etwas aufgefasst werden soll, ist dem Horaz fremd, und der Ausdruck ist mit fretus noch ebenso ungeschickt wie mit frater. — v. 170. 171. Sed vocat usque suum qua populus adsita certis Limitibus vicina refugit iurgia. Anstatt des allerdings anstöfsigen refūgit liegt bereits ein halbes Dutzend von Conjecturen vor, die jeden Anstofs beseitigen würden. L. wagt noch eine neue und schlägt recludit vor. Es ist gut, dass L. selbst dazu die Erklärung giebt; recludit = indicat ostendit aperit patefacit. quo Horatius iurgia de agrorum terminis inter vicinos revera exstare vel saltem olim 'populo ille nondum adsita certis limitibus' exstitisse neque ullam possessionem certam esse, immo perpetuo permutari dominos festive significare vult. Ohne diese Erklärung dürfte kaum jemand den Sinn dieser Coniectur verstehen. — Schliefslich giebt uns L. die beruhigende Versicherung, dass Verderbungen durch Umstellungen oder durch Lücken diesem Briefe fern geblieben seien, und zwar miro sane ac raro artis criticae exemplo.

10) C. May will eine kurze Geschichte des Horazischen Tex-

tes bis auf Peerlkamp und eine ausführlichere von der Zeit nach Peerlkamp geben. Er steht auf gleich conservativem Standpunkte wie z. B. Häussner und beurtheilt van diesem Gesichtspunkte aus die hervorragendsten Erscheinungen der neueren Zeit, ohne selbst neue Resultate zu gewinnen oder auch nur Vollständigkeit anzustreben. Exili scholae aerario prohibitus, sagt M. am Schlusse, müsse er um so mehr bedauern abbrechen zu müssen, quod parvulis sibi concessis finibus nullum fere exitum operis in lucem proferre potuit. Es steht kaum zu befürchten, dass durch diese unfreiwillige Enthaltsamkeit die Wissenschaft viel verloren hat. Verwunderlich ist es jedenfalls, dass die wichtigste Erscheinung auf dem Gebiete der neueren Horazliteratur, die Ausgabe von Keller-Holder gar keine Berückichtigung gefunden hat. Wenn es S. 2 heifst: Quae cum ita sint, Blandinium potissimum respicere debemus cuius quae fuerint lectiones intellegimus Crucquii (so schreibt M. mit Consequenz) auxilio, cui Bergkio quidem uno negante ceteris viris doctis affirmantibus fides tribuenda est, so müsste man daraus den Schluss ziehen, dass dem Verfasser diese Ausgabe überhaupt ganz unbekannt geblieben sei.

11) O. Müller geht von der in letzterer Zeit so häufig besprochene Stelle ep. I 20, 24 Corporis exigui, praecanum, solibus aptum aus. Herbst's solibus ustum ist nach seiner Meinung ebenso zu verwerfen wie Roschers solibus atrum; ebenso wenig aber sei auch die vor Herbst übliche Erklärung, auf die H. A. Koch zurückgegriffen hat 'der Gewohnheit des Sonnens ergeben' zu halten. Deshalb greift O. M. zu einem radicaleren Mittel und zieht auch, wie es vor ihm bereits Hirschfelder gethan, praecanum mit in die Corruptel hinein, obwohl dieses Wort bereits von Porphyrion commentirt worden ist; dieses Wort könne nichts anderes bedeuten als vorzeitig ergraut, während doch der Dichter, wie O. M. aus seinen eigenen Worten erweisen will, erst im 41. Lebensjahre, also nicht vor der Zeit grau geworden sei; ferner spreche gegen praecanum ebenso wie gegen die schwarze Hautfarbe, welche man dem Dichter insinuiren wolle, der Umstand, dass Sueton in derjenigen Stelle seiner vita, wo ihm unzweifelhaft die in Rede stehenden Worte vorschwebten 'habitu corporis fuit brevis atque obesus, qualis et a semet ipso in satiris describitur etc. gegen seine sonstige Gewohnheit beide für die äufsere Charakteristik so bezeichnende Eigenschaften ganz übergangen hat. Allen diesen Schwierigkeiten macht O. M. mit leichter Hand ein Ende und schreibt mit Berufung auf Sat. I 6, 85 ff. Nec timuit (pater) sibi ne vitio quis verteret olim, Si praeco parvas, aut (ut fuit ipse) coactor Mercedes sequerer; neque ego essem questus

Corporis exigui, prae*canum sordibus* aptum

d. h. 'passend zu der niedrigen Zunft und den kleinen Geschäften der Ausrufer'. So kommen wir nicht nur aus allen Mislichheiten heraus, sondern die Stelle gewinnt auch 'Klarheit, Ordnung,

Ebenmafs', woran es ihr bisher gänzlich fehlte; die kleine Gestalt steht im Gegensatz zu der Gunst, welche Horaz trotzdem bei den Grofsen im Kriege errungen (me primis urbis belli placuisse v. 23); die angeborene Gemeinschaft mit dem Stande der Praeconen (praeconum sordibus aptum) ist der correspondirende Gegensatz zu dem Beifall, den er bei den Vornehmsten der Stadt in Zeiten des Friedens (domique) gefunden. Endlich hätten wir so, wie auch sat. I 6, 45 ff., eine Anspielung auf die Schmähreden seiner Gegner, die wir ebd. v. 68 lesen: Si neque avaritiam neque *sordes* ac mala lustra Obiciet vere quisquam mihi. Obgleich Eckstein diese Conjectur in seine Prachtausgabe aufgenommen haben soll, so kann ich ihr doch keinen rechten Geschmack abgewinnen; mir erscheint sie höchstens als ein geistreicher Einfall, dem es zwar nicht an scharfsinniger aber doch an wohlbegründeter Beweisführung fehlt. Selbst zugegeben, das epod. 17, wo es v. 23 heifst tuis *capillus albus* est odoribus, nicht schon 724, wie man gewöhnlich annimmt, sondern sieben Jahre später geschrieben sei, was M. keineswegs erwiesen hat, ist es wirklich der regelmäfsige Lauf der Natur, dass die Menschen im 41. Lebensjahre ergrauen? Womit aber will O. M. für praecanus die Bedeutung 'vorzeitig ergraut' anders erweisen als durch schol. Cruq. und Porph.? Eine Zusammenstellung mit praeceler, praecelsus, praeclarus, praecultus, praecrassus, praedirus, praedives etc. ergiebt doch viel eher die Bedeutung 'sehr grau, ganz grau'. Das Schweigen des Sueton endlich scheint mir gar nichts zu beweisen, zumal dieser Biograph sich auf die Satiren, nicht auf die Episteln beruft, und O. M. den Beweis für seine Behauptung, dass die ältesten Zeugen die Episteln unter dem Titel satirae miteinbegriffen hätten, schuldig geblieben ist; denn die Bemerkung 'wie auch Horaz selbst die epistolae zu den sermones rechnet' will O. M. doch wohl nicht als einen Beweis hinstellen. Aber auch alle Argumente, mit denen O. M. seinen Einfall zu empfehlen sucht, scheinen stichhaltiger als sie es sind. — Zunächst scheint mir derjenige den Dichter wenig zu kennen, welcher ihm, dem wahren Aristokraten des Geistes, eine Vorliebe für den Verkehr mit Leuten niederen Standes insinuirt; auch in der von O. M. herangezogenen Stelle sat. I 6, 85 is davon gar nicht die Rede. Ebensowenig vermag ich etwas von der ebenmäfsigen Gliederung und Harmonie der Gedanken zu entdecken. Noch niemandem ist es eingefallen, unter den primis urbis belli domique zwei ganz verschiedene Klassen von Personen zu verstehen, und wohin würden dann Augustus und Agrippa zu rechnen sein? Wenn ich es ferner allenfalls noch verstehe, dass die Vornehmsten des römischen Staates ungern mit einem Menschen verkehren, der in cynischer Weise an einer hervorragenden Stelle seiner Gedichte es als eine seiner besonders charakteristischen Eigenschaften rühmt, se esse praeconum sordibus aptum, so bin

ich doch dem Gedanken ganz unzugänglich, wie die kleine Statur des Dichters und die Gunst bei den Grofsen im Kriege in irgend welche nähere Beziehung zu einander gebracht werden können.

O. M. macht weiter den Versuch, die seit Bentley allgemein gewordene Annahme, dass die beiden Bücher der Satiren 10 Jahre vor dem ersten Buche der Episteln erschienen seien, als Vorurtheil zu erweisen und dahin zu berichtigen, dass die Satiren zusammen mit dem ersten Buche der Episteln im Jahre 734 mit dem 20. Briefe als gemeinschaftlichem Begleitschreiben vom Dichter veröffentlicht worden seien. Aber auch dieser Versuch scheint mir völlig mislungen zu sein. Selbst wenn wir loqueris im 21. Verse nicht imperativisch sondern als reines Futurum im Sinne von ‚du wirst erzählen' gelten lassen, so können wir uns doch nicht überzeugen, dass dieser Brief allein als Begleitschreiben des 1. Buches der Episteln gefasst, durchaus misrathen sei, weil das, was das Buch schliefslich noch sagen soll, abgesehen von praecanum und solibus aptum, in ihm selber, das heifst in den neunzehn angeredeten Episteln nur zum Theile, vollständig aber schon in den früher geschriebenen Satiren enthalten sei. Nach meiner Meinung liegt es dem Dichter ganz fern, hier die Summe des Gedankenmaterials seiner Episteln zusammenzufassen; ihm kommt es nur darauf an, die Hauptmerkmale seiner Persönlichkeit zu einem Selbstporträt zusammenzutragen; für diesen Zweck aber erscheint es mir sehr gleichgiltig, ob er die dazu erforderlichen Farben den eben erst zu veröffentlichenden oder aus bereits vorher veröffentlichten Gedichten nimmt, ob er ganz neues sagt oder altes wiederholt, wie ja das praecanum et solibus aptum esse Eigenschaften des Dichters sind, über die uns einzig und allein in den Schriften des Horaz diese Stelle Nachricht giebt. Dass aber v. 7 Et scis in breve te cogi, cum plenus languet amator ‚auf einen gröfseren Umfang des Buches hinweisen und uns dadurch das Zugeständnis, dass gleichzeitig drei Bücher zur Veröffentlichung gelangt seien, erleichtert werde', will mir ebensowenig einleuchten, wie die Entdeckung, dass in loqueris eine Weiterentwickelung desjenigen Gedanken zu finden sei, ‚der in die Metamorphose des Buches verschlungen durch diese auf folgender Scala des Ausdrucks hindurchschreitet: pasces *taciturnus* (v. 12), te manet ut pueros elementa docentem occupet ... balba senectus (v. 18), und endlich loqueris' (v. 21). O. M. übersieht das eine Wort senectus (v. 18), das sein ganzes, so künstlich aufgeführtes Gebäude über den Haufen wirft; auf die balba senectus folgt nicht die zusammenhängende Rede des gereiften Mannes sondern der stumme Tod.

Die Gründe, welche O. M. noch sonst zur Stütze seiner Hypothese beibringt, sind so unerheblich, dass dadurch die von Bentley aufgestellte, von C. Francke und W. Teuffel wohlbegründete Theorie, welche zwischen die Veröffentlichung der Satiren und

des ersten Buches der Episteln einen zehnjährigen Zwischenraum annimmt, in keinem Punkte erschüttert wird. Der Umstand allein, dass sich kein Kritiker veranlasst gesehen hat, irgend eine der Satiren nach 720 oder irgend eine der Episteln vor 730 anzusetzen, sollte O. M. von seiner allzu verwegenen Schlussfolgerung zurückgehalten haben. Von derselben Kühnheit zeugen ferner die sonstigen Resultate der vorliegenden Schrift, die noch so nebenbei abfallen: 1) dass aus der oben erwähnten Stelle aus der Biographie des Sueton folge, dass diese unsere Epistel zu den Satiren zähle; 2) dass Horaz die Epoden nicht 724 oder 725, sondern erst nach dem Jahre 730 herausgegeben habe, weil er sich Epod. 17, 23 bereits capillus albus, in der 14. Ode des 3. Buches jedoch, welche nachweislich erst 730 verfasst sei, v. 25 Lenit albescens animos capillus erst capillus albescens beilege; 3) dass ep. I 20, 19 'statt des allerdings erklärbaren aber immerhin unwahrscheinlichen cum tibi *sol tepidus* pluris admoverit auris' zu schreiben sei: cum tibi *sal le*pidus pluris admoverit auris.

12) A. Siefs stellt sich drei Fragen zur Beantwortung: 1) Was versteht man unter Epoden? 2) Wie kommt es, dass Horaz gerade diese noch von keinem römischen Dichter behandelte Dichtungsart auf römischen Boden verpflanzte? 3) Lässt sich in den Epoden selbst ein Entwicklungsgang des Dichters nachweisen, und von welcher Art ist dieser Entwickelungsgang? — Diese drei Punkte werden in besonnener und den Leser überzeugender Weise abgehandelt. Für den ersten und zweiten Punkt liefs sich allerdings nicht viel neues beibringen, doch ist nicht zu leugnen, dass S. unter den bereits von anderen aufgestellten Ansichten mit Geschmack und Urtheil gewählt hat. Selbständiger verfährt S. in der Beantwortung der dritten Frage; hier geht er von dem Grundsatze Herders aus, dass das Leben eines Autors der beste Commentar zu seinen Schriften sei; wie ihn die Erbitterung über die öffentlichen sowie über seine persönlichen Verhältnisse dazu trieb, diesem seinem Gefühle in Schmähgedichten Luft zu machen, so musste nothwendiger Weise der aggressive Charakter seiner Gedichte um so mehr dem Tone des feinen Humors und der behaglichen Lebensfreude weichen, je mehr sich sowohl die politischen wie die privaten Verhältnisse zur Zufriedenheit des Dichters gestalteten. Mit Recht trennt daher S. die Epoden, welche vom Dichter nicht nach der Zeitfolge ihrer Entstehung noch nach der Verwandschaft des Inhalts, sondern nach der metrischen Form geordnet seien, in zwei sehr verschiedene Gruppen; in der ersten, zu welcher 5, 6, 8, 10, 12, 17, 4, 7, 16 gehören, macht der Dichter seiner Erbitterung und seinem Unwillen Luft; in der zweiten, welche Epod. 2, 3, 11, 13, 14, 15, 1, 9 umfasst, bringt er entweder heiteren Humor zum Ausdruck oder zeigt bereits in Gedanken und Diction den

höheren Schwung seiner Oden. Als Grenzstein zwischen beiden steht seine Aufnahme in den Freundeskreis des Mäcenas im Jahre 717; der Zorn seiner Muse ist beschwichtigt, durch weitere fleifsige Studien griechischer Muster ist sein Geschmack gereinigt, seine Kunst veredelt; so dass die Gedichte aus der ersten Periode von denen aus der zweiten ganz erheblich verschieden sind und den Uebergang zu den Oden auf naturgemäfse Weise vermitteln. Diese grofse Verschiedenheit erklärt sich um so leichter, da, wie aus der 14. Epode hervorgeht, in der Jambenproduction eine längere Pause eintrat, welche der Dichter durch Liebessorgen motivirt. Von diesen allgemeinen Gesichtspunkten ausgehend, bestimmt S. die zeitliche Reihenfolge der Epoden dahin, dass die erste Klasse in die Zeit von 714—717, die zweite in die folgenden Jahre bis hin zum Jahre 724 fällt, in welchem Horaz wahrscheinlich seine Epodensammlung veröffentlicht hat. Die ältesten Gedichte dieses Genre sind 8 und 12, die sich nicht nur im Rhythmus und im Geist, sondern auch im Stoff und Ausdruck eng an Archilochus anschliefsen; darauf folgen 6 und 10, ebenfalls noch gegen Personen gerichtet, welche Horaz aus rein persönlichen Motiven angreift; in 4, 7, 16, welche in das Jahr der Rüstung des Krieges gegen S. Pompeius fallen (716), tritt das rein persönliche Motiv vor dem Unwillen zurück, welchen der erneute Ausbruch des Bürgerkrieges im Herzen des Dichters hervorruft; in 5 und 17 endlich ist an die Stelle tiefer moralischer Entrüstung vielmehr launige Satire und derber Spott getreten; sie sind beide, wie schon Franke nachgewiesen hat, im Jahre 717 geschrieben. — Die ersten Gedichte der zweiten Gruppe sind 11, 14, 15, alle drei Liebesgedichte und ebenso wie 13 griechischen Vorbildern nachgebildet. Diesen Gedichten fehlt jegliche Offensive, jeder wie auch immer geartete Angriff; sie und mit ihnen auch 3 geben bereits Zeugnis von der vertrauten Freundschaft mit dem Mäcenas und sind deshalb mit allergröfster Wahrscheinlichkeit in die Zeit von 718—720 anzusetzen; in dieselbe Periode fällt auch die zweite Epode, der es in ihrer begeisterten Schilderung des Landlebens weder an Anmuth noch an Würde fehlt. 1 und 9 endlich, die beide an den Maecenas gerichtet sind, und in denen der Dichter zuerst den Octavianus nennt und sich als seinen entschiedenen Anhänger bekennt, werden durch dieses Merkmal auf das gewisseste in das Jahr der Schlacht bei Actium 723 gewiesen. Als das Jahr der Herausgabe der ganzen Sammlung hat bereits Franke 724 oder 725 festgestellt. Den Epoden der zweiten Periode sind nach Form und Inhalt unter den Oden sehr nahe verwandt I 4, 7, 28. II 18. IV 7; der Dichter hätte diese Gedichte auch unter die Epoden aufnehmen können, wenn diese Sammlung nicht bereits abgeschlossen gewesen wäre. Auch finden sich unter den Oden Gedichte, wie I 5, 25. III 15. IV 13, welche zwar ihrem

Inhalte nach den Epoden sehr nahe stehen, sich aber vor diesen durch ihre künstliche Form auszeichnen, weil Horaz, wie S. p. 18 sagt, 'bei der Leichtigkeit, mit welcher er sich bereits in den neuen Formen bewegte, an ein Zurückgehen zur epodischen Form nicht mehr dachte'. — Bis hierher zwar sind wir mit den Ansichten des Verfassers einverstanden; sehr bedenklich aber will es uns erscheinen, alle diese eben genannten Oden auch der Zeit nach als die ersten anzusetzen und gleichsam noch in das Uebergangsstadium von den Jamben zur Lyrik zu verweisen. Die Gedichte des 4. Buches gehören doch wohl alle einer viel späteren Periode an.

13) Es ist Teuffels unbestreitbares Verdienst, unter den ersten gewesen zu sein, welche dem überlieferten Vorurtheile von der tadellosen Trefflichkeit der Horazischen Muse furchtlos entgegengetreten sind. Bereits in den Halleschen Jahrbüchern vom Jahre 1841 und später wiederholentlich hat T., wenn auch lange Zeit ohne Gehör zu finden, seiner Ueberzeugung Ausdruck gegeben, dass die lyrischen Gedichte des Horaz mit einem bescheidenen Mafsstabe zu messen und nicht frei von erheblichen Mängeln seien, die aber dem Dichter selbst und nicht einem ungeschickten Interpolator zu Last gelegt werden müssten. In der vorliegenden Abhandlung beleuchtet T. noch einmal seinen Standpunkt, den er ein ganzes Menschenalter hindurch der Horazischen Lyrik und deren Beurtheilung gegenüber eingenommen hat, und versucht noch einmal den Nachweis zu führen, dass Kritiker von der Farbe eines Peerlkamp, Gruppe, Lehrs von ganz verkehrten Voraussetzungen ausgehen. Der Text der Horazischen Gedichte gehört zu den bestüberlieferten, so dass für Conjecturalkritik hier nur ein sehr schmaler Raum übrig bleibt. Es fehlt nicht an Bezeugungen in Citaten durch Schriftsteller des ersten christlichen Jahrhunderts, aus der Zeit des Domitian (Quintilianus und Martialis) und sogar des Nero (Seneca, Persius, Petronius). Zwar weifs Sueton, dass dem Namen des Horaz untergeschobene Elegien und ein unechter Brief an Maecenas in Umlauf waren; aber diese Producte sind spurlos verschwunden. Niemand hat den Horaz ein Jahrhundert nach seinem Tode für einen absolut grofsen, unverbesserlichen Lyriker gehalten. Der Dichter selbst aber bekennt unverholen, dass das Dichten ihm Mühe koste, und sein Talent für grofse Stoffe und schwungvollen Ton nicht ausreiche. Daher stofsen wir in den lyrischen Gedichten neben vielen Beweisen von sorgfältiger Arbeit und künstlerischem Takte doch auch nicht selten auf Schwaches, Gezwungenes und Prosaisches und bewegen uns in einem verhältnismäfsig engen Kreise von Gedanken und Wendungen. Auch bei der Sammlung und Herausgabe seiner Gedichte ist Horaz nach dem Gundsatze: Sint ut sunt verfahren und hat sich schwer entschliefsen können, etwas einmal Fertiggebrachtes und Veröffentlichtes zu unter-

drücken; auch wenn er selbst sich mit der Zeit von dessen Mangelhaftigkeit oder Anstöfsigkeit überzeugt hatte. Schon die Thatsache, dass Horaz erst in reifen Mannesjahren, in Folge eines ruhig gefassten Entschlusses, sich der Nachahmung des Alcaeus, der Sappho und des Anakreon zuwandte, widerspricht der Voraussetzung, dass Horaz ein grofser lyrischer Dichter sei, grofs vom Beginne seiner lyrischen Thätigkeit an und grofs in jedem Gedichte und in jedem Theile seiner Gedichte. Wer von der prosaähnlichen Gattung der sermones her zur Lyrik kam, bei dem darf man sich nicht wundern, wenn seine Lyrik Prosaisches enthält. Dass aber überhaupt die Muse des Horaz derartig überschätzt werden konnte, hat seinen Grund erstens darin, dass Horaz auf diesem Felde, wenigstens für die Schule, innerhalb der römischen Literatur ohne Nebenbuhler dastand und anderseits bei der beklagenswerthen Zertrümmerung der hellenischen Melik auch als ein Ersatz für diese im Werthe stieg. Dieser 'Rost des Schulvorurtheils' frafs sich so tief ein, dass man lieber die Intactheit der Horazischen Gedichte fallen liefs als ihre Unübertrefflichkeit. Für die Wahrscheinlichkeit aber von Imitationen oder Interpolationen, mag man diese auch noch so nahe an die Zeit des Dichters selbst hinaufrücken, fehlt es an jedem sicheren Anhalte. Der Grammatiker Diomedes aus der zweiten Hälfte des vierten christlichen Jahrhunderts bietet uns in seiner lateinischen Grammatik ein numerirtes Verzeichnis der Horazischen Oden nach ihren Anfängen. Wenn darin vier Gedichte, zwei in alcaeischer (I 34, II 15) und zwei in sapphischer Strophe (I 22, 25) fehlen, so sind gerade die beiden letzteren durch Citate des Lactantius, Servius und Victorius geschützt, der Ausfall der ersteren durch die metrische Gleichartigkeit ihrer Umgebung leicht erklärlich. Unsere Anforderungen an die lyrische Poesie mussten sich steigern, nachdem so viele grofse Lyriker über die Weltbühne gegangen sind; und Horaz hält nicht nur nicht einen Vergleich mit Goethe, Schiller und Byron, sondern nicht einmal mit Uhland, Lenau, Heine aus, was Gedankeninhalt und Formenreichthum angeht. So ist auch in den Gedichten selbst ein allmählicher Fortschritt der poetischen Kunst deutlich erkennbar, und T. versucht in Excursus A eine Rangordnung der Horazischen Oden nach ihrem poetischen Werthe aufzustellen, die vollständig wiederzugeben wir nicht für unnütz halten:

I. Unvollkommene, mit Uebergewicht der Mängel, meist jugendlich unreif oder mafslos oder abgenöthigt: Epod. 7. 8. 12. 16. O. I 2. 10. 15. 18. 21. 28. 34. III 25. IV 8. 10.

II. Mittlere, nicht ohne (nach Zahl oder Beschaffenheit erhebliche) Anstöfse, aber doch mit Uebergewicht des Guten, das bald stärker ist (+) bald schwächer (—): Epod. 1. 2 (+). 3 (+). 5. 9 (+). 10. 11 (+). 13 (+). 14 (+). 15 (+). 17. O. I 1. 3. 4. 6 (+). 7. 8. 9 (+). 11. 12 (—). 13 (+). 14 (—). 16.

17 (+). 20 (—). 22 (—). 23 (+). 24. 25 (—). 26 (—). 30. 31 (—). 32 (—). 35 (—). 36. 37. 38 (—). O. II 1 (+). 2 (—). 5 (—). 6 (+). 7 (+). 10 (—). 12 (+). 13. 14. 15. 16. 17 (+). 18. 19 (—). 20 (—). O. III 8 (+). 10. 11 (—). 14. 16 (+). 17 (—). 18. 19 (+). 20 (—). 21. 22 (—). 23 (—). 24. 26 (—). 27 (—). 28. 30. O. IV 1. 2. 3. 4. 6 (—). 7. 9. 11. 13 (+). 14 (—). 15 (—). carm. saec.

III. Gute, ohne erhebliche Anstöfse: Epod. 4. 6. O. I 5. 19. 27. 29. 33. II 3 (—). 4 (—). 8 (—). 9 (—). 11 (—). III 1—6 (—). 8 (—). 12. 13. 15. IV 5. 12.

IV. Treffliche, mit entschiedenen Vorzügen des Inhalts und der Form und (fast) ohne begründete Anstöfse: O. III 7. 9. 29.

Excurs B. handelt von der Beurtheilung der Handschriften des Horaz und bringt im Ganzen dieselben Resultate, zu denen auch O. Keller bereits gelangt ist. Die Horazhandschriften zerfallen in die zwei Hauptklassen, A. B. (T. schliefst sich den durch Keller-Holder eingeführten Benennungen an) und Sippe einerseits, F. und Sippe anderseits. Schon zur Zeit des Priscian gingen die Handschriften in diese beiden Klassen aus einander, deren erstere sich mit der Recension des Mavortius deckt, und deren zweite sich dadurch kennzeichnet, dass sie die acht Eingangsverse von Sat. I 10 enthält, welche Persius nicht gekannt zu haben scheint. Eine eigenthümliche aber noch nicht völlig aufgeklärte Stellung nehme V (Blandinius vetustissimus) ein. Obwohl diese beide Klassen in einer grofsen Anzahl von Stellen sich scharf gegenüberstehen, ist doch das positive Verhältnis beider Klassen keineswegs so, dass F. stets das erweislich Unrichtige oder doch Minderrichtige hätte. Eine ganze Reihe von Stellen wird von T. namhaft gemacht, an denen F. das aus inneren Gründen allein Richtige bietet, während A. B. etc. an vielen Stellen unzweifelhaft unrichtige oder corrupte Schreibungen hat; namentlich im Orthographischen enthält F. sehr oft die beste Ueberlieferung. Keine der beiden Klassen ist also ausschliefslich mafsgebend, und der Fall ist gar nicht selten, dass Handschriften der einen Klasse nach solchen der andern corrigirt sind. Dies Ineinandercorrigiren muss vor der Zeit unserer Handschriften noch häufiger gewesen sein, und so finden, wenn man dazu die zahlreichen Hör- und Schreibfehler der zahlreichen Abschreiber in Betracht zieht, die vielen Abweichungen, welche die Handschriften von der Klasse, zu der sie im Ganzen gehören, im Einzelnen darbieten, ihre völlig ausreichende Erklärung.

14) Der vorliegende Versuch von V. Valentin, das schon so oft behandelte Problem der Composition der ars poetica zu lösen, unterscheidet sich von den meisten andern in zwei Punkten 1) darin, dass kein einziger Vers weder als Interpolation beseitigt, noch durch Umstellung an einen andern Platz gewiesen, noch durch eine erhebliche Emendation in seinem Wortlaute geändert

wird; 2) darin, dass der Untersuchung wesentlich der ästhetische, nicht der philologische Gesichtspunkt zu Grunde gelegt ist. Der Verfasser wird aber nicht erwarten, dass man den Resultaten seiner Abhandlung grofsen Werth beilege, wenn er nicht für die Richtigkeit derselben einen wohlbegründeten Beweis beibringt. V. ist sich auch der Schwierigkeit dieser Aufgabe wohl bewusst und verspricht uns daher denselben für eine besondere Bearbeitung, 'da die Darlegung der eingehenden und den Beweis zu obigen Voraussetzungen gebenden Untersuchung hier zu weit führen würde'. So bleibt die grofse Zahl der Streitfragen, welche gerade an die ars poetica anknüpfen, ganz unberührt; unbeirrt durch irgend welche Rücksichtnahme auf Freund oder Feind geht V. seinen eigenen Weg und scheint der Ansicht zu sein, dass dieser sich von selbst empfehlen würde. Da es aber doch vielleicht nicht uninteressant sein dürfte zu hören, wie es V. möglich gemacht hat, ohne Interpolation und ohne Umstellung einen einheitlichen, in logischer Reihenfolge entwickelten Grundgedanken herauszuschälen, so will ich es nicht unterlassen, diesen mit den Worten des Autors zu wiederholen: 'Der ältere der beiden Söhne des Piso, ein Jüngling von siebenzehn bis höchstens zwanzig Jahren, da Piso selbst 49 v. Chr. geboren, Horaz aber 8 v. Chr. gestorben ist, wobei zugleich die Abfassung der Epistel im letzten oder vorletzten Jahre des Dichters bedingt ist, beschäftigte sich mit dramatischer Poesie, während er auf die lyrische etwas geringschätzig herabsah. Mit seinen Schöpfungen sehr zufrieden, wünschte er sehnlichst sie der Oeffentlichkeit, womöglich der Bühne selbst zu übergeben. Diesen Bestrebungen tritt Horaz entgegen, indem er dem jüngeren Freunde das Wesen des Kunstwerks vorhält, die sich daraus für die Poesie im Allgemeinen ergebenden Folgerungen zeigt, die besonderen Schwierigkeiten der dramatischen Poesie ins rechte Licht setzt, vor Allem ihn aber warnt, in die Oeffentkeit zu treten, am wenigsten jedoch, bevor er den Rath mehrerer Freunde gehört habe, der allein einen jungen Dichter vor dem Verderben retten könnte, welches aus Selbstüberschätzung und Geringachtung des Studiums, aus verkehrtem Vertrauen auf angeborenes Genie entstehe'. — Diese Wahrheiten dem reichen und vornehmen Jünglinge eindringlich zu Gemüthe zu führen, ohne durch Verletzung der angeborenen Empfindlichkeit gerade das Gegentheil der beabsichtigten Wirkung zu erzielen, erheischte 'die gröfste Vorsicht in der Warnung und Abrathung bei klarster Darlegung der Ueberzeugung des redlichen Mannes und Freundes'. Daher biete der Dichter oft die Prämissen nur mit grofser Vorsicht und überlasse es kluger Weise dem Leser selbst, für welchen das Gedicht in erster Reihe bestimmt war, deren Consequenzen zu ziehen. 'Unter diesen Voraussetzungen', so heifst es weiter S. 4, 'ergiebt sich der Gedankengang des Gedichtes, wie folgt:

Ein der bildenden Kunst entnommenes Beispiel ergiebt den

Satz, dass Unzusammengehöriges mit Recht Gelächter erregt, da in erster Linie jedes Kunstwerk einfach und einheitlich sein müsse. Zur Einhaltung dieser Regel bedarf es jedoch des künstlerischen Tactes, der sich nicht schon durch Schaffung schöner Einzelheiten, sondern erst durch Hervorbringung eines einheitlichen Ganzen kund giebt. Für einen Dichter aber ist in dieser Hinsicht das erste Erfordernis die richtige, seinen Kräften entsprechende Wahl des Stoffes; dann wird das Weitere sich schon leichter ergeben, — nur muss derjenige mit der gröfsten Sorgfalt darauf sehen, dass Alles am rechten Orte stehe, und darf sich auch nicht scheuen Manches zu unterdrücken, welcher sein Gedicht der Oeffentlichkeit übergeben will, durch welchen Schritt jede Willkür in der Behandlung ausgeschlossen wird.

Dieser künstlerische Tact macht sich bei dem Dichter überhaupt nach vier Seiten hin geltend: in der Behandlung der Sprache, in der Behandlung der rhythmischen Form, im Verhältnis von Form und Inhalt und in der Wahl und Zusammenordnung des Inhalts.

Ganz specielle Fragen ergeben sich jedoch aus der Anwendung jener Grundsätze auf die dramatische Dichtung, und zwar sind diese doppelter Natur, je nachdem man objectiv die Anforderungen betrachtet, welche an die Dichtung zu stellen sind, oder subjectiv die Anforderungen, welche man an den dramatischen Dichter selbst zu stellen hat.

Während der objective Gesichtspunkt rücksichtslose Strenge erheischt, so lässt der subjective mancherlei mildernde Momente zur Geltung kommen. Aber Eines ist auch hier unabweislich: Mittelmäfsigkeit darf und kann nicht geduldet werden. Wie auf anderen Gebieten sich Niemand der Oeffentlichkeit aussetzt, der nichts gelernt hat und nichts kann, so soll es auch bei den Dichtern sein. In jedem Fall aber übergieb Du nichts der Oeffentlichkeit ohne die gröfste Vorsicht und ohne Ueberlegung mit Deinen Freunden.

Der so grofse Anforderungen an Dichtung und Dichter stellenden Dramatik gegenüber darf nun die lyrische Dichtung nicht etwa gering geschätzt werden. Ist sie es doch, welche die ganze Culturentwickelung begleitet und mächtig fördert, während die Dramatik sich erst aus ihr als letzte Blüthe entwickelt — so mögest auch Du Dich der Lyrik nicht schämen. Denn auch sie bedarf der Zusammenwirkung von Studium und dichterischer Anlage.

Unsere heutigen Dichter freilich, welche glauben, dass sie nichts zu lernen brauchen, und die doch ein Publikum haben wollen, wissen sich dieses durch Gunstbezeugungen aller Art zu verschaffen, wovor Du Dich hüten mögest, da auf diesem Wege die echten Freunde nicht erkannt werden. Früher scheute sich ein solcher nicht, die Wahrheit zu sagen, und ein ehrlicher Mann

wird dies immer thun, namentlich aber nicht fürchten, den Freund durch ein offenes Wort zu kränken, da es sich doch nur um Kleinigkeiten handele. Diese Kleinigkeiten vermögen jedoch einen solchen Dichterling zu einem Gröfsenwahnsinnigen zu machen, der in seinen Handlungen unberechenbar ist und durch sein unablässiges Suchen geduldiger Zuhörer eine Landplage wird, die jeder flieht, und der den Ergriffenen so wenig loslässt, wie ein Blutegel, bevor er sich sattgetrunken.

Das Gedicht besteht somit aus fünf Hauptabschnitten:

I. 1—45. Gewinnung fester Grundsätze.

II. 46—153. Deren Anwendung auf die Poesie im Allgemeinen.

III. 154—390. Deren Anwendung auf die Dramatik.

IV. 391—415. Bedeutung der Lyrik dieser letzteren gegenüber.

V. 416—476. Einfluss der wahren und der falschen Kritik auf den Dichter'.

Wenn V. diesen Resultaten, deren Durchführung im Einzelnen mit manchen Schwierigkeiten verknüpft sein dürfte, bei den Gelehrten Glauben verschaffen will, so ist zu wünschen, dass er bald Gelegenheit finden möge, die philologische Begründung, die er versprochen, mit recht sorgfältiger Gründlichkeit nachzuliefern. Vorläufig begnügt er sich im 2. Theile seiner Abhandlung damit, eine nicht allzufreie und meist geschmackvolle Uebersetzung zu geben, welcher er auf der linken Seite eine sehr genaue Analyse der Gedankenentwickelung gegenüberstellt. — Der philologischen Seite wird zunächst durch einen drei Seiten langen Anhang Genüge gethan, in welchem V. von einer gröfseren Anzahl von Bemerkungen, wie er sagt, die zunächst nothwendigen in möglichster Kürze giebt, 'weitere Belege und Begründungen einer anderen Gelegenheit vorbehaltend'. Wer diese Anmerkungen liest, wird schwerlich in ihnen eine Probe von philologischer Gründlichkeit und Genauigkeit entdecken. Dieselben beziehen sich gar nicht auf Cardinalpunkte, welche in der Behandlung dieser Epistel zur Sprache gebracht werden müssen, sondern alle nur auf sehr nebensächliche Dinge, meist auf Interpunktion und Worterklärung, wie z. B. die ersten auf S. 32: 'v. 178 morari intr. ausharren, bis zum Schlusse sitzen bleiben; cf. morari trans. v. 223. 321. fesseln. — v. 198 dapes vorzugsweise Prachtmahlzeiten in dieser Bedeutung sehr prägnant: die wahre Prachtmahlzeit ist gerade der einfache Tisch. — v. 221 f. Interpunction: Mox .... nudavit et, asper Incolumi gravitate, locum tentavit'. Auch die neu vorgebrachten Conjecturen, die nur oberflächlich hingeworfen sind, dürften schwerlich Beifall finden; mir wenigstens gefällt weder v. 29 Qui variare cupit, rem prodigialiter *urget* (anstatt unam), noch v. 44 Pluraque (anstatt pleraque) differat, noch v. 75 Versibus impari*bus* (anstatt im-

par*iter*) iunctis, noch endlich v. 120 *vex*atum (anstatt *honor*atum) Achillem.

15) H. Warschauer wünscht, dass seine Schrift als ein Theil einer umfangreicheren Abhandlung über die sechs ersten Oden des 3. Buches angesehen werde. Sie ist wesentlich polemisch; der Verfasser bekämpft nicht nur im allgemeinen die Ansicht, als ob die sechs ersten Oden des dritten Buches in so enger Verbindung stünden, dass jede einzelne nur als Theil eines Ganzen anzusehen sei, sondern er beschäftigt sich eingehend mit den bisher vorgetragenen Erklärungen über Zweck und Bedeutung des ganzen wie des einzelnen im dritten Liede. W. weist sowohl diejenigen ab, welche dem in Rede stehenden Gedichte eine wesentlich politische Tendenz zuschreiben, als auch widerspricht er denjenigen, welche darin in erster Reihe ein moralisch-didaktisches Lehrgedicht erkennen wollen. Weder beabsichtigt Horaz eine vom Augustus projectirte Verlegung der Residenz nach Troja zu widerrathen, woran noch Schütz denkt, noch will er seine Mitbürger vor der Wiederherstellung der Republik warnen (F. A. Schulz, Bamberger, Kiesel), noch endlich als Sittenprediger auftreten, um seine Zeitgenossen zur Gerechtigkeit oder zur Ausdauer oder zur Frömmigkeit hinzutreiben. Wie verkehrt eine jede symbolische Auffassung des Wortes Troja sei, und wie sehr die Erklärer nur Phantasiegebilden nachjagen, wenn sie in diesem Worte entweder einen Hinweis auf die alte Republik oder auf die herrschende Sittenverderbnis finden wollen, hat W. mit gelehrtem und gründlichem Urtheile unzweifelhaft erwiesen. Dasselbe Lob gebührt auch der eigenen Erklärung des Verfassers. W. fasst das Gedicht, wie es auch Nauck und Dillenburger thun, in ganz eigentlichem Sinne auf und findet darin nichts weiter, als eine Apotheose des Romulus. Nach einer vier Strophen langen Einleitung zur Verherrlichung derer, welche als wahrhaft iusti et tenaces propositi den Weg zur Unsterblichkeit gefunden haben, beginnt v. 18 mit der Rede der Juno der eigentliche Haupttheil des Liedes. Juno erklärt in der Versammlung der Götter, dass sie nach so grofsen Verdiensten des Romulus nicht nur nicht gegen die Aufnahme desselben in die Zahl der Götter protestire, sondern auch dem ganzen römischen Volke ihre Gunst und ihr Wohlwollen zugewendet habe. Troja freilich und das gottlose Geschlecht eines Laomedon und Paris habe sie bisher gehasst und werde sie auch weiter hassen; Rom dagegen möge sich für ewige Zeiten hohen Ruhmes und der Herrschaft des Erdkreises erfreuen. Deshalb richte die Göttin an die Römer die ernste Mahnung, bei der Ausdehnung ihrer Herrschaft vor allem der alle Sittlichkeit untergrabenden Habgier Widerstand zu leisten, auch sollen sie nicht daran denken, 'nimium pii' die Heimath ihrer Stammeltern wieder aufzubauen; so oft sich auch Ilios aus seinen Trümmern erhebe, ebenso oft werde sie Bundesgenossen finden, es wieder

in den Staub zu werfen. Von diesem Standpunkte aus fügen sich nicht nur alle Verse einer einfachen und ungekünstelten Worterklärung, sondern auch der auf den ersten Blick ganz fehlende Zusammenhang mit der Schlussstrophe, den aufzufinden die Erklärer die wunderlichsten Kunststücke versucht haben, lasse sich so leicht finden. Horaz hat nämlich in diesem Gedichte, vielleicht zum ersten Male, einen Stoff aus der römischen Sagengeschichte behandelt; damit aber verstöfst er gegen die allgemeine Ansicht, dass ein historischer Stoff nicht für die lyrische Poesie passe, und darum bricht er gleichsam mit einer rhetorischen Clausel sein Gedicht ab. Schliefslich gesteht W., dass er sich im allgemeinen in seiner Erklärung an das angeschlossen habe, was bereits Struve opusc. II S. 376 ff. vorgetragen habe, der den Gedankengang dieser Ode richtig aufgedeckt habe, wiewohl er für die Einheit der sechs Lieder in die Schranken tritt und auch insofern irre, wenn er S. 462 sagt: 'Die Ode ist ein nach Virgils Tode bei der ersten Lesung der ersten gefeilteren Bücher rege gewordener Versuch zu betrachten, auf lyrische Weise den Knoten der Aeneis zu lösen, wie trotz des Hasses der Juno der römische Staat bis zu Augustus Zeiten und unter ihm die Weltherrschaft erobert habe'.

Die einzige Emendation, welche W., durch eine Bemerkung Peerlkamps angeregt, vorschlägt, anstatt v. 49:

Aurum irrepertum et sic melius situm
Cum terra celat, spernere fortior

um der, namentlich von Prien getadelten Tautologie zu entgehen, zu lesen:

Aurum repertum — at sic melius situm

scheint mir verfehlt zu sein. Das Epitheton repertum muss ich trotz des Hinweises auf Lucrez V 1113 als matt und unmotivirt bezeichnen, und der Conjunction at widerspricht die Caesur.

III. Einzeln behandelte Stellen.

1) c. I 10, 13—16. Quin et Atridas duce te superbos
Ilio dives Priamus relicto
Thessalosque ignes et iniqua Troiae
Castra fefellit.

C. Frick in Höxter will Rh. Mus. XXXI S. 144 diese Verse aus dem Lobgesang des Horaz auf den Mercur nicht auf den *Ἑρμῆς ἐριούνιος* beziehen, wie es neuere Herausgeber, darunter Orelli-Baiter und Nauck, wollen, sondern auf den *Ἑρμῆς ἐνόδιος*, 'den allgegenwärtigen Schutzgott der Wege', der allerdings mit dem *ἐριούνιος* nahe verwandt sei.

2) c. I 13, 13. Non si me satis audias,
Speres perpetuum dulcia barbare
Laedentem oscula quae Venus
Quinta parte sui nectaris imbuit.

A. Lowinski in N. J. S. 679 hält die übliche Erklärung von quinta pars für abgeschmackt und schlägt dafür vor *unctius* mit

Hinweis auf a. p. 422 *unctum* qui recte ponere possit; ep. I 15, 44 ubi quid melius contingit et *unctius*; Cic. Brut. 20 § 78 unctior quaedam splendidiorque consuetudo loquendi.

3) c. III 4, 10 altricis / nutricis } extra limen Apuliae.

Schon im Jahre 1871 hatte W. Herbst N. J. S. 432 die Heilung dieser desperaten Stelle zu finden geglaubt in der bereits vor ihm von Jones und Göttling und nach ihm von N. Madvig versuchten Aenderung: limina villulae. Luc. Müller hat seitdem in seiner Teubner'schen Taschenausgabe pergulae, eine Vermuthung von Baehrens, aufgenommen, obwohl der pergulae in der nächsten und eigentlichen Bedeutung des Wortes schwerlich ein limen beigelegt werden kann. H. schlägt jetzt N. J. S. 240 vor nutricis extra limina cellulae und hält diese Emendation für ganz evident nicht nur wegen der ebendahin führenden Spuren der Scholiasten, sondern auch wegen einer Stelle aus Tac. dial. de orat. 28, wo Messalla die alte Erziehungsmethode der neuen gegenüberstellt: nam pridem suus cuique filius, ex casta parente natus, non in cella emptae nutricis sed gremio ac sinu matris educabatur, cuius praecipua laus erat tueri domum et inservire liberis. Ist diese Vermuthung begründet, so ist gewiss auch der Schluss berechtigt, dass Horaz, der seine Mutter niemals erwähnt, während er das Andenken seines Vaters mit höchster Pietät ehrt, schon in frühester Kindheit, ja vielleicht schon bei der Geburt, seine Mutter verloren habe. Dass er sie noch besafs, als ihn sein Vater zu seiner besseren Ausbildung nach Rom brachte, sei auch sonst kaum glaublich.

4) Ep. I 5, 9. cras nato Caesare festus
Dat veniam somnumque dies; impune licebit
Aestivam sermone benigno tendere noctem.

Der Dictator Caesar war am 12. Juli, Augustus am 23. September geboren; beider Geburtstage wurden zur Zeit, wo Horaz diesen Brief schrieb, officiell gefeiert; zunächst liegt jedenfalls die Beziehung auf Augustus, und dies war die Meinung der Scholien des Acron, in denen angemerkt steht natalis divi Augusti VIIII Kal. Octobris; auch wird niemand, der im September in Italien war, W. Christ in München N. J. S. 159 beistimmen können, dass die Deutung der aestiva nox auf die Nächte des schliefsenden September unsinnig sei. Chr. aber schliefst diese Beziehung absolut aus und denkt an den Geburtstag des Dictators. Auf seiner Seite steht Porphyrion mit den Worten: divi Caesaris natalem significat: id esse ipse probat dicens aestivam noctem, quia illi Idibus Juliis celebrabatur. Diese offenbare Unrichtigkeit corrigirt Chr., indem er mit leichter Aenderung das überflüssige und störende illi in IIII verbessert.

5) Im Anschluss an den in letzter Zeit so vielbesprochenen Vers ep. I 20, 24 Corporis exigui, praecanum, solibus aptum

setzt H. Düntzer N. J. S. 423 ff., der die Ueberlieferung schützen will, mit grofser Gelehrsamkeit den Gebrauch von aptus in der Sprache der Aerzte auseinander, wie er sich namentlich in den Schriften des Celsus findet. Die Stellen II 10. ei rei (sanguini mittendo) aptissimus dies secundus aut tertius, II 12 ut aptus tali curationi (aeger) sit, VII 14 curationi neque infans neque aut robustus annis aut senex aptus est sollen die Worte des Dichters aufs beste erklären. Dieser nenne sich 'geeignet für die Sonnenwärme d. h. für das Sonnen', weil ihm, der schon frostig geworden, die apricatio wohlthue. Wie mir aber auch in der deutschen Sprache ein grofser Unterschied zu sein scheint zwischen dem Ausdruck 'für ein Heilverfahren geeignet' und dem 'für die Sonnenstrahlen geeignet', so beweisen die von Düntzer aus Celsus beigebrachten Beispiele wohl kaum etwas für die Worte des Horaz; diese bleiben nach wie vor von unverständlicher Abgeschmacktheit.

Ebenso wenig scheinen mir zwei andere Versuche, den überlieferten Worten einen angemessenen Sinn abzugewinnen, von Erfolg gekrönt, den A. Weidner im Phil. S. 565 und Ed. Eichler in Z. f. d. östr. G. 260 f. machen. Der letztere bezieht diese Worte auf die Fähigkeit des Körpers, die Wirkung der Sonnenstrahlen durch Veränderuug der Hautfarbe leicht auf sich wirken zu lassen = von den Sonnenstrahlen leicht afficirbar; der erstere verweist zunächst auf Juvenal VII 58 omnis acerbi Impatiens, cupidus silvarum aptusque bibendis Fontibus Aonidum. E. Matthias erkläre diese Worte sehr angemessen und passend: denique (poeta egregius) ingenio ne sit duro atque tardo, sed docili et capaci et 'Pindarici fontis quod non expalluit haustus'. Mit Hinblick hierauf vindicirt W. dem Horaz folgenden Gedanken: Obwohl praecanus bin ich dennoch recht gut empfänglich für die Sonne d. h. darum noch nicht schwächlich oder unbeweglich; darauf sollen auch die Worte des Scholiasten Acron hinweisen: durae cutis hominem et ad laborem fortem. Hätte Horaz aber dergleichen sagen wollen, so hätte er kaum einen schwerfälligeren und dunkleren Ausdruck als die vorliegenden Worte finden können.

Eine werthvolle Ergänzung unseres vorigen Jahresberichts bietet W. Gebhardi, der Z. f. d. G.-W. 1876. S. 477—502 sämmtliche im Jahre 1876 erschienenen Uebersetzungen des Horaz mit feinem Geschmacke und nach Grundsätzen, denen ich mich vollständig anschliefse, einer gründlichen Beurtheilung unterzieht.

Nur aus Müldners bibl. phil. sind mir folgende Schriften dem Titel nach bekannt geworden:

Q. Horatii Flacci carmina ed. Fr. A. Eckstein. (Editio bibliophilorum). Bielefeld, Velhagen u. Klasing. 332 S. auf holländischem Büttenpapier mit eingedruckten Vignetten. 8. 12 M.

— — carmina expurgata. Cum adnotationibus e Juvencio plerumque desumptis. Paris et Lyon, Pélayaud et Roblot. XVI. 356 S.

Q. Horatii Flacci carmina expurgata, cum adnotationibus ac perpetua interpretatione Josephi Juvencii. Nova editio, accuratissima. 2 vol. Paris, Aillaud, Guillard et Co. 736 S.

— — Revisione delle sue opere per Giunio Conterno. Testo e commento. Volume I. Le Odi. — Vol. II. Le Satire et le Epistole. Torino, tip. Fina. p. 1—900. 8.

— — Le odi: versione poetica di Domenico Ferrero, col testo a fronte. Torino, Bocca. 446 S. 16.

— — Odes, literally translated in metre by Arthur Way. London, King. 102 S. 8.

— — Second and fourth book of the Odes. With a vocabulary and some account of the Horatian metres etc. by John White. London, Longmans. 124 S. und 132 S. 18.

— — Art poétique avec l'exposition analytique du plan de l'auteur, suivi d'une analyse didactique de l'Art poétique de Boileau-Despréaux avec des notes de critique littéraire etc. par J. P. A. Lalaune. Traduction littérale de l'Art poétique etc. par M. A. Douay. Paris, Gedalge. 173 S. 12.

— — l'Art poétique, expliqué litteralement, traduit en français et annoté par E. Taillefert. Paris, Hachette. 76 S. 12.

— — Anthologie d'Horace. Seconde partie par J. Loiseleur. Orléans, Herluison. Paris, Hachette 76 S. 12.

— — Odes and Carmen Seculare. Translated into English verse by John Conington, 7th ed. London, Bell. 170 S. 12.

Hovenden, R. M. Horace's life and character: an epitome of his Satires and Epistles. London, Macmillan. 186 S. 12.

Syenerberg, C. Horatii Oder och den nyare kritiken. Afhandling. Helsingfors, Edlund. II, 89 S. 8.

Berlin. W. Mewes.

8.

Herodotus.

1876. 1877.

1. Herodotos. Erklärt von Heinrich Stein. Erster Band. Erstes Heft: Einleitung und Uebersicht des Dialektes. Buch I. Mit einer Karte von H. Kiepert. Vierte verbesserte Auflage. Berlin, Weidmann. 1877. LIX u. 236 S. 2 M. 25.
2. Herodotos. Erklärt von Heinrich Stein. Zweiter Band. Erstes Heft: III. Buch. Dritte verbesserte Auflage. Berlin, Weidmann. 1877. 162 S. 1 M. 50.
3. Herodotos. Erklärt von Heinrich Stein. Zweiter Band. Zweites Heft: Buch IV. Mit 2 Karten von H. Kiepert und einigen Holzschnitten. Dritte verbesserte Auflage. Berlin, Weidmann. 1877. 172 S. 1 M. 50.

In allen drei Büchern ist die nachbessernde Hand an vielen Stellen bemerkbar. Im ersten Buche ist im Text der Einleitung nur eine Stelle geändert; S. XVI drückt sich St. durch ein zugesetztes „wie es scheint“ jetzt vorsichtiger über Herodots Einweihung in die Osirismysterien aus. Mehr zugesetzt ist in den Anmerkungen zur Einleitung. So gleich zu Anfang, S. V Anm. 2, zu der Stelle Noct. Att. XV 23 über das Geburtsjahr Herodots ist nach Diels (Rh. Mus. 31, 48ff.) angeführt, dass Pamphilas' Angaben auf den Chronologen Apollodor zurückgehen und nur Hypothese seien. Jene habe angenommen, dass Herodot bei Thuriois Gründung in der ἀκμὴ seines Lebens gestanden habe und darnach sein Geburtsjahr um 40 Jahre zurückdatirt. — Ferner ist S. X Anm. 2 bemerkt: „Die Darstellung VI 13 verräth ein Streben, das schmähliche Benehmen der Samier in der Schlacht bei Lade, so gut es anging, zu entschuldigen“. — S. XXIII Anm. 3 wird als Beweis dafür, dass Herodot mehrere λόγοι schon ausgearbeitet mit nach Hellas brachte, angeführt: „So ist die Stelle IV 81 ohne Zweifel zu einer Zeit niedergeschrieben, als der Autor noch nicht in Delphi gewesen, sonst würde er den Mischkessel des Kroesos, von dessen kolossalen Gröfse er I 51 berichtet, dort zum Vergleiche und zur Verdeutlichung des gleich grofsen skythischen Kessels angeführt haben“. — Weiter ausgeführt ist die Anm. 2 zu S. XXV über das Verhältnis von Antigone 905 zu Herod. III 118: „Denn die Ungehörigkeit des entlehnten Motivs für die Situation und den Charakter der Antigone wäre in diesem

Falle dem Zuhörer sogleich fühlbar und nachweisbar geworden, und der Dichter hätte den Vorwurf einer trivialen, ja parodierenden Nachahmung nicht vermieden. Die Stelle war und ist eben nur erträglich für Zuhörer, welchen das Original nicht bekannt oder nicht gegenwärtig ist". — S. XLI ist zu den nicht günstigen Urtheilen über Herodot noch zugefügt: „Unter den Neuern noch Reiske, Miscell. Lips. nov. VIII p. 502 (a. 1751): Ego quidem nullum unquam fuisse historicum puto, qui peritia speciose arguteque mentiendi hunc nostrum Halicarnassensem superaverit". Aufser mehreren neuen Citaten ist dann nur noch S. XXII Anm. 2 verwiesen auf Kirchhoffs „Nachträgl. Bemerkungen" 1872".

In der Uebersicht des Dialektes sind zuerst mehrere Nachträge zu verzeichnen. § 10 ist zu den Wörtern, die ausnahmsweise in der Elision Aspiration haben, zugefügt *τὰ ἐπὶ θάτερα* IV 157 — § 12 zu den Wörtern mit *η* für stammhaftes *ᾱ* *ῥηχός* — § 32 bei *ου* für *ο* *Μουρυχίδης* — § 64 zu den temporalen relativen Ausdrücken, die nicht *τ* haben, *ἐν ᾧ* 'wobei' VI 22. — § 16 ist bei *μὲν* für *μὴν* jetzt auf die längere Anmerkung zu II 29, 1 verwiesen. — § 46 ist auf den Unterschied von *γενεέων* (*γενεή*) und *γενέων* (*γένος*) aufmerksam gemacht. — Die bedeutendste Aenderung ist § 83 eingetreten, betreffend die Verba auf *άω*. Zunächst ist die unmögliche Erklärung des *εω* durch Auflösung aus contrahirtem *ω* beseitigt. Dazu kommen noch Zusätze. Der Paragraph lautet jetzt: Mehrsilbige Verba auf *-άω* können im ionischen wie im dorischen Dialekte die Flexion der Verba auf *-έω* annehmen, indem statt *αω, αου, αο* die Endungen *εω, εου, εο* eintreten. Doch ist der Umfang dieser Umlautung, der in einer früheren Epoche der Sprache gröfser gewesen sein mag (vgl. homer. *ἤντεον, μενοίνεον*), in der Ueberlieferung des Textes sehr unsicher geworden und scheint nur noch wenige Verba zu umfassen: *εἰρωτᾶν, κομᾶν, μηχανᾶσθαι* (aber Imperf. *ἐμηχανῶ* und Imper. *μηχανῶ*), *ὁρᾶν* (aber Imperf. *ὥρων*), *ὁρμᾶν, ὁρμᾶσθαι* (aber *ὥρμων, ὥρμῶντο*), *φοιτᾶν,* und selbst bei diesen nicht den Dat. Plur. Partic. (*εἰρωτῶσι*). Dazu die vereinzelten *ἐπιτιμέων, τολμέω, καταμαργέων, σταθμεόμενοι, τελευτέοντας*. Die Vocale *εο* und *εου* gehen zuweilen in *ευ* über: *εἰρώτευν, ἀνιεῦνται*. Eine durchgängige Ausnahme von dieser Regel macht *χρᾶσθαι*, das statt *εο* überall *εω* hat: *χρέωμαι, ἐχρέωντο, χρεώμενος* (aber Imper. *χρέο* I 155, vgl. *χρεόν*). Ebenso *χρέωσα* von *χρᾶν* VIII 111. — § 69 ist *ἑτεροιῶ* in *ἑτεροιόω* geändert. — § 91 ist die Fassung des letzten Satzes jetzt richtiger: „Dabei wird vor *-αται, -ατο* das *α* zu *ε* geschwächt".

Gestrichen ist § 6 *οο* und *οε* in den Worten: „Die Contraction von *εο, οο, οε* in *ευ*". Mit Recht; denn wie soll direct aus *οο* oder gar *οε* ein *ευ* werden? — § 29 sind die Worte „des Accentes wegen" getilgt. — § 38 hiefs es früher, dass die

schon eingewöhnte Contraction wieder beseitigt sei (Distraction). Dies ist jetzt glücklicherweise gestrichen, wie auch dem entsprechend §§ 40 und 41 nicht mehr von Distraction, sondern von Mangel an Contraction die Rede ist (vergl. § 83).

Was den Text des Herodot betrifft, so habe ich in den ersten hundert Capiteln keine Aenderung wahrnehmen können. Leider versäumt es St., wie viele andere, dergleichen in einem Anhange selbst anzugeben. Bei der Durchsicht der Anmerkungen bin ich auf folgende zwei Stellen gestofsen. 134, 12 war früher *κατὰ λόγον τῶν λεγομένων* für die Ueberlieferung *τῷ λεγομένῳ* geschrieben und dieser Genetiv als beschränkend zu *τοὺς ἄλλους* gedacht, was entschieden einen falschen Sinn gab. Denn nicht nur von Völkern, die sich der *ἀρετὴ* befleifsigen, ist die Rede, sondern überhaupt von Nationen. Die andern Herausgeber haben nach Abresch die Conjectur *τὸν λεγόμενον* aufgenommen, die einen sehr passenden Sinn giebt. Jetzt schreibt St. die Ueberlieferung *τῷ λεγομένῳ*, klammert sie aber ein mit dem Bemerken „die Worte *τῷ λεγομένῳ* sind dazu eine falsche Erklärung „nach der Ueberlieferung". Ein solches Misverständnis ist, nachdem wenige Zeilen *κατὰ λόγον* in derselben Bedeutung vorausgegangen ist, kaum möglich[1]). Ich schliefse hier gleich den Schluss des Capitels an. Es heifst da *προέβαινε γὰρ δὴ τό ἔθνος ἄρχον τε καὶ ἐπιτροπεῦον.* St. fügt hier am Schluss seiner Anm. jetzt hinzu: „Doch bleibt immerhin zu erwägen, ob nicht *ἀρχόμενον* statt *ἄρχον* zu lesen und darnach die Interpretation zu ändern sei". An sich ganz ansprechend; nur sieht man nicht recht ein, wie aus *ἀρχόμενον ἄρχον* werden kann; das Umgekehrte wäre viel erklärlicher. Am meisten stimme ich Krüger bei, der das Ganze für einen fremden Zusatz erklärt. — 193, 14 ist jetzt im Text nach *καρπὸν ἐκφέρειν* eine Lücke angenommen, wo von den Palmen die Rede gewesen sei. Dem ist doch nicht zuzustimmen, wie verlockend es auch aussieht. St. bemerkt dazu: „Damit wären dem babylonischen Lande auch die Palmen abgesprochen, von denen doch unter 26 ff. ausführlich geredet wird. Dies beweist, dass hinter *ἐκφέρειν* die auf die *φοίνικες* bezüglichen Worte ausgefallen sind". Die Worte *εἰσὶ δέ σφι φοίνικες πεφυκότες ἀνὰ πᾶν τὸ πεδίον* (7, 26) sehen doch ganz darnach aus, als ob mit ihnen die Palmen zuerst eingeführt werden. Herodot vergleicht unwillkürlich die Producte Babyloniens im Stillen mit denen Griechenlands und Kleinasiens, wie besonders die Worte *χρέωνται δὲ οὐδὲν ἐλαίῳ ἀλλ' ἐκ τῶν σησάμων ποιεῦντες* (7, 25) zeigen. Darum erwähnt er nur die ächt griechischen Bäume, den Feigenbaum,

[1]) Vielleicht weist der überall sicher überlieferte Dativ auf ein ausgefallenes *τὸν αὐτὸν* hin. Das ganze Kapitel ist ja überhaupt sehr mislich überliefert.

den Oelbaum und den Weinstock, ohne zunächst an die fremde Palme zu denken.

Vermuthungen sind ferner in den Anmerkungen an folgenden Stellen ausgesprochen: 18, 4 die Worte *τὰ μέν νυν ἓξ ἕτεα* bis *προσεῖχε ἐντεταμένως* werden, da sie dem Vorhergehenden widersprechen oder es berichtigen, als späterer Zusatz erklärt, mit dem der Autor den fertigen Text seines Werkes nachträglich berichtigte oder ergänzte. Es hat dies viel für sich. — 30, 14 in dem Satze *ὁ μὲν ἐλπίζων εἶναι ἀνθρώπων ὀλβιώτατος ταῦτα ἐπειρώτα* „hinter und vor *εἶναι* fehlt wohl *αὐτός*“. Zunächst soll es wohl heifsen „hinter oder vor *εἶναι*“; nothwendig ist die Ergänzung nicht. — Dasselbe gilt von 84, 4 „bei *δῶρα* scheint ein Adj. (*μεγάλα* od. ä.) zu fehlen“. — 134, 16 „*καὶ* müsste, wenn es echt ist, die Bedeutung des folgenden *μάλα* haben“. Es wird mit Krüger zu streichen sein.

Sonst fällt in den Anmerkungen zunächst die bedeutende Vermehrung der Belegstellen für sprachliche Erscheinungen auf; offenbar hat der Verfasser das Bestreben in einzelnen Fällen das ganze sprachliche Material zu liefern. Zu Gute kommt ihm ferner nicht wenig seine Belesenheit in andern Schriftstellern, zumal im alten Testament, aus dem oft recht passende Vergleiche angeführt werden. Vermehrt sind letztere um drei; zu 164, 6 ist 3. Mos. 27, 28 zu der Bedeutung von „verbannen“ (*κατιρῶσαι*) verglichen und 192, 4 in Betreff der Naturalienlieferungen der Provinzen für Hof und Heer in Persien auf 1. König. IV 27 und endlich 60, 6 zu *περιελαύνεσθαι*: „Lat. vexare (von vehere). Umtreiben Luther Hiob 19, 3“. Sonst sind andere Schriftsteller herangezogen: 11, 17 Aesch. Prometh. 320 über asyndetische Sätze; 124, 7 zu *φονεὺς* von der Absicht gesagt zu Soph. O. T 548; 187, 8 *οὐ γὰρ ἄμεινον*. Liv. III 41 non erit melius.

In der grammatischen Erklärung habe ich folgendes Neue bemerkt. 30, 13 hiefs es früher am Schluss „besonders häufig *νῦν τε*“, jetzt „*νῦν τε* (vgl. 37, 9)“. — 32, 21 ist zugefügt „*οὐδὲν ὅμοιον* eine Hyperbel“. — 51, 16 ist aufser Anführung mehrerer Beispiele bei Besprechung des Anacoluths noch zugefügt „das regelrechte *λεγόντων* hätte hier einen Widersinn erzeugt“. — 65, 20 ist zur Erklärung der Construction des vom eingeschobenen *ὡς λέγουσι* abhängigen Infinitivs auf das Deutsche „wie sie sagten, hätte“ passend verwiesen. — 114, 24 zu *δὲ* bei der zweiten Bezeichnung derselben Person ist zugefügt „Abweichende Beispiele VI 94, 11, VII 2, 6. — 171, 8 *ὅκως* temporal (vgl. 17, 10).

Bemerkungen erklärenden Inhalts sind zugefügt: 31, 23 „*μιν* die Göttin, damit dass sie ihre Priesterin zum Tempel gezogen“. Ist es nicht natürlicher, es auf die Mutter zu beziehen? — 45, 14 „*ὡς οἰκὸς ἦν* in einem grofsen Grabhügel (*τύμβος* 19). S. zu 95, 5“. Abichts Erklärung „Wie es eines Königssohnes würdig war“ scheint mir ansprechender und natürlicher. — 68, 11 „*ὑπὸ*

ἀπιστίης der Schmied will entschuldigen, dass er den Sarg, der doch ein ἀκίνητον war, geöffnet". — 110, 5 „τῇ γυναικὶ τῇ συνοίκεε mit Nachdruck wiederholt, gegenüber der Sage, dass den Kyros eine wirkliche Hündin gesäugt". Möglich, kann aber auch nur Breite des Ausdrucks sein. — 112, 7 (soll 6 heifsen) „ἀπολέεσθαι sc. der Sprachen". Räthselhaft, wohl ein Druckfehler. — 113, 9 "τοῦ μέζονος, der eben βωμὸς μέγας genannt ist".

57, 7 ist zu den Wohnsitzen der Pelasger in Plakia und Skylake bemerkt „οἰκησάντων, zur Zeit, als sie Attika räumen mussten (VI 137, 26). Gerade diese sonst wenig bedeutenden Ortschaften zu nennen war H. veranlasst, weil diese Pelasger aus ihren andern Wohnsitzen, wie Lemnos, Imbros, Skyros damals schon vertrieben waren". Neue historische Bemerkungen habe ich aufserdem bemerkt: c. 16 und 25 sind die Regierungsjahre der lydischen Könige zugefügt. — 130, 16 sind bei den von Kyros unterworfenen Völkern die früher übersehenen Phoeniker zugefügt. — 209, 8 „Dareios war hiernach 20 Jahre vor dem Tode des Kyros, d. h. 549 v. Chr. (zu 214, 14) geboren. Nach Ktesias im Jahre 557 (zu VII 4, 5).

Gröfsere Aenderungen sind eingetreten in folgenden Stellen: 31, 2 war in den Worten ὡς δὲ τὰ τὸν Τέλλον προετρέψατο ὁ Σόλων τὸν Κροῖσον εἴπας πολλά τε καὶ ὄλβια früher πολλά τε καὶ ὄλβια als Prädicat zu τὰ κατὰ τὸν Τέλλον gefasst, wobei aber das anstöfsige πολλὰ in der kurzen Erzählung hervorgehoben wurde. Jetzt ist die Construction aufgefasst wie in der Redensart πολλά τε καὶ κακὰ λέγειν τινά. Also erscheint St. πολλὰ nicht mehr anstöfsig, was es wohl auch nicht ist; dafür aber tritt, wie selbst zugegeben wird, die ungewöhnliche Beziehung dieser Redewendung auf ein neutrales Object ein. Somit ist also wenig gewonnen; man wird bei Abichts Erklärung, aus εἴπας ein Wort des Sagens zu ergänzen, stehen bleiben müssen. Die Construction ist durch Herodots Vorliebe, den betonten Begriff an die Spitze zu stellen, in Verwirrung gerathen. — 74, 6 stand früher eine Bemerkung des Inhalts, dass es nicht auszumachen sei, ob die Schlacht zwischen den Lydern und Medern diesseits oder jenseits des Halys geliefert sei; jetzt heifst es „War dies die gleich erwähnte Schlacht während der Sonnenfinsternis, wie doch anzunehmen, so hätte sie der Autor nicht mehr zu den Kämpfen der ersten fünf Jahre rechnen dürfen". St. hätte noch einen Schritt weiter gehen und wie Abicht die Stelle streichen sollen; es ist offenbar ein Zusatz fremder Hand. — 105 a. E. ist die frühere falsche Auffassung der Stelle dahin berichtigt, dass nicht auch die Fremden im Skythenland an jener sonderbaren Krankheit leiden, sondern dass die Reisenden jene Kranken in diesem elenden Zustande sähen. — Auch 199, 16 ist jetzt für Mylitta eine andere Erklärung gegeben. „Mylitta entspricht dem assyrischen bilit (femin. zu bil *Βῆλος*) Herrin, Gebieterin. In den assyrischen Inschriften heifst sie die Gemahlin des Bel und Mutter der Götter".

— 176, 10 war früher in der Stelle *τῶν δὲ νῦν Λυκίων φαμένων Ξανθίων εἶναι* erklärt „obgleich sie vorgeben, Xanthier zu sein", jetzt richtig „obgleich sie vorgeben, Lykier zu sein".

Gestrichen dagegen ist aufser einer Menge kurzer Verweise auf andere Stellen, die z. Th. noch zu häufig dastehen, Folgendes: 74, 7 die nicht recht verständliche Anmerkung, die nur in der dritten Auflage stand, und in demselben Capitel das Zeugnis Clem. Al. Strom 354 für das Datum der Sonnenfinsternis des Thales (*ἀμφὶ τὴν πεντεκοστὴν ὀλυμπιάδα*); mit Recht, denn der Ausdruck lässt recht viel Spielraum zu. — 82, 30 über das temporale *ἐκ*. Die Präposition ist hier wie so häufig, causal und temporal. Vgl. die ganz ähnliche Stelle III 120 *ἐκ λόγων ἐς νείκεα συμπεσεῖν*. Dessenungeachtet wird aber dann 86, 18 und 87, 7 auf die gestrichene Stelle verwiesen. — 100, 2 war *τῇ τυραννίδι* zu *διεκόσμησε* bezogen und erklärt „nachdem er alle diese Einrichtungen für seine Herrschaft getroffen". Eine neue Erklärung ist nicht gegeben; der Dativ ist wohl instrumental zu *ἐκράτυνε* aufzufassen. Auch im Folgenden sind einige Zeilen gestrichen, die ziemlich Ueberflüssiges enthielten. — 120, 33 die Erklärung von *ἀποσκήπτειν* „eigentlich vom Abschnellen und (intr.) vom Abfliegen der Geschosse". Es ist dies wohl nur ein vereinzelter Gebrauch. — 186, 27 die ungenaue Erklärung von *ἕλος γινόμενον* „das ein Sumpf werden sollte".

Mit der dritten Auflage des dritten und viertes Buches, die jetzt ebenfalls von einander getrennt erschienen sind, hat St. die Umgestaltung des Textes seiner kritischen Ausgabe gemäfs vollendet. Im dritten Buche weicht der Text an folgenden Stellen von letzterer ab; sie scheinen ohne Ausnahme aus der zweiten Auflage aus Versehen stehen geblieben zu sein: 14, 39 *τούτοισι*, das nur R hat und das deshalb in der kritischen Ausgabe gestrichen ist. — 16, 25 *πυθόμενος . . . τὰ περὶ ἑωυτὸν ἀποθανόντα μέλλοι γίνεσθαι* (R, dem die zweite Auflage folgt, hat *μέλλοι ἀποθανόντα*, die kritische *μέλλοντα*). — 37, 4 u. 5 *τῳγάλματι* und *τὸ ἄγαλμα*, während in der kritischen *τῷ ἀγάλματι* und *τῷγαλμα* steht. Nach Bredows Aufzählung (p. 197), die allerdings nicht ganz vollständig ist, findet sich das Wort nur hier in einem andern Casus als im Nominativ oder Accusativ. Dazu kommt noch IV 15, wo alle aufser C *τῷ ἀγάλματι* haben; an unserer Stelle hat nur z. *τῳγάλματι*. An den übrigen Stellen ist, abgesehen davon dass R einigemale dagegen ist, meist die Krasis eingetreten; nur IV 62, eine Stelle, die bei Bredow ebenfalls fehlt, steht in allen Hdsch. *τὸ ἄγαλμα*; dasselbe haben II 63 ABz und V 71 haben auch nur CPdz die Krasis. II 63 hat St., wie wohl alle Herausgeber die Krasis eintreten lassen; warum aber dann auch nicht IV 62? Im Dativ wird sie dagegen wohl mit Recht unterbleiben. Da übrigens in dieser Sache Bredows Angaben unzuverlässig sind, bedarf die Frage noch einer

weiteren Untersuchung. — 52, 6 *ἐδικαίευ* (Kritische Ausgabe *ἐδικαίου*). — 68, 2 *ἐγένετο κατάδηλος ὅς ἦν*. Die beiden letzten Worte stehen nur in R und sind deshalb in der kritischen Ausgabe gestrichen. — 72, 22 *οἱ δ' ἀληθίζονται ἵνα τῇ ἀληθείῃ ἐπισπάσωνται κέρδος καί τις μᾶλλόν σφι ἐπιτράπηται*. So wie Auflage II; *τις* steht aber nur P corr. Rz, alle andern haben *τι*, was auch in der kritischen Ausgabe steht. Auch die Erklärung ist dieselbe wie früher geblieben (*ἐπιτράπηται* Vertrauen schenke), während Krüger und Abicht das Verbum passiv fassen „gewährt werde", eine Erklärung, die bei *τι* nothwendig wird. — 80, 12 ist *τὴν ἀρχὴν* nach *ταύτην*, das in der kritischen Ausgabe gestrichen ist, weil es nur Rz und Stobaeus haben, beibehalten. — Ebenso 84, 14 das nur von R bezeugte *ἐβουλεύσαντο* anstatt des Activums. — 91, 15 *δυοκαίδεκα* statt *δύο καὶ δέκα*. — 126, 12 *καὶ* vor *ἀγγελιηφόρον*, das nur bei R steht (dort heifst es übrigens *καὶ ἀγγαρεῖον*). — 127, 13 *δεῖ* statt *δέει*. — Andrerseits ist einmal der Text richtig geändert, aber die Anmerkung ist stehen geblieben. 37, 2 steht im Text jetzt *ὥς δὲ*, die Anmerkung handelt aber von dem früheren *ἐν δέ*.

Trotz mehrerer Zusätze ist das Buch doch um eine Seite kürzer geworden. Erreicht ist dies durch Streichung einer Menge kleiner Bemerkungen, wie dies schon im ersten Buch geschehen ist. Auch ist einigemale die Uebersetzung gestrichen; freilich sind dagegen an mehreren Stellen lateinische oder deutsche Uebersetzungen zugefügt, und zwar nicht gerade immer nothwendige; so tritt z. B. bei *θήκη* zur Erklärung Sarkophag auch noch „Todtenlade" hinzu. Andere Bemerkungen sind gefallen mit dem Wechsel von Steins Ansicht über den Werth der Handschriften. So 16, 22 der zweite Theil der Anmerkung, in dem St. nach *Ἀμάσι* fufsend auf *ἔχων τε τὴν* in R eine Lücke vermuthete. Ebenso ist 73, 11 eine längere Bemerkung mit der Conjectur *ἀλλ' ὅτι τάχος ἰόντας* statt *ἄλλοθι ἰόντας*, die sich auf *ἀλλ' ἰόντας* bei R stützte, gestrichen. Endlich sind 92, 3 und 126, 12 nicht mehr, wie früher, andere Lesarten angeführt.

Nicht so auf der Hand liegend ist der Grund für Tilgung in folgenden Stellen: 38, 14 „*ἀποθνήσκοντας* ungenau statt *ἀποθανόντας* oder *τεθνεῶτας*; ebenso unter 19 *τελευτέοντας*. Vgl. zu I 9, 8. Im ersten Buche ist diese Erklärung hier, unter Verweisung auf unsere Stelle, festgehalten. Sollte St. in der kurzen Zeit zwischen dem Erscheinen der vierten Auflage des ersten Buches und der dritten des dritten seine Meinung geändert haben? Dann musste wenigstens jetzt eine andere Erklärung gegeben sein. Das Participium Praesentis steht hier wohl gleich einem Imperfectum in der Bedeutung der Wiederholung. So erklärt Krüger II 41 *θάπτουσι τοὺς ἀποθνήσκοντας*, merkwürdiger Weise an unserer Stelle aber nicht. — 55, 12 „zu *ταφῆναι . . . εὖ* vgl. VI 30 *εὖ ἐνετείλατο θάψαι* „ehrenvoll". Es folgten dann eine

Menge Beispiele für die Nachstellung von *εὖ*, und den Schluss bildeten die Worte „gerade *εὖ* stellt H. in der Regel nach". Sämmtliche Beispiele haben auch in der kritischen Ausgabe dieselbe Stellung noch; nur geordneter konnten die Beispiele aufgeführt werden, da zwischen denen mit *εὖ* einige andere stehen. — 108, 19 war früher *ἐπικνέεσθαι* „fassen, heimsuchen" und *καταγράφων* durch Hesychios *κατέγραψαν* = *κατεξύσαντο* erklärt. Verwirft St. diese Erklärungen, so mussten doch auch hier neue eintreten. — Endlich ist 152, 4 die bei den Worten *πάντα σοφίσματα καὶ πάσας μηχανὰς* geäufserte Vermuthung, nach *πάντα* habe *τε* gestanden, gestrichen.

Zusätze geringerer Art sind zunächst wieder neue Belegstellen; ich führe nur einige recht passende Citate aus andern Schriftstellern an. 6, 5 zur Erklärung von *καὶ* in der Bedeutung „und doch", Soph. Antig. *πολλὰ τὰ δεινὰ κοὐδέν* u. s. w. — 29, 2 zur Bedeutung von *ὑπὸ* in *ὑπομαργότερος*, Cic. ad Attic. VI 5 subturpiculus. — 53, 15 zu *μὴ τῷ κακῷ τὸ κακὸν ἰῶ*, Soph. Ai. 362. — 80, 27 zur *ἰσονομίη* in der Demokratie Skolion auf Harmodios und Aristogeiton *ἰσονόμους δ' Ἀθήνας ἐποιησάτην*. — Nur zu billigen ist ferner, dass an mehreren Stellen für Belegstellen aus fremden Büchern andere aus dem dritten gewählt sind.

Von kürzeren Bemerkungen grammatischen Inhalts, die meist auch nur in Verweisungen auf andere Stellen bestehen, finden sich noch: 8, 9 über die unregelmäfsige Stellung von *τε* zu I 207, 35. — 10, 10 über *δὴ* zur Steigerung beim Superlativ zu VII 170, 18. — 29, 13 über das Fehlen des Artikels zu IX 88, 3. — 36, 8 über das Fehlen des Artikels beim Possessivum. Uebrigens fügen an den beiden letzten Stellen andere den Artikel zu. — 36, 25 zu dem fehlenden *ἂν* bei *εἰ μεταμελήσῃ* ist verwiesen auf IV 172, 14, wo eine Reihe Beispiele zum fehlenden *ἄν* bei temporalen Conjunctionen gegeben werden. Die anderen Herausgeber schreiben nach schlechteren Handschriften mit Recht wohl das Futurum. — 41, 2 *ὑπετίθετο* das Imperfectum statt des Optativs wie IX 5, 4. — 43, 2 „*οὔκων* betontes nicht" (der frühere Text hatte nur *οὐκ*). — 64, 3 *ἐδόκεε* zu c. 80, 10; wohl ein Druckfehler. — 75, 10 über das Praesens *κρύπτειν* zu VIII 69, 12. — 84, 2 „*ὡς* statt *ὅκως*". —

Andere Zusätze und Aenderungen sind: 1, 6 nach Anführung der Erklärung von *ἔπρηξε* mit doppeltem Accusativus = *ποιέω* ist jetzt zugefügt „Einfacher ist die Erklärung, wenn man *Ἀμάσι* ändert". Damit hat sich St. zur Ansicht aller anderen Herausgeber bekehrt[1]). — 34, 15 war früher *τελέσαι* als Rest eines Randcitats betrachtet; jetzt schreibt St. „vielleicht verdorben aus *εἰκάσαι*". — 35, 19 die bestimmt ausgesprochene Behauptung

[1]) Auch Ostermann, Phil. XIV p. 397, ist für *Ἀμάσι*.

„die überlieferte La. *ἑτέρωθι* ist jedenfalls falsch", ist jetzt gemildert in „ist verdächtig". — 57, 9 ist zu der früheren gezwungenen Erklärung, nach der *αὐτοὶ* einen Gegensatz zu späteren Zeiten andeuten soll, die viel einfachere zugefügt „doch kann *αὐτοὶ* auch auf den Gegensatz gehen zwischen dem, was die Bürger von dem Ertrage der Gruben dem Gotte zehndeten und dem, was sie selber davon genossen". — 57, 17 „die Worte *τοῖσι δὲ — ἠσκημένα* ergänzen den Inhalt des ersten Theiles des Spruches, der an sich nicht dunkel ist, durch die Angabe, dass es sich wirklich (betontes *ἦν*) so verhielt". Ferner „*τότε*, zur Zeit als sie das Orakel befragten". *Τότε* muss doch wohl auf die Zeit der Ankunft der Samier gehen; der Satz bezeichnet also die Erfüllung des ersten Theiles des Orakels. Denn auch das folgende *τοῦτον τὸν χρησμὸν οὐκ οἷοί τε ἦσαν γνῶναι οὔτε τότε εὖθὺς οὔτε τῶν Σαμίων ἀπιγμένων* nöthigt nicht zu St.'s Annahme. — 60, 15 zu Ende ist jetzt die Fassung eine genauere „das noch gröfsere ephesische Artemision, mit dem das Heraeon II 148 zusammengestellt ist, wird damals noch nicht wie jenes vollendet gewesen sein (*ἐξέργασται*)". — 94, 9 ist jetzt grammatisch anders erklärt „*πλεῖστον* gehört auch zu *φόρον*, falls es nicht ursprünglich hinter diesem Worte wiederholt war". Damit ist der ungewöhnliche Gebrauch von *πρὸς* in der Bedeutung „im Vergleich zu" ohne ein Wort wie grofs oder einen Comparativ oder Superlativ geschwunden. Wie steht es aber dann mit VIII 44, wo *πρὸς* ebenso gebraucht ist wie hier? — 95, 2 ist die Ueberlieferung zugesetzt, wodurch die Anmerkung erst völlig verständlich wird. „In den Handschriften ist überliefert *τεσσεράκοντα καὶ ὀκτακόσια καί . . .*." — 97, 14 war früher mit den übrigen Herausgebern übereinstimmend erklärt „hatten sich in die Klasse der Völker setzen lassen, die Geschenke brachten". Jetzt ist nur auf c. 13, 11 verwiesen, wo *τάσσεσθαι φόρον* erklärt wird „sich einen Tribut auflegen". Hierdurch ist nur die grammatische Construction nicht im geringsten erklärt. Die Verweisung ferner im Folgenden bei *ἐς τὴν δωρεὴν* „als ihr pflichtmäfsiges Geschenk" auf II 140, 5 passt wohl auch nicht, da dort die Worte mit Krüger ungezwungener „zu ihrem Geschenk hinzu" erklärt werden. — 99, 11 war früher für *γὰρ δή*, das gegen den Sinn sei, *ὡσαύτως δὲ* verlangt. Jetzt ist eine Erklärung versucht „denn was die Alten betrifft, so . . . Der Gegensatz liegt in *δύσαντες*; die Tödtung ist feierlich wie die eines Opfers". Also ist *θύσαντες* nicht mehr synonym mit *κτείναντες* gefasst. — 116, 10 stand früher die Conjectur *ἔχειν αὐταὶ* im Text und wurde mit sibi habere erklärt. Jetzt ist die Ueberlieferung *αὗται*, die früher wegen der Stellung am Ende des Satzes verdächtig schien, mit Verweisung auf VI 107, 11, wo *οὗτος* ebenso am Ende steht „und wo diese Stellung als Nachdruck hervorbringend bezeichnet wird", angenommen („die Grenzländer und nur eben

diese"). — 91, 8. „Die Worte *νομὸς πέμπτος οὗτος* standen wohl z. 6 hinter *φόρος ἦν*". Nicht wahrscheinlich, da regelmäfsig die Beschreibung jedes Steuerbezirks mit diesen Worten schliefst. Auch der Zusatz *ἔστι δὲ ἐν τῷ νομῷ τούτῳ* vor *νομὸς πέμπτος οὗτος* kann keinen Anstofs erregen, wenn man gleich darauf z. 10 *ἐς γὰρ τὸν Αἰγύπτιον νομὸν αὖται ἐκεκοσμέατο*, Worte, die ebenfalls vor dem Schlusssatze *νομὸς ἕκτος οὗτος* stehen, vergleicht. — 102, 3 zu *οἳ Βακτρίοισι παραπλησίην ἔχουσι δίαιταν* „die Lebensweise der Baktrier giebt H. nirgends an. Vielleicht ein nachträglicher Zusatz". Früher waren die Worte für unecht erklärt. — 139, 5 *κατ' ἐμπορίην* scheint hier die allgemeinere Bedeutung „auf Erwerb" zu haben. Es waren berufsmäfsige Söldner, die sich dem aegyptischen Könige in der Kriegsnoth anboten (vgl. c. 11). — 136, 8 ist zu *ἐκ ῥηστώνης* Ahrens Vermuthung *χρηστώνης* angeführt.

Es bleiben nun blos noch mehrere grofse Zusätze oder Aenderungen übrig, die meist aegyptische Alterthümer betreffen. C. 16 sind die Urtheile in der aegyptischen Ueberlieferung über Kambyses jetzt vielfach genauer nach Brugsch gegeben. — 26, 5 ist eine längere Stelle aus Brugsch über die Oasen, in der alle sieben aufgezählt werden, abgedruckt. — 29, 14 ist Mariettes Bericht über die Ausgrabung der Apisgräber genauer als früher wiedergegeben. — 37, 5 ist die Anmerkung über Ptah jetzt wörtlich und damit ausführlicher nach Brugsch hingesetzt. — Sehr beachtenswerth ist endlich c. 74 eine Bemerkung des Inhalts, dass es über die Entlarvung der Magier drei Traditionen gegeben habe; entweder sei sie durch Dareios, oder durch Otanes und seine Tochter oder endlich durch Prexaspes geschehen. Herodot habe nun alle drei in seiner Darstellung verbunden.

Im vierten Buche sind zunächst im Texte mehrere Lesarten aus der zweiten Auflage aus Versehen stehen geblieben: 29, 7 u. 8 *φύει* (R) statt *φύειν*. — 33, 14 *κούρας* für *κόρας*. — 40, 8 *οὐδ' — οὐδέ* (ABd). — 127, 16 *Λία τε ἐγώ*, was gegen alle Handschriften ist, statt *ἐγὼ Λία τε*. — 184, 18 nach *γὰρ* ist *δὴ* nach ABCd ausgelassen, während es die kritische Ausgabe hat.

Anders steht es mit 7, 4, wo *Ταργιτάου*, und mit 65, 4, wo *ἕκαστος* früher in der zweiten Auflage wie in der kritischen Ausgabe eingeklammert waren. An beiden Stellen kehrt St., wie auch die Anmerkungen beweisen, zur Ueberlieferung zurück; an ersterer Stelle entschieden mit Recht; denn warum sollten nicht die skythischen Könige mit Targitaos beginnen, sondern erst mit seinem Sohne Kolaxais? An der zweiten Stelle war früher in Uebereinstimmung mit Krüger und Abicht *ἕκαστος* gestrichen und darüber in den Anmerkungen bemerkt „*ἕκαστος* schob jemand ein, der den zu I 195 besprochenen Gebrauch des collectivischen Singulars nicht kannte". — Jetzt ist die Anmerkung gestrichen und *ἕκαστος* wieder in seine Rechte eingesetzt. — 67, 8 ist *δ'*

vor *ὦν* eingeschoben mit dem Bemerken „die Hdsch. *ὦν*. S. zu III 115, 12". — 90, 3 ist jetzt Krügers Conjectur aufgenommen, indem nach *τά τε ἄλλα* ein *τὰ* eingeschoben ist. — 158, 3 folgt St. jetzt wie Krüger PR, indem er *οἱ* streicht; oder ist es nur aus Versehen ausgefallen? — 150, 15 *τολμῶντες* st. *τολμέοντες*.

Gestrichen sind auch hier wieder eine Menge kleiner Bemerkungen; anderer Art sind aufser den schon erwähnten (7, 5 und 65, 4): 8, 6 zu *Γηρυόνεα δὲ οἰκέειν ἔξω τοῦ πόντου* war erklärt „*ἔξω τοῦ πόντου* des Meeres, nämlich des mittelländischen, *ἔξω τῆς μεγάλης θαλάσσης* (Hekataeos in der unten angeführten Stelle)". Abicht erklärt „weit entfernt von dem Lande Pontos". St. hat keine neue Erklärung hingesetzt. — 23, 25 ist die Bemerkung über die Endung *-εμπαῖος* weggefallen, weil der Text jetzt anders lautet. — 85, 5 zu *ἐξόμενος δὲ* war bemerkt „nachdem er nämlich von den Kyaneen zurückgekehrt war". Auch hierfür ist keine andere Erklärung eingetreten; richtiger sagt Abicht „nachdem er ans Land gestiegen war". Die hierauf folgende Anmerkung zu *ἐπὶ ἱρῷ* (z. 7.) ist mit unwesentlichen Aenderungen jetzt zu 87, 15 zu lesen; nur am Schluss ist bemerkt: „H. kann auch diesen gemeint haben" (nämlich den Tempel auf europäischer Seite). — 120, 14 ist die Vermuthung „falls nicht *βασιληιέων* zu lesen" unterdrückt. — 140, 10 ist die Bemerkung zu *ἀντιπολέμους* gefallen, da jetzt der Text *ἀντιπολεμίους* hat. Andere Kleinigkeiten übergehe ich.

Von Zusätzen und Aenderungen sind folgende zu verzeichnen: 1, 9 die Worte *καταπαύσαντες — Ἀσίης* ständen richtiger z. 8 hinter *τριήκοντα*". Das klingt sehr wahrscheinlich; schreibt man aber die Sätze hiernach um, so kommt man zu manchen Unzuträglickeiten. Die Subjecte wechseln dann beständig, wir haben ferner zwei kurze Sätze mit *γὰρ* hintereinander, und anstatt dass bei *ἐσέβαλον* als Subject *οἱ Σκύθαι* zugesetzt wäre, folgt dieser Name erst im folgenden *τοὺς δὲ Σκύθας*. — 10, 18 ist der früheren Erklärung der Worte *τὸ δὴ μοῦνον μηχανήσασθαι τὴν μητέρα Σκύθῃ* jetzt zugefügt „dieser ganze Relativsatz wird aber wohl ursprünglich z. 15 hinter *ἐν τῇ χώρῃ* gestanden haben". Da *τὸ* nur einen Sinn giebt, wenn es auf *καταμεῖναι* bezogen wird, so ist durch die Umstellung allerdings viel gewonnen. Bedenklich bleibt aber *μοῦνος*; denn auf *τὸ* bezogen, wie es Bähr thut, hat es keine genügende Erklärung, und es auf *μητέρα* zu beziehen, hat schwere Bedenken gegen sich. Die Stellen, die St. für diesen Gebrauch von *μοῦνον* anführt, passen sämmtlich nicht; denn in den ersten drei Fällen steht es bei Substantiven sächlicher Bedeutung und in der letzten Stelle (VIII 137, 11) zwar neben *ὁ δῆμος*, aber in der Verbindung *οὐ μοῦνον*. Die Stelle ganz zu streichen, wie es Abicht thut, hat auch seine Bedenken, da man einen Grund zur Interpolation nicht einsehen kann. Da nun auch die Ueberlieferung schwankend ist, wird die Verderbnis

eine gröfsere sein. — 13, 2 über Aristeas „*προιέων ἔπεα* und *φοιβόλαμπτος* setzt der Autor mit Nachdruck hinzu, um die Glaubwürdigkeit des Mannes in das rechte Licht zu stellen. Aehnlich c. 16, 6 *ἐν τοῖσι ἔπεσι ποιέων*". Diese Worte sind wohl so zu verstehen, dass Herodot an seinen Angaben gezweifelt habe, was doch zumal in Bezug auf c. 16 nicht geradezu anzunehmen ist. — 29, 2, wo von den hörnerlosen Rindern die Rede ist, stand früher „vielleicht liegt eine Wortverwechselung zu Grunde". Diese Ansicht hat St. jetzt offenbar geändert; denn er führt zur Bestätigung von Herodots Nachricht an „Im nördlichen Münsterlande findet sich noch eine Race von Rindern, die durch ihren auffallend kleinen Wuchs und das Fehlen der Hörner sich auszeichnet, Hummel genannt. (Strackerjan in Frommans deutschen Mundarten III 496), vgl. Tac. Germ. 5 ne armentis quidem suus honor aut gloria frontis". — 30, 3 ist sehr passend mit der dort erwähnten elischen Sage folgende deutsche verglichen: Seitdem die Bauern von elsassisch Ammersweiler den heiligen Deodat, der sich im J. 680 bei ihnen angesiedelt hatte, aus seinem Besitzthum vertrieben, bringen ihre Weiber nur kropfige Kinder zur Welt; sie begeben sich daher kurz vor der Niederkunft jenseits des Dorfbaches, d. h. aufserhalb jener Deodatschen Besitzungen, und gebären hier makellose Kinder (Ztschr. f. d. Philol. III 337). — 39, 9 stand früher „*διὰ* durch dieses Meer hindurch, nämlich bis zu den Heraklessäulen, weil auch Libyen in Wahrheit noch zu der *ἀκτὴ* gehört". Ferner waren die Worte *παρά τε Συρίην — τελευτᾷ* als unecht eingeklammert. Jetzt sind, wie schon in der kritischen Ausgabe, die Klammern weggefallen, und damit ist natürlich auch die Erklärung eine andere geworden. Was zunächst die oben angeführte Erklärung betrifft, so ist sie mit Recht gestrichen; denn sie widerspricht den Worten *λήγει ἐς τὸν κόλπον τὸν Ἀράβιον*. Ferner wird jetzt bemerkt „die Worte *παρὰ — Αἴγυπτον* entbehren insofern der Deutlichkeit, als die beiden die Akte begrenzenden Länder, an welchen sie entlang ziehen soll, zur Akte selbst gehören. Deutlicher wäre, wie oben 3, die Form der Apposition (*Συρίη τε ἡ Παλαιστίνη καὶ Αἴγυπτος*); aber der Autor mochte sie meiden, weil von Aegypten nur der kleine Küstenstrich östlich des Nils zur Akte gehört. — Im palaestinischen Syrien ist auch Phoenikien einbegriffen, wie II 106, 4. VII 89, 11". Diese Bemerkungen sind ganz richtig; eine völlige Erklärung ist wohl überhaupt hier nicht möglich wegen der unklaren Vorstellungen Herodots. Was soll aufserdem der Gegensatz „und zwar von Persien bis Phoenikien dehnt es sich als ein weites, flaches Land; von Phoenikien aber zieht es in unserem Meere durch das palaestinische Syrien und Aegypten, wo es aufhört", der keiner ist. Ferner war bei der klaren, weil Herodot selbst mehr bekannten, nördlichen *ἀκτὴ* Nord- und Südgrenze gegeben, hier aber haben wir auf einmal eine Süd- und West-

grenze. — 48, 7, wo früher mit Valkenaer *μόνοι* geschrieben war, heifst es jetzt „*μέν οἱ* ist wohl verderbt. Am nächsten liegt *μεγάλοι* (vgl. 10 u. 49, 4)". In der kritischen Ausgabe schreibt St. malim *συμμίσγονταί οἱ*. *Μόνοι* war jedenfalls eine schlechte Conjectur. Ein Grund zu einer Aenderung ist aber überhaupt gar nicht vorhanden. — 75, 4 zur Erklärung des Dampfbades durch Hanfsamen „*ἐπιβαλλόμενον*, natürlich auch Wasser, wie noch heute beim russischen Bade. Der Hanfsame allein würde keine *ἀτμὶς* geben". Ebenso bekundet eine genauere Kenntnis von der Natur des Hanfes die Aenderung am Schluss der Anmerkung z. 6, wo in dem Satze „Same und Kraut des Hanfes sollen berauschende Kraft haben" das Wort sollen gestrichen ist. — 142, 5 wird der Ausspruch der Skythen über die Joner, der an sich verständlich ist, ziemlich breit erklärt. — 143, 8 wird zu Dareios' Ausspruch über Megabazos folgende Stelle aus Fiedlers Reise in Gr. (I 625) angeführt: Als König Otto 1834 an den Thermopylen war, brachte ein altes Mütterchen einen stattlichen Granatapfel und wünschte dem König so viel glückliche Jahre, als Kerne sich darin befänden".

Von sonstigen Bemerkungen will ich als neu hervorheben: 152, 1 *ἀποδημέειν* sonst nur von Abwesenheit aus der Heimat. — 183, 8 zu *ὀπισθονόμοι βόες* „der Artikel, weil sie als bekannt angesehen werden. Vermuthlich hatte ein epischer Dichter von ihnen gesprochen". Andere kurze grammatische oder die Construction erläuternde Bemerkungen übergehe ich.

Zu den Karten endlich ist zu bemerken, dass auf der Erdkarte die Zwergaethiopen nicht mehr wie früher in der Gegend von Meroe, sondern westlich vom Nil ihre Wohnsitze angewiesen erhalten haben. Dieser Aenderung ist nur beizustimmen; denn nach der Erzählung II 32, 9, nach der doch die Wohnsitze dieses Volkes bestimmt sind, ist an Meroe nicht zu denken. Scheint doch in der Erzählung manches auf den Niger hinzudeuten. — Nicht übereinstimmend ist der Name der Giligamen geschrieben: auf der Erdkarte hat er nur einfaches *μ*, wie auch im Texte jetzt, während auf der Karte von Libyen die frühere Lesart mit doppeltem *μ* geblieben ist.

Aus dem Gesagten wird zur Genüge zu ersehen sein, dass der Commentar zu allen drei Büchern durchaus kein einfacher Abdruck ist, sondern fast auf jeder Seite Spuren neuer Thätigkeit des Herausgebers aufzuweisen hat. Leider hat sich diese Sorgfalt nicht auf die Correctur erstreckt; Text und namentlich die Anmerkungen wimmeln geradezu von Druckfehlern. Zum Beweis dieser Behauptung führe ich sämmtliche Druckfehler an, die mir beim ersten Buche aufgestofsen sind. Das Fehlen von Lesezeichen, was auch nicht gerade selten vorkommt, ist dabei ganz aufser Acht gelassen.

VII 19 Culturgeschichte statt Cultusgeschichte. — 28 es st.

er. — XXXIII 13 lybischen. — XXXVIII An. 2: III 726 st. III 126. — XLVI An. 8: III 37; in Aufl. III steht III 103; richtig ist III 137. — XLI letzte Zeile suparaverit. Im Text: 21, 1 *οἄτος*. — 32 letzte Zeile *δουλῶσας*. — 45, 1 *παπλησίη* st. *παραπλησίη*. — 117, 10 *κας* st. *κατ*, — 119, 18 *Ἀστυάγης*. — 190, 8 *ἔθνεῖ*. — 194, 24 *οἰέ* st. *οἰά*. — Die Capitelnummer fehlt bei 65. Im Commentar 5a 7 von st. vom. — 5b 21 *οὐτός*. — 8b 10 IV st. VI. — 10a 15 *περμέναι* st. *περιιέναι*. — 11a 13 v. u.: 167, 4 st. 167, 15. — 12a 22 *ἠράσθη*. — 14b 2 *εἰρημένον*. — 15a 13 *ἐχώρέε*. — 15b 13 steht nach *Ἕλλησι* ein sinnstörendes Komma. — 19b 12 v. u.: *τέλος*. — 19b, 3 v. u.: nachfolgeudes. — 31a 8 v. u.: Genosseu. — 34b 10 v. u.: vom st. von. — 57a 9 v. u.: *ἅμα*. — 57b 11 v. u.: VI st. IV. — 59b 9 demselben st. denselben. — 70b 9 *Ἀθηνᾶς* — 75b 12 einführenden st. einzuführenden. — 80a 1 *ἐργάεσζθαι*. — 81b 6 v. u.: *ἔστῖ*. — 81b 4 v. u.: *πόλέι*. — 81b 2 v. u.: *Λίθυμος*. — 82b 4 v. u.: abgetheilt *κατακ-τεῖναι*. — 93b 4 v. u.: *Κῦρον* st. *Κροῖσον*. — 102b 8 154 st. 156. — 111a 6 v. u.: *βάρβαροισι*. — 115a 2 v. u.: *Ἀσίη* st. *Ἀσίης*. — 115b 8 v. u.: *οὐτο* st. *οὐτος*. — 115b 4 v. u. fehlt ein Fragezeichen. — 119b 10 v. u.: *κατήκοντο* st. *κατήκοντα*. — 121a letzte Zeile 259 st. 250. — 122a 14: 13 st. 19. — 122b 10 *ἐσπέμπεσχον* st. *ἐσπέμπεσκον*. — 128b 13 *τοὐτο*. — 137a 7 *σταθώσασθαι* st. *σταθμώσασθαι*. — 143a 2 *ἀληθέος* st. *ἀληθέως*. — 144a 11 v. u.: *ἀρχῆς*. — 166a letzte Zeile: st st. ist. — 168b 3 *παπτοῖος* st. *παντοῖος*. — 191b 8 v. u.: VI st. IV. — 223a 5 fermin st. femin.

4. Herodotos. Für den Schulgebrauch erklärt von Dr. *K. Abicht*. Erster Band. Zweites Heft. Buch II. Dritte verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner. 1876. 157 S. 1 M. 50.

Den Titel einer verbesserten Auflage führt diese dritte kaum mit Recht. Der Text unterscheidet sich abgesehen von mehreren Druckfehlern, soviel ich habe sehen können, nur an einer Stelle von dem früheren. C. 175 (p. 151, 15) ist für *ἐνθυμιστὸν* das auch sonst schon vorgeschlagene *ἐνθύμιον* gesetzt. Die Zusätze im Commentar sind folgende: S. 53a (52, 3) ist dem Namen der Göttin Pacht zugesetzt „oder Bast“ — 72b (71, 13) bei Chemmis „zu unterscheiden von der gleichnamigen Insel im Delta. c. 156“. — 80a (78, 11) bei Menes „um 3900 v. Ch.“ — 128a (125, 10) beim Moerissee “s. z. c. 101“. — 152b (150, 5) zu 16 stand früher „*καὶ δὴ καὶ*“ ohne allen Zusatz; die wohl aus Versehen ausgefallene Erklärung „wie häufig nach voraufgegangenem *ἄλλος* (cum — tum)“ ist jetzt zugesetzt. — 48b ist die Bemerkung zu *ὄργια* jetzt zu Z. 8 gesetzt, wohin sie auch gehört. Früher stand sie aus Versehen nach der Bemerkung zu *πρότερον* (47, 16). — Gestrichen endlich ist S. 35 (35, 8) „*ἱρᾶται* s. z. c. 35“.

Geändert ist ferner einiges in der Orthographie der Namen,

aber ohne Consequenz. So sind an mehreren Stellen die griechischen Formen eingeführt, S. 42 Amphitryon, 50 Musaios, 79 Achaios, 53 Bakkhos, während an andern Stellen die lateinische Form stehen geblieben ist. (89 u. 136 Dareus, 97 Priamus und Ilium, 103 Trophonius, 104 Empedocles, 133 Pontus Euxinus.) Ebenso inconsequent ist das Verfahren in Mafsangaben; mehrfach, wie z. B. S. 59, sind jetzt Meterangaben gesetzt, aber 106, 108, 112, 128, 131 wird noch nach Fufsen gerechnet.

Von den zahlreichen Druckfehlern führe ich nur die im Texte an: 29, 11 *γινῶσκεται*. — 30, 11 *θηριῶδεως*. — 37, 16 *ἄρτων*. — 44, 12 *ἐωντὸν*. — 63, 16 *Αἰγύπτιον* st. *Αἰγύπτιου*. — 67, 16 *ἐξευρημέναι* st. *ἐξευρημένα*. — 70, 5 *πασίης* st. *κασίης*. — 79, 20 *γνμβροῦ*. — 93, 3 *ϝτιο* st. *ὅτι*. — 97, 10 *τοιούτω* statt *τοιούτων*. — 110, 3 *πρήγματα* st. *πρήγματι*. — 111, 6 fehlt *οὐκ* vor *ὀρθή*. — 118, 20 *χώσαν* st. *χώσας*. — 153, 16 *ἐν* st. *ἐς*.

5. *Winkler*, Vergleich des universal-historischen Plans des Herodot mit dem des Diodor. Jahresbericht des städtischen Progymnasiums zu Jülich. 1876. 9 S.

Nach einem kurzen Umriss der griechischen Historiographie bis auf Diodor, worin besonders betont wird, dass dieselbe nicht stufenweise sich entwickelt habe, sondern dass die Autoren unabhängig von einander der Richtung ihrer Zeit folgten, beantwortet Verf. die Frage, ob und in wiefern Herodot und Diodor Universalhistoriker zu nennen seien, dahin, dass Herodot Universalgeschichte zu liefern verspricht, seinen Plan aber erst aus dem Studium des ganzen Werkes erkennen lasse, Diodor dagegen die Erhabenheit seines universalhistorischen Werkes laut anpreise und den Plan von vornherein vorlege, in der Ausführung aber weit hinter demselben zurückbleibe. Es folgt eine Darlegung des einheitlichen Plans Herodots, dem dann Diodor gegenübergestellt wird; dabei zeigt sich, dass letzterer hinter ersterem in folgenden Punkten zurücksteht: 1) Diodor zieht die Mythen mit in den Kreis der Darstellung, wobei er inconsequent genug ist entgegen seinem Plane ethnographisch zu verfahren. 2) Seine analistisch-chronologische Methode liefert nur historisches Material ohne inneren Zusammenhang. 3) Die religiöse Idee tritt nur polemisirend auf, z. Th. widrig frömmelnd[1]). 4) Eine einheitliche Idee wie bei Herodot die vom Walten einer höheren Macht fehlt ganz. 5) Die Geschichte vieler Völker ist nur als Apendix behandelt. Nur in der Chronologie ist er Herodot überlegen. Gemein endlich haben beide den Fehler, dass sie der Geschichte fremder

[1]) Verf. hat übersehen, dass Diodor dergleichen Stellen meist seinen Quellen nachschreibt; manche Partien sind gänzlich frei von solchen Ideen. Wo übrigens die Stelle über Philipp XXI 1 stehen soll, die nach Ulrici angeführt wird, ist mir nicht klar. Etwa XVI 60?

Völker griechisches Colorit verleihen. — Die Wissenschaft ist durch diese Schrift nicht gefördert.

Nur genannt zu werden brauchen folgende beiden Schriften:

6. *Classen,* Herodotus. Lebensabriss. Abweichungen seines ionischen Dialects vom attischen (aus „Jacobs Attica" 10. Aufl.) Zweite Auflage. Jena. 24 S. 30 Pf.
7. *Stein,* Herodotos. Sein Leben und sein Geschichtswerk. Nebst einer Uebersicht seines Dialects (aus der commentirten Ausgabe zweiter Abdruck). Berlin, Weidmann. LIX S.
8. *Bachof,* Die Ἀσσύριοι λόγοι des Herodotos. Neue Jahrb. f. Phil. 1877. Heft 9 S. 577—584.

Ob Herodot wirklich eine assyrische Geschichte geschrieben hat, lässt Verf. dahin gestellt, der Plan dagegen, meint er, eine solche unabhängig von seinem grofsen Werke zu schreiben, gehe aus letzterem selbst hervor. Seine Gründe sind 1) Negativ: a) Ein schlechtes Gedächtnis ist bei Herodot nicht anzunehmen, da sich bei Kleinigkeiten so viele Verweise auf Früheres und Späteres finden. Thatsächliche Widersprüche, die auch vorkommen, haben ihren Grund in Verschiedenheit der Quellen. Noch weniger ist dies hier anzunehmen, da nach der Verweisung von I 184 die einzig passende Stelle bei der zweiten Eroberung Babylons am Ende des dritten Buches wäre und er gerade am Anfang des vierten auf den Skytheneinfall in Medien verweist, d. h. auf I 106, wo er zuerst das Versprechen giebt, assyrische Geschichte zu schreiben. b) Herodots Text hat nach Steins Ansicht mehrfach Spuren einer Ueberarbeitung; dabei hätten jene Verweisungen getilgt werden müssen. c) Gegen Kirchhoffs Ansicht, dass B. I—III 119 früher allein veröffentlicht sei, wird angeführt: Die drei ersten Bücher allein würden den Griechen als planloses Werk erschienen sein; denn erst aus dem Ganzen tritt die kunstvolle Composition hervor. 2) Positiv: Sobald sich Herodot entschloss, dem Werke die jetzige Form zu geben, musste er den reichhaltigen, in Vorlesungen und Sammlungen zerstreuten Stoff zu einem einheitlichen Ganzen verbinden. Das Hauptthema sind die Kämpfe zwischen Hellenen und Barbaren: somit wurde die persische Geschichte das Bett (Steins Worte), in dem der Strom der Erzählung weiterfliefst bis zu den Perserkriegen. Da aber der erste Feind ein Lyder ist, ergab sich eine Schwierigkeit: denn nun musste die lydische Geschichte beginnen; während sonst die Eroberungen der Perser den Faden bilden. Ein zweiter Uebelstand für Herodot war, dass er unter Assyrien die Reiche Niniveh und Babylon verstand. Nun war aber ersteres schon von den Medern unterworfen; dies mag ihn bestimmt haben, da er beide Reiche zusammenfasst, sie besonders zu behandeln.

Stein meint, I 106 hätte die Partie eingeschoben werden können; indes war dies dort nicht möglich, da Babylons Eroberung noch nicht erzählt war. Viel besser konnte es I 177 nach

der Eroberung geschehen; dass es eben da nicht geschehen ist, spricht ganz besonders für die Annahme eines gesonderten Buches. III 159 nach der Erzählung von der Eroberung durch Dareios war ebenfalls keine geeignete Stelle, nachdem er I 178 schon die jüngste Geschichte Babylons nebst einer Uebersicht über Land und Leute gegeben hat. Endlich hätte Herodot I 184 bei der Verweisung nicht sagen können *ἐν τοῖσι Ἀσσυρίοισι λόγοισι μνήμην ποιήσομαι*, sondern da er ja gerade dort babylonisch, d. h. assyrische Geschichte erzählt, doch wenigstens ein *ἄλλοισι* zufügen müssen.

9. *Ambros Mayr*, Herodot. Eine litterargeschichtliche Studie. (Programm der vereinigten Communal-Mittelsschulen zu Komotau, auch im Selbstverlag.) Komotau 1877. 52 S.

Das Werk ist eine in hoher Begeisterung für Herodot und in schwungvoller Sprache geschriebene ästhetische Würdigung des ältesten Historikers. Als Ziel hat sich Verf. nach seinen eigenen Worten gesetzt, eine Darstellung der historischen Kunst Herodots zu geben, und er glaubt, da in dieser Hinsicht kein eignes Werk gleicher Tendenz vorliege, sich keinem überflüssigen Unternehmen hingegeben zu haben. Nachdem Verf. in den ersten sieben Capiteln über Geburt und Erziehung Herodots, von seiner Vaterstadt, seinen Vorgängern, von dem Einfluss der Zeitgenossen auf denselben und seinen Reisen gehandelt hat, verbreitet er sich über Herodots Persönlichkeit nach folgenden Gesichtspunkten: 1) Seine metaphysischen Ansichten, d. h. das Verhältnis der Menschen zu den Göttern und der unnahbaren Moira. 2) Seine socialen Anschauungen, wobei als Cardinaltugenden Tapferkeit, Weisheit, Gerechtigkeit und Mäfsigkeit aufgestellt werden und nebenbei auch ein Blick auf Herodots Ansicht vom richtigen Familienleben geworfen wird. 3) Seine politischen und culturellen Grundsätze, d. h. seine Vorliebe für die Demokratie und Schätzung der geistigen und körperlichen Bildung. 4) Sein opferwilliger Wissensdrang; seine Dexterität und Sincerität. Hieraus sind als Hauptpunkte hervorzuheben: a) seine auf den Reisen bewahrte Objectivität; b) seine schriftstellerische Gewissenhaftigkeit, wobei Verf. die volle Schale seines Zornes über den unglücklichen Verfasser der Plutarchischen Schrift *περὶ τῆς Ἡροδότου κακοηθείας* ausgiefst. c) Herodot zeigt sich als Polyhistor, nur das Gebiet der Philosophie betritt er nicht. d) Auch der Zweifel, die Grundlage aller Kritik, zeigt sich schon bei ihm. Dagegen sind als Schwächen nicht zu übersehen die allzugrofse Vertrauensseligkeit, der Mangel an kritischem Geiste, zuweilen auch sein Unvermögen, die Masse des Materials zu beherrscheu. 5) Sein schriftstellerischer Charakter. Zunächst hebt Verfasser den harmonischen Einklang zwischen Form und Inhalt und die innige Gefühlswärme seiner Auffassung hervor; dann wird nach einer kurzen Behandlung der

herodoteischen Rede die Gruppirung des Stoffes mit besonderer Hervorhebung der Episode betrachtet. Als Beispiel wird „der Lakedaimonier Rachezug gegen Samos“ mit seinen beiden Episoden Polykrates und Periander genau zergliedert. Nachdem Verf. noch ein Gesammtbild der Persönlichkeit des Autors gegeben hat, legt er die hauptsächlichsten Urtheile über die Darstellung desselben vor, denen er dann das seinige in Form eines poetisch ausgemalten Bildes anfügt. Endlich wird das Werk selbst nach folgenden Gesichtspunkten betrachtet: 1) die einheitliche Idee, 2) der künstlerische Werth und 3) die historische Bedeutung der Schöpfung Herodots. Das Schlusscapitel betrachtet Herodot als Muster zur Nachahmung.

Neue Ideen möchten übrigens in der Schrift kaum ausgesprochen sein; zu loben dagegen sind die fleifsigen Sammlungen. Wer z. B. Herodots kritisches Verfahren der Ueberlieferung gegenüber kennen lernen will, findet alle dahin gehörigen Stellen in einer Anmerkung vereinigt; ebenso findet man, um von dem grofsen Ueberfluss noch eins zu erwähnen, sämmtliche Stellen gesammelt, in denen ankündigende und abschliefsende Redensarten, Episoden, Einschiebsel und Anhängsel vorkommen.

Die Ausstattung ist eine der dithyrambischen Darstellung angemessene, schöne; auch der Druck ist sehr correct.

10. Zur Moduslehre im Sprachgebrauche des Herodot. Von Schwidop. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Altstädt. Gymnasiums zu Königsberg. 1876. 20 S.

Die sehr fleifsige Sammelschrift behandelt die Final- und Temporalsätze. 1) Von den finalen Conjunctionen wird weitaus am häufigsten *ἵνα* gebraucht, der Modus ist überwiegend der Conjunctiv. Letzterer, besonders im Aorist, herrscht sogar fast allein nach den Verbis des Fürchtens; der Conjunctiv Praesentis findet sich meist beim Hilfsverbum, während der Optativ überhaupt nur dreimal gebraucht ist. — Nach den Verbis „Sorge tragen, sich bemühen“ u. a. findet sich in einigen wenigen Fällen *ὡς*, sonst *ὅκως* und zwar überwiegend mit dem Indicativ Futuri; nur in wenigen Fällen steht der Conjunctiv oder Optativ, beide mit *ἄν*; an einer Stelle stehen beide Modi neben einander. — Endlich findet sich auch *δέομαι* an einigen Stellen mit *ὅκως* verbunden. 2) Von den temporalen Sätzen werden in erster Linie diejenigen behandelt, die einen einmaligen wirklichen Fall bezeichnen. Von den hier üblichen Conjunctionen ist die bei weitem häufigste *ὡς*, gegen 500mal; zweimal findet sich so auch *ὅκως*, gar nicht *ἡνίκα*; für „während“ findet sich zweimal auch *ἐν ὅσῳ*. — Von den mit *ἄν* verbundenen Conjunctionen wird *ἐπεάν* am häufigsten gebraucht (gegen 150mal, besonders im zweiten Buche). *εὖτ' ἄν* findet sich zweimal, *ὁσάκις ἄν* und *ἦμος* je einmal; zweifelhaft bleibt *ἐπειδάν*, da es sich nur dreimal findet und davon zweimal

mit der Variante ἐπεάν. Sonst finden sich noch ὅταν, ἐπεὰν τάχιστα, ἐπεί τε ἄν, letzteres einmal mit dem Conjunctiv ohne ἄν; endlich ist auch ὡς zweimal so ohne ἄν gebraucht. — Zur Bezeichnung der Wiederholung in der Vergangenheit dienen vereinzelt ὅτε, εὖτε, ὁκότε, ἐπείτε und ὡς, besonders aber ὅκως (gegen 50 mal); im Nachsatz folgt häufig das Iterativum, zuweilen auch ἄν mit dem Imperfectum. In abhängiger Rede stehen diese wie auch andere Temporalsätze häufig im Infinitiv. — In der Bedeutung „so lange als" stehen die Conjunctionen ἕως, μέχρι, μέχρι οὗ, μέχρι ὅσον in der Bedeutung „bis" dagegen mit dem Aorist; nur in letzterer Bedeutung wird ἐς ὅ und ἐς ὅ ἄν gebraucht. ἔστ' ἄν hat in der Bedeutung „so lange als" den Conjunctiv Praesentis nach sich, in der seltneren Bedeutung „bis" den des Aorists. — Bei πρίν, πρὶν ἤ, πρότερον ἤ folgt nach affirmativen Sätzen der Infinitiv; nach negativen folgt letzterer nur in drei Fällen (II 11 ist affirmativ zu fassen). Sonst folgt nach Negationen bei wirklich eingetretener Handlung der Indicativ, bei vorgestellter der Conjunctiv; zu letzterem tritt bei πρὶν gewöhnlich noch ἄν, nicht aber bei πρὶν ἤ und πρότερον ἤ.

Verf. hat sich begnügt, das Material zusammenzustellen, ohne weitere Folgerungen daraus zu ziehen.

11. *Merzdorf*, Vocalkürzung vor Vocalen und quantitative Metathesis im Jonischen. (Curtius und Brugmann, Studien IX 199—244.) Leipzig, Hirzel. 1876.

Diese Abhandlung bildet die Fortsetzung zu der im vorigen Jahrgang S. 345 besprochenen. Da indessen dort die Ergebnisse für den Text Herodots zu unbedeutend, vielfach auch streitig sind, hat sich Verf. entschlossen das einmal gesammelte Material in anderer Weise zu verwerthen. Es handelt sich hier um die Vocalgruppen in der jüngeren Jas, deren erster ursprünglich lang ist; da nun aber ᾱ schon in alter Zeit in η übergegangen ist, über die Quantität von ι und υ ferner bei einem Prosaschriftsteller sich wenig sagen lässt, bleiben blofs die Fälle übrig, in denen η und ω an erster Stelle stehen. Der Gang der Untersuchung ist folgender:

Ω an erster Stelle ist nicht vermieden, wie der häufige Gebrauch der Verba πλώειν und ζώειν beweist. In ζόη bei Herodot ist Digamma ohne Ersatzdehnung ausgefallen, während im attischen ζωὴ dieselbe eingetreten ist.

Ueber η stellt Verf. folgende Regeln auf: 1) Innerhalb des Stammes wird η auch vor folgendem harten Vocal unversehrt gelassen, wo im Attischen älteres α bewahrt wird (ἀήρ) oder Nebenformen eintreten (θεάομαι neben θηέομαι) oder gekürzt wird (ἕως gegenüber ἠώς). Also sind Formen wie ἠέρος, ἠοῖος (ἑωθινὸς wird als attische Reminiscenz gefasst), die augmentirten Formen von ἀείρω unbeanstandet. Bei

θεάομαι sind zwei Stämme anzunehmen; aus θαϝ— ist θηέομαι gebildet, das im Praesens und Imperfectum vorherrscht, aus θεαϝ— θεάομαι, das ausschliefslich im Futur und Aorist gebraucht wird.

2) Kein η hält sich im Stammauslaut vor folgendem harten Vocal der Endung. Entweder tritt Contraction ein oder Verkürzung oder quantitative Metathesis. Das erste Verfahren tritt nur in der 2. pers. sing. Praes. und Fut. der thematischen Verba ein; denn Kürzung würde hier die Form des Indicativs erzeugt haben (πείθηαι nicht in πείθεαι, sondern in πείθῃ). Diesen analog sind dann auch γένῃ, δύνῃ, ἔλῃ gebildet. Das gewöhnliche Verfahren ist die Kürzung. Verf. bestimmt erst hier den Unterschied zwischen Vocalkürzung und Diphthongverschleifung dahin, dass erstere das aus zwei wesensgleichen Moren bestehende η auf die Hälfte reducirt, letztere dagegen dem Diphthong den einen der beiden gar nicht wesensgleichen Bestandtheile nimmt. Zum Unterschied vom Lateinischen tritt die Kürzung fast niemals vor ι und υ ein und trifft gerade den hochbetonten Vocal. Das ionische η ist doppelten Ursprungs, entweder ist es aus panhellenischem ᾱ entstanden, oder es ist Dehnung eines ε. Dieser Unterschied ist zunächst bei den Lautgruppen ηα, ηε, ηη ohne Bedeutung, beide η werden gekürzt. Den Anfang macht νηῦς, dessen Acc. Pl. die Entwickelungsreihe νᾶϝας, νῆϝας, νῆας, νέας hat. Bei Homer ist η noch überwiegend. Es folgen dann die Endungen αται, ατο im Perf. und Plusquamperf., vor denen schon bei Homer dreimal η in ε gekürzt ist. Da nun hier nicht der geringste Unterschied in der Behandlung der beiden η gemacht ist, glaubt Verf. schliefsen zu dürfen, dass auch in den Wörtern auf -ενς wie bei νηῦς die Endungen εα, εας, εες, εων aus dem homerischen ηα u. s. w. entstanden seien, nicht aber das Digamma ohne Ersatzdehnung ausgefallen sei. Uebrigens bieten die Hdsch. Herodots nur bei βασιλεύς Varianten, und auch hier nur in der Aldina, d oder s. Verf. schliefst hieran eine Entwickelungsgeschichte der Wörter auf ενς, für die er folgendes Schema ansetzt:

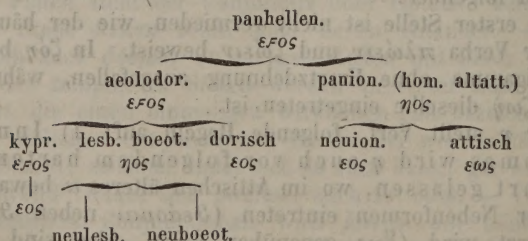

Bei den Wörtern auf *-κλέης* wird angenommen, dass zur Zeit der Trennung des Panionischen *ϝεσσος* oder *ϝεος* noch bestand, woraus die Atthis *εος* ohne Ersatz machte, die eigentlich Jas aber für Digamma Ersatzdehnung eintreten liefs. Aus den homerischen Formen *κληος, κληι* ist dann wiederum das herodotische *ε* durch Kürzung entstanden. Hieran schliefsen sich Einzelheiten: a) *Κρέας, κρέα* ist aus älterem *κρηας* entstanden; das homerische *κρειῶν* ist nur verschrieben aus *κρηῶν*. b) *Μνέαι, μνέας, μνέων* weisen auf den Stamm *μνηα, μνηη*, die ionische Form des alten *μνᾶᾶ* hin. c) *Θέα* (ion. *Θέη*) ist auf den Stamm *Θη* (*Θηέομαι*) zurückzuführen, d) *Λεηλατέω* ist eine uralte gemeingriechische Kürzung. e) *Φρέαρ* aus *φρηαρ*.

Anders steht es bei der Lautgruppe *ηο: ηο* wird in der jüngeren Jas zu *εο*, wenn es altes *ᾱο*, zu *εο*, wenn es altes *εϝο* vertritt, wobei eine doppelte Aussprache des *η* vorausgesetzt wird. Das Zweite ist eingetreten: 1) Im Genetiv der Wörter auf *-ευς*. 2) Im Genetiv der Wörter auf *-κλέης*. 3) Im Stamm *πλεο—*; der Nominativ *πλέος* ist aus *πλῆος* entstanden, das homerische *πλεῖος* ist, wenn es nicht für *πληος* verschrieben ist, aus *πλεϝεος* hervorgegangen. 4) *Χρέος*; in der Jas hat sich wohl für das Verbum der Stamm *χρα—*, für das Nomen aber *χρε* festgesetzt. 5) Im Genetiv der Wörter auf *-ις* hat Herodot nur *ιος*, doch sonst findet sich vereinzelt *πόλεος* neben *πόληος*, nie aber *πόλεως*.

Gegen die aufgestellte Regel könnte *Θέωμεν* im Vergleich zum homerischen *Θήομεν* sprechen; hier aber ist, wie besonders der Optativ *Θέοιτο* zeigt, nach Analogie der Verba auf *ω* verfahren.

Die quantitative Metathesis dagegen ist in folgenden Fällen eingetreten: 1) Die Participia *ἑστεώς, τεθνεώς* (Homer *τεθνηότος, ἑστηώς*). 2) *Λεὼς* und die dazu gehörigen Eigennamen, während in *νηὸς* bei Herodot der alte Laut bewahrt ist. 3) *Γεω—*, z. B. *γεωπέδων*; nur *γηοχέοντι* macht eine Ausnahme. 4) *Ἕως, τέως*. 5) *Ἐξαναστέωμεν, ἐπιβέωμεν*, denen dann analog *ἀποστέωσι* gebildet ist. 6) *Μετέωρος*. In diesen 6 Fällen sind die Formen mit *ηο* anderwärts erhalten; bei den folgenden ist dies nicht mehr der Fall, aber *η* ist überall vorauszusetzen: 7) Es ist immer *χρεώμενος, χρέωνται, ἐχρέωντο* überliefert (nur P hat von II 77 an *ο*). Ebenso muss der Imperativ I 155 nicht *χρεο*, wie alle Herausgeber schreiben, sondern *χρέω* lauten (AB haben *χρεο*). Die Entwickelung ist *χρᾶεο, χρῆεο, χρῆο, χρέω*. Das Participium *χρέωσα* (VII 111) ist wohl eine Analogiebildung. 8) *Ἀμφιάρεως, ἴλεως* (gegen AB) und *δίμνεως*. 9) *Ποσειδέων, Ἀλκμέων, Ἀμυθέων, ὀπέων*, die alle im Genetiv *έωνος* haben. 10) Die Genetive Singularis der männlichen a-Stämme und die Genetive Pluralis aller a-Stämme. Auch hier ist *ηο* die Zwischenstufe, wenngleich in der Schrift keine Spur davon erhalten ist.

Ausnahmen bilden von diesem Gesetz: 1) *Τεθνεός*, das eigentlich *τεθνεώς* lauten müsste, aber zum Unterschied vom Masculinum ebenso auf *-ος* gebildet ist wie im Attischen *ἑστός*. 2) *Μέμνεο* (aus *μέμνηο*), eine Analogiebildung. 3) *Νεός*, der Genetiv von *νηῦς*, das ebenfalls nach Analogie der sonstigen Genetive der dritten Declination gebildet ist.

Dies sind die Hauptpunkte der ungemein anregend geschriebenen Schrift; ihre Richtigkeit mögen Berufenere prüfen. Nur eins sei mir erlaubt hier zu bemerken. Weit entfernt davon die Macht der Analogie, die wir ja heute noch täglich in unserer Sprache wahrnehmen können, leugnen zu wollen, finde ich nur, dass sie blofs zur Erklärung lästiger, die aufgestellten Regeln umstofsender Formen zu Hilfe gerufen wird. So wird bei *μέμνεο* bemerkt „sollte eigentlich *μέμνεω* lauten; dies wurde vermieden, da *-εω* eine ganz singuläre Endung der 2. ps. Imp. gewesen wäre, *-εο* dagegen die gewöhnliche, unendlich häufige Endung war", während die Analogie beim Imperativ von *χρῆσθαι* nicht zur Erklärung benutzt wird, obgleich die besten Hdsch. (AB) *χρέο* haben.

Zum Schluss sei bemerkt, dass reichhaltiges statistisches Material in den Anmerkungen aufgespeichert liegt.

12. *Norén*, De contractione verborum in *εω* exeuntium apud Herodotum commentatio. Upsala. 42 S. (Diss.)

Leider konnte ich bis jetzt die Schrift noch nicht erhalten.

13. *Wecklein*, Ueber die Tradition der Perserkriege. Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der k. Akademie der Wissenschaften. München, Lindauersche Buchhandlung. 76 S. 1 M. 40.

Ausgehend von der Stelle VII 152, wo Herodot selbst bemerkt, dass er es für seine Pflicht halte, die Ueberlieferung zu berichten, selbst wenn er sie für falsch halte, macht Verf. zunächst darauf aufmerksam, dass dieselbe im Grofsen und Ganzen nur eine mündliche gewesen sein könne und als solche nothwendigerweise durch Einflüsse der verschiedensten Art gefälscht sein müsse. Alle Angriffe auf Herodots Glaubwürdigkeit, führt Verf. weiter aus, sind daher nicht gegen seine Wahrhaftigkeit (dies zur Beruhigung Ambros Mayrs), sondern gegen die Unsicherheit der Tradition zu richten. Nur seine sittliche Weltanschauung hat Herodot, der sonst die Tradition nüchtern und unbefangen behandelt, zuweilen einen Streich gespielt. Zum Beweis dieser Behauptung wird Miltiades' Zug gegen Paros benutzt, bei dem Herodot nach seinen eigenen Worten von der gewöhnlichen Tradition abweicht und der parischen Ueberlieferung folgt. Also, folgert Verf., wird die viel einfachere, natürliche Erzählung des Nepos, die auf Ephoros fusst, die allgemein hellenische Tradition sein. Die Erzählung der Parier aber zieht Herodot vor, weil sie Miltiades trauriges Ende durch einen Frevel motivirt. Thukydides

bildet hierin den directen Gegensatz zu Herodot; noch mehr tritt derselbe in den Reden beider hervor. Bei Thukydides sprechen die Personen stets so, wie sie wirklich gesprochen haben können, während Artabanos, Demaratos, Artemisia u. a. in ihren Reden eine Menge vaticinia post eventum aussprechen. Endlich wird noch bemerkt, dass die Tradition vielfach lückenhaft sei. Vier Punkte sind es nun, die auf die Gestaltung der Tradition von wesentlichem Einfluss gewesen sind.

1) Die religiöse und ethische Auffassung. Die unerwarteten Niederlagen der Perser erschienen den Griechen als göttliches Strafgericht für frevelhafte Ueberhebung und Grausamkeit. Abgesehen von mehreren Legenden, die persönliches Eingreifen der Götter berichten, zeigt sich dies auch in Vorzeichen. Die Sonnenfinsternis von 478 wird auf die Zeit von Xerxes' Auszug aus Sardes verlegt und das Erdbeben auf Delos, das nach Thuk. II 8 kurze Zeit vor dem peloponnesischen Kriege stattfand, hat nach Herodot (VI 98) im Jahre 490 stattgefunden. Folgende Punkte werden dann hervorgehoben, in denen die Ueberlieferung dem Xerxes offenbar Unrecht thut: a) Die Grausamkeit gegen Pythios ist Erfindung. b) Der Brückenbau über den Hellespont, der ein wirklich grofsartiges Werk war, wird von den Griechen als Zeichen des Uebermuths aufgefasst. c) Die Geifselung des Hellespontes ist als religiöse Ceremonie der Magier aufzufassen, die mit Zauberschlägen das Meer zu zähmen suchten. d) Der Athosdurchstich war nicht *μεγαλοφροσύνης εἵνεκεν* unternommen, sondern ein wohl überlegtes Werk; der Gedanke an einen Diolkos lag den Griechen näher als den Persern. e) Nur die Tempel auf der Akropolis hat Xerxes zerstören lassen, und das geschah aus Rache für Sardes. Die Zerstörung der phokischen Heiligthümer geschah zugleich mit ihren Städten, und zwar war ihre Vernichtung ein Rachewerk der Thessaler. Dagegen scheint Mardonios aus Aerger über die fehlgeschlagenen Verhandlungen mit den Athenern mancherlei Vandalismus verübt zu haben. Aus Mardonios' Niederlage und Tod scheint übriges erst die Erzählung, dass er der Urheber des Krieges sei, entstanden zu sein. f) Die Rettung Delphis endlich ist eine fromme Tempellegende (Herodot selbst gebraucht die Worte *ὡς ἐγὼ πυνθάνομαι, Δελφοὶ λέγουσι*), die sich anlehnt an die beiden vom Parnass herabgestürzten Felsen. Aufserdem widerspricht sie der Rede des Mardonios vor der Schlacht von Platää (IX 42). Die Perser waren bei der Plünderung von Phokis bis in die Nähe Delphis gelangt; nach überstandener Angst sahen deshalb die Delphier die Rettung des Heiligthums als Werk des Apollo an.

2) Das Streben, die grofse Vergangenheit so glänzend und rühmlich als möglich darzustellen. Allerdings werden viele Fehler der Griechen blofsgelegt, aber merkwürdigerweise niemals athenische, ein deutliches Zeichen, dass Herodot

mit Vorliebe athenischer Tradition folgt. So hat Ktesias die Einnahme der Akropolis viel richtiger und natürlicher dargestellt als Herodot. Die Schlacht bei Marathon ferner war wirklich nur *πρόσκρουσμα βραχὺ τοῖς βαρβάροις ἀποβᾶσι*, wie sie in der Plutarchischen Schrift *π. τ. Ἡρ. κακ.* genannt und unter den Neueren auch von Curtius aufgefasst wird. Zu erklären bleibt aber hierbei noch die lange Unthätigkeit der Perser; Verf. schliefst aus dem Aufstecken des weifsen Schildes, das ja auch Herodot nicht leugnet, wenn er auch allen Verdacht von dem Hause der Alkmäoniden abzuwenden sucht, die Perser hätten so lange bei Marathon gewartet, bis sie das Zeichen erhalten hätten, dass die Athener die Stadt verlassen hätten, um um Sunion herumzufahren und die wehrlose Stadt zu überfallen. Der endliche Abzug der Perser sei aber erst durch die Ankunft der Spartaner veranlasst. Ferner werden die 4000 Kleruchen in Euboea nicht erst auf Aufforderung des Eretriers Aeschines nach dem Festlande übergesetzt sein, sondern aus Furcht vor den Persern. Ganz ebenso steht es mit der Entfernung der Mehrzahl der Griechen aus den Thermopylen; auch hier ist die Aufforderung des Leonidas nur zur Beschönigung erfunden. Endlich seien noch die Angaben über die Stärke von Xerxes' Heer erwähnt. Da Xerxes selbst in Griechenland keine nennenswerthen Verluste zu Lande erlitten hat, Artabanos ferner den König mit 60,000 Mann bis zum Hellespont geleitete, ist es höchst wahrscheinlich, dass das ganze Heer überhaupt nicht viel stärker gewesen ist als das des Mardonios bei Platää. Die übertriebene Vorstellung entstand aus der Idee, dass Xerxes ganz Asien zum Kampfe gegen Hellas herangeführt habe.

3) Anekdotenmäfsiger und theilweise mährchenhafter Charakter der Ueberlieferung. Mehreres weist schon Herodot als unglaublich zurück, anderes führt er mit einem *λέγεται* ein. Zu vielem haben, wie Verf. nachweist, Oertlichkeiten oder persische Gebräuche den Anlass gegeben. Erwähnung mögen hier der Verrath des Ephialtes und die zweite Sendung des Themistokles an Xerxes finden. Ueber ersteren gab es drei Traditionen, aber schliefslich ist der Verrath an Ephialtes Namen haften geblieben; und doch bedurfte es gar keines Verraths, da jener Weg über das Gebirge den Thessalern und Maliern, den Bundesgenossen des Xerxes, bekannt war; die ganze Schuld trifft allein die unachtsamen Phokier. Im höchsten Grade verworren sind die Nachrichten über die zweite Sendung des Themistokles. Bei Herodots Darstellung ist es psychologisch unmöglich, wie Themistokles, der damals auf der Höhe seines Ruhmes stand, bereits an eine etwaige Verfolgung durch seine Mitbürger gedacht und sich deshalb durch diese zweite Sendung für alle Fälle gesichert habe. Nach des Verfassers Ansicht hielt Themistokles, damit keine Trennung der Bundesgenossen eintrete, die Athener davon

zurück, nach dem Hellespont zu segeln, wennschon er selbst ursprünglich für diesen Zug gewesen war. Dies brachte eine dem Themistokles feindliche Ueberlieferung mit seiner späteren Flucht zum Perserkönig in Zusammenhang und erfand eine der ersten Sendung analoge zweite.

4) Persönliche Neigungen, Parteihass und Zerwürfnisse der griechischen Staaten. Hämische und kleinliche Auffassung tritt uns besonders bei dem Charakter des Themistokles entgegen; so sollen alle seine guten Gedanken von einem gewissen Mnesiphilos stammen, eine Ansicht, die Thukydides (I 138) direct widerlegt. Bei mehreren Gelegenheiten ferner tritt Athens Hass gegen Korinth hervor; so in der Erzählung von Adeimantos VIII 94 und vorher 59 und 61 und der Korinther Theilnahme an der Schlacht bei Platää, wo sie einen leeren Grabhügel errichtet haben sollen. Mit nicht geringerer Feindschaft verfolgt die Tradition die Thebaner; darauf führt Verf. den hellenischen Eid und das Verhalten der Thebaner in den Thermopylen zurück. Die 400 Thebaner sind, meint er, von der demokratischen Partei, die ja hellenisch gesinnt war, gesandt und haben dann mit den übrigen Griechen die Thermopylen verlassen; denn sie mit Gewalt zurückzubehalten, wäre Leonidas mit seiner geringen Mannschaft bei der Nähe der Feinde gar nicht im Stande gewesen. Den Schluss endlich bilden die drei Traditionen über die Gründe zur Neutralität der Argiver.

Viele Einzelheiten konnten in dieser Uebersicht der reichhaltigen Schrift keine Erwähnung finden; aber schon hieraus, hoffe ich, wird jeder Leser ersehen, wie fruchtbar an neuen Ideen das Werkchen ist und wie es auf manche Verhältnisse ein ganz neues Licht wirft. Vieles davon ist freilich nur Vermuthung und wird auch nur Vermuthung bleiben; manches auch wird nicht zu halten sein[1]); aber von positiven Resultaten ganz abgesehen ist es schon ein grofses Verdienst, die Haltlosigkeit der Ueberlieferung an vielen Stellen aufgedeckt und auf die Quellen der Fälschung hingewiesen zu haben.

Der Bericht über mehrere Schriften des Auslandes wird später folgen.

Berlin. Kallenberg.

[1]) So z. B. kann ich die Grausamkeit des Xerxes gegen Pythios nicht für reine Erfindung halten; eins von beiden wenigstens, entweder das Benehmen des Xerxes gegen Pythios oder das des Dareios gegen Oiobazos wird einen historischen Kern in sich haben. Die eine Erzählung ist der andern analog gebildet; die Ausschmückung natürlich ist ganz der Tradition zuzuweisen.

9.

Plato.

1875 und 1876.

Durch anderweitige Arbeiten an der Berichterstattung im vorigen Jahre behindert, werde ich diesmal zwei Jahrgänge zusammenfassen. Um die Uebersicht nicht zu erschweren, halte ich es für angemessen, die allgemeinen Schriften und die auf die in der Schule gelesenen Dialoge bezüglichen Arbeiten einer eingehenderen Besprechung zu unterziehen, sonst nur die in Zeitschriften zerstreuten Notizen übersichtlich zu vereinigen; die rein kritischen Ausgaben lasse ich bei Seite, weil ich sie an anderer Stelle zu besprechen gedenke.

Meinem Berichte sind vorangegangen:

1. Franz Susemihl in Bursian's Jahresbericht III u. IV, S. 287—345 und
2. Martin Schanz ebenda V, S. 167—200.
3. Revue de Philologie von 1877, 4. Lief. an vielen Stellen zerstreut, s. Index S. 295 b.

I. Allgemeines.

1a. *H. v. Stein.* Sieben Bücher zur Geschichte des Platonismus. Dritter und letzter Theil. Göttingen 1875. VIII u. 415 S. 8°.

Den ersten beiden Theilen (1862 u. 1864 erschienen) dieses bekannten Werkes ist endlich der Schluss gefolgt, in welchem St. das Verhältnis des Platonismus zur Philosophie der christlichen Zeiten behandelt; und zwar enthält das 4. Buch das Zeitalter der Kirchenväter, nachdem S. 3—17 Philos Auffassung der platonischen Lehre dargestellt ist. Mit S. 65 beginnt das 5. Buch, in welchem St. die Geschichte des Platonismus während der Herrschaft der Scholastik verfolgt, er entwickelt, wie sich Scotus Erigena, Albertus Magnus, Thomas von Aquino, Dante u. A. zu ihm stellen. Das folgende Buch (S. 103—338) erörtert den Aufschwung der platonischen Studien von der Zeit des Humanismus an bis auf Schleiermacher (etwa 1804), beschäftigt sich also besonders mit Pletho, Ficinus, Giordano Bruno, Baco, Cartesius, Leibniz und Kant. Das siebente Buch (S. 339—415) führt uns die neueste Zeit vor und hat dadurch naturgemäfs das gröfste Interesse für uns, aber leider ist dieser Theil entschieden zu skizzenhaft aus-

gefallen. Wenn der Platonismus eines Schopenhauer in einigen 20 Zeilen abgethan wird, so kann von einer Geschichte der platonischen Lehre kaum noch die Rede sein; auch ist gerade in diesem Theile eine grofse Ungleichheit wahrzunehmen; ich will nicht besonders hervorheben, dass die wenig bedeutende Ansicht Bratuschecks gröfseren Raum beansprucht als die von Trendelenburg u. A., es fehlen selbst manche Namen, die jeder Platoniker kennt. Ich muss gestehen, dass ich den Verfasser, dessen frühere Bücher von so grofser Umsicht und richtiger Unterscheidung des Wichtigen von dem Unwichtigen zeugen, in diesem letzten nicht vermuthet haben würde, wäre es gesondert und anonym erschienen: so wenig gleicht es in der Ausführung jenen; ich bedaure dies um so mehr, als der Verfasser bei seiner Kenntnis des Platonismus durch eine tiefer gehende Darstellung der neueren Bestrebungen gewis selbst manchen Baustein zu besserem Verständnis geliefert hätte.

Recension in Zarncke's Centralblatt 1876, S. 748.

b. *J. Bergmann.* Zur Beurtheilung des Kriticismus vom idealistischen Standpunkt. Berlin, Mittler & Sohn. 1875. IX u. 192 S. 8°.

Auf diese vorzügliche Abhandlung in Kürze hier hinzuweisen, fühle ich mich um so mehr veranlasst, als der Verfasser mit einer der platonischen ganz verwandten Weltanschauung an die Darstellung des inneren Zusammenhanges der vorkantischen Systeme gegangen ist. Vom Standpunkt des Idealismus aus, dem die Vernunft sowohl Erkenntnis- wie Realprincip ist, behandelt B. im 4. Capitel, S. 77—120 den Platon. In höchst anziehender Weise hebt er den reflectirend-idealistischen Charakter dieses Systems in Logik, Ethik und Metaphysik hervor, verschweigt aber keineswegs die inneren Widersprüche, mit denen behaftet es dem Platon nicht gelang, den Dualismus zwischen Geist und Materie zu überwinden; nur einzelne Ansätze fänden sich dazu im Sophisten Timäus und anderswo. Dass vom diesem Gesichtspunkte besonders die Ideenlehre in dem Abschnitte eine gründliche und zusammenfassende Kritik zu bestehen hat, ist natürlich. Man lese das Buch.

Recension: von R. Q. in Zarncke's Centralblatt 1875, S. 863 f.

2. *Gustav Teichmüller.* Die Platonische Frage. Eine Streitschrift gegen Zeller. Gotha, Perthes. 1876. XVI u. 127 S. 8°.

T. hat in dieser kleinen Schrift nichts Geringeres beabsichtigt als die bisherige Auffassung von Plato, welche im Wesentlichen durch Zeller vertreten wird, zu widerlegen. In dem 1. Capitel, S. 1—24 („die Unsterblichkeit der Seele") zeigt er, dass sich die Lehre von der individuellen Fortdauer der Seele weder mit dem plat. Principien zusammenreimen lasse noch in irgend einem Be-

weise für die Unsterblichkeit der Seele berücksichtigt werde; vielmehr bezieben sich alle nur auf das allgemeine Wesen der Seele; anders steht es mit den Mythen, aber diese verwendet Plato nicht, um seine Lehrsätze zu gewinnen, sondern im Sinne seiner begrifflich gefundenen Wahrheiten für die Masse des Volkes, die eine solche Wahrheit eben nur durch eine Metapher, durch ein Gleichniss fassen kann. Exemplificirt wird dies durch den Mythus repb. X 611 A—612 B. Im 2. Capitel S. 24—57 („Individuelle Principien") wird der Nachweis geliefert, dass es unplatonisch sei, die Einzelseelen neben der Idee der Seele überhaupt bestehen zu lassen; die Seele ist das ewig Lebendige, das individuelle menschliche Seelenleben ist nur ein Mischungsprodukt aus der ewigen Seele und dem Leibe. Mit dem Verlust des Leibes stirbt daher auch die individuelle Erinnerung, jedes individuelle phychische Erlebnis. Von persönlicher Unsterblichkeit, von einem Gericht im Hades, von Strafen und Lohn kann demnach der Philosoph Plato nicht sprechen, nur der Fabulist. Zeller thut ihm Unrecht, wenn er diese Mythen ernst nimmt. Von dem allgemeinen Gesetz der Sterblichkeit machen nur die Sonne und Sterne eine Ausnahme, deren Ewigkeit Plato aber auch selbst ausdrücklich hervorhebt. Mit dem Individuellen hat keine Gemeinschaft das gröfste, Alles umfassende *ζῷον*, die Welt, die „die Identität der allgemeinen Idee und das Immeranderssein des anderen Princips ewig zusammengemischt enthält" (S. 54). Das Wesen der Individuen zerlegt sich in das Princip des Identischen (Idee) und in das Immeranderssein (Materie). Damit sind aber die wirklichen Individuen noch nicht gegeben; ihre Existenz konnte Plato — und er gesteht es offen ein — nur durch Setzung und diese Setzung nur metaphorisch (durch Mythen) erklären. Das 3. Cap. S. 58—89 („die Seele") geht von diesem Resultat weiter. Die einzelnen Seelen bestehen nicht neben der Seele des Ganzen, nur sie hat ewiges Sein; denn sie ist die Einheit der Principien d. h. des der Potenz (*φύσις*) nach sichtbaren Körperlicben, des Leibes der Welt, und der königlichen Vernunft; ihr kommt allein Selbstbewegung zu. Bei dieser Annahme erhalten nicht blofs viele Stellen des Timäus eine richtige Deutung, sondern es zerfallen auch die von Zeller dem Plato imputirten Widersprüche in Nichts. Wenn so die wirkliche lebendige Welt nur in der Gemeinschaft von Seele und Leib besteht, so ist allerdings Plato wieder zum Hylozoismus zurückgekehrt, aber er hat den Dualismus der Jonier überwunden, da er sowohl den Stoff als die Idee in Beziehung auf einander definirt. Im 4. Cap. S. 90 — 104 („Mythologie und Philosophie") zeigt T. noch einmal, dass Zeller mit Unrecht in den Mythen beachtenswerthe Lehrreden und nicht blofs Fabeln sieht. Für die Menge berechnet spiegeln die Mythen nur die Ideen ab, sind aber weit entfernt, die Wahrheit der auf selbstgewissen Principien sich aufbauenden plat. Wissenschaft zu

geben. Eine Analyse des Mythus im Gorgias p. 523 sqq. erläutert diese Ansicht. Wäre Zellers Meinung von der Unsterblichkeitslehre richtig, so wären ganz unerträgliche Widersprüche in dem plat. Systeme, Widersprüche, die sich ein Aristoteles, der diese Lehre nie angreift, gewis nicht hätte entgehen lassen. In einem „Anhange" (S. 105—124) spricht sich T. noch über Heinze und Bergmann, sowie über seine Stellung zur Kritik der plat. Dialoge in aller Kürze aus.

Meines Erachtens ist diese Schrift ihrem Hauptinhalt nach von der gröfsten Bedeutung; sie bezeichnet einen Wendepunkt in der Beurtheilung Plato's; denn sie bricht mit der bisherigen Auffassung, nicht indem sie seichte Gründe vorbringt, sondern durch eine systematische Beweisführung, die zu durchbrechen sehr schwer, ja ich meine unmöglich sein wird. Die Freude, die ich bei dem Studium dieser Schrift empfunden habe, wurde nur mitunter durch die nicht immer mafsvolle Form, die doch einem Manne wie Zeller gegenüber geboten ist, etwas gestört; im Uebrigen kann ich nur rathen, das Buch selbst achtsam zu lesen und zu prüfen; ich mag auch nicht an Einzelheiten, die mir aufgestofsen sind, herummäkeln, sondern will nur noch hinzufügen, dass nicht blofs viele einzelne Stellen, ich nenne Phaed. p. 76 C. (S. 43 Anm.) 79 C. (S. 86 Anm.) 80 E. (S. 87 Anm.) 103 C. (S. 50 f.) 107 D. (S. 42) Symp. 207 D. sqq. (S. 48 ff.), Erläuterung gefunden haben, sondern dass auf S. 29—38 auch ein schöner Beitrag zur philosophischen Terminologie (über *παρεῖναι*, *παρουσία* und *ἐπιφέφειν*, *ἐπιφορά*) geliefert ist. Dazu vergl. man desselben Verfassers Bemerkung über die *ἐπαγωγή* im Philologus XXXIV (1875) S. 568 f.

3. *H. Bonitz.* Platonische Studien. 2. Aufl. Berlin. Vahlen, 1875. X und 291 S. 8°.

Die durch scharfe Untersuchung und bündige Darstellung ausgezeichneten Analysen des Gorgias, Theätet, Euthydem und Sophisten haben in dieser neuen Gestalt eine durchgängige Revision von Seiten des Verf. erfahren; dass dieselbe gründlich und mit Beziehung auf die neueste Litteratur vorgenommen ist, versteht sich bei B. von selbst; so hat z. B. der letzte Theil des Gorgias (c. 37—83) jetzt eine viel bestimmtere Fassung als früher erhalten; auch im Kleinen zeigt sich die Sorgfalt des Verf. vergl. S. 1 Anm. 2 und besonders die Analyse des Theätet. Von S. 199 beginnen die Stücke, die in dieser Verbindung neu sind, zunächst 2 weitere Analysen, 1. die des Dialogs Laches (= Hermes V 429—442) 2. die des Euthyphron. Genaue Beobachtung der Gesetze der Hermeneutik, strenge Benutzung der Winke, die in den Dialogen selbst gegeben sind, können wir auch hier wieder lernen; aufserdem hat B. namentlich beim Laches die willkürliche Methode Schaarschmidts, die zuletzt gar keinen Anhalt mehr dafür

bietet, ob ein Gespräch platonisch sei oder nicht, in ihrer Nichtigkeit aufgedeckt und dabei Gelegenheit genommen, seinerseits die positiven Merkmale hervorzuheben. Sowohl der Laches als auch der Euthyphron können nach der Ansicht von B. dem Plato nicht abgesprochen werden. Den letzten Theil des Buches bilden 1. „Bemerkungen zu dem Abschnitt des Dialogs Charmides p. 162—172“ (S. 228—236), welche sich besonders mit der Frage, ob und wie auf Grund von p. 166 C. sqq. die Annahme eines Wissens des Wissens berechtigt sei, beschäftigen, 2. „Zur Erklärung des Dialogs Protagoras“ (S. 237—251). Ausgehend von der Abhandlung von Meinardus „Wie ist Plato's Protagoras aufzufassen?“ (Oldenburg 1865) weist B. treffend nach, dass der Inhalt des Dialogs nicht mit der Darstellung, wie Protagoras, der grofse Tugendlehrer, sich selbst zu Falle bringe, selbst nicht mit der verallgemeinernden Auffassung, nach der diese Niederlage die Sophistik überhaupt treffe, vollständig erschöpft sei, sondern dass er auch systematisch darauf hinziele, die Zurückführung der Tugend auf Wissen und den einheitlichen Charakter der Tugenden zum Bewusstsein zu bringen. Es folgen noch 2 schon bekannte Aufsätze S. 252 — 272 „Zur Erklärung des Dialogs Phädros“ (vergl. Jahresbericht 1875 S. 173) u. S. 273—291 „die im Phädon enhaltenen Beweise für die Unsterblichkeit der menschlichen Seele (= Hermes V. 413—429).

Recensionen: Bayersche Blätter XII (1876) S. 45 f. und von H. Siebeck in Jen. Literaturztg. 1876, S. 681b—682a.

4. Echtheit und Reihenfolge.

a. *Fritz Schultess.* Platonische Forschungen. Bonn 1875. 80 S. 8°.

b. id. Die Abfassungszeit des Platonischen Theätet. Strafsburg (Programm des protest. Gymn.) 1875. 59 S. 8°.

Die erste Arbeit zerfällt in 2 Abschnitte: I. Plato's Lehre von den Theilen der Seele (— S. 52). Da das Fundament dieser Lehre im 4. Buche der Rep. enthalten sei, während der Phädrus und Timäus nur Beiträge, freilich unentbehrliche für den Ausbau derselben gäben, so giebt Sch. zunächst in getreuer und objectiver Nacherzählung den Gedankengang wieder, welchem Plato bei der Begründung dieser Lehre in dem Staate folgte, um daran in Kürze die Anfänge derselben im Phädros und ihre Einfügung in den grofsen Zusammenhang des Kosmos, wie er im Timäos entworfen wird, unter steter Beziehung auf das fertige System im Staate zu schliefsen. (— S. 22). Die drei Theile der Seele hat Plato freilich ohne Begründung gelassen; es ist ihm nicht eingefallen, den ganzen Umfang der seelischen Ereignisse als die erfahrungsmäfsige Grundlage seiner factischen Dreitheilung hinzustellen, auch hat er sich nie die Frage vorgelegt, ob bei allen Regungen der Seele das Ganze oder dessen gesonderte Theile in

Thätigkeit sind. Gewonnen durch die schwache logische Operation der Analogie müssen diese Theile, wie sie schon dem Aristoteles (*περὶ ψυχῆς* III 9.) ungenügend begründet erschienen, auch von der uns seit Kant geläufigen Annahme als auf ganz schwachen Füfsen stehend bezeichnet werden. Wenn Plato's Vertheidiger hervorheben, dass die 3 Theile gleichwohl zur formalen Erklärung der physischen Erscheinungen selbst der modernen Theorie ausreichen könnten, so zeigt Sch., dass dem plat. *λογιστικόν* im Gegensatz zu dem modernen Denk- und Vorstellungsvermögen die Allgemeinheit und Einfachheit fehlt, dass unser „Wollen" an sich keine moralische Qualität enthält, während Plato's *ἐπιθυμητικόν* ein einseitig unsittliches Begehren ist; nicht anders steht es mit dem *θυμός;* diese Theile sind in Plato's Republik nichts weiter als ethische Kategorien, unsere Begriffe Denken, Wollen, Fühlen sind dagegen neutral; beachtenswerth erscheint die Dreitheilung Plato's erst deshalb, weil er im Philebus, Theätet und Phädon diese ethischen Begriffe zu Theilen der Seele hypostasirt, so dass sie schliefslich doch auch nach Plato's Ansicht dieselben Vermögen wie unser modernes Denken, Wollen, Fühlen bethätigen. (S. 22—45). Eine weitere Frage ist die, ob Plato bei seiner Dreitheilung die Einheit des Seelenlebens festgehalten hat. Bisweilen zeigt sich allerdings das Bestreben, wenigstens einen äufserlichen Zusammenhang (so repb. IX.) zu retten, aber weiter dürfen wir auch nicht gehen; vielmehr zeigt eine Betrachtung des Phädon, Phädrus, Republik und Timäus, dass Plato je länger je mehr zu der Ansicht kam, die Seele sei ein Zusammengesetzes, ja sogar Disharmonisches, sodass er im Timäus die Theile nicht nur räumlich trennt, sondern auch nur dem *λογιστικόν* Unsterblichkeit verheifst. Somit ist Plato's Lehre in ihrem absoluten Werthe nur von geringer Bedeutung, von grofser dagegen die Anregung zu weiterem Forschen und Fragen (— S. 52). Aus dieser Arbeit ergiebt sich nun für Schultess noch ein Resultat, das er im II. Abschnitt („Phaedon u. Phaedrus") (S. 53—78) bespricht. Im Phädon nämlich liegt die Seele noch einheitlich vor, im Staat, Timäus, Gesetzen und schon im Phädrus erscheint die Dreitheilung. Da die meisten dieser Dialoge ohne Zweifel dem höheren Lebensalter angehören, so folgert Sch., dass der Phädon vor ihnen, also auch vor dem Phädrus abgefasst sei; damit will er übrigens keineswegs präjudiciren, dass nicht noch zwischen Phädrus einer- und Rep. und Timäus andrerseits einige Dialoge, die für die Psychologie unmafsgeblich sind, angenommen werden, nur die Priorität des Phädon speciell vor Phädrus und Republik ist ihm gewis, um so mehr als repb. X p. 610 auf den Phädon zurückweist. Diese Hypothese sucht er nun auch noch durch andere Gründe zu stützen; so scheint ihm die Lehre von der Idee im Phädon in der auch einem Neuling fassbaren genetischen Weise entwickelt, während sie im Phä-

drus als eine fertige Doctrin auftritt; ähnlich sei es mit der ἀνάμνησις. Von diesem Ergebnis aus beurtheilt er schliefslich die Schleiermachersche Ansetzung der beiden Dialoge und die damit zusammenhängende Frage über die Beziehung zwischen Plato und Isokrates.

Man kann dieser Abhandlung systematische Beweisführung nicht absprechen; auch ist sie gut geschrieben. Das Resultat, so sicher es auch scheint, ist aber doch wohl noch nach anderen Seiten hin zu prüfen; indes darf man ohne Bedenken zugeben, dass keiner der Vorgänger auf so methodische Weise zur zeitlichen Bestimmung der beiden Dialoge Phaedon und Phaedrus gelangt ist.

Mit dieser Arbeit hängt die unter b genannte in mancher Beziehung zusammen. Nach einer recht präcisen Inhaltsangabe (S. 8—23) sucht Sch. durch eine kritische Rundschau die wirklichen Ergebnisse für die Abfassungszeit des Theätet zu gewinnen. Wenn auch die Ansichten der Forscher darüber vielfach auseinandergehen, in dem einen Punkt stimmen die meisten überein, dass nämlich der Dialog nach der Schlacht von Korinth 394 verlegt werde, allein Ueberweg bezieht das Treffen, in dem Theätet verwundet wird, auf das vom Jahre 368 und will den Dialog nach dieser Zeit verfasst wissen. Sch. sucht mit verschiedenen Argumenten diese Ansicht zu vernichten (S. 28 ff.), namentlich die Merkmale, die Ueberweg aus p. 172 C—177 C entlehnte, als nicht beweisend darzuthun. Wenn der Philosoph nach dieser Stelle des Theätet der Staatsverwaltung und dem practischen Leben abgewandt ist, während er nach dem 6. und 7. Buch der Rep. und nach den Gesetzen als der allein dazu taugliche erscheint, so ist klar, dass der Theätet nicht zu einer Zeit, wo der Staat bereits vollendet war, verfasst sein kann; denn jene Exclusivität suchte Plato vom Staate an zu Gunsten beider Betheiligten aufzuheben. Ueberwegs Ansicht kann also nicht die richtige sein. In welche Zeit fällt nun die Abfassung? Stellen wie p. 172 D 174 A 175 C lassen keinen Zweifel darüber, dass die Ideenlehre im Theätet schon als bekannt vorausgesetzt wird; der Dialog aber, in dem sie von dem Philosophen als ein eben erst fertiges Gedankensystem in elementarer Weise entwickelt wird, ist nicht der Phaedrus, der von ihr wie von einem festen Stützpunkt schon weiter geht, sondern der Phädon (cf. Forschungen 64—67); der Theätet sucht den schon vollendeten Bau nur zu befestigen und daraus lässt sich auch der negative Ausgang ableiten. Dafür, dass er nicht lange nach dem Phädon entstanden ist und vor dem Phädrus, spricht auch der Umstand, dass die Entwicklung von αἴσθησις δόξα ἐπιστήμη, Begriffe, mit denen Plato später wie mit gegebenen Gröfsen operirt, sowie die ganze Seelenbetrachtung p. 184 C sqq. einen durchaus elementaren

Charakter trägt. Daher ist an der chronologischen Bestimmung Schleiermachers und Hermanns festzuhalten.

Von dem Theätet den Sophistes und Politikus zu trennen, wie Ueberweg wollte, erlaubt schon die Einrahmung der 3 Gespräche nicht, es wäre ein absichtliches Irreführen des Lesers (— S. 42). Alle 3 Dialoge sind also entweder gleichzeitig oder doch ohne lange Zwischenpausen nach der Schlacht von 394, vor der 1. sicilischen Reise, früher als der Phädrus, später als der Phädon verfasst. Diese Sätze sucht Sch. auch gegen andere Behauptungen Ueberwegs, die aus Soph. p. 248 f. entlehnt sind, und ebenso gegen die durch Betrachtung des dialektischen Verfahrens von Oldenberg gewonnene Zeitbestimmung festzuhalten.

Wie die vorige, so zeigt diese Behandlung von einem scharfen Auseinanderhalten des nicht Zusammengehörigen; man kann mit der Methode, die angewandt wird, um die Wahrheit zu finden, vollständig einverstanden sein; sie ist gleichweit entfernt von willkürlichen wie von unsachlichen Ansätzen. Beide Schriften sind daher auch durchaus inhaltsvoll und beachtenswerth.

Recension von a: Eduard Alberti in Göttingen gel. Anz. 1875, S. 1302—1309 (sehr eingehend).
M. Vermehren in Jen. Literaturztg. 1876. S. 866 87a.
Weidner im Philol. Anzeiger VII S. 416—418.
Lehrs in Wissenschaft. Monatsbl. IV 1876 S. 141.

c. *Franz Schedle.* Die Reihenfolge der platonischen Dialoge Phaedros, Phaedon, Staat, Timaeos. Progr. von Bozen 1876. Innsbruck. 36 S. 8°.

I. S. 4—13. Der Staat (und mit ihm Timäos und Critias) ist, wie besonders gegen Munk ausgeführt wird, nach d. J. 367 abgefasst oder vollendet worden. II. In dem Phaedon wird die metaphysische Grundlage für die Republik gelegt, er geht ihr daher vorher; beweisend ist einerseits der Unsterblichkeitsbeweis repb. X p. 608 C—612 A, in dem die οἱ ἄλλοι (sc. λόγοι) p. 611 B nur auf den Phädon zurückgehen können, andrerseits Phaed. p. 107 B, wo auf eine die letzten Gründe erfassende Ergänzung (im Staat, resp. Timäos) hingewiesen wird. III. S. 20—35. Mit Unrecht setzt Ueberweg den Phädon nach dem Timäos und Phädros; denn im Timäos ist die Seele nicht durchaus unvergänglich wie im Phädon; im Verhältnis zum Phaedros ist aber hervorzuheben, dass der Beweis für die ἀρχὴ κινήσεως, die im Phaedros der Seele zugeschrieben wird, im Phaedon noch verfrüht, ja unmöglich erschien. Also erhalten wir die Reihenfolge Phaedros Paedon Staat Timäos. Dies der Inhalt der Schrift, die von ernstem, wissenschaftlichem Sinne zeugt; leider kann ich aber weder der Methode noch dem Resultat meine Zustimmung geben. Wenn Sch. S. 3 verlangt, dass man erst dann an die Bestimmung des Lehrgehaltes der platonischen Schriften gehen

dürfe, wenn „zuvor die Aufeinanderfolge wenigstens der bedeutendsten derselben festgesetzt wäre", so möge er mir die Entgegnung erlauben, dass gerade dieser Punkt gar keinen festen Anhalt bietet; seine eigene Wahrscheinlichkeitsrechnung in § 2 f. hätte ihm die Unsicherheit dieser Grundlage zeigen können; es ist meiner Ansicht nach auch ziemlich gleichgiltig, ob der Staat im J. 367 und der Phädon etwa 384 verfasst ist, viel wichtiger dagegen, aus dem Lehrgehalt zu bestimmen, der Phädon sei unmöglich nach dem Staat geschrieben; weiter brauchen wir zunächst nicht zu gehen. Erst wenn es aus diesen inneren Gründen gelingen sollte, die Aufeinanderfolge einer ganzen Reihe von Dialogen in bestimmter Weise zu fixiren, würde die Frage nach der Vertheilung auf das Lebensalter des Plato zu beantworten sein. Speciell bemerke ich gegen die Stellung, die er dem Phaedros anweist, dass ich in der fehlenden Begründung der letzten Prämisse, der zufolge die Seele ein Sichselbstbewegendes ist, deshalb gerade keine Ursache für die Priorität dieses Dialoges sehen kann, weil die Mitunterredner schweigen; dieses Schweigen bedeutet meiner Ansicht nach, dass sie die Erklärung dieses Obersatzes bereits kennen d. h. dass ihnen der (vielleicht im Phaedon vorliegende) Beweis dafür schon gegeben ist. Dazu veranlasst mich die auffallende Bündigkeit, mit der Plato diese Sätze wie feste Dogmen Phaedr. p. 245 C sqq. vorträgt. Im Uebrigen erkenne ich dankbar namentlich die Widerlegung der seltsamen Ueberweg'schen Hypothese an (§ 35 ff.), hätte aber wohl gewünscht, dass Sch. die doch höchst subjective Auffassung Munk's weniger ausführlich behandelt hätte.

Recension: J. Wrobel in Z. f. ö. G. XXVII (1876) S. 929—31. W(o)hlr(a)b im Centralblatt 1877 S. 454. 55.

d. *E. Sojek.* Einiges zur Aechtheit platonischer Dialoge. Linz (Progr.) 1876. 24 S. 8°.

In dieser Abhandlung wird gezeigt 1. dass wir schwerlich alle Werke Plato's besitzen, 2. dass von den erhaltenen einige von Aristoteles, dessen Citate S. in Klassen zerlegt, genügend beglaubigt sind, so Republik Gesetze Timäus Phaedon Menon Symposium Gorgias Phaedrus und auch ein Hippias (*ἐλάσσων*); weniger sicher, aber doch noch hinlänglich beglaubigt sind Theätet Sophist Philebus Politikus Apologie Protagoras, zweifelhafter erscheinen ihm Lysis Laches Charmides. Die Besprechung bietet Gelegenheit, sich gegen Schaarschmidts Beanstandung der aristotelischen Citate, gegen Ueberweg u. A. zu wenden. Aufser der Beglaubigung durch Aristoteles sind noch folgende Punkte für die Aechtheit eines Dialoges von Wichtigkeit: der Wechsel in der Form bei verändertem Stoffe (S. 9 f.), die Art, wie die Gesprächsform in einzelnen Dialogen verwendet wird; aus diesem Grunde sind offenbar Charmides Lysis Laches Protagoras Gorgias platonisch;

denn in ihnen ist die dialogische Form ganz wesentlich (S. 10—12) und in ihrem Kulminationspunkt, nach Diog. Laert. III 48 ein Kennzeichen platonischer Kunst. Ein 3. Mittel, die Aechtheit zu constatiren, haben wir darin, dass im Uebrigen weniger beglaubigte Dialoge mit unbezweifelten in Ethik, Methode und Tendenz harmoniren und sich so mit ihnen zu einer Gruppe vereinigen. Dies weist Sojek speciell für Menon und Euthydem durch ihr Verhältnis zu Gorgias und Protagoras nach (S. 12—16). Zuletzt begründet er ausführlich (S. 16—24) die Aechtheit von Apologie und Kriton, indem er die vorgebrachten Bedenken entkräftet.

Der Inhalt dieses Schriftchens ist zwar nicht belangreich, immerhin aber recht lesbar und sachgemäfs, eine etwas tiefer gehende Betrachtung würde den beigebrachten Indicien noch eine breitere Basis geschaffen haben.

Anzeige von J. Wrobel in Z. f. ö. G. XXVII (1876) S. 931—33.

e. Hermes X 62 f. weist Hirzel auf die Bedeutung der Nebentitel und Hermes XI S. 85—91 erörtert Ed. Zeller in dem Aufsatz „Ueber den Zusammenhang der platon. und aristotelischen Schriften mit der persönlichen Lehrthätigkeit ihrer Verfasser“ den Zweck, den die Schriften des Philosophen zunächst ins Auge fassten, eine Untersuchung, die für die Unterscheidung des Aechten von dem Unächten von Bedeutung ist. Das Bücherlesen verbreitete sich im 6. und 5. Jahrh. allerdings immer mehr, aber im Ganzen wurden die Bücher auch damals weniger durch Abschriften als durch Vorlesen bekannt (vergl. die ἐπιδείξεις der Sophisten). Die Individualität des Sokrates konnte die schlichte und unmittelbare persönliche Mittheilung unmöglich mit der künstlicheren, indirecteren schriftlichen vertauschen, aber die künstlerisch angelegte Natur Plato's vermochte mit der sokratischen Gesprächsführung, in der der Leiter so sehr von der Fähigkeit der Collocutoren abhängt, nicht mehr auszukommen, sie drängte ihn zu schriftlicher Auseinandersetzung, durch die seine Gedanken einen vollen Ausdruck erhalten könnten. Wenn er trotzdem Protag. p. 329 A. und besonders Phaedr. p. 274 B. sqq. geringfügig über die schriftstellerische Thätigkeit urtheilt, so ergiebt sich daraus, dass er in erster Linie wissenschaftliche Belehrung durch Unterredung erfolgen lassen wollte, und dass er seine Bücher sicherlich zunächst nur für die schrieb, denen mündlicher Unterricht das Verständnis eröffnet hatte. Indes ganz streng liefs sich dieser Gedanke nicht durchführen, und wir dürfen gewis sein, dass manches, wie der Timäus und die νόμοι, auch seinen Schülern nicht in fortlaufendem Vortrag mitgetheilt war. Endlich musste ihm selbst sofort klar sein, dass die Schriften einmal herausgegeben auch andere Leser finden konnten. Der Augenschein lehrt daher auch, dass Plato einen weiteren Kreis

berücksichtigt, wenn er Misdeutungen, die er von seinen Schülern nicht zu befürchten hatte, in längerer Auseinandersetzung abwehrt oder auf Einwürfe und Spöttereien von fremder Seite antwortet. So schreibt Plato zunächst wohl für seine Bekannten, manchmal aber auch und zwar selbst in ganzen Gesprächen für alle die, welche seinen Entwicklungen mit Nachdenken folgen wollen.

5. Seelen- und Ideenlehre.

a. *Victor Perathoner.* Zur Würdigung der Lehre von den Seelentheilen in der platon. Psychologie. Innsbruck (Progr.) 1875. 24 S. 8°.

Besonders aus dem Staate erhellt, dass die Beobachtung des in seinem Handeln entgegengesetzten Antrieben unterworfenen Menschen den Plato zur Aufstellung der Seelentheile geführt hat; denn nicht nur der Conflikt des Begehrens, auch der des θυμοειδές stützt sich auf ein Streben und Widerstreben, auch der des λογιστικόν wird als ein Streben aufgefasst. Diese 3 Gattungen haben ebensoviele Lust- und Unlustempfindungen. Die ganze Theorie ist nur begreiflich, wenn man, wie Plato es thut, auch das Denken unter einen ethischen Gesichtspunkt bringt, das λογιστικόν also theoretische und praktische Vernunft zugleich umfasst. Dies weist P. eingehend nach, besonders verweilend bei der Darstellung in der Republik, aber auch Timäus, Phaedon und Phaedrus werden berücksichtigt; am meisten beschäftigt er sich mit dem Verhältnis des ἐπιθυμητικόν zum θυμοειδές. Als Ergebnis stellt sich ihm eine einheitliche platon. Lehre von den Seelentheilen heraus, wesentliche Abweichungen von der Erörterung in der Republik wenigstens zeigen sich ihm nicht.

Diese Schrift hat vielfache Berührungspunkte mit der ersten von Schultess; beide sind gleichzeitig, beide stimmen in der Hauptsache überein, vor Allem darin, dass Plato die Seelentheile als ethische Abstufungen fasst; auch lassen beide die Frage, ob die Theile wirklich gesondert oder nur drei verschiedene Wirkungsformen der einen Seele sind, nicht durch Plato entscheiden, sondern kommen durch Betrachtung der Theile selbst zu der Einheit; nur will mir bei Schultess die Isolirung der einzelnen Dialoge strenger durchgeführt erscheinen, ich meine zum Vortheil der Klarheit; denn das Streben, die sich scheinbar widersprechenden Aeufserungen zu vereinigen, ist gewis berechtigt, darf aber erst eintreten, wenn das Einzelne bestimmt erörtert ist. Nach meinem Urtheil ist wenigstens, was P. über die Auffassung des Phaedon im Verhältnis zu der im Staat auf p. 23 sagt, kaum verständlich. Wie ist es möglich, dass dort der Körper zur Befriedigung der sinnlichen Begierden führt, hier das ἐπιθυμητικόν, ein Seelentheil? Wie kann der Causalnexus zwischen der Function des Seelentheiles und dem Körper diese Vertauschung gestatten? Eine eingehendere Betrachtung der

Theorie von der Seele nach dem Phädon würde hier wohl die Schwierigkeit gehoben haben.

Recension von R. Zimmermann in Z. f. ö. G. XXVII (1876) S. 221 f.

b. *Carl Röhling*. Platon's Ideenlehre. Mies (Progr.) 1875. 12 S. 8°.

I. (S. 3 f.) Genesis der Idee. Sie ist das Product des Sokratischen Begriffs mit der Lehre des Herakleitos, nach der das Sinnliche ewigem Wechsel unterliegt; Plato gab ihr aber auch reale Existenz. II. (S. 4—6) Definition der Idee. Sie ist eine ewige, einfache, also immaterielle Wesenheit, welche als das der sinnlichen Vielheit Gemeinsame an und für sich an einem übersinnlichen Orte existirt (vergl. Arist. Metaph. XII 3 Plat. Soph. 254 D Symp. 211 A B). III. (S. 6 f.) Verhältnis der Ideen zu einander. Die Entstehung der Ideen selbst führte Plato nothwendig zu einem höchsten Begriff, dem das absolute Sein zukommt, durch den alle anderen die Kraft der Realität erhalten. IV. (S. 7—9) Verhältnis der Ideen zur Sinnenwelt. Platonische Materie. In den Sinnendingen ist die Idee durch ihren Gegensatz, die Materie oder das *μὴ ὄν*, getrübt. An diese kurze Auseinandersetzung reihen sich von S. 9—12 Aporien der platon. Ideenlehre. Diese Doctrin leidet an drei Grundgebrechen, von denen das gröfste die Grundthesis ist, nach der die Idee das Allgemeine und zugleich real-concret ist; schwer zu denken ist auch die Inhärenz der Ideen im Sinnlichen, da sie doch getrennt sein sollen. Wie können endlich die sinnlichen Dinge und die Ideen, substantiell verschieden wie sie sein sollen, dieselbe *οὐσία* haben? Die angenommene *μετοχή*[1]) führt nur zu einem neuen Princip und zum *τρίτος ἄνθρωπος*. Die Arbeit kann das schwierige Thema bei der Kürze nur streifen, nicht erschöpfen. Die Ideenlehre ist nur in den allgemeinsten Umrissen, im Ganzen aber nicht unrichtig entworfen; in den Aporien ist manches Gute gegeben, nur hat die *μετοχή* der Sinnendinge eine mehr aristotelische als platonische Erklärung gefunden.[2])

Recension von A. Rzach in Z. f. ö. G. XXVI (1875) S. 861.

c. *Rudolf Wutzdorff*. Die Platonischen Ideen, Vortrag. Görlitz (Progr. der Realsch.) 1875. 20 S. 4°.

Nach einer Einleitung spricht W. I. über den Begriff der Idee, II. über die Genesis derselben (S. 4—9). In diesem Abschnitt entwickelt er, wie die Ideenlehre auf dem Gebiet des

---

[1]) so ist natürlich zu accentuiren und nicht *μετόχη* wie S. 4 Z. 5 u. 6 S. 5 Z. 13, S. 7 Z. 3 v. u. S. 11 Z. 6, 8, 21 zu lesen ist.

[2]) Ein spiritus asper statt des lenis ist zu setzen in *ἁπασῶν* (S. 9 Z. 2 v. u.) u. *ἕτερον* (ib. Z. 12), umgekehrt lies *ἐπὶ* (S. 5 Z. 15 v. u.), ferner *δέχεσθαί ποθεν* (S. 9 Z. 3), *ἀόρατον* (ib. Z. 5), *οὗ* (S. 4 Z. 2 v. u.) und Parmen. 130 *E*. (S. 4 Z. 12 v. u.)

Practischen im Gorgias, auf dem des Theoretischen im Theätet vorbereitet, im Menon durch die Präexistenz der Seele erklärt, diese selbst im Phädros begründet wird. Das gegenseitige Verhältnis der Ideen entwickeln Sophist, Politikos, Parmenides, die Beziehungen zur Erscheinungswelt das Symposion, der Phädon und Philebos und die Politeia. In einem 3. Abschnitt (S. 9—14) werden Plato's Beweise für die Ideen dargestellt und ihre Schwächen aufgedeckt, und zwar behandelt W. zuerst den auf logisch-psychologischem Wege gewonnenen Beweis, dann den ethisch-practischen und zuletzt den durch die Dialektik geführten. IV. Bedeutung und Werth der Ideenlehre (S. 14—20). Trotz der vielen Bedenken gegen ihre Objectivität behält die Platonische Ideenlehre dennoch eine unermessliche Bedeutung, weil erst durch sie der Begriff der moralischen Verantwortlichkeit für alles Thun und Lassen in die menschliche Gesellschaft gedrungen ist.

Dass man in einem Vortrage über einen so schwierigen Gegenstand nicht neue, durch einen wissenschaftlichen Apparat gesicherte Ansichten erwarten darf, wird Jeder zugeben; immerhin wird es aber lohnend sein, das schwere Problem dem Verständnis eines gebildeten Publikums nahe zu bringen. Dies hat, wie ich glaube, W. erreicht, nur bisweilen scheint er mir noch zu schweres Geschütz ins Feld geführt zu haben.

d. *Dieck.* Untersuchungen zur Platonischen Ideenlehre. Progr. von Pforta. Naumburg. 1876. 48 S. 4°.

Nachdem der Verf. in I (S. 1—5) „die Ansichten Lotze's über die Plat. Ideenlehre" und im II (S. 5—9) die sich daraus ergebenden Folgerungen entwickelt hat, unterzieht er dieselben in III (S. 9—16) einer eingehenden Prüfung. Nach Lotze haben die Ideen die Geltung von Wahrheiten, ohne das Sein einzuschliefsen. Dagegen weist D. nach, dass die *οὐσία* (das *εἶναι*, *ὄντως ὄν*) der plat. Ideen „im Sinne der unveränderlichen Seins" gebraucht ist und selbstverständlich die Wirklichkeit mitbefasst; die Ideen sind nach Plato Ursachen des Seins. Daraus ergiebt sich — dies wird in IV und V (S. 16—36) näher ausgeführt — wenn man schärfer unterscheidet, für die metaphysische Bedeutung der Ideen, dass sie nach Plato als blos begriffliche resp. Zweck-Ursachen, aber nicht als wirkende Ursachen zu begreifen sind; ursachliche Wirkung ist allein dem *νοῦς* zugeschrieben, über dessen Auffassung sich D. in VI (bis S. 38) äufsert. Daran wird eine nähere Betrachtung des Verhältnisses der Ideen, speciell der Idee des Guten zum *νοῦς* (VII 38—41), eine Widerlegung der Zeller'schen Definition und Erklärung (VIII 31—46), endlich eine Erörterung der Lehre von der Wiedererinnerung im Verhältnis zu den Ideen (IX S. 47) geknüpft. Die Abhandlung zeugt von tüchtiger philosophischer Denkkraft; mir haben besonders die Abschnitte IV u. V gefallen; den Weg, den D. eingeschlagen, halte

ich durchaus für richtig und meine auch, dass alelin auf der von ihm beschrittenen Bahn (vergl. X S. 48) zu einem Resultat zu gelangen ist. Voraussetzung bleibt allerdings dabei, dass selbst Plato dieser seiner Lehre einen wirklichen Abschluss gegeben hat. Es würde zu weit führen, wollte ich meine Einwände, die sich gegen einzelne Punkte der Dieck'schen Arbeit richten würden, an dieser Stelle ausführen, aber hinweisen möchte ich noch auf die wohlgelungene Auslegung von Phaed. 97 B—D (S. 17—19).

Nicht zugänglich war mir

e. *G. M. Bertini.* Nuova interpretazione delle idee platoniche. Torino. 88 S.

6. *Haushalter.* Plato als Gegner der Dichter. Rudolstadt (Progr.) 1875. 16 S. 4°.

Diese Schrift prüft I. die theoretischen Gründe Platos gegen die Dichter, wie sie sich repb. X 596—606 finden. Das Urtheil des Philosophen beruht auf einer nicht richtigen Voraussetzung; die bildenden wie die musischen Künste ahmen die Erscheinungswelt nicht schlechthin nach, sondern suchen die wesentlichen Züge der Einzelobjecte zu einem idealen Ganzen zu gestalten. II. Die practischen Gründe laufen sämmtlich auf den Vorwurf der Schädlichkeit hinaus. In den „Ergebnissen" (III S. 11 — 16) führt der Verf. den Gedanken aus, dass die Musik (im antiken Sinne) bei der Richtung des plat. Systems keine Gnade finden konnte; Platos Irrthum über die Zwecke sowohl wie über die Mittel der Dichtkunst und Musik war nothwendig, da er von vornherein für die Beurtheilung schiefe Fragen gestellt hatte; am Schlusse spricht sich H. auch über die Stellung aus, die wir zu diesen Künsten einzunehmen haben. Die Abhandlung ist nicht ungeschickt angelegt und behandelt den Gegenstand in fasslicher Weise, sie thut aber dem Plato Unrecht, wenn sie ihn das Wesen der Musik so sehr verkennen lässt, wie es p. 2 geschieht. Aufser im Phädrus tritt doch auch im Symposium (p. 223 D.) der Gedanke hervor, dass es an sich eine höhere, von klarer Erkenntnis getragene Kunst geben könnte.

7. *B. Pansch.* De deo Platonis. Göttingen. 1876. 67 S. 8°.

Diese Dissertation beginnt mit einer Uebersicht der früheren Ansichten von Gott. Zu Plato übergehend erörtert P. dann 1. das Wesen und die Wirksamkeit Gottes, sowie 2. die Stellung der Gottheit in dem System des Philosophen nach den plat. Dialogen Crat. Theät. Phaed. Soph. u. Politic., am ausführlichsten aber nach der Rep. u. Timäus. Daran schliefst sich die Erörterung des Verhältnisses zwischen der Gottheit und den Ideen. Im Ganzen erhebt sich die Abhandlung nicht über die schon von andern Forschern ausgesprochenen Ansichten, nur unterscheidet der Verf. genauer zwischen der wissenschaftlichen und

religiösen Betrachtung Plato's; necesse videtur, ni fallimur, duas quasi regiones in Platonis philosophia ponere, alteram credendi alteram sciendi (S. 58). Dies verdient Anerkennung; die Erörterung einzelner Stellen (z. B. S. 44) ist dem Verf. nicht immer gelungen.

Recension von C. Liebhold. Philol. Anzg. VIII. S. 321—234.

Anm. 1. Nur anführen will ich als zum Theil hierher gehörig:
P. Meyer. *Ο ΘΥΜΟΣ* apud Aristotelem Platonemque. Bonn 1876.
H. Preiss. Des Aristoteles Stellung zur Platon. Ideenlehre. Progr. von Wriezen. Frankfurt a. O. 1876. 25 S. 4°.
Fr. Gloël. Ueber Cicero's Studium des Plato. Magdeburg. (Progr. des Pädag. z. Kloster U. L. Fr.) 1876. 19 S. 4°.
E. van der Rest. Platon et Aristôte. Essai sur les commencements de la science politique. Bruxelles. 1876. 602 S. 8°.

Anm. 2. Die rechtzeitige Beschaffung von
Χαρίσιος Παπαμάρκας. *Περὶ τῶν τριῶν εἰδῶν τῆς ψυχῆς παρὰ Πλάτωνι.* 1875.
E. Abbott. Index to Plato. 1875.
G. Auermann. Platons Cardinaltugenden vor und nach Euthyphron. 1876.
Blüml. Bemerkungen über das philosophische Drama Platons. Waidhofen. 1875.
war nicht möglich, hoffentlich kann ich sie noch später berücksichtigen.

8. *H. Diels.* Chronologische Untersuchung über Apollodors Chronika. Rh. Mus. XXXI. (1876.) S. 1—54. Platon. S. 41—43.

Das Todesjahr des Platon ist sicher, Apollodor giebt es auf ol. 108, 1 = 348/7 an. Von da aus berechnet er das Geburtsjahr, indem er den Philosophen im unvollendeten 81. Lebensjahr sterben lässt und die Aussage des unmittelbaren Schülers des Platon Hermodoros bei Diog. III 6 und II 166, nach der sich Plato, 28 Jahre alt, nach Megara begeben habe, als Sokrates verurtheilt war, bei seinem Ansatze allen anderen Nachrichten vorzieht; so erhält er ol. 88, 1 = 427 (399 + 28).

9. Handschriftliches.

a. *M. Wohlrab.* Ueber die neueste Behandlung des Platontextes. Neue Jahrbücher 113 (1876) S. 117—130.
b. *Martin Schanz.* In Minoem dialogum ibidem S. 505 f.
c. *M. Schanz.* Mittheilungen über platonische Handschriften.
α. Hermes X (1875) S. 171—177 (Nr. 1—5).
β. ibid. X (1875) S. 104—117 (6—7).
d. idem. Bemerkungen zum kritischen Apparat Platons. Philologus XXXV (1876) S. 368 f.
e. idem. Untersuchungen über die platonischen Handschriften. Philologus XXXV (1876) S. 643—670.
f. id. Ueber den Platocodex der Markusbibliothek Append. Class. 4 Nr. 1. Leipzig, Tauchnitz 1877 IV u. 108 S. 8°.
g. id. Handschriftliches u. Texteskritik in Bursians Jahresbericht V (1877) S. 178—188.

Der unermüdliche Fleifs von Schanz hat hier wieder eine ganze Reihe von handschriftlichen Beobachtungen zu Tage gefördert. In b. bespricht Sch. das Verhältnis der acht Bekkerschen

Handschriften für Minos; aufser A kommt nur b, zum Theil z, in Betracht. Aus z stammt übrigens c, von dem wieder Ξ im Minos und Critias herrührt; im Critias ist i aus Ξ abgeschrieben. — Von den sub c bezeichneten Mittheilungen sind die sub α schon im letzten Bericht besprochen, die andern geben genaue Auskunft in Nr. 6 über Bekkers *B* (Parisinus 1808). Aus diesem Codex stammt Par. C, wie namentlich die falsche Auflösung des Compendiums für ἄρα in ἔτι beweist. C ist wieder die Quelle von dem Barberinus y, Ambrosianus r und Ricardianus g. In Nr. 7 (von S. 112 an) zeigt Sch., dass der Paris. D aus *Π* stammt, aus D aber wieder andere, wie folgender Stammbaum veranschaulicht:

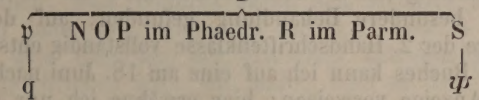

Aus D stammt auch im Symposion — dies beweist Sch. sub d — der Angelikus w[1]), D selbst ist viel jünger als *Π* und gehört dem 15. Jahrh. an. — In den „Untersuchungen" (e) unterscheidet Sch. zunächst zwei Familien; von diesen wird die erste repräsentirt durch 𝔄, in zweiter Linie durch Tubing u. Venetus *Π*, alle anderen mit dieser Familie zusammenhängenden sind wertlos; denn *Δ Θ* stammt im Euthyd. Protag. Gorgias (zum Theil), sowie in 2.—5. Tetralogie mittelbar aus 𝔄 (S. 645); durch *Δ* stammen aus *Π* die cod. *Σ Φ* r u. die oben genannten, wahrscheinlich auch Q im Parm. (S. 646). Wie T mit *Π* zusammenhängt, aber verderbter ist (S. 647. 3), so auch G im Phädrus Cratyl. Alc. II Hipparch. Phaedon (hier mit *Δ Φ* s, lauter stark interpolirte Handschriften), während G im Charmides u. Laches aus 𝔄 und in den Definitionen aus *Ω* abzuleiten ist (S. 643 f). Von den sonst noch mit der 1. Familie zusammengehenden *Ξ Σ Y* ist *Y* die mafsgebende im Crat. Symp. Men. Gorg., aber ohne eigene Bedeutung; aus *Y* gingen b r hervor (S. 650—52); endlich ist die 1. Familie auch die Grundlage von Vind. Nr. 54 (V) u. dem aus ihm herzuleitenden r in Lys. Lach. Euthyd. Theag. (S. 653 f)[2]). Was die Hdschriften der jüngeren Familie angeht, so gehen 1. *Σ* w e im Prot. Euthyd. Hipparch. Lach., *Σ* e noch im Lys. Theag. u. *Σ* w im Charm. Phil. wohl durch C auf *B* zurück (S. 655 — 7); 2. (S. 627 f.) im Symp. setzen V voraus Vat. r und Ambros. r, doch geht letzterer von p. 316, 1 Bek. mit C; 3. (S. 658—660) *Σ* stammt mittelbar aus einem Marcianus Nr. 590 (*M*), bis zum Alcyon also indirect wie *M* aus *Y*; 4. (S. 660—63) *Y* geht mit der 2. Klasse zusammen, im Theät. Soph.

[1]) Philol. 35 S. 368 corrigire man in Z. 5 u. 1 v. unt. das ω in w.
[2]) S. 655 l. Z. 14 v. o. lies Venetus *Π* statt II.

Politic. mit E F, ein Alc. I u. II rührt er aus C, in einigen Dialogen hat er zum Theil mit 𝔄 Verwandtschaft (Parm. Phaed.); das letztere Verhältnis waltet auch bei Coislin. *Γ* ob, im Phaed. stammt er von S. 96 Bek. direct aus G; 5. (S. 664—6) von den eng verbundenen Handschriften B u. E F *Δ I* stammen E F aus einer Quelle, beide bieten einen sehr verderbten Text, nur ist F noch fehlerhafter als E, der Vorlage von f; auch sehr fehlerhaft sind 6. die mit Laur. 85, 6 zusammengehenden cod. *Δ I.* Mittelbar ist 7. (S. 667 f.) u aus B abzuleiten; von u geht in der Apologie wieder g aus. 8. (S. 668 f.) Der cod. v, ferner U p im Alc. I, L H im Phaed., l m im Crat., π im Symp., *Φ I* V W im Gorg. sind ohne jeden Belang für die Kritik. Endlich wird 9. (S. 669 f.) der beste Codex der 2. Fam., der Par. B auf den Venetus t zurückgeführt. Diese Handschrift hat in dem Buche sub f. eine besondere Behandlung gefunden; auf den reichen und die Frage der 2. Handschriftenklasse vollständig entscheidenden Inhalt dieses Buches kann ich auf eine am 18. Juni nach Göttingen abgesandte Anzeige verweisen; hier erwähne ich nur, dass nach einer ausführlichen Beschreibung des Venetus t Sch. dort den Nachweis, der oben kurz angedeutet ist, glänzend durchführt, dass nämlich für die ersten 6 Tetralogien t von der 2. Familie allein in Betracht kommen kann, dass er in d. 7. Tetralogie der Hauptrepräsentant ist und in der Republ. bis pag. 113, 14 Bek (III p. 389 D) wieder die 2. Familie vertritt. Von da ab beginnt in t eine jüngere Hand, welche mittelbar aus dem Venetus *Π* geschöpft hat. Dieser Abschnitt geht bis zum Ende der Rep., im Timäus geht t mit *Y*. Dies ist kurz der Inhalt des genannten Buches bis S. 88. In einem „Anhange" (S. 89 — 108) werden noch einige Handschriften der 2. Klasse, namentlich *Y Σ Ξ* Ven. 186 u. 590 Zittav. Monac. 408, eingehend behandelt. So hat Sch. in dem Buche alles, was er bis dahin im Einzelnen über die 2. Familie veröffentlicht hat, zusammengefasst; wir können uns mit ihm freuen, dass seine Ameisenarbeit zu den schönen Entdeckungen des Buches geführt hat; es giebt uns zusammen wit den „Studien" die Norm für die Behandlung des plat. Textes, wenigstens für die ersten 7 Tetralogien, dahin gehend, dass neben 𝔄 Tub., (und *Π*) für 1. — 6. Tetral. nur Venetus t zu Rathe zu ziehen ist, dass t aber für d. 7. Tetral. mafsgebende Handschrift sein muss. Dies Resultat verdient unbedingte Anerkennung. — Den Bericht von Sch. (g.) habe ich hier besonders erwähnt, weil Sch. dort bei der Vertheidigung seiner Ansicht gegenüber von Jordan u. Wohlrab manches klarer stellt, auch gelegentlich aus seinen umfangreichen Sammlungen neue Beweismittel für seine dieselbe beibringt.

Um nun auch noch einige Worte über a. zu sagen, so bemerke ich, dass sich Wohlrab in dem Aufsatz gegen Cobet und Schanz wendet. Es ist nicht zu leugnen, dass er manche richtige Bemerkung macht; ich gebe ihm auch darin Recht, dass Sch. in

dem 1. Bande seiner kritisch. Ausgabe noch nicht vollständig richtig mit dem Apparat umgegangen ist, indem er damals noch der 1. Familie allein folgte; aber inzwischen ist Sch. selbst davon zurückgekommen, er hat der 2. Familie, weil sie doch neben der ersten eine besondere Ueberlieferung zu repräsentiren scheint, (vielleicht ist es doch noch möglich, t als aus demselben Archetypus wie A geflossen zu erweisen) eine Vertretung zugestanden. Damit ist aber auch genug geschehen; denn sonst können die Handschriften der 2. Klasse doch wirklich nur den Werth von (schlechten) Textesconstitutionen beanspruchen; ein Herausgeber hat sie folglich nur dann anzuführen, wenn sie ihm eine brauchbare Emendation zu geben scheinen. Von diesem Standpunkt aus wird man sich über die Vereinfachung des Apparates nur freuen können; dass Wohlrab gegen Sch. so stark Front macht, begreife ich daher nur, wenn ich bedenke, dass er seinen Aufsatz unter dem Eindruck der kritischen Behandlung in Band I von Sch. geschrieben hat; ich hoffe, dass er bei den eigenen Arbeiten künftighin nicht den ganzen Ballast giebt; denn ich bemerke, dass das Princip, welches Cobet allerdings auf die Spitze treibt, durchaus richtig ist; auch Lachmann, Haupt (und wer von den grofsen Philologen nicht?) drangen stets auf die Vereinfachung des kritischen Apparates, auf alleinige Berücksichtigung der besten Handschriften jeder Familie. Im Einzelnen bringt der Aufsatz von Wohlrab manchen schönen Beitrag zur Textgestaltung, indem er besonders Cobets Verfahren geifselt; diesen Theil werde ich unten berücksichtigen.

10. Hieran schliefse ich die Angabe der kritischen Ausgaben, deren Besprechung ich mir an dieser Stelle leider versagen muss.

1. *Martinus Schanz.* Platonis opera quae feruntur omnia a. Vol. I. Euthyphro, Apologia, Crito, Phaedo. Tauchnitz, Lipsiae 1876. XII u. 187 S. gr. 8°.

Recension von A. Jordan in N. J. 113 (1876) S.769 — 83, von Lehrs in Wissensch. Monatsblätter 1876 S. 134 — 139.

b. Vol. II fasc. prior Cratylus. ibid 1877 X u. 90 S.

2. *Martinus Wohlrab.* Platonis Phaedo. Rec. prolegomenis et commentariis instrux. Lipsiae. Teubn. 241 S. 8°.

Recensionen: Zarncke's Ctrlbltt. 1876 S. 244 f. u. von H. K. Benicken im Paedagog. Archiv XVIII (1876) S. 607 — 614.

3. *Otto Jahn.* Platonis Symposium in usum scholarum. Editio altera ab *H. Usenero* recogn. Bonn, 1875 X u. 128 S. 8°.

Recensionen: W. Teuffel im N. J. 113 (1876) S. 381—389 und F. Susemihl in Philol. Anzeigen VII (1875) S. 408—416. Beide enthalten zugleich eine Besprechung von Rettigs kritischer Ausgabe, vgl. unten II 20a.

Erwähnt sei auch hier

4. *C. G. Cobet.* De Platonis codice Parisino A. I. Platonis Critias

ex cod. Parisino A descriptus. Mnemos. Nov. ser. III (1875) S. 158—198.

Dort ist der vorzügliche Codex nicht blos genau beschrieben, sondern es ist der Critias ganz nach ihm abgedruckt, so dass sich Jeder eine unmittelbare Vorstellung von ihm machen kann.

II. Die einzelnen Dialoge.

1. Alcibiades I.

a. *Franz Hubad.* Der erste Alcibiades. Ein Versuch in der plat. Frage. Progr. von Pettau 1876. 36 S. 8°.

Muss man, so beginnt der Verf. nach kurzer Einleitung, bei der Beurtheilung der Aechtheit eines Dialoges von den durch Aristoteles beglaubigten ausgehen und dabei die Form und den Inhalt stets vor Augen behalten, um einen sicheren Mafsstab zu haben, so kommt für die kleineren Dialoge noch die Erwägung hinzu, ob die auftretenden Personen richtig gezeichnet und in dem Gespräche auch die kleineren Züge fein ausgearbeitetet sind (S. 4 — 13). Im 2. Kap. (S. 13 — 15) prüft H. die Zeugnisse der Alten; sie bieten keine sichere Gewähr für die Aechtheit. 3. (S. 15 — 18) „Die neueren Erklärer" werden zu kurz abgefertigt. 4. (S. 18—36) „Betrachtung des Gespräches selbst". In diesem wichtigsten Theile bietet H. eine ansprechende Inhaltsangabe u. Zusammenstellung der verschiedenen sprachlichen und sachlichen Ausstellungen. Das Ergebnis ist folgendes: „Der Stoff ist wohl platonisch; die dialektische Methode stimmt aber nicht mit der der ächten Werke überein; die verschiedenen Mängel zeigen, dass dieses Gespräch nicht platonisch sein kann".

Anzeige von J. Wrobel in Z. f. ö. G. XXVII (1876) S. 934 f. In derselben Zeitschrift (S. 935 f.) erwähnt Wrobel auch das mir nicht zugängliche Programm von

b. *Beniamino Andreatta.* Sull' autencita dell' Alcibiade primo. Progr. von Rovereto 1876. 25 S. 8°.

2. Apologie.

a. *Chr. Cron.* Platons Vertheidigungsrede des Sokrates u. Kriton. 6. Aufl. Leipz. Teubn. 1875. XIV u. 140 S. 8°.

Die 5. Aufl. dieser Ausgabe habe ich im Philol. Anz. VI (1874) S. 532—41 angezeigt, ohne dass der Herausgeber im Stande sein konnte, darauf Rücksicht zu nehmen. Ich begnüge mich die Abweichungen dieser neuen Ausgabe zu notiren, darf im Uebrigen auf jene Anzeige wohl verweisen. P. 23 E liest Cr. jetzt mit Schanz nach 𝔄 *ἐμπεπλήκασιν ὑμῶν τὰ ὦτα καὶ πάλαι καὶ νῦν σφοδρῶς διαβάλλοντες*, 24 *B αὕτη ἐστὶν* (statt *ἔστω* mit *Π* in 5. A.) *ἱκανὴ ἀπολογία* nach 𝔄. In der Einleitung ist die Anm. auf S. 4 vervollständigt. In den Anmerkungen habe ich Ver-

änderungen zu Apol. 20 B (S. 54, 18)[1]), Crit. 43 B 109, 1) u. 46 D (117) wahrgenommen, neu ist die Anm. 1 auf S. 128 zu Crit. 51 B; auch im „Anhang" sind kleine Zusätze gemacht, so bei 24 D, 29 A, 37 D, 48 B. Man sieht, dass beide Auflagen nicht sehr von einander abweichen, was bei der Sorgfalt, die Cr. jeder früheren Auflage zugewendet hat, leicht erklärlich ist. Der Verf. möge mir gestatten, einige Bemerkungen hier anzuknüpfen; sie mögen ihm ein Zeichen meiner theilnehmenden Beschäftigung und meines Dankes sein. Er hat sein besonderes Augenmerk auf die Erklärung der satzverbindenden Partikel gerichtet, aber man kann des Guten doch darin zu viel thun; dies scheint mir der Fall zu sein bei *ἄρα* (vgl. S. 97, 2. 98, 11. 104, 9. 119, 12, 19. 126 b, 20 u. a.), bei *δή* (vgl. S. 48, 13. 56, 11. 61 a, 6. 70 b, 8. 89 b, 13. 96 b, 15. 117 a, 7 u. 16 und sehr viele andere Stellen). Weniger aufgefallen ist mir die wiederholte Erklärung von *δ'οὖν ἀλλ' οὖν* u. *ἀλλ' οὐ* (*ἀλλὰ μή*), aber bemerkt habe ich sie ebenfalls. — In der Anm. zu Apol. 32 A (S. 82 b Z. 6 v. u.) sie die beiden gemeinten Worte *δικανικός* u. *δημηγορικός*, ich zweifle aber, ob der Schüler den Ausdruck „beide Worte" so verstehen u. nicht vielmehr auf *φορτικὰ καὶ δημηγορικά* beziehen wird. Dass Leon aus Salamis (S. 84 b 8) jetzt athenischer Führer heifst, ist ihm zu gönnen, da er in 5. Aufl. nur ein Eürger (wohl statt Bürger) war, aber ich würde ihn doch lieber „Feldherr" oder „Strateg" genannt sehen; damit verbindet der Schüler eine viel bestimmtere Vorstellung.

Leider ist auch jetzt noch eine Anzahl Versehen beim Druck stehen geblieben: S. 18 letzte Zeile lies, 5) statt 4). Im griechischen Texte lies p. 51, 7 *ἑτέρους* p. 67, 16 *σύ*; in den Anm. lies S. 55 a Z. 1 v. u. *λέγε*, 55 b Z. 1 v. o. ist wohl vor „bei" ein „dazu" ausgefallen. S. 62 b Z. 7 v. u. l. *ἀνθρώπους*, S. 64 b Z. 6 v. o. l. *ᾠδε*, S. 75 b Z. 6 v. u. lies *ᾠήθην*, 77 a Z. 11 v. o. *ἑκάστοτε*, S. 78 a Z. 2 von u. *τὰ ἄλλα*, S. 80 b Z. 10/11 l. *ἐγείρων*, S. 85 a Z. 9 v. o. l. *ᾤχοντο* u. b *δικαίοις* S. 86 a Z. 13 v. u. oder, S. 91 b Z. 7 v. u. l. *ὅσια*.

b. C. G. Cobet. Platonica. Mnem. Nov. ser. III (1875) S. 280—290.

Anknüpfend an den 1. Band der Schanz'schen Platoausgabe macht Cob. zu verschiedenen Dialogen allerhand Bemerkungen, von denen die geringste Zahl neu ist. Er schlägt dort vor S. 282 Ap. p. 19 C *ταῦτα γὰρ ἑωράκατε*, 22 D *ξυνῄδη* und *ᾔδη* (schon Mnem. V (1856) S. 256 f.), wozu vergl. die Bemerkung Wohlrabs N. J. 1876 S. 128 (cf. oben I 9 a), p. 23 D *κατάδηλοι γίγνονται προσποιούμενοι εἰδέναι (τι), εἰδότες δὲ οὐδέν* und ib. E *ξυντεταμένως* (wie Herm.), p. 25 E *κινδυνεύσω κακόν τι*

[1]) Die Bezeichnung nach der Steph. Ausgabe ist hier bei Cron in Verwirrung gerathen; am Rande des Textes fehlt C, in den Anmerkungen müssen C und B ihre Stelle vertauschen.

λαβεῖν ἀπ' αὐτοῦ (mit Recht zurückgewiesen von Wohlrab l. l. S. 128 f.), S. 283 p. 26 A *σὺ δὲ ξυγγενέσθαι μέν μοι καὶ διδάξαι ἔφυγες [καὶ οὐκ ἠθέλησας], δεῦρο δ' εἰσάγεις*, p. 30 B *ὡς ἐμοῦ οὐκ ἂν ποιήσαντος* (vergl. Bericht von 1875 S. 148 Anm. 1), p. 31 B *οἱ κατήγοροι . . τοῦτό γε οὐχ οἷοί τε ἐγένοντο ἐπαισχυντῆσαι (=τῇ ἄλλῃ ἀναισχυντίᾳ καὶ τοῦτο προσθεῖναι)* cf. Wohlrab l. l. S. 130, p. 32 D *ἐνεδειξάμην, ὅτι ἐμοὶ θανάτου μὲν μέλει, εἰ μὴ ἀγροικότερον [ἦν] εἰπεῖν* (mit Heindorf) *οὐδ' ὁτιοῦν . . . ἐκείνη ἡ ἀρχὴ οὐκ ἐξέπληξεν οὕτως ἰσχυρὰ οὖσα [ὥστε ἄδικόν τι ἐργάσασθαι]*, p. 33 A *εἰ δέ τίς μου λέγοντος καὶ τὸ ἐμαυτοῦ πράττοντος ἐπεθύμει ἀκούειν . . οὐδενὶ πώποτε ἐφθόνησα*, p. 35 D *ἀλλὰ πολλοῦ δέω οὕτως ἔχειν* (noch einmal Mnem. IV 1876 S. 443), p. 37 D *καλὸς οὖν ἂν μοι ὁ βίος εἴη . . ἄλλην ἐξ ἄλλης πόλιν ἀμειβομένῳ καὶ ἐξελαυνομένῳ γῆν πρὸ γῆς* (S. 284 f.), p. 39 B *ἐγὼ . . . . ἄπειμι θανάτου δίκην ὄφλων* (statt *ὀφλών*), von Wohlrab S. 127 mit Recht abgewiesen; überhaupt hat Wohlrab l. l. S. 122—129 Cobets Manie zu athetiren und zu purificiren meistens als falsch und schädlich nachgewiesen; Mnem. N. S. III p. 201 spricht Cobet für *εἰ μέν τι ἀπὸ τούτων ἀπέλαυνον . . . εἶχον ἄν τινα λόγον* (p. 31 B).

c. Zu Platons Apologie in N. J. 113 (1876). 1. (S. 323 f.) *R. Bobrik.* 2. (S. 666) *A. v. Bamberg.*

1. Bobrik betrachtet 20 C, wo K. F. Hermann *εἰ μή τι ἔπραττες ἄλλοῖον οἱ πολλοί* einklammert; die Worte sind aber nicht nur nicht überflüssig, sondern unentbehrlich, weil sie den Uebergang zu einem neuen Gedanken bilden, indem mit *ἀλλοῖον* im Gegensatz zu dem vorangehenden *περιττόν* auf das Treiben des Sokrates als auf ein von dem der Sophisten qualitativ verschiedenes hingeleitet wird. 2. Bamberg beanstandet in 18 B die Verbindung *τὰ μετέωρα φροντιστής*, er glaubt *φροντιστής* sei aus einer Reminiscenz von Xen. Symp. 6, 6 entstanden, aber schon vor Libanius, der die die Verbindung p. 351, 13 hat, in den Text gedrungen.

d. Liebhold (Philologus XXXIV [1875] S. 372—4 „Zu Platons Apologie") conjicirt:

P. 20 E. *Οὐ γὰρ ἐμὸν ἐρῶ τὸν λόγον ὃν ἂν λέγω, ἀλλ' εἰς ἀξιόχρεων ὑμῖν τὰ λεχθέντα ἀνοίσω*, p. 22 A *δεῖ δὴ ὑμῖν τὴν ἐμὴν πλάνην ἐπιδεῖξαι . ., ἵνα μηκέτι ἀνέλεγκτος ἡ μαντεία γένοιτο*, p. 23 E *ἄτε . . φιλότιμοι ὄντες καὶ σφοδροὶ καὶ πολλοὶ καὶ ξυντόντες ἀσμένως καὶ πιθανῶς λέγοντες περὶ ἐμοῦ*, p. 32 A *ἀκούσατε δή μου . . . ἵνα εἰδῆτε, ὅτι οὐδ' ἂν ἑνὶ ὑπεικάθοιμι . . ., μὴ ὑπείκων δὲ τἀμὰ καὶ ἅμ' ἂν ἀπολοίμην*, p. 36 D *οὐκ ἔσθ' ὅτι γε ἄλλο ὦ ἀ. Ἀθ. πρέπει οὕτως, ὡς τὸν τοιοῦτον . . . σιτεῖσθαι.*

3. Charmides.

a. *Alois Spielmann.* Die Echtheit des platonischen Dialoges Charmides mit Beziehung auf die platonische Frage und mit besonderer

Rücksicht auf Schaarschmidts Athetese. Innsbruck. 1875. IV und 75 S. 8°.

Die Echtheit der angezweifelten Dialoge, die unter Platos Namen gehen, kann nur durch die eingehendsten Specialuntersuchungen entschieden werden (S. 1 2). I. Thrasyllus führt bei Diog. Laet. II 56 f. den Charmides unter die Tetralogien auf; da er aber auch Unechtes in das corpus Platonicum aufgenommen, auch sonst sich kein sicheres äufseres Zeugnis für den Charmides findet, so ist eine Prüfung nach inneren Gründen nothwendig. Dies ist wohl auch früher, aber nicht genügend beachtet worden. Die früheren Platoforscher sind entweder mit Gründen für die Echtheit oder Unechtheit eingetreten, oder sie haben ihn ohne specielle Motivirung für platonisch hingenommen. Tennemann nahm ihn wie fast alle Dialoge des Thrasyllus für echt; natürlich, denn irriger Weise sah er auf Grund des 2. u. 7. Briefes in den Dialogen didaktische und proprädeutische Schriften. Schleiermacher gewann durch Prüfung der Phaedrus-Stelle p. 275—278 an den von Aristoteles beglaubigten Schriften einen bestimmten Mafsstab für das Echte und Unechte. Diese methodischen Bestimmungen liefsen ihn im Charmides ein Nebenwerk des Protagoras erkennen, bestimmt dazu, eine der platten Auffassung der Menge vielfach widersprechende, eine tiefere Auffassung der besonderen Tugend des σωφροσύνη anzubahnen. Ast und Socher hielten den Dialog für unplatonisch, jener weil er ihm zu unvollkommen war, dieser, weil er einen anderen Charakter trug als seine 7 Normalwerke. Gegen sie erhob sich Stallbaum und Joh. Ochmann (Breslau 1827). Wie diese, so nahm auch K. F. Hermann mit Lysis und Laches den Charmides als Jugendwerk in Anspruch, so auch Zeller in der Geschichte d. Phil. 2. Aufl., während die 1. Aufl. den Charmides verwarf. Steinhart, Susemihl folgten Hermann; auch Munk, Ueberweg und v. Stein sehen in ihm ein Werk Platos, nicht so Suckow, dessen Ansicht von Platos Schriftstellerei ja überhaupt eine ganz eigenthümliche ist; endlich hat Schaarschmidt die Gründe von Ast wieder aufgenommen, er verwirft ihn. So haben diejenigen, welche die Entwicklungsgeschichte Platos mit in Ansatz brachten, für die Echtheit, die, welche Schleiermachers Grundgedanken einer systematischen Betrachtungsweise der plat. Dialoge weiter durchzuführen suchen, für die Unechtheit plädirt. Da nun, wie Steinhart dargethan hat, weder die ganze Ueberlieferung über Platos Leben werthlos noch auch Platos jugendliche Schriftstellerei unbewiesen ist, so werden wir den Dialog mit Thrasyllus als echt annehmen dürfen, wenn der positive Inhalt und die Form einen Verfasser von sokratischer Vorbildung und selbstthätigem Denken fordert.

II. „Gliederung und Gedankengang des Dialoges“ (S. 23—32).

A. Einleitung (p. 153—158 B). B. a. das Gespräch zwischen

Socrates und Charmides (p. 158 E—161 B) enthält 3 Definitionen der σωφροσύνη: 1. sie ist eine gewisse bedächtige Ruhe, 2. Schamhaftigkeit, 3. Fähigkeit das Seinige zu thun. b. Gespräch mit Kritias (p. 162 E καί μοι λέγε — 175 A). Durch die Unterscheidung von πράττειν und ποιεῖν erhält die 3. Definition die Form (4.), die σωφροσύνη sei das Thun des Guten; auch so erkennt Socr. die Richtigkeit nicht an, das Wissen sei nicht darin aufgenommen. Kritias giebt nun eine 5., die σωφροσύνη sei Selbsterkenntnis, genauer gesprochen sei sie (6.) die Kenntnis der anderen Kenntnisse und ihrer selbst. Damit will Socrates zufrieden sein, wenn die Möglichkeit des Wissens vom Wissen und Nichtwissen und die Nützlichkeit einer solchen Erkenntnis zu begründen sei. Die folgende Untersuchung (p. 167 B—171 C u. 171 C fin.—175 A) bestreitet diese beiden Punkte; selbst die 7. Definition, die σωφροσύνη nütze als Kenntnis der Kenntnisse, indem sie auch die Kenntnis des Guten und Bösen beherrsche, findet keine Gnade vor Socrates. C. Schluss (p. 175 A—176 D) Socrates constatirt an einigen hervorragenden Partieen das Unstatthafte ihrer jedesmaligen Annahme, setzt die Resultatlosigkeit auf Rechnung seiner Unfähigkeit, preist aber den Charmides glücklich, wenn er σώφρων sei. Kritias weist ihn (also trotz der erfolglosen Untersuchung) an Socrates.

III. „Der philosophische Gehalt und die Tendenz des Dialoges" (S. 33—50).

Der ganze Dialog zeigt auf das Bestimmteste einen rein zetetischen Charakter. Die einzelnen Definitionen werden nicht um ihrer selbst willen aufgestellt und besprochen, sondern um an ihnen das der Tugend überhaupt wesentliche Moment des Wissens nach Form und Inhalt zu erörtern; als leitender Faden dient die Frage nach dem Begriff der σωφροσύνη. Der Charmides habe also den Zweck „an der speciellen, dem Volksbewustsein entnommenen Tugend der Sophrosyne das Wissen als das eigenste Wesen der allgemeinen Tugend hauptsächlich nach seiner formalen Seite näher zu untersuchen". (S. 50).

IV. „C. Schaarschmidt's Gründe gegen die Echtheit des Charmides" (S. 51—68).

1. Der Vorwurf, der Dialog sei nur eristisch, ist unbegründet. 2. Der Gedankenstoff ist nicht aus anderen Dialogen oder aus Xenophon entlehnt, wenn auch Coincidenzen zuzugeben sein. 3. Die Auffassung der unterredenden Personen ist nicht unplatonisch. Ein kurzes Schlusswort resümirt das Resultat der Untersuchung, der „Anhang' (S. 72—74) giebt die auf Charmides bezügliche Literatur.

Die sorgfältigen und methodischen Erörterungen des Verfassers sind anzuerkennen. Wenn ich das Verdienst des Buches mehr in der allseitigen und gründlichen Beleuchtung der gegen die Echtheit vorgebrachten Gründe als in der Entwicklung des

Inhaltes und der Bestimmung der Tendenz des Dialoges sehe, so beruht diese Einschränkung besonders darauf, dass ich mit der Disposition (II), namentlich mit der Formulirung von 7 Definitionen nicht einverstanden bin. Wir haben es meiner Ansicht nach gar nicht mit so vielen zu thun. Mit dem *τὸ γιγνώσκειν ἑαυτόν* beginnt eine 2. Reihe, die sich von den bis dahin besprochenen und aufs Innigste zusammenghörigen ganz bestimmt unterscheidet; diese verlegen die *σωφροσύνη* in den Willen und definiren sie als eine Handlungsweise, jene führen sie auf das Bewusstsein zurück und erklären sie als eine Erkenntnisform. Trotz dieser Verschiedenheit der Auffassung kann ich nicht umhin, in der Arbeit einen dankenswerthen, im Princip richtigen Versuch zu erkennen, um die Echtheit eines Dialoges zu beweisen.[1])

Recensionen von C. Meiser in Bayersch. Blätt. XI (1875) S. 337 von H. Siebeck in Jen. Literaturzeitung 1876 S. 682 b u. 683 a.

b. *Emil Wolff.* Plato's Dialog „Charmides" für den philosophisch-propädeutischen Unterricht skizziert. Hildesheim (Progr. des Andreanums) 1875. 14 S. 4°.

Diese Arbeit ist eine logische Studie, die den Charmides zum Object hat; an den Schlüssen des Dialogs sucht der Verfasser verschiedene Schlussfiguren klar zu machen. Eine solche Benutzung setzt natürlich die Lectüre des Dialogs voraus; ob diese den Schülern zu empfehlen sei, hat doch seine Bedenken; ich würde von den kleineren Dialogen den Laches zu einem solchen Gebrauch für den logischen Unterricht heranziehen. S. 5 Z. 14 ist wohl *οὐκ οὐ σωφρονεῖ* anzusetzen, ib. Z. 7 v. u. l. *σωφροσύνη* und S. 8 Z. 21 v. u. l. *ἡ τῶν ἀγαθῶν πρᾶξις.*

c. *Bonitz* s. oben I. 3.

4. Cratylus.

a. *Adam.* Observationes criticae in Platonis Cratylum. Wongrowitz (Progr.) 1875. 14 S. 4°.

Die Lesart der besten Codices stützt A. (S. 4) mit neuen Gründen bei p. 389 D *τὸ ἑκάστῳ φύσει πεφυκὸς ὄνομα τὸν νομοθέτην . . . δεῖ ἐπίστασθαι τιθέναι καὶ βλέποντα πρὸς αὐτὸ ἐκεῖνο ὃ ἔστιν ὄνομα πάντα τὰ ὀνόματα ποιεῖν . . . .*

---

[1]) Das schliefsende ς ist fast immer zu hoch gerückt (vergl. S. 21, 3; 27, 16 17; 38, 8 9 18 v. unten u. sonst). S. 53, 11 u. 56, 12 ist das ζ in *ζῶντα* u. *ἀναγκάζειν* zu ξ geworden. Einen Acut muss erhalten *ἄλλων* (27, 17 v. u.), *ἐπιστημόνως* (53, 3 v. u.), S. 53 ist überhaupt sehr incorrekt, lies noch „Xenophon's" (ib. Z. 23 v. o.) u. *ἐὰν* Z. 6 v. u. Sonst lese man noch S. 8 Z. 5 v. u. Och-mann, S. 15 Z. 14 geführt[5]) (nicht[3])), S. 16 Z. 9 v. u. „Einzelner", S. 40 Z. 10 „unbeanstandet", S. 44 Z. 16 v. u. „identificirt", S. 60 Z. 8 *σωφροσύνη*, S. 61 Z. 4 Symp. p. 196 C, S. 61 Z. 8 v. u. streiche „Kraft".

εἰ δὲ μὴ εἰς τὰς αὐτὰς συλλαβὰς . . . τίθησιν, οὐδὲν τοῦτο ἀγνοεῖν (Peipers Philol. XXVI S. 197 conjicirte *ἀμφιγνοεῖν*). An folgenden Stellen will der Verfasser in Folge anderer Erklärung den Text emendiren: p. 393 A l. *Ὅτι μοι* (sc. *Ὅμηρος*) *δοκεῖ καὶ τοῦτο* (sc. *τὸ ὄνομα τὸ τοῦ Ἕκτορος*) *παραπλήσιόν τι εἶναι τῷ Ἀστυάνακτι, καὶ ἔοικεν Ἑλληνικοῖς ταῦτα τὰ ὀνόματα, βασιλικὰ ἀμφότερα ὄντα* [*εἶναι τὰ ὀνόματα*]· *ὁ γὰρ ἄναξ καὶ ὁ ἕκτωρ σχεδόν τι ταὐτὸν σημαίνει· οὐ γὰρ κτέ.*, p. 393 B l. *οὔ τι λέγω, ἐὰν ὥσπερ τέρας γένηται ἐξ ἵππου ἄλλο τι ἢ ἵππος, ἀλλ' οὗ ἂν ἦ του γένους ἔκγονον τὴν φύσιν, τοῦτο λέγω* (S. 5), p. 393 C l. *οὐδ' ἂν ἐξ ἀνθρώπου . . . ἔκγονον γένηται ἀλλ' ἄλλο τι ἔκγονον ἄνθρωπος κλητέος* (S. 6), p. 395 E l. *τοιοῦτόν τι καὶ τούτῳ* (sc. *τῷ Ταντάλῳ*) *τὸ ὄνομα ἔοικεν ἐκπορίσαι ἡ τύχη ἤ τις φήμη* (S. 7 f.), p. 398 D l. *παρὰ τὸ τοῦ ἔρωτος ὄνομα, ὅθεν γεγόνασιν οἱ ἥρωες, σμικρὸν παρηγμένον ἐστὶν ὁμωνυμίας χάριν* (S. 8, 9), p. 405 E l. *ὁμώνυμον* (*ἂν*) *ἐγίγνετο τῷ χαλεπῷ ὀνόματι* (S. 9), p. 409 C l. *ἡ δὲ ἀστραπή, ὅτι τὴν ὤπα ἀναστρέφει, ἀναστρωπὴ ἂν εἴη* (S. 9 f.), p. 412 C l. *τῷ θοῷ οὖν δὴ τῷ ἀγαστῷ αὕτη ἡ ἐπωνυμία* (S. 11), p. 414 BC l. *τοῦτό γε* (sc. *ἐχονόη*) *ἔξιν νοῦ σημαίνει, τὸ μὲν ταῦ ἀφελόντι, ἐμβαλόντι δὲ οὖ μεταξὺ τοῦ χῖ καὶ τοῦ νῦ καὶ* (*μεταξὺ τοῦ νῦ καὶ*) *τοῦ ἦτα* (S. 11. 12), p. 420 C l. *ἡ ἀβουλία ἀτυχία δοκεῖ εἶναι, ὡς μὲν βαλόντος οὐδὲ τυχόντος οἷ ἔβαλλε* (S. 12), p. 420 C l. *Ταῦτα ἤδη μοι δοκεῖς . . . ἐπάγειν· τέλος γὰρ ἤδη θέω* (S. 12—14). In p. 395 A l. mit *Ξ* und K. F. Hermann *σημεῖον δ' αὐτοῦ ἡ ἐν Τροίᾳ μονὴ τοῦ πλήθους τε καὶ καρτερία* (S. 6) und 397 B mit *Α* und Hermann *κατὰ προγόνων ὁμωνυμίας* (S. 9); endlich sei p. 411 A die *λεοντῇ* mit Beziehung auf Herkules gesagt (S. 10). Die Mehrzahl dieser Aenderungen halte ich für nicht nöthig, die zu 393 C u. 420 C für grammatisch unmöglich, beachtenswerth erscheinen mir die Emendationen zu 393 A u. 414 BC[1]).

b. *M. Schanz.* Zu Platon's Kratylos. Philologus XXXV (1876) S. 369 f.

Auf Grund der ursprünglichen Lesart in *Α* und *Π* gestaltet Sch. p. 391 A so: *οὐ ῥᾴδιόν ἐστιν οὕτως ἐξαίφνης πεισθῆναί* [*ἀλλὰ δοκῶ μοι ὧδε ἄν μᾶλλον πεισθήσεσθαι*] *σοι, εἰ μὴ δείξειας*, u. 423 A fin.: *Οὕτω γὰρ ἂν οἶμαι δήλωμά του* [*σώματος*] *ἐγίγνετο.*

c. Im Philol. XXXV (1876) S. 26 führt *Ahrens* das Wort *Ἄπλων* auf den Kyprischen Dialect zurück; die beste Handschrift hat *ἁπλῶν*, die Ausgaben meist nach Böckh *Ἄπλουν*. Der Accent ist nach Ah. schwer zu bestimmen.

[1]) S. 4 Z. 9 l. quemadmodum, S. 5 fin. fehlt der Punkt, S. 13 Z. 13 v. u. steht ab Eutyphrone, S. 14 Z. 9 u. 10 l. *θεῖν* st. *θέειν*.

d. Erwähnt sei auch *O. Klotz.* Philosophorum Graecorum de linguae natura sententiae. Stettin (Progr. d. Marienstiftsgymn.) 1875. 14 S. 4°.

5. Critias.

Cobet Mnem. Nov. s. III (1875) S. 198—208 ändert an folgenden Stellen: P. 106 A l. *τῷ . . θεῷ . προσεύχομαι τῶν ῥηθέντων ὅσα μὲν ἐρρήθη μετρίως σωτηρίαν ἡμῖν [αὐτὸν αὐτῶν] διδόναι* (S. 198., 9), p. 107 A l. *τίς ἂν ἐπιχειρήσειεν ἔμφρων (ὢν)λέγειν*, p. 107 B l. *ἡ γὰρ ἀπειρία καὶ (ἡ) σφόδρα ἄγνοια . . . εὐπορίαν παρέχεσθον τῷ μέλλοντι λέγειν*, p. 107 C. l. *καὶ ὕλην οὐρανόν τε καὶ ξύμπαντα τὰ περὶ αὐτὸν ὄντα [καὶ ἰόντα]* (S. 199), p. 108 B l. *θαυμαστῶς (ὡς) ὁ πρότερος εὐδοκίμηκεν ἐν αὐτῷ ποιητής, . . . εἰ μέλλεις αὐτὰ δυνατὸς ἔσεσθαι* (od. εἶναι) *παραλαβεῖν*, p. 108 C zu *ἀλλὰ γὰρ ἀθυμοῦντες ἄνδρες οὔπω τρόπαιον ἔστησαν* vergl. Libanius I p. 28, p. 108 C l. *τῆς ὑστέρας τεταγμένος [ἐπίπροσθεν ἔχων ἄλλον] ἔτι θαρρεῖς* (S. 200), p. 108 E l. *πόλεμος τοῖς θ' ὑπὲρ Ἡρακλείας στήλας [ἔξω] κατοικοῦσι καὶ τοῖς ἐντὸς πᾶσιν*, p. 109 B l. *οὐ γὰρ ἂν [ὀρθὸν] ἔχοι λόγον θεοὺς ἀγνοεῖν τὰ πρέποντα ἑκάστοις αὐτῶν* (S. 201), p. 109 C l. *Ἥφαιστος δὲ κοινὴν καὶ Ἀθηνᾶ φύσιν ἔχοντε . . . ἅμα δὲ φιλοσοφίᾳ τε ἐπὶ τὰ αὐτὰ ἐλθόντε . . τήνδε τὴν χώραν εἰλήχατον* (cf. 110 A), p. 110 D l. *τοὺς ὅρους αὐτὴν . . ἔχειν ἀφωρισμένους πρὸς τὸν Ἰσθμὸν . . . . μέχρι τοῦ Κιθαιρῶνος καὶ (τῆς) Πάρνηθος [τῶν ἄκρων]*, p. 110 E l. mit Par. A *τρέφειν στρατόπεδον πολὺ τῶν περὶ γῆν ἀργὸν ἔργων* (S. 202), p. 111 B l. *χῶμα, ὡς ἐν ἄλλοις τόποις, προσχοῦ λόγου ἄξιον* (cf. Thuc. II 75), p. 111 B l. *λέλειπται δὴ καθάπερ ἐν ταῖς μακραῖς νόσοις . . τὰ νῦν . . ὀστᾶ* (S. 203), p. 111 C l. etwa: *χρόνος δ' οὐ πάμπολυς ὅτε δένδρων (μεγάλων τε καὶ ὑψηλῶν ἦν μεστὰ πάντα καὶ ἐκ τῶν ξύλων τῶν) αὐτόθεν* (S. 203 f.), p 112 B l. *τὸ μάχιμον αὐτὸ καθ' αὑτὸ [μόνον γένος] . . . κατῳκήκειν*, p. 112 B l. *τὰ γὰρ πρόσβορρα αὐτῆς ὤκουν*, p. 112 D l. *τό τε δυνατὸν πολεμεῖν ἤδη καὶ τὸ ἔτι* (S. 204), p. 114 C l. *τῷ δ' ὑστέρῳ Διαπρέπης* (sc. ὄνομα ἐτέθη), p. 115 B l. *ἅπαντα ταῦτα ἡ τότε [ποτὲ] οὖσα ὑφ' ἡλίῳ νῆσος ἱερὰ . . . ἔφερε*, p. 115 E l. *τοὺς τῆς γῆς τροχούς, . . . κατὰ τὰς γεφύρας διεῖλον ὅσον μιᾷ τριήρει εἴσπλουν εἰς ἀλλήλους*, p. 116 B l. *τέμνοντες δὲ ἅμ' εἰργάζοντο νεωσοίκους* (S. 205), p. 116 C l. *κατ' ἀρχὰς ἐφίτυσαν [καὶ ἐγέννησαν] τὸ τῶν δέκα βασιλειδῶν γένος*, wobei Cobet einen Excurs über *φιτύειν* macht, das bei Plato noch de leg. 879 C. u. repb. 461 A erscheint (S. 205—8), p. 116 C l. *κατ' ἐνιαυτὸν ἐκ πασῶν τῶν δέκα λήξεων ὡραῖα αὐτόσε ἀπέστελλον ἱερὰ ἐκείνων ἑκάστῳ* u. C D mit Stephanus *τοῦ δὲ Ποσειδῶνος αὐτοῦ νεὼς ἦν σταδίου μὲν μῆκος, εὖρος δὲ τρίπλεθρος* vergl. 115 D (S. 208), p. 116 E l. *πολλὰ δ' [ἐντὸς] ἄλλα ἀγάλματα ἰδιωτῶν ἀναθήματα ἐνῆν. περὶ δὲ τὸν*

νεὼν [*ἔξωθεν*] *εἰκόνες ἕστασον ἐκ χρυσοῦ* (S. 201), endlich p. 117 D l. *ἦσαν οἰκήσεις δεδμημέναι* (S. 208).

5. Crito.

a. *Cobet* Mnem. N. ser. III (1875) S. 285—287 (cf. oben II 2 a).

Nach ihm sind folgende Aenderungen vorzunehmen, natürlich nur, wenn man seine Gründe (oder Befehle) annimmt. Crit. p. 44 B „Dele *ὡς* (vor *οἱός τε ὤν*), quod cum loci compositione pugnat", ib. *ἢ δοκεῖν χρήματα περὶ πλείονος ποιεῖσθαι ἢ φίλους* „insipidum additamentum", p. 44 D l. *αὐτὰ δὲ δηλοῖ τὰ παρόντα* pro *δῆλα* (S. 285) u. *οἱοί τε ἦσαν αὖ καὶ ἀγαθὰ* („leg. *τἀγαθὰ*") *τὰ μέγιστα* [*καὶ καλῶς ἂν εἶχε*]. *νῦν δὲ οὐδέτερα οἱοίτε.* „Sciolus de suo inseruit *κ. κ. ἂν εἶχεν*, importunissime post *εἰ γὰρ ὤφελον*" (S, 112). Crit. p. 44 C l. *ἡγήσονται αὐτὰ πεπρᾶχθαι ὥσπερ ἐπράχθη* vergl. dazu Wohlrab (cf. oben I 9 a u. II 2 b) S. 128, p. 45 B l. mit *Α μήτε ταῦτα φοβούμενος ἀποκάμῃς σαυτὸν σῶσαι*, p. 46 E l. *οὐκ ἄν σε παρακρούοιθ' ἡ παροῦσα ξυμφορά* p. 49 B l. *εἴ*[*τε*]*δεῖ ἡμᾶς ἔτι τῶνδε χαλεπώτερα πάσχειν* [*εἴτε καὶ πράότερα*] *ὅμως κτέ.* (S. 286) p. 49 C l. *οὔτε ἄρα ἀνταδικεῖν δεῖ οὔτε* (*ἀντὶ*) *κακῶς ποιεῖν οὐδένα*, 52 B l. *οὐ γὰρ ἄν ποτε . . . ἐν αὐτῇ ἐπεδήμεις* [*εἰ μή σοι διαφερόντως ἤρεσκεν*] *καὶ οὔτ' ἐπὶ θεωρίαν . . ἐξῆλθες*, p. 54 B l. *μήτε παῖδας περὶ πλείονος ποιοῦ μήτε τὸ ζῆν μήτε ἄλλο μηδὲν* [*πρὸ*] *τοῦ δικαίου* vergl. Wohlrab l. l. S. 126, p. 54 C l. mit Hirschig *οἱ ἡμέτεροι ἀδελφοὶ* [*οἱ ἐν Ἅιδου νόμοι*] *οὐκ εὐμενῶς σε ὑποδέξονται*, p. 54 D l. *Ταῦτα, ὦ φίλε ἑταῖρε* [*Κρίτων*] (so schon Nov. lect. p. 641) *εὖ ἴσθ' ὅτι ἐγὼ δοκῶ ἀκούειν ὥσπερ οἱ κορυβαντιῶντες τῶν αὐλῶν* [*δοκοῦσιν ἀκούειν*] (so schon Burges u. Ludwig; Cobet kennt aber weder sich noch Andere), *καὶ ἐν ἐμοὶ αὕτη ἡ ἠχὴ* [*τούτων τῶν λόγων*] *βομβεῖ* (S. 287).

6. Euthydemus.

a. *R. Hirzel* weist Hermes X (1875) S. 84 nach, dass Jamblichus im Protrept. S. 66 u. sonst den Euthydem p. 278 E—280 D excerpirt habe; darauf hat schon Cobet in Mnem. N. S. II (1874) p. 261 — 282 (für Euthyd. p. 278 E s. dort p. 263) hingewiesen; vergl. Bericht von 1875 S. 137 u. 156.

7. Euthyphro.

a. *Stan. Węclewski.* De Platonis Euthyphrone. Conitz (Progr.) 1875 16 S. 4°.

Bevor der Verfasser zum Euthyphron kommt, schildert er S. 4. 5 die athenischen Zustände u. S. 5—9 Sokrates' Verhältnis zu seinen Schülern und Anhängern. Dem Dialog näher tretend führt er aus, dass Euthyphron gleichsam Vertreter der Athener sei (S. 10—12), die Plato so auf indirecte Weise ihres Unrechtes

überführt. Einer kurzen Inhaltsangabe (S. 12 — 14) folgt auf S. 14. 15 eine Angabe der divergirenden Ansichten von Schleiermacher, Hermann, Susemihl, Ribbing, Zeller. Seine eigene Ansicht stellt der Verf. in Form von 4 Thesen auf: 1. der Euthyphron ist nach dem Tode des Sokr. verfasst, als sich der Schmerz über seinen Verlust schon etwas gelegt hatte; 2. Plato hat ihn aus Reue und aus dankbarer Liebe gegen seinen Lehrer geschrieben; 3. sein Zweck war, den Athenern ihr Unrecht zu zeigen; 4. eine Definition der Frömmigkeit hat Plato nicht in dem Dialoge beabsichtigt.[1])

Diese Thesen haben meinen Beifall nicht; ihre Widerlegung ist meines Erachtens zum gröfsten Theil auch schon in dem mitenthalten, was die oben erwähnten Gelehrten und Steinhart zum Euthyphron beigebracht haben. Das Latein der Abhandlung ist recht lesbar. Nach der Einleitung ist man beinahe versucht, die indiscrete Frage zu stellen: Musste denn das Programm geschrieben werden?

b. *Bonitz's* treffliche Analyse ist oben I 3 berührt.

c. *Cobet* (s. ob. II 2 b) will S. 281 im Euthyphr.

P. 3 A lesen: *ἴσως πρῶτον ἡμᾶς καθαρεῖ* (wohl verschrieben für *ἐκκαθαρεῖ*), p. 15 D *εἰ γὰρ μὴ ἦ δησθα* u. *πατέρα διωκαθεῖν*, p. 5 A *ἐπειδή με ἐκεῖνος αἰτοσχεδιάζοντά φησι* [*καὶ καινοτομοῦντα*] *περὶ τῶν θείων ἁμαρτάνειν*, p. 14 E *οὐ γάρ που τεχνικόν γ' ἂν εἴη δωροφορεῖν* [*διδόντα*] *τῷ ταῦτα ὧν οὐδὲν δεῖται*, meistens alte Bekannte, zu deren Legitimation vergleiche jetzt Wohlrab (s. o. I 9 a) S. 126 f., 127 u. 128, ferner S. 124 f., endlich S. 125 cf. auch Lehrs Wiss. Monatsbl. IV S. 136.

8. Gorgias.

a. *Chr. W. J. Cron.* Platons Gorgias. 3. Aufl. Leipz. Teubner 1876. VI u. 226 S. 8°.

Nach der 2. Auflage dieses Dialoges sind gerade zu demselben mehrere Arbeiten, die einzelne Stellen oder Partien behandeln, an die Oeffentlichkeit gelangt. Cron selbst hat seine „Beiträge" im Jahre 1870 herausgegeben und sich dort über mancherlei wichtige Punkte so gründlich ausgesprochen, dass man annehmen durfte, der Verfasser sei über sie zu bestimmten Ansichten gelangt. Und diese Erwartung täuscht die Ausgabe nicht. Hat er auch fast alles inzwischen zu Gorgias Erschienene durchgesehen und darauf Rücksicht genommen, so hat er sich doch mit Recht in gewissen Beziehungen zu keiner Aenderung verstehen können. Seine Ansicht über den angenommenen Ort ist nicht modificirt worden, und man kann dem Verfasser nur gratuliren, dass ein

[1]) S. 11. Z. 15 v. u. lies opi-fex et *ἐτυμολόγος*, S. 13 Z. 13 l. *οἶει*, S. 15 Z. 21 v. u. l. Steinhart u. Deuschle, S. 16 Z. 8 l. Scripsisse.

Mann wie Bonitz sich jetzt seinen Gründen angeschlossen hat (Plat. Studien[2] S. 1 Anm. 2). Die Einleitung umfasst jetzt nur 6 Abschnitte gegen 7 in 2. Aufl., indem der Verfasser IV (Einige wesentliche, das Verständnis des Ganzen mitbedingende Einzelheiten) gestrichen oder später benutzt hat, so ist z. B. der letzte Satz von § 11 (S. 10) „Das Ziel der falschen Lebenskunst u. s. w." aus dieser Partie entlehnt. Kleinere Abweichungen finden sich auch wohl sonst in der Einleitung, wie gegen Ende des § 15 (S. 14), meistens sind es neue, auf bezügliche Schriften verweisende Anmerkungen (S. 3 A. 3 S. 7 A. 2 S. 12 A. 1 S. 15 A. 1 u. 3 S. 17 A 2 u. 3 vergl. auch S. 3 A. 4 S. 12 A. 4 S. 17 A. 1). Auch hat Cr. die Einleitung mit Paragraphennummern versehen. Alle Aenderungen sind durchaus zweckmäfsig. Auch der Text ist einer vollständigen Revision unterworfen worden. Diese war namentlich durch die inzwischen erschienenen Adversaria Madvigs veranlasst. Dass Cr. sich die Mühe gegeben hat, diese, soweit ich sehe, sämmtlich zu registriren und zu besprechen, war meines Erachtens nach geboten, aber das Ergebnis war, wie ich in Uebereinstimmung mit Cron constantire, ein negatives; die Aenderungen Madvigs zu Plato sind überhaupt mehr anregend als wirklich die Kritik fördernd; es will mir scheinen, als wenn allseitige Erwägung der von Madvig beanstandeten Stellen diesem von Cr. an Gorgias verdeutlichten Resultate durchaus entsprechen wird. Auf das Einzelne der Cronschen Textesrevision kann ich hier ebensowenig eingehen wie auf die Anmerkungen; es wird sich wohl anderswo ein Platz dafür finden; aber ich kann doch nicht umhin, auf diese werthvolle Ausgabe des Gorgias auch in dieser neuen Gestalt hinzuweisen; sie zeugt von ebenso grofser Gewissenhaftigkeit wie Vertiefung in den Sinn und Gedankengang des Philosophen.

In dieser Zeitschrift stehen 2 Abhandlungen, die ich der Vollständigkeit wegen nenne.

b. *Ludwig Paul.* XXX (1876) S. 593—603. Ueber den Begriff der Strafe in Platon's Gorgias.

c. *Gustav Wendt.* Vier Stellen in Plato's Gorgias. XXX (1876) S. 603—607.

d. *Ludwig Paul.* Zu Plato's Gorgias. Neue J. 111 (1875) S. 399—408.

P. behandelt in diesem Aufsatze Gorg. p. 470 A. Von c. 20 an sucht Sokrates nachzuweisen, dass dem Redner gar keine Macht zukomme. Zu diesem Zwecke muss ihm Polos erst zugeben, dass Machthaben etwas Gutes sei. Dies thut derselbe. Da nun die Redner darum Macht haben, weil sie thun was sie wollen und was ihnen gut dünkt, so weist Sokrates nach, dass beides nicht gleichbedeutend sei; denn alle Menschen wollen immer nur das Gute (p. 467 B—468 D); und ferner, dass das nach Belieben Handeln

nicht an sich Macht haben bedeute. Die weitere Erörterung zeigt, dass, da Macht haben etwas Gutes ist, das nach Belieben Handeln ein Uebel und kein Macht haben sei, wenn Schaden daraus erwächst. Der ganze Gedankengang mündet nun aus in die Worte 470 A *οὐκοῦν, ὦ θαυμάσιε, τὸ μέγα δύνασθαι πάλιν αὖ σοι φαίνεται, ἐὰν μὲν πράττοντι ἃ δοκεῖ ἔπηται τὸ ὠφελίμως πράττειν, ἀγαθόν τε εἶναι· καὶ τοῦτο, ὡς ἔοικεν, ἐστὶ τὸ μέγα δύνασθαι· εἰ δὲ μή, κακὸν καὶ σμικρὸν δύνασθαι.* So ist zu interpungiren; denn *οὐκοῦν* muss den Abschluss der Erörterung bezeichnen; die Worte *ἀγαθόν τε εἶναι* bilden eine Erklärung des *τὸ ὠφελίμως πράττειν, τε* bedeutet also „und somit", während die Worte *καὶ τοῦτο — μέγα δύνασθαι* dies Resultat ausdrücklich feststellen. Mit *εἰ δὲ μή* wird der Gegensatz des vorigen Prädikats eingeleitet, dessen Nachsatz vollständig lauten würde (*τὸ μέγα δύνασθαι πάλιν αὖ σοι φαίνεται*) *κακὸν καὶ σμικρὸν δύνασθαι* (sc. *ὄν*) d. h. wenn aber dem nach Belieben Handeln nicht das Nützliche folgt, so zeigt sich das Mächtigsein als ein Uebel und als Ohnmacht. Bei der Entwicklung des Gedankengangs erklärt P. auch 467 A, wobei er die Lesart Ficins und Deuschle-Crons *ἡ δὲ δύναμις* vertheidigt (S. 400 f.), u. 469 C *ἐμοῦ δὴ λέγοντος τῷ λόγῳ ἐπιλαβοῦ* (S. 400 f.), in denen er *ἐμοῦ λέγ.* als gen. absol. u. *τῷ λόγῳ* nicht als Instrumentalis fasst, sondern (nach Analogie von *προσέχειν*) als Dativ von *ἐπιλαβοῦ* abhängig macht; die Worte heifsen demnach: wenn ich jetzt spreche, so passe doch auf meine Rede recht auf.

e. *Joseph Golling.* De Calliclis orationis quae est in Gorgia Platonico sex locis commentatio. Progr. des Gymnasiums zu Wiener-Neustadt. Wien 1875. 19 S. 8°.

In diesem Programm behandelt G. 1. Gorg. p. 483 A (S. 6—10) 2. p. 483 CD (*ἡ δέ γε οἶμαι φύσις — ἢ ὁ πατὴρ αὐτοῦ ἐπὶ Σκύθας* (S. 10 f.) 3. p. 484 A—C (*ἐὰν δέ γε οἶμαι — τὰ τῶν χειρόνων τε καὶ ἡττόνων*) (S. 11—14) 4. p. 485 AB (*καὶ ἔγωγε ὁμοιότατον — τῇ τοῦ παιδίον ἡλικίᾳ* (S. 14. 15) 5. p. 485 DE (*ὃ γὰρ νῦν δὴ ἔλεγον — φθέγξασθαι* (S. 15—17) 6. p. 485 E sq. *ἐγὼ δὲ — βούλευμα βουλεύσαιο.* Zu 1. conjicirt G. *φύσει μὲν γὰρ πᾶν αἴσχιον ὅπερ καὶ κάκιον* (*οὖ*) *τὸ ἀδικεῖσθαι* (sc. *ἐστι*) = quo loco habendum est iniuriam pati. In der 2. Stelle erklärt er sich für den intransitiven Gebrauch des *δηλοῖ*. 3. Mit Böckh will er lesen *οὗτος δὲ δή, φησίν,* (*κατὰ φύσιν*) *ἄγει.* 4. Die Worte *ᾧ ἔτι προσήκει διαλέγεσθαι οὕτω* sind für den Sinn nothwendig. An der 5. Stelle scheint ihm Manches für seine Conjectur *ἐλεύθερον δὲ καὶ μέγα κἄν ἱκανὸν μηδέποτε φθέγξασθαι* zu sprechen. In p. 486 A will er entweder mit Pierson vor *φύσιν ψυχῆς* einschieben *φθείρεις* od. *διαφθείρεις* oder noch lieber *φύσας* = nactus naturam. Wenn ich hinzufüge, dass auf 4—6 die kritischen Grundsätze,

nach denen bei Plato verfahren ist, entwickelt werden, so habe ich den Inhalt kurz bezeichnet. Das Programm verräth eine eingehende Beschäftigung mit Plato; auch ist die einschlägige Literatur gehörig benutzt. Zu meinem Bedauern muss ich hinzufügen, dass ich Schärfe des Urtheils nicht selten vermisse und eine gewisse Nachlässigkeit in der Form fast durchweg zu bemerken geglaubt habe; das Latein ist zwar nicht ohne Lebhaftigkeit, aber meines Erachtens nach nicht gefeilt genug; recauere p. 3 citare p. 4 praeiudicata p. 5 u. a. sind zu vermeiden. Druckfehler sind auf den 19 Seiten nach meiner Zählung 63, namentlich das Griechische ist oft sehr incorrekt. Die Anm. 8 auf S. 5 gehört wohl zu Rehdantz auf S. 6, zu deren 11. Zeile ich bemerke, dass es aufser dem Bodleianus für den Plato einen noch älteren codex giebt, einen Parisinus, vergl. jetzt Cobet in der Mnemos. Nov. ser. III (1875) S. 157—160. Ich möchte aber von dem Verfasser nicht unter Tadel scheiden, sondern wiederholen, dass die Schrift durch ihre in Programmen seltene Gelehrsamkeit mein Interesse in nicht geringem Grade gefesselt hat.

10. Laches.

a. *Chr. Cron.* Platons Laches für den Schulgebrauch erklärt. 3. Aufl. Leipzig. Teubner 1876. VIII u. 86 S. 8°.

Diese Ausgabe zeigt, dass Cron allen Erscheinungen der einschlägigen Literatur mit Achtsamkeit folgt. Der Beiträge zu Laches sind seit der letzten Auflage nicht viele, der wichtigste unzweifelhaft die Behandlung des Dialogs durch Bonitz (s. ob. I 3). Dieselbe hat denn auch Cron für seinen Zweck benutzt; so bezieht er sich ausdrücklich auf Bonitz bei Erwähnung der chronologischen Schwierigkeit, die sich aus der Zusammenstellung des Milesias mit Lysimachus ergiebt (S. 13 Anm. 1); auch die beiden ersten Anmerkungen auf S. 16 gehen auf Bonitz S. 213 Anm. zurück. Sonst habe ich nicht ungern die in der 2. Aufl. durchgeführte Vergleichung des Gesprächs mit einem Drama (Schluss von 29 S. 14 u. 31 S. 15 u. 32 S. 16) vermisst; ob die letzten 4 Zeilen der Anm. 2 auf S. 15, welche in 3 Aufl. hinzugekommen sind, ganz passend sind, möchte ich nicht bezweifeln. Die Anmerkungen sind im Wesentlichen nicht umgestaltet worden, was gewis auch nicht nöthig war; denn die 2. Auflage hatte in dieser Hinsicht schon eine sorgfältige Ueberarbeitung erfahren; an kleinen Zusätzen und Aenderungen fehlt es allerdings nicht, wie wenn die Ergänzung zu *τόνδε* (S. 22, 6) durch Apol. 25 E als leichtverständlich hingestellt werden soll, oder wenn ausdrücklich auf den Wechsel von Aorist und Präsens (p. 180 E) hingewiesen wird; manchmal sind die Aenderungen zwar nur gering, zeigen aber immer die liebevolle Sorge des Verfassers auch in Kleinigkeiten, so S. 23, 14 oder das *εὐνούστατον* in 7 auf S. 25.

Nicht gewonnen hat die Anmerkung zu 197 E S. 68, 9. Sie heifst „ταῦτα δὲ ἔστω. Statt δὲ sollte man δή erwarten, welches sich gut mit ταῦτα und mit dem Imperativ verbindet.“ Was macht nun aber der Schüler mit dem im Text stehenden δέ? Da scheint mir doch der Ausweg in der 2. Auflage, wo δέ (freilich mit dem dubitativen „wohl“) erklärt und δή in den Anhang verwiesen war, noch richtiger; ich würde in diesem Falle aber kein Bedenken tragen, δή in den Text zu setzen; denn das δέ ist in der That seltsam. Die verhältnismäfsig umfangreichsten Aenderungen hat der Anhang erfahren, nicht als ob der Text vielfach anders gestaltet wäre, sondern weil Cr. das Bedürfnis gefühlt hat, seine Lesart an manchen Stellen ausdrücklich zu rechtfertigen oder selbst seine Bedenken zu äufsern, zum Theil auch, weil die 2. Auflage nicht ganz dem sonst im Anhang beobachteten Princip entsprach. Gewis hat er darin recht gehandelt. So kommt es, dass das, was aus der 2. Auflage herübergenommen ist, an Umfang dem bedeutend nachsteht, was diese Auflage bietet. Eine längere Erklärung ist dem Satze τίνι δεινοτάτῳ κτέ. (p. 186 E), dem Conjunctiv κινδυνεύηται (p. 187 B), dem αὐτὸς αὑτοῦ (p. 188 D) und dem Satze ὅτι ταύτην τὴν σοφίαν (p. 197 D) gewidmet; auch die erste Bemerkung (zu 178 B) ist hinzugekommen, aber der Zufall — oder der Setzer hat dem Verf. einen Streich gespielt, die Lesart seiner Ausgabe fehlt ganz und die Seitenzahl ist unrichtig. In dieser Aufl. orthotonirt Cr. mit Recht ἐστίν in p. 198 D und schreibt δοκεῖ γὰρ δὴ ἐμοί τε καὶ τῷδε, περὶ ὅσων ἔστιν ἐπιστήμη, οὐκ ἄλλη μὲν εἶναι. Dass er 200 E τινὰ gegen Bobriks immerhin verlockenden Vorschlag τίνα zu schreiben beibehält, will ich nicht betonen, aber dass ein so verständiger Mann drucken lässt „Bobrik τίνα mit 3 Codd.“ hat mich ein wenig gewundert. Es giebt doch Fälle, wo wir uns von jeglicher Handschrift lossagen und allein dem Sinne folgen müssen; wir gehen damit in ein viel höheres Alterthum zurück, als selbst der Bodleianus repräsentirt. Zu diesen Fällen gehört jenes τίνα d. h. eine Accentveränderung; denn Plato und wer weifs wie viele Copisten schrieben hier bekanntlich TINA. Im Uebrigen kann ich nur noch einmal wiederholen dass die gute 2. Auflage zu einer besseren durch die Sorgfalt und Umsicht des Herausgebers geworden ist; ich wünsche mit ihm, dass sie auch in dieser Gestalt recht vielen Nutzen schaffen möge[1]).

b. *R. Bobrik.* Zu Platon's Laches in N. J. 111 (1875) S. 20.

B. schlägt vor Lach. 200 E zu lesen: πάντες ἐν ἀπορίᾳ ἐγενόμεθα· τί οὖν ἄν τις ἡμῶν τίνα (st. τινὰ) προαιροῖτο; „wie könnte man also nun wohl wen von uns vorziehen?“

[1]) Das Wort „beliebungsweise“ (S. 12 Z. 5 v. u.) würden wir in Norddeutschland nicht für „beispielsweise“ gebrauchen. Der 1. Satz v. No. 29 (S. 13 f.) ist sehr schleppend.

11. Leges.

a. *Schramm.* Quaestionum de locis nonnullis Platonicarum part. VIII. Glatz (Progr.) 1876. 15 S. 4°.

Sorgfältige Prüfung führt den Verf. dazu, 1. an der Vulgata oder guten Ueberlieferung festzuhalten de leg. I 648 D *ἀναγκαίᾳ διαφθορᾷ* (S. 11), VIII p. 839 C *ἀπιστεῖται μὴ δυνατὸν εἶναι δύνασθαι διὰ βίου πόλιν ὅλην ζῆν* (S. 8/9), IX p. 870 A *τῆς δὲ ἀπαιδευσίας ἡ τοῦ κακῶς ἐπαινεῖσθαι . . . αἰτία φήμη* (S. 2 f.) und XI p. 930 A *ζητεῖν κατὰ δύναμιν, οἵτινες ἑκατέρῳ ξυνοίσουσιν* (S. 9 f.). 2. Verderbnis nimmt er an und sucht zu emendiren a. durch Beseitigung von *ἐῶσα* VIII p. 831 E (S. 8), von *εἶναι* vor *τοὺς δικαίους ἀνθρώπους* Leg. IX p. 859 D (S. 9) mit Herm. Bait. Stallb., von *ὀρθῶς* vor *ἁμαρτανόμενα* XI p. 919 B und *τοῦ δούλου* nach *ἔστω τὸ γιγνόμενον* ib. 930 D (S, 7), von *ἃ* vor *μαθοῦσι* in XII p. 951 E (S. 7 f.), von *ἐν* vor *καλλοναῖς* in XII 953 C und *τοῦ λοιποῦ χρόνου* vor *ἐξέστω* ib. 954 D (S. 7). b. Besserungsvorschläge sind folgende: VII p. 813 E — 814 B l. *εἴποτε δεήσειε . . . ἔξω στρατεύεσθαι, τοῦ φυλάξαι τοὺς παῖδάς τε καὶ τὴν ἄλλην πόλιν ἱκανὰς εἶναι . . . ἢ κἂν τοὐναντίον* scil. *ἢ* oder *ξυμβῇ*, (*ὡς οὐδὲν ἀπώμοτον*) *ἔξωθεν . . . πολλή που κακία πολιτείας οὕτως αἰσχρῶς . . . ἐθέλειν ἀποθνήσκειν κτέ.* (S. 12—15), VIIII p. 862 E l. *δίκην τούτοισι κατὰ νόμον θήσει τίνα;* (letzteres mit Schneid.) S. 3. 4, ib. 870 A l. *πλεῖστός τε καὶ ἰσχυρότατος ἵμερος ὢν τυγχάνει τοῖς πολλοῖς [ἡ] τῶν χρημάτων, (ὢν) τῆς . . . . κτήσεως ἔρωτας μυρίους ἐντίκτουσα δυναμις* (sc. *ἐστί*) S. 1. 2, ib. p. 874 E l. *ὁ φαυλότατος ἂν τάξεις τῶν ἐπὶ νόμων (θέσιν) τρεπομένων* S. 4 und ib. p. 881 A l. *θάνατος μὲν οὖν οὐκ ἔστιν ἔσχατον, οἱ δ' ἐν Ἅιδου τούτοισι λεγόμενοι πόνοι, (οἵ) ἔτι τε . . . . καὶ ἀληθέστατοι λέγονται, οὐδὲν ἀνύτουσι . . . ἀποτροπῆς*[1]).

b. *Badham* in Mnem. Nov. ser. III (1875) p. 19 conjicirt zu Leg. II p. 663 C *καὶ πείσει γε ἀμωσγέπως . . . . ὡς ἐσκιαγραφημένα τὰ δίκαιά ἐστι καὶ τἄδικα [τὰ μὲν ἄδικα τῷ τοῦ δικαίου] ἐναντίως φαινόμενα ἐκ μὲν ἀδίκου καὶ κακοῦ αὐτοῦ* (mit Ast) *θεωρούμενα (τὰ μὲν ἄδικα) ἡδέα . . . ἐκ δὲ δικαίου πάντα τἀναντία παντὶ* (= *ἑκάστῳ*) *[πρὸς] ἀμφότερα.*

c. *Naber* ibid. IV (1876) p. 347 u. 349.

Mit Berufung auf Cobet. Var. Lect. p. 527 u. 602. 630 sagt Nab.: „corrige Leg. I 626 D“ *αὐτῷ δὲ πρὸς αὑτὸν πότερον ὡς πολεμίῳ πρὸς πολέμιον διακειτέον* (st. *διανοητέον*) S. 349 und II 663 C (dieselbe wie Badham ob.) „lege *ἐπαίνοις καὶ ψόγοις*, non *λόγοις*“ (S. 347), VI 752 E l. *τίνα πόρον [καὶ λό-*

[1]) S. 4 Z. 11 v. u. l. *θέσιν*. S. 14 Z. 17 v. u. *ὄρνιθας*.

γον] ἀνευρίσκομεν; „dittographia est", endlich VII p. 793 D l. ἐὰν ἡμῖν πολλὰ .... μακροτέρους ποιῇ τοὺς λόγους (statt νόμους) S. 347.

12. Menexenus.

a. *Joh. Kalmus.* De Platonis Menexeno. Pyritz (Progr.) 1875. 20 S. 4°.

In wenigen Worten spricht sich der Verf. über den muthmafslichen Ursprung der Leichenreden aus, um dann von p. 4—8 den Inhalt des Menex. darzustellen. Eine kurze Erinnerung an die Perikleische Leichenrede voranschickend, sucht er (S. 8 f.) die Berührungspunkte beider auf; denn "neminem fugit Platonis Menexum ad praelarum illud exemplar compositum multa habere, quae cum Thucydidis sententiis congruant" (S. 9 med.). Aehnlich geschieht es (S. 10—12) mit dem unter Lysias' Namen gehenden Epitaphius. Das Verhältnis der 3 scheint er sich so zu denken, dass im Menexenus die Rede des Perikles bei Thucydides in einigen Punkten nachgebildet sei, selbst aber von dem Verfasser des Lysian. Epitaph sehr stark ausgebeutet sei (vergl. S. 10 ob. Platonis Menexenus licet nonnullis in rebus cum Thucydide conveniat, cum praesertim Socrates ipse reliquias quasdam ex oratione Periclis contexisse se fingat, ab hac tamen longe recedit et propius accedit ad eam, quae vulgo in orationibus Lysiae hodie fertur und S. 11 med. Argumento sententiisque quam prope Lysiae epitaphius accedat ad Platonis Menexenum, non est quod moneam). S. 12—18 spricht K. über den Zweck des Menexenus; er schliefst sich der Ansicht derer an, die glauben, er sei zur Verspottung der Rhetoren und des genus demonstrativum verfasst. Auf S. 18—20 erörtert er den philosophischen Werth des Menexenus, um ihn eines Plato nicht für ganz würdig zu erklären; indes verschiebt er die Entscheidung, ob wir in ihm ein Werk Platos besitzen oder nicht.

Die Abhandlung ist eine Gelegenheitsschrift; mehr will sie nicht sein; zu neuen Resultaten ist K. nicht gekommen. Das Verhältnis von Menexenus u. Thucydides II 36 sq. ist mir aber nicht klar genug dargestellt, u. ich kann dem Verf. auch nicht beistimmen, wenn er p. 10 von dem Lysianischen Epitaph sagt: (Scheibius aliique) eam (orationem) spuriam habendam Lysiaeque subditiciam speciosius quam rectius contendunt.

Dem Menexenus hat auch eine recht eingehende Studie gewidmet

b. *Friedr. Blass.* Die attische Beredsamkeit II. Teubner 1874. 8°. S. 424—441.

Auf sie verweise ich noch nachträglich.

13. Meno.

a. *Albert Gottschick.* Ueber Platons Menon und Philebos. Berlin (Progr. des Collége) 1875. 30 S. 4°.

Der den Menon betreffende Theil umfasst S. 2—11 u. zwar wird auf S. 2—6 I. der Inhalt des Dialogs behandelt; es folgt II. (S. 6—7) Gliederung, III. (S. 8—11) der Entwicklungsgang in den einzelnen Theilen. Der Verfasser unterscheidet fünf Theile: I. p. 70—80 C, in welchem die von Menon vorgebrachten Definitionen geprüft und widerlegt werden. II. p. 80 D — 86 C. Lernen ist Erinnerung des früher Gewussten. III. p. 86 C — 89 C. Die Tugend ist lehrbar unter der Voraussetzung, dass sie Wissen ist. IV. p. 89 C — 96 C. In Wirklichkeit giebt es keine Lehrer der Tugend. V. p. 96 E — 99 E. Wissen und Meinen; die Tugend beruht auf richtiger Meinung und ist nur durch göttliche Huld erreichbar. Der Epilog (p. 99 E — 100 B) fasst dies Resultat zusammen.

Diese Eintheilung weicht von der durch Steinhart, Susemihl, Hunziker gegebenen nur unbedeutend ab; soviel ich sehe, nur bei Fixirung des Anfangs vom 2. und 5. Theil, im Uebrigen ist die Arbeit aber wohl durchdacht und wird dem Zweck, den G. nach der Vorbemerkung auf S. 1 damit verbinden möchte, auch gewis dienen können.

b. *Cobet* (Mnem. III [1875] S. 283 f. vergl. oben II 2 b) conjicirt wohl mit Recht p. 71 A *ἐγὼ δὲ τοσούτου δέω εἴτε διδακτὸν εἴτε μὴ διδακτὸν εἰδέναι, ὥστ᾽ οὐδὲ αὐτό* (so soll doch wohl das *τοῦτο*, was dort steht, gelesen werden). Dieselbe Conjectur steht dann noch einmal IV (1876) S. 442 f. und — aller guten Dinge sind drei — in den Collectanea critica 1878 S. 44. 45.

Einen weiteren Beitrag zu Meno liefert Cobet ibid. IV (1876) S. 442—449.

p. 70 A l. *ἐνθάδε δὲ* (*τὸ πρᾶγμα εἰς*) *τοὐναντίον περιέστηκεν* und *κινδυνεύει . . . οἴχεσθαι* [*ἡ σοφία*] S. 442, p. 71 D l. *ἐκεῖνον μὲν τοίνυν ἐῶμεν ἐπειδὴ καὶ ἄπεστιν* S. 443 (so steht schon bei Hermann, codex Clarkianus hat nach Schanz *μὲν τοι νῦν*), p. 71 D l. *εἰπὲ καὶ μὴ φθονήσῃς*, p. 72 A l. *εἰ μὲν βούλει ἐλευθέρου, εἰ δὲ* [*βούλει*] *δούλου* und *σμῆνός τι ἀνεύρηκα ἀρετῶν παρὰ σοὶ κείμενον*, p. 76 A l. *ἀνδρὶ πρεσβύτῃ πράγματα παρέχεις ἀποκρίνεσθαι*, p. 76 D l. *ξύνες ὅ τιν* (Dorisch = *σοι*) *λέγω* S. 444, p. 77 D l. *οὗτοι μὲν οὐ τῶν κακῶν ἐπιθυμοῦσιν* [*οἱ ἀγνοοῦντες αὐτά*] *ἀλλ᾽ ἐκείνων κτέ.* S. 442 f., p. 78 D l. *πότερον προστιθεῖς τι*, p. 80 A l. *σὺ δοκεῖς μοι νῦν ἐμὲ τοιοῦτόν τι πεποιηκέναι* [*ναρκᾶν*] (schon Dobree), p. 89 E l. mit Struve *ἡμῖν Ἄνυτος ὅδε παρεκαθέζετο* und *εἰκότως δ᾽ ἂν μεταδοῖμεν* [*ἄν*]· *Ἄνυτος* S. 445, p. 92 B etwa *ταύτην οὖν τὴν ἀρετὴν* (*μαθησόμενον*) oder (*βουλόμενοι αὐτὸν σοφὸν γενέσθαι*), p. 91 B l. *οὗτοί εἰσιν οὓς οἱ ἄνθ. καλοῦσι σοφιστάς* und *μηδένα τοσαύτη μανίᾳ λάβοι* S. 446, p. 91 DE l. *οἱ μὲν τὰ ὑποδήματα* [*ἐργαζόμενοι*] *τὰ παλαιὰ . . . παρέλαβον* [*τὰ ἱμάτιά τε καὶ ὑποδήματα*], *ἀλλὰ* [*εἰ τοιαῦτα ποιοῖεν*] *ταχὺ ἂν τῷ λιμῷ*

ἀποθάνοιεν und παρελάμβανε πλεῖν ἢ τέτταράκοντ' ἔτη S. 447. 8, p. 92C l. πῶς οὖν ἂν .... εἰδείης περὶ ὁτουοῦν πράγματος, mit Wolf τούτους γοῦν οἶδα οἵοί εἰσιν und darauf ἀλλὰ γὰρ οὐ τούτους ζητοῦμεν τίνες εἰσί S. 447, p. 99D l. ἔκ του θεῶν und mit Casaubon σεῖος ἀνήρ (lakonisch) S. 448. 9, p. 100A l. τοὶ δὲ σκιαὶ ἀΐσσουσι.

Aus der Art, wie 90B über Anytos gesprochen wird, schliefst C. auf hominem, quem Plato pessime oderat; nam nulla esse potest controversia, quin haec post Socratis mortem scripta fuerint und vergleicht noch p. 91C 92AB 94C. Ferner ist der Polykrates p. 90A nicht der Tyrann, sondern Thebanus nescio quis Ismeniam heredem scripserat S. 445. 6.

14. Phaedon.

a. *C. Liebhold.* Ueber die Bedeutung des Dialogs Phaedon für die platonische Erkenntnistheorie und Ethik und Corollarium emendationum Platonicarum. Rudolstadt (Progr.) 1876. 22 S. 4°.

Dem Gedankengange des Dialogs folgend stellt L. in allgemein verständlicher Weise dar, wie Plato die erkenntnistheoretischen Probleme in ihm aufgefasst und wie weit er sie darin gefördert, in welchem Zusammenhange sie mit Lösungen in früheren Dialogen (Menon, Phädrus, Theätet u. a.) stehen. Er entwickelt, bis zu welchem Punkte er auf der Bahn der Ideenlehre vorgedrungen ist, um zu bestimmen, welche Schwierigkeiten späteren Gesprächen (Philebus, Sophistes, Republik, Timäus) in dieser Beziehung noch vorbehalten waren. — In recht flüssiger, belebter Sprache sind diese Dinge dem gebildeten Leser vorgeführt, und ich nehme an, dass dies der Zweck war; denn für den Platoniker, für den Philosophen von Fach, bietet die Abhandlung kaum etwas Neues.

In dem 2. Theil (S. 19—22) werden einzelne platonische Stellen behandelt, aus dem Phaedon p. 66B, wo er z. Th. mit Schleiermacher lesen will κινδυνεύει τοι ὥσπερ ἀληθῶς τις ἐκφέρειν ἡμᾶς, ὅτι, ἕως ἂν τὸ σῶμα ἔχωμεν μετὰ τοῦ ἀλόγου ἐν τῇ σκέψει, p. 69A schlägt er vor μὴ γὰρ οὐχ αὕτη ἡ ὀρθὴ πρὸς ἀρετὴν ἀγωγή, p. 70CD ἄλλοθι εἶεν ἂν αἱ ψυχαὶ ἡμῶν (ἢ) ἐκεῖ S. 19; p. 73B stimmt er Heindorf bei, der δέομαι παθεῖν (st. μαθεῖν) conjicirte S. 5 Anm. 30; p. 74D will er schreiben ἢ ἐνδεῖ τι ἐκείνοις τοῦ μὴ τοιοῦτον εἶναι οἷον τὸ ἴσον, ἢ οὐδέν, p. 82B εἰς δέ γε θεῶν γένος (εἰ) μὴ φιλοσοφήσαντι . . . οὐ θέμις ἀφικνεῖσθαι ἄλλῳ [ἢ τῷ φιλομαθεῖ] S. 20; desgl. p. 82D σῶμα θεραπεύοντες ζῶσι S. 20 f. und p. 83B οὐδὲν τοσοῦτον κακὸν ἔπαθεν ἀπ' αὐτῶν, ὅσον ἂν τις οἰηθείη παθεῖν S. 21.

b. *C. Schirlitz* (in N. J. 113 S. 193—204) behandelt die

Stelle p. 62 A *ἴσως μέντοι — ἄλλον δεῖ περιμένων εὐεργέτην*, indem er die Auffassung des viel umstrittenen *τοῦτο*, welche Ueberweg, Bonitz und Stallbaum geliefert haben, als dem Gedankengang nicht entsprechend verwirft; er schliefst sich der Erklärung Heindorfs an, der *τοῦτο* auf *βέλτιον εἶναι τεθνάναι ἢ ζῆν* bezog, und sucht die sprachlichen Bedenken zu beseitigen. Von S. 202—204 bespricht er p. 77 E *μᾶλλον δὲ μὴ ὡς ἡμῶν δεδιότων, ἀλλ' ἴσως ἔνι τις καὶ ἐν ἡμῖν παῖς;* er verwirft die Uebersetzung Ficins („fortasse est *inter* nos puer aliquis talia metuens") und Müllers und beweist aus Zusammenhang und der Entwicklung, dass Wyttenbach die Stelle richtig fasste, wenn er sagte „planum fit ad *interiorem cuiusque* animum eiusque partem puerilem et irrationalem haec referri".

c. *Heinrich Keck* (in N. J. 113 S. 389 f.) schliefst sich in der Ausmerzung der Worte *καὶ ταῖς μέν γ' ἀγαθαῖς ἄμεινον εἶναι, ταῖς δὲ κακαῖς κάκιον* p. 72 D dem Verfahren von Bonitz (Studien[2] S. 283) an, findet die Veranlassung dieses Zusatzes auch in p. 63 C; hier sei zu lesen *εὔελπίς εἰμι εἶναί τι τοῖς τετελευτηκόσι καὶ . . . πολὺ ἄμεινον* sc. *τοῖς ἐνθάδε;* an dieser Stelle habe ein Leser nach *ἄμεινον* den Zusatz *τοῖς ἀγαθοῖς ἢ τοῖς κακοῖς* gemacht. Als Interpolation hatte schon Schanz Studien S. 41 diese Worte constatirt.

d. *Cobet* (s. oben II 2 b). Mnem. III (1875). S. 288—290.

Phaed. p. 60 B l. *Σωκράτης τὸ σκέλος ἔτριψε* (st. *ἐξέτριψε*) *τῇ χειρὶ καὶ τρίβων* vergl. die Gegenbemerkung Wohlrabs (cf. oben I 9 a) S. 121 u. 129, p. 62 D l. *ἄριστοί εἰσι τῶν ὄντων ἐπιστάται [θεοί]* und 63 B l. *ἄρχοντας ἀγαθοὺς ὡς αὐτὸς ὁμολογεῖς [θεούς]*, p. 64 A l. *κινδυνεύουσιν . . . . λεληθέναι τοὺς ἄλλους ὅ τι οὐδὲν ἄλλο [αὐτοὶ] ἐπιτηδεύουσιν ἢ ἀποθνήσκειν* S. 228 vergl. Wohlrab ib. S. 126, p. 69 D[1]) l. *ὀρθῶς προὐθυμήθην καί τι ἠνυσάμην* S. 284 vergl. Wohlrab l. l. S. 118, zu p. 83 B billigt er es auf S. 282, dass Schanz gegen die codices *οὐδὲν κακὸν ἔπαθεν ἀπ' αὐτῶν*, wie Heindorf und er selbst conjicirt hatten, in den Text gesetzt hat, vergl. Wohlr. l. l. S. 128. 9; p. 85 E l. mit Heindorf *οὐδεμία γὰρ μηχανὴ [ἂν] εἴη* und aufserdem *ἀλλὰ [φαίη] ἀνάγκη ἔτι που εἶναι αὐτήν* S. 288 f. vergl. Wohlr. l. l. S. 126, p. 87 B l. *ὥσπερ ἄν [εἴ] τις* und E *ἀπολομένης δὲ τῆς ψυχῆς τότ' ἤδη τὴν φύσιν τῆς ἀσθενείας ἐπιδεικνύοι τὸ σῶμα*, p. 88 D l. *τίνι οὖν ἔτι πιστεύσομεν λόγῳ; ὁ γὰρ σφόδρα πιθανός [ὢν?] ὃν ὁ Σωκράτης ἔλεγε λόγον νῦν κτέ.* vergl. Wohlr. S. 130, p. 90 D l. *μὴ παριῶμεν εἰς τὴν ψυχήν* vergl. Wohlr. S. 127, p. 97 C l. *ἀκούσας μέν ποτέ τινος ἐκ βιβλίου, ὡς ἔφη, Ἀναξαγόρου*

[1]) Cobet hat falsch citirt (89 E) und ihm folgend auch Wohlrab.

ἀναγιγνώσκοντος [*καὶ λέγοντος*] *ὡς* S. 289 vergl. Wohlr. S. 130, p. 98 B l. *ὁρῶ ἄνδρα τῷ μὲν νῷ οὐδὲν χρώμενον* [*οὐδέ τινας αἰτίας ἐπαιτιώμενον*] *εἰς τὸ διακοσμεῖν* vergl. Wohlr. S. 130, p. 118 l. *ἀνδρὸς ὡς ἡμεῖς φαμέν, πάντων ὧν ἐπειράθημεν ἀρίστου* S. 290 vergl. Wohlr. S. 130.

e. Zu p. 65 B cf. v. Wilamowitz-Moellendorf im Hermes X (1875) S. 345 Anm.

Zu der im Phaedon 96 B ausgesprochenen Ansicht vergl. den hübschen Aufsatz von R. Hirzel im Hermes XI (1876) „Zur Philosophie des Alkmaeon" S. 240—246.

Auch *Dieck* (s. oben I 5 d) hat von S. 16—25 neben Erklärung einzelner Stellen eine Reihe von Bedenken geäufsert, so zu 100 CD S. 16 u. 25 u. a.

15. Phaedrus.

a. *Franz Rausch.* Quaeritur quid ex vaticinio *de Isocrate* a Socrate in extrema parte Phaedri facto, si cum ambagibus quibusdam Euthydemi item Platonici contendatur, elici possit ad definiendum tempus, quo potissimum *Phaedrus dialogus* exaratus esse videatur. Budweis (Progr.) 1875. 20 S. 4°.

Meinem Zweck zufolge brauchte ich dieses Programm nur anzuführen; ich kann aber nicht unterlassen, das Facit, welches der Verf. nach einer minutiösen Berechnung p. 16. 17 zieht, hier zu erwähnen Iis, sagt er p. 17 fin., quae in causam cadant et in usu sint, *accurate* perpensis illud repperi *Phaedrum non multo scriptum esse post annum ante Chr. n. CCCCVI,* in quem annum colloquium inter Socratem et Phaedrum transfertur, id est, quum *Plato vicesimum quartum aut (scrib. vel) quintum aetatis annum ageret,* Isocrates tricesimum primum vel alterum. Nebenbei möchte ich für das Verhältnis des Isokrates und Plato aufser auf Spengel hinweisen auf die Bonner Dissertation von *Carl Reinhardt,* de Isocratis aemulis S. 28—40 und auf *Fr. Blass,* Die attische Beredsamkeit II S. 27—38.

b. *Otto Steinwender.* Ueber den Grundgedanken des platonischen Phaedros. Wien (Progr. des Mariahilfer Gymn.) 1876. XX S. 8°.

Als Grundgedanken stellt der Verf. (S. XII) den „Sieg der Sokratischen Methode" hin, „das ist der Methode, im Dialog mit dem durch den Eros Verbundenen die Gedanken zu erzeugen und mitzutheilen"; dieser Sieg wird „über die Rhetorik" davongetragen. Im „Anhang" (S. XII—XX) beschäftigt sich St. mit der Widerlegung der bisherigen, den Phädrus betreffenden Aufstellungen.

Anzeige von J. Wrobel in Z. f. österr. G. XXVII (1876) S. 933 f.

c. *Naber.* Mnem. N. ser. IV (1876) schlägt S. 333 Phaedr. p. 245 E *ψυχῆς φύσιν* (st. *οὐσίαν*) *τε καὶ λόγον τοῦτον αὐτόν τις λέγων οὐκ αἰσχυνεῖται* (cf. p. 245 C, 277 B) u. S. 347 für Phaedr. p. 274 D *τὴν μεγάλην πόλιν τοῦ ἄνω νομοῦ* (st. *τόπου*) vor; beidemal nimmt er Confusion an.

d. Zu Phaedr. 261 D vergl. (Zeno von Elea von Ferd. Schneider) Philol. XXXV (1876) S. 621.

16. Philebus.

a. *Gottschick* (s. ob. II 13 a) giebt auf S. 12—30 eine Analyse, aus der ich die Gliederung (S. 21) anführe: Einleitender Theil bis p. 20 B. I. Theil — p. 23 C, II. — p. 59 E. III. c. 36 bis zum Schluss. Die Disposition weicht von der herkömmlichen in manchen Stücken ab; ich kann die klaren und wohlüberlegten Ansätze des Verfassers der Beachtung empfehlen.

Noch mehr Freude hat mir folgende Arbeit bereitet:

b. *G. F. Rettig.* Ueber die *αἰτία* im Philebus in der Zeitschrift für Philosophie und philos. Kritik. Band 72 S. 1—43.

Wer sich jemals an diese schwierige Frage gewagt hat, wird dem Verfasser, auch wenn er seine Auffassung nicht billigen sollte, für diese gründliche Abhandlung mit mir innigen Dank zollen. Zu Grunde liegen dieser Ausführung

c. *G. F. Rettig. Αἰτία* im Philebus. Bern 1866. 26 S. 4° und de Pantheismo qui fertur Platonis commentatio altera. Bernae 1875. 16 S. 4°.

d. *R. Hirzel.* Ein Rhetor Protarchos. Hermes X (1875) S. 254. 55.

H. macht es durch den Hinweis auf Phileb. p. 58 A u. C. wahrscheinlich, dass der von Arist. Phys. II 6 p. 197^{b} 10 erwähnte Protarchos der Mitunterredner im Phileb. sei, wie auch schon Philoponus schol. ed. Br. p. 353^{a} 6 und Prantl (Anm. zu der Uebersetzung der Physik des Aristoteles S. 483), freilich sehr zaghaft vermuthet haben.

e. Aufserdem vergl. *Dieck* (s. oben I 5 d) besonders S. 26—36. Derselbe will S. 28 Anm. das erste *ἤ* in den Worten p. 21 B *πρῶτον μὲν τοῦτο αὐτό, εἰ ἢ χαίρεις ἢ μὴ χαίρεις, ἀνάγκη . . . ἀγνοεῖν* streichen. Es fehlt schon in der Vulgata u. bei Herm.

f. *Naber.* Mnem. Nov. s. IV (1876) S. 342: in Philebo p. 27 E quaeritur de voluptate an *παναγαθον* sit et de dolore an sit *πάγκακον*" (nicht etwa *πάνυ ἀγαθόν* und *πάνυ κακόν*).

17. Protagoras.

a. *Carl Schirlitz.* Zur Erklärung von Platos Protagoras. In dieser Zeitschrift XXX (1875) S. 441—226.

Die behandelten Stellen sind p. 329 A 331 B 338 A 341 E 358 B,

ferner 310D 320B 332A 346D 351AB 317E — 318A 318AB 318D desgl. 312D 315DE 341E 344A 362 fin.

b. *Aurelius Polzer.* Protagoreische Studien. Reichenberg (Progr.) 25 S. 8°.

Die dramatische Gliederung des Protagoras, sowie eine kurze Charakteristik der auftretenden Personen führen den Verf. zu dem eigentlichen Zweck des Gesprächs, den er darin zu erkennen glaubt, dass Socrates durch die Erörterung der Lehrbarkeit der Tugend zeige, wie nichtig die Sophistik sei, es stelle also einen Sieg des Socrates über die hohle Phrasenweisheit eines Protagoras, Hippias u. A. dar. Diesen Gegensatz der sophistischen und socratischen Lehrweise hat Plato nach P. auch in der Form wiederzugeben versucht. Eine eingehende Studie der Rede des Protagoras (c. 11—16) und der Erwiederung des Socrates (c. 17) bringt dies im Einzelnen zum Verständnis. Mit Recht sieht P. in der ersten eine dem Plato fremde, der Weise der Sophisten angepassten Redeweise. Eine Betrachtung einzelner besonders significanter Ausdrücke schliefst die in lebhafter Sprache geschriebene Abhandlung. Polzer möge mir gestatten, ihn auf die Auffassung von Bonitz (s. oben I 3) hinzuweisen; daraus wird er auch erkennen, dass er in Meinardus schon einen Vorgänger hat. Gewundert hat es mich, dass er sich zu Munks Ansicht von dem platonischen Schriftenthum hingezogen fühlt. Mir hat dieselbe immer nur relativ berechtigt, im Ganzen aber aufserordentlich subjectiv erscheinen wollen.

Recension von A. Rzach in Z. f. ö. G. XXVI (1875) S. 792 f.

c. *Ambros Mayr.* Charakterbilder aus Protagoras. Komotau (Progr.) 1876. 27 S. 8°.

Dieses Programm schildert 1. den Socrates im Protagoras (bis S. 12); der Verf. hebt die Menschenliebe, den Sinn für das Schöne, die Bescheidenheit, die gesellschaftliche Bildung und Artigkeit, den Freimuth und die originelle Lehrweise an dem Philosophen hervor. Daran reiht er die Hauptzüge, die an dem Protagoras erkennbar sind (S. 12—17), seine Denk- und Lehrweise, seine bisweilen hervortretende Offenheit, aber auch seinen Hochmuth und Eitelkeit. S. 17—19 schildert er das Gebahren des Vielwissers Hippias, S. 19—22 die unbedeutende Rolle, die dem gebrechlichen Prodikos in dem Dialoge zugewiesen ist. Den beiden letzten Persönlichkeiten sind die Gestalten des feurigen Sokratikers Hippocrates und des jungen Hetairos (S. 22—27) gegenübergestellt. Diese „Bilder" sind im Allgemeinen richtig gezeichnet, besonders gelungen ist der Socrates; die Sprache ist mit zu vielen Fremdwörtern gespickt, bisweilen weicht sie auch im Wortgebrauch von unserer norddeutschen Redeweise ab (vgl.

ferners S. 15 Z. 9 v. u., „von Seite aller dreie“ S. 18 Z. 9 v. u. u. a. m.). Was heifst die bildliche Ausdrucksweise: Hippias „stand“ zu jener Zeit „nicht mehr auf dem Zenith seines ruhmvollen Wirkens, ja kaum mehr auf dem Giebel eines eigenen selbständigen Lehrgebäudes“? (S. 18).[1])

Recension von J. Wrobel in Z. f. ö. G. XXVII (1876) S. 937. 8.

d. *Cobet.* Mnem. Nov. ser. IV (1876) S. 268 liest unter Hinweis auf Odyss. X 279 und Ilias XXIV 348 nebst Scholion Protag. 309A *ἔφη χαριεσιάτην ἥβην εἶναι τοῦ (πρώτου) ὑπηνήτου.*

18. Republik.

a. *August Krohn.* Socratis doctrina ex Platonis republica illustrata. Halis 1875. 22 S. 8°.

b. *August Krohn.* Der platonische Staat. Halle 1876. XII und 386 S. 8°.

Diese beiden Schriften gewähren ein ungewöhnliches Interesse; namentlich ist die letztere sehr anregend, aber auch voller Hypothesen; den Beweis für dieses Urtheil kann ich hier natürlich nicht antreten; das Buch verdient eine sorgfältige, in das Einzelne gehende Untersuchung.

Recensionen: 1. von Siebeck in Jenaer Litteraturzeitung 1875 S. 827—829.
2. von Eduard Alberti in Göttinger gel. Anz. 1876 S. 1541—1564.
3. (ohne Namen) in Zarnckes Centralblatt 1877 S. 1397—1399.

Sie gehen sämmtlich, besonders die beiden ersten sehr genau auf die Untersuchungen Krohns ein.

c. *Th. E. Bacher.* Dramatische Compostion und rhetorische Disposition der platonischen Republik. III. Theil (Schluss). Augsburg (Progr. von St. Anna) 1875. 34 S. 4°.

Damit hat B. seine verdienstvolle Arbeit abgeschlossen vergl. Bericht von 1875 S. 175 unten. Er theilt den Staat in 5 Acte 1. lib. I, 2. lib. II—IV p. 427B, 3. lib. IV p. 427—VII fin., 4. lib. VIII—X p. 612, 5. lib. X fin.

d. *W. Wiegand.* Berichtigung eines Misverständnisses der Uebersetzer und Erklärer Platons. Philosoph. Monatshefte XI. 1875. S. 337—340.

Es handelt sich um die Auslegung von V 460C und 461C.

[1]) Der Druck ist im Ganzen ohne Fehler; aber auf S. 21 sind in den letzten beiden Zeilen, abgesehen von dem bei *ἀμφισβητεῖν* abgesprungenen spiritus noch drei, lies *κοινός*, *ἐπαινεῖσθαι* und *εὐφραίνεσθαι*.

Dass Platon an der ersten Stelle nur von Versetzung in den 3. Stand spricht, scheint (mit Göttling und Stallbaum) nach den Auseinandersetzungen des Verfassers auch mir gewis: ich bin daher auch geneigt 461 C und 459 D in diesem Sinne zu erklären.

e. *R. Förster.* Rhein. Museum XXX (1875) S. 287—288 u. S. 316.

Die erste Stelle hat Beziehung zu Rep. VII p. 521 C; sie handelt von dem Spiel *ὀστρακίνδα* oder *ὀστράκου περιστροφή*, in d. 2. („Sophron und Platon") behauptet F. das *ἀνδρεῖον* und *γυναικεῖον δρᾶμα* (Rep. V p. 451 C) enthalte eine Anspielung auf die *μῖμοι ἀνδρεῖοι καὶ γυναικεῖοι* des Sophron, sei also ein weiteres (vergl. Berichte 1875 S. 167) Zeugnis für die Bekanntschaft Platons mit Sophron.

f. *J. Vahlen.* Index lectionum ... per semestre hibernum. Berlin 1875. 8 S. 4°, und Platonicum im Hermes X. 1875. S. 253—254.

Vahlen schützt die *ἑταῖραι* in libr. II 373 A gegen die Angriffe von Nitzsch, Stallb. u. A.; Hug giebt in der 2. Stelle des Hermes eine ähnliche Zusammenstellung aus Aristoph. Ach. 1090 sq. Auch III 404 D fasst V. mit Recht die *Κορινθίαν κόρην* als eine *ἑταίραν*.

g. *H. Heller.* Ad Plat. de repb. libr. in N. Jahr. 111 (1875). S. 170—174.

Ich habe dort den Nachweis versucht 1. dass Repb. I 349 E *ἢ ἀξιοῦν πλέον ἔχειν* ein Glossem sei, 2. dass Cobet p. 351 B mit Unrecht die Worte *καὶ καταδεδουλῶσθαι* streicht, und 3. dass III p. 412 E *ἐκβάλλουσι (μήτε) ἐπιλανθανόμενοι* zu lesen sei.

h. *W. Teuffel.* Zu Platons Republik ibid. 113 (1876) S. 113.

Teuffel schlägt zu VIII 558 A *οὐδὲν ἧττον αὐτοῦ* (an Ort und Stelle) *μενόντων* vor.

i. *Cobet* zu I p. 337 A „in Parisino A prima manus diserte *ἤιδησθα* dederat" (cf. oben zu Apol. 22 D) Mnem. Nov. ser. III (1875) S. 281; lib. IV p. 432 A l. *εἰ μὲν βούλει, φρονήσει, εἰ δὲ [βούλει] ἰσχύι* vergl. oben zu Men. 72 A ib. IV (1876) S. 444; lib. VI p. 491 B "verba *εἰ τελέως μέλλοι φιλόσοφος γενέσθαι* spuria sunt et interpolata a Graeculo" ib. III S. 200 (cf. oben zu Critias p. 108 B).

k. *C. Liebhold* in dem Corollarium (s. oben II 14 a) S. 21—22 u. Philologus XXXV (1876) S. 370—373.

L. conjicirt zu V 476 A *τῶν πράξεων καὶ σωμάτων καὶ ἄλλων πολλῶν κοινωνίᾳ* (Cor. S. 21. 22), zu VI p. 496 C *τῶν λόγων οἱ ἑλόμενοι καὶ γευσάμενοι* und *ἐπὶ τῇ τῶν δικαίων βοηθείᾳ σπουδάζοι ἄν* (Philol. S. 371 f. = C. 22), zu 501 B

καὶ πρὸς ἐκεῖνο αὐτὸ ἐν τοῖς ἀνθρώποις ἐμποιεῖν (Phil. 371), zu 511 A εἰκόσι δὲ χρωμένην αὐτοῖς τοῖς ἀπὸ τῶν κάτω ἀπεικασθεῖσι (ib.), zu 511 E τάξον αὐτὰ ἀνὰ λόγον, ὥσπερ ἐφ' ὅσον (so weit als, in d. Grade wie) ἔστιν ἀληθείας μετέχειν (Philol. 372 = C. 22), zu VII 534 A νόησιν δὲ περὶ οὐσίαν· καὶ τοῦτο[1]) οὐσίαν πρὸς γένεσιν und τὴν δ' ἐφ' αἷς ταῦτα (ἂν) διέχῃ, ἀναλογίαν und C ἀλλὰ κατὰ νόησιν (st. οὐσίαν) προθυμούμενος (Phil. 372 = C. 22), zu VII 540 E πάντας ἐκπέμψουσιν εἰς τοὺς ἀγρούς, τοὺς δὲ παῖδας .... θρέψονται und 541 A ῥᾷστα πόλιν τε καὶ πολιτείαν [ἣν ἐ]λέγομεν. Die Conjuncturen sind mir sämmtlich zu gewaltsam, gröfstentheils auch ganz unnöthig.

19. Sophista.

Hierzu verzeichne ich die recht verständige Studie von

Panck. Gliederung und Inhalt des platon. Sophistes. Stralsund (Progr. d. Gymn.) 1875. 20 S. 4°.[2])

20. Symposion.

a. *Georg Ferdinand Rettig.* Platonis Symposium in usum studiosae iuventutis et scholarum cum commentario critico. Halis. Waisenhaus 1875. VI u. 86 S. gr. 8°.

Des Werkes zweiter Band: Platons Symp., erklärt von *G. F. Rettig.* ibid. 1876 VIII u. 368 S.

Dazu *G. F. Rettig.* Kritische Studien u. Rechtfertigungen zu Platons Symposion (Ankündigung d. Berner Universitäts-Vorlesungen). Bern. 1876. 23 S. 4°.

b. *Arnold Hug.* Platons Symposion erklärt (Platons ausgewählte Schriften. V. Theil). Leipzig, Teubner. LXII u. 223 S. 8°.

Diese beiden Ausgaben erwähne ich an dieser Stelle, nicht um sie zu kritisiren, sondern um darauf ganz besonders aufmerksam zu machen. Die Ausgabe von Rettig zerfällt in 2 ungleiche Bände; der erste giebt den Text. Da er für angehende Philologen und für den Gebrauch bei Vorlesungen und in Seminarien bestimmt ist (so wenigstens fasse ich den Zusatz „in usum studiosae iuventutis et scholarum"), so scheint er mir auch nach dem Standpunkt, den ein Herausgeber der handschriftlichen Ueberlieferung gegenüber zu der Zeit, als der Druck des ersten Theils vor sich ging, einnehmen musste, im Wesentlichen Recht daran gethan zu haben, das gesammte Material zu geben, "ut Symposium explicaturis ad manum essent ea, quibus ad textum constituendum opus esset" (p. V und Krit. Studien 3 u.); ob aber die Einführung von Gruppenzeichen die Uebersicht erleichtert hat, muss ich dahingestellt sein lassen; mir persönlich ist, wie ich

[1]) hierfür im Philologus καὶ ἔτι.

[2]) Das grofse *K* in *κοινωνία* S. 1 ist wohl nur Druckfehler (cf. S. 18 f.).

ganz offen bekennen will, eher das Gegentheil passirt; auf das Einzelne kann ich hier nicht näher eingehen. Der zweite Band ist in hohem Grade geeignet, uns nicht blos die Eigenthümlichkeiten platonischer Philosophie, soweit sie in diesem Dialog niedergelegt ist, nahe zu bringen, sondern uns auch an einem hierzu vorzugsweise qualificirtem Gespräch die Schönheiten platonischer Darstellung zu erschliefsen. Jahre lange Beschäftigung, vielfache Vorarbeiten (vergl. Krit. Studien S. 9) haben den Verfasser in den Stand gesetzt, den Dialog als ein historisch Gegebenes nach allen Seiten hin zu betrachten. Man lese nur die Analysen der Reden, welche R. in der Einleitung von S. 3—35 giebt, und Plato wird uns in weit höherem Grade als bisher als vollendeter Künstler erscheinen. Wie viele kleine Züge sind in den Reden angebracht, um die Personen zu zeichnen, Personen, die doch in gewissem Sinne als die Typen der gebildeten Gesellschaft von Athen aufgefasst werden müssen! So können diese Gemälde selbst die Geschichte jener Zeit illustriren helfen. Und Rettigs Commentar ist, wie ss mir scheint, nicht zum Mindesten aus dem Grunde etwas umfangreich ausgefallen, weil er auch die kleinste Linie, die zur Zeichnung eines der auftretenden Individuen von dem Künstler gezogen war, in seine Betrachtung glaubte verweben zu müssen (vergl. S. 130. 190 und viele andere). Wir sind ihm auch dafür dankbar. Diese „Stilmalerei" zeigt sich in jedem platonischen Dialog, aber vielleicht in keinem mit so grofser Meisterschaft und Sorgfalt im Einzelnen durchgeführt als im Symposium. Rettig hat das Verdienst, auf diese individualisirende Zeichnungsweise des Plato zuerst systematisch aufmerksam gemacht zu haben, es geradezu als einen Punkt behandelt zu haben, den ein Erklärer des Plato nie vergessen darf. Und wenn er den Angriffen Teuffels gegenüber in seinen Kritischen Studien S. 16 auf Ast, Wolf und Böckh als auf seine Vorgänger hinweist, so finde ich diese Bescheidenheit im Vergleich zu dem selbstgefälligen Verfahren Teuffels erklärlich und rührend, möchte aber doch dagegen protestiren; es ist doch etwas Anderes, gelegentlich einmal das Argument der Stilmalerei verwendet zu haben als es, wie R. es thut, mit wohlerwogener Absicht, grundsätzlich durchzuführen. Böckh, das kann ich hinzufügen, war allerdings auch durchaus davon überzeugt, dass man bei der Erklärung des Plato dies Moment zu berücksichtigen habe, aber er ist leider nie dazu gekommen, es praktisch an einem Dialog aufzuzeigen. So muss sich denn Rettig schon diese Bürde gefallen lassen; hoffentlich wird sie ihm nicht mehr so sauer gemacht, wie es von Teuffel geschehen ist. Ich scheide von dem Buche mit dem Wunsche, den Verf. bald wieder auf diesem Felde thätig zu sehen.

b. Kurz nach dem vorigen Buche erschien auch die Ausgabe von *Arnold Hug*, in dem bekannten Gewande der Teubnerischen

Schulausgaben, aber absichtlich hat H. wohl den Zusatz „für den Schulgebrauch“ zu dem Worte „erklärt“ fortgelassen, gewis mit Recht; denn man darf den Dialog den Schülern aus bekannten Gründen nicht in die Hand geben. Mit der Textesgestaltung von Hug kann ich mich nicht immer einverstanden erklären; er hat meines Erachtens zu viel athetisirt; dagegen verräth die Einleitung und die Anmerkungen ein so eingehendes Studium, dass sich die Ausgabe ganz würdig der von Rettig zur Seite stellt. Erfreulich ist es zu sehen, wie sich beide, die ganz unabhängig von einander gearbeitet haben, in manchen Stücken, selbst in ganz neuen Auffassungen begegnen. H. hat ebenfalls die Sprache der Reden in ausgedehnter Weise beachtet und sehr viele geradezu überraschende Entdeckungen gemacht, so dass man von der stilistischen Kunst Platos ein viel vollkommeres Bild als bisher erhält — und das bisherige war wahrhaftig nicht unschön. Welcher Gewinn gerade nach dieser Seite hin aus dem Buche von H. zu ziehen ist, hier umständlicher zu erörtern, ist nicht passend, aber ich mochte es doch auch nicht unbemerkt lassen. Dass H. auch sonst sehr viel Eigenthümliches hat, kann allein schon die LXII Seiten umfassende, in ihrer gröfseren Hälfte von der Rettigschen vollständig abweichende Einleitung andeuten: § 1 handelt über den Titel; § 2 über die Litteratur der Symposien und über das Verhältnis des platonischen zu dem des Xenophon, welchem letzteren auch hier (schon früher von Böckh und gründlicher von Hug selbst im Philolog. VII p. 638) die Priorität zuerkannt wird. Dann wird auf den Gang des Stückes, die Zeit der Handlung und der Abfassung auf die Bedeutung der eigenthümlichen Einkleidung, § 12—15 auf die einzelnen Reden und ihre gegenseitigen Beziehungen in so trefflicher Weise eingegangen, dass kaum ein Punkt daran auszusetzen ist. Ich zweifle nicht daran, was H. nur zu hoffen wagt, dass auch der Kundige „in der Erklärung und Kritik wissenschaftliche Förderung und neue Anregung finden wird“.

Recensionen von a: W. Teuffel in N. J. 113 (1876) S. 381—389 (u. 783), Susemihl in Philol. Anz. VII S. 408—416. Diese beiden beziehen sich nur auf den ersten Band (was auch für die meisten der folgenden gilt) und zugleich auf Jahn-Usener s. oben I 10, 3, ferner in Bayer. Blätter XI (1875) S. 427 f. (C. Meiser) und zu den „Studien“ ibid. XII (1876) S. 418, im Centralblatt 1876 S. 281, in Göttinger gel. Anz. 1877 S. 91—96 (Eduard Alberti); von b: J. Vahlen in Jen. Litteraturztg. 1877 S. 601a—604b u. W(o)hlr(a)b im Centrablblatt S. 1060. 61; endlich von a. und b. in Wissensch. Monatsbl. V (1877) S. 81—88 (J. H. Heinr. Schmidt).

c. *G. Rettig* (Zu Plato. Rh. Museum XXX [1875] S. 139—141) hält auch jetzt noch daran fest, dass die Form des p.

174B veränderten Sprüchworts *ἀγαθοὶ δειλῶν κτέ.* gewesen sei; vergl. Bericht von 1874 S. 22 f.

d. *Leopold Schmidt* (Rh. Mus. XXXI [1876] S. 471—473 Zu Platons Symposion) entwickelt die Gründe, warum an der schwierigen Stelle p. 175B in den Worten *ἐπειδάν τις ὑμῖν μὴ ἐφεστήκῃ* nur der Sinn „jedesmal wenn man euch nicht beaufsichtigt", enthalten sein könne. Da dem aber das folgende *ὃ ἐγὼ οὐδεπώποτε ἐποίησα* widerspricht, so glaubt er, dass jene verderbten Worte aus einem Satze mit causaler Bedeutung entstanden seien; die naturgemäfseste Gestalt sei die schon früher von ihm vorgeschlagene *ἐπεί τις ὑμῖν οὐ μὴ ἐφεστήκῃ* = da man euch nicht beaufsichtigt.

e. *Cobet* verlangt Mnem. Nov. ser. III (1875) S. 279 für Symp. p. 191E *καὶ ἕως μὲν ἂν παῖδες ὦσι . . . φιλοῦσι τοὺς ἄνδρας,* für p. 205A *ἡ τῶν ἀγαθῶν ἐπιθυμία . . . ὁ μέγιστός τε καὶ σφοδρὸς ἔρως παντί* (vergl. hierzu Susemihl bei Bursian III u. IV S. 337 unten) ibid. S. 199.

Naber ibid. IV S. 343 oben will p. 218B *πύλας παμμεγάλας τοῖς ὠσὶν ἐπίθεσθε,* denn *πάνυ μεγάλας* „ad asinos dictum videtur".

C. Liebhold (im Corollarium p. 21 s. oben II 14a) will p. 181B, wenn ich ihn recht verstehe *ἔπειτα [ὧν καὶ ἐρῶσι] τῶν σωμάτων μᾶλλον ἢ τῶν ψυχῶν* und nachher *ἀμελοῦντες δὲ τοῦ καλῶς (μᾶλλον) ἢ μή* lesen.

R. Förster (in N. J. 113 S. 823 Anm.) liest mit Lehrs p. 220D *ἔπειτα ᾤχετ' ἀπιὼν προσευξάμενος τῷ Ἡλίῳ* (nicht *ἠλίῳ*).

21. Theaetet.

a. *Hermann Schmidt.* Zu Platons Theätos in N. J. 111 S. 192 und 193, 477—487 und ibid. 113 (1876) S. 667—670.

Sch. macht Bemerkungen zu p. 148AB (S. 192 f.); ferner zu 152A 152C 154B 156A 171DE 181CD 190C 191E 209E (S. 477—487). Diese zum Theil sehr werthvollen Erläuterungen und Textesgestaltungen werden meistens an Peipers Buch „Die Erkenntnistheorie Platos" angeknüpft; im letzten Stück prüft er die Ansicht von Bonitz über p. 161C—168C.

b. *Naber.* Mnemos. Nov. ser. IV (1876) S. 342 schreibt p. 194E *ὁ πάνσοφος* (st. *πάντα σοφὸς*) *ποιητής.*

c. *Schultess* s. oben I 4b.

22. Timaeus.

a. *Iwani Mülleri* quaestionum criticarum de Chalcidii in Timaeum specimem primum. Erlang. 1875. 28 S. 4°, specimen alterum. ibid. 1876. 13 S. 4°, specimen tertium. ibid. 1877. 17 S. 4°.

b. *Joh. Wrobel.* Platonis Timaeus interprete Chalcidio cum eiusdem commentario ad fidem librorum manu scriptorum rec. etc. Lips.

Teubn. 1876. XXIV und 398 S. 8°, nebst 6 Blättern mit Figuren und einem Facsimile des Krakauer Codex, der der Textgestaltung zu Grunde liegt.

Recensionen: W(o)hlr(a)b in Zarnckes Centralbllt. 1877. S. 617. 18. Iwan Müller in Z. f. ö. G. XXVIII (1877) S. 370—373.

c. *Biehl.* Ueber die Materie nach dem Platonischen Timäus. Vortrag in der 4. allgemeinen Sitzung der Tübinger Philologen-Versammlung 1876, gedruckt in den „Verhandlungen". Leipzig, Teubner. 1877. S. 82—86. 4°.

d. *Blass.* Die attische Beredsamkeit II bespricht S. 426. 27 den Gebrauch des Hiatus bei Platon, speciell im Timaeus; S. 427 Anm. 1. sind auch Conjecturen zu Tim. p. 18C 23A u. C 78C 44D.

e. *Cobet* (Mnem. Nov. ser. III [1875] S. 204) zu Tim. p. 89D *ἱκανὸν ἂν γένοιτο αὐτὸ καθ' αὑτὸ [μόνον] ἔργον*, zu p. 74D (ib. IV S. 323) l. *οἷον τὰ πιλητὰ ἐσθήματα* mit Valckenaer, zu 81D l. *ἐπειδὰν . . . μηκέτι ἀντέχωσι δεσμοὶ τῷ πόνῳ διϊστάμενοι.*

f. *J. Wrobel* (Z. f. ö. G. XXVII [1876] S. 618) will mit den meisten codic. und der Uebersetzung des Chalcidius lesen p. 24E *νῆσον* (die Atlantis) *γὰρ πρὸ τοῦ στόματος εἶχεν ὃ καλεῖται, ὥς φατε ὑμεῖς, Ἡρακλέους στῆλαι.*

23. Briefe.

W. Wiegand. Litteratur der platonischen Briefe. Philosoph. Monatshefte XI (1875) S. 419—422.

24. Des Albinus handschriftliche Ueberlieferung hat *E. Hiller* im Hermes X (1875) S. 323—333 besprochen und auf einen cod. Vaticanus 1029 zurückgeführt.

25. Scholien.

a. *M. Schanz.* Arethas, Verfasser von Scholien zu Plato im Philol. XXXIV (1876) S. 374. 5 (ad Euthyphr. 14E Apol. 27D Charm. 155D).

b. *Cobet* (Mnem. IV [1876] S. 268) liest in dem Scholion zu Protagor. p. 309A (cf. oben) *καὶ τὸ πρῶτον ὑπηνήτης*; ferner weist er (ib. S. 284) von dem Scholion zu Criti. p. 112A *Πνὺξ τόπος . . . χειροτονῶσιν* als Quelle Hesychius und als den Verfasser eines Theils den Didymus oder einen noch älteren Gelehrten nach.

Berlin. Herm. Heller.

10.
Cornelius Nepos.

Wir eröffnen die Reihe der in den Jahren 1876 und 1877 erschienenen Beiträge zu Cornelius Nepos mit dem bereits 1875 gehaltenen, aber erst 1876 veröffentlichten Vortrage von:

Brunn. Cornelius Nepos und die Kunsturtheile bei Plinius. Sitzungsberichte der Bayer. Akad. d. Wissenschaften 1875. S. 311 etc.

Ausgehend von der Frage nach den Quellen, welche Plinius bei der Abfassung seiner kunstgeschichtlichen Kapitel benutzt hat, kommt der Vortragende zu der Ansicht, dass für das 34. Buch von römischen Autoren nur in Betracht kommen: Verrius, Varro und Cornelius Nepos, deren Beachtung um so ernstlicher zu erwägen bleibt, als sie auch im Index zum 35. Buche den Kern bilden, dem gegenüber alle andern an Bedeutung zurücktreten, und unter diesen dreien wiederum in erster Linie Cornelius Nepos. Aus dem Vergleiche zwischen Plinius und Cornelius Nepos kommt der Vortr. zu dem überraschenden Resultate, dass alles, was sich bei Plinius von persönlicher Charakteristik der Künstler findet, aus Corn. Nep. entlehnt sein müsse, wenn es auch auf den ersten Blick schwierig erscheinen mag, Feldherrn- und Künstlerbiographien unter einheitlichen Gesichtspunkten zu vereinigen.

Der Gedanke, aus einer Reihe einzelner Feldherrnbiographien eine Geschichte der Feldherrnkunst zu entwickeln, mag zwar dem Alterthum überhaupt fremd geblieben sein, indessen tritt das Bestreben, das Einzelne unter allgemeineren Gesichtspunkten zu gruppiren, bei Cornelius wenigstens hie und da in bestimmter Weise hervor, so Tim. 4, 4 haec extrema — memoria, womit zu vergleichen ist Plin. 35, 60. Von besonderem Interesse aber, im Hinblick auf Plinius, ist das 3. Kapitel de regibus, indem es die Tendenz systematischer Abrundung verräth und uns zeigt, auf welche Weise die einzelnen Biographien der bedeutenden Männer einer Gattung sich summarisch oder supplementarisch ergänzen liefsen, ähnlich wie bei Plinius 35, 138 hactenus indicatis proceribus in utroque genere non silebuntur et primis proximi und 35, 112 namque subtexi par est minoris picturae celebris in penicillo.

Auch die Eigenthümlichkeit Cornels, dass fast regelmäfsig am Anfange der Biographien und vor der historischen Erzählung seiner Thaten der Mann in seiner allgemeinen Bedeutung, wie sie sich aus äufseren Verhältnissen und aus der innern Natur des Betreffenden entwickelt, kurz bezeichnet und dann ein kurzes Charakterbild gegeben wird, findet sich bei Plinius wieder. Wie Cornel über Cimon 1, 1 schreibt duro admodum initio usus est adolescentiae, so Plinius von Protogenes 35, 101 summa paupertas initio artisque summa intentio et ideo minor fertilitas und ähnlich Lys. 1, 1 cf. Plin. 34, 69, Pelop. 1, 1 cf. Plin. 34, 68, Thrasyb. 1, 1 und Eum. 1, 1 verglichen mit Plin. 35, 134, Them. 1, 1 mit Plin. 35, 112. — Mehrmals wird ferner wie bei Cornel so auch bei Plinius irgend ein Punkt, eine Seite betont, worin der Betreffende einzig dasteht: Timol. 1, 1 namque huic uni contigit, quod nescio an nulli . . . oder Thras. 1, 2 nam quod multi voluerunt paucique potuerunt . . . huic contigit; ähnlich bei Plin. 35, 97 inventa eius (Apellis) et ceteris profuere in arte; unum imitari nemo potuit und 35, 126 eam primus invenit picturam, quam postea imitati sunt multi, aequavit nemo. Auf ähnliche Weise werden verglichen die Charakteristik des Alcibiades bei Cornel mit der Schilderung des Demos des Parrhasius 35, 69, und des Iphicrates mit der des Lysipp bei Plin. 34, 65. Im weiteren weist der Vortragende auf gewisse Wendungen und Wörter hin, die sich in gleicher Weise bei beiden Schriftstellern finden, ferner auf den im Verhältnis zum Relativum sehr häufigen Gebrauch des Pronomen demonstrativum, welcher Cornelius und Plinius gemeinsam ist. Wichtiger aber als diese Einzelheiten, über deren Beweiskraft sich da und dort abweichende Ansichten geltend machen können, bleibt der Gesammteindruck, den wir erhalten, wenn wir ein längeres Stück aus Cornelius und dann wieder aus Plinius, besonders aus dem Buche über die Maler, lesen: es ist überall der gleiche Horizont, die gleiche milde, fast weiche Temperatur, die gleiche didactische Tendenz, die uns entgegentritt und auf dieselbe Quelle, die Individualität einer Persönlichkeit hinweist, während bei Sallust, Cicero, Velleius ein strengerer, strafferer Charakter hervortritt.

Die weiteren Folgerungen, die der Vortragende für Plinius aus den gewonnenen Ergebnissen zieht, zu betrachten, ist hier nicht der Ort. Eigenthümlich und nicht uninteressant sind die Ansichten der Vortragenden ohne Zweifel, ob aber der Vortr. nicht zu weit gegangen ist, scheint nicht minder zweifelhaft zu sein.

An neuen Ausgaben sind für das Jahr 1876 keine zu nennen. Einen wichtigen Beitrag zur Quellenkunde des Cornelius Nepos giebt die Dissertation von:

Paul Natorp, Quos auctores in ultimis belli Peloponnesiaci annis describendis secuti sint Diodorus, Plutarchus, Cornelius,

Justinus. Strafsburg 1876. (Angez. von C. Bünger N. J. B. B. 115/116. Heft 5. S. 315—325.)

Der Verfasser bespricht den Zeitraum vom Abschluss der Sicilischen Expedition bis zum Tode des Alcibiades und kommt zu dem Resultat, dass Diodor im 13. Buche und Cornelius Nepos in der vita des Alcibiades einzig dem Theopomp gefolgt sind, Plutarch aber und Justin sowohl dem Theopomp wie dem Ephoros. Eine Fortsetzung dieser Dissertation bildet die Abhandlung desselben Verfassers:

Ueber die Quellen der griech. Geschichte für die Jahre 404—394, in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien (27. Jahrgang) 1876. S. 561—586. Behandelt werden die Quellen über das Leben des Lysandros und zum Theil auch des Agesilaos bei Diodor, Plutarch und Cornel. Als Resultat ergiebt dass Cornel im Lysander c. 1—3 Ephoros, c. 4 Theopomp, im Agesilaos c. 1—4 Theopomp, im Conon c. 1—5 Ephoros, am Schlusse Deinon als Quelle benutzt hat.

In Fleckeisens Jahrbüchern für classische Philologie, 22. Jahrgang, werden besprochen

1) S. 226: Them. 8, 3 id ut audivit, quod non satis tutum se Argis videbat, Corcyram demigravit; ibi cum *eius* principes animadvertisset timere ne etc. H. J. Müller verwirft sowohl Freudenbergs Vorschlag, hinter eius einzuschieben insulae — der Münchener Codex und die Utrechter Ausgabe von 1542 haben hinter principes: civitatis, offenbar als erklärenden Zusatz — als auch den von Halm, eius ganz streichen, und sieht mit A. Eberhard die Corruptel in eius, geht aber nicht auf dessen Aenderung civitatis ein, sondern schreibt cives. Die entstehende Verbindung: ibi cum *cives* principes animadvertisset timere wird vertheidigt durch Cic. Brut. 80 u. de nat. II, 168.

2) S. 490: Die vielbesprochene Stelle Timotheus 3, 5 populus acer, suspicax ob eamque rem mobilis, adversarius, invidus (etiam potentiae in crimen vocabantur) domum revocat etc. wird von C. Meiser folgendermafsen emendirt: populus acer, suspicax ob eamque rem mobilis (adversarius invidus etiam potentia*m* in crinem voca*rat*) domum revocat. Der Folgerung, dass aus dem que in ob eamque rem sich ergebe, dass mobilis das letzte zu populus gehörige Adjectivum sei, können wir zwar nicht beitreten, da nach unserer Meinung que hier nur etwas aus dem vorhergehenden sich ergebendes (ob eam rem) anfügt, auch scheint uns die Aenderung vocarat ziemlich gewaltsam, trotzdem aber können wir nicht umhin, die Aenderung der Stelle, wenn man nicht ein Glossem annehmen will, zu billigen.

In der Zeitschrift für das Bayerische Gymnasialwesen 1876, S. 345 behandelt Kellerbauer die Stelle Epam. 3 erat enim modestus, prudens, gravis, temporibus sapienter utens. — Idem continens, clemens, patiensque admirandum in modum non solum

populi sed etiam amicorum ferens iniurias. Da nun in Kapitel 4 die abstinentia, in Kapitel 7 die patientia, nicht aber in den Kapiteln 5 u. 6 die clementia, sondern die eloquentia behandelt wird, so ändert K. clemens entsprechend der eloquentia und liest patiens admirandumque. In demselben Bande S. 403—406 bespricht Thenn im Anschluss an Rubner (Band XI der Bl. f. d. Bayerische Gymnasial- und Realschulwesen):

Dion. 7, 1 adversario remoto *licentius;* licentius ist durch adversaris remoto erklärt und mit ungenirter zu übersetzen.

Dion. 7, 2 nisi *in* amicorum processiones beizubehalten, ebenso Dion. 9, 1 in conclavi *edito*.

Philologus B. 35 behandelt Lattmann folgende Stellen:

1) S. 476: Paus. 1, 3 wo er an dem unklassischen *in quo* haec erat sententia, für das *cuius* erwartet werden musste, Anstofs nimmt und die ganze Stelle wie auch Dion. 6, 4 in quo haec sententia est als Interpolation, entstanden, um die Acc. c. inf. zu erklären, streicht. Die Nöthigung, aus einem unklassischen Ausdruck bei Cornel. sogleich die Wirksamkeit eines Interpolators zu folgern, scheint uns grade bei diesem Schriftsteller nicht allzu stark zu sein. Noch weniger können wir uns aber mit der andern Aenderung befreunden, nämlich

2) S. 601 zu Timol. 3, 4 wo er in cum tantis esset opibus ein ausgefallenes munitus herstellen will. Diese Einschiebung ist vollständig überflüssig, cum tantis esset opibus heifst schon: trotzdem er so grofse Macht besafs.

3) Hamilcar 1, 4 nimmt S. an *donicum aut virtute* Anstofs und schlägt vor zu lesen: *donec communi Marte* vicissent aut victi manus dedissent: bis sie, wie es bei dem gleichen Kriegsglück möglich, siegten, oder vielmehr. Bei einem Schriftsteller wie Cornel, der Formen wie face, parserat, alterae, totae, pernicii bietet, dürfte man doch billigerweise ein Wort wie donicum nicht anstöfsig finden. Seine Conjectur communi Marte vertheidigt L. damit, dass der Sinn des Satzes sei, Hamilcar meine, die Römer zu bekriegen, donec victi manus dedissent, füge aber hinzu in dem vicissent, dass der Krieg auch auf die Gefahr hin unternommen werden müsse, dass das Kriegsglück nicht den Karthagern, sondern den Römern günstig sei. Dieser Gedanke fände Ausdruck, wenn man liest: donec communi Marte vicissent. Ganz abgesehen davon, dass die Stellung der Satzglieder diesen Gedanken gerade zum Hauptgedanken macht, nicht ihn blos angefügt werden lässt: unmöglich kann Hamilcar nach den für die Karthager ungünstigen Kämpfen noch von der Möglichkeit sprechen, dass das Kriegsglück den Römern günstig sein könne. Bis dahin wenigstens hatten wohl die Ereignisse erkennen lassen, dass das Kriegsglück durchaus nicht communis war, sondern fast ausschliefslich auf Seiten der Römer stand. Den Abl. abs. communi Marte causal zu fassen lässt also der Zusammenhang nicht zu, noch we-

niger ist er modal zu fassen, da man wohl communi Marte kämpfen oder den Kampfplatz verlassen, aber nicht communi Marte siegen kann. Ueberdies verlangt der Sinn des Ganzen ein aut — aut. Lattmanns Conjectur ist also nicht anzunehmen, vielmehr giebt die jetzt angenommene Lesart donicum aut virtute vicissent aut victi manum dedissent einen ganz guten Sinn, wenn man nur nicht wie bis jetzt alle Erklärer als Subject in vicissent Romani nimmt. Ein Feldherr, der einen Existenzkampf eingehen will, kann doch unmöglich sagen: wir werden so lange kämpfen bis unsere Gegner entweder durch ihre Tapferkeit gesiegt oder sich unterworfen haben. Für ihn muss doch vielmehr der Sieg seiner Partei das erste sein. Demgemäfs kann als Subject zu vicissent und dedissent nur Carthaginienses gelten.

Im Index zum 35. Bande des Philologus wird endlich noch als S. 289 besprochen die Stelle Timol. 4, 2 angeführt. Leider liegt der Angabe der Seitennummer ein Irrthum zu Grunde, und trotz vielen Suchens war es uns nicht möglich, die betreffende Stelle zu finden.

Im Jahre 1877 erschienen an neuen Auflagen:

Cornelius Nepos, erklärt von Siebelis, neunte Auflage, besorgt von M. Jancovius. Leipzig, Teubner.

Diese neunte Auflage unterscheidet sich nur wenig von der 1874 erschienenen achten Auflage; als wichtigste Aenderung giebt der Herausgeber selbst in der Vorrede an die zu Them. 1, 2.

Als neu erschienen im Jahre 1877 wird ferner in den Bursians Fortschritten beigegebenen Anzeigen von neuerschienenen Ausgaben, Abhandlungen u. s. w. eine fünfte Auflage des Cornelius Nepos von *Hinzpeter*, besorgt von Hölscher, aufgeführt. Sicherlich liegt dieser Ausgabe ein Irrthum zu Grunde. Denn die fünfte Auflage ist bereits 1875 erschienen, eine sechste aber wenigstens bis Ende 1877 noch nicht erschienen.

In den 1877 erschienenen

Car. Nipperdeii opuscula, Berlin bei Weidmann,

finden sich zum ersten Male vereinigt die im Jahre 1850 und in den Jahren 1868—1871 erschienenen *specilegia critica in Cornelio Nepote*, S. 1—196.

Die Abhandlung von

Klotz, Ueber d. Quellen zur Geschichte Phocions. Leipz. 1877,

in der auch über Cornels Quellen gesprochen wird, sowie

E. Klussmann, Miscelanea critica. Schleusingen 1877

sind uns bis jetzt nicht zugänglich gewesen; wir versparen uns daher die Besprechung für den nächsten Jahresbericht.

Grammatischen Inhalts ist die Abhandlung von

J. Eidenschink, Der Infinitiv bei Cornelius Nepos, mit Rücksicht auf die Ergebnisse der neueren Sprachwissenschaft dargestellt. Programm. Passau. 48 S.

Wie der Sprachgebrauch des Tacitus von Dräger, der des Livius von Kühnast, der des Curtius von Vogel einer Betrachtung unterzogen worden ist, so will der Verfasser gewissermafsen als Fortsetzung von B. Lupus' Abhandlungen über den Satzbau des Cornelius Nepos, die nur den einfachen Satz behandeln, einen Punkt der Syntax des Cornel im Zusammenhange darstellen, der den Uebergang vom einfachen Satze zum zusammengesetzten bildet, nämlich den Infinitiv. Da aber unter den Infinitivbegriff nicht blos die gewöhnlich mit diesem Namen bezeichneten Formen, sondern auch das Supinum auf tum und tu, das sogenannte Part. Perf. Pass. auf to und das Gerundium wenigstens seinem Ursprunge nach fallen, so werden zunächst diese ihrem Wesen und ihrem Ursprunge nach dargestellt und dann ihr Vorkommen betrachtet. Von S. 19 an wendet sich der Verfasser zu den Infinitiven im engeren Sinne.

E.'s Arbeit enthält nichts weiter als eine Zusammenstellung der betreffenden Stellen, die zwar nach gewissen leitenden Gesichtspunkten geordnet ist, innerhalb dieser Unterabtheilungen aber jeder Uebersicht entbehrt. Die Auseinandersetzungen über Entstehung und Bedeutung des Infinitivs und der ihm verwandten Formen, die sich gewissermafsen als Einleitung vor jeder dieser Zusammenstellungen finden, beruhen zumeist auf den Arbeiten von Jolly, Herzog, Schömann, Holtze, Schleicher und anderen und bieten nichts wesentlich Neues. Als Resultat der Zusammenstellung ergiebt sich, dass Cornel im Gebrauche des Infinitivs mit den Schriftstellern der klassischen Zeit, insbesondere mit Cicero und Cäsar übereinstimmt. Die wenigen Eigenthümlichkeiten haben ihre Parallele in synonymen Ausdrücken, die bei Cicero ebenfalls mit dem Infinitiv verbunden sind oder werden durch die Bedeutung der betreffenden Wörter und den Gebrauch der älteren Schriftsteller gerechtfertigt.

Hier ist ein Punkt, gegen den wir nicht umhin können, unsere Bedenken vorzubringen: die Behauptung nämlich, der von Cicero und Cäsar abweichende Gebrauch bei Nepos sei auf dem Gebrauch älterer Schriftsteller begründet, beruht auf unrichtigen Voraussetzungen, resp. ungenauer Beobachtung. S. 32 wird als Beleg für die Verbindung von meditari mit dem Infinitiv nur Terenz angeführt; diese Verbindung findet sich aber auch bei Cicero Phil. 2, 45. (§ 116) multos annos regnare meditatus, und Agr. 2, 5, 13 alio incessu esse meditabatur; agitare mit dem Objectsinfinitiv findet sich Vergil Aen. IX, 186 Aut pugnam, aut aliquid iumdudum invadere magnum Mens agitat mihi. Endlich will E. stat mit dem Infinitiv = statutum est oder decretum est ebenfalls als eine Besonderheit Cornels ansehen, entsprechend de-

cretum est mit dem Infinitiv bei Plautus. Ein Blick aber in ein gröfseres Lexicon, wie etwa das von Freund, hätte ihn belehrt, dass diese Verbindung nicht blos bei Livius, Vergil, Valerius Flaccus, sondern sogar auch bei Cicero fam. 9, 2, 5 vorkommt. Ueber den Acc. m. d. Inf. bei non dubito führt E. nur den gleichzeitigen Lucretius an; dass diese Construction aber bei Curtius, Florus, Macrobius, Quinctilianus, überhaupt in der silbernen Latinität wiederholt vorkommt, darüber verliert er kein Wort. Die Stellen bei Cicero werden bei Gofsrau, Lateinische Sprachlehre § 401, besprochen. Demnach ist als vollständig gesichert für die Verbindung von non dubito mit dem Acc. c. Inf. nur anzusehen die Stelle in einem Fragment des Oeconomicus: quis enim dubitet, nihil esse pulchrius in omni ratione vitae dispositione atque ordine. In den Briefen wird diese Construction ad fam. 12, 16 von Trebonius, 16, 21 vom Sohne Cicero gebraucht. Ueber das Vorkommen dieser Verbindung lässt sich daher Folgendes feststellen: Schon zu Ciceros Zeit war der Acc. c. Inf. im Gebrauch, nachweisbar ist er in dem leichteren Briefstil des Trebonius und des Sohnes Cicero, wahrscheinlich sogar auch von Cicero angewendet in den Briefen und in erregter Rede, unzweifelhaft in der Stelle aus dem Oeconomicus. Sonst meidet ihn Cicero so wie Cäsar und Sallust, später aber findet er sich allgemein. Cornel hat ihn ausschliefslich, er ist der erste Schriftsteller, der diese in der gewöhnlichen Sprache sicherlich weit verbreitete Construction in die Schriftsprache einführt. Dass also Cornel sich, wie E. behauptet, an den Sprachgebrauch einer früheren Zeit anlehnt, ist unrichtig, vielmehr liegt die Sache so, dass Cornel kein Bedenken trägt, auch Wendungen und Formen anzuwenden, welche die vornehme Schriftsprache ablehnt. Ich erinnere nur an Wortformen wie face, das nicht blos bei Dichtern der verschiedensten Zeiten, wie Plautus, Terenz, Catull, Juvenal, Ausonius, Ovid, sondern auch bei Prosaschriftstellern, wie Cato de re rust., sogar in dem Compositum calface bei Cicero, allerdings nur in den der Diction des Nepos sich nähernden Briefen ad fam. 16, 18, 3 sich findet, an das der Vulgärsprache angehörige impraesentiarum (Han. 6, 2), an das aus der Sprache der Gesetze entstammende ergo (Paus. 1, 3), um nur die am meisten in die Augen springenden zu erwähnen.

Ehe wir diese Arbeit Eidenschinks verlassen, die einen werthvollen Beitrag zur historischen Syntax der lateinischen Sprache abgeben könnte, wenn sie mit mehr Genauigkeit und Uebersichtlichkeit abgefasst wäre, können wir, veranlasst durch diese Arbeit, nicht umhin, auf einen Zopf hinzuweisen, der den lateinischen Grammatiken immer noch anhängt und dessen Beseitigung nun endlich einmal geboten scheint, nämlich auf die grundfalsche Bezeichnung Infinitivus *historicus*. Wenn irgend eine Benennung geeignet ist, das Wesen der Sache gründlich verkennen zu lassen,

so ist es diese und zwar ganz besonders neben der richtigen Bezeichnung Praesens historicum. Dieser Infinitiv vertritt niemals ein Perfectum historicum, sondern nur ein Präsens oder ein Imperfectum, er erzählt nicht, sondern er schildert. Warum wollen wir denn also nicht die richtige Bezeichnung Infinitivus descriptivus, die das Wesen der Sache vollständig klar stellt, allgemein einführen, im Gegensatz zu dem Praesens historicum, und endlich einmal den aus Servius Aen. 2, 131 Infinitivus modus pro indicativo et est figura *historiographorum* stammenden Namen verbannen, der namentlich bei den Schülern nur geeignet ist, Verwirrung zu erregen?

Am Schluss sei es noch gestattet, schon jetzt eine Ausgabe zu besprechen, die allerdings erst im Jahre 1878 erschienen ist, aber doch zu wichtig zu sein scheint, als dass wir die Besprechung derselben hinausschieben:

Cornelius Nepos, erklärt von *K. Nipperdey*. 7. Auflage, von Bernhard Lupus. 1878. Berlin bei Weidmann.

Nachdem der um die Erklärung und Textesconstituirung in den Biographien des Cornelius Nepos hochverdiente Nipperdey im Januar 1875 seine Augen geschlossen hatte, war die Besorgung einer neuen Auflage der Schulausgabe durch die Verlagsbuchhandlung dem bereits auf dem Felde der Cornellitteratur wohl verdienten Dr. Lupus übertragen worden. Zwar hatte man allenthalben gewünscht, dass zunächst eine neue Bearbeitung der gröfseren Ausgabe Nipperdeys erscheinen möge, da die erste Auflage schon seit Jahren vergriffen ist und anderseits viele Annahmen Nipperdeys durch neuere Forschungen verdrängt worden sind: sei es nun, dass die Vorarbeiten noch nicht weit genug gediehen waren, sei es, dass das Bedürfnis der Schule zunächst die Fertigstellung der kleineren Ausgabe erheischte, die Hoffnung auf eine neue Auflage der gröfseren Ausgabe vom Jahre 1849 ist auch diesmal vom neuen Herausgeber nicht erfüllt worden. Hoffen wir jedoch, dass in nicht allzu langer Frist dieser wohl berechtigte Wunsch seine Erfüllung finden möge. Zwei Gesichtspunkte waren es, von denen der Herausgeber bei der Besorgung dieser Auflage ausgehen musste. Einerseits erheischte die Pietät gegenüber einem so ausgezeichneten Gelehrten wie Nipperdey möglichste Schonung des von ihm Gebotenen und gewissenhafteste Ueberlegung bei etwaigen Aenderungen, andererseits machte die Rücksicht auf die Schüler, denen dies Büchlein gewidmet ist, es unumgänglich nöthig, in Beziehung auf einige Punkte eine mehr oder weniger durchgreifende Reform vorzunehmen. Was nun zunächst den ersteren Punkt der Textesumgestaltung anlangt, so hat der Herausgeber, gestützt auf den Halmschen Apparat, zum Theil auch auf die Ergebnisse der neueren Neposkritik nach dem Erscheinen der Halmschen Ausgabe, die möglichste Vorsicht walten lassen. Als die bedeutendste Aenderung bemerkt er selbst in der Vorrede die

Wiederaufnahme der handschriftlichen Lesart Acarnanam Them. 1, 2 gegenüber der von Aldus vorgebrachten und von Nipperdey aufgenommenen Halicarnasseam, nach dem Vorgange von Georg Löschke: De titulis aliquot atticis quaestiones historicae. Ferner ist er in Bezug auf die Specialüberschriften der einzelnen vitae von der bisher allgemein üblichen unlateinischen Form abgegangen und zu der Ausdrucksweise in der gröfseren Ausgabe Nipperdeys vom Jahre 1849 zurückgekehrt; andere wichtige Aenderungen in Folge von Streichung einzelner Wörter oder ganzer Sätze sind durch eckige Klammern angezeigt.

Wir kommen nun zum zweiten Punkte, zu den durch die Rücksicht auf die Schule bedingten Aenderungen. Zunächst hat es sich der Herausgeber angelegen sein lassen, die mit jeder neuen Auflage sich immer mehr eindrängenden Uebersetzungen zu unterdrücken; an ihre Stelle hat er, wo es in der That nöthig war, vielfach Andeutungen, Fragen, Verweisungen auf die Grammatik gesetzt und auf diese Weise die ganz besonders durch die sechste Auflage indicirte Gefahr, dass bei weiterem Verfolgen der eingeschlagenen Bahn die Ausgabe für die Schüler mehr oder weniger eine Eselsbrücke werden würde, beseitigt. Die grammatischen Citate sind in der 7. Auflage nach der Grammatik von Seyffert-Ellendt gegeben, während N. noch in der 6. Auflage die Grammatiken von Zumpt und Madvig zu Grunde legte. Da die Grammatik von Seyffert-Ellendt zur Zeit die am meisten verbreitete ist, so kann wohl kaum zweifelhaft sein, dass der Herausgeber in diesem Punkte richtig gehandelt hat. Anders aber stellt sich die Frage, ob überhaupt die Citirung einer bestimmten Grammatik zulässig ist, eine Frage, die Referent verneinen muss. Ganz abgesehen von dem Umstande, dass trotz der grofsen Verbreitung der betreffenden Grammatik es immer noch genug Anstalten giebt, wo diese oder jene andere Grammatik in Gebrauch ist, so ist doch der Quartaner sicherlich noch nicht im Stande allein, ohne Anleitung des Lehrers, solche Citate mit Nutzen nachzuschlagen. Ein gewissenhafter Lehrer wird ja doch, und zwar ganz besonders auf dieser Stufe, der häuslichen Vorbereitung eine Besprechung des zu präparirenden Abschnittes vorausgehen lassen, und dann sind diese Citate überflüssig, findet aber eine solche Vorbereitung nicht statt, so sind sie nicht nur überflüssig, da ein Quartaner nur sehr selten das Richtige entnehmen wird, sondern auch schädlich, da sie dem Schüler, wenn er aufmerksam den citirten Paragraph durchliest, viel Zeit wegnehmen und ihm überdies leicht zur Verwirrung Anlass geben. Anders stellt sich ja die Sache bei einem Tertianer oder Secundaner, der mit der grammatischen Terminologie schon Bescheid weifs und leichter das Wesentliche finden wird.

Bei der Abfassung der Anmerkungen schwebte dem Herausgeber das Ziel vor, die neue Auflage so einzurichten, dass sie

das einzige Neposexemplar sei, welches der Schüler sowohl zu Hause bei der Präparation mit wahrhaftem Nutzen, als auch in der Schule während des Unterrichts ohne den Nachtheil der Ablenkung und Zerstreuung gebrauchen könne; die Benutzung einer blofsen Textausgabe für die Schulstunden verwirft der Herausgeber. Wir führen diese Auffassung an, ohne sie zu billigen, ohne aber auch andererseits uns in eine Polemik gegen dieselbe einzulassen. Im Uebrigen aber können wir nicht umhin einzuräumen, dass die Anmerkungen durchweg die Hand des praktischen Schulmannes verrathen und für den Schüler zur Erschliefsung des Verständnisses der einzelnen Stellen von grofsem Nutzen sein werden, da sie daraufhin eingerichtet sind, ihn zum Denken anzuleiten, nicht aber, wie schon oben bemerkt ist, ihn des Nachdenkens zu überheben.

Einer genaueren Durchsicht haben wir aufser der Präfatio die Biographien des Miltiades, Themistokles, Aristides, Pausanias, Cimon, Lysander, Alcibiades und Epaminondas unterzogen und lassen hier einige Bemerkungen folgen, die uns dabei aufstiefsen.

Milt. 3, 3 bedarf nicht blos das Adverbium male einer Angabe der Uebersetzung, sondern, wenn schon dieses einer Uebersetzung gewürdigt ist, auch der Ausdruck rem gerere, kämpfen. — Am Ende des zweiten Paragraphen desselben Kapitels behält L. die Worte cui illa custodia crederetur bei; Halm klammert sie als ein Glossem ein. Man weifs nur nicht, weshalb der Interpolator den hier ziemlich fernliegenden Conjunctiv gewählt hat. Der Conjunctiv im Relativsatze wird zwar als Conjunctiv der Beschaffenheit nach S. E. § 279, 3 erklärt, für den Quartaner aber erwünscht ist jedoch auch eine Uebersetzung, also: der jene Wache anvertraut werden konnte. — 7, 6 wie Paus. 3, 6 verlangt die Uebersetzung caput, peinliche Strafe, für den Quartaner ebenfalls erst eine Erklärung. — Milt. 8, 2 ist nach Halm in imperiis magistratibusque, und Them. 5, 5 ebenfalls nach Halm Heerwagens Conjectur *alti tuendo muri exstructi* aufgenommen. — Arist. 3, 1 collata „gesteuert"; doch wohl besser: als Steuern zusammengebracht. — Alc. 6, 3 behält Lupus die Lesart reminisci, statt des ebenfalls überlieferten und von Halm aufgenommenen reminiscens bei. Der Infin. descriptivus ist hier sehr auffallend, aber ebenso gut bezeugt wie das Participium reminiscens. Unseres Erachtens ist jedoch der Infinitiv reminisci beizubehalten, hinter demselben aber ein se einzuschieben, der Acc. m. d. Inf. ist dann ähnlich wie bei Livius an vielen Stellen so zu erklären, dass der Erzählung von Facten die Angabe der Motive im Acc. mit dem Inf. beigegeben wird, mit und ohne Conjunction wie Liv. 22, 28 Duplex inde gaudium Hannibali fuit: nam et liberam Minucii temeritatem se suo modo captaturum et sollertiae Fabii dimidium virium decessisse. Weniger hart ist die Ellipse des regierenden Verbums in Sätzen wie Milt. 1: Pythia praecepit ut Miltiadem

sibi imporatorem sumerent: id si fecissent, incepta prospera futura. Der Ausfall von se hinter reminisci ist namentlich in einer Minuskelhandschrift nicht schwer zu erklären. — Ueber die Auffassung der Stelle Hamilcar 1, 4 donicum aut virtute vicissent aut victi manus dedissent ist bereits oben S. 246 gesprochen worden.

Wir schliefsen diese Besprechung mit dem Wunsche, dass Herr Lupus nun recht bald eine neue Auflage der grofsen Nipperdeyschen Ausgabe möge erscheinen lassen.

Berlin. Gemfs.

11.

Tacitus (mit Ausschluss der Germania).

Ueber die Jahre 1876 und 1877.

Cornelii Taciti historiarum libri qui supersunt. Schulausgabe von Dr. Carl Heraeus. Erster Band. Buch I und II. Dritte vielfach verbesserte Auflage. Leipzig, Teubner. 1877. 8. VI u. 246 S.

Die dritte Auflage der trefflichen Historienausgabe von Heräus, Band I, bringt, verglichen mit der zweiten, zahlreiche Verbesserungen und Nachträge. Bei einer Vergleichung des Textes der dritten Auflage mit dem der zweiten habe ich mich überzeugt, dass in der grofsen Mehrzahl der Fälle, wo eine Abweichung vorliegt, die in der dritten Auflage gewählte Lesart der in die zweite aufgenommenen entschieden vorzuziehen ist, ja dass wir jetzt das erste und zweite Buch der Historien bei Heraeus in besserem Texte lesen, als bei Halm oder Nipperdey. Ich führe hier die Stellen an, an welchen der Text der 2. Auflage durch den der dritten corrigirt ist und ein objectiv richtiger Wortlaut hergestellt zu sein scheint: I, 12, 2: *e Belgica* (st. *a Belgica*) *literae adferuntur;* 15, 22: *blanditiae et, pessimum* (st. *blanditiae, pessimum*) *veri adfectus venenum, sua cuique utilitas* nach Freudenberg; 18, 6: *exemplo divi Augusti et more militari* (st. *more divi Augusti et exemplo militari*) nach Ferrettus; 23, 2: *in itinere et agmine* (st. *in itinere, in agmine*) nach Nipperdey; 31, 3: *rapit signa* (st. *parat signa*) nach Meiser; 11: *[tribunorum]. Subrium* (st. *tribunorum Subrium*) nach Nipperdey; 33, 9: *elanguescat* (st. *relanguescat*) nach Jac. Gronow; *perinde* (st. *proinde*) nach Nipperdey: 34, 7: *multi arbitrantur* (st. *multi arbitrabantur*) nach Urlichs; 37, 21: *petierunt* (st. *pepererunt*) nach Ritter; 43, 8: *ardentis* (st. *ardentes*) nach Heinsius; 11: *trucidatur* (st. *trucidatus*) mit dem Gudianus, wenn man nicht mit Halm *trucidatus est* vorziehen will; 44, 12: *honori* (st. *honore*) nach Nipperdey; 46, 22: *seponeretur, ab evocato* (st. *seponeretur, ablegatus ab evocato*) mit der Handschrift; 52, 9: *imperi dandi* (st. *imperandi*) nach Nipperdey; 54, 10: *per tenebras et inscitiam* (st. *per tenebras et inscitia*) nach der Handschrift; 55, 5: *piget* (st. *piguit*), Med. *pigit;* 16: *pro suggestu* (st. *suggestu*) nach eigener Vermuthung; 57, 6: *tertio nonas* (st. *tertium nonas*) nach der ed. Spirensis; 58, 10: *sedatis — odiis*

(st. *statis — odiis)* nach Doederlein; 12: *is sanguine Capitonis se cruentaverat* (st. *is se s. C. cr.)* nach meinem Vorschlage; 64, 3: *exempta est* (st. *exempta; et)* nach Halm; 6: *fuit cohortium* und 8: *adiunxerat. iurgia* (st. *fuit. cohortium* und *adiunxerat, iurgia)*; ebenda *rixae* (st. *rixa)* nach Güthling; 67, 1: *per Caecinam haustum* (st. *Caecina hausit)* nach Meiser; 68, 6: *more militiae* (st. *more nostrae militiae)* mit der Handschrift; 69, 7: *tam proni in misericordiam, quam immodici saevitia fuerant* (st. *et tam pronum in m., quam immodicum s. fuerat)* nach eigener Vermuthung; 70, 11: *per ipsos* (st. *per epistulas)* mit der Handschrift; 72, 20: *foedavit etiam* (st. *foedavit, etiam)*; 76, 15: *orto neque — auctoritate: Crescens* (st. *orto. neque — auctoritate Crescens)* nach eigener Interpunction; 77, 15: *Scaevino Prisco* (st. *Scaevino †)* mit Ritter; 78, 2: *Hispalensibus* (st. *Hispaliensibus)* nach Faernus; 83, 13: *acrius quam considerate* (st. *acrius quam consideratius)*, Med. *considerat;* 20: *cur iubeantur* (st. *ubi iubeantur)* nach Agricola; 85, 4: *quies urbi redierat* (st. *q. urbis r.)* nach Rhenanus; 5: *belli. et militibus* (st. *belli, [et] militibus)* nach Bonnet, der zugleich nach *obiecerat* ein Komma setzt; II, 1, 7: *[et] intemperantia* (st. *et intemperantia)* nach eigener Vermuthung; 12: *Corinthi, Achaiae urbe* (st. *Corinthi [Achaiae urbe])*; 13: *(et aderant — adfirmarent)* (st. *et aderant — adfirmarent)* nach Schöntag; 3, 1: *Aeriam* (st. *Aerian)* nach Rhenanus; 11, 19: *pedes ire* (st. *pedester)* nach Madvig; 20, 5: *quod quamquam* (st. *quamquam)* nach Classen; 8: *viderunt* (st. *viderant)* mit der Handschrift; 21, 15: *perfringendis operibus* (st. *perfringendis)* nach Halm; 25, 5: *cinxerat eques* (st. *cinxerant equites)* nach Ritter; 26, 1: *acie* (st. *acies*) nach der Handschrift; 33, 15: *et* (st. *et tum)*; 38, 16: *redeo* (st. *veniam)* nach eigener Vermuthung; 40, 2: *Aduae* (st. *Adduae)* nach der Handschrift; 41, 17: *volitantium* (st. *avolantium)* nach Wölfflin; 47, 7: *illinc* (st. *illic)* nach Rhenanus; 54, 6: *raptim* (st. *rapide)* nach Wölfflin; 61, 4: *nam id sibi nomen indiderat* (st. *nam id sibi indiderat)* nach meinem Vorschlage; 65, 10: *L. Arrunti. eum* (st. *L. Arruntii. sed Arruntium)* nach Pichena; 76, 24: *victum* (st. *vicit, victum)* nach der Handschrift; 77, 10: *tu ex tuto* (st. *tu tuto)* nach eigener Vermuthung; 78, 7: *laetior* (st. *latior*) nach Triller; 80, 8: *altitudinis* (st. *amplitudinis)* nach demselben; 82, 4: *quidque* (st. *quaeque)* nach eigenem Vorschlag; 84, 10: *quo* (st. *quod)* nach Muretus; 85, 1: *transgressi in partes. tertia* (st. *Transgressa in partes tertia)* nach der Handschrift; 92, 1: *Publilium* (st. *P.)* nach Halm; 93, 8: *confusus insuper* (st. *insuper confusus)* nach Gerber; 94, 10: *insitam animo* (st. *insitam inerti animo)* nach eigener Vermuthung; 95, 13: *creditur sagina. At* (st. *creditur. Magna et)* nach Mehler; 100, 8: *mutatum* (st. *commutatum)* nach Haase; 101, 5: *anteirentur, pervertisse ipsi Vitellium videntur* (st. *anteiretur, p. ipsum V. videtur)* zum Theil nach Classen.

Annehmbar, wenn auch nicht sicher, ist die von Heraeus aufgenommene Vermuthung von Urlichs I, 22, 10: *Othoni in provincia* (st. *in Hispania*) *comes*, und II, 100, 17: *ut et consiliis similes sint* (st. *ut et similes sint*). Nicht ungeschickt ist auch Heraeus eigener Vorschlag I, 89, 1: *magnitudine imperii nimia*, vorausgesetzt, dass man unter *communes curae* die Sorgen für das Wohl des Staates versteht.

An einigen Stellen unterliegt die jetzt gewählte Lesart nach meinem Urtheil erheblichen Bedenken. I, 3, 5 schreibt Heraeus jetzt nach eigener Vermuthung: *supremae clarorum virorum necessitates, ipsae neces* (Med. *ipsa necessitas*) *fortiter toleratae*: 'hochgestellter Männer äusserste Drangsale, ja die Todesstunde selbst voll muthiger Hingebung'. Die Unterscheidung des Momentes, in welchem der Tod erfolgt, von den ihm vorangehenden 'letzten Nöthen' erscheint mir gesucht und nach den sich bei Tacitus findenden Analogien des Ausdrucks *supremae necessitates* nicht gerechtfertigt. Ernestis Vorschlag, der *ipsa necessitas* strich, giebt die einfachste und natürlichste Fassung des Gedankens. Auch, glaube ich, wäre es besser gewesen, I, 22, 3 *matrimonia* zu streichen, als mit Lipsius den doch gar zu künstlichen und gesuchten Ausdruck *adultera matrimonia* herzustellen, welcher bedeuten soll: ex adulterio orta matrimonia. Die Bemerkung, welche die 2. Auflage zu den Worten *expeditionem et aciem* I, 51, 3 giebt, trifft weit eher das Richtige, als die jetzt aufgenommene Conjectur Bezzenbergers: *expeditionem feracium*. Auch halte ich es nicht für richtig, die Worte *et in Verginium favor — profuturus* I, 53, 13 zu einem eigenen Satze zu machen; schon desshalb, weil die Ergänzung von *erat* hier Schwierigkeit macht. I, 79, 3 ziehe ich die frühere Lesart *magna spe elati* der jetzt gewählten *magna spe adacti* und ebenso Z. 21 das alte *saevitia hiemis aut vulnerum* dem neuen *s. h. ac vi vulnerum* vor. Die Aenderung von *conversi* in *conversis* I, 85, 12 halte ich durch die in der Anmerkung vorgebrachten Gründe nicht für genügend gerechtfertigt. II, 4, 17 erscheint mir die alte Lesart *integra quies et inexpertum bellum* (mit Streichung des aus der vorigen Zeile irrthümlich wiederholten *labor*) weit ansprechender, als die neue: *integra quies et inexperti belli labores*. Die neue Herstellung von II, 28, 9 *sin victoriae sanitas [sustentaculum] partiumque columen in Italia verteretur*, an sich kühn, scheint durch die angeführten Parallelstellen an Probabilität zu gewinnen; da indessen an der Hauptstelle (A. VI, 37, 19 *et columen partium Abdagaeses*) die Verbindung *columen partium* als Apposition dem Eigennamen einer Person an die Seite tritt und demnach in einer concreten, d. h. in einer ganz anderen Bedeutung gebraucht wird, als an der in Rede stehenden Stelle der Historien, so halte ich sie für wenig wahrscheinlich. Endlich erscheint mir die Einklammerung der Worte *ne salutis quidem cura* (als Parenthese; scil. *erat*) II, 93, 5 härter, als die

gewöhnliche Annahme, dass *cura* als ablativus causae aufzufassen sei. — Der Druck des Textes ist sehr correct. I, 81, 11 fehlt das Komma hinter *domos*; II, 32, 13 soll es statt *fluxus* heifsen *fluxis*. — Die Interpunction ist durchgehends verbessert und insonderheit in der Weise vervollständigt worden, dass die einzelnen Glieder eines und desselben Satzes sich auch für das Auge scharf gegeneinander abheben.

Der Commentar ist in der Weise erweitert worden, dass er statt der früheren 225 Seiten jetzt deren 240 umfasst, deren Druck dazu ein engerer geworden ist. Kleinere gelegentliche Bemerkungen sind in grofser Zahl hinzugefügt, die Zahl der Parallelstellen ist hier und da vergröfsert, ebenso sind eine Anzahl Verweisungen auf einzelne Stellen des Commentars hinzugekommen und in den Citaten des Textes die Zeilenzahlen hinzugesetzt, wo es nöthig erschien. Auch ganze Anmerkungen von gröfserem Umfange sind eingeschoben worden. Die Hauptmasse derselben bezieht sich auf den Sprachgebrauch des Tacitus. Oefter vorkommende Verbindungen und deren Bedeutung und Anwendung werden nachgewiesen, so *in dies* I, 12, 11; *in publico* 19, 6; *in incerto* 47, 7; *in aperto* in seinen verschiedenen Bedeutungen II, 3, 11; *in praesens* und *ad praesens* 4, 6; das adverbiale *super* I, 20, 5 (nach Gerber); die Beziehung derselben Präposition auf mehrere Substantiva in modificirter Bedeutung 54, 10; *per* in dem Sinne von *propter* 60, 1; *super* = *de* II, 8, 2; *adversus* = hinsichtlich in Verbindung mit einem adjectivischen Ausdruck 12, 6; der Gebrauch von *an* nach *dubito* und ähnlichen Ausdrücken zum reinen Ausdruck des Schwankens I, 8, 11; *eximere* c. dat. 59, 1; *temperare* c. dat. 69, 4; *vertere* = auslegen 86, 17; die Verbindung *versus in laetitiam* u. ä. II, 29, 13; ferner *pariter et* I, 24, 10; *non satis* und *satis constat* 41, 11; Verbindungen wie *solus omnium ante se principum* 50, 20; *primi ordines* = *centuriones primorum ordinum* 55, 3; das Pronomen *is* an der Spitze des Satzes zur Bezeichnung eines im Vorhergehenden zum ersten Mal erwähnten Mannes 58, 12 (nach meinen Beobachtungen); der Plural *epistulae* 67, 7; *num* nach *ambiguus* 70, 14; *nec — sed* bei Angabe von Motiven 90, 15; die Verbindung *noctu diuque* II, 5, 2; *dum* mit dem Ind. Praes., die Veranlassung zu dem im Hauptsatze enthaltenen Vorgange oder Unfalle bezeichnend 21, 6 (nach meinen Beobachtungen); *moles* = 'Bau' in concretem Sinne 21, 9; *et numquam* st. *nec umquam* und ähnliche Wendungen 38, 9; der Ablativ *nemine* 47, 16; der Ausdruck *novus principatus* 64, 5; die Verbindung *laudes gratesque* 55, 9; ferner der Ersatz des beim Abl. qual. erforderlichen Adjectivs durch einen Genetiv I, 8, 3; der Abl. compar., ein nicht entsprechendes Mafsverhältnis bezeichnend 29, 3 (nach Joh. Müller); der Ablativ zur Bezeichnung des Organs bei Adjectiven wie *ferox* 35, 5; der Abl. modi als das logische Prädicat II, 46, 10; der Abl. gerundii instrumental I, 52, 5

(nach meinen und Nipperdeys Beobachtungen); die Auslassung eines Dativs der dritten Person I, 51, 15; sodann die Substantivirung des Part. Perf. Pass. im Neutrum I, 51, 21; der Wechsel der Conjunctive in der indirecten Rede 62, 5; der Gebrauch des Inf. hist. II, 11, 19; endlich die Stellung der nominalen Apposition im Nominativ, die ein Urtheil über das Verhalten des Subjects besagt, I, 62, 11 (und II, 86, 4); die Voranstellung der Apposition zu einem Eigennamen II, 5, 11; des Verbums im Asyndeton 22, 7 (nach meinen Beobachtungen); der Verbindung *mirum dictu* u. ä. 41, 8; des appositionellen Relativssatzes 80, 1. Der reiche Inhalt dieser Zusätze vermehrt die Nachweise über das Typische in dem Stile des Tacitus in erfreulichster Weise. Eine der neuen Anmerkungen weist auf eine Reminiscenz aus Sallust und Livius hin (II, 10, 3); eine zweite bespricht ein leichtes Anakoluth (I, 88, 12); eine dritte weist an passender Stelle auf eine gewisse Art rhetorischer Freiheiten antiker Historiker hin (I, 30, 15).

Eine ganze Reihe neuer Anmerkungen, die sich namentlich am Anfang und in der Mitte des Commentars zum ersten Buche finden, behandeln, anknüpfend an die unten zu besprechende Schrift Wetzells, de usu verbi substantivi Tacitino, die Auslassung der verschiedenen Formen des Verbums *esse* in den mannigfaltigsten Verbindungen, namentlich der dritten Person des Praeteritums bei einem Dativ der Person, einem praedicativen Adjectiv, beim Substantiv, bei einem mit einem Zahlwort verbundenen Substantiv, bei Adverbien, wie *ubique* oder *undique*, bei einem präpositionalen Ausdruck, beim Abl. qual., im ersten Gliede der Vergleichungssätze, in welchem es indessen zu stehen pflegt, wenn demselben ein Relativsatz angehängt ist; beim Adjectiv im appositionellen Relativsatz und beim Part. Perf. Pass. im Causalsatz. Auch über das Fehlen von *esse* (beim Adjectiv) und *est* oder *sunt* (beim Part. Perf. Pass. sowohl im Haupt- als im Relativsatz) enthält die dritte Auflage einige neue Nachweise.

Umfassende Nachträge enthalten die Anmerkungen über *erga* in der Bedeutung 'in Rücksicht auf' I, 20, 5; über *prohibere* mit dem acc. c. inf. 62, 11; über die Auslassung eines allgemeinen Verbums wie *fieri* 65, 2; über die Verbindung von *invalidus* und ähnlichen Adjectiven mit dem Ablativ I, 88, 8; über den Ausdruck *e conspectu* II, 19, 1; über die freiere Anwendung des Gen. Gerundii II, 100, 12 (nach Em. Hoffmann).

Auch neuere Conjecturen werden in dem erweiterten Commentar erwähnt oder besprochen. Fast zustimmend äufsert sich Heraeus über Meisers Vermuthung *vindictis* statt *indiciis* I, 3, 9; ebenso über Bonnets zwar die chronologische Reihenfolge herstellenden, aber, da diese nicht durchaus nothwendig erscheint, nicht völlig überzeugenden Vorschlag: *Pharsaliam ac Mutinam, Philippos et Perusiam* I, 50, 10; endlich auch über Wex Conjectur: *cum magistratibus et principibus* I, 63, 8. Mit Recht wird Meisers Vermuthung *praesentia et tur-*

pia dubiis et honestis I, 28, 4, Halms *in custodiam abditos* I, 87, 5, die Einschiebung von *de* vor *irruptione* II, 99, 1 und die von Nipperdey festgehaltene Ueberlieferung: *aperire* (st. *aperiri*) *deinde armamentarium iussit* I, 38, 11 zurückgewiesen. Ob aber die Auslassung von *id* zwischen den Worten *aegre passus* I, 53, 6 durch die Vergleichung von I, 55, 16: *neque enim erat adhuc, cui imputaretur* gerechtfertigt werden kann, ob ferner das überlieferte *eadem dicenti* I, 85, 15 von Heraeus genügend vertheidigt ist (da doch offenbar nicht von dem Sprechen, sondern von einem zwischen dem Sprechen und dem Schweigen schwankenden Verhalten die Rede sein müsste), ist zu bezweifeln; auch darüber lässt sich streiten, ob die Einschiebung von *ut* vor *contumeliosa* II, 65, 7, die Heraeus für überflüssig hält, nöthig sei oder nicht. Mit Recht aber ist Meisers Vorschlag, die überlieferte Lesart *in certa victoriae praemia* I, 70, 19 festzuhalten, verworfen.

Gestrichen sind ein paarmal die in den Anmerkungen gegebenen Uebersetzungen, die, obwohl stets geschmackvoll, noch mehr beschränkt werden könnten, ferner als durch den Text nicht indicirt die zu I, 2, 8 gegebene Etymologie von *saeculum*, die Wiedergabe der Wölfflinschen Ansicht über den Unterschied zwischen *praetexto* u. *praetextu* I, 19, 10; die Erwähnung von Jacobs sicherlich falscher Conjectur: *si fortuna contra caderet* I, 65, 14; die Bezeichnung des Ausdrucks *sordes et avaritiam* I, 52, 4 als Hendiadyoin (in diesem Punkte hätte noch weiter aufgeräumt werden können). Eine Unsitte ist es sicherlich, wenn eine Erklärung in die Form einer Frage an den Leser gekleidet wird. Eine solche Frage ist gestrichen I, 6, 5, eine andere aber neu hinzugetreten I, 30, 5.

Was die neue Auflage an sachlichen Erläuterungen Neues bietet, ist weniger umfangreich. Ueber einzelne im Texte genannte Personen werden ausführlichere biographische Nachrichten gegeben; hier und da sind antiquarische Erläuterungen, besonders nach Becker-Marquardt und Mommsens Staatsrecht, nachgetragen; z. B. über die cognomina *Caesar* und *Augustus*, über den Vornamen *Imperator*, über einzelne militärische Einrichtungen (über die *primipilares*, die *vexillarii* und *signiferi*, die *equites legionum*, den Gebrauch der *lancea*, die Lagerordnung und die Functionen des Lagerpräfecten). Corrigirt und vervollständigt sind namentlich die Angaben über die Consulate des J. 69, z. Th. nach Stobbe und Mommsen. Eine Reihe zum grofsen Theil sachlicher Erklärungen verdankt der Herausgeber den Mittheilungen M. Bonnets.

Noch erübrigen diejenigen Stellen des Commentars, an welchen die bisherige Erklärung der Textesworte zu Gunsten einer neuen aufgegeben worden ist. Von dem Ablativ *ipsa etiam pace* I, 2, 2, welchen Heraeus früher temporal fasste, heifst es jetzt, er stehe mit einer gewissen Prägnanz für pace tuenda, 'bei Wahrung des Friedens'. Ist es nicht einfacher, ihn ebenso wie die

vorangehenden Ablative *proeliis* und *seditionibus* causal zu fassen? Bei einer solchen Auffassung würde von der Blutgier gesagt werden, dass sie nicht nur aus den Kriegen und Aufständen erwachsen, sondern auch durch den Frieden selbst erzeugt worden sei. I, 14, 4 wird der früher als geziert bezeichnete Ausdruck *comitia imperii transigit* mit Recht ironisch genannt. Die Ansicht, dass in den Worten *observatum id antiquitus — non terruit Galbam* I, 18, 2 ein substantivirtes Part. Praet. vorliege, ist aufgegeben; es hätte wohl eine sprachliche Erläuterung des gerundivischen Ausdrucks *comitiis dirimendis* an die Stelle treten können. I, 18, 12 ist *proximi* sicherlich, wie es auch in der 3. Auflage geschieht, räumlich zu fassen; die alte Erklärung war: scil. gradu honoris. Zur Erklärung der letzten Worte von I, 23 wird jetzt angenommen, dass Tacitus in rhetorischer Freiheit getrennte Dinge miteinander vermischt habe, während bisher aus eben dieser Stelle ein sonst nicht überliefertes Factum geschlossen wurde. Zu den Worten *postero iduum Jan. die* I, 26, 4 hat Heraeus Mommsens Erklärung acceptirt: postero die, qui dies fuit iduum Januariarum. *Elusit* I, 26, 11 wird jetzt richtiger 'wies leichthin ab', als 'machte wirkungslos' übersetzt. Auch darin wird Niemand widersprechen, dass I, 30, 3 *etiam* = 'sogar' ist, nicht = 'noch'. I, 32, 12 hätte Heraeus die Rittersche Aenderung *regressum* (aus *regressus*) in der 3. Auflage vielleicht nicht festgehalten, wenn er vorher die weiter unten zu besprechenden Bemerkungen Vahlens zum dialogus hätte kennen können. Tacitus sagt bekanntlich nicht blos sehr oft *initio orto*, sondern sogar *principium anni incipit* (A. XIII, 10, 5); und wenn im dialogus c. 16, wie Vahlen glaublich macht, das überlieferte *referre* aliquid *ad respectum* alicuius rei (st. ad aliquid) wirklich nicht anzutasten ist, so konnte auch an jener Stelle der Historien gesagt werden, regressus *facultatem* in aliena *potestate* esse. — c. 36, 2 ist die alte Erklärung, wonach zu *agmine* und *corporibus* zu ergänzen sei *circumdedisse*, aufgegeben und die Ablative mit Recht von *contenti* selbst abhängig gemacht. I, 37, 8 ist es eine schwierige Frage, was als Object zu *promisit* zu denken sei. Heraeus frühere Erklärung lautete, es stehe absolut ('Verheifsungen machen'), jetzt scheint er richtiger den Gedanken zu ergänzen: 'nämlich dass wir zusammen leben oder sterben müssen' (vielmehr: 'sollen'). Den Ausdruck *agerent* I, 41, 9 führt Heraeus jetzt offenbar richtig im Einklang mit dem Bericht des Sueton und Plutarch auf die sacrale Formel *hoc age* zurück. I, 43, 7 wird durch *religio* nicht, wie es bisher hiefs, der Ort selbst ('das Heiligthum'), sondern, wie es jetzt heifst, dessen Eigenschaft ('die Heiligkeit'), die fromme Scheu, durch welche er beschützt wird, bezeichnet. Die Worte *nec consularis legati mensura* I, 52, 6 fasst Heraeus jetzt als einen eigenen Satz und ergänzt *erat*, während er früher *mensura* als Abl. limit. fasste. Die Entscheidung erscheint mir weit schwieriger, als an der oben

erwähnten ähnlichen Stelle II, 93, 5: *ne salutis quidem cura.* II, 34, 8 *iactis super ancoris* wird *super* im Anschluss an Gerbers Beobachtungen (s. Jahresbericht für 1874, p. 106) als Praeposition gefasst, da es im Sinne von *insuper* nicht taciteisch ist. Dass *rebus adversis* II, 59, 18 Abl. temp., nicht, wie H. früher annahm, Dativ ist, wäre auch ohne die jetzt von H. beigebrachte schlagende Parallelstelle zweifellos. II, 80, 6 wird gewis richtig unter *fortuna* speciell der glückliche Ausgang des auf die Thronerhebung des Vespasian gerichteten Unternehmens, nicht, wie früher, das Eingreifen des Verhängnisses im Allgemeinen verstanden.

Ein Versehen ist es, wenn in der Anmerkung zu I, 68, 3 als Beispiel für das neutrale *in unum* Dial. 6 citirt wird. Denn hier ist *in unum* masculinum. Folgende Schreibfehler sind mir aufgefallen: Zu I, 28, 1 wird citirt *magnitudine rei publicae nimia* statt *m. imperii n.* c. 89; zu I, 54, 7 soll es statt quam nocte esset heifsen: quam interdiu esset; zu II, 41, 5 statt *vulgassent* vielmehr *coeptassent.* Zu II, 74, 6 wird eine Stelle des c. 85 nach der Lesart der zweiten statt nach der dritten Auflage citirt. Druckfehler: Zu I, 4, 5 *guadentium*; zu I, 76, 10 *sederat* statt *sed erat*; im Columnentitel p. 149: Liber I st. Liber II; zu II, 41, 15 Postuma st. Postumia; zu II, 80, 8 *excipit* st. *excepit*; zu II, 94, 10: Z. 1 st. Z. 8; zu II, 98, 9 *insidere* st. *insidĕre.* Zu I, 10, 14 endlich wird der Wortlaut der Madvigschen Conjectur *occulta fati vi* entstellt angeführt.

Von der im vorigen Jahresbericht besprochenen Ausgabe der Annalen von Emile Jacob ist der zweite Band erschienen, welcher die Bücher XI—XVI umfasst.

Cornelius Tacitus a *Carolo Nipperdeio* recognitus. Pars quarta. Agricolam Germaniam Dialogum de oratoribus continens. Accedit index nominum. Berolini apud Weidmannos. 1876. 8. V und 132 S.

Für diese Ausgabe hatte Nipperdey den Agricola und die Germania druckfertig hinterlassen; in der Recognition des dialogus war er aber nur bis c. 13 und in der Sammlung des kritischen Apparates zu dieser Schrift bis c. 10 gelangt. Die Veröffentlichung des Ganzen hat R. Schöll übernommen, welcher zugleich den noch fehlenden Theil des dialogus in der Weise hinzugefügt hat, dass er die meisten der von Nipperdey Philologus I und Rhein. Mus. XIX vorgebrachten Conjecturen in den Text aufnahm, einige wenige Stellen selber corrigirte. Die kritische Grundlage für den Agricola ist Wex; Nachträge aus Urlichs enthalten die Addenda. Für den dialogus sind der Vaticanus 1862 und der Leidensis nach der Ausgabe von Michaelis nebst den geringen Nachträgen von Halm und Meiser herangezogen, alle übrigen Handschriften aber mit Einschluss des Farnesianus mit dem gemeinsamen Namen 'alii' bezeichnet worden. Der index nominum ent-

hält sämmtliche sich bei Tacitus findenden Eigennamen und ist von Elimar Klebs angefertigt.

Der Text dieses vierten Bandes ist, wie der des dritten, den ich in dem vorigen Jahresbericht besprochen habe, aufserordentlich selbständig und eigenartig. Was den Agricola betrifft, so zeigt sich die Eigenart des Verfahrens in der Festhaltuug der Ueberlieferung an mehreren Stellen, wo dieselbe von anderen Herausgebern verworfen zu werden pflegt, z. B. c. 3: *et, uti dixerim*; c. 28: *et uno remigante*; c. 32: *metus ac terror est, infirma vincla caritatis* und besonders c. 34: *novissimae res et extremo metu corpora defixere aciem in his vestigiis,* ein Ausdruck, der schwerlich zu rechtfertigen ist. Die hervorragendste Eigenthümlichkeit dieser Ausgabe des Agricola sind die zahlreichen Athetesen, welche theils auf fremdem Vorschlage, theils auf eigener Vermuthung beruhen. So erscheinen Nipperdey (vergl. Rhein. Mus. XVIII, 350 sq.) der Interpolation verdächtig nicht nur die Worte *quae equestris nobilitas est* c. 4 (nach Weikert); *tristitiam et arrogantiam et avaritiam exuerat* c. 9 (nach Peerlkamp); *successoris* c. 17; *ut silentium* c. 22; *velut* vor *insurgerent* c. 35 und *aliqua* c. 38 (nach Classen); sondern auch *ac statim* c. 9 (nach Peerlkamp); *unde et in universum fama est transgressa* c. 10 (nach Busch); *superstitionum persuasione* c. 11 (nach Glück); und sogar *ubi decessor seditiose agere narrabatur* c. 7 (nach Wex); und *nam etiam tum Agricola Britanniam obtinebat* c. 39. Endlich sind c. 36 die zwei Zeilen *parva scuta — tolerabant* nach dem Vorgange von Wex u. Haase, welche je einen Theil dieser Worte tilgten, eingeklammert und ebenso das bisher noch nicht überzeugend verbesserte *item* (oder vielmehr *ntem*) vor *primos* c. 37. — Weit geringerem Widerspruch werden die von N. angenommenen Lücken begegnen: c. 15 nach *plus impetus* (mit Acidalius); c. 17 nach *obruisset* (mit Ritter; N. ergänzt folgenden Gedanken: *nisi in medio rerum prosperarum cursu invidia revocatus esset*); c. 36 vor *Batavorum* (oder vielmehr vor *vatavorum*; zu ergänzen sei *quinque*); c. 37 nach *indaginis modo*, wo N. die Annahme eines Zeugmas verschmäht; c. 41 nach *formidine eorum* (mit Bach); c. 43 zwischen *nobis nihil comperti* und *affirmare ausim*; c. 44 zwischen *sicuti* und *durare* (mit Ernesti). c. 16 hat N., wie es scheint, ohne Noth *etsi* vor *tenentibus arma plerisque* eingeschoben. — Dreimal ist eine Umstellung vorgenommen: der zweite Theil des 12. Kapitels *caelum — serviant* ist mit Wex dem 10. Capitel angehängt; c. 30 haben die Worte *sed nunc terminus Britanniae patet* und *atque omne ignotum pro magnifico est* ihren Platz nach Brueys Vorschlag gewechselt; ebenso die Worte *et honesta mors turpi vita potior* und *incolumitas ac decus eodem loco sita sunt* c. 33, wobei *et* vor *incolumitas* gestrichen ist. — Ferner ist die Aufnahme folgender Vorschläge alter und neuer Emendatoren für die Textgestaltung charakteristisch: c. 5: *intercepti exercitus;* c. 12: *In equite robur;*

c. 18: *ut in subitis consiliis*; c. 19: *statuit excindere*; c. 21: *Illacessita transiit sequens hiems*; c. 25: *infesta hostili exercitu itinera*; c. 26: *et Romanis rediit animus*; c. 28: *ad aquam atque utensilia*; c. 33: *ita fugientibus*; c. 38: *unde proximo anno Britanniae litore lecto omni reditura erat*; c. 40: *additque insuper*; c. 41: *tot militares vici*; c. 42: *eorum laudes excedere, qui*; c. 45: *etiam tum reus erat; denotandis tot hominum pallore oribus*; c. 46: *oblivio obruit*. — Endlich begegnen wir an folgenden Stellen eigenen Verbesserungen Nipperdeys: c. 4: *vehementius quam cautius* (st. *caute*); c. 10 (12): *impigre subeunt* (st. *obeunt*); c. 16: *ut suae quisque* (st. *eiusque*) *iniuriae ultor*; c. 22: *usque ad Tavam* (st. *Tanaum*); c. 24 wird in dem kritischen Commentar vorgeschlagen, an die Stelle von *nave prima* zu setzen: *in Clotae proxima*; c. 28: *egressi* (st. *raptis*); c. 29: *octoginta* (st. *triginta*); c. 31: *in libertate, non in paenitentia bellaturi*; c. 33: *virtute vestra, auspiciis imperii Romani*; c. 36: *cum aegre ac diu instantes*; c. 39 enthält der Commentar den Vorschlag: *supra principem* (st. *principis*) *attolli*. C. 6 schreibt Nipperdey mit A^1 *degressus* (st. *digressus*) und c. 39 nach A marg.: *ut Domitianus erat*. — Was die Interpunction betrifft, so ist wichtig das Kolon zwischen *incusaturus* und *tam saeva* c. 1. C. 29 hätten die Worte *nomine Calgacus* nicht in Kommata eingeschlossen werden sollen, worüber vergl. den letzten Jahresbericht p. 60 Anm. 3. — An Druckfehlern nur p. 16, 18: *muncipia* statt *municipia*.

Ebenso bemerkenswerth, wie im Agricola, ist die Eigenart der Recension im dialogus. Im Gegensatze zu der Ansicht der meisten neueren Herausgeber ist die überlieferte Lesart von N. (resp. Schöll) nicht beanstandet c. 10: *rarissimarum recitationum; obnoxium sit offendere*; c. 11: *si quid in nobis notitiae ac nominis est*; c. 12: *neminem causidicorum*; c. 18: *exsanguem et attritum*; c. 38: *et maxima principis disciplina*; noch auffallender c. 33 (nach der zweiten Hand des Leidensis): *tot reconditas aut tam varias res*. — Der Aufnahme fremder Conjecturen stimme ich dagegen an folgenden Stellen bei: *aut* c. 10 nach *videris* eingeklammert; ebenso *magis* vor *mirarentur* c. 18 und *qui usque ad* c. 19; die Schreibung *bilis* (st. *vis*) c. 26; die Einfügung von *tamen* zwischen *ita* und *ut* c. 31; die Verbesserung *in scholas istorum qui* c. 35; *non quia tanti fuerit* c. 37; die Annahme einer Lücke in c. 40 vor *non de otiosa*. Von meinen Vorschlägen sind folgende in den Text aufgenommen: c. 19 *ad aliud dicendi genus*; c. 21 *est enim et verbis ornata et sententiis*; c. 28 *sed in gremio ac sinu matris*; c. 30 *certarum rerum — terminis*; c. 31 *fusa et aequabilis*; die Einklammerung von *sicut his clam et* c. 26 und des Schlusssatzes von c. 31 *incidunt — requiritur*. Die Vermuthung *inter tot res ac tantas* c. 8 schliefst sich an meine, wenn auch nicht mit völliger Entschiedenheit vorgetragene, Ver-

besserung *inter tot ac tanta praemia* an. — Die Schreibung *fabulis et moribus* c. 29 und die Einklammerung von *patronus* c. 39 empfehlen sich ebenfalls. Zweifeln mag man, ob N. mit der Aufnahme folgender fremder Verbesserungen das Richtige getroffen hat: c. 3 *aggregare* (etwa wie Liv. III, 4, 9: *negotium — videre*); c. 17 *inferentem arma Britannis*, c. 25 *Hyperides [et Lysias]; sit strictior Calvus;* c. 28 *et eius proprüs;* c. 31 *[neque] Stoicorum;* c. 32 *in rhetorum officinis; usus [eloquentiae];* c. 37 hat N. Michaelis' allerdings hübsche Vermuthung *nam quo quis saepius* trotz Halms Widerspruch (Rhein. Mus. 28, 499—502) aufgenommen. Viel weniger begründet erscheint mir die Aufnahme folgender Vorschläge: c. 1 *cum singuli diversas [vel easdem], sed probabiles causas afferrent* (denn mit dieser von Lipsius vorgeschlagenen Athetese werden die Schwierigkeiten der Stelle nicht beseitigt), c. 6 *homines [veteres] et senes* nach Acidalius, da doch weder bewiesen werden kann, dass *homo vetus* eine unmögliche Verbindung, noch dass dieses *vetus* mit *senex* gleichbedeutend sei; c. 10 *expressit si quando necessitas* nach Lipsius mit unmotivirter Hervorhebung des Verbums durch die Wortstellung; c. 13 *in illa sacra illasque frondes* mit Haupt; *relinquere, quandoque [enim] fatalis [et] meus dies veniat* mit Osann und Pithoeus; c. 20 *quid enim? an — credas* mit Oberlin, wo der Conjunctiv fehlerhaft erscheint; c. 21 *uberrimus, in quantum — suffecit* nach Heumann und Freinsheim; c. 26 *fas esse debebat* mit Muretus, obwohl das überlieferte *debeat* unmöglich zu vertheidigen ist; c. 28, wo das überlieferte *etiamsi* unhaltbar ist, schreibt Schöll nach Acidalius *sed tantum mihi partes assignatis*, obwohl doch ebenso sehr die Ueberlieferung als der Gedanke auf *si* hinweisen; c. 30 nach Usener: *quando — introducta est, quam nullam* (hier nehme ich an dem relativischen Gebrauch von *quando* Anstofs); c. 31 nach Rhenanus *et grammatica, musica et geometria;* c. 36 *tamen illi* mit Gutmann; c. 35 *declamatio quoque talis adhibeatur* nach Acidalius; c. 37 *et non suffecturi honores aut non impetrarent;* c. 41 *Hoc quoque quod superest* nach Heumann. Gewagt ist die von Sauppe vorgeschlagene Umstellung des Satzes *Sic — accepimus* c. 28 vor *eligebatur;* völlig verfehlt endlich c. 38 die Aenderung von *aliorum* (oder *aliquorum*) *iudiciorum* in *illorum iudiciorum* nach H. Meyer. — Mit der Einklammerung der viel besprochenen Worte *sextam iam* c. 17 scheint mir nicht viel gewonnen, und auch die übrigen neuen Vorschläge Nipperdeys c. 2 *quos ego non in iudiciis modo utrosque studiose audiebam;* c. 7 *aut apud patres vel iudices reum prospere defendere*; in demselben Capitel *quod, si non in ipso, non ab alio oritur* sind nicht überzeugend. Zwei ältere Vorschläge Nipperdeys, *non latius dicturus* c. 30 und *in quantum potest* c. 41 hat Schöll nicht in den Text aufgenommen, zugleich aber folgende eigene Vorschläge in dem kritischen Commentar gebracht: c. 25 *qua scilicet cominus acturus*, womit der Emend.

p. 148 von mir gesuchte Gedanke hergestellt ist; c. 26 *etsi plane post Gabinianum*, was einen befriedigenden Sinn giebt; c. 29 *eligebatur etiam*, wo ich keinen Grund sehe, das überlieferte *autem* zu verdächtigen; c. 30 *neque oratoris vis et facultas [sicut] certarum rerum* u. s. w., ein, wie mir scheint, nicht gerade glückliches Amendement zu meiner Behandlung dieser Stelle. Aehnlich urtheile ich über c. 36, wo Schöll schreibt: *cum parum esset in senatu [breviter] censere, nisi qui — tuerentur*. Die Conjectur endlich *Quo modo igitur* c. 41 (st. *inde* oder *tamen*) giebt zwar einen befriedigenden Sinn, ist aber paläographisch schwierig.

Die Auswahl der im kritischen Commentar verzeichneten Conjecturen ist sowohl im Agricola als im dialogus geschickt getroffen. Für das statt *tutius* dial. c. 5 von Acidalius vorgeschlagene *utilius*, welches an sich nicht durchaus nothwendig erscheint, führe ich jetzt die Parallelstelle Cic. ad fam. III, 10, 9 an: *quod si id est maxime astuti, omnia ad suam utilitatem referre, quid mihi tandem erat utilius, quid commodis meis aptius, quam hominis nobilissimi atque honoratissimi coniunctio*—?

Einen kurzen Bericht über diesen Schlussband der Textausgabe des Tacitus von Nipperdey giebt Adam Eufsner im Litter. Centralblatt 1876, Nr. 40, Sp. 1338—1339; eine alle Einzelheiten berücksichtigende, specielle Besprechung des Agricola unter fortlaufender Vergleichung der Recognitionen von Halm u. Peter derselbe Gelehrte in Fleckeisens Jahrbüchern Bd. 115 (1877), Heft 7, p. 497—504.

Cornelii Taciti Agricola. Erklärende und kritische Schulausgabe von Dr. *Carl Peter*, Consistorialrath und Rector der Landesschule Pforta a. D. Jena, Verlag von Hermann Duft. 1876. 8. VI und 126 S.

Diese neue Ausgabe des Agricola, welche aus einem Vorwort, dem von einem sehr reichhaltigen Commentar begleiteten Text, einem Anhang, in welchem über gewisse im taciteischen Stil häufige Satzverkürzungen gehandelt wird, einem Namens- und einem sprachlichen Register besteht, „hat sich die Aufgabe gestellt, etwas zum Verständnis der Schrift beizutragen und sie namentlich der studirenden Jugend zugänglicher zu machen". Dieses Ziel hat die Ausgabe nach der Ansicht des Referenten in der That erreicht: der mit Besonnenheit, Klarheit und Schärfe ausgearbeitete Commentar enthält sehr viel Treffendes, und darunter Manches, was in anderen Commentaren nicht zu finden ist. So z. B. ist der Plural *incensae coloniae, intercepti exercitus* c. 5 noch nie so richtig erklärt worden, als dies von Peter unter Anführung zahlreicher Parallelstellen durch folgende Bemerkung geschieht: 'Der Plural ist in beiden Fällen gesetzt, weil es sich hier nicht um die Zahl, sondern um den Begriff und um die Charakterisirung eines Krieges, in welchem dies vorgefallen, im Allgemeinen handelt'. Ebenso treffend ist die Bemerkung zu

igitur in den Worten *Igitur primus omnium Romanorum divus Iulius* etc. c. 13: 'Igitur wird wie unser deutsches also gebraucht, um nach vorausgegangener Ankündigung, die hier in der allgemeinen Vorbemerkung des ersten Satzes enthalten ist, anzuzeigen, dass nunmehr zum Gegenstande selbst fortgeschritten wird'. C. 15 wird der von Peter in den Text aufgenommene Pluralis *manus* ('Werkzeuge'), der sich auf die treffliche Parallelstelle Cic. in Verr. II, 2, 10, 27 stützt, endgiltig als die echte Ueberlieferung zu betrachten sein. Gleich belehrend ist die ausführliche, mit einer reichen Beispielsammlung ausgestattete Erörterung über *nam* in der sog. praeteritio c. 22: *nam adversus moras obsidionis annuis copiis firmabantur.* Unzweifelhaft richtig ist die Erklärung von *immixtus est* c. 40: er wurde durch Domitian dadurch, dass dieser ihn nur mit einem flüchtigen Kuss und ohne Anrede empfing, unter den Haufen der geringen knechtischen Höflinge gemischt, d. h. diesem gleichgestellt; ferner die Bemerkung zu *occultius* c. 42, welches, wie Peter bemerkt, nicht auf die Art des Lobens geht, so dass dieses nicht offen und deutlich gewesen wäre, sondern den Charakter ihres Handelns bei diesem Loben bezeichnet, im Gegensatze gegen das nachfolgende *non iam obscuri.* Es hätte die allgemeine Bemerkung hinzugefügt werden können, dass nach einem sehr gewöhnlichen Sprachgebrauch durch ein Adverbium (am häufigsten durch den Comparativ eines solchen) ein Urtheil nicht über die Art und Weise, in welcher eine Handlung geschieht, sondern darüber, dass sie geschieht, ausgesprochen wird; z. B. Liv. I, 13, 3 *melius peribimus quam — orbae vivemus.* Auch stimme ich darin Peter vollständig bei, dass er die Schlussworte des Agricola *posteritati narratus et traditus* nicht, wie es gewöhnlich unter Hinweis auf das hochentwickelte Selbstbewusstsein antiker Schriftsteller geschieht, auf die Schrift des Tacitus als das Mittel, den Nachruhm des Agricola zu sichern, sondern auf diejenige Verkündigung seines Ruhmes bezieht, welche ihm durch die Geschichtschreibung überhaupt gewährleistet wird.

Es ist schwer, mit einem Erklärer darüber zu rechten, was einer erläuternden Bemerkung bedürfe, was nicht. Indessen wundert es mich, dass Peter, der auf die eigenthümlichen Satzverkürzungen des Tacitus ganz besonders sein Augenmerk gerichtet hat, auf die Verkürzung, die in den Worten c. 18 liegt: *sed ut in dubiis consiliis naves deerant* (allein, wie es bei schwankenden Entschlüssen zu geschehen pflegt, es fehlte an etwas, nämlich an Schiffen) nicht aufmerksam macht. C. 29 *domestico vulnere ictus — filium amisit* ist die eigentliche Schwierigkeit übersehen, welche darin besteht, dass man unter Berücksichtigung des bekannten Gebrauchs des part. perf. pass., wonach es nicht einen vorhergehenden, sondern einen begleitenden Umstand bezeichnet, vielmehr umgekehrt erwartet *domestico vulnere*

ictus est — filio amisso. Eine Bemerkung wäre ferner wohl am Platze gewesen über den taciteischen Gebrauch von *que — et* in der Verbindung *seque et arma et equos* c. 18; auch über die bekanntlich nicht seltene Attraction des Relativ- (und Demonstrativ-) Pronomens in den Worten *qua formidine territi hostes* c. 22; vergl. z. B. Caes. b. Gall. VII, 26, 5 *quo timore perterriti Galli;* ferner über die der deutschen Sprache widerstrebende Parallelisirung heterogener Begriffe, wie sie c. 25 in den Worten *mixti copiis et laetitia* vorliegt; vergl. Liv. 23, 19, 9 *intentis omnibus in flumen ac spem ab nuntio Romano factam.* Zu den Anfangsworten von c. 39 ist nicht deutlich darauf hingewiesen, dass man *Hunc rerum cursum Domitianus, ut ei moris erat* (st. *ut Domitiano moris erat*) *fronte laetus — excepit* erwartet; vergl. Plancus bei Cic. ad fam. X, 21, 4 *accessit eo, ut milites eius, cum Lepidus contionaretur, — conclamarent* etc. In etwas anderer Weise, aber doch auch so, dass die Bezeichnung der Personen, von denen die Rede ist, einem untergeordneten Satzgliede, nicht dem Hauptbegriff beigegeben ist, heifst es bei Caesar b. Gall. V, 19, 2 *et magno cum periculo nostrorum equitum cum iis confligebat.* Zu dem Indicativ in dem concessiven Relativsatze c. 21 *qui modo linguam Romanam abnuebant* wäre eine Parallelstelle passender gewesen, als der Hinweis auf den doch ganz anders gearteten Indicativ in Zwischensätzen der indirecten Rede. Eine solche Parallelstelle ist z. B. Liv. 23, 19, 15 *et qui nullam antea pactionem auribus admiserat, tum demum agi secum est passus.* Zu der Stelle c. 41: *tot militares viri — expugnati* ist hinzuzufügen, dass *expugnare* mit dem Object der Besatzung sich auch bei Caesar (nicht blos bei Tac. und Liv.) findet; z. B. b. Gall. VII, 10, 1: *stipendiariis Aeduorum expugnatis.* C. 43, wo Peter sich gegen die Lesart *et augebat* (st. *Augebat*) ausspricht, hätte nicht blos die Stelle Cic. Brut. 1, 2 herangezogen, sondern auch angeführt werden müssen, dass Tacitus überhaupt dieses Verbum an der Spitze des Satzes ohne Verbindungspartikel liebt; z. B. H. 2, 1. 5, 10. A. 1, 36. 2, 41. Vergl. mein Programm de vocabulorum apud Tacitum collocatione p. 7. C. 46 *immortalibus laudibus* wird der Begriff der Unsterblichkeit von Peter mit Recht auf die Lebenszeit der Angehörigen des Verstorbenen beschränkt und treffend verglichen Nep. Att. 11 *immortali memoria percepta retinebat beneficia.* Ueberhaupt hat *immortalis* oft diese oder eine ähnliche abgeschwächte Bedeutung; vergl. z. B. Plancus bei Cicero ad fam. X, 11, 1 *Immortales ago tibi gratias agamque dum vivam.*

Einzelne Bemerkungen des Commentars wären besser unterdrückt worden; z. B. dass c. 4 die Lesart der Handschriften *pater Juli Julius Graecinus* 'durchaus unzulässig' und c. 25, dass die längst abgethane Variante *auctus* (statt des richtig überlieferten *victus*) 'unpassend' sei. Auch ist die Bemerkung zu c. 44 *opibus nimiis non gaudebat,* man solle diese Worte nicht fassen =

'er erfreute sich ihrer nicht' d. h., 'er besafs sie nicht', für diejenigen, in deren Hände das Buch gelangt, überflüssig. Zu den Bemerkungen über den tropischen Gebrauch von *penetrare* p. 67, 2 und zu der Mehrzahl der für den genetivus Gerundii p. 83, 6 gesammelten Beispiele boten die zu erklärenden Textesstellen keine Veranlassung.

Die Gestaltung des Textes ist im Allgemeinen sehr conservativ. Dieses Verfahren kann man nur billigen, wenn man bedenkt, wie schwer es ist, die richtige Grenzlinie zu ziehen, bis zu welcher hin man der Ueberlieferung trauen dürfe, wo es sich um eine Schrift handelt, deren Stil, weil noch unfertig und in der Entwickelung begriffen, zahlreiche Härten enthält und manche Stellen aufweist, aus denen hervorgeht, dass der Schöpfungsprocess des taciteischen genus dicendi noch nicht zu Ende geführt ist. Doch sind an einer Reihe von Stellen Neuerungen von Peter in den Text aufgenommen worden. Keine derselben ist unverständig; aber andrerseits ist auch keine — was übrigens beim Agricola nicht sehr auffällt — überzeugend. Tacitus kann wohl c. 12 *solum — patiens frugum, pabuli fecundum*, c. 24 *Quinto expeditionum anno vere primo transgressus* (obgleich statt der Zeitbestimmung eher eine Ortsbestimmung erwartet wird), c. 27 *non virtute, sed occasione et arte elusos rati* (da *se* nicht durchaus nothwendig ist) und c. 28 *mox ad aquam atque utilia rapienda cum plerisque*, wie Peter will, geschrieben haben; aber wahrscheinlich machen lässt es sich nicht. Eigenthümlich ist die Schreibung c. 31: *nos integri et indomiti et in libertatem, non in paenitentiam bellaturis — ostendamus* d. h. wir wollen ihnen (den Römern), welche gegen die Freiheit, nicht gegen die Reue, d. h. nicht gegen solche zu kämpfen haben werden, die bereits unterworfen gewesen sind und sich nur aus Reue über ihre Unterwerfung mit schon geschwächten Kräften wieder erhoben haben, zeigen u. s. w.; und c. 34 *novissimi nimirum et extremo metu torpidi defixere aciem in his vestigiis.* Die ansprechendste von allen Neuerungen findet sich c. 36: *minimeque equestris eorum pugnae facies erat, cum in gradu stantes simul equorum corporibus impellerentur.* Ein gewichtiges Bedenken aber habe ich gegen die Conjectur *quamvis nihil comperti affirmare ausim* c. 43 zu erheben; denn eine Beschränkung oder Berichtigung, welche diese Worte gegenüber dem im Vorhergehenden hervorgehobenen Gerüchte enthalten sollen, pflegt durch *quamquam* oder *etsi*, nicht durch *quamvis* gegeben zu werden.

Auch einzelne Erklärungen lassen gewichtige Einwände zu, deren sich der Verfasser hier und da bewusst geworden ist. Die verschiedene Beziehung des *nunc* c. 1 *At nunc narraturo mihi*, (über diese Stelle spricht Peter ausführlicher im Philologus 35, p. 376—377) wo es in weiterer Bedeutung die Jetztzeit und speciell die Regierungszeit des Domitian bezeichnen soll, und c. 3

nunc demum redit animus, wo es auf die Zeit des Nerva und Trajan bezogen wird, ist mislich. Bei dem pluralischen Ausdruck *procuratorem Caesarum* c. 4 ist es wohl nicht nöthig anzunehmen, dass die Grofsväter des Agricola unter mehreren Kaisern dieses Amt bekleidet hätten. Wir haben vielmehr die technische Bezeichnung des Procuratorenamtes vor uns, wie dial. 7 zeigt: *aut apud principem ipsos illos libertos et procuratores principum tueri et defendere.* Aus dem Plusqpf. *et quia abnuerat interfectus est* lässt sich unmöglich schliefsen, dass über den Vater des Agricola als Folge seiner Weigerung die Strafe erst später verhängt worden sei. C. 6 scheint mir die Erklärung der Worte *ita famae propior*: 'auf der anderen Seite aber näherte er sich etwas dem Ruf, nämlich der Rücksicht auf den Ruf beim Volke' bedenklich. Ich fasse die Worte vielmehr so: so weit er auch entfernt war von Ueppigkeit, näherte er sich doch eben deshalb mehr dem Rufe, d. h. gewann er mehr an Ansehen, als er gewonnen haben würde, wenn er die gewöhnliche Verschwendung nachgeahmt hätte. Die Erklärung von *agebat* c. 9: 'verhandelte' passt nicht zu dem vorausgehenden *inter togatos;* dies empfiehlt vielmehr, es gleich einem *versabatur* zu setzen. Den Begriff von *caelum* in den Worten c. 9 *spatio ac caelo* mit 'Klima' (vielmehr: geographische Lage) wiederzugeben, verbietet der Zusammenhang. Zu den Worten *velut in suo* c. 10 bemerkt Peter, man könnte sich das Particip von *esse* ausgelassen denken. Solche äufserlichen oder mechanischen Erklärungen, von denen sonst die Ausgabe völlig frei ist, müssten ganz vermieden werden. c. 11: *seu durante originis vi seu — positio caeli corporibus habitum dedit* wäre der Gedanke, wenn Tacitus zu *habitum* hinzugefügt hätte *eundem*, nicht deutlicher, sondern ein anderer und zwar ein engerer geworden; denn den Gegensatz bilden der Einfluss der Nationalität und der der geographischen Lage überhaupt, nicht der der gleichen Nationalität und der der gleichen geographischen Lage des Landes auf die äufsere Erscheinung der Bewohner. Sehr künstlich und wenig überzeugend ist der Versuch, die handschriftliche Lesart c. 11: *eorum sacra deprehendas superstitionum persuasione* durch die Erklärung zu rechtfertigen: 'man kann in Folge der angenommenen abergläubischen Lehren deren (der Gallier) heilige Gebräuche finden', zumal da von angenommenen Lehren nicht die Rede sein kann, da die Britannier, wenn sie aus Gallien stammen, dieselben mitgebracht haben müssen. C. 15 kann ich mich nicht entschliefsen, den von Tacitus den Feinden in den Mund gelegten Ausdruck *divus Julius* als eine höhnische Bezeichnung des römischen Dictators aufzufassen; vielmehr steht *divus* hier in verblasster Bedeutung lediglich zur Bezeichnung der Person und gehört zu derselben ganz in derselben Weise wie ein Vorname. Vergl. dial. 17 *a divo quoque Augusto* mit dial. c. 40 *ne a Publio quidem Scipione.* C. 16 möchte ich den Ausdruck

compositis prioribus lieber auf die Beilegung der Unruhen der früheren Zeit, als auf die Beruhigung der früher unterworfenen Gebiete beziehen. In demselben Capitel heifst es *nec Vettius Bolanus — agitavit Britanniam disciplina.* Hier erscheint mir Peters Erklärung von *disciplina:* 'durch Anwendung der Kriegszucht auf die Truppen zum Zweck eines Britannien in Bewegung setzenden Krieges' künstlich und schwer verständlich. C. 17 will Peter die Worte *quantum licebat* mit *sustinuit molem* verbinden. Das wird durch die Wortstellung ausgeschlossen. Dazu ist die Apposition *vir magnus* nichtssagend, wenn sie nicht mit dem Zusatz *quantum licebat* verbunden und dieser gerade in dem von Peter verschmähten Sinne gefasst wird: 'so weit es wegen der Eifersucht der Kaiser einem Privatmanne erlaubt war'. C. 18 übersieht Peter bei dem Versuche, den der Präposition *a* entbehrenden Ausdruck *cuius possessione revocatum Paullinum* zu rechtfertigen, dass durch den folgenden Ablativus causae *rebellione totius Britanniae* das Fehlen der Präposition noch auffälliger wird, als es sonst schon sein würde. C. 19 schreibt Peter *ac recludere pretio cogebantur* und will, obgleich er sagt, dass *recludere* hier absolut stehe, das voraufgehende *horrea* als Object zu diesem Verbum ergänzt wissen, eine Ergänzung, die durch das dazwischentretende *frumenta* unmöglich gemacht wird. C. 20 steht *popularetur* sicherlich absolut, so dass zu diesem Verbum nicht, wie Peter will, aus dem vorausgehenden *nihil* ein *id* zu ergänzen ist. C. 28 schreibt Peter mit den Handschriften *remigante.* Auf eine sehr künstliche Weise (da *gubernatoribus* unmittelbar vorausgehe, so sei *remigare,* welches von Seiten des *gubernator* ein *gubernare* war, hier in diesem engeren Sinne zu nehmen) gewinnt er für dieses Verbum den verlangten Begriff des Steuerns und muss dann noch mit Rücksicht auf die Worte *amissis per inscitiam regendi navibus* zu der Annahme greifen, dass Tacitus es versäumt habe anzugeben, dass auch dieser letzte Steuermann den Usipiern während der Fahrt auf irgend eine Weise verloren ging. Die Erklärung von *sinus famae* c. 30 als 'Verborgenheit vor dem Ruf' scheint mir sprachlich unmöglich. Das Eigenthümliche des Ausdrucks liegt nicht in dem Genetivverhältnis, sondern in der durch die Verbindung mit *sinus* und dem voraufgehenden *recessus* gegebenen besonderen Anwendung des Wortes *fama,* welches die Kunde, das Bekanntsein bezeichnet, dem alle von den Römern auf ihren Eroberungszügen betretenen Länder und die angrenzenden Landstriche unterworfen sind. Ein vom Mittelpunkt des ganzen Gebietes weit entlegenes Land wird demnach von Tacitus durch den Ausdruck *sinus famae* als ein zurückgezogener, verborgener Winkel der Alles beherrschenden *fama* bezeichnet. C. 34 fällt es auf, dass Peter die Worte *novae gentes atque ignota acies,* die nichts weiter enthalten als eine rhetorische Amplification, deren sich gerade im Agricola so zahlreiche Beispiele finden, als ein Hendiadys bezeichnet statt *novarum gen-*

tium nova acies, während er sonst in der Anwendung dieses Erklärungsmittels eine weise Sparsamkeit beobachtet. In demselben Capitel versteht er unter *decora* sowohl die rühmlichen Thaten als die empfangenen Ehrenauszeichnungen. Sicherlich sind nur die ersteren gemeint. In Bezug auf das weiter unten folgende *pellebantur* äufsert Peter, das Impf. sei deshalb gewählt, um eine Handlung zu bezeichnen, die der durch das vorausgehende Perfectum *ruere* gegebenen Handlung gleichzeitig sei. Das kann doch schwerlich im Impf. liegen; vielmehr muss es bei unbefangener Prüfung der Ueberlieferung auffallen, dass die beiden durch die Verben *ruere* und *pelli* bezeichneten Handlungen, welche völlig parallel stehen, durch verschiedene Tempora gegeben sind. Am Ende von c. 42 behält Peter die handschriftliche Lesart bei, ohne an der gezwungenen Fassung des Ausdrucks Anstofs zu nehmen, welche durch die Verbindung der Ablative *quo* und *ambitiosa morte* hervorgerufen wird. C. 46 endlich erscheint es mir gewaltsam, den Ablativ *fama rerum*, wie Peter will, instrumental zu fassen und nicht von dem vorausgehenden *in* abhängen zu lassen.

Der Druck ist nicht völlig correct. Im Texte ist p. 17, Z. 4 das Wort *proconsulem*, p. 48, 6 *volentibus* verdruckt; p. 101, 1 soll statt *habitu* stehen *sermone*. In den Anmerkungen finden sich Druckfehler p. 12 (15 statt 17), p. 21 (zn st. zu), p. 29 Einfluss st. Einschluss), p. 36 (auch statt auf), p. 51 (Agricolae), p. 60 (Ablatives), p. 61 (*situ* st. *sinu*), p. 80 (fehlt zu. *turga* st. *terga*), p. 84 (das erste), p. 91 (*eis* st. *ei*), p. 97 (*adisse* statt *odisse*), p. 99 (*que* st. *quo*). Schreibfehler: p. 18 *servitutem* st. *assentationem*, p. 23 *rumor* st. *ardor*, p. 82 *pugnam* st. *victoriam*, p. 94 wo — so st. wenn — so oder wo — da, p. 110 *memoria* st. *beneficia*.

Ich schliefse mit dem Wunsche, dass meine Bemerkungen dazu dienen möchten, dem Verfasser dieser verdienstvollen Ausgabe zu neuen Erwägungen Anlass zu geben.

Eine Anzeige dieser Ausgabe von Dräger in der Jenaer Litteraturztg. 1877, Nr. 11 p. 175—176. Die Anzeige ist lobend, doch sei der Commentar zu umfangreich. Trotzdem würden einige nothwendige sachliche Erklärungen vermisst. Hierzu fügt Dräger eine Reihe von Nachträgen, die den Sprachgebrauch des Tacitus, verglichen mit dem anderer Schriftsteller, insonderheit des Cicero und Livius, betreffen. — Eine andere Anzeige im Litterarischen Centralblatt 1877 Nr. 5, p. 152—153.

Cornelii Taciti dialogus de oratoribus. Erklärende und kritische Schulausgabe von Dr. *Carl Peter*. Jena, Hermann Duft. 1877. gr. 8. 151 S.

Der Hauptzweck dieser Ausgabe geht dahin, dem dialogus, welcher theils in Folge der unvollkommenen Ueberlieferung des Textes theils wegen mancher sprachlicher Eigenthümlichkeiten

noch immer viele ungelöste Schwierigkeiten biete, „mehr Eingang in unsere Gymnasien zu verschaffen und demnach den Primanern, daneben auch wohl den Studirenden der Philologie, ein geeignetes Hilfsmittel zu einem gründlichen Studium der Schrift zu bieten, indem sie dieselben durch eine ausführliche Erörterung der Schwierigkeiten in den Stand setzt, überall selbst zu urtheilen und so zu einem vollen und wahren Verständnis des Inhalts wie der Form zu gelangen".

In der Einleitung entwickelt der Verf. seine Ansicht über die Abfassungszeit des Dialogs und den dadurch bedingten allgemeinen Charakter der Schrift, in Folge deren er manche Abweichungen vom gewöhnlichen Sprachgebrauch und auch sachlich auffallende Erscheinungen, die von einem andern Standpunkte der Beurtheilung allerdings eine Aenderung erfordern würden, für zulässig halte. In der nun folgenden Erörterung über den Charakter der Schrift bespricht der Verfasser zunächst die (übrigens längst bemerkte und mit zahlreichen Beispielen belegte) überaus grofse Abhängigkeit derselben in Composition und Sprache von Cicero, namentlich von der Schrift de oratore. Als zweite Eigenthümlichkeit folgt die nicht selten ein strengeres Mafs überschreitende Fülle des Ausdrucks, welche nach der Ansicht Peters an manchen Stellen eine gewisse Unvollkommenheit des Stils insofern in sich schliefst, als der cumulatorisch hinzugefügte Begriff den vorausgehenden nicht verstärke, sondern vielmehr abschwäche. Hierzu komme eine ziemliche Anzahl von Ausdrücken, die entweder ein unpassendes Bild oder eine übermäfsige Steigerung enthalten oder so weit von der gewöhnlichen Ausdrucksweise abweichen, dass sie über die in der Prosa einzuhaltenden Grenzen der Einfachheit hinausgehen. Auch sei der Gebrauch derselben oder verwandter oder gleichklingender Wörter in kurzen Zwischenräumen als eine kleine Unvollkommenheit anzusehen. Endlich sei die Sprache des dialogus nicht nur gedankenreich, sondern auch im Sinne der Rhetorik jener Zeit sententiös. Alle diese Eigenthümlichkeiten weisen nach Peters Ansicht auf die hauptsächlich durch den jüngeren Seneca vertretene Periode unmittelbar vor Quintilian. So sei in der Freiheit, mit welcher der Verfasser des dialogus an manchen Stellen dem Sprachgebrauch Gewalt anthue, der herrschende Einfluss des Seneca wiederzuerkennen. Das bemerkenswertheste unter den von Peter zusammengetragenen Beispielen der Uebereinstimmung beider Schriftsteller in einzelnen auffallenden Spracherscheinungen ist die Stelle dial. c. 16: *incipit Demosthenes vester — extitisse*, verglichen mit Sen. Dial. III, 10, 3: *ratio incipit par illi* (affectui) *similisque esse* — 'so ergiebt sich als Folge, so tritt der Fall ein, dass die Vernunft der Leidenschaft gleich ist'. Eine andere Aehnlichkeit des Stils beider Schriftsteller bestehe in dem Reichthum an Sentenzen. Als Abfassungszeit des dialogus sei demnach eine Zeit anzusetzen, in

welcher Senecas Einfluss noch ungebrochen war, in welcher ferner der um die Vervollkommnung seiner rednerischen Ausbildung bemühte Tacitus, dessen Jugend für die bemerkten Unvollkommenheiten im Ausdruck die beste Erklärung biete, von enthusiastischer Bewunderung für Cicero erfüllt gewesen sei, d. h. die Zeit des Titus. Nicht eine einzige der bisher erhobenen chronologischen Bedenken stehe dieser Annahme im Wege. Die Unterredung aber, welche in dem dialogus wiedergegeben wird, werde als gehalten gedacht im J. 74/75, d. h. im sechsten Jahre des Vespasian, nicht im 120. Jahre nach Ciceros Tode, d. h. im J. 77/78, da in diesem Jahre der c. 37 als lebend erwähnte Mucianus bereits todt war. Am Schlusse der Einleitung stellt Peter das über den Fabius Justus und die an der Unterredung theilnehmenden Personen anderweitig Ueberlieferte, sowie das Nothwendigste über die Handschriften und den Titel des Dialogs zusammen und schliefst sich zugleich der Meinung derjenigen an, welche glauben, dass in der grofsen Lücke c. 36 die Rede des Julius Secundus ausgefallen sei, deren Gegenstand vielleicht die Entartung der Sprache, der *elocutio*, als eine zu den bereits erörterten hinzutretende Ursache des Verfalls der Beredsamkeit gewesen sei.

Die vorgetragene Ansicht des Verfassers über die Unvollkommenheiten des Stils der Schrift und ihre Erklärung aus dem jugendlichen Alter des Verfassers sowie aus dem Geschmacke der Zeit macht es erklärlich, dass sein textkritisches Verfahren ein äufserst conservatives ist, so dass er beispielsweise an der Verbindung von *obnoxium* mit dem Infinitiv c. 10 keinen Anstofs nimmt, da Tacitus auch *manifestus, properus* und *suspectus* mit dem Infinitiv verbinde. Es ist allerdings nicht zu leugnen, dass Peter an einzelnen Stellen die handschriftliche Ueberlieferung mit Geschick vertheidigt; z. B. c. 23, wo man bisher allgemein mit Wopkens geschrieben hat: *ea, quotiens causa poscit, ubertas, ea, quotiens permittit, brevitas*, Peter aber das an Stelle des zweiten *ea* überlieferte *et* damit vertheidigt, dass er sagt, die *brevitas* und die *ubertas* machten nicht zwei verschiedene, sondern Einen Vorzug aus, da eine jede dieser Eigenschaften nur Werth habe, wenn sie mit der andern verbunden sei. An der Mehrzahl der Stellen aber scheint mir Peter in der Vertheidigung der handschriftlichen Lesart nicht glücklich zu sein. Dieses Urtheil durchweg zu begründen verbietet mir zwar der Raum; denn da Peter gegen die meisten in neuerer Zeit vorgebrachten Conjecturen abwehrend auftritt, ist ein sehr grofser Theil seines Commentars der Polemik gewidmet und der Schluss: 'Eine Aenderung ist daher nicht nöthig' und dergl. kehrt auf jeder Seite wieder. Obgleich es daher unmöglich ist, auf den Gedankengang der Widerlegungen an jeder einzelnen Stelle einzugehen, so ist doch, abgesehen von einzelnen Ausstellungen, die ich sogleich vorbringen werde, nicht zu verschweigen, dass die Widerlegung nicht selten recht dürftig

und inhaltsleer ausgefallen ist. c. 31 heifst es jetzt nach Acidalius' Verbesserung unzweifelhaft richtig: *ita tamen ut plerumque haec invicem misceantur*. Peter bemerkt: „Dieser Zusatz enthält allerdings eine Beschränkung des Hauptsatzes; ein *sed* oder *tamen* (eins von beiden wollte Acidalius einschieben) würde sonach allerdings an der Stelle sein, scheint aber nicht durchaus nothwendig zu sein". C. 32 liest man jetzt mit Rhenanus *Primum enim*. Peter vertheidigt das überlieferte *autem* mit diesen Worten: „Ein *enim* würde allerdings deutlicher und passender gewesen sein, da das Folgende die Begründung des vorhergehenden Satzes enthält; indessen ist dies kein hinreichender Grund, um deshalb die Lesart sämmtlicher Handschriften zu ändern". Ja, was bleibt denn noch für eine Grundlage der Textkritik übrig, wenn man den Begriff der Unvollkommenheit des Stiles so weit ausdehnen und die Entschuldigung, welche die Jugend des Schriftstellers bieten soll, in dem Grade ausbeuten will, dass man glaubt, sein Gedankengang sei so unklar gewesen, dass er eine Fortführung der Erörterung durch *autem* gewählt habe, wo eine Begründung durch *enim* am Platze war?

An mehreren Stellen erscheinen mir die Erklärungen Peters, auch wo er nicht polemisch auftritt, unrichtig, an andern unklar. Wenn Peter z. B. das c. 3 extr. überlieferte *tibi ipse negotium importasses* vertheidigen wollte, so hätte ihm der hinzugesetzte Dativ verbieten müssen, in der Erklärung des Ausdrucks von dem Begriff des Einführens aus einem fremden Lande (so auch: 'aus einem fremden Stoffgebiet') auszugehen. Wie kann ferner c. 6 in den Worten *sed omnibus prope diebus ac prope omnibus horis* die Wiederholung von *prope* dadurch an Auffälligkeit verlieren, dass es das zweite Mal „an der ersten Stelle und vor *omnibus* steht"? Den Anstofs, den ich an dem substantivischen Neutrum Plural *tot* in der Verbindung *inter tot ac tanta* c. 8 genommen habe, zu beseitigen, sind die von Peter angeführten Parallelstellen nicht geeignet; denn in den ersten beiden ist *tot* masculinum; über die dritte (Tusc. V, 10, 29) vergleiche meine Emendationes p. 138. Dass ferner c. 24 in den Worten *more veteri et a nostris philosophis saepe celebrato* das *et* mit 'auch' zu übersetzen sei, ist bestimmt zu leugnen. Der von Peter gesuchte Gedanke würde vielmehr folgenden Ausdruck verlangen: *et a nostris quoque philosophis*. Die Erklärung von *principes liberos* c. 28 ist ganz verunglückt. Am allerwenigsten steht es "für *principum liberos*". Aber auch daran ist nicht zu denken, dass hier von Knaben die Rede sei, welche, wie die Männer, *principes* unter ihren Altersgenossen waren. Es liegt vielmehr eine Prägnanz des Ausdrucks vor, vermöge deren *principes liberi* nicht sowohl diejenigen genannt werden, welche bereits als Kinder herrschen, als vielmehr die Kinder, welche dereinst als Männer zu herrschen berufen sind. *Significare vultu* c. 34 passt zu dem vorausgehen-

den Accus. c. Infin., der das gemeinsame Object zu *putes* und *significare* bildet, nur durch ein Zeugma; denn ich muss an der Ansicht festhalten, dass es unmöglich ist, die Richtigkeit einer Thatsache (nicht etwa einer Behauptung) durch die Miene anzudeuten. C. 37 extr. schreibt Peter: *ut secura nolint* mit der Bemerkung, es sei eine an sich keineswegs unrichtige Behauptung, dass das Volk ruhige und geordnete Zustände nicht wolle. Gleichviel, ob sie richtig ist oder nicht: auf keinen Fall passt sie in den Zusammenhang, welcher vielmehr den Gedanken verlangt, dass das Volk diejenigen am meisten zu bewundern pflegt, die sich den gröfsten Gefahren unterzogen haben.

Unklar erscheinen mir folgende Erklärungen. Wer wird mit Peter den Begriffsunterschied herausfühlen, den er c. 8 zwischen *novus* und *recens* aufstellt, von denen er das erste dem nachfolgenden *remotus*, das zweite dem *oblitteratus* entgegensetzt, während doch offenbar in beiden Fällen nichts weiter als eine rhetorische Amplification vorliegt? Die Erklärung von *rarissimarum* c. 10 ist unverständlich: „Wann dringt von den vereinzeltsten Vorlesungen (d. h. hier und da einmal von einer Vorlesung) der Ruf in die ganze Stadt?“ Ich verstehe ferner nicht, welches Gewicht die Auffassung des *plerisque* c. 10 (‘den meisten’ oder ‘sehr vielen’) für die Nothwendigkeit der Annahme haben kann, dass hinter diesem Worte *poetis* ausgefallen sei. C. 24 in den Worten *ab ipsis mutuatus est, per quae mox ipsos incesseret* hat *ipse*, wie Peter sagt, in beiden Fällen seine besondere Beziehung und Berechtigung. Durch das erste *ipse* werde nämlich hervorgehoben, dass Aper den alten Rednern, obgleich er sie getadelt, dennoch seine grofse Beredsamkeit entlehnt habe, durch das zweite, dass er seine rednerische Vortrefflichkeit gerade gegen diejenigen verwandt habe, denen er sie verdanke. Aber das ist ja beidemal ganz derselbe Gedanke, nur dass das eine Mal Nebensatz ist, was das andere Mal Hauptsatz ist, und umgekehrt. Wer die Verbindung *et invidere et livere* c. 25 aufrecht erhalten will, muss beweisen, dass beide Verben eine wesentlich verschiedene Bedeutung haben. Dies unternimmt Peter, indem er sagt, jenes bezeichne den Neid, der aus Eifersucht gegen den vorzüglicheren hervorgeht, dieses denjenigen, welcher in Misgunst und Bosheit des Herzens seinen Grund hat; derselbe Unterschied werde sogleich durch *non malignitate nec invidia* bezeichnet. Ich will nicht fragen, ob es nicht, um diese Unterscheidung annehmbar zu machen, einer ganzen Reihe von Belegstellen bedürfte, sondern nur darauf hinweisen, dass in dem Ausdruck *et invidere et livere et ceteris humanae infirmitatis vitiis affici* durch correspondirende Partikeln drei Begriffe unter einander verbunden sein würden, von denen die beiden ersten nicht nur specielle, sondern auch eng mit einander verwandte, wenn nicht synonyme sind, während der dritte allgemein und weit umfassend ist. Sollte

ferner das Bedenken, welches die vulgata c. 18 in den Worten hat: *qui prae Catone Appium Caecum magis mirarentur*, wirklich mit der Bemerkung abgethan sein, *prae* stehe hier in seiner gewöhnlichen Bedeutung 'in Vergleich mit', und es sei daher kein eigentlicher Pleonasmus, wenn *magis mirarentur* darauf folgt? Man bringe doch ein Beispiel einer solchen Verbindung; dann erst hat die Bemerkung Sinn, dass die Aenderung des überlieferten *pro* in *prae* leichter sei als die Streichung von *magis*, vorausgesetzt dass nicht auch hier eine „Unvollkommenheit des Stils" vorliegt.

Derartige Bedenken würde ich noch gegen manche andere Stellen des Commentars vorzubringen haben, welcher übrigens, wie ich bereitwillig anerkenne, keiner Schwierigkeit aus dem Wege geht, ein reiches Material namentlich für die sachliche Erklärung bietet und von der Ansicht über Charakter und Stil der Schrift im Einzelnen einen mafsvollen Gebrauch macht. Nur zuweilen scheint mir der Verf. Schwierigkeiten zu suchen, wo keine sind. Was ist an dem Ausdruck *per tot provincias* c. 10 Dunkles? Oder bedarf *tot* deshalb einer Rechtfertigung und Erklärung, weil einmal Jemand vorgeschlagen hat, es mit *totas* zu vertauschen? Kein Verständiger kann auf den Gedanken kommen, c. 33 *cetera* = *ceterum* in dem Sinne von *sed* zu fassen; es ist daher unnütz, einer solchen Auffassung vorzubeugen. Ich würde ferner die ganze Anmerkung zu *antiquorum ingeniis* c. 1 extr. streichen. Peter wünscht statt *ingeniis* ein Wort wie *praestantiae*, zumal da das Wort *ingenium* in diesem Capitel fünfmal vorkomme. *Ingeniis* ist als auf einer Linie mit dem vorangehenden *eloquentiae* stehend völlig anstofsfrei und einem *praestantiae* weit vorzuziehen; was aber die Wiederholungen betrifft, so sind sie hier durch die Gedanken selbst gegeben, abgesehen davon, dass über ihre Anwendbarkeit die Ansicht der Alten sicherlich eine andere gewesen ist, als die unsrige. Die erste Person Plural *intravimus* c. 3 findet Peter u. a. deshalb auffallend, weil Tacitus weiterhin seiner Theilnahme an dem Gespräche nicht gedenke. Allein es heifst doch am Schlusse der ganzen Unterredung *discessimus*, gerade wie hier *intravimus* beim Beginne derselben. Und an wen aufser dem Secundus soll man ferner bei den Worten *apud vos arguam* c. 5 (denn so schreibt Peter) denken, als an den Verfasser der Schrift, als den Theilnehmer am Schiedsrichteramt? Vom Hendiadys sagt Peter selbst zu c. 26, 11, dass es einer äufserlichen Auffassung entspreche, und doch macht er einen ausgedehnten Gebrauch von dieser Erklärungsart. Um nur eins von den zu 1, 2 zusammengetragenen Beispielen auszuwählen: der Ausdruck *statum ac securitatem tueor* c. 11 lässt eine solche Auffassung nicht zu; vielmehr ist jeder der beiden Begriffe gesondert zu fassen, und dies wird man um so eher einräumen, wenn man vergleicht Cic. ad fam. IX, 16, 6: *tueri meum statum*. Wie werthlos diese

Art der Erklärung ist, sieht man am besten aus der Stelle c. 13: *praesentem spectantemque*. Wird denn hier das Auffallende der Angabe, dass Virgil anwesend gewesen sei und zugeschaut habe, da doch dem Zusammenhange durch die Angabe, er sei anwesend gewesen, vollauf genügt wird, durch die „Erklärung" beseitigt, *praesentem spectantemque* sei soviel als *praesentem inter spectatores*?

So conservativ auch der Verfasser in der Gestaltung des Textes ist, so finden sich dennoch einige neue Vorschläge, z. Th. sogar recht kühne. C. 1 heifst es im Peterschen Text: *cum singuli diversas vel easdem partes agerent, sed probabiles causas afferrent*. Dieser Vorschlag hat den Umstand gegen sich, dass als Subject zu *agerent* sämmtliche Theilnehmer der Unterredung, als Subject zu *afferrent* aber nur Messalla und Maternus (und vielleicht auch Secundus), nicht aber Aper zu verstehen sein würden, da unter den *causae* auch nach Peter die Ursachen des Verfalls der Beredsamkeit zu verstehen sind. C. 7 *quidnam illustrius est* kann der Verfasser des dialogus geschrieben haben. C. 8 wird in der Anmerkung der unglückliche Vorschlag gemacht, zu schreiben: *quaeque et ipsis accumulare et in alios congerere promptum sit*, der den Gedanken zerstören würde. Denn der Gegensatz zeigt, dass es sich hier nur um die Bezeichnung desjenigen handelt, was der Kaiser (nicht die von ihm ausgezeichneten Dichter) ebenso wohl geben und vermehren, als nehmen kann. C. 26 schreibt Peter: *sed tamen frequens sicut histrionum clausula et exclamatio*, so nämlich, dass die *clausula et exclamatio* der Redner selbst, nicht der Zuhörer gemeint sei und der nachfolgende Satz mit *ut* nicht als eine Erläuterung von *exclamatio*, sondern als Folge der im Vorhergehenden gerügten schauspielerischen Art der modernen Redner hinzugefügt werde. Dieser Auffassung steht entgegen, dass das Pronomen *illa* auf den nachfolgenden Satz mit *ut* deutlich hinweist und demselben dadurch den Werth einer Erläuterung giebt, dass ferner dasselbe Pronomen, sowie das singularische *clausula et exclamatio* darauf hindeuten, dass hier nicht von einer Art des Vortrags, sondern von einer bestimmten einzelnen Aeufserung (also der Zuhörer) die Rede sein muss. C. 28 hat Peter, um den Anstofs zu beseitigen, welchen man in dem Wechsel des Subjects in dem Satze *Ac non studia modo* u. s. w. gefunden hat, hinter *puerorum* eingeschoben *mater*, ein einfaches, aber auch radicales Mittel. C. 30 schreibt Peter statt der vulgata *statim dicturus* vielmehr *satis declaraturus* 'um hinlänglich klar zu machen'. Denn durch die in den folgenden Capiteln eintretende Erörterung der Art der Vorbildung der alten Redner werde zugleich deutlich dargethan, dass damals die Rhetorenschulen in keinem Ansehen standen. Dies ist immerhin ein beachtenswerther Versuch, die Schwierigkeit zu heben, welche darin liegt, dass Messalla das hier durch *statim dicturus* gegebene Versprechen nicht erfüllt. C. 31 fügt Peter

zu den vielen schon vorhandenen Besserungsvorschlägen diesen neuen: *Neque enim sapientem informamus e Stoicorum civitate*: 'einen Weisen aus der Gemeinschaft der Stoiker'. C. 39 schreibt er an einer bisher für unheilbar gehaltenen Stelle: *frequenter probationibus et testibus silentium patrono invito indicit.* — In der Aufnahme neuerer Conjecturen ist Peter, wie bemerkt, sehr sparsam; doch ist hervorzuheben, dass er die Lücke vor *Tolle* c. 10 anerkennt und c. 26 meine Besserung *orationem* (st. *oratorem*) aufgenommen hat. Auch steht c. 32 *alium* (st. *aliter*), wie die Handschriften haben) nach meinem Vorschlage im Text, aber ohne eine Bemerkung, so dass man nicht weifs, ob die Anmerkung, welche die Abweichung von dem Ueberlieferten zu rechtfertigen bestimmt war, aus Versehen fortgefallen oder ob im Text irrthümlich *alium* statt *aliter* geschrieben ist. Auch c. 11 steht *salutantium* (nach Schele) ohne Bemerkung; die Handschriften haben aber *salutationum.*

Was die Sprache der Anmerkungen betrifft, so hätten Wortbildungen, wie 'griechischartig', 'Ehrung', 'unentsprechend', oder die Schreibung 'Verseschmidt' (p. 31. 47. 62. 99) unterbleiben müssen. Schreib- und Druckfehler sind auch in dieser Ausgabe nicht ganz selten; so p. 50 Fabius Bassus statt Saleius Bassus, p. 63 Secundus statt Maternus. Im Texte ist p. 43, 1 *quamquam* verdruckt, p. 66, 3 steht *nos — recessimus* statt *vos — recessistis*, p. 70, 6 *ipsum* statt *illum*, p. 142, 6 *est* statt *eat*. In den Anmerkungen sind verdruckt die Wörter auch (st. euch) p. 72, *exsanguis* p. 76, *paucissimos* p. 118, erwartet p. 119, Volkstribun p. 132; p. 51 fehlt zu vor erlangen, p. 82 die Klammer vor *exigitur*.

Bei S. Calvary & Co. ist als ein Theil der neuen Auflage des zweiten Bandes des Orellischen Tacitus erschienen:

Cornelii Taciti Dialogus de oratoribus. Ad fidem codicum optimorum denuo recensuit atque interpretatus est *Georgius Andresen*. Berolini 1877. gr. 8. p. 87—146.

Ueber die Grundsätze, welche mich bei der Anfertigung dieser Ausgabe geleitet haben, giebt die praefatio Auskunft. Den kritischen Apparat habe ich der Ausgabe von Michaelis und den Nachträgen Meisers und Halms entnommen. Von den Varianten der drei Handschriften A, B und C habe ich nur die orthographischen unberücksichtigt gelassen, in dem Verzeichnis der Conjecturen habe ich nur insoweit Vollständigkeit erstrebt, als ich in der Angabe der neuesten Vorschläge einen Nachtrag zu Halms dritter Auflage (1874) zu liefern wünschte. In der Feststellung des Textes bin ich conservativer verfahren, als in der Teubnerschen Ausgabe von 1872, theils in Folge besserer Einsicht, theils mit Rücksicht auf den verschiedenen Zweck beider Ausgaben. Aus dem Orellischen Commentar habe ich nichts entfernt, was

zur Erklärung beizutragen schien, manches aber auch wiederholt, was schon in der Teubnerschen Ausgabe gesagt war.

A. Gerber et *A. Greef*, Lexicon Taciteum. Fasciculus I. Lipsiae. In aedibus B. G. Teubneri. 1877. gr. 8. 112 S. Fasciculus II. 1878. S. 113–224.

Ein sehr verdienstvolles Werk, welches für Alle, die sich mit den Schriften des Tacitus beschäftigen, ein unentbehrliches Hilfsmittel zu werden bestimmt ist. Die Hauptanforderung, die wir heute an ein Speciallexicon stellen, ist in dieser Arbeit erfüllt: Vollständigkeit des Materials. Nach diesem Princip ist kein Beispiel zu gewöhnlich erschienen, um aufgenommen zu werden. Sämmtliche Stellen sind, soweit es zum Verständnis der Anwendung des in Rede stehenden Wortes erforderlich schien, ausgeschrieben. Von dieser Regel ist nur da abgewichen worden, wo eine Reihe völlig gleichartiger Stellen ohne jede Spur von einer Besonderheit in der Anwendung des Wortes zu verzeichnen war. Dieser Fall musste bei häufig vorkommenden Worten nicht selten eintreten. Dass der Text des Tacitus nach der dritten Ausgabe Halms citirt ist und auf corrupte oder zweifelhafte Stellen nur insofern Rücksicht genommen wird, als dieselben durch einen Asteriscus oder durch eine Verweisung auf Halms commentarius criticus in aller Kürze kenntlich gemacht werden, wird Jeder in Ordnung finden. Wo es nöthig erschien, ist die Genauigkeit des Citats durch Hinzufügung der Zeilenzahl erhöht worden. In der Auswahl der Kriterien, welche für die Anordnung der Beispiele bestimmend sind, zeigt sich durchweg Umsicht und Geschmack. Hier und da bietet sich freilich eine Gelegenheit, mit den Verfassern über diesen Punkt zu streiten; weil indessen einerseits in vielen Artikeln mehrere für die Anordnung mafsgebenden Kriterien mit einander concurriren und die Bevorzugung des einen Gesichtspunktes vor dem andern oft mehr durch die individuelle Auffassung als durch die Sache selbst gegeben ist, und weil andererseits die Brauchbarkeit der einzelnen Artikel durch eine hier und da geänderte Anordnung nicht wesentlich gewinnen würde, da man die gewünschte Belehrung über die Anwendung eines Wortes innerhalb der Grenzen des Artikels ohnehin auf jeden Fall findet, so habe ich keine ausreichende Veranlassung, meine hier und da abweichende Ansicht über die Anordnung der Stellen geltend zu machen. Die sieben Bogen des ersten Heftes reichen bis zu dem Worte *auctor*, die des zweiten bis zu dem Worte *convicium*. Wenn das Werk vollendet ist, so wird es uns in den Stand setzen, nicht nur den individuellen Sprachgebrauch des Tacitus bis in die kleinsten Details hinein, sondern auch die völlig abweichende Schreibart des dialogus, sowie die Besonderheiten der einzelnen historischen

Schriften vom Agricola bis zu den Annalen aufwärts vollständig zu überblicken.

Sehr lobende Anzeige von C. Peter in der Jenaer Litteraturzeitung 1877 Nr. 33, p. 519—520; eine zweite von Wölfflin im Philologischen Anzeiger VIII, 6 p. 299—301.

O. Hirschfeld, Die Bücherzahl der Annalen und Historien des Tacitus. Zeitschrift für die österr. Gymnasien. Band 28. Heft 11. S. 812—815.

Die gewöhnliche Annahme, dass die Annalen des Tacitus 16 und die Historien 14 Bücher umfasst hätten, beruht einerseits auf dem Zeugnis des Hieronymus, welcher die Gesammtzahl der Bücher beider Werke auf 30 angiebt, andrerseits darauf, dass der Schreiber des cod. Med. II die 5 erhaltenen Bücher der Historien als Cornelii Taciti libri 17—21 bezeichnet. Die Vermuthung Niebuhrs, dass die Historien allein schon 30 Bücher, die Annalen aber deren 20 umfasst hätten, hält Hirschfeld namentlich mit Rücksicht auf den verhältnismäfsig wenig umfangreichen Stoff der Historien für verfehlt; doch scheint es ihm nicht sicher, dass die Annalen wirklich nur 16 Bücher enthalten hätten. Mit Recht erkläre Ritter es für unmöglich, dass die Fülle bedeutungsvoller Ereignisse, die von dem Tode des Thrasea Paetus im J. 66, bei dem die Erzählung Ann. XVI, 35 abbricht, bis zum Beginne des Jahres 69 in 50—60 Capitel von Tac. hätten zusammengedrängt werden können. Da in dem Auszuge des Xiphilinus die Schilderung der Ereignisse vom J. 66 bis zu Neros Tod das ganze 63. Buch füllt, während die gesammte übrige Regierung des Nero in den zwei vorangehenden Büchern dargestellt ist, so sei anzunehmen, dass, da die Bücher 13—16 des Tac. die Zeit von 54—66 umfassen, in den verlorenen Büchern 17—18 die Fortführung des Werkes bis zum Anschluss an die Historien vollendet gewesen sei. Auch sei von Ritter mit Recht bemerkt worden, dass die Eintheilung des Stoffes in den Annalen mit Bestimmtheit auf einen von vornherein festgesetzten Umfang von 18 Büchern hinweise. Denn das Werk zerfalle augenscheinlich in drei gleiche Partien zu je 6 Büchern, von denen die erste die Geschichte des Tiberius, die zweite die Regierung des Caligula und Claudius umfasst, die dritte in gleichem Umfange für die Neronische Zeit bestimmt gewesen sei. Eine ähnliche Symmetrie trete auch in der Composition der Historien hervor. Von den 12 Büchern, die denselben zuzuweisen seien, behandelten 9 die Geschichte des Flavischen Hauses, die 3 ersten die Herrschaft des Galba, Otho und Vitellius. Wahrscheinlich seien die einzelnen Abtheilungen beider Werke separat herausgegeben worden.

Hermann Schiller, Ein Problem der Tacituserklärung. Enthalten in: Commentationes philologae in honorem Theodori Mommseni. Berolini 1877. 4. p. 41—47.

In dieser Abhandlung wird der von Schiller bereits in seinem Buche über die neronische Zeit versuchte Nachweis ausgeführt, dass aus der Tacitusstelle Ann. 15, 44, aus welcher die erste Christenverfolgung deducirt wird, nicht geschlossen werden könne, dass die Christen als Christen verfolgt worden seien. Der Beweis wird vorwiegend mit philologisch-exegetischen Mitteln geführt und scheint mir vollständig gelungen. Mit Recht bezieht er *correpti* auf die Einleitung des Strafverfahrens, eine Erklärung, die er durch zahlreiche Parallelstellen stützt, und legt die Entscheidung in die Auffassung der Worte *qui fatebantur*. Schillers Gegner behaupten, es sei der Begriff *se Christianos esse* zu ergänzen; er selbst, das Vergehen, dessen die Angeklagten geständig waren, sei das des *incendium*. Völlig richtig analysirt S. den Zusammenhang des Berichtes in folgender Weise: Der Satz *igitur — convicti sunt* knüpft (wie überhaupt *igitur* zur Wiederaufnahme des eigentlichen Themas nach eingeschobenem Excurse dient) an die durch *subdidit reos* und *quaesitissimis poenis affecit* gegebene vorläufige Ankündigung der Mafsregeln an und giebt den Bericht über die Darstellung des Verfahrens bei dem *subdere reos*. Nach dem Zusammenhange konnten die Leute, welche geständig waren, nur desjenigen Vergehens geständig sein, auf welches die Anklage lautete; diese aber konnte nur auf Brandstiftung, nicht auf Angehörigkeit zum Christenthum erhoben worden sein, wenn anders ihr Zweck — *abolendo rumori* — erreicht werden sollte. Da nun ferner *indicium* namentlich da gebraucht wird, wo ein Angeklagter bereit ist, Aussagen gegen Mitschuldige zu machen, so müssen sonach auch die, denen das *indicium* galt, wegen *incendium* angeklagt worden sein. Dann folgen die Worte: *haud perinde* (d. h. nicht in gleichem Mafse) *in crimine incendii quam odio generis humani convicti sunt;* d. h. nachdem eine Anzahl der Beklagten der Brandstiftung für schuldig befunden war, reichte bei der Mehrzahl die Angehörigkeit zur Secte als Grund zur Verurtheilung aus, indem man daraus die Betheiligung an dem Verbrechen der Brandstiftung ableitete. Diese letztere Angabe hält S. jedoch nur für ein Urtheil des Tacitus, da es nicht glaublich sei, dass angesichts der öffentlichen Meinung, der jene Secte durchaus unbekannt war, ein solches Verfahren befolgt, resp. veröffentlicht worden sein sollte. Wenn die gegnerische Ansicht behaupte, dass das Bekenntnis einer *exitiabilis superstitio* in den Augen des Tac. und seiner Zeitgenossen ein Capitalverbrechen gewesen sei, so würden damit Verhältnisse der trajanischen Zeit auf die neronische übertragen; und selbst wenn jene Ansicht die richtige wäre, so müssten doch diejenigen, welche sich zum Christenthum bekannten, schon längst straffällig gewesen und gestraft worden sein. Ueberdies sei es unglaublich, dass die Christen ihre Glaubensgenossen verrathen hätten; auch könne von einem *fateri* des Christenthums in so früher Zeit noch nicht die

Rede sein. Wenn es sich hier um Religionsvergehen gehandelt hätte, so würde Nero, um sich das odium zu ersparen, die Sache in gewohnter Weise dem Senate zugeschoben haben; die Verhandlungen fanden aber vor einem kaiserlichen Beamten statt. Die Angabe des Tacitus endlich: *quos volgus Christianos appellabat* sei lediglich eigne Zuthat und ein Anachronismus; denn in neronischer Zeit, ja selbst noch unter Domitian seien Juden und Christen unter einen Begriff gefallen, und eine Trennung beider habe damals am wenigsten für den grofsen Haufen bestanden.

Ueber die Quellen des Tacitus in den ersten 6 Büchern der Annalen. Inauguraldissertation von *Wilhelm Horstmann*. Marburg, Universitätsbuchdruckerei. 1877. 8. 60 S.

Verf. geht von einem Vergleich zwischen der Darstellung des Dio und der des Tacitus aus. Hierbei ergiebt sich zunächst zweierlei: 1. Dio ist kürzer, weil er die auswärtigen Ereignisse fast durchweg übergeht, um hauptsächlich diejenigen Vorgänge zu berücksichtigen, welche sich auf die Person des Tiberius selbst beziehen. 2. Seine Darstellung ist viel allgemeiner gehalten, so dass sie sich oft als das Resultat seiner Lectüre giebt und ein specieller Fall gleichsam auf eine abstracte Formel gebracht zu sein scheint. Dieses Streben, die Dinge nach allgemeinen Gesichtspunkten zusammenzufassen, führt den Dio dahin, die genaueren Bestimmungen der zeitlichen Folge der Begebenheiten oft ganz zu übersehen. Eine andere Folge desselben Strebens ist häufige Ungenauigkeit der Darstellung, Wiederholungen, Unbedachtsamkeit und Flüchtigkeit, selbst Widersprüche. Bei unbedeutenden Dingen, z. B. bei der Anführung von Prodigien zeigt Dio eine Neigung zu breiterer Darstellung. — Tacitus und Dio weisen mehrmals an derselben Stelle auf Abweichungen in der Tradition hin. Es sind demnach die betreffenden Angaben aus der gemeinsamen Quelle direct hinübergenommen, dem Werke eines Schriftstellers, von welchem die verschiedensten Berichte, sowohl mündlicher wie schriftlicher Art, eingesehen und sorgfältig mit einander verglichen waren, und der, wenn er zu keinem festen Resultate hatte gelangen können, die einzelnen Traditionen neben einander gestellt hatte, um dem Leser selbst die Entscheidung zu überlassen. Daneben muss Dio noch eine Anekdotensammlung späterer Zeit benutzt haben. — Tac. ist zuverlässiger und genauer als Dio. Die ihm eigene Rhetorik offenbart sich oft in der gedrungenen Darstellung und in dem Bestreben, die Dinge in möglichst prägnanter Form vorzuführen, um dadurch eine desto nachdrücklichere Wirkung auf den Leser zu erzielen; ferner in der nicht seltenen Abweichung von der chronologischen Folge der Begebenheiten, wobei es zuweilen mit der Datirung der Begebenheiten nicht genau genommen wird. Verschiedentlich leidet seine Darstellung an Ungenauigkeit oder ein-

seitiger Färbung, welche letztere besonders aus seiner Vorliebe für den Adelstand und aus seiner Eingenommenheit gegen Tiberius hervorgeht, Was das von Tacitus citirte Werk des Plinius betrifft, so kann dasselbe von ihm nur hier und da zur Vergleichung mit seiner sonstigen Quelle in die Hand genommen und gleichsam als Controle derselben benutzt worden sein. Ebenso ist über die Memoiren der Agrippina zu urtheilen, die er selbst da nicht berücksichtigte, wo ihr Gebrauch am natürlichsten erscheint. Der Gebrauch der acta senatus kann im Ganzen auch nur sehr gering gewesen sein, ebenso der der acta populi. Seine Hauptquelle muss ein gleichzeitiger Schriftsteller gewesen sein, welcher ein Mitglied des Senats war (vergl. Tacitus eigenes Zeugnis II, 88) und die acta senatus zur Grundlage seiner Darstellung gemacht und dieselben durch seine eigenen Erfahrungen nur ergänzt haben wird. Der Stoff des Tacitus zerfällt in drei Hauptmassen: 1) Senatsverhandlungen. 2) Auswärtige Ereignisse. 3) Sonstige Nachrichten. Für die erste und zweite Classe ist Tac. im Wesentlichen nur von seiner Hauptquelle abhängig, welcher ebenfalls die Darstellung der germanischen Ereignisse entnommen ist. Diesen letzteren hatte der Gewährsmann des Tac. nicht selbst beigewohnt, aber den Verlauf derselben auf Grund ihm vorliegender Mittheilungen eines Augenzeugen dargestellt. Bedeutender sind die Zusätze, welche Tac. in der dritten Classe gemacht hat, namentlich theils aus antiquarischen Werken, theils aus eigener Erfahrung. Der Stoff der Urquelle hatte zwei Hauptmassen: die eine geht auf die Senatsprotokolle zurück, wozu noch für die germanischen Feldzüge die Berichte eines Augenzeugen kommen; die andere stützt sich auf Pasquille und gleichzeitige Gerüchte, von denen der Gewährsmann die glaubwürdigsten aufzeichnete. Dieser Gewährsmann war, wie Froitzheim annimmt, wahrscheinlich Aufidius Bassus, der Nachfolger des Livius und Vorgänger des Plinius.

Unter den der Dissertation angehängten Thesen lautet die zweite: 'Tac. Agr. 44 pro voce "ictu" scribendum est hiatu'. Das würde allerdings zu dem nachfolgenden *exhausit* nicht übel passen.

Num de ratione, quae inter Tacitum et Plinii historias intercedat, recte Nissenius iudicaverit, quaeritur tractanturque eandem quaestionem spectantes duo loci, qui sunt in Taciti Historiarum libro altero. Scripsit *W. Dieckmann.* Diss. inang. Rostoch. 8. 22 S.

Die kleine, in unbeholfenem Latein geschriebene Abhandlung gelangt zu folgendem, die Nissensche Ansicht modifizirenden Resultat: "Degustavit (Tacitus) paullo extentius in primi sui operis exordio illius (Plinii) extrema; ceteris rebus cur magis illum quam quicumque eundem usum praestare poterant e scriptoribus temporum, quales Fabium Rusticum, Cluvium Rufum, aliorum

multorum commentarios historias annales adhibuerit, neque causam ullam conspicuam neque argumentum satis firmum a Nissenio inventum esse existimo".

Zu H. 2, 44 schlägt Verf. vor, die Worte *ceteris — fremebat* nach *perituros* zu stellen, so dass die in den Worten *ne Vitellianis quidem — perituros* enthaltenen Aeufserungen der Rede des Annius Gallus zufallen.

Es sei ferner ein Irrthum Nissens, wenn er behaupte, dass Vitellius zwei prätorische Cohorten zurückbehalten und besonders ausgezeichnet habe; denn II, 66 beziehe sich das Relativum in den Worten *quos Vitellius agmini suo iungi ut fidos — iubet* auf die vorhergenannten Bataver. Die prätorischen Cohorten aber habe Vitellius nach II, 67 sämmtlich entlassen und erst c. 93 werde von einer Neubildung derselben berichtet.

J. Froitzheim, Ein Widerspruch bei Tacitus (ann. I, 44. XII, 27) und seine Lösung. Rhein. Mus. XXXII, p. 340—352.

Nach A. XII, 27 ist die jüngere Agrippina in Cöln geboren, dagegen nach einer einfachen Folgerung aus A. I, 44 *reditum Agrippinae excusavit ob imminentem partum et hiemem* im Lande der Trevirer, wohin die Mutter aus dem meuterischen Cölner Lager ihre Zuflucht nehmen musste. Froitzheim entscheidet sich, gestützt auf den innerlich wahrscheinlicheren Bericht des Dio über das Ende des Aufstandes der rheinischen Legionen, für die erstere Angabe. Die Darstellung jener Ereignisse lautet bei Tac. folgendermafsen: Als die Empörung den Höhepunkt erreicht hatte, entschloss sich Germanicus, den stürmischen Bitten seiner Freunde nachzugeben und die schwangere Gattin mit dem kleinen Caligula zu den Trevirern zu senden. Der rührende Anblick der Abziehenden rief eine vollständige Sinnesänderung der Empörer hervor. Sie, die noch Nachts zuvor sich an des Feldherrn geheiligter Person vergriffen, bitten jetzt denselben reumüthig und zerknirscht, die Gattin und den Liebling der Legionen zurückzurufen. Nach einer eindringlichen Ansprache des Germanicus und dem schliefslichen Versprechen, den Sohn zurückrufen zu lassen, während er die Rückkehr der Gattin mit der Nähe des Winters und der Entbindung entschuldigt, kehren die Empörer vollständig zum Gehorsam zurück und liefern aus eigenem Antriebe die Rädelsführer gebunden aus. — Ganz anders Dio 57, 5. Bei ihm ist die Abreise der Agrippina und des Caligula keine offene, sondern eine heimliche. Beide werden von den Meuterern festgehalten, die schwangere Gattin lassen sie auf Bitten des Germanicus los, den Caligula aber behalten sie. Erst nach einiger Zeit, als die Soldaten einsehen, dass sie doch nichts weiter erreichen, legt sich die Empörung, ja die Reue wird so grofs, dass sie selbst die Rädelsführer ausliefern. — Die Discrepanz beider Autoren gipfelt darin, dass im dionischen Berichte Germanicus,

im taciteischen der Soldat der Bittende ist, dass im dionischen der Soldat, im taciteischen Germanicus als Herr der Situation über Abreise oder Verbleiben der Agrippina entscheidet. Bei Dio aber steht Folgerung und Voraussetzung in bester Uebereinstimmung; denn da die Flucht nur wegen der Meuterei unternommen wurde, so ist nach Dio keine Vermuthung begründeter, als die, dass Agrippina für den Augenblick zwar, da der Aufstand noch nicht gebändigt ist, die Stadt verlässt, aber, sobald mit dem Aufruhr die einzige Ursache der Flucht beseitigt ist, an die Seite des Gatten nach Cöln zurückkehrt. Der taciteische Bericht dagegen, indem er nach Motiven der Weiterreise suchend die Furcht vor neuer Empörung nicht gebrauchen kann, greift nach den einzig übrigbleibenden, der Schwangerschaft und der Nähe des Winters, unbekümmert darum, dass er damit sich selbst widerspricht, da er ursprünglich nur die Furcht vor den Meuterern als Motiv der Abreise angegeben hat, unbekümmert darum, dass er damit ganz bestimmt die Behauptung einer Niederkunft im Trevirerlande aufstellt. Eine heimliche Flucht sei selbst dem taciteischen Berichte angemessener. Denn es sei unglaublich, dass ein Nachts zuvor von den meuterischen Soldaten aufs schlimmste misshandelter Feldherr so unklug sein werde, seine Angehörigen am hellen Tage mit Ostentation und vor den Augen der Empörer abziehen zu lassen. Auch der Mangel jeder militärischen Bedeckung weise auf eine wirkliche Flucht hin.

Die in dem taciteischen Berichte enthaltene Fälschung sei auf die Memoiren der Agrippina zurückzuführen und sei zu dem Zwecke unternommen worden, drei Mitglieder des Hauses des Germanicus, Vater, Mutter und Sohn, in den Augen des römischen Publikums aus einer für sie höchst beschämenden Lage zu befreien. Tacitus aber nahm die gefälschte Darstellung auf Treu und Glauben an, weil sie ihm in den grofsen und mafsgebenden Geschichtswerken entgegentrat.

Emil Wiesner, Tiberius und Tacitus. Kritische Beleuchtung des taciteischen Berichts über die Regierung Tibers bis zum Tode des Drusus. Programm. Krotoschin. 4. 28 S.

Die gut geschriebene, nicht sehr correct gedruckte Abhandlung knüpft an die bekannten Arbeiten von Sievers, Stahr und Freitag an, enthält aber keine neuen Gesichtspunkte. Ich begnüge mich daher mit einer kurzen Wiedergabe des Inhalts, zumal da ich in den beiden letzten Jahresberichten in der Anzeige der ganz ähnlichen Arbeiten Riedls, die Wiesner nicht gekannt zu haben scheint, ausführlicher gewesen bin.

Die Ermordung des Agrippa Postumus sei einerseits durch das Ann. II, 39 Erzählte entschuldigt, andererseits sei es nicht im Geringsten erwiesen, dass Tiberius sie befohlen habe. Dass der Kaiser beabsichtigt habe, von der Thronfolge zurückzutreten,

sei ihm bei seinem Charakter und Alter wohl zuzutrauen; Furcht vor Germanicus sei sicherlich nicht dabei im Spiele gewesen. Was Tacitus von seiner Erbitterung gegen Asinius Gallus, L. Arruntius, Scaurus und Haterius berichte, werde durch sein nachmaliges Verhalten diesen Männern gegenüber widerlegt. Die Leichtigkeit und Umsicht, mit welcher Drusus den Aufstand der pannonischen Legionen bezwungen habe, sei anzuerkennen im Gegensatz zu dem schwächlichen und vielfach unwürdigen Auftreten des Germanicus gegen die Empörer am Rhein. Die Stellung, die Tib. beiden Bewegungen gegenüber einnahm, sei völlig correct. Der Tod der Julia könne ihm nicht zugeschrieben werden, und über die Ermordung ihres ehemaligen Buhlen Sempronius Gracchus gebe Tac. selbst unklare Nachrichten, insofern einerseits die Mörder nach den Einen von Rom, nach den Anderen von Asprenas, dem Proconsul von Afrika, abgesendet seien, andererseits es nicht klar sei, dass Asprenas von Tib. Auftrag erhalten habe. Unmöglich könne der Kaiser Neid empfunden haben gegen die seiner Mutter zu erweisenden Ehren. Damit, dass er die ungünstigen Nachrichten von den pannonischen Legionen verheimlichte, habe er Recht gethan. Tacitus' eigener Bericht über die Ereignisse der Empörung am Rhein stehe vielfach in Widerspruch zu der Behauptung, dass Germanicus ein Mann von besonders mildem Charakter und bei Volk und Legionen aufserordentlich beliebt gewesen sei. Von gegenseitiger Erbitterung zwischen Germanicus und Tiberius zeige sich keine Spur. Tiberius' Gründe, nicht nach Deutschland zu gehen, seien berechtigt gewesen. Den Germanicus habe er auf alle Weise geehrt, obgleich dieser nur durch Nachgiebigkeit, Schmeichelei und schweres Blutvergiefsen das Heer beim Gehorsam erhalten habe. — Alle Regierungsmafsregeln des Tib. aus dem folgenden Jahre seien zu loben, und die Bemerkungen, mit denen Tac. sie begleitet, fänden in den Thatsachen keine Begründung. Der Besuch des Germanicus auf der Wahlstatt des Teutoburger Waldes, sowie das Auftreten der Agrippina bei dem Heere am Rhein sei von Tib. mit Recht getadelt worden. In den Majestätsklagen dieses Jahres zeige sich Tib. überall nachsichtig. — Die im dritten Regierungsjahre erfolgte Zurückberufung des Germanicus sei mit Rücksicht auf dessen geringe Erfolge wohlbegründet; die Bitte, er möge seinem Bruder Drusus Gelegenheit geben, sich auszuzeichnen, sei ein natürlicher Beschwichtigungsvorwand. Tiberius' Verhalten in dem Prozesse des Libo Drusus und in der Sache der Urgulania sei unanfechtbar, sein Urtheil über den Hortalus habe sich später als richtig erwiesen. Die Vorliebe des Tac. für Germanicus sei ebenso grofs, wie seine Neigung zur Verdächtigung des Tiber, welche in dem Bericht über alle übrigen Handlungen des Kaisers während seines dritten Regierungsjahres hervortrete. — Auch im vierten Jahre zeige sich Tib. als tüchtigen Herrscher. Seine

Liebe zu Germanicus werde bewiesen durch die Gestattung des Triumphes; ebenso zeige sich in der Sendung nach Asien nur die Liebe und das Vertrauen des Kaisers zu seinem Sohne. Um seiner in Deutschland bewiesenen Unselbständigkeit zu Hilfe zu kommen, habe er ihm den tüchtigen Cn. Piso zur Seite gestellt. Von diesem stolzen Manne aber sei es nicht zu glauben, dass er sich zum Werkzeuge des Tiber hergegeben habe. Die Aufträge der Livia an die Plancina könnten sich nur auf die Agrippina bezogen haben, welche der Mittelpunkt eines Kreises gewesen sei, der Tiber und seinem Sohne feindlich gegenüberstand. Tibers Sorge für bedrängte Unterthanen und sein Verhalten testamentarischen Schenkungen gegenüber werde von Tac. selbst gelobt; in den Majestätsklagen dieses Jahres zeige er sich gerecht, sogar gütig.

Hiermit bricht die Arbeit wegen mangelnden Raumes ab.

In einer Anzeige der im vorigen Jahresbericht besprochenen Schrift von Riedl, über den Parteistandpunkt des Tacitus, Programm, Wien 1875 in der Ztschr. f. d. österr. Gymnasien XXVII (1876) p. 146—148 hebt J. Zycha hervor, dass Riedls Resultate besser begründet sein würden, wenn, was noch nicht geschehen wäre, zuvor die Quellenverhältnisse jener Zeit überhaupt und Tacitus' Verhältnis zu denselben insbesondere genau erforscht und eingehend geprüft worden wären.

Leonhard, Ueber die Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit des Tacitus. Programm. Ellwangen 1877. 4. 32 S.

Eine Apologie des Tacitus, welche in einen einleitenden, einen allgemeinen und einen speciellen Theil zerfällt. Die Einleitung enthält eine Charakteristik der Schriften von Sievers, Stahr und Freitag, sowie der von anderen Gesichtspunkten ausgehenden Untersuchungen von Spengel, Verhandlungen d. Münchener Akademie VII und von Anton, Programm Rossleben 1850, endlich der neuesten Untersuchungen über Tacitus' Quellen. Der allgemeine Theil sucht die Sympathien und Antipathien des Tac. zu rechtfertigen, sowie den geringeren Grad seiner Glaubwürdigkeit da, wo es sich um internationale Verhältnisse oder um die religiösen Anschauungen eines fremden Volkes handelt, als begreiflich oder entschuldbar zu erweisen; auch sei nicht zu vergessen, dass die dem Tac. eigene Neigung zu psychologischer Begründung an und für sich schon die Gefahr des Irrthums in sich schliefse. Der specielle Theil beschäftigt sich mit den im Eingang der Annalen erzählten Vorgängen, den entgegengesetzten Urtheilen der Zeitgenossen über den Augustus, dem Verhältnis des Tiberius zum Augustus und seinem Regierungsantritt, der Hinrichtung des Agrippa Postumus und dem Verhältnis des Kaisers zu seiner Mutter, in zwar ausführlicher, aber keine neuen Gesichtspunkte gewinnender Polemik gegen Sievers, Stahr und

Freitag. Die Fortsetzung dieser Polemik verschiebt Verf. auf eine spätere Gelegenheit. Der sprachliche Ausdruck ist hier und da fehlerhaft (z. B.: „eine Vollständigkeit der Litteratur konnte und wollte nicht gegeben werden", „in Abrede ziehen", „misstimmt" als Participium).

Rudolph Schmidt, De rationibus quibusdam, quae efficiant, ut C. Cornelii Taciti opera tanti in historia litterarum sint momenti. Progr. Schässburg. Hermannstadt. S. Filtsch's Buchdruckerei. 1876. 8. 20 S.

Diese anspruchslose Arbeit ist geschrieben in der Hoffnung „fore ut aliquantulum fructus percipiant ex opella mea ii certe, qui non totos se adhuc studiis Taciteis dederint". Auf eine Besprechung der äufseren Lebensverhältnisse des Tacitus folgt eine Erörterung über Entstehungszeit und Inhalt seiner Schriften; in der Frage der Tendenz der Germania schliefst sich Verf. an Baumstark an. Mit andern Schriftstellern lasse sich Tac. kaum vergleichen, weder mit Plinius, noch mit Livius, dem eine allgemeine Idee fehle, selbst nicht mit Sallust, der die starke Empfindung und die tragische Kraft des Tacitus, sowie die diesem eigene Höhe der Gesammtanschauung nicht besitze. Hierauf giebt Verf. eine kurze Darstellung der religiösen und politischen Anschauungen des Tacitus, sowie der hervorragendsten Eigenthümlichkeiten seines Stils, der Kürze, des Strebens nach Abwechselung, der Allitteration (?), Personification, der Scheu vor dem Gewöhnlichen. Seine Glaubwürdigkeit sei unantastbar, ebenso seine stilistische Unabhängigkeit von seinen Vorgängern in der Geschichtschreibung.

Das Latein des Verf. ist zwar nicht fehlerfrei, aber leidlich gewandt.

Fr. W. Hensell, De praepositionis 'per' usu Taciteo. Diss. inaug. Marburg 1876. 8. 52 S.

Eine in nicht sonderlichem Latein geschriebene, aber fleifsige und recht verständige Arbeit, welche wohl geeignet ist, ein übersichtliches Bild der ausgedehnten und mannigfaltigen Anwendung zu geben, welche die Präposition *per* in den Schriften des Tacitus findet. Die Beispiele, welche H. giebt, sind, wie es scheint, vollständig; zu loben ist ferner das Bestreben des Verfassers, durch alle Beispiele und Anwendungen hindurch die durch die ursprüngliche Bedeutung der Präposition ('die Bewegung durch etwas hin') gegebene Einheit festzuhalten. Es ist zu wünschen, dass die Ergebnisse der Monographie dem lexicon Taciteum von Gerber und Greef zu Gute kommen.

Vorausgeschickt sind einige Bemerkungen über Besonderheiten in der Anwendung der Präposition, zunächst eine Erörterung über die mit *per* zusammengesetzten Verben und Adjective als Nachtrag zu Böttichers Lexicon p. 349—357 und Drägers

Syntax und Stil p. 96. Bei dieser Gelegenheit vertheidigt H. mit Unrecht die Ueberlieferung A. 12, 26, 6 *per intempestiva* (getrennt), wo Sirker ohne Zweifel richtig *per* in *puer* verwandelt hat; vergl. A. I, 58, 24: *educatus Ravennae puer quo mox ludibrio conflictatus sit, in tempore memorabo.* Eigentliche Anastrophe kennt Tac. bei *per* nicht, wohl aber die Zwischenstellung, deren Beispiele von den kleinen Schriften, wo sie sich noch gar nicht findet, bis zu den Annalen (36 Beispiele) immer häufiger werden. Die Anaphora ist bei *per* ziemlich häufig; auch wechselt diese Präposition in parallelen Satzgliedern in den gröfseren Schriften häufig mit anderen Präpositionen, besonders mit *in,* und, nach dem Vorgange des Sallust und Livius, mit dem Ablativus (besonders dem instrumentalen), gewöhnlich so, dass ein Unterschied der Bedeutung zwischen beiden Ausdrücken nicht zu erkennen ist.

H. erörtert nun zunächst die locale Bedeutung von *per* und zwar in ursprünglicher, gesteigerter und tropischer Anwendung. Die ursprüngliche Anwendung des localen *per* zeigt sich in der Verbindung mit Länder- und Völkernamen, wobei die Präposition zuweilen von einem Substantiv abhängt, das den Begriff der Bewegung enthält (wie *iter*), zuweilen mit einem Ablativ wechselt (z. B. A. 1, 60, 5 *per Bructeros — finibus Frisionum*), und mit anderen Ortsbezeichnungen, eine Verbindung, in der die Präposition zuweilen mit 'über', seltener mit 'längs' zu übersetzen ist. Die Namen der Flüsse und Meere, sowie der Wege, wechseln zwischen *per* und dem Ablativ. Das Neutrum Sing. eines Adjectivs findet sich abhängig von diesem den Weg bezeichnenden *per* nur in den Annalen, das Neutr. Plur. hier wenigstens viel häufiger, als in den Historien. Wenn *per* sich nicht auf den Ort selbst, sondern auf die ihn erfüllenden Gegenstände bezieht, so ist es oft so viel wie 'zwischenhin', 'darüberhin'; z. B. H. 1, 47, 8: *per stragem iacentium in Capitolium — vectus.* — In gesteigerter Bedeutung steht *per* bei denjenigen Worten, die den Begriff des Ausstreuens und Verbreitens enthalten, so bei den Verben *crebrescere, discribi, dispergi* und *spargi,* besonders häufig in den früheren Schriften, ferner bei *disponi, dividi, fundi, palari, sterni* und bei den Adjectiven *rarus* und *vagus*; ferner bei den Verben *audiri, differri, vulgari,* dem Adjectiv *clarus* und den Substantiven *fama,* (seltener) *gloria* und *sermo*; überhaupt bei allen Ausdrücken, welche den Begriff der Verbreitung über einen Raum hin enthalten, oft so, dass eine Form von *esse* zum Prädicat zu ergänzen ist; z. B. A. 14, 60, 14: *inde crebri questus nec occulti per vulgum.* Besonders gestellt sind diejenigen Beispiele, wo *per* nicht die Bewegung, sondern die Ruhe innerhalb eines Ortes bezeichnet. In diesem Falle berührt es sich mit *in,* unterscheidet sich aber von demselben dadurch, dass dieses einen einzelnen Punkt, *per* aber die Ausdehnung über einen ganzen Raum bezeichnet; z. B. H. 1, 68, 11: *consectantibus Germanis Rhaetisque per silvas atque*

in ipsis latebris trucidati. A. 6, 12, 14: *quaesitis Samo, Ilio, Erythris* (in Samos u. s. w.), *per Africam etiam ac Siciliam et Italicas colonias carminibus Sibullae.* Oft ist indessen dieses *per* geradezu = *in*, z. B. H. 4, 27, 2: *navem —, cum per vada haesisset.* 5, 13, 3: *visae per caelum concurrere acies,* wo die Präposition und ihr Casus richtig mit *visae* verbunden werden. Die geläufigsten hierher gehörigen Verbindungen sind *per domos* und *per provincias*; z. B. H. 2, 87, 1: *dum haec per provincias — geruntur* verglichen mit 4, 31, 1: *haec in Germania — gesta.* — Die tropische Anwendung des localen *per* ist besonders häufig im Dialogus; des Verbums *irrepere* wegen zieht H. auch hierher c. 29: *per quae paullatim impudentia irrepit;* ferner Agr. 42: *per abrupta,* wo er mit Roth richtig den Begriff des Lebensganges in der Präposition erkennt.

Das temporale *per*, 'hindurch', 'während', zuweilen 'innerhalb', wird mit *annus* (am geläufigsten ist *per tot annos* und *tot per annos*, in den Annalen) und anderen Zeitbegriffen, mit *tempus* nur in der Verbindung *per idem tempus* zur Bezeichnung des Ueberganges zu einem neuen, gleichzeitigen Ereignis verbunden; hierzu kommt *per tenebras* (besonders in den Hist.), *per quadriduum* u. ä. Ebenso steht *per* in der Bedeutung 'während' bei allen Erscheinungen, die eine gewisse Zeit hindurch dauern, und zwar häufiger in den Hist., als in den Ann.; z. B. *per omnem valetudinem eius,* 'während der ganzen Zeit seiner Krankheit' (Agr. 43), *per quietem* 'im Schlafe', *per otium* 'im Frieden', *per interna bella, per incerta, per prospera, per adversa.*

Uebertragen steht *per* zunächst instrumental; und zwar ursprünglich nur von Personen (durch die gewissermafsen die Handlung hindurchgeht), wobei der Unterschied zwischen *a* und *per* zuweilen verschwindet (Agr. 12: *nunc per principes factionibus et studiis distrahuntur* ist wohl mit Unrecht hierhergezogen); dann auch von Sachen (nur ein Beispiel im Dialogus). Hierher rechnet H. auch A. 1, 2, 8: *per acies aut proscriptione cecidissent* nach 2, 64, 5: *si bellum per acies confecisset,* und Agr. 40: *per ambitionem aestimare,* sowie A. 15, 32, 7: *per arenam foedati sunt* (durch ihr Auftreten in der Arena). Am häufigsten sind die Verbindungen *per artem (artes), per commercia* (im Agr. und in der Germ.), *per dolum, per edictum, per litteras, per obsequium, per promissa, per raptus, per saevitiam, per scelus, per tormenta.* Manche Beispiele sind sicherlich mit Unrecht hierhergezogen, so H. 4, 42, 24: *per singulas domos,* wo, wie *singulas* zeigt, eine locale Vorstellung zu Grunde liegt; A. 14, 2, 3: *per vinum et epulas* ist *per* ebenfalls nicht instrumental, sondern temporal. Sehr viele der hier gegebenen Beispiele sind ohne Zweifel modal oder causal zu fassen; so A. 1, 19, 3: *per seditionem et turbas,* H. 4, 22, 6: *per licentiam.* Dem instrumentalen *per* ordnet H. auch die Verbindungen *per me stat, per me licet* unter (aber A. 6, 28, 13: *quamquam magnas per*

opes hat mit dieser letzteren Verbindung nichts zu thun); ebenso den Gebrauch von *per* in Verbindung mit den Verben des Bittens. — Die modale Bedeutung von *per* knüpft H. mit Recht an die locale (nicht mit Dräger an die temporale) an. Unter den substantivischen Verbindungen dieser Art sind die häufigsten *per ludibrium, per otium, per silentium,* besonders *per speciem.* Zuweilen hat *per* auch hier eine distributive Kraft, besonders in der Verbindung mit dem Verbum *componere*; z. B. H. 4, 66, 3: *iuventute — per cohortes composita.* Modal ist *per* ferner auch bei allen Verbindungen, welche bedeuten 'eine Zeit hinbringen'; z. B. Agr. 18: *quod tempus alii per ostentationem et officiorum ambitum transigunt.* Unter den Verbindungen, welche das modale *per* mit Neutra von Adjectiven eingeht, ist besonders häufig *per occultum.* — Auch die causale Anwendung von *per* leitet H. mit Recht von der ursprünglichen localen ab; öfter vorkommende Beispiele sind *per invidiam* und *per iram.*

Klintberg, J. O., De formis enunciationum condicionalium apud Tacitum. Holmiae 1877. 45 S. 8. Diss. Upsal.

Diese Schrift ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

Carl Wetzell, De usu verbi substantivi Tacitino. Leipziger Doctordissertation. Kassel 1876. 8. 57 S.

Der Verf. präcisirt zuerst sein Verhältnis zu seinen Vorgängern, insonderheit zu Storch, einige Bemerkungen zur Grammatik des Tacitus für den Schulgebrauch, Memel 1868, Progr., und zu *R. Schmidt*, De ellipsi Tacitina, Dramburg 1871, Progr. Von dem letzteren entnimmt er die Anordnung des Stoffes, welche nach den einzelnen grammatischen Formen des verb. subst. getroffen ist; denn der Infinitiv werde leichter ausgelassen als der Ind. Präs., der Ind. Präs. leichter als das Präteritum, das Präteritum leichter als der Conjunctiv. Wetzell will sämmtliche Stellen des Tacitus sammeln, wo nach unserem Gefühl das verb. subst. fehle, doch immer darauf achten, welchen Eindruck die Ellipse auf das römische Sprachgefühl gemacht habe. Um den Unterschied zu erkennen, seien aber auch diejenigen Stellen zu betrachten, wo das verb. subst. nicht ausgelassen ist. Ferner komme in Betracht der Unterschied zwischen Copula und verbum existendi, der freilich nicht überall leicht durchzuführen sei, da beide Anwendungen häufig in einander übergehen. Das verb. subst. fehlt sehr oft, wo es reine Copula ist, nur zuweilen, wo es das verbum existendi ist (bei Adverbien, in der Construction esse c. gen. possessionis, esse c. abl. loci), häufiger, wo es aus dem verbum exist. Copula geworden ist (in Verbindung mit dem Gen., Dat., Abl. qualitatis). Ueber die Auslassungen der Infinitive, sowie der dritten Personen des Ind. Präs. von *esse*, spricht der Verfasser, weil dieselben weniger bemerkenswerth sind, kürzer.

Hervorzuheben aus diesem Abschnitt ist, dass *esse*, nicht aber *est* und *sunt* bei den Verbaladjectiven auf *endus* und *urus* ausgelassen zu werden pflegt, während bei dem Partic. Perf. *est* bald fehlt, bald gesetzt wird, *sunt* aber meistens fehlt. Dann wendet W. sich zu einer vollständigen Aufzählung der Stellen, wo das verb. subst. im Indicativ eines Präteritums ausgelassen ist. Solche Stellen sind sehr selten bei den früheren Schriftstellern, am häufigsten noch bei Vergil, sehr zahlreich bei Tacitus, bei dem *fuit* oder *erat* nicht weniger oft fehlt, als *esse, est* und *sunt*. Es sei nicht immer leicht zu entscheiden, welches Präteritum man zu ergänzen habe, namentlich, ob das Perfectum oder das Imperfectum. In den kleineren Schriften fehlt das Präteritum noch selten (unrichtig sind die Beispiele dial. 18, 9: *C. Gracchus plenior et uberior* und 25, 17: *adstrictior Calvus* u. s. w., wo beidemal *est* zu ergänzen ist); in Nebensätzen im dialogus noch nicht, wohl aber im Agr. zu wiederholten Malen. Was die gröfseren Schriften betrifft, so wird in der conjug. periphr. *erat* in Hauptsätzen gesetzt, wo der Ausdruck eine gewisse Emphase enthält, namentlich in Verbindung mit Partikeln, wie *sed, nam, tam, adeo, sive* u. a. oder in einem Gedankenabschnitt, ausgelassen aber, wo die Erzäh lung ruhi fortschreitet. Mehrmals fehlt *erat* oder *erant* beim Gerundivum, bei dem *est* und *sunt* nie fehlen. In Nebensätzen wird in der conj. periphr. *erat* häufiger gesetzt, als ausgelassen. Nach dem so eben angegebenen Princip wird das Imperf. in Hauptsätzen in Verbindung mit einem Adjectiv (wo es zu fehlen pflegt), einem Substantivum (wo es selten fehlt), einem Pronomen (wo es namentlich bei *idem* zu fehlen pflegt), einem Numerale (wo es meist steht), einem cas. obl., einer Präposition, einem Adverbium bald gesetzt, bald nicht gesetzt, während das Perfectum in diesen Fällen im Ganzen häufiger gesetzt wird, als das Imperfectum, das Plusquamperfectum aber fast nirgends fehlt. Nach denselben Kategorien bespricht der Verfasser dann auch die Auslassungen der drei Präterita in Nebensätzen, und stellt als Resultat der ganzen Erörterung über die Setzung und Nichtsetzung der Präterita des Verb. subst. den Satz auf, dass Tac. sich in der conjug. periphr., in der Verbindung mit einem Adjectiv, einem Pronomen, einer Präposition und einem Dativ gröfsere Freiheit bewahrt habe, während er in der Verbindung mit einem Substantiv, einem cas. obl. ausgenommen den Dativ, und einem Adverb sich mehr nach dem früheren Gebrauch richte. An vielen Stellen beruhe die Auslassung auf dem Streben nach Abwechselung, an anderen auf dem Streben nach volksthümlicher Kürze, wie nach den Adverbien *hinc, inde* u. ä. — An den wenigen Stellen, wo das Futurum des verb. subst. zu ergänzen ist, findet W. überall die auch für das Fehlen des Imperfectums giltige Entschuldigung, dass das zu ergänzende Tempus sich in der Nähe findet; nur H. 4, 74, 20 *sed vobis maximum discrimen* und A. 4, 8, 23 *hi vobis — parentum*

loco vermisst er diese Entschuldigung. An beiden Stellen wird vielmehr die Ergänzung eines Präsens dem Bedürfnis des Zusammenhanges völlig genügen. — Der letzte Abschnitt der Dissertation handelt über die Auslassung der Conjunctive des verb. subst. Bei den früheren Schriftstellern findet W. *sit* sehr selten und zwar nur in der indirecten Frage ausgelassen, *esset* etwas häufiger und in verschiedenartigen Sätzen. Seine Untersuchung über den Gebrauch des Tac. führt zu denselben Ergebnissen, die von Nipperdey zu Ann. 1, 7, 3 zusammengestellt sind, nur dass W. noch 4 Stellen hinzufügt (A. 1, 47, 7. 4, 39, 9. 43, 7. 13, 55, 14), wo in einem Relativsatz ebenso, wie in einer indirecten Frage ein Conjunctiv von *esse* fehlt, ohne dass ein anderer in demselben Abhängigkeitsverhältnis stehender Conjunctiv folgt.

Das Latein Wetzells versteht derjenige am besten, der nicht nur die lateinische, sondern auch die deutsche Sprache völlig beherrscht. Dazu muss man einige Besonderheiten in den Kauf nehmen, zu deren Würdigung auch das gröfste Entgegenkommen nicht ausreicht; z. B. die Verbindung von *cum* mit dem Conj. Plusqpf. bei regierendem Präsens p. 6 und 23.

De coniunctionum causalium apud Tacitum usu. Diss. inaug., quam ... *Carolus Reuss.* Halis Saxonum. Formis Ploetzianis. 1876. 8. 42 S.

1. *Quia.* Diese Conjunction ist bei Tacitus zuweilen gleich 'indem', 'dadurch dass' *(quod, eo quod, cum)*; in derselben Bedeutung findet sich auch *ideo quia* und *eo quia.* Sehr selten steht *quia* statt *quod* nach Verbis des Anklagens und Dankens; zuweilen statt *quoniam* zur Einführung einer allgemeinen Sentenz, die zur Erklärung der in Rede stehenden Handlungsweise dient (ebenso *quando* H. 4, 6), oder in dem Sinne von *quippe* oder *enim* ('nämlich'), einen vorher gebrauchten Ausdruck motivirend und ausführend. — *Et quia (nec quia)* wird oft coordinirt mit einem causalen Ablativ oder einem mit *ob* oder *propter* gebildeten Ausdruck, oder mit einem Particip (ein Beispiel des letzteren Falles ist nicht A. 14, 47, wo *defensus* beiden Gliedern, sowohl *quiete* als *quia — erat*, übergeordnet und *quia* demnach gleich 'dadurch dass' ist). Alle 4 Ausdrücke sind verbunden A. 2, 42. Einmal steht auch *et quod* in ähnlicher Weise (A. 14, 5). Ebenso folgen oft die corrigirenden Verbindungen *sed quia, verum quia, sed quod* einem substantivischen oder participialischen Ausdruck; endlich auch *seu quia (seu quod), vel quia, an quia.* — An den Stellen, wo der mit *quia* beginnende Satz das Subject zu bezeichnen und *quia* statt *quod* ('der Umstand dass') zu stehen scheine, sei eine Vermischung zweier Constructionen anzunehmen; z. B. A. 6, 29: *nam promptas eiusmodi mortes metus carnificis faciebat, et quia damnati publicatis bonis sepultura prohibebantur,* wo Tac. mit *quia* fortfahre, als ob voranginge: *nam promptae eiusmodi mortes fiebant metu carnificis.* Der Indicativ findet sich

nach *quia* in der or. obl. oft. — Nach *non quia* stehe der Ind. dial. c. 9: *non quia poeta es* mit Recht, da Maternus in Wahrheit ein Dichter sei; solle aber durch *non quia (non quod, non quo, non quin* kennt Tac. nicht) der Unterschiebung eines nur gedachten und durch Vermuthung aufgestellten Grundes und damit einer falschen Erklärung vorgebeugt werden, so stehe der Conjunctiv. Diese letztere Regel habe Tac. dreimal übertreten (H. 3, 4. A. 13, 1. 15, 60). Das Gemeinsame dieser 3 Stellen findet Verf. in dem Charakter der Darstellung: es herrsche hier die einfache Erzählung. — Der wahre Grund pflegt angefügt zu werden nicht durch *sed quia*, sondern durch *sed*, zuweilen asyndetisch oder durch *sed ut (ne)*. Dial. 37 habe man mit Recht *non quia tanti fuerit* (st. *fuit*) geändert; denn der Indic. nach *non quia* finde sich abgesehen von dial. 9 nur in der einfachen Erzählung und nur in den Historien und Annalen. — Der Conjunctiv steht in der or. obl. nach *quia* zuweilen in etwas auffälliger Weise, indem diejenigen, deren Gedanken wiedergegeben werden, nicht genannt sind und der sie bezeichnende Begriff erst aus dem meist passivischen Verbum zu entnehmen ist; z. B. Ann. 3, 74, cf. Nipperdey. — A. 13, 41 sei Nipperdeys Conjectur *quia nec teneres* zu verwerfen; denn die zweite Person sei hier unpassend, weil sie nicht auf jeden ohne Unterschied, sondern nur auf das römische Heer bezogen werden könne; man müsse mit Ritter und Halm schreiben: *quia nec teneri poterant*. — Die Formen von *esse* werden nach *quia* oft ausgelassen, besonders die des Ind. Impf.

2. *Quod*. Sätze mit *quod* werden einem Substantiv coordinirt entweder durch *et* oder in erklärender Apposition, z. B. H. 2, 55: *gratior Caecinae modestia fuit, quod non scripsisset*. Insonderheit treten Sätze mit *quod* oft zu Substantiven, welche eine Gemüthsbewegung bezeichnen, um den Ursprung derselben anzugeben. — Sehr häufig bezieht sich *quod* auf ein vorangehendes, seltener auf ein folgendes correlatives Pronomen. So steht als Subject oder Object *id quod, id ipsum quod, illud quod, id solum quod*. Das causale *eo quod* findet sich zweimal; *ideo quod* und *propterea quod* nie. Vor dem Comparativ bei folgendem *quod* wird *eo* bald gesetzt, bald nicht. Das instrumentale *eo quod* ist selten; gewöhnlich steht in diesem Sinne *quod* allein. Dagegen kann das Correlativum nach Präpositionen (wie *super, in*, besonders *ex*) nicht fehlen. Einmal steht *eo ipso quod* von *uti* abhängig (H. 3, 2). Einige Male findet sich *quod* statt eines acc. c. inf. nach verbis sent. und decl., doch sind diese Stellen meist durch Besonderheiten des Ausdrucks entschuldigt. Auch steht *quod* zuweilen wie *quia* in dem Sinne von *quippe* oder *enim*, die Begründung eines vorher gebrauchten Ausdrucks gleichsam in Parenthese hinzufügend. Zweimal wechselt *quod* mit dem gleichbedeutenden *quasi* oder *tamquam*. Die Bedeutung 'was das be-

trifft dass' findet sich nur Agr. 34. Das häufige *nisi quod* dient zur Einschränkung des vorher ausgesprochenen Urtheils. Zu seiner grammatischen Erklärung bedarf es nicht überall der Annahme einer Ellipse. Wo sie aber nöthig ist, ist die Ellipse oft nicht aus den Worten selbst, sondern aus dem Gedanken zu entnehmen. So A. 14, 14, wo Tac. durch den mit *nisi quod* anhebenden Zusatz den in den vorausgehenden Worten *donis subegit* liegenden Vorwurf abschwächt. Hierher gehört auch die bekannte Stelle Agr. 6: *nisi quod in bona uxore* u. s. w., deren Sinn Verf. so auffasst: „Allerdings ist eine gute Gattin zu heifsen kein besonderes Lob, aber durch den Vergleich mit der schlechten Gattin wächst das Lob der guten, und zwar um so mehr, je mehr der schlechten Gattin die Schuld daran, dass sie eine schlechte Gattin ist, selbst zuzuschreiben ist". — Die Häufigkeit des Conjunctivs nach *quod* erklärt sich aus der Neigung des Tac., sein eigenes Urtheil zu verschweigen. — Der Indic. nach *quod* findet sich nicht selten in der or. obl.; *nisi quod* hat immer den Indic., da es nie in indirecter Rede steht. Auch nach *quod,* wie nach *quia*, steht der Conjunctiv in indirecter Rede oft so, dass die Bezeichnung der Personen, deren Gedanken wiedergegeben werden, nicht direct gegeben ist. Ein leicht erklärlicher Wechsel zwischen Ind. und Conj. nach *quod* liegt vor A. 6, 18. 40. Die Formen des verb. subst. fehlen nach *quod* seltener als nach *quia.*

3. *Quoniam.* In dem Gebrauche dieser Conjunction weicht Tac. von der Gewohnheit der übrigen Schriftsteller nicht ab. Ob H. 4, 5. 73. 5, 2 das Compendium des Med. in *quia* oder in *quoniam* aufzulösen ist, lässt sich aus dem Sprachgebrauch des Tac. nicht entscheiden, da er die eine wie die andere Conjunction gebraucht, um einen Excurs oder einen Uebergang einzuleiten. Auffallend ist nach *quoniam* der Hauptsatz durch *ita* eingeleitet A. 4, 39. Zuweilen leitet *quoniam* eine einem einzelnen Ausdruck parenthetisch beigefügte Begründung ein, so A. 2, 56. A. 14, 28 sei nicht *quoniam,* sondern *quod* zu schreiben (Med. *quo*). Der Conjunctiv bei *quoniam* findet sich nur bei vorausgehendem oder folgendem acc. c. inf. A. 2, 26 müsse nothwendig *consultum esset* (st. *consultum est*) geschrieben werden, schon deshalb, weil, wenn hier der Indic. in der dem Tac. eigenen ungewöhnlichen Weise statt des Conjunctivs in der indirecten Rede stünde, es unbedingt *consultum erat* heifsen müsste. Aufserdem sei hier, wie der Schluss des Kapitels zeige, von einem erdichteten Grunde die Rede, dem Tacitus keinen Glauben schenkt.

Quando steht nur in der or. obl. mit dem Conjunctiv. In seiner Bedeutung nähert es sich bald *quia*, bald *quoniam*, bald dem explicativen *cum* ('indem'). *Quandoquidem* findet sich nur H. 3, 54; *si quidem* Agr. 24 und Germ. 30. Das sehr häufige *quippe* (115 Mal) verbindet sich gewöhnlich mit einem Verbum finitum, seltener (nur einmal in den Historien) mit einem acc. c.

inf., zweimal mit einem Particip (H. 1, 32. A. 3, 68). Eigenthümlich ist *quippe tot interfectis* H. 1, 72 und *quippe in manifestos* A. 11, 6. Oft führt *quippe* eine Parenthese ein, oft steht es in Anastrophe. *Quippe qui* findet sich nur Agr. 18; *ut qui* aber 11 mal, darunter Germ. 22 mit dem Indicativ.

Die Dissertation hat ihr Thema verständig behandelt und geht durchweg von richtigen Gesichtspunkten aus. Das Latein ist leidlich; Druckfehler sind zahlreich und störend.

Eine Recension von Gantrelles Grammaire et style de Tacite, Paris, Garnier frères 1874, enthält der Philologische Anzeiger VII p. 357—359. Recensent lobt die Arbeit, bemerkt indessen, die genetische Entwickelung der taciteischen Sprache müsste durch chronologische Anordnung und reichere Auswahl der Beispiele anschaulich gemacht werden. Zweitens bedürfe es nicht nur einzelner Winke, sondern durchgehender, bestimmter Angaben darüber, was Tac. Vorgängern verdankt oder mit Zeitgenossen gemein hat. Endlich erscheine es wünschenswerth, die citirten Beispiele im Hinblick auf die handschriftliche Gewähr und die in den meisten guten Ausgaben recipirte Lesart sorgfältig revidirt mitzutheilen.

Die Blätter für das bayerische Gymnasial- und Realschulwesen enthalten XII (1876) p. 47—50 einen Aufsatz: „Zu Tacitus“ von G. H. in A. Verf. bemerkt, auch die zweite Auflage von Drägers Syntax und Stil leide an Unvollständigkeit in der Sammlung des zu behandelnden Materials und Mangel an rationeller Gliederung des Stoffes. Er glaube, dass Dräger in dem Abschnitt über den Plural der Abstracta richtiger gethan hätte, diejenige Anordnung zu wählen, die er selbst in seiner historischen Syntax der lateinischen Sprache § 7 p. 14 befolgt habe. Dadurch würde jene ganze Reihe „nicht zu classificirender Plurale“ weggefallen sein. Ferner sei eine bedeutende Anzahl von Beispielen der Abstracta im Plural übergangen. Verf. giebt nun eine Menge von Nachträgen zu den Abschnitten über den Plural der Abstracta (darunter Beispiele von Pluralen wie *imbres, ingenia, iura, solacia*) und über das sog. abstractum pro concreto, sowie über das substantivirte part. praes. act. — Hierzu fügt er folgende Conjectur: dial. 18 *num dubitamus inventos, qui Porcio* (st. *pro*) *Catone Appium Caecum magis mirarentur*? Um an die Probabilität dieser Vermuthung zu glauben, müssen wir verlangen: 1) dass die Bezeichnung des allbekannten Mannes durch die Verbindung des Nomens mit dem Cognomen motivirt werde; 2) dass wirklich treffende Beispiele für diese Anwendung des Abl. compar. gegeben werden. — Schliefslich erklärt Verf. den Ausdruck *proeliorum vias* A. II, 5 = belli gerendi rationes durch passende Parallelstellen, deren erste lautet: *letique vias ac tempora versat* Val. Flacc. I, 32.

Sehr reiche und dankenswerthe Nachträge zu der zweiten Auflage von Drägers Syntax und Stil des Tacitus enthält eine Anzeige derselben von Joh. Müller in der Ztschr. f. d. österr. Gym.

XXVII (1876) p. 174—179. Hervorzuheben sind insbesondere die von Müller gesammelten Beispiele für die von Tacitus nicht erstrebte Gleichheit des Subjects im Haupt- und Nebensatz oder in den Gliedern desselben Satzes, für die nicht gerade seltene Abhängigkeit mehrerer Genetive von einander, für die Wiederholungen gleicher Wortverbindungen und Wendungen, endlich für die prägnante Verwendung einzelner Substantiva, namentlich solcher, welche Objectives bezeichnen, aber durch den Zusammenhang subjective Bedeutung erhalten.

Pfitzner, Charakteristik der beiden florentinischen Handschriften des Tacitus. Enthalten in: Verhandlungen der dreifsigsten Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Rostock. Leipzig, Teubner. 1876. 4. p. 83—89.

Der Vortrag enthält theils einen Auszug aus dem Werke desselben Verfassers (die Annalen des Tacitus kritisch beleuchtet, I. Buch I—VI, Halle, Mühlmann 1869), theils Nachträge zu demselben. Die kurze Charakteristik des zweiten Mediceus, welcher zuerst beschrieben wird, gelangt zu dem Resultat, „dass derselbe nach seiner Fertigstellung nicht von einem besonderen Corrector nach Vergleichung mit dem Urcodex durchgesehen ist, sondern vielmehr einzelne und verschiedene Bearbeiter, je nach ihren gröfseren oder geringeren Kenntnissen und nach ihrem subjectiven Ermessen hier und da zu verschiedenen Zeiten Aenderungen und vermeintliche, oft auch richtige oder wenigstens recht wahrscheinliche Verbesserungen eingefügt haben". Viel gröfsere Anerkennung sei dem in Deutschland geschriebenen ersten Mediceus zu zollen, dessen Schreiber ein correctes und von Randbemerkungen freies Exemplar des Tacitus vor sich gehabt habe; daher die Annahme von Glossemen in diesem Codex wenig Empfehlendes habe. Lücken aber habe die Urhandschrift schon enthalten, eine sogar von sehr bedeutendem Umfange. Das Zeichen für eine Lücke sei gewöhnlich ein Punkt in der Zeile, den der Abschreiber aber auch verwende, um zu bezeichnen, dass er an der betreffenden Stelle sein Original nicht zu entziffern vermochte. Schon dieser Punkte wegen, deren viele anscheinend von Ritter und Baiter übersehen seien, sei eine neue Vergleichung der Handschrift nothwendig. Von weniger bekannten Abkürzungen und Zeichen, wie sie sich im zweiten Mediceus in grofser Zahl fänden, habe der Abschreiber des ersten Mediceus einen sehr mäfsigen Gebrauch gemacht. Dieser Handschrift sei aber nach der Abschrift, vielleicht sofort, noch eine Vergleichung mit dem Urcodex (die bei der zweiten Handschrift nicht stattgefunden habe) zu Theil geworden. Von dieser Revision stammten 1) alle unter die Buchstaben gesetzten Punkte, die in dem Urcodex noch nicht vorhanden waren (über diese Punkte gebe Ritter recht genaue Mittheilungen). 2) Die Rasuren. Von den durch Baiter vielfach angegebenen Rasuren

erkläre freilich Ritter einen grofsen Theil nur als Auffrischungen verblasster Buchstaben mit neuer Dinte; eine solche Auffrischung sei natürlich erst viele Jahrhunderte nach der Abschrift nöthig gewesen und gebe daher keine Gewisheit, dass die jetzt vorhandene Wiederausfüllung richtig sei. Die Entscheidung zwischen den Auffassungen Ritters und Baiters könne nur durch eine Vergleichung gewonnen werden. 3) Die Linearcorrecturen, welche ebenfalls stets den Wortlaut des Urcodex geben; leider würden sie von Ritter und Baiter viel zu allgemein durch 'correctum' bezeichnet. Durch diese drei Correcturarten werde daher stets die eigentliche prior lectio gegeben. Dagegen seien Erzeugnisse späterer Jahrhunderte die Interlinearcorrecturen und die Randbemerkungen. Die ersteren seien von der Hand des Beroaldus oder noch späterer Bearbeiter; sie seien meist orthographisch, andere gäben subjective Einfälle. Gleichen Ursprungs seien die Randbemerkungen, welche nur von Baiter sämmtlich genau verzeichnet würden; durch die meisten derselben werde ganz kurz das muthmafslich richtige Wort gegeben. Pfitzner schliefst mit der Mahnung: „erstens, der Sprachgebrauch kann nur dann gründlich erforscht werden, wenn der handschriftliche Text objectiv festgestellt ist; zweitens, die stilistische Individualität des Tacitus wird nur dann uns in ihrer Wahrheit entgegentreten, wenn die Kritik mafsvoll und selbstbeschränkend sich dazu verstanden haben wird, den Tacitus nach seiner Weise sprechen zu lassen, statt ihn nach eigener Geistesrichtung durch endlose Conjecturen zuzurichten.

Adam Eufsner, Ausführungen zu Tacitus' Agricola. Blätter für d. bayr. Gymn. XIII 4. p. 143—169.

Angeregt durch Peters verdienstvolle Ausgabe erörtert Eufsner in einzelnen Artikeln mehrere der schwierigsten Fragen, welche uns durch den Inhalt des Agricola vorgelegt werden. Zunächst wendet er sich gegen die Petersche Auffassung der Schlussworte des ersten Capitels: „Dagegen hätte ich in der Jetztzeit der Erlaubnis (des Domitian) bedurft, die ich (jedoch) nicht nachgesucht haben würde, da ich in dem Falle war, so furchtbare und den Tugenden feindselige Zeiten anzuklagen'. Da *nunc* im Gegensatz zu *apud priores* stehe, so könne damit nicht, wie Peter wolle, die Zeit des Domitian bezeichnet und also auch die *venia* nicht auf den Domitian bezogen werden. Damit falle auch die Möglichkeit condicionaler Bedeutung von *opus fuit*. Die Bitte um Nachsicht beziehe sich vielmehr auf das Lesepublikum, und eine solche konnte auch in dem mit Nerva begonnenen *beatissimum saeculum*, in welchem die Nachwirkungen der früheren Zustände fortdauerten, nothwendig sein; *incusaturus* ferner lasse keine causale Deutung zu, sondern müsse gleich *si incusaturus essem* sein, da *quam non petissem* als Conditionalis zu fassen sei. Bei der Darlegung seiner eigenen Auffassung sieht Eufsner von

einer Beziehung der Stelle auf die Schlussworte des 3. Capitels ab, einerseits, weil man, wenn eine solche Beziehung beabsichtigt wäre, statt des Präteritum *fuit* vielmehr eine Hindeutung darauf, dass die Bitte um Entschuldigung erst erfolgen werde, erwarten müsste (auch *fuerit* bringe keine Hilfe, da dieses im Folgenden *peterem* statt *petissem* verlangen würde); anderseits weil an der zweiten Stelle nicht blos die Erwartung, dass das Werk des Tac. als *excusatus*, sondern auch die Möglichkeit, dass es als *laudatus* erscheine, ausgesprochen sei. Eufsners Auffassung ist nun diese: Allein in der Jetztzeit bedurfte ich, wo ich das Leben eines hervorragenden und zwar verstorbenen Mannes schreiben wollte, der Nachsicht der Leser, welche ich erbeten habe, weil ich nicht Fehler anklagen, sondern von Tugenden erzählen will, und zwar in der Weise erbeten habe, dass ich jenen alten Gebrauch, das Leben hervorragender Männer zu erzählen, am Anfange dieses Buches erwähnte. So furchtbar und feindselig den Tugenden sind noch immer die Zeiten, und zwar deshalb, weil die von Nerva und Trajan angewendeten Heilmittel langsamer sind, als die durch Domitians Regierung hervorgerufenen Uebel. Mit *Tam* beginnt also Eufsner, wie andere, einen neuen, das Vorhergehende begründenden Satz.

Der zweite Artikel handelt über die Quellen der geographisch-ethnographischen Einleitung c. 10—13. Tacitus verdanke seinen Stoff offenbar nicht einem *scriptor*, sondern mündlichem Berichte, und durch *eloquentia* und *rerum fides* werde die rhetorische Darstellungsweise der früheren entgegengestellt der zuverlässigen Kunde der Thatsachen, welche erst jetzt durch die Erfolge Agricolas *(quia tum primum perdomita est)* erreicht worden sei. Wenn demnach auch Tacitus des von Caesar geschriebenen Berichtes nicht bedurfte, so habe er dennoch den Caesar benutzt, aber nicht als Quelle, sondern als Muster, nicht sowohl für den Inhalt, als für die Form der Darstellung, und auf Grund nicht sowohl specieller Forschung, als allgemeiner Litteraturkenntnis. Denn, abgesehen von den bei Peter angeführten unverkennbaren Anklängen jener Capitel an Caesar müsse Tac. die Stelle Agr. 11, 16: *nam Gallos quoque in bellis floruisse accepimus* mit bewusster Erinnerung an Caesar (b. Gall. VI, 24, 1) geschrieben haben, auf den er in der fast gleichzeitig geschriebenen Germania (28, 1) diesen Gedanken ausdrücklich zurückführe, den er auch Agr. 13, 4 in dem ersten Satze nenne, mit welchem er zur Erzählung der Eroberungsversuche der Römer auf jener Insel übergehe, zumal da *accepimus* auf einen früheren Historiker, nicht auf mündliche Tradition hinweise und zudem auch aufserhalb des Excurses über Britannien noch Anderes im Agricola auf Caesar hinweise. Ebenso habe Tac. den Excurs über Afrika in Sall. Jug. 17 als Muster für seine Beschreibung Britanniens ausgebeutet, worauf mannigfache Anklänge hinweisen. Mit Beziehung auf Sall. Jug. 17, 5

empfehle es sich daher auch Tac. Agr. 12, 16 zu schreiben: *arborum patiens, frugum fecundum.*

Der dritte Artikel behandelt das Verhältnis der im Agricola enthaltenen Reden zu Sall. Cat. und Livius. Wie die im zweiten Artikel aufgeführten Parallelstellen aus Sallust mehr unwillkürliche Reminiscenzen, als absichtliche Entlehnungen seien, so sei auch sicherlich die Aehnlichkeit unbeabsichtigt, dass, ebenso wie die beiden Reden in Sall. Cat. 20 und 58 sich gleichen, so auch in der indirecten Rede Agr. c. 15 und in der Ansprache des Calgacus c. 30—32 häufig dieselben Gedanken wiederkehren. Dagegen zeige sich — entsprechend der verschiedenen Situation der Redner in ihrem Verhältnis zu den Zuhörern — ein Bezug der Rede des Agricola c. 33 sq. auf die vorhergehende Rede des Calgacus an einer geringeren Zahl von Stellen, als man auf den ersten Blick erwarten solle. Ein Beispiel der Responsion zweier Reden finde sich bei Livius, bei dem die Reden des Scipio und Hannibal vor der Schlacht am Ticinus als Rede und Gegenrede aufzufassen seien. Aufserdem aber stelle sich bei einem Vergleich der Ansprachen des Calgacus und Agricola bei Tac. mit diesen Reden des Scipio und Hannibal bei Livius nicht eine Uebereinstimmung im Wortlaut heraus, wohl aber eine Wiederkehr desselben Gedankens in ähnlicher Fassung oder freier Wendung. Eine umfassende Sammlung Livianischer Vorbilder im Agricola werde noch vermisst.

Im vierten Artikel handelt Eufsner über den Schlachtbericht Agr. 36—38. In einer Uebersicht, welche, wie er sagt, nur nach der Anerkennung strebt, einfach und selbstverständlich zu erscheinen, stellt er die einzelnen Momente des Verlaufes der Schlacht, deren er sechs zählt, zusammen und wendet sich dann zu einer Besprechung der schwierigen Stelle *minimeque equestris* u. s. w. 36, 17. Unter Zurückweisung des von Peter gegen die vulgata: *minimeque aequa nostris iam pugnae facies erat* aus *vincentium* 37, 3, welches ganz allgemein zu verstehen und so auch eine treffende Bezeichnung der Römer sei, entnommenen Bedenkens und unter Verwerfung der Aenderung Gantrelles spricht Eufsner seine eigene Ansicht dahin aus, dass zu *pellerentur* als Subject *hostes* aus dem vorhergehenden gedacht werden müsse (diese Auffassung erscheint mir grammatisch schwierig) und vertheidigt die schon früher von ihm vorgeschlagene Herstellung: *minimeque equestris ea iam pugnae facies erat, cum e gradu aut statu simul equorum corporibus pellerentur,* deren Sinn dieser sei: minimeque equestris ea pugnae facies erat: hostes enim tantum aberat ut ab equitibus nostris, uti equestri proelio solet, modo instantibus, modo cedentibus vexarentur, ut equitatu adversis equis concurrente et in eodem loco haerente non solum equitum armis, sed simul equorum corporibus ex eo, unde progredi aut ubi resistere conabantur, loco pellerentur. — Die Zahl der britannischen

Krieger werde, wie sie c. 29, 13 angegeben sei, mit Recht als zu klein angesehen; doch sei der frühere Vorschlag von Urlichs *(septuaginta* statt *triginta)* seinem späteren *(centum et triginta)* vorzuziehen.

Der fünfte Artikel beschäftigt sich mit der Frage: Gehört der Agricola zur historischen oder rhetorischen Kunstgattung? Eufsner resümirt die schon von Anderen gegen Hübners Hypothese, dass der Agricola eine *laudatio* sei, vorgebrachten Gegengründe. Rhetorisch gefärbt seien alle historischen Werke des Tac. und natürlich dasjenige Buch am meisten, dessen Abfassung der Zeit des rednerischen Berufs des Tacitus am nächsten liege. Ferner sei jede Biographie apologetisch, deren Held die misgünstige Verkennung der Welt noch nicht überwunden habe, und wenn Tac. mehr lobe als beurtheile, so sei das nur der wahre Ausdruck seiner Auffassung. Dass Tac. sein Werk mit den Schriften des Rusticus und Senecio auf eine Linie stelle, sei nicht erweislich, überdies werde die des Senecio ausdrücklich als Biographie bezeichnet (Plin. Ep. 7, 19, 5). Nach der Auffassung, welche die Alten von der Geschichtschreibung hatten, könnten ferner die Worte *honori Agricolae — destinatus* sehr wohl von einem Werke der historischen Gattung gebraucht werden. Ueberhaupt bezeichne Tac. den Agricola nicht nur auf das Bestimmteste als historisches Werk, sondern behandle ihn auch als solches, wie denn auch die Vorbilder, denen Tac. im Agricola nacheifert, Historiker seien. Schon die Anfangsworte hätten den römischen Leser nicht darüber im Unklaren lassen können, dass er eine historische Schrift vor sich habe. Die Definition der Geschichtschreibung endlich bei Cicero Or. 20, 66 passe vollständig auf den Agricola. Mithin sei derselbe ein historisches Werk: keine Lobrede, sondern eine Biographie. Die Frage, wie es komme, dass nach unserer modernen Betrachtungsweise ein Theil des Inhalts einem biographischen Werke nicht entspreche und wiederum manches echt Biographische in ihr vermisst werde, lasse sich erst beantworten, wenn die andere Frage gelöst sei, welche Gesetze und Grenzen für die antike Biographie gelten.

Gegen diesen letzten Artikel hat J. Gantrelle in Fleckeisens Jahrbüchern 115 p. 777—788 eine etwas weitschweifige Entgegnung veröffentlicht, welche, so viel ich sehe, neue Gesichtspunkte nicht enthält. Das Resultat der Discussion fasst Gantrelle am Schluss seiner Entgegnung in folgende Worte zusammen: „Die Einwendungen gegen den von mir dem Agricola zuertheilten Charakter einer historischen Lobschrift fliefsen aus einem doppelten Misverständnis: erstens verwechselt man eine historische Lobschrift mit einer wirklichen, vor einem Zuhörerkreis gehaltenen oder zu haltenden Rede, und zweitens glaubt man, dass eine historische Lobschrift keine historischen Monographien und keine biographischen Erzählungen dulde".

In der Erwiderung auf diese Entgegnung ebenda p. 850 erklärt Adam Eufsner, dass Gantrelle in jener Entgegnung eine durchaus unrichtige Darstellung seiner Beweisführung gegeben habe und dass er sich auf eine Discussion mit Herrn Gantrelle nicht einlassen wolle.

L. Urlichs, Kritische Bemerkungen zu dem älteren Plinius und zu Tacitus. Rhein. Mus. XXXI, p. 493—529.

Die auf die Annalen und Historien bezüglichen Bemerkungen finden sich p. 497—509. Urlichs beginnt mit einer Beurtheilung der Verdienste Madvigs um die Verbesserung des Tacitustextes. Sein Gesammturtheil ist ein günstigeres, als dasjenige Nipperdeys; eine Reihe von Vorschlägen Madvigs weist er älteren Urhebern zu, andere, die ihm verfehlt erscheinen, weist er unter kurzer Angabe des Grundes zurück. Dann bespricht er eine Reihe von Stellen der beiden gröfseren Werke, und bringt eine Menge neuer Verbesserungsvorschläge, von denen nach meinem Urtheil die Mehrzahl sorgfältige Beachtung verdient. Hierher rechne ich A. I, 70: *circumsidebat* (st. *circumsidet*); denn beide Heerestheile würden in ihrer damaligen Situation mit gröfserer Wirkung verglichen, als die augenblickliche Bedrängnis eines Theils mit einer allgemeinen Vorstellung; III, 37: *diem ludis et venationibus* (st. *aedificationibus*), *noctem conviviis traheret*, wo man auch an *ludorum delectationibus* (vgl. Cic. ad fam. VII, 1) denken könnte; IV, 55: *missis in insulam* (st. *Graeciam*) *populis, cui mox a Pelope nomen;* VI, 7 mit Lipsius: *C. Cestium praetorem* (st. *patrem*), eine sichere Emendation; XI, 14: *in aere publicandis plebi senatus consultis per fora ac templa fixo;* XI, 27: *subisse flammeum, sacrificasse apud deos* (nach XV, 37: *inditum imperatori flammeum*); XI, 35: *Eadem constantia et illustribus equitibus Romanis ac cupido maturae necis fuit* (indem *constantia* den Worten *non defensionem, non moras temptavit,* die *cupido maturae necis* den Worten *precatus ut mors acceleraretur* entspreche); XII, 5: *audebat* (st. *audebant*; da nur vom Claudius allein die Rede sein könne); Hist. I, 22: *Ptolemaeus Othoni in provincia comes* (das Verderbnis wäre dann dasselbe wie A. IV, 55); I, 83 *patietur* (st. *patitur*, im Einklang mit den Futura, welche nach der durch eine allgemeine Begründung hervorgerufenen Unterbrechung folgen); II, 14: *nec mora proelio Othonianis, sed*, wenn man nicht an dem doppelten Dativ Anstofs nimmt; II, 16: *Et aversi repente animis nec tamen aperta vi aptum* etc.; II, 41: *adcurrentium, rogitantium*; II, 100: *ut et consiliis similes sint;* IV, 36 der Vorschlag, die Worte *Civilis capit Geldubam* als eine vom Rande in den Text gerathene Erläuterung zu streichen.

Künstlich ist die Behandlung von A. XI, 23. Hier hält U. die überlieferten Worte *manibus eorundem per se satis* für intakt, glaubt aber, dass sie durch eine Blattverschiebung im Archetypus

von ihrer ursprünglichen Stelle fortgerückt seien. Durch eine auf mehrere Anhaltspunkte gestützte Berechnung des Mafses eines Blattes im Archetypus werde man in die Mitte von c. 8 zurückgeführt. Hier seien in der Beschreibung der Belagerung von Seleucia jene Worte einzuschieben und demnach zu schreiben: *implicatur obsidione urbis validae manibus eorundem* (Seleucensium) *per se satis et munimentis — firmatae.* c. 23 aber seien durch die Einschiebung einige Worte verdrängt worden: *qui Capitolio et arce Romana paene potiti sint.* — Aehnlich verfährt U. XII, 33 (nicht 23). Er versetzt nämlich das hier überflüssige *astu* nach c. 36, d. h. nach der entsprechenden Stelle im nächsten Blatte des Archetypus, und schreibt demnach: *vinctus astu ac victoribus traditus est*, mit Vergleichung von H. 3, 45 *capto per dolum rege Carataco.*

Gewagt erscheint mir auch die Herstellung von A. XIV, 20: *an melius Augustianos* (c. 15) *decurias equitum et egregium iudicandi munus expleturos*, abgesehen davon, dass der Ausdruck nicht ohne Anstofs ist, Wenig überzeugend erscheinen mir ferner auch folgende Vorschläge Urlichs: A. XII, 58: *populum Romanum Troia demissum*: denn da nur der allgemeinen Angabe eine spezielle hinzugefügt wird, so liegt ein wirklicher Gegensatz, wie U. sagt, zwischen Volk und Kaiserhaus nicht vor; A. XIV, 16: *necdum insignis; hortis in Maecenatis hi considere simul et adlatos vel ibidem repertos versus conectere.* Hier weist *ibidem* nicht, wie U. meint, mit Nothwendigkeit darauf hin, dass im Vorhergehenden eine bestimmte Angabe über den Ort der Zusammenkünfte enthalten gewesen sei; in *ibidem repertos*, welches dem *adlatos* entgegengesetzt ist, braucht vielmehr nichts weiter zu liegen, als eine Bezeichnung des Ortes der Sitzungen im Allgemeinen; XIV, 26: *quosque motis ab rege animis cognoverat*, eine durch den Zusatz *ab rege* ins Unerträgliche gesteigerte Härte der Construction; H. I, 37: *quae usquam provincia, quae oppida sunt nisi cruenta*, wo *oppida* nach *provincia* ziemlich matt erscheint, da doch nur Provinzialstädte gemeint sein sollen; I, 71: *sed ne hostes metueret consolationes adhibens.* Es fragt sich, ob *hostes* eine zulässige Bezeichnung der Feinde des Marius Celsus sein würde. IV, 15 mit kühner Umstellung: *accitis Frisiis (transrhenana gens est, proxima Oceano) duarum cohortium hiberna occupat inrumpit.* Dass hier, wie U. will, von zwei *hiberna* die Rede ist, ist durch das Folgende eher ausgeschlossen als angedeutet. IV, 44: *Pontiam Postuminam*, eine seltsame Namensform. Zwei Schreib- oder Druckfehler stören: H. II, 16 *via t.* statt *vi a. t.* und IV, 15 *hiberna* st. *hiberna proxima.*

Die nun folgenden Bemerkungen zum Agricola enthalten die Begründung der in den Text seiner 1875 erschienenen Agricolaausgabe aufgenommenen eigenen Conjecturen Urlichs. Bis auf diese Neuerungen ist die Ausgabe von mir in dem letzten Jahres-

bericht besprochen worden; es erübrigt daher nur noch, von jenen textkritischen Neuerungen Kenntnis zu nehmen. Die Rechtfertigung der neuen Vorschläge erscheint mir etwa an der Hälfte der Stellen bis zu einem gewissen Grade gelungen — von einem völligen Gelingen dürfte es überhaupt schwierig sein zu reden, wo es sich um eine Schrift handelt, in der die Textkritik eine so misliche Aufgabe ist, wie im Agricola. Durch mehrere kühne Aenderungen hat U. c. 7 einen lesbaren Text hergestellt: *praeposuit, quae seditiose agere narrabatur; quippe legatis quoque consularibus nimia ac formidolosa erat, nec decessor ad cohibendum potens.* Nichts einzuwenden ist gegen die von Urlichs durch Aenderung und Streichung hergestellte Fassung von c. 9: *ubi officio satis factum, nihil ultra: potestatis personam exuerat;* ebenso wenig gegen die Ergänzung c. 15: *plus impetus superbis, maiorem constantiam penes miseros esse.* Sehr gefällig ist die Herstellung von c. 19: *et emere ultro frumenta auctiore pretio cogebantur.* Vielleicht ist auch c. 25 *infesta hostilis exercitus itinera* mit U. *hostilis* zu streichen. Die Herstellung von c. 28: *et uno refugo, ante suspectis duobus* giebt zwar einen etwas künstlichen Ausdruck, ist aber sachlich ohne Anstofs. Ebenda schreibt U.: *Mox ad aquam atque utilia raptanda egressi et cum plerisque,* wogegen nichts zu sagen ist. Ebenso urtheile ich über folgende Vorschläge: c. 29 *super centum triginta;* c. 33: *ex quo auspiciis imperii Romani, virtute et fide vestra atque opera nostra Britanniam vicistis;* c. 34: *novissimae res extremo metu torpidam defixere aciem in his vestigiis;* c. 36: *minimeque pedestris ei pugnae facies erat, cum pleno gradu aut stantes simul equorum corporibus impellerentur;* c. 37: *perlustrare iussisset* nach B; c. 38: *unde proximo Britanniae latere lecto omnia aperta repererat;* c. 41: *et formidine imbelliorum;* c. 42: *quo proconsulatum sortiretur;* 45: *ante triennium amissus es;* c. 46: *nosque et domum tuam.*

Gegen die übrigen Vorschläge habe ich mehr oder minder schwere Bedenken: c. 6: *idem praeturae terror et silentium* misfällt deshalb, weil *terror* auf die während der Prätur des Agricola herrschende allgemeine Stimmung, *silentium* auf das Verhalten des Agricola allein sich beziehen würde. c. 10 schreibt U. mit Umstellung von *sed* und Einschiebung von *omissa: Dispecta est et Thyle, sed omissa, quia hactenus iussum et hiems adpetebat. Mare pigrum* u. s. w. Allein ist nicht *sed* gerade an der Stelle, wohin es die Handschriften stellen (vor *mare*), passend, da es nach der vorangehenden historischen Zwischenbemerkung zu dem eigentlichen Thema, der geographisch-physikalischen Beschreibung Britanniens, zurückleitet? c. 13: *auctor intacti* (Hdschr.: *autoritate*) *operis,* wenig überzeugend. Ist vielleicht zu schreiben: *Divus Claudius auctor statim operis*? d. h. sogleich nach seiner Thronbesteigung. So viel steht sowohl nach dieser Stelle als nach Dio fest, dass Claudius' Expedition nach Britannien nicht lange nach

seinem Regierungsantritt ins Werk gesetzt worden ist. c. 14: *donatae —, ut vetere — consuetudine haberet instrumenta servitutis et regiminis.* Der Sinn dieser neuen Lesart ist mir trotz Urlichs beigefügter Erklärung nicht klar geworden. c. 15: *Alterius centuriones, alterius servos manum, vim et contumelias miscere.* Ich habe oben bereits gesagt, dass Peters Erklärung mir an dieser Stelle das Richtige zu treffen scheint. c. 17: *obruisset: sed subiit sustinuitque molem.* Das von U. herrührende *sed* wird durch die Voranstellung des Verbums völlig überflüssig gemacht. c. 24: *maritima transgressus.* Diese geographische Bestimmung ist zu unbestimmt. c. 30: *recessus ipse ac sinus in hunc diem defendit, atque omne ignotum famae pro magnifico est.* Die Umstellung von *famae* halte ich für unnöthig; ich habe oben bereits bemerkt, wie ich den Ausdruck *sinus famae* verstehen zu müssen glaube. c. 33 glaubt U. in den Worten *inventa Britannia et subacta* eine in den Text gerathene Inhaltsanzeige entdeckt zu haben. Ich bin überzeugt, dass, abgesehen davon, dass der ganze Gedanke sich den vorangehenden Worten: *finem Britanniae — castris et armis tenemus* vortrefflich anfügt, beide Participien eine rhetorisch-prägnante Auffassung wohl zulassen, und zwar das letztere in der Weise, dass der Redner den Erfolg der noch bevorstehenden Schlacht als selbstverständlich anticipirt. c. 34: *contra ruerat.* Das Plusquamperfectum ist, verglichen mit dem folgenden Imperfectum, in keiner Weise zulässig, da beide Handlungen auf einer Linie stehen. Ich verstehe nicht, wie die Vergleichung dadurch „schlagender" werden soll, wenn erst der Widerstand der tapferen Feinde gebrochen, danach das Versteck der feigen entdeckt wird. c. 44: *Potest videri etiam beatus incolumi dignitate, florente fama, salvis adfinitatibus et amicitiis, filia atque uxore superstitibus futura effugisse.* Die Transposition, welche U. der Steigerung wegen vorgenommen hat, hat wenig Ueberzeugendes.

Zum dialogus conjicirt U. c. 8: *potentissimus veri.* Ich sehe keinen Grund, das überlieferte *patientissimus* zu verwerfen. c. 23: *fastidiunt, Clodi aut Aelii mirantur* (st. *fastidiunt, oderunt, Calvi mirantur*). Es ist mislich, ein offenbares Glossem, anstatt es zu streichen, zu emendiren. c. 25: *repugno* (nicht *repugnabo*), *qua omnino fatetur.* Dieses *omnino* (= 'ausdrücklich') ist ebensowenig überzeugend, wie die Vermuthung c. 27: *Adparet, inquit Maternus, set potius exsolve promissum* (da, wie *et potius* beweist, ein abrathender Imperativ, wie *parce*, vorausgegangen sein muss), und c. 31: *neque Stoicorum divitem.* Dagegen ist es wohl möglich, dass ebenda nach den Worten *tot pariter ac tam nobiles*, wie U. will, *advocati* ausgefallen ist.

Sehr eingehende Besprechung der Urlichschen Ausgabe des Agricola von Adam Eufsner in Fleckeisens Jahrbüchern 113 p. 551—559, geschrieben vor der Veröffentlichung der Bemerkungen Urlichs im Rhein. Mus. Eufsner bringt bei dieser Gelegenheit

folgende eigene Vorschläge: c. 9 *nulla ultra tristitia: potestatis personam exuerat;* c. 15: *plus impetus penes malos, maiorem constantiam penes miseros esse* und: *alterius centuriones, alterius servos manum* (oder *manus*) *et contumelias miscere;* c. 28: *mox cum aquatum atque utilia raptum issent, cum plerisque;* c. 36: *cum e gradu aut statu simul equorum corporibus pellerentur;* c. 37: *ubi — sequi rursus videre, iterum in fugam versi.*

Eine kürzere Anzeige derselben Ausgabe von H. in A. in den Blättern für das bayerische Gymnasial- und Realschulwesen XII (1876) p. 273—274; eine dritte Anzeige verbunden mit einer Anzeige der zweiten Auflage des Drägerschen Agricola (welche letztere einige Nachträge enthält), in der Ztschr. f. d. österr. Gymn. XXVII (1876) p. 653—657 von Ig. Prammer.

Johannes Vahlen, De Taciti dialogo disputatiuncula. Enhalten in: Commentationes philologae in honorem Theodori Mommseni. Berolini 1877. 4. p. 663—670.

Vahlen vertheidigt zunächst an mehreren Stellen des dialogus die Ueberlieferung. Die Worte *quamquam alia diu serantur atque elaborentur, gratiora tamen, quae sua sponte nascuntur* c. 6 seien völlig in der Ordnung, wenn man bedenke, dass es nicht in der Absicht des Schriftstellers gelegen habe, wie er das wild Wachsende *gratiora* nenne, so auch die Eigenschaft des von Menschenhand Gepflanzten und Gepflegten durch ein Adjectiv zu bezeichnen. Ebenso sei die viel besprochene Stelle c. 7: *tum habere, quod, si non in alio oritur, nec codicillis datur nec cum gratia venit* intakt überliefert. Nach dem Ausdruck: neque enim hoc agit Tacitus, ut unde sive in quo oriatur illa oratoriae eloquentiae virtus et facultas doceat zu schliefsen setzt Vahlen *in alio* gleichbedeutend mit *ex alia re*, eine Auffassung, die doch wohl, um anstofsfrei zu erscheinen, Beispiele verlangt. Glücklicher scheint er mir in der Vertheidigung der Ueberlieferung c. 6: *coire populum et circumfundi coram* (vulg. nach Acidalius: *coronam*) *et accipere affectum* etc., so dass *populus* in allen drei Gliedern Subject bleibt. c. 10 schreibt man heute allgemein mit Acidalius: *et summa adepturus in levioribus subsistis.* Das überlieferte *summa adeptus* glaubt V. durch folgende Erklärung schützen zu können: summo ingenio summaque facultate praeditus. Um zu beweisen, dass *adeptus* diese Bedeutung haben könne, dazu bedarf es anderer Beweise, als der von V. herangezogenen Cicerostelle (de inv. I, 4, 5). Als echt lateinisch nimmt V. die Fülle des Ausdrucks in Schutz c. 11: *ingredi famam auspicatus sum.* Ganz ähnlich heifst es c. 3: *maturare libri huius editionem festino.* Aehnliche Ausdrücke, wie *studeo velle placere, paratus sum velle accipere* führt er aus Catull und anderen Schriftstellern an und bemerkt, dass sich auch bei Plato Ausdrücke finden wie *ἱκανὸς δύνασθαι ἀρέσκειν, ἀναγκαῖόν ἐστι δεῖν ἐμὲ πειρᾶσθαι.* So sei auch c. 24 die Ver-

bindung *centum et viginti annos — effici ratio temporum collegerit* gerechtfertigt, obwohl Niemand *effici* vermissen würde, wenn es fehlte. Von demselben Gesichtspunkt sei auch zu beurtheilen die Verbindung *si ad naturam saeculorum ac respectum immensi huius aevi* (sc. referas) c. 16. Die Aenderung *respectu* bringe eine Härte, welche man nur so vermeiden könne, dass man zugleich *si* mit dem Farnesianus tilge, der überhaupt einige, wenn auch nur durch Conjectur gefundene, so doch entweder richtige oder sehr annehmbare Lesarten biete. Behalte man aber *si* und *respectum* bei, so habe man auch hier wieder die Erscheinung, dass synonyme Worte *(referas — respectum)* in der Weise mit einander verbunden werden, dass eins von dem andern abhängt. V. vergleicht Cic. ad Att. I, 19, 4: *Pompeius ad voluntatem perferendae legis incubuerat.* — Diese Partie des Vahlenschen Aufsatzes, welche eine ganze Anzahl von Stellen von einem gemeinsamen Gesichtspunkte aus behandelt, scheint mir besonderer Beachtung werth; der darin ausgesprochene Gedanke trifft in der That eine Eigenthümlichkeit des lateinischen Sprachgebrauchs und verdient es, weiter verfolgt zu werden.

c. 31 glaubt Vahlen die richtige Lesung des in dem besten Codex überlieferten *neque Stoicorum c̃item* gefunden zu haben in: *neque Stoicorum comitem* und vergleicht aus Plin. nat. hist. praef. 22: *qui de re publica Platonis se comitem profitetur.* In der Schreibung der folgenden Worte müsse man Lipsius und Bekker folgen; denn *liberaliter* in *libare* zu ändern habe keine Schwierigkeit. Das ursprüngliche *libare* sei durch eine bei Consonanten und Vocalen häufige Metathesis in *libera* verderbt und dieses als ein vermeintlich verstümmeltes Wort zu *liberaliter* ergänzt worden. Ebenso stecke in dem c. 27 überlieferten *a prima* (aus *a pri*) nichts weiter als *Apri.* — c. 31 habe man mit Unrecht geschrieben *quid sit ira* oder *quid ira sit* mit Einfügung von *sit*; denn durch das fehlende *sit* werde sofort klar, dass dieser Ausdruck nicht vollständig sei und sich eng mit dem folgenden: *quid sit misericordia et quibus animi motibus concitetur* verbinde. Eine solche Gestaltung der Rede sei aber ohne das von Jacob aus dem überlieferten *irae* entnommene *et* nicht möglich. Demnach sei zu schreiben: *qui scit quid ira et promptius* u. s. w. — c. 5 könne man die Worte *praesidium ac telum* nicht wohl als Apposition zu *eloquentia* fassen, da bei dieser Auffassung die Kraft der Rede leide. Man müsse vielmehr vor *praesidium* einschieben *quae est,* wie auch c. 17 *id est* vor *unius hominis aetas* mit Recht von Schopen eingefügt sei. Gewis eine feine Vermuthung, aber nicht zwingend genug, um die Kühnheit derselben nur durch den Hinweis auf die Häufigkeit der Lücken in der Textesüberlieferung des dialogus gerechtfertigt zu finden. Eine andere Lücke glaubt V. c. 2 gefunden zu haben, wo mit Einfügung von *quam* zu schreiben sei: *tamquam maiorem quam in-*

dustriae et laboris gloriam habiturus. Indessen lassen diese Worte auch ohne *quam* eine befriedigende Erklärung zu, über die ich auf meine Ausgaben verweise. Für annehmbar, aber nicht für zwingend halte ich den Vorschlag Vahlens, c. 4 nach *augustiorem eloquentiam colam* einzusetzen *solam* u. c. 7 mit Einfügung von *ago* zu schreiben: *quam ago eos quibus mihi*, wenn auch zuzugestehen ist, dass in solchen Vergleichungen dasselbe Verbum selbst da oft zweimal gesetzt werde, wo das Tempus dasselbe ist. — c. 8 sei nach Cic. pro Sexto Rosc. 32, 89 *haec tu, Eruci, tot et tanta si nactus esses in reo* zu schreiben: *minimum inter haec tot ac tanta locum obtinent imagines.* Dieselbe Cicerostelle, deren Schluss lautet *quam diu diceres*, lehre neben vielen anderen, dass Tacitus, welcher c. 11 *non minus diu accusare oratores* und c. 25 *neque enim diu contradicendum est Apro* schreibt, damit nur dem Gebrauche der älteren Schriftsteller nachahme.

O. Ribbeck, zum dialogus de oratoribus, Rh. Mus. XXXII p. 308—311 bedauert, dass ich in meiner Bearbeitung des dialogus in der Orellischen Ausgabe nur eine einzige der von ihm im 28. Bande derselben Zeitschrift veröffentlichten Conjecturen der Aufnahme in den Text gewürdigt habe und zwar gerade eine solche, die, wie er nunmehr überzeugt sei, einer besseren weichen müsse; nämlich c. 21 (nicht 28) med.: *sordes autem hercule* (so der ehemalige Vorschlag Ribbecks; die Handschriften AB haben *regule*, C *illae*) *verborum.* Ribbeck kommt jetzt auf Mählys Vorschlag (s. meinen Jahresbericht über 1873 p. 20) *sordes autem reiculae verborum* zurück, den er eine endgültige Verbesserung nennnt. Mein Urtheil über beide Vorschläge zu dieser Stelle sowie über die übrigen im 28. Bande des Rhein. Mus. enthaltenen Conjecturen Ribbecks hat sich nicht geändert. Aus der neuen Serie der nun folgenden Vorschläge Ribbecks halte ich keinen für überzeugend, wenn auch nicht alle für verwerflich. Es sind folgende: c. 25: *repugno, ubi, si commeminimus, fatetur.* In demselben Cap.: *non malignitate nec invidia detrectasse, sed — iudicium animi sui detexisse.* Denn die von mir jetzt empfohlene Annahme eines Zeugmas schliefse eine Härte in sich, die dem harmonischen, abgerundeten Stil unserer Schrift fremd sei. c. 26: *sed tamen frequens saeculi huius clausula et exclamatio* (*saeculo* schon Luc. Müller). c. 27: *A parce, oro te, inquit Maternus* (ein solcher Zusatz ist in der Ueberlieferung wohl kaum indicirt). c. 15: *quas mecum ipse plerumque anquiro.* c. 27: *quas te solitum tractare paullo ante profitebare, mitior etiam et eloquentiae* u. s. w. Weiterhin: *Ergo, inquit Maternus, cum de antiquis loquaris, utere* u. s. w. c. 28: *vel huic Apro ignotas, set enim aperiam, si mihi* u. s. w. Wohl möglich, dass *aperiam* hier das gesuchte Verbum des Mittheilens ist. Ganz verfehlt scheint mir Ribbecks letzter Vorschlag, zu c. 28: *non inopia nominum*, da Messalla weit entfernt sei, den Mangel an Talenten (*ingeniorum*)

ausdrücklich in Abrede zu stellen, sondern nach seinem Standpunkt wohl nur so viel habe einräumen können, dass es an berühmten Namen auch jetzt nicht fehle.

Emil Bährens hat im Rhein. Mus. XXXI, (1876) p. 146—147 und p. 309—312 eine stattliche Reihe von Conjecturen zum dialogus veröffentlicht. Recht annehmbar erscheint mir der Vorschlag zu c. 28: *non in cellula* (vulg. *cella*) *emptae nutricis,* worauf die Ueberlieferung in der That hinzuweisen scheint. Das Deminutiv ist allerdings selten; allein das c. 37 einstimmig überlieferte und von Niemandem angetastete *clientulus* findet sich sogar in der ganzen Latinität sonst nirgends wieder. Gefällig ist auch der Vorschlag zu cap. 8: *quoniam ad has ipsas opes possunt videri eloquentiae beneficio venisse,* da nichts dagegen spricht, diesen Gedanken als eine Begründung des vorangehenden zu fassen; indessen lässt er sich ebenfalls als eine durch die Behauptung des Gegentheils dessen, was in dem vorangehenden negativen Gedanken gesagt ist, gewonnene Steigerung ansehen, insofern von dem Reichthum der Redner gesagt wird, er sei nicht die Ursache (ihres Ansehens), sondern vielmehr die Folge (ihrer Beredsamkeit). Deshalb gebe ich das von mir vorgeschlagene *quin* zu Gunsten des *quoniam* nicht auf. Auch *sed edam, si mihi partes assignatis,* wie B. c. 28 vorschlägt, halte ich nicht für unmöglich. Nicht ungeschickt erscheint mir endlich auch der Vorschlag zu c. 10: *in quibus si quando exire sit pro periclitante amico.*

Schwere Bedenken erhebe ich gegen folgende Vorschläge. c. 5 billigt B. meine Aenderung *sed ipsum solum apud se coarguam* und hält meinen Versuch, in den vorangehenden Worten die vulgata *quatenus arbitrum litis huius inveni* als unrichtig zu erweisen, für gelungen, glaubt indessen, dass eine Umstellung des *quatenus* nothwendig sei und dass der von mir durch Einschiebung von *non puto* erstrebte Sinn sich einfacher durch Verwandlung des überlieferten *et ego* in *nego* gewinnen lasse. Er schreibt also: *nego enim arbitrum litis huius inveniri, quatenus non patiar Maternum societate plurium defendi.* Ich glaube nicht, dass damit das logische Verhältnis der einzelnen Satzglieder, welches B. in meiner Herstellung vermisst, besser in Ordnung gebracht ist. Denn verlangt nicht der von B. hergestellte mit *quatenus* beginnende Causalsatz an Stelle des *non inveniri* vielmehr die Behauptung, dass es eines Schiedsrichters in diesem Streite nicht bedürfe? Sagt doch auch B. selbst, wo er den Gedankengang des Aper wiedergiebt: 'Denn nicht die Poesie bekämpfe ich; nicht wirst Du als Schiedsrichter für jene in die Schranken zu treten genöthigt werden'. — c. 3 bleibe Nipperdeys Anstofs an den Worten *tum ille 'leges tu quid Maternus sibi debuerit et agnosces quae audisti'* trotz Halms Widerspruch bestehen; doch sei an Stelle des Nipperdeyschen Vorschlages, aus dem die Corruptel schwer zu erklären sei, ein anderer zu setzen. Diesen

glaubt B. durch folgende Umstellung gewonnen zu haben: *leges tu quae audisti et agnosces quid Maternus sibi debuerit.* Gegen diesen ohne Zweifel geistreichen Einfall habe ich hauptsächlich das Eine zu erinnern, dass *agnosces* seinem Begriffe nach sich mit dem Object *quae audisti* weit leichter und natürlicher verbindet, als mit dem indirecten Fragesatz *quid Maternus sibi debuerit.* Wenigstens hätte durch passende Beispiele des Gebrauchs dieses Verbums erwiesen werden müssen, dass die Uebersetzung: 'Du wirst erkennen, was ein Mann wie Maternus sich schuldig war' möglich ist. Ich zweifle, ob *agnosco* sich jemals mit einem indirecten Fragesatz verbindet. — c. 7 will B. schreiben: *nec codicillis datur nec opum* (st. *cum*) *gratia venit.* Die in *opes,* d. i. in Geldgeschenken, bestehende *gratia* werde damit entgegengesetzt der durch die *honores,* welche die *codicilli* gewähren, verliehenen Gunstbezeugung. Dieser Sinn ist wohl annehmbar; allein es scheint mir sehr fraglich, ob der Verbindung *opum gratia* die von B. gewünschte Bedeutung beigelegt werden darf. — c. 16 empfiehlt er folgende Herstellung: *si ad naturam saeculorum, ac respectum immensi habeas* (st. *huius*) *aevi.* Hier liegt allerdings in der vulgata: *si ad naturam saeculorum, ac respectu immensi huius aevi* insofern eine Härte, als dem hypothetischen Satze ein ablativischer Ausdruck durch *ac* als demselben gleichstehend angereiht wird; allein B. hat diese Härte durch eine gröfsere Härte ersetzt, welche der Schriftsteller leicht vermeiden konnte, wenn er schrieb: *si naturae saeculorum atque immensi aevi respectum habeas.* An dem überlieferten *huius* aber ist durchaus kein Anstofs zu nehmen; es bezeichnet das *aevum,* 'dem auch wir heute noch angehören'. — Für wenig überzeugend halte ich auch den Vorschlag zu c. 11: *nam statum huius vitae ac securitatem.*

Folgende Vorschläge halte ich sogar für völlig unnöthig und werthlos. c. 14: *temporum nostrorum oratores nobilissimi,* da *oratores* hier in einer Anrede als im prägnanten Sinne stehend aufzufassen durchaus unzulässig sei. Aus demselben Grunde sei c. 15 so zu ergänzen: *neminem hoc tempore oratorem esse conferendum contenderes antiquis.* Ich lege Herrn B. noch eine dritte Stelle, wo *orator* ebenfalls in derselben prägnanten Bedeutung steht, zur Ergänzung vor, nämlich c. 32: *ut denique oratorem esse fateatur,* und verweise zur Erklärung dieses Gebrauches auf c. 1, dessen Anfangsworte zeigen, dass *orator* in dieser prägnanten Anwendung einen Redner im Sinne der ciceronischen Zeit bezeichnet. — c. 6: *non uno aliquo momento, sed omnibus prope diebus ac prope omnibus locis* (st. *horis*). Die von B. in den Text gebrachte Ortsbezeichnung (schon Oberbreyer schlug *foris* vor) ist durch den vorausgehenden negativen Theil des Ausdrucks *non uno aliquo momento* ausgeschlossen. — In demselben Capitel: *quamquam utilia serantur atque elaborentur, gratiora tamen usque* (oder *aeque*) *sua sponte nascuntur.* Dieses

usque oder *aeque* schwebt völlig in der Luft, und man müsste versucht sein es zu streichen, wenn es überliefert wäre. — c. 10: *Quando etiam* (st. *enim*) *rarissimarum*, ein Amendement zu dem Halmschen Vorschlage: *Quando enim vel praeclarissimarum*. Nur hätte B. das ganz untadelhafte *enim* nicht antasten sollen. Zu der Aenderung von *per tot provincias* in *per totas provincias* liegt gar kein Grund vor. — In demselben Capitel glaubt B. einen Widerspruch Apers zu entdecken zwischen der Behauptung, dass selbst der vorzüglichsten Recitationen Ruf nicht in die ganze Stadt dringe, und den nachfolgenden Worten *haec in ipsis auditoriis praecipue laudari et mox omnium sermonibus ferri*, weshalb *omnium* in das unbestimmtere und allgemeinere *hominum* zu verwandeln sei. Allein jene Worte spricht ja Aper nicht als seinen eigenen Gedanken, sondern als einen fremden Einwand. Von einem Widerspruch kann daher keine Rede sein. — c. 15: *contentionibus* (statt des Orellischen *concentu*) *scholasticorum et clamoribus quatit*. Dieses *contentionibus* passt weder zu *clamoribus*, noch, was schwerer wiegt, zu *quatit*. — c. 19 ist die Aenderung *quin* (statt *quod*) *si quis odoratus* nicht genügend motivirt. In demselben Capitel will er schreiben: *pervulgatis his iam omnibus* mit Einschiebung von *his*. Das hinweisende Pronomen ist hier sehr wohl zu entbehren, da es kurz vorher heifst: *erant enim haec nova et incognita*. Möge man im Folgenden, fährt B. fort, *cortina* oder *corona* lesen, jedenfalls sei umzustellen, entweder *cum vix quisquam in corona* oder *cum in corona vix quisquam*. Dass *vix* mit *in corona* verbunden nicht an der Stelle ist, ist von mir schon Emendat. p. 133 bemerkt worden. Die Umstellung von *vix* wäre daher annehmbar, wenn man unter *corona* oder vielmehr unter *cortina* unter allen Umständen den Zuhörerkreis im Allgemeinen und nicht entweder einen Theil desselben oder den Zuhörerkreis einer besonderen Art von Gerichten zu verstehen hätte. Da dies aber zweifelhaft ist, so ist B.'s Behauptung viel zu apodiktisch. — c. 20: *quid enim? num infirmiora — credas;* denn ein *quid enim si* spotte aller Latinität. Ist denn *num* mit dem Conjunctiv *credas* so zweifellos gut? — c. 25: *proximum ab eo* (statt *autem*) *locum*. B. hätte sich bei der von Ritter vorgeschlagenen und allgemein gebilligten Streichung des *autem*, das aus der folgenden Zeile hier eingedrungen ist, beruhigen sollen. In demselben Capitel: *eandem sanitatem eloquentiae gerunt*. Ich vermisse die Beispiele, aus denen hervorgeht, dass *sanitatem gerere* eine im Lateinischen mögliche Verbindung ist. — c. 31: *ita autem, ut plerumque haec invicem misceantur*. Allein beschränkend ist nicht *autem*, sondern (das von Acidalius hier eingesetzte) *tamen*. Zudem steht *ita tamen ut* ganz in demselben beschränkenden Sinne noch zweimal im dialogus: c. 16 u. c. 38.

Eine zweite Serie von Conjecturen zum dialogus veröffentlicht Emil Bährens in Fleckeisens Jahrbüchern 115 p. 505—511.

Die Vermuthung zu c. 13: *quandoque* (= *quandocumque*) *et meus dies veniet* erhält dadurch einige Begründung, dass in der That die Verbindung *fatalis et meus dies* Bedenken erregt, da *fatalis dies* und *meus dies* gleichbedeutende Ausdrücke sind. Methodisch, wenn auch nicht überzeugend, ist auch der Vorschlag zu c. 17: *ac sextum iam* (sc. *annum*) *felicis huius stationis, qua* etc., der entstanden ist durch Tilgung des gewöhnlicheren der beiden sonst synonymen Begriffe *principatus* und *statio*. c. 37 extr. ist der Sinn der ausgefallenen Worte im Anschluss an Lucrez durch Bährens einigermafsen richtig so wiederhergestellt worden: *ut securi ipsi aliorum cernere pericula velint*. Alle übrigen Vorschläge halte ich für verfehlt. Es sind folgende: c. 1: *iisdem nunc verbis* (st. *numeris*). Ohne Beweis behauptet B., dass *numeris* bisher nicht erklärt sei. Hätte der Verfasser aber *iisdem verbis* geschrieben, so hätte er mehr versprochen, als er zu halten im Stande war. c. 2: *tamquam in eo tragoediae argumento saeculi* (oder *saeculi sui*; Hdschr. *sui*) *oblitus tantum Catonem cogitasset*. Allein „Cato und die Jetztzeit" bilden keinen Gegensatz, wohl aber „Cato und er selbst". c. 8: *non minus esse in ore hominum in extremis* etc. Das doppelte *in* macht diese Ergänzung nicht eben sehr geschmackvoll. Ebenda: *inter tot ac tanta commoda locum*. Der Begriff des eingeschobenen *commoda* ist zu speziell, um darunter auch die gleich genannten *imagines ac tituli et statuae*, geschweige denn das befassen zu können, *quod non a principe acceperint nec accipi possit*. Dass c. 9 der Ausdruck *omnis ista laus intra unum aut alterum diem, velut in herba vel flore praecepta, ad nullam certam et solidam pervenit frugem* etwas anakoluthisches an sich hat, ist längst bemerkt worden. Wenn aber aus diesem Grunde die Annahme einer Lücke hinter *diem* nothwendig erscheint, so kann dieselbe nicht, wie Bährens will, durch *virens* ausgefüllt werden, weil durch die Zeitbestimmung *intra unum aut alterum diem* nicht auf einen während eines gewissen Zeitraums dauernden Zustand, sondern vielmehr auf ein vor Ablauf desselben eintretendes Ereignis (hier also auf das Absterben) hingewiesen wird. Das Anakoluth besteht also darin, dass, wie ich schon 1872 bemerkte, jene Zeitbestimmung einen Begriff, wie *perit* oder *absumitur* erwarten lässt, der aber nicht folgt. c. 10: *meditatus videris atque elegisse*. Hier erscheint der Infinitiv *meditatus* (sc. *esse*) viel weniger am Platze, als das Particip in der Lesart: *meditatus videris [aut] elegisse*. c. 12: *hic* (st. *sic*) *oracula loquebantur*. An der ganzen Stelle ist nicht allein von dem Orte die Rede, an welchem die Beredsamkeit zuerst auftrat, sondern auch von der Erscheinung, der Gestalt, in der sie sich zeigte (vergl. *hoc primum habitu cultuque* etc.). Daher ist *sic* tadellos, welches auch, mit den vorausgehenden Demonstrativpronomina auf einer Linie stehend, die von Bährens vermisste Anaphora ebenso gut darbietet, wie c. 23 in den Worten:

ita — ea — is — ea — is — ea — sic — sic. c. 12: *primum apud deos, deinde apud illos dis genitos sacrosque reges, quorum proferre responsa et interesse epulis ferebantur.* Sollte es wirklich, wie B. meint, für den unbefangenen Leser ohne Schwierigkeit sein, die einzelnen Glieder des Relativsatzes mit den betreffenden des Hauptsatzes in Beziehung zu setzen? c. 13: *ad illa sacra illosque fontes ferant.* Die Conjectur hat das Misliche, dass die Präposition das eine Mal in finalem, das andere Mal in localem Sinne verstanden werden muss. c. 14: *ardentior et poetarum quam oratorum similior oratio.* B. hat nicht bewiesen, dass eine „durch dichterisches Colorit und dichterische Auffassung sich auszeichnende" Rede nicht *audentior* genannt werden könne. Ebenda: *me vero, inquit, et oratio et sermo iste* als Amendement zu meinem Vorschlage: *me vero, inquit, et sermo iste et oratio.* Wodurch lässt es sich wahrscheinlich machen, dass Messalla seine Antwort an die vorhergehenden Worte des Secundus chiastisch angeknüpft habe? Der Umstand, dass ihm die Rede des Maternus sympathischer ist, als die des Aper, genügt doch wahrlich nicht. c. 15: *et quod quibusdam solacio est, mihi auget quaestionem, quippe idem etiam Graecis accidisse. An longius absit* etc. Welche grammatische Stellung nimmt hier der acc. c. inf. *quippe — accidisse* ein? Es soll hier ein Umstand, eine Erscheinung bezeichnet werden, von der Messalla sagt, dass sie geeignet sei, Trost zu bringen; und diese konnte nicht durch einen acc. c. inf., wohl aber durch das auch sonst bei Tac. nicht selten in dem Sinne von *quod* stehende *quia* bezeichnet werden. Was die folgenden Worte betrifft, so sollen sie nach B. folgenden Gedanken veranschaulichen: „Die Schwierigkeit der in Rede stehenden Frage wird durch den Umstand erhöht, dass sich jene Graeculi thatsächlich nicht weiter von den ihnen ferneren Mustern entfernten, als die Römer der Kaiserzeit von dem ihnen näher liegenden Cicero und Asinius". Der mit *an* (= *neque enim*) beginnende Satz, der nichts anderes enthalten darf, als die Begründung des vorher Behaupteten, d. h. des Vorhandenseins des Verfalles auch bei den Griechen, würde dann in unlogischer Weise ein neues Moment einführen, nämlich eine Bestimmung über den Grad dieses Verfalles. Dazu der geradezu unlateinische Conjunctiv nach *an*! c. 16: *complectitur, videtur Demosthenes, quem vos — extitisse*, nur eine Umstellung der Halmschen Schreibung. c. 17: *ecce idem et Caesarem* etc. unter Berufung auf c. 3: *modo circa Medeam, ecce nunc circa Thyestem.* Hier ist *ecce* durch den Gegensatz des Gegenwärtigen zum Vergangenen gerechtfertigt; c. 17 fehlt diese oder eine ähnliche Veranlassung zu dem Gebrauch jener nachdrücklichen Interjection. c. 18: *eam tandem* (st. *eandem*, Halm *eam*) *docerem.* Viel eher könnte man *eam laudem* schreiben, wenn man sich bei Halms Verbesserung nicht beruhigen will. c. 26: *numeret, etsi sit plane post Gabinianum*? Wiederum ver-

stehe ich den Conjunctiv nicht. c. 35: *adhibeatur ficta. Sic tyrannicidarum* etc. Aber das überlieferte *sic fit ut* ist anstofsfrei, und *fictus* könnte man wohl den Stoff einer Rede (wie c. 31), kaum aber die Art des Vortrags nennen. c. 36: *in publicis causis non absentes.* Aber es ist von den Gerichten überhaupt die Rede, daher Halm richtig: *in iudiciis.* Ganz unnütz und überflüssig sind die Vorschläge zu c. 3: *Graeculorum fabulis aggregans*; c. 7: *quine (?) illustres et noti in urbe non solum* etc.; c. 16: *ad tenorem saeculorum*; c. 38: *splendore antiquorum iudiciorum* (denn die *causae centumvirales* gehören doch auch zu den *antiqua iudicia*)

M. Oberberger (vielmehr Oberbreyer) veröffentlicht im Philologus XXXVI, Heft 3 und 4, p. 561. 636. 712 und XXXVII, Heft 1, p. 42 folgende Conjecturen zum dialogus: c. 6 *quamquam alias diu serantur atque elaborentur; omnibus prope diebus ac prope omnibus foris*; c. 7 *quod si non in alvo oritur*; c. 10 *carissimarum recitationum; aut iactus disci; meditatus videris autem elegisse*; c. 11 *laudaverit.* Diese Conjecturen waren bereits in der im vorigen Jahresbericht nach Gebühr gewürdigten Rostocker Doctordissertation des Verfassers: Analecta critica ad Taciti qui dicitur Dialogum de oratoribus. Particula prima. Berolini 1875, p. 12. 15. 20. 21. 23. 26 veröffentlicht worden. Verfasser mag gefürchtet haben, dass seine Entdeckungen der Welt verloren gehen würden, wenn sie nicht einem gröfseren Leserkreise zugänglich gemacht würden. Die Redaction des Philologus aber wird wohl daran thun, es bei dieser Probe bewenden zu lassen. Von einer anderen That des Herrn Oberbreyer werde ich am Schlusse des Berichtes zu erzählen haben.

A. Wagener, professeur à l'Université de Gand, Les travaux de M. G. Andresen sur le dialogus de oratoribus. Gand, 1877. Extrait du Tome XX de la Revue de l'Instruction publique en Belgique. 8. 32 S.

Wagener bespricht in anerkennender und wohlwollender Weise meine im ersten Bande der Ritschlschen Acta gedruckten Emendationes Taciti qui fertur dialogi de oratoribus, meine Schulausgabe des dialogus, Leipzig, Teubner 1872 und meine Bearbeitung des dialogus in der Orellischen Ausgabe, Berlin, Calvary 1877. Der einzige Fehler, den er meiner Kritik vorzuwerfen hätte, ein Fehler, der übrigens in der letzten Publication weniger hervortrete, sei der der Hyperkritik. Es herrsche im Stil des dialogus die grata negligentia des Unterhaltungstons, und man dürfe daher an eine solche Sprache nicht allzu rigoröse Anforderungen streng logischer Gedankenentwickelung stellen. Ich führe zunächst diejenigen Punkte an, in denen W. mein Verfahren billigt. W. stimmt den chronologischen Erörterungen am Anfang der Einleitung zu meiner Leipziger Ausgabe bei und betrachtet

es ebenfalls als feststehend, dass die Unterredung 120 Jahre nach dem Tode Ciceros, d. h. im Jahre 77/78 n. Chr. gehalten worden sei. Damit aber die einzelnen c. 17 gegebenen Daten genau die Summe von 120 (nicht 118) Jahren ergäben, empfehle es sich, statt *sextam iam* zu schreiben *septimam* und das Todesjahr des Cicero mitzurechnen. c. 6 sei die Conjectur *voluerit* statt *induerit* evident. Auch meine Behandlung der Stelle: *quamquam alia diu serantur* u. s. w. am Ende desselben Capitels billigt er, nur dass er statt *solidiora* lieber wünscht *meliora*. (Ich würde jetzt weder *solidiora* noch *meliora*, sondern mit Ernesti *utiliora* schreiben nach Cic. Phil. XIII, 19 *Quamquam enim prima praesidia utiliora rei publicae sunt, tamen extrema sunt gratiora*). W. erkennt ferner an, dass in den Worten *quamquam ad has ipsas opes* u. s. w. c. 8 *quamquam* unhaltbar sei, empfiehlt aber mit Bährens *quoniam* zu schreiben und die Worte *quoniam — venisse* in Parenthese zu stellen, darauf aber mit Lipsius *sed ipsa eloquentia* folgen zu lassen. c. 10 sei *iactu* sicherlich zu streichen. c. 13 sei das in der Anmerkung der Ausgabe von 1877 vor den Worten *ii quibus praestant* vermisste *vel* einzusetzen. c. 16 sei *incipit* allerdings anstöfsig, aber lieber durch *iuvenescit* als durch *ille ipse* zu ersetzen, so dass die Stelle nunmehr lautet: *iuvenescit Demosthenes vester, quem — fingitis, videturque non solum* u. s. w. (Hier hätte W. beweisen müssen, dass *iuvenescere* wie von dem Stufenwechsel der Lebensjahre, so auch von dem der Generationen gebraucht werden könne, oder dass *iuvenes oratores* in dem Sinne von *recentiorum temporum oratores* stehen könne.) c. 24 extr. fehle allerdings vor *centum et viginti* ein die Geringfügigkeit der Zahl bezeichnendes Wort; dieses sei wahrscheinlicher *modo* (so Ernesti) gewesen, als *vix* oder *tantum*. c. 26 sei *orationem* eine richtige Verbesserung statt *oratorem*. c. 28 sei von mir nachgewiesen, dass *etiamsi* unhaltbar sei; ebenso sei die Herstellung der Worte *sicut ceterarum rerum* c. 30 richtig. Auch meine Vermuthung *sed eum qui quas dicebam artes haurire omnes liberaliter debet* c. 31 zieht W. allen anderen vor und billigt die Athetirung des Schlusssatzes dieses Capitels. Der Anstofs an der Verbindung *non-aliter — nisi eum qui* c. 32 sei berechtigt; als Heilungsmittel ziehe er die Streichung von *eum qui* der Verwandlung von *aliter* in *alium* vor. In demselben Capitel sei *et Cicero his* nach vorangehendem *apud Graecos Demosthenem* allerdings nicht zuzulassen, doch sei die von mir in den Emendationes vorgeschlagene Verbesserung durchaus nicht sicher. c. 36 sei der Anstofs an den Worten *cum parum esset in senatu breviter censere, nisi quis — tueretur* berechtigt; meiner Annahme einer Lücke stellt W. folgenden nicht gerade glücklichen Vorschlag entgegen: *c. p. esset in senatu graviter censere, nisi quis — tueretur*. Der Schlusssatz des c. 39 sei allerdings ein locus difficillimus; W. erkennt aber meine Vermuthung nicht als zwingend an und verlangt vielmehr folgen-

den Gedanken: „dans les discours prononcés au milieu de telles circonstances, les grands orateurs de la fin de la république ont non seulement surpassé leurs rivaux, mais se sont en quelque sorte surpassés eux-mêmes". — Widerspruch erhebt Wagener, dabei mehrfach den Vorwurf der Hyperkritik exemplificirend, in folgenden Punkten. Zuerst kritisirt er meine in der Einleitung der Teubnerschen Ausgabe aufgestellte Behauptung, dass von den vier Abschnitten der Schrift der erste und der vierte aufserhalb des eigentlichen Themas ständen. Denn der vierte Abschnitt erörtere ebenfalls die Ursachen des Verfalls der Beredsamkeit und bei der durch nichts zu widerlegenden Annahme, dass die Schrift eine wirklich gehaltene Unterredung, wenn auch frei, wiedergebe und demnach nicht auf eine Linie mit einer rein wissenschaftlichen Abhandlung gestellt werden könne, die überall streng bei der Sache bleiben müsse, könne man den ersten Theil ohne Bedenken als eine passende Einleitung in das Thema betrachten. Darum sei meine auf den Maternus bezügliche Hypothese, um den Plan des dialogus zu rechtfertigen, nicht nöthig. Die Ursachen des Verfalls der Beredsamkeit aber würden nicht allein von Messalla; sondern auch von Maternus und Secundus auseinandergesetzt, denn während in cap. 40 keine Lücke sei (um einen völlig ausreichenden Zusammenhang herzustellen, genüge es mit Muret zu schreiben: *Non enim de otiosa* u. s. w.), habe man in der grofsen Lücke zwischen c. 35 und 36 das Ende der Rede des Messalla, die Rede des Secundus und den Anfang der Rede des Maternus zu suchen. Darum sei an *singuli* c. 1 kein Anstofs zu nehmen, weil es sich auf drei verschiedene Personen beziehe. *diversas* aber sei synonym mit *varias*. Der an *easdem* genommene Anstofs könnte berechtigt sein, wenn nicht die grofse Lücke wäre, von der wir nicht wissen, was sie enthalten haben mag. W. hält daher jene ganze Stelle des 1. Capitels für intact, nur dass er *probabiles* in *probabilius* ändern will. Ich gestehe, dass ich trotz der hinzugefügten Erklärung (soit des causes différentes, soit des causes identiques, mais présentées sous une forme plus plausible) diesen Comparativ nicht recht verstehe. — Zu c. 5 bemerkt Wagener, Secundus habe sich zwar geweigert, das Schiedsrichteramt zu übernehmen; allein das von ihm vorgebrachte Motiv der Weigerung sei von Aper als nicht zutreffend erwiesen worden, und demnach sei es ganz natürlich, dass Aper ihn nunmehr als Schiedsrichter ansehe. Deshalb sei Pithoeus Herstellung *inveni* der meinigen *(inveniri non puto)* vorzuziehen, es sei denn dass man lieber *invenimus* wolle. In der nächsten Zeile wäre nach meinem Gedankengange *apud eos* am leichtesten durch *apud deos* zu ersetzen (bei Leibe nicht!); da indessen oben *inveni* zu schreiben sei, so empfehle sich hier am meisten Spengels Conjectur *apud eum arguam*; das Verbum *coarguere* sei hier nicht an der Stelle. — c. 6 in. sei es ein Beispiel der Hyperkritik, dass ich

das erste *prope* gestrichen habe. Der Genuss, den dem Redner sein Beruf bereite, erneuere sich fast alle Tage, und an den Tagen, wo er sich erneuert, sei er nicht flüchtig und momentan, sondern verlängere sich beinahe ohne Unterbrechung *(prope omnibus horis)*. — c. 10 sei *natura sua* ohne Anstofs: die Natur jedes Einzelnen werde betrachtet als eine Art Genius, der ihm willkürlich Gaben schenkt und vorenthält. Gegen Ende desselben Capitels sei vor *Tolle* keine Lücke anzunehmen. Anstatt dass Aper den vorher bezeichneten Einwurf widerlege, bediene er sich desselben als eines argumentum ad hominem. In unseren parlamentarischen Discussionen finde man solche Breviloquenz sehr häufig. — c. 14, wo ich hinter *et sermo iste* einschieben wollte *et oratio*, müsse man entweder annehmen, dass *et* und *atque* sich entsprächen, oder *et* streichen. — c. 15 *quia video etiam Graiis accidisse, ut longius* schlägt W. vor, anstatt *etiam* vor *longius* zu stellen, *vel* zwischen *ut* und *longius* einzuschieben. — c. 20 sei die Verbindung *decor, non — inquinatus, sed — prolatus* tadellos; ebenso c. 23 die Worte: *vos vero, viri disertissimi, ut potestis, ut facitis, illustrate* u. s. w. — Der Zusatz des allerdings entbehrlichen *effici* c. 24 extr. entspreche der dieser Schrift eigenthümlichen Fülle des Stils. — Meine Einschaltung von *causae* nach *cuiusque* c. 31 sei ein neues Beispiel der Hyperkritik. Denn es handle sich in der ganzen Stelle nur um die Verschiedenheit der Personen, nicht um die der Gegenstände. Ferner bezeichne *cuiusque* nicht jeden einzelnen Zuhörer, sondern jede einzelne Gruppe von Zuhörern (*infesti, cupidi* u. s. w.). — c. 34 sei *nec bene nec male dicta* die einfachste Herstellung. Das Verbum *dissimularentur* beziehe sich bei Annahme eines Zeugmas ebenso gut auf *bene dicta* wie auf *male dicta*. — Die Worte *composita et quieta et beata re publica* c. 36, welche Maternus spreche, seien im Munde eines Lobredners der kaiserlichen Regierung nicht auffallend, und diese Bezeichnung der öffentlichen Verhältnisse besage noch lange nicht so viel als der Ausdruck *emendata* und *usque ad votum composita civitas* c. 41. Daher sei c. 36 *fas* nicht in *nefas* zu ändern. Weiterhin sei mit Gutmann *illi* statt *illa* zu schreiben, und der Vergleichungssatz: „Die Belohnungen, welche die alten Redner erstrebten, erschienen ihnen viel beträchtlicher, als diejenigen, welche den Rednern unserer Tage aufbewahrt sind" sei völlig correct. — c. 41 in. hätte ich mit Unrecht *forum* als Dittographie von *oratorum* gestrichen.

Wagener billigt ferner folgende Lesarten: c. 2: *quos ego non in iudiciis modo;* c. 3: *leges, inquit, si libuerit* nach Nipperdey; c. 7: *quod si non ingenio oritur* (nach Seebode) — *nec cum gratia venit* (verglichen mit Cic. pro Caec. 26, 74: *maior hereditas unicuique nostrum venit* = 'ist zu Theil geworden'); c. 13 extr.: *relinquere. Quandoque olim fatalis et meus dies veniet, statuar tumulo* nach Orelli und Steiner; c. 17: *quos qui antiquis* nach

Usener; c. 25: *qua quasi convictus fatetur* nach Halm; c. 26: *etsi plane post Gabinianum* nach Schöll. c. 34 seien die Angaben in Betreff des Lebensalters des L. Crassus und Cäsar von Nipperdey und Pichena mit Recht geändert worden, ein Abschreiber habe, ohne die chronologische Reihenfolge der Daten zu bemerken, geändert, um eine Gradation in den Altersangaben herzustellen.

Hierzu kommen noch folgende eigene Vorschläge Wageners: c. 10 extr.: *in quibus exponendis* statt *in quibus expressis* nach Quint. X, 7, 21; c. 11 med. *cum pridem* statt *cum quidem*; c. 17 extr.: *ita ne dividatis saeculum* (wäre *ne* hier verbietend, so müsste, wie Peter mit Recht bemerkt, *diviseritis* folgen); c. 18 in.: *temporibus eorum adquiritur* (mir scheint *eorum* durch den Zusammenhang geradezu ausgeschlossen, da hier im Vordersatze von den Zeiten nur im Allgemeinen die Rede ist); c. 21: *An* (statt *nisi*) *forte quisquam* u. s. w. (der äufserliche Anstofs, den man an der Wiederholung des logisch beidemal unantastbaren *nisi* nimmt, scheint mir nicht genügend, um eine Aenderung zu rechtfertigen); c. 31 s. f.: *neque Stoicorum alumnum*; c. 40 med.: *sine sinceritate*; c. 41: *si aut vos prioribus saeculis et illi, quos miramur, his nati essent, aut deus aliquis vetera ac vestra tempora repente mutasset.* Nur so enthalte der Gedanke weder eine Tautologie noch einen Widerspruch. Allein wie ist es möglich, zwei Gedanken, die dasselbe sagen, durch *aut* — *aut* zu solchen zu machen, die einander ausschliefsen?

Den Erklärungen, welche meine Ausgaben enthalten, spendet Wagener Lob; er verspricht vielleicht ein ander Mal eingehend über sie zu reden.

Isidor Hilberg in seiner Schrift: *Epistula critica ad Ioannem Vahlenum per quinque lustra philosophiae doctorem clarissimum de nonnullis scriptorum Graecorum et Romanorum locis emendandis explicandisque.* Vindobonae. Sumptibus Alfredi Hoelderi 1877. 8. 19 S. bespricht p. 5 die Stelle dial. c. 34 *nono decimo aetatis anno L. Crassus C. Carbonem, uno et vicensimo Caesar Dolabellam, altero et vicensimo Asinius Pollio C. Catonem — Calvus Vatinium — insecuti sunt.* Man stellt, um diese Nachrichten mit denen des Cicero in Einklang zu bringen, die Stelle gewöhnlich so her: *uno et vicensimo aetatis anno L. Crassus C. Carbonem, tertio et vicensimo Caesar Dolabellam, altero et vicensimo Asinius Pollio C. Catonem* u. s. w. An dieser Herstellung tadelt Hilberg den Mangel einer richtigen Reihenfolge der Zahlen, welche stufenweise wachsen müssten. Mit Benutzung von Cic. Brut. 64, 228 und de or. III extr. glaubt Hilberg die echte Ueberlieferung so herzustellen: *nono decimo aetatis anno Q. Hortensius Africae causam defendit, L. Crassus C. Carbonem uno et vicensimo, altero et vicensimo Asinius Pollio C. Catonem, Caesar Dolabellam tertio et vicensimo, — Calvus Vatinium — insecuti sunt.* Eine sehr kühne, fast willkürliche Vermuthung. — Eine Anzeige der Schrift

von Th. Gomperz in der Zeitschrift für die österr. Gymn. 28 p. 902.

O. Seeck im Hermes XII, 4 p. 509 glaubt in den Worten des dial. c. 31: *Neque enim sapientem informamus neque Stoicorum civitatem* eine Anlehnung an Quint. I, 10, 5: *nam et sapientem formantes* (Seeck nach dem dial.: *informantes*) *eum, qui sit futurus consummatus undique et, ut dicunt, mortalis quidam deus* zu erkennen und schliefst daraus erstens, dass im dialogus das verderbte *civitatem* zu verwandeln sei in *deum mortalem*, und zweitens, dass der dialogus später geschrieben sei als Quintilians Institutionen.

Moriz Schmidt in seinen Miscellanea Philologica (Index scholarum, Jena. Sommer 1876. 4) p. 16 bespricht die Stelle dial. c. 38: *transeo ad formam et consuetudinem veterum iudiciorum, quae etsi nunc aptior est ita erit, eloquentiam tamen illud forum magis exercebat.* Keine der bisher vorgeschlagenen Besserungen des verderbten *ita erit* treffe das Richtige. Der allen gemeinsame Fehler sei der, dass, da Messalla in dem Hauptsatze von der Einrichtung der alten Gerichte, in dem Relativsatze aber von der der Gerichte überhaupt sprechen würde, das Relativum *quae* stets unlogisch bleibe (denselben Einwand gegen die bisher gemachten Vorschläge hatte ich bereits in meinen Emendat. p. 174 erhoben und die Uebereinstimmung zwischen Haupt- und Relativsatz durch Streichung von *veterum* zu erreichen gesucht). In geschickter und nicht allzu schwieriger Weise beseitigt M. Schmidt dieses Bedenken durch folgenden Vorschlag; *transeo ad formam et consuetudinem veterum iudiciorum, qua etsi hanc aptiorem statueris, eloquentiam tamen* u. s. w.

Zu H. II, 4 bringt Emanuel Hoffmann in Fleckeisens Jahrbüchern 113 p. 278 folgenden Vorschlag: *quantumque illis roboris discrimina et labor, tantum his vigoris addiderat integra quies et inexpertus* (Med. *inexperti*) *belli labor*, vorausgesetzt, dass man die Wiederholung von *labor* nicht anstöfsig finde.

Ebenda p. 880 empfiehlt Martin Hertz zu H. I, 88 diese Fassung: *multis afflicta fides in pace ac situ, iidem turbatis rebus alacres et per incerta tutissimi.* Es ist wohl kaum zuzugeben, dass der Ausdruck, wie Hertz glaubt, geschützt sei durch Liv. XXXIII, 45, 7: *marcescere otii situ civitatem et inertia sopiri nec sine armorum sonitu excitari posse.*

Ebenda 115 p. 144 erklärt Emanuel Hoffmann es für unmöglich, die Worte *Sulpiciae ac Lutatiae* H. I, 15 durch die Ellipse von *gentis* zu erklären; es sei deshalb zu schreiben: *Sulpiciae ac Lutatiae decora nobilitatis tuae adiecisse.* Gegen diesen Vorschlag spricht die nach meinem Urtheil untaciteische Wortstellung.

In einer kurzen Anzeige der früher von mir besprochenen Schrift Carl Meisers „Kritische Studien zu den Historien des Taci-

tus“ I. Theil bringt Ig. Prammer in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXVII (1876) p. 114—116 zu H. I, 85 die unwahrscheinliche Conjectur: *atque eadem dissimulanti* (st. *dicenti*).

Ebenda p. 516—520 findet sich eine Anzeige der zweiten Auflage des zweiten Bandes der Historienausgabe von Heraeus. verfasst von Joh. Müller. Recensent stellt einen Vergleich an zwischen den Ausgaben von Nipperdey und Heraeus. Zwar hätten beide Herausgeber sich im Wesentlichen die gleiche Aufgabe gestellt; doch zeige die Art und Weise, wie sie dieselbe gelöst hätten, grofse Verschiedenheit. Nipperdeys Commentar stelle durch die streng wissenschaftliche Haltung und die Knappheit der Form hohe Ansprüche an die Selbsthätigkeit der Leser. Auch Heraeus Commentar sei die reife Frucht ernster wissenschaftlicher Forschung und selbständiger Arbeit, aber bei der Einkleidung sei einzig leichte Verständlichkeit mafsgebend gewesen und eher breite Ausführlichkeit als inhaltreiche Kürze angestrebt worden. Daher sei dieser Commentar für den von Heraeus bezeichneten Leserkreis der brauchbarere. Doch könne die Form desselben gefeilter und oft auch, unbeschadet der Deutlichkeit, präciser und kürzer sein; namentlich sei die Ungleichmäfsigkeit, welche durch die häufige Einmischung lateinischer Noten hervorgerufen werde, zu rügen. Recensent wendet sich hierauf zur Besprechung einiger Einzelheiten. Der H. 3, 6, 2 erwähnte Primipilar Arrius Varus könne mit dem A. 13, 9 erwähnten praefectus cohortis gleiches Namens nicht, wie H. glaube, identisch sein; man könne sich der Annahme Nipperdeys, dass zwei verschiedene Personen gemeint seien, nicht entziehen. H. 3, 25: *quos — suus quemque impetus vel pavor contraheret diduceretve* seien zwei verschiedene Aussagen mit distributiver Beziehung der Prädicate zusammengefasst, anstatt sie völlig auseinanderzuhalten. Diese bei Tacitus nicht seltene Ausdrucksweise concurrire H. 1, 6: *invalidum senem Titus Vinius et Cornelius Laco, alter deterrimus mortalium, alter ignavissimus, odio flagitiorum oneratum contemptu inertiae destruebant* mit der allgemein lateinischen Neigung, statt zweier copulativ verbundener Prädicate das eine im Participium unterzuordnen. 3, 41 erweise sich die von Acidalius vorgeschlagene Umstellung der Worte *paucis — comitantibus* als unnöthig, wenn man annehme, dass man hier, wie auch sonst bei Tacitus, eine Coordination logisch subordinirter Satzglieder vor sich habe. Zu der 3, 50, 10 von Heraeus aufgenommenen Lesart *ad omniaque* seien Parallelstellen A. 5, 10 *per dolumque* und 16, 2 *ab oratoribusque*. 4, 47 sei die allgemeine Bemerkung *magna documenta — miscentis* auf beide vorher erwähnte Beschlüsse zu beziehen.

Alfred Goethe in Fleckeisens Jahrbüchern 115 p. 223—224 schlägt zu Agr. 6 vor: *idem praeturae languor et silentium* mit Berufung auf Horaz epod. 11, 9, wo beide Worte ebenfalls verbunden sind. — Zu c. 16 spricht er die Ansicht aus, dass in

den Worten *ne — consuleret* ein Gedanke des Tacitus, nicht ein Gedanke der Britannen gesucht werden müsse. Man müsse daher *ne* in *qui* ändern: es werde von Tacitus gesagt, dass die Furcht der Britannen in den Thatsachen selbst begründet gewesen sei. Der Conjunctiv *consuleret* bezeichne zugleich den Grund der Besorgnis der Britannen. Aber eben an diesem Conjunctiv scheitert Goethes Auffassung, weil der conjunctivische Relativsatz nach den Worten *proprius ex legato timor agitabat* nicht eine objective Begründung, sondern nur einen Gedanken der furchterfüllten Britannier bezeichnen könnte.

Gustav Krüger ebenda p. 788 empfiehlt Agr. 6 an die Stelle des von Goethe vorgeschlagenen *languor* vielmehr *torpor* zu setzen.

Karl Schenkl in der Zeitschr. f. d. österr. Gymn. XXVII (1876) p. 349 conjicirt zu Ann. XVI, 63: *adversus praesentem uxorem fortitudine mollitus,* zum Ausdruck des Gedankens: „Als Seneca seine Gattin umarmte, überkam ihn tiefe Rührung und erschütterte ein wenig seine Standhaftigkeit".

Nachtrag aus dem J. 1875. Dr. Franz Pauly, Kritische Miscellen. Zu Tacitus. Enthalten in der Ztschr. f. d. österr. Gymn. XXVI p. 898—900. Er conjicirt Ann. III, 37: *diem deliciis delicatioribus, noctem* oder: *d. delicatioribus rebus, n.*; III, 66: *obscura initia etiam impudentibus ausis polluebat;* XV, 12: *qua proximum est, commeatibus non egenam regionem Commagenam;* XIV, 29: *adversus breve et incertum fretum.* Die Vorschläge erscheinen mir, den letzten ausgenommen, wenig überzeugend.

Ebenda p. 919—926 eine Anzeige von Joh. Müller, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Cornelius Tacitus. 4 Hefte. Innsbruck 1865—1875; verfasst von Ig. Prammer. Derselbe spricht im Eingange der Anzeige sein Bedauern darüber aus, dass die Herausgeber des Tacitus sich der Frage der Glaubwürdigkeit seiner Berichte gegenüber bisher ablehnend verhalten haben. Die Besprechung der einzelnen von Müller behandelten Stellen enthält keine neuen Vorschläge, kaum einen neuen Gesichtspunkt.

An letzter Stelle erwähne ich:

Das Leben des Agricola von Cornelius Tacitus. Aus dem Lateinischen mit Einleitung von Dr. *Max Oberbreyer.* Leipzig, Philipp Reclam jun. Universal-Bibliothek Nr. 836. Preis 20 Pf.

Die Einleitung enthält einige historische Unrichtigkeiten und Phantasien, aufserdem die Behauptung, Verf. habe in seiner Schrift: Analecta critica ad Taciti qui dicitur dialogum de oratoribus. Berlin, Calvary 1875 eine „nähere Würdigung" des dialogus de oratoribus gegeben. Wer sich über den Werth dieser Behauptung unterrichten will, vergleiche meine Anzeige dieser Schrift in dem vorigen Jahresbericht. Bei Anfertigung der Uebersetzung sind mehrere schon vorhandene Uebertragungen benutzt worden; wie viel eigene Arbeit übrig bleibt, habe ich nicht unter-

sucht. Die „Erläuterungen“ haben dem Verf. einen oft an den Haaren herbeigezogenen, immer aber hoch willkommenen Anlass geboten, seinem Publikum eine Menge der schaalsten und abgeschmacktesten Witze, sowie der unfläthigsten Anekdoten allermodernster Art aufzutischen, wie sie sich kaum in den Plaudereien der schmutzigsten Erzeugnisse unserer heutigen Tagespresse wiederfinden dürften. Und dazu noch das ekelerregende, selbstbewusste Behagen, mit dem der Verfasser in diesen Dingen schwelgt! Ich würde über das Buch überhaupt schweigen, wenn der Unwille mich nicht bestimmte, es zu brandmarken und öffentlich zu zeigen, was für ein Zeug von dem Verleger der Universalbibliothek dem Publikum in diesen Erläuterungen dargeboten wird. Auch lässt ja der billige Preis befürchten, dass die Uebersetzung hier und da in die Hände eines Schülers gerathe. Hier einige Beispiele. Die Erwähnung des Paetus Thrasea in Tacitus Agricola giebt Herrn Oberbreyer Anlass, nicht nur von dem Ausruf der Arria: *Paete, non dolet* zu erzählen, sondern auch Folgendes hinzuzufügen: „Damit aber auch an dieser Stelle der ernsten Tragödie das lustige Satyrspiel nicht fehle, will ich erzählen, dass einst in einer französischen Schule beim öffentlichen Examen die erhabenen Worte der Arria: Paete non dolet! zum Schrecken des Herrn Magisters übersetzt wurden: Pétez, il n'y a pas de mal!“ — Von Marcus Silanus heifst es, er sei von seinem zärtlichen Verwandten (dem Kaiser Caligula) „geabdulazizt“ worden; „d. h. er musste sich selbst die Pulsader aufschneiden und so zum Orkus scheeren“. Dass die Worte *filium ante sublatum* Agr. 6 und *egregiae tum spei filiam* c. 9 von einem Manne von solchem Geschmack zu den schmutzigsten Glossen, die nicht einmal mittheilbar sind, benutzt werden, hat weniger Auffallendes, als die Keckheit, mit welcher aus einer mit einigen mathematischen Formeln ausgestatteten Anmerkung von Wex der Anlass hergenommen wird, aus einem obscuren Buche eine Schilderung „des breitmäuligen mathematischen Brüllfroschlehrers“ abzudrucken. Um summarisch zu verfahren, es ist in diesen Erläuterungen zum Agricola die Rede von Referendaren, Kaffeehäusern, Kartoffeln, Käseglocken, Gründermanövern, von einer „trüben Weifsen am Ufer der — pardon — Panke“, von den Kümmelkornspaltern (gemeint sind die Philologen der alten Schule), von Aehnlichkeitsjägern, von Biermamsells und Gott weifs wovon sonst noch. Verfasser citirt mehrmals den von ihm hochgeschätzten Oscar Blumenthal, von dem er in der That noch Manches, was Anstand und Würde betrifft, lernen könnte. Wenn er sich, wie es seinen Neigungen entspricht, ganz dem Journalismus zuwendet, so wird er für seine piquanten Feuilletons wohl auch noch sein Publikum finden; für philologische Arbeiten, auch untergeordneter Art, scheint der Herr Doctor verloren.

Berlin. Georg Andresen.

Druck von W. Pormetter, Berlin, C., Neue Grünstrasse 30.

DATE DUE

III. 336 f. 338. 339. 4° III. 193.

WESLEYAN UNIVERSITY LIBRARY
3 1841 01490 0823